Carmichje Poetæ
Historiæ
Zurich 1701.

Eur.
478

Ad Conventū Bonacense
Ord. Rem. S. Augnj.
1731.

D. 7
1

<36616639480013

<36616639480013

Bayer. Staatsbibliothek

Hist. Europ. H. 85.

418

Neu-Histor

ri:

ristlicher

und

aphischer

n Nahmen

Fruchtbar-

Gerichts,

- und

g/

e-Kriegs-

701.

Ideen als

t / daß sich

curiorum, &c.

en

tlebenden

r/

rsehen.

ners/

Ae

Europeische
Kern-Historie
Oder
Summarischer und begreiflicher Außzug der vornehmsten und curieusesten Geschichten EUROPÆ.

Worinn nach kurtzer Geographischer abtheilung der Landen / von eines jeden Nammen und Ursprung / Natur und Beschaffenheit / Fruchtbarkeit / Sitten und Gewohnheiten / Regiment und Gerichts-Form / Reichthumb und Ertragenheit Zu- und Abnehmen / Macht und Kriegsverfassung / Interesse und Staats-maxime;

Wie auch Alten und Neuen Religions-Kriegs- Fridens-Geschichten biß auff das Jahr 1701. umbständlich gehandelt wird.

Auß underschiedlichen / so wohl Alten als Newen Authoribus, also zusammen gezogen / daß sich curieuse Liebhaber der Historien / Zeitungen / Mercuriorum, &c. Dises Wercks an statt einer Historischen Bibliothec bedienen können.

Sampt einem Anhang / darinn der jetztlebenden Potentaten und Fürsten Nammen / Alter / Ehestand und Familie beschriben wird.

Mit einem vollstendigen Register versehen.

Zürich /
In Verlag Joh. Heinrich Lindinners /
Im Jahr M. D. CC I.

EX LIBRIS M. F. GELASII HTEBER
ORD: ER. S. AVGVST.
Mörl Sc.

Bayerische
Staatsbibliothek
München

Dem Wol-Ehrwürdigen / Hoch- und Wolgelehrten Herrn / Herrn Hans Jacob Geßnern / Canonico und Archidiacono der Cathedral-Kirchen zum Grossen Münster zu Zürich.

Wie auch

Dem Wol-Edlen / Vesten Junckern / Juncker Marx Escher / Alt-Amtmañ im Einsidler-Hof.

Meinen insonders Hochgeehrten Großgünstigen Herren.

Hochgeehrte / Großgünstige Herren.

ES vor Zeiten ein weiser Heyd gesehen einen Jüngling viel Bücher samlen / hatte er ihn vermahnt / er solle solche Bücher nicht samlen nur für die Kisten / sondern für das Gemüth / nicht / daß er sie in die Kisten einschliesse / sondern etwas nutzliches darauß dem Gemüth eintrucken wolle. Welche Erinnerung bey disen Tagen sehr nothwendig / da die

Welt so voll Bücher/ daß manchem seine Bücher sind was reichen Leuthen ihr überflüßiger Haußrath/ welcher ohne weitern Gebrauch zur Zierd an die Wand gesetzt/ und wann er staubig und unsauber worden / gesäubert und widerum an sein Ort gebracht wird. Dann gewiß ist / daß das gewünschte Auffnehmen der Gelehrten nicht allein aus vielen Bücheren komt/ massen hierdurch offtmals die Gedächtnuß verwirret/ und der Verstand ungewiß gemacht wird. Manchen treibt die Neusüchtigkeit und die Hoffnung des Ruhms viel gelesen zu haben / daß er nur liebet grosse Volumina, und weitläufige Werck/ welche ihn zwar wol unter dem lesen belustigen/ aber am End weißt er nichts mehr vom Anfang; da aber ein jeder/ der mit Nutzen lesen wil/ nicht so sehr solte sehen auff das/ wie viel er Bücher habe und lese/ sondern / wie wol er sich derselben zur Erbauung bediene. Es ist sonderbar eine grosse Ergötzlichkeit und Zeit-Vertreibung/ zu lesen/ umständliche Beschreibungen der alten und neuen Welt-Geschichten/ da nicht nur die Suin der Historien/ sondern bald eine tägliche Erzehlung dessen was innert vielen Jahren geschehen/ von Tag zu Tag/ von Jahr zu Jahr erzehlt wird. Weil aber der minste Theil der Menschen die Zeit und Gelegenheit haben/ sich um solche Bücher zu bewerben/ oder selbige zu lesen/ so ist nöthig / daß ihnen mit einigen Compendiis und begreiflichen Außzügen begegnet werde; dergleichen außzufertigen in allen Wissenschafften nach empfangenem Talent / der einte die / der ander eine andre Manier gebraucht. Und zwar / so hat das gegenwärtige Werck kein andern Zweck / als das / darvon es handelt / so summarisch und in solcher

Ordnung

Ordnung dem Leser/ der sich mit grossen weitläuffigen Bücheren nicht gern beschweret/ vorzustellen/ daß er darbey so wol Ergötzung als ein nam̃haffte Behülff der Gedächtnuß/ wie auch Ersparung der Zeit haben kan.

Ich hab mir aber vorgenommen diß Werck zuzuschreiben einem Herrn Geistlichen/ und einem Weltlichen Standts/ weil es beydes von Kirchen- und Welt-Geschichten handelt. Euch aber/ meine Hochgeehrte/ Großgünstige Herren/ habe ich darzu erkoren/ daß ich nicht nur hiemit gebührenden Danck erstatte/ theils wegen special-hoher Verpflichtung/ theils wegen vielfaltig genosseners Freundlichkeit/ und verspürten unverdienten Favors, so wol gegen meiner geringfügigen Persohn/ als auch gegenwärtigem Wercklein; sondern auch/ daß ich eins theils ihrer hohen Gelehrte/ ruhmlichen Eyfers/ wahrer Gottseligkeit/ anders theils anerbohrener Freundlichkeit/ Leuthseligkeit/ Dienstbarkeit und Christlicher Demuth ein offenbare Zeugnuß darstellte. Besonderbar hat mich hierzu bewogen/ weil Welt-bekannt/ daß Ihr meine Hoch-Ehrende Herren die jenigen Traur-Geschichten/ welche in disem und anderen Bücheren beschrieben/ nicht obenhin ansehen/ oder zur Belustigung lesen/ sondern selbige dergestalten zu Hertzen nehmen/ daß Ihr neben dem Gebätt für die Nothleidenden auch die Zeit und Jahr her Eure milte Hand so reichlich gegen denselbigen auffgethan/ daß man euch mit Grund der Wahrheit das Lob Jobs geben kan/ daß Ihr dem Blinden ein Aug/ dem Lahmen ein Fuß/ dem Armen ein Vatter gewesen: Daß ihr den Armen nichts versagt was sie an euch begehrt/ die Augen der

Witwen nicht verschmachten lassen/daß Ihr euern Bissen nicht allein geessen / und den nicht habt lassen verderben / der an Kleyderen bloß und nackend gewesen: Also / daß nicht zu zweiflen / es werde ein zimliche Anzahl Vertriebener und Verjagter / nach dem sie von eueren Häuseren in alle Winckel Europæ hingezogen / beständigen Sitz und Herberg zu suchen / den Ruhm euerer Liebe und mitleidigen Freygebigkeit / in einen grossen Theil der jenigen Landschafften hingetragen haben / darvon gegenwärtiger Tractat handelt.

Es seye der Segenreiche GOtt Euerer Liebe reicher Vergelter / und segne neben Eueren Ehren-Personen / Euere so wol Publiquen- als Privat-Verrichtungen / daß sie mögen gereichen / theils zur Beförderung der Ehr GOttes und Erhöhung seiner Kirchen / theils zum Auffnehmen Ihrer Adelichen Familie, und selbst eigenem Vernügen. Wormit ich neben Anwünschung Edler Gesundheit und allem Leibs- und Seelen-Wolstand mich zu Ihren ferneren Günsten anbefehle / und verbleibe

Euer

Meiner Hoch-Ehrenden / Groß-günstigen HERREN

Dienstgeflißnester

auCTHor.

Das Erste Buch/
Von dem Teutschen/Türckischen und Moscowitischen Keyserthumb.

Das I. Capitel.
Von dem Keyserthumb des Römischen Reichs/ Teutscher Nation.

I. Wie viel sind Regierungs-Arten?

Antwort: Dreyerley; **Keyserthumb/ Königreich/** und Republiquen/ oder **Freye Regimenter**. Ein **Keyserthumb** wird eigentlich das jenige Reich genent/welches viel Königreich entweder dißmahl under sich hat/ oder vor diesem under sich gehabt. Ein **Königreich** ist/ welches etliche Hertzog und Fürstenthümer under sich hat. Eine **Freye** Republic ist eine Policey/darinn entweders die Vornehmsten allein/ oder die Zunfftmeister des Volcks mit ihren Zünfften/ nach ihren eigenen Gesatzen und Rechten regieren. Also wird gleichfahls ein **Fürst** genent/welcher Graafen; Ein **Graaf**/ welcher Freyherren; Ein **Freyherr**/ welcher Edelleuth; Ein **Edelmann**/welcher Bauren under sich hat. *Georg. Horn. orb. Polit.*

II. Wie wird Teutschland abgetheilt?

Antw. Das gantze Teutschland/welches über 168. Teutsche meilen lang/ und auff 140. Teutsche meilen breit/ ist von Käyser Maximiliano I. An. 1512. in zehen Krays getheilt worden/ als da sind 1 Der Fränckische. 2. Der Bäyerische. 3. Der Oestereichische 4. Der Schwäbische. 5. Der Ober-Rheinische. 6. Der Unter-Rheinische. 7. Der Westphalische.

8. Der Ober-Sächsische. 9. Der Nider-Sächsische. 10. Der Burgundische Käyß.

Petrus du Vall theilt das gantze Teutschland ab in das Hohe und Nidere. Jeder dieser Theilen begreifft wiederum viel Länder in sich. Der Höhere Theil hat gegen Abend deren vier / namlich 1. Das Elsaß / darinn Straßburg / allwo ein solcher Thurn / deßgleichen in der Welt nicht zu finden; ist dißmal in Frantzösischen händen. 2. Die Paltz am Rhein / darinn Heidelberg / allwo vormahls im Fürstlichen Keller ein Weinfaß zusehen gewesen / welches 204. Fuder Wein gehalten / auff welchem 6. Personen raum genug gehabt zu dantzen. 3. Francken / allwo Franckfort / woselbst im Raht keiner auß dem Handwerck der Schneideren geduldet wird / Nürenberg / ꝛc. 4. Schwaben / dessen vornehmste Stätte seind Augspurg und Ulm.

Das Obere Teutschland hat gleichfahls gegen Auffgang auch vier grosse Landschafften / als namlich 1. die gefürstete Graffschafft Tyrol / so die grösseste ist in gantz Europa, dero Hauptstatt Insbruck. 2. Bäyeren / dessen Hauptstatt und des Fürsten Residenz ist München. Regenspurg soll so viel Kirchen haben als Tag im Jahr. 3. Böhmen / darunter begriffen Schlesien und Mähren. Die Hauptstatt in Böhmen ist Praa / ein sehr Volckreiche Statt / also daß zu den zeiten Käysers Caroli IV. auff einmal 40000. Studenten / umb daß man ihnen ihre Freyheiten entziehen wollen / von dar sich wegbegeben. 4. Oestreich / dessen Hauptstatt ist Wien / die Käyserliche Residenz. Darzu werden gezehlt die Erbländer / Kärndten / Crain und Steyrmarck.

Der Nidere Theil Teutschlands hat eben so viel Länder / deren gleicher gestalt vier gegen Nidergang / und vier gegen Auffgang ligen.

Gegen Nidergang ligen. 1. die Churfürsten und Ertz-Bisthümber / Mäintz / Cöln und Trier. 2. Gülch / Cleve und Berg. 3. Westphalen / darinn die Statt Münster. 4. Hessen.

Es hat auch Nider-Teutschland gleichfals vier Land-schafften gegen Aufgang / die under dem Nam̃en Sachsen verstanden werden. Die sind 1. das Churfürstenthumb Sachsen / darunter begriffen Thüringen / da die verrühmte Statt Erfurt / allwo im Dom die grösseste Glok in Teutschland / deren Circumferenz 14 Ellen und ein halb Viertel / und wigt 270. Centner. Hierzu gehört auch Meissen und Laußnitz. 2. Ober-Sachsen über die Elbe / sampt den anderen Sächsischen Fürsten. 3. Nider-Sachsen über der Elb. In Nider-Sachsen sind viel schöne Stätte / als: Braunschweig / Lübeck / Hamburg / Wismar / Bremen / und mehr andere. 4. Meklenburg / zusampt Brandenburg / dessen Hauptstatt und Churfürstliche Residenz ist Berlin / und Pom̃eren / allwo Stettin für die Hauptstatt in Vor-Pommeren gehalten wird. *P. du Vall.*

III. Welches sind die vornehmsten Flüsse in Teutschland?

Antw. Die Donau / welche neben dem Nilo der gröste Fluß in der gantzen Alten Welt ist / und seinen Lauff gegen Morgen in die 700. Meilen bis in den Pontum Euxinum erstreckt. Der Rhein / die Elbe / die Oder / die Weichsel / die Ems / Weser / Mosel und Mayn / sind die berühmtesten Flüsse / und alle Schiffreich. *Lütholf* von Franckenberg Europ. Herold.

Es versuchte zwar Anno 1598. Hertzog Fridrich zu Würtenberg zu gutem denen Commercien auch den Necker-Fluß Schiffreich zu machen / damit auf demselben vom nechst daranstossenden Rheinstrom die Wah-

ren aus Würtenberg in Holland/ und von dannen andere in Würtenberg ab und zugeführt werden möchten/ fertigte derhalben an die Vereinigten Niderländer eine Gesandtschafft ab/ mit Bitt/ daß sie ihm darzu dienstliche in Seefarthen geübte Leuth wolten abfolgen lassen: Es hat aber diser Fluß noch bis dahin keine andere als kleine Schiff getragen. *Horn.*

IV. Was sind für verrühmte Berg in Teutschland?

Antw. Die fürnehmste Berge sind die **Alpen** / der **Brokels-Berg**/in Nider-Sachsen; (worvon so vil Fabelwerck ob der Hexen zusamenkunfft und sonst herumgetragen wird) das **Böhmische Gebirg**/die **Meißnische** und **Thüringische** Gebirge/ der **Kollenberg** in Pomeren/ das **Hessische Gebirge**/ der Berg **Rhetico** in der Schweitz/ das **Siben-Gebirge** gegen **Bonn** über Rhein/das **Elsaßische** und **Lothringische** Gebirge/ die **Saltzburgische**/ der **Fichtelberg.** ꝛc. *Ibidem.*

V. Was sind für verrühmte Wälder in Teutschland.

Antw. Die grösseste Wälder sind der **Böhmer-Schwartz-Hartz-Oden-Wester-** und **Thüringer-Wald**/ **Speß-Hart** / **Steigerwald.** *Ibidem.*

VI. Was ist die Land-Art Teutschlandts?

Antw. **Teutschland** manglet es nicht an Fruchtbarkeit: die Erde gibt innwendig Gold/ Silber und ander Ertz in grosser Menge. Außwendig tragt es allerhand edle Frücht und Wein. Die fürtreflichsten Wein sind; der Rheinische- Moseler- Neckar- Oestereicher- und Francken-Wein. Das beste Bier ist das Zerbster- Braunschweiger- Rostocker- Torgauer- Garleber- Hamburger- Bier und andere. An Getreid/ Obst/ Saltz/ Gewürtz/ herzlichen Artzneyen/ Fischen/ Wildprät/ allerhand zamem Viehe; deßgleichen an allerhand metalli-

metallischen Bäderen/ Saur- und Heil-Brünnen hat Teutschland allen überfluß / und kan seines Reichthums halben gleichsam allein ein kleine Welt anbilden. *Happ.*

VII. Was haben die Teutschen für eine Natur?

Antw. Die Teutschen sind verrühmt nicht nur wegen Leibs-Stärcke / sondern auch wegen Dapferkeit des Gemüths; deßgleichen wegen ihrer Auffrichtigkeit und Trew/deßwegen ein Sprichwort entstanden: More Germanico, auff Teutsche Manier / das ist / mit auffrichtiger Trew. Sie sind sehr wol erfahren in allerhand Künsten und Handthierungen / und sind hierinn sonderlich verrühmt die **Nürenberger** und **Augspurger**. Des reisens sind sie sehr begierig / deßwegen lieben sie auch neue Moden / und was nur neu / das ist bey ihnen schön und angenehm. Sie sind in frembden Länderen gegen einandern brüderlich und liebreich gesinnet / mögen die Arbeit wol außdauren / und sind unverdrossen. Eine grosse Unart aber haben sie / daß sie der Truncken-heit allzu viel ergeben / welches Laster die Saxen sonderbar von sich sehen lassen. ꝛc. *Horn. orb. Polit.*

VIII. Was für Religionen werden in Teutschland geübt?

Antw. Vermög des Passauischen Vertrags/ Anno 1555. und des Instrumenti Pacis, welches den Religions-Frieden zu Augspurg Ann. 1566. widerumb bestätiget / werden im Röm. Reich nur drey Religionen geduldet. 1. Die Römisch-Catholische / deren zugethan: **Oestereich/ Bayeren/ Steyrmarck/ Cärnten/ Crayn/ Tyrol/ Schlesien** meistentheils/ **Trier/ Cölln/ Mäyntz/** der beste Theil von Elsaß/ **Baden** ꝛc. 2. Die Lutherische Religion / zu deren sich bekennen: die Chur- und Fürsten zu **Sachsen/ Brandenburg** zum theil; **Würtenberg/ Schwaben/ Thüringen/ Laußnitz** meistentheils / **Voitland / Francken / Braun-**

schweig/ Pommern/ Mecklenburg/ Hessen-Darmstadt/ Baden-Durlach/ Anhalt zum theil ꝛc. 3. Die Reformierte / deren anhängig; Pfaltz/ Hessen-Cassel / auch nicht wenig in Chur-Brandenburg und Anhalt. ꝛc. Sind also die Religions-Verwandten in Teutschland einanderen an Macht und Gewalt fast gleich. Vber diese drey Religionen duldet man auch in Teutschland das Judenthumb / wiewol unter gantz sorgfältigen Bedingen. Politischer Nachtisch. *Happel.*

IX. Seit wann sind drey Religionen in Teutschland entstanden?

Antw Nachdem Lutherus angefangen die Irthumb des Pabstthumbs zu widerlegen / waren anfanglich in Teutschland zwey Religionen / namlich die Römisch-Catholischen / und die so der Augspurgischen Confession zugethan waren: Es haben aber diese letsteren angefangen unter sich uneinig werden/ in deme Ulrich Zwingli und Lutherus ungleicher Meynung gewesen in dem Articul von dem H. Abendmahl / so daß sie nicht einig werden konten: Wiewol in dem Convent zu Marpurg Ann. 1529. es so weit kommen / daß beyde Theil einandern die Liebe anerbotten / und ihnen vorgenommen / GOtt für einanderen zu bitten / daß sie im übrigen einigen streitigen Puncten völlig eins werden möchten / sind auch lang in zimlicher Einigkeit verblieben / welche noch mehr ist bestätiget worden durch die Concordiam Wittenbergensem, da sich D. Luther mit den Schweitzerischen Theologen Ann. 1536. und 37. in Religions-Puncten durchauß verglichen. Aber nach dem Tod Lutheri gieng der Krieg auffs neue an: Dann alß Philippus Melanchthon umb etwas gelinder lehrte/und auff alle weiß nach dem Kirchen-Frieden trachtete / entbrandte wider ihn Matthias Flaccius Illyricus: Vber dessen Anhänger blieben auch nicht einig / massen Flac-

cius

cius in einen grossen Irrthumb gefallen/ lehrende: Daß die Erbsünd deß Menschen Substantz selber seye. Auß disem Streit ist Ann. 1560 ein neue Trennung unter den Evangelischen entstanden; Anlaß darzu gaben Johannes Marbachius und Hieronymus Zanchius, welche beede das Evangelium zu Straßburg lehreten; sie wurden aber in etlichen Puncten streitig / und ihre Zuhörer zerrüttet/ so daß man erst zur selbigen Zeit die Namen Reformierte (so sonst von Gegenpart Calvinianer) und Lutheraner gehört hatte: Und ward der Streit sonderbar von zweyen Articlen / namlich von der Gnaden-Wahl/ und der Allenthalben-Gegenwart des Leibs Christi. Es zündete aber das Feur noch mehr an D. Jacob Andreæ Schmidlin / ein Würtenbergischer Theologus, welcher endlich auffgerichtet das so genannte Concordi-Buch /worauß noch viel ernsthafftere Streit und Zanck erwachsen. Es trachteten zwar Fürsten und Herren disem Streit abzuhelffen / sonderlich ist auß Antrieb der Königen in Engelland und Dännemarck vor Jahren ein Colloquium deßwegen gehalten worden zu Thoren in Preussen aber ohne Frucht. Ob der Theologorum hitzige Gemüther noch einmal vereinbaret / oder wenigstens zu einer liebreichen Tolerantz und Erduldung gegen einandern gebracht werden köñen/müssen wir Gott und der Zeit überlassen. *Horn. orb. Imperans.*

X. Was ist die Regierungs-Form in Teutschland?

Antw. Ein verrühmter Politicus truckt die Regierungs-Art in Teutschland fein auß / wann er sagt: Es werde das Röm. Reich theils ins gemein / und als eine von allen Ständen zusamen gesetzte Republique regiert; theils aber habe ein jeglicher Stand seine eigene Regenten / Gericht und Gesätze / darauß gleichsam so viel absönderliche Republiquen werden / welche unter der allge-

meinen Republic des Haupts und der samtlichen Glie-deren begriffen sind. Europ. *Justin.*

XI. Was werden in Teutschland für namhaffte Ver-samlungen gehalten?

Antw. Solche sind 1. die Reichs-Versamlungen / welche heutigs Tags gemeinlich zu Regenspurg gehal-ten werden. 2. Die Zusamenkunfft der Churfürsten ü-ber der Wahl eines Römischen Königs. 3. Die ange-stellten Tagsatzungen / da der Reichs-Ständen De-putirte mit den Keyserlichen Abgeordneten rathschlagen. 4. Die Krays-Täge / da eines jeden Krayses angehö-rige Stände in Sachen diesen Krays antreffend / sich zu versamlen pflegen. *Petr. du Vall.*

XII. Welches sind die Stände in Teutschland?

Antw. Der Ständen auß welchen das Teutsche Reich bestehet / sind fünfferley. 1. Des Reichs Haupt der Römische Keyser. 2. Die Churfürsten 3. Die geist-lichen Fürsten die nicht Churfürsten sind. 4. Die welt-lichen Fürsten deßgleichen. 5. Die freyen Reichs-Städ-te. Die Versamlung der Reichs-Ständen auff den allgemeinen Reichs-Tagen / theilt sich in 3. Corpora, deren eins die Churfürsten / das andere die Fürsten / das dritte die Reichs-Städte formiren. *Horn. orb. Pol.*

XIII. Was sind sonderlich für hohe Gerichte in Teutschland?

Antw. Zwey: Der Keyserliche Reichs-Hof-Rath / in welchem von den Reichs-Sachen in dem Keyserlichen Hof das Recht gesprochen wird. Es hat aber auch Keyser Maximilianus I. im Jahr 1495. mit Einwilligung der Reichs-Ständen ein andere hohe Ge-richts-Kammer auffgerichtet: Dann / weil zuvor die offentlichen Reichs- und Recht-Sachen nur am Key-serlichen Hof anhängig gemacht / und außgeführt wer-den müßten / und aber die Römischen Keyser wegen ih-rer vielfaltigen Kriegen gar selten an einem beständigen

Ort

Ort anzutreffen waren / hat Keyser **Maximilianus I.** eine sonderbare hohe Gerichts-Cammer eingesetzt / dahin nicht allein die Fürsten und Stände des Reichs / sondern auch er / der Römische Keyser selbst / verbunden seyn solte. Dises Keyserliche Cammer-Gericht hatte hiebevor seinen Sitz bald zu **Eßlingen** und **Rotweil** in Schwaben / bald zu **Nürnberg** gehabt / bis endlich Carolus V. die Verordnung gethan / daß es zu **Speyr** unverenderlich bleiben solte / welches geschehen umb das Jahr Christi 1535. von welcher Zeit an die Keyserliche Cammer zu Speyr in gantz Europa bekant und berühmt worden. Es ist aber Ann. 1689. bey dem unvermuteten Einfahl Franckreichs die Stadt Speyr nicht allein eingenommen / die Stadt-Mauren nidergerissen / alle daselbst befindliche Cammer-Acten gen Strasburg geführt / sondern auch die Stadt gäntzlich eingeäschert worden. Worauff diß Cammer-Gericht eine zeitlang zu **Franckfurt** gesessen / hernach Ann. 1690. gen **Wetzlar** versetzt worden. Es wurden aber Ann. 1697. nach dem zu Ryßwick gemachten Frieden die Archiven von Speyr restituirt. *Horn. Relat. Francof.*

XIV. Was sind die Fundamental-Gesätze des Teutschen Keyserthumbs?

Antw. Dise Gesätze sind: **Die güldene Bull: des Reichs Abscheide:** Und die von den Keyseren mit den Teutschen Fürsten gehaltene Capitulationes. Im Jahr Christi 1356. hat Keyser Carolus IV. auff dem zu Nürnberg dazumal gehaltenen Reichs-Tage ein Fundamental-Gesatz des Röm. Reichs Teutscher Nation offentlich außgehen lassen / welches wegen des daranhangenden güldenen Sigels aurea Bulla, oder die **güldene Bull** genennt wird. In derselben wird gehandelt von der Wahl eines Römis. Königs / von der Churfürsten Gebühr / und des Keysers Hochheit: Von der Chur-

Fürsten besonderen Freyheiten / und endlich von denen Mittlen / wordurch Ruh und Fried im Röm. Reich zu erhalten. Es ist diſe Bull ein klein Buch / auff Pergament geschrieben / in sich haltend 24. Blätter und 30. Capitel / mit einem grossen runden Sigel auß purem Gold / dessen einte Seiten zeiget Keysers Caroli IV. der diſe Bull gemachet / Bildnuß; auff der andern aber sihet man ein Schloß mit zweyen Thürnen / und diſen Worten: Aurea Roma, das ist: das güldene Rom. Diſe Bull ist nun von selbiger Zeit an vor eine immerwährende Richtschnur und unverbrüchliche Ordnung des Römiſ. Reichs gehalten worden / als in welcher begriffen die Privilegien / Freyheiten und Satzungen / auß welchem zu sehen / wie sich so wol der Keyser gegen die Stände des Reichs / als auch diſe gegen dem Keyser zu verhalten haben. Wie aber in menschlichen Sachen nichts so vollkommen ist / daß es nicht mit der Zeit gebrochen und mangelhafft werde / und hernachmals einiger Verbesserung widerum vonnöthen haben solte / also ist diese güldene Bull durch eine zwischen Chur-Pfaltz und dem Hertzogen von Bayern entstandene Streitigkeit gleichfals zweiffelhafftig gemacht worden / und hat solche Mißhelligkeit nicht eher beygelegt werden können / bis endlich bey dem Münsterischen Frieden-Schluß / der güldenen Bull zuwider / der achte Chur-Fürst eingesetzt worden. *Horn. Petr. du Vall.*

XV. Worinn besteht dann die Keyserliche Capitulation, deren erst gedacht worden?

Antw. Unter den Fundamental-Gesätzen / daran der Römiſ. Keyser / und alle unmittel- und mittelbare Burger des Reichs gebunden / ist auch die Capitulation, in welcher der Römiſ. Keyser nach seiner Krönung unter anderem sonderlich auff folgende Puncten schweeren muß. 1. Daß er wolle weder ihm noch seinen Erben

einiges

einiges Erbrecht zu der Keyserlichen Cron suchen. 2. Er wolle sich nichts unterfangen wider der Churfürsten und anderer Ständen Freyheit und Vorrechten. 3. Niemand mit Krieg angreiffen. 4. Keine frembden Soldaten auff den Teutschen Boden führen. 5. Keine Auflagen machen. 6. Keine Reichs-Fürsten auß eigener Gewalt in die Acht oder Bann thun. 7. Die Churfürsten nicht verhinderen zum Römis. König zu erwehlen / wen sie wollen. Politischer Nachreisch.

XVI. Wer ist dann der Römische König?

Antw. Damit nach absterben des Römis. Keysers kein Zwischen-Reich entstehe / und in Abwesenheit desselbigen ein Stadthalter im Reich zugegen seye / so erwehlet das Churfürsten-Collegium noch bey lebzeiten des regierenden Keysers einen **Römischen König** / und zwar ordinarie auß dem Hauß Oestereich / welche Gewonheit eingeführt worden im Jahr Christi 1531. welchem Beginnen Johannes Churfürst zu Sachsen / sich gewaltig widersetzt / und augenscheinlich erwiesen / daß solches das Römis. Reich umb die freye Wahl zu bringen / angesehen seye; wiewol er wenig außrichten können. Diser Gewonheit zu folg hat der jetzt-regierende Keyser Leopoldus I. dahin getrachtet / wie sein Sohn Ertz-Hertzoglicher Printz Josephus von dem samtlichen Churfürstlichen Collegio möchte zu einem Römischen König erwehlet werden / sonderlich auß dem Grund / weil die von Franckreich unterschiedlich verübte Friedens-Brüch wider das Reich einig und allein auß der Hoffnung herrührten / die Römis. Königliche Cron entweders durch abgenöthigte Wahl / oder mit Gewalt an sich zu bringen: Deßwegen auch Ann. 1690. obgedachter Keyserlicher Printz Josephus zum Römischen König erwehlt worden / mit dem Anhang / daß er keine Regierung oder Administration im Heil. Römis. Reich / so lang

Ihr

Ihr Römiſ. Keyſerl. Majeſtät leben / oder nach Dero Tod zu Præjuditz der Reichs-Vicarien verrichten ſolle / bis er das 18. Jahr ſeines Alters erreicht habe. Es iſt aber ein Römiſcher König in allweg geringers Anſehens als der Keyſer / und darff zu Nachtheil des regierenden Keyſers ſich keiner Gewalt anmaſſen / es werde ihm dann die Adminiſtration auffgetragen: Und iſt alſo der Römiſche König von dem Keyſer unterſcheiden in vier Stucken. Dann 1. Führt der Keyſer einen doppelten **Adler** / der Römiſche König aber nur einen einfachen. 2. Bedienet ſich der Keyſer zum ſiglen der Bull / der König aber nur ſeines Sigels. 3. Wird der Keyſer titulirt: **Allezeit Mehrer des Reichs** / oder: Semper Auguſtus; der Römiſche König aber nur ſchlecht: **Mehrer des Reichs** / oder: Auguſtus. 4. Titulirt der Keyſer den König nicht anderſt / als: **Ihr Liebden**: Der Römiſche König aber den Keyſer: **Ihre Majeſtät** / oder auch / ſeinen **Herrn**. Polit. Nachtiſch. *Relat. Francof.*

XVII. Welches ſind die veſteſten und verwahrteſten Oerter in Teutſchland?

Antw. Diſe ſinds: Gegen der Türckey / **Wien**; gegen Polen / **Breßlau**: gegen Dännemarck / **Hamburg**; gegen Franckreich ſolte ſeyn / und war vor dieſem **Straßburg** / ſo aber dißmal in Frantzöſiſchem Gewalt. Die ſo etwas mitten im Land ligen / ſind: In Schwaben / **Augſpurg**; in Bayern / **Regenſpurg**; in Francken / **Franckfort** an Mäyn und **Nürnberg**; in Thüringen / **Erfurt**; in Weſtphalen / **Münſter**; in Ober-Sachſen / **Leiptzig**; in Nider-Sachſen / **Braunſchweig** und **Bremen**. Diſe ſind die vornehmſten Veſtungen im Teutſchen Reich: Solten diſe verlohren gehen / wurde es um daſſelbe ohne allen zweifel geſchehen ſeyn: Dahero iſt Teutſchland ſehr viel daran gelegen / daß ſelbige

wider

wider alle außländische Feinde sicher und beschirmt bleiben; wie dann auch in den allergefährlichsten Kriegen nur eine oder die andere vom feindlichen Gewalt eroberet worden. Deßwegen die Teutschen in dem Ann. 1697. zu Ryswick gemachten Frieden hefftig gearbeitet / daß Strasburg von Franckreich dem Teutschland widerum zugestellt wurde; es hat aber nicht seyn mögen. *Horn. Relat. Mercur.*

XVIII. Welches sind die Solenniteten und Ceremonien / so bey Erwehlung eines Römischen Keysers vorgehen?

Antw. Dise bestehen in der Wahl und in der Krönung. Die **Wahl** geschihet zu **Franckfort** am Mäyn / wiewol es keine Nothwendigkeit ist / daß es eben daselbst / und nicht anderstwo / geschehen müsse. Die **Krönung** ist vorzeiten an dreyen Orten vorgenommen worden. 1. Zu **Aachen** / vor Franckreich. 2 Zu **Franckfort** am Mäyn / oder auch wol an einem andern Ort vor Teutschland. 3. Zu **Meiland** / **Bononien** oder **Rom** vor Welschland und das Reich. Nach Caroli V. Absterben aber sind die Keyser nur mit einer Krönung zufrieden gewesen / und sind weder nacher Aachen / noch gen Rom gereiset / daselbsten sich krönen zu lassen. Den Keyserlichen Schmuck / als Cron / Scepter / Caroli M. Schwerdt / und was sonst mehr darzu behörig / hat die Stadt **Nürnberg** in Verwahrung. *Horn.*

XIX. Was hat der Römische Keyser für Gewalt in dem Reich?

Antw. Vermittelst rechtmäßiger Keyserlicher Wahl und Krönung gelanget der erwehlte Römische Keyser zu der höchsten Würde im Reich / und wird ihm die Keyserliche Hochheit / Macht und Gewalt übergeben. Es hat aber mit dem Reich Teutscher Nation eine solche Beschaffenheit / daß ein Keyser nicht vollkommen und absolutè Gewalt bekomt / krafft welcher er eine Eigen-

Herrische

Herrische Regierung anstellen / und nach freyem Gefallen / ohne Einrath und Zuziehung der samtlichen Reichs-Ständen / im Römis. Reich schalten und walten könne. Deßwegen / was die vornehmste Staats Sachen betrifft: als von Krieg und Frieden handlen / Bündtnussen machen / das Müntz-Wesen ordnen / gemeine Reichs-Auflagen machen ꝛc. Darinn vermag er allein und ohne die Reichs-Stände nichts / sondern er ist / nach Inhalt der Capitulation, verbunden / auff den Reichs-Tagen / mit den zusamen beruffenen unmittelbaren Reichs-Gliederen darüber zu berathschlagen / und nach den mehreren Stimmen helffen den Schluß zu machen. Darneben hat er doch auch seine Keyserliche Rechte / darinn er eigenen Gewalts / ohne Zuthun der Reichs-Ständen handlen und schliessen darff nach seinem Belieben. Als namlich: die unmittelbare ledigstehende Reichs-Lähen zu verlehnen; Könige / Hertzogen / Marg- und Land-Grafen zu machen / Academien auffzurichten / mittel- und unmittelbare Burger im Reich anzunehmen / sicher Geleit ertheilen / Posten im Reich anstellen / Reichs-Versamlungen außschreiben / Marckt und Flecken zu Städten machen / selbige in des Reichs Acht erklären. ꝛc. Polit. Nachrisch. Europ. *Just.*

XX. Was sind dann die mittel- und unmittelbaren Burger des Reichs / deren eben jetzt Meldung geschehen?

Antw. Die **Mittelbaren** Burger des Röm. Reichs sind die jenigen Fürsten / Grafen / Herren / Adel und Städte / so ihre Güter unter anderen Churfürsten und Ständen des Reichs haben / und vor deroselben Hof- und Land-Gerichten stehen müssen. Dergleichen sind die Schlesische und Böhmische Fürsten / welche der Cron Böheim unterthänig sind; die Grafen von **Hardeck** unter Oestereich / **Hohenstein** unter Chur-Brandenburg /

denburg / **Promnitz** und **Solms** unter Chur = Sachsen / **Gleichen** unter Fürstlichem Hauß Sachsen / **Halbermund** unter Braunschweig = Kahlenberg. ꝛc. **Unmittelbare** Burger aber / oder so genannte **Reichs = Sassen** sind / welche dem Römis. Reich unmittelbarer weise zwar unterworffen / auch der Landes = Fürst = und Herzlichen hohē Oberkeitlichen Gerechtsamen fähig / doch aber keine Reichs = Stände sind. Europ. Herold.

XXI. Was ist dann ein Reichs = Stand?

Antw. Reichs Stände sind / welche dem Reich nicht nur unmittelbarer weis einverleibet und eingegliederet / und mit Landes = Fürst = und Herzlicher Hochheit und Obrigkeit in ihren Chur = Fürstenthumben und Landen belehnet sind / sondern auch Sitz und Stimm auff Reichs = Tagen führen und genieſſen / und zugleich mit dem Keyser die Reichs = Regierung verwalten. Europ. Herold.

XXII. Warum wird der Keyser der Römische Keyser genennt?

Antw. Es hat zwar Teutschland ein Haupt / so den Titul eines **Römischen Keysers** führet / welcher Titul in seiner ersten Bedeutung nichts anders als die Souverainität über die Stadt Rom / und die Protection über die Römis. Kirche und dero Patrimonium importirt / welche Dignität durch Ottonem I. an das Teutsche Reich beständig verknüpffet; wiewol vorlängst die Realität den Teutschen Königen von den Päbsten entzogen / und ihnen nur der Name übergeblieben. Es hat aber diser Titul dem Teutschen Reich lange Zeit mehr geschadt als gantze Armeen: Dann es haben die Päbste daher Ursach genommen / das Teutsche Reich / als wäre es dem Römischen unterworffen / nicht wenig anzufechten: Da doch die Teutschen den Römeren niemals unterworffen gewesen / sondern im gegentheil diſe den Teutschen. Wäre derohalben mit besserem Recht

und

und Verstand zu nennen das Teutsche Römische Reich/oder das Römische Reich Teutscher Nation: Römische von dem ursprung/und Teutsch von dem sitz und orth / darinnen es bereits begriffen. Europ. *Justin.* Politischer Nachreisch.

XXIII. Wie groß ist die Macht deß Teutschen Reichs?

Antw. Ein guter Politicus hat einen entwurff gemacht / vermög dessen er erweiset ; wann alle Stände Teutschlands sampt Böhmen/jede zwey/und alle Dörffer jedes einen Mann contribuiren wolte/ so könte man in dem gantzen Reich eine Armee von 1100000. Mañ zu Feld bringen. Im übrigen ist Teutschland an Mañschafft so reich/daß ohne vermerckung einigen abgangs eine Armee von 200000. Köpffen außerthalb Reichs geführt werden könte. Zu den zeiten Keysers Caroli V. haben die Protestierende allein ein Corpo von 150000. Mann wider besagten Käyser ins Feld gestellt. Alß Käyser Maximilianus II. sich in den Türcken-Krieg eingelassen/ hat man in sothanem Kriegszug 100000. zu Fuß/und 30000. zu Pferd zehlen köñen. Und/wer weißt nicht/daß zu anfang des 30. Jährigen Teutschen Kriegs wol in die 300000. bewehrter Leuthen im Feld gestanden? Verwichenen Türcken-Krieg hat einer fürgegeben/ daß wann man auß jedem Closter und Kirchen nur einen Mann nehmen wolte / man blößlich auß diesen eine Armee von mehr als 20000. Köpffen auff den Fuß bringen könte. *Happel.* Europ. *Justin.*

XXIV. Hat Teutschland auch sonderliche Macht zu Wasser?

Ant. Die grösseste Macht zu Wasser bey denen Teutschen ist in denen An-See-Stätten zu finden/ sonderlich zu Hamburg und Lübeck/ wiewol derselben Stätten absehen meist nur auff jhre freye Handlung gerichtet ist/

daher

daher auch ihre Schiffahrten nicht des gemeinen Vaterlands Teutscher Nation, sondern nur ihren selbst eigenen Nutzen und Wolfahrt zu suchen scheinen / und haben die Teutschen Keyser niemals etwas sonderliches zu Wasser außgerichtet. Zwar Ferdinandus II. ward der erste der sich bemühete / die Nord- und Ost-See zu behaupten / wie er dann zu dem Ende den **Wallenstei**ner oder **Hertzog von Fridland** zum Reichs-Admiral erklärte: Man könte aber doch die Hamburger und Lübecker nicht so trewhertzig machen / daß sie ihre Kriegs-Schiffe darzu her gegeben hätten; auch hinderte solch Keyserlich Absehen gewaltig die unglückliche Belägerung der Stadt **Straalsund** / welche Wallenstein mit 100000. Mann belägert / und darbey gesagt hatte: Wann sie mit Ketten an den Himmel gebunden wäre / so wolte er sie doch eroberen: Aber er müßte darvor abziehen. Es wolten auch über diß die vereinigte Niderländer und Engelland dem Keyser hierzu keinen einzigen Hafen / weder in der Nord-See / noch in der Ost-See gestatten. Von welcher Zeit an man auch das gantze Werck hat schlaffen lassen / und haben die Keyserliche Völcker bey dem Dänischen Krieg / wann sie auch über den geringsten Sund setzen wollen / sich frembder Hülff bedienen müssen. Es haben aber die Teutschen in dem annoch währenden Türcken-Krieg ihre Dapferkeit und gute Anstalten auch auff dem Wasser sehen lassen / in dem sie ein mächtig Schiff-Armament auff der Donau wider die Türcken angerichtet / unter Commando des Admirals Herrn von Aschenberg / mit welchem Schiff-Armament sie den Türcken nicht wenig überlegen gewesen / und noch sind. *Horn. orb. Pol. R lat. Franc.*

XXV. Was ist des Römis. Keysers und des Reichs vornehmstes Interesse?

Antw. Das Interesse des Römis. Keysers gegen das

Reich bestehet darinnen / daß er eine genaue Intelligentz und Liebe zwischen ihme und den Chur = und Fürsten des Reichs unterhalte / und auffrichtige Patriotische Stände nicht offendiere / damit er ihrer treuen Hülff versichert bleiben möge. 2. Daß der Keyser sorgfältig verhüte alle Jalousie, so zwischen den Fürsten des Reichs entstehen / und das Reich durch innwendigen Krieg zerrütten / und also dem allgemeinen Feinde einen Vortheil machen möchten 3. Daß er sich der Gewalt = und Macht = Sprüchen / sonderlich zum Præjuditz der Protestierenden nicht anmasse und gebrauche / in Sachen da nach den Reichs = Constitutionen zu verfahren. 4. Soll ein Keyser ein Regul seines Ampts seyn lassen / daß er unter dem Vorwand der Religion die Freyheit der Ständen nicht betrübe / und die Aeuffnung seiner Erb = Landen nicht mehr suche / als den Nutzen des Reichs. Europ. Herold.

XXVI. Was sind die Einkünffte des Römis. Keysers ins besonder?

Antw. Von den Einkünfften des Keysers kan man kein Facit machen / massen derselbe auß dem Reich nichts anders zu erheben hat / als was ihm seine darinn gelegene Erb = Länder lifferen / die sich doch so hoch erstrecken / daß er darvon allein und vor sich eine Armée von 60000. Mann ohne grosse Mühe ins Feld stellen kan: Dann er besitzt den dritten Theil vom gantzen Römischen Reich. *Happel.*

XXVII. Welches sind des Römis. Reichs fürnehmste Prætensiones oder Anforderungen?

Antw. Es hat sonderbar der Teutsche Keyser Ansprach an Italien: Die Ursach dessen ist bekannt. Dann Italien dem Teutschen Keyserthumb von Caroli M. Zeiten an bis zur Zeit Henrici IV. unterworffen gewesen; Und erst unter disem Henrico IV. haben die Päbste angefangen sich zu bemühen / wie sie Italien von der Teutschen

schen Keyseren Bottmäßigkeit abwendig machen möchten: Welches sie dann auch hernachmals unter dem Vorwand der Religion / durch etlicher Keyser Nachlassigkeit zuwegen gebracht haben / da dann eine wunderseltsamme Verenderung in dem Römis. Reich entstanden / in deme / da der Römis. Pabst vorhero dem Keyser unterworffen gewesen / hernachmals diser jenem untergeben seyn müssen / wie die bekannte Verse lauten:

Rex venit ante fores, jurans priùs urbis honores,
Post homo fit Papæ, recipit quo dante coronam.

Das ist:

Es muß der Keyser vor den Eyd der Treue schweeren/
Auch daß er wolle Rom und dessen Päbste ehren:
Worauff als ein Vasall er dann bekomt davon/
Warum er klopffte an / die Teutsche Keyser-Kron.

Es hat aber Carolus V. sich an dem Römis. Pabst wegen diser Tyranney im vorigen Seculo dapfer gerochen / in deme bey Eroberung der Stadt Rom seine Teutschen an dem Pabst / dessen Cardinälen und der gantzen Stadt fast unerhörte Grausamkeit verübt: Gleichwol hat er die Sach zum alten Stand nicht widerum bringen können / so wol wegen der Teutschen grossen Uneinigkeit unter sich selbsten / als auch wegen übermachten Neides der Frantzosen und Engelländer / als welche nicht gern sahen / daß also Teutschland durch Italien vergrösseret werden solte. *Horn. orb. Polit.*

XXVIII. Wann ist das Keyserthumb an die Teutschen kommen?

Antw. Unter den Römischen Keyseren ist Teutschland niemals völlig von den Römeren bezwungen worden / sondern es haben die Francken und Schwaben / sonst Alemanni genannt / deßgleichen die Sachsen / fast immerhin ihre eigene Regenten und Fürsten gehabt / von welchen jede Nation und Landschafft absönderlich ist beherrschet worden. Endlich ist Carolus M. welcher zu-

gleich Römischer Keyser und König in Franckreich war/ nach dem er durch viel Schlachten die Sachsen in etwas bezwungen / auch Herr über Teutschland worden. Damals waren die meisten Länder des Teutschen Reichs von gewissen Pfaltz-Grafen / Hertzogen/ Fürsten/Grafen und anderen Land-Richteren regiert / welche Charges anfangs nur bey lebzeiten der vorgesetzten Regenten gewährt / und nicht auff dero Erben sind fortgepflantzet worden. Nachgehends aber sind theils durch außtruckliche Verwilligung der folgenden Keyseren / theils durch Verjährung und auff andere weise solche Digniteten erblich worden. Alß aber Caroli M. Geschlecht in Teutschland außgestorben / suchten unterschiedene Teutsche Hertzogen / als die von Lothringen/ Schwaaben / Bäyeren und Sachsen / ihre Länder Souverain zu machen / und erblich zu regieren. Dargegen ward im Jahr 910. Conradus I. ein Hertzog von Francken zum Keyser erwehlt / mit dem außtrucklichen Vorbehalt/daß die Teutschen ihnen die Keyserliche Würde und Hochheit weder von den Italiäneren noch Frantzosen / oder sonst einigen anderen Völckeren nimmermehr wider nehmen lassen solten / welches dann auch von selbiger zeit an vest gehalten worden / also daß keiner/ der nicht vom Geblüt ein Teutscher / und der Teutschen Sprach mächtig/ ordentlicher weis zum Keyserthumb gelangen können. Wiewol hernachmals solche verwirrte Zeiten eingefallen/ da die Keyserliche Cron mehr feyl gebotten / als durch ordentliche Wahl verliehen worden; Wie dann insonderheit nach absterben Friedrichs II. dises Namens/Römischen Keysers/ in die achtzehen bis zwantzig Jahr lang geschehen ist: Dann da haben die Fürsten des Reichs sich mit Gelt bestechen / und auff den Keyserlichen Thron kommen lassen Alphonsum den X. einen König in Castilien / welcher doch eher ein Sternen-Seher als einen

Fürsten

Fürsten abgeben können. Darnach Richardum einen Hertzog von Cornubien / so ein Bruder war Henrichs des Dritten / Königs in Engelland; auch endlich nach Ablebung Ludwigs des Fünfften auß Bäyeren / Eduardum diſes Namens den Dritten / einen König von Engelland / welche alle doch / nach dem ſie des Reichs ſich nicht allerdings recht angenommen / oder deſſen eine kurtze Zeit genoſſen / widerum abgeſetzt worden. *Horn. orb. Polit.*

XXIX. Wann iſt das Keyſerthumb an das Hauß Oeſtereich kommen?

Antw. Obgemeldter Conradus I. mußte ſich wegen des Keyſerthumbs mit den Sachſen gewaltig herumbſchlagen / und wurden der Francken ſo viel erſchlagen / daß man der Todten faſt keine Zahl hat finden können. Diſe Dapferkeit der Sachſen hat Conradum bewogen / das Reich dem Sächſiſchen Fürſten Henrico Aucupi, d. i. Vogel-Steller genennt (weil ihm / als er vogelte / die Keyſerliche Würde auffgetragen worden) zu ordnen: Iſt alſo das Reich von den Francken auff die Sachſen / von den Sachſen widerum auff die Francken / hernach an die Schwaben und andere Familien / endlich auff das Hauß Oeſtereich kommen. Dann nach dem Tod Keyſer Friedrichs des Andern / (welcher von Manfredo ſeinem Baſtart umbgebracht worden) iſt in 18. Jahren keiner ordentlicher Weis zum Keyſerthumb kommen: Es war allenthalben nichts als Gewalt und Verwüſtung / es wurden keine Geſätz nicht geachtet / ein jeder war ſein eigener Herr / und weilen das Haupt hinweg / ſtuhnde das Regiment bey den Mächtigſten. Alß nun endlich die Fürſten des Reichs diſer Unordnung müd und überdrüßig waren / hatten ſie Graf **Rudolffen von Habſpurg** im Jahr 1273. zum Keyſer erwehlet / welches dann meiſtentheils der Churfürſt von Heydelberg

zuwegen gebracht: Dann es war diser Rudolphus ein streitbarer/ dapferer Fürst/ und hatte drey mannbare Fräulein/ deren eine dem Churfürsten zu Heydelberg; die andere dem Churfürsten zu Sachsen; die dritte aber dem Churfürsten zu Brandenburg angetraut und vermählet worden; welche drey dann auch ihne/ den Rudolphum, unangesehen dessen Macht nicht sonderlich groß war/ auff den Keyserlichen Thron befürderten. Diser Rudolphus nun ist ein Stiffter und Anfänger des Großmächtigen Hauses Oestereich/ welches den gantzen Erdboden mit seiner Macht beschrencket/ und denselben ihme entweder durch getroffene Heurathen/ oder aber durch Waffen vorlängst verbündtlich gemachet/ ja auch die Gräntzen des Römischen Reichs mehr erweiteret hat/ als jemalen von Anbeginn der Welt ein einiger Keyser gethan/ und hat insonderheit mehr-erwehnter Rudolphus am allererstẽ die jenigen Provintzen wider eingenommen/ welche dem Römischen Reich als Lehen zugehörig/ aber doch demselben abwendig waren gemacht worden. Also hatte Oestereich/ Steyer/ Kärnten/ und was sonst umb selbige Gegend anjetzo dem Hauß Oestereich zugethan ist/ dazumal keinen rechtmässigen Herrn/ sondern es hatte Ottogarus König in Böhmen/ selbige Provintzien von wegen seiner Gemahlin eingenommen: Weil er aber diese seine Gemahlin verstossen/ urtheilten die Stände des Reichs/ daß er auch das Recht zu disen Provintzen verloren/ und dieselbige dem Reich als rechtmäßige Lehen widerum heimgefallen seyen. Derowegen forderte Rudolphus, daß Ottogarus ihme den Eid der Treu abstattete/ welches Ottogarus endlich zu thun gezwungen war: Er wolte es aber nicht anderst thun als unter einer Zelten/ daß es das Volck nicht sehe: Die Zelte aber war also gemacht/ daß wann man an einem Seil zoge/ sie alsobald zu hauffen fiele. Alß nun

Ottoga-

Ottogarus vor Rudolpho auff die Knie gefallen / fiele die Zelten schnell ein / und wurde Ottogarus zum Gespött: Worüber er dem Rudolpho den Krieg angekündet / und wurde in Oestereich eine Schlacht gehalten / darinn 14000. Böhmen erschlagen / und Ottogarus selbst tödtlich verwundet worden / und bald hernach gestorben Anno 1278. Obgedachte Landschafften aber hat hernach Rudolphus, weil er sie mit dem Schwerdt gewonnen / krafft habender Keyserlichen Gewalt seinem Sohn Alberto zu eigen gegeben: Und sind also die Grafen von Habspurg erstlich Hertzoge worden / hernachmals Ertz-Hertzoge von Oestereich / und haben ihren Gewalt bis auff dise unsere Zeit zu dero unsterblichem Nach-Ruhm weit und breit ergrösseret. Diser Rudolphus hat vor eine seiner Heimlichkeiten gehalten / daß man nicht solte in Italien gehen / dann er spiegelte sich an den vorigen Keyseren / als welchen die Päbste auß keiner andern Ursach auffsätzig waren / dann daß sie Italien beherrschen wolten.

Es ist aber nach dem Tod Rudolphi das Keyserthumb nicht alsobald unverruckt bey dem Hauß Oestereich verblieben: Dann umbs Jahr 1291. machte zwar Albertus von Oestereich / Rudolphi Sohn / Prætension auff das Reich: Es wurde aber zum Keyser erwehlt Adolphus von Nassau. Es hat Albertus disen Adolphum in einem Treffen bey Speyr überwunden und erschlagen / und also das Keyserthumb mit dem Schwerdt erlangt; ist aber kurtz hierauff von Johanne seines Bruders Sohn / dem er das Hertzogthumb Schwaben vorenthielte / bey Windisch in der Schweitz ermördet worden; deme dann im Keyserthumb Ann. 1308. nachgefolget Heinrich VII. ein Graf von Lützelburg. Hierauff gab es abermahl ein Interregnum, oder hauptlose zertrennte Regierung; Dann es wehleten etliche Churfürsten

Ludwig den V. Hertzog in Bayeren / die anderen Friederich Hertzogen von Oestereich: Der Streit währete 9. gantzer Jahren / bis endlich Ann. 1313. Friederich von Ludwig in einer Schlacht gefangen war: Da blieb diser allein Keyser / und kam Teutschland in Ruhe. Der Pabst aber machte ihm grosse Händel / daß er endlich abgesetzt / und Carolus IV. ein Böhmischer Printz und Margraf von Mähren zum Keyser verordnet war / der doch / so lang Ludwig lebte / nicht in Consideration kam: Er starb Ann. 1347. Auff ihn folgte Carolus IV. welcher die Churfürsten durch Geschenck bewegt / daß sie seinen Sohn Wenceslaum erwehlten: Weil er aber liederlich und lasterhafft gewesen / ist er Ann. 1400. des Reichs widerum entsetzt worden / doch blieb er Herr im Königreich Böhmen. Nach Wenceslai Absetzung war anfangs Jodocus, Margraf von Mähren / und kurtz nach demselben Ruperrus Pfaltz-Graf bey Rhein zum Römis. Keyser erwehlt: Darauff folgete Sigismundus, Keysers Caroli IV. Sohn / und nach ihme Ann. 1438. sein Tochtermann Albertus II. von Oestereich / welchem bis auff jetzt X. Keyser vom Hauß Oestereich einandern nachgefolget: Ist also das Keyserthumb in die dritthalbhundert Jahr bey dem Hauß Oestereich geblieben. Und weil die Länder des Hauses Oestereich gleichsam eine Vormauer sind gegen den Türcken / als ist auch das Keyserthumb bis auff diese Stund bey disem Hauß gelassen worden. Darbey aber der neu-gekrönte Keyser mit einem Eid sich verbinden muß / daß er weder für sich noch für die seinigen kein Erb-Recht suchen wolle. *Horn. orb. Polit. & Imperans.*

XXX. Was haben vor Zeiten die Teutschen mit den Ungarn / Sclaven und Nortmännern für schwere Krieg geführt?

Antw. Es sollen die Ungarn (wie die Historici wollen) von den Hunnis und Avaribus Hungari genennt / und eben

wie

wie die Türcken auß dem Asiatischen Scythien ihren Ursprung haben / in dem sie erstlich an dem Fluß Tanais und Mœotischen See ihren Sitz gehabt / nachgehends Anno Christi 373. über 100000. starck über den gefrornen Cimmerischen Bosphorum in Europam eingefallen / und nach dem sie die Gothen vertrieben / ruckten sie die Theisse hinab bis an die Donau. Macrinus und Tetricus die Keyserlichen Landvögte lägerten sich Ann. 441. gegen dise Hunnen auff disseit der Donau / und vermeinten durch die Grantz-Scheidung dafür sicher zu seyn. Die Hunnen aber schwummen auff Blasen hinüber / und überfielen das Läger / wurden aber wider hinübergeschlagen. Anno Christi 443. hatte Attila, der Hunnen König / welcher sich einen Schrecken der Welt / und eine Geisel Gottes nennte / die benachbarte / damals noch heidnische Teutsche Völcker an sich gezogen / und ein Heer von 1000000. Mann gesammlet / damit er die Länder an der Donau überschwemmte. Keyser Theodosius II. müßte ihn mit 6000. Pfund Golds auß dem Land kauffen / und 1000. Pfund jährlichen Tributs versprechen. Darauff zog Attila mit 700000. Mann durch Teutschland in Franckreich / allwo er zwar bey Chalons geschlagen ward; Weil aber die Christen ihren Sieg nicht verfolgeten / ward Attila noch trotziger / durchstreiffete Franckreich / Dalmatien und Italien / und alß er Ann. 465 sich den Wollüsten ergabe / eine junge Königs-Tochter ihm beylegte / und wolbesoffen zu Beth gieng / erstickte er in seinem eigenen Blut. Ann. 567. fiengen die Hunnen widerum an in Teutschland sich außzubreiten / wurden aber vom Fränckischen König Sigebert erschlagen und verjaget / kamen aber mit vielen Zauberern wider. Caganus II. belägerte Anno Christi 600. die Stadt Friaul. Romhilda des Hertzog Gisolfs Wittwen entbrannte gegen ihm in Liebe /

da sie ihn vom Schloß jung und schön ersehen: Alß er nun ihrem Botten versprochen / daß er sie ehelichen wolte / übergab sie ihm die Stadt / welche alsobald geplündert und verwüstet ward. Alß nun Romhilda eine Nacht bey ihm geschlaffen / war sie den Hunnen Preiß gegeben und gespisset. Ihre beyde Töchteren aber hatten stinckend Fleisch zwischen die Brust gelegt / und also mit dem Gestanck die Barbaren von sich abgetrieben. Anno 792. nahm Carolus M. denen Ungarn Ober-Pannonien weg / so jetzo Oestereich heißt / ließ folgends an den Gräntzen Kirchen bauen: Und unter Ludwig dem I. wurden sie gedemütiget / daß sie in 70. Jahren sich nicht wider regen dörfften. Anno 901. hauseten sie unter Keyser Ludwig dem III erbärmlich in Mähren / Bäyern und Oestereich / daß sie das Blut der Erschlagenen einanderen zutruncken / und rauhe Hertzen den Erschlagenen außrissen und frassen. Keyser Conradus der I. und Italien müßten ihnen Tribut geben. Unter Keyser **Heinrich dem Vogler** mußten sie einen Stillstand auff 9. Jahr eingehen / und alß sie nach deren Verfliessung wider Tribut begehrten / liesse der Keyser einem alten schäbichten Hund die Haar abschären / Ohren und Gemächt außschneiden / ihnen denselben schicken / und darbey berichten / daß im Fahl sie besseren Tribut wolten haben / selbigen holen solten. Diser Schimpff erzörnte sie / daß sie mit 300000. Mann in Sachsen einfielen / darvon aber 50000. bey **Sondershausen**; Bey **Mersburg** aber im Nachhieb von Keyser Heinrich / welcher mit 70000. Mann ihnen entgegen geruckt / 150000. erschlagen / und 50000. gefangen worden. Darauff liesse der Keyser etlich 100. von den Gefangenen an Händen / Nasen und Ohren gestümplet / an die Ungarische Gräntzen liferen / mit Befehl / ihren Lands Leuthen zu sagen: Diß seye der Teut-

schen

schen Tribut / wer Lust hätte / möchte ihn holen. Sie vergassen aber der Widerkunfft zu der Zeit. Unter Keyser Ottone I. kamen sie zwar etliche mahl wider / wurden aber mit Stössen zuruck gewiesen. Anno 955. thaten sie den letsten Zug als Heyden wider die Christen / mit solcher Menge / daß sie sich rühmten: Sie könten unmöglich überwunden werden / es seye dann daß die Erde unter ihnen zerreisse / oder der Himmel auff sie falle. Alß sie aber in der Widerkehr sich für Augspurg lägerten / überfiel sie Keyser Otto mit 50000. Mann / da sie alle theils erschlagen / theils in Dörfferen / dahin sie geflohen / verbrannt / theils im Lech ertrenckt / theils gefangen worden. Die Ungarische Fürsten würden nach Regenspurg geschickt / und daselbst auffgehenckt / die andere Gefangene aber in eine Grube zusammen geworffen / und lebendig verscharret.

Nicht geringer ward gegen die Teutschen der Grimm der Sclaven / welche an den Kanten der Ost-See wohneten / und sich bis in Preussen außgebreitet hatten. Dise wurden vielmalen von dem Christlichen Glauben abtrünnig / bis sie endlich unter die Bottmäßigkeit der Hertzogen von Mecklenburg / Pommern / Brandenburg / Lausnitz und Meissen gebracht worden. Und wiewolen sie mit schwerer Dienstbarkeit getruckt werden / so bleiben sie dennoch bis auff den heutigen Tag bey ihren alten Sitten / Sprach und Grimmigkeit; wie sie dann denen Teutschen täglich alles übel anzuwünschen pflegen / und ihre Sterbenden mit ungefehr dergleichen worten anreden sollen: **So fahre hin in die andere Welt / und herrsche daselbst über die Teutschen / wie sie in diser Welt über dich geherrschet haben.** Da sonsten alle andere Völcker in Teutschland durch offentliches Außschreiben vor frey erklärt worden / wird dises Volck allein / wegen seiner Hartnäckigkeit / unter dem schweren

Joch

Joch der Dienstbarkeit gehalten / weilen dessen Freyheit allerhand Gefährlichkeit nach sich ziehet: Dahero pflegen wir auch leibeigene Knechte in Teutscher Sprach Sclaven zu nennen.

Die Nortmänner haben in Verwüstung des Teutschen Reichs den Ungarn und Sclaven nichts nachgelassen / so gar / daß von allen Cantzeln wider dieselbige gemeine Gebett gesprochen worden / und man zu Mittag / wann geleutet worden / gebettet: A furore Normannorum libera nos Domine. Das ist: **Du lieber GOtt / behüte uns doch vor der Nortmänneren Grimm und Wut.**

Wider dise alten Feinde des Teutschen Reichs sind vorzeiten unterschiedene Marg- und Graf-Schafften verordnet worden: Dann da ist wider **Ungarn** bestellt gewesen Oestereich und Mähren: Wider die **Sclaven** Schleßwig / Lausnitz / Brandenburg / Meissen: Wider die **Nortmänner** aber Holland / Gelderland und Flandern. Europ. *Justin. Horn. orb. Polit.*

XXXI. Was haben die Teutschen Keyser mit den Römischen Päpsten für streit gehabt?

Ant. Nach dem obgemelte Feinde gedämpffet / haben das Teutsche Reich die Italiäner beunruhiget / und zwar auff Anstifftung des Römischen Papsts / welcher die Teutsche Keiser vor seine Lehenleuth hielte / und den gewalt Keiser eyn und wider abzusetzen ihme selbst zueignete: dieses nun hat eine grosse mißhelligkeit zwischen dem Papst und den Keiseren erweckt / welche viel zeit und Jahr gewährt hatte. Es dorfften aber die Päpste in weltlichen Sachen sich keines gewalts anmassen / biß um das Jahr Christi 1000. die Päbste sich der Regierung der gantzen Welt underfiengen / und also nicht allein den Römischen Keiser / sondern auch alle andere Könige und Fürsten ihnen underthänig zu seyn behaupten wolten Es

bestuhn-

bestuhnde aber dazumal dises Päpstliche beginnen auff zweyen gründen: In dem einten berufften sie sich auff eine Donation, so ihnen von Constantino Magno beschehen/der dem Papst Sylvester die Statt Rom solle verehrt haben: In dem anderen auff die fortpflantzung des Keiserthumbs/in dem dasselbe durch sie/die Papste/von den Griechen auf die Frantzosen/und von diesen auff die Teutschen kommen were. Weilen aber/ wann man die Historien ansihet/keines von diesen beyden den stich halt/ so suchen sie heutiges tags solchen Primat und Beherrschung der gantzen Welt in einem vermeinten geistlichen Recht und allgemeinen Bischoffthum/ welches zu glauben ein jeder bey verlurst seiner Seelen seligkeit verbunden seye. Es ist sonderlich der Streit angegangen durch eine erkantnuß Keiser Heinrich des Dritten/ welcher ein Gesatz gegeben/ daß kein Papst ohne Keiserliche bewilligung solte erwehlt werden/ welches der anlaß ward zu grossem streit zwischen den Keisern und Päpsten; da dann das Feur erst nach dem tod Henrici, under der Regierung seines Sohns Henrici IV. außgebrochen. Es halffe sonderlich darzu Papst Hildebrandus, oder Gregorius VII so der lasterhaffteste under allen Päpsten gewesen. Keiser Henricus selbst hatte durch seine anlaster ihm grosse Feindschafft auff den halß geladen/ und waren ihm sonderlich die Saxen feind. Darzu kam noch ein grosser streit wegen der Investitur, oder einstallung der Bischthümber/ welche Papst Hildebrandus ihme selbst anmassete/und alß sich der Keiser widersetzte/machte sich der Papst kein bedencken/die Underthanen von der Treu/ die sie dem Keiser geschworen/ zu absolviren und ledig zu lassen/und trieb endtlich den Keiser so weit/ daß er im hartesten Winter/ barfuß/ und mit entblößtem Haupt/drey tag lang nüchter in dem Hof des Schlosses Canusina, umb absolution mit wainenden Augen

bättlen

bättlen müssen. Underdessen übergabe Hildebrand treuloser weiß das Keiserthumb Rodolpho dem Hertzog in Schwaben; darüber erwachte Henricus bekriegte disen Hertzog Rudolph/überwand ihn/und ließ ihm die rechte hand/mit welcher er dem Keyser die treu geschworen/abhauen/beruffte auch darüber einen Synodum, und setzte Papst Hildebrand ab. Darüber wurde der Päpstliche zorn noch mehr gereitzt; und wider Keiser Heinrichen seine eigene Söhn angehetzt; Erstlich Conradus, der den kürtzerē gezogen/hernach Henricus, welcher seinen eignen Vatter vom Reich verstossen. Keiser Heinrich wurde nach seinem Tod widerumb auß dem Grab genommen/ und 5. Jahr unbegraben gelassen/der doch ein so dapfferer Held ward/daß er in 62. offentlichen Feldschlachten gewesen. Hernach plagten die Römischen Päpste gleichmässig Henricum V. obgedachten Keisers Sohn/welcher aber dem Papst die Investitur der Geistlichen abtretten/und sich seines Rechten begeben müssen. Es hat sich aber das Feur widerum erzegt under Keiser Conrado III under welchem zweyerley Factiones entstanden/ namlich die Guelfer und Gibelliner/deren jene des Papsts/diese aber des Keisers parthey hielten. Der Ursprung aber diser zweyen Factionen verhaltet sich also: Es stritten umb das Keyserthumb Henricus Superbus, Hertzog zu Sachsen und Bäyern/und Conradus III. Hertzog in Schwaben: Heinrichs Bruder ward Guelphus: Alß aber Ann. Christi 1140. bey dem Stättlein Weinsbergen/eine Schlacht geschahe/hattē die Bayerischen Soldaten zur Krey oder Losungs wort/Guelphus, und die Schwäbischen das wort Weiblingen/ (welches ein Stättlein ist in dem Hertzogthumb Wirtenberg/darinn Conradus gebohren und aufferzogen ward; und auß diesem wort Weiblingen machten die Italiener Gibellinos.) Durch dise zwey Factiones ward

Italien

Italien in die 300. Jahr zerüttet. In folgenden zeiten ward Keiser Fridericus, zugenant Rotenbart: dieser wurd von Papst Alexandro dem III. in den Bann gethan: Der Keiser aber gieng mit seinem Heerzeug sibenmal in Italien / und bracht es under seinen Gewalt/ Meiland machte er dem boden gleich / und besträute die stett mit Saltz / zum zeichen / daß es in ewigkeit unfruchtbar und verwüstet seyn solle. Entlich / alß er die Venetianer bekriegte/wurde sein Sohn in einem Schifstreit gefangen/ welchen wann der Keiser widerumb haben wolte/ müßte er mit dem Papst Alexandro Friden machen: Alß aber der Keiser nach gewonheit des Pabsts Füsse küssen wolte/ trate ihme der Papst auff den halß/ sprechende: **Auf Löwen und Otteren wirstu gehen/ und den jungen Löwen und Drachen zertretten:** Und alß der Keiser geantwortet: Diß ist nicht dir / sonder Petro gesagt; versetzte der Papst: **So wol mir als Petro.** Folgends müßte Henricus VI. leiden / daß der Papst Cœlestinus, nach dem er jhn zum Keyser gekrönt/ die Kron jhm wider vom Haupt gestossen. Nach disem setzte sich der Papst auch wider Keyser Fridericum den II. und erweckte ihm zum Feind Ottonem den IV. der sich aber der Regierung begab. Albertus der I. welcher des Rodolphi von Hapspurg Sohn ward/mußte auch von dem Papst spott leiden: Dann/alß dieser Albertus bey Bonifacio dem VIII Römischen Papst umb die bestätigung zum Keiserthum anhielte / kam der Papst mit einem Schwert umbgürtet / und mit einer Keiserlichen Kron gezieret dahergetretten / und sprach: **Ich bin Keyser und Papst:** Aber Philippus Pulcher, König von Franckreich/ stellete jhm diese seine närrische einbildung gar artig vor Augen/ in dem er also an ihn schribe: Sciat tua maxima fatuitas, nos in temporalibus nulli subesse. **Es soll Nar-Papste wissen/ daß wir**

in

in weltlichen Sachen keinen Oberen erkennen. Es ward sonderlich auch mit den Päpsten im Streit Keyser Heinrich der VII. Graff von Lützelburg / welcher Italiam bezwungen / und die Statt Florentz / in welcher mehr dann 100000. Guelphen waren / eingenommen: deßwegen ward ihm der Papst auffsetzig / und wurd er durch eine vergiffte Hostien / die ihme ein Münch in Italien beybrachte / hingerichtet: Und alß man das Gift durch Artzneyen von ihm treiben wolte / hat er es nicht wollen / damit er nicht seinen Heiland / welchen er (wie er vermeinte) innert seinem Leib empfangen / beunruhige oder heraußtreibe. Starb zu Pisa An. 1313. Der letste under den Römischen Keiseren / welchen die Päpste in die Schul geführt / ward Ludovicus, ein Hertzog in Bäyern der sich aber dapfer widersetzt / so daß damals auff dem Reichstag zu Franckfort beschlossen worden: daß dem Papst über den Keiser kein Recht gebüre; daß man seinen Bann nicht achten solle; daß das Concilium sey über den Papst: und / daß des Papsts consens oder einwilligung zur Wahl eines Keisers nicht nöthig seye. Nichts desto weniger hatte Papst Clemens der VI. diesen Ludovicum in den Bann gethan / und zuwegen bringen mögen / daß Carolus der IV. König in Böhmen zum Keiser erwehlt wurde. Aber bald hernach wurde dem Ludovico von seinem eigenen Weib gifft beygebracht / und aiß er sich zu pferd gesetzt / und solches von sich auf der Jagt schütten wollen / ist er vom pferdt zu tod gefallen / seiner regierung im 33. Jahr. *Horn. orb. Polit. Europ. Iustin.*

XXXII. Was hat Teutschland für einen Feind an dem Türcken?

Ant. Es hat Teutschland an dem Türcken einen nicht geringen Feind / sonderlich nach dem er Sibenbürgen und Waradin als Schlüssel des Teutschlands jenseit der Do-

der Donau erobert hatte/ Anno 1660. und 1661. Wiewol seit etlichen Jahren die Türcken von den Teutschen grossen Schaden gelitten / und Ann. 1687. und 88. Siebenbürgen / Ann. 1692. aber die Vestung Groß-Waradein widerum in der Teutschen Hände kommen sind. Und ist merckwürdig / daß der Türck Teutschland niemals überfallt wann es uneins / sondern allzeit wann es einig und friedsam ist; wie er sich dann noch niemals in der Teutschen Krieg eingemischet hat. Nun scheinet zwar dises wider alle Politische Verfassung zu seyn; gleichwol hat er dessen seine geheime und wichtige Ursachen / worvon Caimachan, sein geheimer Rath / einsmals einem Gesandten etwas entdeckt / sagende: Teutschland ist gleich einem grossen dicken Wald / durch welchen wir nicht durchbrechen können / bis die Teutschen unter einanderen selbst uneins worden / den Wald hin und wider behauen / und uns also freyen Paß und Weg eröffnet haben. Wir wollen aber von dem Krieg so die Türcken und Teutschen wider einanderen noch heut zu Tag führen / an seinem Ort ein mehrers reden. *Horn. orb. Polit.*

XXXIII. Zu welcher Zeit ist der Hußiten-Krieg entstanden?

Antw. Im Jahr Christi 1411. ist Keyser worden Sigismundus, König in Ungarn / unter welchem das Reich hefftig bewegt worden durch den so genannten Hußiten-Krieg / wie auch durch ein langwieriges Schisma oder Trennung der Römischen Päpsten. Hierauff wurde zu Constantz ein Concilium gesamlet / auff welchem Johannes XXIV. Benedictus und Gregorius, welche alle drey um den Päpstlichen Stuhl gezancket/abgesetzt/ und hingegen Martinus V. zum Papst erwehlt worden. Es war auch auf disem Concilio das Tranck im H. Nachtmahl den Layen oder gemeinem Mann abge-

kennt; auch wurde Johann Huß und seine Lehre auff disem Concilio verdamt; und obwolen der Keyser unter Versprechung sicheren Geleits Johann Huß gen Costantz beruffen lassen / wurde er doch Ann. 1415. den 6. Julii lebendig verbrannt / und vom Concilio erkennt: **Man solle den Ketzeren kein Treu und Glauben halten.** Nach dem nun Johann Huß und Hieronymus von Prag so treuloser Weis hingerichtet waren / hatten die Böhmen unter Johanne Zisca ihrem Feld-Herrn die Waffen ergriffen / und dero Tod grausamlich gerochen / in dem sie alle Priester und Mönchen / so sie antraffen / ermördet. Sie stritten sonderbar für den Gebrauch des Kelchs im H. Abendmahl / dannenher stelleten sie in allen Kirchen / Städten und Dörffern zum Zeichen grosse Kelch auff / und wurden von wegen diser Ursach Calixtini oder **Kelchner** genennt. **Und** obwolen gantz Teutschland / ja der gantze Occident wider sie zu Feld gemahnet ward / hatten sie doch wider ihre Feinde herrliche Sieg erlanget / und gleichsam mit einer Hand-voll Volcks grosse Heer-Zeug geschlagen. Obgedachter Johannes Zisca hatte befohlen / daß man ihme nach dem Tod die Haut abziehe / und darmit eine Trommel bespanne / so werden die Feinde alsobald / wann sie die Trommel hören / die Flucht nehmen. Nach dem Tod Ziscæ aber wurden die Hußiten in zwo Factiones zertrennt / deren die einte zu ihrem Führer erwehlt Procopium; die andere aber sagten: Man könte keinen erwehlen / der mit Recht in des Ziscæ Fußstapffen tretten möge / nennten sich deßwegen Orphanos, oder Wäislein. Sie wurden sonst auch **Taboriten** genennt / weil sie in einem felßichten Berg / ungefehr 10. Meilen von Prag / unter dem Namen Tabor / eine Stadt und Regiment auffgerichtet. Diser **Hußiten-Krieg** währete 13. gantzer Jahr: Und obwolen sie / die

Hußiten /

Hußiten / durch Uneinigkeit ihnen selber viel geschadet / so haben sie doch bis Anno 1630. nicht völlig mögen außgelöscht werden. *Horn. orb. Polit. Hist. Eccles.*

XXXIV. Was haben die Wider-Täuffer in Teutschland für einen Krieg angestellt?

Antw. Es haben die Wider-Täuffer Anno 1524. in Teutschland grosse Ungelegenheit gemacht. Nicolaus Storch und Thomas Müntzer wickelten die Bauren auff / daß sie unter dem Schein Christlicher Freyheit der Oberkeit nicht mehr gehorsamen wolten. Müntzer kam gen Müllhausen in Thüringen / wurde daselbst zum Prediger angenommen / und stifftete böse Händel / zoge mit seinen Bauren wider die Fürsten zu Feld / versprach alle Kugeln mit seinem Rock zu empfahen; alß ein Regenbogen erschien / tröstete er sie / das seye ein Zeichen des Siegs. Alß man aber mit dem Geschütz unter sie spielte / kamen sie in Confusion, flohen darvon / und sungen: Nun bitten wir den heiligen Geist. ꝛc. Müntzer wurd bey Franckenhausen gefangen / und den Fürsten zugeführt. Alß er gefragt war: Warum er die elenden Leuth also verführt? antwortete er: Er habe sein Ampt gethan / man müsse also die gottlosen Fürsten zähmen. Alß Philippus Land-Graf aus Hessen ihm aus H. Schrifft bewiesen / daß alle Auffruhr von Gott verbotten / und daß man auch einer gottlosen Obrigkeit underthan seyn müsse / hat er geschwiegen: Alß er gefoltert worden / und geschrauen / sagte Hertzog Georg von Sachsen: Du wirst zwar jetzt gepeiniget / aber gedencke / wie viel elender Leuthe um deinet-willen um das Leben kommen sind! Er antwortete mit lachendem Mund: Sie haben es also wollen. Endlich wurd er zu Müllhausen mit anderen geköpfft / nach dem er seinen Fehler erkennt / und die Fürsten zu mehrerer Clementz vermahnet. Sein Haupt wurde zum

Abscheuhen auff eine Stange an die Stras gesteckt. In disem Krieg sollen in einem einigen Sommer Ann. 1525. in die 50000. Auffrührer um das Leben kommen seyn.

Bald hernach / Anno 1535. erregten die Wider-Täuffer widerum einen grossen Krieg / und nahmen die Stadt Münster in Westphalen ein: Die vornehmsten Führer waren **Bernhard Rotmann / Bernhard Knipperdolling / Johannes Matthäus** / und **Johann von Leiden** ein Schneider. Dise Wider-Täuffer rühmten sich Göttlicher Offenbarungen / und begiengen greuliche Thaten: Der vornehmste war **Johann von Leiden** / welcher 3. Weiber hatte / und sich für einen König des gantzen Erdbodens außruffen liesse; er enthauptete hin und wider die Menschen / und auch sein eigen Weib auff offener Gassen. **Knipperdolling** kroche auff Händen und Füssen auff offnem Marckt zwischen den Menschen hindurch / und blasete den Leuthen in den Mund ein die Wort: **Der Vatter hat dich geheiliget / nim hin den H. Geist!** Er schriebe auch ein Buch / darinn er lehrete: Das Reich Christi werde noch vor dem Jüngsten Tag also beschaffen seyn / daß die Frommen und Außerwehlten allein regieren / die Gottlosen aber werden getilget werden. Es könne niemand selig werden / der nicht sein Hab und Gut gemein mache: Die Kirchen-Diener haben Gewalt an Leib und Leben zu straffen: Man solle keinen in der Kirchen dulden / der nicht ein wahrhaffter Christ seye. Sie sendeten auch 28. Apostel aus in alle 4. Theil der Welt / damit sie dise neue Lehre außbreiten / welche aber hin und wider gefangen und enthauptet wurden. Es hatten aber unterdessen die Fürsten die Stadt **Münster** belägert / und durch Hunger sehr geängstiget / bis sie endlich von zweyen Flüchtlingen verrahten und erobert worden. **Knipperdolling und Johannes von Leiden** wurden gefangen /

gen / und nach dem sie hin und her zum Spectacul geführt wurden / endlich zu Münster mit eisernen Zangen zu tod gepfätzt / und in einem eisernen Käfich zum Abscheuhen auff den höchsten Thurn in der Stadt auffgehenckt. *Hornius. Seyleri Anabapt. Larvat.*

XXXV. Was hat sich unter der Regierung Keysers Caroli V. in Teutschland für eine Religions Spaltung/und deßwegen für Krieg erhebt?

Antw. Es hat sich zur Zeit Keysers Caroli V. eine Religions-Spaltung erreget / darvon der eine Theil Römisch-Catholisch / der andere Protestierend genent worden; darauß hernach die bekannte Union der Reformierten und theils Lutheraneren / wie auch die Ligue der Papisten/entstanden. Die vornehmste Ursach solcher Trennung ist gewesen der heimliche Haß / welchen die Teutschen fast ins gemein wider den Päpstlichen Stuhl / wegen der von den Päpsten lange Zeit erlittenen schier unerträglichen Beträngnuß / trugen. Dann es war allbereit dahin kommen / daß wann der Papst den Teutschen Gras zu essen anbefohlen / solches der gemein Mann / ja auch die so sich klug zu seyn duncken lassen / gethan hätten. Es gab aber darzu Anlaß und Gelegenheit der Ablaß-Kram / welchen ein Münch / Namens Johann Tetzel / in Teutschland auffschlug; der war auch so gottloß / daß er vorgab: Obgleich jemand der Jungfrauen Mariæ Gewalt angethan hätte / er solche Sünd umbs Gelt vergeben könte. Disem Vogel nun hat sich ein andrer Mönch widersetzt/namlich Martin Luther / so anfänglich nur solchen und andre Mißbräuch mehr zu bestraffen gesinnet war. Disem widersetzten sich D. Joh. Eck / Sylvester Prierias ein Dominicaner / Hochstraat und andere: Die Sach wurde von dem Cardinal Cajetano auff Befehl des Papsts auff den Reichstag nacher Augspurg Anno 1518. gebracht/

woselbst Lutherus mit dem Cardinal ein 3. tägiges Gespräch hielte. Weilen aber hernachmals der Papst nicht unrecht gethan haben / und Lutherus nicht widerruffen wolte / als ist darauff ein allgemeiner Abfahl von dem Papst erfolget: Die Fürsten des Reichs lacheten darüber in die Faust / und waren heimlich froh / daß sie endlich eine so gute Gelegenheit bekommen / sich von dem Päpstlichen Joch zu befreyen. Solcher Abfahl nun geschahe im Jahr Christi 1522. da Lutherus zu Wittenberg vor dem Thor liesse ein Feur machen / darein er die Päpstlichen Bullen und Decreta warff / und selbige verbrannte / sagende: Quia tu perturbâsti Sanctum Domini, etiam te consumat ignis æternus. Das ist: **Weil du den Heiligen Gottes betrübet hast / so verzehre dich das ewige Feur.** Im Jahr Christi 1529. ist auff dem Reichstag zu Worms erstmals der Nahme der Protestierenden aufftommen / da namlich der Churfürst zu Sachsen / der Landgraf von Hessen / die Stadt Nürnberg / und noch einige andere mehr / des Keysers damaligem Auffspruch offentlich widersprachen / und sich auff ein allgemeines Concilium beruffen; worauff dann im Jahr Christi 1530. der Protestierenden von Philippo Melanchthone auffgesetzte Glaubens-Bekandtnuß übergeben worden / welche von dem Ort / da es beschehen / die Augspurgische Confession genennt wird.

Dise Trennung hat zwey blutige Krieg verursachet / namlich den Schmalkaldischen und den Schwedischen. Der Schmalkaldische Krieg wird aus der Ursachen also genennt / weilen die Protestierende zu Schmalkalden in Hessen ihren Bund gemacht. Diser Schmalkaldische Krieg hat sich angefangen im Jahr Christi 1547. ist auch noch desselbigen Jahrs zu Ende gelauffen / in deme Carolus V sich der Protestierenden gar bald bemächtiget; vornemlich aber ist der Churfürst zu Sachsen /

Johann

Johann Friedrich in der Schlacht bey Mülberg gefangen worden: Landgraf Philipp von Hessen hat sich dem Keyser gutwillig gefangen gegeben / welcher nichts desto weniger wider gegebenes Versprechen lang gefänglich gehalten worden. Schiene also mit den Protestierenden gäntzlich geschehen zu seyn/wann nicht Mauritius, der neu-erwehlte Churfürst zu Sachsen / den Keyser eilend und unversehens überfallen / und ihn / so zu reden / in einem Augenblick alles Ruhms seiner wider Teutschland erhaltenen Siege/ widerum beraubet hätte. Worauff dann im Jahr Christi 1552. der Passauische Vertrag erfolget / als in welchem ihnen die Protestierende eine völlige Freyheit und gäntzliche Entledigung von dem Päpstlichen Joch zuwegen gebracht haben. Nicht lang hernach trat Keyser Carolus V. seinem Bruder Ferdinand das Keyserthumb ab / und bedung sich jährlichen 100000. Rhtlr. aus/ gieng darauff in Hispanien/ in das Closter S. Justi, im Tolethaner-Thal gelegen/ darinn er siben Monat gelebt / und daselbst Anno 1558. seine eigene Verdienst vernichtigende / und sich allein des Verdiensts Christi tröstende / gestorben. In disem Closter hat er alle seine Kriegs-Züg und Thaten abmahlen lassen: Und wann er an des gefangenen Churfürsten von Sachsen Gemählde kommen/ soll er sich darüber alterirt / und geredt haben: **Hätte ich dich bleiben lassen der du warest / so wäre ich vielleicht geblieben / der ich vormals gewesen:** Dann er nach Hinführung des Churfürsten wenig Glück mehr hatte. Diser Carolus thate in die 40. Feld-Züg und Reisen / zum theil über Meer. 9. in Teutschland. 7. in Italien. 10. in Niderland. 4. in Franckreich. 2. in Engelland. 6. in Spanien. 2. in Africa. Achtmahl ist er über das Mittelländische / und dreymal über das Teutsche Meer gefahren. Vor seinem End bekennte er: Er habe al-

les/was in seinem Vermögen gewesen/angewendt/ fürnehmlich den Stand der Clerisey zu schützen und zu bevestigen. Der Verlurst des Geldts könte ja wider ersetzt werden / aber die Reputation, die Gesundheit / die Zuneigung der Gemütheren/ welches alles darüber verlohren worden/ wurde er wol nimmermehr erlangen. Und vermeinen etliche / daß Carolus nur aus Politischen Gründen die Uneinigkeit in der Religion also habe zunehmen lassen / damit er durch die Mittel Teutschland desto besser schwächen / und nachgehends desto leichter überwinden möchte.

Von selbiger Zeit an saß Teutschland in guter Ruhe/ bis ins Jahr Christi 1618. da sich eben aus derselbigen Ursach der Böhmische Krieg angesponnen / welcher hernach auff Sachsen kommen / endlich aber von der Cron Schweden für die Teutsche Freyheit geführt und außgeführt worden. *Horn. orb. Pol. Europ. Just. Camerar. in Vita Philipp. de Carolo V. Tract.* Franckr. über alles wann es kan.

XXXVI. Erzell mir dann den anfang/ursprung/vort- und außgang des 30. jährigen Teutschen Kriegs?

Ant. Wann wir auff den ursprung dises blutigen Kriegs sehen/so ist eigentlich die Religion desselben nicht die Haupt- sondern nur eine nebent-ursach gewesen: Es ward hauptsächlich umb die Spanische Monarchie zuthun. Dann von der zeit an/alß die Spanier mit den Oestreicheren haben angefangen das haupt über alle König und Fürsten zuerheben / so haben diese mit vereinigter Macht solcher auffsteigender Herrschafft sich widersetzt/ da dann der vornehmste im spiel der König von Franckreich gewesen/also daß umb das Jahr 1519. gantz Europa in zwo streitende partheyen/namlich in die Spanische und contra-Spanische eingetheilt worden. Nun seind zwar anfänglich die Römischen Päpste / wie auch der gröste theil von der Geistlichkeit wider Spanien gewesen/

wesen / welches die Kriege zwischen Keyser Carolo V. und Papst Clemente VII. zwischen Philippo II. und Paulo III. bezeugen. Alß aber inmittelst der zweyspalt der Religionen darzu kommen/ und die Protestierende Fürsten sich zu denen contra-Spaniern geschlagen/ haben hernachmahls die Römische Päpste und die Geistlichkeit/ auß forcht/daß ihr Macht durch die Ketzer/(wie sie reden/) vertilget werden möchte / zu den Spanieren sich zubegeben / und auß einer politischen Sach einen Religions-handel zu machen angefangen. Diß ist nun der Ursprung und Anfang des Teutschen Kriegs. Hierauff ist eine geraume zeit/namlich vom Jahr 1560. biß 1617. von beyden theilen nichts gethan worden / weil der König in Spanien mit Frantzösischen / Englischen und Niderländischen Kriegen eingewicklet / die damaligen Teutschen Keyser aber fridfertig/und mit solchen gewaltsamen Rahtschlägen sich nicht verwirzen wolten/ welchen dann über dieses die Teutsche Kriege so viel zuschaffen gegeben / daß sie sich vast nicht regen können.

Alß nun in gantz Europa alles verwirzt ward/geschahe es / daß in Holland ein Stillstand der Waffen auff 12. Jahr getroffen/und der zustand in Europa in etwas geendert wurde Nichts destoweniger begunte immer ein parthey über der anderen undergang zuberahtschlagen: Ein theil trachtete dahin / wie des Hauses Oestreichs Regierung fehrner weit beförderet/ der andere aber/wie selbige gehindert werden möchte: und ward sonderlich hierin vor anderen beschäfftiget **Heinrich der IV.** König von Franckreich/welcher mit vielfältigen wider das hauß Oestreich gemachten Anschlägen schwanger gieng; wie er dann umb des hauses Oestreich Ehrgeitz zubezämen sich mit allen Protestierenden in Europa in eine Bündtnuß eingelassen hatte. Disen so starcken Hofnungs-faden aber hat hernachmahls das mörderische

Messer des Ravaillacs, im Jahr 1610. einsmahls abgeschnitten. Ob nun zwar bey so gestalten sachen man den haupt-zweck nicht erzeichen können / so ist dannoch darauß der Krieg in Jülicher-Land entsprungen / welcher dem ausserlichen schein nach auf die Succesion derselben Hertzogthümer angesehen seyn solte / in der that und warheit aber nichts anders war / als eine zusamenrückung der Spanier und contra-Spanier oder die erste abhandlung der gantzen Tragedie. Es haben aber im Jahr 1610. die Spanische zu Würtzburg/und die contra-Spanische zu Hall in Schwaben zuvorderst ihre Pündtnuß bestetiget / jene under dem namen einer Liga, diese unter dem namen einer Union, oder Vereinbarung / zu welcher zeit dann auch die Feurs-brunst im Elsaß / auß eben dergleichen funcken und anblasungen beyder partheyen/außgebrochen ist. Die auff Spanischer seite/waren nach dem König in Spanien/der Römische Papst/alle Römisch-Catholischen. Die Jesuiter/ und was ihm zugethan / das hauß Oestreich / der Hertzog zu Bäyeren / auch etliche andere von den geringeren: Und zwaren so hat sich der Hertzog zu Bäyeren zu den Spanieren geschlagen/nicht wegen einer sonderbahren zuneigung gegen das hause Oestreich / sondern wegen ein und des anderen hoffenden nutzens/sonderlich aber/weil Chur-Heidelberg auff der anderen seite war. Die contra-Spanischen waren; die Kron Franckreich / Engelland / Dennemarck/ Schweden/ die Stände in Niderland/ die Schweitzer / Venetianer/ und viel Fürsten in Italien/ so dann alle Protestierende in Teutschland / der Fürst in Sibenbürgen / und der Türckische Keyser selber.

Alß sich nun beyde theil auff das allerbeste gerüstet/ und gütlich nichts mehr außgerichtet werden könte / hat man endlich zu den Waffen gegriffen. Es hat aber den

eyfer

eyfer der streitenden partheyen gewaltig vermehret/ Rodolphi II. zimlich hohes Alter/ und dessen nachlässigkeit im Regiment/ umb derentwillen er auch von den seinigen verachtet/von dem leiblichen Bruder Matthia noch bey lebzeiten umb das Königreich Böhmen und Ungarn gebracht/auch von den Ständen des Reichs selbst verächtlich gehalten wurde/ mit welchem endlich im Jahr 1612. den 10. Januarii, der liebe Friede begraben worden ist. Dann so bald sein Bruder Matthias zum Regiment kommen/ welcher beydes an Leib und Gemüth von wenig kräfften war/ und gantz nach den Spaniren sich regulierte, brach die Krieges-flam̃e/welche noch in der Aschen gelegen/ hervor. Der anfang wurde von den Böhmen gemacht: Dann alß das hauß Oestreich nur auff dreyen Häupteren beruhete/dem Matthia,dem Leopoldo, (welche beide keine hoffnung mehr zu Leibserben hatten) und dem Ferdinando bemüheten sich die Spanier/ welcher gestalt sie Böhmen das Wahlreich/ (worvor es ins gemein gehalten ward, bey begebendem Abgang der Oestereichischen Familie, durch erbliches Recht möchten an die Könige in Spanien bringen/und waren allbereit die darzu behörigen Instrumenta auffgerichtet und verfertiget. Von der Böhmen einwilligung könte man keine hoffnung machen/als welche unverholen an den tag gaben/ daß sie einen solchen König erwehlen wurden/welchen sie zu ihrem Staat am taugslichsten zu seyn erachteten. Ward demnach / diesen anschlag zu vollziehen/das eintzige mittel übrig / daß nam̃lich durch erzegten Krieg/unter einigem Prætext, er were wie er wolte/Böhmen in die form einer erblichen Provinz verwandlet wurde. Zu solchem Prætext gaben anlaß die unterschiedliche Religionen / welche in dem Königreich Böheim geübt wurden. Dannenhero alß ein Prælat eine Evangelische Kirche/welche / seinem vorge-

ben

ben nach/unrechtmässiger weiß gebauen worden/einreiſſen lieſſe/ entſtuhnde hierauß ein groſſer ſtreit. Weilen dann nun ohne diß der Keyſer Rudolphus und deſſen Bruder der König Matthias, ſo wol von dieſer als jener ſeiten verächtlich gehalten wurden/ ſo ſchlug es zu einem Krieg auß/da dann die Religion und Freyheit der gemeine vorwand ward: Und wurde die verbitterung umb ſo viel gröſſer/alß im Jahr 1617. Ferdinandus II. die meiſten ſtimmen hatte/ und zum König in Böhmen erwehlt ward/ wordurch dann den Spanieren der muth treflich wuchs/die beyden partheyen aber/derer ſub unâ (oder derer ſo das H. Abendmahl under einer geſtalt) und derer ſub utraque (oder derer ſo daſſelbige under beyden geſtalten oder zeichen zudienen) an einanderen geriethen; ſonderlich alß beſagter Ferdinandus II. denen ſub utraque ihren von Rodolphen erhaltenen Majeſtet-Brieff / alß worinnen ihre Privilegia begriffen waren / nicht confirmiren oder beſtätigen wolte.

Bey ſo geſtalten ſachen wurde im Jahr 1618. den 13. May Wilhelm Slawata/ Iaroslaus, Bacita oder Smirtſanski und der Geheimſchreiber Philipp Fabricius, vor Verrähter erklärt/ auch alßbald durchs Fenſter auß der Cantzley hinuntergeſtürtzt; worauff dann von ſtund an einige Directores gemacht/ die Jeſuiten verjagt/ und allen den jenigen/ die dem Majeſtet-Brief zu wider waren/der Krieg angekündet wurde. Unter diſen zerrüttungen ſtirbt Matthias, den 10. Martii 1619. und wird an deſſen ſtell den 18. Auguſti Ferdinand der II. unangeſehen die Böhmen darwider waren/zum Keiſer erwehlt/dem ſie dann des anderen Tags hernach das Königreich abgeſprochen / und das hauß Oeſtreich auff ewig darvon außgeſchloſſen haben wolten.

Nach dem man nun wegen eines newen Königs lang zu raht gegangen/wurde endlich Fridrich dieſes nam-

mens

mens der V. Chur-Fürst zu Heidelberg noch selbigen Jahrs den 26. Augstm. zum König erwehlt/den 24. Novembr. aber zu Prag gekrönt. Worauff dann beyderseits hefftig gestritten / das hauß Oestreich aber / nachdem es auff allen seiten mit grossen Kriegs-heeren verfolget / in die äusserste noth gesetzt worden. Inmittelst haben im November die Correspondenten, (dann so nennte man die jenigen / so es mit Friderico hielten) zu Nürnberg/ die Ligisten/ oder Oestreicher aber zu Würtzburg ihre zusamenkunfft gehalten / und ist daselbst von beyden theilen die Vortsetzung des Kriegs berahtschlaget worden. Der außschlag der gantzen Sach schiene bey dem König von Franckreich zu stehen/ so daß man gemeinlich darvor hielte/ daß die jenige parthey zu welcher er sich schlagen wurde/ die oberhand gewinnen werde. Sind derowegen iñer Gesandschafften an ihn ergangen / bald von Ferdinando, bald von Friderico. Er aber hielte sich im mittel / mehr auß neid gegen die auffsteigende Macht des Friderici, der sich in das Englische hauß geflochten/ als einiger tragender zuneigung zu dem hauß Oestreich. Underdessen bricht Spinola mit dem Spanischen Kriegs-volck auß Niderlanden in die Pfaltz eyn/ wider welchen die Niderländischē Stände Friderich Hemrichen Printzen von Uranien zuhülff schickten; auff der anderen seiten hatte sich der Churfürst zu Sachsen an Schlesien und an die Laußnitz/ der Hertzog zu Bayern aber an Oestreich/ Böhmen / und die Ober-Pfaltz gemachet / biß endlich alle Armeen bey Prag auff dem Weissen-Berg zusammen komen / allwo den 8. Novembr. 1620. die grausame Schlacht/welche die gantze sach der Böhmen zu grund gerichtet/gehalten worden. Wordurch sich das Kriegsglück gleichsam herumb gedrähet / und auff des Ferdinandi seiten gefallen ist / da hingegen nicht allein Fridericus

dericus die Flucht nehmen / und sein lebenlang das Elend bauen / sondern auch die Böhmen und ihr samtlicher anhang mit verlurst ihrer Gewissens- und anderer Freyheiten / sich dem Keyser underwerffen müssen.

Im Jahr 1621. den 11. Iulii, hat die so genante Pragische Execution ihren anfang genomen / da ihrer 27. vom Adel / auff befehl des Keysers am Leben gestrafft worden / under welchen die vornehmsten gewesen der Graff von Slick / und Wenceslaus Freyherr von Budowitz. Der uberzest des Bömischen Kriegs aber ist / bey hier und dort empor schwebendem Glück Ferdinandi, dennoch fortgesetzt worden / von dem so wohl an Dapfferkeit als Klugheit wol beschlagenen Mannsfelden / ausser welchem das hauß Oestreich niemals keinen ärgeren Feind gehabt. Es ist aber kein wunder / daß der gute Fridericus, welcher von den Freunden verlassen / von den seinigen verzahten / und in dem ersten Treffen überwunden ward / den gantzen Krieg durch unden gelegen. Demnach ist den 6. Herbstm. 1622. Heidelberg mit einer unsäglichen Tyranney vom Tilli erobert / und die herzliche Bibliothec, dergleichen in gantz Europa nicht zu finden gewesen / als ein zeichen des Siegs nach Rom versetzt worden.

Am 24. Weinm. ist die übergab der Vestung Mannheim erfolgt / das eintzige Franckenthal war noch übrig / ein rechter Krieges-Sitz / und eine stärckere Statt als daß sie durch gewalt könte eingenomen werden. Damit aber die Spanier sich derselben auch bemächtigten / haben sie dem Friderico hofnung zum Frieden gemacht / versprechende / daß sie dem Jacobo / König in Engelland / zugefallen alles thun wolten. Er / der Jacobus / als ein unerfahrner Soldat und unglückseliger Liebhaber des Friedens / da er durch Bedräung seiner Waffen alle Conditionen von dem Spanier erhalten können / und

allein

allein durch verwehrung der Schiffarth in Flanderen ihre sachen in offentliche gefahr setzen/ liesse sich und seinen Tochterman / ob er wol unzehlich viel beweißthum der Spanischen untrew vor sich hatte/ zur verwunderung des gantzen Europæ, betriegen. Also ist Franckenthal den 9. Martij 1623. denen Spaniern übergeben worden / als eine auff Treu und Glauben überantwortete beylage/ welche sie den Engelländeren jederzeit einzuhendigen schuldig seyn solten. Ob nun wol dergestalten Fridericus durch vergebliche tröstungen alles des seinigen beraubet ward/ so flehete er deñoch seinen Schwächer-Vatter und Schwager/ die Könige von Engelland/ nie umb hülff an / bemühete sich auch nicht das jenige was er verlohren/ durch Waffen widerumb zu gewiñen: ward álso ein recht verlassener und unglückseliger Fürst.

Es ward aber durch solche des Friderici erlittene Niderlage der Krieg in Teutschland nicht geendet. Vor dem Mañsfelder konte der Keyser nicht Frieden haben/ massen er dann auch/ nach dem er schon von Friderico beurlaubet und abgedancket worden/ den Keiser vor seine Person bekrieget hat. Es thaten aber demselben heimliche Beyhülff/ alle die jenigen / so dem Spanier gehässig waren. Daher / alß er im Jahr 1623. in Ost-Frießland einfiel/ schlug sich Hertzog Christian vō Braunschweig/ wie auch Bethlehem Gabor / der gewaltige Fürst auß Sibenbürgen zu ihm/ alles unter dem schein/ als ob sie den Fridericum wider einsetzen / und ihm zu seinem Land und Leuthen verhelffen wolten: welches zwar Jacobus/ der König von Groß-Britannien durch vermählung seines Königlichen Printzens des Caroli, mit der Infantin auß Spanien/ leichter zuwegen zu bringen / ja über dieses noch den gantzen Krieg dardurch zu beendigen sich getrauete; wie umglimpflich aber der König Jacobus mit solchem seinem vorgeschlagenen

Heu-

Heurath gehalten worden / ist genugsam bekant.

Weil nun dem gantzen Europa nicht ein geringes daran gelegen ward / daß dem von tag zu tag zunehmenden Oestreichischen gewalt gesteuret/und gnugsamer widerstand gethan werden möchte: Als hat der Graff von **Mannsfeld** im Jahr 1624. wider das hauß Oestreich eine grosse Allianz erweckt / in welcher der Römische Papst Urbanus VIII. die Kron Franckreich/Engelland/ Dennemarck/ Schweden / die Republique von Venedig/der Hertzog von Savoyen/die Hertzoge von Braunschweig/und noch viel andere mehr begriffen waren/und ward zum Obristen Feldherren der gantzen Kriegs-Armada gemachet **Christian der IV. König in Dennemarck** / welchem Gelts und Volcks genug von den verbündeten verschafft wurde. Der vorwand zu disem Krieg solte seyn / daß man den Sächsischen Krais von den Keyserlichen Kriegs-Völckeren befreyen möchte. Und wurde dieser Krieg/ als welcher alle an der Elbe / dem Weser-strom und der Ost-See gelegene Provincien jämerlich verwüstet / ins gemein der **Sächsische Krieg** genent. Hierauff wurde im Octobr. 1624. Jahrs/ die zwischen dem König von Engelland / Dennemarck und Schweden / wie auch denen vereinigten Niderlanden hiebevor auffgerichtete Bündnuß wider die Spanier auf 15. Jahr verneuert. Das Jahr 1626. ward durch und durch mit grossen Niderlagen auff beyden theilen zugebracht. Es ward im selbigen Jahr der **Bethlehem Gabor** aufs neue wider den Keyser von dem **Mañsfeld** verhetzt und in den Harnisch gebracht / wie dann auch die Bauren in dem Ländlein ob der **Ens**/ sich heftig wider den Keyser aufflehneten/und demselben viel zu schaffen machten / und gab zu solchem Kriege anlaß ein **Graff von Herberstein**/ namens **Adam**/ als welcher seine Bauren entweder die Jesuiter oder einen Hencker

zuer-

zuerwehlen zwingen wollen. In ermeldtem 1626. Jahr starben zween von des Keysers ärgsten Feinden / namlich **Christian der Hertzog von Braunschweig** / und **Ernst Graff von Mannsfeld** / welche beyde / wie man sagt / durch Gifft hingerichtet worden sind / welche Todesfähl auff Spanischer seiten grosse Freud erweckten: wiewohl hernach **Ernst von Weimar** kurtz darauff dero Stell ersetzet hatte. Weilen aber inmittelst der König von Dennemarck von seinen Bundts-verwandten verlassen wurde / als gewan es mit demselben einen schlechten zustand / und ward er von dem Keyser imer je mehr und mehr in die enge gebracht / so daß im nachfolgendē 1627. und 28. Jahr gantz **Stormarn / Holstein und Schleßwig** / nur wenig orth außgenommen / verlohren gieng. Uber dieses alles hatte sich der Keyser bereits nicht allein aller an der Ost-See gelegener Provinzen / sondern auch vast des gantzen Sachsenlands bemächtiget / also daß es mit den samtlichen Protestierenden überauß schlecht beschaffen ward / insonderheit / weilen sich auch in Franckreich der **Roschellische Krieg** angesponnen hatte / da der König von Franckreich und der König von Engelland einanderen in die haar gerahten / und also der gemeinen Sach nicht abwarten könten; so ward auch der König in Schweden mit dem Polnischen Krieg eingewicklet / und könte gleichfahls nichts bey der sach thun / daß es also mit Dennemarck geschehen zu seyn schiene / wo nicht das glück der Oestreichischen Progressen einsmahls abzuwechßlen begunte.

Dann alß mitlerweile der **Roschellische Krieg** sein endschafft erzeichet / rüstete sich der König von Franckreich mit aller Macht die Teutsche Freyheit zu erzetten / worzu ihm dann das **Mantuanische** wesen gute gelegenheit zeigete. Dann alß die Hertzogen von Man-

tua abgestorben/ fiel dasselbige Land / vermittelst einer Erb-gerechtigkeit an Carolum den Hertzog von Nevers/ weilen aber dieser von Geburth ein Frantzos war / widersatzten sich demselben die Spanier/ und wolten ihn in Italien nicht leiden/ auch hatte der Keiser selbiges Hertzogthum lieber als ein Reichs-lehen an sich gezogen. Alß nun der König von Franckreich sahe/ daß man seinen Lehenman so gewaltsamer weiß wider alle recht und billichkeit undertrucken wolte/ nahm er dessen verthädigung offentlich auf sich/ zu dem ende er dann den Cardinal Richelieu über die Alpen-gebürg in Italien schickte/ nach dessen Ankunfft die Spanier geschlagen / und der **Marggraf Spinola** die belägerung vor Casal auffzuheben genötiget wurde. Ob nun zwar der Keiser den König von Dennemarck bey so gestalten sachen leichtlich hette aufreiben können / so machte er nichts desto weniger im Jahr 1629. mit ihm in aller eyl einen Frieden/ erstattete ihm auch das jenige / was er ihm zeit währenden Kriegs abgenommen/ allein zu dem ende/ damit er seine Kriegs-macht in Italien ziehen / und daselbst dem König von Franckreich die spitzen bieten möchte. Und dises ward eben der Rahtschluß / welcher nicht allein der Kron Dennemarck / sonderen auch drr gantzen Teutschen Völckerschafft heilsam und höchst befürderlich war / als durch dessen vollziehung die Oestreichische Macht zimlicher massen gedämpfft worden ist. Dann/ alß nach diesem der Keiser die Evangelischen auß seinen Landen hin und wider verjagte / durch den **Tilli** und **Fridländer**/ Sachsenland undertruckte/ auch die Hertzoge von Mecklenburg von ihrem Hertzogthum vertribe / und mit demselben den **Friedländer** beschenckte/ welcher so dann **Pommeren** überwältigte / sich mit Schiffen versahe/ Schweden beraubte / und sich eines

zuvor

zuvor unerhörten Tituls über das Baltische Meer anzumassen begunte/ so könten entlich die Teutschen Fürsten diesem allem nicht länger zusehen / fiengen an den Schlaff auß den Augen wüschen/und weil sie leichtlich mercken konten/daß sie eben das jenige was dem Pfaltzgraf Fridrichen und denen Hertzogen von Mecklenburg begegnet/dörfften zugewarten haben/ als sahen sie sich umb nach außwertiger hilff / und schlugen ihre gedancken endlich auff Schweden / massen sie dann auch den damahligen König in Schweden Gustaphum Adolphum herauß zu kommen heimlich angelanget hatten: Worauß der **Schwedische und Teutsche Krieg** entstanden ist.

Dann so bald solches geschehen / schloß der König in Schweden mit Polen einen Stillstand der Waffen auff 6. Jahr / und erklärte im Jahr 1630. den Röm. Keyser Ferdinand II. offentlich für seinen Feind / und zwar um nachfolgender Ursachen willen. 1. Weilen er/ der Röm. Keyser/den General **Arnheim** mit einem starcken Kriegs-Heer unter fliegenden und mit dem Reichs-Adler bezeichneten Standarten und Fahnen der Cron Polen zu Hilff wider ihn / den Schweden/ in Preussen geschickt. 2. Weilen er die Hertzoge von Mecklenburg/ welche ihm/ dem König von Schweden / mit Bluts-Freundschafft zugethan / von Land und Leuthen vertrieben / und hingegen den Hertzog von Friedland eingesetzet. 3. Weilen er die Ost-See unsicher gemacht/ und die Schwedischen Schiff angegriffen. 4. Weil er die Stadt **Stralsund**/ als die sich bereits in seinen Schutz begeben hatte/ belägeret / und über dises das Hertzogthumb Pommern gewaltsamer weis untertrucken wolte. Worauff dañ auch die Schweden ungesaumt zu Segel gegangen / und bey der Insul Rüga glücklich außgestiegen sind / da sie mit wunders-würdiger Glückseligkeit ihre Waffen außge-

breitet / die Keyserlichen Völcker in sehr kurtzer Zeit auß gantz Pommern vertrieben / und durch freye Bewegung Bogislai des letsten Hertzogen in Pommern / die Stadt Stettin überkommen. Es kan aber alles was sich in dem gantzen Teutschen und Schwedischen Kriege zugetragen / in drey Zeiten abgetheilt werden / die 1. von des Königs aus Schweden Ankunfft auff den Teutschen Boden bis zu desselben Tod. 2. von dessen Tod bis zu dem Pragischen Frieden. 3. von dem Pragischen Frieden bis zu dem Münsterischen Friedens-Schluß.

Die Erste Zeit / Schicht des Teutsch- und Schwedischen Krieges.

Alß Ferdinandus II. dises Namens / Römis. Keyser / sein vorhin offentlich herausgegebenes Decret, wegen Wider-Einhändigung der verwendten Geistlichen oder Kirchen-Güteren durchauß zu werck richten wolte / war unter allen Protestierenden in Teutschland eine Zusammenkunfft außgeschrieben / und zwar nacher Leiptzig / woselbst sie geschlossen sich auff der Schweden Seithen zu schlagen / welche bereits durch ihre glücklich geführte Krieg / ausser der Marck und Pommern sich schon der meisten Plätzen in Sachsenland widerum bemächtiget hatten. Worauff dann der Anfang dises blutigen Kriegs gemachet wurde / und geschahe von Keyserlicher Seiten die erste Prob an Magdeburg / einer sehr berühmten und herzlichen Stadt in Sachsen / als welche mit ihrer Einwohneren Blut die rasende Unsinnigkeit des Keyserlichen Kriegs-Volcks stillen müssen. Dieselbige war den 10. May des 1631. Jahrs bis auff den Grund eingeäschert / und wie vorzeiten Troja jähmerlich verwüstet / woselbst in die 36000. Menschen umkomen sind. Dises verursachte unter den Protestierenden nicht einen geringen Schrecken / welches sie ihnen aber darzu dienen liessen / daß sie dardurch desto mehr in den Harnisch

nisch gejagt wurden / massen sie dann zu Hamburg ihre auffgerichtete Bündtnuß unter einandern erneuerten und bestätigten/da hingegen die Ligisten zu Dünckelspiel dergleichen thaten. Nun war zwar zu Franckfort am Mäyn versuchet/ob etwan einige Hoffnung zum Frieden vorhanden seyn möchte / war aber alles umsonst und vergebens. Alß nun hierauff der Tilli fast das gantze Sachsenland eingenommen / und der Churfürst Johann Georg dises Namens der Erste / handgreiflich/ aber zu spath merckte / daß der Keyser mit ihme nicht anderst zu verfahren suchte / als mit dem Friderico, vereinbarte er sich / nach dem er fast um alles das seinige kommen war/ mit dem König von Schweden / dessen Exempel folgete Churfürst von Brandenburg nach / und schritte man alsobald zu der Welt-beruffenen Schlacht / welche noch im selbigen Jahr / namlich 1631. den 7. Herbstmonat nahe bey Leipzig gehalten worden; es geschahe daselbst die allergrösseste Niderlage so die Ligisten jemals erlitten/ und war solche gleichsam ein jährliches Widergedächtnuß der in die aschen gelegten Stadt Magdeburg. Auff der Protestierenden Seithen aber war solch erhaltener Sieg das einige Mittel / dadurch die Teutsche Freyheit gerettet worden: Dann hierauff nahm man nicht allein Leipzig / sondern auch die anderen Städt / so bereits verloren gegangen waren / widerum ein / und fiengen die Evangelischen an hin und wider in gantz Teutschland die Ligisten zu besiegen / so daß der Keyser gantz kleinmütig zu werden begunte. Insonderheit nahm der Schweden Macht von tag zu tag zu / und hatten noch vor end des mehr erwehnten 1631. Jahrs gantz Teutschland bis an die Donau unter ihre Bottmäßigkeit gebracht. Hierauff geschahe von allen Seithen ein grosser Zulauff vielen Volcks / so entweder aus Haß gegen dem Keyser oder aus einem sonderbaren Religions-Eifer / oder aber

aus Hoffnung zu guter Beuth sich der gemeinen Sach theilhafftig zu machen begierig waren / und kam Fridericus König in Böhmen zu Franckfort am Mäyn zu dem König von Schweden / um von und durch denselben sein verlorenes Land widerum zu erlangen. Nach der am 10. Aprilis des 1632. Jahrs erfolgten Eroberung der Stadt **Augspurg** ruckte man in **Bäyeren** / und mußte sich die Churfürstl. Residentz **München** mit Accord ergeben: Darauff wurde der gantze Sommer vor **Nürnberg** zugebracht / da dann der **Hertzog von Fridland** und der König von Schweden ihre Feldläger nahe an einandern geschlagen hatten / woselbst der König in Schweden einigen Schaden erlitte / in dem seine Kriegs-Völcker theils durch Hunger / theils durch die Pest sehr dünn gemacht wurden: Nach dem er nun das Keyserliche Läger am 17. Octobr. unglücklich bestürmet / brach er von dannen auff / und wandte sich mit den seinigen wider in Sachsenland / da dann am 6. Novembr. bey dem zwey Meilen wegs von Leiptzig gelegenen Dorff **Lützen** die denckwürdige Schlacht vorgeloffen / worbey zwar die Schweden das Feld erhalten / dargegen aber ihren König verloren / welchen einige von des Feinds Händen / andere aber durch hinderlistige Nachstellung der seinigen / und namentlich deß damaligen Hertzogen von Sachsen-Lauenburg / wie *Puffendorff* schreibt / umgekommen zu seyn / glauben wollen.

Die andere Zeit-Schicht desselben Kriegs.

Vber disem des Königs von Schweden beschehenen Todesfahl wußte sich die Oestereichische Parthey gewaltig zu kützlen / welche dann darbey einige Hoffnung schöpffte / eine Diversion unter den Evangelischen zu machen / und also das jenige / was sie hievor eingebüsset / mit leichter mühe wider zu gewinnen. Aber sie hatten vergebene Vertröstungen / massen nicht allein die Evan-

Evangelischen hierauff eine genauere Verbündtnuß unter sich auffgerichtet / sondern auch noch allenthalben / wie zuvor / gantz glückliche Progressen hatten. Es wurde aber an des Königs von Schweden statt der Armada vorgestellt Hertzog Bernhard von Weimar / und regierte den gantzen Krieg Axel Oxenstirn der Schwedische Reichs-Cantzler. Darauff folgte kürtzlich die Niderlag der Keyserischen bey Hameln in Westphalen / welche bey der Stadt Alendorff widerholet / und gleichsam verdoppelt wurde. Inmittelst schickte der Hertzog von Lothringen dem Keyser Succurs, weßwegen er von der Cron Franckreich als ein Feind erklärt / und von dem Parlament zu Pariß durch einen offentlichen Außspruch aller seiner Länderen entsetzet wurde. Den 4. Novembr. nahm Hertzog Bernhard von Weimar die Stadt Regenspurg ein; war also auff beyden seithen bald glücklich bald unglücklich gestritten / bis zu der Nördlingischen Schlacht / welche im Augstmonat des 1634. Jahrs in Schwaben vorgieng / da dann die Evangelische eine erschröckliche Niderlag erlitten / in dem ihro daselbst in die 15000. umkamen. Gustav Horn wurd gefangen / und gieng hierauff Regenspurg und Schencken-Schantz wider verloren / also daß das Hauß Oestereich nun voller Hoffnung war zu dem höchsten Gipffel der Glückseligkeit wider zu gelangen: Die Evangelischen liessen hingegen die Flügel gewaltig sincken / gaben dem Keyser widerum seine gebürende Ehre / und begunten die vorhin außgeschlagenen Friedens-Mittel allgemach anzunehmen / wie dann im Augusto des 1635. Jahrs zwischen dem Hauß Sachsen und dem Keyser ein Fried erfolget / unangesehen / daß Schweden und Chur-Pfaltz / weilen sie darinnen nicht begriffen waren / wider denselben protestierten.

Die dritte Zeit-Schicht des ermeldten Kriegs.

Alß nun der König von Schweden sich von allen seinen Bunds-Verwandten verlassen sahe / befande er nur noch den einigen Landgraf Wilhelmen von Hessen beständig / als welcher lieber alles Unglück über sich ergehen lassen / als einen unehrlichen Frieden eingehen wolte. Hier fieng nun an der König in Franckreich der Schweden Sach / so dazumal auff sehr schwachen Beinen stuhnde / mit der gantzen Macht seines Reichs zu unterstützen / wie er dann eben auch zu dem ende dem König von Spanien den Krieg ankünden ließ. Alß nun die Schweden in der Insul Usedom / dahin sie sich inmittelst aus Teutschland zuruckziehen müssen / ihre Völcker ergäntzt / schlugen sie die Keyserliche unter dem Feld-Hauptmann Bannier widerum auffs neue / und sind bekannt die Witstocker und Werbenische Schlacht / in welchen sie die Keyserlichen mächtig geschlagen / auch nach und nach unterschiedener Städten in Mähren / Schlesien / Böheim / Francken / Thüringen / Westphalen sich bemächtiget / und ihre Sachen dardurch in einen solchen Stand gesetzt haben / daß die Keyserlichen sich zu weiterem Sieg keine Hoffnung mehr machen könten; wiewol die Schweden nach des Banniers Tod durch meineidige heimliche Zusammen-Verschweerung etlicher aus ihrem Mittel / abermals in nicht geringe Gefahr gesetzt wurden. Ihme folgte nach der Torstensohn / welcher die Keyserlichen in dreyen Schlachten / namlich zweymal bey Leipzig / und einmal bey Thabor in Böheim / mit ihrem grossen Verlurst erlegt hat. Inzwischen bezeigte sich der König von Dännemarck etwas allzu unnachbarlich gegen die Schweden / als daß er für ihren Freund und Bunds-Genossen hätte gehalten werden können / massen er dann ihre Schiff angriff / und ihnen ihre glückliche Progressen mißgönnte / ja gar mit

dem

dem Keyser/um die Schweden aus Teutschland zu jagen/ eine heimliche Allianz gemacht haben solle; daher war im Jahr 1644. der **Torstensohn** dahin geschickt/ welcher ihn/ ehe er sich dessen versahe/ übern hauffen warff. Weil nun über das noch die Holländer den Schweden mit einer Kriegs-Flotten zu hülff kamen/ wurden die Dänen genöthiget alle vorgeschlagene Friedens-Bedingungen einzugehen. Dem **Torstensohn** folgte nach Gustav Wrangel, welcher dann/ nach dem er mit glückseligem Fortgang so wol in Oestereich als in Bäyeren eingefallen/ und den Keyserlichen allenthalben grossen abbruch gethan/ die Sach erstlich zu einem Stillstand der Waffen/ und dann folgends zu einem Frieden gebracht hat/ welcher Anno 1648. zu **Oßnabrück** mit Schweden/ und zu **Münster** mit Franckreich für das gantze Römische Reich und dessen benachbarte König ist geschlossen worden: In welchem berühmten **Westphalischen** Frieden **Schweden Vor-Pommern/ Bremen und Verden**/ auch **Wißmar** ꝛc. und 5. Millionen für ihre Militz/ **Franckreich** aber **Breysach**/ das **Sundgau**/ die **Landvogtey Elsaß**/ und Besatzung von **Philippsburg** bekommen. *Horn. orb. Polit.*

XXXVII. Was hat Teutschland und der Keiser für einen gefährlichen Feind bekommen an Franckreich?

Ant. Es ist Franckreich dem hauß Oestereich niemahlen günstig gewesen/ auß beysorg diese familie möchte zu mächtig werden. Sonderlich hat sich diser haß vermehret/ alß An. 1519. Franciscus I. König in Franckreich mit gewalt darnach trachtete/ wie er nach Keisers Maximiliani des I. tod möchte Keiser werden. Weil aber das Römische Reich ihme Carolum V. vorgezogen/ fienge Franciscus mit Carolo in Spanien/ Niderlanden und Italien allerley Krieg an; ward darüber bey Pavey geschlagen/ An. 1525. gefänglich in Spanien geführt.

Weil nun Franciscus auß unmuth in der Gefängnuß kranck ward / liesse man denselben auff gewisse Conditiones loß / welche aber von Francisco gar nicht gehalten wurden / weil er in Gefängnuß / seinem vorgeben nach / darzu gezwungen ward. Alß aber Carolus Franciscum beschuldigte / daß er sein wort und versprechen nicht gehalten / forderte Franciscus Carolum zum Duell auß / schickte den Lautrek seinen Feldherren ins Meiländische / und belägerte Neapolis; weil aber Andreas Doria, ein Genueser und Admiral / von Franckreich ab und zum Keyser fiel / auch die Pest in der Frantzösischen Armee viel wegriß / wurden die Frantzosen auß dem Königreich Neapolis, Meiland / Genua, und auß gantz Italien vertrieben: wolte nun Franciscus seine Kinder / welche zu Geißlen in Spanien gebliben / wider loß haben / mußte er An. 1529. zu Cambray sich der Herrschafft auff Flandren und Artois, wie auch auff Meiland und Neapoli begeben / und 2 millionen Ducaten für seine Söhne außzulösen / bezahlen. An. 1535. fiele Franciscus Hertzog Carl von Savoy in sein Land / nahm die besten orth hinweg / und wolte das Meiländische auch eynnehmen / dargegen Carolus in Provence und Picardie einfiel. An 1538. ward durch des Papsts vermittlung ein Stillstand under beiden theilen auff 9. Jahr verlängeret. Weil nun Gent in währender zeit abfiele / traute Carolus den Frantzosen so viel / daß er mitten durch Franckreich reisete / da es nicht viel gefehlt / daß er daselbst were gefangen behalten worden. Anno 1542. ward der stillstand von Francisco gebrochen / weil Carolus, seinem fürgeben nach / zwey seiner Gesandten zu Meiland hatte enthaupten lassen. Darauff erneuerte Franciscus eine Bündnuß mit dem Türckischen Keiser Solymanno, und griffe den Keiser mit 5. Armeen an. Solymannus belägerte Wien / nahm Gran und

Etul=

Stulweissenburg eyn. Der Türckische Seeräuber Barbaroſſa kam dem Franciſco in Provence auch zu hilff/ führte von den Italianischen Küsten über 12000. Christen gefangen hinweg: dargegen machte Carolus mit Henrico dem VIII. König in Engelland eine Bündnuß auff 80000. zu fuß/ und 22000. zu pferd/ daß sie sich zu Paris zusammen versamlen/ die Statt Paris und alles biß an die Loire wolten außplünderen. Weil aber beide allierte underwegs mit belägerung einiger Stätten in der Picardie sich auffhielten/ machte Carolus endlich zu Creſpy An. 1544. mit Franciſco Friden/ daß die von beyden theilen eingenomene orth solten wider eingeraumt werden.

Hernach/ damit Franckreich dem Römischen Keiser genug überlegen were/ mischte sich Henricus der II. obigen Königs Franciſci I. Sohn in die troublen, so sich in Teutschland An. 1547. wegen der Religions-trennung erhebt/ und machte mit Churfürst Moritz von Sachsen wider den Keiser Carl eine Bündnuß/ nahm under dem Schein/ daß er Protector des Römiſ. Reichs were/ Metz/ Tull und Verdun eyn. Weil aber der Churfürst mit dem Keiser ohne einschliessung des Königs Frieden machte/ zoge er seine Armee/ mit welcher er den Protestanten in Teutschland zu hilff komen wolte/ zuruck. Der Keyser zog darauff mit 100000. mañ für Metz/ mußte aber unverrichter sachen abziehen. An. 1556. ward zwischen Franckreich und dem Keiser ein stillstand gemacht: Endlich ward zu Chateau en Cambreſis, ein Fride geschlossen/ wordurch für Chaſtelet, Han und St. Quintin, an Spanien/ und das Hertzogthumb Savoy dem Hertzog wider reſtituiret worden.

Hernach wurde Franckreich vast unauffhörlich durch inwendige troublen geängstiget/ biß auff die zeit des 30. jährigen Teutschen Kriegs/ da dann abermahl der Kö-

nig in

nig in Franckreich/ Ludovic. der XIII. sich mit Schweden wider den Keiser verbunden. Nach dem aber im Münsterischen Friden An. 1648. Franckreich bekomen Breysach/ Philippsburg/ Sundtgaw/ die Obervogtey im Elsaß/ das Bistumb Metz/ Tull und Verdun, bekame der König abermahl neweren anlaß wider Teutschland: dann von gedachten orthen machte er gar viel dependenzen, und grosse Ansprach: es schlug sich aber nach der zeit darzu/ein dem König erwünschter anlaß: dann/alß Franckreich An. 1672. mit den vereinigten Niderländeren Krieg anhebte/ und der Römische Keiser sampt dem Churfürsten von Brandenburg sich der beträngten Niderländeren angenommen/ nahme Franckreich darbey anlaß in Teutschland einzufallen/ dann alß An. 1674. der Cardinal von Fürstenberg/ gefänglich von Cöllen nach Wien geführt worden/ward darüber der Krieg auß den Niderlanden von Franckreich meist wider das Reich vorgesetzt. Absonderlich liesse Franckreich im Trierischen und in der Pfaltz alles verwüsten: Selbigen Jahrs wurde das treffen bey Sintzheim gehalten/ in welchem die Keiserliche den Frantzosen/ ungeachtet dieselbige viel der ihrigen eingebüßt/weichen müssen/ biß sie nachgehends mit den Münsterischē und Lüneburgischen Völckeren sind verstärckt worden. Anno 1673. hatte Brandenburg zwar mit Franckreich Friden gemacht/ aber An. 74. widrumb die Waffen ergriffen/weilen Franckreich das Römische Reich so feindlich tractiert hatte. An. 1675. den 17. Julii, kam Turenne umb bey Saßbach/ da er des Montecuculi Läger wolte recognoscieren: Montecuculi liesse ein gebäw in brand stecken/ den Turennen zu locken/ und under dem rauch eine Batterie auffrichten: Da aber Turenne sich des rauchs bedienen wolte/ ward er mit einem Canonschuß zu tod getroffen. In der Schlacht bey Renchenloch/

loch/und Saßbach/währete das Scharmutzieren 12. tag an einanderen/und litten die Frantzosen übel. Crequy wolte mit 10000. Mann Trier entsetzen/ verloh2 4000. Mann/und wurden 1300 gefangen. Trier bekamen die Allierten mit accord. und Crequy wurd gefangen. Es büßte auch in diesem Jahr Vaubrun der Mordbrenner sein Leben ein. Anno 1676. eroberten die Keyserischen Philipps-burg / da indessen das Elsaß und die Pfaltz greulich von den Frantzosen verheeret wurden/ worunter la Brosse, der grausame Mordbrenner/ viel 1000. arme Leuth gemacht / er wurde aber sampt M. Monclas Gubernatorn im Elsaß/von General Schultzen/ gefangen. An.1677.nahm Crequy den Keyserlichen Freyburg hinweg. An. 1678. machten die Holländer mit Franckreich einen particular-Frieden/ darauff Anno 79. der Römische Keiser ebenfahls mit Franckreich und Schweden zu Nimegen den Frieden gemacht / worbey Philippsburg dem Keiser/ Freyburg den Frantzosen geblieben.

Ungeachtet dieses Anno 1679. gemachten Fridens/ brachte Franckreich An. 1680. wider das Römis. Reich allerhand Prætensiones auf die bahn/und zoge vast das gantze Elsaß an sich/ nahm auch Anno 1681. Strasburg hinweg / ohngeachtet dieselbige Statt im Oßnabrugischen Friden expresse außgedinget/und dem Freystand reservirt worden / auch ohngeachtet die Keyserliche und Frantzösische Gesandten zu Franckfurt wegen gedachter prætensionen eine conferenz angestellt hatten: Worüber zwar An.1682. viel fleisses angewendt/ endlich aber die sach auf den Reichstag gen Regenspurg verwiesen worden. An.1683.verzogen sich gedachte Tractaten noch imerhin: und weil selbigen Jahrs die Türcken mit dem Reich den Friden gebrochen / erbotte Franckreich dem Römischen Reich einen stillstand auff

20. Jahr / und ward derselbe An. 1684. im Augusto auff gewisse conditiones von beyden theilen bewilliget.

Aber / diser stillstand hatte nicht lang gewähret : Es fiele Franckreich An. 1688. und 89. widrumb in Teutschland / und zwaren auß zweyen anlässen. I. Weil Carolus Churfürst von Heidelberg An. 1686. ohne männliche Leibs-erben gestorben / und der Pfaltzgraff von Neuburg / als nechster Agnatus, die Churpfaltz in possession nahm / liesse Franckreich im nam̃en der Madame d'Orleans, als jetztgedachten Churfürsten sel. Frauen Schwester darwider protestieren. Dem bevollmächtigten Frantzösischen Abt Morell / wurde auß Original-Documentis erscheint / wie von undencklichen Jahren her die auß dem Churhauß-Pfaltz in oder aussert Reichs verheurahtete Princessinen / deßgleichen auch Fr. Hertzogin von Orleans selber / sich aller Ansprachen begeben. Was die Anforderungen wegen Erbschafft-güteren betraf / wolte sich Chur-Pfaltz gern underwerffen dem ordenlichen Richter. Dennoch An. 1688. fallt Franckreich unversehens ins Reich. Der General Bouffleur und de la Breteche rucken gegen der Pfaltz / bemächtigen sich **Keiserslautern / Speyr / Oppenheim / Worms / Heidelberg / Philipsburg / Manheim / Fridrichsburg / Franckenthal** / &c. So daß auch die Statt **Franckfurt** eine Belägerung oder Bombardierung besorgete : Es wurde auch von **Franckfurt** und **Nürenberg** contribution abgefordert / und auff abschlag denen Stätten etliche Dörffer verbrennt. Dem Hertzogthum **Wirtenberg** wurd starck zugesetzt / Brandschatzung / sampt der Vestung **Hohen-Asperg** außgepresset. Es ruckten auch die Frantzosen für **Stutgart** / nahmen es nach etwelchem widerstand in besitz / verliessen es aber bald widerumb / nach dem sie 15000. gulden contribution weggenom̃en. **Rotenburg** an der

Tau-

Tauber forderten sie auff / wurden aber von Herzen Marggraf von Bareith mit verlurst zuruck getriben/ worauf sie 12. Dörffer in selbiger gegend abgebrant. An disem wüten war es nicht genug / sondern es griffen auch 11. die Frantzosen zum Bischthumb Cölln. Dañ nach absterben des Churfürsten von Cölln / Maximiliani Henrici, welcher zugleich auch Bischoff von Hildesheim / Münster und Lüttich gewesen / hat der Cardinal Printz Wilhelm von Fürstenberg auff alle weg sich bemühet / wie er dises Ertz-Stifft unter seinen Gewalt bringen/ und zum Churfürsten von Cölln möchte confirmirt werden. Weil aber des Churfürsten von Bäyeren Hr. Bruder / Printz Clemens, von dem Papst Innocentio XI. in der Wahl zum Churfürsten von Cölln confirmirt, und dem Cardinal sich dessen zu begeben befohlen worden / hat derselbe doch nicht weichen wollen / sondern durch Frantzösische Beyhilff sich des gantzen Ertzstiffts bemächtiget / und die benachbarten Länder des Hertzogthumbs Jülich/ Cleven und Bergen in schwere Contribution gesetzt. Nach dem nun die Frantzosen vier Churfürstenthumb / Maintz / Trier / Cölln und Pfaltz fast über ein hauffen geworffen / giengen den Teutschen die Augen auff / und alß dieselbigen wider die Frantzosen im anzug waren / verliessen sie widerum die meisten eingenommene Ort / hauseten aber übel / rasierten alle umbmaurten Städtlein und Flecken am Neckar-Strom und anderen Orten / steckten theils nach dem Außraub in brand / von anderen erpreßten sie viel gelts / und welche nicht so bald darmit auffkommen könten / darvon nahmen sie die unschuldige Beamptete und vornehmste Underthanen zu Geißlen mit. Der Mordbrenner Melac steckte in den brand was er nur könte / ungeachtet die Contributionen erlegt waren. Die Leuth/ so den brand löschen wolten/ wurden nackend außgezogen/

gezogen / und übel tractirt, Schwangeren der Leib auffgerissen / viel Kinder nackend in der grösten Kälte und Schnee auff das Feld gejagt; Weiber / auch hochschwangere/und Jungferen auff der Straaß genothzüchtiget ꝛc. In der Margrafschafft Baden / nach dem ihnen vorhero 25000. fl. Brandschatzung / und 45000. fl. für Winter-Quartier erlegt worden / ohne was an Früchten bezahlt war / haben sie die Stadt Baden / Pfortzheim und viel Dörffer in die aschen gelegt; zu Stollhofen / Liechtenau und in der Reichs-Stadt Offenburg Thürne und Mauren gesprengt: Zu Heydelberg wurd das Schloß minirt, Geschütz / Cantzley / Wein ꝛc. nacher Mannheim und Philippsburg geführt / die Churfürstl. Mobilien geraubet / 6000. fl. Brandschatzung gefordert / ohngeachtet die Stadt mit Bezahlung der Winter-Quartier-Geldteren / deren sie in die 40000. fl. geforderet / unerhörte Gelt-Pressuren außgestanden. Und weil das Gelt in eil nicht auffzubringen war / führte man die 12. vornehmsten Einwohner als Geisel nacher Mannheim. Das Schloß wurd / so viel möglich / in luft gesprengt / die Stadt angezündt / wurden aber durch Connivenz des mitleidenden Commendanten General de Tessé meiste Burgers-Häuser errettet / massen den Burgeren gerahten war / sie solten naß strau / oder sonsten etwas in ihren Häusern anzünden / damit der dampff herauß gienge / so wurden die Soldaten vermeinen / es stäcke alles im brand; durch diß mittel sind ohne das Schloß / Rahthauß / Marstall und Müllen / über 30. Privat-Häuser nicht zu grund gegangen. Alß nun die Chur-Bäyerische Vor-Troupen bey Philippsburg angelangt / und die Frantzosen sahen / daß sie weichen müßten / hauseten sie mit sengen / brennen und Contribution eintreiben erbärmlich: Mañheim wurd gantz abgebrannt / ohngeachtet sie vom 11.

Novembr.

Novembr. 1688. bis auf den 6. Mertz 1689. auf 76054. fl. Contribution erlegt: die Feld-Frücht mayeten sie ab/ verbrannten viel/ übrige müßten in die Vestungen geliefert werden. Speyr/ Worms/ und unsäglich viel Städtlein und Dörffer müßten zum Brandopffer werden. In solchem Elend hielten die hohen Allierten zu Franckfurt ein Conferenz in eigenen Persohnen/ und fasseten den Schluß Maintz anzugreiffen/ welches auch den 6. Julii 1689. geschehen von Chur-Bäyeren/ Sachsen/ Hertzog von Lothringen/ Hertzog zu Braunschweig-Hanover/ Hr. Landgraf zu Hessen-Cassel/ Hr. Marggraf zu Brandenburg-Bareith/ samt vielen anderen hohen Generals-Persohnen/ und wurde diser importante Ort den 10. 20. Septembr. 1689. denen Frantzosen widerum aus den klauen gerissen. Zeit währender Belägerung suchte der Frantzösische General Duras mit Belägerung Heydelberg eine Diversion zu machen/ mußte aber wegen Annäherung General Wachtmeister Grafen von Oetingen/ und General Dünnewalds widerum abziehen. Hierauff gieng es widerum mit sengen und brennen/ daß es nicht zu beschreiben. Auch die Stadt Franckenthal mußte wider alle Parole den brand leiden: Im Durlachischen/ auff dem Hunds-ruck/ diß- und jenseit Rheins/ stuhnde alles im brand. Nach dem nun die hohen Allierten am Nider-Rheinstrom/ als Chur-Brandenburg-Holländisch- und Münsterische Trouppen den 16. May/ Ann. 1690. die Stadt Rheinbergen mit Accord erobert/ und folgends auch die Vestung Keyserswerth mit Feur dergestalten geängstiget/ daß der Commendant sie auffgeben müssen/ so ist die völlige Armée under dem Commando Ihrer Churfürstlichen Durchl. von Brandenburg für die Chur-Cöllnische Residentz-Stadt Bonn gerucket/ und wurde den 11. Julii

mit Eroberung einer neu-erbauten Schantz der Anfang gemacht / bald darauff die Stadt aus 100. Stucken / 46. Feur-Mörslen und 4. Hauwitzen beschossen / und innert 24. Stunden in aschen gelegt / folgends aber / nach dem die Stadt eng eingethan / und ein glücklicher sturm auff die Aussenwerck getha nworden / ward sie den 12. Octobr. mit accord übergeben. Da indessen in währender Belägerung die Chur-Trierische Stadt Cochheim von den Frantzosen mit sturm eingenommen / und alles darinn ermördet worden. Unterdessen trieben die Frantzosen in der Pfaltz die Contributionen starck ein / und hauеten an vielen Orten die Weingärten aus. Ann. 1692. im Septembr. wurde der Hr. Administrator von Wirtenberg bey Ottersheim gefangen / nacher Strasburg / und von dannen nacher Pariß geführt / daselbst freundlich empfangen / und nicht lang behalten. Indessen forderten die Frantzosen grosse Contribution an das Wirtenbergerland / es wurd aber wegen guter anstalt Herrn Marggrafen von Bareith nichts exequirt. Inzwischen wurde von den Teutschen dem Schloß Ebernburg mit bombardieren starck zugesetzt / bis daß Ihro Durchl. von Hessen die Nachricht erhalten / daß ein starck Corpo von des Duc de Lorge Armée den Ort zu entsetzen / im anzug begriffen / darauff man widerum abmarschirt. Den 16. Decembr. 1692. ruckte der Frantzösische Graf Tallard mit 9000. Mann für die auff einem Berg / in form eines Zuckerhuts / zwischen Bacharach und Boppart / 3. meil von Coblentz / und 5. meil von Mäintz gelegene Vestung Rheinfels / darvon sie aber widerum abziehen mußten. Anno 1693. den 19. May ruckten die Frantzosen unter Commando Mareschal de Lorge, Comte de Chamilly und Brigadier de Massell gleich einem Blitz für die Stadt Heydelberg. Der Comendant Heyders-Dorff war ein Verräther / liesse 8. Tag zuvor die stärcksten Regimenter

menter außmarschieren/ und da man am hitzigsten wolte fechten / befahl er die fürnehmsten Posten zu verlassen/ darüber die Stuck vernagelt / und theils Proviant ruinirt worden. Ein grosser theil der Burgeren retirierten sich auff das Schloß / und in die Capuciner-Kirch. Wornach der meiste theils von Wein besoffene Feind die Kirch und das Closter angefallen/ alles nackend außgezogen/ und mit Schändung der Weiberen gantz un-Christlich gehandelt. Der Frantzösische General, Comte de Chamilly begehrte an den Commendanten, daß er das Schloß auffgebe / es wurde aber ein Stillstand von 24. Stunden getroffen/ damit mittler-zeit der Feind die Stadt plündern und in den brand stecken könte/ wie dañ innerthalb 10. Stunden alles in der aschen gelegen. Die Einwohner/ solchen Jahmer sehende/ baten den Cōmendanten das Schloß auffzugeben/ damit sie nur das leben erretten mögen; da er es aber nicht thun wolte/ schickten sie etliche Abgeordnete an den Frantzösischen General; der aber antwortete: Es wäre an keinen accord zu gedencken/ die Guarnison capitulierte dann auch / schickte darüber etlich 1000. übel zugerichtete Einwohner aus der Stadt in das Schloß/ daß deren anzahl ohne die Guarnison sich bis auff 6000. Seelen erstreckte: Darüber fiele alles dem Cōmendanten zu Füssen / und bate ihn so viel 1000. Seelen zu schonen/ und die übergab zu beschleunigen/ welches er auch endlich gethan/ so daß die Guarnison mit sack und pack/ die Burgerschafft aber bey 8000. Seelen/ mit so viel als jeder auff seinem Arm tragen könte/ auß- und in das äusserste Elend gezogen. Die so sich noch im Capuciner-Closter gefunden/ wurden wie das Viehe nach Philippsburg getrieben / jenseit des Rheins gejagt / von dannen sie nach Franckfort zu den anderen kommen. Die Frantzosen schonten auch/ eben wie zu Speyr / den Fürstlichen Gräberen nicht/ führten

die zinnernen Särck hinweg / und warffen die Leichnam auff die Gassen. Was übrig war am Schloß / wurd durch Minen völlig ruinirt. Mittlerweil kam Seine Hochfürstl. Durchl. Hr. Gener. Lieuten. Printz Louïs von Baden am obern Rhein zu commandiren, und thaten die Feinde einen Einfahl in die Bergstraaß / denen sich die Sächsische und Hessen-Casselische Armée bey Darmstadt opponirt. Die Frantzosen eroberten den Paß Zwingenberg / mußten aber denselben bald widerum samt der gantzen Bergstraas verlassen. Es hat auch ferner obgedachten Printz Louïs von Baden kluges Verfahren alle folgende Feldzüg der Frantzosen am obern Rhein unnütz / und all ihre Anschläge zunichte gemacht / massen / alß die Frantzosen mit 80000. M. Heilbrunn wegnehmen / und bis an die Donau durchtringen wollen / hat oberwehnter Fürst sie mit einer Hand-voll Volcks zuruckgehalten; da dann zur Versicherung des Lands treflich geholffen haben die Linien / welche er bey Eppingen und Sintzheim verfertigen lassen / umb dardurch Heilbrunn und das umligende Land wider einen feindlichen Einfahl zu versicheren. Ann. 1697. im Herbstmon. hat gedachter Printz Louïs das in der Pfaltz im Ampt Creutzenach auff einem hohen Felsen gelegene Schloß Ebernburg weggenommen / welches Anno 1692. die Verbündeten vergeblich belägert hatten / wordurch den Frantzosen nicht geringer Schaden geschehen / weil sie aus disem Ort jährlich 200000. Pf. Brandschatzung eingetrieben. Hingegen ist den Teutschen die Einnahm dieses Schlosses / als welches wegen durchzugs der Völckeren vom Ober- nach Nider-Teutschland sehr wol gelegen / sehr vortheilhafftig gefallen; Und wäre Printz Louïs noch ferner auff Kirn gezogen / wann nicht ein besondrer Bott den getroffenen Stillstand gebracht hätte. Worauff dann bald zu Rytzwick in Holland der

Frieden

Frieden zwischen dem Keyser und Franckreich getroffen worden / krafft dessen bleibt Franckreich das Elsaß / deßgleichen die Stadt Straßburg / mit dem was auff der lincken seiten des Rheins ligt; die Kehler-Schantz aber an der rechten seiten des Rheins / mit den Dependenzien fallt widerum heim dem Keyser und dem Reich. Hingegen trittet Franckreich dem Keyser ab die Stadt und Vestung Freyburg / mit der St. Peters- und Sternen-Schantz / und alle neue Vestungen an dem Schwartzwald oder im Breißgäw / in dem Stand wie sie nun sind; deßgleichen Breysach in gegenwertigem Stand / zusamt dem Magazin / Zeughäuseren / allen Gebäuen und Dependenzien, so auff der rechten seiten des Rheins ligen: Die aber auff der lincken seiten des Rheins sind / worunter das Fort-Mortier, soll Franckreich verbleiben. So fallt auch dem Reich widerum zu Philippsburg / mit den Bevestigungs-Wercken / so an der rechten seiten des Rheins ligen: Die Schantz aber an der lincken seiten / samt der Bruck / soll eingerissen werden. Wie nicht weniger die Vestungen gegen Hüningen über und in dem Rhein / neben der Bruck / mit Widerüberlieferung des grund und bodens und den Gebäuen an das Hauß Baden; gleichfals auch auff dise Manier die Bevestigungs-Werck gegen Fort-Louïs über / da Fort-Louïs und das Eiland dem König bleiben soll / der grund und boden aber des eingerissenen Wercks dem Hn. Marggrafen von Baden / samt den Gebäuen / widerum soll zugestellt werden. So sollen auch die Vestungen Trarbach / Montroyal / das neue Werck Kirn / deßgleichen Ebernburg geschleifft werden.

Europ. *Justin. Relat. Francof.*
Merc. Histor.

Das 11. Capitel.

Von denen Teutschen Fürsten und Chur-Fürsten ins gemein.

I. Wie viel sind Stände im Römischen Reich?

Ant. Dise werden auf den Reichstagen in drey underschiedliche Bänck abgetheilt/ namlich der Churfürsten/ Fürsten und Stätten Banck. Der ersten sind dißmals 9. Die anderen werden widerum getheilt in Geistliche/ darunter 5. Ertz-bischoffe/ 30. Bischoffe/ 37. Aebt/ und 14. Aeptissinen/ und in Weltliche/ darunter 29. Fürsten-geschlechter/ 79. Graffen/ &c. worunter etliche Gefürstete sind. Auff die Gräfliche Stände des Reichs folgen die lobliche Freye und Reichs-stätte/ welche in zween Bänck/ namlich den Rheinischen und Schwäbischen-Banck abgetheilt werden. *Happel.*

II. Wer sind die Pfaltz-Marck-Land- und Burggraffen?

Ant. Wir haben in Teutschland etliche Titul/ die selten anderstwo gebraucht werden/ darunter auch gemelte Art der Graffen gehört; damit aber/ was dise Titul bedeuten/ bekant werde/ ist zu bemercken/ daß das wörtlein Graff Teutsch ist/ und nach dem heutigen Stylo einen hoch-ansehenlichen Reichs-Stand (Personam illustrem) anzeiget. Sonsten ward diser nam den jenigen ehemals zugeeignet/ welche in den Stätten und auff dem Land als Richter und Vögt eingesetzt wurden. Weilen aber diese Richter ihre authoritet und auffgetragenen Ampts bißweilen mißbrauchten/ daß bey den Keiseren viel klägten wider dieselbigen eingeloffen/ so haben die Keiser Landgraffen/ und auß ihrem Hof oder Palatio Pfaltz-graffen dahin abgefertiget/ umb die insolenten Graffen zu corrigiren, und nach befinden abzustraf-

zustraffen. Nach dem aber die üble Ampts-verwaltung besagter Graffen / ungeachtet aller correction / überhand name / sind etliche **Pfaltz-graffen** / als / in Sachsen / Francken / Ober- und Under-Pfaltz eingesetzt worden / damit sie als Ober-Richter die Underen in der gebühr halten solten. Dise nun sind nach und nach durch ubersehen und nachlässigkeit der Keiseren also mächtig worden / daß sie sich in selbigen Landen auß Statthalteren und Vicariis zu Principalen und eigenen Herzen gemachet haben. Von disen ist keiner mehr übrig / der seinen Titul behalten / als der **Pfaltzgraff am Rhein.** Die **Marggraffen** / denen die Gräntzen des Reichs zubeschützen / und die **Landgraffen** / denen das Volck in gehorsam zu halten anbefohlen worden / dise / sage ich / haben es auch nicht besser gemacht / und haben sich der anvertrauten Landschafften / zu grossem Nachtheil des Reichs / bemeisteret / also / daß sie sich darinnen zu eignen Herzen auffgeworffen. Von disen letsteren sind dem namen nach übrig die Marggrafen von Brandenburg / von beiden Baden / und von den Landgraffen die Hessen; mit den **Burggraffen** hat es eine gleiche beschaffenheit wie mit den anderen. Politischer Nachtisch.

III. Was hat es für eine beschaffenheit mit den Cadets, oder jüngsten Brüderen in Fürstlichen Häuseren?

Ant. Von disen ist zu berichten / daß sie mit dem Erstgebohrenen- oder Erbherzen gleichen Titul führen / und von demselbigen hur durch den namen ihrer Residenz underscheiden werden. Und obwol ein Cadet keinen fuß breit von einem Fürstenthumb hätte / wurde er doch mit dem Titul eines Hertzogen prangen / als were er der rechte Erbherr des Hertzogthumbs / darvon er sich schreibt. Ein Exempel ist das Pfältzische Hauß dessen abgetheilte Linien sind: Pfaltz-Neuburg / Zweybrücken /

cken/ Simmeren / Lautereck / Sultzbach/ Birckenfeld/ Veldentz/ꝛc. Diese schreiben sich alle Pfaltzgraffen am Rhein/ und Hertzoge in Bayeren. Politi. Nachtisch.

IV. Was haben die Fürsten in Teutschland für Freyheiten?

Ant. 1. Ein jeder Fürst und Stand hat in seinem Lande die Landts-Fürstliche Hochheit / und kan ein jeder in seinem Eigenthumb und Landen eben das thun/ was ein Keiser im Römischen Reich zuthun befügt ist. Darvon *Carpzov. 1. de Leg. Reg. Rom. Sect. 13. &c. 13. Sect. 6.* Dahero Keiser Maximilianus der erste zu sagen pflegte: daß er ein König über König sye. Die gesampten Fürsten und Ständ aber haben das Majestet-Recht mit dem Keiser zugleich/ wie *Carpz.* an gemeldtem orth/ *c. 13. sect. 6. n. 8. 9. 10.* mit mehrerem außführt.

2. Die Fürsten des Reichs mögen Gesandte abschicken: wiewohl solches mehr auß gewohnheit/ als besagtem Recht zu geschehen pfleget: wie *Carpz. 1. sect. 13.* bezeuget.

3. Sie halten under einanderen **Erb-verbrüderungen**/ welche sind gewisse Verbündnussen / da einer dem anderen/ fahls er etwan ohne Lehens- oder anderen rechtmessigen Erben mit Tod abgehen solte / in denen Fürstenthumen succediren kan. Dergleichen zwischen Brandenburg und Pomeren / zwischen Pfaltz und Bayern/ zwischen Sachsen / Lüneburg und Hessen geschehen sind; worvon beim *Limnæo* in seinem *Jure publ. lib. 4. cap. 8. num. 150. & seq.* zu lesen.

4. Es ist under ihnen wegen der Oberstelle und des Vorzugs halber gar offt zanck und streit/ als/ zwischen Bayeren und Sachsen / Brandenburg und Braunschweig / Hessen und Pommeren / Cölln und Aachen: und können solche streitigkeiten nicht zum stand gebracht noch auffgehoben werden. *Carpz. c. 10. sect. 7.* wiewol

Hertzog

Hertzog Eberhard zu Würtenberg hierinn gantz anderst gesinnet ware: dahero er sagte: **Setzet mich hinder den Ofen.**

5. Sie können sich miteinanderen verbinden. Und zwar umb sich zu beschützen mögen sie solches auch wohl wider den Keiser selbst thun / wie dann dergleichen verbündnuß ward / 1. der Schwäbische Bund / welchen man nennet die Societet. oder Gesellschafft des schilds St. Georgens. 2. Das verbündtnuß der Stätte und Bischthümer wider Marggraff Alberten. 3. Der Schmalkaldische Bund / wider Keiser Carl den V. 4. Das verbündnuß Sachßen / Brandenburg und Hessen / im Jahr 1587. 5. Aller Churfürsten ins gemein. 6. Der Churfürsten am Rhein insonderheit / darvon *Carpz. c. 6. Sect. 6. Hippolit. à Lapid*, oder *Ratio Status part. 1. c. 9. sect. 1. circ. med.* Es scheinet zwar / als ob solche allianzen wider den Keyser seyen / und dem geleisteten Eyd der Treu zuwider lauffen / deßwegen nicht alle Politici oder Weltverständige solche Bündnuß billichen. Es ist aber wider solchen einwurff schon voe disem ein mittel erfunden / und bey dergleichen Bündtnussen jedesmahl so wol der Keiser als auch das Reich außgenomen worden; wie dann die Teutsche formul lautet: **Und thund hiemit gäntzlich wider den Keyser nicht / der dann kein Keiser ist.**

6. Auff das Gelt lassen sie ihre Bildnuß / und nicht des Keisers pregen. Keiser Carl der V. zwar wolte haben / daß man auff die Müntze nicht der Fürsten / sonder nur sein Bildnuß prägen solte / aber es ist ihm solches / weilen es den Fürstlichen privilegien zuwider / abgeschlagen worden.

7. Der Keiser kan vor sich allein keinen Fürsten in die acht erklären: derohalben ists nicht von Rechtswegen / sondern auß blosem underfangen geschehen / daß Keyser

Carl der V. den Churfürsten zu Sachsen/und den Landgraffen von Hessen ; Jngleichem Ferdinand der II. Chur-Pfaltz und den Fürsten von Anhalt in die Acht gethan. Hiervon *Ratio Statûs part.* 1. *cap.* II. *Sect.* 2.

8. Fürsten sollen allein von ihres gleichen geurtheilt werden. Solches nennet man das **Fürsten-Recht**/und ist gar ein anders/als das Keyserliche Hoff- und Cammergericht. Es gehören aber zu einem Fürsten-Gerichte/ oder Fürsten-Rechte nachfolgende stuck. 1. Daß die jenige / so darinn belanget werden/Teutsche Fürsten/und dem Römischen Reich underthänig seyen. 2. Daß es ein Handel seye / welcher ihr Leben / Ehr oder Lehen antrifft. Derowegen gemeine Schulden und andere dergleichen Sachen / nicht vor disem / sondern vor die oberwehnten Hoff- oder Cammer-gericht gehörig. 3. Daß der Keyser selbsten zugegen/und Oberster Gerichts-halter seye/oder einen Fürsten an seine statt abordne. 4. Daß das Gericht mit Teutschen Fürsten besetzt seye. 5. Daß es in Teutschland / und zwar 6. in Teutscher Sprach verrichtet werde. Darvon *Ratio Statûs part.* I. *c.* 10. *sect.* 2. *circ. med. Horn. orbis Politic.*

V. Was haben die Protestierenden Fürsten für Freyheiten?

Ant. Die Protestierende Fürsten sind / welche das Joch des Papstums von sich geworffen/dannenhero sie im Jahr Christi 1517. wegen des auffgegangenen Liechts des H. Evangelii/und An. 1530. wegen der überreichten Augspurgischen Confession ein Jubel-jahr gehalten. Diese Protestierende sind die **Lutheraner** und **Reformierte** / zwischen welchen ein greulicher zwispalt entstanden / nicht allein was die Lehre/ sondern auch was die Policey und Welthändel betrifft / in dem ihrer viel die Reformierten von dem Religions-Frieden haben außschliessen / und in Teutschland nicht leiden wollen.

Dannen-

Dannenhero kam es/ daß zu Leipzig und Braunschweig im Jahr 1593. und 1560. zu Augspurg auff dem Reichstag wider Friedrich III. Churfürsten zu Pfaltz; wider Fridrichen den IV. aber im Jahr 1590. so greuliche Auffruhr entstanden. Solcher streit/ die Welthändel betreffende / hörete auff durch den Oßnabrugischen Fridens-Schluß/ art. 7. den Lehrstreit anlangende/ sind etliche Fürsten und ihre Geistlichen selbigen beyzulegen noch immerdar bemühet / wiewohl bißdahin vergeblich.

Diese Protestierende sind nicht verbunden der Meß oder Procession beyzuwohnen/ dieweil solches wider ihr gewissen und Religion laufft. *Sleid. lib.* 7. Sofehrn sie aber ihres weltlichen Ampts / wegen einiger verrichtungen bey währender Messe oder Procession zu thun haben / können sie zwar hineingehen / aber sie müssen vorsichtig sein/ und daß es ihnen nicht nachtheilig seyn solle/ außtrucklich vorbehalten. *Carpz. c.* 11. *sect.* 7.

Es mögen auch die Protestierende sich wider eines Keysers allzubeschwerliche Kriegsmacht wehren/ welches dann im Schmalkaldischen und Schwedisch-Teutschen Krieg geschehen.

Es mögen auch die Protestierende anderen hülff zusenden; Wie sie dann im Jahr 1587. denen Frantzosen ein Heer von 20000. Fußvölcker und 8000. Reuteren zuschickten/ welche Fabian von Dona commandirte, wie *Thuanus l.* 87. schreibet. In Niederland haben sie auch etliche mahl Johann Casimir einen Rheinischen Pfaltz-Grafen mit Volck abgefertiget. *Horn. orb. Pol.*

VI. Wann ist der Stand der Churfürsten auffkommen?

Ant. Es ist vor alten zeiten die erwehlung eines Teutschen Keisers vermittelst unmittelbarer zuziehung aller Teutschen Fürsten ins gemein verrichtet worden; alß aber die anzahl derselben je mehr und mehr vergrösseret/

und

und zum theil auch partheyisch werden wollen; als hat man auß denselben hernachmals siben Churfürsten verordnet / denen die andere ihre recht und habenden Gewalt einen Keyser zuerwehlen abgetretten und übergeben haben. Jns gemein haltet man darfür / daß die Churfürsten von Keyser Otto III. seyen eingesetzt worden. Weilen aber die Historien disfahls nichts gewisses melden/ so bleiben die Scribenten nur darbey/ daß es ein vor sehr langer zeit gestiffteter/ und also durch so langwierige genehmhaltung gut geheissener Orden seye. *Thuan. lib.* 1. *Carpz. c.* 19. *sect.* 5. 6. Gewiß ists/ daß bald nach Ableibung Keyser Friedrichs des II. als des letsten von dem Hertzoglichen Stamme auß Schwaben / schon 7. Churfürsten gewesen / welche einen Keiser nach ihm erwehlt haben. Es ist aber der Churfürsten-Stand approbiert und für gut angesehen worden zu Nürenberg/von etlichen Geist- und Weltlichen Fürsten/ oder/ wie andere wollen/ bey dem Stättlein Rense / in der gegend Cobolentz / da auch heutigs tags das in die Ründe auffgebauene steinene werck/ der **Keiser-Stul** genent/anzutreffen; oder aber bey **Ingelheim.** Anfänglich zwar ward kein gewisse zahl der Churfürsten / sonderen es waren bald ihrer wenig/bald viel/biß endlich solche Würde in die sibende und mehrere zahl eingeschrancket worden. *Horn. orb. Polit*

7. Wie ist es mit der Chur-würde beschaffen?

Ant. Die Chur-würde der weltlichen Churfürsten ist erblich / und hanget an dem Territorio. Der Geistlichen aber geschicht durch die Wahl jedes Ertz-bistums Dom-Capitels zum Ertzbischoff / welcher entweder eligirt wird auß ihrem gremio, oder mittel/ oder von einem anderen orth postuliert und geforderet wird. Hernach wird ein solcher vom Keiser durch den Scepter und Schwert zu einem Fürsten investiert, oder beleh-

net;

net; von dem Papst aber durch den Ring und Stab zu dem geistlichen Gewalt / und durch das Pallium als ein Ertz-bischoff consecriert, dises Pallium aber muß ein jeder von dem Papst mit 25000. florenen lösen.

Es hat verschidene Lutherische Bischöffe / die / in so lang sie unverehlichet / den titul eines Bischoffs führen / nachmahl aber Administratores genennt werden. Politischer Nachtisch. *Petr. du Vall. Geograph.*

VIII. Wie hoch ist heutigs Tags die zahl der Churfürsten?

Ant. Derselben zahl ist nunmehr biß auff IX. gestigen. Dise sind 1. der Ertz-Bischoff von Maintz. 2. Trier. 3. Cöllen. 4. der König in Böhmen. 5. der Hertzog in Bäyern. 6. der Hertzog von Sachsen. 7. der Marggraff von Brandenburg. 8. Pfaltz am Rhein / zu denen neulich An. 1692. noch kommen ist der neunte / namlich Hertzog zu Braunschweig-Lüneburg-Hanover / welchem seine Keiserliche Majest. vornemlich in ansehung seiner getreuen Diensten die neunte Churfürsten-stell mit dem Reichs-Ertz-panier Ampt anvertraut / und ihme den 9. 19. Decembr. vorgedachten 1692. Jahrs die investitur gegeben hat.

IX. Was wird zu einem Churfürsten erfordert?

Ant. (1) Wann einer zu solcher Würde gelangen wil / so muß er 18. Jahr alt seyn; welche aber drunter sind / denen werden in solcher Chur Vormünder und Administratores geordnet / die darnach der guldinen Bulla auß deren nechsten anverwandten / männlichen Herstammens / sollen genommen werden. Ob aber durch ein Testament der nechste befreundte oder Vetter (namlich auff Vätterlicher Seithen) übergangen / und einer / der umb eine stuffe weiter in der Freundschafft / könne darzu erkieset werden / darumb haben sich Pfaltzgraff Fridrich der V. Neuburg und Zweybrücken schon hefftig gezancket / und sind über diese Frag underschied-

liche

liche Schrifften gewechßlet worden. (2). Wann ein Churfürst stirbt / so gehört die Chur dem Elteſten Sohn/oder nechſtem Vetter. (3) Solten ſie die Teutſche/ Italiäniſche und Sclavoniſche Sprach verſtehen/ welches aber heutiges Tags nicht mehr nothwendig erfordert wird. *Horn. orb. Polit.*

X. Was haben die Churfürſten für Freyheiten?

Antw. Der Churfürſten Freyheiten und Vorzug ſo ſie vor andern Fürſten haben/ ſind ſehr groß: Und zwar/ ſo kommen dieſelben zu entweder dem gantzen Collegio zugleich oder nur inſonderheit etlichen aus ihnen. Denen geſamten Churfürſten komt zu / daß ſie Macht haben einen Keyſer zu wehlen / mit ihme zu capitulieren / und denſelben abzuſetzen / welche Stuck ihnen ſamtlich und allen ins gemein zukommen / und zwar dergeſtalt / daß wann nur deren einer hierinnen übergangen wird/ derſelbige wider die anderen alsbald de Nullitate proteſtiren, und das vorgegangene ungültig machen kan. Alſo hat der Churfürſt zu Sachſen wider Ferdinandum I. Chur-Pfaltz wider Ferdinandum III. oder vilmehr deren Wahl proteſtirt, und dieſelbige widerſprochen/ und iſt bey dem *Hartmann. Maar.* von der Crönung Caroli V. zu erſehen/ wie ſich Ladislaus König in Böhmen gegen die anderen Churfürſten mit dräuen beſchwert / daß ſie ihn bey der Wahl Keyſer Maximilian I. hindanſetzen wollen.

Sie ſchreiben aber ſelber dem Keyſer eine Capitulation für / vermög welcher ſie ihnen zueignen das Recht Verbündnuſſen zu machen/ Kriege zu führen / Tribut oder Schatzung zu nehmen: Jngleichem / daß niemand ihre Underthanen vor frembde Gericht ziehen / noch auch von ihren Gerichten an jemand anders weiter appellirt werden mag: Wie auch Müntzen zu ſchlagen/ Schoß und Zoll zu nehmen/ derer Reichs-Einkünfften zu genieſſen: Jngleichem/ daß mit ihrer Bewilligung Reichs-Täge

außge-

außgeschrieben werden; Sie auch unter sich selbsten Chur-Fürsten- und Collegial-Tage anstellen mögen. (Worbey aber wol zu mercken/ daß diese beyde letstere Gerechtigkeiten auf einen König in Böhmen nicht zu ziehen sind. *Carpz. ad Leg. Reg. c. 5. Sect. 3. Num. I. & Sect. 8.*) Ja/ es wird über dieser Capitulation so hoch und theur gehalten/ daß sie auch nicht einmal mit der Churfürsten Einwilligung kan geendert oder abgeschafft werden. *Carpzov. cap. 1. S. 6. n. 13.*

Ein untüchtiger und zum Regiment ungeschickter Keyser kan vom gesamten Churfürstlichen Collegio abgesetzt werden. Ein Exempel dessen haben wir an Henrico IV. Adolphen von Nassau/ und Wenceslao. *Carpzov. c. 14. Sect. 6.* Wiewol *Hippolitus à Lapid. p. 1. cap. 15. sect. 1. n. 3.* darfür haltet/ daß solche Entsetzungen mit des gantzen Römis. Reichs Genehmhaltung geschehen seyen. Und zwar hat es/ was Heinrichs des Vierdten Exempel anlanget/ keinen Zweiffel/ sintemal zu solcher zeit noch keine gewisse Zahl einiger Churfürsten gewesen; darvon *Onuphrius Panvin. de Comit. Cap.* 6. kan gelesen werden.

Die Churfürsten werden den Königen gleich geachtet/ doch aber also: Wann etwann derer recht titulierten und gekrönten regierenden Königen Gesandschafften zugleich an den Keyserlichen Höfen und Capellen sich befinden solten/ daß alsdann denen Königlichen Bottschafften die Churfürstliche Gesandte den Vorgang und Vorsitz geben/ wie in der jetzigen Keyserl. Majest. Leopoldi I. Capitulation art. 5. versehen. Wie dann auch die Churfürstliche Abgeordnete auff den Reichs-Tagen den Titul Seiner Excellenz haben wollen.

Die Privilegia oder Freyheiten/ so etliche unter den Churfürsten vor anderen insonderheit haben/ sind diese: 1. Bißweilen setzen die Geistlichen Churfürsten zugleich/

bisweil

bisweilen Chur-Maintz und Chur-Cölln dem Keyser die Cron auf. Zugleich von allen dreyen Geistlichen Churfürsten ist es bey der Krönung Keyser Rudolphi II. geschehen / von denen beyden Maintz und Cölln aber im Jahr 1636. bey Krönung Ferdinandi III. *Carpz. cap. II. sect. 10. n. 23. & pag. 760. colum. 2.* Was aber der jetzigen Keyserl. Majest. Krönung anlanget so schreibet *Pancratius Lampadius* in seinen Politischen Reichs-Händeln / *pag. 138. in fin.* daß Ihr Keyserl. Majest. die Cron von denen dreyen Geistlichen Churfürsten zugleich seye auffgesetzt worden. Welcher Gestalt sich sonsten Chur-Maintz und Cölln wegen Krönung eines Röm. Königs verglichen / solches ist bey obangezogenem *Lampadio* in seinen Politischen Reichs-Händeln / *art. 33. p. 160.* und bey *Joh. Theodoro* Sprengern *in Fontib. juris publ. Roman. Germ. cap. 9. §. 4. pag. 115. & seq.* zu sehen.

Wann das Keyserthumb ledig / oder der Keyser ausser Teutschland verreißt ist / so sind vorzeiten der Sachs und Chur-Pfaltz deß Reichs Vicarii, das ist / Verweser oder Vorsteher gewesen. Heutiges Tags wird von Chur-Pfaltz und dem Bäyer-Fürsten um des Reichs Vicariat-Stell annoch gestritten. Es erstreckt sich aber das Vicariat-Recht eben so weit / als die Keyserliche Macht und Hochheit selbst / außgenommen / daß sie nur die Keyserliche Lähens-Freyheit nicht haben / welche sonsten Fahn-Lähen genennt werden.

Von Sachsen und Brandenburg kan weder provocirt noch appellirt werden. Gleiches Recht / daß man von ihnen nicht appelliren könne / haben Chur-Maintz / Cölln / Bäyeren und Pfaltz von Ferdinando III. auch nunmehr ihnen bestätigen lassen.

Horn. orb. Pol.

Das

Das III. Capitel.

Von denen Geistlichen Ständen Teutschlands.

I. Was wird zu einer Fürstlich-Geistlichen Persohn in Teutschland erfordert?

Antw. Eine Geistliche Persohn/so in hohe oder Fürstliche Stiffter angenommen wird / muß zum wenigsten ein Edelman seyn: Komt sie alßdann zu der höhsten/ *Dignitet* in solchem hohem Stifft/so kan man sie under die Geistlichen Fürsten zehlen. Man tituliert sie aber nicht **Fürstliche Durchleucht** / sondern **Fürstliche Gnaden** / es seye dann/daß sie gebohrne Printzen sind. Polit. Nachtisch.

II. Welches sind dann die Geistlichen Stände in Teutschland.

Ant. Es sind die Ertz-Bischoffe/Bischoffe und Aept.

III. Wie werden die Ertzbischoffe underscheiden?

Ant. In die so Churfürsten / und in die so nicht Churfürsten sind.

IV. Wie viel sind dann Churfürstliche Ertz-Bischoffe?

Ant. Drey: Maintz / Trier und Cöllen.

Maintz.

I. Was hat der Ertz-Bischoff und Churfürst zu Maintz für einen Titul und Ampt?

Ant. Er ist Ertz-Cantzler in Teutschland / und des Collegii der Churfürsten Decanus, der den gewalt hat dieses Collegium zu beruffen / zu præsidieren, zu proponiren, und den schluß zu machen. Als Ertz-Cantzler underschreibet und besiglet er alle der Keyserlichen Majest. und des Reichs Decreta, wichtige Schreiben/ Abscheide und Verordnungen: Er verwahret allein das Keiserliche Sigel / und hat über alle Acten und Brieffschafften der Matricul und aller Reichs-Documenten

menten, ja des gantzen Reichs Archiven die oberauffsicht/ꝛc. *Horn. orb. Poluic. & Imper.* Europ. Herold.

II. Was hat der Churfürst für Land?

Ant. Das Churfürstenthumb Maintz hat nicht allein in dem Nider-Rheinischen Krays/ sondern auch in dem Fränckischen / Ober-Sächßischen und anderen Kräysen und Länderen viel örther in besitz. Auß dem Nider-Rheinischen Krays gehören dem Churfürstē von Maintz folgende Stätte zu. Maintz/ Aschaffenburg am Mayn/ Bingen am Rhein und an der Noh/ von welchem nicht weit der Mäußthurn gelegen / in welchem der Maintzische Churfürst Hatto, welcher so viel arme Leuth in hungers-noth verbrennen lassen / von den Mäusen soll auffgefressen seyn. Demnach gehören dem Churfürsten von Maintz Hañelburg an der Saal/ Ursel in der Grafschafft Königstein/ Höchst am Main/ Elfeld im Ringau / Fritzlar in Hessenland / und das Eichsfeld / darinnen Duderstatt und Heilgenstatt die fürnehmste örther sind / auff den Grentzen des Hertzogthumbs Braunschweig. Europ. *Justin.*

III. Warum haben die Churfürsten zu Maintz ein Rad in ihrem Waapen?

Ant. Weil der erste Churfürst daselbst / Willigis genant/ ein Radmachers Sohn gewesen. *Horn. orb. Polit.*

IV. Welche Bischoffe sind des Ertz Bischofs zu Maintz Suffraganei, welche von ihm eingeweihet werden?

Ant Dise sind folgende: Der Bischoff zu Würtzburg / Worms/ Speyr / Straßburg / Aichstatt/ Costnitz/ Chur in Grau-Bündten/ Augspurg/ Hildesheim und Paderborn; weiland auch Werden und Halberstatt/ so anjetzo weltlich sind. *Horn. orb. Pol.*

V. Was prætendirt sonderbahr Chur-Maintz der Keiserlichen Krönung halben?

Ant. Maintz prætendiert die Krönung des Keisers allenthalben/ außgenoñen zu Aachen/ allwo sie Cölln gebührt.

gebührt. Diser prætension aber widerspricht Cölln mit aller macht: dahero endlich An. 1657. den 25. Ian. ein verglich getroffen worden / daß wann ein Keiser in einer Statt / die in keiner von berührter Churfürsten Diœcesi gelegen / gekrönet wurde / die alternation under disen zweyen Churfürsten platz haben solle. *Horn. orb. Polit.*

VI. Wo hat der Churfürst sein Residenz?

Ant. Der Churfürst zu Maintz residiert zwar gemeinlich zu besagtem Maintz / er pflegt aber auch / sonderlich zu Winterszeit / Hof zu halten in dem prächtigen schloß Aschaffenburg / welches 5. Meilen von Franckfurt / nicht weit von dem wald / der Spessart genennt / gelegen. Dises Schloß hat Albertus I. Ertz-Bischoff und Churfürst zu Maintz An. 1122. wegen des neugeweiheten Bischoffs zu Würtzburg / (wider welchen der Keiser protestierte) des Keisers zorn förchtende / erbauen / damit er vor desselben besorgendem gewalt sicher seye. Und wird dises Schloß ohne zweifel von dem naherd fliessenden wässerlein / das in den Mayn laufft namens Aschaff / also genent. Der Keller allda / so umb das Schloß gehet / solle so hoch und weit seyn / daß man darinn zum Ringel rennen kan. Die Statt daran ist nicht sehr groß / aber genugsam den Hof darinn zu beherbergen; hat auch ein Jesuiter Collegium allda. Im Nov. An. 1631. ist dise Churfürstliche Residenz vom König in Schweden ohne Schwertstreich einbekomen worden / und hat folgender zeit viel erlitten. *Happel. Cosmogr.*

VII. Was hat weiland der Churfürst für Streit gehabt mit der Statt Erfurt?

Ant. Dises Erfurt ward vor disem frey / allein die geistliche Iurisdiction gehörte nach Maintz / welches der Statt den undergang gebracht: dann der Churfürst zu Maintz änderte das Kirchen-Gebätt / und schrib ihnen ein gewisses Gebätt vor / welches sie in ihren Kirchen vor

ihm ablesen soiten. Die Erfurter woltens nicht eingehen sondern änderten selbiges nach ihrem belieben: diverdroß den Churfürsten. Und alß die Erfurter deß Ober-vierherren Limprechten umbs Leben gebrachtn den Keiserlichen Herod übel tractiert/ mit mußqueten/ und stäcken geschlagen / ja gar umb das Leben bringen wolten/ist ihme gerahten worden die Statt mit gewalt gehorsam zu machen: disem raht folgete der Churfürst/ nimt sein in Ungarn destiniertes Regiment / und bewirbt sich umb 6000. Frantzosen. Die Burger klagten sich über unrecht/daß man sie nicht citiert wie sie in die Acht erklärt worden/ die execution gehöre nicht nach Maintz / sondern dem Churfürsten von Sachßen/ aber alles umbsonst. Sachsen renuncierte dem Schutzrecht/ welches er an diser Statt hatte. Die Statt ward darduch der besten Weingärten beraubet/und endlich An. 1664. gar erobert. Petersberg in der Statt ward wie Neuheusel in Ungarn mit 6. pasteyen bevestiget. Darüber es der Religion halben sehr schlecht ergangen: Alle Aempter wurden mit Papisten besetzt / die Hauptkirchen sampt anderen ihnen eingeraumt/und erkaufften die Jesuiten die Evangelische zum abfahl. *Cont.* Staats-*Protocoll.* *p.* 81.

VIII. Wie ist es Maintz in dem letst verwichenen Krieg ergangen?

Ant. Alß der König in Franckreich unversehens in Teutschland eingefallen / ward Churfürst Anshelmus genöthiget den General Bouffleur den 7 17. Octobr. 1688. ohne gegenwehr mit Frantzösischen Völckern einzulassen. Wie aber die Statt Maintz den 9. Sept. 1689. widerumb mit accord übergeben worden/das haben wir droben von Teutschland angemerckt.

IX. Wie groß sind die Einkünffte und macht dieses Ertz-stiffts?

Ant. Die Einkünffte werden auf 90000. Rhtler grösten

sten theils von Weingefällen geschätzt / außgenommen was von den Zöllen und Lehens-erträgen / Steuren / Erbgefällen / und anderen Anlagen einkomt. Die macht ist wegen der reichen unter das Ertzstifft gehörigen Ritter-gütter und Vasallen ansehnlich genug / daher ein Churfürst von Maintz sehr viel Ritterpferd auffbringen / auch sonst / da es die noth erforderet / über die in denen guarnisonen ligende miliz zimliche trouppen underhalten kan. Europ. Herold.

F. Wie viel sind Canonici des Ertz-Stiffts Maintz?

Ant. Die hohe Ertz-Stifftliche Kirch bestehet auß 42. Canonicis, welche ihren Adel mit 16. Ahnen beweisen müssen / 24. derselbigen constituiren, sampt dem Dom-Propst / den geheimen Raht / und werden Capitulares genent / welche ihre sonderbare Güter und Intraden haben / darzu die Statt Bingen an dem Munde der Nabe am Rhein gegen dem Mäußthurn über / gehört / auß dero mittel jedes mahl ein Ertz-Bischoff erwehlt zu werden pfleget. Die übrigen Herren Canonicos nennet man Domicellarios. Europ. Herold.

Trier.

I. Was hat der Ertz-Bischoff zu Trier für ein Titul und Ampt?

Ant. Der Ertz-Bischoff zu Trier ist **Ertz-Cantzler durch Franckreich** und Arelat. Der Titul aber des Ertz-Cantzlers durch Gallien hat sich auch in den vorigen Seculis nicht über gantz Franckreich / sondern über Austrasien allein erstreckt / und ist / so viel die Frantzösische örther betrifft / jetziger zeit von gar keiner Realitet mehr: das Königreich Arelat aber respectiert solches Ampt auch wenig mehr / nach deme zumahl die Freye Graffschafft Burgund / vermöge des Nimegischen Friedens / an Franckreich übergeben worden / so wird dessen Effect wol weiter nicht als in gewissen stucken noch auff

das Hertzogthumb Savoyen zuerstrecken seyn. Eur. Her.

11. Was hat der Ertz-Bischoff von Trier für Land?

Ant. Das Ertz-Bistumb Trier grentzet an das Ertz-stifft Cölln / Luxenburg / und das Hertzogthumb Zweybrucken; Die Haupt-statt dieses Ertz-stiffts ist Trier / an welcher die Frantzosen An. 1684. die Fortification haben einreissen lassen. Nechst derselben ist Coblentz / welche bey der Frantzosen letster Belägerung An. 1688. im Novembr. sich überauß dapfer gewehrt / daß auch über 300. Häuser durch Bomben darinn verwüstet worden. Gegen über liget die Vestung Ehrenbreitstein / oder Hermanstein genent / mit einem sehr vesten Schloß. Ferner gehört zu disem Ertz-stifft die Statt Oberwesel am Rhein / wie auch Boppart am Rhein / und Montabur / am Westerwald. Deßgleichen ein Theil der Eifel / darinn die Statt Sleida, des berühmten Historici Sleidani Vatterland: die Fürstliche Propstey Weissenburg / ꝛc. Europ. *Justin.*

III. Welche Bischoffe sind des Ertzbischoffs von Trier Suffraganei, die von ihm eingeweihet werden?

Ant. Unter disem Ertz-Bistumb stehen / und werden von ihm eingeweihet die Bischoffe zu Metz / Tull und Verdun: Dann / ob gleich solche Bistümber durch den Münsterischen Friden von dem Reich gesöndert / und dem König in Franckreich übergeben worden / so ist jedoch diesem Churfürsten das geistliche Recht darüber verbliben. *Horn. orb. Polit.*

IV. Worinn bestehen die Einkünffte des Ertz-stiffts Trier?

Ant. Sie bestehen fürnemlich in den vielen Zöllen an der Mosel und Rhein / dahero auch einige Ertz-Bischoffe Herzen an der Mosel genent worden sind. Europ. Her.

V. Wie alt ist die Statt Trier?

Ant. Marianus Scotus in seiner Chronic gedenckt / daß

daß die Statt Trier von Trebeta, einem Sohn Nini, schon zu des Patriarchen Abrahams zeiten erbauet worden.

VI. Was hat die Statt Trier in letst verwichnem Krieg erlitten?

Ant. Nach dem An. 1684. die Frantzosen Luxenburg nach 21. tagen der eröfneten Trenchée eroberten schickte Mareschal de Crequy zu ihr Churfürstl. Durchl. nach Coblentz ab/ und liessen derselben bedeuten/ was gestalten seines Königs Dienst erforderte/ daß alle die Aussenwerck und Gräben der Statt Trier geschleifft und eingeworffen wurden/ mit ersuchen/ ob jhro Churfürstl. Gn. solches selbsten zu werck richten/ oder durch die Frantzösischen Trouppen verzichten lassen wolte? Welchem dan seine Churfürstl. Gnaden antworteten: daß sie/ so viel die Aussenwercker belanget/ bereits schon der Burgerschafft solches anbefohlen/ dieselbe auch damit einen anfang gemachet hätten/ über das erbietig seyen ein und andere Aempter auffzubieten/ und ihnen bemelter Aussenwercker niderzeissung ohne auffenthalt anzubefehlen/ verhofften man sich darmit vernügen/ und zu einwerffung der Gräben und Stattmauren sie nicht zwingen werde. Es ruckte aber sothaner resolution ohnerwartet Mareschal de Crequy mit der Armee biß nahe an die Statt; hierüber gerieth die Statt in grossen alarm und schrecken/ und wurden so bald von dem Magistrat etliche Deputierte/ umb die Ursach solchen plötzlichen Anzugs zu vernehmen/ abgeschickt; darüber Mareschal de Crequy folgende Puncten vorgeschlagen. 1. Daß man ihme/ weilen er bey eroberung Luxenburgs diese Statt also bloß/ und ausser stand einiger Defension ihme zum nachtheil länger nicht sehen könte/ zu versicherung der Passage eine Porte einraumen solte. 2. Daß auf des Königs Unkösten die Stattgräben außfüllen/

die Fortificationes schleiffen / die Stattmauren aber in ihrem stand lassen wolte; welcher puncten halben er innert zwo stunden resolution zu haben / oder die sach mit gewalt außzurichten resolviert war. Weil nun die Statt in schlechtem zustand / und von geringer besatzung gewesen / machte sie mit gedachtẽ Mareschal obberührter Puncten halben einen accord: Es ward aber der accord kaum ratificirt und underschrieben / so trangen die Frantzosen gleich darauff / und nahmen die possession der Brucken-pforten über der Mosel ein / passierten auch mit dem meistentheil der Reuterey darüber / und plünderten underschiedliche disem Ertz-stifft zugehörige Dörffer auß / understuhnden auch die Mauren der Statt an underschidlichen orthen durch miniren zu sprengen / welches zwar noch endlich erbetten / dargegen aber befohlen wurde / die Bollwerck inwendig der Stattmauren oben gleich zusencken und abzuwerffen. In dem An. 1697. zu Rißwick in Holland gemachten Friden wurde geschlossen: daß an Chur-Trier die Statt Trier in dem Stand wie sie jetz ist / mit dem Geschütz wormit sie zur zeit der letsten einnahm versehen gewesen / eingeraumt werden solle.

VII. Wie ist es mit dem Dom-Capitel zu Trier beschaffen?

Ant. Das Collegium Canonicorum ist 40. Personen starck / darunter 16. Capitulares, samt dem Propst / 24. Domicellarii, welche alle zum wenigsten auß alten Adelichen Geschlechteren gebürtig seyn müssen. Europ. Herold.

Cöllen.

I. Was hat der Ertz-Bischoff und Churfürst von Cölln für ein Titul und Ampt?

Ant. Der Ertz-Bischoff und Churfürst von Cölln ist **Cantzler durch Italien** / und bringt der effect solcher Titu-

Titulatur die Inspection über die Italiänische Lehenschafften mit sich. Europ. Herold.

II. Was hat der Ertz-Bischoff und Churfürst von Cöllen für Land?

Ant. Das Ertz-Stifft Cöllen wird in zehen Aempter getheilt: die vornehmste Stätt darinn sind Cölln am Rhein/ welche eine Keyserliche freye Reichsstatt ist/ und zum Westphalischen Krais gehört. Zu Bon hat der Churfürst gemeinlich sein Residenz, bißweilen auch zu Neus. Nechst disen sind hier berühmt die Stätte Reinberg/ Keysers-werth/ &c. Europ. Just.

III. Welches sind die Cöllnische Suffraganei?

Ant. Die Cöllnische Suffraganei, so von ihm eingeweihet werden/ sind die Bischoffe zu Lüttich/ Münster und Oßnabrug/ wann nemlich nach dem Münsterischen Frieden daselbst ein Römisch-Catholischer Bischoff wohnet. Weiland gehörten auch/ Utrecht/ Mastrich und Minden/ als Suffraganei zu Cöllen. *Horn. orb. Polit.*

IV. Woher ist weiland der Cöllnische Krieg entstanden!

Ant. Gebhard Truchses ward von Ernsten/ Hertzog zu Bayeren verjagt; und ward die ursach/ weil Gebhard sich auff der Protestierenden seithen/ und zu ihrer Religions-bekantnuß begeben: worüber im Jahr 1382. der Cöllnische Krieg entstanden. Darvon *Thuanus* im 76. Buch *Horn. obr. Polit.*

V. Was macht der Churfürst für Prætension auff die Statt Cölln?

Ant. Die Ertzbischoffe zu Cölln geben für/ daß die Statt Cöllen und Soest ihnen zustehen. Und ist deßwegen umbs Jahr 1074. zwischen dem Ertz-Bischoff und der Statt eine grosse uneinigkeit entstanden. Der Bischoff/ nach dem er sich der Statt bemächtiget/

get / hat die Burgerschafft gezwungen / daß sie ihm huldigen müssen; es hat aber dieselbige sich wenig zeit hernach widerumb in ihre vorige Freyheit gesetzt. Im Jahr 1260 hat der damahlige Bischoff widrum versucht die Statt sich underthänig zu machen. Zu der zeit ist Burgermeister **Hermann Gryn** von zweyen Domherzen angefallen/ und einem Löwen/den er aber glücklich umbgebracht/fürgeworffen worden. Endlich hat der Bischof **Siafrid** und die Statt sich mit einanderen dahin verglichen/ daß sie beiderseits zu Feld ziehen wolten/ und daß der jenige/ welcher den anderen überwinden wurde / die Schlüssel zu der Statt behalten solle. Worauff die Cöllner die Statt und Thor-schlüssel auff einen Karren gelegt/ ins Feld geruckt / und bey dem Dorf **Womungen** den Sig davon getragen. Und dergestalt haben die Bischoffe sich des Rechts und Anspruchs/ so sie an diese Statt gehabt / verlurstig gemachet. Soest aber hat sich im Jahr 1441. von der Bottmässigkeit der Ertz Bischoffen looß gemacht/und under **Adolphs** Grafen zu der Marckschutz begeben. **Worvon Münsterus im 3. buch seiner Weltbeschreibung zu lesen.**

Es hat aber der Churfürst von zeit zu zeit seine **Prætensiones** widerumb herfürgesucht: Und obwolen Anno 1671. den 23. Decembr. ein interims-Verglich zwischen beyden theilen getroffen worden / so hat sich doch An. 1683. im Majo ein Auffrührischer gefährlicher streit zwischen der Statt und dem Churfürsten erhebt / und beschwerte sich der Churfürst aufs neue/ daß die Statt nicht aufhöre in dero prærogativen einzugreiffen / mit bedräwung / daß solches nicht länger solte geduldet werden. Entlich wurden An. 1686. im Februario auff Keiserlichen befehl etliche Rebellen in Cöllen enthauptet / und also der Unruh ein end gemacht/

gemacht. Bleibt also bey dem/daß obwolen der Churfürst die Statt nicht beherzschet / dannoch darinnen viel Gerechtigkeiten verübet / und die Statt dem Churfürsten das homagium leistet. *Horn. orb. Polit.*

VI. Was macht der Churfürst von Cöllen für Prætension auff die Keyserliche Krönung?

Ant. Der Ertz-Bischof von Cöllen gibt für/ daß ihm die Keyserliche Krönung zu verzichten zugehöre. Dises wil er auß dem 4. Capitel der guldenen Bull beweisen / und zwar auß denen worten: **Zum anderen von dem von Cöllen/deme die würde und das ampt einem Römischen König die erste Kron aufzusetzen gehört.** ꝛc. Hingegen wil der Ertz Bischof von Maintz/ ihme solches weiter nicht gestatten/ als wañ dergleichen Krönung zu Aachen/ welche Statt in Cöllnischem gebiet liget / geschihet. Dahero dann der von Cölln / alß man auff dem Reichstag zu Regenspurg von Ferdinandi des IV. Krönung gehandlet/ohne Ihr Keyserl. Majestet vorbewußt sich darvon gemacht/und hätte nicht viel gefählt es hette dieser streit zu einem offentlichen Krieg außgeschlagen. *Horn. orb. Pol.*

VII. Was für sonderbares Glück hatte die Statt Cölln vor anderen auß gehabt?

Ant. Es ist nicht allein verwunderens-würdig/ daß die Statt Cölln im 30. jährigen Teutschen Krieg niemahlen ist belägert worden/ da doch die Catholischen alle ihre Sachen dahin geflöchtet; sondern auch / daß sie/in den letstren Kriegen / niemahlen so viel anstöß erlitten / wie Trier / und andere umbligende Stätt. Es stuhnde zwar diese Statt nicht in geringen sorgen/ nach dem An. 1684. den 7. Iunij Luxenburg an Franckreich ward übergangen/und verschiedene Troupen sich sehen liessen. Es ward aber der 20. Jährige stillstand geschlossen/ ehe man thätlich etwas mit der Statt fürnehmen könte: Alß aber An. 1688 und 89. widerumb zwi-

zwischen Franckreich und dem Reich Krieg entstanden/ wurde zwar der Statt Cölln Hr. General Beck/ als Commendant von Ihr Keyserl. Maiest zugeschikt/ worüber sie Reichs und Krays-Völcker zu ihrer defension eynnahme / underhielte aber dabey einige zeit die Neutralitet mit den Frantzosen. Es langte aber bald darauff Keyserliche ordre an / die Neutralitet gäntzlich auffzuheben / worauff die feindseligkeiten den anfang genomen/ und schickten die Frantzosen Brandbrieff an die Statt Cölln / darinnen sie begehrten/ daß die Statt innerthalb acht tagen 100000. Thaler zur Brandschatzung/ und 8000. Thaler für 36. Pferd welche die Brandenburgische angehalten hatten/ bezahlen solten. Inmittelst wurde mit Cölln die Neutralitet so weit beliebet/ einem wie dem anderen alles außfolgen zu lassen/ und die zufuhr zu öfnen. So daß durch diß mittel diese Statt erhatten worden / da es hingegen vielen anderen umbligenden sehr übel ergangen. Europeische Rahestube. *Relat. Francof.*

VIII. Was hat sich vor weniger Zeit wegen Chur. Cöllnischer Wahl für ein blutiger Keig erhebt?

Antw. Es haben Anno 1687. und 88. Ihr Churfürstli. Durchl. zu Cölln/ Hr. Maximilian Heinrich/ wegen hohen Alters nöthig erachtet / dieser hohen Ertz-Stiffteren üblichem Gebrauch nach durch ordenliche Wahl des Dom-Capitels / einen Coadjutorem oder künfftigen Successorem erwehlen zu lassen. Nun war Chur-Cölln von etwas zeit her mit Franckreich nicht wenig verknüpfft / massen dann / (wie der *Author* des Staat-*Protocolls p.* 77. meldet) Franckreich als ein Beschirmer des Ertz-Stiffts dem Churfürsten von Cölln zu Auffrichtung einer Armee von 20000. Mañ die Unkösten vorgestreckt. Auß der Ursach wurden die meisten Capitularen durch die Agenten bestochen/ und ihnen

durch

durch die Frantzösischen versprechungen ihnen den Cardinal von **Fürstenberg** zu einem Coadjutorn zugeben verblendet. Zu gleicher zeit nahmen die Frantzösischen Völcker die besten Plätz des Churfürstenthumbs in besitz/und erwarteten/nach deme sie solche mit aller nothurfft versehen/was der Himmel über den Churfürsten beschlossen? Nach dem tod des Churfürsten/welcher sich den 3. tag Brachm. 1688. zugetragen/wolte der König in Franckreich den **Cardinal von Fürstenberg** für desselben rechtmessigen Nachfahr außruffen lassen: weilen aber seine Postulation zur Coadjutorey zu Rom nicht angenommen worden/wurd das Capitul durch des Papsts und des Keisers bedräungen verpflichtet zu der wahl eines newen Fürsten zu schreiten/und von dem Graf Kaunitz in nam̃en des Keysers/ Printz Clemens auß Bayern/ mit außschliessung des Cardinals von Fürstenberg/ vorgeschlagen. Die Capitularen/so sich den 19. Heum. 1688. zusammen gethan/verfielen in der wahl. Der Cardinal ward postuliert von 14. der Printz aber/vermög eines von dem Papst/wegen seiner minderjährigkeit/(dañ er nicht mehr als 17. Jahr alt war) ertheilten fürschreibens/erwehlet von 9. Es hatte das ansehen alß daß der Cardinal das Feld behaupten wurde; nach dem aber der Streit nach Rom gezog̃/ erklärte sich der Papst für den Printz Clemens auß Bayeren/unangesehen die Postulation des Cardinals von Fürstenberg für gültig und rechtmässig könte angesehen werden. Uber disen streich erzürnte sich der König in Franckreich so heftig/daß er umb seine ersteren anschläge mit ehren außzuführen sich offentlich erklärte/und under anführung des Delphins eine mächtige Armee in Teutschland schickte/der dañ Philipsburg/ Heidelberg/Maintz/Mañheim/Worms/Speyr und

Fran

Franckenthal ohne widerstand eingenomẽn/die gantze Pfaltz in Feur und Blut gesetzt / und dises schöne Land auf eine so erschröckliche weiß verherget/daß man die 4. letsteren Plätze schwerlich mehr finden kan an denen orthen / allwo sie noch vor wenig Jahren gestanden. Die Ursachen deren sich diser Monarch bediente/ waren nicht gegründet auf die Cöllnische Streitigkeiten/sondern auff die verweigerungen / welche von dem verstorbenen Churfürsten in der Pfaltz geschehen / alß man ihme eine Rechnung geforderet deren güteren / so die Hertzogin von Orleans nach absterben ihres Vatters anzusprechen hatte. Alß nun diser Churfürst gesehen / daß er das unglückselige Schlacht-opfer eines so mächtigen Königs seyn solte / verpflichtete er den Hof zu Wien und die Teutschen Fürsten / ihne zu rächen: Alle die mit Franckreich übel zu friden/ beluden sich diser sach/traten zu Augspurg in eine genaue bündnuß/ und thaten Franckreich allen möglichsten widerstand / wie droben von dem Teutschen Keyserth. f. 29. mit mehrerem gemeldet worden. In dem An. 1697. zu Rißwick in Holland gemachten Friden ward geschlossen: der Cardinal von Fürstenberg solle in alles was den Reichs-Fürsten und Gliederen zugehört/so wol in ansehung des Bistumbs Straßburg an der rechten seiten des Rheins/ als der Aptey von Stavelo und anders wider eingesetzt werden / und saimpt seinen angehörigen und Domestiquen, eine vollkomme Amneltie geniessen / noch wegen des Erbtheils des verstorbenen Churfürsten Maximilian Heinrichs von Cölln (welches erb auf 20000. Rhtler besteht) nimmer angefochten werden/mit außlöschung aller Acten und widereinsetzung der Thumherren des Cardinals anhänger und desselben Erben. Dem Churfürsten von Cölln aber als Fürsten von Lüttich soll das Schloß und

Statt

Statt Dinant in dem Stand und mit allem/ wie sie eingenommen worden/ restituirt werden. *Singul. Relat. Mercur. Histor.*

IX. Wie reich und mächtig ist der Churfürst von Cölln?

Ant. Dises Ertz-stifft ist das reichste / und dahero ihr Churfl. Durchl. under allen geistlichen Fürsten der mächtigste. Er stehet bey allen vorfallenheiten in mächtiger Kriegs-verfassung / und hat im Land gute Vestungen. An. 1685. schickte der Churfürst 6000. Mann in Ungarn wi der die Türcken. Europ. Herold.

X. Wie ist es mit dem Dom-Capitel beschaffen?

Ant. Das Collegium Canonicorum, bestehet auß 50. Canonicis, darunter 25. Capitular Herren/under denen 8. Doctores, welche Presbyteri sind; die übrige 25. sind Domicellarii, auß welchen die abgehende Canonicat ersetzt zu werden pflegen. Europ. Herold.

Das IV. Capitel.

Von den Ertz-Bischoffen und Bischoffen die nicht Churfürsten sind.

I. Wie viel sind dann ErtzBischoffe in Teutschland die nicht zugleich Churfürsten sind?

Ant. Es sind der von Saltzburg/ Besantzon/und Camerich. Der von Camerich laßt sich einen Hertzog schelten / und ist heut zu tag under des Königs von Franckreich bottmässigkeit. *Horn.*

II. Was hat der Ertz-Bischoff von Saltzburg für ein Ampt?

Antw. Er ist ein gebohrner Legat des Römischen Stuhls/ und Primas in Teutschland: Dise würde hat Gebhard / damahliger Ertz-Bischoff zu Saltzburg vom Papst Gregorio VII. erlanget: und wiewohl der

von

von Magdeburg ihm das Primat nicht einraumen wollen / sondern streitig gemacht / hat er es doch behauptet und erhalten. *Horn.*

III. Wetche Bischoffe gehören under den von Saltzburg?

Ant. Under ihn gehören die Bischoffe von Trident/ Passau/ Wien/ Görtz/ Brixe/ Freysingen/ Sekau und Lavande. Weiland auch Chimsee/ welches aber die Ertz-Bischoffe An. 1548. mit dem Schwerd erobert/ und durch den Kamer-spruch zu Speyr ihrem Ertzstifft gentzlich einverleibet haben.

IV. Wie groß sind die einkünffte des Ertz-Bischoffs zu Saltzburg?

Ant. Dise einkünffte werden jährlichen über 3. Tonnen Golds gerechnet: Dann obwol die Stifftslande bergicht / so sind sie doch reich von Metallen / Marmor/ Saltz und gutem Wein. Zu Spilgelteren hat ein Ertz-Bischoff jährlich 30000. gulden / und vor jedes hohes Ampt / deren er jährlich 3. haltet / bekomt er 8000. Thaler. Die Dom-Propstey soll jährlich über 12000. gulden außtragen. Europ. Hercld.

V. Wie hat sich vor weniger zeit der Bischoff von Saltzburg gegen seinen Evangelischen Underthanen verhalten?

Ant. Nach dem der Bischoff von Saltzburg einige Leuth wegen der Religion nicht allein auß dem Land vertriben/ sondern auch dero Güter/ insonderheit aber dero Kinderen/beraubete / haben die Evangelische auf dem Reichstag zu Regenspurg versamlete Stände den 19. Iulii An. 1686. ein Intercelsion-Schreiben an solchen Ertz-Bischoffen abgehen lassen; es wolte aber solches wenig nutzen bringen/ in vorgebung / daß dise Leuthe (welche man Täferecker genant) unter die Evangelische und Protestierende nicht gehörten / weilen sie eine sonderbare Ketzerey anfiengen / und sich weder

zu der

zu der Protestierenden noch Catholischen Religion bekenten / dahero solche Leuth weder einiches Schutzes Wärth / noch unter dem Westphalischen Fridensschluß begriffen seyen. Und weilen sich noch dergleichen in Tyrol befunden und vertriben wurden / wurde auch für solche ein vorschreiben an Jhro Keyserl. Mayest. gethan; ingleichem wegen der vorgenommenen Reformation in Schlesien. Darüber haben An. 1687. den 6. Febr. obgedachte Evangelische Reichsstände nochmalen eine Vorschrifft gethan / daß man solche Leuth krafft des Münsterischen Fridens / wo man sie ja nicht dulden wolle / mit Kinderen und Güteren außziehen lasse; worauf der Bischof sich erklärt / fahls solche außgewichene Leuth glaubwürdige Oberkeitliche attestationes beybringen wurden / daß sie warhafftig der Augspurgischen oder Reformirten Religion zugethan seyen / daß ihnen alßdañ ihre Kinder / so nicht Catholisch seyn wollen / abgefolget / und freye handlung derer güteren verstattet werden solle. Alß sich nun einige solcher Leuthen mit dergleichen Attestatis versehen / und damit in ihre heimath gereiset / in hoffnung ihre Kinder und weniges vermögen darauß zu holen / hatte sie der Saltzburgische Pfleger alßbald gar hart tractiert / ihre Attestata nicht einmal angesehen / sondern mit harter straff beleget: dannenhero sich die Evangelische Stände aufs neue beweglich beschwehret. Darüber dise Leuth (so viel ich berichtet) die libertet erlanget zusampt ihren Kinderen von 14. Jahren / so sie nicht Catholisch werden wollen / außzuziehen. *Relat. Francf.*

VI. Wie ists beschaffen mit dem Ertz-Bischoff von Bisantz?

Ant. Bisantz liget in der freyen Grafschafft Burgund / und gleich wie dise Statt An. 1653. auff dem Reichstag zu Regenspurg dem König in Spanien zu-

erkant/ also wil jetz Franckreich nebenst Burgund auch Herz über Bisantz seyn ; das Stifft aber bleibt von Rechts-wegen beym Reich/ und hat mit der Statt nichts zu thun. Seine Suffraganei sind: Basel/ Losanna und Bellizona. *Horn. orb. Pol.*

VII. Welches sind die Bisthümber in Teutschland?

Ant. Dise Bisthümer sind: Bamberg / Würtzburg/ Worms/ Speyr / Straßburg / Eichstädt/ Augspurg/ Costnitz / Hildesheim / Paderborn/ Chur/ Münster/ Osnabrug/ Passaw/ Freisingen/ Göritz/ Labach / Sekau/ Basel/ Sitten/ Regenspurg/ Lübeck/ Lüttich oder Lück. Wir wollen von disen bemelten Bistümberen nur die jenige und das jenige anziehen/ was wir gefunden zum einten / und anderen historischen bericht komlich oder nutzlich zu seyn/ im übrigen den begierigen Leser auff die vollkomne beschreibungen und Geschichtbücher von den Bischthumben gewiesen haben. *Horn.*

VIII. Was hat sich in dem Münsterischen Fridens-schluß mit etlichen Bisthümeren begeben?

Ant. Von den Bisthümberen sind durch den Münsterischen Fridens-schluß viel zu weltlichen Fürstenthümmeren erklärt/und den Protestanten zuerkent worden/welche aber theils ihre Stim̃ und Session auf dem Reichstag behalten/theils haben selbige verlohren/und werden von anderen Ständen außgezogen; also vertrittet Sachsen/ die Stiffter Meissen/ Merseburg/ un̄ Naumburg. Der Marckgraf von Brandenburg excipierr die Stiffter Brandenburg / Havelberg und Libus: Der Bischoff von Lübeck ist allein ein Bischoff vor sich/ doch Protestierender Religion/ und nunmehr/nach dem er verheurahtet ist/ ein Administrator des Stiffts. Der übrigen Stifftern etliche sind in weltliche Fürstenthümber veränderet worden / als:

Magde-

Magdeburg / Bremen / Verden / Minden und Halberstatt. *Happel. Cosmogr.*

IX. Was hastu denckwürdiges von dem Bischoff zu Bamberg?

Ant. Unter den Römis. Catholischen ist **Bamberg** das fürnehmste Stifft/und keines Ertz-Bischoffen Suffraganeus, hat deßwegen under denen Teutschen Bischoffen die erste Stell.

§. Dises Stifft ist angeordnet von Henrico dem II. An. 1007 welcher darzu ein Stuck von Würtzburg und Eichsstatt genommen. Diser Henricus II. hat darzu grosse Graffschafften / und in Kärnten eine grosse Provintz hargegeben.

§. Der Teutsche Ordens-Meister / so / nach dem er Preussen und Lifland verlohren / sich zu Mergentheim im Franckenland nidergelassen / disputiert mit Bamberg umb die Præcedenz. *Horn. orb. Polit.*

§. Dises Stiffts-Lande sind sehr ansehnlich und ergibig / in dem sie 75. Aempter/ darunter 16. in Kärndten gelezen/ begreiffen Wegen der letsteren hat es vormals mit dem Ertzhauß Oestreich irrungen gegeben/ in dem sie krafft eines mit Keyser Ferdinando dem I. An. 1535. getroffnen vertrags zu denen Oestreichischen contributionen, und under die Lands-Hochheit gezogen werden wollen/ dagegen aber Bamberg die Exemtion und Immunitet vorschützte. Dise Streitigkeit ist vor wenig Jahren güttlich verglichen worden. Europ. Herold.

§. Dises Stifft hat von seinem Keiserlichen Stiffter das wichtige Privilegium bekommen / daß die vier weltliche Churfürsten durch die oberste Aempter dem Hochstifft eben dergleichen Hofdienst / als sie der Keiserli. Mayest. zu leisten haben / verrichten sollen / welche begnadigung ins gemein der **Rothe seidene Faden der H. Kunigunden** genent wird. Derowegen man

von der Bischoflichen Residentz-Statt Bamberg/welche mit mauren nicht umbgeben / vor disem geschertzet. Daß obgedachter rother seidener Faden ihro zu einer besseren beschützung als alle Mauren dieneten / sonderlich wann in denen an die vier ecken der Statt erbauten Klösteren die Ordensleuth ihre horas und Gebätt fleissig beobachteten. Es hat aber An. 1632. die Schwedische / und An. 1641. die Weinmarische und Frantzösische / und An. 1645. die Königsmarckische Armee disen faden leicht durchschnitten. Europ. Herold.

§. Das Dom-Capitel zu Bamberg bestehet auß 20. Canonicis, zu deren standmässiger verpflegung hat Keyser Heinrich die Statt Furt im Norgaw/unweit Nürenberg/ auß seinem eigenthumb verordnet und übergeben. Disen Capitular-Herren sind noch 15. Domicellarii beygeordnet. Die Novirii Canonici dörffen in den ersten zweyen Jahren die Meß niemals versaumen/ bey straf einer zweyjährigen Postpositions, und abschneidung behöriger einkünffte. Europ. Herold.

X. Was hastu denckwürdiges vom Bischoff zu Straßburg?

Ant. Das Bistum zu Straßburg ist von dem Fränckischen König Dagoberto angeordnet.

§. Bischof Johannes ein Freyherr von Liechtenberg hat von Johanne dem letsten Landgrafen von Elsaß gantz Elsaß An. 1358. gekaufft/aber nur Unter-Elsas erlanget/ weil Albert/Graf von Habsburg/ Ober-Elsas eingenommen/ daher so wol das hauß Oestreich/als die Bischofe von Straßburg/ sich Land-Grafen von Elsaß nennen: durch den Münsterischen Fridens-schluß ist Ober-Elsaß an Franckreich abgetretten/doch daß Oestreich den titul behaltet.

§. An. 1603. ward dises Stifft unter Carolum von Lothringen/und Joh. Georg von Brandenburg/welche beide

beide zu Bischoffen durch eine uneinige wahl An. 1592. erwehlt worden/nach dem Außspruch Henrici IV. Königs in Franckreich/in zween theil getheilet / und ward ein jeder von gemelten beiden Bischoffen in seinem theil ; nach ihrem tod aber ist es bald widrum vereiniget worden. *Horn. orb. Polit.*

§. Die Bischofliche residenz war vormahls Elsaß-Zabern/ und hatte der Bischof über Straßburg/ als eine Keyserliche freye Reichs-Statt/ keine Gerichtsbarkeit/ seither aber diese Statt An. 1681. sich der Frantzösischen discretion ergeben / hat sie neben dem verlurst vieler Privilegien auch dises leiden müssen / daß sich der Bischof damals Hr. Frantz Egon in die Statt gesetzt/ das Münster eingenommen/und darinn Meß gehalten. Bald darauff hat er das Bistumb an Hr. Morell auf 9. Jahr lang / jährlich gegen 55000. Rthlr. überlassen/ und sich nichts als die residenz Zabern/und das Ampt Kochersberg/ zur außführung des köstlich angefangnen Schloßbaus zu ermeldtem Zabern/außgezogen. Und sind hierdurch alle hohe und nidere Beamptete und Räth/ausser wenigen/so bey besagtem Ampt Kochersberg verbliben/ abgedanckt worden. Europ. Herold.

§. Wie vormahls der Bischoff ausserthalb Straßburg residiren müssen / also haben die Hr Canonici, (deren 24. an der zahl) gleichfals ausserthalb der Statt/ namlich zu Moltzheim/ihr wesen gehabt : Es haben aber die Herren Catholischen den Bruderhof in der Statt / seither der veränderung/ zu ihrer commodiret, und denen Evangelischen zum præjudiz vom König außgebetten. Europ. Herold.

§. Merckwürdig ist dises : weil beyderley Religionsverwandte Capitularen alhier gewesen / daß viel irrungen der Bischoflichen Wahl halber entstanden / welche auch endlich gar zum Krieg außgeschlagen/nach dem die

Evangelische sich zur Union, die Catholische aber zur Liga gewendet / und jede mit ihrer faction prævaliren wollen. Ob nun wol nach dem Münsterischen Fridensschluß das Bistumb an sich selbst bey den Catholischen bleibet / so solte doch besagter Bruderhof in der Statt Straßburg / und noch andere Güter mehr / den Evangelischen Canonicis überlassen / und die zahl derselben / wie sie An. 1624. gewesen / behalten werden / welches aber dißmahl alles verändert worden. Europ. Herold.

XI. Was hast du denckwürdiges vom Bischof zu Würtzburg?

Ant. Der Bischof von Würtzburg nennet sich auch einen Hertzog in Franckenland / weil ihm dasselbe von Carolo M. und Pipino verehrt worden: Erling / Bischof von Würtzburg hat mit dem Keyser Heinrich dem IV. (welcher ihn als einen adhærenten des Papsts des Hertzogthums Francken entsetzen wolte) zu Feld darum gestritten / und es erlanget: dahero dise Bischoffe allzeit einen blosen Degen für sich auf dem Altar ligen haben. Bischof Gottfrid hat sich An. 1443. am ersten einen Hertzog von Franckenland geneñt / welchem seine Nachfolger es hierin nachgethan haben. Embricho hat das Hertzogthum vom Keiser Lothario nachmals erlanget.

§ Bischof Andreas Freyherr von Gundelfingen / hat Würtzburg zum gehorsam gebracht / und die Zünfften abgeschaffet. *Horn. orb. Polit.*

§. Des Stifts Land und Aeñter des Hertzogthums Francken / deren 52. oder wie andere wollen / bey 70. gezellt werden / sind sehr erträglich / und hat man die Einkünffte eines Bischofs auf 4. biß 500000. gulden jährlich geschetzt / daß dahero vor etlichen Jahren der damalige Bischof Johann Philipp / auch Ertz-Bischof zu Mäntz / welcher zu erweiterung des Ertz-Stiffts Mäntz der Würtzburgischen subsidien sehr wol genossen / schertzweise

weise gesagt: St. Kilian (der Würtzburgeren Patron) were vermögend genug dem H. Martino/ (Mäntzischen Patron) den Mantel zu flicken. Europ. Herold.

F. Canonici sind 24. und 29. Domicellarii, und ist merckwürdig/daß keiner zum Canonicat in disem Stift gelangen kan/ er lauffe dann denen samptlichen Canonicis durch die Spißgerten/ und lasse seinen entblößten Rucken streichen/ welche gewohnheit darumb erfunden seyn soll/ daß sie die Fürst- und Gräfliche Personen zuruck halten möchten. Europ. Herold.

F. Als An. 1689. der Bischof von Würtzburg wegen einiger an den Gräntzen aufgerichteter Vestungen etwas beytrag in seinem Bistumb aufferlegt / hatte der Abt des Closters Eborach sich solches zu erlegen geweigert/und sich auff einige Pacta berüffen/ in welchen außtrucklich enthalten/ daß er eintzig und allein zu den Reichs- und Türcken-steuren denen übrigen Orden gleich gehalten werden solte/was aber die absönderliche Lands-anlagen belangete/ daß er darvon vor anderen befreyet seye. Der Bischof aber bezoge sich auf die Keiserliche Capitulation und Reichs-Abscheide/ von Anno 1654 als worin enthalten/daß die Contributiones, welche dem gantzen Reich zum nutzen/ entweder zu Auferbau- oder erhaltung einiger Grentz-vestung angewendt werden/ vor Reichs- und Crais-anlagen zu halten/und darvon niemand zu eximiren seye: Worauf der Reichs-Schluß zu Regenspurg den 28. Octob. dahin außgefallen/daß dergleichen Auflagen/ welche zu Aufferbawung oder erhaltung einiger Vestung im Bistumb Würtzburg angesetzt wurden/ weil sie zum nutzen des gantzen Römischen Reichs gereichten/auch von dem Geistlichen Orden in solcher Provintz zu erlegen seyen.

XII. Was hastu denckwürdiges von dem Bischof zu Chur?

Ant. Chur in Graupündten/ bey der Schwätz / ist ein Stift worden An. 440. Bischof Egino. ist von Friderico I. Römischen Keyser An. 1170. für einen Fürsten erklärt worden/ der damalen die Hertzogen von Oestreich zu Mundschencken/ die Herren von Marmol zu Marschallen / und die Grafen von Amasien zu Truhsessen des Bischofs erkläret hat. *Horn. orb. Polit.*

J. Dem Bischof von Chur hat sein Religions-haß nicht allzeit wol außgeschlagen; dann alß An. 15-8. derselbige mit dem Castellan von Müß/ und denen Grafen von Hohen-Embs einen anschlag gemacht / daß selbige eine grosse anzahl Soldaten in die Statt Chur werffen/und die Evangelisch- gesinnete darin plötzlich überfallen solten/ward der anschlag entdeckt/der Apt gefänglich eingesetzt und enthauptet. Und nach dem An. 1617. die Püntner mit Spanien in Unruh kommen/ deßwegen in Veltlin und anderstwo grosse Mördereyen entstuhnden/ wurde der Bischoff zu Chur / darum daß er allzugut Spanisch ward/ des Lands verwisen/und seine Güter confiscierr. Anno 1684. hatten sich abermal die Reformierten Pündtner mit den Römis. Catholischen/ so viel die geistlichen sachen belangent / nicht betragen können/und erklärte sich der Bischof und Thum-Capitel zu Chur durch eingegebene Protestation, daß sie bey ihrer geistlichen Immunitet richtig zu verbleiben / und darvon nichts nachzugeben gesinnet weren. Es haben sich aber die sachen auff dem zu Ilantz gehaltenen Bundstag gebesseret /und ist alles im frieden abgehandelt worden. *Rahn, Chron. Helvet.*

J. Die Bischofliche intraden belauffen sich etwann auff 20900. und 10000. gulden spilgelt. *Europ. Her.*

XIII. Was hastu denckwürdiges von dem Bischof zu Eichstatt?

Ant. Eichstatt disputiert mit Speir und Straßburg

burg umb den vorsitz / wohnet in Franckenland/in dem Schloß Willibaldsburg. Der neuliche/ Marquardus genant / ist eine geraume zeit Keyserlicher Plenipotentiarius auf der versamlung des Reichs zu Regenspurg gewesen / und alß er in seinem hohen Alter von dem Grafen von Windisch-Grätz abgewächßlet worden/ wolten denselben die Fürstliche deputierte nicht annehmen/ weil er ein Reichs-Fürst seyn solte. *Horn. orb. Pol.*

XIV. Wo hat der Bischof von Augspurg seinen Sitz?

Ant. Das Augspurger-Stifft ist eingeführt Anno 618. der Bischoff wohnet anjetzo zu Dillingen/ dahin er sich auß Augspurg nach dem Religions-Friden begeben. *Horn. orb. Pol.*

I. Das Dom-Capitul bestehet auß 20. Capitular-Herren / und so viel Domicellariis.

XV. Was hastu denckwürdiges von dem Bischof zu Speyr?

Ant. Das Speyrische Bistumb ist schon An. 300. gewesen. Anno 1083. hat Speyr den Nammen von dem so genanten Fluß bekommen / an welchem die Statt der Nemetum lag. Zu diesem Hochstifft gelangete der Churfürst von Trier / An. 1675. als damaliger Coadjutor. *Horn.* Europ. Herold.

I. Es ist das Bistumb Speyr nach und nach mit Herrschafften/ Stätlein/ Flecken/ Dörfferen/ &c. begabet und erweiteret worden / und ward neben anderen Dörfferen auch der Flecken Udenheim/ oder Eydenheim dem Stifft verkaufft: Und hat hernach Keiser Ludovicus IV. dem Bischoff Gerhardo von Speyr den Gewalt gegeben / das Dorff Udenheim zu einer Statt zubauen/ und sie mit Mauren und Gräben umbfahen und befestigen zulassen / wie es dann auch etlicher maassen/ weil es des Bischoffs zu Speyr Residenz, geschehen ist.

Pfaltzgraff Georg/ so Anno 1513. Bischoff zu Speyr worden / hat hernach das Schloß von neuem erbauet. Alß folgends Herr Philipp Christoff von Sötheren/ so Anno 1610. Bischoff zu Speyr / und nachmahls auch Churfürst zu Trier worden/disen Ort noch mehrers fortificiert, so hat sich Chur-Pfaltz darwider geleget/mit Vorwand/daß er einer solchen Vestung in Chur-Pfaltz nicht vonnöthen / sintemal das gantze Stifft Speyr vom Jahr 1462. in derselbigen ewigen Schirm und Schutz / und deßwegen sich keiner Gefahr zubesorgen/ auch die Statt Speyr von allen Vestungen auf 3. Meil wegs herumb privilegiert seye / und was der ursachen mehr waren / dargegen aber auch der Herr Bischoff und das Stifft eine außführliche Apologiam und Deduction lassen außgehen: Und weilen man damahlen mit der Fortification vortgefahren/ so hat Churfürst Friderich/ Pfaltzgraaf/ Anno 1618. 4000. zu Roß und Fuß dahingeschickt/ die neben 1200. Schantzgräberen den 16. Junii dises neue Werck verhinderet / die kärren und andere Instrument in die Gräben werffen/ und alles wider zufüllen lassen. Aber alß er Pfaltzgraaf hernach wegen der Böhmischen Kron umb Land und Leuth kommen/ so hat der Herr Bischof zu Speyr Anno 1623. wider allhier zubauen angefangen/ das Hornwerck sampt der Vorstatt abgebrochen / und ein Real-Fort daraus gemachet/ so folgents continuiert, und von dem Apostel Philippo/ dessen Namen der Erbauer geführt/ Philipsburg genennet worden. Es ist hernach dise gewaltige/ an einem sumpfigen / morastigen Ort gegen dem Rhein zu gelegene Vestung / von dem Schwedischen Obristen/ hernach Feld-Marschallen von Schmidberg/ nach langer Belägerung im Januario Anno 1634. mit gutem Accord eingenommen/ und folgents den 27. Septembr. dises Jahrs dem Frantzösischen Gesandten we-

gen sei-

gen seines Königs/ so sich als einen Schutzherren über Trier und Speyrische Stiffter angeben/dem zu Franckfurt getrofenen Verglich gemäß/ überantwortet worden. Aber Anno 1635. im Januario, hat der Oberist Caspar Baumberger / vorhin geweßter Bischoflich-Speyrischer Commendant allhier/ deme alle Gelegenheit wol bekant / mit dem Keiserischen Volck bey Nachts/ alß die Frantzosen bey damahliger grosser Kälte/ deren sie nicht gewohnt waren/ schlechte Wacht hielten/ diſe Vestung erstiegen/ auch folgenden 15. diß das Schloß mit Sturm wider eroberet. Nach dem aber Anno 1644. die Frantzösische gantze Armee under dem Duc d'Anguien und Mareschal de Touraine den 10. Augusti von Breisach auffgebrochen / zu Wasser und Land eilend den Rhein hinunder/und für diſe Vestung sich geleget/ die Zoll-Schantz am Rhein mit Sturm eroberet/ die Vestung starck beschossen/ mit drey Minen undergraben / auch an zweyen orthen die Gräben mit Wollen und Sand-Säcken so hoch angefüllt/ daß man darauff an die Wälle kommen können / und solchen Ernst in 15. tagen darvor gebraucht/ daß ermelter Commendant Baumberger angefangen zu accordieren und den Orth zu übergeben / ist er von den Frantzosen besetzet / und mehr bevestiget worden. Anno 1676. hat gleichwol die Teutsche Armee den Frantzösischen Commendanten, Monſ. du Fay, gezwungen/ diſe Hauptvestung am 30. Augusti mit Accord zu übergeben. Aber Anno 1688. zu Außgang des Septembris ruckte der Dauphin abermal mit einer grossen Macht darfür/ und zwang sie zur Ubergab Es ist aber diſe Vestung in dem Anno 1697. zu Rißwick in Holland gemachten Friden dem Reich widerum heimgefallen. *Happ. Cosm.*

§. Der Capitularen bey dem Speyrischen Dom-Capitul sind 9. welchen 12. Domicellarii nachgeordnet sind.

Uber

J. Uber die Statt **Speyr** hat ein Bischof kein jurisdiction, und nicht mehr Recht als der von **Worms** über selbige Statt/ auffert daß er daselbst etliche Aempter zu bestellen hat. Er schreibt sich nicht **von**/sondern **zu Speyr**/und hat auch in der Pfaltz daselbst seine Cantzley/ und jezuweilen sein Hoflager / darinn er mit **Lauterburg** und **Bruchsal** wechßlet. Europ. Herold.

XVI. Wie steht es mit dem Stifft Worms?

Ant. Nicht weit von Speyr ligt das Stift **Worms**/ das allerärmste Stift in Teutschland; ihm ist von Maintz vor etwan 1100. Jahren gar viel entzogen; es ist so alt als Speyr: die Bischofliche Residenz ward vormals **Ladenburg**/ aber ins gemein ist Maintz auch Bischof zu Worms/ und præsentiert auch den außschreibenden Fürsten im Ober-Rheinischen Kräis. Aber An. 1691. ward Jhr. Mayest der Keyserin Hr. Bruder/der Hoch-und Teutschmeister/ **Ludwig Antoni**/ zum Coadjutor des Ertz-Bistumbs Maintz/ und hernach auch zum Bischof von Worms erwehlt.

J. Das Dom-Capitel bestehet auß 9 Canonicis und Domicellariis.

J. Die Bischofliche Residenz ist **Dürnstein** / vormahls aber/(wie obengemelt) zu **Ladenburg** / woselbst und an der veste zum **Stein** Chur-Pfaltz Mitherr ist: Uber welcher zwey Herrschafft aber sich zwischen Churfürst Carl Ludwigen bey Rhein / und Bischof Hugo Eberhardten zu Worms ein streit erhebt / in dem der Bischof vorwandte / daß Chur-Pfaltz solch Condominium nicht eigenthümlich / sonder pfands-weiß vor 21000. gulden / die entlich auf 15000. auf vorhergangnen Erlaß herabgesetzt worden / besitze / und dahero schuldig seye gegen erlegung des Pfand-schillings/ den er zugleich offeriert, wider abzutretten. Dise irrung erwuchse an den Reichshofraht/ und wurd erkant / daß

Chur-

Chur-Pfaltz gegen das Wormische oblatum seine helfte an Ladenburg wider abtretten solle. Dieweil aber Chur-Pfältzischer seiten disem Urtheil kein folg geschehen / hat Chur-Maintz die Execution thun wollen/darüber es zur thätlichkeit / und selbige zu dämpfen zur Keyserlichen sequestration kommen (da man die sach und den streitigen orth in ihr Keyserliche Mayest. als eines Schiedmans hand gestellt) biß endlich der pfandschilling angenommen / und die restitution ans Stift zuwerck gerichtet werden müssen. Europ. Herold.

§. Ein Bischoff zu Worms hat in der Statt Worms/ungeachtet ihm von derselben die huldigung geschihet / keine gerechtbarkeit/sondern muß dieselbe bey der immedietet und Reichsstättischen juribus lassen.

XVII. Was hat es für eine Beschaffenheit mit dem Bischthum Oßnabrug?

A. Wegen Oßnabrug hat man sich in dem Münsterischen Frieden verglichen/daß die Luterische und Papistische Bischoffe mit einanderen abwechßlen/und wann ein Protestierender gewesen / alßdann ein Römisch-Catholischer folgen solle / welcher jedoch auß dem hochfürstlichen hauß Braunschweig und Lüneburg seyn solle. Nun aber ist der Bischof aus Lothringischem hauß/ wie bald zu sehen.

§. Wegen obgedachter wechßel-wahl ist zu verhütung allerhand confusionen in vorgemeltem Friedens schluß vorsehung geschehen / daß so oft ein Augspurgischer Confessions-verwandter dem Bistum vorstehet / der Ertzbischof von Cölln über die Catholische Stiffts genossen das Metropolitan-Recht exerciren / wider die Evangelischen aber dasselbige gantz aufgehoben seyn soll. Europ. Herold.

§. Die Statt Oßnabruck ist An. 1525. von Bischof Erichen/Hertzogen zu Braunschweig/zu völligem gehorsam ge-

sam gebracht worden / und ist seither eine Citadelle zu bezämung des unbändigen Pöbels / auch hiernechst ein schöner Pallast zum Residentzhauß auffgebaut worden. Sonst ward die ordenliche Residenz zu Jburg. Ibid.

§. Das Dom-Capitel bestehet auß 25. Domherrn: Darunter vor etlich Jahren nur noch 3. der Augspurgischen Confession zugethan waren. Von vilen Seculis wurden mehrentheils Fürstliche und Gräfliche Familien bey der Wahl beobachtet. Europ. Herold.

§. In dem Westphälischen Friden ist der Fürst von Hanover zum successoren dises Bistums ernent worden / und hat es An. 1661. in besitz genomen. An. 1698. aber ward es durch den Tod des Fürsten und Churfürsten von Hanover widerum ledig / und succedirte in disem Bistum der Printz von Lothringen / Carl Joseph / ein Herr von 17. Jahren / und hat der Bischof von Münster in währender minderjährigkeit dises Printzen die administration des Bistums.

XVIII. Was hat es mit dem Bischof und der Statt Päderborn für eine gelegenheit?

Ant. Im Jahr 1530. haben die Paderborner dem Bischoff eidlich angeloben müssen / daß sie nun und zu ewigen zeiten die Lutherische Religion bey und under ihnen nicht dulden wolten / und alß sie hernach darwider gehandlet / hat der Ertz-Bischof und Churfürst von Cölln Hermañ / die Statt dem hinfüro nachzukomen / mit gewafneter hand gezwungen. *Horn. orb. Polit.*

§. Bißher ist die ordenliche Residenz Neuhauß gewesen. Die Stifts-lande begreiffen über 20. Stätte / und so viel Aempter und Schlösser / 16. Klöster / und 54. Pfarzkirchen under sich. Das Capitel bestehet auß 24. Capitularen / und wird keiner darein auffgenomen / der nicht seine Adeliche 16. Ahnen beweisen kan. Eur. Herold.

XIX. Was hastu merckwürdiges von dem Stifft Lüttich oder Luyk?

Ant.

Ant. Lüttich ist ein grosses Stifft/ Chur-Cöllen ist jetzo Bischoff darüber/ und die Statt erkennet ihn vor ihren Printzen.

§. Otbertus hat Anno 1098. von Gottfrid/ Hertzogen von Lothringen / das Hertzogthum Bullion vor 1500. Marck-Silber gekaufft/ und Adolphus brachte Anno 1336. die Grafschafft Loor zu disem Stifft. *Horn. orb. Polit.*

§. Nach dem die Statt Lüttich sich gegen Seine Churfürstl/ Durchl. zu Cöllen/ als Fürst und Bischoffen zu Lüttich nicht wol betrage/ gedachte der Churfürst die Statt durch Militarische Execution zum Gehorsam zu bringen/ und zwang Anno 1684. den 25. Julii der Frantzösische Graf de Choisseul mit des Königs Völckeren die Statt/ daß sie sich ihrem Bischoff underwerffen müßte: Worüber beyde Burgermeister/ und ein Burger-Capitain enthauptet worden. Die Kauffleuth bezahlten hunderttausend Reichsthal. damit sie der Einquartierung möchten befreyet/ und hingegen die Soldatesca auf die der Statt Lüttich zugehörige Dorffschafften verlegt werde. In der Statt wurde eine grosse Reformation und Aenderung vorgenommen/ und die Burgerschafft zu Bezahlung einer grossen Summa Gelts angehalten/ alß aber einige Kauffleuth mit der Zahlung ihres angesetzten Taxes nicht auffkommen könten / so wurden solchen 20. biß 30. Soldaten ins Hauß gelegt / worinnen sie auff Discretion lebten/ biß die völlige Bezahlung erfolgete. Und weilen die Burger wegen der neuen Regierung viel nachtheilige Discursen und Reden führten / wurde durch offentlich angeschlagene Placaten denenselben verbotten/ gegen jetzige Regierung und Printzen bey namhafter Straf nichts übels zu reden und zu urtheilen.

§. Nach dem Anno 1688. dem Cardinal von Fürstenberg

stenberg die verhoffte Ertz-Bischoffliche Dignitet zu Cöllen und Lüttich gefehlt/und er sich deßwegen mit seinen Frantzösischen Völckeren feindlich erzeigte/ vergliechen sich die Lütticher mit den Frantzösen neutral zubleiben/ zu welchem Ende sie jährlich 50000. Reichsthaler contribuieren, ihre Citadell inn und außwendig sprengen / hingegen aber die Frantzosen abziehen wolten. Da dann/ ehe die Ratification auß Franckreich angelanget/ die Frantzosen schon die Vorstätte um Lüttich abgebrannt. Demnach aber die Lütticher diser Neutralitet zuwider/ nicht allein einige den Frantzosen zugehörige Munition und andere verbottene Wahren/ sonderen auch 1200. Frantzosen / welche gedachte Munition und Wahren convoyren soltē/ und von den Mastricheren zuruckzukehren gezwungen worden / in ihre Statt eingenommen / so beschwerte sich der Gouverneur zu gedachtem Mastrich bey den Herzen Burgermeisteren der Statt Lüttich/ und schluge auf die feindliche Munition, welche sie auß ihrer Statt hatten abfolgen / und wider hineinkommen lassen/ einen Arrest, begehrte auch zu wissen / wie viel diser Munition seye/ worinn dieselbige bestehe / wie auch die Nammen der Kauffleuthen/ welche dieselbige widerum in ihre Häuser aufgenommen? Er wolte auch haben/ daß man die 3. Compagnien Dragoner / so in der Statt geworben/ gekleidet und bewehrt gemachet worden/in sichere Verwahrung nemme. Alldieweil aber die Statt sich weigerte disem Begehren ein genügen zuthun / so kam Graaf von Flodorff/ Gouverneur zu Mastrich den 2. Aprill 1689. mit 4000. Mann zu Fuß und Pferdt/ 6. Stucken Geschütz/ und 2. Feurmörssel/in die Vorstätte/ und begehrte ihme die verbottene Frantzösische Güter/ und die geworbene Dragoner außzuliferen/oder so man verzoge / alle Tag 2000. Reichsthaler zu geben.

Weil

Weil nun der Printz und das Capitel / wie auch der Magistrat den Ernst gesehen / so wurden sie endtlich gezwungen die Keiserliche Parthey anzunehmen / und Franckreich für Feind zuerklären. Darüber ward An. 1691. im Junio die Statt Lüttich von dem Marquis de Bouffleurs zwar bombardiert / nach dem er aber gemerckt daß ein Succurs der Allierten im Marsch begriffen / widerum verlassen. *Relat. Francof.*

XX. Was hastu denckwürdiges von dem Bistum Münster?

Ant. Münster ist wol das grösseste unter den Stiffteren / und soll von Keiser Carolo dem Grossen gestifftet seyn. Es ist dises Hochstifft auch sehr reich / und haben vormals die Landstände 2. biß 3. Tonnen Golds auff Landtagen verwilliget. Anno. 1671. hatte der damalige Bischoff bey nahe 30000. Mann beysammen. Seine jährliche Kammer-Einkünfften mögen sich belauffen auff eine Tonnen Golds / 20. biß 24000. Gulden Spilgelter außgedinget. Europ. Herold.

F. Im Jahr 1534. hat ein Schneider von Leyden / nahmens Johann Bocold / ins gemein Johann von Leyden genannt / der Statt Münster sich bemächtiget / und durch Hilff seines Spießgesellens Bernhards Knipperdollings unter denen Widertäuferen sich für einen König auffgeworffen / ja sich gar einen König der gantzen Welt nennen lassen. Es hat aber solche Schand- und schädliche Regierung nicht lang gewährt / und sind ihre Todten-Cörper / nach dem sie durch den Scharpff-richter ihren verdienten Lohn empfangen / in eysenen Körben zum ewigen Gedächtnuß an einem Thurn in Münster auffgehenckt worden. *Horn.*

F. Mit der Hauptstatt dises Stiffts / naml. Münster / hat der Bischoff wegen verweigerter Einnahm seiner guarnison, und sonst anderer Gerecht und

Herzlichkeiten halben Widerwillen gehabt / welcher Anno 1657 und 60. zur Belagerung derselben außgeschlagen / gestalt er sie auch mit Hülff seiner hohen Alliirten im nächst drauff folgenden Jahr / den 28. Martii mit Accord erobert / und under seine Botmäßigkeit gebracht / und den Burgeren zum Zwang und Hinderung alles Auffstands die so genannte Brill oder Ciradelle darein erbauet. Sonsten ist die ordinari Residentz zu Coßfeld. Eur. Her

J. Der Bischoff von Münster besitzet auch die Burggraffschafft **Stromberg** / und prætendiert **Borkelo.** Diese Herzschafft **Borkeloe** in der **Twente** gelegen / ist zwar von den General Staaten unter dem Vorwand einer Dependenz Ober-Isel / heimgezogen worden / und hat sich im vorigen Seculo zwischen dem Stifft Münster und dem Grafen von Limburg und Styrum schwerer Streit erhebt / inmassen auch Gräff George wegen seiner Gemahlin Frau Irmengard / als Erbtochter Anno 1616. in die Posses, vermitlest des Geldrischen Tribunals-außspruchs eingesetzt worden. Es hat aber der Bischoff Christoff Bernhard seine prætension bey dem Kammergericht zu Speyr anhängig gemacht / eine auffhebung der vorigen Reichs-sprüchen außgewürckt / und den Herren Staaten / welche sich des Graffen von Limburg eyferig annahmen / zimlich bösen Verdacht erweckt / darauff auch die Sach Anno 65. gar zur Thätlichkeit kommen / und zwar des Jahrs hernach durch den Clevischen Friden dem Ansehen nach beygelegt / jedoch aber Anno 1672. wider hervor gesucht worden / da dann der Bischoff neben seinen Allierten / der Cron Franckreich und Chur Cöllen / denen General-Staaten den Krieg angekündet / und in die Statische Lande eingefallen / neben anderen wichtigen Orthen auch **Borkeloe** eingenommen / welches er doch zwey Jahr

her-

hernach auff erfolgten Friden wider abtretten müssen. Europ. Herold.

J. Alß An. 1683. Herr Ferdinand Bischoff zu Paderborn und Münster mit Tod abgegangen/ sind Sein Churfürstl. Durchl zu Cöllen auch zu disem hohen Bistum erhaben worden/ wiewol der Päpstliche Stul anfangs mit der Confirmation anstehen wollen/ under dem Vorwand/ es wäre etwas ungewohnliches/ daß ein Fürst so viel wichtige Stiffter und Præbenden administrieren solle. Ibidem.

XXI. Wie ist es beschaffen mit dem Bistum Costantz?

Ant. Diß Bistumb ward anfangs in der Statt Vindonissa im Ergöw/ hernach alß diser Orth durch die Einfähle der Allemannier hefftig beschädiget worden/ hat der Frantzösische König Clodovæus dasselbige nacher Costantz verleget. Dises Bistumbs Kirchengebiet ist wol das gröste in gantz Teutschland/ massen dann ehemals 350. Klöster/ 1760. Pfarreyen/ und bey 17000. Priester gezehlt worden. Die meisten Stiffts-örther ligen im Turgöw: Auff dem Reichs-grund und Boden aber sind die vornehmste/ Meersburg am Bodensee/ allwo der See auff 300. Klaffter tieff seyn soll/ und ist daselbst die Bischoffliche Residenz: Dann in der Statt Costantz hat der Bischoff nichts zubefehlen/ als welche Statt von An. 1548. her in des hauses Oestreichs Devotion. Disem Stifft ist durch Bischoff Johannsen Disposition Anno 1540. das Benedictiner-Closter und Freyherrschafft Reichenauw auff ewige Zeiten incorporiert worden/ dessen Stiffter der berühmte Francken-Fürst Carolus Martellus gewesen. Dises Closter ward in vorigen Zeiten so reich und mächtig/ daß es mehr als 60000. Gulden Reinisch an Jahr-renten ertragen/ und haben sich die Klosterlande so weit er-

strecket/ daß wann ein Apt nach Rom gereiset/ er an keinem frembden Orth übernachten dörffen/ wie sich dann auch dieselbige gegen Norden so weit erstreckt haben/ daß die Statt Ulm und dero Gebiet darzu gehört/ daher es auch Dives Augia oder die Reiche Auw genennt worden/ und haben die Studia dermassen allhier floriert/ daß dises Closter ein Seminarium viler Teutscher Prälaten worden/ wie man dann 13. Ertz-Bischöffe/und 34. Bischöffe nahmhafft zumachen weißt/ welche in diser Schul erzogen worden. So ist auch Deningen/ vormals ein Graffschafft am Bodensee/ hernach zur Propstey gemachet/ und dem Hoch-stifft Costnitz einverleibet worden. Das Collegium Canonicorum bestehet aus 24. Personen/ und werden auch gelehrte oder burgerliche Standspersonen/ doch daß sie Doctores oder Licentiati seyen/ darinnen auffgenommen. Europ. Herold.

XXII. Was hastu denckwürdiges von dem Bistum Lübeck?

Ant. Anno 1530. wurde die Religion nach Absterben Bischoff Detlefs verenderet/ und durch D. Johann Bugenhagen nach der Augspurgischen Confession eingerichtet/ und das Burg-Closter zu einem Hospital/das Catharinen-kloster aber zu einer Schul verordnet/ ohngeachtet der Keiserlichen darwider ergangenen Pœnal-mandaten/ seither Anno 1585. hat das Domcapitel alle seine Bischöffe und Coadjutores auß dem Fürstlichen Hauß Holstein genommen/ und auch Anno 1647. mit Hertzog Fridrichen zu Holstein ein Pactum dahin auffgerichtet/ daß neben damaligen Bischoffen und Coadjutoren noch 6. andere Personen aus selbigem Fürstlichen Hauß Gottorfischer Linien zum Bistum erwehlt werden solten/ jedoch der freyen Wahl dardurch nichts benommen. Es suchte aber der König in Dennemarck Anno 1655. das vacierende Bistum auff Königa-

nigliche Dänische Seithen zubringen. Und nach dem Anno 1677. von der Wahl des Gottorfischen Printzen zur Coadjutorey gehandlet wurde / hielte der König in Dennemarck an / daß einer von dero Königlichen Printzen würcklich zum Coadjutoren, oder auffs minst zum Subcoadjutoren erwehlt werden möchte / welches auch von dem Capitel zu abwendung grösseren Unheils auff gewisse Maaß also resolviert worden / daß der zweyte Gottorfische Printz zum Coadjutoren erwehlt / und wann diser mit Tod abgangen oder Bischoff worden / alsdann ein Königl. Printz zur Coadjutorey erwehlt werden solle. Seither nun die Streitigkeiten zwischen Königl. Majest. und dem Hertzog / der Hertzogthümmer Schleßwig und Gottorff wegen / überhand genommen / hat sich An. 1685. im Augusto im Nahmen des Königs der Baron von Lilienkron zu Lübeck eingefunden / und mit allerhand Motiven die vormahls angetragene Wahl eines Königl. Printzen dem Capitel anbefohlen. Hierüber wurde ein General-convent außgeschrieben / die Bewantnuß der Sach an Keis. Majest. referiert, und dem gutachten des Reichs-Collegii zu Regenspurg übergeben. Europ. Herold.

§. Es erhube sich auch Anno 1697. einige Mißhelligkeit zwischen dem König in Dennemarck und der Statt Lübeck / weil die Burger bemeldter Statt vermeint / das neue von seiner Königl Majest auffgerichtete Posthauß seye ihren Freyheiten nachtheilig. Die Abgeordnete der Statt hatten zwar bey dem König Verhör / sie möchten aber nicht erhalten / daß die angehaltene Schiffe der Verhafftung wider erlassen / und die gethanen Anerbietungen angenommen wurden: Es anerbotte die Statt neben anderem / daß der neue Postmeister in ihrer Statt solte befügt seyn das Dänische Waapen vor seinem Hauß auffzumachen. Es ist

aber biß dahin die Sach in kein Richtigkeit gebracht. *Merc. Hist.*

XXIII. Was hastu denckwürdiges von dem Bistum Hildesheim?

Ant. Das Stifft Hildesheim ist von Carolo Magno angeordnet/ liget mitten im Braunschweigerland/ und ist dißmal Chur-Cöllen einverleibet. Die Statt Hildesheim hat ihre sonderbahre Freyheiten / und ist meistens der Protestierenden Religion zugethan.

F. Es ist weiland der Bischoff von Keiser Carolo V. in die Acht erklärt worden; Und hierzu hat der zwischen Bischoff Johannsen von Lauenburg / und Hertzog Heinrichen von Braunschweig entstandener Krieg Ursach gegeben: Bey disem Krieg ersuchte der Hertzog die Hessen und Meißner um Hülffe/ die sie ihm auch beiderseits geleistet; es haben sich aber die zugeschickte Völcker mit einander vereiniget/weil die Meißner spottweise gesaget: Daß der Löwe / der die Hessen im Waapen führeten / nicht ein Löwen / sonderen einen Hund bedeute; welches die Hessen dermassen hoch empfunden/ daß sie sich widerum nach Hauß begeben. Der Bischoff ist von Keiser Carl dem V. in die Acht erklärt worden/ welches die Hildesheimer anfänglich wenig geachtet/ und der Keiserlichen Acht zum Schimpff zu sagen pflegten: **Acht und aber Acht macht sechszehen.** Hertzog Heinrichen von Braunschweig ist die Execution und Achts-vollstreckung auffgetragen worden/ worüber das Stifft um underschiedliche Schlösser und einen guten theil Lands kommen/ die ermelter Hertzog an sich gezogen/ welche er auch biß Anno 1629. rühig besessen; in gemeldtem Jahr aber fiel in dem Kammergericht zu Speyr ein widrig Urtheil auß/ Krafft dessen die Conquestierten Stiffts-lande restituiert werden solten / und ist Anno 1643. die Widerabtrettung biß

an 4.

an 4. Aempter völlig geschehen. *Horn.* Europ. Herold.

XXIV. Wie ist es mit den Abteyen im Teutschen Reich beschaffen?

Ant. Man hat im Reich zweyerley Abteyen/ nämlich Gefürstete und Ungefürstete. Jene geben ihre Stimen nach der Person/ dise aber/ wie die Grafen/ nach der Banck. Die Gefürstete Aebte sind zu Fulda/ St. Gallen/ Kempten/ Ellwangen/ Berthesgaden/ Corvey/ Pruym/ Stabelo/ Weissenburg/ Luder und Murbach.

Die Ungefürstete Aepte werden in zwey Bäncke getheilet/ namlich in die Schwebische und Rheinische. Zu jener gehören: Weingarten/ Salmonsweiler Schüssenrieth/ Petershausen/ Zwyfalten/ Marchtal/ St. Peter/ St. Heimeran/ Urßberg/ &c. zu diser aber/ Münster in St. Gregorien thal/ Pfrum/ St. Cornelii Münster/ Bruchsal/ Kaysersheim/ St. Emeran zu Regenspurg/ &c.

Hierunter werden auch gezehlt die Aeptissinen als: zu Buchau am Federsee/ zu Quedlinburg/ Andlau/ Herworden/ Lindau/ Gernrode/ Nider-Münster und Ober-Münster zu Regenspurg/ Burscheid/ Gandersheim/ Roten-Münster/ Gutenzell/ Heggbach und Baind; darvon die ersten gefürstete Personen sind/ aber auff dem Reichstag nur under den Ungefürsteten Prælaten ihren sitz und stim haben.

Der Abt zu Fulda ist Primas under allen Aebten in Teutschland und Franckreich/ und der Keyserin geborner Cantzler. Bey währenden Reichstags-berahtschlagungen sitzet er dem Keyser zun Füssen: daher wil er dem Bischoff von Hildesheim vorgehen/ und hat auch wol die nächste stell nach Maintz haben wollen. Dann alß Keyser Heinrich der IV. zu Goßlar Hof gehalten/ hat im Jahr 1063 der Abt von Fulda die näch-

ste stell nach dem Ertzbischof von Maintz genoñen/welches der Bischof von Hildesheim nicht leiden wollen/ sondern hat den Apt mit gewalt von der stell gestossen/ auch den seinigen zum gewehr zu greiffen zugeruffen/ welches der Abt gleichfals gethan / worauß ein solches Blutvergiessen entstanden/daß das Blut vor die Kirchthür hinauß geflossen. Nach undersuchung der sach ist die schuld auf den Abt kommen/ da er dann umb einen guten theil Lands gestraft worden. Und alß im Jahr 1184. Keyser Fridrich der I. zu Maintz Hof hielt/und der Ertz-Bischof zu Cölln dem Keyser zur lincken hand saß/ wolte der Abt von Fulda die stelle haben / und daß ihm jener weichen solte. Alß nun die sach abermal auf ein blutvergiessen hinauß lauffen wolte/that der Keiser den Außspruch/ und erkante dem von Cölln die oberstell zu/ jedoch daß dises des Apts von Fulda vermeintem recht keinen nachtheil geben solte. *Horn. Happel.*

XXV. Auß welchen Ursachen hat man Geistliche zur Chur und anderen hohen weltlichen Aempteren gezogen?

Ant. Daß man Clericos zu Cantzlern / und hernach zu Churfürsten gemacht / ist daher kommen / weil man selbiger zeiten geglaubt/ob stäcke die wissenschafft allein bey den Mönchen in Clösteren. Oder/ es kan auch geschehen seyn auß gar zu grosser Ehrerbietigkeit / aberglauben und vertrauen / welches die Alten gegen den Religiosen getragen. Historischer Nachtisch.

XXVI. Welches sind die verrühmten geistlichen Ritter-orden in Teutschland?

Ant. Der Geistlichen Ritteren sind zwey Orden/ namlich der Teutsche Orden/und der Johañiter Orden.

XXVII. Was hat es für eine beschaffenheit mit dem Hochmeister des Teutschen Ordens?

Ant. Diser Teutsche Orden / dessen Ritter Marianer und Jerusalemiter genent worden / hat seinen

Ur-

ursprung von einem auß sonderbarer andacht zu Jerusalem wohnenden Teutschen / welcher angesehen / daß viel seiner Landsleuthen zu diser Statt als Pilgrame reiseten / zu dero bewirthung ein Hospital von seinem vermögen / und darneben eine Capell der H. Jungfrau Maria zu ehren erbauet : Aiß nun viel Teutsche Ritter ins gelobte Land und zu diser Capellen kommen / haben sie zu underhaltung armer und verwundter Soldaten / deßgleichen zu besserer auffnahm und verpflegung der ankomenden Pilgramen / die Gebäue erweiteret / und sich ins gesamt vereiniget / dieselbe und dero zugehörungen / auch die päß und zugänge wider allen raub und anfähl der Barbaren zu schützen. Zu welchem ende und zu haltung besserer Ordnung / sie eine gewisse Brüderschafft under sich auffgerichtet / und einen Meister als ihr Oberhaupt erwehlet / auch bald darauf ihren Orden von Papst Cœlestino III. An. 1192. bestetigen lassen. Sie trugen zum zeichen auff ihren weissen Mäntlen ein schwartzes Creutz. Alß nun die Türcken samt den Saracenen das gelobte Land wider eingenommen / und neben anderen Christen auch dise Creutz-Ritter vertriben / sind sie in ihr Vatterland / namlich Teutschland / wider zu ruck gezogen / und haben sich allenthalben wegen ihrer Heldenmütigkeit einen solchen ruhm erworben / daß Hertzog Conrad in Masuren bewogen worden sich mit ihnen zu verbinden / und sich ihrer hilff wider die ungläubigen Preussen zu gebrauchen. Der Orden bekame bey disem Kriegszug / welcher An. 1229. den strich Lands von Culm / und was zwischen der Weixel / Mocker und Trebende gelegen. Sie conjungirten hernach die Waffen mit den **Schwertbrüderen** in Liefland / welches auch ein besonderer Ritter-orden war / und eroberten den gantzen strich des Preussischen und Lifflands. Darauff verglichen sich beide Orden / daß sie ein Corpus

constituiren, und der Lifländische Ordens-meister dem Hochmeister in Preussen auf gewisse maß underwürffig seyn solte. Das vile Kriegs-glück erweckte bey dem Orden nicht nur die begird weiter umb sich zu greiffen/ sondern sie wurden auch so insolent, daß sie ihren Underthanen unerträgliche Last auflegten: Daher kamen sie mit der Cron Polen zur ruptur, welche dem Orden zu mercklicher schmälerung außschluge. Keine Schlacht aber ward so blutig als die bey Dannenberg in Preussen/ da Uladislaus Jagello, Fürst in Littauen/welcher zur Christlichen Religion getretten/ und zum König in Pohlen erwehlt worden/ der Ordens-völckeren 50000. geschlagen/ 14000. gefangen/ und die seinen Landsleuthen vormals zugefügte Niderlag empfindlich gerochen hat. Umb das Jahr Christi 1450. under König Casimiro dem IV. ist Preussen und etliche 70. Stätt und Schlösser gleichsam auf einen tag von des Ordens unerträglichem Joch ab/ und zu Polen gefallen. Unter Hochmeister Ludwigen von Erlichshausen / einem Fränckischen Edelman/ ist es dahin kommen/ weil ihn das Reich hilfloß gelassen/ daß er sich wegen Preussen dem Königreich Polen undergeben / und verbündtlich gelobet/ daß jeder Hochmeister 6 Monat nach seiner wahl / sich dem König zu leistung des Leheneyds stellen müsse/ darbey es nit geblieben: dann alß Herzog Fridrich zu Sachsen / erwehlter Hochmeister/ dise unterwürffigkeit nicht genehm halten/ und dessen Successor Marggraf Albrecht zu Brandenburg ein solches auch nicht eingehen/ sondern lieber schwere Krieg mit der Kron Polen führen/ gleichwohl aber weder der Keyser noch das Reich diß ihr mitglied und stattliche vormaur/ mit gnugsamer macht und hülf nicht retten wollen/ ist gedachter Marggraf zugefahren/ und hat seiner Fr. Mutter Bruder/ König Sigismund in Polen

das

das übrige stuck von Preussen/ welches die Kron noch nicht innen gehabt/ vor sich und seine familie zu Lehen auffgetragen/ und sich under der qualitet eines Hertzogs darmit belehnen lassen. Dises ist das final des Ordens in Preussen/ und ist seithero Pohlen in dessen besitz geblieben. Eben also hat der Herrmeister in Liffland/ **Gotthard von Kettler**/ ein Westphalischer Edelman/ seinem Herren und Hochmeister nachgefolget/ und der Kron Pohlen die Liffländische vortrefliche Ordens-Landschafften übergeben/ damit ihme Churland und Semigallien als ein Hertzogthum zu Lehen verliehen werden möchte/ so An. 1561. geschehen/ und dessen Possessores selbige noch heut in solcher qualitet innhaben/ gestalten auch die Ordens-Ritter ihnen zum theil ihre Commentureien mit veränderung der Religion erblich gemacht. Damit aber der Orden und die Gedächtnuß desselbigen nicht gantz und gar erlösche/ hat **Walther von Kronberg** und dessen Successores den titul des Administratoris des Hochmeisterthumbs in Preussen/ und Meisters des Teutschen Ordens in Teutsch- und Wälschen Landen angenomen: und weil das Hochmeisterthum underschiedene Meisterthume/ als in Hochteutsch- und Lifland/ auch viel **Balleyen** unter und an sich gehabt/ hat er sonderlich den Teutschen antheil/ samt der Residenz **Mergentheim**/ (welche dem Orden von denen Grafen zu Hohenloh zukommen) an sich gezogen/ auch daselbst der administration Sitz und Regierung angestellt/ und ist auff intercession Keyserl. Mayestet/ und der Ständen consens An. 1538. zu einem mitglied des Fränckischen Kräises auffgenommen worden/ weil solche Balley die stärckste und grösseste/ auch etliche Commentureyen in Francken/ Schwaben und Bayeren in sich hat. Die übrigen Balleyen/ als Lothringen/ Burgund/ Elsaß/ Cobolentz/

lentz/ Oestreich/ und am Etsch / Biessen/ Hessen / Utrecht/ Thüringen/ Westphalen und Sachsen werden durch ihre Land-Commendatores regiert/ deren jeder underschidliche Commenthureyen under sich hat. Die so in den Orden tretten/und mehr als gemeine Priester/ oder Underbediente seyn wollen / müssen zum wenigsten ihre 8. Ahnen probieren / und sich im Krieg wo nicht wider den Erbfeind/ doch sonst versucht / und zum wenigsten drey rechten Kriegs-actionen beygewohnet haben. Der in den Orden auffgenommen wird, solte nicht minder als 20. Jahr alt seyn/wiewol darüber nicht allezeit gehalten wird.

§. Es wurde der Administrator dises Hochmeisterthums ein Großmächtiger Fürst seyn/wann ihme nicht so viel entzogen worden/und die übrigen güter im Römischen Reich nicht so weitläuffig zerstraut / und denen Kriegs-beschwerungen allenthalben underworffen weren / dahero bey dem Reich mehrentheils klägten geführt werden.

§. Es ist der gewalt des Hochmeisters dermassen beschnitten/daß gleich wie ein Bischoff ohne des Capitels/also auch er ohne der Land-Commenthuren einwilligung und zuthun / in wichtigen Ordens-sachen nichts statuiren darff.

§. Weil verschiedene Commenthureyen in Landen Augspurgischer Confession gelegen / wird denen verwandten solcher Religion der eintritt zum Orden/ und Administration der Comenthureyen theils orthen auch nicht versaget.

§. Es hat sich der Orden schon vor disem mit in den Türcken-Krieg einzulassen vorgehabt/dahero Spanien ihnen die Insul Usticam dißseits Sicilien einraumen wollen/ welches vorhaben noch bey vormahligem Türcken-Krieg bey denen zu Wien An. 1662. und 8. Jahr

hernach

hernach zu Mergentheim gehaltenen General-Capitelstagen mit mehrerem eyfer reassumiert, auch ein gewisse Casse zu solchem end angeordnet worden. Eur. Hr.

S. Nach dem verwichenen 1685. und 86. Jahrs von dem König in Franckreich disem Orden bey 14. Commandenhäusern / und allen denen darzu gehörigen Underthanen / Dorfschafften / Recht- und Gerechtigkeiten / Renten und Gefäll in dem Ober- und Under-Elsaß / wie auch die Balley Lothringen / ohnerachtet der Ritterliche Orden solche Gütter über die 500. Jahr / als lang der Orden bestehet / innen gehabt / würcklich entzogen / als langten im Julio 1686. zwey Gesandte von dem Teutschmeister / Ihr Hochfürstl. Durchl. von Neuburg / zu Paris an / welche umb die Restitution solcher abgenomenen Gütter anhalten solten: Es wolten aber solche von dem König nicht angenomen werden / under dem vorwand / daß niemal einige Hoch- und Teutschmeister dergleichen abordnung an den Königlichen Hof gethan hätten: welches dann geschahe auß dem Fundament / weilen der König An. 1672. ein edict ergehen lassen / darinnen dises Teutschen-Ordens / als were derselbige erloschen / und dessen Gütter in frembden händen / gedacht worden. Es wurde aber der Hoch- und Teutsch-meister in dem An. 1697. zu Rißwick gemachten Friden in seine hinderhaltene Commenthureyen / Einkünfften / Recht- und Gerechtigkeiten widrum eingesetzt. *Relat. Francf.*

XXVIII. Was hat es für ein beschaffenheit mit dem Johanniter-Meister / oder Groß-Prior des Johanniter-Ordens zu Jerusalem / in Teutschen Landen?

Ant. Dises Großmeisterthumb hat die qualitet eines Reichs-Stands / und auff Reichstagen unter denen gefürsteten Aebten und Pröbsten sein votum, empfahet auch seine regalien und Reichslehen / sampt den-

nen

nen darzu gehörigen Landen/von Keyserl Mayest. und hat seine Residenz zu Heidersheim im Breißgäw.

§. Es gehört aber solch Priorat zum Hochmeisterthum des Johanniter-Ordens/ deren gantze verfassung auß acht National-Conliliis oder Sprachen bestehet/ welche hernach widerum in gewisse Prioratus und Großmeisterthümmer abgetheilt werden/ wie dann die Teutsche Sprache die sibende stell bey den General Ordens-Versamlungen haltet / und seithero An. 1428. einen Groß-Baillif zum Haupt hat / welcher die vier Großmeisterthümmer/namlich das Teutsche das Böhmische/ Ungarische und Dänische/wie auch die Baley oder das Herren-Meisterthum in der Marck Brandenburg commendiert.

§ Der gesamte Orden diser Johanniter-Ritter hat folgenden Ursprung. Alß An. 1012. die ungläubige das gelobte Land / sonderlich aber die Statt Jerusalem eingenommen und verwüstet/den Tempel aber des Grabs Christi unversehrt gelassen / haben sich viel Christen auß Religions-eyfer dahin begeben / neben besagtem Tempel ein Closter der H. Jungfrau Maria zu ehren erbauet/ München daselbsthin verordnet / und über sie einen Abt gesetzet / auch nachmals / alß viel Pilgrimme auß allerhand Nationen, bevorab Teutschen/ Frantzosen / Spaniern und Italieneren sich allda eingefunden/ welche die Strassen rein zu halten / und sich und ihre auß andacht dahin gewendte Güter zu beschützen / die Waffen stets in händen führen müssen / darüber dann mancher verwundet und beschädiget worden/ hat man vor dise und andere presthaffte ein groß Hospital/nahe am H. Grab erbauet / solches neben dem darzu auffgeführten Gottes-hause / Gottes und des H. Johannis des Täuffers schutz undergeben / daher wurden sie Johanniter-Brüder genent. Nach dem aber die Christen un-

sten under Commando Hertzog Gottfrids von Bouillon und Balduins/ beider nachmahls Königen zu Jerusalem / das heilige Land von den Heiden/ An. 1099. wider gereiniget hatten / nahmen diese Ritter einen mercklichen anwachs/ so wol an Güteren als Ordensverwandten / und wurde ihnen die verthädigung der vesten örther im gelobten Land anvertraut / ihr Orden von dem Pabst und Patriarchen zu Jerusalem bestätiget/ und sie zur Regul des H. Augustini angewisen. Alß aber das gelobte Land den Christen von den unglaubigen widerum entrissen worden / haben sie sich in Europa begeben/ und denen Saracenen die Insul Rhodus (worvon sie auch den namen Rhodiser-Ritter erlanget) neben anderen Insulen Anno 1308. durch Schwertschlag abgenomen/ die zerrissene Statt Rhodus widerum auß der Aeschen und Steinhauffen auffgerichtet / und die Schiffarten wider die Türcken und andere Unchristen in guten gang gebracht / auch selbige in die 214. Jahr dapffer behauptet. Und obwol der Sultan Mahomet A. 1480. mit mehr als 100000. Mann gegen den Orden außgezogen/ und sie auß den Insulen treiben wollen/ hat er doch unverrichteter dingen widerum abziehen müssen / welches ihn dermassen afficiert, daß er vor unmuth gestorben. Sein Nachfahr Sultan Solyman ist einige Jahr hernach stärcker komen/ den schimpf und schaden zu rächen/ gestalt er auch mit 250000. Mañ sich der Insul und Hauptveste Rhodis bemächtiget / des Ordens aber so weit geschonet / daß er desselben Hochmeister mit etwan 4000. Seelen außziehen lassen ; darauff haben sie Nitha und Siracusa eingenommen/ und so lang besessen / biß Keiser Carl V. als König in Sicilen ihnen die Insul Maltha An. 1529. mit der bedingung übergeben/ daß sie 4. grosse Schiff wider den Türcken underhalten/ und den

König in Spanien vor ihren Protectorn erkennen solten; inmassen sie auf Maltha auch noch heutigs tags ihren Hauptsitz haben.

§. Diser Fürstliche Reichs-stand ist zwar mit herzlichen Privilegien für anderen begabt / hat aber auch mehrere beschwerden als andere Stände / in dem er nicht nur seine Reichs-steuren und Anlagen / sonderen auch dem Hochmeister sein gewisse quotam erlegen / wie nicht weniger auch naher Maltha jährliche grosse Türckensteur übermachen muß. Und erkennet derselbe dreyerley Oberherzen / den Pabst / den Keyser / und den Hochmeister. Ihnen sind in Ungaren / Dazien / Wendischen Landen / Pommern / Hertzogthum Bremen / der Marck zu Brandenburg / Sachßen / Schweitz / Ost- und West-Frießland so viel Ordens-güter / deren gangbare Einkünffte in die drey Tonnen Golds ertragen können / entzogen worden / daß er dahero / und weil er sehr wenig Lande / und darinnen wenig zoll / noch Ertzgruben / noch andere ergibliche intraden geniesset / die moderation seiner Reichs-anlag / wie auch ein assistenz zur restitution deren von denen General-Staaden eingezogenen Ordens-güteren bey vielen Reichstagen einstendig gesucht hat. Eur. Herold.

Das V. Capitel.

Von denen Weltlichen Ständen Teutschlands / Und besonderbahr von den Weltlichen Churfürsten.

I.

Von dem König in Böhmen.

1. Welches ist der fürnehmste Churfürst?

Antw. Der König in Böhmen.

II. Was hat der König in Böhmen als Churfürst für einen Titul und Ampt?

Ant. Er ist des Heil. Röm. Reichs Ertz-Schenck/ und pflegt dem Keyser bey der Tafel den ersten Trunck in einem 12. Marck Silber schweren/ und mit Wasser und Wein angefüllten Bächer/ welchen er zu besserer versicherung vorher credentzet/ zu überzeichen. Eur. Her.

III. Woher hat Böhmen seinen Nam̃en?

Ant. Wie etliche wollen/ hat Böheim seinen Nammen von dem weltberühmten Schwartzwald/ oder Sylva Hercynia; dann das Niderländische wort Boom, bedeutet einen Baum. Andere aber sagen/ es werde von den Bojis, welche sich in diese Länder begeben/ also genennt. *Happel.*

IV. Was ist Böheim für ein Land?

Ant. Böhmen wird erachtet/ daß seines Lägers halben es unter die Länder/ die in Europa am höchsten ligen/ zu zehlen seye/ dieweil kein einiger Fluß in das Land laufft/ wol aber viel/ als die Elb/ der Mayn/ die Saal/ Nab und Eger/ darinn entspringen/ und von dannen abfliessen: das Land ist von natur kalt/ gibt doch viel Geträid/ sonderlich Gersten und Wäitzen/ ist reich an allerhand Metall-aderen/ tragt auch Edelgestein in den Berggruben. Das Königreich Böhmen ward von Keyser Carolo dem IV. in 12. Landschafften getheilt/ darinn heutigs tags 13. Krayse gezehlt werden. Unter denen Stätten sind etliche dem König zuständig/ etliche aber der Landherzen und Edelleuthen eigen: die vornehmste under allen aber ist Prag. Zur Kron Böhmen gehört auch das Hertzogthumb Schlesien/ welches gemeinlich in Ober- und Under-Schlesien getheilt wird/ und 16. Hertzogthümer in sich hat. Und dann wird auch zu Böheim gerechnet die Marggrafschafft Mähren/ dero Hauptstatt/ und weiland des Marg-

grafen eigne wohnung ist Brünna, so auf Teutsch Brin/ und Bömisch Brno genent wird. Und gleich wie dises Land an Volck über die massen reich ist / also hat es auch an Geträid / Wein und anderen nothwendigen sachen durchauß keinen mangel/ sondern an allem / sonderlich an Saffran/eine volle genüge. Das gantze Feld dieses Lands innerthalb ist lind und fett / und derowegen zum Samen sehr bequem/ und sind auch die hügel und Berge der Weinreben allenthalben voll. Deßwegen/ dieweil die Einwohner dise gute und fürtreflichkeit des Lands vermercken/ gibt es deren so viel die dasselbige durchsuchen und bauen/ daß nirgend keine wäid für das Viehe gelassen wird / ohn allein in etlichen einöden/ und zwischen dem gesträuch und hecken. Die Berge / Sudetæ genant/ sind hin und wider voller Ertz/und das am höchsten zu verwunderen/so wird in disem Land auch Weyrauch und Myrrhen gefunden / und dasselbige zwar nicht an den Bäumen/ auß welchen es in anderen Länderen gleichsam herauß-schwitzet / sonderen in der Erden/ und darzu allein an einem eintzigen orth/ Gradiscus genent / an welchem nicht allein der Weyrauch/ so wegen der gleichheit, die er mit den geburtsgälen hat / thus masculum genent wird/ sondern auch ein anderer/ so sich anderen männlichen und weiblichen glidmassen vergleichet / gegraben wird. Und alß noch vor wenig Jahren ein vornehmer Herr / Wenceslaus, auf seinem Feld/das Sterenberger genant/einen Fischtheich graben ließ / funden die Arbeiter einen gantzen Cörper / so einem Menschen ähnlich / und nichts als Myrrhen ward. *Happel. Cosmogr.*

V. Wie wird Böheimb regiert?

Ant. Vorzeiten waren in Böhmen nur 3. Stände/ namlich die Herren / als: der Groß-Burggraf / der Groß-Cantzler/Hofrichter/ꝛc. der Adel/und die Stätte.

Heut

Heut zu tag rechnet man auch hieher die Geistlichkeit/ deren Haupt der Ertzbischof von Prag ist. Die Burggrafen/ Landherren und Statthalter/ besitzen die Aempter nicht stäts/ sondern nach gefallen des Königs. Alle Fürsten/ Hertzoge/ Marggrafen/ Baronen / Edelleuthe/ und andere Vasallen diser Kron müssen dem König die huldigung leisten / und darf zur zeit offentlicher gefahr keiner / bey der Straf der einziehung aller Güter/ ausserthalb Reichs sich begeben. Die affairen werden in gewissen Collegiis verabhandlet. In Schlesien hat das Ober-ampt im namen des Königs die Auffsicht und verwaltung. Die Fürsten und Adel / so das Oberampt nicht erkennen/ haben ihre Dependenz ohne mittel von der Kron / und gebrauchen sich in ihrem Lande der Landsfürstl. Hochheit/ führen auch auff Land- und Fürsten-Tagen Stim̃e und Stand. In Mähren hat der König zu Brin seinen Lands-hauptmann.

VI. Was hat es mit dem König in Böhmen für eine beschaffenheit?

Ant. Es erkeñt der König von Böhmen einen höhern Gewalt/ namlich den Keyser/ welchem er mit Lehenspflicht verwandt ist. Uber diß ist ein König in Böhmen auch an die Gerichtbarkeit des Römischen Reichs gebunden: dann / obwolen seine Underthanen von dem zwang des Kam̃ergerichts befreyet/ und an die Reichsgesätze nit gebunden/ und auch von Reichs- und Craysgefellen befreyet sind / und ein König in Böhmen über angeregte Exemptiones und befreyungen auff den Reichstagen (die Keyser und Königl. Wahltage auß-genom̃en) zu erscheinen nicht gehalten ist; dannoch/ weil er ein rechter und warhaffter Stand des Röm. Reichs/ und under den Weltlichen Churfürsten der fürnehmste ist/ so muß er doch in Sachen / deren erste instanz ans Reich gehörig/ vor dem Kammergericht stehen/ und über sich urtheilen lassen.

VII. Wie groß sind die Einkünffte des Königs in Böhmen?

Ant. Weil Böhmen von natur mit Ertzgruben gesegnet/ hat man vor disem eine Summ von 600000. Reichsth. jährlich darauß erheben können; seither aber viel Güter den Edelleuthen und Landherren/ so im vorigen Krieg wider den König die Waffen ergriffen/eingezogen worden/ könte die Königliche Schatzkammer alle Jahr noch einmahl so viel einheben/ wann die Herren Jesuiten von solchen Confiscationen nicht den meisten theil an sich gezogen hätten. Auß Schlesien und Mähren/ welche an allen brauchbahren dingen einen überfluß haben/ beziehet der König ohne allen zweifel eine nicht geringe Summa. *Ibid.*

VIII. Wie groß ist die Kriegs-macht des Königs in Böhmen?

Ant. Der gemeine wahn gehet dahin/ es könte der König in Böhmen eine Armee von 100000. Fußknechten/ und 1000. Reisigen auff die füsse stellen. In jüngeren Jahren hat man befunden/ daß/ wann der zehende Mann in Böhmen auffgebotten werden solte/ man gar wohl ein Corpo von 200000. Köpfen zusammen bringen könte.

IX. Wie ward es weiland mit dem Königreich Böhmen beschaffen?

Ant. Der Böhmen Urheber war der Zechus, welcher diß Land im Jahr 550. zu bawen begonnen. Anfänglich wurde dasselbige Land nur von Fürsten regiert/ nachmahls aber umbs Jahr Christi 1086. ist Vratislaus vom Keyser Heinrich dem IV. zu ihrem König gekrönet worden: Nach welchem widrumb daselbst in die 180. Jahr/ biß namlich auffs Jahr Christi 1159. nur Fürsten geherrschet haben/ in welchem Jahr Keyser Fridrich der I. widerum Vladislaum zu einem Bömischen König erkläret hat. *Horn. orb. Polit.*

X. Wann

X. Wann ist Mähren und Schlesien zu Böhmen kommen?

Ant. Mähren ist umbs Jahr Christi 1048. unter dem Fürsten Bretislao, Schlesien aber umbs Jahr 1312. unter König Johanne von Lützelburg dem Königreich Böheim einverleibet worden. *Horn. orb. Pol.*

XI. Wer hat das Königreich Böhmen sonderlich berühmt gemacht?

Ant. Diß hat sonderlich gethan Premislaus der dritte / den man sonst namsete Ottogarum, das ist / Gar-Ottisch / weil er dem Keyser Otten allzusehr anhienge: Diser hat das Königreich Böhmen vom Belt an / biß zum Adriatischen Meer / erweiteret / wie er dann auch Königsberg in Preussen erbauet hat. Welchem jedoch zu letst Keyser Rudolph der erste Oestreich / Kärnten / und andere Provintzen durch Krieg abgewonnen hat. *Horn. orb. Polit.*

XII. Wann ist Böhmen under frembde König / und under das hauß Oestreich kommen?

Ant. Nach dem des Zechi Stam in und mit Wenceslao dem III. welcher zu Olmütz in Mähren in einer Kirchen ermördet wurde / umbs Jahr Christi 1300. außgelöscht / und gäntzlich abgestorben / erwehlten die Böhmen zu ihrem König I. Auß dem Hauß Luxenburg Johansen / Carolum den IV. Wenceslaum und Sigismundum. II. Auß dem Hauß Oestreich Alberten den II. und Ladislaum, welcher erst nach des Vatters tod geboren worden. III. Auß ihren Lands-Kinderen George Podiebratzen. IV. Auß Pohlen Vladislaum und Ludwigen. V. Auß Oestreich Maximilianum, Rudolphum den II. Matthiam und Ferdinandum. VI. Auß der Pfaltz Churfürst Fridrich. VII. Auß dem Hauß Oestreich / Ferdinandum den II. Ferdinandum den III. und IV. und Leopoldum den I.

XIII. Wann ist Böhmen auß einem Wahl- ein Erbreich worden?

Ant. Nach dem Fridericus Pfaltzgraf am Rhein mit den seinigen auff dem weissen Berge bey Praag im Jahr 1620 geschlagen worden/ hat Ferdinandus II. als ein Uberwinder/ Böhmen zu einem Erb-Königreich gemacht. *Ibidem.*

XIV. Erzehle mir den Anfang/Fort- und Außgang der Weltbekannten Religions-unruhen in Böhmen?

Antw. Es haben die Böhmen (ein Sclavonisch Volck) in der Heidnischen Abgötterey gelebt biß ins Jahr Christi 894. da Borivojus ihr Hertzog/ und sein Weib Ludomilla, sampt einer grossen Anzahl Volcks/ zum Christlichen Glauben bekehrt worden. Es ist aber auch das Evangelium bey den Böhmen gerad im Anfang nicht ohne Blut gewesen: Dann nicht nur Borivojus der Hertzog wurde ins Ellend vertriben/ sondern nach dem Wratislaus des Borivoji jüngere Sohn Drahomiram eine Heidin heurathete / verfolgte dieselbige die Christen in Böhmen auff das grimmigste/und wurde Ludomilla selbst und der junge Fürst Wenceslaus in der Kirchen ob dem Gebätt getödet. Nach dem aber Böhmen die Heidnische Abgötterey bestritten/ hatte es mit der Römischen angefangen. Dann alß der Römische Papst den Böhmen seine Irrthum / als: den Gebrauch der Lateinischen Sprach bey dem Gottesdienst/ der Priesteren eheloses Leben/ des H. Abendmals stümlung mit entziehung des Trinckgeschirs / ꝛc. aufftringen wolte/ widersetzten sich die Böhmen und ihre Lehrer mit grossem Eyfer / sonderlich **Johann Huß** und **Hieronymus von Prag**; aber der Huß wurde An. 1415. den 7. Heumon. Hieronymus aber Anno 1416. den 1. Brachm. zu Constantz verbrennt. Darauff haben die Feinde das gantze Volck zuvertilgen gerathschlaget/

schlaget/ vertriben sie auß den Versamlungen/ und nahmen ihnen die Kirchen mit Gewalt/ welches im Jahr 1419. den 30. Heumon. zu Prag eine solche Auffruhr verursachet/ daß von dem auffgewickletem Volck zwölff Rathsherrn in der alten Statt zu Prag mit dem Statt Schultheiß auff dem Rathhauß zu den Fensteren hinaußgestürtzt / und mit Spiessen empfangen worden. Der von dem Concilio zu Constantz neu-erwehlte Papst Martinus der V. understunde zwar mit freündlichen Brieffen die Böhmen zu bewegen / daß sie der Wicklefischen und Hußitischen Lehr absagten : Alß es aber nichts helffen wollen/ verbannete er die Böhmen/ verhetzte König und Fürsten wider dieselbige : Keiser Sigmund selber verbande sich mit gantz Teutschland und benachbarten Königreichen wider die Böhmen/ zogen mit einem mächtigen Herzeüg wider dieselbige zufeld/ und plagete sie unauffhörlich 13. Jahr lang/ da aber der Böhmen Heerführer Zisca und seine Nachfolger ihnen stets oblagen. Es waren aber der Böhmen Sachen selbst verwirret/ in dem etliche auff des Papsts und des Keisers seithen waren/ etliche aber den Kelch des Abendmals beschirmten/daher sie Calixtini, das ist/ Kelchner genennt worden / der übrigen Puncten aber ihres Lehrmeisters achteten sie nichts : Andere aber/ welche auff eine völlige Reinigkeit und Lauterkeit der Kirchen / und auff eine gäntzliche Abschaffung aller Irrthummen trungen/ zogen bey etlich 1000. auff einen felßichten Berg/ 10. Meyl von Prag/ den sie Thabor genennet/ umgaben denselbigen mit einer Mauren/ und bestellten ein Regiment. Uber dise wurden so wol die Römische als die Calixtini hefftig entrüstet / man kauffte die Taboriten allenthalben auff/ und warffe sie in grosser Anzahl in die tieffesten Ertzgruben/ also daß es geschinen/ dise Uneinigkeit wurde den guten Böhmen den Garaus machen.

Aber Gott fügte es/ daß sie alsbald einig wurden/so offt der Keiser sie überzogen / da der Zisca und Procopius fürnehmlich der Thaboriten Sach führten/ welchen Gott wunderlichen Fortgang und Sig verliehen. Alß nun der Keiser und Papst gesehen daß mit Waaffen nichts außzurichten / fiengen sie an List zugebrauchen/ versamleten im Jahr 1432. ein Concilium zu Basel/ und berufften die Böhmen / welche etliche abgeordnete dahin gesendt/under anderen auch Johannem Rokyzan, einen vornehmen Prager/ welcher mit Verheissung der Ertz-Bischofflichen Würde sich bethören liesse/ und seine Mitgesandten auch beredte/ daß sie sich mit dem Keiser und Papst verglichen / welches aber vilen wehe gethan/ sonderlich den eifrigen Thaboriten/ schrauen derohalben darwider so vil sie möchten/ und griffen widrum zu den Waffen / da dann die Thaboriten den kürtzeren gezogen/ so daß sie sich hernach nicht anderst als mit dem Schwert des Worts Gottes/und mit der lieben Gedult schirmen möchten ; geschahe im Jahr 1434. Im Jahr 1435. ward auff gemeinem Landtag Rokyzan zum Ertz-Bischoff erwehlt ; alß aber der Keiser die gewohnliche Weihung und Einsetzung verhindert / verdros es den Rokyzan dergestalten / daß er mit seiner Faction des Keisers und Papsts Unbilligkeit widerum anfieng anzugreiffen : entlich ist er aus Forcht des Keisers 3. Jahr lang von Prag außgetretten : Keiser Sigmund aber ist bald hernach gestorben/ und sein Nachfahr Albertus innerhalb 2. Jahren auch/ welcher hinder sich gelassen einen Sohn/ Ladislaum. In währendem Anstand nun und sonderlich alß Ladislaus auch gestorben/ und Georgius von Podiebrad (welchen Rokyzan allerdings in seinem Gewalt hatte/) im Königreich nachfolgete/ wütete der Papst wider disen Georgen und die Calixtiner/ mit Verbotten / Verfluchungen und Verbannungen

auff

auff das grimmigste/da hinwiderum auch sie wider die Mönchen und den Papst nicht feyreten / die wahre gläubigen aber wurden von beiden theilen übel geplaget. Im Jahr 1444. wurden die überblibenen Taboriter völlig undertruckt/ dann sie liessen sich durch Rokyzan und andere bereden/ daß auff gemeinem Landtage von ihrer Sach ein Außspruch gethan wurde/ welcher weil er wider sie außgefallen/ haben sie ihre Kirchen zu reformieren angeloben müssen. Alß sie aber solches zuthun verzogen/ hat der König Georgius sie mit Heers-gewalt übers zogen/ihre Statt belägeret/und in solchen Schrecken gebracht/ daß sich die Burger ergeben / und ihre Priester in seinen Gewalt überantworteten. Alß nun die Böhmen etliche Jahr durch ihre Gesandten gen Rom/ um ihres Ertz-Bischoffs Investitur und Einsatzung/ aber vergeblich / anhielten/ hat Rokyzan den alten Haß wider den Papst widerum herfürgenommen/ und hatten die Böhmen von ihm die beste Hoffnung / in welcher sie 7. gantzer Jahren lang vergeblich auffgehalten wurden. Entlich hat Rokyzan ihnen einen sicheren Orth außgebracht/ nahmlich die Heerschafft Litiz in den Schlesischen Gebürgen / wohin sie / (sonderlich in das Dorff Kühnwald) von Anno 1459. zusammen kommen/allwo sie dem lesen H. Schrifft/ Gebätt/ und anderen heiligen Ubungen oblagen / und einander Brüdere und Schwesteren nenneten / daher der nahm der Böhmischen Brüderen entstanden. Es hat aber dise neue Kirch dem Satan auch übel mißfallen/ daher hatten die Röm. Priester aller Orthen das Volck wider sie verhetzt/ Rokyzan selber wurd ihr Feind/ sie wurden an allen Orthen verrufft/ so daß sie nirgend mehr zu bleiben hatten/ und derowegen in den Bergen / Hölenen und Klüfften sich auffhalten müßten/ allda sie under sich selbst ein Ministerium angestellt/ Synodos gehalten/ und sich

mit denen in den benachbarten Orthen in Schlesien und Mähren sich auffhaltenden Waldenseren underredet und befreundet/ welche Zusammenkunfften aber der Böhmen und Waldenseren verrathen worden/ so daß die Papisten nicht nur wider die Waldenser angefangen zu wüten/ sonderen es mußten auch von neuem herhalten die Brüder in Böhmen/ wider welche der König Georg auff einem im Jahr 1468. versamletem Landtag der Ständen ein blutig Edict außgehen lassen. Es brache aber dessen ungeachtet durch Gottes Vorsehung diser Funck auß in eine grosse Flamm/ in dem etliche auß den Ständen sich der Brüderen Disciplin und Underweisung undergaben/ und denselben in ihren Stätten und Flecken Batthäusser auffrichteten/ also daß sie bald hernach um das Jahr 1500. durch Böhmen und Mähren bey 200. Kirchlein und Gemeinden hatten. Nach dem aber im Jahr 1471. König Georg gestorben/ ist an sein Statt kommen Wladislaus, Königs Casimiri in Polen Sohn/ ein sanfftmütiger und gnädiger Fürst. Unter disem König wurden die Brüder mit Verleümdungen der Feinden hefftig beschwert/ damit sie aber mehr nicht außrichteten/ als/ daß etliche heimlich die Versammlungen der Brüderen besuchten/ um zuerfahren ob die Abscheulichkeiten/ so man von ihnen außgegeben/ wahr seyen? Weil sich aber alles weit anderst befunden/ haben sie sich den Brüderen als wahren Christen zugesellet. Im Jahr 1488. hat der Ungarische König Matthias die Brüder auß Mähren verbannet/ nachdem aber Mähren nach des Matthiæ Tod auch dem Böhmischen König Wladislaus zugefallen/ sind sie widerum Heim zu dem ihrigen gezogen. Es ward aber im Jahr 1503. der sanfftmütige König Wladislaus wider die Rechtgläubigen verhetzet/ sonderlich durch die falschen Brüder/ welche eine newe Lehr einführten/ daß

mit

mit gutem gewissen keiner kein Oberer seyn / und das Schwerdt brauchen könne; deßwegen die Brüder eine Apologiam bey dem König eingelegt / daß sie an disem Irthumb keinen theil haben / darum der König ihnen verschonet/und die Brüder Ann. 1506. auf ein Gespräch beruffen lassen / welches aber / weil die gantze Stadt zusamen geloffen / und begehrt daß es offentlich geschehe / den fortgang nicht gewonnen. Es hat aber die Clerisey nicht nachgelassen / bis sie den König durch ihre ungestüme genöthiget / daß er Ann. 1508. in einem Edict die gäntzliche außrottung der Brüderen publiciren lassen / welches Edict auch auf dem Landtag zu Kuttenberg Ann. 1510. confirmirt ward / so daß die Brüder abermahl ihren Gottesdienst in geheim zu verrichten genöthiget/und ihro etliche auß dem gemeinen Volck getödet worden. Nach dem aber Gott in Teutschland erweckt den großmütigen Martin Luther / schiene es / als ob der Böhmen sach empor kommen wolte sonderlich da Ann. 1523. die Magistri der hohen Schul zu Prag wol 20. Articul zum Favor der Brüderen wider die Römische Irthumb geschlossen. Es hat aber Gallus Zahera, Pfarrer ad Lætam Curiam zu Alten-Prag / des Luthers bekandte und geheime Freund / auf den man sich viel verlassen / die hoffnung widerum benommen / in dem er des Königs Ludovici Ungunst abzulehnen auf einem Landtag nicht allein andere Articul / den vorigen zuwider / außzukünden / sondern auch die Evangelischen grimmig zu verfolgen angefangen / darüber alle die so die Artickel nicht unterschreiben wollen / aus Prag verbannet worden / ja / es kam so weit / daß den Brüderen allenthalben die Kirchen beschlossen / und die Vbung des Gottesdiensts verbotten wurde. Hernach / zun zeiten Ferdinandi I. litte die Böhmische Kirch unauffhörliche Drangsalen: Dann alß der Keiser Carolus die Erkandtnussen des Tridentinischen

Concil-

Conciliums vollstrecken wolte / und mit raht und hül
seines Bruders Ferdinandi und des Papsts / wider d
Protestierende Fürsten in Teutschland einen Krieg e
regte / hat Ferdinandus auch bey den Böhmen hülff g
sucht / alß sie aber selbige abgeschlagen / und Ferdinandu
die Protestierende Teutsche Fürsten Ann. 1547. über
wunden / ist er mit dem Heer der Teutschen und Ungar
auch in Böhmen gefallen / hat Prag eingenommen / di
vornehmsten in Gefängnuß legen / etliche mit Ruthe
außstreichen / etlichen das Haupt abschlagen lassen / un
den Prageren ihr Zeughauß / alle Privilegia und Frey
heiten / hinweg genommen ; Weilen aber alle dise Schul
auf die Brüder gelegt ward / wurden ihnen allenthalbe
die Kirchen beschlossen / und gantze Gemeinden verbañet
welche aber in Preussen gar freundlich und liebreich auf
genommen worden : die Kirchen-Diener solten alle auf
gefangen werden / wurden aber theils in Mähren / theil
in heimliche Ort hin und her zerstreut / und die Jesuiten
zu Prag und anderstwo eingeführt / welche zu disem Feu
genug Stroh hinzutrugen ; jedoch haben sie mit ihren
Künsten nicht aufftommen können. Dann alß im Jahr
1562. Maximilianus / (welcher ein friedsamer / gütiger
Fürst war / und der Wahrheit genugsame Erkandtnuß
hatte /) zum König gekrönt worden / hat er sich einiger
weis jemanden um des Glaubens willen Gewalt zu thun
nicht bewegen lassen / daher die Kirche unter ihm gegru-
net und geblühet / um so viel desto mehr / weil aus ver-
mittlung Maximiliani die Evangelischen unter einer
allgemeinen Bekandtnuß des Glaubens zu einem Syn-
cretismo gebracht worden : Alß aber Ann. 1576. der
fromme Keiser Maximilianus gestorben / hat er zum
Nachfahren gehabt seinen Sohn Rudolphum, der in
die Fußstapfen seines frommen Vatters getretten / und
den Böhmen und Schlesieren völlige Religions-Frey-

heit

heit verwilliget: Die Ursach darzu war sonderbar / daß die Ungarn mit den Oestereicheren und Mähren von Rudolpho abgefallen/ und ihnen zum König erwehlt haben Matthiam, Ertz-Hertzogen in Oestereich / Rudolphi leiblichen Bruder / der mit einem mächtigen Heerzeug in Böhmen geruckt bis gehn Prag/ und begehrte nicht allein die Ungarische Cron/welche daselbst verwahret wurde/ sondern unterstuhnde auch die Böhmen zum Abfahl zu bereden/ dise aber sind in der Treu gegen Keiser Rudolpho verharret / und nach dem sie Matthiam mit der Ungarischen Cron und Hoffnung der Succession in dem Böhmischen Königreich nach Rudolphi Tod / abgefertiget/ haben sie die unlängst versprochene Gnad der Religions-Freyheit und Gewalt des Consistorii und Hohen-Schul von ihm begehrt und erlanget. Es hat aber unterdessen den Keiser Rudolphum die ihme von seinem Bruder zugefügte Schmach übel verdrossen/ nahm ihm derowegen für einen andern von seinem Hauß zum Nachfahren des Königreichs zu fördern / mit Namen Leopoldum, nahme ihme auch für einen Friedens-Orden zu stifften für die Freyheit der Gewissen; daß/wer Christum anruffe/ unbeschwert und befreyet seye; Liesse auch über diß zu seiner sicherheit einen Heerzeug samlen/ aber sehr unglückhafftig; dann obwolen Ann. 1611. derselbige Heerzeug von Passau zu Prag ankommen/ so hat doch Matthias, welcher mit seinem Heerzeug nachgefolget/ sie geschlagen/ und ist Böhmischer König worden / da unterdessen Rudolphus vor kummer gestorben. Ann. 1617. komt unversehens in Böhmen Keiser Matthias, von Ferdinando seinem Vettern begleitet/ berufft einen Landtag/ zeigte an/ daß weil er ohne Leibs-Erben/ Ferdinandum an Kinds-statt aufgenommen hätte/ und begehrte/ daß er zum König angenommen / und gekrönt wurde/ welches alles durch vilfaltige list/ etliche besondere

Reitzungen / deßgleichen viel Erschreckungen durchgetruckt und erhalten worden: Eh er aber gekrönt ward/ müßte er den Ständen einen schrifftlichen Revers geben/ daß er in Religions-Sachen nichts veränderen wolte.

Von diser zeit fiengen die Feind widrum an / einen muth zu fassen/ man undertruckte ihre Gerechtigkeiten/ reitzte ihre gedult / schändete und schmähete auff den Cantzlen der Jesuiten / sprengete auß allerhand pasquillen und Schmach-schrifften wider die Evangelischen/ ja man risse ihre mit viel unkösten neuerbaute Kirchen gewaltthätiger weiß ein/ uñ was des dings noch mehr war. Derowegen berufften die Böhmen A. 1618 einen Landtag/ auch wider des Keisers Verbott/ und als iñer neue verbott und dräungen anlangeten/ merckten die Ständ wol/ daß dieselben eigentlich nicht von dem Käyser/ sondern von den Statthaltern in dem Pragischē Schloß geschmidet worden/ derowegen die offt verletzte Gedult endlich in einen strengen Ernst verwandlet worden / so daß sie mit zimlichem hauffen daß Schloß angefallen/ und die vornehmsten Redlinführer und Urheber solcher Unruhen zu den Schloßfenstern auß / in den Graben gestürtzt / da aber keinem am Leben nichts begegnet/ und wurden darüber die Jesuiter auß dem Königreich verbannet. Und obwolen die Böhmen durch eine ansehenliche Gesandschafft an den Keyser protestiert/ daß sie wider Königliche Majest. nichts angefangen / sondern daß allein die betrüber und zerstörer des gemeinen Fridens weren gestrafft worden / hat doch der Keyser solches zu rächen/ die Böhmen aber durch Waffen sich zu beschirmen/ vorgenommen: Unterdessen stirbt Matthias, und wolten die Böhmen Ferdinandum nicht zum nachfahren annehmen / erwehlten hingegen zu einem König Pfaltzgraf Fridrichen. Hierauf fiele das feindliche Heer unter dem Bäyerfürsten Maximiliano in Böhmen eyn/

und da man biß gehn Prag / des Königreichs Haupt-
statt/kommen/ ist sie durch die dabey gethane Schlacht
den 28. Winterm. An. 1620. (in welcher die Böhmen
überwunden/ und ihr newer König verjagt ward) ein-
genommen worden / und ist hernach gantz Böhmen/
Mähren und Schlesien gefolget/ darauff das äusserste
verderben und zerstrauung der Evangelischen Kirchen
daselbst erfolget. Dann nach dem Prag eingenomen
worden/ hat man den Soldaten erlaubt der Herren
und Burgeren Häuser zu plünderen / welches dann/
wie auch in den Dörfferen/ Flecken / Stätten / Pfar-
reyen und Kirchen nicht ohne mörden und brennen be-
schehen. Die einquartierten Soldaten wolten in Speiß
und Tranck köstlich gehalten seyn / und mußte man ih-
nen Gelt darzu geben / man pressete mit allen erdenck-
lichen mittlen / steuren und anlagen alles Gelt herauß/
der Keyser liesse kupfferne Müntzen prägen / mit silber-
schaum überzogen / und drungen die Soldaten die gu-
te Müntz denen ellenden Leuthen ab / man thate ihnen
allen erdencklichen hon und spott an / der Römischen
Geistlichkeit wurde absolurer gewalt gegeben / durch
alle mittel alles zum Abfall zu bringen/die Kirchendie-
ner wurden hin und wider nidergemacht / und da sie
durch keine mittel zum Abfahl könten bewegt werden/
wurden An. 1621. alle Böhmische Pfarrer auß Prag
vertrieben / und die Kirchen den Jesuiten übergeben;
bald hernach wurden auch die Teutschen Prediger/ohn-
geachtet der Protestation des Churfürsten in Sachsen/
beurlaubet/ die Pfarrer aller orthen abgeschaffet / und
an statt der Evangelischen Kirchendieneren die allerver-
ruchtesten Menschen auffgesetzt / in dem etwan ein eini-
ger Pfaff über zwo/drey / vier / ja über zehen und zwölf
Pfarreyen gesetzt ward.

Entlich ward im Jahr 1624. im Augstm. im nam-

men des Keysers ein Mandat verkündiget / die Kirchendiener auß dem gantzen Königreich auf ewig zu bannisieren ; welche aber heimlich in den Wälderen und Bergen zu den ihrigen kommen / wurden in Gefangnuß gesetzt / gemartert und getödet / und so ergienge es auch denen Kirchen = Dieneren in Mahren. Die Stands = Persohnen und Edelleuthe / obwohlen ihnen nach geschehener Prager Schlacht eine sichere verzeihung versprochen worden / wann sie ihre Waffen niderlegten / wurden gleichwohl under dem titul der Aufrühreren gefangen genommen / und in grosser anzahl / sampt vielen gemeinen / getödet / alle ligende und fahrende Güter / Gülten und Renten wurden under falschem fürwand / als ob es der Keyser mangelte / und alles widerum bezahlen werde / den Leuthen genommen ; in die freyen Stätte legte man Keiserliche Hauptleuthe und Richter / nach deren gutduncken sich jederman richten mußte. Nach dem nun die sach so weit gebracht / und den Einwohneren Safft und Krafft außgesogen war / fienge man an die Leuth zur Meß zu zwingen / man verbotte das heurathen / ohne zwischen Catholischen Persohnen / und nach dem die zahl der abgefallenen vermehret worden / und der Raht Catholisch ward / hat man wider die übrigen auff alle weiß und weg angefangen zu wüten / denen / so nicht abfallen wolten / wurden Gewerb und Handthierungen nidergelegt / aller Evangelische Gottesdienst abgekündt / die verstorbene ohne einige ehr begraben / keiner dörffte seine Kinder in dem hauß underrichten / sondern müßte sie in Papistische Schulen schicken / kein Jüngling wurde zu einiger Kunst oder Handwerck zugelassen / er habe dann die Papistische Religion erlehrnet / die Krancken in den Spitälen wurden außgestossen / wann sie nicht abfallen wolten ; in damahls theurer zeit machte

man

man viel abfällig durch Gelt und Getráid/andere sperte man eyn in enge Gefängnussen / alß in Kefich ; die widersächer wüteten wider die Kirchendiener und todten Leichnam auf das aller abscheuhlichste / und ist alles kaum zu erzehlen/ so daß endlich gantz Böhmen unter das Römische Joch gebracht worden / da dann ein theil deren / welche außgezogen / ihren sitz gefunden in des Churfürsten von Sachsen herzschaften/in Meissen/ beyden Laußnitzen/ Voitland / andere unter dem schatten des Hertzogs von Culmbach und Marggrafen von Bareith / ein theil in der Marck Brandenburg und in Holland. In Polen hat sie auffgenommen der Durchleuchtige Palatin zu Beltzna / Graf von Leßno: so sind auch die Stätte Ostrog / Stocken/ Kobilyn und Thoren in Preussen / nicht weniger ein underschlauf gewesen/ und ward sonderlich der Durchl. Fürst Christoph Raziwil und die Kirchen in Pohlen und Lithau gegen diesen Leuthen gantz freygebig gewesen. In Ungaren hat Gott erweckt das gemüth des Durchleuch. Herzen Georg Rakozi / Fürsten in Sibenbürgen/ daß er seine an Mähren benachbarte Herzschaften den Mährischen vertriebenen zur sicherheit verordnet. Und auch in Schlesien selbst/welches dem Keyser underthänig/hat Gott erweckt das hertz Johann Christian/des Hertzogen zu Briga / daß er vilen auß Böhmen und Mähren vertriebenen underschlauff gegeben. *Extract. ex Martyrolog. Bohem.*

Haben also die Juden mehr recht / alß besagte Religions-genossen / in dem sie ihre Freyheiten und ihre besondere Statt zu Prag behalten. Was aber die Fürstenthümer **Brieg/ Liegnitz / Münsterberg** und **Oels** / deßgleichen die Hauptstatt **Breßlau** in Schlesien betrifft / ist zwar die Gewissens-freyheit in dem Westphalischen Fridens-schluß außgesetzt und garan-

tiert, nicht weniger den Lutheranern auf eigene kösten 3. Kirchen ausserthalb der Stätte / Schweidnitz/ Jaur/ und Glogau/ an die Stattmauren auffzubauen/ vergönstiget worden. Allein / es lasset die Catholische Geistlichkeit nicht nach immerzu neuerungen und eingriff zu thun. Inmassen zumahl die Briegische/ Liegnitzische und Wolauische Underthanen deßhalben viel Gravamina führen. In Mähren findet man keine Evangelische mehr; deßgleichen hat man auch die Widertäuffer / mit welchen das gantze Lande angefüllt ward/ außgeschaffet. Europ. Herold.

II.

Von dem Chur-Fürsten in Bayeren.

1. Was hat der Churfürst in Bayern vornemlich für Land?

Ant. Die Land welche Ihr Churfürstl. Durchl. besitzen/ sind das Hertzogthum **Ober-und Nider-Bayeren** / die **Ober-Pfaltz** / die Grafschafft **Cham** / und im Schwäbischen Kräiß die Graf-und Herrschafften **Wiesensteig** / **Hag** und **Mundelheim** / und andere mehr. Europ. Herold.

II. Wie ist Chur-Bayerische Regierung beschaffen?

Ant. Es bestehet die gantze Chur-Bayerische Regierungs-verfassung auf denen 4. Hauptregierungen/ namlich zu **Ober-Bayeren** auff der zu **München**/ (allwo die Churfürstl. Residenz ist/) und zu **Burghausen**. In **Nider-Bayeren** aber zu **Landshut** und **Straubingen**. **Amberg** aber regiert die Obere Pfaltz: welche Regierung durch gewisse Cantzler / geheime Räth/ Revisions-Räth/ und andere fürneme Stands-Personen verrichtet wird/ und mag von Bayern nicht appelliert werden. Ibid.

III. Was

III. Was hat das Chur-hauß Bayeren für eine gewonheit der Erstgeburt halber?

A. Die verfassung des Lands-Regiments in Bayeren ist zwar allzeit sehr loblich eingerichtet gewesen/ am allermeisten aber hat wegen derselben Hertzog Albrecht der V. in Bayern gute vorsorg gethan/ in dem er als ein mit vielen Söhnen begabter Herr die Fundamental-Satzung seinem Hauß hinderlassen/ daß fürhin zu verhütung vieler ungelegenheiten/ und erhaltung des Fürstlichen Hauses splendor, nur der Erstgeborne in der Regierung regierender Hertzog seyn/ und die übrigen Hr. Brüder mit wichtigen Prebenden und standmässigen Herrschafften versehen werden sollen. *Ibid.*

IV. Was hat [illegible] Churfürst in Bayeren als Churfürst für einen Titul und Ampt?

Ant. Er ist des Heil. Röm. Reichs Ertz-Truchseß. Truchseß aber ist so viel als Küchen-Meister/ Fürtrager/ Fürschneider/ Credentzer/ dessen Ampt ist sorg zu tragen/ daß im essen dem Herren kein betrug fürgegeben werde. Krafft dises Ampts/ wann der Churfürst in Bayeren bey einem Keyserlichen Hof erscheinet/ setzet er vier silberne Schüßlen/ zwölf Marck schwer/ voller Kost/ auch von dem gebratenen/ mit Hasen/ Fasan/ Rebhünern und dergleichen Wildpret/ durchspickten und außgefüllten Ochsen/ auff die Keyserliche Tafel/ und præsentiert also die erste Speiß dem Keyser. *Bulling. Chron. MS.* Europ. Herold.

V. Wie starck und mächtig ist der Churfürst in Bayeren?

Ant. Ein verrühmter Autor erzehlt/ daß An. 1679. die Churfürstl. Armee auf 14900. Mann ohne die 3. gardes, als/ Hartschierern/ Carabiner und Trabanten gerechnet worden. An. 1685. schickte er 12000. Mañ zur alsistenz ihr Kayserl. Majest. Europ. Herold.

VI. Wie groß sind die Einkünfften und Reichthum des Churfürsten in Bayeren?

Ant. Die Einkünfte dises Fürsten sind überaus ergibig / und sagt man / daß allein von weiß Bier brawen/nach abzug aller unkösten/bey 3. Tonen Golds einlauffen: was von Saltz/Zöllen/Steuren / Eichelmast und anderen nutzbaren Regalien einkomt / ist ein sehr grosses. Zu Churfürst Maximilians zeiten ward der Schatz bey so gutem vorrath/daß Keiser Ferdinandus der II. 13. Millionen Golds darvon vorgeschossen/und gleichwol die wichtige Armee darneben erhalten werden könte. Bey des letst verstorbenen Churfürsten zeiten ist nur allein durch der Churfürstin Parthey so viel Gelt erhoben und in Savoyen geschickt worden / daß man alldort Sprichworts-weis gesagt: In Bäyeren wachse das silber auf den Bäumen. *Ibidem.*

VII. Was hat der Churfürst in Bäyeren mit Chur-Pfaltz für einen Streit der Vicariat-Stelle halben?

Ant. Nächst der Chur hat die Pfaltz auch das Vicariat nach des Keisers tod/ und so lang das Reich ohne Haupt ist/ jederzeit gehabt/ welches Bäyeren nunmehro wegen des Münsterischen Friedens auch prætendirt, und ist diser Streit noch nicht gehoben. *Happel.*

VIII. Was hatten weiland Bäyeren und Pfaltz für Streit wegen der Chur-Würde?

Ant. Diser Streit verhaltet sich also: Die Pfaltzgrafen hatten schon zur Zeit Keiser Friderici Barbarossæ die Churwürde gehabt: Hernach aber hatten sie auch das Hertzogthum Bäyeren bekommen / und wurde etwann Anno 1245. Pfaltzgraf Otten dem Erleuchteten das Hertzogthum Bäyeren sampt der Pfaltz von Keiser Friderico dem II. bestätiget. Er verließ An. 1253. 2. Söhn / Churfürst Ludwigen den Ernsthafften und Hertzog Heinrichen/welchem Nider-Bäyeren zu seinem Fürstlichen Antheil zugeeignet wurde. Jener der Churfürst/

fürst/ ein gemeiner Stammvatter aller Pfältzischen und Bäyerischen Chur=und Fürstlichen Häuseren / theilte die Lande under seine beiden Herren Söhne/ Pfaltzgraf Rudolphen den I. und Hertzog Ludwigen in Bäyeren/ so hernach Keiser worden / dergestalt / daß diser das Hertzogthum Bäyeren sampt incorporirten Landen/ jener aber der Aelteste/ die Chur=und Pfaltz=grafschafft haben/ und auff die Posteriter verstammen solte. Hieraus ist die erste Haupttheilung in 2. Linien entsprossen/ wiewol auch zugleich die Gemüther und die Liebe beider Häuseren getheilt worden. Der Keiser Ludwig aber hat seinem Geschlecht zulieb es durch den Teßinischen Vertrag im Jahr 1338. dahin vermittelt / daß Pfaltz und Bäyeren mit der Chur abwechslen solten: Es hat aber selbige Alternation und Abwechslung Keiser Carl IV. in der guldenen Bull widrum abgeschaffet / und die Chur dem Pfaltzgraffen allein zugekennet. Die Bäyerische Familie aber hat den alten Eifer unter dem Keiser Maximiliano dem I. Carolo dem V. und folgenden Keiseren widrum herfürgesucht/ sie haben aber nichts außrichten/ noch offentlich diser Sach halben handlen dörfen/ bis auff die Zeiten des Böhmischen Kriegs/ da einer/ mit Nammen Gevvoldus wider die Guldene Bull zu disputieren angefangen/ als ob sie dem Pfaltzgrafen zu Gunst/und dem Bäyerfürsten zum Nachtheil auffgesetzt wäre/welchen Marquardus Freherus widerlegt hatte. Entlich hat der Hertzog in Bäyeren den Pfaltzgraf Fridericum seines Landts beraubet/ und also die Churwürde erlanget/ wiewol von Sachsen und Brandenburg eiferig widersprochen ward. Man schriebe hiervon gantze Bücher / und könte dem Handel kein Außtrag gefunden werden/ bis Pfaltz die achte Churfürstenstell erlanget. *Horn. orb. Polit. & Imper.* Europ. Herold.

IX. Wie hat sich der Churfürst in Bäyeren in letsteren Kriegen verhalten?

Ant. Es haben ihr Churfürstl. Durchl. Herr Maximilian Emanuel nicht nur nammhaffte Trouppen nach Oestreich wider den Türcken gesendet/ sondern haben in der Entsetzung der Keiserl. Hauptstatt Wien und verjagung der Türckischen Armee und Lägers sich in eigener hoher Persohn sehr dapffer erwisen/ nicht weniger auch in der Belägerung und Attaque vor Ofen in Ungarn ihr Heldenmütigkeit sehen lassen. Und was sie in Ungaren bey Gran/ Mohatz/ und Griechisch-Weissenburg wider die Türcken mit Assistentz der Allierten für herzliche Sige erhalten/ ist noch in frischer Gedächtnuß. Bey letstverwichenem Krieg aber / welchen der König in Franckreich wider Engelland/ Spanien/ Savoy/ Teutschland und Niderland geführet / hat obgedacht ihr Churfl. Durchl. sich so meritiert gemacht/ daß der König in Spanien denselben den 5. Decembr. An. 1691. zum stetigen Gouverneur der Spanischen Niderlanden ernennet/ und zwar mit einer vil grösseren Authoritet, als der Ertzhertzog Leopold und Don Jean d'Austria hiebevor gehabt/ also das seine Churfl. Durchl. in allen Provintzen und Stätten absoluter Herr seyn/ Gouverneurs ein und absetzen/ alle Civil- und militarische Dienste/ ohne seiner Königl. Majest. darvon parte zugeben/ bestellen/ und Monatlich 75000. Reichsthal. geniessen sollen. Europ. Herold. *Relat. Francof.*

III.

Von dem Chur-Fürst in Sachsen.

I. Wie ist es mit Abtheilung der Sächsischen Landen beschaffen?

Ant. Nachdem den 8. Tag Octobr. Ann. 1656. der weiland Durchl. Fürst und Herr/ Hr. Johann Georg/ Hochlobl. Angedenckens/ Hertzog zu Sachsen/ des H. Röm.

Röm. Reichs Churfürst ꝛc. im 73. Jahr seines Alters/ und 45. der Regierung/zu Dreßden selig verschieden/ kamen im Monat Decembr. die 4. Chur-Sächsische Erb-Printzen in besagtem Dreßden zusammen / um daselbst die von dem Hochseligsten Churfürsten/ihrem Hr. Vatter/benannte Abtheilung der Land- und Herrschafften zu halten: Da dann Sr. Durchl. dem Hr. Chur-Printzen / Johann Georgen / das gantze Land Sachsen / Meissen/ Ober-Laußnitz/samt den Bergwercken zu theil wurde. Hertzog Augustus bekam das Theil von Thüringen / Hall / und 3. Aempter. Hertzog Christian behielt Merseburg/die Unter-Laußnitz/und 5. Aempter. Hertzog Moritzen fiel bey Naumburg / und das Theil im Vogtland/ und im Hennebergischen. *Happel. Histor. modern. Europæ.* Wie aber die Sächsische Fürsten sich vermehret / und also mehrere Land-Abtheilungen und Linien entstanden/ werden wir hernach beschreiben.

II. Was für Hohe Schulen sind in Sachsen?

Antw. In dem Land sind drey Land- oder Fürsten- und zwey Hohe-Schulen. Die Hohen-Schulen sind/ die zu Leiptzig/ von Hertzog Fridrichen zu Sachsen dazumal auffgerichtet / alß die Pragische Schul abgegangen / welches geschehen im Jahr 1409. Hernach die Wittenbergische/so Churfürst Friedrich der Weise im Jahr Christi 1501. angeleget. Die Fürsten-oder Land-Schulen sind/ die zu Meissen an der Elbe / zu Pforta an der Sale/ und zu Grimma an der Mulda / welche Churfürst Moritz gestifftet hat. Worzu die Ann. 1693. neue angelegte Churfürstl. Academie zu Hall in Sachsen kommen ist. *Horn. Orb. Polit. Relat. Francofurt.*

III. Was hat der Churfürst in Sachsen als Churfürst/ für ein Titul und Ampt?

Ant. Er ist des H. Röm. Reichs Ertz-Marschall. Marschall aber nennen etliche Majorem aulæ, das ist/

einen Hauß-Meyer / der sonsten auch Major domûs heißt. Krafft dises Ampts pfleget der Churfürst nach einer Keiserlichen Krönung in einen vor dem Keiserl. Pallast auffgeschütteten Hauffen Haber zu reiten / welcher bis an des Pferdts Brust gehen soll / nimt ein silbernen Maß voll / streichet dasselbige mit dem silbernen Stabe / gibts einem Diener der zum ersten komt / stosset darnach den stab in den Haber / und reitet darvon. Marschall ist auch so viel als / Magister Equitum, und also muß der Churfürst in Sachsen dem Keiser das blosse Schwerdt vortragen / und ist auch der hohe Protector und Patron aller Trompeter. *Bull. Chron. MS.* Eur. Her.

IV. Wie ists der Land-Regierung-halben in Chur-Sächsischen Landen beschaffen?

Antw. Es haben Chur-Sachsen mit seinen Hrn. Vetteren beyder Haupt-Linien krafft des zu Dreßden Ann. 1657. gemachten Vertrags / der Regierung und anderer dingen halben viel gemein: Was aber die gemeinen Landtage betrifft / so hat die Landschafft an Prælaten, Grafen / Herren der Ritterschafft und Städten / nicht nur in Sachen die gemeine Lands-Nothdurfft betreffend / viel zu sagen / sondern es sind auch wol ehe die wichtigsten Puncten das Lands-Fürstliche Regiment in Geist- und Weltlichen Sachen belangend / mit einer loblichen Landschafft communicirt, und von ihro sehr heilsame und weise unmaßgebliche gutachten erstattet worden / wie die Churfürstl. Lands-Reversalien dieselben öffters gerühmt. Europ. Herold.

V. Wie ists mit der Churfürstl. Kriegs-Macht und Vestungen beschaffen?

Antw. Die Churfürstl. Sächsische Kriegs-Macht erstreckt sich zum wenigsten auf 10000. streitende Männer / wie dann Ihr Churfürstl. Durchleucht auch in dem 1683sten Jahr mit einer gleich-starcken außerlesenen Armée der Keiserl. Majest. wider den Erbfeinde zu hülff

gezogen /

gezogen/ und auf das Türckische Läger den ersten angriff gethan/ da Sie auch recht als ein Held und Mars Saxonicus sich mit grosser Confusion der Türcken/und Befreyung der Keiserlichen sehr gefährlich belägerten Residenz-Stadt Wien/ erwiesen. Wann man aus dem Außschusse des Lands eine Armée auffrichten wolte/ wurde dieselbe eine grosse Anzahl außtragen / wie dann zu Churfürst Johann Georgs des I. Zeiten gesagt worden: Wann aus jedem Dorff nur ein Mann / und die samtlichen Jäger zusammen gezogen wurden/solches ein Corpo von mehr als 20000. außmachen könte. Von Ritter-Pferdten können sie zwey schöne Regimenter formiren. Der Vestungen hat es viel und namhaffte im Land / und haben Dreßden und Königs-Stein von Natur und Kunst wenig ihres gleichen in der Welt. Europ. Herold.

VI. Wie groß sind die Einkünffte des Churfürsten in Sachsen?

Antw. Dise Einkünffte bestehen auf den Geleiten/ Zöllen/ Erb-Zinsen/ Lehen/ Wildungen/ Flössen/ Getreide / Wein/ Schäfereyen/ Fischereyen / Wildbahn/ Bergwercken / und andern nutzbaren Regalien/ welche nicht alle zu penetrieren / die doch zum wenigsten auff 300000. fl. lauffen. Die Verwilligung der ordinar- und extraordinari-Steuren haben vor etlichen Jahren bey nahem 2. Millionen fl. betragen. Die Handlung machet das Land zu Meissen sehr reich / inmassen dann nur aus folgenden 6. Speciebus, Bläch/ Zinn/ blauer Farbe/ Leinwatt/ und dem Tuch- und Wull-Handel jährlich über 4. Tonnen Goldes ins Land lauffen. Verwichenen 1697. Jahrs hat der Churfürst / dißmaliger König in Polen/ der Republic Polen 10. Millionen an Barschafft zu bezahlen anerbotten. Europ. Herold. *Merc. Hist.*

VII. Was hat der Churfürst in Sachsen für sonderliche Privilegia?

Ant. Wann ein Römis. König sol erwehlt werden/ hat Chur-Sachsen das Jus convocandi, oder die Ansage; wann er aber nicht zugegen/ so verrichtet es der Erb-Marschall/ Graf von Pappenheim/ auf Chur-Maintzischen Befehl. In der guldenen Bull ist Chur-Sachsen ein Vicarius des Reichs über die Länder erklärt worden/ darinnen das Sächsische Recht giltet/ verstehe/ wañ kein Keiser bey leben ist. Und obgleich in Brandenburg/ Braunschweig/ Lüneburg/ Mechelburg/ Pommern und Bremen das Sächsische Recht abgeschaffet/ so erstreckt sich doch das Sächsische Vicariat über selbige Länder bis dato. *Happel. Horn. ex Carpzov.* So mag von Sachsen weder provocirt noch appellirt werden.

VIII. Was haben sich ehemals mit Chur-Sachsen für Aenderungen zugetragen?

Ant. Vom Jahr 1180. biß 1422. hat das Fürstliche Hauß Anhalt die Chur Sachsen besessen/ hernach Keiser Sigismund dieselbige auff Friderich den Dapfferen/ Marggrafen von Meissen/ und Landgraffen von Thüringen gebracht/ dessen Enckeln/ Ernst und Albrecht/ das Land also getheilt/ das Ernst die Chur mit Sachsen und Thüringen; Albrecht hingegen Meissen bekommen.

§. Alß Carolus V. Anno 1547. den Churfürsten Johann Fridrich gefangen bekommen/ hat er die Chur dem Marggraffen Moritz von Meissen gegeben: Johann Fridrich aber und seine Nachfolger/ sind Hertzogen zu Weimar worden. Man hat sich aber An 1553. verglichen/ daß dise Chur nach absterben der Familie von Moritz/ oder vilmehr seines Bruders Augusti, welcher selbige nicht lang hernach bekommen/ widrum auff die Erben von Johann Fridrich komen solte. *Happ. Horn.*

IX. Wo-

IX. Worauff macht der Churfürst von Sachsen Prætension oder Anspruch?

Ant. Sachsen prætendiert auch Jülich / Clev und Bergen: Dann Churfürst Johann Fridrich hatte Sibyllam / eine Schwester Wilhelmi Hertzogs von Cleve zur Gemahlin. Zu Guterbock hat sich Brandenburg und Sachsen / wegen diser Länderen / verglichen. Neuburg aber hat Sachsen nimmer vor einen Clevischen Erben erkennt / obgleich Keiser Rudolff den Sachsen Anno 1610. mit Jülich belehnet hat. Doch führen die Sächsischen Printzen alle den Titul von denselbigen Länderen. *Happel.*

X. Was hat vormahls der Churfürst in Sachsen der Protestierenden Religion halben gethan?

Antw. Es hat der Churfürst in Sachsen im Jahr 1630. die Protestierende Fürsten nacher Leipzig beschriben / allwo von denen Protestierenden eine Beschützungs-Verbündtnuß wider die Keiserliche Undertruckung ist auffgerichtet worden / daß sie namlich für die alte Teutsche Freyheit zu streiten die Wafen zur Hand nehmen wolten. Im Jahr 1635. aber hat nach der Nördlinger-Schlacht der Churfürst zu Sachsen gar allein einen Particular-friden mit dem Römischen Keiser auffgerichtet / so von dem Orth / da es beschehen / der Pragische Fride genennt wird: welcher Fride dann einen neuen Krieg von seithen Schweden und Franckreich erreget hat / so im Jahr 1648. in dem Oßnabrügischen Fridens-schluß gestillet und beygeleget / der Pragische Frid aber gäntzlich auffgehoben worden ist: worvon wir oben in der Beschreibung des 30. jährigen Teutschen Kriegs gehandlet haben.

XI. Was mag die Ursach seyn / daß Churfürst Fridericus Augustus König in Polen worden?

Ant. Die Ursachen finden sich in einem von dem

Chur-

Chur-Sächsischen Gesandten / Hr. Flemming / der Polnischen Reichs-versammlung vor der Wahl Anno 1697. übergebenen Memorial / da unter anderen auch dise angeführt werden. 1. Weil der Churfürst in dem Blust seines Alters / nahmlich im 27. Jahr / begabet mit allen Kriegs-Tugenden / dessen er am Mäyn und Rheinstrom / in Braband / und fürnehmlich in Ungarn schöne Proben gethan. 2. Weil er nur habe einen einigen Printzen / welchem er das Churfürstenthum Sachsen mit verschiedenen anderen Landschafften überlassen könne / so daß er der Republic kein Uberlast seyn werde. 3. Weil er stracks auff die Wahl der Republic liferen werde 10. Millionen / und solches nicht auff dem Papyr / sondern an Barschafft / um die Schulden der Republic zu bezahlen. 4. Weil er Caminieck mit seinen eignen Völckeren und eignem Geschütz den Türcken widerum abhändigen wolle. 5. Weil er die Ukräine / die Wallachey und Moldau wider an Polen bringen wolle. 6. Weil er den Schaden / so der Republic durch einen Krieg möchte auff den Hals gezogen werden / abzuwenden / allemal / so offt der Reichs-Rath gut finden wird / 6000. Mann auß eigenem Beutel zu underhalten sich anerbotten. 7. Wann eine Abwechslung einiger seiner Erbländeren gegen etlichen Polnischen Landschafften der Republic anständig seyn werde / so werde seine Durchl. sich darzu verstehen / &c. So hat auch der Keiser und der Pabst zu diser Wahl mercklich geholfen: Dann der Keiser hatte vonnöthen eines Königs in Polen / der ein Teutscher / dem Reich gewogen / der reich und dapffer / und ein Feind der Türcken wäre. Des Pabsts Absehen war einerseits dem Keiserlichen in Ansehung des Türcken-Kriegs gleich / anderseits ist ihme die Wahl auch vortheilhafftig darinn / weil er hierdurch den Protestierenden Teutschen einen Fürsten weggeschrentzt /

schrenkt / der ohne diese Kron sein lebtag Lutherisch geblieben / oder sich auf wenigst also angestellt. *Mercur. Histor.*

IV.

Von dem

Chur-Fürsten zu Brandenburg.

I. Was hat der Chur-Fürst von Brandenburg als Chur-Fürst für ein Titul und Ampt?

Ant. Er ist des H. Römischen Reichs Ertz-Kämmerer / und pflegt bey solennen Hof-haltungen Ihro Käyserl. Majest. mit Vortragung des silbernen Gießbeckens und Gieß-kanne / zu Reichung des Handwassers / wie nicht weniger mit Verffung der Handquehlen / zu serviren. Eur. Herold.

II. Was hat der Chur-Fürst von Brandenburg für Land?

Ant. Die Churfürstenthümer und Lande Sr. Churfürstl. Durchl. seind sehr mächtig / und so wichtig und weitläuffig / daß sie wol den siebenden Theil Teutschlands constituiren / und dahero darauff gar wol ein Königlicher Civil- und militarischer Staat geführt werden kan. Wie dann der Titul eines **Königs der Preussen und Wenden** ihme nächstens solle beygelegt werden. Und ist also Chur-Brandenburg nach Böhmen der mächtigste an Land und Leuthen. Sein Gebieth erstreckt sich über 200. teutscher Meilen der länge nach; und obschon die Länder zerstreuet / so ligen sie gleichwol so nahe beysammen / daß ein Curier / so durchräiset / niemahls auf fremder Herzschafft Land übernachten darff / sondern allzeit vor Abends seines Herzen Gebieth erzeichen kan. Es besitzet aber der Churfürst die **Mark-Brandenburg** in dem Ober-Sächsischen Kraiß / welche in die **Alt-Mark / Prignitzer Mark / die Mittelmark / die Uker-mark / und Neu-mark** getheilt wird:

Die

Die Mittelmark hat die Ehr und den Vorzug/ daß in derselben zu **Berlin**/oder vielmehr **Cölln an der Spree** die Churfürstl. Residentz liget. So besitzt auch der Churfürst von Brandenburg viel Länder in anderen Kräisen/ auch ausserthalb Teutschlands. Also gehört dem Churfürsten das Hertzogliche **Preussen** / das Ertz-Stifft **Magdeburg**/das Hertzogthum **Cleve**/ **Hinder-Pommern**/ außgenommen Stettin/Gartz/Damm/ Golnau und die Insul **Wollin**/mit dem Frischen Hafen. Ferner besitzt er **Cassuben**/das Stifft **Halberstadt**/**Minden**/ **Mart**/**Camin**/**Crossen**; Vier Aempter in der Under-**Laußnitz**/ die Grafschafft **Hohnstein**/ und hat die Expectantz auff Meklenburg und Holstein. Europ. Herold. *Du Vall. Geogr.* Europ. Justin.

III. Wie ist Brandenburg zu so vielem Land kommen?

Ant. Mit **Preussen**/**Jülich**/**Cleve** und **Berg** hat es folgende Weis: Margraff Albert/ der letste Teutsche Ordens-Meister in Preussen ist von Sigismunden dem König von Polen zum Erb-Hertzog in Preussen/jedoch nach Lehens-art/ eingesetzt worden; Deme folgte sein Sohn Johann Albert / dessen Fräulin Tochter/ Nammens Anna/ Johann Sigismunden/ Churfürsten von Brandenburg/vermählet worden. Vermittelst solcher Vermählung/nun/weil dieser Albertus ohne männliche Erben starb/ seind die Churfürsten von Brandenburg nicht allein zu Hertzogen in Preussen gemacht worden/ sondern sie haben auch das Erb-Recht über die Länder Jülich und Cleve erhalten/ sintemahl Johann Albert Hertzog in Preussen mit Fräulin Marien Eleonoren/ Hertzog Johann Wilhelms zu Cleve eltisten Fräulin Tochter sich verheurathet gehabt/ mit welcher er gezeuget Fräulin Annam/ so nachmals Johann Sigismunden/ Churfürsten zu Brandenburg/ eheliche Gemahlin worden ist. Alß nun Johann Albert Hertzog in Preus-

sen

sen todes verblichen/ist Johann Sigismund solenniter und offentlich auff dem Polnischen Reichstag zu Warschau zum Hertzog in Preussen eingeweyhet/ und ihme dasselbige nicht allein für sich/sondern auch für seine Brüder und deren Erben eingeraumt worden/ welches geschehen im Jahr 1611. An. 1658. wurden die Brandenburgische Marggrafen in Person des Churfürsten/ von Polen zu souverainen Hertzogen über Preussen erklärt/ wogegen sich zwar Königsberg sperrte/ aber An. 1662. haben sie den Churfürsten für ihr Souverain Haupt angenommen. Nunmehr soll Königsberg die Königliche Residentz im Königreich der Preussen/ Wenden und Cassuben seyn.

In dem Münsterischen Friedens-schluß bekam Brandenburg/damit Schweden Vor-Pommeren und Stettin/so an Brandenburg verfallen/ behielte/ zur satisfaction die Stiffter Halberstadt und Minden/ deßgleichen das Hoch-Stifft Camin/ auch die Anwartung auf Magdeburg/ so ihm nach absterben des Herrn Administratoris Augusti Hertzogen von Sachsen/ A. 1681. auch heimgefallen.

Was **Pommeren** betrifft/ haben sich Ann. 1338. die Margrafen von Brandenburg mit Barnimo III. Hertzogen von Pommeren verglichen/daß der überlebende in des abgestorbenen Stammens Länder nachfolgen solle: Wie nun Ann. 1464. Otto Hertzog von Stettin gestorben/ wolte Friederich II. Churfürst von Brandenburg dasselbe Land haben/ bediente sich auch von der zeit an des Tituls/ mit des Keisers consens, doch blieb damals das Land selber dem Hertzogen zu Wolgast. Alß nun Ann. 1637. Hertzog Bogislaus sein Leben und den gantzen Stamm geendet/hätte Chur-Brandenburg ohnstreitig succediren sollen: Dieweil aber bey damaligen unruhigen zeiten die Cron Schweden sich der Lan-

den

den versicheret/ hat Brandenburg aus liebe zum frieden in dem Oßnabrugischen Tractat endlich sich mit Hinder-Pommeren/ samt Kolberg und dem gantzen Stifft/ jetzo Fürstenthum Camin benügen lassen.

Der Hertzogthümmer Cassuben und Wenden/zwischen Pommeren und Preussen gelegen/ hat Margraf Friederich II. zu Brandenburg/ zu Keiser Ludwigs V. zeiten/ sich theils durch Krieg/ theils durch Vertrag bemächtiget/ und sie seiner Posteritet hinterlassen.

Von der Acquisition des Hertzogthums Crossen in Schlesien ist zu wissen/ daß Hertzog Heinrich zu Glogau und Crossen der letste seines Hauses/ seiner Gemahlin Fr. Barbara/ Churfürst Johannsen zu Brandenburg Schwester/ durch Vermächtnuß seine Fürstenthümmer hinderlassen/ Anno 1476. worüber sich aber gefährliche Motus ereignet/ welche zum Krieg außgeschlagen/ und endlich Ann. 1488. also beygelegt worden/ daß Hertzog Johannes zu Sagan/ der nächste Agnat, und prærendierte Lehens-Folger/ sich mit dem Hertzogthum Glogau vernüget/ und das Hertzogthum Crossen der Frau Vermächtnüß-Erbin zur Versicherung ihres Fürstlichen einbringens an 50000. Goldgulden abgetretten. Von der zeit an ist es als ein widerlöslich Underpfand bey Brandenburg gewesen/bis auf Ann. 1538. da Churfürst Joachim II. und sein Hr. Bruder/ Margraf Johann zu Brandenburg von König Ferdinanden I. in Böhmen zu solchen Landen vermittelst Transaction ein weiteres Recht/ und den Titul und Waapen erlanget.

Das Hertzogthum Jägerndorff hat König Ludwig in Ungarn und Böhmen Margrafen zu Brandenburg/ zugenannt dem Frommen/ Ann. 1524. zur Danckbarkeit wegen guter Education und treuer Vormundschafft Schenckungs-weiß übergeben/und ist bey Brandenburg

geblie-

geblieben bis auf die zeiten Margraf Johann Georgen: Es ist aber diser von Keiser Ferdinando II. deßhalben/ daß er sich der Pfältzischen und Böhmischen Händlen theilhafftig gemachet/ in die Acht erklärt / und das eingezogene Land dem Fürsten von Lichtenstein eingeraumt worden; und ist dem Chur- und Fürstl. Hauß Brandenburg nur noch die Prætension übrig geblieben. Es haben aber Ann. 1686. Ihr Churfürstl. Durchl. sich wegen der Prætension Jägerndorff mit Ihro Keiserl. Majest. dahin verglichen/ daß Ihr Keiserl. Majest. Ihr Churfürstl. Durchl. eine andere Herrschafft / nammens Schwiebusen in Schlesien / an dem Fluß Oberna/ nächst der Oder nach der Steurmark gelegen / darfür überlassen hatten.

Was der Churfürst in der Nider-Lausnitz besitzet/ das gehört Ihm zu als ein Böhmisch Lehen/ in Krafft des An. 1462. mit König Georgen in Böhmen getroffenen Verglichs.

Der Brandenburgische Chur-Printz ist auch Anno 1671. mit der Grafschafft Rheinstein bey Hartz/so dem zum Tod verurtheilten Grafen von Tättenbach gehört/ vom Käiser belehnet worden. Europ. Herold *Horn. Relat. Francof.* So hat sich auch erst kurtzlich der Churfürst der Stadt Elbingen in Preussen bemächtiget / von deren restitution aber nunmehr ein Tractat geschlossen: worauff dieselbe an Polen wiederum abgetretten worden.

IV. Wie ist der Kriegs-Staat deß Chur-Fürsten beschaffen?

Ant. Den Churfürstl. Kriegs-Staat belangend/so haben Ihr Churfürstl. Durchl. bey vorigen Frantzösischen Kriegen / und insonderheit An. 1674. eine überauß schöne Armee von mehr als 20000. Mann Cavallerie, Dragoner und Infanterie, wider Franckreich selbst zu Feld geführt/ ohne die damals in dem Lande zur De-

fenſion, und ſonderlich in Preuſſen zuruck gelaſſenen Churfürſtl. Trouppen. Die Land-Militz iſt nicht weniger ſehr conſiderabel, und haben auch die Bauren die Waafen dergeſtalten führen lehrnen/ daß ſie es vielen geworbenen Soldaten wo nicht zuvor/ doch allerdings gleich thun ſollen. Es ſeind aber vom Land außſchuß/ ohne Merckung einigen Abgangs in allen Provintzen über 30000. Mann auf den Fuß zu ſtellen/und der Ritter-Pferdten mögen auch wol bey 5000. auffgebracht werden. Bey der Artillerie iſt ein ſolcher Vorzaht/ und ſo manigfaltige Erfindungen/ daß ſie jetzt faſt in gantz Europa ihres gleichen nicht hat. Es hat ſich auch Ihr Churfürſtl. Durchl. zu Waſſer An. 1680. nicht wenig beträchtlich gemacht: Dann nach dem ſie die mit der Kron Spannien getroffene Alliantz mit groſſem Schaden zu werck gerichtet/ Spannien aber die verſprochene Subſidien-Gelter nicht bezahlt/ ſondern noch 2. Millionen ſchuldig geblieben/ hat es Brandenburg ſo weit gebracht/ daß Spannien weichen/ und von den Brandenburgiſchen Capers das groſſe Schiff. bey Oſtende wegnehmen laſſen müſſen/und hat man fürgegeben/ daß der Chur-Brandenburgiſche Schiffs-Director Capabel wäre/ die Holländiſche Commercien dardurch zu ruinieren. Europ. Herold.

V. Wie iſt es mit den Einkünfften deß Churfürſten beſchaffen?

Ant. Die Einkünfften der geſamten Churfürſtlichen Provintzen müſſen allerdings viel Millionen ertragen/ darbey aber dannoch wegen der faſt Königlichen Auffwendung/ ſo wol über Hof und im Cabinet/ als auch durch die geſamten Lande und bey der jederzeit ſtarcken Militz/wenig Vorzath und Schatz zu ſamlen. *Ibidem.*

VI. Wie iſt es mit der Religion im Brandenburgiſchen beſchaffen?

Ant. Die Religion betreffend/ſo hat die Underſchrei-

bung

bung der Churfürstlichen Reversalien in der Mark zu Brandenburg viel Unruh gemacht/ und sind viel Lutherische Priester eher das Land und ihre Prebenden mit dem Rucken anzusehen / als in den Syncretismum zu willigen/ und das Edictum Tolerantiæ sampt den Reversalien zu underzeichnen schlüssig worden. Die meisten Grossen bey Hof und im Lande folgen der Religion ihrer Herrschafft/ namlich der Reformierten. Die Vasallen im Lande/die Räht und Burger in den Städten halten sich/sampt dem übrigen Volck/zur Augspurgischen Confession. Im Fürstenthum Winden und Halberstadt gehen fast alle drey Religionen im Schwang. Im Clevischen prædominiert die Reformierte/ und in Preussen/ wie auch in Hinter-Pommeren / die Lutherische. Europ. Herold.

Es hat sonderlich Churfürst **Friderich Wilhelm** sich eyferig der Religion halben erzeigt/in dem er die auß Franckreich geflüchteten Reformierten mit allen Gunsten auffgenommen/ und ihnen Krafft eines den 29. Octobr. 1685. publicirten Edicts / herrliche Privilegia, sich allenthalben niederzulassen / zu werben / Manufacturen und Fabriquen zu treiben/ das Land zu bauen / und alle Freyheiten wie die Einwohner zu geniessen/neben Darschiessung namhaffter Gelt-summen/ertheilt hat. Dessen Eyfer jetziger Churfürst Fridericus der III. nachfolgende/ zu Berlin eine namhaffte Reformierte Kirch erbauen lassen. Europ. Herold. *Relat. Francof. Merc. Hist.*

VII. Wie wird die Brandenburgische Familie abgetheilt?

Ant. Die Brandeburgische Familie theilet man in 3. Theil / namlich in die Markische/ in die Culmbachische oder Barcütische/und die Anspachische. Die zwo letsten Linien wohnen in Franckenland bey Nürenberg/ und seind Lutherisch: Die Churfürstl. Linie aber ist Reformiert. *Happel.*

VIII. Von wem stammet das Chur- und Fürstliche Hauß Brandenburg / sampt desselben Grund-Gesätzen / her?

Antw. Die Grund-Gesätze oder **Pacta Familiæ** dieses Durchleuchtigsten Chur- und Fürstlichen Hauses hat man Churfürst Albrechten / der Teutsche Achilles genennt / als dem gemeinen Stam-Vatter beyder Chur- und Fürstlicher Haupt-Linien / zuzuschreiben; inmassen er auch ein Mit-Urheber ist der zwischen denen Chur- und Fürstlichen Häuseren Sachsen / Brandenburg und Hessen auffgerichteten / und An 1614. zu Naumburg zum letsten mahl erneuerten Erb-Verbrüderung. *Europ. Herold.*

IX. Was hat Brandenburg sonderlich für Prætensiones oder Anspruch?

Ant. Die Margrafen zu Brandenburg prætendieren auf das Burggrafthum Nürenberg: Dannenhero seind grosse Krieg zwischen den Brandenburgischen und Nürenbergischen Margrafen entstanden / in dem die Nürenberger denen Margrafen von Brandenburg nur den blossen Titul gestehen / die darvon dependierende Regalien aber für sich behalten wolten. Der erste Krieg entstuhnd im Jahr 1448. da man mit Verwunderung gesehen / wie sich Albert / sonst der Teutsche Achilles genennt / so dapffer und ritterlich gehalten / wie hievon *Æneas Sylvius in Europa, c.* 39. redet. Der andere aber im Jahr 1552. dessen Heerführer oder Feld-Marschall Hertzog Albert / Margraf von Culmbach und Onoldsbach gewesen. *Horn.*

Seither Anno 1670. da der Graf Leopold Wilhelm von Tättenbach seiner Verbrechen halben enthauptet worden / hat Chur-Brandenburg auch die Grafschafft Rheinstein / als ein zur Caducitet verfallenes Halberstättisches Lehen / einnehmen lassen / und prætendierte deßhalben auf die Erb-Gericht deß Stiffts Quedl:n-

burg.

burg. Anno 1698. aber den 13. Hornung morgens um 4. Uhr hat der Printz von Dessau/ Brandenburgischer Obrister / mit etwan 3. oder 400. Mann Possession in Quedlinburg genomen / und diese finesse gebraucht/ daß er vor dem Thor blasen lassen/ als ob die Post allda wäre durchzureiten: Wie nun die Porte geöffnet worden / seind sie in aller stille/ nach dem sie die Wacht übermañet/ in die Stadt eingezogen / daß also niemand etwas darvon erfahren/ biß sie auff dem Marckt gestanden/ da sie sich dann gutwillig schickten/ und Vivat Brandenburg sagen mußten. Die Ursach dessen soll seyn / weil dem Churfürsten von Brandenburg solcher Orth/ neben dem Ampt Petersberg/ von dem König in Pohlen (welcher als Churfürst in Sachsen Schutz-Herr und Erb-vogt dieses Stiffts war) umb 300000. Reichsthlr. eingesetzt worden: Ist also Brandenburg dißfahls zur Besitz seiner prætension kommen. *Nova ordinaria. Merc. Hist.*

X. Was hat sich weyland wegen der Succession und Erbfolge halber im Hertzogthum Jülich und Cleve zwischen Brandenburg und Pfaltz-Neuburg für Streit erheb;?

Ant. Alß An. 1609. Johann Wilhelm Hertzog von Cleve starb/ entstuhnd ein grosser Streit über die Succession zwischen Brandenburg / Neuburg / Sachsen/ Zweybrücken/ Burgau und Nevers, aber sie wurden allesamt von Brandenburg und Neuburg außgeschlossen/ welche die Länder anfangs under einer gemeinen Regierung liessen/ worüber es zur Uneinigkeit und Krieg kam/ und hatte Neuburg zum Beystand den König in Spannien/ Brandenburg aber den König in Franckreich/ und die Stände in Niederland: Entlich hat man sich zu Santen verglichen/ daß Brandenburg/ Cleve und die Grafschafft Mark/ Neuburg aber Jülich und Berg besitzen sollen/ biß der Streit beygelegt/ worbey es auch ver-

blieben. Es seind aber die Hertzogen von Cleve Advocaten von Aachen / welches auch der Hertzog von Braband seyn will. *Horn. Happel.*

XI. Was hat Brandenburg ehmals mit Schweden für Krieg gehabt?

Ant. Alß An. 1655. König Carl Gustav von Schweden in Polen eingefallen / und sich Groß- und Klein Polen / Masuren / Preussen und Littauen bemächtiget / seind Ihr Churfl. Durchl. von Brandenburg willig und bereit gewesen mit einer ansehenlichen Armee dem König in Polen / sonderlich dem Hertzogthum Preussen / beyzuspringen / bemühete sich auch mit den Ständen des Königl. Theils Preussen eine Vereinigung der Waffen aufzurichten / und also mit vereinigten Kräfften die Lande Preussen handzuhaben und zu erhalten: Weilen aber Chur-Brandenburg gesehen / daß der König in Schweden fast sein gantz Hertzogthum Preussen occupiert / auch selbiges in die äusserste Ruin leichtlich setzen und stürtzen können / auch kein assistentz weder von Polen noch dem Röm. Reich folgen wollen / der König in Polen selbst nach Schlesien geflohen / auch die Reichs-Stände so wol in der Kron Polen / als in dem Hertzogthumb Littauen / mehrentheils den König in Schweden vor ihren Ober- und Schutzherren angenommen / so ward Brandenburg genöthiget den 7. Januarii 1656. mit Schweden Frieden zu machen / und einige Neutralität in Preussen auffzurichten: Es könnte aber solche Vereinigung nicht lang wahren. Dann / weil der König in Schweden den Meister spielete / also daß ihm das Pohlnische Preussen huldigete / und deß Königs Bruder zum Statthalter in Preussen verordnet ward / bewarb sich Polen endlich umb Brandenburgische Hülffe / und trachtete solchen Herren von Schweden abzureissen; alß aber dieser sich nicht so bald resolvieren könnte / bekam der Littauische

sche Under-Feldherr Gonceusky Gelegenheit ihm in Preussen einzufallen/ Zarnezky gieng auch in die neue Mark/ und ward an beyden Orthen also gehauset / daß der Churfürst andere Gedancken bekam/und sich A.1657. mit dem König in Polen wiederumb außsühnete: Die jenigen Potenzen/welchen daran gelegen/daß Schweden nicht zu mächtig / und der Preussischen Zöllen meister bliebe/ thaten die Augen auch auff/ und traten A.1658. der Keyser/ Dännemarck/ Pohlen und Brandenburg wider Schweden in ein Alliantz: Darüber wurde An. 1659. die gewaltige Stadt und Vestung Stättin in Hinder-Pommeren von Brandenburg/ mit Hülff einiger Keyserl. Völckern/hart belägert; Sie hat sich aber damals unter ihrem Commendanten und Vice-Gouverneur von Pommeren/ Herr Feld-Marschallen Paul Würtzen dergestalten defendiert / daß ihre Belägerer am 6. Novembr. resolviren müssen ihre Belägerung auffzuheben. Endlich wurd Anno 1660. den 3. Mey in dem bey Dantzig gelegnen Closter Oliva Frieden gemachet/ und bliebe Polen und Brandenburg / ein jeder in Besitz seines Antheils Preussen.

Es hat sich aber nicht lang hernach zwischen Brandenburg und Schweden widerum ein neuer Krieg erhebt: dann zu anfang des Frantzösich- und Holländischen Kriegs An. 1672. hatte der König in Schweden die hohe ehr der arbitrage und mediation vast von gantz Europa, und brachte es der König Carolus XI. durch seine Gesandten dahin / daß zu Cöllen am Rhein / die Fridens-Tractaten angefangen wurden / die sich aber wegen entführung Printz Wilhelms von Fürstenberg/ der sich für einen Chur-Cöllnischen Gesandten außgabe / widerum zerschlagen. Dieweil aber der König in Schweden sich vor Franckreich zuweit engagiert, und seine Trouppen in die Marck Brandenburg / umb di-

sen Churfürsten von der allianz mit dem Keyser / und den operationen am Rheinstrom abzuziehen / marschieren / darinn übel hausen liesse / kam es zum Schwerdtschlag / und gäntzlicher Ruptur. Die Ursachen warum Schweden Frantzösisch gewesen / und da er arbiter, Mitler und Schiedrichter seyn könte / sich in einen ungewissen Krieg eingemischt / waren äusserlich / Chur-Brandenburg von der allianz und operationen wider Franckreich abzuziehen; in geheim aber / sich zu denen der Gräntzen halber und sonsten habenden prærensionen zuverhelffen / und wegen deß / was im letsten Polnischen und Dänischen Krieg vorgegangen / rach zu üben. Es kan auch seyn / daß Schweden darauff gesetzen / durch eine diversion die von Holland hiebevor empfangene affronten und schäden zu rächen / und diser Republique undergang zu befürderen / wie auch zum genuß des Häring- vnd Wallfisch-fangs / deßgleichen der Nordisch- und Ost-Indischen Handlung zugelangen / und mit der zeit die Statt Bremen under sich zu bringen. Es lieff aber alles wider die gemachte Concepten ab: dann durch diese vast unzeitige Ruptur bekam Schweden einen fatalen stoß. Chur-Brandenburg hatte mit Schmertzen sehen müssen / wie die Armee unter dem General Lieutenant Wrangel seine Lande ruinirt, suchte derowegen durch ein extremum sich zu helffen: dero Generositet, vorsicht / verschwigenheit / klugheit den Feind zertheilt zu halten / und da er sicher lag / Heldenmütig anzugreiffen / waren dermalen sehr glücklich. Nach geschwinder eroberung des passes Ratenaw / griffen sie eine außgeruhte / unter einem Weltberühmten Alten General stehende Armee mit der blossen / durch steten marsch auß dem Elsaß fatigierten wenigen Cavallerie an / und schlugen bey Fehrbellin mehr als 2000. Mann / eroberten alle Bagage und Artillerie / was in eyl nicht über den Paß kom-

men

men können: diſes geſchahe im Junio 1675. darauf verfolgten ſie den fluchtigen Feind / und trieben ihn in kurtzer zeit auß dero Landen. Ihr Königl. Majeſt. müßten auch geſchehen laſſen / daß der Churfürſt mit hülff der Keyſerl. und Däniſchen allianz-trouppen in Vor-Pommeren einbrachen / und einen veſten Orth nach dem anderen einnahmen. Stralſund wurde innert 18. ſtunden durch einwerffung groſſer Bomben in Churfürſtl. gewalt gebracht / und in der Statt über 1500. Häuſer verbrant. Stettin wurde An. 1676. den 13. Decembr. belägeret / aber weil es ſpat im Jahr / die Belägerung auffg. hoben. Folgenden Jahrs aber 1677. ward die Veſtung vom 26. Junij, biß den 14. Decembr. widrum belägeret / der Statt Commendant war Hr. General Leutenant von Wulfen: Für dieſen Orth ward eine ſolche artillerie geführt / dergleichen man vaſt niemahlen geſehen / es wurden über 200. Canonen / Feurmörſer und Feldſchlangen darvor gezehlet / worunter Feurmörſer / ſo Bomben von ungläublicher gröſſe / zu 700. 800. biß 1000. pfund / und Carthaunen ſo 90. pfündige kuglen in die Statt geworffen haben. Es mußten auch die Schweden den Münſteriſchen und Lüneburgiſchen Trouppen die Fürſtenthumer Bremen und Verden hinlaſſen: Ingleichem verlohren ſie auch Rügen: So wurde auch dero Armee An. 1678. in Preuſſen bey Kuckernäſe geſchlagen / und biß in Samojeden und Liefland durch Partheyen verfolget: doch lieffe das end endtlich ſo gut ab / daß die Schweden alle ihre Land wider bekommen / durch der Kron Franckreich garantie und den Nimegiſchen Frieden. Europ. Herold. *Europ. Juſtin. Happel. Hiſt. modern. Europæ. Happel. Coſmogr.*

XLI. Was ſind in Brandenburg bey wenig Jahren für ſonderbahre Ordnungen gemacht worden?

Ant. Es hat Churfürſt Fridrich Wilhelm / und ſein

Herr Sohn jetzt regierender Fridericus III. bey wenig Jahren in ihren Landen eins und anders angeordnet/ welches nicht zu übergehen ist. Als / daß An. 1686. in ansehung / daß durch das reisen in frembde Königreich und Land viel Gelt verprasset / die Haußhaltungen ruiniert, spielen und andere wollüst gepflantzet/der eyfer zur Religion erloschen wird/ ein Edict von Ihr Churfürstl. Durchl. Fridrich Wilhelmen außgegangen/krafft dessen keiner mehr ohne special-Churfürstliche erlaubnüß in frembde Länder reisen darf/ sondern jedermenniglich sich der auff den Teutschen Academiis befindlichen wohlgeübten Sprach-und Exercitien-Meisteren behelffen muß. So hat jetzt regierender Churfürst Fridrich der III. An. 1696. wider den Kleiderpracht und überfluß bey den Gastmähleren eine Lobliche Ordnung gemacht. Es erweiset sich auf Churfürst Fridrich in vielen stucken als einen grossen Liebhaber Kunsterfahrner Leuthen / dessen die newe An. 1696. zu Berlin angelegte Academi, oder Gesellschafft der Mahleren und anderer in diese Zunfft gehöriger Künstleren / ein vortrefflicher beweißthum ist. Die kostbahre Underhaltung der vornehmsten Gliedern diser Gesellschafft legt an tag die ungewohnte gewogenheit / welche diser Fürst zu den edlesten Künsten tragt. Herr Derwesten/ ein Historien-Mahler/empfangt jährlich von seiner Churfürstl. Durchl. 1500. Reichsthal. Hr. Romandan ein Contrafait-Mahler 1000. Rthlr. Herr Blessendorf ein Kupfferstecher auch 1000. Rthl. Hr. Brobener ein Historien-Mahler 500. Hr. Clerck ein Contrafet-Mahler 800. Hr. Bega ein Landschafft-Mahler 600. Hr. Castel / Bataillen- oder Schlachten-Mahler 500. Hr. Beymann ein Historien-Mahler 300. und Hr. Roon ein Blumen-Mahler 500. Rthlr. So hat er auch einen gewissen Künstler in bestallung genommen/ welcher das gegossene ungeschmidete Eisen/

fürauß grosse eiserne Stuck boren/ feilen und polieren / auch allerhand Waapen und Zierathen darauff stechen kan. Es verursachet auch Ihro Churfürstl. Durchl. ein ewiges Lob/ daß sie sich entschlossen alle Tag in der Wochen/ ausserт dem Samstag und Sonntag/ eine Stund Abends von 3. bis 4. Uhren offentliche Verhör allen und jeden Underthanen/ sie seyen wer sie wollen / hoch oder nidrig/ persöhnlich zu ertheilen/ selbst eines jeden anligen zu vernehmen/ auch nach Befindung der Sachen Recht und Urtheil zu sprechen. So haben auch Seine Churfürstl. Durchl. neulich eine Leib-Compagnie von 100. Eydgnossen / nach dem Beyspiel des Königs in Franckreich und des Königs in Engelland / auffgerichtet. Europ. Herold. *Merc. Hist.*

XIII. Was hatte unlängst der Chur-Fürst von Brandenburg mit den Hertzogen zu Braunschweig-Zell für Streitigkeit?

Antw. Es sind Ann. 1687 wegen Jurisdiction des Adelichen Hauses Gartau zwischen disen beyden Fürsten einige nachbarliche Streitigkeiten entstanden/ welche fast zu grosser weitläufigkeit kommen wären. Dann alß die Chur-Brandenburgische Forst-Beamptete ein Jagd bey den Gräntzen an Gartau vorgenommen/ wurden Zellische Soldaten an die streitige Ort geschickt / welche sich allda/ solches zu verhinderen/ verschantzen solten/ so wurden auch einige Soldaten auf Gartau selbst verlegt: Ein jeder suchte die Gerechtsamme seiner seits eifrigst zu behaupten/ und kam die sach so weit / daß zu Berlin allbereit Ordre zum Auffbott und Marsch der Trouppen gegeben / auch dem Keiserlichen Envoyé der nach Ungarn verhoffte Succurs abgesagt worden / daß also dises Werck anfangs ein weites außsehen hatte: Es ist aber die Streitigkeit nachmals/ vermittelst einer Commission, gütlich beygelegt und verglichen worden. *Relat. Francof.*

V. Von

V.

Von der Chur-Pfaltz.

I. Was war weiland eigentlich ein Pfaltz-Graf?

Antw. Das Ampt der Pfaltz-Grafen bestuhnde zu Keiser Carls des Grossen zeiten auf Erörterung der Reichs-Sachen und Klagen in weltlichen Dingen/ welche von der Wichtigkeit nicht waren/ daß sie vor den König selbst gebracht werden dörfften; dann es war zur selbigen zeit nichts ungewohnliches/ daß auch die König selbst auf dem Richterstul gesessen/ und Recht und Gerechtigkeit in eigener Persohn administrirt hatten. Dieweil aber mit der zeit der Geschäffte immer mehr worden/ hat man vor gut befunden/ dergleichen Pfaltz-Grafen auch in den Landschafften zu verordnen/ welche so lang jeder in der ihme anvertrauten Provintz die Reichs-Justitz verwaltet/ bis das Römische Reich Teutscher Nation, besserer Regierung halber/ hauptsächlich in zwey Königreiche/ das Lombardische oder Italiänische und Teutonische abgetheilt/ in disem aber zweyerley Recht/ namlich das Fränckische und Sächsische gebraucht worden/ daß dannenhero die Reichs-Justitz auf zwey Hof-Gerichte/ (welche man zu Teutsch Palzen, Palanzen oder Pfalzen, von dem Lateinischen Wort Palatio, und die Hof-Richter Palenz-Grafen/ und endlich Pfaltz-Grafen genennet) namlich in Sachsen und beym Rhein reducirt. Es hat aber die Würde und Ampt der Pfaltz-Grafen anfangs nicht auf einem gewissen Fürstenthum gehafftet/ sondern ist ein blosse Personal-Dignitet gewesen. Im 9. Seculo ist es erst auf der Moselischen/ endlich aber Ann. 1215. auf die Witelsbachische Familie kommen. Eur. Herold.

II. Was hat der Churfürst in der Pfaltz als Churfürst für einen Titul und Ampt?

Ant. Er ist des H. Römis. Reichs Ertz-Schatz-Meister/

Meister / tragt dem Keiser die Cron vor / und bey einem Keiserlichen solennen Hofhalt reiten Jhro Churfürstl. Durchl. in die Schrancken / und werffen die guldene und silberne Müntzen aus unter das Volck. Eur. Her.

III. Was hat der Pfältzische Churfürst für Land?

Ant. Die Churfürstliche Land betreffend / so ist die Nidere-Pfaltz zwar an sich selbst so gar weitläufig nicht / hergegen aber diser Strich so annuthig und fruchtbar / auch der schiffreichen Ströhmen des Rheins und Neckars halber dermassen bequem / daß es einem irrdischen Paradeiß gleichet / worzu nach absterben Pfaltz-Graf Ludwig Heinrich Moritzens bey Rhein / welcher den 24. Decembr. Ann. 1673. ohne Leibs-Erben verschieden / das Fürstenthum Simmern / und darzu gehörige Lande kommen sind. Und werden heut zu tag die gesamten Chur-Pfältzische Aempter in 5. Ober-Aempter / so namlich disseit Rheins gelegen / und 10. jenseit Rheins situirte Aempter abgetheilt: Als 1. Heydelberg / in welchem Ampt Mannheim und Friedrichsburg ligen. 2. Moßbach. 3. Bretta im Kräichgöw. 4. Borberg. 5. Utzberg. Die jenseit-Rheinischen Aempter sind 1. Altzey. 2. Germersheim / welches Franckreich unter dem vorwand einer Dependenz von Elsaß eingezogen / so aber in dem Ann. 1697. gemachten Frieden zuruck gefallen. 3. Neustadt im Speyergöw / worzu die Stadt Franckfort gehört. 4. Lautern / welches samt Oppenheim / Ingelheim und Odernheim hiebevor vom Reich als ein Pfand-Schilling gegen 100000. fl. versetzt worden. 5. Oppenheim. 6. Bacharach am Rhein / gleichsam Ara Bacchi, wegen des allhier wachsenden fürtreflichen Weins. 7. Creutznach an der Nabe / auf dem Hundsrucke. 8. Simmern. 9. Kirchberg oder Kihrberg. 10. Stromberg. Europ. Herold. Seit dem das Schloß zu Heydelberg von den Frantzo-

sen

sen zerstört / hat der Churfürst sein Residenz zu Düsseldorff gehabt.

IV. Wie hoch mögen sich die Einkünffte Chur-Pfältzischer Landen belauffen?

Ant. Die Einkünffte der Chur-Pfaltz und zugehörigen Landen belauffen sich über 4. Tonnen Goldes / wiewol durch Einziehung der so genannten Dependentzien unter dem vorwand der Reunion von Franckreich viel Eingriff geschehen. Europ. Herold.

V. Wie ist es mit der Religion in Chur Pfaltz beschaffen?

Ant. In den Chur-Pfältzischen Landen prædominiert zwar die Reformierte Religion / es werden aber gleichwol darneben Lutherische und Römisch Catholische Religions-verwandte zu dem offentlichen Exercitio ihrer Religionen gelassen. Alß Anno 1685. im Maio Churfürst Carl der letste seiner Linien gestorben / und die Churfürstlichen Lande Hertzog Philipp Wilhelm zu Pfaltz-Neuburg sampt der Chur-würde zufielen / wurde zwar den 13. Octobr gedachten Jahrs ein Churfürstliche Ordnung publiciert, krafft deren der Religion halben alles im alten Stand bleiben solte: Es hatte sich aber mithinzu einiger Eyfer erzeiget / sonderlich alß der Churfürst denen Röm. Catholischen die Franciscaner-Kirch zu Oppenheim einraumen lassen / machte solches den Evangelischen allerhand nachdenckens: damit aber selbige sehen möchten / daß man Churfl. Seithen gar nicht gemeint seye denen auffgerichteten Pacten / insonderheit aber dem zwischen Churfürst Carl sel. angedenckens / und Philipp Wilhelm / damals Hertzogen zu Neuburg / zu Schwäbischen Hall auffgerichteten Recess, in einigen Weg zuwider zuthun / so erlaubte seine Churfl. Durchl. denen Evangelischen / daß sie hingegen nicht allein in Franckenthal / über die allbereit daselbst habende Kirch / noch eine andere / sonderen auch sonsten auff dem Land

der-

dergleichen bauen möchten; wordurch der gefassete Argwohn benommen worden. Es kam aber der Churfürst noch weiters/ in dem er ein Gebott durch das gantze Land an alle Kirchenthüren schlagen lassen/ innhalts/ es solle fürohin der Römische Gottes-dienst frey seyn/ und das Exercitium simultaneum in allen Kirchen geduldet werden/ welches den Kirchen-Rath vermögen Herr Fabricium, den bekannten weltberühmten Theologum abzuordnen/ um den Churfürsten zu ersuchen / daß dises Gebott / weil es dem bey annehmung der Chur gethanen versprechen zuwider / widerum möchte auffgehebt werden. Der Churfürst fragete Herr Fabricium: Ob er die Prædestination glaube? Antw. Ja. Der Churfürst: wann er das glaube/ so werde er auch glauben/ daß er von Gott zu ihrem Churfürsten verordnet worden/ der hiemit Macht und Gewalt habe in seinem Land zuthun was er wolle? Antw. Er glaube daß seine Churfl. Persohn von Gott zu ihrem Churfürsten verordnet worden/ und gleich wie er dises glaube/ also glaube er auch/ daß auch das Churfürstliche Wort/ welches ihr Durchl. bey annehmung der Chur / in der Religion nichts zu enderen/ gethan/ von Gott verordnet worden/ und weil es von Gott verordnet/ und also ein göttlich Wort / so werde es auch in seiner Krafft verbleiben. Worauff der Churfürst geantwortet: So gewiß als er ein ehrlicher Teutscher / so gewiß wolle er auch sein Wort halten; hat auch darauff befohlen/ das angeschlagene Placat wider wegzunehmen. Nach dem aber gedachter Churfürst An. 1690. zu Wien gestorben/ succedierte ihm sein ältester Herr Sohn/ Johann Wilhelm; seit welcher Zeit die Frantzosen in der Pfaltz jämmerlich wüteten: Nach dem aber widerum Friden gemachet/ hoffet man/ daß er auch der Religion halben nichts zuänderen understehen werde. *Relat. Francof. Merc. Hist.*

Wiewol

Wiewol es auch deſſentwegen anderſt verlauten wil/ ſintemal den Proteſtierenden vil Kirchen weggenommen werden/ welches/ weil es wider den 4. Articul deß Rißwickiſchen Fridens ſtreitet/ als opponieren ſich die Proteſtierenden Geſandten auff dem Reichstag zu Regenſpurg gar hefftig/ und erwartet man des Außgangs.

VI. Was hat Chur-Pfaltz ſonderlich für Privilegien und Regalien?

Ant. Die Privilegien und Regalien, womit Chur-Pfaltz vor anderen begabet/ iſt das Wild-fangs-recht/ welches in den vorigen Jahren mit der Feder und mit dem Schwert eyferig verfochten worden / und beſtehet daſſelbige in dem befugnuß/ gewiſſe außerthalb rechtmäſſiger Ehe geborne/ und ſonſt fremde Perſohnē/ Mañ und Frauen / die keinen nachfolgenden Herrn haben/ in die Zahl leibeigner Leuthen anzunehmen / und ihnen zugeſtatten/ daß ſie ſich an gewiſſen orthen häußlich niderlaſſen/ und deren den Wildfängen nachgelaſſenen Rechten und Freyheiten gebrauchen/ darvor ſie jährlich einen gewohnlichen Zins erlegen/ Sterbgefäll / als / das beſte Pferd oder ſtuck Vieh/ oder Kleid/ ꝛc. abſtatten/ oder/ wo keine nahe Erben ſind / die gantze Erbſchafft dem Churfürſten überlaſſen müſſen. Welches Recht Chur-Pfaltz nicht nur in ihrem eignen Territorio, ſonderen auch weit und breit herum in der Nachbarſchafft exercieren laſſen. Mit Churfürſt Johann Philippen zu Mäintz/ als Biſchoffen zu Worms/ wie auch Chur Trier und Cöllen/ nicht weniger dem Hertzogen von Lothringen hat es Anno 1665. und 66. ſchweren Streit und Krieg deßhalben gegeben/ welcher endlich vermittleſt der Kronen Franckreich und Schweden Anno 1667. zu Heilbronn alſo verglichen worden / daß Chur-Pfaltz an orthen und enden/ wo es herbracht/ nach der alten Maaſſe / das Wildfangs-recht gebrauchen / hergegen

aber

aber die jenigen nicht darzu gezogen / noch vor fremde Einkömmling gehalten werden solten / welche bloß ihre Wohnung von einer Herrschafft zur anderen transferierten, deßgleichen solches ohne schaden derer der Landshohen Oberkeit schuldigen Abgaben und Dienste / steuren / folgen / gerichtbarkeit / und dergleichen / exerciert werden solte.

Hiernächst hat dises Chur-hauß das Privilegium alle Reichs-pfandtschafften / welche von denen Keiseren auß dem Patrimonio Jmperij verschrieben worden / um den Pfandt-schilling / er seye auch so gering als er wolle / an sich zu lösen.

Deßgleichen ist ihr Churfl. Durchl. auch befügt / nicht nur gewisse tüchtige Personen in den Adel-stand zuerheben / sondern sie auch gar zu baronisieren und zubegräfen.

Uber diß hat Chur-Pfaltz das Privilegium, daß durch Elsaß / Franckenthal und die benachbarte Kreys alle Keßler Chur-Pfaltz / gleich anderen dero Pfältzischen Leuthen / mit Gelübd und Pflichten sich verwandt machen müssen / auch dannenhero inner solchen Begircken niemand Kessel noch Pfannen feil haben / noch selbige flicken darff / er thue es dann mit Verwilligung des Privilegierten Keßler-Handwercks: Und tragt in dem Fränckischen Kräis das alte Adeliche Geschlecht derer von Zobel / im Elsas aber derer Ratsamhausen die Schirmsgerechtigkeit des Keßler-Handwercks mit disem Vortheil zu Affterlehn / daß solche alles Kupffergeschirze / so man zur gantzen Haußhaltung vonnöthen / von den Keßleren umsonst haben.

Nicht weniger leget eine alte Reichs-Gewohnheit Chur-Pfaltz die Gerechtsame zu / alle im Rhein entstandene Jnsulen sich zuzueignen / und die Territorial-Herren darvon außzuschliessen.

Das wichtigste Privilegium ist / daß die gesampten

Reichs-Stände Chur-Pfaltz vor undencklichen Seculis die Authoritet auffgetragen / daß er als Oberster Hofrichter von Sachen wegen / darumb ein Römischer Käyser oder König angelanget werden solte / das Richterliche Ampt führet; jedoch / daß der Pfaltzgraf dasselbige sonst nirgends habe noch suche / dann an einen Käyserlichen Hof / oder wo der Käyser oder König gegenwärtig ist.

Die Churfürstl. Cantzley und Ober-Hofgerichte haben nicht nur das Privilegium extremæ provocationis, daß von ihrem Land-Rechte / Abscheiden und Urtheln an die hohe Reichs-Gerichte nicht appellirt werden kan / sondern es seind auch die Churfürstl. Ministri, Vasallen und Bediente wider die außwärtigen Gerichte also befreyet / daß man sie nicht evociren darff. Europ. Herold. Welches Privilegium aber auch einige andere haben. Sihe Cap. 2. in fine.

VII. Was hat Chur-Pfaltz mit Bäyeren von alten Zeiten her für Streit gehabt?

Ant. Darvon ist droben / als wir vom Churfürst auß Bäyeren gehandlet / gemeldet worden. Es ist mit wenigem zu bedeuten / daß die Ursach zu solchem Streit zwischen Chur-Pfaltz und dem Hertzog auß Bäyeren / diese ward: Weil der Bäyerfürst Ludwig im Jahr 1312. zum Käyser erwehlt wurde / Pfaltzgraf Rudolph aber Hertzog Friderichen von Oesterreich anhieng / so wurde er auch durch denselben seinen eignen Bruder Ludwigen den IV. als er Römischer Käyser worden / von Land und Leuthen vertrieben.

Wiewol Käyser Ludwig seines Bruders Rudolphs Söhnen die Unter-Pfaltz wiederum einraumete / so wolte er doch / was die Churfürstliche Würde belanget / es bey der Ticinischen Vergleichung im Jahr 1326. dahin bringen / daß einer umb den andern auß beyden Linien

darzu

darzu gelangen solte. Es ist aber solches bald widerum von Käyser Carolo dem IV. vermög der Guldenen Bulla im Jahr 1356. abgeschaffet worden: Von selbiger Zeit an seind die Pfaltzgrafen in stäter und unverzuckter Besitzung bey der Chur geblieben / biß auff die Zeit deß Böhmischen Kriegs / darvon wir alsbald etwas Meldung thun wollen. *Horn.*

So hat auch Chur-Pfaltz und Bäyeren (wie oben unter der Beschreibung Bäyeren gemeldet) grossen Streit wegen deß Vicariats, und hat sich ehmals Chur-Pfaltz auf dem Wahltag zu Franckfurt wider die Chur-Bäyerische Gesandte / wegen dieser Controversie, so gar erhitzet / daß er gegen dem Gesandten mit dem Dintenfaß geworffen / worüber ein grosses Unheil entstehen können / wann nicht Chur-Bayeren durch Interposition deß Churfürstl. Collegij sich wiederum hätte versühnen lassen. *Europ. Herold.*

VIII. Erzehle mir dann die grosse Revolution und Veränderung / so sich mit Chur-Pfaltz wegen der Böhmischen Unruhe begeben?

Ant. Alß Churfürst Friderich der V. Pfaltzgraf bey Rhein / sich auff erforderen der meisten Böhmischen Reichs-Ständen / unter Verleitung seiner Regiersüchtigen Gemahelin / der ihme angetragenen Böhmischen Kron annahm / und darbey das Unglück hatte die Schlacht auff dem Weissen Berg bey Prag / den 8. Novembr. An. 1620. zu verliehren / ist er nicht nur deß neu-gesuchten Königreichs / sondern auch deß Churfürstenthums / samt allen darzu gehörigen Landen und Leuthen / vermittelst Keysers Ferdinandi deß II. Decrets, und der übrigen Churfürsten endlich erfolgten Einwilligung / gäntzlich entsetzt worden / und hat weder Alliantz noch Vorspruch hoher Potentaten den Verlurst wider ersetzen können / biß endlich durch die Westphalische Frie-

dens-Handlung das achte Churfürstenthum von neuem/ unter dem Titul eines Ertz-Schatzmeisters des H. Römischen Reichs constituiert/ und dem Churfürsten samt der Untern Pfaltz von Reichswegen zugeeignet worden: Also/ daß der/ welcher von so vielen hundert Jahren her die erste Stell unter den Churfürsten gehabt / umb deß Friedens willen weichen / dem Bäyerfürsten die Oberstelle einraumen/ und anjetzo mit der Understelle zu frieden seyn muß/ wie es dann auch vermög deß Münsterischen Frieden-schlusses also wird bleiben müssen/ so lang einer von der Wilhelmischen oder Bäyerischen Linien überig ist: Wann aber diese außsturbe/ so wurde alßdañ der Pfaltzgraf wiederumb zu seiner vorigen Würde und Landen kommen. Europ. Herold. *Horn.*

IX. Was hat Chur-Pfaltz mit Chur-Mäyntz für Streit gehabt?

Ant. Was sich wegen deß Wildfangs-Rechten für Streit erhebt ist droben §. 6. erzehlt worden. Deßgleichen / was sich zwischen diesen beyden Churfürsten wegen **Ladenburg** zugetragen/ darvon haben wir in Beschreibung des Stiffts Worms Meldung gethan. Es ist aber vor einigen Jahren noch ein Streit zwischen Chur-Pfaltz und Mäintz entstanden/ wegen des Ampts **Böckelheim** und darzu gehörigen Städten **Sobernheim** und **Monzingen**/ welcher Streit der Reichs-Versamlung zu Regenspurg anhängig gemacht worden / da dann Ihr Käyserl. Mayest. die Sequestration oder Schiedrichterliche Pfand-behaltung desselben anfangs dem Herren Baron von Landsberg/ nachgehends aber Herrn Graf Ludwig Gustaven zu Hohenloh auffgetragen / und die Judicatur dem Kammer-Gericht zu Speyr überlassen worden. Europ. Herold.

X. Was

X. Was hat sich mit der Churfürstlich-Pfältzischen Familie in Ansehung der Heurathen bedenckliches zugetragen?

Ant. Obwolen auß diesem Durchleuchtigsten Geschlecht der Pfaltz-Grafen Rudolphischer Linien seind entsprossen/ Keyser Ruprecht/ König Friederich der V. in Böhmen/ 19. Churfürsten bey Rhein/ zu geschweigen deren vielen Bischöffen und Helden. Obwolen auch die Pfaltz-Grafen mit denen vornehmsten Keyserlichen/ Königlichen/ Chur- und Fürstlichen Häusern in Europa sich befreundet und verschwägeret; so findet man doch/ daß sich einige Pfaltz-Grafen an geringere Stands-personen verheurathet/ wie dann das Exempel Churfürsten Carl Ludwigs weltkündig/ welcher/ nachdem er sich von seiner Churfürstlichen Gemahlin/ Fr. Charlotta Landgraf Wilhelm V. zu Hessen Frau Tochter gescheiden/ sich die Baronesse von Degenfeldt/ Fr. Louysen, ein scharfsinnige und mit allen qualiteten gezierte Dam Anno 1657. eheförmlich trauen lassen/ und in 20. jähriger Ehe 13. Kinder gezeuget/ welchen Er unter Keyserlicher Confirmation, mit guter Einwilligung des Chur-Erbens Pfaltzgraf Carls/ den Gräflichen Stand/ unter dem Titul der Rauchgrafen zu Pfaltz/ beygelegt/ und ihnen die von der Chur-Pfaltz Lehenbare Rauch-gräfliche Lands-Portion conferiert hat. Europ. Herold.

XI. Wie ist es Chur-Pfaltz in letst verwichenem Krieg ergangen?

Antw. Alß Carolus der Churfürst von Heydelberg Anno 1686. ohne männliche Leibs-Erben verstorben; (zu welcher Unfruchtbarkeit der Leib-Medicus Dr. Winkler und Hof-Prediger Dr. Langhans sollen geholffen haben/ welcher letstere deßwegen/ nachdem er am offentlichen Pranger gestanden/ durch den Scharfrichter auf dem Schind-Karren in 20. jährige Gefäng-

nuß geführt worden) und der Pfaltzgraf von Neuburg als nächster Agnatus die Chur-Pfaltz in possession nahm/ ließ Franckreich nicht allein im Namen der Madame d'Orleans darwider protestiren / sondern fiel darauf An. 1688. im Septemb. das Reich mit aller Feindseligkeit an/ überfiel gantz unvermuhtlich die Pfaltz/ alles ward verwüstet / die fürnehmsten Dörffer außgebrannt/ viel Städte geplündert/ und mit unerschwinglichen Contributionen außgemerglet/ die beste Vestungen darinnen ihrer Fortificationen entblösset / die dicksten Mauren und Thürn zu Heydelberg undergraben/ und mit Pulver gesprengt / Mannheim gäntzlich durch Brand verödet / auch sonst alle Grausamkeit an allen Orthen/ sowol an Mann- als Weibspersonen verübet/ so daß dieses herrliche Lande ein erbärmliches Ansehen bekommen; darvon wir aber mehrers droben in Beschreibung des Teutschen Keyserthums f. 29. gehandelt. In dem zu Ryßwick in Holland/ den 30. Octobr. 1697. gemachten Frieden ward in dem 8. Articul geschlossen: Franckreich solle an Chur-Pfaltz alle desselben eroberte Länder wieder geben / es sey daß sie selbiger allein zustehen/ oder mit anderen gemein seind/ und in specie Germersheim mit allen Vestungen / Städten / Plätzen/ Dorffschafften/ item Lehen und Rechten / gleich wie sie in dem Westphalischen Frieden restituiert worden/ und das mit allen Schrifftlichen Documenten. Die Rechte und Ansprach der Hertzogin von Orleans sollen nach der Einraumung durch den Keyser und König von Franckreich als Schiedmänner erörteret werden / und so sie nicht überein komen können/ sollen sie dem Pabst als obristen Schiedrichter zu erörteren übergeben werden/ und mitlerweil jährlich 100000. Rheinische Gulden vom Churfürsten an die Hertzogin bezahlt werden. Europ. *Justin. Relat. Francof. Merc. Hist.* Nachdem aber der

Chur-

Churfürst die Sach richtig zu machen sich gesaumet/stellte sich der K. in Fr. in positur seine prætension mit Gewalt hinweg zu nemmen/ es ward aber die Sach Anno 1699. im Aug. dahin vermittelt / daß Chur-Pfaltz denen Frantzosen die 2. Aempter Hagenbach und Seltz eingeraumt / und darneben noch 100000. Gulden an Gelt dargeschossen.

VI.

Von dem

Chur-Fürsten zu Hanover.

I. Wann und warumb ist der Hertzog von Hanover zum Churfürstlichen Stand erhebt worden?

Antw. Der hohe Splendor, macht/und das ansehen des Fürstlichen Hauses Braunschweig und Lüneburg/ und insonderheit die der Röm. Keyserl. Mayest. und dem H. Röm. Reich von Ihr Durchl. beydes in Kriegs- und Friedens-zeiten/auch mit mehrmaliger Darsetzung Ihrer hohen Persohn / erwiesene getreu- und ersprießliche Dienste / dann auch die so wol wider den Erbfeind Christl. Nammens/ als wider die Cron Franckreich geleistete stattliche Hülffe / haben besonders Ihr. Röm. Käyserl. Mayest. bewogen/daß sie dem Hochwürdigsten und Durchleuchtigsten Herrn/ Hn. Ernesto Augusto, Bischoffen zu Oßnabrug/ Hertzogen zu Braunschweig und Lüneburg die neundte Churfürstl. Stell/ mit dem Reichs-Ertz-Pannier-Ampt conferiert/ und die investitur darauff den 19.29. Decembr. des 1692. Jahrs für sich gehen lassen. Er hat aber diese Chur-Würde nicht lang genossen/weil er bald/nach dem er zuvor zur Röm. Catholischen Religion getretten / im anfang des 1698. Jahrs gestorben. *Relat. Francof.*

II. Was hat aber dieses newe und neundte Churfürstenthumb für jalousie und Eyfer erweckt?

Ant. Es erweckte diese Aenderung bey vilen Fürsten und Herzen grosse jaloulie, so gar / daß zu Franckfurt von denen sich darwider setzenden Fürsten einige Versamlungen gehalten worden. Sonderbar hat es einige Mißhälligkeit zwischen dem neuen Churfürstl. Hertzogen von Hanover / und dem Hertzogen von Wolfenbutel / betreffend den Vorsitz in dem Fürsten-Collegio abgegeben / welche aber alle zur Genüge beygelegt worden. *Mercur. Histor.*

Von Denen übrigen weltlichen Ständen Teutschlands.

I.

Von dem Ertz-Hertzogthum Oestreich.

I. Was für namhaffte Landschafften gehören zu diesem Ertz-Hertzogthum?

Antw. Die Hauptstadt desselben ist Wien / woselbst Ihr Keyserl. Mayest. residieren. Nächst Wien sind allhie die Städt Lintz / Steyer / Crembs / Neustadt / Cron-Neuburg / ꝛc. Hierzu gehört 2. das Hertzogthumb **Steyermarck** / darinn Graitz / der Ertz-Hertzogen von Oestreich Residentz. Cilia / vormahls ein Grafschafft / **Pruck** an der Muhr. 3. das Hertzogthumb **Kärnthen** / darinnen die Hauptstädt Veit / Clagenfurt / Volkmark / Villach / Gurck. 4. das Hertzogthumb **Krayn** / darinn Goritz und Laubach. 5. die Grafschafft Tyrol / darinn Inspruk / der Ertz-Hertzogen von Oesterreich Residence, und Trient / wie auch Brixen

und

und Halle. In diser Landschafft ist der berühmte Nansberg/welcher 3. meil von Trient gelegen/und nach Münsteri Zeugnuß 12. meilen lang/ und 3. meilen breit seyn soll/ darauff 350. Pfarr-Kirchen / und 32. Schlösser zu zehlen. Dise gefürstete Grafschafft haben Ihr Keiserl. Majestät aus Generosität gegen dem seines Hertzogthums und Landen beraubten Hertzog Carln zu Lothringen/als dero vom Hr. Vatter leiblichen Fr. Schwester/ der verwittibten Königin in Polen Gemahl/ zur jährlichen Nutzung / die sich auf 300000. fl. erstrecken soll/ eingeraumet. Europ. *Just.* Europ. Herold.

II. Wie ist das Hauß Oesterreich zu so vilen Landen und grosser Macht kommen?

Ant. Oestereich ist von Henrico I. Ann. 928. zur Marggrafschafft wider die Ungarn gemacht worden: Friederich aber der Erste hat es Ann. 1156. zum Hertzogthum gemacht; dazu ist unter Leopoldo IV. dem Tugendsamen Steyrmarck kommen/ dessen Stamm aber mit Friderico V. abgestorben.

An. 1278. hat Rudolff v. Habspurg Ottocarum III. König in Böhmen und Hertzogen in Oestereich/Kärndten und Steyrmarck ꝛc. in einer Schlacht überwunden und erschlagen/welcher Oestereich darauff seinem Sohn Albert gegeben/ von welchem die jetzigen Ertz-Hertzogen herstammen. Durch die Heurath Rudolphi mit Margaretha Maultaschin/ welche sehr grosse Lippen hatte/ die disem Hauß annoch erblich/ ist Tyrol an Oestereich kommen.

Albertus V. Hertzog von Oestereich/ist durch den Heurath mit Elisabetha/ Keisers Sigismundi einiger Tochter/ nach dessen Tod zum König in Ungarn und Böhmen worden. Disem folgte Ladislaus, der erst nach des Vatters tod gebohren war/ der ohne Erben starb/ und kamen dise Königreich auf eine zeit widerum von Oeste-

reich. Aber Maximilianus I. hat sich mit den Ungarischen und Böhmischen Königen dahin verglichen / daß seine Erben darinn succediren solten. Aus solchem Fundament ist Ferdinand I. zu solchen Cronen widerum gelanget.

Von Friederich III. oder; wie andere sagen / von Maximiliano I ist Oesterzeich zum Ertz-Hertzogthum erklärt worden / wordurch sie grosse Privilegia erhalten haben: Und hat sich sonderbar Oestreich am mächtigsten gemacht durch heurathen: dann Maximilianus bekam mit Maria Caroli Audacis Tochter / Burgund und die Niderland. Philippus I. aber mit Johanna / Castilien und was darzu gehört: Philippus II. aber auch gar Portugall. *Happel. Horn.*

III. Was mögen die Oestereichische Landschafften jährlich eintragen?

Ant. Der jährliche Ertrag solcher Länderen erstreckt sich weit höher als auf 6. Millionen fl. wie ins gemein darfür gehalten wird. Keiser Rudolph II. verließ 17. Millionen baar im Schatze / der doch die Erblande nicht beysammen / wie die jetzige Keiserl. Majest. hatte / sondern ein grosser theil derselben der Inßbruckischen und Grätzischen Linien damals zugehörig war. Eur. Her.

IV. Was hat das Ertz-Hertzogthumb Oestreich für hohe Privilegia?

Ant. Von Keiser Friederich III. oder / wie andere sagen / von Maximiliano I. ist Oestreich zum Ertz-Hertzogthum erklärt worden / wordurch sie grosse Privilegia erhalten haben Dann sie haben nicht nöthig ausserthalb ihrer Gräntzen das Lehen zu holen / und mögen bey disem Actu mit bedecktem Haupt zu Pferd sitzen: Sie haben die nächste Stell nach den Churfürsten / welchem Punct sich das Hauß Bäyeren gewaltig widersetzt hat / dahero sich Oestereich auf die Geistliche Banck gewendt / doch also / daß es mit Saltzburg alternirt. Das Lehen

an sich

an sich selbst ist bey dem Geschlecht unverenderlich und ewig / also daß im Fahl der Männliche Stamm ausstirbt / die Princeßinen Lehens-fähig sind / und succediren. In mangel aber beyderley Geschlechts-Erben / hat der letste Besitzer die Macht darüber zu disponiren, und die Lande zu verschaffen / zu verkauffen / zu verpfänden ꝛc. Es hat auch Oestereich mit denen Churfürsten des Reichs viel gleiche Privilegia, als / daß es exemt und frey ist aller Zinsen und Auffschlägen / auch Dienste der Keiseren / außgenommen / daß der Fürst / zu einem Urkunde / daß er vom Reich dependire, 12. gewapnete Manner in Ungarn halten soll; deßgleichen / daß es von der Jurisdiction der hohen Reichs-Gerichten / und dem Beytrag zu des Cammer-Gerichts zu Speyr Unterhaltung frey ist. In seinen Länderen mag Oestereich neue Zölle verordnen und auffrichten; bey dem Exercitio der Lands-Gerichtbarkeit spricht man die Endurtheil / mit dem Recht / daß man nicht appelliren darff / u. a. m. *Happel. Horn.* Europ. Herold.

V. Was sind für fürnehme Leuth und hohe Potentaten aus dem Hauß Oesterrich entstanden?

Ant. Es ist etwas ungemeines / daß die jetzige Röm. Keiserl. Majest. in unverruckter Ordnung / in der auffsteigenden Linien zu rechnen / 32. Stamm-Vätter und Anherren / nur auf 1050. Jahr zuruck zu zehlen / außführen kan. Nicht weniger gereicht disem höchsten Hause zu grösstem unsterblichen Ruhm / daß 13. Keisere / 7. Römische Könige / 6. Könige in Spanien / 11. Könige in Böhmen / 10. Könige in Ungarn / 1. König in Polen; und aus dem Weiblichen Geschlecht 7. Keiserinnen / 3. Königinnen in Spanien / 4. Königinnen in Franckreich / 3. in Portugall / 1. in Engelland / 1. in Dennemarck / 8. in Polen / darunter König Casimirs Gemahlin / welche sich rühmen können / daß sie eines Keisers und Königs

Tochter

Tochter und Enckelin/ eines Königs Schweſter/ eines Königs Gemahlin/ vierer Königen Muter/ und eines Königs Großmuter geweſen. Zwo Königiñen in Böhmen/ 7. in Ungarn/ 1. zu Neapolis/ und 4. Regentinen der Spaniſchen Niderlanden darauß entſproſſen. Europ. Herold.

VI. Was iſt die Urſach/ daß auß diſem Ertz-Hauß ſo viel Keiſer erwehlt worden?

Ant. Der beträchtliche Staat iſt neben der guten Conduite und loblichen Regierung/damit ſich die Röm. Keiſer/ ſo aus diſem Thron und Cron erwehlt worden/ ums gemeine Vatterland und die geſamte Wolfahrt verdient gemacht/ die wahre Urſach/ warum die allerhöchſte Keiſerl. Würde nun länger als 240. Jahr bey ſothanem Ertzhauſe geſtanden: Sintemal nicht leicht ein anderer Fürſt des Reichs/zu beſtreitung der bey einer Keiſerlichen Regierung und Hofſtatt erforderter ſehr hohen Außgaben und Auffwendung/ aus eigenen Rentkammeren vermöglich iſt. Auch über diſes dem Reich höchſt nachtheilig außſchlagen müßte/wann bey Transferierung der Keiſerl. Würde auf eine andere mächtige Familie, der Ertz-Hertzoglich-Oeſtereichiſchen Urſach gegeben werden ſolte/ihre Provintzien/ Land und Gebiethe zuſammen zu ziehen/ ſich von dem Reich zu trennen/ und einen eigenen Staat zu formieren. Eur. Her.

II.

Von denen Pfaltz-Grafſchafften.

I. Wie viel ſeind Pfaltzgrafſchafften in Teutſchland?

Ant. Pfaltzgrafen waren weyland auch in Sachſen/ Schwaben und Bäyeren zu finden geweſen: Aber heut weißt man allein von denen am Rhein/ welche zertheilt ſeind in Lautern/ Zweybrücken/ Simmern/ Neuburg/ Sultzbach/ Lautereck/ Birckenfeld/ Biſchweiler/

weiler/ und Schweden. Diese Häuser zusammen haben auf dem Reichstag 5. Stimmen / darvon Lautern die erste/ darnach Simmern/ alsdann Neuburg/ ferner Zweybrücken und Lautereck/ (sonst Veldenz) die letste gibt. Alle diese seind von des Römischen Königs und Churfürstens in Bäyeren Ruperts Nachkommenden entsprungen. *Horn. Happel.*

11. Was hastu denckwürdiges von Pfaltz-Neuburg?

Ant. Die Pfaltz-graffschafft Neuburg ist vermittelst des so genannten Bäyerischen Kriegs aufkommen: Dann im Jahr 1504. entstuhnd ein hefftiger Krieg zwischen Ruperto, Pfaltzgrafen/ und Albert Hertzogen von Bäyeren: Endtlich ward die Sach verglichen/ daß Ruperti Söhne haben solten Neuburg / Laugingen/ und andere Oerther an der Donau und Nab/ welches Land die junge Pfaltz/oder Pfaltz-Neuburg genennt worden. Otto Heinrich verlohr sein Land im Schmalkaldischen Krieg/bekam es aber Anno 1552. im Passauischen Vertrag wider/ und ward Churfürst nach Friderici II. Tod. Weil er aber ohne Erben starb/kam Neuburg an Wolffgang von Zweybrücken/und die Chur an Friderich III. von Simmeren. *Ibidem.*

J. Der Erbauer dises Hochfürstlichen Hauses war Pfaltzgraff Philipp Ludwig/ welcher nach seinem An. 1614. erfolgtem tödtlichen Hintrit nach sich verlassen 3. Söhne/ nahmlich Wolffgang Wilhelmen/ Augustum/ und Johann Friderichen. Pfaltzgraff Wolffgang Wilhelm ererbte als Erstgebohrner das Fürstenthum Neuburg / sampt der Landes-Regierung / und wurden die beiden jüngeren Herren Brüder mit einem gewissen Antheil Landes versehen.

J. Alß Hertzog Johann Wilhelm der letste seines Stammens/ Hertzog zu Julich/ Cleve und Berg/ An. 1609. todes verfahren/ nahm obgedachter Pfaltzgraff/

Wolff-

Wolffgang Wilhelm diſe Fürſtenthum und Lande in würckliche Poſſeſſion, wegen ſeiner Frau Mutter/ Frau Anna/ Hertzog Wilhelms zu Julich zweyten Frau Tochter / und der letſt-verſtorbenen Frau Schweſter/ auß dem Fundament/ dieweil Keiſer Carl der V. An. 1549. denen ſämptlichen Hertzog Wilhelms zu Julich ehelichen Töchteren ein ſolch Privilegium Succeſſionis gegeben/ Krafft deſſen ſie nach Abgang des männlichen Stammens in denen verledigten Fürſtenthümmeren und Landen nachfolgen ſolten. Dieweil nun gedachte Pfaltzgräfin Anna die jüngſte Fürſtliche Schweſter war / wolte Pfaltz-Neuburg die Succeſſion zwar anfangs vor ſich behaupten / ließ aber doch endtlich Churfürſt Johann Sigismunden zu Brandenburg/ als deſſen Groß-Fraumutter die älteſte Schweſter geweſen/ zum Compoſſeſſorio mitgelangen / vertrugen ſich auch im Anfang dergeſtalten wol/ daß ſie diſe Gemeinſchafft durch die eheliche Vertrauung zwiſchen dem Pfaltzgrafen und der Churfürſtlichen Princeſſin Anna Sophien zubeſtätigen Vorhabens wurden. Es begab ſich aber/ daß bey einer ſolennen Taffel / da Chur-Brandenburg ſeinen neuen Herrn Tochtermann zu gaſt hatte/ zwiſchen beiden ein hitziger Diſputat entſtuhnde / wordurch der Churfürſt dermaſſen erzürnt wurde/ daß er dem jungen Pfaltzgraffen eine ſtarcke Raulſchellen verſetzte/ worauß vil Lerm und Unruh entſtanden / auch die vorhabende Ehetrauung ſich gäntzlich zerſchlagen/ und der Pfaltzgraff ſich bald darauff mit Hertzogs Maximilians in Bäyeren älteſter Princeſſin Schweſter/ Fr. Magdalenen/ ſich zuverheurathen bewogen wurde/ welches hernach die Urſach geweſen daß er ſich zur Päbſtlichen Religion gewendet / und ſeinen alten Herren Vatter/ einen Evangeliſchen eifrigen Fürſten/ in ſolche Wehemuth geſtürtzt/ daß er unlängſt hernach vor Kummer geſtorben. Es iſt

aber

aber endtlich die Sach im Santinschen Verglich dahin gebracht worden/ daß der Neuburger das Hertzogthum Jülich und Berg für seinen Theil behalten solte. Darvon wir droben under Beschreibung Brandenburg auch gehandlet. Nach dem es aber wegen gewisser in denen Jülchischen und zugehörigen Landen vorbehaltner Communion, wegen Titulatur/wie nicht weniger der Stim̃ und des Sitzes im Fürstenrath / ꝛc. vilmalige Irrungen gegeben / ward Anno 1666. zwischen beiden obgemeldten Hochfürstlichen Häuseren eine Erb-verbrüderung auffgerichtet/ welche auch Anno 1678. zur Confirmation gebracht worden / und bleibt Pfaltz-Neuburg der Hertzogthümmer Jülich und Berg erblicher Besitzer. Europ. Herold.

F. Alß Anno 1663. der Neuburger alle Evangelische vertriben/hat hingegen Brandenburg zur Revenge alle Catholische auß Cleve und Marck verjagt. *Horn.*

F. Alß Anno 1686. Churfürst Carolus zu Heidelberg ohne Leibs-erben starb/ kam die Pfältzische Chur an das Hauß Neuburg. *Happel.*

III. Was hastu denckwürdiges von Pfaltz-Sultzbach?

Ant. Auß dem Pfaltz-Neuburgischen Hauß hat das Sultzbachische seinen Ursprung. Wie obgemeldet/so ist Pfaltz-graff Augustus, vermöge des mit seinem ältesten Herren Bruder Pfaltz-graff Wolffgang Wilhelm Anno 1615. auffgerichteten Vertrags/ auff Sultzbach und andere in der jungen Pfaltz gelegne Schlösser und Stätte gewisen worden. Der Religion halben hat er von hochgemeldtem seinem Herren Bruder vil Widerwertigkeit gehabt/ in dem er/wie in seinen übrigen Fürstenthummen und Landen / also auch allhier auß prætendierter Landts-Fürstlicher Hochheit/die Evangelische Religion außschaffen/ und die Catholische dargegen einführen wollen. Aber sein hinterlassener ältester Sohn

Christi-

Christian Augustus, ließ sich die vilen Zunöthigungen und Beschwerden / so er der Religion halben gehabt/ überwinden / und durch die Conversation des bekannten Helmontii dahin disponieren/daß er An. 1655. den 30. Decembr. in der Schloß-Capelle zu Würtzburg revociert, und hernach den 10. Jan. st. v. zu Neuburg bey den Jesuiten seine offentliche Confession zum Catholischen Glauben gethan hat/ wordurch er dann so vil zuwegengebracht/ daß ihm Pfaltz-Neuburg seine Lands-Portion mit allen Rechten besitzen zulassen versprochen. Europ. Herold.

IV. Was hastu denckwürdiges von Pfaltz-Zweybrücken?

Antw. Die Pfaltz-Graffschafft Zweybrücken hat Stephanus angelegt. Demselben / nach dem er Friderich des letsten/ Graffen von Veldentz und Sponheim/ Tochter Anna geheurathet/ sind auch solche beide Graffschafften zutheil worden.

§. Die Zweybrücker sind hiebevor denen Churfürsten zu Heidelberg sehr auffsetzig gewesen / absonderlich Ludwig der Schwartze/ und Alexander die Zweybrücker / so wider Friderichen und Philippen beiderseits Churfürsten zu Pfaltz grosse Kriege geführt.

§. Alß im Jahr 1610. Fridrich der IV. Churfürst zu Pfaltz mit Tode abgangen / hat Johannes/ Pfaltzgraff von Zweybrück/ vermög des vätterlichen Testaments die Tutel des hinderlassenen Churfürstlichen Printzens auff sich genommen: Wiewol man nur auff Pfaltz Neuburgischer Seithen sich gewaltig darwider gesetzt/ hat man doch nichts außrichten können. *Horn.*

§. Den 8. Herbstm. 1696. hat der Fürst von Zweybrücken (welcher ist ein Sohn Hertzogs Adolphi Johannis / des Königs in Schweden Caroli Gustavi, so auff die Königin Christinam gefolget/ Bruders/) die

Römi-

Römische Religion angenommen / und gibt ihm der Pabst ein Einkunfft von 5000. Thaleren/bis er anderwerths underzubringen. *Mercur. Histor.*

J. Alß An. 1681. den 1. Aprill Pfaltzgraff Fridrich Ludwig bey Rhein ohne männliche Leibs-Erben gestorben/ hat der König in Schweden als nächster Agnat sich dero hinderlassenen Lande/ und sonderlich des Hertzogthums Zweybrücken angenommen / liessen auch zu Behauptung dero Lehens-folge und Successions-Rechtens auff Reichs und Kraistagen das Zweybrückische Votum ablegen und führen. Die Kron Franckreich aber hat under dem Vorwand der Reunion durch die Souveraine Kammeren zu Metz und Brysach solch Hertzogthum de facto eingenommen/ und die Königl. Schwedische Beamptete absetzen lassen. In dem zu Ryßwick An. 1697. gemachten Friden aber fiele das Hertzogthum Zweybrücken sampt den Grafschafften Sponheim und Veldentz dem König in Schweden wiederumb heim. Darum auch der König in Schweden wegen des Hertzogthums Zweybrücken den Vorsitz über Chur-Pfaltz prætendiert. Europ. Herold. *Merc. Hist.*

V. Was hastu denckwürdiges von Pfaltz-Birckenfeld?

Antw. Das Pfaltzgräfliche Hauß Birckenfeld hat Pfaltzgraf Wolfgangs zu Neuburg fünffter Herr Sohn erbauet: Es ist aber dieser Ast An. 1672. mit Pfaltzgraf Carl Otten wieder verdorret / und der Antheil Lande an den Bischweilerischen Fürstlichen Ast gefallen. Europ. Herold.

VI. Was weissestu denckwürdiges von Pfaltz-Bischweiler?

Antw. Pfaltzgraf Christian verheurathete sich An. 1667. an Frau Catharinen Agathen / Graf Johann Jacobs, des letsten seines Geschlechts zu Rappoltstein/ Tochter/und bekam nach absterben seines Hn. Schwä-

hers An. 1673. die Grafschafft **Rappoltstein**/ sampt denen im Elsaß und am Vogesischen Gebirge ligenden darzu gehörigen Schlössern/ Aemptern und Städten. Graf Christian Ludwig zu Waldeck/ welcher obgedachten Graf Johann Jacobs Bruders Tochter zur Ehe gehabt/ hat zwar auff diese Erbschafft/ so viel den Kirchensatz zu Reichenweiher/ den Weinzehenden daselbst und anders betrifft/ prætendiert / auch nach abgang männlichen Stammens würcklich in possession genommen/ und von dem Bischoff zu Bamberg über gemeldte im Fürstenthum Mömpelgard mehrentheils gelegene Lehen- und Erbgüter eine Expectantz, und darauff die würckliche investitur, empfangen. Es hat aber der höhere Gewalt seiner Gegenpart fürgedrungen/ und ihn/ den Grafen/ der possess entsetzt. An. 1672. wurden S. Fürstl. Durchl. mit dem **Birckenfeldischen** lediggestorbenen Antheil Landes befället: Nicht weniger haben Sie die Herrschafft **Berckheim**/ welche hiebevor dem Hertzoge von Montausier zugehört/ an sich erkaufft. **Eur. Herold.**

VII. Was hastu denckwürdiges von Pfaltz-Lautereck oder Veldentz?

Ant. Vermög des Westphälischen Friedens-schlusses wurden Ihr Durchl. Herr Leopold Ludwig in die Grafschafft Veldentz völlig in Ecclesiasticis so wol als Politicis restituiert/ versicherten sich auch des Genusses derselben durch den bald darauff mit Trier auffgerichtetem Vertrag. Mußten aber in den letsteren Frantzösischen Kriegen viel Trangsal und Beschwärungen außstehen/ welches sich auch sinther dem Nimegischen Frieden nicht gemindert/ sondern vielmehr dardurch vergrösseret worden / in dem sie gleich den anderen unter dem prætext der Elsassischen Dependenzien von der Kron Franckreich sich in die so genandte Reunion mit haben ziehen lassen müssen. Darzu dann der schwäre Successions-

cessions-streit/ der nach dem Tod Leopold Ludwig des letsten Pfaltzgrafen auß dem Hauß Pfaltz-Veldentz/ welcher An. 1694. im Septembr. zu Straßburg gestorben/ nicht wenig geholffen. Dann es hatte gedachter verstorbene Fürst in einem Testament den König in Schweden zu einem Universal-Erben eingesetzt / darwider aber Pfaltz-Sultzbach hefftig protestiert. Es ward aber in dem zu Ryßwick Anno 1697. zwischen Franckreich und dem Reich gemachten Frieden artic. „ 10. dieses Fürstenthums halben also geschlossen: Be„ langende das Fürstenthum Veldentz/ und was unter „ diesers und des Lautereckischen Fürstenthums Na„ men/ der verstorbene Fürst Leopold Ludwig / Pfaltz„ graf am Rhein/besessen hatte/ solle wiederumb abge„ tretten werden/ gleichwol jedwederem ansprechenden „ Theils Rechten ohne Schaden. Europ. Herold. *Merc. Hist.*

VIII. Was hastu denckwürdiges von Pfaltz-Simmeren?

Ant. Auß diesem Hauß seind ehmals die Pfältzische Churfürsten entsprossen. Dann Johannes der II. Pfaltzgraf von Simmeren hat von Keyser Carolo V. die Nachfolg in der Chur erlanget/ nach dem Tod Otto Heinrichs. Also ward sein Sohn Friederich der III. Churfürst / und überließ seinem Bruder Richhard Simmeren; Und alß dieser Anno 1593. ohne Erben starb / kam dasselbe Fürstenthum an den Churfürsten Fridericum den IV. dieser gab seinem Sohn Philip Ludwig Simmeren und Lautern. Alß aber derselbige starb/ kam Lautern an den Churfürsten Carl Ludwig/ Simmern aber ist Philip Ludwigs seinen Erben zugefallen. Nachdem aber An. 1673. im Decembr. der letste Pfaltzgraf auß dem Hauß Simmeren / Ludwig-Heinrich-Moritz-Frantz gestorben / überließ er die Erbschafft seiner Landen dem Churfürsten zu Heydelberg

Carl Ludwigen. *Happel. Horn.* Geschichts-Kalender Leopoldi.

III.

Von denen
Hertzogthumen in Ober-Sachsen.

I. Von wem komen die Hertzogen von Sachsen her?

Antw. Die Hertzogen von Sachsen rühren von Carolo Magno her / welcher Witekind den letsten Sachsen König zum Hertzog über Sachsen gesetzt / und dieser soll Wittenberg erbauet haben. Auß dessen Stam ist entsprossen Bruno, so Braunschweig erbauet / dessen Sohn war Otto, und sein Enckel Heinrich der Vogler / Röm. Keiser. *Happel. Horn.*

II. In wie viel Linien werden die Hertzogen von Sachsen abgetheilt?

Antw. Bey den Hertzogen von Sachsen gilt das Recht der Erstgeburt nicht / darumb seind so viel regierende Herren unter ihnen. Man theilt sie aber in 2. Hauptstämmen / namlich in den **Albertinischen** oder Churfürstlichen / und in den **Ernestinischen**. Der Albertinische bestehet auß 4. Linien / welche seind / die **Churfürstliche** / die **Querfurtische** / oder **Weissenfelsische** / die **Merseburgische** und **Naumburgische** oder **Zeizische** / welche letstere neulich Römisch-Catholisch / und Ihr Hertzog Thumprobst zu Cölln und Bischoff zu Raab / worden. Dann Churfürst Johann Georg der Erste hinderließ 4. Söhn. 1. Johann Georg den Anderen / als Churfürsten / welcher An. 1680. gestorben. 2. **Augustum**, Administratoren zu Magdeburg und Hall. 3. Christian zu Merseburg; Und 4. Moritz zu Naumburg / Bischoffe / oder vielmehr Administratores, die nunmehr theils von dieser Welt abgeschieden. Der **Ernestinische** Stam ist jetzo / nach dem **Coburg** auß-

gestor-

gestorben/ in die Gothische (als Coburgische und Altenburgische Erben) und in die Weimarische Linie getheilet. Diese wird wiederum in 3. Zweige gesöndert/ als den Weinmarischen/ Eisenachischen und Jehnischen. Gotha aber ist nach absterben Hertzog Ernstens welcher 1675. todes verfahren/ in 7. Aeste getheilt/ als: Gotha/ Coburg/ Meiningen/ Römhild/ Eisenberg / Heldburg und Salfeldt. Europ. Herold. *Happel. Horn.*

III. Wie und wann ist das Hertzogthum Weimar an die Ernestinische Linie kommen?

Ant. Es ist bemeldtes Hertzogthum auff die Ernestinische Linie gebracht worden im Schmalkaldischen Krieg/ durch Keyser Carl den V. da er im Jahr 1547. Churfürst Johann Fridrichen bey Mühlberg gefangen bekommen: Dann alß jetzbemeldter Churfürst hiergen bekommen: Dann alß jetzbemeldter Churfürst hiergen auff bey Wittenberg die Chur- und Sachsenland abtretten mußte/ wurde seinen Söhnen in Thüringen das Hertzogthum Weimar eingeraumt / von denen nachmals die Sachsen-Weimarische Linie herkommen ist. Vor diesem ward Weimar eine Grafschafft / und gehörte Graf Hermann zu / welcher im Jahr 1342. von Land-Graf Fridrichen in Thüringen/ weil er ihn spöttischer weis Fritz genennt hatte/ solcher seiner Grafschafft entsetzet wurde. Es wolte zwar Johann Fridrich nach Churfürst Moritzens Tod die Churfürstliche Würde wiederum haben/ gleichwol aber nach dem hierauff zwischen ihme und Hertzog Augusten ein gütliche Underhandlung gepflogen wurde / hat er vor sich und seine Nachkommen / so lang nur einer von der Albertinischen Linea überig seyn wurde / des Churfürstenthums Sachsen gäntzlich verzücht gethan. *Horn. orb. Polit.*

IV. Was hatte weyland der Hertzog zu Weimar mit dem Keyser für Händel gehabt?

Ant. Alß im vorigen Seculo Johann Friedrich Hertzog zu Weimar / dem Rebellischen Wilhelm Grumbach und seinen Adhærenten zugefallen / die Waffen ergriffen / und ihn in Schutz genommen / ward er von Keyser Maximiliano dem II. in die Acht erklärt / zu Gotha belägert / und das überveste Fürstliche Schloß Grimmenstein auß dem Grunde zerstöret / an dessen Stelle Hertzog Ernst zu Gotha ein überauß prächtiges Schloß wider erbauet / und Friedenstein genennet hat. *Horn. Happel.*

V. Wie ists mit der Regiments-Verfassung der Sächsischen Landen beschaffen?

Antw. Obwohlen diese Lande zu gewissen Portionen außgesetzet seind / also daß jeder Fürstlicher Lands-Antheil seine besondere Regierung so wol in Justitz und Policey, als auch in Consistorial und Kirchensachen vor sich zu führen befügt ist / so seind doch die fürnehmsten hohen Jura noch in Gemeinschafft behalten worden / namlich: 1. die Führ- und Ablegung der zwo Fürstlichen Stimmen Weimar und Eisenach / sampt dem anhängigen Jure sessionum auff Reichs- und Kräiß-Deputation und andern dergleichen Tagen. 2. Die Haupt-lehn und Mitbelehnschafften an Keyserlichen und Reichs / wie auch Königlich Böheimischen Lehnhöfen. 3. Die Anwartungen. 4. Reichs und Kräiß-Hülffen. 5. Kriegs und Allianzsachen. 6. Archiva. 7. Das Leibgleit. 8. Bergwercke. 9. Der Fürstliche Lehnhof / und andere viele wichtige Stücke; Uber welche allzeit der älteste Herr ohne Underscheid der Linien / das Directorium zu führen pfleget. Europ. Herold.

VI. Wie

VI. Wie ists mit den Einkünfften und Macht der Ernesti-schen Haupt-Linie beschaffen?

Ant. Die Einkünffte des gesamten Hochfürstlichen Hauses belauffen sich an die drey Tonnen Goldes/ und könnte die Macht desselben/zumahl in Betrachtung der Volckreichheit dieser Lande so considerabel seyn/ als einer der fürnehmsten Häuser in Teutschland/wann nicht die vielen Hofhaltungen die Kräffte schwächten; jedoch hat es bey voriger mit Keyserl. Mayest. getroffener Allianz einige Regimenter dem gemeinen Vatterland zu Dienste/zu Feld führen lassen/war auch bereit ein mehrers zu thun/ daferne nicht die Röm. Keyserl. Mayest. zu frieden gewesen. Inmassen absonderlich Sachsen-Gotha auß Patriotischem Eyfer / auch nach dem Nimegischen Frieden/ eine ansehenliche Militz zu Pferdt und Fuß continuierlich unterhalten/und nach aufgerichteter Laxenburgischer Alliantz und association mit den Fränckischen und Ober Rheinischen/ wie auch theils Nider-Sächsischen Kräiß-Fürsten und Ständen / die Regimenter verstärckt hat. Es ist sonderlich nicht zu verschweigen/daß Hertzog Ernest zu Sachsen-Gotha/welcher den 26. Martij 1675. gestorben / mit seinen durch Gottes Gnad beschehrten und wol zu raht gehaltenen Kammermittlen mehr als eine Million zu milten Stifftungen verordnen / und anderen hohen Stands-personen viel Tonnen Golds darleihen können. Europ. Herold.

IV.

Von denen

Hertzogthumen in Nider-Sachsen.

I. Was seind für Hertzogthümer in Nider-Sachsen?

Antw. Braunschweig / Lüneburg / Mecklenburg/ Lauenburg/ Pommeren/ Holstein.

II. Was hastu denckwürdiges von Braunschweig-Lüneburg?

Ant. Es komt dieses Hochfürstl. Hauß her von den Guelffen/ welche von den Bäyeren entsprossen seind/ auß welchen einer/ Heinrich/ genennt der Hoffärtige/ so des Keysers Lotharii Fräulin Tochter Gertruden geheurathet/ das Hertzogthum Sachsen überkommen hat. Dessen Sohn aber Heinrich der Löue genennt/ ist von Keyser Fridrichen dem I. in die Acht gethan worden/ und hat der Keyser das Hertzogthum Bäyeren Otten von Wittelspach/ das Hertzogthum Sachsen aber Alberten dem Bären/ einem Fürsten von Anhalt geschenckt: Hertzog Heinrichs Söhne aber haben die Grafschafften Braunschweig und Lüneburg behalten/ welche beyde Grafschafften nachmals von Keyser Otten dem IV. zum Hertzogthum erhoben worden seind. *Horn.*

I. Dieses Fürstliche Hauß wird jetzo getheilt in das **Wolfenbütelische/ Zellische und Hanoverische**; und hat man neulich das Recht der Erstgeburt unter diesen Hertzogen eingeführt.

I. Es hatten diese Hertzogen schon von alten Zeiten her ein prætension auf die Stadt Braunschweig/ und komt diese Anforderung daher/ daß die Stadt Braunschweig eine alte Schicht Häuser/ der Sack genennt/ nur unterpfändlich versetzt/ nicht aber verkaufft worden seye. Dieser Prætention hat sich begeben Hertzog Julius zu Braunschweig im Jahr 1569. Der letste Verglich aber zwischen bemeldter Stadt und denen Hertzogen ist geschehen im Jahr 1616. Diese prætension ist nun die Ursach/ daß die Stadt Braunschweig etliche mal von denen Fürsten zu Braunschweig gar hart ist belägert worden/ absonderlich im Jahr 1605. von Hertzog Ulrichen/ und von Fridrich Ulrichen im Jahr 1615. Es haben aber die Niderländische Confœderirte

oder Bunds-Genossen sie jedes mahl mit Volck entsetzet / und schiene der Streit durch gewisse Conditiones oder Vorschläg auffgehoben zu seyn. Es hat aber Ann. 1671. der Hertzog von Wolfenbütel sich der Stadt Braunschweig / nach dem er sie etwan 5. oder 6. Tag belägert hatte / bemächtiget: Weil aber die Hertzogen von Zell und Hanover mit ihrer Mannschafft das beste hierbey gethan / mußte er ihnen zum Recompens die Grafschafft Dannenberg und etliche Aempter abstehen / daß er also bey Braunschweig mehr verlohren als gewonnen. *Horn. Happel.*

I. Es hat Hertzog Georg Ann. 1641. ein Testament eingerichtet / daß beyde Fürstenthümber Zell und Kahlenberg einanderen an Hochheit und nutzbaren Regalien gleich gemachet / und der erstgebohrene Hz. Sohn die freye Wahl haben solte nach belieben eines zu erkiesen / und dem zweyt-gebohrenen das andere zu überlassen. Alß nun folgender zeit Hertzog Christian Ludwig / der ältiste Hz. Sohn zu Zell todes verfahren / und der damals allda gegenwertige Hz. Bruder Hertzog Johann Friederich die Possels im Fürstenthum Grubenhagen und Lüneburg ergriffe / die Besatzung in der Fürstlichen Residenz-Stadt Hanover an sich zoge ꝛc. kam es zwischen Hertzog Georg Wilhelm und Johann Friederich zum grossen Streit und weit-außsehenden Thätlichkeiten / welche zum offentlichen Krieg allerdings außgeschlagen wären / wann nicht durch hohe Mediation der Cronen Franckreich und Schweden / wie auch der hohen Fürstlichen Anverwandten und Nachbaren die Sach endlich Ann. 1666. zu Hildesheim dahin vermittelt worden / daß Hertzog Georg Wilhelm das Fürstenthum Zelle samt denen völligen Grafschafften Hoja und Diepholt / wie auch dem Stiffte Walckenried / dem Ampte Schauen / nicht weniger den Antheil an dem Ampte

Harpstedte bekommen / dem jüngern Hz. Bruder aber Hertzog Johann Friedrichen das Fürstenthum Kahlenberg und Grubenhagen / samt darzu gehörigen Bergwercken / wie auch an paarem Gelt auff gewisse Condition 3. Tonnen Goldes als ein Capital zu theil worden. Ann. 1676. nahmen sie von ihren Land-Ständen die eydtliche Versicherung an / daß nach dero in Gottes Händen stehenden Tod sie sich an niemand anders als den ältisten Printzen zu Oßnabrug halten / und disem als Fürstlichem Successoren huldigen solten. Europ. Herold.

§. In dem Münsterischen Friedens-Schluß ist verabscheidet / daß allemal ein Protestierender Hertzog von Braunschweig-Lüneburg mit einem Römisch-Catholischen Bischoff von Oßnabrug abwechslen solle.

§. Die Macht dises gesamten Hauses ist in vorigen Kriegen / zumal auch durch vornehme Allianzen, genugsam bekannt und considerabel worden / worzu der Schatz des Lands / und sonderlich die fürtreflichen Bergwercke / deren es am Hartz in grosser Ergibigkeit hat / zusamt denen stattlichen Commercien zu Lande und auf den Strömen viel contribuiren. So sind auch die Lande mit stattlichen Vestungen und zuverläßigen Päßen wol versehen / darunter die fürnehmsten sind / Hammeln / Wolfenbütel / Braunschweig / Göttingen / Eimbeck / Haarburg / Hanover / Zelle. ꝛc. und andere mehr. Eur. Herold.

III. Was hast du denckwürdiges von dem Hertzogthum Mecklenburg?

Antw. Das Hertzogthum Mecklenburg ist ein Fisch- und Korn-reiches Land / zu allen Commercien fürtreflich gelegen / welches aber durch Kriege auch viel Verwüstung gelitten. *Horn.*

§. Es wird dasselbige abgetheilt in zwey Fürstliche Häuser und Familien, deren eine zu Schwerin / die

andere

andere aber zu Gustrau ihren Sitz und Hofhaltung hat. Aus disen hat Hertzog Adolph Fridrich von Gustrau/des letst verstorbenen Hertzog Gustav Adolphs Hr. Vatter/ sich zur Reformierten Religion gewandt. Hingegen hat Hertzog Christian Ludwig zu Schwerin/nach dem er seine Gemahlin verstossen/ sich Ann. 1663. gewendet zur Römis. Kirchen / und auf des Papsts Dispensation eine Hertzogin von Chastillon in Franckreich geheurahtet/ welcher letstere aber den 21. Junii Anno 1692. im 69. Jahr seines Alters gestorben. *Horn.* Eur. Herold. Europ. *Justin. Relat. Francof.*

§. Man kan behaupten/ daß die ur-alten Könige der Wenden Stammvätter der Hertzogen von Mecklenburg seyen / davon Primislaus II. als der letste König Ann. 1179. gestorben: die Nachfolger haben sich nur Fürsten der Wenden und Hertzogen zu Mecklenburg genannt/ bis sie Ann. 1348. von Carolo IV zu Hertzogen und Reichs-Fürsten erklärt worden. Nach vielfältigem absterben ward Albrecht der VI. der allgemeine Stam-Vatter der jetziger beyder Linien. *Happel.*

§. Ob zwar ein jedwedere Familia gewisse Districtus und Landereyen hat/ darüber sich ihre Bottmäßigkeit erstreckt/ so ist doch darinn ein und ander Ort/ darüber sie zugleich beyderseits die Regierung haben. Unter denen ist nun absonderlich die an der Warnau gelegene Handels-Stadt Rostock/ allwo ein berühmte und von fürtreflichen Leuthen wolbestellte Universitet zu finden. So stehen sie auch in einem alten Verglich/ daß in denen Landen zu Mecklenburg nur zwo Regierungen angestellt werden dörffen. *Horn.* Europ. Herold.

§. Alß im 30jährigen Teutschen Krieg es dise Hertzoge mit Dennemarck wider den Keiser hielten / nahm ihnen Keiser Ferdinandus II. ihr Land / und belehnete den Wallenstein seinen Feldherrn damit: König Gustav

Adolph

Adolph aber von Schweden gab ihnen dasselbe Anno 1631. wider/ doch müßten sie ihm Wißmar lassen/ welches hernach im grossen Friedens-Schluß bekräfftiget worden: Hingegen erhielten die Hertzogen die Stiffter Schwerin und Ratzenburg/ als weltliche Fürstenthümber. *Happel. Horn.* Europ. Herold.

F. Merckwürdig ist/ daß alle alte Lehen diser Lande zu Weiber-Lehen gemacht worden/ dieweil die Weibs-Personen ihrem Lands-Fürsten Hertzog Albrecht dem II. gewesenen König in Schweden/ mit Verkauffung ihres Schmucks seine Rantzion-Gelter hergeschossen/ und die Königin Margaretha in Dennemarck zu Befreyung desselben bezahlt; daher er sie der Lehen als natürliche geborne Knechte gewürdiget. Europ. Herold.

Nach dem Ann. 1695. den 5. Novemb. Neuen Calenders Ihro Hochfürstl. Durchl. zu Mecklenburg-Gustrau/ Hertzog Gustav Adolph/ dises zeitliche ohne Hinderlassung einiger männlicher Erben verlassen/ und der Hertzog von Strelitz/ mit beyhilff Ihro Königl. Majest. in Schweden/ und der daselbst bekommenen Mannschafft so gleich in Gustrau und anderer Orten Possession genommen/ der Hertzog von Schwerin aber dise sach beym Keiserlichen Hof anbrachte/ und eine Commission außwürckte/ ist ungesaumt zu Gustrau der Hr. Graf von Eck Keiserl. Envoyé ankommen/ welcher denen Land-Ständen anbefohlen keiner Parthey zu huldigen/ noch mit einem Handschlag sich verbindtlich zu machen/ überreichte denen Directoren des Nider-Sächsischen Kräises eine Keiserliche Commission, krafft deren gedachtes Hertzogthum bis zu völliger Entscheidung diser Streitigkeit in Sequester gelegt worden. Es hat sich aber Schweden in dise Streitigkeit gemengt/ einig aus dem Absehen/ dises Fürstenthum unter zweyen Herren zu erhalten/ und aus der beysorg/ wann solches unter

ein

ein Haupt komen solte/so bekämen seine in Teutschland besitzende Länder einen allzumächtigen Nachbaur. Der Hertzog von Strelitz aber gründete sich darauf/ weil er des verstorbenen Fürsten elteste Tochter zur Ehe gehabt/ da aber dergleichen Reichs-Lehen nicht auf die Töchtern fallen: Deßwegen auch der Keyserliche Außspruch zu gutem dem Hertzog von Schwerin außgefallen. Es haben aber dessen ohngeachtet die Schwedischen Völcker das Schloß/ wie der Hertzog begehrt/ nit raumen wollen; es ruckten auch gegen die 3000. Nider-Sächsische und Schwedische Völcker für Gustrau / und trieben den Hertzog Fridrich Wilhelm / der mit 3. Compagnien in der Stadt lage / so weit / daß er sampt dem Graf von Ek die Stadt raumen müssen ; alles unter dem Vorwand ; die Einsetzung eines Hertzogs in das Hertzogthum Gustrau gebühre niemand anderm als dem Nider-Sächsischen Kräise. Hierauf wurde die Regierung / die Burgerschafft und Soldaten/ welche dem Hertzog zu Gustrau geschworen/ angehalten dem Directoren des Kräises zu schweeren / und ward die Besatzung / nach dem der Hertzog auß der Stadt gezogen/ mit 2200. Mann Kräiß-Völckern verstärckt. Hierüber seind den 30. Aprill underschiedliche getruckte Keyserliche Befehl an die Gustrauische Underthanen ankomen/worinn denselben befohlen worden/den Hertzog von Schwerin vor ihren Hertzog zu erkeñen. Unterdessen haben Ihr Keyserl. Mayest. was mit dem Hertzog von Schwerin und dem Graf von Ek vorgegangen/sehr übel empfunden/und deßwegen nach Schwedē/Königsberg und Zell scharffe Schreiben abgehen lassen/auch auf dem Reichstag zu Regenspurg den Nider-Sächsischen Ständen ein Schreiben eingehändiget/um das/was sie gegen den Hertzog von Schwerin gethan/zu rechtfertigen/ so daß es das ansehen zu einer grossen Weitläuffigkeit hatte/

und

und liessen sich die Sachen imer gefährlicher an/in deme der Adel keinen Oberherzen als den Keyser erkennen/die Regierung aber mit Gewalt behaupten wolte/daß man Jhro zu Gebott stehen solle. Und ist die Sach noch nicht beygelegt. *Merc. Hist.*

IV. Was hastu denckwürdiges von dem Hertzogthum Lauenburg?

Ant. Die Fürsten von Lauenburg nennen sich auch Hertzogen von **Westphalen** und **Engeren**. Die Chur Sachsen ist ohngefehr Anno 1200. auff dises Hauß kommen/ und darbey verbliben/ bis Anno 1422. da sie an die Margraffen von Meissen fiel/weil Hertzog Erich/ als nechster Agnat des damals verstorbnen Churfürsten **Alberti VI.** die Lehen zu spath gesucht. Dises Erichs Bruder war Hertzog Bernhard zu Lauenburg / von welchem der letst-verstorbene Hertzog Julius Frantz/mit welchem der gantze Lauenburgische Stam abgestorben/ herstammete: Diser Hertzog hat in Böhmen das fürtreffliche Hauß **Schlakwerth**/ dabey einen berühmten Lustgarten/ und vil Landes. *Happel.*

J. Die Hertzogen von Sachsenlauenburg haben mit Chur-Sachsen Anno 1671. im Herbstm. eine Erbverbrüderung auffgerichtet / eines theils auff die Expectanz der Sachsen-Lauenburgischen / anders theils der Lausnitzischen Lande/ welche nachgehends durch der Röm. Keiserl. Majest. Confirmation ihre Krafft und Verbündtlichkeit erlanget haben soll. *Europ. Herold.*

J. Alß Anno 1689. im Herbstm. der letste Hertzog von Sachsen-Lauenburg/ Julius Frantz / ohne mannliche Leibs-erben gestorben/ erhube sich ein schwerer Successions-Streit / und vermeinten das Recht darzu zu haben der Churfürst in Sachsen/ der Fürst von Anhalt/ das Hauß Braunschweig-Lüneburg / und die Hertzogen von Mecklenburg. Underdessen nahm der Hertzog

von

von Braunschweig-Zell/ des Nider-sächsischen Kräises Director, das Hertzogthum Lauenburg / insonderheit Ratzenburg in Possession, und besetzte es mit Militz. Worüber sich Chur Sachsen/als der die erste Possession in Ratzenburg und diser Orthen gehabt / sich zum hefftigsten beschwehrte/ und klagte / daß er mit bewehrter Hand der Possession entsetzt worden seye/ &c. Zu Torgau wurde dise Sach gütlich beyzulegen von allerseits hohen Interessenten eine Zusammenkunfft angestellt / die sich aber fruchtlos widerum zertrennet. Dergleichen Conferenz auch im Meyen 1690. zu Leipzig von Churſachsen und anderen Fürstlichen Personen gehalten worden. Indessen wurde die Fortification zu Ratzeburg und Möllen noch immer fortgesetzt/ und weil die Sach ein weites außsehen hatte/ auch Franckreich sich solcher Ungelegenheit zum Nachtheil des Röm. Reichs bedienen möchte/ erklärte sich Chur-sachsen/ dise Sach / und die Führung des Lauenburgischen Voti auff dem Reichstag bis zu Ende der Campagne in suspenso und statu quo zu lassen ; gleichmässige Erklärung thate auch Chur-Brandenburg wegen des Fürstlichen Hauses Anhalt. Obwolen aber schon die Sach eine Zeitlang schiene zu ruhen/ gab es doch bald widrum Streit/ massen der König in Dennemarck nicht könte leiden/das das Fürstliche Hauß Lüneburg mit der Fortification Ratzeburg immer continuierte, aus dem Grund / weil durch fortificieren dises Orths/ (als welches von Möllen eine/ von Hamburg und Lübeck siben/ von Schwerin sechs Meilen/mitten in einem See gantz vortheilhafftig gelegen) das Hauß Lüneburg sich der Elb bemächtigte/ welches ihr Königliche Majest. zu höchstem præjudiz gereiche: Weßwegen die Dähnen im Augstm. 1693. dises Ratzenburg eyferig belägert/ beschossen/ und bombardiert. Es wurde aber im Weinm. durch die zu Hamburg versamlete

samlete Brandenburgische / Braunschweig Lüneburgische/ Lüneburg Zellische/ Engell. und Holländische Gesandte dise Streitigkeit zu einem Verglich gebracht/und wurden die zu Ratzenburg in und ausserthalb der Statt gemachte Fortifications-Werck widerum abgeschlissen. Was aber die Successions-Sach betrifft/ist selbige noch nicht zur Richtigkeit gebracht. *Relat Francof.*

V. Was hastu denckwürdiges von dem Hertzogthum Pommeren?

Ant. Anfangs hat das Land zu Pommeren ihre eigene Fürsten und Kriegs-König gehabt/ nachgehends hat Hertzog Boleslaus in Polen sich desselben auff eine zeitlang bemächtiget: Nach der hand haben sich zween Brüder/ Casimirus und Boleslaus, Hertzog Heinrichs des Löwen in Sachsen / als eines der zeit mächtigsten Fürstens Schutze/ bey damals gefährlichen Conjuncturen, wider die Wenden ergeben/ und alß diser durch seine schädliche Conduiten umb Land und Leuthe komen/ haben sie An. 1181. bey Keyser Fridrichen dem I. so viel erlanget / daß er sie Beherzoget / und in die zahl der Reichs-Ständen auff und angenomen. Ihre Nachkommen haben sich in zwo linien / namlich in die Wollgastische und Stetinische vertheilt. Anno 1345. hat sich zwischen Hertzog Otto und dessen Sohne/ Hertzog Barnim Magnus genennt / und Marggraf Ludwigen zu Brandenburg dem Römer / Krieg entsponnen/ welcher entlich solcher gestalt auffgehoben worden / daß / wann die Stettinische Linie gäntzlich absterben wurde/ alßdann die Marggrafen zu Brandenburg succedieren solten. Wie aber Schweden sich darein gemischt / und wie Brandenburg in dem Oßnabrugischen Friden sich mit Hinter-Pommeren vernügen lassen/ das ist oben/ unter Beschreibung Brandenburg/vermeldet worden. Wiewolen nun in dem Nimegischen Friden Ihr Churf. Durch.

alle

alle jenseit der Oder gelegene Lande und Oerther/welche vermög des Oßnabrugischen Fridens und des Stettinischen Verglichs / Schwedisch gewesen/ nunmehr wider zugeschlagen worden / außgenommen / Dam und Gollnau/welches jedoch ehender nicht / als auf erlegung 50000. Rthlr. der Cron Schweden wider abtretten sollen ; so haben doch dise zween Herzen der Gräntzen halben immer etwelche irzungen. Die Churfürstl Regierung diser Landen ist zu Kolberg. Europ. Herold.

VI. Was hastu denckwürdiges von dem Hertzogthum Hollstein ?

Ant. Die Lande zu Hollstein / Stormarn und der Dittmarsen / haben zu Keyser Carls zeiten auß dem geblüte der Hertzogen zu Sachßen ihre Regenten empfangen/nachgehnds ist durch der Sächßischen Keysern verordnung der Billingischen Familie die Auffsicht derselben auffgetragen worden. Etwan An. 1137. haben die Grafen von Schauemburg/ und zu erst Graf Adolph/ nach abgang des Billingischen Stammens / selbige von Keyser Luthern zu Lehen empfangen / und den grösten theil lange zeit beherzschet. Alß aber Graf Adolph der VIII. Hertzog zu Schleßwig / Graf zu Holstein und Schauemburg/ ohne Leibs-erben gestorben / sind dise Land an seiner Schwester Frau Hedwigen Sohn/ König Christian den I. in Dennemarck / gebornen Grafen zu Oldenburg komen/ welchem Keyser Fridrich der III. die Grafschafft Hollstein / sampt denen darzu geschlagenen Grafschafften / Ditmarsen / Stormarn und Wagrien / in der qualitet eines Hertzogthums Anno 1474. verliehen. Von disem König Christiano dem I. stammen die samtlichen Hertzoge von Hollstein her: dann es hat derselbige An. 1482. zween Söhn hinterlassen/ namlich König Johansen / einen Vatter König Christians des II. welcher seiner Tyranney wegen vom Thron

gestürtzt worden / und Hertzog Fridrich der I. welcher nach jetzgemelten seines Vatters entsetzung An. 1523. auf den Königlichen Stuhl erhaben worden / und durch seine beyden An. 1533. nach sich gelassene Herren Söhne / Christian den III. und Herren Adolphen / Hertzogen zu Hollstein Gottorf / die beyde Holsteinische Häuser, nämlich das Königliche und Fürstliche erbauet. Europ. Her.

§. Theilet sich also das Hochfürstl. Hauß Holstein ab in zwo Hauptlinien / namlich in die Königliche- Hollsteinische / und in die Fürstlich- Hollsteinische- Gottorfische Linie. Die Königliche theilet sich in 4. unterschiedliche Aeste / namlich: Sonderburg / Norburg / Glücksburg / und Arnsbeck / oder Plön / von welcher letster Linie Ihr Fürstl. Durchl. Joachim Ernst zur Römisch-Catholischen Religion getretten / und in Königl. Spanischen Kriegs-Diensten General- Lieutenant der fremden Cavallerie in Niderland worden. Ibidem.

§. Holstein Plön / hatte vor zeiten auch einiche prætension auf die Grafschafft Oldenburg. Dann / alß der Welt- berühmte alte Graf Anthoni Günther An. 1667. ohne eheliche Manns- erben starb / stritten der König in Dennemarck und Hertzog von Hollstein- Gottorf umb die succesion, aber Hertzog Joachim Ernst von Plön hatte auch gut Recht darzu / dannenhero handlete ihm der König sein Jus umb eine ehrliche Summa Gelds ab; und weil derselbe ohne dem damahl mit dem Keyser und Reich wider Franckreich und Schweden in vester allianz stuhnd / ward ihm dem König / die Grafschafft Oldenburg und Delmenhorst / zuerkennet: des verstorbenen Grafen natürlicher doch Legitimierter Sohn / Graf Anthoni / erhielte zwar die Herrschafft Kniphausen / als ein Burgundisch Lehen / aber nach seinem tod zoge der König alles an sich / ob er gleich einen männlichen posthumum von der Princessin von Taranta nach-

ta nachließ. Aber An. 1689. hat sich alles widerum geändert / maßen der König in Dennemarck die Grafschafften Oldenburg und Delmenhorst / an das Holsteinische Plönische Fürstenthum / mit allen Recht und Gerechtigkeiten / außgenommen daß der König ihme auff ewig außbedungen eine guarnison zu halten / doch mit dem beding / daß der Hertzog solcher guarnison nichts als Dach und Fach zu geben schuldig seye: Es verschafete auch der König / daß solche zwo Grafschafften zum Reichs-Fürstenthum gemacht / solche bey denen Reichstagen / Sitz und Stim̃ haben / und Ihr Durchl. als ein Reichs-Fürst tractiert werden möge. Hingegen trekten Ihro Hochfürstl. Durchl. dero Residenz und Fürstenthum ab / und entsagen demselben auff ewig / wollen auch ohn Ihr Königl. Maj. willen keine allianz mit anderen Potentaten eyngehen / sondern ewig sich an die Kron Dennemarck halten. *Happel. Relat. Francof.*

§. Des Hollsteinischen Lands Reichthum bestehet in dem Fischfang und Schwein-verkauff / die in des Landes Wälderen in die mastung eingeschlagen werden. Es sind etliche Länder / die 3. Jahr lang gebauet / und nachmals 3. Jahr lang ungebauet ligen bleiben / und under Wasser gesetzt werden. Die vornehmste Statt des Landes ist Kiel / unfern darvon ligt der Hafen Christian-Preiß / der weiland fortificiert gewesen / unweit aber darvon die Vestung Fridrichs-orth ist erbauen worden. *Du Vall. Geogr.*

§. Das Hertzogthum Schleßwig / darüber der Hertzog von Hollstein souverain ist / und auff dem Schloß Gottorp / bey der Statt Schleßwig residiert, soll jährlich bey 7. tonnen Golds ertragen. Und ist die Religion / zu welcher sich die Hertzogen von Schleßwick und dero Underthanen bekennen / die Augspurgische Confession, Europ. Herold.

§. Zu Holstein ist auch noch komen die Grafschafft Ditmarsen / welche Hertzog Christionen dem Ersten von Fridrichen dem III. Römischen Keyser zu Lehen gegeben ward. Dise aber haben sich hartnäckiger weiß understanden ihre Freyheit mit Waffen zuvertädigen / wie dann Johann der Erste / König in Dennemarck / von ihnen im Jahr 1500. ein grosse Niderlag erlitten / und in die Flucht geschlagen worden ist. Endlich im Jahr 1559. hat sich Fridrich der II. von Dennenmarck mit denen Hertzogen zu Holstein dises unbändigen wilden Volcks mit gewalt bemächtiget. *Horn. ex Thuan. lib.* 22.

§. Holstein erkennt beydes den König von Dennemarck und den Hertzogen von Holstein vor seinen oberherren / und ist ein Lehen des Reichs / und alternieren jetz genante beyde hohe Herrschafften / so wol in administration der Justiz, als dem Vorsitz in versamlung der Ständen des Reichs / und in allen anderen hohen Fürstlichen Regalien : Und bestehet sonderlich die Landes und Regierungs-verfassung darinn / daß nur zwo Regierungen im Lande / namlich / die Königliche zu Glückstatt / und die Fürstliche zu Gottorff / zu ewigen tagen seyn und verbleiben / das Recht der Erstgeburth zu erhaltung des Fürstlichen Hauses / Macht und Ansehen / eingeführt / und die Mit-regierung samptlicher Landen von halben Jahren zu halben Jahren abgewechslet werden solte. Die huldigungen / contributiones und steuren solten seyn in gesamt / und ohne bewilligung der gesamten Landschafft / von Prelaten / Ritterschafft und Burgerstande / dem Lande nichts auffgeburdet werden. Wie aber under diser gemeinschafftlichen Regierung grosser Streit entstanden / das wollen wir jetz kurtz erzehlen. *Du Vall. Geogr.* Europ. Herold.

§. Es hat zwar anfangs geschienen / als wann wegen naher Verwandschafft zwischen Königlich-Dänisch und

Holstein-

Holstein-Gottorfischer familie eine unzerbrüchliche Freundschafft seyn werde / massen im Jahr 1580. die Hertzogen von Hollstein Fridrichen dem II. König in Dennemarck zu Ottonien in Fünen nach auffgerichteter ewiger verbündnuß gehuldiget / dergestalt / daß sie den Dannemärcker vor einen Rächer ihrer Schmach halten / ihn / wann sie mit ihren Feinden kriegen / zu rath ziehen / auch / wann er es begehrte hilf und Volck zuschicken wolten. Es hat aber sich solche Freundschafft auff eine ungemeine weise zerschlagen: dann nach dem An. 1658. in dem zwischen Dennemarck und Schweden zu Rotschilt getroffnen Friedens-schluß unter anderem auch das Hertzogthum Schleßwig durch vermittlung der Schweden vor souverain erklärt worden / hat Christianus V. König in Dennemarck mit gewalt gesucht disen Vertrag umbzustossen. Dann obwol gedachter König sein mißvernügen über der souverainitet dises Hertzogthumbs in einem und anderem stuck zu erkennen gegeben / hat er sich doch so gar deutlich nicht erklärt / biß An. 1675. da er bey damahligen conjuncturen gelegenheit genommen wider die Kron Schweden ein Schutz- und Trutz-Bündnuß zu schliessen / und des Hertzogs zu Schleßwick souverainitet in engere schrancken zu zwingen: Daher beredte man den Hertzog sampt seinem vornehmsten Ministro naher Rendsburg zu kommen / und proponierte allda folgende puncten. Der König begehrte 1. die abtrettung des Amts Schwab-stätt. 2. Solte der Hertzog wegen Schleßwick die Lehens-pflicht widerumb leisten. 3. Zu mehrer versicherung des Königlichen Stats die veste Tönningen und andere fortificierte plätz abtretten. 4. Ihr Ma. alles Kriegs-volck / in 2. biß 3000. Mann starck / zu uberlassen. 5. Ohne dero vorbewußt keine Allianz zu schliessen. 6. Ihro das absolute commando des Adels und der Landschaft zu überlassen. 7. Die Landtäge allzeit

zu Coppenhagen halten lassen. Obwol nun anfangs der Hertzog diesen Vortrag nicht annehmen wollen/ nach dem er sich aber in des Königs Gewalt gesehen/ seine Residentz mit Königl. Trouppen beleget / seine Militz von den Königlichen in Arrest genommen / auch sein Herr Bruder / der Bischoff zu Lübeck/ in Gottorf versperret worden/ hat er sich für diß mahl müssen accommodieren. Nach diesem fienge der König den Krieg wider Schweden würcklich an / und alß nach erhaltener Schlacht bey **Lunden** / die Dähnen meister im Fld blieben / liesse der König das Hertzogthum Schleßwig in Sequestration nehmen / und die Stände und Unterthanen des Gehorsams gegen ihrem natürlichen Herren loßkündigen / und ihnen verbieten / dem Hertzogen weder von Ordinar-noch Extraordinar-Gefällen nichts abfolgen zu lassen/ unter dem Grund und Vorwand/ es habe der Hertzog dem Erb-vertrag nicht genug gethan/ und das Lehen über das Hertzogthum Schleßwig nicht empfangen/2c. Hierwider hat zwar der Hertzog bewegliche Protestationes eingewendt / und seind viel Wechsel-schrifften ergangen. Es hat aber der Hertzog so lang sich gedulden müssen / biß endlich durch den zu Fontainebleau und **Lunden**/ An. 1679. aufgerichteten Frieden alle alte und neue Beschwärungen abgethan/ und der Hertzog widerum zur vorigen souverainitet gelanget. Diese Friedens-schlüsse erweckten bey jederman die Hoffnung/es wurde das Hochfürstl. Hauß Gottorf forthin die souverainitet dieser Landen rühiger besitzen. Man hat aber seithero das Widerspiel erfahren/in dem Ihro Königl. Mayest. ihre Trouppen dahin marschieren / auch nach dem Exempel der Kron Franckreich/unter dem Titul der Reunion das Hertzogthum occupieren lassen. Dann An. 1686. im Junio nahm er dem Hertzogen die Aemter **Tremsbüttel** und **Steinhorst**

mit

mit gewaffneter Hand hinweg/ und liesse sie mit Dähnischen Bedienten besetzen/ und das zwar im nam̃en seines Hn. Bruders/ Printz Georgs von Dännemarck/ dem diese beyde Aemter verschrieben und versetzt waren/ wegen deren vom König an den Hertzogen geforderten/ und dem Printz Georgen übergebenen Kriegs Contributions-Restantzen; welche aber der Hertzog zu erlegen sich weigerte/ weil der König in den Hertzoglichen Landen einige Jahr her durch militarischen Zwang in 5. Millionen Reichsthlr. eingezogen. Folgends An. 1687. hat der König auch im Hertzogthum Schleßwig publicieren lassen/ daß solches gantze Hertzogthum niemand anders als den König von Dännemarck für ihren Oberherren erkennen solte. Selbigen Jahrs/ wie auch im folgenden 1688sten Jahr/ seind zwar unterschiedliche hohe Bevollmächtigte von Käyserl. Mayest. und etlichen außländischen Königen / wie auch etlicher Reichs-ständen/ nach Hamburg und Altona deputiert worden die Streitigkeiten zwischen Ihr Königl. Mayest. und dem Hertzog wider beyzulegen / es ist aber sehr langsam mit solchen Tractaten hergegangen / und haben die Dähnischen Gesandten sich zwar dahin außgelassen / daß Se. Königl. Mayest. das Hertzogthum Schleßwig absolutè behalten/ dargegen aber die Grafschafft **Oldenburg** und **Delmenhorst** dem Hertzog von Holstein-Bottorf wider abtretten/ und die Aemter **Trittau/ Tremsbüttel** und **Steinhorst** demselben auch wieder einraumen wolten. Weil aber der Hertzog kein æquivalent für das Hertzogthum Schleßwig annehmen wolte/ und die Tractaten sich verweileten / haben sich beyde Nordische König auf alle Weg als zu einem würcklichen vorstehenden Krieg gerüstet / und hat der König in Dännemarck grosse Anstallt machen lassen die Stadt Oldesloe aufs beste zu fortificiren / zu welcher Fortifications-

bedeckung die gantze Dähnische Armee den Sommer über bey Oldesloe campieren solte. Endlich wurde An. 1689. im Junio zu Altona der Verglich völlig geschlossen / und der Hertzog von Holstein wiederum aufs neu eingesetzt in sein Land/ Güter/ Hochheit/ Recht und Gerechtigkeiten / wie er dieselbe vor und nach dem Westphalischen und Nordischen Frieden biß in An. 1675. gehabt und besessen. Es hat sich auch der König der Hypothec, Schuld- und Anforderung/ so er auf das Ampt Trittau hatte/ begeben. Wegen der Insul und Aemteren Fehmeren/ Steinhorst und Tremsbüttel aber haben die hohen Mediatores auf sich genomen die Mittel zu verschaffen und beyzubringen / Sein Königliche Hochheit Printz Georgen von Dännemarck/ wegen der darauf ruckständigen Pfand-sum / ohne Ihr Königl. Mayest. Nachtheil zu contentiren/ damit gemeldte Insul und Aemter an Sein Fürstl. Durchl. ebenfals frey ohne Schuld und Pfand restituiert werden mögen/ welches auch Printz Georg ratificiert und gutgeheissen.

Es schiene aber noch nicht allerdings gutem gleichmassen der König Rensburg im Holsteinischen befestigen/ und daselbsten ein Läger abstechen lassen/ worinn sich über 5000. Mann befunden/ welches dem Hertzog nicht wenig Nachdenckens machte ; daher auch die Fortification zu Tönningen und andern Orthen um so viel stärcker von ihm fortgesetzt ward ; und wolte die noch iñer im Hertzen steckende jaloulie bey nahem wiedrum außbrechen. Dann An. 1696. im Januario fienge der König in Dennemarck aufs neue an zu klagen ; Der regierende Hertzog von Holstein-Gottorff thue eins und anders/ dessen selbiger nicht befügt/ und das Sr. Königl. Mayest. nachtheilig ; under anderm / daß er ohne sein Vorwissen Völcker werbe ; daß er etwas an seinem Waapen geänderet ; daß das Capitel von Lübeck 6.

Bi-

Bischoff vom Hauß Gottorf nach einandern zu neñen sich erklärt/ und erst den sibenden auß dem Königlichen Hauß/ꝛc. Deßgleichen daß er das Hochfürstl. Vätterliche Testament nicht eröffnen wolte/ darauß der König ersehen möchte/ ob der Hertzog Fridrich alleiniger Nachfahr in dem Fürstlichen Schleßwigischen Antheil wäre/ oder sein Herr Bruder mit und neben ihm? So begehrte auch der König von dem Hertzogen die Bestätigung der ewigen und unveränderlichen Erb-vereinigung/ welche gleich bey anfang der Regierung jederzeit geschehen solte/ꝛc. Worwider aber Gottorfischer seiten eingewendet worden/ daß Ew. Durchl. dessen alles / was geschehen genugsam befügt / und daß von Ihro nichts geschehen/ so dem Altonaischen Vertrag zuwider. Hierüber geriethen nicht nur diese zwey Partheyen in Harnisch/ sondern es bewegten sich auch die Schweden/ von welchem der Hertzog unterstützt ward/ an allen orthen; Brandenburg und Lüneburg stuhnden auch auf der hut. Es hat aber der Fleiß und Mühe der damahls wider Franckreich verbündeten so viel vermögen/ daß der König seiner seits versprochen / die gantze Sach / biß nach geendigtem Frantzösischen Krieg außzustellen/ der Hertzog von Hollstein hingegen hat seine Völcker dem Keyser nach Hungarn überlassen: Und weil sonderlich das Testament des verstorbenen Hertzogen geöffnet worden/ ward an erwünschter Beylegung nicht gezweyfelt. Es erhube sich aber unvermuthet ein neuer Streit; dann es wolte der Hertzog seine am Rhein gestandene 2000. Mann nicht allein in die eigenthumliche/ sondern auch in die mit dem König gemein habende Länder verlegen/ und über den Winter beherbergen/ worzu sich aber Sein Königl. May. nicht verstehen wolten; zwaren gab Se. May. zu/ daß der Hertzog seinen Reichs-antheil/ nämlich 300. zu Pferdt und 300. zu Fuß in die gemein-

schafftliche Aempter verlegen / die übrige aber anderwerts verpflegen möchte/ worzu der Hertzog sich endlich bequemte: Die zu **Pinneberg** versamlete Mittlere haben sich starck darzwischen gelegt/ sonsten dieses glimende Feur leichtlich hätte in Flammen außbrechen können. Es kam aber darzwischen ein gantz neuer Streit: dann/ weil der Hertzog von Hollstein-Gottorf einige dem König in Dännemarck widrige Schantzen auffgeworffen/ namlich die **Holmer-schantz** und **Storcker-schantz**/ als hat der König im Junio 1697. beyde zur Ubergab gezwungen. Sint der zeit/namlich An. 1699. im August. fienge der Hertzog aufs neue wiederum an Schantzen aufbauen/deßwegen beyderseits die Trouppen marschirten/ und weil Schweden sich offentlich zu Holstein hielte/ besorgte man einen blutigen Krieg; Es ist aber das Feur nicht so bald außgebrochen / und die würckliche Feindthätlichkeit etwas hinderhalten worden. Europ. Herold. *Merc. Hist. Nov. ord.* Biß endlich ein offentlicher Krieg entstanden/ welcher doch/ durch vermittlung Engelland und Holland / wie auch hülff-sendung Schweden und Lüneburg zu des Hertzogen Vortheil/ bald geendiget worden/ An. 1700.

V.

Von dem Hertzogthumb Schwaben/ oder Würtemberg.

Was hastu denckwürdiges von disem Hertzogthumb?

Antw. Anno 1495. hat Maximilianus I. Eberhardum VI. zugenennt den Bärtigen/auf dem Reichstag zu Worms aus dem Gräflichen in den Hertzoglichen Stand erhoben. Gedachter Hertzog Eberhard war seinen Underthanen so beliebet / daß sie auch aus einfalt von ihme gesagt: Wann Gott nicht Gott wäre/wer solte bil-

te billicher Gott seyn / dann unser Herz von Würtemberg? Welche auffrichtige Devotion ihme auch solche vernügung gegeben / daß er bey einem Convent der fürnehmsten Teutschen Fürsten weder von seinem Reichthum noch Macht reden / sonder nur sich darmit rühmen wollen / daß er in eines jeden seiner Underthanen Schoos sicher ruhen könte. Europ. Herold.

§. Der Schwäbische Bund hat Ann. 1522. Hertzog Ulrichen vertrieben / und Würtemberg eingenommen / weil derselbige die Reichs-Stadt Reutlingen eingenommen hatte. Derselbe Bund hat Carolo V. das Hertzogthum Würtemberg als ein Oestereichisch Lehen auffgetragen / aber auf dem Pragischen Vertrag Anno 1599. ist Würtemberg wider ein immediat-Reichs-Lehen worden / doch daß Oestereich bey absterben der Hertzoglichen Familie die Succelsion bedungen. *Happel.*

§. Nach dem Eberhardus VII. ohne Kinder verstorben / haben seines Bruders Heinrichs Söhne das Land getheilt / daß Ulrich der VI. Würtemberg / Georg aber die Graffschafft Mömpelgard behalten. Alß hernach Ludwig ohne Erben starb / ist Ann. 1593. das Hertzogthum an Friedrich / Georgii Sohn / Grafen von Mömpelgard kommen / und wider mit einanderen vereiniget worden. Nach Friderici Tod haben seine Söhne den Stamm Würtemberg in 3. theil / namlich den **Stuttgardischen / Mömpelgardischen** und **Julianischen** oder **Brentianischen** zertheilt: Die letstere residiren in Schlesien / deren Erbauer Hertzog Julius Friedrich / ein Vatter Hertzog Sylvii Nimrods, gebohren den 10. Maij 1622. welcher Elisabetha Maria / des letsten Hertzogs von Münsterberg einige Tochter geheurahtet / welche ihm zum Heurahts-Gut das Fürstenthum Oels in Schlesien zugebracht. *Happel.* Eur. Her.

§. Die

§. Die Hertzogen von Würtemberg führen gemeinlich den Namen Eberhard oder Ulrich. *Happel.* Und dißmal regiert zu Stuttgart Hz. Eberhard Ludwig/ geboren den 18. Septembr. 1676. Weil ihm sein Hz. Vatter 1677. gestorben/ ist ihm Hertzog Friedrich Carl / seines Hz. Vatters sel. Bruder/ zum Vormund gegeben worden: Nach dem aber derselbige / als bestellter General der Reichs-Völckeren zu Pferdt/ Ann. 1692. durch Untreu und Verrätherey denen Frantzosen in die Hände gerahten / und nach Pariß geführt worden / hat solches den Keiserlichen Hof auf gefaßten Argwohn dahin vermögen/daß er den noch minder-jährigen Herrn von der Vormundschafft frey erkandt/ seit welcher Zeit er auch der Regierung vorgestanden. Den Vormund hat seine Keiserl. Majest. da er sich nach seiner Widerkunfft persöhnlich zu Wien eingefunden und entschuldiget / für unschuldig erkennt. *Merc. Hist.*

§. Es hat die gefürstete Grafschafft **Mömpelgard**/ hinter dem Sundgow gelegen/ eine lange zeit von Franckreich viel erlitten: dann seither die Cron Franckreich sich der Provintzien und Reichs-Landschafften jenseit Rheins angemasset / ward auch dem Graf von Mömpelgard Ann. 1681. zugemuthet das Homagium oder Huldigungs-Eid abzulegen; es haben aber Ihr Hochfürstl. Durchl. lieber das Exilium bauen / als etwas wider die dem H. Röm. Reich schuldige Pflicht vornehmen wollen. Von dem neuen Frantzösischen Parlament zu Besançon in Burgund wurden sie wegen der Herrschafft Hericourt, Chastelet, Bleaumont und Clermont citirt, und ein neuer Processs wider sie angesponnen. Die Herrschafften Grange, Clereval und Passavant, welche Burgundische Lehen sind/ nebst denen im Elsaß ligenden Graf- und Herrschafften **Vorburg** und **Reichenweiher**/ wurden von bemeldter Cammer auch

einge-

eingezogen: Welches aber alles Ann. 1697. in dem zu Rißwick gemachten Frieden dem Mömpelgardischen Hauß widerum zugefallen. Europ. Herold. Nach dem der Hertzog von Mömpelgard nach dem Friedens-Schluß widerum in seine Lande restituirt worden/ so hat sich gleichwol zwischen dem König in Franckreich und ihme keine gute nachbarliche Verständtnuß eräugnen wollen: Und diser Unwillen im Januario 1699. dahin außgebrochen/daß urplötzlich 300. Granadiers/300. Fusiliers/und 100. Canoniers/ zusammen 700. Mann in besagtes Mömpelgard eingezogen sind/ sich bey denen vermöglichsten Burgeren einlogirt, worüber der Fürst gezwungen worden den Römis. Catholischen eine Kirch zu Mömpelgard einzuraumen.

§. Die jenige/welche der gesamten Hochfürstl. Würtembergischen alten Landen Beschaffenheit eigentlich erkundiget/ berichten/ daß in disem mächtigen Hertzogthum 63. Städt/ 958. grosse Fläcken/ 645. Dörffer/ 537. Wassermühlen/und 14. Abteyen von reichen Einkünfften darinn anzutreffen. Wie dann auch aus der grösse der Landen/denen Mineralien und Bergwercken/ herrlichen Gesund- und Saur-Brünnen/ edlen Steinen/und anderen Fürtreflichkeiten der Natur/ nicht weniger der unvergleichlichen Wildbahn/von des Hertzogs Reichthum/ Macht und Ansehen leicht zu urtheilen ist. Vor dem Krieg ist des Lands Defensions-Wesen in solcher guter Verfassung gestanden/daß man innerhalb 24. Stunden nur blos von der wol-exercirten Land-Militz über 24000. Mann zusammen bringen können. So fehlet es auch nicht an zuverläßigen Vestungen/ darunter Hohenwiel/welche noch von niemand erobert werden können/ die fürnehmste ist: dañ Mömpelgard/ Hohen-Asperg/ Hohen-Aurach/ Schorndorff/ Hohen-Tübingen/ Freudenstatt/ u. a. m. Wann

von den Reichs-matricular-Anschlägen auf eines Fürsten Macht einiger Schluß zu machen/ so gehet Würtemberg denen Churfürsten gleich/ einigen auch wol zuvor. Europ. Herold.

§. Die Landschafft bestehet aus 3. Ständen/ naml. den Prälaten/ (welche samt der Lands-Herrschafft und übrigen Ständen der Augspurgischen Confession zugethan sind) dem Adel/ und denen Vogteyen oder Aemptern/ deren über 40. sind/ samt den Städten. Eur. Her.

§. Zu **Tübingen** ist die berühmte Universitet, und das so genannte Collegium Illustre, in welches alle Fürst- und Gräfliche/ Herr- und Adeliche Personen/ so wol zu Erlehrnung freyer Künsten und Wissenschafften/als der Exercitien, samt dero Hofmeistern und Bedienten auffgenommen werden. Dises Collegium ist ein von der Universitet gantz abgesöndertes Corpus, welchem ein Ober-Hofmeister Adelichen Stands/ und der Sprachen kündig/ vorgesetzt ist. Zu solchem Collegio sind auch bestellt 4. Professores, welche die Jura, Eloquentiam und Sprachen dociren, und werden die so sich in disem Collegio einfinden/im reiten/ fechten/ und anderen Vbungen beym besten exercirt. Europ. Herold.

§. Es gedenckt auch *Georg. Horn* in den denckwürdigen Sachen von dem Hertzogthum Würtemberg des **Mömpelgardischen Gesprächs**/ welches im Jahr 1586. um der Ursach angestellt war/ daß die Evangelischen Stände/ so unter einanderen uneinig/ widerum möchten außgesöhnet werden/ damit sie einhelliglich und mit gesamter Macht König Henrichen zu Navarren in Franckreich könten Hilff leisten. Davon *Thuanus, Lib.* 85.

§. Die Hertzogen von Würtemberg haben unter anderen auch das Privilegium, daß man von ihrem Richterstul nicht appelliren darff. Jetzlebendes Europ.

VI.

Von dem Hertzogthum Lothringen.

Erzehle mir was Denckwürdiges von disem Hertzogthum?

Ant. Lothringen ist ein hochbeträchtliches Fürstenthum/ gerad zwischen Teutschland und Franckreich ligende/ daß man nicht weißt welchem man es zuschreiben müsse. Es liget zwischen Elsaß/ Champagne, Burgund/ Luxenburg und Trier. Es wird in 3. Balliages oder grosse Gouvernements getheilt/ nammlich in Nancy, Vauderange und Vauge. *Happel.*

F. Unter Lothringen wird auch das Hertzogthum Bar begriffen/ welches man in 2. theil sönderet/ deren eines jennseith der Maase/ das andere disseith stehet. Und ist sonderlich der Theil/ so jennseith der Maas liget/ ein Lehen von Franckreich. Was aber disseith liget/ solches spricht der Keiser an/ unter dem Titul der Margrafschafft Pont à Mousson. Die vorige Hertzogen haben auch ein geraume Zeit über jenes sich von Franckreich belehnen lassen/ und alß sich dessen der letstverstorbene Hertzog Carolus weigerte/ ward solcher Theil gleich im Anfang seiner Regierung/ hernach gantz Lothringen/ von Franckreich in Besitz genommen. *Happel.*

F. Es ligen auch in Lothringen die drey Stiffter/ Metz/ Tull und Verdun, deren Hauptstätte gleiches nahmens. Die Bischöffe aber Suffraganei des Ertz-Bischoffs von Trier sind. Dise waren noch im vorigen Seculo Stätte und Stiffter des Röm. Reichs; durch König Heinrich den II. aber sind sie demselben entzogen/ und im Fridens-schluß zu Münster der Kron Franckreich abgetretten worden. Metz hatte vor alten zeiten

den

den Titul eines Königreichs von **Austrasien**: heut ist ein Parlament daselbst/ und ob sie gleich nicht gar vest/ hat sie doch Carolus der V. der mit ooooo. Mann davor lag/ nicht eroberen mögen. *Happel.*

§. Die sonderbaren Gaaben/ mit welchen die Natur das Hertzogthum zu Lothringen und darzu gehörige Lande beseliget/ sind Perlen/ Lasur und Calcedon-Steine/ herrlicher Jaspis/ wie auch eine Materi/ darvon sehr schöne Gläser und Spiegel gemachet werden/ Silber/ köstliches Saltz/ warme Bäder/ gesunde Brünnen/ delicate Fische/ sonderlich im See **Lindre**/ darvon jährlich 16000. Pfund intraden zuerheben/ hingegen manglets an Oel. Die fürnehmsten Flüß im Lande sind die **Maas**/ **Saone** und **Saar**/ welche allesampt schiffreich sind. Die Haupt-Statt/ Hertzogliche Residenz und vormalige Vestung Nancy wurde An. 1633. von König Ludwigen dem XIII. von Franckreich mit einem Parlament versehen/ und besser fortificirt, nach dem Pyreneischen Friden aber wider demolirt, und dero Reparation verbotten. Vermög des Nimmegischen Fridens-Schlusses de dato 5. Febr. 1679. ist dise Statt sampt ihrem Bann und Gerechtigkeit der Kron Franckreich auff ewig incorporiert, mit aller Oberherrlich- und Bottmäßigkeit. Und damit zwischen diser Statt und anderen der Kron undergebenen Herrschafften ein freye Gemeinschafft und leichterer Durchzug seyn möchte/ haben beiderseiths Commissarij 4. Wege/ deren jeder eine halbe Lothringische Meil breit/ außzeichnen sollen/ welches sich aber widrum geänderet. Europ. Herold.

§. Obschon die Hertzogen zu Lothringen sich allewegs Fürsten des Reichs genennt/ dessen ohngeachtet hat der Hertzog das Kammer-gericht zu Speyr und das Keiserliche Hof-gericht nicht erkennt/ auch von An- und Auflagen des Reichs jederzeit frey seyn wollen. Es præ-

tendiert

tendiert auch/ daß der Keyser weder durch Mandata noch sonsten wider ihn zu verfahren habe / und es dannoch in seiner Freyheit stehe Krieg zu führen/ und ohne des Keysers vorbewußt sich mit Außheimischen in Alliance einzulassen. Auf den Reichstagen haben sie auch niemalen in Teutschland erscheinen wollen / weil sie zu weit hinunder im Rang gesetzt sind. Im übrigen bleibt der Hertzog von Lothringen wegen Pont à Mousson, Nomeny, der Grafschafften Blanckenstein und Falckenstein/ꝛc. ohne zweyffel ein Stand des Röm. Reichs. *Happ. Du Vall.*

§. Der áltiste Printz hat nach Art des Dauphins in Franckreich/ und Printzens Wallis in Engelland / bey lebzeiten seines Hr. Vatters/ einen besonderen Nam̃en/ und wird Graf von Vaudemont geschrieben: So lang er ausser der Ehe lebt/ schreibt er sich auch Marggrafen zu Pont à Mousson, nach dem er aber verheurathet/ führt er das prædicat Hertzog von Barr. Eur. Her.

§. Die Intraden des Hertzogthums sollen sich auf ein gar hohes/ namlich 500000. Kronen belauffen/ gestalt dann auß den Schatz-Gefällen jährlich 10000. Francken eingehoben / und die Renten auß den Fischereyen mit 16000. Pfund Francken verstärckt werden können. Uber diß ertragen die Mineralischen Gruben/ Höltzer/ Felder und Wiesen ein grosses. An Kriegsmacht ist dieser Hertzog gewaltig / massen er dann/ wie auß den Geschichten des Teutschen Kriegs wahrzunehmen / fast immerfort besondere Armeen underhalten; welche Macht sich Franckreich zu seinem grossen Vortheil / und des Hertzogs unbeschreiblichem Schaden die zeit und Jahr hero wol zu brauchen gewußt. Europ. Herold.

§. Die Hertzoge zu Lothringen prætendiren auf die Königreiche Neapolis und Sicilien. Solche præten-

sion oder Anspruch rühret her von einem Rechten/welches die Grafen / oder vielmehr Hertzogen von Anjou (welche auch ein mahl Hertzogen zu Lothringen gewesen) an diese beyde Königreiche gehabt haben; Dannenhero Hertzog Johannes zu Lothringen dieselbige Königreiche wider einnehmen wollen/hat sich aber vergeblich bemühet. Sie haben auch eine anforderung an das Hertzogthum Geldern / und rührt selbige her von Renati, Hertzogs zu Lothringen/Heurath/ weilen er Hertzog Adolphs zu Geldern Fräulin Tochter Philippa zur Gemahelin gehabt/ weßwegen nach Absterben Wilhelms Hertzogs zu Geldern und Jülich / Hertzog Frantz sich einen Hertzog zu Geldern schreiben ließ. *Horn.*

I. Es hat das Hertzogthum Lothringen von langen zeiten her sehr viel Veränderungen außgestanden. Es ist anfänglich ein grosses Königreich gewesen / und hat seinen Nam̃en bekommen von Lotharius, der ein Sohn Ludwigs als Römischen Keysers und Königs in Franckreich gewesen ist. Nach diesem haben sich dessen die Teutschen Keyser bemächtiget / unter welchen Keyser Otto der III. Carolum zum Hertzog in Lothringen im Jahr 977. eingesetzt hat. Da dann dieses Hertzogthum endlich an Gottfriden Hertzogen zu Bouillon gelanget/ der im Jahr 1099. König zu Jerusalem worden ist. Alß aber Gottfrid von Bullion und Balduin / die beyden König zu Jerusalem / dieses Hertzogthum Lothringen gleichsam vor verlohren und verlassen hielten/ so hat selbiges Graf Heinrich zu Limburg bey Keyser Heinrichen dem IV. außgebätten. In folgenden zeiten ist diß Hertzogthum kom̃en an das Hauß Anjou, deßgleichen auch an die Grafen von Vaudemont. Es hat aber dieses Hertzogthum in diesen letsteren Tagen die meiste Anstöß erlitten/ massen Hertzog Carolus auff Befehl des Keysers und Königs in Spannien/weil er sich damals in Krieg gemi-

gemischet/und viel Unruh gestifftet/sich auch einer heimlichen verständtnuß und Tractaten mit Franckreich verdächtig machte/ An. 1654. am 25. Febr. zu Brüssel mit List gefangen / und in das Castell zu Antorff gebracht ward/ woselbst man ihn 6. Jahr/ biß auf den Schluß des Pyreneischen Fridens verwahret. An. 1670. ward er gar von seinem Lande vertrieben/ dann der Frantzösische General / Duc de Tourville überfiele sein Land gantz plötzlich / ruinierte dasselbige durchauß / und bemächtigete sich Nancy, und aller Städte und Schlösser. Franckreich schützete deßfahls folgende Ursachen vor. 1. Der Hertzog hätte die Königliche Unterthanen mit harten Zöllen beschwärt. 2. Die Marckstein auff beyderseits Gräntzen außgeworffen. 3. Wider die Tractaten Völcker gehalten/ und wider den König sich mit andern Printzen in Alliance eingelassen; welche Puncten aber der Hertzog wol zu beantworten wußte. Inmittelst bliebe er auß seinem Lande verstossen / und begab sich zu der Käyserlichen Armee An. 1673. und starb kurtz hernach in hohem Alter/in einem schlechten Dorff/ unweit Trier. Seines Bruders Sohn war Hertzog Carolus, der des Keysers Schwester / die verwittibte Königin auß Polen geheurathet / und sich zum Käyserlichen Generalissimo gebrauchen lassen. Franckreich hat ihm sein Hertzogthum lange zeit enthalten / weil er sich mit demselben wegen einiger schwärer Puncten nicht vergleichen könnte: Allein seinem Sohn/dem jetzigen Hertzog Leopold hat neulich das Glück so wol wollen / daß er in dem An. 1697. zu Ryßwick gemachten Frieden sein Hertzogthum widerum bekommen / und zwaren also: daß das Hertzogthum Lothringen dem Hertzog / wie es in dem Jahr 1670. durch den Hertzog Carolus ist besessen gewesen/wiederum zugestellt werde/ in specie die alte und neue Stadt Nancy mit aller Zu-

gehör/ samt dem Geschütz/ so in der alten Stadt zur zeit der Einnahm ist gefunden worden/ mit dem Geding/ daß alle Befestigungs-werck der alten Stadt sollen aufrecht gelassen werden/ wie auch die Thor der neuen Stadt/ das übrige aber alles solle auff Ihr Mayest. Unkösten geschleifft/ und nimmermehr wider auffgebauet werden. Es soll auch der König die Schlösser Bitsch und Homburg/ nach dem er zuvor die Befestigungs-werck eingerissen/ widergeben. Ferners wird dem Hn. Hertzog alles/ so man ihm/ betreffend die Unionen und Reunionen bedungen / zugestanden. Jedoch soll Franckreich Saar-Louys mit einer halben Meyl in die Ründe/ so von Königl. und Lothringischen Commissarien soll abgezeichnet werden/ behalten. Auch solle die Stadt und Herrlichkeit Longwy samt dero Zugehör/ mit aller hoher Herrschafft und Eigenthums-wesen/ dem König auf ewig bleiben / jedoch dem Hn. Hertzogen von Ihr Königl. Mayest. ein andere Herrlichkeit von gleicher Würde und Grösse/ in einem der 3. Bistthumen angewiesen werden. Den Königlichen Trouppen / welche nach den Gräntzen marschieren/ oder von dannen anmarschieren/ soll ein freyer ungehinderter Durchzug / nach dem man es zuvor bey zeiten hat notificiert / durch des Hertzogen Land offentlich gestattet werden / und damit der durchmarschierende Soldat nicht außschweiffe / und Umweg suchen möchte/ und etwas mit Gewalt hinweg nehme/ soll man ihm den ordinari kurtzen Weg weisen / und die Lebens-mittel sampt anderen Nohtwendigkeiten gegen Bezahlung darreichen ; hingegen sollen die Weg und Plätz/ welche Ihr Mayest. in dem Nimmegischen Frieden Ihro hat vorbehalten / dem Hertzogen wiederumb zugestanden werden. *Horn. Happel.* Europäischer Herold. *Mercur. Histor.*

VII.

Von denen Hertzogthumẽn Jülich/ Cleve und Berge.

Was hastu denckwürdiges von diesen Hertzogthumẽn?

Ant. Jülich ist auf dem Reichstag zu Metz von Carolo IV. An. 1359. Cleve auf dem Concilio zu Costnitz von Sigismundo, und Berge von Wenceslao zu Hertzogthümern auß Grafschafften gemachet worden. *Horn.*

I. Wie es mit der Theilung dieser Landen zwischen Brandenburg und Pfaltz Neuburg abgeloffen/ist schon oben gemeldet worden.

VIII.

Von denen Margrafthumẽn in Teutschland.

I. Wie viel seind dergleichen Margrafschafften?

Ant. Drey: Brandenburg/ Baden und Burgau.

II. Was hast du denckwürdiges von dem Margrafthum Brandenburg?

Antw. Die Margrafen zu Brandenburg besitzen Voigtland/ und etliche theil des Franckenlands. Voigtland / darinnen Hoff die vornehmste Stadt / begreifft auch in sich das Margrafthum auf dem Gebürge/ da der Fürsten von Bareith oder Culmbach Residentz ist/ dahero sie dann auch Margrafen zu Bareith oder Culmbach genennt werden. In Franckenland besitzen sie Onolsbach/ mit den benachbarten Ländern / welches das Margrafthum Anspach genennt wird. Weiland ward auch die Jägerndorfische Linie in Schlesien/ so aber außgestorben ist. *Horn.*

§. Zwischen denen Marggrafen zu Anspach und denen Bischoffen zu Würtzburg ist wegen Kitzingen Streit entstanden / welcher im Jahr 1628. durch Außspruch Keysers Ferdinandi II. beygelegt / und also das Kitzingen dem Bischoff eingeraumt worden. *Ibidem.*

§. So haben auch die Margrafen einen alten Streit mit den Nürenbergeren / wegen der Burggrafschafft und andern darzu gehörigen Oerthern / dahero sie hiebevor einander zum öfftern bekrieget / insonderheit zu zeiten Albrechts des I. Casimirs und Albrechts des II. Dieser Albrecht der II. hat im Jahr 1552. wider die Nürenberger einen hefftigen Krieg geführt / hat auch seinen Grimm und Zorn über andere Reichs-Städte außgeschüttet / vornehmlich wider die Bischoffthümer / insonderheit hat er zu Bamberg und Würtzburg schrecklich gehauset / darauß dann der Bischoff-Krieg entstanden / biß er endlich in die Acht erkläret / und von seinem Land und Leuthen verjagt worden ist. *Horn. ex Steidano & Thuano.*

§. In diesem Krieg haben die Nürenberger und deren Bunds-Genossen des Marggraf Albrechts sehr vestes Schloß **Blassenburg** / so oben bey der Stadt Culmbach liget / im Jahr 1554. erobert / und zu grossem Schaden und Nachtheil des Hauses Brandenburg von Grund auß ruiniert. Weßwegen die Nürenberger / nach dem Marggraf Albrecht Todes verfahren / durch Außspruch des Röm. Keysers Ferdinandi des I. solch Schloß auf ihre eigene Unkösten wieder aufbauen müssen. *Horn.*

III. Was hast du denckwürdiges von dem Marggrafthum Baden?

Antw. Nach dem Marggraf Christoff von Baden

Anno

Anno 1527. gestorben / haben seine Söhn Bernhard und Ernest / jener die Baden-Badische / sonst genennt Ober-Badische / diser die Durlachische / sonst genent Nider-Badische / Familie gegründet.

§. Eduard der Glückselige von Baden-Baden möchte wol der Unglückselige genennt werden / weil er sein Land sehr übel regiert / und in voller Trunckenheit zu Brüssel von der Treppen den Hals gebrochen hat. Dahero Ernst Friedrich von Baden-Durlach unter dem vorwand seine Schulden zu bezahlen Ann. 1594. sein gantzes Land weggenommen. Doch hatte Keiser Ferdinand II. im Jahr 1622. seinen Erben sein Land widerum zuerkennt. *Horn. Happel.*

§. Zu Durlach gehört auch Hochberg / und führet diser Linien deßwegen 2. Stimmen auf den Reichs- und Kräis-Tagen. Und pflegen nach anleitung des Westphalischen Friedens-Instruments die beyden Marggrafthümmer der Præcedenz und Session halber zu alternieren / so wol unter sich selbst / als mit denen übrigen alternierenden Fürstlichen Häuseren. *Happel.* Eur. Herold.

§. Mit der Religion hatte es zu Marggraf Bernhards zeiten auch im Marggrafthum Baden-Baden gleiche beschaffenheit wie bey Durlach / daß naml. auff vorhergegangene Reformation die Evangelische Religion eingeführet / und die Kirchen-Ordnungen darauff gegründet worden. Nach dem aber sein Hr. Sohn / Marggraf Philibert Ann. 1569. in der Schlacht bey Moncontour in Franckreich geblieben / und einen unmündigen Sohn / Printz Philippen / hinderlassen / haben dessen Vormünder / sonderlich Bäyeren / die Evangelische Religion aus dem Oberen-Marggrafthum widerum abgeschaffet / welches Marggraf Eduard Fortunatus durch seinen zur Catholischen Religion geschehenen Übertritt / und Aufferziehung seiner jungen Herren in

diſer Lehr/hernachmals beveſtiget; und folgen noch heut zu tag die Underthanen diſer Landen der Religion ihres Regenten. Gleicher maſſen in dem Nideren-Marggrafthum die Underthanen ſamt ihrem Lands-Fürſten der Evangeliſchen Religion zugethan ſind. Eur. Herold.

I. Es haben ſich die Marggrafen von Baden zu allen zeiten durch namhaffte Thaten betrachtlich gemacht: Es hat ſonderlich **Friedrich der VI.** Marggraf von Baden-Durlach durch ſeine Gottesforcht und Klugheit/ wie auch erlangte Kriegs-Erfahrenheit/ nicht nur eine hohe Reputation in der Welt/ ſondern bey dem geſamten Römiſ. Reich ſo viel Æltime erworben / daß Ihm das höchſte Reichs-General-Feld-Marſchall-Amt bey der vor jahren wider Franckreich angeſtellten Reichs-Kriegs-Verfaſſung anvertraut worden. Er nahm auch der Cron Franckreich die Grentz-Veſtung Philippsburg durch Accord hinweg/ und ſtarb im Jahr hernach Ann. 1677. So hat auch deſſen Hz. Sohn **Carl Guſtav** ſich durch Commandierung des Schwäbiſchen Evangeliſ. Kräis-Regiments wider Franckreich / deßgleichen in Bedienung der General-Major-Stelle in Schwediſchen Dienſten treflich herfürgethan. Von Baden-Badiſcher Linie iſt heut zu tag bekannt und ſehr berühmt Keiſerl. General-Lieutenant **Printz Louïs**, welcher durch veranlaſſung der Frantzöſiſchen in ſeinen Landen hin und wider verübten Exceſſen und Turbationen, in Keiſerliche Kriegs-Dienſte getretten / und anfangs zur General-Wachtmeiſter / hernach zur General-Lieutenant-Charge erhebt worden. Er hat ſich auch in denen wider den Erbfeind Chriſtlichen Namens in Ungarn gethanen Campagnen in groſſe Reputation geſetzt; dahero er auch in letſter Friedens-Handlung zu Ryßwick Ann. 1697. nicht minder als andere betrachtet / und in alle Rechte und Vortheil diſes Friedens eingeſchloſſen worden.

worden. Europ. Herold. *Merc. Hist.* Und seither von dem Reich die Vestung Kehl gegen Straßburg über zum Recompens bekommen.

IV. Was hastu denckwürdiges von dem Marggrafthum Burgau?

Ant. Dises Marggrafthum ist ein Theil der Provintz Algäu/ zwischen Augspurg und Ulm gelegen / sich auff 8. meilen erstreckende. Europ. Herold.

F. Ferdinand/ Ertz-Hertzog von Oesterreich / Land-Graf im Elsaß/ und Graf von Tyrol / heurathete Philippinam Welserin/eines Augspurgischen Patricii Tochter/ dahero seine Nachkömlinge von Oesterreichischer Succession außgeschlossen/und Marggrafen zu Burgau worden. Wie aber vor nicht vielen Jahren diser Stam außgestorben / ist Burgau wider zu Tyrol kommen. *Happel. Horn.*

F. Carolus/ einer von disen Margrafen hatte Sibyllam eine Hertzogin von Cleve geheurathet/ dannenhero er mit Brandenburg und Neuburg zugleich die Succession zu selbigen Länderen prætendierte; er hat aber am Land selber nichts erhalten. *Happel.*

IX.

Von denen Landtgraffen in Hessen.

Was hastu denckwürdiges von disen Landgraffen?

Antw. Hessen ist heutigs tags die einige Landtgraffschafft. Dann die andere Landtgraffen / als: Thüringen / Elsaß/ Leuchtemberg / haben entweder ihre Nammen verlohren/ oder sind in andere Fürstenthümmer verwandlet. Anno 1646. sind die Landgraffen von Leuchtenberg in der Oberen Pfaltz außgestorben/ dahero selbige an das Haus Bäyeren verfallen. Die Land-

Graf-

graffschafft Thüringen gehört dem Haus Sachsen/ und Elsaß hat der König in Franckreich in Besitz genommen/ also/ daß das eintzige Hessen dißmal für sich selbst eine Landtgraffschafft ist. *Horn.*

§. Hessen ist Anno 1024. zu einer Landtgraffschafft worden/ und hernach an Heinrich den Großmütigen/ Hertzogen von Braband/ kommen/ dessen Söhne das Land also vertheilt/ daß Heinrich der Sanfftmütige Braband/ und Heinrich/ zugenennt das Kind/ Hessen bekommen. *Horn. Happel.*

§. Landgraf Philips/ welcher im vorigen Seculo sonderlich durch stillung der Bauren-auffruhr/ durch die Restitution Hertzog Ulrichs zu Würtenberg/ Dämpfung des Tumults zu Münster/ wie auch in Braunschweigischen und Schmalkaldischen Kriegen sehr berühmt worden/ hat Hessen in das Ober und Nider getheilt. Jennes wird **Hessen-Darmstatt**/ dises aber **Hessen-Cassel** genennt. Hernach ist auch entstanden eine dritte/ namlich Fürstliche **Hessische Homburgische Linie**; dero Stiffter ist Landgraf Georgens des Frommen von Darmstädtischer Linie IV. Herr Sohn/ Landgraf Fridrich/ welcher alß er den 9. Mey 1638. gestorben/ vergliche sich seine hinterlassene Frau Wittib/ Fr. Margaretha Elisabeth/ geborne Gräfin zu Leiningen An. 1648. wegen der Alimentation und Apannage ihrer dreyer Herren Söhnen dergestalt/ daß ihnen das Ampt Bingenheim zu solchem Ende mit disem Beding eingeraumt worden/ fahls sich zutruge/ daß der älteste diser Herren ohne Männliche Leibs-erben absterben wurde/ dem Fürstlichen Darmstädtischen Theil frey bleiben solte solches Ampt gegen einem æquivalent an Gelt/ namlich um 30000. Gulden an sich zu lösen: Wormit aber der Jüngere Herr Bruder/ Landgraf Fridrich von Hessen-Homburg nicht zufriden seyn wollen/ sonderen alß

Anno

Anno 1681. sich der Fahl zugetragen/ hat er Bingenheim occupiert, und verursachet/ daß man Darmstättischer Seithen Gewalt mit Gewalt zuvertreiben gesucht: Es ist aber der Streit bald erörtert worden/ daß Hessen Homburg der Frau Regentin zu Darmstatt das ihrem Haus zustehende Recht mit 100000. Reichsthl. abgekaufft. *Horn. Happel.* Europ. Herold.

§. Anno 1557. ist der Streit/ den Hessen mit den Grafen von Nassau über 50. Jahr/ wegen der Grafschafft **Katzenellenbogen** geführt/ beygeleget/ und dem Landgrafen selbige Herrschafft übergeben worden/ doch empfiengen die Grafen von Nassau vor ihren Anspruch 600000. Gulden/ welche auch gegen erlegung 150000. Gulden die Grafschafft **Dietz** erhielten; doch mögen sich die Landgrafen des Tituls bis auff den heutigen Tag bedienen/ hingegen mögen sich die Grafen von Nassau auch von Katzenellenbogen schreiben/ und beiderseiths die Waapen von gemeldten Länderen führen. *Horn. Happel.*

§. Die Landgrafen von beiden Linien haben auch lang um das Fürstenthum an der **Lohn**/ oder Marpurg/ gestritten/ und ob gleich solches vom Keiser Ferdinando dem II. Anno 1622. dem Haus Darmstatt zuerkannt/ hat es doch hernach Cassel/ Krafft des Münsterischen Friden-schlusses/ überkommen/ so es auch noch besitzet. Hessen-Cassel hat auch in disem Fridens-Schluß die Abtey Hirschfeld als ein Fürstenthum/ wie nicht weniger einen Theil von der Grafschaft **Schauenburg**/ darinn **Rintelen**/ wie auch die Aempter **Bückenburg**/ **Sachsenhagen** und **Stadthagen**/ sampt noch 600000. Reichsthl. zur Satisfaction erhalten. *Happel. Horn.* Europ. Herold.

§. **Hessen-Cassel** hat die Verordnung/ daß ein Regierender Herr erst nach abgelegtem 25. Jahr zu seiner

Mündig

Mündigkeit gerathet. Hessen-Darmstadt aber gewinnet nach abgelegtem 18. Jahr die Volljährigkeit. Europ. Herold.

§. Hessen-Cassel bekennt sich zur Reformierten Religion/ Hessen-Darmstadt aber bleibt bey der Augspurgischen Confession. Es hat aber etlichen Fürsten aus beiden Häusern die Römisch-Catholische Religion besser gefallen wollen; Wie dann Landgraf Ernst in Hessen/ des verstorbenen Landgraf Wilhelm VI. Herr Sohn/ so sich zu Rheinfels auffgehalten/ und Mariam Eleonoram, Graf Philipp Reinhard von Solms Fr. Tochter geheurathet/ Anno 1652. von der Protestierenden zur Römischen Religion getreten. So ist auch bekannt unter dem Nahmen des Cardinals von Hessen/ Landgraf Fridrich/ Darmstattischer Linie/ Landgraf Georgs Bruder/ welcher Anno 1636 im 30. Jahr seines Alters in Italien zur Römischen Religion getretten/ und nicht nur Anno 1651. den Cardinals-Hut erworben/ sonderen auch seithero Großmeister des Johanniter-Ordens in Teutschen Landen/ wie auch Bischof zu Breßlau/ und der Röm. Keiserl. Maj. Oberhauptmann in Ober- und Nider-Schlesien worden/ und Anno 1682. mit Tod abgangen. Europ. Herold. Jetzlebendes Europa.

§. Die Macht beider Hochfürstl. Häuseren ist so beträchtlich/ daß sie in dem vorigen und jetzigen Seculo mit den mächtigsten Fürsten in Europa ihre Allianzen schliessen/ und eine starcke Anzahl geworbner Militz zu Felde führen können/ gestalten dann sonderlich ihr Hochfürstl. Durchl. zu Hessen-Cassel bey allen Anläsen ihren Patriotischen Eyfer für die gemeine Reichs-Wolfahrt vor anderen spüren lassen/ deßwegen auffs wenigste 5. bis 6. Regimenter zu Pferd und Fuß auff den Beinen gehalten/ und sich dardurch allenthalben in grosse Considera-

sideration gesetzt. So hat sich auch Hessen-Darmstadt in letstem Krieg so wol verdient gemacht / daß der Darmstädtische Printz nach dem zu Ryßwick An. 1697. gemachten Friden vom König in Spanien zum Vice-König in Catalonien gemacht worden. Gleicher gestalt hat auch Landgraff Friderich zu Hessen-Homburg in denen Schwedischen und Brandenburgischen hohen Kriegs-bestellungen bey jeder Occasion die Proben seiner Courage sehen lassen / wie dann dessen Merites Chur-Brandenburg bewogen demselben die Statthalterschafft in Hinter-Pommeren anzuvertrauen. Europ. Herold.

§. Die Vestungen des Lands sind Cassel / Giessen/Ziegenhein/Rintein/Steinfels/Rüsselsheim/ u. a. m. Europ. Herold.

§. Anno 1699. im Novembr. Hat sich zwischen beiden Herren Landgrafen zu Hessen-Darmstadt und Hessen-Homburg/ wegen der Einquartierung und anderen Reservaten in dem Fürstlichen Haus/einige Mißhelligkeit erhebt/und ist die Sach so weit kommen/ daß einige Hessen-Darmstättische Militz sich in die Homburgische Dorffschafften / ja so gar in das Stättlein selbst/ worinn der Herr Landtgraf residiert, einloschiert/ und den Einwohneren nicht wenig Ungelegenheit verursachet: deßwegen man zu remedieren getrachtet / &c. *Nov. Ord.*

X.

Von denen
Fürstenthummen in Teutschland.

I. Welches sind die vornehmsten Fürstenthümmer in Teutschland?

Ant. Anhalt/ Henneberg/ Nassau/ Schauenburg/ Ost-Frießland.

II. Was

II. Was hastu denckwürdiges von dem Fürstenthum Anhalt?

Ant. Albertus/ zugenennt der Bär/ hat von Keiser Conrado I. die Marck Brandenburg erlanget / und ist von Friderico I. Anno 1142. zum Margrafen darinn erklärt worden. Derselbe hat auß Nider-Teutschland/ und vornehmlich aus Flanderen / Holland/ Frießland und Westphalen/ Neu Volck in die Marck/ so durch die Wendischen Krieg von allem Volck entblösset gewesen/ daselbst zu wohnen geführt. Von disem Alberto hat Sachsen und die Mark vast allein alle Sittsamkeit und höfliche Freundlichkeit empfangen/ da sie sonsten sehr ungeschlachte Leuth waren. *Horn. Happel.*

I. Anno 1180. ist Bernhard/ Alberti Sohn / auff dem Reichstag zu Würtzburg/ nach dem Heinrich der Löw/ Hertzog zu Sachsen und Bäyeren/ der Churfürstl. Würde entsetzt worden / von Keiser Fridrich dem I. an seine Stelle zum Hertzogen und Churfürsten von Sachsen erklärt worden: Und weil der Keiser einen Rauten-Krantz/ den er vom Kopff genommen/ auff des Bernhards Schildt geworffen/ so schätzet das Haus Sachsen die Raute in ihrem Waapen sehr hoch. *Horn.*

I. Heinrich der I. Bernhardi Sohn ist von Friderico II. zum Grafen von Anhalt gemachet worden; dessen Söhne theilten Anhalt in **Dessau** und **Bernburg**/ worzu hernach andere Linien mehr kommen; und ob gleich dieselbe manchmal widrum an einanderen gestorben / wie dann Joachim Ernst alles Land allein besessen / so haben doch seine Söhne Anno 1586. dasselbe in **Dessau**/ **Bernburg**/ **Pletzkau**/ **Köten** und **Zerbst** getheilet. **Hatzkeroda** aber ist ein junger Zweig von Bernburg. *Ibidem.*

I. Die Söhne des Anhaltischen Fürsten Johannis des I. nahmen von Fridrich Burggrafen zu Nürenberg/

vor

vor die Marck Brandenburg 60000. Gulden. Von Johanne/ Alberti II. Churfürsten von Sachsen/Bruder stammen her die Hertzogen von Lauenburg. *Ibid.*

§. Das Köthische Hauß hat den Ruhm/ daß sein Erbauer/ Fürst Ludwig/ lobsel. Gedächtnuß/ die so genandte Fruchtbringende Gesellschafft An. 1617. in dem 24. Augstm. zu Weymar gestifftet/ und die Teutsche Mutter-und Helden Sprache dardurch in grosses Aufnemmen und Besserung gebracht hat. Europ. Herold.

§. Die samtliche Fürstliche Anhaltische Häuser haben zeither das Recht der Erstgeburt / und Abfindung der nachgebornen Herren nicht eingeführt/ gleichwol aber eine sehr lobliche Verfassung zu Erhaltung der Gleichheit im Stande/ und daß dennoch auch der Splendor und Respect des Hauses darbey beobachtet und erhalten werde/ under sich aufgerichtet: Inmassen sie annoch die Reichs und Kräiß sachen ins gesamt haben/ unter dem Directorio des jedesmahl Fürstlichen Senioris. Europ. Herold.

§. Auf Reichs-und Kraiß-versamlungen führet das gesamte Hauß Anhalt wegen Anhalt nur ein votum: Sonst aber vertrittet Anhalt die gefürstete Aebtissin zu Gernroda. *Ibidem.*

§. Die gefürstete Grafschafft Askanien / (welche vor diesem jährlich 30000. Thaler eingetragen/ anjetzo aber höher kan gebracht werden) ist zwar eine von den uhrältisten Patrimonial-Grafschafften dieses Hauses/ dannoch aber ungewiß / ob Käiser Carl Graf Beringern zu Ballenstädt darauf begräfet. Alß Churfürst Bernhard An. 1212. das Zeitliche verlassen / hat sein jüngster Herr Sohn / Graf Bernhard/ auf Askanien und Ballenstädt seine Abtheilung erhalten; Nachdem aber dessen Linie mit seinem Sohn Graf Sigmunden zeitlich außgestorben / und der Antheil Landes an Fürst

Heinz

Heinrichs zu Anhalt Fürstliche Erben gefallen/hat Fürst Otto dieselben ein zeitlang besessen/und nach seinem An. 1315. ohne Hinderlassung männlicher Leibs-erben erfolgtem tödtlichem Hintritt / besonders die Grafschafft Askanien auf seines Hn. Bruders Fürst Bernhards zu Bernburg Sohn / Fürst Bernharden den II. verstammet: Fürst Ottens hinterlassene Wittwe aber hat durch List unter allerhand prætexten solche Grafschafft Bischoff Albrechten zu Halberstadt/Fürst Bernhards des II. Bruder/ und dem Capitel daselbst zugewendet; darüber schwäre Irrungen entstanden / welche endlich an seiten des Stiffts zur gewaltsamen Einnehmung der Stadt und Schlosses Aschersleben/ wie auch zur Acquisition der gantzen Grafschafft/ außgeschlagen. Ob nun wol das Hochfürstl. Hauß Anhalt An. 1318. von Keyser Ludwigen die Lehen darüber empfahen/ und die Stände und Vasallen dieser gefürsteten Grafschafft durch scharffe Mandata zu Anhalt gewiesen worden / so hat doch das Stifft sich dabey in allweg maintenirt/biß endlich vermittelst des Westphälischen Friedens/ Ihro Churfürstl. Durchl. zu Brandenburg das Stifft Halberstadt zusamt dieser Grafschafft wider des Fürstlichen Hauses Recht und Intention zu einem immerwährenden Reichs-Lehen übergeben und eingeraumt worden. Daher das Fürstliche Hauß bey allen Reichs-tagen entweder die Restitution, oder/ weil doch dieses schwärlich zu hoffen gewesen / ein genugsames æquivalent gesucht/ und endlich An. 1683. auf vorher erhaltenen durchgängigen Beyfahl der Keyserl. Mayest. und des Reichs sich folgender gestalt herauß gelassen/ und an statt der compensation begehrt. 1. Die gesamte Hand an solchem Reichs-Lehen / wormit auch Chur-Brandenburg zu frieden. 2. Ein eröffnete Reichs Lehenschafft / Stifft/ Canonicat, oder dergleichen. 3. Eine 24. jährige

Exem-

Exemtion von allen Reichs- und Kräiß-oneribus. Europ. Herold.

§. Es hat auch das Fürstl. Hauß Anhalt das succeſſions-Recht auf die Herzschafft Jeveren und Kniphausen/ welches daher rühret/ daß Fürst Rudolph zu Anhalt/ Graf Johañsen zu Oldenburg Tochter verheurathet. Alß nun dero Hr. Bruder/ Graf Anthon Günther/ der letste seines Geschlechts/ ohne eheliche Leibs-Erben An. 1667. todes verfahren/ hat Fürst Rudolfens Hr. Sohn/ Fürst Johannes zu Zerbst/ dise Herzschafft geerbet/ und sampt der Exſpectanz auf Kniephausen/ wañ namlich der natürliche Hr. Sohn des letsten Grafens Anthon Gunthers ohne Leibs-erben versterben wurde/ auf seine Fürstliche Erben verstañet. Ob nun zwar wol die Herzschafft/ Jevern/ sampt denen darzu gehörigen Güteren ein aufgetragen Lehen des Hertzogthums Braband ist/ so hat der König in Franckreich solches als ein Burgundisch Lehen dem König in Dennemarck geschencket/ welcher zu behauptung der Ober-Lehens-Herzlichkeit die Fürstliche Beamptete auß dem Schloß und Herzschafft vertrieben/ und sich auch des dominii utilis angemasset. Es ist aber seithero dise differenz dermassen abgethan worden/ daß Ihro Königl. Maj. zwar selbiges Land dem Fürsten eingeraumt/ das Schloß aber in poſſeſsion behalten/ der Fürstliche Drost auch seinen vorigen sitz genoñen. Ist also dise streitigkeit An. 1689. durch hohe vermittlung zum end gebracht. Europ. Herold.

III. Was hastu denckwürdiges von dem Fürstenthum Henneberg?

Ant. Henneberg/ eine Grafschafft/ empfieng ihren Stañen von dem also genanten Schlosse/ und nennten sich etliche Herzen darvon Hr. zu Hartenberg/ etliche aber Hr. zu Aschach. Im übrigen wurden sie in zwo Linien/ als die Romhildische und Schleussingische

getheilt. An. 1310. hat Keyser Heinrich VII. den Grafen Bartold zu Franckfort auf dem Reichstag in den Fürstlichen Stand erhoben/und derselbe ward auch darauf ein Provisor oder Verweser des Königreichs Böhmen. An. 1583. starb Georg Ernest / der letste Hennebergische Fürst/dahero das Land / vermög der Erb-verbrüderung zwischen Sachssen und Henneberg von An. 1554. an Sachssen kam. Gleichwol haben die Hessen Schmalkalden die Statt und Amt darvon erlanget. Würtzburg aber bekam einige Landereyen/so die Fürsten von demselben Stifft zu Lehen getragen hatten. Die gemeine Regierung ist zu Maiuingen. *Horn. Happel.*

IV. Was hastu denckwürdiges von denen Fürsten von Nassau?

Ant. Es sind die Grafen von Nassau in viel Linien zertheilt/darvon etliche zu Fürsten sind gemacht worden. An. 1254. starb Heinrich der Reiche/ und hinderließ seine Söhne Walrad und Otto/welche das Land in Weilburg und Dillenburg theileten. Auß Weilburg sind nochmals erwachssen Saarbrücken/ Wisbaden/ Itzstein und Weilburg. Auß Dillenburg aber zehlen wir Oranien/ Sigen/ Dillenburg/ Dietz und Hadamar / darauß noch etliche newere zweige erwachssen. An 1654. sind in das Fürstliche Collegium als Reichs-Fürsten auffgenommen worden/und haben den Reichs-Abscheide als Fürsten underschriben/Moritz-Heinrich und Johañ-Frantz von Hadamar/ Ludwig-Henrich von Dillenberg / Willhelm-Fridrich von Dietz / und Johann-Moritz von Sigen. *Happel.*

F. Zwischen dem Gräflichen Hauß Saarbrücken und dem Hertzog zu Lothringen / hat es wegen Sarwerden streit gegeben. Dann nach dem Graf Johann-Ludwig mit seiner Gemahlin Frau Catharinen / gebor-ner Gräfin zu Mörs und Sarwerden / die letstgenante

Graf-

Grafschafft zugebracht worden/haben sich nach der hand schwere Rechtfertigungen zwischen dem Hertzogen zu Lothringen und diesem Gräflichen Hauß / wegen Sarwerden / Bockenheim und Wiebersweiler erhoben/ welche zur Thätlichkeit außgeschlagen. Und obwol vermög des Westphalischen Fridens denen Hr. Grafen sonderlich die Vestung / Schloß und Ampt Homburg/ als Reichs-Lehen restituirt werden sollen / und deßhalben bey denen Reichs-versamlungen viel vorgangen/ auch seither / da krafft eines verglichs de An. 1670. obgedachte drey Metzische Lehenstuck in Lothringischen händen gelassen / Homburg und Herbitzheim aber dē Gräflichen Hauß zuruck gegeben werden sollen/ haben doch die Frantzösische motus und die erfolgten reuniones dergleichen nicht zugelassen. Es sollen aber krafft des An. 1697. zu Rißwick gemachten Fridens die Printzen und Grafen von Nassau / welchen etwas wider zuzustellen fallt / aller Rechten und Vortheilen des Westphal- und Nimegischen Fridens geniessen. Europ. Herold. *Mercur. Hist.*

V. Was hastu denckwürdiges von dem Fürstenthum Schauenburg?

A. Ernst von Schauenburg hat am ersten den Fürstl. Titul under seiner Familie erlanget / und die Universitet Rintelen An. 1612. angeleget. Doch hat sich sein Nachfolger Hermannus des Fürstlichen Tituls enthalten / und alß mit Ottone An. 1640. der Schaumburgische Stam̃ außstarb / ward das Land vertheilt / und kam Pinneberg an Holstein-Glückstatt / die Aempter Schauenburg / Buckenburg/ Sachßenhagen und Statthagen / sampt Rintelen / an Hessen-Cassel/ der rest aber an andere Fürsten und Herzen / und zwar die tresliche Vestung Hamẽln an das Hauß Lüneburg.

VI. Was hastu denckwürdiges von dem Fürstenthum Ost-Frießland?

Ant. Umbs Jahr Christi 1350. begunten sich die Edelleuth in Ost-Frießland zu erheben / und unter dem Namen der Aempter gleichsam kleine Fürstenthümmer unter ihnen im Lande zu machen: Solche Capitainschafften oder Aempter waren Rustringen/ Ostringen/ Wangern / Jevern/ Kniphausen / Jehausen / Bronmeer/ Aurich / Marienhafen/ Embden/ Greethsil/ und andere mehr. Nach dem sich aber viel Familien durch innerliche Kriege auffgerieben/ ist endlich Ulrich Circsena / Herr von Grethsil und Bilsum Ann. 1454. vom Keiser zum Reichs-Grafen gemacht/ und 10. Jahr hernach offentlich darvor außgeworffen worden. An. 1506. ward Graf Ezard zu Embden von den Gröningeren zum Herrn erwehlt / er begab sich aber dessen bald wider. Ann. 1650. hat Keiser Ferdinand der III. dise Grafen zu Reichs-Fürsten erklärt. *Happel. Horn.*

§. Die Unruhen/so in vorgehenden Zeiten und Jahren in Ost-Frießland entstanden / rühren mehrentheils daher / dieweil das erbliche oberste Gouvernement vormahlen nur eine auffgetragene Dignitet gewesen/ und die Land-Stände sich grosse Freyheiten dabey außgezogen/ sonderlich aber die Stadt Embden eine grössere Liberter, als dem Landes-Fürsten vorträglich/ behalten/ und seither mit zunehmender zeit ihre Macht vergrösseret/ auch zu deren Conservation mit denen Staaten der Vereinigten Niderlanden in Allianz getretten/ und Holland das Recht einer immerwährenden Besatzung zugestanden; dafern nun zwischen den Fürsten und Ständen Mißhelligkeiten entstehen/ nehmen dise ihre Zuflucht zu denen Staaten/ oder denen benachbarten Westphälischen Bischoffen/ bevorab zum Stifft Münster / und werden geschützet; wie dann unter anderm Ann. 1676. wegen des vesten Hauses Olaersam / wohin die Fürstin als Regentin und Vormünderin eine anzahl ihrer

Mann-

Mannschafft verlegt hatte / und ein Jahr hernach mit der Stadt Embden geschehen. Anno 1682. ereigneten die vormals entglommene Mißhelligkeiten zwischen dem Fürstlichen Hause und den Land-Ständen abermals / mit einiger Hefftigkeit / und wurde Chur-Brandenburg zu beylegung sothaner Differenz von Keiserl. Majest. Commission auffgetragen / zu deren vollstreckung sie auch das Städtlein und vesten Ort Grethsil einnehmen / besetzen und fortificieren lassen. Europ. Herold.

§. Es hatte vormals das Gräfliche Ost-Friesische Hauß krafft Erbrechts an sich gebracht die Herzschafften Essens / Stadesdorff und Witmund: Es machte aber Fürst Hartmann zu Liechtenstein auff dise Herzschafften auch Prærension, und forderte von den Fürsten von Ost-Frießland 435000. Rthlr. Capitals und Interesse vor dem Cammer-Gericht zu Speyr / welches ihme auch zugekennt / und dem Bischoff von Münster die Execution auffgetragen wurde / welche er Ann. 1663. durch militarische Zwangs-Mittel zu vollstrecken angefangen. Und ob sich schon die General-Staaten der Vereinigten Niderlandē ins mittel geschlagen / avancierte doch Münster so weit / und nahm die berühmte Schantz an der Ems mit list ein: Welches die Staaten hernach / um Staats-Ursachen willen / weil Münster hiernächst das Eyderland zu erobern im sinn hatte / durch Kriegs-Gewalt / und darauff erfolgten Accord wider aus seiner hand gerissen. Und ist das Fürstliche Hauß seithero in dem Eigenthum angeregter 3. Herzschafften unverruckt geblieben. Europ. Herold.

§ Zu mercken ist / daß die Ost-Friesischen Fürsten zum theil Spanisches / zum theil Geldrisch-Staatisches Lehen / und von des Römis. Reichs Anlagen und Beschwehrungen befreyt sind / gleich wie sie auch zur Ost-Friesischen Landes-Cassa oder Collegio zu Embden

nichts contribuiren. Es wird auch an die Cantzley zu Eßen/ an die von Aurich/ oder das Hof-Gericht nicht appellirt, sondern es ergehen die Provocationes an des Fürsten Person/ welcher durch seine Räthe die Sach erkennet/ die End-Urtheil spricht/ und durch die Harlingische Beampteten exequiren läßt. Eur. Her.

Anno 1527. machten Anna-Dorothea und Maria, Schwesteren und Frauen von Jeveren / einen Erb-verglich mit Ennone II. Grafen von Ost-Frießland. Trugen doch hernach Ann. 1532. ihr Land Carolo V. als Hertzogen von Burgund/ zum Lehen auff/ und Maria, so ihre Schwester überlebte/ setzte Johannem XVI. Grafen zu Oldenburg zum Erben ein; also kam Jevern und andere Länder daherum von Ost-Frießland Ann. 1575. an Oldenburg / deren sich hernach Dennemarck / auff Vergünstigung Franckreichs/ als nunmehr Grafen von Burgund/ bemächtiget/ und mit Oldenburg vester verknüpffet hat; wiewol die jenige/ so darauff prætendieren/ einwenden/ obgemeldte Länder seyen Carolo V. nicht als Grafen von Burgund/ sondern als Hertzogen von Braband/ zu Lehen auffgetragen worden. *Happel.*

VII. Was ist sonsten ins gemein von denen übrigen Fürstlichen Häuseren anzumercken?

Ant. Man zehlt in die 28. Fürstl. Häuser in Teutschland/ von welchen theils Meldung geschehen/ von den übrigen aber nicht viel nothwendiges zu berichten ist.

§. In vorigen älteren Seculis führte niemand den Fürsten-Titul/ als welcher mit einem Fürstenthum beliehen war / und dasselbige würcklich administrierte: Nach der hand sind solches Tituls auch die jenige theilhafftig worden / welche zur Succession einige Hoffnung gehabt/ und aus solchem Fürstl. Hauß entsprossen sind. Endlich und in den letsteren zeiten ist der Titul und Würde eines Reichs-Fürsten auch denen frembden/ und

solcher

solchen Personen/die zu Erlangung Fürstmässiger Lande im Reich weder Recht und Hoffnung / noch intention gehabt/ conferiert worden / dergleichen sonderlich bey Keyser Ferdinandi II. Regierung offtmahls beschehen / und mit den Exemplen der Aldobrandinischen/ Caraffischen/ Spinellischen/ Estischen/ Savellischen in Italien/ und vielen anderen mehr zu bescheinen ist.

§. Es wird kein neuer Fürst auf Reichs und Kräißtagen zum jure statûs gelassen/ und denen alten Fürstl. Häuseren gleich gewürdiget / er habe sich dann vorher mit Ankauffung genugsamer Unmittelbarer Reichs-Güteren und Lande/ wie auch mit Übernehmung eines Fürstenmässigen Anschlags zu solcher hoher prærogativ würdig gemacht. Europ. Herold.

XI.

Von den Grafen in Teutschland.

Was hastu denckwürdiges von diesen Grafen?

Antw. Wir haben schon droben im 2. Capitel um etwas angezogen/ was eigentlich ein Graf seye: Wir wollen hier nur noch mit wenigem darvon reden. Das Wörtlein **Graf** bemercket einen Richter; Und eine **Grafschafft** ward vor alten Zeiten nichts anders als ein Gebieth / darüber ein Richter von Reichs wegen verordnet ist. Dann die Teutschen König pflegten ehrlichen und wolverdienten vom Adel / wie auch andern ehrlichen geschickten Männeren / zu desto besserer Regierung des Reichs und dessen incorporierter Lande/ gewisse Gebiethschafften anzuvertrauen / darinn sie die Keyserliche Regalien zu Kriegs und Fridenszeiten verwaltet/ denen Unterthanen ihres Keysers Gerichte und Gerechtigkeit administriert / sie vor ungerechtem Gewalt beschützt/ und zu Kriegs-zeiten unter der Hertzogen und Fürsten Commando dem König oder Keyser mit

einer gewissen Anzahl Mannschafft zu hülff gezogen. Dieweil nun der Verzichtungen bey den Reichs ämpteren viel gewesen / hat man auch unterschiedliche Grafen geordnet / allermassen auß den vielen Nammen der Bach= Burg= Ding= Frey = Göw = Hantz = Land= Marck= Pfaltz= Rein= Revers= Rug= Saltz= Wald= Zent= und anderen Grafen abzunehmen. Es hafftete aber dergleichen Würde und Grafen=ampt anfangs auf denen Familien nicht erblich / gleicher gestalt es auch bey den meisten Fürsten im Reich also war / die ebenmässig nur hohe Kriegs=befehlhabere waren; sondern / es könnten selbige verändert und abgesetzt / auch ihre Kinder von der Succession außgeschlossen werden. Jedoch geschahe es gemeinlich / wann sich ein Graf wol verdient gemacht / daß die Keyser dero Söhne / Brüder und nahe Anverwandten nicht leichtlich übergangen. Mit der Zeit / und da die Fürsten sich bey ihren Fürstenthümern erblich gemacht / und zur Lands=Hochheit empor geschwungen / haben auch die Reichs-Grafen dergleichen in ihren Grafschafften und Landen gethan / und seind von denen Keyseren theils auß Gnade / theils ihrer grossen meriten halber / theils damit sie der Keyseren Parthey desto steiffer halten möchten / nach und nach mit denen Landen und darzu gehörigen Regalien erblich beliehen / und endlich zu eigener Regierung gelassen worden: Inmassen dann die Reichs=Grafen und Reichs=Freyherren / welche von Keyserl. Mayest. mit Graf= und Freyherrschafften beliehen / und deßhalben in die Zahl der Reichs=Standen auf und angenommen worden / allerdings die Regalien haben. Und dieses seind die Characteres der heutigen Reichs-Grafen und Herren; Sonderlich prævaliert hierbey das Recht auf Reichs=tagen im Fürsten=Raht zu erscheinen / seine Meynung zu Berahtschlagung und Verordnung dessen was dem gemeinen

meinen Wesen vorträglich ist/ mit zu eröffnen: Doch seind bey vielen solche jura superioritatis durch der nahen Lands Fürsten Hochheit zimlich geschmälert und eingeschranckt. Also findet man verschiedene Reichs-sGrafen/ welche auf Kräiß-tagen neben denen Fürsten sitzen/ und gleichwol solche Fürsten vor ihre Selbst-person gewisser Güter und Herrschafften halber Personal-Huldigung schweeren müssen. Dergleichen seind under vielen anderen die Grafen zu **Schwartzberg** gegen die Land-Grafen in Thüringen/oder Hertzoge zu Sachsen; Die Grafen zu **Waldeck** gegen Hessen; die von **Solms** gegen Lothringen/ꝛc. Europ. Herold.

§. Es seind 4. Gräfliche Collegia, welche auff den Reichs-tagen ihre vota haben/ namlich das **Wetterauische/ Westphälische/ Schwäbische** und **Fränckische**. Die Wetterauische werden an der Zahl 18. Westphälische 12. Schwäbische 23. und Fränckische 8. gezehlt. *Ibidem.*

XII.

Von den Städten in Teutschland.

1. Was hastu denckwürdiges von denen so genannten Freyen Reichs-Städten?

Ant. Zu uhralten Zeiten/etwan vor 1600. Jahren/ haben die Teutschen disseit Rheins nicht in Städten/ sonder nur in Hütten gewohnet; jenseit Rheins aber/ und an denen gegen Galliam sich befindlichen Ströhmen/ wie auch in den Römischen Conquesten haben sie auf Römische art die Städte erbauet; darunter **Cölln/ Maintz** und **Trier** die Haupt-Städte gewesen. **Straßburg/ Speyr/ Worms/ Tungern** sind auch zu der Römern zeiten bekannt/ingleichem einige disseith Rheins gelegene Städt. Hiernach haben sie gewisse Burgen und Castell erbauet/ darunter **Würtzburg**

und Schidingen/ an der Unstruht wol für die ältesten passieren können. Zu Keysers Carls des Grossen zeiten seind in Schwaben/ Norgau/ Rhetien und Pannonien/ verschiedene ansehenliche Städte gewesen. Hergegen hat es deren in Sachsenland wenig gegeben/ wie dann in den dreissig-jährigen Sächsischen Kriegen nur der beyden Castellen Eresburg und Sigeburg Meldung geschihet. Die andere Plätze/ welche damahls in Teutschland bewohnt gewesen / hat man mehr vor offene Flecken als verwahrte Städte halten können. Die Wenden aber haben sich der Bau-kunst und Handlung beflissen/ daher viel See-Städte an der Ost-See/ item die Städte von der Elbe biß gegen Lifland hinan / fast älter als die übrigen in Teutschland seind. Sonderlich hat Keyser Heinrich der Vogler/ alß die Ungarn in Teutschland einfielen / viel Städt mit Mauren umgeben/ und auch neue Städt und Schlösser bauen lassen/ daher er Theseus & Redintegrator Germaniæ genennt wird. Zu welcher zeit aber eigentlich die freyen Reichs-Städte mit der hohen Lands und Stands-Oberkeit oder superioritet begaabet worden/das ist ungewiß/dieweil nicht alle zugleich/ auch nicht mit gleichem Rechte/ Art und Weise / und zu gleichen Gerechtigkeiten ihrer Freyheit theilhafft worden. Europ. Herold.

§. Vor noch nicht langer zeit gehörten auch unter die Freyen Reichs-Städte die so genannte 10. Elsassische Städte/namlich: Hagenau/Collmar/Schlettstatt / Weissenburg am Rhein / Landau / Ober-Ehenheim/ Keysersberg / Münster in St. Gregorien-thal/Rosheim und Türckheim. Es hat sich aber mit diesen Städten alles geändert : Dann/ nach dem Franckreich die Verwaltung der Landvogtey Hagenau/ vermög des zu Münster An. 1648. getroffenen Friedens über sich genommen/und den Printz von Harcourt

zum

zum ersten Landvogt geordnet / blieben die 10. Städte bey allen ihren Freyheiten / wie sie solche besassen unter dem Schutz des Hauses Oestreich / daher sie auch ohne alles Widersprechen / als andere freye unmittelbare Reichs-Stände / auf den Reichs-tag zu Regenspurg beruffen worden. Alß aber der Printz Harcourt heim beruffen / und er vom Hertzog Mazarini An. 1661. abgelößt worden / veränderte sich die Sach mit den 10. Stätten alsobald. Dann / es wandte der König von Franckreich vor / die Städte wären verpflichtet Ihme als ihrem Ober-Herren zu huldigen / welches aber von denen niemahls begehrt worden / die diese Landvogtey abgetretten. Alß diese Sach An. 1665. für die Reichs-versamlung zu Regenspurg gelangete / und dem Frantzösischen Bottschaffter / Hrn. de Gravel, von des Keysers und Reichs wegen vorgehalten wurde / erklärte sich der König / daß selbige durch verordnete Schied-richter möchte entscheiden werden. Der Keyser ernamsete seiner seiths den Churfürsten von Sachsen / die Bischoffe von Aichstädten und Constantz / und die Stadt Regenspurg. Franckreich aber den Churfürsten von Maintz / den von Cölln / den König in Schweden als Hertzogen zu Bremen / und den Land-Grafen von Hessen-Cassel. Diese zugleich abgeredte Schiedrichtung wurd zwar den 13. Herbstm. 1667. in dem Maintzischen Hof zu Regenspurg geöffnet / Franckreich aber unterbrach dieselbige. An. 1672. kam der König in Franckreich nach Einnahm der Stadt Mastrich selbst in das Elsaß / und bemächtigte sich der beyden Städten Collmar und Schlettstatt / liesse die Vestungs-Wercker niderreissen / entwafnete die Einwohner / entführte mehr als 200. metalline Stuck / und allen Kriegsvorraht. Nach wegnehmung dieser zwo Städten folgten die übrigen auf eine nicht verborgene Weise. Die

Käiserk.

Keyserliche Bevollmächtigte trungen bey dem Nimmegischen Friedens-Schluß sehr darauf / daß diese zehen Städte wiederum in den alten Stand möchten gesetzet / oder die schiedliche Vermittlung wiederum angefangen werden. Allein / es sagten die Frantzösische Bottschafftere / sie hätten hierzu keinen Befehl / und erklärten sich ins gemein / der König verlange über die 10. Elsaßische Städte kein ander Recht / als was Jhme in dem Münsterischen Frieden überlassen worden. Weil aber Franckreich sich mit dem nicht vernüget / so befande sich der Keyser und das Reich genöthiget sich der Städten anzunehmen / und bemühete man sich sonderlich bey dem Ryßwickischen Frieden diese Städte unter Frantzösischer Dienstbarkeit wiederum hervor zu nemmen / und in ihre unmittelbare Reichs-Freyheiten wiederum einzusetzen / aber vergeblich. *Merc. Hist.*

F. Die freyen Reichs-Städte werden auff den Reichs-versamlungen in 2. Classen getheilt / in die **Rheinischen** und **Schwäbischen**. **Rheinische** sind / nach dem Straßburg und das Elsaß in Frantzösischen Händen / nicht mehr über 14. **Schwäbische** aber in die 36. Unter den **Rheinischen** sind die vornehmsten **Aachen / Cöllen / Franckfurt / Lübeck / Speyr / Wetzlar** / allwo jetzt das Keiserliche Kammergericht sitzet. **Bremen** hat sich Anno 1667. mit Schweden verglichen / daß sie wegen des Tituls einer Reichs-Stadt biß zu End dises Seculi nicht beunrühiget werden solte. Unter den **Schwäbischen** sind die vornehmsten / **Nürnberg / Regenspurg / Ulm / Augspurg / Hall / Nördlingen** / &c. Europ. Herold. Europ. *Justin. Horn.*

II. Gib mir auch einigen Bericht von denen sogenannten Hansee-Seädten.

Ant. Die **Hansee-Städt** haben nicht den Nahmen von den Grossen Hansen / auch nicht daß sie am

See

See gelegen/ da Braunschweig und Cöllen nicht an die See stossen / sondern von dem alten Wort **Hand-samm**/ d. i. Verbündung / und heissen so vil als verbundene Städte. Der Ursprung und Nahmen diser Städten ist zimlich alt/ und sind sie in dem 12. Seculo schon berühmt worden. Ihr Renomẽee ward im 14. und Anfangs des 15. Seculi so groß / daß sich auch König vor ihnen förchten müßte. Es waren derselbē an der Zahl wol 72. sie hatten 4. Quartier-Stätte/ als : **Lübeck**/ **Cöllen**/ **Braunschweig** und **Dantzig**. Zu **Lübeck** sind gerechnet worden/ **Lübeck**/ **Hamburg**/ **Lüneburg**/ **Rostock** / **Wißmar** / **Stralsund** / **Stettin**/ ꝛc. Zu der Quartier-Stadt **Cöllen** sind gerechnet worden : **Cöllen**/ **Wesel**/ **Münster**/ **Dortmund**/ **Soest** / **Lemgow** / **Deventer** / **Campen** / **Swoll**/ **Gröningen**/ ꝛc. Zu der Stadt **Braunschweig** haben gehört : **Braunschweig** / **Magdeburg** / **Hildesheim** / **Hanover**/ **Bremen**/ Staade/ ꝛc. Zu **Dantzig** wurden gerechnet : **Elbingen** in Preussen/ **Königsberg**/ **Riga**/ **Revel** in Lifland/ ꝛc. Neben disen 4. Quartier-Stätten sind auch 4. Contoria zu disen Handels-Stätten verordnet worden/ als: Eines zu **Londen** in Engelland : das andere zu **Brüggen** in Flanderen : das dritte zu **Neügard** in Reüssen ; Und das vierte zu **Bergen** in Norwegen. Dise Hansee-Städte haben ihnen zum Protector und Schutzherren erwehlt den Teutschen Ordens-Meister in Preüssen/ Margraf Albrecht zu Brandenburg ; nach dem aber derselbige zu den Polen gefallen / hat das Protectorat auffgehört ; Und wiewol vil Könige / als der König in Schweden/ Dennemarck/ Spanien / beneben noch andere nach demselben gestanden haben/ haben sie sich doch alle vergebens bemühet. Im Jahr 1616. haben die Hansee-Städt mit denen Ständen der Vereinigten Niderlandē eine Bündtnuß

gemacht/

gemacht/unangesehen der Keiser und der Sachs sich hefftig darwider setzten: Und ward diser Bund nicht so vast auff die Kauffmanschafft/als auff den Schutz und Rettung ihrer Freyheit angesehen/ wie dann auch vermöge dessen die Niderländischen Stände hernachmals die belägerte Stadt Braunschweig entsetzet haben. Dise Hansee-Städt hatten vortrefliche Freyheiten/unter welchen der vornehmsten eine war / daß sie nicht mehr als das hunderste Theil und drey viertheil desselben statt des Zolls erlegten. Wegen diser Freyheiten hat es zwischen denen Hansee-Städten und Engelländeren zu Zeiten der Königin Elisabeth im Jahr 1597. Streit gegeben: deßgleichen ihnen auch in Norwegen von denen zu Bergen begegnet/unter Friderichen dem II. da der Dänische Adel die Freyheiten der Hansee-Städten an sich gezogen. Wie dann auch durch Neid der Königen und Fürsten gegen die Kauffleute diser Bundt zerbrochen/ die meisten Städt subjugiert, und under ihrer rechten Herzen Devotion gebracht worden/ also daß heut zu Tag der Teutsche Hansee-Bundt ein Leib ist ohne Spanaderen/und eine jede Stadt bey so gestalten Sachen ihr selbst / so vil möglich/ vorstehen muß. *Horn.* Eur. Her. Europ. Rathstube/Continuat. des Staats-Protocols.

Das VI. Capitel.

Von dem Türckischen Keiserthumb.

1. Woher ist der Namm der Türcken und der Ottomannischen Porten entstanden?

Antw. Alle die mächtige Königreich / Länder und Städte / so dermalen unter Türckischer Bottmäßigkeit begriffen

begriffen sind / werden mit einem Namen die Türckey genennt. Diser Nam hat seinen Ursprung von Türckistan / einer Landschafft in der grossen Tartarey / aus welcher erstmals eine anzahl Vieh-Hirten sind aufgezogen / und in Natoliam oder klein Asiam unter verschiedenen dero erwehlten Häupteren sich nidergelassen haben. Ottomann oder Oßmann einer unter disen Obersten / (daher dises Reich die Ottomannische Porte genennt wird) verhielte sich so weislich / und war ihme das glück so gönstig / daß er nach abgang des Lands-Fürsten Aladini in Cappadocia und Bithynia die Herrschafft erhielte. Diser um das Jahr 1300. legte den Grund des jetzigen Türckischen Reichs. Seine Nachfolger residierten erstmals in der Stadt Bursia in klein Asien / von dar versetzten sie ihren Sitz nach Adrianopel / und endlich nach Constantinopel in der Landschafft Romania, da sie ihren Keiserl. Sitz und Pallast erbauen lassen / allwo dermalen ihre gewohnliche Residenz ist. Und von disem Keiserl. Pallast und Sitz hat das gantze Türckische Reich oder Keiserthum den Namen der Porten oder der Ottomannischen Porten / so viel als des Ottomannischen Hauses / bekommen. *Petr. du Vall Geogr. Univ.*

II. Wie ist es mit den Türckischen Landen beschaffen?

Ant. Wie weit das Türckis. Keiserthum sich erstrecke / ist darauß abzunehmen / in deme es 3. theil der welt / Europam, Asiam, und Africam nach einandern in sich begreifft / und von der Donau an bis zum Tyger-Fluß / von Libyen an bis an Rußland außgebreitet ist. In disem überauß grossen Reich sind nicht mehr als 4. grosse Städte / in welchen des gantzen Türckis. Keisers Macht und Stärcke bestehet / naml. Constantinopel in Thracien oder Romanien / Aleppo in Syrien / Alkayr in Egypten / und Bagdad in Babylonien / zu denen dann noch eine gerechnet wird / naml. Damascus in Syrien.

Was

Was die Europäische Landschafften betrifft/ so werden selbige von den Geographis in die Mitternächtige und Mittägige Türckey getheilt. Unter der Mitternächtigen Türckey werden begriffen die Wallachey/ die Moldau / Sibenbürgen / und ein Theil von Ungarn.

Es wird die Wallachey in die Undere oder Berg-Wallachey/ und die Obere/ deßgleichen in die Grosse und Kleine Wallachey getheilt. Die Einwohner reden eine Sprach/ die von der Italiänischen herkommen soll. Die Wallachey hat eine geraume zeit ihre Woywoden oder Hospodarn (welches so viel als ein Haupt der Trouppen) von dem Ungarischen König empfangen/ bis die Türcken Ann. 1391. am ersten in dises Lande zu streiffen begunten. An. 1415. war der Wallachische Woywode gezwungen den Türcken einen jährliche Tribut zu reichen: Sie haben sich zwar zu verschiedenen mahlen widerum darvon loß gewürcket / sind aber allemal gezwungen worden wider zum Creutz zu kriechen. Dises Land wird von vielen Flüssen und Bächen befeuchtet/ und hat im Gebürg etliche Gold-Bergwerck: Man achtet die Pferdt dises Lands vor die besten in Europa. Die Residenz der Woywoden oder Hospodarn ist zu Tergoviſt.

Der andere Theil der grossen Wallachey heißt Cismontana major, superior, auch wol nigra, die grosse oder schwartze Wallachey/ weil das schwartze Geträide sehr reichlich darinn wächst / und dardurch wird eigentlich die Moldau verstanden / welche man 64. Meilen lang und breit rechnet. In disem Fürstenthum gibts keine Städt/ sondern nur Flecken und Dörffer/ darunter Jas oder Jassy, wo der Fürst wohnet/ der fürnehmste ist. Die Einwohner sind Griechische Christen / sonsten den Ungarn gleich an Kleidung und Waffen. Es gibt im

Lande

Lande auch viel Reussen/ Rätzen / Armenier und Tartarn; diſe haben bey 500. Wohnplätze / und ſind verpflichtet wider die andere Tartarn dem Fürſten zu folgen. Das Land iſt reich an Honig und Wachs / und kan der Fürſt darvon jährlich auf 200000. Fthlr. an Zehenden erheben. Es war weiland ein Ungariſch Lehen / bis ſich der Statthalter umbs Jahr 1500. dem Gehorſam ſeiner Königen entzogen/da dann die Fürſten ſich endlich unter dem Türckiſchen Joch haben beugen müſſen / dem ſie anfangs mit einem Tribut von 2000. Goldgulden verpflichtet wurden / der aber mit der zeit auf 10000. und nunmehr gar auf 60000. Ungariſche Ducaten geſtiegen iſt. Der Sohn folgt dem Vatter im Regiment/ er ſeye gleich ehelich oder unehelich / und ſo bald ein Printz gebohren wird/ brennet man ihme am Leib ein Zeichen/ weil einer den anderen umb der Regierung willen leicht umbbringt oder vertreibet/ ſo gar/ daß man unter 20. Fürſten kaum 2. zehlet / die ihren Vätteren im Regiment gefolget ſind.

Sibenbürgen wird alſo genennt wegen der 7. fürnehmſten Städten oder Veſtungen / welche von den Sachſen ehemals erbauet worden: Die ſind 1. Hermanſtatt. 2. Kronſtatt. 3. Noeſenſtatt. 4. Wedwiſch. 5. Scherburg. 6. Clauſenburg. 7. Weiſſenburg. Die Lufft iſt hier gut / ohne auf dem flachen Lande / abſonderlich bey Weiſſenburg/ wo einen die Sommer-hitz in die Keller zu jagen pflegt. Die Erde iſt reich an Gold und Silber / wie auch Stahel / Eiſen / Spießglas / Schwefel / Kupffer/ und köſtlichem Berg-Saltz. An Erd-Früchten iſt ein groſſer überfluß/der Wäitzen wächſt auf Halmen ſo hoch wie Rohr / und iſt nirgend beſſer zu finden. So haben ſie auch Weins genug/ der ſo gut als einiger in der Chriſtenheit: Einen der beſten Ochſen kan man um 7. oder 8. fl. kauffen: Im Herbſt kan man 1.

bisweilen 2. Pfund Rindfleisch um 1. Pfenning kauffen: Die Pferdt dises Lands sind starck und lauffen wol: Die Bienen verschaffen häufig Wachs und Honig/davon man einen köstlichen Meth machet/ der mit gesunden Krauteren und vilen Gewürtzen angemacht/ denen Nachbaren hoch ans Gelt gebracht wird. In den Wälderen gibts Bären und wilde Pferdt; an anderm Eß-Wild-prät ist kein mangel/ noch an Adleren/ Falcken/ Fasianen/ Feld-Hüneren/ wilden Pfauen/ Auerhanen/ Schwanen ꝛc. Die Einwohner in Ober-Land pflantzen gar häufig in ihren Gärten ein gewisses Kraut/ wormit das Garn roth gefärbt wird/ daß ein eintziger Haußmann darauß 3. bis 400. fl. jährlich lösen kan. Hingegen haben sie keinen Weinwachs: An Schiff-Fisch- und Gold-reichen Flüssen ist auch kein mangel. Gantz Sibenbürgen ist mit Wälderen und Bergen umgeben/ daher es wegen seiner Päßen sehr vest geachtet wird/ deren ein Vornehmer ist der so die **Eiserne-Porte**/ oder das **Eisen-Thor** genennt wird. Diß Land wird auch **Trans-Sylvania** genennt/ weil es jenseit des Gebürgs und Walds/ wordurch es von Ungarn abgeschelden/ gelegen ist. Die Einwohner sind dreyerley: Teutsche/ Zäckler und Ungarer. Die Teutschen sind die vornehmsten/ und reden ein Sprach der Nider-Sächsischen nicht gar ungleich/ werden auch Sachsen genennt/ weil sie von denselben entsprossen. Sie haben unter anderen 7. schöne freye Städte unter sich/ unter welchen die vornehmste/ schönste und gröste/ auch des gantzen Lands Haupt-Stadt ist **Hermanstatt**/ allwo der anderen Teutschen Städte Einwohner ihre Zusammenkunfft halten/ und ihre streitige Sachen dahin bringen. Nächst den Teutschen wohnen auch in Sibenbürgen Ungarer samt etlichen Wallachen/ deßgleichen die Siculi oder **Zäckler**/ welche sind ein überbliebener Rest der Hunnen/ die

unter

unter ihrem König Attila fast gantz Europam durchstreifft haben/ nachmals aber disen nam̃en abgelegt / umb ihren Nachbaren nicht so gar verhaßt zu seyn. Sie haben in der Landschafft Sephi vornemlich an 7. orthen sich niedergelassen: Ihr Hauptstatt ist Neumarck. Dise Zäkler leben nach ihrer weise und rechten / und ist unter ihnen kein Unedler / ob er schon den Pflug halt / oder der Gaissen hütet. An. 1562. wurden sie/ weil sie sich den anderen Ständen widersetzet/ ihrer Freyheit auf dem Landtag zu Scheßburg beraubet / außgenom̃en den Kráiß Orbai, welcher unschuldig war; hierüber stellten die Zäkler viel unruh an / biß man ihnen ihre Freyheit widergab. Auß beiden vornehmen Sibenbürgischen Geschlechteren der Bathori und Ragozi sind viel Fürsten entsprossen: Auß disen Fürsten haben etliche den Keyser selbst bekriegen dörffen/ mit nam̃en Stephanus Botzkai/ An. 1606. nach ihm in währendem Böhmischen Krieg An. 1620. Betlem Gabor / und dann Georg Ragozi/ An. 1646. Das Geschlecht aber der Ragozi ward getilget An. 1658. da Georg Ragozi der II. sich unvorsichtiger weiß in den Schwedisch und Polnischen Krieg gemischet / da er dann von den Polen geschlagen/ und von dem Türcken auß seinem Fürstenthum vertriben worden; auff welchen nach vielen verenderungen gefolget Johannes Kemeny, und auff disen Michael Abaffy, &c. Heut zu tag aber ist Sibenbürgen durch letsten Türcken-Krieg und Friden in Römisch-Keyserliche devotion kommen. Haben doch ihren eigenen Fürsten/ Apafium II.

Hungarn wird abgetheilt in Ober- und Under-Ungarn. In Ober-Ungarn sind vornehme Plätze Preßburg/ als Königl. Haupt- und Residenz-Statt: Erla/ sonst Agria genent: Caschaw / Eperies; Tokey/ ein vestes Schloß; Zollnock: Neutra/ Neuheusel:

sel: Groß-Wardin / Temeswar / ꝛc. In Nider-Ungarn sind die vornehmste Stätte Ofen / und die an der anderen seiten der Donau gelegene Statt Pest: Raab / Comorra / Gran / Vizegrad / Stulweissenburg / Wesprin oder Weißbrun / Fünfkirchen / Dottis oder Tottis / ein altes Castel / Papa / Palotta / Zigeth / Canischa / Griechisch-Weissenburg / sonst Belgrad genennt. Nun aber ist in kurtz oben gemeltem Krieg / und darauff erfolgtem Friden / ein guter theil des Lands / so bißher under dem Groß-Türcken gewesen / under des Christl. Keysers Herrschafft gebracht worden.

Unter der Europeischen Türckey / welche gegen Mittag gelegen / werden gerechnet: Bulgaria oder Mösia / Romania oder Thracia / Macedonia / Thessalia / Achaja / Morea oder Peloponnesus, Epirus / Albania / Dalmatia / Croatia / Morlachia / Sclavonia / Boßnia / Servia und andere.

Die Bulgarey ist weyland das Untere Moesien genennt worden. Das Land ist lustig / aber nicht wol gebaut / hat viel / aber nicht guten Wein / hatte vorzeiten seine eigne Könige / welche den Ungerischen Königen und Constantinopolitanischen Keysern lange zeit die Stirne gebotten / biß sie endlich ihr Land denen Türcken haben raumen müssen. Die Hauptstatt ist Sophia, eine ansehenliche berühmte Kauffmans-Statt / doch ohne Ringmauren. Dise Statt ist des Beglerbegs auß Griechenland / welcher ausserthalb der Pforten für den obersten Estats-bedienten und Vezier gehalten wird / residenz, und hat diser Beglerbeg 24. Sangiaks oder Grafschaften unter sich. Zu diser Landschafft wird auch Nicopolis gerechnet / darinn jetzo meist lauter Hirten wohnen / welche von Milch / Käß und Fleisch ihrer Herde leben. Die Christen in diesem Lande werden hart gedruckt /

und

und müssen alle 5. Jahr ihr ältestes Kind dem Türcken hergeben.

Romania oder Thracia / ist gleichsam die ausserste Provintz von dem alten Griechenlande / welches Keiser Constantinus der Grosse nach Rom / damit derselbige Nam nicht gantz vergehen möchte / Romanien / Bisantz aber nach seinem namen Constantinopel und New Rom genennet hat. Seine vornehmste Stätte sind: Constantinopel / Adrianopel / Trajanopel / Philippopel / Gallipolis / &c. Constantinopel hat den Nammen von Keyser Constantino Magno, welcher diese Statt zu der Griechischen Keyser Residentz gemacht / heut wird sie von den Türcken Istambol / auß dem Griechischen / εἰς τὴν πόλιν, genannt. Der umbkräiß diser Statt wird auff ein und ein halbe teutsche meilen geschätzet / worunter mitbegriffen ist das Serrail / oder des Türckischen Keysers Pallost / welcher an einer Eck der Statt liget. Diese Statt hat 24. Thor: Grosse und kleine Gassen werden in der Statt gezehlt 7477. grosse und kleine Tempel 5337. Christliche Kirchen 447. Herbergen 418. Hospitál 100. Bäder 895. offentliche Brünnen 947. Mühlen 584. Märckte 20. Grosse Schulen 515. Kleine Schulen 1632. Die Statt ist / weil der gröste theil Häuser nur von Holtz gebauen / den Feurs-brünsten sehr underworffen. Anno Christi 452. verbran nebenst einer grossen anzahl gebäuen die Bibliotheck von 122000. Bücher / sampt einem Schlangenbalg / der über 120. schuh lang gewesen / auff welchem des Homeri Ilias und Odyssea mit guldinen Buchstaben geschrieben war. Und im Octobr. 1692. verbronnen daselbst mehr als 4000. Häuser / und über die 1200. Kramläden.

Boßnia / ist ein Bergicht und unfruchtbar Land / hat doch etwas Silber-Bergwercks / und die beste Holtzungen. Es

gen. Es war weiland ein besonder Königreich/ hernach aber An. 1310. dem Königreich Ungarn zinßbahr. Anno 1415. fiel der Hertzog von König Sigismundo in Ungarn ab/ und zu dem Türcken/ aber Sigismund bemächtigte sich des Lands/ und setzte einen anderen Fürsten darein/doch eroberte es bald hernach der Türck wider. Matthias Hunniades gewann die Statt Jaycza und das Land Anno 1462. wider. Aber 10 Jahr hernach kam der Türckische Keyser Mahomet der II. vor bemelte Statt/ lockete Stephanum/ der vorher seinem Vatter das Land mit List entzogen/ mit lieblichen worten auß dem Schloß / und ließ ihn hernach lebendig schinden. Das Land ist sehr Volckreich/ sonderlich an Christen/ darvon die meisten der Römisch-Catholischen Lehr beypflichten/und ihre offene Kirchen halten mögen.

Servien oder Ober-Moesia/liget zwischen Boßnien und Bulgarien; In disem Land wohnen die Rätzen/ein liederliche/ wiewohl Christliche/Nation. Hier fangen die Caravanseras, oder gemeine Türckische Herbergen an/ welche hernach durch die gantze Türckey biß in Persien und Indien sich erstrecken.

Sclavonia hat den nam̃en von seinen Einwohnern/ den Sclavis oder Sclavonis bekommen/ die anfangs die mitternächtige örther an der Donau besassen/ und von dannen in Moesien, Pannonien und Thracien ruckten/ und sich hernach unter dem Griechischen Keyser Moritz zwischen die Drab und Sau niderliessen. Unter anderem pflegen dises Landes Einwohner in ihrem Gebätt Gott zu bitten/daß er sie im Krieg und mit bewehrter hand/ ihre Feinde aber auff dem Bethe/wolle sterben lassen.

Einen vornehmen Theil der Türckischen Landen machet Griechenland/ welches anjetzo in 6. grosse Landschafften abgetheilt wird/ welche sind: Macedonia, Albania, Epirus, Thessalia, Achaja und Peloponnesus.

Mace

Macedonia/ welches von Alexandro Magno zu einer grossen Monarchie erhoben worden/ ist ein Königreich/ so seine Endschafft unter Perseo bekommen/ und hernach an die Römer verfallen/ denen nach und nach kleine König darinn succediert/ biß endlich Sultan Amurath der II. es seinem Reich im 14. Seculo unterworffen. Die Stadt Pella war Alexandri Magni Vatterland/ und Edessa seines Vatters Philippi Residentz, woselbst er auch ermordet worden. In dieser Provintz ist der berühmte Berg Athos, jetzo Monte Santo genennt/ weil allzeit ein Anzahl Griechischer Mönchen darauf wohnet. Xerxes der mächtige Monarch ward bedacht ihn zu einer Insul zu machen/ und das Meer umher zu leiten: Steſicrates aber ein berühmter Bildhauer/ dörffte gegen Alexandrum Magnum sich vermessen/ auß diesem ungeheuren Gebürg eine Statua eines Manns dergestalt zu formieren/ daß dieselbe auß der einen ihrer Hände einen grossen Fluß solte in das Meer lassen abfallen/ und in der anderen solte sie halten eine Stadt von so grossem Begriff/ daß darinn 10000. Menschen wohnen könnten.

Albania ist gleichsam ein Theil von dem alten Macedonia: Darinn ligt die Stadt Croya, das Vatterland des berühmten Helden Georgii Castriotæ, welcher Scanderberg/ und eine Geisel der Türcken genennt ward/ welche er in 22. Feldschlachten flüchtig machte. Scutari ward eine geraume zeit durch den Türckischen Keyser Mahomet den II. belägert/ dessen Volck so viel Pfeil hinein geschossen/ daß die Besatzung den gantzen Winter hindurch derselben an statt des Holtzes sich bedienet.

Epirus war vor diesem zu des Pyrrhi zeiten ein berühmtes Königreich/ welcher zum ersten die Elephanten in Italien wider die Römer angeführt hat.

Thessalia/worin̄ Thessalonich oder Salonichi, hatte weiland seine eigene König. Diese Stadt wird durch einen Sangiak oder Türckischen Grafen beherrschet/und haben die Juden an diesem Orth sehr grosse Privilegia, deren auch mehr als andere Einwohner daselbst seind.

Achaja/ vor diesem zum theil auch Attica genennt/ ist eine Provintz von Griechenland / darinn Athen/ heut Setines genennt / wie auch Stives oder Thebæ gelegen/ deren erste zu ihrer zeit die allerbeste Republic in der Welt / und ein kurtzer Begriff von gantz Griechenland gewesen. Lepantho bleibet im Angedencken wegen des herrlichen Siegs/so die Christen unter Anführung Don Juan de Austria, wider die Türcken Anno 1571. zu Wasser selbiger gegend erhielten/und nach geendigtem Treffen befunden / daß die Türcken 25000. Mann/ samt 189. Galeen verlohren/ 12000. Christen erlediget/ und an deren Stell 4000. gefangene Türcken an die Ruder geschmiedet worden.

Peloponnesus, jetzo Morea, wird unter die berühmteste Halb-Insuln der Welt gerechnet: Sie hanget am vesten Land Græcia nur durch einen schmalen Strich Lands/ der mehr nicht als 6000. Schritt breit ist. Viel Keyser und König haben sich unterstanden diese Enge zu durchgraben/aber wegen vielen Felsen vergeblich/ dahero man annoch zu sagen pfleget: Fodere Isthmum, wann man ein vast ohnmöglich Ding vornimt. Den jetzigen Nammen Morea wollen einige herführen von denen vielen Maulbeerbäumen. Alß die Christen es annoch in Besitz hatten / unterstuhnden sie sich diesen engen Strich Lands durch Auffführung einer Maur und Grabens zu beschliessen/ um hierdurch des Türckischen Jochs befreyet zu seyn / aber Amurath der Ander/ und nach ihm Mahomet der Ander / beyde Türckische Keyser/ zerbrachen die Mauren / und eroberten das Land.

Mitten

Mitten in Morea haben weyland die Völcker Arcades gewohnet / welche/ als gantz Griechenland die Sternkunst begunte in acht zu haben/ wolten die Arcadier damit nichts zu schaffen haben / dieweil ihrem vorgeben nach/ sie älter wären alß der Mond. In Morea oder Peloponneso ist auch gelegen die Stadt Corintho, welche anjetzo zu Boden ligt. Nach dem sie die Römer erobert und verbrannt / ist von den sonderbaren Metallen in der Stadt eine sonderliche mixtur entstanden / welche nachgehends das Corinthische Ertz ist genennt worden. Heutigs Tags seind in Morea verrühmte Vestungen und See-Häfen/ Napoli di Romania, Malvasia, Modon, Coron, Novarino, und andere. Und ist in letstem Krieg und Frieden diese Halb-Insul den Venetianern zu theil worden.

Dalmatia hat zur Haupt-Stadt Zara oder Jadera. Unter Zara gehören auch Sebenico, Spalatro, Trau, Tina,&c. Das Landvolck hieherumb werden die streiffende Morlaken genennt/ welche/ denen Venetianern zum besten / den Türcken im letsten Krieg grossen Abbruch gethan.

Croatia ist auch ein Theil der alten Illyrien, zwischen den Flüssen Sau und Culpa, gelegen / an Bosnia gräntzend / darzu etliche auch das Land der Morlaken oder Morlachiam und dero Haupt-stadt Zengh zehlen. Es hat aber Croatia halb nach Oestreich/ halb den Türcken zugehört / aber im jüngsten Türcken-Krieg haben die Türcken ihre meiste Vestungen allda verlohren. So gibt es auch hie schöne Pferdt und dapffere Soldaten.

Zu der Europäischen Türckey werden auch die im Archipelago mehrentheils befindliche Insuln gerechnet. Die vornehmsten sind Candia und Scio.

Candia oder Creta ist vor diesem ein Königreich gewesen/ welches den Venetianern verkaufft / selbigen a-

ber nach einem 24.jährigen Krieg von den Türcken abgenommen worden; wiewol die Venetianer noch einige kleine Oerther auf solcher Insul besitzen / als da sind: S. Theodoro, Suda und Spina Longa.. Die Insul hat vor diesem mit 100. Städten gepranget / davon jetzt kaum mehr 4. sind. Ist sonst ein herrliches Land / mit schönen Citronen/ Pomeranzen/ Cypressen/ Feigen und andern Bäumen reichlich versehen. Das Land gibt auch reichlich Korn/ Baumöl/ allerhand Gemüse/ Käse/ gelb Wachs/ Baumwolle/ Seiden/ Läder/ und sonderlich den herrlichen Malvasir. Die Einwohner aber sind/ nach der Heil. Schrifft Zeugnuß/ eben die besten Brüder nicht.

Nächst Candien ist die Insul Scio, also genannt von der Haupt-stadt/ auf welcher Insul sich Christen / Juden und Türcken in grosser Mänge aufhalten. Vier Meilen von der Stadt/ vast am Ufer des Meers/ zeiget man den Orth auß Felsen gehauen/ wo Homerus weyland soll Schul gehalten haben. Die Feldhüner sind hier überauß häuffig / und die Bauren füteren sie wie die zahmen Hüner/ namlich früh morgens laßt man sie ins Feld gehen / am Abend gehen sie auf das gegebene Zeichen widerum nach Haus/ und weißt ein jedes seinen Herrn zu finden. Hier wird viel Damast und Barchet gemachet; es wachßt auch viel Mastix und Terpentin. Man nennet diese Insul den Lustgarten des gantzen Griechenlands: Die Einwohner führen ein lustiges Leben/ mit stätigem singen und dantzen. Vor etlichen Jahren verfolgte der Frantzösische Admiral Msr. du Quesne etliche Corsaren von Tripoli di Barbaria hieher/ und alß der Commendant auf dem Schloß sich derselben angenommen/ richteten die Frantzosen ihre Canonen darauf/ und schossen das Schloß meist übern hauffen. So haben auch vor wenig Jahren die Venetianer diese Insul

ein-

eingenommen/ aber bald hernach den Türcken widerum überlassen müssen.

Dieses ist eine etwelche Beschreibung der Europäischen Türckischen Landschafften / wie sie bey den Geographis gefunden wird. Es ist aber zu wissen / daß es sich in dem letsten Türcken-Krieg mit diesen Ländereyen mächtig geändert/ wie schon zum theil gemeldet/massen von den Christen bey nahem gantz Nider-und Ober-Ungarn / Bosnia / Sclavonia / Dalmatia / Morlachia/ Servia/Morea/viel namhaffte Ort in Griechenland/2c. eingenomen worden : Gestalten dann in dem gemachten Frieden bey Carlowitz dem Keyser gantz Sibenbürgen mit den alten Gräntzen / ein grosser Strich Lands zwischen der Theiß und Donau / deßgleichen was jenseith der Unna ligt/2c. Den Polen die Vestung Caminieck/ den Venetianern gantz Morea und viel namhaffte Vestungen in Dalmatia geblieben. *Horn. Europ. Just. Happel. Du Vall. Merc. Hist.*

III. Was sind die Dardanellen/ederen so offt in den Zeitungen Meldung geschihet ?

Ant. Die Dardanellen sind zwey gegen einanderen über ligende veste Schlösser/ Abydus und Sestus genennt/ 30. teutscher Meilen von Constantinopel gelegen/ die der Türckische Keiser Mahometh der II. nach Eroberung der Keiser-stadt Constantinopel erbauen lassen/ dardurch denen Feinden den Paß naher ermeldter Stadt Constantinopel abzuschneiden. Sie stehen beide an dem so genanten Hellespont/ und liget Sestus an denen Ufferen Europæ, Abydus aber in Asien. An disem Orth ist das Meer so schmal/daß man an etlichen Orthen in der Stadt die Hanen jennseith in Asia krähen höret. In vorigen Zeiten ward diser Paß durch eine eiserne Ketten gesperret. Allhier schluge vor Zeiten der König Xerxes über das Meer eine Brücke/ und müßte

der unglückselige Liebhaber Leander sein loderendes Liebes feur in den Wällen mit dem Leben außlöschen/nach dem er zu seiner Liebsten überschwimmen wollen. Jetzgemeldtes Schloß oder Vestung Abydos ligt gantz eben/ mit schönen Wassergräben umringet/ in die Vierung mit 4 runden Thürnen erbauet / in der Mitten stehet ein gewaltiger/ weiter/ viereckichter Thurn/ rings herum mit vilem Geschütz versehen. Gegen dem Meer ligen unten zwischen 14. Mauerbögen vil schwere Stuck Geschützes / womit man die durchfahrende Galeen bestreichen kan. Auff dem Lande gleich darbey liget ein Dorff/ oder vilmehr kleiner Flecken/ den meisten theils die Griechen bewohnen / bey welchen man alles haben kan. Sestus liget hingegen an einem Berg/in einem rechten Dreyeck / besetzet nach dem Meer zu/ recht auff dem Wasser/ mit 27. grossen Stucken Geschützes/ um damit die Einfarth der Feinden zuverwehren/des auf denen Thürnen und der Mauren ligenden Geschützes zugeschweigen. Es hat auch wie Abydus/in der Mitten einen viereckichten Thurn / der unten nachmalen mit einer Mauren von drey halben Circlen umfangen ist/worvon man aller orthen dem Feind begegnen kan. Bey disem Castell liget ebner massen ein schöner Fläcken. Diser Oerther gedencken bald alle Historien-Schreiber / und preisen selbige vor unüberwindlich/ allein es gibt die Erfahrung: daß sie nicht tüchtig einer Kriegs-Flott einigen Schaden zuzufügen/ ja / wann selbige von einem dapfferen Haupt solte commandiert werden / so könten diese zwey Orth ihro den Paß nach Constantinopel nicht verwehren. Daß dem also seye/ erhellet auß der Venediger See-Victori, die sie Anno 1656. allda erhalten. Es schlosse Laurentzius Marcello/der berühmte See-Mars/ damalen denen Türcken so gar die Auß und Einfarth/ und bravierte sie darzu noch vor der Nasen/und brachte

ihre

ihre völlige Flotte in die Unordnung/ruinierte sie auch dergestalten/ daß von 119. Schiffen nur 14 übergeblieben/ darzu 6000. Türcken umkommen/ und 5000. gefangen / hingegen 4000. Christen-Sclaven erlediget worden. Diß veranlaßte den Türckischen Keiser/ daß er Anno 1658. gleich vorher am Mund des Hellesponti 2. neue Dardanellen in Europa und Asia gegen einanderen über bauen liesse/ damit der Constantinopolitanische Paß noch mehrers verfichert seyn möchte; allein können sie die Einfahrt noch weniger dann die anderen bestreiten/ weilen das Meer allda noch eins so breit ist/ daß es sich mit dem Geschütz völlig nicht schliessen läßt. *Happel. Mund. Mirab. P. I. p.* 713. 714. Europ. *Justin.*

IV. Erzehle mir etwas denckwürdiges von den Sitten und Gewohnheiten der Türcken und ihres Keisers?

Ant. So bald der Türckische Keiser auff den Thron gestigen / müssen alle Grandes der Ottomannischen Pforten zu Erweisung ihrer Unterthänigkeit kommen/ und den Saum seines Rocks küssen. Er führet einen hohen Titul/ und nennet sich einen **König aller Königen**/ und **Fürst aller Fürsten**/ sonst wird er insgemein der **Groß-Türck**/ **Sultan**/ **Keiser** genennt. Wann offentliche Auffzüge geschehen / so ist seine Kleidung überauß prächtig/ sonsten aber schlecht hin. Sein Tafelzeug ist aus klarem Gold/ von 20. bis 30. Schüßeln: Die Speisen werden weder gesaltzen noch gewürtzt: Uber seiner Mahlzeit darff kein Bedienter ohne die Narren und Zwerg ein Wort sprechen/ dann an denen/ wie auch an den Stummen/ hat er sein beste Kurtzweil. Kein Mensch/auch nicht einmal die Baschen mögen des Keisers klare Augen sehen/ doch ist es dem Muffti oder Obersten Priester/ und dem höchsten Vezier erlaubet mit gebognen Knien für ihn zu tretten/welche so dann ihre

Augen

Augen unter sich schlagen. Jedoch respectiert der Sultan den Mufftigar hoch/und stehet von seinem Sitz auff/ wann derselbe für ihm erscheinet/welches sonst auch selbst dem Groß-Vezier nicht widerfähret.

Was bey uns ein Pallast/ das ist bey den Türcken ein Serrail; das gröste Serrail aber ist das zu Constantinopel/darinnen der Keiser sampt seinen Weiberen und Sultaninen residiert. Es kompt aber kein Mannsperson in das Serrail der Weiber/ sonder dasselbe wird von lauter verschnittenen/deren fürgesetztes Haupt der Keslar-Agasi ist/ mit allem Fleiß bewahret/ daß kein Mensch außerthalb des Serrails erfahren kan/was darinnen fürgehet/ ohne den einigen Sultan/ als welcher gantz allein hineingehet wann es ihm beliebet. In disem Pallast werden meist der Christlichen Sclavinen bey 300. angehalten: So nun eine auß disen dem Türckischen Keiser zum Beyschlaff gefallt/ bekompt sie vor jeden Beyschlaff eine guldene Hauben und 200. Ducaten/ eine besondere Wohnung/ und Vermehrung der Besoldung. Wann nun eine Sclavin allhie 25. Jahr erreichet hat/ und dem Türckischen Keiser nicht mehr gefallt/ wird an ihre Stell ein andere erwehlt/ und selbige an junge Ritters-Leuth verheurathet. Wofern eine Sultanin kranck/ wird auch wol der Leib-Medicus hineingeruffen/ ihr den Puls zufühlen/sie aber streckt ihre Hand mit einem Flor bedeckt durch einen Umhang auß dem Beth/ daß der Medicus von ihrer Persohn nichts zusehen bekompt. Welche Sultanin dem Keiser den ersten Printzen gebiert/ wird die Groß-Sultanin tituliert/ und vermag vil in der Regierung. In des Sultans Serrail Commandiert der Capi-Aga/ welcher der Oberste Thorhüter ist/ und bey dem Sultan sehr vil giltet; er ist sampt seinen Undergebenen Kammer-pagen ein verschnittener.

Die

Die geborne Türcken (deren aber aus dem alten Scythischen Türckischen Geschlecht wenig mehr sind) sind meist von Natur melancholisch / ernsthafft / ungestüm/ auch geitzig und eyffersüchtig/ eines wolgestalten Leibs/ breiten angesichts / weisser Farbe / zu Feld daurhafft/ sie schneiden die Kopff-haar ab/ ohne einen Zopff hinten auf dem Kopff; Schach-und Brettspiel sind ihre einige Zeitvertreibung: Die rechte Hand halten sie nicht so hoch als die lincke/weil an dieser der Säbel hanget/ hingegen ehren die Geistliche die rechte für der lincken: Sie sind abergläubisch/ und doch sehr andächtig/ lieben die schönen Blumen/Katzen/Vögel/ und durchgehend alle Thier/ außgenommen die Hunde/ so sie vor unrein halten. Sie sind fertig im Bogen-schiessen/und daurhaffte Soldaten. Ihr Haupt bedecken sie mit einem weissen Bund oder Tulipand / den sie beym Gruß oder Gebätt nicht abnehmen; Die jenige aber / so auß dem Mahometischen Geschlecht entsprossen seyn wollen/ bedienen sich eines grünen Bunds/ und werden hierinnen von den Persianern unterscheiden/als welche einen rothen Bund zu tragen pflegen: Wann aber ein Türck grüne Hosen tragt/ so wird er am Leben gestrafft / weil sie darfür halten/ es seye unrecht mit dieser Farbe den Hintersten zu bedecken/ mit welcher ihr Mahomet sein Haupt bedecket hat; wie sie dann den Persianern zum Schimpff mehrentheils rothe / diese aber jenen zum Verdruß / weisse Beinkleider tragen. Wann sie ihrem Keiser seine gebührende Ehr beweisen wollen / so pflegen sie nicht ihr Haupt zu entblössen / sondern sie legen ihr Hand aufs Hertz / und neigen sich also für ihm. Die Häuser und Privat-gebäu durch gantz Türckey sind gering/ und mehrentheils von Holtz/die gemeinen und offentlichen Häuser aber/ als da sind die Kirchen/ Badstuben und Wirtshäuser/ welche sie Caravan sarai heis-

sen/

sen/sind überauß prächtig und herzlich. Ihre Mahlzeiten sind sehr schlecht/die Kleidung aber ehrlich und reputierlich: Sie baden sich offt/ lieben die Jagd; in den Gerichten verfahren sie stehendes Fusses und sehr strenge/ leiden keine Advocaten und Procuratores; Diebstal und Todschläge sind capital, wie auch die beleidigte Majestät / und der Ehebruch an seithen des Weibs: Ein Haußvatter kan die seinigen am Leben straffen: Die gemeine Straff ist der Prügel auf den Fußsolen. Die Kriegs-Disciplin ist sehr scharff: Sie nehmen viel/doch selten über 4. Weiber/ die sie auch leicht wider verstossen können / darbey ist die Sodomiterey unter ihnen noch sehr im schwang. Wann jemand sterben will/muß ein geistliche Person sein Testament in Gegenwart der nächsten Freunden auffsetzen; so keine Kinder vorhanden/ bekommen die Armen das Gut; ein Sohn bekomt so viel als ein Tochter. Bey Begräbnuß der Todten heulen sie wie die Eulen: Keiner/ außgenommen der Sultan/wird in der Stadt begraben: Man macht die Türckische Begräbnussen an die gemeinen Landstrassen / wo die Räisende für sie bitten; die aber bey Mitteln sind/ lassen eine Tumbe oder schönes Grab-mahl aufrichten. Ihr gewohnlich Getränck neben dem Wasser ist Scherbet/ so gar lieblich zu trincken. Ein Gewonheit ist / daß man allzeit den jenigen so man besuchet / anbenebenst auch beschencket/welches durchgehend in Orient also üblich ist. Es haltet der Groß-Türck für ein Ehr alle die jenige/die für ihm erscheinen/zu bekleiden; man führt sie unter den Aermen für ihn/ der ursachen/ weil Amurath den ersten ehemals ein Religios ermorden wollen. Es meiden auch die Türcken allen Uberfluß am Haußraht/ und sind vernügt mit einem Tischtuch auß einem runden Läder: zu Feld führen sie hinter sich einen Teppich darauf sie schlaffen/ der Sattel der Pferdten dienet ih-

nen

nen zum Haupt-küssen / und ihr langer Filtzmantel zur Decke; Sie bespotten die Christen / welche gewohnt sind in einem Zimmer allein auf und ab zu spatzieren / und auf den Strassen schnell fortzugehen: diesem zu entgegen lehnen sie sich in ihren Zimmeren auf dem erhabenen Orth / Soffa genennt / an schönen seiden oder sammeten Küssen / und wann sie über die Strassen gehen / geschihet solches mit sonderer gravitet allgemach. In Underschreibung wichtiger Händeln haben etwann die Türcken im brauch gehabt beyde Hände mit Dinten zu überstreichen / welches für die kräfftigste Verschreibung gehalten worden. *Horn. Europ. Justin. Happel. Du Vall.*

V. Wie regiert der Groß Türck?

Antw. Daß er völlige Macht in seinem Reich habe / ist auß folgenden stucken zu schliessen. Erstlich / laßt er in der Türckey keine Reichs- oder Land-täge halten / sondern guberniert alles nach seinem Kopff. Zum andern / richtet er in seinem Reich Frieden und Krieg an eigenes gefallens. Drittens / hat er seiner Unterthanen Guth und Blut in Händen. Viertens / ordnet er nicht allein den Muffti / sondern setzt auch die Vezier und Bassen nach seiner Willkur ein und ab.

Die vornehmste Ministri sind: Erstlich der **Groß-Vezier** / oder Vezier-Azem, (welches Wort Vezier ein Arabisch Wort / und heißt einen der tragt / d.i. mit allen Reichs-sachen belastet ist) dieser ist der Fürnehmste im gantzen Türckischen Reich / der im Divan, oder Groß-Türckischen Regierungs-Raht / welcher zu Constantinopel alle Wochen etliche mahl gehalten wird / so viel als Cron-Cantzler / im Krieg Generalissimus, und sonsten in allen Reichs-geschäfften seines Keysers Ohr und Aug / ja / mit einem Wort / sein allgemeiner Statthalter ist. Dieses Groß-Veziers ordentliche Besoldung erstreckt sich zwar des Jahrs nicht über

20000. Thaler; so aber nichts zu rechnen ist gegen den Verehrungen so ihm geschehen/angesehen kein Minister oder Beampteter an sein Ampt trittet / bevor er dem Groß-Vezier ein Præsent gethan / dardurch er seinen Schatz offt gleich dem Sultan erhöhet / wiewol der Sultan allzeit trachtet durch allerley Mittel solchen schwamm außzutrucken. Dieser Groß-Vezier haltet sich prächtig/ hat gemeinlich an seinem Hof 1000. oder wie Tavernier meldet / 2000. Beamptete und Hof-Diener. Wann er bey einer offentlichen Solennitet erscheint/ tragt er vornen an seinem Turban oder Kopff-Bund zwo kleine Reigen Federen/ so unten eingefaßt/ und gantz versetzt mit Diamanten / und anderen köstlichen Edelgesteinen/die vast eben so stattlich als des Sultans sind/ wiewol derselbe/welches schier der einige Unterscheid ist / 3. solcher Federen auf dem Bunde führet/ fürzubilden / daß auf der Welt eigentlich nur 3. Reich seyen/ namlich das Constantinopolitanische / Babylonische und Trapezuntische ; Der Groß-Vezier aber führt nur zwey. Es ist aber diese charge des Groß-Veziers die allergefährlichste / dann seine Herrschafft bestehet ins gemein nicht lang / sintemahl man noch wenig Groß-Veziers erlebt hat / die eines natürlichen Tods/ oder in des Sultans Genad gestorben sind. Es ist aber auch zu betrachten/ daß kein Sohn eines Veziers oder Bassa/2c. dem Vatter in der charge folget/und kan der Sohn eines Groß-Veziers im anfang nicht höher als ein Capitain zur See werden.

Nächst dem Groß-Vezier (welchem 10. Assessoren oder Unter-Vezieren zugeordnet sind) folgen in der Würde und Gewalt die **Beglerbegen** / welche so viel sind als Statthalter / einer in Græcia, der andere in Asia, und der dritte auf dem Meer. Drittens sind die **Bassen** in sonderlichem ansehen / weilen sie von dem

Fürsten-

Fürsten-stand sind / und von dem Keyser gemeinlich zu den vornehmsten Gesandtschafften gebraucht werden. Der Capitain-Bassa ist General Admiral. Den vierten Reyen machen die Agen / welche so viel als Rittmeister über ein Regiment von 2. oder 3000. Mann sind / darunter der Janizaren-Aga der vornehmste ist. Die fünffte Stell am Türckischen Hof vertretten die Chiausen / deren an der Zahl 700. sind / und alle zu Bottschafftern als Currier gebraucht werden / auch nicht geringern ansehens sind / als bey den Christen die Hof-Cavalliers. Der Muffti ist bey den Türcken so viel als der Pabst / und laßt sich auch zu weltlichen Consiliis ziehen. Der Kaimachan ist so viel als ein Vice-Vezier, und kan niemand ein Vezier werden / der nicht zuvor Bassa gewesen ist. Sangiaki sind die / so über gewisse Gebiethe gesetzt sind. Kadeler oder Kadi sind Richter. Subbassæ Schergen oder Gerichts-Diener; auch ist ein Obergärtner bey ihnen / welcher Bostangibassa genamset wird. Die Cadilescheri, deren nimmer über 4. sind / bestellen die Justiz im Felde. Man hat auch einen so genannten Reis-Effendi oder Groß-Cantzler / mit seinem obristen Secretario, und andere Secretarios und Cancellisten / welche die Keyserliche Mandata außfertigen / und diese müssen alle Sprachen / so in den Türckischen Länderen gesprochen werden / verstehen / damit sie jeder Nation das Decret in ihrer Sprach zuschicken können. Bey der Rent-Kammer sind 3. Tefterdars oder Ober-Rentmeister / diese erheben die Einkünfften vom Kopff-Gelte der Christen / (jeden Christen zu einer Ducaten oder 1. und ein halbe Kronen angeschlagen) Tribut der Landschafften / Gold-Silber-und Ertz-gruben / Zöllen / Saltz und Geträide / Zehenden / Fischereyen / Fiscal-gefällen / &c.

Happel. Politischer Nachtisch.

VI. Was liset man von der Wahl oder Krönung des Sultans?

Ant. Die Wahl oder Krönung eines Türckischen Sultans gehet ohne allen Pomp zu: Der Erwehlte wird von den vornehmsten Etänden des Reichs / als von den Bassen und von dem Kriegs-volck / den Janitscharen / in den Pallast der Seraja begleitet. Die Kriegsleuthe haben im Brauch / ihm den Paß auf den Gassen offtermals zu verlegen / daß er muß still halten / biß er in ihr Begehren williget / namlich einem jeden Janitscharen und ihren Hauptleuthen ihre Besoldung zu bessern / und darneben etliche 1000. Ducaten zur Verehrung ins gemein unter sie zu theilen / biß daß etliche Tonnen Goldes auf dem Platz bleiben. Nach dem er nun in ihr Begehren gewilliget / lassen sie ihn fortreiten biß in das Seraja, alßdann ist er schon gewehlet / gekrönet und eingesetzt / massen sie sich keines Keyserlichen Krönungs schmucks / wie die Römische / als / Mantel / Kron / Scepter und Apffel gebrauchen. An statt des Schwerdts braucht er Schaaf-därme / damit er die ungehorsame und verdächtige zum Gehorsam bringet. *Happel.*

VII. Wie ist es mit der Kriegs-manier und Kriegsmacht des Türckischen Keysers beschaffen?

Antw. Es kan der Sultan eine gewaltige Armee zu Land auffbringen / deren stärcke bestehet meist in den **Janitscharen** / so der Kern des Fußvolcks ist / und in denen **Spahi** / so der Kern ist ihrer Reuterey.

Die **Janitscharen** hat **Amurathes** der I. ohngefehr ums Jahr Christi 1370. auffgerichtet / und nennte sie also von Geni neu und Zeri Soldat / gleichsamb neue Soldaten. Beyde werden genommen auß den Amazoglanis, oder denen jenigen Kinderen / so die Christen dem

dem Türcken als Tribut geben müssen : Dann diese Kinder werden den Eltern / ehe sie noch reden können / genommen / und so dann von Kindesbeinen auf zu Türckischer Sprach / Sitten und Glauben auferzogen / und gehet der Kinder-einnehmer alle 7. Jahr herum / da dann jede Stadt 4. oder 3. oder zum wenigsten 2. liferen muß / dabey aber die Aufsucher sich bißweilen bestechen lassen / und unbeschnittene Türcken-Kinder / oder sonst unnützer Elteren Kinder darfür annehmen. Worbey aber in acht zu nehmen / daß der Groß-Türck etlichen Provintzen (so lang sie unter ihm stehen) diesen schwären Tribut nachlasset / oder Gelt darfür nimt / als da sind / der ausserste Theil von Ungarn / Dalmatien / Croatien / Sibenbürgen / Wallachey / Moldau / Ragusa: So werden auch in Asien und Egypten / als welche Nationes keine gute Soldaten sind / die Christen-Kinder nicht gesamlet. Es ist auch Georgien und Mingrelien befreyet ; und betrifft also dieser schwäre Last allein die arme Griechen in Thracien / Servien / Bulgarien / in dem hintersten Theil von Ungarn / Boßnien / Macedonien / Albanien / Achajen / Thessalien / Aetholien und Epiro / samt Morea und die Insuln im Archipelago, von welchem Tribut aber durch letst verwichnen Krieg unterschiedliche Landschafften / so der Türck den Christen überlassen / erlediget worden.

Diese Christen-Kinder sind hernachmals die Pflantz-Schul der Türckischen Kriegs-mach / tauß welchen / wañ sie erwachsen / Janitscharen oder Spahi gemachet werden. Ihre Anzahl erstreckt sich zu Constantinopel als der Leib guarde nicht über 12000. Mann : Dann diese Pursch haben grosse Privilegien / und nehmen ihnen selber offtmals noch grosse Freyheit ; daß sie gegen ihrem Keyser auffrührisch werden / und offtmal es mit Gewalt dahin bringen / daß er ihnen Gelt geben / oder

nach ihrem belieben ein oder den anderen hohen Minister, so er allbereit zum Tod verurtheilt / perdoniren muß. An den Käyser aber selbst haben sie nie gewaltthätige Hand angelegt/außgenommen im Jahr Christi 1622. da sie Osmanem den II. als einen Ubelthäter und Mörder offentlich zu stranguliren / und an seine Stelle einen anderen zu erwehlen sich unterfiengen. Welches sie dann hernach im Jahr Christi 1648. an Ibrahim dem II. auch verübet/ und denselben mit dem Strangen erwürgeten. Anno 1688. haben sie den Groß-Vezier mit seiner Familie überfallen und erwürgt/ und eine Feurs-brunst in Constantinopel erzeget / darüber bey 6000. Häuser eingeäschert worden. Diser Ursache willen hat man ihre Zahl/die sich sonsten wol auf 30000. Mann erstreckte/ biß auf jetzgedachte Mannschafft reducirt/ damit man allemal capabel seye ihren Ubermuth mit hülff der anderen milice zu dämpffen: Sie führen Säbel/ Biele/ Spieß und Mußqueten zum Gewehr/ und sind ansehenlich und kostbar bekleidet: Ihr Haupt ist der Aga/ welcher bey Hof und im Feld nächst dem Groß-Vezier das meiste zu sagen hat; Unter diesem stehen die Hauptleuthe und Obriste der Janitscharen: Sonsten sind in allen Gräntz-vestungen/ ohne obige Zahl / annoch ein guter theil von diesen Leuten zu finden / jedoch alle mal under ihren besondern Officiren/allermassen kein Bassa/ in dessen Vestung sie sich aufhalten/ absolutè über sie zu gebieten hat. Die Spahi sind die beste Reuterey/ geübet in allerhand Gewehr / und ein rechter Kern des Sultans Land-milice zu Pferdt. Ihre Anzahl erstrecket sich biß auf 50000. Köpff: Die übrige Soldateſca zu Land bestehet auß einem Aufbott allerhand zusammen-gerafften / nichtswärtigen Pöbels / welche ein jeder Bassa/ Beglerberg/ Sangiak/ꝛc. aufbringen muß / deren Anzahl sich al-

lein

lein auf 200000. Mann erstrecket. Ein jeder Bassa führet 1000. 600. 2000. oder mehr Völcker mit sich in Campagne, nach dem sein Gouverno groß oder klein ist / und dieselbige commandiert er vor sich und an seinem Posten.

Es können auch die Türcken leichtlich eine grosse Kriegs-Macht zusammen bringen aus denen Leuthen so Timarioten oder Lehen-Ritter genennet werden: Dann / wann ein Soldat im Feld sich verdient macht / eignet ihm der Sultan ein gewisses Timar oder Ritterliches Lehen-Gut zu / von welchem er ehrlich leben kan: Hingegen ist ein solcher Timariot oder Lehen-Reuter verpflichtet / stäts etliche Soldaten / nach Grösse und Proportion seines Timars zu unterhalten. Solcher Timarioten werden im Türckischen Reich mehr als 435000. gezehlet / darvon der geringste 5. bis 6. Knechte außrüsten muß / ohne einige Unkösten des Keisers.

Was die Schiff-Macht der Türcken betrifft / so hat man vor disem von Constantinopel sehen außlauffen bis 150. Galeeren / aber nach dem der Groß-Vezier vermercket / daß dise grosse anzahl an einem Ort grosse Unordnung verursachte / und daß der Capitain-Bassa sie nicht alle auf einmal versehen / noch ihnen füglich Ordre ertheilen könte / hat er die Zahl der Galeeren auf 80. reduciert / davon 24. zu Constantinopel bleiben / welche der Obrist See-Bassa oder Admiral commandiert; die übrige sind in verschiedene Seehäfen vertheilt / um bereit zu seyn auf den ersten Befehl außzulauffen / und sich mit den übrigen zu vereinigen. Die Regierungen von Algiers / Tunis und Tripolis, denen der Groß-Türck einen Statthalter gibt / obwol sie schier frey sind / und ihm gehorchen so viel ihnen gefallt / so verstärcken sie dennoch die Türckische Flotte mit einigen Kriegs-Schiffen / und thun ihm auch durch ihre immerwährende Meer-Rau-

berey grosse Dienst/ in dem sie dardurch das Vermögen der Christenheit nicht wenig schwächen.

Es verstärcket auch der Türckische Keiser seine Macht nicht wenig durch die Bündtnuß/ welche er hat mit dem Precopensischen oder Crimischen Tartar-Han/welche so genau ist / daß wann die Ottomannische Familie ohne Erben solte versterben / ein Printz von disem Tartar-Han der nächste zu der Ottomannischen Regierung wäre/und müssen die Tartarn nicht allein jährlich dem Türcken gewissen Tribut geben/ sondern der älteste Tartar-Printz wird allemal dem Groß-Türcken zu einer Geisel oder Versicherung überlassen / welcher gemeinlich zu Rhodes erzogen wird. Wann nun der Türckische Keiser mit zu Feld gehet / ist der Tartar-Cham gleichfals obligiert mit aller seiner Macht dem Türcken beyzustehen/ und persönlich mit zu Feld zu gehen. Wann aber die Türckische Armée nur von dem Groß-Vezier commandiert wird/ schickt der Tartar-Cham nur einen seiner Printzen mit/ welcher über seine Völcker das Commando führet. Diser Tartar-Cham muß auff Begehren auffs minst dem Türcken 50000. Mann liferen/und so viel müssen auch dargeben Moldau und Wallachey / so sie in Türckischen Händen sind.

Wann die Türcken zu Feld ziehen/werden dem Groß-Vezier 3 Pferdt-Schwäntz / die oben an 3. Lantzen gebunden/ vorgetragen/ und solche Gewonheit soll daher kommen daß/nach dem auff ein zeit in einer Feldschlacht die Standarten vom Feind erobert worden / ein gemeiner Soldat seines Pferdts Schwantz abgeschnitten / denselben an einen halben Spieß gebunden/ und Wunder damit außgerichtet habe/ von welcher zeit an sie sich dessen zur Gedächtnuß einer so tapfern That gebrauchet.

Es hatten zwar vor zeiten die Türcken sich in ihren Kriegen der Pfeilen bedient/ und thun es noch zum theil

noch

noch heutigs Tags. Sie haben aber auch darneben beyzeiten gelehrnet mit dem groben Geschoß umgehen; und ist bedencklich/daß das Türckenthum und Schwefel-Geschoß vast zu einer zeit auffkommen. Das Türckische Reich hat seinen Anfang genommen im Jahr Christi 1300. Achtzig Jahr hernach hat Berthold Schwartz ein Franciscaner-Mönch und Alchymist/ alß er in seinem Artzney-Ofen mit Schwefel-Pulver umbgegangen/ in welches ihme das Feur kommen/ das Büchßen-pulver und Geschoß erfunden. Die Türcken haben es bald erlehrnet/ und zu Eroberung der Stadt Constantinopel ein so schwer Stuck gebraucht/ daß sie es mit 70. Joch Ochsen und 2000. Mann hinzuziehen müssen. Folgender zeit haben sie sich des Geschützes mächtig beflissen/ und haben auch dessen viel im Vorrath. Auß Ungarn haben sie bey 5000. grobe Stuck vor längstem hinweggeführt/ 500. in der Insul Cypren bekommen/ und nicht viel weniger zu Goleta. In Malta haben sie mehr dann 60000. eiserne Kugel/ in Famagusta über 18000. geschossen: Vor Goleta in 40. Tagen der Spaniern 40. jährige Arbeit zerschossen.

Es brauchten die Türcken vormals in den Kriegen auch sonderbare Stratagemata oder Kriegs-List/ unter denen eine sonderliche/ daß sie nach dem Angriff gern zuruck gewichen/ alß ob sie geschlagen wären; wann sie aber mit gegleißneter Flucht ihr feindlich Heer an sich gelocket/ und alß des Siegs versicherte und raubens begirige aus der ordnung gebracht/ wendten sie sich/ und griffen frischen Muths so ernstlich an als jemals zuvor. Alß die Frantzosen um das Jahr Christi 1395. unvorsichtig die Türcken angegriffen/ gaben sie/ nach ihrer Gewonheit/die Flucht: die Frantzosen als wann alles richtig/ jauchtzten und schryen: Victoria, Victoria, hie Sieg/ hie Sieg. Eilends wandten sich die Türcken/ griffen auf

sie mit 60000. geruheten Pferdten/ tränckten ihnen ihr unzeitig angreiffen und allzu-frühzeitig eingebildeten Sieg also ein/ daß/ wie Frossardus der Frantzösische History-Schreiber/ der dazumal in Leben gewesen/ bekent/ ihro nicht mehr als 25. darvon/ und widrum in Franckreich kommen/ denen darzu aus Gnaden das Leben/ gegen Erlegung 200000. Ducaten / gefristet worden. Gleiche List ist den Türcken in dem bekandten Treffen bey der Stadt Varna ersprießlich / den unseren aber schädlich gewesen/ die einen nicht zweiffelhafften Sieg darvon gebracht hatten/ wann sie nicht auff den entweder fliehenden oder die Flucht-gleißnenden Feind aus ihrem Vortheil und Läger auff antrieb zweyer Bischoffen los gegangen wären. Die Venetianer haben etlich 1000. Mann Lehrgelt gegeben / ehe sie den Türcken diese Kunst abgesehen.

Eins ist/ welches das Türckische Kriegs-Volck unerschrocken macht/ naml. die von Gott zu gewisser zeit bestimte Todes-Stund/ welche sie einem jedwederen Menschen/ so bald er auff die Welt komt/ an die Stirne geschrieben zu seyn glauben/ auch darfürhalten/ daß selbige auff keinerley weis verhütet werden könne: durch diese Stoische Einbildung werden sie kühn und behertzt/ daß sie keine einige Gefahr / auch die Pestilentz selbst nicht scheuhen. Zu dem glauben sie auch vestiglich/ daß ein jeder/ der im Krieg stirbt/ selig seye/ und von Mund auff ins Paradeiß fahre/ wordurch sie noch behertzter gemacht werden. *Horn. Happel. Abraham Wild* Türcken-Posaun/ *ex Polydor. Vergil. Godofredo & aliis.*

VIII. Wie groß sind die Reichthumbe und Einkönffte des Türckischen Reichs?

Ant. Darvon haben ihro viel unterschiedlich geschrieben. Die heutige und neueste Scribenten berechnen des Groß-Sultans Einkommen dergestalt: Alle Mañs-

Bilder

Bilder/ wann sie 16. Jahr alt worden/ es mögen nun Christen/ Juden/ oder andere Religionen seyn/ müssen für ihre Freyheit des Gewissens und Gottesdiensts alle Jahr 1. Pistolet zum Tribut darlegen/ darfür sie in guter Sicherheit leben und beschützt werden. Dise Summa pflegt ungefehr außzutragen über 8. Millionen Gulden. Ferner wird von denen Land-Güteren/ so noch nicht in Lehen gegeben worden/ jährlich erhoben über 4. Millionen. Von Printzen und Republiquen kommen jährliches Tributs eyn 4. Millionen: Vom Einkommen aus Egypten/ Syrien und Cyprus 3 Millionen. Die ein- und außfahrende Güter bringen ungefehr das Jahr eyn 9. Millionen. Durch die jährlich anderwertige Gefälle werden beygelegt mehr dann 15. Millionen. Summa Summarum 43. Millionen. Mehr erhebt der Keiser von allen den jenigen so in dem Serrail aufferzogen werden/ und ohne Kinder sterben/ wie auch von allen andern ohne Erben verstorbenen Underthanen den 10. Theil/ und von den Kinderen/ darunter kein Sohn/ den 2. und 3. Theil/ und solches zum fleißigsten einzuforderen/ ist ein Cassa- oder Fiscal-Advocat bestellt. So kommen auch die Verehrungen der Ambassadeurs hierzu; als/ die aus Persien und Polen gaben vormals nie weniger als 50000. auch bisweilen wol 100000. Rthlr. Die andere geben gemeinlich 50. Kleider von guldenem Stuck oder Seiden-Zeug. Die Venetianer aber geben mehr. Ingleichem gaben jährlich an Tribut/ so lang es unter der Türcken Devotion gestanden/ Sibenbürgen 40000. Moldau 180000. Wallachey 120000. fl. und Ragusa gibt wol 50000. fl. *Happel.*

IX. Was für Prætensiones oder Anspruch macht der Groß-Türck?

Ant. Der Groß-Türck prætendiert gantz Ungarland; dann nach dem Anno. 1524. Ludovicus König in Un-

in Ungarn von den Türcken bey Mohatz mit seinem Heerzeug geschlagen worden und umkommen / haben zugleich die Türcken den grösten Theil des Hungar-Landts in Besitz genommen ; da indessen Ferdinandus von Oestreich und Johannes / Graf zu Zyps und Weiwod von Sibenbürgen um das Reich stritten : Dann gedachter Graf ward Anno 1526 von den Hungarn zum König erwehlet und gekrönet / von Ferdinando aber / als der Annam / Königs Ludovici in Böhmen und Ungarn Schwester geheurathet / verjaget : Darüber hat gedachter Graff von Zyps sich in des Türckischen Keisers Schutz begeben / worüber Solymannus Anno 1529. die Stadt Wien mit dreymal hundert tausent Mann belägert / und 20. mahl bestürmet / aber ungeschaffner dingen widrum abziehen müssen : von welcher Zeit an das Haus Oestreich mit den Türcken wegen des Königreichs Ungarn vast ohnauffhörlich Krieg geführt.

Es macht der Türck Prætension gar auff das gantze Römische Reich / ja misset ihm etwann zu den Nahmen des Römischen Keisers / und wil behaupten / diser Titul gehöre keinem billicher als ihm / weil der Türcken Ankunfft vom Stamm der Trojaneren / welche das Römische Reich gestifftet und er ein nachfahr Constantini, der das Reich von Rom nach Constantinopel transferiert, wie sich dessen Solymannus vor mehr als 100. Jahren vermercken lassen.

Wider den Sophi in Persien prætendiert er unter anderem sonderlich auf Mesopotamiam : Wider Polen macht er Anspruch wegen Moldau und der Wallachey. *Pet. du Vall. Europ. Just. Horn. Orb. Pol. Wild.* Türckenposaun *ex Vasco dia Stanco.*

X. Was hat der Türckische Keiser für Feinde ?

Ant. Die Türcken haben die Teutschen / Venetianer /

tianer/ Polen/ Moscowiter und Persianer zu Feinden. Vor den Teutschen hat sich vormals der Türck nicht groß förchten wollen/ aber in letstem Krieg ihre Dapfferkeit mit grossem Verlurst dergestalten erfahren/ daß er es lang genug empfinden wird. Vor den Moscowiteren aber pflegt er sich hauptsächlich zu förchten/ theils wegen der Griechischen Religion/ theils aber wegen des mit den Persianern habenden Bundts: damit aber der Türck den Moscowiter im Zaum halte/ gibt er den Precopensischen Tartaren ein grosses Gelt/ und verbindet sie dardurch in Mocovien einzufallen. Die Persianer aber sind der Türcken abgesagte Feinde/ erstlich/ wegen der Religion: Dann/ ob gleich beyde theile des Mahometischen Glaubens/ so sind doch unter ihnen zweyerley Secten/ wie dann die Persianer Alisten/ die Türcken aber Omaristen genent werden: dahero werden sie auch in der außerlichen Kleidung unterscheiden/ in dem die Türcken auff ihrem Haupt einen weissen oder grünen Bund tragen/ die Persianer aber einen rothen: Die Türcken gebrauchen sich rother Beinkleider/ die Persianer weisser/ ꝛc Dannenher wegen der nahen Angrentzung der Persianer die Türckische Landtvögt in Asien/ sonderlich denen Orthen/ so da morgenwerts ligen/ vilmalen rebellieren; Wie dann Anno 1692. die Araber rebelliert/ und über die 100000. starck gegen den Groß-Sultan auff Babylonien zugezogen/ und grossen Schaden gethan. Die Republique Venedig allein hat dem Türcken wegen Candien ein lange Zeit dapfer die Spitze gebotten/ und noch bis auff den heutigen Tag denselbigen mit nicht geringem Glück bekrieget. *Horn. Orb. Polit.*

XI. Was hat der Türckische Keiser unter anderen für Maximes oder Staats-Reglen?

Ant. In Türckey wird keinem hohen Minister, er

seye

seye auch Vezier oder Bassa / etwas sonderliches gemachet / sonderen sie müssen alle in steter Forcht des Todes leben / und des Strangens gewärtig seyn. Es wird aber solches dnrch die Chiausen verrichtet / welche das traurige Bluturtheil / in einem schwartzen Tuch eingehüllet / dem jenigen so da sterben soll / überbringen / auch alsobald an ihm außüben lassen müssen : Zu Hofe aber braucht man darzu mehrentheils stumme Personen / damit dergleichen Ordres in geheim gehalten werden mögen.

§. Die Türcken führen stetige Kriege / nicht allein darum / daß sie ihr Reich erweiteren / sonderen auch und vornehmlich darum / daß sie die ihrigen vom Müßiggang ab / und in immerwährender Kriegs-übung erhalten mögen.

§. Die Enthaltung vom Weintrincken ist durch ein sonderbahres Gesatz von dem Mahomet selbst eingeführt worden / und zwar auß einigen von der Natur genommenen Ursachen : Dann / weilen es bey den Türcken / voraus in Africa und Asia sehr grosse Hitze / und dannenhero auch starcke Weine gibt / welche / wann sie sonderlich in Ubermaaß genossen werden / einem Soldaten leicht alle Stärcke benehmen können / als dörfen sie deßhalben keinen Wein trincken ; Zu dem Ende sind auch durch gantz Türckey alle Weingärten abgeschaffet / außgenommen an denen Orthen da noch Christen befindtlich sind : Wiewol dises Gesatz von den Türcken schlechtlich genug beobachtet wird / als welche sich / so offt sie Gelegenheit haben / voll sauffen / und hernach / wann sie erdappet werden / deßhalben schwere Straaf außstehen müssen.

Und ist hier wol in acht zu nemmen / was Busbekius in seinen Epistlen schreibet : Weil die Türcken vermeinen / sie verdienen die Höll eben so wol wann sie wenig /

als

als wann sie viel Wein trincken / so seye es bey ihnen nur umb den anfang zu thun : dann / wann sie einmahl getruncken / ergeben sie sich hernach gäntzlich der Trunckenheit / der meinung / sie werden doch der ewigen Straf nicht mehr entgehen. Die ursach aber des Weinverbotts bey den Türcken / soll / wie gedachter Autor meldet / daher kommen. Alß auf ein zeit Mahomet eine Räiß gethan / und auff dem weg die einkehr genoñen / an einem orth da ein Hochzeit gehalten war / seye Mahomet auch zur Mahlzeit eingeladen worden / und erschienen : Alß er aber gesehen / wie die Gäst sich lustig / liebreich und freundlich gegen einanderen erzeigt / habe er sich verwundert / und den Gastgeb gefraget : woher doch dise Lustbarkeit komme ? Und alß er verstanden / daß dises der Wein verursachet / habe er das Wein-gewächs gesegnet / darum daß der Wein solche Freundschafft under den Menschen pflantze. Alß er aber zween Tag hernach widrum in eben dasselbige Hauß koñen / habe er alles voll Blut gefunden / und gesehen / wie dort ein Arm / dort ein Fuß / dort ein ander abgehauen menschliches Glied gelegen / und gefraget : woher dises komme ? habe man ihn berichtet : Eben die Gäst / welche er zuvor so freundlich gesehen / seyen / nach dem sie sich voll getruncken / hinder einanderen gerahten / und haben einanderen so übel tractiert : darüber habe Mahomet seine vorige meinung geendert / den Wein verflucht / und den seinigen verbotten.

§. Der Groß-Türck gibt seinem erstgebornen Sohn niemahl ein oder ander wichtiges Gouvernement. Wañ diser zum Reich koñt / geschihet solches öffters durch hinrichtung oder gefangenschafft seiner Brüder / die im Serrail oder Keyserl. Schloß gleichsam als Schlacht-opffer auffbehalten werden : Also bevestigte ihm Amurath der III. An. 1574. das Reich mit ermördung 5. seiner Brü-

der / u /

deren/ und zwey schwangeren Beylageriñen seines Vatters. Und Mahumet der III. Amuraths Sohn liesse 18. seiner Brüderen in die Erde scharren / zwey aber/ welche nach des Vatters tod geboren/ im Meer ersäuffen.

§. Bey den Türcken wird nicht gestattet von der Religion zu disputieren / weil ein jeder / vermög ihres Mahomets verordnung / seine Religion nicht mit dem Mund/sondern mit der Faust und dem Degen fortzupflantzen verbunden ist. Alles disputieren hebt bey ihnen auff der Mufti / oder der oberste Bischoff / der ein Schiedsman ist in Glaubens-sachen / dessen außspruch und meinung einem Göttlichen oracul gleich gehalten wird / dehme auch der Keyser selbst glauben beymessen muß.

§. Unter den Türcken wird niemand mit gewalt gezwungen den Mahometischen Glauben anzunehmen/ sondern es wird allen Glaubens-bekantnussen (außgenomen die Heidnische Abgötterey) ihre freyheit gestattet: und durch diß mittel haben die Türken ihr Reich am meisten in der Christenheit vorgepflantzet/ so daß vil Christen lieber in den Türckischen Landen (weilen ihnen daselbst ihr Gewissens-freyheit gelassen wird) als etwan under den Christen selbst / sonderlich wo die Spanische Inquisition im schwang gehet/ihre wohnung und bleiben suchen: Wie dann auch der Türcke nie mächtiger worden / als da im Jahr Christi 1609 nebenst den Juden alle Mauritaner auß Spanien vertriben worden / dann da sind mehr als hundert und zwantzig tausend Menschen in Africam und andere Türckische Lande gewichen / von welchen auch hernachmahls die Türcken underschiedliche Europeische Künste und Handwercker erlernet haben. Daher alß der Türckische Keyser Solyman von seinen Prestern und Bassen vermahnet worden/er solte nicht so viel Religionen in seinem Lande dul-

den/

den / zeigte er ihnen einen Garten von allerhand schönen Blumen und Gewächßen/mit vermelden: So nun ein und andere weggethan wurde/stehe der reyen nicht mehr so schön ; also seye es auch mit den vielen Religionen in seinem Land / die zieren alle seine Kron / und seyen ihm nutzlich / wann sie nur fridlich leben/ und ihm gehorsam leisten.

I. Obwolen aber die Türcken niemand mit gewalt zu ihrem Glauben zwingen/so bringen sie es doch durch allerhand List / sonderlich durch hoffnung grosser belohnung / würde und reichthum dahin / daß unzehlich viel Christen freywillig abfallen/und den Türckischen Glauben annehmen. Dann es bestehet das gantze Türckische Reich in 4. Nationen und Secten / namlich / in eingebornen Türcken ; in abtrünnigen Christen / so Renegaden genent werden ; in Christen so beständig im Christlichen Glauben verharren ; und dann in Juden. Auß disen allen aber werden nur die Renegaden , oder abgefallene Christen vor anderen zu den höchsten Würden und Ehren gezogen / so wol in Reichs-geschäfften selbst/ als auch in Kriegs-sachen / und kan keiner Vezier oder Bassa / auch nicht Janitschar oder Spahi werden/welcher nicht von Christlichen Elteren erbohren ist/ und den Glauben verläugner hat. Dahero wird die gantze Regierung der Ottomañischen Porten mit und durch Christen bestellt. Was aber die eyngebornen Türcken betrifft / werden selbige vast gar in keine Consideration gezogen / weil es bey ihnen genug / wann nur der Keyser auß Türckischem Geblüth entsprossen ; die übrige Geschlechter und Familien alle sind von Regiments-sachen außgeschlossen / und werden zu keinen höheren Aempteren genommen / als zu peinlichen und anderen Gerichten / so daß sie aufs höchste etwan Kadi, das ist / Richter werden können. Zu dem komt noch ein ander heim-

lich stücklein/ durch welches die Türcken die Christen zu verführen pflegen/in dem alle die jenigē/ so Türcken sind/ oder sich zu dem Türckischen Glauben bekennen / von Tribut und anderen beschwerungen frey sind / auch den Sebel tragen dörffen: dahero geschichts/ daß unzehlich viel Christen den Christlichen Glauben verläugnen/ und/wie sie es nennen / Muselmänner werden / nur/ damit sie theils zu hohen Ehren gelangen / theils auch von allen beschwerden befreyet werden mögen.

§ Unter der Türcken maximes wird auch gezehlt/ daß sie den grösseren theil der eroberten Stätten zu schleiffen pflegen / damit keine Besatzung darein zu legen nöthig : die jenige Verglich- und Fridens-handlungen / die in frembder Sprach / ausser der ihrigen gemacht sind / underhalten sie nicht länger als ihnen dienet. Ihre Kriegsheer pflegen sie diser zeit nicht mehr so gar übermässig groß zu formiren, sondern umb mehrer bequemlichkeit willen sie zu zertheilen / umb die nothdurfften desto komlicher beyzuschaffen: Keine wolgelegene Vestung werden sie leichtlich restituiren; Keinen Adel lassen sie unter sich auffkomen / gestatten auch nicht daß ihre Glaubens genossen gefangene bleiben. Zu Hof wird unter des Türckischen Keysers bedienten und dessen Leibwachte/ ob schon dieselbige ins gemein pfleget über 8000. Mann starck zu seyn / eine solche stille observiert, daß auch nicht ein wort geredt wird/ ꝛc. *Vall. Happel.* Historī. und Geschicht-trager. *L. M. Busbek. Epist.*

XII. Worinn bestehet der Türcken Religion?

Ant. Der Urheber der Türckischen Lehr ist Muhamed oder Mahomed / der umb das Jahr Christi 580. ungefehr von seiner Mutter Einina 2. Monat nach seines Vatters Abdalla tod zur Welt gebracht worden / in der Statt Mecca in Arabien gelegen. Alß

die

die Mutter im sechßten Jahr hernach gestorben / ward er auffgenoñen und erzogen / erstlich von seinem Großvatter Abdolmutleb, und nach dessen tod von seines Vatters Bruder Abutaleb. Weil er nun zwar von Adelichen / aber armen Elteren geboren worden / müßte er sich in der Jugend mit dienstbarkeit erhalten / da er dañ auß Rath vorgedachten Abutaleb und Atecha seines Vatters Schwester / in einer Caravana oder Kauffmanns-Gesellschafft sich umb den Taglohn für einen Cameeltreiber brauchen lassen / und also eine Reiß in Syrien gethan. In dem 25. Jahr seines Alters verheurathet er sich an eine reiche Witfraw / nañens Chadigha, mit welcher er in der Ehe gelebt mehr als 24. Jahr / und erzeuget 3. Söhn / die alle in der Kindheit gestorben / und 4. Töchtern. Währender zeit / da er durch disen heurath in Reichthumb und ansehen gerathen / und als ein listiger Mann vermercket die stätige auffständ wider das Römische Reich an denselbigen orthen / deren Araberen verdruß und unwillen darwider / die Religions-streitigkeiten under den Christen / der Juden verachtung / und alles lasterhaffte Leben / begibt er sich eine neue Religion zu erdichten / und auß allen eine einige zusañen zu giessen / die er im 44. Jahr seines Alters außgesträuet: damit er aber desto mehr credit und anhang hätte / nimt er auß einer jeden / damahl üblichen Religion etwas / und gibt für / er habe diß zum theil unmittelbar von Gott / zum theil durch mittel des Ertzengels Gabriels / der mit ihm rede / empfangen. Darüber tragt er seine Lehr zusammen in ein Buch / welches die Türcken Alcoran nennen: zu seinem vorhaben ist ihme behülfflich gewesen der verschlagene Münch Sergius. Entlich stirbt diser Ertz-verführer umb das 63. Jahr seines Alters / nach dem er mit seinem Schwerdt und Lehr viel umb Leib und Seel gebracht.

Es bestehet aber die Lehr des Alcorans vornehmlich in folgenden stücken. I. Von GOtt lehren die Muhamedaner: Es seye ein einiger wahrer lebendiger GOtt/ eines unendlichen Wesens/ unsichtbar/ allwissend/ allmächtig/ barmhertzig/gerecht/ ein Schöpffer Himmels und der Erden/ der Englen und Menschen; sie erkennen aber in dem einigen Göttlichen Wesen nicht 3. Personen. II. Von der Fürsehung GOttes glauben sie: Daß ohne seinen Willen nicht ein Blättlein vom Baum falle; er regiere das Gute und Böse; aller Dingen Außgang komme von seinem ewigen Rahtschluß; Er wisse alles ehe es beschiht/ und gehe alles nach seiner Verordnung/ꝛc. Sie wissen auch etwas zu reden von GOttes ewiger Gnaden-wahl/ die sie eine verwahrete Tafel nennen. III. Die H. Schrifft verwerffen sie/ und erheben an ihre statt den Alcoran; gleichwol haben sie viel Historien und Sprüch der Heil. Schrifft Altes und Neues Testaments/ jedoch geänderet/ gestümlet/ und mit Fabeln gemehret in ihrem Alcoran. IV. Sie lehren auch etwas von Christi empfängnuß vom Heil. Geist/ und wundersamen Geburt auß Maria der Heil. Jungfrauen/ welches sie aber alles mit Fabeln spicken; sie halten Christum auch für einen grossen Propheten/ aber nicht für den/ der mit seinem Leyden und Sterben die Außerwehlten erlöset habe/ viel weniger für den wahren ewigen GOtt; glauben/ daß nicht Christus/ der unsichtbar entrunnen/ sonder Judas der Verräther in seiner gestalt seye gecreutziget worden/und halten den Verführer Mahomet höher als Christum. V. Sie wollen GOtt das ewige Leben abverdienen mit ihren vermeinten guten Wercken; Derowegen halten sie viel auf dem Allmosen/ bauen köstliche Spitthäle/ die sie Imaret nennen/ in welchen sie die Armen ohne Unterscheid der Religionen aufnehmen; dem lauffenden un-

nöthigen

nöthigen Bättel aber sind sie feind. Sie halten viel auf dem Gebätt/ welches sie etwann lang daher plaudern; haben ein besonder Gebätt / an dem man ein Stund zu lesen hat/ und sind in dem Wahn / wer dasselbige 40. mahl bätte/ der könne alles erlangen/ darum müssen alle Tag 40. Türckische Priester / Eneangiler genennt / in deß Keysers Pallast diese Formul mit einanderen lesen. Im Gebätt haben sie besondere Ceremonien / kehren ihr Angesicht nach Mittag gegen der Stadt Mecca, stecke ihre beyde Aerm unter den Gürtel/ bucken sich mit dem Haupt zur Erden/ und stehen also ohne einige Leibs-bewegung; auf die/ so im Gebätt liederlich / haben sie ein fleissiges aufsehen / und wer der Versaumnuß überzeuget wird/ den führen sie schmählich mit einer Tafel und Fuchßschwäntzen am Hals herum/ nicht ohne eine Gelt-buß. Jedwederen Tags verzichten sie ein besonders Gebätt: Den Freytag bitten sie für die Musulmanns/ das sind die Rechtgläubigen nach ihrem Gesatz; den Samstag umb Bekehrung der Juden/ und den Sonntag um Bekehrung der Christen; den Montag für die Propheten; den Dienstag für ihre Pfaffen; den Mitwochen für die Todten/ Krancken und Leibeigene; und den Donnerstag für die gantze Welt. Sie haben auch ihre Tempel / darinn sie des Tags auf beschehene Reinigung mit Wasser 5. oder 7. mal zusammen kommen. Der Opfferen halben hat ihnen Muhamed aufferlegt/ daß einer das Jahr über zum wenigsten ein mal auf ein Fest nach seinem Vermögen etliche Thier opffere; feißte Widder sind bey dem gemeinen Volck die bräuchlichsten/ die sie/ wo möglich/ am liebsten haben von weisser Woll / schwartzem Maul und Füssen/ und schönen Hörneren; das geschlachtete Opfer viehe theilen sie unter die Armen. Den Freytag halten sie für den Wochen-Sabbath/ an dem sie aber nach

Verzichtung ihres GOtt mißfälligen Diensts ihre gewohnte Arbeit verzichten. Jährlich halten sie mit grosser solennitet das Oster-Fest/ vor demselben einen gantzen Monat/ bey ihnen Ramadan genennt/ ihre Fasten/ in deren sie alle Tag/ vom Morgen an biß in die Nacht sich aller Speiß enthalten/ so lang biß sie die Sternen am Himmel sehen mögen/ alßdann setzen sie sich zu prassen/ ohne unterscheid der bey ihnen zu anderer zeit unerlaubten Speisen / dann ihnen auch das Schweinenfleisch verbotten/ deßgleichen der Wein / wiewol ihnen an etlichen Orthen Räben zu pflantzen und die Trauben darvon zu essen/ erlaubt. Etliche gewissenhaffte Türcken sind dises Fastens halben so scrupulos, daß/ wann sie über die Strassen gehen / die Zähne zusammen beissen/ und ein Schnuptuch vor den Mund binden/ oder durch einen Flor das Gesicht bedecken/ damit sie nicht etwann durch den Athem ein oder ander Tröpfflein feuchtes Luffts in sich ziehen möchten/ oder etwas Staub ihnen in Mund komme. Sie haben auch unterschiedliche Ordens-leuthe/ unterscheiden in Lebens- und Kleidungsmanier/ die sich grosser Heiligkeit rühmen / deren etliche auch beständige Keuschheit geloben / andere sich grosser Wunderwercken rühmen : Sie haben auch ihre Wallfahrten. In Arabia ist wegen der Geburt Mahomets und des darinn köstlich erbauten Tempels bey ihnen heilig und berühmt die Stadt Mecca, und zehen Tagreisen darvon die Stadt Medina Talnabi (Propheten-Statt) in welcher dieses Betriegers Begräbnuß zu sehen. Wer nun immer kan/ der räiset in seinem Leben auf das minste ein mal an diese Orth/ fürauß gen Mecca, dann Mahumed hat es befohlen. Sie schreiben: Wer ein mahl gen Mecca wallen geht/ demselbigen verheißt GOtt/ seine Seele nimmermehr in Verdammuß zu geben : Wiewol nun die Räise nicht ohne grossen

Kosten/

Kosten / und mit äusserster Gefahr Lebens verrichtet wird/unterlassen sie doch selbige nicht gern/verspahrens aber biß in zimlich gestandenes Alter. VI. Gleichwie aber bey uns Christen und ehmals bey dem Volck GOttes die Heil. zehen Gebott für eine Verzeichnuß guter Wercken gehalten wird/ also haben die Türcken ihre 8. Gebott. 1. Daß man glaube an GOtt und seinen Propheten Muhamed. 2. Von Ehrerbietung der Kinderen gegen den Elteren. 3. Daß einer dem anderen nicht zustatte das/ was er selber nicht gern hat. 4. Daß jeder zu gebührender zeit sich in der Kirchen finde. 5. Von ihrem Fasten. 6. Von Opfferen. 7. Vom Ehestand. 8. Vom Todschlag. VII. Bey ihnen ist üblich die Polygamia oder Vielheit der Weiber. VIII. Ab den Bilderen und Götzen haben sie ein abscheuhen. IX. Sie brauchen die Beschneidung / aber nicht am achten Tag / sondern vom sibenden biß in das zwölffte und dreyzehende Jahr. X. Vom Tod des Menschen glauben sie: Es seye eines jeden Stund bey GOtt bestimt/daß sie nicht könne geändert werden: Den Todkrancken und Sterbenden lesen sie gewisse Lectiones vor/ trösten dieselben/ heissen sie über ihre Sünden Buß thun: Die verstorbene begraben sie mit sonderen Ceremonien / und bitten GOtt für ihre Seelen / zu welchem ende sie auch namhaffte Gestifft bey lebzeiten thun: Vom Zustand des Menschen nach seinem Tod haben sie lächerliche Meinungen / daß ihm GOtt ein Viertelstund nach der Begräbnuß einen neuen Geist einblase/ ein gewisser Engel die Gottlosen mit feurigen Ruthen schlage/ ein anderer die Frommen in Gestalt der Englen verwandle. XI. Sie glauben die Aufferstehung der Todten/ und ein allgemein Gericht / mischen aber närrische Sachen darunter/ von Beschaffenheit und gestalt der aufferstandnen Leiberen. XII. Sie wissen auch

vom ewigen Leben und ewiger Verdamnuß/ beschreiben aber jenes wie ein lauter Schlauraffenland / von essen/ trincken/ und anderen Ergetzlichkeiten/ ja auch fleischlichen Wollüsten und Uppigkeiten: Das Ort nennen sie das Paradys/in dem des menschlichen Geschlechts Ertz-Elteren gewohnet: Etlichen verheissen sie die Erlösung auß der höllischen Qual/ auß deren sie in das Paradys über eine feurine Brucken wandlen müssen/ꝛc. *Abrah. Wild* Türckenposaun/ *ex Hotting. Hist. Oriental. & aliis.*

XIII. Welches ist der schwärste und blutigste Krieg / so die Christen jemals wider die Türcken und Ungläubige geführt?

Antw. Dieser ist der so genandte heilige Krieg/ in welchem die Christen Jerusalem und das Grab Christi den Saracenen und Muhamedanen auß den Händen zu nehmen unterstuhnden. Mit diesem Krieg verhaltet es sich folgender gestalt. Anno Christi 1094. kam auß Orient ein Einsidler-Mönch/ nammens Petrus Eremita, der erfüllte alles bey König und Fürsten und ins gemein allen Menschen mit klagen / wie ellend der Zustand der Christen seye in Orient / wie die Mahometaner und Saracenen selbige so jämmerlich tyrannisiren und plagen / darumb seye es billich / daß die Christen in Occident sich ihrer annehmen.

Darüber samlete Ann. 1095. Papst Urbanus II. zu Clermont in Franckreich ein Concilium, darinn erkennt ward / daß die Christen mit allen Kräfften die Saracenen bekriegen / Jerusalem samt dem H. Grab an sich bringen / und also die betrangten Christen erlösen solten. Alsobald nach gehaltenem disem Concilio fienge der Krieg an / und geschahen unterschiedliche Kriegs-Züg. Den ersten thate obgemeldter Petrus Eremita mit etlich 1000. freywilligen/ und kam durch Ungarn in Asien/ hat aber nichts sonderliches außgerichtet. Den andern

dern Kriegs-Zug thaten zwey verwegene Priester/ welche die Historici Volcomar und Godeichar heissen; diese samleten eine grosse menge unnützen/ heillosen Gesindts/ und zogen in Asiam: Aber/ alß sie in Ungarn kamen/ und daselbst ärger als die Saracenen alles verwüsteten/ samleten die Ungarn einen Heerzeug/ und schlugen sie. Den dritten Feld-Zug thaten Gottfried und Balduin/ aus der Familie von Bouillon, Hertzogen zu Lothringen/ mit einer Armée von 100000 Reuteren/ und 300000. Fußknechten/ eroberten viel Städte in Asia/ und auch Jerusalem selber. Es soll aber daselbst so viel Bluts vergossen seyn/ daß es in dem Tempel den Pferden über die Huffeisen gegangen; geschahe Ann. 1099. den 15. tag Julii um 9. uhr des Tags/ und also zu der Stund/ in welcher der Heiland der Welt gestorben ist. Allein innert dem Tempel und desselben Mauren wurden 10000. Saracenen getödet. Acht Tag hernach/ naml. den 23. Julii war Gottfried zum König zu Jerusalem gemacht/ welcher aber den Titul eines Königs niemahl gebrauchen/ und/ wie man gemeinlich erzehlt/ die Cron nicht auffsetzen wollen an dem Ort/ da der Heiland der Welt eine dörnene Cron getragen. Also war gegründet ein Königreich in Orient unter 9. Königen in die 88. Jahr/ welches Reich sich weit und breit erstreckte durch gantz Arabiam/ Syriam und Mesopotamiam/ aber von den Egypteren und Mahometaneren unablößlich angefochten worden/ daher von den Christen ein Feldzug nach dem andern/ das H. Land zu behaupten/ geschehen/ und thate den vierdten Feld-Zug Hertzog Wilhelm von Poictou, Ann. Christi/1101. mit 100000. Mann/ welche/ nach dem sie von der Einnahm Jerusalem und dem neuen Königreich daselbst gehört/ aus Hoffnung einigen Gewinns und Guts dahin gezogen; aber es war diser Feldzug sehr unglücklich/ und kam

men von diser grossen anzahl nicht viel über 1000. zuruck. Nach dem aber die Saracenen nicht auffgehört die Christen zu ängstigen / so daß sie nothwendige Hülff haben mußten / geschahe bald der fünffte Feldzug / sonderlich aus anstifften Papsts Eugenii III. und Bernhardi Abts von Clarevall / welche es dahin gebracht / daß Ann. 1147. Keiser Conrad der III. Ludwig der VII. König in Franckreich / Friedrich Hertzog in Schwaben / Welpho Hertzog in Bäyern / und viel andere Fürsten und Herren zu Feld giengen / mit einer sehr grossen Macht / so daß Keiser Conrad allein eine Armée hatte von 200000. Fußknechten / und 70000. geharnischter Reuteren. Aber auch dise haben nichts außgerichtet / massen die Griechen unter das Mál Kalck gemischet / und die Kriegs-Macht dergestalten gedünnert / daß kaum die Fürsten selbst darvon kommen sind. Hierauff war Jerusalem von den Saracenen mit Vergiessung unsäglich viel Christen-Bluts widerum erobert / und behielten die Christen nur die drey Städte / Tripolim, Tyrum und Antiochiam. Alß dise traurige Bottschafft in Europam kommen / wurden die Christlichen Fürsten hitziger als jemals / und nahmen ihnen vor einen neuen Feld-Zug zu thun / welcher an der Zahl der sechste gewesen. Es zogen aus Keiser Fridericus Barbarossa, Philippus König in Franckr. Richard König in Engelland / uñ mit diesen viel andere Fürsten. Keiser Fridericus allein führte 600000. guter Mannschafft aus Teutschland / die zum Zeichen auff den Waffen und Kleideren hatten ein Creutz auff einer Kugel / zur Bedeutung / daß Jesus Christus der gecreutzigte / der gantzen Welt Herr seyn solle. Einen gleichen Eyfer hatte man auch in Franckreich und Engelland / allwo erkannt war / daß wo jemand zu Hauß bleiben wurde / er den Zehenden von allem seinem Gut zu liferen schuldig seye / welche Zehenden man

lang

lang hernach des Saladini Zehenden zu nennen pflegte. Aber auch diser Kriegs-Zug war unglückhafft: das erste Unglück begegnete in Cilicia; dann nach dem Keiser Fridericus der Türcken Haupt-Stadt Iconien erobert / und nunmehr Syriam vor Augen hatte / darneben von der Sonnen-Hitz sehr erhitzet war / gieng er hin in den Fluß welchen etliche Cydnum, andere Selephum, andere Farfarum andere Ferrum, andere Saram nennen / sich zu erkühlen / darinn er ertruncken / oder / wie andere erzehlen / wegen allzu geschwinder Entblössung und Gebrauch des kalten Wassers in der grösten Hitz / gählings gestorben / andere aber wollen / er seye nicht im wasser / sondern sonsten eines geschwinden Todts gestorben: dem seye / wie ihm wolle / so fiengen nach dem Tod dises Haupts der Christen Sachen an sich zu neigen. Die Stadt Ptolemais oder Acco war zwar von den Christen erobert / aber sie war zugleich ein verderblicher Zanck-Apfel; die Ursach darzu war Leopoldus Hertzog in Oestereich / welcher / nach dem er einen Thurn erobert / seinen Fahnen darauff gesteckt / welchen aber Richardus König in Engelland hinwegnehmen / und hergegen seinen Fahnen auffstecken lassen / darüber es wenig gefehlt / es wären die Christen einandern selbst in die Haar gerathen. Es hat gedachter Richardus in diesem Feldzug mehr Proben der Grausamkeit als der Tapferkeit von sich sehen lassen. Dann er liesse 7000. gefangene Türcken / mit welchen so viel Christen könten ledig gemacht werden / ertöden / und wurde solche Grausamkeit in der Christen Läger verübt / daß die Soldaten der Türcken Blut eingesoffen / andere sich von ihren Häuten bekleidet hatten.

Es ist aber den Richardum obiges Verfahren theur genug ankommen; Dann bald hernach verfiel er auch mit dem König Philippo von Franckreich in Uneinigkeit /

keit / und rüstete sich Philippus zum Heimzug / mit eidlichem Versprechen / daß er wider des abwesenden Richardi Länder nichts vornehmen wolte : Unterdessen nahm ihme selbst Richardus den Titul des Königs zu Jerusalem / underfienge vil / richtete aber nichts auß / und wiche bald auch auß Syrien / da er dann / nach dem er in der Ruckreis durch Ungewitter in Dalmatien außgeworffen ward / beschlossen in dem Habit eines Tempelherren durch Teutschland zureisen : Weil er aber der Unehr / so er dem Hertzog Leopold angethan / noch nicht vergessen / und nothwendig durch Oestreich reisen müßte / nahm er ein garstiges Kleid / und hoffete darinn sicher zu seyn ; alß er aber bey einem Bratspiß Fleisch gebraten / ward der Wirth eines köstlichen Rings gewahr an seinem Finger / den der König vergessen von sich zu thun / es verrathete ihne auch die Englische Sprach / weßwegen der Wirth die Sach dem Hertzogen kundt gethan / welcher alsbald seine Diener hingesandt / denen aber Richardus sich mit dem Schwert widersetzt / und sich verlauten lassen / er wolle sich niemand als dem Hertzogen selbst gefangen geben / welches er dann auch / nach dem der Hertzog kommen / gethan. Es ist aber durch dise Gefangenschafft Richardi das Hauß Oestreich in grosses Auffnehmen kommen : dann / es hat Richardus dem Leopoldo für seine Erledigung so vil Gelts erlegen müssen / daß er daraus das Hertzogthum Steyrmarck / die Grafschafften Neuburg / Lintz und Welsen / wie auch Beilstein / Klingenberg / Putten und Hunsberg erkaufft / die Statt Wien erweiteret / sie mit neuen Mauren umgeben / und den Tempel Marie zum ewigen Gedächtnuß erbauet hat. Obwolen aber die Sachen einen so schlechten Außgang hatten / so thete doch Anno 1198. Keiser Heinrich / Friderici Barbarossæ Sohn / den sibenden Feldzug in Syrien / aber nach erlittenem Scha-

den

den kehrte er bald widerum zuruck. Nach allen disen Feldzügen bemühete sich Papst Jnnocentius der III. den Krieg widrum zu erneueren/ und beruffte ein Concilium nach Rom/Anno 1215. alß er aber in wehrender Zeit gestorben/ folgete ihm Honorius III. welcher die Sach nicht minder getriben/ und sich göttlicher Offenbahrung gerühmt/ daß zur selbigen Zeit Jerusalem widerum solte eingenommen werden/ deßwegen An. 1228. der achte Feldzug vorgenommen worden von Keiser Friderico II. da dann Damiata ein gewaltige Vestung in Egypten bezwungen/ aber bald hernach/ da die Christen wegen unversehener Ergiessung des Flusses Nili in der Barbaren Hände kommen/Meledino dem Egyptischen Sultan restituiert worden. Jnzwischen hatte Keiser Fridericus der II. Jerusalem widerum erobert/ aber da der Keiser wider die ungläubige also kriegete/ fiele Papst Gregorius der IX. dem Keiser ins Land/ überzoge Apuliam, und ward der Keiser gezwungen mit dem Sultan Friden zumachen und hinweg zuweichen. Worauß erscheint/daß vornehmlich die Röm. Päpst dises Kriegsfeur angezündt und erhalten/ damit sie der Christlichen Fürsten Macht schwächē/ und ihre Päpstliche Hochheit bevestigen könten. Hierauff Anno Christi 1248. thate Ludovicus IX. König in Franckreich mit seinen Brüderen Roberto und Carolo den neunten Feldzug in Syriam/ mit einem wol außgerüsteten Heerzeug/ aber das Glück war nicht besser als zuvor / dann Robertus ward getödet/ Carolus von dem Sultan gefangen/ der Heerzeug zugrundgerichtet/ und könte Ludovicus mit etlich wenig der seinigen kaum darvon kommen. Anno 1270. waget es König Ludovicus auffs neue / und zeucht in Africam mit dreyen seiner Söhnen/ aber nach dem eine graßierende Kranckheit unter die Soldaten kommen/ starb der König sampt einem seiner Söhnen/

und

und kamen von dem Volck sehr wenig gesund widerum heim. Obwolen aber in disem Krieg kein beständiges Glück gewesen/ so waren gleichwol die Päbst noch nicht vernügt/ dann Gregorius der X. samlete abermahl An. 1272. ein Concilium zu Lyon/ und wolte den Krieg erneueren/ aber vergeblich. Und ward also der Außgang dieses Kriegs/ daß viel 1000. Christen in Syria von den Saracenen ertödet worden/ die übrige auß Forcht das Land verlassen/ welches geschehen im Jahr 1291. in welchem Jahr diesem Krieg ein end gemachet worden/ der in die 196. Jahr gewähret; und meldet Wilhelmus Tyrius, der diese unglückhafftige Kriege beschrieben/ daß in denselben auff der Christen Seiten in nicht gar viel Jahren umbkommen in die zweytausend mahl hundert-tausend Persohnen/ der Muhamedaneren hingegen nicht über eilffmahl hundert tausend. *Horn. orb. Imperant. Bullinger. de Persecut. Ecclesiæ.*

XIV. Erzehle mir in einer Sum̃ die Türckischen Kriegs-Geschichten/ oder die Histori von ihrem Glück und Unglück/ zu und abnehmen/ biß auff den letsten Krieg.

Ant. Man findet in alten Geschichten/ daß sich vor zeiten ein liederliches Volck in Scythien auffgehalten/ die entweder von ihrer Hauptstatt- oder Landschafft Turkistan, oder von einem vornehmen Kriegsmann Turch, Turk, (welches auff Scytisch einen räisenden Hirten bedeutet) sind **Türcken** genen̄t worden/ die sollen noch überbliben seyn von den alten Trojaneren/ die in die 1150. Jahr vor Christi Geburt hin und her zerstreut worden/ so aber ohne Gesatz und Ordnung gelebt/ und sich nur vom rauben und plünderen genehrt. Nun aber ist bekant/ daß sich im sibenden Jahrhundert nach Christi Geburth in Arabien ein Ertz-verführer/ namens

namens Mahumed/gefunden / der einen wunderlichen Glaubens-mischmasch heraußgebracht / welcher alßbald grossen beyfahl bekommen ; und damit seine neue Glaubensgenossen von Juden und Christen abgesöndert wären / nennet er sie von der Sara, der Juden Stam-mutter Saracenen. Diese neue Glaubensgenossen griffen mit rauben und plünderen umb sich/ und stiessen endlich auch auf die Türcken/ welche in Persien/ Armenien und Meden sich auch sehr unnütz machten / und hatten dise zwo wilde nationen lange zeit mit einanderen zu thun. Weil aber die Türcken noch keine Religion hatten / liessen sie sich überzeden der Saracenen Muhametanischen Aberglauben anzunehmen / und also wurde auß beyden ein Volck / die hernach ohne underscheid Türcken / Saracenen und Muhametaner genant worden.

Bey solchem zustand nahmen die Türcken mercklich zu/ und ob sie gleich keinen König / sondern nur ihre Obersten hatten / brachten sie doch Syrien/ Palæstina, Natolien / klein Asien / und sehr viel Länder unter sich/ und waren schon im Jahr Christi 803. so mächtig / daß ihnen Nicephorus der Keyser zu Constantinopel einen jährlichen Tribut geben müßte. Nachgehnds warff sich ein gemeiner Kerl / aber ein kluger und dapfferer Soldat/ namens Ottoman oder Osman under den Türcken zu einem König auff / nahm An. 1328. Prusa in Bithynien eyn/ und machte sie zu seiner Residenz. Darauff satzte Amurath über den Hellespont in Europam, und nahm An. 1360. Adrianopel ein ; weil er sich aber widrum in Asien wendete / belägerten es die Christen wider/ hätten es auch wider einbekommen / wann die Genueser nicht mit ihren Schiffen den Amurath/ nebst seine Armee/ jede person für eine Ducaten übergeführt hätten/ darüber er die Christen im Lager überzumplet / biß aufs Haupt geschlagen / und also Adrianopel erhalten. Nach disem

fieng der Türck in Europa mit Macht zuzunehmen/und wurde auch gar Constantinopel underschidliche mahl/ namlich von Bajazeth zweymal / An. 1396. und 1399. von Amurath dem II. A. 1424. aber vergebens belägert. Unterdessen feyreten die Türcken sonst nicht. Bajazeth nahm von An. 1390. biß 1399. gantz Thessalien / Macedonien / Bœotien/und den grösten theil von Thracien ein / wurde aber bey dem Berg Stella in Armenia (da 1500000. Mann im Feid gestanden / und über die 300000. Tarter und Türcken gebliben) von Tamerlan der Scythen König geschlagen / gefangen und 3. Jahr lang in einem Kefig herumb geführt/ in welchem er sich selbst An. 1403. den Kopf an das eisern Gitter so lang gestossen/ biß er gestorben / dessen ungeachtet eroberte Mahomet der I. was durch Tamerlanem verlohren gegangen / formierte einen grossen Etat in Europa, und um das Jahr 1416. verlegte er die Residentz auß Asia herüber nach Adrianopel: Sein Sohn Amurath II. vermehrte das Türckische Reich mit der Wallachey/ Albania/ Bosnia/ Corinth/ Licaonia/ Arcadia/ Morea/ und also vast mit gantz Griechenland; Aber Georgius Castriota, Scanderbeg genennt/ Fürst in Epiro und Albania, der bey den Türcken erzogen war / aber sich von ihrer Dienstbarkeit abgeworffen/bricht eine zeit lang der Türcken Macht/ und nimt An. 1437. Albanien widerum ein. Es schluge aber auch obgedachter Amurath II. den König Ladislaum in Ungarn bey Varna, daß er ihm nicht den geringsten Widerstand mehr thun konnte; daran aber Ladislaus König in Ungarn und Polen/ sonderlich der Römische Pabst/die Schuld getragen; dann nach dem Ladislaus zuvor Amurathem durch Anführung Johannis Hunniadis überwunden/ und in 2. Schlachten/A. 1441. und 1443. in die 60000. Türcken erschlagen/ und also über denselben einen vor-

theilhaff-

theilhafften Frieden erhalten/ welcher auch mit Eyd bestätiget worden/ sendete gleichwol Pabst Eugenius der IV. einen Gesandten in Ungarn/ der mußte Ladislao rathen/ er solle ungeachtet seines Eyds den Sieg wider die Türcken fortsetzen/ dann man seye den Kätzeren und Ungläubigen nicht verbunden Treu und Glauben zu halten. Der König laßt sich bereden/ bricht den Eyd/ und kündet dem Türcken aufs neu den Krieg an/ schlaget sein Läger zwischen der Donau und Adrianopel/ nahe bey Varna. Diesem komt Amurathes entgegen mit 80000. Mann / verweiset den Christen ihre Treulosigkeit/ und wagets mit ihnen/ da dann Ladislaus selbst / und mit ihm in die 35000. Mann tod geblieben/ den 10. Wintérm. 1444. Amurath ziehet darüber in Griechenland/ schlaget daselbst des Constantinopolitanischen Keysers Bruder mit seinem Heer/ und erfüllet Moream mit Raub und Brand. Nach dem nun die Türckische Macht auff Europäischem Boden so vest gesetzet ward/ konnte Amuraths Sohn/ Mahomet der II. nach seinem belieben für Constantinopel rucken/ zumal weil der damalige Keyser Constantinus Palæologus mit seinen Brüderen in Widerwillen lebte: Also eroberte Mahomet An. 1453. den 29. Mey die Hauptstatt Constantinopel / und säblete den Keyser Constantinum mit seiner gantzen Familie jämmerlich darnider/ sampt noch 40000. Christen/ und verlegte von Adrianopel seine Residentz dahin. Und ob sich gleich hernach noch ein kleiner Griechischer Keyser / nammens David zu Trapezunt auffhielt/ ließ doch Mahomet nicht ab/ biß er ihn außrottete/ welches ihm auch dermassen gelungen/ daß er nicht allein An. 1461. Trapezunt/ sondern auch vor und nach selbiger zeit Armenien/ Sclavonien/ Jaiza/ nebst dem Uberzest von Morea / wie auch Bosnien/ (da er den Woiwoden Stephanum lebendig schin-

den lassen) und das gantze Orientalische Keiserthum bezwungen / in dem er zwey Keyserthümer / Constantinopel und Trapezunt / 12. Königreiche / und 2000. Stätte erobert; daher er auch den Keyser-Titul unter den Türcken aufgebracht.

Aber bey diesem ward es nicht genug / sondern es griffen die Türcken noch weiter um sich auch auf der andern Seithen in Asia und Africa: Dann Selim der dritte Türckische Keyser kriegete mit dem König in Persien und Cappadocien / welchen letsten er An. 1515. gar außrottete / und sich Cappadocien und Syrien unterwürfig machte. Ferner zoge er in Africam, eroberte An. 1517. das gantze Königreich Egypten. Nach diesem wandte Solyman der II. seine Macht wider in Europa, nahm Anno 1521. nebst Sabatsch auch Griechisch-Weissenburg oder Belgrad, den Schlüssel zum Königreich Ungarn; Anno 1522. die Insul Rhodis / An. 1526. Negropont und Pest in Ungarn; An. 1529. Ofen / Comorzen / Esseck / Blindenburg / Vicegrad, Altenburg / ꝛc. eyn. Ja / er wagte es gar in selbigem 1529sten Jahr biß vor Wien in Oestreich / mußte aber nach 20. grausamen Stürmen unverrichter Sach widrum abziehen / wiewol er Oestreich / Mähren und Böhmen jämmerlich verheerete. Doch richtete er nachmals in Ungaren noch viel auß / also daß er Anno 1543. Stuhl-Weissenburg / Fünff-Kirchen / Walpo / Soklyas / Tottis / An. 1544. Novigrad / An. 1545. Hattwan / A. 1546. Leventz / An. 1550. Zollnok / An. 1551. Lippa / An. 1552. Temeswar / Segedin / Anno 1555. Villeck / An. 1557. Costnitz / An. 1564. Debritz / und zuletst An. 1566. die Hauptvestung Zigeth eroberte / welche Belägerung ihn endlich das Leben kostete. Selim II. eroberte Famagusta nebst dem Königreich Cypren. Amurath der III. nahm An. 1574. Capotzwiewar / An. 1591. Klein Comorza /

Anno

An. 1592. Wiegitz/ An. 1593. Eisek/ Barcan/ A. 1594. Raab/ Martinsberg/ &c. eyn. Mahomet der III. bemächtigte sich An. 1596. der Vestung Erla/ An. 1600. Canischa. An. 1601. Babatz. Achmet brachte An. 1605. Gran/ A. 1619. Waitzen/ &c. unter die Türckische Bottmässigkeit: Und/ wer kan alles erzehlen/ wie der Türckische Säbel um sich gefressen/ und wie er in 200. Jahren vast das gantze Königreich Ungarn aufgezehret/ daß den rechtmässigen Königen nur der wenigste Theil übrig blieben.

Und so weit hat sich das Türckische Reich außgebreitet biß auf das Jahr 1640. also daß es (damit wir der weitläuffigen Volck- und Gelt-reichen Asiatischen und Africanischen Königreichen und Länderen geschweigen) beherzschete das gantze Orientalische Keyserthum/ nämlich nicht allein gantz Griechenland/ darinnen Morea, Thessalia, Macedonia, Epirus, Achaja, Dalmatien/ &c. gantze Königreiche sind/ sondern auch noch darzu gantz Thracien/ so man heut zu tag auch Romanien heißt/ wie auch den meisten theil von dem Königreich Ungarn/ disseit der Donau biß gegen Neuheusel/ jenseits biß an den Fluß Raab/ welches der Türck alles eigenthumlich und absolut beherzschete. Es war dieses noch nicht genug/ sondern es waren ihm noch unterschiedliche Fürstenthümer/ als/ Moldau/ Wallachey/ Sibenbürgen/ die Precopensischen Tartarn und andere mehr als Vasallen Tributbar; so gar/ daß die Türckische Waffen denen Christlichen Regierungen ein Schrecken im Hertzen waren.

Bey so gestalten Sachen ward geboren Mahomet der IV. von einer schönen Italiänischen Sclavin/ die bey jungen Jahren von den Corsaren gefangen/ und im Serrail auf Türckisch aufferzogen worden/ Anno 1640. um die Zeit/ da jetz-regierender Röm. Keyser Leopoldus

auf die Welt kommen. Da gedachter Mahomet IV. kaum 8. Jahr alt war / wurde er von den schwürigen Janitscharen und der Groß-Sultanin seiner Mutter auf den Thron erhoben/ und weil er noch unverständig war/ konnte er leicht überredet werden/ daß er das vom Muffti aufgesetzte Todes-Urtheil unterschriebe und besieglete / daß sein Vatter Ibrahim stranguliert werden solte. Doch alß seinem Vatter dieses Blut-Urtheil überbracht/ und ihm der junge Keyser in seiner Keyserlichen Pracht gezeiget wurde/ hat er ihm mit diesem Fluch gratuliert / daß er niemals in seinem Hause bleiben/ sondern wie ein wildes Thier in der Wüste umkommen solte / warff ihm darüber einen Dolch ins Gesicht / darvon er eine Schramme bekommen.

Unter dieses Mahomets Regierung suchte das Türckische Reich je mehr und mehr zuzunehmen. Dann alß die Maltheser-Ritter An. 1645. ein Türckisches reichbeladenes Schiff mit Gewalt weggenommen / und in einen Venedischen Hafen eingeführt hatten / gedachte der Türckische Hof stracks auf Raach / und weil der Muffti den Krieg gerathen/ wolte der junge Keyser den Venetianeren Abbruch thun/ gedachte also sich der Insul Candia (welche seit An. 1205. in der Venediger Händen war) zu bemächtigen: Es gieng auch gut an/ aber die Haupt-vestung Candia, die er An. 1649. zu belägeren anfieng/ ward eine zu harte Nuß / die auf den ersten und anderen Schlag nicht brechen wolte/ darum gedachte er diese Vestung außzuhüngeren: Weil es aber zu lang wurde / wolte er anderwerts nichts versaumen. Dann alß der Fürst Ragotzky in Sibenbürgen An. 1657. denen Polaken in die Haar gerathen / mit welchen der Türckische Keyser damahls in gutem Verständtnuß lebte/ liesse er die Vestung Candia bloquirt, und wandte seine Waffen in Ungarn den Ragotzky zu

züchti-

züchtigen. Es starb aber der Fürst An. 1659. und die Türcken nahmen die unvergleichliche Vestung Großwaradin An. 1660. eyn / so der Schlüssel zu Siebenbürgen ist/ und dann ferner An. 1661. Zekelheid/ Kronstatt/ Eisenthor/ St. Job/ &c. Inmittelst konnten sich die Siebenbürger um die Succession nicht vertragen/ aber Mahomed machte Fried/ und satzte einen/ nammens Michael Abaffy An. 1661. zum Fürsten eyn / den er gegen Erlegung 80000. Reichsthaler in seinen Schutz nahm/ und bey seiner Religion und voriger Regierung bleiben ließ. Darauf setzte er den Krieg in Ungarn wider den Keyser fort / und eroberte An. 1663. das veste Schloß Neutra, Leventz/ Vesprin/ Serinwar/ und die vortreffliche Gräntz-vestung Neuheusel / und machte An. 1664. den 26. Septembr. mit dem Keyser auf 20. Jahr Frieden.

Bey so gestalten Sachen wandten die Türcken ihre Macht wider nach Candia, und vermeinten es wurde selbiger Orth zur genüge abgemerglet seyn / doch aber hatten sie noch damit zu thun biß 1669. da sie es endlich nach 20. jähriger Belägerung eynbekamen/ und mit denen Venetianeren durch einen Frieden für dißmahl Feyrabend machten. Weil nun alles nach Wunsch abgeloffen/ konnte Mahomed noch nicht ruhen; dann die Cosaken/ eine art von flüchtigen Soldaten/ so meistentheils dem König in Polen um gewissen Sold gedienet/ waren von An. 1638. her denen Polaken sehr auffsetzig gewesen/ weil ihnen durch Jesuitische Anschläge die freye übung ihrer Griechischen Religion war geraubet worden / darzu die Vertheurung des Brantenweins und andere Ursachen mehr kommen; daher begaben sie sich theils unter Moscowitischen Schutz/ meistentheils aber lebten sie vor sich selbst/ und fügten den Polaken nicht geringen Schaden zu: Weil sie aber sahen des Türcki-

schen Keysers glück / hielten es die Cosackischen Generals Dorosenko und Hanenko vor rathsam unter Türckische Devotion zu tretten / welches sie auch An. 1667. mit ihrer gantzen miliz thaten / welches dem Königreich Polen nicht ein geringer stoß war ; dann Mahomet wendete nunmehr seine gantze Macht nach Podolien / welches er nicht allein meistentheils verheerete und bezwange / sondern auch die Haupt-vestung Caminiek in eigener Person belägerte / und selbige An. 1672. endlich eroberte.

Und das ist bey nahem der höchste gipfel / darauf das Türckische Reich bißhero gestigen. Wie es aber auch widerum in zimliches abnehmen gerahten / das vernim̃e folgender gestalt. Weil die Türcken von natur feige Männer / und untüchtige Soldaten sind / pflegen sie meistentheils Christen-Kinder zu Soldaten auffzuziehen / welche dann der Kern der Türckischen miliz gehalten / und die so zu fuß dienen / Janitscharen genennt werden / deren sich der Türckische Keyser in allen Schlachten mit gutem vortheil gebraucht / so gar / daß die gantze Welt vast erzittert / wann ein oder zweymal hundert tausend bewafnete Janitscharen im Feld gestanden. Weil sie nun sahen / daß so viel hertzhafftigkeit in dem Christenblut stäckte / achteten es die vornehmsten Türcken vast vor ein schande von Türkinen geboren zu werden / daher hielten sie so viel auff schöne Christen-Sclavinen / daß sie selbige umb grosses Gelt verkauffen / Kinder mit ihnen zu zeugen ; wie dann die meisten Keyser selbst von geraubten und im Serrail auferzogenen Christinnen sind geboren worden. Nach dem nun die Janitscharen gemerckt / daß auff ihnen die gröste Macht des Reichs beruhe / sind sie nach und nach hoffertig worden / worinnen sie es so hoch gebracht daß sie nach ihrem belieben die Keyser ab / und andere eingesetzt / und ihrer

etliche

etliche mit den seidenen stricken erdroßlet: und was die Janitscharen mit Macht thaten / das verrichteten die klugen und verschlagenen Sultaninen mit list/ und spilten sich mit sonderlichen Staats-griffen ins Regiment. Und damit wir näher schreiten / hat sich solches erscheint bey der Regierung des noch unlängst regierenden Keisers Mahomet des IV. derselbige hatte lauter schöne Christen-Sclavinen im Serrail, deren Beyschlaff er sich bediente. Nun glückte es einer/die eines vornehmen Bojaren auß Moscaw Tochter war / da sie ihm den ersten Printzen gebahr / daher sie zu der Ehr einer Sultanin erhoben worden. Die alte Sultanin/ Mahomets Mutter / führete zwar in der minderjährigkeit des jungen Mahomeds die regierung / wiewol es anfangs des Mahomets Großmutter soll gethan haben / die aber in einem Auffruhr / den sie unvernünfftig angerichtet/umbs Leben kommen: allein die Janitscharen waren schon so verwildet / daß sie dise kluge Dame nicht bändigen könte. Weil sie nun sahe / daß der Janitscharen unbeständigkeit ihren Sohn leichtlich ab dem Thron stürtzen könte / sahe sie sich nach einem listigen Rathgeber umb/ und darzu erwehlete sie den Caprioglio Bassen von Aleppo/ der von geburt ein Italiener war / auß dem machte sie ihren Ministrissimum. Dise sahe vor gut an/ daß durch einen gefährlichen Krieg denen Janitscharen die Flügel möchten beschnitten werden/ damit man hernach/ gleich den Christen/ Soldaten werben könte/ die man nach belieben widerum abdancken möchte. Solches wurde nun bewilliget / und der Krieg in Candien angefangen / in welchem das Janitscharen-Blut durch continuirliches stürmen in zimlicher mänge vergossen worden/und wußte gleichwol der listige Caprioglio sich bey den Janitscharen so einzuschmeichlen/ daß sie ihn vor ihren besten Patron hielten. Doch / weil die hohen Bedienten ihm hätten

mögen in die Karte sehen/ müßte er beyzeiten vorbiegen/ daher wurde der Janitscharen Aga, Capi-Aga, Ali-Bassa und andere mit heimlichem gift aus dem Weg geraumt. Dem Groß-Vezier war auch nicht zu viel zu trauen/ darum schickte ihm die Sultanin durch disen Caprioglio nebst andern Gnadenzeichen ein schön gesticktes/ aber zart-vergifftes Schnuptuch naher Candien ins Läger/ welches er für Freuden küßte/ und dardurch das gift an sich zog/ daß er die folgende Nacht gestorben. Ob nun gleich dises alles grosse Verwunderung nach sich zog/ so blieb doch Caprioglio ausser Verdacht/ so gar/ daß die Janitscharen und Spahi bey der Sultanin anhielten/ sie möchte den Caprioglio zum Groß-Vezier machen/ welches auch geschehen. Diser neue Groß-Vezier führte die Janitscharen erst recht zum Schlachtbanck naher Candien/ ließ ihren auch eine grosse menge durch seinen Sohn Achmet, der damal Bassa zu Alcair war/ denen Arabischen Räuberen zu metzlen liferen. Als nun gedachter Caprioglio als Groß-Vezier Ann. 1657. starb/ kam dises Etats-Werck zwar in stecken/ doch weil Achmet des Caprioglio Sohn/ (wider der Türcken Gewonheit) zum Groß-Vezier erhoben war/ wurden dise politische Griffe durch ihn treflich fortgesetzt. Weil aber die Candische Belägerung zu lang währete/ wolte der Groß-Vezier die Janitscharen nicht zu lang an einem Bein nagen lassen/ darum beredte er den 20. jährigen Groß-Sultan/ daß er sie einmal in ein andere Schul führen liesse/ ihnen aufs neue einen frischen Muth zu machen: Hierzu war nun Ann. 1661. der Ungarische Krieg erkoren/ da mancher in der Neuheußlischen Belägerung/ in der Schlacht bey Leventz/ bey St. Gotthard und andern Orten mehr ins gras beissen müssen. Doch/ weil mit dem Keiser Ann. 1664. Frieden gemacht wurde/ müßten sich die Janitscharen widerum nacher Candien

jagen

jagen lassen/ (welches der Capi-Aga bisher blocquirt behalten) daß sie daselbst die Grund-Suppe vollends außessen solten/ welches sie auch so lang trieben/ bis sie An. 1669. Candien eroberten und Frieden machten.

Auff dise Form nun nahmen des Türckischen Reichs Kräffte unvermerckt ab/ in dem des gantzen Reichs Stütze/ namlich die Janitscharen entkräfftet wurden: Darzu noch kommen/ daß sich der Mahomet auff die faule Seithe gelegt/ ihm das Regiment wenig angelegen seyn lassen/ sondern nur seiner Ergötzlichkeit/ sonderlich dem jagen/ obgelegen/ mit verderbung des Lands und Ackerbaus/ und seines eigenen Leibs/ massen er darvon einen Bruch bekommen: Von niemand wolte er ihm etwas einreden lassen: Alß ein Verschnittener/ der bey dem Keiser etwas galt/ ihm den grossen Schaden/ so die Underthanen und die Keiserliche Einkünffte daher hätten/ vormahlete/ liesse er ihn diser Erinnerung wegen in ein Gefängnuß werffen/ aller seiner Ehren entsetzen/ und jagte ihn von Hof hinweg. Der Mufti selbst erzehlte ihm/ wie seine Vorfahren so loblich gethan/ daß sie sich neben ihren hohen Regier-Geschäfften zur Ergötzlichkeit und Zeit-Vertreib auff ein gewiß Handtwerck gelegt/ und allerhand Sachen gekünstelt ꝛc. Aber/ er achtete diſe Erinnerung höher nicht/ als daß er auff der Jagd einen Hasen geschossen/ den schickte er dem Mufti; mit vermelden/ er habe seinem Rath gefolget/ und das Jäger-Handtwerck ergriffen; diſes Meisterstuck solte er ihm abkauffen/ und vor selbiges Gelt wolte er seine Keiserliche Tafel führen. Der Mufti mußte wol die That auff den Schein loben/ überschickte dem Keiser vor den Hasen 60. Beutel/ und dem Überbringer gab er zum Botten-Lohn 20. Beutel/ sind zusammen 40000. Thaler. Weil nun der Keiser merckte/ daß man mit seiner Regierung übel zufrieden/ wolte er auch seiner Muter selbst/

die doch die meisten Staats-Sachen führte/ nicht mehr trauen/und weil er nun dem dreißigsten Jahr nahe war/ nahm er von ihr keinen Rath mehr an: Hierüber lude er ihm mehr Haß auff den Hals/ so gar/ daß unter den Janitscharen von einem neuen Keiser wolte gemurmelt werden/ welches Mahomet auch merckte/ deßwegen reuete es ihn/ daß er nicht seine Brüder bey Antritt seiner Regierung hatte strangulieren lassen. Endlich dachte er: Es wäre noch nichts versaumt/ befahl also An. 1669. ungefehr im Mertzen seine Brüder aus dem weg zu rauмen; aber hiemit goß er Oel ins Feur: Dann die Janitscharen hatten kaum hiervon Wind bekommen/ so machten sie einen Auffstand wider die Regierung: Zwar an den Keiser selbst wolten sie sich noch nicht reiben/ doch weil es der Kaimakan in disem stuck mit dem Keiser hielt/ auch wol den Anschlag möchte gegeben haben/ stürmten die Janitscharen auff ihn/ erwürgten ihn/ und liessen den Cörper etlich tag auff der gassen ligen/ und endlich von den Hunden fressen. Hierauff machte sich der Groß-Sultan aus dem staub/ und verlegte die gantze Hofstatt nach Adrianopel: Aber hiemit war der Sach nicht abgeholffen; dann die alte Sultanin conspirierte heimlich mit den Janitscharen/ und beredete sie/ wie es dem Alcoran zuwider seye/ wann sich der Keiser so lang von der ordenlichen Residenz enthielte/ ja es könte seyn/ daß er mit den Christen unter der decke lege/ und dergleichen. Der Keiser gedachte die Sach wider gut zu machen/ und kam wider nacher Constantinopel/ unterließ auch nicht die Mutter zu besuchen/ allen Argwohn abzuthun. Die alte Sultanin war auch nicht abgeneigt den Sohn auff ihre Seithe zu bringen/ und nahme die Sach folgender Gestalt zur hand. Es hatte die alte Sultanin eine überaus schöne Candiotin von einem Corsaren erkaufft/ und auff Türckische Hof-Manier aufferzogen:

Als

Alß nun der Keiser ihr eine Visite gab/ zeigte sie ihm dise Venus in prächtigem Schmuck/ wordurch diser geile Bock bald entzündet war: Sie schaffte darüber dise Candiotin in das Serrail unter die Keiserlichen Concubinen, daß der Sultan seine Lust mit ihr büssen möchte. Die alte Sultanin dachte/ sie hätte nun den Zügel an diser Dame in den Händen/ womit sie ihrem Sohn das Hertz lencken könte/ aber er zerriß ihr bald: dann die schöne Candiotin fragte nicht viel mehr nach der alten Sultanin/ sonder wüßte sich so wol in des Keisers humeur zu schicken/ daß alß sie ihm Ann. 1672. eine Tochter gebahr/ er sie wider alle Gewohnheit zur anderen Sultanin machte/ und sie darvor in dem damaligen Läger vor Caminieck offentlich außruffen ließ/ ungeacht er schon zuvor eine darzu erhoben hatte. Solches machte nicht allein bey der ersten Sultanin/ sondern auch bey der alten Muter grose Verbitterung; und alß die alte Sultanin dahin trachtete/ wie sie die Candiotin mit gifft aus dem weg raumen möchte/ die Candiotin aber es erfahren/ und dem Keiser hinderbrachte/ entrüstete er sich dermassen darüber/ daß er sich der Muter und ihrer Rathschlägen gäntzlich äusserte: die alte Regierfüchtige Keiserin hingegen war dem Sohn auch in allem zuwider und suchte ihn zu ruinieren und vom Thron zu stürtzen: es wolte sich aber nicht so leicht thun lassen/ weil ihr lieber getreuer/ der Groß-Vezier Achmet, inmittelst gestorben war/ und der Groß-Sultan den Cara-Mustapha seinen eigenen Favoriten zu solcher Würde erhoben hatte. Darumb gedachte sie auff neue List: Sie sprengte unter den vornehmsten am Hof auß/ Mahomet der regierende Keiser wäre nicht ihr rechter Sohn/ sondern/ alß sie das erste mahl gebohren/ habe sie eine Tochter zur Welt gebracht/ weil sie aber gern zu der Ehr einer Groß-Sultanin gelangt wäre/ hätte sie die Tochter ge-

ter gegen einem Söhnlein mit einer Jüdin vertauscht/ welche auch eben damals gebohren hatte/ solches Söhnlein hätte sie bey dem Ibrahim vor einen Cron-Printz angegeben; folgender zeit aber hätte sie 2. Printzen gebohren/ die sie in einem vesten Ort in Arabien hätte auferziehen lassen. Ob nun wol dises bey vielen vor eine weibische Neid-Sucht angenommen wurde/ so glaubten es doch nichts desto minder ihrer viel unter den vornehmsten Bassen und Vezieren/ und vermeinten unmöglich zu seyn/ daß eine leibliche Muter ihren Sohn bis auff den Tod verfolgen solte.

Weil nun also alles wider einander war/ gedachte Mahomet der Sach nicht besser abzuhelffen/ als/ daß er einen Krieg mit den Christen anfienge/ darinn er den gantzen auffrührischen Hauffen zur Schlacht-Banck führen könte. Weil er aber auff allen Seithen Frieden hatte/ wartete er mit Schmertzen auff die verflossene zeit des Friedens/ doch vermuthete er Gefahr im Verzug/ darum brach er den Frieden ein Jahr eher als es zeit war/ hieng also den Roß-Schwantz Ann. 1683. auff/ und gienge darüber das grosse Kriegs-Feur in Ungarn an. Mit was Glück es aber dem Türckischen Keiser abgeloffen/ seit dem Ann. 1684 der Römis. Keiser/ König in Polen/ und die Venetianer sich zusammen wider ihn verbunden/ wollen wir an seinem ordentlichen Ort darthun. *Extract* aus Michael Wiedemanns Histerisch-Poetischen Gefangenschafferey 8. Monat/ Augustus, von der Türckischen Monds-Finsternuß.

Das VII. Capitel.

Von dem zwischen Teutschland und Türckey gelegenen Königreich Ungaren.

I. Woher

I. Woher haben die Ungaren ihren Ursprung?

Ant. Dieses Königreich führt seinen Nahmen zweifelsfrey von denen **Hunnen**/ einem wegen der Rauberey wolbekannten Volck. Anfangs haben die Pannones ihre Wohnungen daselbst gehabt/ auff welche die Gothen gefolget/ welche aber ums Jahr Christi 373. von obgemeldten Hunnen/ welche auß Asien 1000000. starck in Europa eingefallen/ vertriben worden. Hernach aber müßten die Hunnen den Longobarden widerum in die 42. Jahr die Lande raumen/ bis Attila der Hunnen Hertzog sich diser Landtschafften widerum bemächtiget. Diser Attila nennte sich eine **Peitsche Gottes**/ und **ein Schräcken der Welt**/ massen er vast den gantzen Occident, Teutschland/ Pannonien/ Franckreich und Italien/ theils under sich gebracht/ theils in solche Forcht gesetzt/ daß ihme niemand widerstehen dörffen. Er liferte in den Catalonischen Felderen eine Schlacht/ in welcher mehr als 180000. Hunnen nidergeseblet wurden: Zwischen seinen Söhnen Chaba und Adalarico entstuhnde ein schädlicher Eyfer/ jenner hängete die Hunnen/ diser aber die Teutschen an sich und ist unweit Ofen eine Schlacht geschehen/ welche man mit grund der Warheit die allererschröcklichste nennen kan/ weil sie 15. Tag gewährt/ und so vil Blut vergossen worden/ daß die Erde solches nicht alles verschlucken können/ sonderen der grosse Donau-strohm davon roth geflossen. Adalaricus zoge mit Verlurst des Lebens den kürtzeren/ und weil die von seinem Vatter beträngten Völcker ihr altes Land widerum zubehaupten suchten/ könte es Chaba nicht verwehren/ dannenhero er sich wider zuruck in Asien begeben: Nach dem sie das Lande Pannonien verlassen/ liessen sich die Ost-Gothen/ Gepidæ und Longobardes nach und nach seshafft daselbst nider/ und brachten die Gothische oder Alte Teutsche Sprach mit

sich dahin/ machten auch die im Land geblibene Hunnen ihnen dienstbar. Dise Knechtschafft auffzuheben kamen ihre Landtsleuthe auß Asien Anno 744. mit 216000. Mann widerum herüber unter dem Commando 7. gewisser Hertzogen/ von welchen/ weil jeder in der Landtschafft Dazien eine Burg erbauet/ der Nahme Sibenbürgen entstanden: Bald hernach vereinigten die alten **Hunnen**/ nunmehr **Avarer** genannt/ sich mit den neuen **Hunnen**/ und brachten das Wort Hunn-Avaren/ **Ungarn**/ auff die Bahn. Es könte aber Keiser Carolus der Grosse dise gefährliche Nachbauren nicht gedulden/ sonderen bezwange sie dergestalten/ daß sie dem Röm. Reich Gehorsam schweren müßten; aber es kam hernach unter Keiser Arnulfo und um das Jahr 900. und Ludwig dem IV. und Conrado I. widerum mit diser Nation dahin/ daß sie ihre Souverainitet zuruck annahmen/ und mit schädlichen Einfählen/ sengen-und brennen/ mörden/ rauben und hinwegführen denen angräntzenden Königreichen und Fürstenthümeren den grausamesten Ruin zugezogen: bis sie endtlich von Keiser Heinrich dem Vogler zu Merseburg/ und Anno 955. von Keiser Ottone dem I. getilget worden. Worvon droben in Beschreibung Teutschlands ein mehrers zufinden. Europ. Herold.

II. Wie wird Ungaren abgetheilt?

Ant. Ungaren/ dessen Länge auff 60. Teutsche Meilen gerechnet/ wird abgetheilt in **Ober-Ungaren**/ gegen Mitnacht//und **Nider-Ungaren**/ gegen Westen ligend. Jennes war der alten Dacia/ dises aber Pannonia. Wegen der Gerichts-zwänge pflegt es in 74 Span-oder Grafschafften abgetheilt zu werden. In **Ober-Unaaren** sind die vornehmste Oerther Preßburg/die Königliche Haupt und Residenz-Stadt; Erla oder **Agria**/ **Caschau**/ **Eperies**/ **Tokay**/ ein we-

stes

stes Schloß: Zollnock / Neutra / Tirnau / Neuheusel / Zathmar / Segedin / Wäitzen / Leutsch / Bartfeld / Zeben / Cremnitz / Neusol / Altsol / Schemnitz / Großwaradin / Temeswar.

In Nider-Ungaren sind die Vornehmsten Stätte Ofen / welche auß 2. Stätten bestehet / davon die einte Ofen / die andere aber / so gegen über auff der anderen Seithen der Donau gelegen / Pest genennt wird. Raab / Comoria / Gran / Vizegrad / Stuhlweissenburg / Wesprin / Weißbrunn / Fünffkirchen / Dottis oder Tottis / ein altes Castell / so im Wasser stehet / allwo König Ludwig des Türckischen Keisers Solymanni Gesandte mit allem bey sich habenden Comitat heimlich in einem grossen Teich versencken lassen. Papa / Palotta / Zigeh / Canischa / Griechisch-Weissenburg / sonst Belgrad genennt. Europ. Fuß.

111. Was ist die Art des Ungerlands?

Ant. Diß Land ist einem irrdischen Paradys gleich / und das Erdreich so fruchtbar daß die Frucht ohne einige Düngung wachset: Die Wäide für das Viehe ist überauß reich: Das Gras wachset jezuweilen so hoch / daß wann man fahret / es auch wol die Wägen so bedecket / daß der Hindere den Vordersten nicht sehen kan. Des Heerd- und Horn-Viehes gibt es so vil / daß allein die Statt Wien mehr als 80000. Ochsen jährlich auß Ungaren empfanget. Die Büffel dienen zu pflugung der Felderen / sonderlich da der Grund hart und sandicht ist. An Wildbret hat es eine grosse Menge: Die jenige so am Gestad der Teisse wohnen / berichten / ob wäre in disem Fluß der dritte theil Fisch / und zwey theile Wasser; wie man dann findet / daß bey überlauff dises schiffreichen Strohms eine solche Menge Fische auff der Ebne zuruck blieben / daß man wol 1000. Karpffen um ein Ducaten kauffen können / ja den Schweinen die Fische vorwerffen /

und

und die übrige/ damit sie den Lufft nicht ansteckten/ vergraben müssen. Der Wein welcher um Tokay wachset/ ist dem Spanischen und anderen edlesten Weinen/ wo nicht fürzuziehen/doch gleich zu schätzen: Das Ungarische Gold/welches in nicht geringer Quantitet gefunden wird/ achten etliche vast höher und edler als das Arabische/ wiewol es andere nicht gelten lassen. Man soll Anno 1651. Trauben unweit Tokay gefunden/ und dem Fürsten Sigmund Rogotzky verehrt haben/ deren Kernen von Gold gewesen/ dergleichen auch 1670. der Vi-conte von Zemblin, Zemere Lasko, in seinem Weingarten soll abgeschnitten haben. Silber/ Kupfer/ Eisen/Saltz/ so in Steingruben gehauen theils auch gesotten wird/ rother und weisser Marmor/ Christallen/ Rubin/ Jaspis/ Diamant/ Türckis/ und sonderlich Opalen/Zinnober/Spießglaß/ u. a. m. wird auff dem fruchtbaren Gebürg zwischen Ofen und Gran in grösserem Uberfluß/ als in einem anderen Land gefunden. Zu Kirchhoff auff dem Berge soll ein Wasser seyn/ so zu Stein wird/ daß man es zu Häuseren im bauen brauchen kan/ daher das Sprichwort: daß die Häuser von daselbst mit Wasser gebauet wären. Hingegen ist die Lufft den Fremden sehr ungesund/ daher man Ungaren der Teutschen Kirchhoff nennet: doch gibt es auch im Gegentheil vil herzliche gesunde Kräuter/ und wunderſame Warm und Gesundbäder/ wie auch heilsamme Saurbrünnen: Ein einiger Orth soll in disem Land an Holtz mangelbahr seyn/ nahml. die 12. bis 16. meilige Heide zwischen Tokay und Waradin. Die Flüsse so Ungaren durchlauffen sind: die Donau/ die Drab und Sau/ und die Theissa. In Seen und Sümpfen gibt es vil Schildt-Krotten/ die man in grosser Menge als etwas läckerhafftes anderwerts hin verführt: Man findet auch vil geflügelwerck/ und darunter Pelicanen.

Die

Die Einwohner sind kriegerische und dapffere Leuth/ sogar/ daß auch die Weiber sich oftmals wie rechte Amazonen erweisen/ wie dann die zu Erla dessenthalben einen unsterblichen Nammen erworben/daß sie diesen von dem Türcken An.1552. hefftig bestürmten Ort dapffer defendiert. Europ. Herold.

IV. Was ist die Regierungs-Art des Königreichs Ungarn?

Ant. Die weltliche Regierung dieses Königreichs ist zwaren eine Monarchie, welche durch Intercession der Reichs-Stände gemässiget/und durch die Reichs-Articul etwas eingeschrancket wird. Die Stände des Reichs sind. 1. Der Geistliche. 2. Der Gräfliche. 3. Der Adeliche. 4. Der Burgerliche Stand. Der fürnehmste unter allen ist der Palatinus, so die nächste Stell nach dem König hat / welcher des Reichs Freyheiten wider alle unbilliche Vornehmen des Königs schirmen solte. Der Ertz-Bischoff zu Gran ist des Königreichs Ertz-Cantzler: Der Bischoff zu Wesprin ist der Königin stätswährender Cantzler / und hat die prærogativ dieselbe zu krönen. Diese Geist-und Weltliche Stände pflegen in dem Herren-hause / welches man zu Preßburg das Grüne Haus zu nennen pflegt / zusammen zu kommen. Die Freyheit und Gerechtsamme gesamter Stände dieses Königreichs erweiset sich allerzuverlässigsten auf gemeinen Land-tägen oder Rakos, welche von dem König alle 3. Jahr ein mal zu Beobachtung gemeiner Wolfahrt/ Erhaltung der Königlichen Intraden, und Abwendung iñerlicher und ausserlicher Gefahr und Unordnung / zumal wegen der securitet wider den Erbfeind/ gehalten werden soll.

Ob Ungarn ein Wahl- oder Erb-Reich seye/ ist von den Ungarn wider das Haus Oestreich noch vor weniger zeit auf das äusserste disputiert worden: Die Oester-

reichische Keyser wendeten eyn/ daß es ihr Erb-Reich seye/ und erstlich durch ein Erb-Pactum An.1515. zwischen Vladislao König in Ungarn und Böhmen/ und Keyser Maximiliano I. getroffen/ hernach aber durch den Erbfahl würcklich an das Haus Oestreich kömen seye. Die Ungarn aber excipieren/ daß es vor diesem ein Wahl-Reich gewesen seye/ darinnen ihre König niemals absolut gewesen/sintemal der Palatinus, als Vice-König/ und des minderjährigen Königs Vormund/ über das Kriegswesen zu befehlen hatte/ beschriebe die Reichs-Stände zusammen/ und wann zwischen diesen und dem König ein Zwyspalt entstuhnde/ ward er Arbiter oder Mittler darinnen. Es haben aber die Ungarischen Stände An.1687. im Decembr. diesen Knopff selber aufgelößt/ in dem sie samtlich das Königreich Ungarn dem Haus Oestreich zu Füssen gelegt/ und zufolg dessen Ihro Hochfürstl. Durchl. den Ertz-Hertzog Joseph zu ihrem Erb-König männlicher Linien gekrönet/ und zwar mit Aufhebung dessen/ was auß dem Decret des Königs Andreæ II. vormals der Eyds-Formul einverleibet gewesen/ welcher König Andreas An.1235. dem Adel die Freyheit gegeben/ vermög dessen er Fug und Macht bekommen/ wider ihren König/ wann er wider die Freyheiten der Nation handlen wurde/ die Waffen zu ergreiffen/und sich selbsten zu schützen. Europ. Herold. Polit. Nachtisch. *Relat. Francof.*

V. Auß was für Familien haben sonderlich die Ungarn ihre Könige erwehlt?

Ant. Nach dem das Geschlecht Attilæ in Andrea III. erloschen/suchte Hungarn fremde Könige/und zwaren so hatte bey ihnen regiert/ 1. Die Böhmische Familie/ auß welcher sie zum König erwehlt Wenceslaum oder Ladislaum. 2. Die Bäyerische/ und auß derselben Ottonem, Hertzog in Bäyeren. 3. Die Familie der

Hertzo-

Hertzogen von Anjou oder Neapolis / aus welcher sie wehleten Carolum Martellum, Carolum Robertum, Ludovicum I. und Mariam. Unter Carolo Roberto ward das Königreich Ungarn mächtig außgebreitet/ massen dann es Dalmatiam, Croatiam, Serviam, Bulgariam, Bosniam, einen Theil Reussen/ und ins gesamt 13. Königreich in sich beschlossen. 4. Die Luxelburgische Familie: dann alß die Neapolitanische außgestorben/ und Maria allein überblieben / heurathete sie Sigismundus, Keysers Caroli IV. Sohn / und bekam also mit ihro Hungarn. 5. Die Oesterreichische/ und auß derselben Albertum und Ladislaum den V. welcher erst nach des Vatters Tod geboren. 6. Die Familie der Corvinorum, auß welcher Matthias Corvinus Hunniades. 7. Der Polen/ und auß denselben Uladislaum II. und Ludovicum. 8. Widrum die Oestreichische/ da dann auß dem Hauß Oestreich von zeiten Ferdinandi I. Keysers Caroli V. Bruderen biß auff jetzregierenden Leopoldum Ignatium und seinen Sohn Ertz-Hertzog Joseph 9. König einanderen nach in der Ordnung succediert haben. *Horn. orb. Imper. Du Vall.*

VI. Wie groß sind die Einkünffte des Königreichs?

Antw. Man halt darfür / daß die Ertz-gruben dem Königlichen Fisco an Zehenden und Gefällen über die 160000. Ducaten / die Gleite und Zölle aber 33000. Ducaten ertragen. Der Extraordinari-Gefällen / Tributs/ Steuren/ Anlagen/ nicht zu gedencken. Diese Gewohnheit und Land-recht ist dem Königlichen Fisco gar profitabel, daß aller Magnaten, welche ohne Leibs-Erben absterben / verlassenschafft der Kron anheim fallet: Damit aber die Geschlechter nicht so leicht untergehen/ und die Güter der Kron anwachsen / pflegen die Magnaten und Adel ihre Kinder auch noch in der Wiegen zusammen zu versprechen. Europ. Herold.

VII. Wie ist der Kriegs-Staat des Königreichs Ungarn beschaffen?

Antw. Die Ungarn dienen besser zu Pferdt als zu Fuß/ ihr Gewehr ist eine Lantze/ so sie Copie nennen/ein Säbel/Hake/ein Rohr/Streit-hammer/und eine Peitsche. Ihre Reuter nennet man Hußaren/ welche wider den Feind eine Sturm-haube / und an dem Leib einen Pantzer/mit Ermlen / biß an die Beine/und darüber eine Thierhaut führen. An der lincken seithen haben sie einen Säbel / und unter dem rechten Schenckel einen Speer: In der rechten Hand führen sie die Copie mit einem Fähnlein von 2. Zipflen; die Copie-stangen ist roth und weiß angestrichen/und hat vor der Faust einen Knopff; hinten am Sattel pflegen sie auch in einem Futeral einen Puffer oder Faust-rohr zu haben. Die Husaren / so ausserthalb den Guarnisonen stehen / bekommen keinen Sold/sondern müssen sich mit der Beuthe benügen lassen / daher sie alles plünderen / es seye Feind oder Freund. Die Heiduken sind der Ungarn Fußvolck: diese brauchen ein kurtzes Rohr/ an der lincken seithen einen Säbel / und an der rechten am Gürtel einen Ring/ worein sie einen Streit-hammer stecken können / umb sich her aber hängen sie/wie die Husaren eine Kutz oder Thier-haut.

Es können die Ungarn ihrem König gar leicht eine Reuterey von 8000. Köpffen auf die Beine bringen/ ohne die rechte Husaren und Heiducken / deren anzahl sich wol auf 30000. Mann rechnen laßt: Sonderbar muntert diß die Hungarn wider den Ertz-feind zu Kriegszeiten zimlich auf/ daß auf jeden Türcken-kopff ein Goldgulden oder Reichsthaler gesetzet ist. *Happel. Europ. Herold.*

VIII. Wie ist es mit der Religion in den Hungarischen Landen beschaffen?

Ant. In Hungarn hat Hertzog Geiza Taxis Sohn

zum

zum ersten die Christliche Lehre gepflantzet; bald darauf ist durch die gottselige Anstalt des König Stephans und seiner frommen Gemahlin Giselæ um das Jahr Christi 996. das Christenthumb im gantzen Land außgebreitet / und wider die Verfolgungen durch die viel Bistthumer unterstützet und erhalten worden: Inmassen dann die Könige jederzeit viel Kosten und grossen Eyffer fürgewendt / damit solche Christliche Religion und Gottseligkeit weiter gepflantzet und bevestiget wurde. Daher sich auch die Hungarn rühmen / daß durch die Hand eines Engels dem heiligen König Steffan die Kron zukommen / und dieser König ohne zuthun des Papsts / oder gewohnliche Absendung eines oder mehr Bischoffen / die Ungläubigen selbst bekehrt hätte.

Nach dem aber die Reformation der Päbstlichen Mißbräuchen in Teuschland überhand genommen / und die benachbarte Königreiche und Provintzien die Augen auch weiter aufgethan / hat ein Ungarischer Landherr / Peter Perenius genannt / die Evangelische Lehr auch in dieses Königreich eingeführt / und sind dieser Religion bald die meisten Stände beygefallen. Es bliebe aber diese Religion nicht ohne Verfolgung / und kamen gerad anfangs auß antrieb der Röm. Clerisey von König Ludwig dem II. in Ungarn An. 1523. und 1525. blutige Edicta herauß / darinnallen den jenigen die Straff des Feurs zuerkennt ward / welche die Päpstische Religion verlassen. Weil aber König Ludwig bald darauf An. 1526. von den Türcken bey Mohatz erschlagen worden / und keinen männlichen Erben hinderlassen / ward für diß mal nichts außgerichtet. Bald darauf schritten die Stände zur Wahl eines neuen Königs / da dann die einten **Graf Johannem zu Zyps** / Woiwoden von Sibenbürgen / andere Ferdinandum den I. König von Pannonien erwehlten. Und alß Ferdinandus nach dem

Tod Johannis das Reich allein einbekommen / bewilligte er zwar die freye Religions-übung; es erzeigten sich aber immer fort und fort deßwegen gefährliche motus und Unruhen. Erst An. 1606. ward in dem Friedens-vertrag zwischen dem Keyser und König in Ungarn Rodolpho, und dem Sibenbürgischen Woiwoden Botskai zu Wien ein Articul geschlossen / darinn den Ungarischen Ständen / freyen Stätten / ꝛc. die freye Religions-übung ohne Hinderung zugestanden wird / aber mit dem Anhang: Absque tamen præjudicio Catholicæ Romanæ Religionis, & ut Clerus, Templa & Ecclesiæ Catholicorum intacta & illibata permaneant, atque ea, quæ hoc disturbiorum tempore utrinque occupata fuêre, rursum eisdem restituantur. Das ist:

„ Es soll solches geschehen ohne Nachtheil der Röm.
„ Catholischen Religion / und daß die Clerisey / die
„ Tempel und Kirchen der Catholischen unangefochten
„ und unangetastet bleiben / und das so beyderseits in
„ währender Unruh genommen worden / einem jeden
„ wiederumb solle zugestellet werden. Dieser Articul

wolte nicht von allen recht verstanden werden: Es hat aber hernach Keyser und König Matthias denselben also erklärt: Es seye die Meynung / daß keintwederer Theil in der Religion oder desselben übung nicht solle gehindert werden. Es ist auch An. 1608. diese Freyheit nicht nur bestätiget / sondern auch auf die Dorffschafften und Bauren-stand erstreckt worden. Eben dieser Articul ist auch zur zeit der Krönung Ferdinandi des II. dem Königlichen Diplomati oder Freyheits-Brieff einverleibet / und hernach zum öffteren / namlich An. 1618. 1625. 1630. 1635. 1638. erneuert und bestätiget worden. Hernach hat Keyser und König Ferdinandus der III. bey anlas des Friedens-schlusses / den er mit Georg Rakotzi Fürsten in Sibenbürgen geschlossen / An. 1647. sich dahin

erklärt /

erklärt / daß die Streitigkeiten zum vernügen / und ohne schaden der Evangelischen solten beygelegt werden : so haben auch dißmalige regierende Keyserl. Majest. Leopoldus der I. An. 1657. bey seiner Krönung gleiches bestetiget / daß der Religion halben niemand / under was fürwand es geschehen möchte / solle betrübt und angefochten werden. Alle dise Decreta und bestätigte Freyheiten suchte die Römische Clerisey umbzustossen / deßwegen publicierte An. 1671. Georgius Barzon, als titulierter Epiſcopus Varadienſis, ein Buch / darinn er understehet zu beweisen / daß Ihr Keyserl. Majest. nicht verpflichtet seye die Lutherische und Calvinische Religion in Ungarn zu gedulden / welches er auch auß dem obangezogenen Wienerischen Articul zuerscheinen vermeint.

Nun ward zwar biß dahin den Evangelischen manches Ohr abgeschnitten / es mußte aber die Religion ungehindert verbleiben in denen Königlichen freyen Stätten. Es kam aber der Clerisey zur hand ein sehr vortheilhafftiger anlaß / ihren muth an den Evangelischen zu kühlen ; dann alß Anno 1670. die Ungarischen Grafen Peter Serini / Nadasti / Tettenbach / und der Marquis Frangepani, die schon lang wider Ihr Keyserl. Maj. schädlich geführte Consilia nunmehr ins werck zu richten / dem Türcken die übrigen Gespanschafften des Königreichs in Schutz zu geben / und die Teutschen samtlich auß dem Land zu jagen trachteten / bedunckte es die Römiſ. Clerisey (unangesehen dise Unruh grösten theils von den Römisch-gesinneten angefangen worden) die rechte zeit zu seyn / ihr fürnehmen ins werck zu richten / in dem sie allen Evangelischen Einwohneren / unangesehen auch der alleroffenbaresten unschuld / die mißhandlung der empörung / oder jedoch zum wenigsten die mittheilhafftigkeit derselbigen anreiben wolten. Man hat derowegen

rowegen allerley listige ränck erdacht / und in den Jahren 1671. und 1672. von dergleichen undertruckungen den anfang gemacht/ daß viel / nicht nur vom gemeinen Volck / sondern auch fürnehmlich vom Adel (als welche der Evangelischen vorsteher waren) auß ihren Wohnungen zu fliehen/ und auff mittel zu gedencken / sich ihrer person halben gegen dergleichen unrechtmässiges beginnen in sicherheit zusetzen / veranlasset und gezwungen worden. Hierbey hat man es nicht bleiben lassen/ sondern es habens zur selbigen zeit unzehlich viel/ so wohl Reformierte als Lutherische Prediger/entgelten müssen/ insonderheit Reformierte / (welcher anzahl in Ungarn auch grösser ist als der Lutherischen) so man mit gewalt und under geringem schein / in den Grafschafften Zemplin/ Abavivar/ Zorna/ Ugocha/ Beregh/ Comaron und mehr anderen / auß ihren Kirchen und Gemeinden vertriben hat. Weil man sich aber eines allgemeinen Auffstands besorgete/ als hat man es mit den übrigen Evangelischen Kirchen und Schulbedienten auff eine andere weiß angefangen. In denen Graffschafften / welche es mit Ihr Keyserl. Majest. halten / und mit denen übelvernügten nichts zu schaffen hatten/ hat man sie schrifftlich beschieden / daß sie sich vor das Gericht zu Preßburg darstellen / und wegen des verbrechens der Empörung verantworten solten: da man jedoch auß arglistiger verschlagenheit nicht bald anfangs alle/ so wol Reformierte als Lutherische/ auf einmal für Gericht gefordert hat/ sondern den ersten versuch gemachet von einer geringen anzahl / welche mehrentheils Lutheraner gewesen / dienach dem sie dem begehren der Clerisey in einem und anderem platz gegeben / vermeinte die Clerisey / es were jetzunder der weg gemacht / allen Evangelischen Predigeren im gantzen Königreich eben ein solches auffzudringen. Es ward aber ihr begehren dreyfaltig/ I. daß beyde

Refor-

Reformierte und Lutherische Prediger/wie auch die Rectores selbiger Schulen / mit sampt den Studenten/ Vorsingeren und Glöckneren / sich aller Kirchen und Schulbedienung mit eigener hand begeben / und auff das künfftige zu ewigen zeiten weder heimlich noch offentlich/ bey verlurst Leibs und Guts/sich derselben nicht mehr underfangen. Zum II. daß sie als straffwürdige mit ebenmässiger underzeichnung ein freywilliges Elend annehmen / und sich auß Ungaren und denen anderen angrentzenden Landen hinweg machen / nebenst angelobungen / daß sie nimmermehr sich dahin zubegeben understehen wolten. Wo aber nicht / daß sie III. solten den Römischen Glauben annehmen. Es war aber bey den Religions feinden nicht umb die absetzung oder verstossung der Evangelischen Prediger zu thun/ sondern sie wolten auch dessen einen scheinbaren vorwand haben/ deßwegen ihnen zugemuthet wurde / sich selbst zu underschreiben/ damit also eine bekantnuß vor Augen lige desjenigen / daran sie allerdings unschuldig waren.

Das Auffbott naher Preßburg ergienge zweymal/ auff den ersten Termin den 25. Herbstm. 1673. erschinen an der zahl 32. welche theils Superintendenten, theils andere fürnehme von der Aug'purgischen Confession / und ein Reformirter Prediger gewesen. Der Königliche Fiscal und der Ertz-Bischoff von Gran eriñerten sie bald anfangs / sie solten nur in eines von denen vorgelegten begehren einwilligen; jetzunder hätten sie noch zeit / welche gleichwol kurtz wäre / wofern sie solches nicht thäten/wurde unfehlbarlich das Urtheil des Tods wider sie gesprochen werden. Darüber wußten dise armseligen Leuth weder auß noch an: Sie wußten sich unschuldig / und fiel ihnen unerträglich sich durch sotche underzeichnung zubeschweren / auff der anderen seiten schreckte sie die bedrawung des Tods. Disem nun durch

eine underschreibung und begebung des Diensts zu entgehen / beduncke sie nicht undienlich zu seyn; sind derowegen etliche von ihren Diensten abgetretten / etliche / worunter auch ein Reformirter / haben das freywillige Ellend angenoñen / mit einem ist es so weit koñen / daß er seine Augspurgische Confession verläugnet hat.

Weil nun der erste Anschlag also angegangen / zweifleten die Anstiffter nicht / es wäre dieses ein Exempel / welchem alle Evangelischen Kirchendiener folgen wurden; worauff sie dañ kurtz hernach / den 5. Mertz 1674. durch eine allgemeine forderung vor Gericht naher Preßburg bescheiden / nicht allein die Evangelischen Prediger und Schuldiener / sondern auch die Studenten / Vorsänger und Glöckner / so viel sie deren auffbringen können / außgenommen etliche wenige Reformierte in der Grafschafft Borsod, und anderen von der Statt Preßburg weit entlegenen orthen; und dises alles under dem schein und vorwand der mittheilhafftigkeit an der vorgedachten Empörung. Unter anderen wurden auch aufgebotten die jenigen Prediger der Reformirten Kirchen in dem theil Ungarn / welches unter der Türckischen Botmässigkeit ligt. Nach dem solches der Vezier von Buda innen worden / hat er befehl ergehen lassen / daß keiner von den geforderten under seiner Botmässigkeit sich befindend / solte gehalten seyn vor dem Gericht zu Preßburg zu erscheinen; hat auch dieselbe an einem verwahrten orth / Sicambria genant / in seinen Schutz genoñen / und die grausamkeit der Christen verfluchet. Es waren aber der Kirchen und Schuldieneren / welche auff die letste forderung erschienen / theils Lutherische / theils Reformierte / an der zahl 250. gegen disen haben die Feinde nichts unversucht gelassen / damit sie ihnen die underschreibung der obgemelten Articlen annehmlich machen möchten; und darzu brauchte man den nahmen Ihr

Keiserl.

Keyserl. Majest. da gleichwol die Feinde keinen befehl Ihrer höchstgedachten Majestet vorlegten/welches doch einständig begehrt wurde. Durch dle gewalthetigkeit solcher zumuthungen ward eine grosse anzahl der Lutherischen Predigeren und Schuldieneren erschreckt/daß sie das begehren ihrer Feinden / fürnehmlich in dem ersten und zweyten Articul/underschriben; die übrigen aber von beyden bekantnussen bliben vest. Nach dem nun die Feinde mit disen nichts außrichten können/ formierten sie allerhand klägten wider dise unschuldige / als; sie hätten den gantzen Römisch-Catholischen Staat Abgöttisch geheissen: sie wären wider die H. Jungst. Mariam und die gesampte verstorbene Heilige und deren Bilder in ihren Predigen vor dem Volck hefftig außgefahren. Sie hätten denen ungehoesamen/ welche Ihrer Majest. Feind waren / durch ihre stiñen / mittel und Lebens-nothurfft hilff geläistet / und den Türcken in das Königreich Ungarn einzufallen den weg bereitet; Man triebe sonderlich den leisten puncten / aber ohne einichen grund und beweiß; allein wurde angeführt / es solte ein gewisser Ungarischer Edelman / nahmens Stephanus Wittneyedi, welcher der empörung beschuldiget / und nun vorlängst gestorben/nach Sibenbürgen etwas denen Evangelischen Predigeren verfängliches überschrieben haben/ welches nicht allein von vielen für ein erdichtetes schreiben gehalten wurde / sondern / es ward auch nichts darinnen / das jemanden einigen verdacht erwecken könte / massen offenbar / daß die erschienene Prediger keine/ auch die geringste/gemeinschafft mit disem Wittneyedi nicht gehabt/und wol gar der gröste theil derselben nicht einmal wußte / ob jemahlen ein solcher Wittneyedi in der Welt gewesen wäre: Absonderlich aber ist wider keinen der geforderten nicht ein einiger Zeug oder zeugnuß beygebracht worden.

Der

Der Außgang ward endtlich diser/ daß ihre Feinde durch solche Standthafftigkeit erbittert worden/ und den 4. Aprill 1674. wider die Evangelischen Prediger und Rectores der Schulen das Todes-urtheil neben Beraubung der Güteren ergehen lassen/ in der Meinung/ es wurden die Verurtheilten sich schon eines besseren bedencken. Underdessen gabe man ihnen acht Wochen Frist / und hielte sie in etwas freyerer Verhafftung/ man liesse ihnen die vorigen Herbergen/ nicht allein in der Statt/ sonderen auch in den Vorstätten; es war ihnen erlaubt über die Gassen zugehen/ wohin sie wolten / man stellte keine Wacht bey ihnen/ allein verbotte man ihnen mit Worten/ daß sie nicht von dannen weichen solten / und also zeigete man ihnen den Weg zum Loch hinauß / damit man also die Entweichung zum Beweis der Schuld und der Widersetzlichkeit gebrauchen könte; und weil es die Evangelischen Prediger auch also darfür gehalten/haben sie sich mehr geforchtet vor dem Schein des Bösen/ als für dem Tod selbst. Es verdroß die Verfolger / das ihnen die Sach nicht nach Wuntsch abgienge/ derowegen thaten sie den 29. und 30. May auff ihre Standhafftigkeit noch den letsten Sturm: Sie tödeten deselben nicht/ thaten ihnen aber ärgers. Dise arme Leuth wurden von Presburg hinweggeführt / etliche gleich alsobald / etliche allererst nach 7 tagen. Ihre Gefängnussen waren underschiedliche Ungarische Vestungen / als Comorzen / Leopoldstatt / Brenez / Capuavar / Sarvar / und Eberhard. Ihre Anzahl bestund dazumahl in 46. Lutherischen und 47. Reformierten/ allzusammen 93. von disen aber hat die Barbarische Grausamkeit 5. Reformierte und 28. Lutherische zum Abfahl gebracht. Die übrigen aber alle so wol von der einen als von der anderen Bekantnuß blieben standhafftig. Keine Zunge noch Feder ist be-

quem

quem außzutrucken die Schmach und klägliche Drangsalen / mit welchen dise arme Leuth gequelet wurden: Man steckte sie hinein in faule stinckende Löcher: Ihre tägliche Verrichtung war schwere und verächtliche Arbeit / mit Wassertragen / Erde und Koth im Schub-Karren zuführen: Underdessen wurden sie verspottet und geschlagen / niemand dörffte sie anreden / oder durch einige Handreichung in Leopoldstatt trösten. Es haben sich eine Zeit vier Weiber gewaget / und an dem Orth / da dise armselige Leuth blutsaure Arbeit thaten / etwas Brot / Spack und Linsen / ihren Hunger damit zustillen / in einen Schubkarren gelegt / in Meinung / sie wären von niemand gesehen worden: aber es hatte solches ein Jesuit / nahmens Nicolaus Kellyo von seinem Fenster wargenommen / und war dardurch dermassen erbitteret / daß er die Weiber verfolgen lassen / auß welchen dann die eine ergriffen worden / und um der Unschuldigen Allmosen willen / durch Henckers-Hande mit dem Hals und den Händen durch ein höltzeren Brätt / in der allerbittersten Kälte / mit höchster Schmach im Schauspil vorgestellt / und durch die Gassen herumgeführt worden in Savar. Wann sie nicht arbeiteten / wurden sie gleich den Hunden mit den Köpfen zusammen an ein lange Ketten mit Halsbanden geschlossen: Also an den Ketten geschlossen / lagen sie des Nachts auff den kalten Steinen: Ihr Hauptküssen war ein langer Balcken / ihre Füsse lagen in den Stöcken. Wann die Hostie über die Straaß getragen wurde / gieng man mit fleiß vor ihrer Werckstatt vorüber; wann sie sich nun weigerten darvor auff die Knie zufallen / wurden sie mit Prüglen geschlagen. Damit man sie zur Röm. Religion / oder doch zum wenigsten den Bilderen Ehre zubeweisen zwingen möchte / wurden sie nach den Kirchen / darinn die Bilder waren / hinge-

schleppet und fortgestossen. Nirgend ists ihnen schlimmer ergangen als in Leopoldstatt; auch gieng es ihnen gar übel in dem Gefängnuß zu Buccari: Daselbst sassen sie in einem finsteren Loch/ daß sie 80. Tag weder Sonnen noch Mond sahen/ (naml. die/ so nicht auff den Galeen gewesen) Ja gantzer 15. Tagen haben sie kein Brot über ihre Lippen gebracht/ sonderen sind durch ein wenig Wasser und faule Speisen an dem Sterben verhindert worden. Nun hatten die Verfolger alles versucht/ und nichts nach ihrem Wunsch außgerichtet. Noch eins war übrig/ das waren die Galeen: Auch dises werckstellig zu machen war ihnen Gelegenheit gegeben durch die Hilffs-Völcker/ welche für die Cron Spanien/ die Empörung in Meßina zu stillen/ in Ungaren und den Erblanden geworben worden.

Im Mertz dann des Jahrs 1675. sind 35. Evangelische Prediger und 6. Rectores der Schulen/ zusammen 41. aus den Vestungen Leopoldstatt/ Comoren und Brenz/ aus Befehl des Ertz-Bischofs von Gran und des Bischofs von Neustatt zusammen gebracht/ und under dem Geleite eines Hauffens Soldaten durch Mähren/ Oestreich/ Steyrmarck/ Kärnten und Istrien mit unbarmhertzigen Schlägen/ Hunger/ Durst/ Blösse und allerley Verspottung/ wie die Schlachtschafe/ nach Italien fortgetriben worden. Ein Hauffen Soldaten zog vorauß/ ein Hauffen folgete nach/ sie in der Mitten müßten fort mit schweren Ketten und Schlösseren an den Beinen: Da giengen die Armseligen dahin/ etliche mit grauen Häupteren/ etliche mit krancken Gliderен: Wie sehr sie auch in Ketten geschlossen waren/ müßten sie dennoch denen Soldaten Fuß halten/ auch in denen Bergen zugleich auff und absteigen; Die Nachtruhe war gering/ und noch geringer die Speise. Der Oberste/ wie er die Ohnmöglichkeit sahe/ daß sie also gefeßlet

fäßlet denen Soldaten nicht folgen könten/ hat er befohlen/ daß sie nur an einem Bein geschlossen mit fortziehen solten: Dazumal waren albereit ihrer vil barfuß / und müßten also über Berg und Thal/über Steine und Felsen fort; Da geschwollen ihre Füsse / und bluteten von schmertzlichen Wunden; etliche Aelteste wurden krafftloß und erkrancketen / der Oberste aber trib sie fort/ sagende: Ihr Schelmen/ bestellet Pferdt vor die Krancken/ oder ihr solt geprüglet werden: Auff dise Weise sind sie zu Triest ankommen/ woselbsten sie/ nach deme man sie aller ihrer Sachen beraubt/ und ihre Bärt abgeschoren/ 3. Tage und Nacht haben Hunger leiden müssen; Von dannen nach weniger Zeit weggeführt/ haben sie die Gefahr des Ungewitters und allerley Beschwärlichkeit/so wol von dem Gestanck auff dem Schiff/ als von dem Venetianischen Meer die Zeit über von 14. tagen gelitten und außgestanden; sind also nach Italien übergeschiffet/ und zu Pesaro/ an dem Adriatischen Meer/ an das Land gesetzet: Zwey Reformierte kranck und erlegen/ mußten von den anderen Außgemerckleten getragen werden/ welches erbärmliche Schauspil die Einwohner des Orths nicht zum Mitleiden/ sonder zur Ergötzlichkeit und Außlachung beweget hat. Von dannen hat man sie nach Neapolis zwerch durch Italien gejagt. Dermassen/daß zwey von der Augspurgischen Confeßion auff dem Weg nidergefallen und gestorben sind/ welche dann also auff den Strassen den Vöglen zur Speise unbegraben ligen bliben. Sechs von den Reformierten waren durch die schröckliche Unbarmhertzigkeit auff der Räis gäntzlich abgemattet/ und sind zu Tieti/in dem Gefängnuß mit dem Tod ringende / gebliben/ von denen 4. kurtz hernach gestorben: Drey von der Augspurgischen Confeßion sind underwegen darvon komen: 30. waren noch übrig/welche erstlich nach Capra Cotta/

folgends nach Neapolis fortgetriebē/den 8. May A. 1675. vor 50. oder 55. Scudi die Person verkaufft/uñ auf die Galeen daselbst vertheilt worden/da sie neben den Türckischen Sclaven an dem Ruder sitzen müssen; und solches haben sie die gantze zeit von mehr dañ 9. Monaten treiben müssen; sie sassen da nackend und ruderten/ oder/wann die Galeen still lagen/mußten sie an Ketten geschlossen/und halb nackend über ihre Kräfften und vermögen arbeiten/ mit dicken Säilen und gar schwären Balcken zu tragen. Und ob sie gleich im Schiff oder auf dem Lande waren/ so giengen ihre unbarmhertzige Treiber ihrem Gebrauch und Gewonheit nach/und schlugen sie unaufhörlich und unbarmhertzig.

Endlich konte GOtt ihr Elend länger nicht ansehen/ sandte ihnen derowegen einen Erlöser/ den Admiral-Lieutenant de Reuter, welcher nach empfangenem Befehl länger auf dem Mittelländischen Meer zu verbleiben/ damit er mit der Flotte der vereinigten Staaten der Cron Spanien dienen möchte/ seinen Lauff naher Neapolis richtete. Alß er daselbst ankommen/ war sein erste Verrichtung/daß er bey dem Vice-König anhielte/ er möchte ihm aller diser armseligen Freyheit schencken: Wie nun desselben Großmütigkeit ihm solches nicht verweigeren können/sind dieselbe auff dem Tag seiner Ankunfft/welcher den 11. Febr. des Jahrs 1676, gewesen/ nach deme sie auff freyem Fuß gestellt/ auff der Flotte mit grossen Freuden empfangen worden/allwo sie mit ihren zerrissenen Kleidern und von Geschwären und Wunden angefüllten Leiberen erbärmlich anzuschauen waren. Nachgehends sind sie auff seinen Befehl bekleidet/ und auff unterschiedliche Schiff vertheilt/ bis sie naher Venedig auffgebrochen/ gar wol tractirt und gehalten worden. Mittler-zeit ist auch durch Vorbitt der Herren General-Staaten und unabläßlichen Fleiß des

Herrn

Herrn Hamelbruynins, derselben Abgesandten an Keiserl. Majest. Hof die Erlassung der Gefangenen erhalten worden.

Ausser denen vorigen waren noch andere 13. Reformierte/ und 7. Lutherische in dem Monat Julio Anno 1675. aus den Vestungen Sarvar und Capuar in andere Länder hinweggeführt: Zwey von denselben haben sich im Monat Augusto los gekaufft / die andere aber sind in den Gefängnussen zu Triest und Buccari an dem Venedischen Meer/ nicht weniger als ihre Brüder/ jämerlich tractirt worden. Es haben aber allein die Reformierte/ (ausgenommen drey/ welche durch die Unbarmhertzigkeit der Feinden beweget/ dem bösen Exempel der anderen gefolget) unangesehen des immerwährenden quälens bis ans Ende beständig verharret / und GOtt hat auch ihre Seufzen erhört / massen vermittelst der Fürbitt der Hrn. Staaten und Keiserlichen Befehls die Thür ihrer Gefängnuß eröffnet / und sie den 2. May 1676. auff freyen Fuß gestellt worden: Welche zum allerletsten erlößt worden/ deren waren 5. aus welchen der einte durch leiden allbereit abgemattet/ kurtz nach seiner Erlösung/ diß elende Leben mit einem bessern verwechslet hat. Daß also 11. Reformierte und 8. Lutherische/ zusammen 19. unter ihrer Marter gestorben: die anzahl der übrigen / so beym Leben geblieben / und in frembde Lande kommen/ ist 30. Vier und zwantzig Reformierte/ und sechs Lutherische/ welche theils in Holland/ theils in der Schweitz/ theils in Sachsen mit grosser Liebe aufgenommen worden.

Nun war es auff dem Ann. 1681. zu Oedenburg gehaltenen Reichstag unter anderm auch um das zuthun/ daß denen Evangelischen und Reformierten Kirchen- und Schul-Dieneren die freye Widerkehr ins Reich eröffnet/ alle Turbation abgeschaffet / einige alte Kirchen

restituirt, und zu Erbauung neuer Gottes-Häuser einige Plätz angewiesen wurden. Es war derowegen den 17. Novembr. obgedachten Jahrs folgende Resolution abgefasset. 1. Daß der Wienerische Vertrag/ (dessen oben gedacht worden) solte widerholt und bekräfftigt werden. 2. Alle und jede/ beydes Römisch-Catholische/als der Augspurgisch- und Schweitzerischen-Confession zugethane Stände bey der Religion/ zu welcher sie sich bekennen/ ruhig gelassen. 3. Noch auch besagte Augspurgische und Schweitzerische Religions-Verwandte zu keinen ihrer Religion widrigen Ceremonien gezwungen werden sollen. 4. Daß besagte Augspurgische und Schweitzerische Religions-Verwandte die freye Ubung ihrer Religionen haben. 5. Ihre Priester und Pfarrer an selbigen Orthen nicht gehindert oder verstöret. 6. Keine Kirchen wider eingenommen. 7. Die Einkünffte der Kirchen ihnen gelassen werden solten. 8. Denen Augspurgischen Confessions-verwandten solle zugelassen seyn eine Kirche in der Vorstatt zu bauen. 9. Daß die Stadt Edenburg bey der Ubung ihrer Religion/ zu welcher sie sich jetzo bekennt / verbleiben. 10. Und den übrigen freyen Städten von Jhro Keyserl. May. gleichfals gewisse Oerther zu Aufbauung einer Kirchen ernennet. 11. In denen der Augspurgisch-oder Schweitzerischen Confession zugethanen Gespannschafften gewisse Kirchen erbauet werden. 12. Daß denen Magnaten und Edelleuthen / so sich zu der Augspurgisch- oder Schweitzerischen Confession bekennen / zugelassen seyn solte/ in ihren Schlösseren Bätt-häuser und Capellen/ zu übung ihrer Religion/aufzurichten. 13. Sollen auch die Römisch-Catholische an der Ubung ihrer Religion nicht verhindert. 14. Die etwan künfftig wegen der Religion sich eräugende Mißhälligkeiten nicht durch die Waafen / sondern durch den König / nach Anhörung

beyder

beyder Partheyen/ entscheiden werden. 15. Endlich sollen die Stände und Einwohner des Königreichs bey schwärer Keyser- und Königlicher Ungnad sich alles schmähens und lästerens gegen einandern enthalten.

Alldieweil aber die Protestierende Stände aus obiger Resolution wahrgenommen / daß denen Evangelischen hierdurch kein Genügen geschehen / in dem oberwehnter erster Articul / welcher in vorigen Zeiten in einen verkehrten Verstand verdrähet / und dardurch der Evangelischen Religion ein grosser Stoß gegeben worden / nur anlas zu grösserer Weitläuffigkeit verursachte; Ferner die Evangelische Religion / welche durchs gantze Königreich frey seyn solte / nur allein auf gewisse Orth eingeschrancket wurde ; die von An. 1670. (und also auch folgentlich vorhero) eingenommene Kirchen in Händen der gewaltthätigen Besitzeren blieben / und für etliche gewisse Oerther andere zu erbauen angewiesen wurde; endlich daß denen Grundherzen / in sachen die Religion betreffend / freye Macht und Gewalt über ihre Unterthanen / und also auch folglich über ihre Seelen und Gewissen gelassen wurde / und es das ansehen habe / als ob die Puncten / so man ihnen erlaubt / gleichsam um Gottes willen / und eben als wann vorhero kein Diploma oder Freyheits-Brieff vorhanden / von neuem vergönstiget worden / dannenhero haben es die Protestierende aus hochwichtigen Ursachen darbey nicht lassen können / sondern die Catholischen Stände ersucht / daß sie so lang in Gedult stehen wollen / biß die Keyserliche endliche Resolution wegen des Religions-wesens erfolget. Dessen unangesehen sind die Catholischen Stände wider der Protestierenden Consens und Willen fotgefahren / und haben gewisse Articul / welche zu der Protestierenden Ruin gereichten / zusammen getragen. Alß sie nun dieses in Erfahrung gebracht / und nunmehr die zeit

herbey genahet / daß die Land-tags-Articul übergeben werden sollen / haben sie sich gegen den Hn. Palatinum erklärt / daß sie bereit wären die in übrigen Geschäfften des Königreichs aufgesetzte Articul zu Keyserlicher Confirmation demüthigst zu übergeben / wann nur einer / so in der Religions-sach aufgesetzt worden / denenselben nicht beygefügt werden möchte / sonsten könnten sie in eine ihnen so nachtheilige Præsentation nicht willigen. Dannenhero haben die mehrerwehnte Protestierende verhofft / es wurde bey præsentierung der andern Land-Tags-handlungen der Articul / so die Religion betrifft / außgelassen werden: Es ist aber so fehrn daß solches geschehen / daß hingegen / alß der Valentin Szente von der Præsentation Erwehnung gethan / und von den Protestierenden gefraget worden: Ob die Articul / so die Religion angiengen / unter den anderen begriffen wären? er dieselbige nicht einmal der Antwort gewürdiget / sondern sich mit denen übrigen Hn. Catholischen nach dem Keyserlichen Hof begeben / die erwehnte Articul / ehe sie / nach altem Brauch / denen Ständen vorgelesen worden / zu præsentieren. Hierauf haben die Evangelische Stände ihre Gravamina, weil dieselbige auf diesem Land-Tag nicht erörtert worden / in jeder Gespanschafft weitläuffig aufgesetzt / und zu jedermans Wissenschafft in Latinischer Sprach in offentlichem Druck außgehen lassen. Solcher gestalt endigte sich dieser Ungarische Land-Tag / und haben sich der Tökely und andere Malcontenten darauf gäntzlich resolviert / vor Restitution ihrer Kirchen und Privilegien von keinem accommodement zu reden / auch sich lieber unter Türckischen Schutz zu begeben / als ihre Freyheiten durch ungewisse Vortrag / worauf man gar nicht bauen können / in Gefahr zu setzen; Worauff der grausamme Türcken-Krieg erfolget ist. Europ. Herold. *Heidegg. Hist. Papat. Happel.*

mund.

mund. mirab. P. 2. Extract auß kurtzem und warhafftem Bericht von der Verfolgung der Evangelischen Prediger in Ungaren.

VI. Wer ist dann der Graf Emericus Tökely/ dessen so viel in den Zeitungen Meldung geschehen?

Ant. Dieses Grafen Hr. Vatter hieß Stephanus Tökely de Keßmark / Graf/ und Ober Erb-Gespan der Gespannschafft Arwa / Freyherr in Schaffnik/ &c. War ein frommer und friedlicher Herr/und der unveränderten Augspurgischen Confession eyferig zugethan: Er hielte sich auf in Ober-Ungarn auf seinen Güteren/ und wußte von denen Zusammen-rottungen/Rath und Anschlägen / welche An. 1669. und um selbige zeit in Nider-Ungarn von lauter Papistischen Herren angesponnen worden/ gar nichts. Nichts desto weniger/ alß Graf Peter Zerini / Nadasti und Frangepani/ von Teutschen Richteren zum Schwerdt verdamt worden / und die Vollziehung An. 1670. und zwar des Zerini und Frangepani in Neustatt / des Nadasti aber zu Wien im Rahthaus geschehen/auch ihre Güter eingezogen worden/ ruckten die Keyserlichen Generals Spork und Heister / vor dieses unschuldigen Grafen Stephans Tökely Vestung und Residentz Arva oder Drava / und belägerten dieselbige: Er möchte sich nun entschuldigen wie er wolte / und zu den höchsten Eydschwüren / daß er von dieser Verbündtnuß nichts wußte/ verbinden/ so halff es doch nichts / sondern es sagten die beyden Keyserl. Generals / er solte nur Guarnison in diese und andere seine Vestungen nehmen/ sonst wurde er vor einen Rebellen erklärt werden/ und müßten sie seine Vestungen und Schlösser mit Gewalt angreiffen/ und alles niedermachen. Herr Graf Tökely/als ein frommer Herr/ wolte sich seinem aller-

gnädigsten Keyser und König nicht widersetzen/sondern in der That erweisen/ daß er kein Rebell oder Meuthmacher wäre/ fieng an mit denen Generalen sich in einen Vertrag einzulassen. In währenden Tractaten / und da er zugleich mit grosser Schwachheit überfallen ward/ sorgte er nächst seiner Seele vor seinen einigen Sohn/ Emericum Tökely / und schickte denselben verkleidet/ als einen Bauren-Jungen / mit noch zweyen anderen auch in Bauer-kleider versteckten Edelleuten/zu Pferdte/ durch Abwege und Wälder/ gegen Sibenbürgen zu/ und gab diesen Edelleuten etlich 1000. Ducaten mit. Dieses ward den Keyserlichen bald verkundschafftet/ die setzten mit 2. Compagnien biß in die Gespannschafft Zips nach/ aber zu spath/ dann indessen hatte ein guter Freund den jungen Hn. Grafen in Polnischem Frauenhabit verkleidet/ und nebenst seinen auch in dergleichen Kleider versteckten Räis-gefährten/ durch die 13. Polnische Städte/ in die Polnische Gräntzen gebracht / dahin die Keyserliche nicht kónten noch dórfften nachsetzen.

Inzwischen dieser junge Graf gerettet und auf seiner Flucht begriffen ward/starb sein Herr Vatter im 49sten Jahr seines Alters: Nach dessen Tod wurden so bald alle seine Güter und Vestungen confiscirt und weggenommen: Was vor Schätze von Gold/ Silber/ Kleinodien und kostlichen Mobilien gefunden worden / ist nicht außzusagen: Es hat sich auch der General Heister hierüber zum höchsten verwundert. Die allerkostbarsten Sachen waren in Drawa und Likawa vermauret gewesen/ aber von einem Maurer-jungen verrathen worden. Und ist zu wissen/ daß dieses alten Hn. Grafens Fr. Mutter eine geborne Gräfin von Thurso/ des Weiland Ungarischen Hn. Palatini Emerici Thursonis einzige nachgelassene Tochter gewesen / welche ihm unsägliche Schätze zugebracht. Nach gedachter confiscierung

und

und wegführung aller Güter und Mobilien/ name man die 3. Gräfl. Fräulin/ schickte dieselbe naher Wien/und zwange sie zur Röm. Cathol. Religion / darauf sie in folgenden Jahren auch an hohe und vornehme Päpstische Herren verheurathet worden. Die erste und schönste bekam Hr. Graf Franciscus Esterhasi/ die andere Hr. Baron Petho, und die dritte Ihr Fürstl. Gn. Hr. Palatinus im Königreich Ungarn/ Graf Paul Esterhasi; Welches den jungen Hrn. Grafen überaus geschmertzet.

Und von diesem nun eigentlich zu reden / so ist er geboren im Jahr 1656. Es liesse sich bey demselben zeitig ein hoher Verstand und Fähigkeit mercken / und hatte seine jüngere Jahr in der Schul und Collegio zu Eperies so wol angewendet / daß er im 14. Jahr seines Alters in Lateinischer Sprache von allerhand Sachen ex tempore perorieren / oder aus dem Stäg-Räif und ohne langes vorherbedencken reden könte. Seine Flucht geschahe im 16. Jahr/und kam/wie obgedacht/durch die Polnischen Gräntzen in Sibenbürgen/zu dem Durchl. Fürsten Abaffi daselbst. Man hätte meynen sollen/das unschuldige Alter und die bißherigen Schul-jahre wurden ihn von der Straf eines Rebellen allerdings befreyen / und er zu völliger Besitzung seines vätterlichen Guths zugelassen werden; allein/es wiese sich gantz anders aus / und wurde ihm solches alles vorenthalten. GOtt schickte es aber wunderlich/ daß/ alß er kaum in Sibenbürgen ankommen / seiner Hrn. Vetter einer/ Graf Rhadai Ferentz/ und zwar ohne männliche Erben sturbe/ und diesen seinen jungen verwäiseten Vetter zum völligen Erben der Graf- und Landschafft Marmarossa einsetzte.

Hierüber hatte Hr. Graf Emericus Tökely von seiner Fr. Mutter/ die eine geborne Gräfin Giulafin war/

auch in Sibenbürgen und Ober-Ungarn grosse Güter/ darunter die Vestung Huft und Hunniad waren/ ererbet/ also daß er nun ein der mächtigsten Grafen in Ungarn ward und im Jahr 1675. die Regierung der Lande antrat. In dem Jahr 1682. hat er sich mit des Hn. Francisci Ragotzky/ erwehlten / von der Ottomannischen Porten aber verworffnen/ Fürstens in Sibenbürgen/ hinterlaßner Fr. Wittib/ (welche des enthaupteten Grafen Peter Zerini leibliche Tochter ist) zu Mongatsch vermählet/ und durch diesen sehr reichen Heurath nicht allein den grossen Ragotzischen Schatz von vielen Millionen / sonderen auch die Nachfolge der Landschafften in Ungarn / deßgleichen die Herrschafft über viel Vestungen und gantze Gespannschafften/ erlanget. Ob nun dieser Tökely den Nahmen eines Malcontenten oder Rebellen verdiene/ und ob es recht seye/ daß er sich in seiner Bedrängnuß zum Türcken gewendet/ stehet nicht bey uns zu entscheiden.

Was aber seine Meynung gewesen / ist daraus zu schliessen: Alß dem Tökely von Röm. Keyserl. Mayest. pardon anerbotten worden / und sich der Hertzog in Lothringen / als des Keysers Schwager / zum Unterpfand erbotten / versprach Ihr Keyserliche Mayest. wann Tökely seine Armee unter Keyserliche Devotion stellte/ und er bey dem Keyser Abbit thue / so wolle er in den Stätten die freye Religions-übung einführen/ alle Kirchen und Schulen in vorigen Stand setzen/ und die violirten Privilegia confirmieren; Hingegen solte Tökely seine Besatzungen auß Caschau/ Eperies/ Villek/ &c. hinwegnehmen / dergleichen man auf Keysers seithen auch thun wolle; Der Tökely solte mit seines Vatters Güteren belehnet werden / und in Reichs-Tagen das nächste Votum nach dem Palatino haben. War des Tökely Antwort: Daß er an der Keyserl. Gnad nicht

zweifle/

zweifle / allein das Geistliche Interesse der Jesuiten seye so groß / daß er nicht trauen könne: Wann aber der König in Polen und Sachsen als Interponenten zugleich gut sprechen wolten / seye er gesinnet mit 30000. Mann vom Türcken abzufallen: Dann wie sich ein gebranntes Kind vor Feuer hütet / also stuhnde die Päpstliche Clerisey bey ihm in schlechtem Credit, daß sie nach geschloßnem Friden nicht abermal apperit bekomen möchte die reichen Præbenden der Lutherischen anzugreiffen ꝛc. Der Christen Uneinigkeit gehe ihm zu Hertzen / allein / wann er auch von Ann. 1622. bis jetzo die mit den Ungaren auffgerichtete und so heilig geschworene Pacta ansehe / hätte man von Jahr zu Jahr ein loch nach dem andern gestochen / bis endlich dem armen Ungarland nur der blosse Nam herzlicher Privilegien überblieben: Er wisse zu distinguiren inter Personas Majestaticas & Clericas, da von den letsteren das meiste practiciert worden. Man habe in der Königen von Ungarn Namen immer neue Prætensiones in der und jener Stadt herfürgelanget / und wann die Beträngten bey jhr Majest. Schutz gesucht / habe man ihnen alle Hilff versprochen / jedoch hätten sich nachgehnds dise geschorene Gesellen mit des Papsts Authoritet entschuldiget / und die geistliche Jurisdiction vorgeschützt / krafft dessen der König in Ungarn ihnen nichts vorzuschreiben / noch ihnen in geistlichen Beneficiis eingriff zu thun berechtiget: Also wäre under dem vorwand des Königs iñer ein Kirchen nach der anderen sampt der Freyheit dahin geschlichen / und auff den Reichstagen nach dem Jure Canonico und Päpstlicher Souverainitet examiniert worden / biß letstlich alles der Geistlichen Direction zugefallen. *Extract. ex singulari descriptione Emerici Tökeli.* Europ. Rahtstub.

X. Was mag die Ursach seyn/ daß nun etliche 100. Jahr die Türcken fast unaufhörlich wider die Christen in Ungarn Krieg geführt? Und/ wie ist es in diesen Kriegen bis auff jetzt beyden Theilen ergangen?

Ant. Die Haupt-Ursach diser Kriegen ist keine andere/ als die Mißhelligkeiten/ welche die Ungarn und Sibenbürger entweder unter sich selbst oder mit ihren Königen geführt und unterhalten/ und deßwegen die Türcken zu ihrem Schutz angeruffen/ wie aus der History aller zeit erhället. Dann/ nach dem der Stamm Attilæ mit König Andrea Ann. 1301. außgestorben/ erregte die Vacanz des Throns zwischen Carolo Roberto, Caroli Martelli Sohn/ Hertzog Otten in Bäyern/ und König Wenzels in Böhmen Cron-Printzen Wenceslao, welche allesamt König Stephans des V. Tochter und Schwester-Kinder waren/ der Succession halber schwere Streitigkeiten. Nach dem aber einer und der andere von seinem vorgeschützten Successions-Recht endlich abgestanden/ hat sich Carl Robert/ Printz von Neapolis/ des Reichs allein bemächtiget/ und Ann. Chr. 1310. die Kron erhalten. Ihm folgte sein Sohn/ Ludwig der I. König in Ungarn/ ein tapferer Held/ welcher auch zugleich König in Polen war/ und die Sibenbürger/ Moldauer/ Wallachen/ Mysier/ Dalmatier und Sclavonier beherrschete: Dieweil er aber Ann. Chr. 1382. ohne Verlassung männlicher Leibs-Erben verstorben/ ist seine Tochter Maria/ und durch sie König Sigmund in Böhmen/ ihr Gemahl/ zum Thron kommen. Wider ihn erregte der Sibenbürgische Woywode Steffan/ König Carln den III. zu Neapolis dahin/ daß diser seine nächste Bas aus Ungarn zu verdringen suchte. König Sigmund aber erschlug ihn in einer Feld-Schlacht/ und restablierte sich in seiner Gemahlin Königreich. Der Woywode hieng sich aus Desperation an den Sultan

Bajazet,

Bajazet, versprach ihm seine Tochter zur Ehe / mit der Bedingung / daß er König Sigmunden und Mariam aus Ungarn verjagen helffen solte. Dises ist der Anfang der Türckischen Einfälen in Ungarn. In der ersten Schlacht bey Nicopolis blieben 20000. Christen / und 60000. Türcken / den 18. Septembr. 1396. Nach dessen tödtlichem Hintritt hat sich sein Hz. Eydam / Hertzog Albrecht in Oestereich der Nachfolge zu erfreuen gehabt / wegen seiner Gemahlin / der Erb-Königin Elisabethen / die er Ann. Chr. 1439. da er frühzeitigen Todts verfahren / schwanger hinterlassen. Die Grandes der Nation wolten des außgangs der Geburt nicht abwarten / sondern offerierten die Crone König Ladislai in Polen Sohn / Printz Vladislao, daher alßbald hernach der Posthumus, oder nach Vatters Tod gebohrne / auch Vladislaus genennt / die Regierung aber streitig worden. Der Türckische Sultan Amurath der II. bediente sich diser Zwistigkeiten / und griff das Reich mit Kriegs-Macht an / in welchem Krieg der tapfere Held Vladislaus, in der blutigen Schlacht bey Varna, samt 30000. Christen / auff der Wahlstatt blieben / und der junge Cron-Printz nun seines Competentens befreyet wurde.

Alß diser Ann. 1458. mitten unter der Zurüstung zu seinem mit der Königlichen Frantzösischen Princeßin Magdalenen vorhabendem Beylager / noch jung verstorben / wurde der Graf von Bistrien / Matthias Corvinus Hunniades, vormals treu-gewesener Vice-König / seiner ungemeinen Tapferkeit und wider die Türcken erhaltener Siege halber / zum Thron erhoben. Diser war wegen eines an Graf Ulrichen von Cilien begangenen Mords / zu Prag in gefänglicher Hafft gesessen / und hatte sich nun mit 60000. Ducaten / die der Bischoff zu Waradin hergeschossen / los gekaufft. Ihm machte Keiser Friedrich der III. als nächster Stamm-Erbe Ladislai

dislai, das Reich disputierlich / ließ aber disen Streit zum Verglich kommen / krafft dessen / so fern Corvinus ohne hinderlassung männlicher ehelicher Leibs-Erben sturbe / das Hauß Oestereich die Cron erblich haben solte. Die von der Königin Elisabethen mit naher Wien geführte Cron / mußte er gleichwol mit 60000. Ducaten einlösen. Diser höchst-lobliche König hat in dem 1462. und 63sten Jahren dem Türcken grossen Widerstand gethan / wider die Böhmen und Mähren hat er glücklich gekrieget / und Ann. 1469. zu Olmütz die Cron dardurch erlanget. Ungarn war noch nicht mit ihm selber eins / deßwegen einige Malcontenten des Königs in Polen Sohn Casimirum erwehlten / welchen aber König Matthias bey Neutra dahin gebracht / daß er sich durch die nächtliche Flucht salvieren müssen. Ann. 1473. kam es zwischen Polen und Ungarn der wichtigen Prætension halber zur Ruptur, endlich aber wider zum Frieden. Auch kam der König mit dem Keiser zur Ruptur, zog daher in Oestereich / hausete gar übel / nahm nebens vielen Schlösseren / Städten und Vestungen / auch die Haupt-Stadt Wien selbst eyn. Indessen gebrauchte der Türck in Ungarn seiner Gelegenheit / bezwang Dalmatien / drang bis an Eisenburg in Steyrmarck / und führte mehr als 30000. Menschen in die Dienstbarkeit hinweg / verheerete auch noch über dises Dazien mit Feur und Schwerd.

Sein Nachfolger Uladislaus II. König Casimirs in Polen Sohn / und König in Böhmen / heurathete des Matthias Königliche Wittib / und kam damit zum Thron. Keiser Maximilian I. bemächtigte sich seiner Erblande hinwider / tribe die Ungaren auß Wien / eroberte auch vil veste Oerther in Ungaren / und liesse es hernach mit Uladislao zum Friden kommen / krafft dessen **Vesprin** / und andere Oerther wider zuruck-gegeben /

ben/ und die Expectanz auff die Kron / im Fahl Uladislaus ohne Erben sterben solte / Keiser Maximilian und dessen Erben/ versichert wurde. Welche Conditiones die Nation anfangs durchauß nicht verwilligen wolte. Zu diser Zeit wütete Ungaren abermal wider sein eigen Eingeweid/ und führte ein Theil das andere auff die Blutbanck/ in dem die eine Parthey noch einen König / nahmens Georg Zeck / bißherigen General wider die Türcken / wehlete / welcher aber einen bösen Lohn bekam/ und erschröcklich durch die Hencker zutod gemartert wurde.

Nach Ladislai Absterben kam sein Sohn / König Ludwig II. der Frühzeitige (ante DIeM natVs) zur Kron. Es ist was ungemeines an ihm / daß er ohne Haut geboren/ im 15. Jahr bärtig/ im 18. grau worden/ und im 20. umkommen. Unter ihm fiel An. 1521. der Türckische Sultan Solimann ins Land/ und ruinierte dasselbige gantz grimmiglich. Und alß der König des Sultans Gesandten ermorden lassen / kam der Türck zum anderen mal wider ; der König zog ihm entgegen/ in Meinung solchen abermahligen Einbruch zuverwehren / stritte aber gantz unglückselig / in dem er in der beruffenen Schlacht bey Mohatz den 29. Augstm. 1526. 22000. Mann / und darunter vil Fürsten/ Bischoffe und adeliche/ 5000. Wägen/ 80. grobe und 600. kleine Stuck Geschützes verlohren/ auch auff der Flucht in einem Morast elendiglich todes verfuhr. Weil nun die Türcken nichts auffhalten könte / wüteten sie mit Mord und Brand durch gantz Ungeren fort / liessen in einem Walde/wohin die Christen ihre Zuflucht genommen / derselben bey nahe 25000. mit Stucken todtschiessen/ und zogen/ nach dem sie in Ober- und Nider-Ungaren genug geraset hatten / wider nach Constantinopel zuruck.

Nach

Nach König Ludwigs tode wolten einige Stände/ auß Haß gegen einem fremden Regenten / sonderlich gegen dem Hauß Oestreich/ den Woywoden **Johann von Zapolia/ Grafen von** Zips auß Sibenbürgen/ zum König haben. Weil aber Ferdinand der I. Ertzhertzog in Oestreich / nachmaliger Keiser und Gemahl der Königlichen Erb-Princeßin Annen/ schon zur Cron beruffen war/ entstuhnde daher ein abermaliger Krieg/ welchen der Sultan mit aller Macht und List fehrner auffzublasen bemühet war. Weil nun der Graf dem rechten König nicht gewachsen / müßte er den kürtzeren ziehen/ suchte daher Schutz bey dem Sultan Solymann / bat um die Restitution zum Königreiche/ förderte die Sach durch Recommendationes Kön. Sigmunds in Polen / welcher auff Oestreich jaloux und ereiferet war / machte sein Fürstenthum Sibenbürgen dem Türcken tributbar / und veranlassete/ daß bald hernach die Ungläubigen das Land Ungaren widerum grausamlich verwüsteten. König Ferdinand I. eroberte **Ofen**/ die Königliche Residentz und Hauptstatt/ welcher der gröste Theil des Königreichs folgete / und ließ sich zu Kron-Weissenburg Anno 1527. krönen/ weches aber der Türck zwey Jahr hernach / Krafft der mit König Johann getroffnen Schutz-büntnuß / ohn grosse Mühe wider wegnahm/ und hernach vor Wien mit 200000. Mann ruckte / selbige Statt 20. Tag ohnauffhörlich beschoß und bestürmte/ dardurch aber über 80000. Mann verlohr / und ohn verrichter Sach abziehen müßte/ in dem die Guarnison unter Comando Pfaltz-graf Philips bey Rhein den Orth dapffer defendierte. Dessen ungeachtet setzte der Sultan König Johannsen zu Ofen die Kron solennissimè auff/ und declarierte ihn zum König in Ungaren / daher er sich auch die Souverainitet über das gantze Lande angemasset.

gemasset. Es vergliche sich aber der neue König mit Ferdinando / behielte die Regierung auff lebenslang / und mit dem Bedinge / daß nach seinem tode Keiser Ferdinandus / oder einer seiner Printzen succedieren solte. Dieweil aber Ferdinandus nicht parole hielte / sonderen in Sibenbürgen eine Diversion machte / kam es wider zur Ruptur. Indessen starb König Johann plötzlich / mit Verlassung eines Sohns von wenig tagen; dann er trancke etwas zuvil auß freuden wegen des jungen Erben / daher er sterben müßte / Anno 1540. die Nation setzte dem Kind die Kron auff / am Tag seiner Tauffe / und verband sich mit der Pforte zu dessen Schutze: Daher entstuhnd abermal ein neuer Krieg. Der Sultan schluge Keiser Ferdinandi Trouppen bey 20000. Mañ / bemächtigte sich Ofen auffs neue / setzte einen Beglerbeg zum Commendanten ein / und ließ den jungen König Johann Sigismunden mit der Fr. Mutter in Sibenbürgen ziehen / als ins Vätterliche Erbe. Dieweil nun Türckischer Seithe kein auffhören zu kriegen war / und immer eine Vestung nach der anderen in der Barbaren Händ verfiel / das Land auch auff dem endtlichen Ruin stuhnde / machte Keiser Ferdinandus Friden / welcher auff beiden Seithen erträglich war.

Ihme folgte Anno 1563. sein Sohn / König Maximilian / auch Römischer Keiser. Unter ihme brach der Türck / auff Anstifften seines Schutz-verwandtens / des Waiwoden in Sibenbürgen / den Friden / wütete abermals mit Feur und Schwert wider das Königreich; ihme ward von **Lazaro von** Schwendi / Keiserlichen Generalen / dapfferer Widerstand gethan / das Land aber grausammer Weis zerüttet. Der Sultan Selym ließ es entlich Anno 1568. widerum zum Friden kommen / krafft dessen jeder seine Conquesten und Possessiones behalten solte. Disen Friden aber hielt der Türck

nicht

nicht/ sonderen fiel demselbigen zuwider abermal ins Land/ seblete mehr als 1000. Christen nider/ und führte grosse Beüte mit sich hinweg.

König Maximilians Sohn/ und Reichs-folger König Rudolph / auch Röm. Keyser / mußte von dem Sultan Amurath II. einen harten Krieg außstehen/und verlohr die Vestung Raab / welche wider zuerlangen es viel Blut kostete. Der Allierte Sigismund Bathori/ Fürst in Sibenbürgen / griff den Türckischen Groß-Vezier Sinam zu erst an / und eroberte 7. mit Gold beladene Schiffe / welches nach Wien / zu bestechung der Keyserlichen ministrorum geordnet ward/schlug die Tartarn / so ihme eine diversion machen wolten / zu zweyen mahlen / und zwar An. 1594. zu 20000. Mañ/ victorisirte auch wider den Bassen von Themeswar/ und den mit newem Volck ankommenden Sinam, also/ daß man disen Fürsten für unüberwindlich hielt / und Ungarn seiner courage und Glücks wohl zu geniessen hatte. Der Sultan suchte sich zu rächen / und kam mit einer Armee von 200000. Mann / welche Ertzhertzog Maximilian zu Oestreich mit dem Sibenbürger ohne zweifel wurden überwunden haben / wann ihre Soldaten nicht allzubegierig auff plünderung der Bagage gewesen/ und den Feinden allen vortheil gelassen hetten. Also verlohren die Christen 20000. Mann/ und die Schlacht bey Agria. Dem sighafften Sibenbürger wandte das Glück auch den rucken: Nach seinem todt gieng es Sibenbürgen bund übel / Botskay bewältigte das Fürstenthum / und begab sich under die Protection des Sultans / unterm beding einer zehenjährigen befreyung vom Tribut. König Rudolph ward des Kriegs müde / und wolte lieber das Christenblut durch abweichung von seinem Rechte / als durch fehrnere gewaltsame Verfolgung desselben / ersparen / accordierte

dem

dem Botskay / der keine Kinder hatte / nicht nur Siebenbürgen / und alle Bathorische Lande / sondern gab auch den Hungarn die Religions- und andere Freyheiten. Darauf folgete An. 1606. ein zwantzig-jähriger stillstand zwischen Keyser Rudolphen und dem Sultan.

Die Heiducken erfuhren/daß die Türcken solchen Friden deßhalben beschleuniget / weil der Gambolah, ein mächtiger Rebell / Aleppo, Damascus und Tripoli zu seiner parthey gezogen hatte / und wolten dahero die Waafen nicht niderlegen: welche aber zur raison zu bringen Ertzhertzog Matthias sich zu Feld begab / und gelegenheit dardurch nahm / seinen Hr. Bruder zu abtrettung der Ungarischen Kron zu zwingen/welches auch An. 1608. erfolgte. Under dessen Regierung gieng nichts veränderliches bey dem Staat vor / ausser was in Siebenbürgen mit hinrichtung des Gabriel Bathori und Succession des Bethlen Gabors vorgegangen. König Matthias hatte keine Erben / und dahero Ertz-Hertzog Ferdinandum den II. seinen Vetter/ zum Wahl-Sohne angenommen / dem er auch Anno 1618. die Kron abtrate.

Wider ihn verband sich Bethlen Gabor, mit dem von einigen Böhmischen Ständen/wider König Ferdinandum, erwehlten König Pfaltzgraf Fridrichen bey Rhein/fiel darauff mit einer Armee von 18000. Mann in Hungarn ein / und eroberte mit Mord und Brand das gantze Königreich / ließ sich darauff An. 1620. zum König in Hungarn krönen/ machte jedoch mit dem König Ferdinando, welcher inzwischen zum Keyserthum gelanget / und durch die Catholische Liga / wie auch die allianz mit Chur-Sachßen verstärckt worden/auch wider die Böhmen glücklich gewesen war/ An. 1622. Fride/ und raumete das Königreich/ bekam darfür den titul eines Reichs-Fürsten / und wurde in der Possels des Für-

stenthums Sibenbürgen bevestiget/ ihme auch die Fürstenthümmer Oppeln und Ratibor abgetretten. Im folgenden Jahr fiel er nichts desto weniger mit Hülffe der Tartarn und Türcken wider eyn/ und weil er in der Schlacht bey Neutra unten lag / und die Polen bey 40000. Tartarn geschlagen hatten/ hausete er gar übel im Lande/ zog hernach zuruck/ und richtete An. 1627. einen beständigen Frieden auf.

Ertz-Hertzog Ferdinand der III. K. Ferdinandi des II. Sohn/ ward König in Ungarn An. 1625. auch hernach König in Böhmen und Röm. Keyser / ergäntzte den Frieden mit dem Türcken / vergliche sich auch mit dem Fürsten **Georg Ragotzky** / welchen der Türck an statt des An. 1629. verstorbnen Betlen Gabors in Sibenbürgen eingesetzt/ und der den Evangelischen Hungarn zu gutem die Waffen ergriffen hatte.

Der König trat seinem ältesten Printzen Ertz-Hertzog Ferdinanden dem IV. die Kron ab/ An. 1647. welche ihme Jahrs hernach solenniter aufgesetzt wurde/ er starb aber allzu frühzeitig An. 1654. den 9. Julii, eine grosse Hoffnung mit sich ins Grab nemmende.

Ihme folgte in diesem und andern Königreichen nach der dißmal regierende Keyser Leopold der I. König Ferdinandens Herr Bruder/ und wurde An. 1655. zu Preßburg gekrönet.

Den schwären Krieg/ welcher unter Seiner Keyserl. Mayest. Regierung das Königreich Ungarn außstehen müssen/ hat man vast niemand anders/ als dem Fürsten in Sibenbürgen **George Ragotzky** zuzuschreiben: Dann der Ehrgeitz und insolentien trieben ihn dahin/ daß er sein Heil an Polen/ welches durch die Moscowitische Kriege / durch die Unruhe der Cosaquen / und den Schwedischen Einbruch und Verheerung vast gar ruinirt ward / zu versuchen vornahm. Dann ob er wol

mit

mit Polen wegen eines ansehenlichen succurses handlen/ und seinem Sohn die succession bey der Kron Polen bedingen ließ/machte er doch die Conditiones so schwär/ daß der König nicht darein willigen könnte. Da nun dieses Werck sich wider zerschlug / führte er grosse Beschwärde/ und suchte auf vorher gemachtes Concert mit Schweden/ sich/ durch Einfahl in Reussen / mit fängen und brennen zu rächen. Dem Sultan kam dieses verdächtig vor/ und besorgte die Schweden kämen ihm zu nahe/befahl dannenhero/Ragotzky solte sich zur Ruhe begeben; dergleichen Ermahnung thate auch der Tartar-Cham; Der Römische Keyser liesse ihn durch den Hungarischen Cantzler ebenmässig wahrnen/ aber umsonst. Er drang dessen alles ungeachtet mit seiner Armee in Podolien biß an Caminieck / und conjungierte sich mit Schweden / deren glückliche progressen diesen Fürsten in seiner Regiersucht mehr und mehr versterckten. Alß aber die jetzige Röm. Keyserl. Mayest. die Kron Dennemarck und Chur-Brandenburg den Schweden eine diversion machten/ und indessen die Kron Polen etwas Lufft bekam/auch die rebellische Cosaquen sich wider zum Gehorsam bequemten/ und die Wallachen und Moldauer auf Befehl der Porten von Ragotzky abtraten/ müßte er sich retirieren: Der General Zernetsky aber verfolgte ihn/ und versetzte ihme vast vor der Thür seines Fürstenthums einen solchen Streich / daß er hernach einen schimpfflichen Frieden erkauffen / und sich mit dem wenigen Rest seiner Armee naher Haus ziehen mußte.

Unterdessen hatte er sich der Pforten Ungnade und der Tartarn Feindschafft auf den Hals gezogen; und weil der Türckische Keyser den Ständen in Ungarn zugleich befohlen einen andern Fürsten zu wehlen/kam Ragotzky mit der Niderlegung des Regiments zuvor/ und

versichert die Stände eydlich / daß er fürohin im Privat-stande leben / und sich in die Regierung nicht mischen wolte. Darauf erwehlten sie Frantz Redey / einen frommen Mann / welchem Ragotzky zwar äusserlich alle autoritet beylegte / bemühete sich aber ins geheim / ihn wider zu vertreiben: endlich ließ ers gar außbrechen / und suchte sich durch Gewalt der Waffen ins Fürstenthum wider einzusetzen; welches dann den Groß-Vezier veranlassete von den Ständen die Veste Leno zur Versicherung zu begehren: Dieweil nun Ragotzky dieses nicht nur hinderte / sondern auch den Redey seines Fürstlichen Stands gäntzlich entsetzte / reitzte er die Pforte / welche bißher nur seiner Person unterdruckung gesucht / nunmehro auch wider das gantze Land zu einem blutigen Krieg an; und sintemal er sahe / daß er auf allen Ecken beklemmet ward / hielte er vor ein heilsam Mittel sich zu retten / und dem Türckischen Joch zu entziehen / wann er sich in des Röm. Keysers Schutz begebe.

Sein Cantzler Michaël Misles war in seiner Werbung zu Wien so glücklich / daß er mit grossen Keyserlichen Gnaden in Schirm genommen / und ihme succurs versprochen wurde. Darauf kam es zum Krieg / dessen anfang auf Sibenbürgischer Seithe zimlich glücklich war: Dann der Ragotzky schlug die Bassen von Buda und Temeswar bey Arad An. 1658. in die Flucht / und mußten über 3000. Türcken in dieser Action ins Gras beissen.

Allein / es mußte das Land solches theur genug bezahlen: Dann der Groß-Vezier kam mit einer Armee von 200000. Mann an der einen / der Tartar-Han und die Wallachischen Fürsten an der anderen Seithen / und überschwemmten das Land: Der Groß-Vezier eroberte die Vestung Leno; Die Tartarn aber hauseten unmenschlich übel: Die Stände wurden mit Schaden

klug /

klug / schickten eine Deputation an den Groß-Vezier / liessen sich entschuldigen / sie hätten an der Rebellion ihres Fürsten keinen Theil / erbotten sich zum Gehorsam. Jener ernannte den Acacium Berciai, einen auß den 3. abgeordneten zum Printzen / vertrieb den Ragotzky / und wider nach Constantinopel zuruck.

Unterdessen verstärcket sich dieser / und wolte sein Glück aufs neue versuchen / drang sich abermal ins Fürstenthum eyn / und zog sich ein groß Corpo der Türckischen Macht wider übern Hals / mit dem er unvermuthet fechten mußte. Hier ließ er seine Dapfferkeit zwar sehen / mußte aber wegen empfangener Wunden naher Waradein fliehen / und den grösten theil seiner Völckeren zerhauen / und die Artillerie sampt der Bagage im stich lassen: Er selbst starb 8. Tag hernach.

Die Pforte bediente sich dieses Vortheils / und belägerte Waradein / unter dem Vorwand / daß selbige sich der Rebellion theilhafftig gemacht: Die Einwohner suchten bey dem Keyser Succurs, mit Vorstellung / wie hoch Ihr Mayest. an Erhaltung dieser Vormaur und Schlüssel der Keyserl. Erblanden gelegen wäre: Erhielten zwar hierzu das Wort; Die allzulange Verzögerung aber des Keyserlichen Succurses machte ihnen alle Hoffnung zu Wasser. Also gieng dieser Haupt-Orth / nach sehr grossem Widerstande / und da der Ali-Bassa schon zweymal auf der Fahrt war abzuziehen / dannoch durch Verrätherey eines Uberläuffers wider animirt wurde / noch einen Sturm zu wagen / endlich am 27. Augst. 1660. durch Accord über.

Der dapffere Bannus Croatiæ, Graf Nicolaus von Serin mischte sich in diese Tragœdi mit eyn / und rieth Ihr Keyserl. Mayest. die Vestung Canischa wegzunehmen / weil doch der Türck durch Einnehmung Waradin zu erst den Frieden gebrochen: Der Keyserl. Hof

aber wolte nicht brechen. Indessen setzten die Stände in Sibenbürgen den Berciai ab / und erwehleten den Chimen Janos hiebevor Generalen des Ragotzky/ zum Printzen / ersuchten den Keyser nochmals um Hülffe/ und erhielten so viel/daß etliche Keyserl. Truppen in ihre Vestungen verleget wurden/welches die Türcken dermassen verdrossen/ daß sie wider den Keyser Feindthätlichkeiten zu üben anfiengen.

Und dieses war der rechte beginn des Türcken-kriegs in Ungarn; dessen veranlassung die Türcken unter anderm auch deßhalb dem Keyser beymassen/ daß er wider den Friedens-schluß die Vestung Neu-Serin auffzubauen verstattet / und solche auf inständiges anhalten der Pforte nicht wider schleiffen lassen wollen. In der Campagne des 1661. Jahrs conjungirte sich der General Graf Montecuculi mit dem Kemini Janos, mit der Resolution gegen den Aly Bassa fortzurucken/und ihme eine Schlacht zu liferen. Dieser suchte die Sibenbürger unter sich selbst uneinig zu machen/ und stellte den Michael Abaffi auf den Fürsten-Thron. Durch diesen bey der Ottomannischen Porten wider die Christen allzeit glücklich practicirten Staats-Streich/erzegte er die Einwohner wider sich selbst//und hatte mehr Vortheil/ als wann er ein Treffen gewonnen : Dann dardurch wurde die Christliche Armee verzogen / und dem Aly-Bassa hernach nicht schwär/das Treffen bey Clausenburg / darinnen bey 50000. Mann blieben / und zu Sclaven worden / zu erhalten : Kemini Janos mußte sich in Ungarn retiriren/da er seine Armee mit dem Keyserlichen Detachement und seinem neu darzu geworbenen etwas wider ergäntzte/ und sich nun bey dem Fürstenthum zu maintenieren trachtete. Alß es An.1661. zwischen ihme und dem Gazul Mahomet Bassa zum Treffen kam/ wurde anfangs sehr zweiffelhafft gefochten;

ten; endlich brachte der Türcken grosse Menge die Christen in Unordnung/ und darauf in die Flucht / in welcher der Fürst Kemen Janos vom Pferdt fiel / und dermassen zertretten worden / daß man seinen Leib nicht finden können.

Also vereinigte sich nach dessen Tode Sibenbürgen mit den Türcken / welche Clausenburg nunmehro angriffen / wegen unvergleichlichen Widerstands aber darvon abziehen mußten: Die Türcken machten zwar mine, ob wolten sie gern Frieden haben/ fanden auch an Keyserl. Hofe Glauben; Allein dieses zu keinem andern ende/ als/ sich zu verstärcken/ und mit grösserem Nachtruck die Keyserl. Erblande zu überziehen; gestalten dann der Groß-Vezier Mehemet Balla mit 70000. oder/ wie andere melden wollen/ mit 200000. Mann/ und 130. Stucken groben Geschützes gegen Griechisch-Weissenburg anmarschierte/ und alß er mit dem Keyserlichen Deputierten Baron de Goës zu reden kam/ außtrucklich sagte: Er verlange keinen Frieden / sondern Krieg.

Der Keyserl. Hof erwachete nun vom Schlaaf / formierte 4. Armeen/ eine unter Grafen de Souches, die vorigen Truppen zu verstercken; Die andere unter Graf Montecuculi, Neuheusel und Rab zu bedecken; Die dritte unter Graf Serin in Croatien/ worbey der Kern der Teutschen waren; Die vierdte bestuhnde auß der Hungarischen Nation unter dem Palatino. Graf Forgatsch bekam/ sampt seinem Corpo à 3000. Mann/ den ersten Schlag/ welche Victori die Türcken behertzt/ und die Tartarn so kühn machte / daß sie über den Paß der Waag setzten/ bey 7000. Keyserliche niderhieben / und in Mähren und Oestreich biß 8. Meilen gegen Wien streifften/ alles verheereten / und die beste Mannschafft mit wegführeten. Hergegen defendierte sich der Graf

Serin in Neu-Serin mit ungemeiner Resistentz, und mußten die Türcken mit Verlurst mehr als 700. Mann abziehen. Neuheusel aber nahm Anno 1663. am 27. Septembr. der Groß-Vezier nach einer harten Belägerung und siben Stürmen / nicht ohne grosse Einbusse der seinigen / durch Accord eyn. Der Belägerer waren 50000. Mann / davon sind innert 6. Wochen über 15000. geblieben. Die Commendanten / Graf Forgatsch / Marquis Pio und Locatelli, wurden auf Keyserliche Ordre deßhalben in Arrest genommen; sie entschuldigten sich aber / daß das Magazin abgebrannt / und Mangel an Pulver / auch die Guarnison zu fechten unwillig worden. Dieser Verlurst brachte allenthalben / sonderlich zu Wien / grossen schrecken. Preßburg hätte dem Groß-Vezier die Schlüssel entgegen geschickt / wann sie Graf Strozzi nicht auf bessere Gedancken gebracht hätte.

Graf Serin chargierte mit seinem kleinen Corpo Croaten die Türcken immerzu / und hatte mehrentheils Glück. Und sein Bruder Graf Peter / schlug den Chengi Bassa am Georgen-Berge mit gröſſerer furie und Resolution als Macht / und eroberte reiche Beuthe / sampt 15. Standarten; welches dann hauptsächlich verhindert / daß der Groß-Vezier / wie er vorgehabt / nicht hinter Preßburg und Wien kommen können. Neutra bekam er zwar durch Verrätherey / und das unüberwindliche Schloß Neugrad ward das Complet dieser Campagne, weil die darinn gelegene 7. Compagnien kein Hertz zu fechten hatten / mußte aber vor Schinta / allwo die meiste Keyserliche Artollerie war / abziehen.

Hergegen wurden die zur Verheerung gegen Steirmarck von dem Vezier ausgesandte 30000. Pferdte von Graf Niclaus von Serin / der doch über 4800.

Mann

Mann nicht starck war / bey der Mur dermassen zuruck-getrieben / daß der Türcken mehr als 2000. ersoffen und nidergehauen / und in die 2000. Pferdt eingebracht wurden.

Im folgenden 1664sten Jahr bestätigte sich Abaffi in seinem Fürstenthum / und verleitete die Sibenbürger dahin / daß sie sich der Keiserlichen Guarnison zu entübrigen suchten / daher revoltierte **Zeckelheid** / eine von den besten Vestungen diser Lande / und ergab sich in seine Hände / deßgleichen bald hernach **Clausenburg**.

Und weil man erfuhr / daß der Groß-Vezier einen Anschlag machte durch Steyrmarck den Weg gegen Venedig zu suchen / kam ihm der Graf Serin zuvor / verbrannte die berühmte Bruck bey Eßeck / woran die Türcken 7. Jahr gebauet / und mehr dann 3. Tonnen Golds darauff gewandt hatten / und schnitte die Communication von Ofen und Ungarn mit der grossen Insul / welche die Drab und Sau machen / ab / verheerete die Lande weit und breit / damit die Türcken weder Proviant noch andere Underhalts-Mittel finden solten; dardurch dann auch Canischa der Lebens-Mittel zu ermanglen anfieng. Der Rheinischen Auxiliar-Trouppen General Graf Wolffgang-Julius von Hohenloh nahm verschiedene Oerter eyn / belägerte **Zigeth** / Serini eroberte **Fünffkirchen** mit Sturm / und hausete jämerlich: Hier gab es reiche Beuthen / nach deren Wegführung diser grosse Ort in die Asche gelegt wurde.

Solcher empfindliche Abbruch / welchen die Grafen Serini dem Erb-Feinde thaten / machten die Porten dermassen verbittert / daß der Groß-Vezier Ordre erhielte / dessen nichts zu unterlassen / was zu deren Grafen Untergang diente. Es machten aber dise tapfere Helden alle feindliche Anschläge zu wasser / auf ihren Anrath wurde Canischa belägeret / und weil es mangel an Lebens-mitt-

len hatte/ sehr beängstiget. Nach dem aber der Keiserliche Kriegs-Rath verzögerte/ und hernach an statt der versprochenen 17000. Mann zu Fuß nur 1500. unter Graf Strozzi ankommen/ die Reichs-Völcker vor Widerkunfft ihres Generals Grafens von Hohenloh nicht fechten wolten/ auch die nothwendigsten Provisions-Mittel/ sonderlich die Artillerie, zu rechter zeit nicht zur hand waren/ die Teutschen/ welche hernach zwar ankamen/ allerhand Beschwerde führten/ und dargegen die belägerten sich eher selbst zu fressen als zu ergebē geschworen hatten/ über dises alles die Generalitet sich nicht wol zusammen verstuhnde/ und unterdessen der Groß-Vezier zum Entsatz mit 60000. Türcken anmarschierte/ mußte man die Belägerung unverrichteter Dingen auffheben.

Dem Feinde eröffnete man hierdurch den Weg in die Serinische Lande/ und zu der Vestung Neu-Serin/ welche dann desto leichter zu gewinnen und zu demolieren war/ nach dem sich zwischen den Grafen Serin und Montecuculi Jrrungen erhoben/ und jener sich als mißvernügt von der Armée hinweg/ und nach Keiserlichem Hofe begeben.

Graf Souches hatte hingegen mehr Succes, in dem er Nitra wider eroberte/ den Succurs der Türcken bey Leventz/ mit verlurst der Türcken an viel 1000. Mañ/ zuruck schlug/ disen mit Mahl und Artillerie wol versehenen Ort/ und gleichsam den Mittelpunct von Ungarn gewann/ und stattliche Beuthe machte. So bald der Groß-Vezier hierron nachricht erhalten/ brach er mit der Armée auff/ der Meinung/ des Grafen Budiani Land zu verheeren/ dann bey Gran über die Donau zu gehen/ Leventz wider wegzunehmen/ sich mit den jenseit der Donau übrigen Trouppen zu conjungieren/ und mit gesamter Macht gegen Preßburg oder Wien fortzuruckē.

Dises

Diſes zu verhinderen/ marſchierte Graf Montecuculi ihnen ſtäts zur ſeithen / zog bey geſagter von den Türcken belegten Stadt Leventz/ des Graf Souches Armée an ſich/welcher dann den Feind in ſeinem Poſten angriff/ mit ihme lange zeit zweiffelhafftig ſtritte / und endlich mit groſſer Ruin der feindlichen Armée, und mehr als 6000. Türcken Verluſt / darunter 5. Baſſen waren/ den Sieg erhielt/ worzu die Sächſiſche / Brandenburgiſche und Ungariſche Trouppen das ihre rechtſchaffen beytrugen / und keinem Türcken quarrier gaben. Diſſeits blieben in ſo gefährlichem Treffen mehr nicht als etwan 100. Mann/ und von den Groſſen nur der Graf de Choüar; die Beuthe an 14. Canonen/ 100. Standarten / vielen Silberwercks und Bagage über 4000. Wägen/ war ſo treflich / als es je in einer Victori ſeyn mögen.

Graf Souches gieng nun weiter/ brachte den Feind in Barkan dahin/ daß ſie die Statt und die Brucke bey Gran ſelbſt verbrannten: Indeſſen ſuchte der Groß-Vezier mit ſeiner Armee/ ſo noch 45000. Mann/ aber von beſten Leuthen/ und darunter 7000. Janitſcharen/ und ſo vil Albanier waren / und mehr als 100. Stuck Geſchütze bey ſich hatten/ den Paß über die Raab/ des Vorhabens die Chriſten anzugreiffen / und ſich einen Weg in Steyrmarck zu bahnen/ oder Raab zubelägeren; allein Montecuculi hielte ihnen möglichſten Widerſtand diſſeith des Fluſſes/ und obwol endtlich die Janitſcharen und Albaner überſetzten / und ſich retranſchierten/ ſchlug er ſie dannoch wider auff / und trieb ſie zuruck: Des folgenden tags/ den 1. Augſtm. ſetzten die Türcken noch einmal über/ und weil ſie die Vortruppen von den Rheiniſchen Alliantz-Völckern nidergehauen/ wurde der Schrecken bey der Chriſtlichen Armee ſehr groß; Daher auch Marggraf Guſtav Adolph von Ba-

den/

den/neben Graf Fuggeren/mit ihren Regimenteren den Feind nicht auffhalten/ noch der Teutschen Unordnung verwehren könten. Darüber kam es unweit St. Gotthard zu einem scharffen Treffen / welches vil stunden währete/ und den Frantzosen/ unterem Commando des Feldmarschallen Grafen de la Feuillade, Gelegenheit genug gab ihren Valeur zuerweisen. Der General Spork und der Printz von Baden schlugen die Spahi und Cavallerie / und fochte man nun bey der Christlichen Armee allenthalben mit desto grösserer Hitz / als groß die Forcht anfangs gewesen. Nach dem nun dises sehr blutige Treffen 9. Stunden gewähret/ retirierte sich der Groß-Vezier/und wurden der erschlagenen Türcken 17000. auff der Wahlstatt gefunden / ohne was in der Raab ersoffen war / darunter auch der berühmte Christenfeind Caplan Bassa/ Ismael Bassa/ und eilff andere grosse Generals-Personen/ 30. Capigi Bassa/ 35. Serdi Bassa. Auff der Christen Seithen blib Graf Fugger / General von der Artilleri / Obrist Pleiter/ vil fürnehme Officierer/ 3000. von den Reichs-völckeren: Man eroberte 16. Canonen/ 127. Fähnlein/ darunter des Groß-Veziers Leib-Standarte / mehr als 20000. Säbel/ vast alle mit Silber beschlagen/ vil Cameele und Pferde / und sonst gute Beuthe. Das Regiment Printz Pio machte allein über 15000. Reichsthl. Nach diser Schlacht fiengen die Gemüther an sich zum Friden zuneigen. Man underließ aber underdessen nicht sich zuverstärcken; wie dann dem Feinde 12000. Mann frisch Volck zukamen. Darvon man einige Compagnien in Gran und Neuheusel warfe/ und die Keiserlichen verhinderte Gran anzugreiffen/ zumal dise Armee sehr geschwächt / und nur etwann 30000. Teutsche/ 5000. Husaren und Heyducken starck war. Zwischen Vitra und Leventz gabe es noch ein Treffen/ welches hitzig genug

nug war/ und vast mit gleichem Verlurst abgienge.

Dieweil nun bey so abwechslender Kriegs-Succession der Groß-Vezier bey dem Sultan angegossen wurde/ als wäre er nicht geschickt und eifrig genug/ die Ehre und Ruhm des Ottomanischen Reichs zubehaupten/ und diser auß Forcht einer Veränderung der Genad/ desto eher bey der Pforte zu seyn verlangte / über dises auch der Verlurst des Treffens bey St. Gotthard grösser als er vermeint / und daß in den Türckischen Provintzen vil Verwirzungen und Revolten , und daher wenig Volck / Gelt und Lebens-Mittel zu erlangen; item/ daß seine Armee durch verlauffen/ Kranckheiten und dergleichen/ immer schwächer worden; an Keiserlicher Seithen aber besorget wurde / das Reich möchte in die Länge nicht mit Gelt und Volck beyzutretten belieben/ die Zwistigkeiten aber under den Generalen und bey der Armee überhand nehmen/ und schädliche Trennungen verursachen / solchem nach auff beiden theilen der ungewisse Außgang des Kriegs geförchtet wurde/ als hat man wider vermuthen einen 20. jährigen Stillstand der Wafen geschlossen/ und sind hierauff die Feindseligkeiten auff beiden Seithen eingestellt worden; wiewol die Ungaren nicht wol zufriden waren / und Neuheusel nicht so bald vergessen könten/ mit vorwenden/ der Keiser hätte ihnen nichts vergeben / und ohne ihre Einwilligung dise Veste nicht überlassen können/ daher wäre der Accord/ so vil sie betreffe/ nichtig: Sie wurden aber von Seithen ihr Keiserl. Majest. dergestalten berichtet/ daß sie sich zu friden begeben/ und liessen jahres hernach ihr Keiserl. und Königliche Majest. dißseiths der Wage die neue Vestung **Leopold-Statt** anlegen und erbauen.

Nach disem haben sich die innerliche Empörungen im Königreiche angesponnen/ deren Häupter die Grafen

Peter

Peter Serini/ Nadasti/ Tettenbach/ und der Marquis Frangepani waren: Es wurde aber solche Rotte zeitlich entdeckt/ die Häupter derselben durch deß Henckers Schwert gerichtet/ einigen Pardon versprochen/ und durch Gelindigkeit so wol als die Schärffe die Ruhe des Landts wider auffzurichten/ aller Fleiß angewendet: Es war aber vergebens: Die Malcontenten urgierten die Verletzung ihrer Privilegien sehr hoch/ sonderlich war denen Evangelischen Ständen die Reformation in Religions-Sachen/ Abnehmung der Kirchen/ und die Außtreibung der Kirchen und Schuldieneren unverschmertzlich.

Der Hof ward mit remedierung der gravaminum etwas säumig/ und die mißvernügte Stände zu ungedultig/ daher schlugen solche Zwistigkeiten zu Extremitäten auß: Weder die Confiscation der Güter/ noch Heeres-zwang/ noch die erschröckliche Straffen/ noch die fürgewendete Clemenz- und General-pardon könnten die Gemüther wider zum Gehorsam bringen/ sondern es mußten die Königliche Truppen noch bißweilen gefährliche Treffen und Niederlagen leyden.

Alß nun Graf Emerich Töckeli/ das Generalat der Malcontenten bekommen/ ist der anfang noch grösser/ und durch vorschub eines grossen Potentaten dessen Macht stärcker/ auch endlich bey der Ottomannischen pforten die Protection gesucht und erhalten worden: Weil sich nun über den punckten der Religion viel zeit verlohren/ und die Evangelischen der Freyheit deß Gewissens sich nicht genug gesichert zu seyn erachtet/ sind alle Mittel zur vereinigung Hungarn mit sich selbst so gar vergebens gewesen/ daß vielmehr die Türcken auff der Töckelischen Parthey anruffen/ und ihrer geheimen Allierten anhetzung/ An. 1683. den Roßschweif aufhiengen/ und schickte der Groß-Türck durch den Groß-Ve-

zier

zier Cara Mustapha eine grosse Macht gegen Ungarn/ und that schon im Mertz den ersten einfahl in die Insul Schütt. Weil aber die malcontenten in Ungarn sich allbereit under Türckischen Schutz begeben/ und den 25. May ein gewisse Bündnuß macheten/ daß namlich Mahomet den Hr. Emerich / Grafen von Töckely / ihr Oberhaupt / gegen erlegung 40000. Reichsthlr. Jährlichen Tributs zum König in Ungaren einsetzen/ und sie bey ihrer Evangelischen und Reformirten Religion schützen solte / fande er in Ungarn nicht viel mehr zu thun/ darum satzte er seinen Marsch weiter nach Oestreich zu/ fieng zu anfangs des Monats Julij schon an zu sengen und zu brennen / verwüstete die gantze gegend in Nider-Oestreich / nahm jung und alt gefangen / und schleppete von dem Landvolck mehr als 200000. Personen in die Sclaverey / welches in der Keyserlichen Residenz und Haupt-Vestung Wien/ einen solchen schrecken verursachet / daß jederman / so nur gekont / sich mit seinen besten sachen in die flucht begeben; wie dann Ihr Keyserl. Majest. selbst nicht allein ihren Schatz/so viel in der eyl möglich/abführen lassen / sondern sich auch selbst den 7. Julij Abends gegen 8. Uhr von Wien auffgemacht/und nach Lintz begeben.

Darauff ruckte der Groß-Vezier Cara Mustapha mit mehr als 150000. Mann vor Wien / und fieng schon den 15. Julii an die Vestung würcklich zu beschiessen / und hat hernach mit stetem Feur-einwerffen und stürmen biß in die neunte wochen fortgefahren: weil aber der Heldenmütige Commendant, Hr. Ernst Rhüdiger/Graf von Stahrenberg/so bald er den Feind vermuthet/ alle nöthige anstalt zur Defension gemacht/ die Vor-Stätte abgebrant / damit die Türcken darinn nicht vortheilhafftig sitzen könten / die Dächer in der Statt abtragen / und die Häuser mit Erden bedecken

lassen/

lassen / damit das eingeworffene Feur nicht leicht anzünden möchte/die Besatzung/Burgerschafft und Freywillige zu dapfferer Gegenwehr angefrischet/alle grausame Stürme abzuschlagen / könte der Groß-Vezier nichts mehr außrichten / als daß er das Land verwüstete / und seine eigene Leuthe ruinierte; wie dann in seiner Cantzley hernach gefunden worden/daß die Belägerung vom 15. Julij an / biß zum 7. Septembr. 48544. Mañ auffgezehrt. Und ob er gleich die Belägerten mit erschröcklichen Bomben / deren er über 10000. in die Vestung werffen lassen / auffs grausamste ängstigte / ward es ihnen doch nur eine Schule / darinnen sie die Dapfferkeit übeten. Ja / ob er gleich gar Mordbrenner unter dem naḿen der Uberläuffer hineinsendete / die auch im Schotten-hofe Feur angelegt/ damit das anstossende Arsenal, oder Zeughauß/darinnen über 4000. Centner Pulver waren / zugleich mit angehen solte / konte er doch nichts außrichten.

Bey so gestalten sachen bemühete sich Ihr Keyserl. Majest. einen genugsamen Entsatz zusaḿen zu bringen/ und alß die beyden Herren Churfürsten / Hertzog Maximilian Emanuel von Bayern / und Hertzog Johann Georg der Dritte von Sachßen / mit ihrer gantzen miliz auffsassen / und nebst den Fränckischen Kräiß-Völckeren / die Hr. George Fridrich Fürst von Waldeck commandirte, zu der Keyserl. Armee / die bißher unter Hertzog Carl dem V. von Lothringen in dem Marchfeld campiert hatte / bey dem Wiener Wald stiessen/ kam ein außerleser Kern der Teutschen Helden zusammen: Und weil zwischen dem Römisch. Keyser und dem König in Polen schon den 18. Aprill desselben 1683. Jahrs eine ewige Defensiv-und fünff-jährige offensiv-allianz wider die Türcken war gemacht worden/ kam der König in Pohlen Johannes der III. mit einer ansehenli-

henlichen Armee dem Entsatz zu Wien in hoher Person beyzuwohnen / daß also eine zimliche Macht von 81600. Heldenmütiger Soldaten im Anzug war.

Alß solches der Groß-Vezier merckte / ließ er dem Fürsten Abaffi, dem Tökely, den Moldauern und Wallachen andeuten / daß sie sich mit ihren Trouppen bey straf des Säbels im Läger einfinden solten: Da sie aber / entweders / weil es wider ihre Glaubens-genossen gieng / nicht komen wolten / oder wegen enge der zeit nicht komen könten / müßte der Groß-Vezier den zweifelhafften Außgang erwarten. Endlich kam den 12. Septembr. Sontags früh der Entsatz an und stellete sich in die zierlichste Schlacht-ordnung: so bald die Belägerten einige Vor-truppen auff dem Kahlenberg erblicket / gaben sie auß allen Stucken vor Freuden ein salve, welches die Türcken in den Approchen gantz bestürtzte. Der Groß-Vezier hatte zeitlich Kundschafft von dem Entsatz / ermahnete deßwegen die seinigen zur Dapfferkeit / und befahl dem einten theil seiner Armee zu stürmen / mit dem anderen aber gedachte er den Entsatz aufzuhalten: Alß nun die Christliche Armee mit Macht auff die Türcken drang / bemüheten sie sich zwar derselben möglichsten widerstand zu thun / und fiengen umb den Mittag an scharf wider die Christen zu avanciren; doch / weil die Christen / wie Mauren / stuhnden / mußten die Türcken alle mahl weichen / sonderlich konten sie die Sächsischen Hand-granaten nicht vertragen. Und da die Polacken bey Dornbach durch den Wald herauß kamen / und gleichfahls auf die Türcken drungen / befanden sie sich gantz umbringet / so daß sie endlich gegen vier uhr nach Mittags anfiengen die Flucht zu nehmen / und die Pohlen umb 5. uhren schon im Lager waren / und die besten Beuten machten / da die Teutschen den Feind verfolgeten. Alß solches die Belägerten sahen / thaten sie

einen Außfahl / fanden aber keinen Mann mehr in den approchen, dann die gantze Türckische Armee war durchgegangen/und hatte das gantze Läger/alle Stuck/ deren mehr als 100. gewesen / die gantze Feld-Casse/alle Zelten / deren über hundert tausend waren/den Roßschwantz und die Haupt-fahne / und alle munition und Bagage im stich gelassen. In disem Haupt-treffen sind so viel Türcken gebliben / daß die Türcken-Köpffe durch gantz Teutsch-land Fuder-weiß zum Triumph-zeichen sind geführt worden : die gefangenen Türcken-sclaven hat man vast durch gantz Europam vertheilet / und hat man so herrliche Beuthen gemacht / daß vast kein Soldat gewesen/ der nicht etwas Türckisches hätte auffweisen kõñen. Es kostete aber diser Sieg die Christen auch nicht wenig Blut: Dann da sich die verfolgten Türcken ein wenig in Ordnung gebracht / schlugen sie ihr Läger bey Barcan auff/ und stelleten sich wider in postur: die Polacken / so bey Comorzen campierten / stiessen mit ihrer Reuterey den 6. Octob. auff eine Parthey/ weil sie aber ein Türckischer hinderhalt überfiel/ glückete es dißmal den Türcken / daß sie über 2000. Pohlen ersäbleten / und die übrigen zuruck jagten. Darauf bekam der Groß-Vezier widrum muth / zog deßwegen den 10. Octobr. mit 15000. Mann den Christen entgegen/wurden aber von den Keyserlichen dermassen empfangen/daß er sich mit verlurst 7000. Mann durch die Flucht retiriren müßte / und die Bassen von Silistria und Aleppo wurden gefangen. Darauf eroberte der Hertzog von Lothringen stracks die Statt Barcan mit sturm/ und ließ alles nidersäblen / schlug hernach den 15. Octobr. eine Brucke über die Donau / und nahm eben in solcher furie die Statt Gran eyn / das Schloß aber ergab sich erst den 27. Octobr. mit accord. Das Schloß Zabrak unweit Barcan, ingleichem Zetschien/ergaben sich umb

selbe

selbe zeit den Polen; weil aber der König aus Polen naher hauß eilte/ (in dem er mit den Tartarn Krieg vermuthete) raumte er selbige den Keiserlichen ein. Dem Mahomet fienge an bang bey der sach werden/ deßwegen liesse er etliche von den fürnehmsten Bassen zu Griechisch-Weissenburg strangulieren: Der Groß-Vezier aber begab sich naher Constantinopel/ und gabe die sach so gut für/ daß er dißmal bey leben bliebe.

Auff seithen der Christen aber folgte ein Sieg nach dem andern: Dann alß die Keiserl. Armée nebst Chur-Bäyerischen An. 1684. im Jun. wider mit voller Macht ins Feld ruckten/ wurde zum ersten Vicegrad den 16. Jun. mit Sturm erobert/ und das Schloß gezwungen nach 2. tagen sich zu ergeben. Die zu Waitzen flohen in das Schloß/ allwo sie sich auf Gnad und Ungnad ergaben/ deßgleichen Presowitz/ Verowitz/ Markowitz und Stopko auch thaten. Da solches die von Pest sahen/ zündeten sie ihren plunder an/ und giengen durch ehe sie den Feind sahen: Die Ungaris. Haupt-Stadt Ofen/ die der Hertzog von Lothringen und der Churfürst zu Bäyern schon im Julio belägerten/ widersetzte sich gewaltig/ und war resolvirt bis auf den letsten Mann zu fechten: Der Seraskier wolte sie zwar entsetzen/ aber die Keiserlichen zogen ihm entgegen/ griffen ihn in seinem Läger an/ schlugen über 4000. tod/ und eroberten das gantze Läger/ alle Zelte/ Bagage, Stucke/ und grosse menge Munition, auch nebst 2. Roßschweiffen/ die Türckische Hauptfahne. Der Hertzog von Lothringen wiese den belägerten die eroberte Fähnen und Roßschweiff/ und ermahnte sie zur Ubergab/ aber sie wolten nichts darvon hören/ darum war die Belägerung mit continuirlichem Bomben- und Feur-einwerffen auffs schärffste fortgesetzt/ dermassen/ daß der Bassa und Commendant Cara Mehemet selbst von einer Stuck-Kugel getroffen wor-

den. Dem ungeacht/ hielt sich der neue Bassa, Namens Chetan Ibrahim so tapfer als sein Vorfahr/ so gar/ daß die Keiserliche gezwungen worden/ weil groß Regenwetter einfiel/ das Läger auffzuheben / und den Feldzug wegen bevorstehenden Winters zu beschliessen.

Dises gab nun den Türcken ein wenig Lufft / doch bliebe es bey ihnen in immerwährendem abnehmen/ welches sich im folgenden 1685sten Jahr erscheinte. Dann/ ob gleich der Seraskier mit einer zimlichen Macht von 50000. wider in Ungarn ruckte/ konte er doch nicht verwehren/ daß der Hertzog von Lothringen mit den Keiserlichen/ nebst Chur-Bäyerischen/ Chur-Sächsischen und anderen Auxiliar-Völckeren/ nicht für die Haupt-Grentz-Vestung Neuheusel den 7. Julii geruckt wäre. Der Seraskier wolte eine Diversion machen/ und belägerte Gran den 1. Augstmon. Alß aber solches der Hertzog von Lothringen merckte/ zog er mit einem theil seiner Armée zuruck naher Comorn/ der Hz. General Caprara aber fuhr mit der Belägerung fort: die Türcken bekamen wind hiervon/ darum verliessen sie Gran/ und schlugen ihr Läger eine meil darvon hinter einem Morast auff; weil sie sich aber von den Keiserlichen hervorlocken liessen/ wurden sie von ihnen den 16. Augusti dermassen bestrafft/ daß sie mit hinterlassung 7000. todten/ aller Munition und Bagage die flucht nehmen mußten: darauff wurde der General-Sturm zu Neuheusel/ den 19. Augusti vorgenommen/ und die Vestung erobert/ alles/ was Türckisch war/ in stucken zerhauen/ und unsägliche Beuthe gemacht. Eben um selbige zeit wurden 2. Bassen / die mit 4000. Mann bey Eßeck stuhnden/ vom Keiserl. General Lesly geschlagen/ welcher darauff nicht allein die Stadt Eßeck rein außplünderte/ sondern auch die grosse Eßecker-Brücke (welche Sultan Solymann Ann. 1566. von 20000. Menschen

innerthalb 12. Tagen in die 8565. Schritt lang und 17. breit bauen ließ) auff ungefehr 1000. Schritt neben 10. Wassermühlen in brand steckte. Der Himmel selbst stritte wider die Türcken/ in dem der Pulverthurn zu Novigrad durch den Stral angezündet / und nebst dem grösten theil der Maur in die lufft gesprengt wurde/ deßwegen sie den Ort verliessen / also daß H2. General Heußler / alß er mit 1500. Dragoneren dahin von der Keiserlichen Generalitet beordert wurde/ nicht einen Menschen darinn angetroffen.

Dises alles verursachte in Ungarn einen solchen Schrecken / daß sich fast kein Türck mehr zu wehren getraute/ inmassen sie **Zollnock** den Haupt-Paß über die Theiß/ **Sarawas / St. Niclaus/** ꝛc. gantz lär stehen liessen. **Tokay** aber/ **Potak/ Hatwan / Onoth/ St. Job** und sehr viel andere Schlösser und Plätze ergaben sich gutwillig: Und ob gleich in Nider-Ungarn und Croatien sich etliche Schlösser und Städte zimlich wehreten / so machten sie ihnen doch die Eroberung nur desto blutiger / inmassen hernach alles ohne Gnad nidergehauen worden/ wie es **Zyrath**/ Licca, Busim, Arad, Dubiza, Czechinar, Thigvvergy, Jalonau, **Unter-Clavitz**/ Orakovviſek, Chorzad, Calozza und andere mehr zu ihrem schaden erfahren haben. Hingegen die Ober-Ungarische Frey-Städte und Schlösser nahmen ihr Glück besser in acht/ in dem sich **Leutsch/ Barfeld/ Zöben**/ Eperies, **Caschau/ Hebesch / Ungwar/ Regetz/ Sabaria**/ ꝛc. freywillig unter Keiserl. Schutz begaben.

Sonderlich war die Haupt-Vestung und vormals Königliche Residenz-Stadt **Ofen** vom Churfürst zu Bäyern und Hertzog von Lothringen/ nebst Chur-Sächsischen und Chur-Brandenburgischen Auxiliar-Völckeren Ann. 1686. zum andern mahl belägert/ worzu den 19. Junii schon der anfang gemacht / und über 3. Mo-

nat auffs ernstlichste fortgefahren wurde: Der Groß-Vezier brachte zwar um Griechisch-Weissenburg eine Armée von 30000. zusammen/schickte auch etliche mahl zu dem Seraskier/daß er sich mit etlich tausend Janitscharen durchhauen solte / frisch Volck in die Besatzung zu werffen/ aber er wurd allemal zuruck geschlagen/ welches den Groß-Vezier so verdroß / daß er dem Seraskier/ alß er zuruck kommen/ in das Gesicht gespeyet. Der Groß-Vezier liesse etliche mahl blinde Lärmen machen/ dardurch die Christen vom stürmen zu hinderen: doch/ alß der General-Sturm den 2. Septembr. vorgenommen wurde/war die Vestung erobert/so daß es der Groß-Vezier/der nicht weit darvon mit seiner Armée auff einem Berge stuhnd/mit Augen sehen könte; alles wurde darinn nidergehauen / und überaus grosse Beuthe gemacht. Diser Vestung / welche die Türcken 140. Jahr innen gehabt / folgten noch selbigen Jahrs andere / in dem den 26. Septemb. die Stadt und Schloß **Simonthorna** / wie auch den 22. Octobr. die Vestung **Segedin** an den Hertzog von Lothringen / nach dem er abermahl den Türckischen Entsatz geschlagen / und eben am selbigen Tag **Fünffkirchen** an den Printz Ludwig von Baden übergangen.

Der Groß-Vezier dachte im folgenden 1687sten Jahr dise Scharte widerum außzuwetzen: Dann/alß er sich widerum ein wenig erholt hatte/ wolte er die verlohrene Haupt-Stadt Ofen wider belägeren und eroberen/aber die Keiserlichen liessen es darzu nicht kommen/ sondern sie erdapten ihn bey Sickloß / und da sie ihn den 12. Augusti daselbst zu Stand gebracht / drungen sie dermassen auff ihn/ daß er abermals den Kürtzern ziehen mußte/in dem nicht allein über 17000. erschlagen/und 2000. gefangen wurden/ sondern auch das gantze Läger im stich bleiben mußte/darinn so wol das kostbare Zelt des Groß-

Vezier s/

Veziers/ so auf 50000. Reichsthlr. geschätzt wurde/und in selbigem die Kriegs-Casse/Cantzley und köstliche Mobilien/ als auch so viel Stucke/Mörsel/Bomben/Pulver/ Kugeln/ Haken und Schauffeln/als zu einer Belägerung erfordert werden / den Christen zur Beuthe blieben / und ob sie sich gleich unweit Groß-Waradin wider in Ordnung stellen wolten / wurden sie doch von den Heyducken widerum zerstreuet.

Hiermit war nun alle Courage den Türcken benommen. Dann alß Hr. General **Dünnewald** mit einem Corpo in Sclavonien gieng / fand er daselbst solche Forcht / daß er vast keinen Mann verliehren dörffte in Eroberung desselben gantzen Lands; Alß die zu **Walpo** von seiner Ankunfft hörten / warffen sie das Hasenpannier auf / und ob ihnen gleich der Bassa die Thore zuschliessen ließ / wurffen sie doch ihre Mobilien des Nachts über die Mauren hinauß / liessen sich an Stricken hernach / und giengen fort / welchen endlich der Commendant selbst folgete / so daß Herr Graf Dünnewald zwar eine wolversehene Vestung/aber ohne Volck antraff. Eben so hat sich auch der Haupt-Paß **Peter-Waradein** / die grosse Handel-stadt **Possega**/ **Czernick** / **Bachras** / **Balestina** / **Sirar**/ **Camlnigra**/ **Cralowetha**/ **Walcomar**/ **Endewdy**/ **Illok**/ **Drawiza**/ **Colawitz**/ und also vast gantz Sclavonien ungezwungen ergeben : So eroberten auch die Ungarischen Gräntz-Truppen das Schloß **Czokaku** : Der Ungarische Palatinus **Esterhasi** nahm **Palorta** eyn. Die Haupt-Vestung **Erla** oder **Agria** blieb den gantzen Sommer hart eingeschlossen/und ohngeacht es nicht wie Ofen oder Neuhäusel bestürmt wurde/ ergab es sich dannoch mit Accord den 28. Novembr. auß Hungersnoth/ welche so groß gewesen / daß ein Pfund Pferdtfleisch einen Reichsthlr. gekostet : So ward auch des

Tökely Gemahlin auf anerbieten Keyserl. Genad bewegt die Haupt-vestung Mongatsch nach dem sie zuvor bloquiert gewesen/ zu übergeben. Alß inmittelst der Groß-Vezier merckte daß der Hertzog von Lothringen die Winter-quartier in Sibenbürgen machen wolte/ gedachte er es ihm zu verwehren / aber es gieng ihm fehl/ in dem der Fürst Abaffi schon gesinnet ward/ nicht allein den Keyserl. Quartier zu geben/ sondern auch gar die Türckische Parthey zu verlassen; zu dem ende er auch gewisse Abgeordnete nach Wien gesandt hatte.

Nun ward Ungarn mit seinen unüberwindlichen Vestungen überwunden/ Sclavonien war in der Christen Händen/die freyen Fürstenthümmer Sibenbürgen/ Moldau und Wallachey hatten allen Gehorsam auffgekündt/ so ward auch in währender zeit Dalmatia und Morea von den Venetianern bezwungen: Am Türckischen Hof und zu Constantinopel war alles bestürtzt/ die meiste und beste Mannschafft war drauff gegangen/ aus den Zeughäuseren war die beste Munition hinweg und in der Christen Hände kommen / die Schatz-kammer ward erschöpfft/und weil die Soldaten nicht könnten besoldet werden/ hatten sie keinen Lust mehr zu fechten/ der Pöbel stuhnd in forchten von dem Feinde überfallen zu werden/ und ward unwillig über den unerträglichen Auflagen/ die Grossen am Hof waren bestürtzt/ und fiengen an auf des Mahomets Regierung gantz schwürig zu werden: Der Groß-Sultan Mahomet bemühete sich zwar alle zu vernügen / und gab vor / er wolte selbst mit zu Feld gehen/ und alles wider gut machen/ aber vergeblich: Dann es ward täglich ein neuer Aufstand / darinn mancher Vezier und Aga ersäblet wurde. Endlich ward im Divan oder hohen Reichs-Rath geschlossen/ den Keyser Mahomet vom Thron zu stürtzen: Zu dem ende rufften sie dem Printz Solymañ/

des

des Groß-Sultans Mahomets Bruder An. 1687. im Novembr. aus dem Gefängnuß / darinn er von Anno 1647. her / da sein Vatter Ibrahim stranguliert wurde / gesessen / auf den Thron. Dieses war nun dem gefangenen Solymann zwar eine erfreuliche Zeitung / doch / weil er im Gefängnuß die Regier-kunst nicht gelernet / ward auch das Regiment durch ihn schlechtlich gebesseret. Die erste Prob seiner Klugheit mußte er darinn ablegen / daß er seinem Bruder / dem bißherigen Keyser Mahomet dem IV. das Urtheil sprechen solte: Solches that er also: Weil sein Bruder Mahomet bey Antritt seiner Regierung ihm das Leben geschenckt / ihn nicht hinrichten / sondern in Gefängnuß verwahren lassen / wolte er das Widergeltungs-Recht an ihme üben / ihm das Leben schencken / und nur eben in das Gefängnuß setzen lassen / in welchem er bißher in die 40. Jahr gesessen. Uber dieses Urtheil wurde Mahomet dermassen ergrimmet / daß er auf die Uberbringere dieser Zeitung mit dem blossen Messer loß gieng: Weil ihm aber die hierzu beordrete Verschnittene in sothaner Gewaltthätigkeit bald Eingriff thaten / wurd er mit gebundenen Armen ins Gefängnuß geführt; Solymann hingegen liesse sich den 28. Novembr. deß gedachten 1687sten Jahrs mit gewohnlichen Ceremonien krönen / und ihm von dem Muffti den Säbel angürten: Eben an diesem Krönungs-Tag gieng die Haupt-Vestung Erla oder Agria in Ober-Ungarn mit Accord an die Keyserlichen über / welches ein schlechte anzeigung seines Glücks gewesen: Dann in der Türckey waren solche Rebellionen / daß der neue Groß-Sultan kaum zeit hatte an die außwertige Feinde zu gedencken: Eine Part wolte den abgesetzten Mahomet / die andere dessen Sohn / die dritte einen andern auf den Thron haben: Die Janitscharen machten einen Aufstand wider den Groß-Vezier / nah-

nen ihn auch gefangen/ und satzten den Mustapha Bassa, der vor Wien Janitscharen Aga gewesen/darzu eyn. Jenghien Osman Bassa, ein deputierter Seraskier wider die Christen/ ward das Haupt der Rebellen/welcher einen grossen Anhang in Asia und Europa zusammen gebracht/ und hätte gern die Groß-Vezier charge gehabt: Dieser machte sich mit seinem Rebellischen Schwarm so unnütz / daß sich Solymann selber für ihm förchten müßte: Die Janitscharen und gantze Militz waren wegen ihres ruckständigen Soldes und außgebliebenen Geschencken / so ihnen bey des Solymanns Krönung hätten sollen gegeben werden / so malcontent, daß sie auch den Groß-Sultan Solymann und den Groß-Vezier hinzurichten trachteten/ so daß sehr viel Bluts vergossen worden/ und Solymann die gantze Hofstatt nach Adrianopel verlegen mußte.

Bey so gestalten sachen könnten die Türcken den Christen schlechten Widerstand mehr thun/ doch was sie mit dem Schwerdt nicht vermöchten / gedachten sie mit List außzurichten: Einige verkleidete Türcken waren in Sibenbürgen eingeschlichen / und wolten die daselbst einquartierte teutsche Militz mit Gifft hinrichten: Aber/weil sie dem Hn Obristen de Pace, Commendanten zu Hermannstatt zeitlich entdeckt worden / sind die Sibenbürger/die sich leichtfertiger weis hierzu brauchen lassen wolten / bald auß dem Weg geschaffet worden. Da es nun An. 1688. wieder zum Feldzuge kam/ blieb das Türckische Reich einmal wie alle mal im Abnehmen/ in dem schon im Februario das Sibenbürgische Gräntz-Schloß **Köwer** mit Accord / im Aprill **Tembek** unweit Zigeth mit Sturm / den 20. Mey **Stuhl-Weissenburg** mit Accord/ den 16. Junii **Lippa** mit Sturm/ bald darauf das veste Schloß **Lugos** an der Theiß mit Accord von den Keyserlichen erobert wurden. Illok

steckten die Türcken im Julio selber in Brand/vernagleten die Stuck/ und liessen sie stehen: Eben in diesem Monat ward **Gradiska** an der Sau mit Sturm/ Titul aber unweit Griechisch-Weissenburg mit Accord erobert; **Canischa**/ **Groß-Waradin** und **Zigeth** waren vest eingeschlossen/ und gieng die gantze Macht nach der Haupt-Grentz-Vestung **Griechisch-Weissenburg** oder **Belgrad**/ welche auch den 29. Augstm. mit Sturm erobert wurde/nach dem etliche Tag zuvor der Heldenmüthige Printz Ludwig von Baden nur 3000. Mann starck/ mit 15000. Türcken siegreich geschlagen/5000.darvon nidergemacht/ 2000.gefangen/ die übrigen in die Flucht gejagt. Bey solchem Zustand konnten sich die Türcken zu Zigeth nicht regen noch bewegen/ deßwegen sie sich An.1689. im Jan. den Keyserlichen auf Accord ergeben/ nach dem aus Hungersnoth und stätiger Arbeit in dem aufeysen von 9000.nur noch 400. überblieben. Bey so gestalten Sachen gedachte der neue Groß-Sultan auf Frieden/ zu dem ende er auch eine grosse Gesandtschafft naher Wien abgefertiget/ und die Hn. General Staaten umb die mediation ersucht.

Alß aber der König in Franckreich mit dem Römischen Reich den 20.jährigen Stillstand gebrochen/und den Röm. Keyser gezwungen einen guten Theil seiner Völckeren aus Ungarn zu nehmen/ bekamen die Türcken neuen Muth/ und erzeigte sich die Türckische Gesandtschafft zu Wien sehr hochmühtig/ und wolte sich auf keine annehmliche Puncten hinauß lassen/ deßwegen das Friedens-geschäfft widerum verschwunden. Der Tökely regete sich aufs neue/ und weil **Temeswar** eng bloquirt gehalten wurde/ also daß solcher Orth der übergab ebenfals nahe war/ suchte er denselben zu entsetzen/ zumalen da ihme von Franckreich Gelt und Offi-

cier zugeschickt worden; zu dem ende passirte er über die Donau/ und griffe Clodava/ so ein Paß gegen Themeswar ist/an/ allein die Rätzen haben sich darinnen so dapffer gehalten/ daß er unverrichteter sachen mit 2. empfangenen Wunden wider abziehen müssen. Er belägerte auch An. 1689. im Junio Novigrad/ so oberhalb Widdin an der Donau liget/ und weilen ohnmöglich ward einen Entsatz durch das Gebürg zu bringen/ hat sich der Orth auf Gnad und Ungnad ergeben müssen. Mitler weil postierte sich Herr Marggraf Ludwig Wilhelm von Baden an einem See und Fluß/ 4. Meilen von der Morava ligende/hingegen setzte sich der Seraskier mit der Türckischen Armee jenseit der Morava; deßwegen thate Printz Ludwig gute Vorsehung / und beorderte die marschierende Völcker ihren Marsch zu beschleunigen / da dann ein Theil den andern triebe und aufsuchte / biß endlich den 22. Septembr. 1689. Printz Ludwig bey der Stadt Jagodina in Servien / an dem Fluß Morava/wider die Türcken einen herrlichen Sieg befochte/ darbey das gantze feindliche Läger/und darinn 105. Stuck Geschütz/ 3. Mörsel / mit vielen Bomben/ Munition/ Proviant/ Wägen/ Cameelen / Ochsen/ Büffel-Ochsen/ Lebens-mittlen/ Zelten und alle Bagage in seinen Gewalt bekommen; Worauf er sich resolviert den Marsch mit der Keyserl. Armee/so auf 17000. Mann bestanden / biß auf Nissa fortzusetzen / weilen man vernommen / daß der Feind biß dahin geflohen/ des vorhabens sich widerum zu setzen; dannenhero die Armee aufgebrochen/und den Marsch gegen Nissa fortgesetzt / woselbsten sie die Türckische Armee biß 60000. Mann starck auf und hinter einem Berg verschantzet gefunden; Sie haben aber dem Feinde die höhe des Bergs glücklich abgewonnen/ und ihn endlich aus seinem Läger in die Flucht gebracht / mit verlurst wenigst 10000.

Mann

Mann und schönen Beuthen / darunter 3000. schöne Pferdt waren : Keyserlicher seiths kostete dieser Sieg nicht über 300. Todte und Blessirte : Hierauf wurd Nissa / wie auch **Widin** und **Scopia** erobert / allwo binnen 100. Jahren keine Christliche Armee gesehen worden : Herr Hertzog von Hollstein aber gienge mit einem Corpo nach **Stippo** / schluge den Feind / eroberte die Stadt / und liesse sie in Brand stecken. Es erlitten aber An. 1690. im anfang des Januarii hinwiderumb etliche Keyserliche Regimenter unterm Commando Hertzog Carls von Hannover eine unglückliche Niderlage unweit Nissa von den Türcken / in welchem unglücklichen Treffen 2241. Mann verlohren gegangen ; worauf die Türcken sich im Land weit und breit außgebreitet / und dasselbige mit würgen / rauben / sängen und brennen jämmerlich verheeret / auch sich des Passes **Katzianeck** mit Accord bemächtiget ; welcher Verlurst der Christen aber um etwas versüsset wurde / nicht nur durch etliche eroberte Schlösser in Bosnien / sondern auch die Uebergaab der Haupt-Vestung **Canischa** / welche im Martio nach einer langwierigen bloquade sich an die Keyserliche Armee ergeben / welche Vestung sint dem Jahr 1600. in Türckischen Händen gewesen : Es war auch gute Hoffnung / daß auf gleiche weis die eingesperrte Vestung Groß-Waradin in Ober-Ungarn sich gleichfals bald werde ergeben / deswegen auch das Stättlein und Schloß Bellinges, wie auch Pappenesky , woraus der Vestung noch einige Zufuhr zukommen könnte / im Junio von dem Obrist **Corbelli** weggenommen waren. Es gienge aber vor dißmal diese Hoffnung wiederumb gäntzlich verlohren / massen nicht allein im Septembr. obgedachten 1690. Jahrs zwischen einigen Keyserlichen Regimenteren in Sibenbürgen und dem Grafen Tökely ein unglückliches Treffen vorgieng / in welchem der

General

General Häußler und Marchese d'Oria gefangen / sondern auch die Städte Nissa / Semendria / Widin / Belgrad / Lippa / ꝛc. von den Türcken widrum erobert / so auch Esseck / aber vergeblich / belägert / und Temeswar von dem Seraskier entsetzet worden / da indessen der Tökely von dem Türckischen Keyser zum Fürsten in Sibenbürgen / wiewol mit schlechtem Nachtruck / verordnet worden: Was aber den Christen beschehrt war / das könnte ihnen nicht entgehen: Dann es hatte im Augusto 1691. Printz Ludwig von Baden die Türckische Armee bey Salankement nach einem langen blutigen und sehr zweiffelhafftigen Gefecht völlig in die Flucht geschlagen / 12000. Türcken / als viel man damals in Erfahrung gebracht / erlegt / und alle Zelten / Bagage, Proviant / Munition / sampt 130. Stuck Geschützes eroberet: So hatte der Hertzog von Croy denen Türcken Possega / Brodt / Gradisca und andere Oerther mehr widerum abgenommen / und kam endlich die Vestung Groß-Waradin am 5. Julii N. C. 1692. mit Accord auch an die Keyserliche siegreiche Waffen / nach dem sie vom Weinmonat an des 1691. Jahrs theils belägert / theils bloquiert gewesen; und ist diese Vestung nicht aus Mangel der Victualien oder Munition, sonder durch den grossen darvor gebrauchten Gewalt übergangen / sinteweilen man noch darinn 5000. Kübel Hirschen / 1000. Kübel Wäitzen / und in die 7230. Centner Pulver gefunden; welche Eroberung eine von den vornehmsten Actionen der Keyserlichen gewesen / angesehen diese stattliche und importante, an denen Ober-Ungarischen Gräntzen am Fluß Keres gelegne / mit starcken Mauren und einem tieffen 160. Schuh breiten Wassergraben umgebene Vestung an- und vor sich selbsten alle jenseith der Theiß gelegne Ober-Ungarische Gespannschafften / und zugleich damit das Fürstenthum Sibenbürgen

commandieren und im Zaum halten kan. Hierauff haben die Türcken in der Furie das Felsenloch Pesseuraba/ einen in der Donau ligenden Paß eroberet / woraus eine Zeitlang alle ihre nach Griechisch-Weissenburg fahrende Proviant und andere Schiff/ sehr incommodieret, oder gar ruiniert worden: Inzwischen haben die Rätzen des von den Christen verlassenen Orths Titul sich widerum versicheret / und denselben besetzt: Worüber ausser der Türckischen / Tartarischen und Tökelischen Streifereyen in Sibenbürgen diß Jahrs nichts weiters merckwürdiges vorbeygegangen/ weil der Groß-Vezier beschlossen nunmehr nicht anderst als defensivè gegen der Christlichen Armee zu gehen/und under den Keiserlichen Völckeren die Ungarische Kranckheiten dermassen regierten/ daß man nicht vil zufeld außrichten können.

Im folgenden 1693. Jahr im Julio war von den Keiserlichen mit Accord erobert die Vestung **Jeno** in Ungaren an dem Keres-Fluß gelegen / eine Statt mit 4. Bastionen/einer hohen und starcken Maur/ breit und tieffen Graben umgeben/ und inwendig mit einer sonderbaren Retirada/ die auß 4. mit Mauren vest an einander gehefften Thürnen bestehet / versehen; indessen hat sich auch das zwischen dem Keres und Maros-Fluß sehr hoch gelegene Türckische Correspondenz-Schloß in Sibenbürgen ergeben. Im Augstm. fieng der Hertzog von Croy an die Vestung **Belgrad** oder **Griechisch-Weissenburg** zubelägeren / weil aber die Türcken mit 80000. Mann zum Entsatz im Anzug waren/ müßte man bald im Herbstm. die Belägerung widerum auffheben.

Darüber Anno 1694. im Herbstm. griffen die Türcken das Keiserliche Läger an bey Peterwaradin / und war etliche Tag lang beiderseiths auß mehr als 500.

Canonen

Canonen unauffhörlich geschossen/ es müßten aber die Türcken wegen dapfferer Gegenwehr der Christlichen Armee unverrichteter Sachen/ mit grossem Verlurst widerum abziehen/ und noch darüber zugeben/ daß im Christm. die Vestung **Gyula** an die Keiserlichen mit Accord übergegangen.

Das folgende 1695ste Jahr war den Keiserlichen zimmlich unglücklich: Dann/ nachdem die Türcken die nunmehr widerum in der Christen Händen gewesene Statt **Lippa** mit dem Säbel in der Hand erobert und in Brand gesteckt/ auch Titul einbekommen und gesprengt/ geriethen sie im Herbstm. bey Lugos mit Heren General und Gubernatoren des Fürstenthums Sibenbürgen/ Veterani/ in eine ernstliche Action, darinn die Christen mit grossem Verlurst den kürtzeren gezogen/ und General Veterani sein Leben eingebüßt/ die Türcken aber auch biß 12000. Mann verlohren.

Alß nun inzwischen Sultan Solymann den 6. Febr. st. n. 1695. an der Wassersucht/ und einem darzukommenden Steck-fluß gestorben/ kam Mahom. des IV. Sohn Mustapha mit gutem Willen/ ohne alle Unordnung/ auff den Thron/ ein Hitziger Mann/ der ihm vornahm im 1696sten Jahr mit mehrerer Macht als jemal in Ungaren zukommen/ persöhnlich zu feld zugehen/ und Sibenbürgen widerum under seinen Gewalt zu bringen; Deßwegen die Türcken vil Zurüstungen/ und darbey vil Ruhms macheten. Es war aber der Nachdruck nicht vorhanden. Es setzten zwar im Augstm. die Türcken mit vilen Schiffen zu Wasser/ und einem Außschuß zu Land auff **Norawitz**/ müsten aber Fruchtlos zuruck-kehren/ auch geschehen lassen/ daß der Churfürst auß Sachsen **Temeswar** belägerte/ und mit Feur ängstigte/ darvor er aber widerum abziehen müssen. Worauff alß die Türcken mit 5000. Mann gesucht über

ber die Theiß zu kommen/sind sie von dem Graf Guido von Stahrenberg/ welcher mit 14000. Mann solchen Fluß bewahret/ mit Verlurst 1500. Mann/worbey er auch gegen 800. eingebüßt/ abgetriben/ und 5. in der Theiß gestandene Christliche Galeeren verderbt worden. Es begab sich zwar im Augstm. zwischen der Keiserlichen Armée unter Commando ihr Churfürstl. Durchl. zu Sachsen / Hertzog Friderich Augusten und denen Türcken bey Betsch / unweit Temeswar / eine scharffe Rencontre, da es schine/ die Teutschen/ weil etliche Regimenter nicht fechten wollen/ werden weit unten ligen; es war aber der Verlurst auff des Feinds Seithen grösser/ in dem der Türcken über 6000. der Christen aber in die 3000. Mann gebliben: Worauff im Herbstm. der Graf Budiani / Uranogratz und Tudorovo / zwey Türckische Schlösser an den Croatischen Gräntzen/ eroberet: Und war darüber der grosse Sultan so hitzig den Krieg fortzusetzen/ daß alß er gehört von dem Frantzösischen Fridens-anerbieten gegen dem Keiser und seinen Aitallierten / dardurch das Türckische Vorhaben schine gehemmet zu werden/ er so erzörnet worden/ daß der Frantzösische Ambassadeur zu Constantinopel nicht in geringer Gefahr war in die 7. Thürn gesetzt zu werden. Es wolten aber dem Sultan zu seinem Vorhaben verhelffen eine Anzahl Ungarische Rebellen/ welche/ nach dem die Teutschen ihre Quartier in Ober-Ungaren verlassen/ sich zusammen gerottet / Tokay/ Kallo und Potack überstigen; welche Rebellen aber bald gedämmet ins Gebürg geflüchtet/ Tokay und Potack ihnen wider abgenomen/ die so sich zur Wehr gestellet niedergehauen / und etliche andere zum Abscheuhen lebendig gespisset worden. Die Teutsche belägerten Wihatz/ den Schlüssel zu Bosnien/ hebten aber die Belägerung bald wider auff; und hat der Außtrag erscheint/ daß die

allzugrosse Hitz des Sultans uns zu seinem und der seinigen Ruin gedienet: Dann nach dem den 29. Augstm. die Türcken Titul hinweggenommen/ sind sie vor Peter-Waradin geruckt; es kam ihnen aber Printz Eugenius von Savoy den eilfften bey Zentha auff den Hals / eroberte ihre an der Theiß auffgeworffene Schantzen und Brücken / und jagte die Türcken in die Flucht: Von disem Sig versichert man/ daß mehr als 20000. Türcken auff dem Platz gebliben/ und gegen zehentausent entweder gefangen worden oder ertruncken/ nebē dem Verlurst eines guten theils der fünfzehentausent Spahi die der Sultan in Ober-Ungaren den Rebellen zuhülff gesandt/ welche ertruncken/ da sie über die Theiß schwimmen wollen: Die von den Christen gemachte Beuth bestuhnde in mehr als 6000. mit Munition und Lebens-mitlen beladener Wägen/ 6000. Cameelen/ 5000. Pferdten/ 12000. Büflen/ und einer grossen Anzahl Viehs/ 130. Stucken/ 500. Trommen/ und so vil Fähnen/ 48. paar Heerpaucken/ deßgleichen auch die Zelten des Großherzen / welcher selbst gegenwertig war / über 40000. Gulden geschetzt / und eine Gutsche von 6. Pferdten. Auff Keiserlicher Seithen sind in allem gebliben 430. Mann/ verwundt 1593. von den Zug-pferdten des Geschützes sind gebliben 11. 35. verwundt/ und 8. verloren: von den Büfflen 1. tod/ vier verwundt / und 6 verloren; Welches ein solcher Sig / dergleichen in einem Seculo nicht vil erhalten worden. Hierauff wendete sich Printz Eugenius in Bosnien / allwo die Grentz-statt **Deva** / deßgleichen das Schloß **Doba** an der Bosna/ wie auch das Schloß **Magley** sich alßbald ergeben; **Shebze** war eroberet/ das Schloß **Bronduk** war noch etwelchem Widerstand von den Türcken verlassen; Es hatten auch die Türcken **Seraglio** / die Haupt-statt in Bosnia/ auff

den

den Anzug der Christen gäntzlich verlassen/ so daß man niemand mehr angetroffen als Christen und Juden/ die von den Türcken vor ihrem Abzug geplündert worden; Und war dise ansehenliche Kauffmanns-statt von den Soldaten wider das Verbott gäntzlich eingeäschert/ das Schloß aber anzugreiffen dißmal unnöthig geachtet. Folgends den 5. Christm. ruckte der General Rabutin mit 3000. Pferden/ einigem Land-Außschutz und 6. Stucken vor **Vipalancka**/ bemeisterte sich nach 3. stündigem Gefecht des Orths/ und jagte 500. Janitscharen/ sampt 300. Türckischen Einwohneren durch die Klingen/ und verlohr darbey nicht mehs als 10. Teutsche und 4. Rätzen/ 92. Teutsche und 18. Rätzen wurden verwundet / und wurde darüber der Orth eingeäschert und geschleifft. Bald darauff zog der Graf von Heberstein mit einiger Reuterey gegen **Panzova**/ worauff alßbald die Türcken / alß sie disen Zug vernommen/ dise Feld-vestung verlassen. Weil nun der Türckische Sultan gesehen / daß gleichsam der Himmel wider ihn streitet/ und sein Volck meist allen Muth verlohren/ ist er entlich in die Gedancken gerathen mit dem Römischen Keiser einen Friden zu schliessen/ weßwegen er beider Botschaffteren von Engelland und Holland/ Herr Paget und Collier Vermitlung angenommen/ und war der Fride im freyen Feld zwischen Peterwaradin und Carlowitz in einem flüchtig-auffgerichteten Gebäu dergestalten geschlossen/ daß Sibenbürgen dem Römischen Keiser zwischen den uralten Gräntzen des Gebürgs verbleiben/ Temeswar entgegen jenseit der Marosch völlig dem Türcken überlassen werden solte / mit Abtrettung aller eroberten Plätzen/ so weit die Marosch in die Theiß / und von dannen in die Donau fliesset. Eur. Her. Widemanns Türckische Monds-Finsternuß. *Leopoldi* Geschichts-Calender. *Relat. Francof. Merc. Histor.*

Das VIII. Capitel.

Von dem Moscowitischen Keyserthumb.

I. Woher hat Moscau seinen Nam̃en?

Ant. Moscau/ von den Alten Sarmatia genañt/hat/ wie etliche wollen / seinen nam̃en von Mosok des Japhets Sohn/welcher am ersten in disem theil Europæ gewohnet; oder / wie andere meinen/ von Moski / einem kleinen Fluß / welcher durch Moscau die Hauptstatt dises Reichs fliesset: Es wird auch genem̃t Reussen/ vielleicht von einem seiner Hertzogen / Russus genañt/einem Sohn eines Polnischen Fürsten; oder / weil Russia in ihrer Sprach heißt ein Volck von vielen Nationen zusam̃en gesam̃let / und die Moscowiter gestehen / daß ihr Lande vor disem Rosseia geheissen. Auch muß man die zwey Reussen underscheiden; dann das eine heisset Schwartz-Reussen/entweder weil es mit dicken Wälderen besetzt/oder/ weil dessen Einwohner schwartze Kappen tragen/ gehört under den König in Pohlen/und hat Lemberg zur Hauptstatt. Das andere heisset Weiß-Reussen / und gehört under die Herrschafft des Groß-Hertzogs / und wird also genant/ entweder / weil es ein offenes Lande ist; oder/ weil sich dessen Völcker weisser Kappen bedienen; oder/weil dessen Felde bey nahe zwey dritte Theil des Jahrs mit Schnee bedecket bleiben/welches die reisenden verursachen solte / ihre Augen auch durch einen schwartzen Flor zubedecken. Jetzleb. *Europa. Du Vall. Geogr.*

II. Was sind für verrühmte Stätte in der Moscau?

Ant. Das Moscowitische Gebieth erstreckt sich so weit und breit / daß man sagen möchte/es habe so viel Lands allein/

allein / als der übrige halbe theil von Europa : Seine länge erstrecket sich auff 450. die breite aber auff 240. Teutsche meilen. Und wird umbschlossen / gegen Morgen von den Tartarn in Asia/gegen Suden von dem Caspischen Meer / und den Europeischen Tartarn / gegen Abend von Polen / Littauen / Lifland und Finland/und gegen Norden von dem Eys-meer. Die Residenz und Hauptstatt des gantzen Reichs ist Moscau / dahin der Hertzog Georg An. 1312. den Groß-Hertzoglichen Sitz verleget hat ; die aber eher ein zusamen-gesetztes Werck viler Flecken und Dörffer / als eine Hauptstatt zu seyn scheinet. Weiland begriffe sie bey 40000. Heerdstätte/ anjetzo aber/ nach underschidlich durch die Tartarn erlittene ruin, und der Polen plünderung / als auch der vilen Feurs-brünsten / wird sie dise zahl nicht mehr erreichen. In dieser Statt / wie auch anderstwo in Moscau sind die Häuser schlechtlich gebauen/so daß in der Statt ist ein eigner Häuser-Marckt / allwo man für ein geringes Gelt kleine und grosse Häuser kauffen kan/ welche in Balcken bestehen / und leichtlich können auff einanderen gefügt und widerum zerbrochen werden : Und so schlecht werden die Häuser erbauet / wegen vieler entstehender Feurs-brünsten / deren neulich An. 1699. den 27. Julii und den 6. August. zwo gewesen / deren die einte 5000. die andere 10000. Häuser eingeäschert / deren ursach die vielen Rageten seyn sollen / die man bey Einzug des Schwedischen Ambasladoren auff die Gassen geworffen ; sonst ist auch oft das Tabackrauchen die schuld / weßwegen dises rauchen seither An. 1634. denen Moscowiteren verbotten ist : Und weilen offtmal zwey oder drey mahl in der wochen Brand entstehet / so hat der jenige/ welchem sein Hauß abgebrandt ist/ nicht sonderlichen schaden / es seye dann / daß viel Wahren darinnen ligen ; es kan auch nicht viel köstlichkeit an Hauß-

raht verbrennen/weil die Moscowiter sehr ärmlich haußhalten: die Kauffleuthe wohnen mehrertheils in steinern Häuseren / auff daß sie ihre Wahren vor dem Brand desto besser bewahren können. In diser Statt Moscau ist Weltberühmt die überauß grosse Glock/ welche mehr als 3940000. pfund gewogen; die Glocke ist 23. fuß weit/ und 2. fuß dick/und müssen 50. Männer/auff beyden seiten stehende / dieselbe mit grosser macht und stärcke bewegen: Sie wird selten geläutet / und allein auff grossen Fästtagen/und bey einholung der Gesandten gebraucht/ welche alßdann so erschröcklich klinget / daß die Erde zittert und bebet. Es sind auch berühmt die Stätte Wolodimier / Klein Neugart / Pleßkau / und sonderlich Groß-Neugarten / welche ehe dessen eine der grössesten und besten Stätten im Land / und der Ansee-Stätten niderlag gewesen / dahero ihre Burger pflegten zu sagen: daß wider Gott und Groß-Neugart niemand etwas vermöge. Allein im Jahr 1577. ward sie durch den Groß-Fürsten Ivan Wasilovvitz erobert/ geplündert / und wie man vorgibt / über 300. mit Gold und Silber beladene Wägen von dar nach Moscau weggeführt. So haben auch die Schweden umb das Jahr Christi 1611. mit ihrer Armada / so doch kaum in die 6000. Mann starck gewesen/ unter dem commando des Graf Jacobi de la Garde, auff dir 100000. Russen auß Neugard geschlagen/und sich also selbiger Statt bemächtiget: Sie hat sich aber zimlich wider erholet/ und treibet annoch einen grossen Handel. Die drey vornehmsten Cabaken oder Wirts-häuser tragen jährlich über 6000. Thaler nutzung.

Die berühmte Gewerb und Handelstatt Archangel wird under die vornehmsten Vestungen des Russischen Keiserthumbs / Mitternacht-werts gerechnet / darum daß alle Kauffmans-wahren des gantzen Rußlands

durch

durch die Nord-See über Lappland und Finnland dahin gebracht / auch widrumb von dannen verführt werden können/ohne berührung der Ost-See. Dise Schiffahrt haben die Engelländer erstmahls erfunden/ welche nach dem sie gantz Norwegen und Lappland umbschiffet / bey St. Archangel und St. Nicolai eingelauffen; worzu ihnen anlaß und gelegenheit gegeben der zwischen Dennemarck und Schweden / und widerum zwischen Schweden und Rußland / dazumal auff der Ost-See schwebende Krieg: Dann/alß man denen außwertigen nicht gestatten wolte auff der Ost-See freye Handlung zu treiben / under dem Vorwand/ als ob sie einige zu solchem Krieg behörige nothwendigkeiten den Feinden / sonderlich aber den Moscowiten / zuführen möchten/ haben die Engellendische Kauffleuth dise neue Schiffarth gegen Mitternacht erfunden / welche auch hernachmals in grossen Beruff kommen / vornehmlich/ weilen der Groß-Fürst von Moscau allen Kauffleuthen so einige Wahren diser Handels-statt St. Archangel zuführten / grosse Freyheiten ertheilet hatte: Der Zoll allhier erträgt jährlich mehr als sechs mal hundert tausend Reichsthaler. Es ist auch von den Kauffleuthen vielmahl versucht worden/ wie die Gewürtz und andere Ost-Indische Handlungen denen Lusitaneren oder Portugesen möchten auß den Händen gespilt werden: daher sind die an der Ost-See gelegene Stätte in die Gedancken gerahten / es solte sich diser Handel leichter auff der Achß durch Moscovien und Persien fortsetzen lassen / in deme über die Wolga und das Hyrcanische Meer die Wahren auß dem Fluß Duina naher Riga oder Archangel gebracht werden könten. Es hat deßwegen Hertzog Fridrich von Hollstein Anno 1636. ein Ansehnliche Gesandschafft in Moscovien und Persien gehen lassen/

hat aber nichts außgerichtet / weil einige andere Nationen daran hinderlich gewesen.

Under des Groß-Fürsten in der Moscau Gebieth gehören auch die Königreiche Casan und Astracan / die Weiland von denen Tartarn sind beherzschet worden / und ihre eigne König hatten. *Du Vall. Horn. Happel.*

III. Was ist die Land-Art der Moscowitischen Provintzien?

Ant. Man kan leicht erachten / daß das Land und die Einwohner der Moscowitischen Provintzien nicht alle übereinkommen / weil sie so weit von einandern außgebreitet ligen; Und ist gewiß / daß es in den Nordischen Ländern dises Reichs offt so kalt ist / daß mancher Nasen und Ohren darüber verliert / auch der Speichel zu eiß gefriert / ehe er aus dem Mund auff die Erden fällt / ja die Bäume zerplatzen vor frost; welche kälte An. 1616. sonderlich erfahren die Englisch- und Holländische Deputierte / alß an denen Moscowitischen und Lappischen Gräntzen zwischen König Gustavo Adolpho in Schweden / und dem Moscowitischen Czaar solte Frieden geschlossen werden / da die Kälte so groß war / daß etlichen / wann sie aus Bächeren truncken / die Haut an den Lippen hafftete: Ein stuck Rindsfleisch von 20. Pfunden / war in einer übel-vermachten und obenher offenen Küche gesotten bey 5. Stunden lang / und weil es nicht völlig mögen mit dem wasser bedeckt werden / war es im durchschneiden noch nicht auffgefroren. Ein langer dicker Hecht wurd auff dem Rost gebraten / da dann allezeit das Theil / welches obsich gekehrt war / widerum hat gefrieren mögen. Die Einwohner in der Landschafft Locomerie wohnen unter Zelten / in denen sie jährlich 6. Monat / wegen des hohen Schnees / verbleiben müssen / auch eher nicht heraus kommen können / bis selbiger zerschmoltzen. Hingegen ist es absonderlich in denen Südlichen

lichen Landschafften in den Hunds-Tagen hinwider so warm/ daß offt gantz grosse See von der hitz außgetrocknet werden. Im Junio pflegt man zu säen/ und im Augusto schon wider zu erndten: Des Korns ist hier ein grosse mänge/ welches auch in andere Länder/ sonderlich offt naher Hamburg/ geführt wird. Das Feld wird fast wie in Schweden gebauet/ dann es wird nichts gedunget/ sondern an statt dessen führen sie viel Aeste/ ja gantze Bäume/ auff den Acker/ stecken es an/ und bedungen also den Acker mit der Asche. Das Land ist fast durchgehend sumpficht und voll Wälder/ welche ihnen auff den Gräntzen an statt der Wählen und Mauren dienen/ also daß es seiner Grösse nach nicht zum besten bewohnt ist. Wann frembde Ambassadeurs durchpaßieren/ müssen die Bauren auff viel meil wegs nach der Land-Strassen ziehen/ und sich præsentieren/ den frembden einzubilden/ das Land seye gar volckreich. Die 3. fürnehmsten Ströme in disem grossen Reich sind/ die Dvvina, die Wolga und die Nieper. In disem so grossen Land sind wenig guter Städte/ und die besten sind nicht gepflastert/ ausser daß die Straassen an etlichen Orten mit holtz belegt sind: Der mehrer theil sind offen/ die Häuser nidrig von holtz/ die man also gemacht auff den Märcketen der Städten zu verkauffen findet. Diser Ursachen/ als auch/ daß der Pöbel dem Trunck sehr ergeben/ und wann sie betten/ vor den Bilderen viel Wachs-Liechter anzünden/ die nachmals aus Vergessenheit nicht außgelöscht werden/ entstehen im Land öffters mächtige Feurs-Brunsten/ die gantze Städte wegnehmen. Die Völcker die man Samojeden nennt/ sind von Statur nicht über 4. Schuh hoch/ haben einen grossen Kopff/ breit Gesicht/ kleine Augen/ kurtze aber dicke Schenckel/ sie kleiden sich in Thier-häute/ kehren des Winters die Haar eyn/ und des Sommers außwerts: Diese zu machen/ brauchen

sie die Fischgräte an statt der Nadel / und die Sennen der Thiere zu Fäden. Ubrigens excellieren sie dergestalten im Bogenschiessen / daß es niemand ihnen wird nachthun können. Die Völcker Tingœsi formieren ihre Spraach mehr im Hals als mit der Zunge. Die Kauffmannschafften so aus dem Land verführt werden/sind/Getraid/Läder/Wachs und Honig/ Unschlicht oder Talck/ Oel/ Lein und Hanf/ Pách/Saltz/ und sonderlich die köstliche Peltzereyen an Marter / Zobeln und andern/ unter welchen die auß Siberien sonderlich beruffen und begehrt sind. Es brauchen die Jäger in Fällung jetzgedachter Thieren diesen Griff / daß sie allzeit dem Thier nach der Nasen zielen / damit der Balg unverletzt bleibe. *Du Vall. Happel.*

IV. Was für eine Natur haben die Moscowiter?

Ant. Die Moscowiter sind von Natur der Dienstbarkeit und Knechtschafft gewohnt: Der Keyser wird von ihnen als ein Gott geehret: Sie bilden sich ein daß er alles wisse und alles könne/ ja sie glauben/ daß sie ihr zeitliches Vermögen/ ihre Gesundheit / auch ihr Leben selbst nur ihme/dem Keyser/ zuzuschreiben haben. Seinen Willen und Befehl achten sie für das vornehmste und gröste Gesatz / und halten darfür / daß man ihme nicht weniger gehorsammen müsse / als dem unsterblichen GOtt selber. Man erzehlt / daß auf eine gewisse Zeit der Moscowitische Keyser neben dem Abgesandten des Königs in Persien in der Stadt Moscau auf einem sehr hohen Thurn gewesen / die Stadt und das umligende Lande zu besehen; Unterdessen geriethen diese beyde in ein Gespräch wegen des grossen Gehorsams / welchen beyde Ihre Mayestäten von Kleinen und Grossen empfiengen: Worauf der Keyser sagte: Die Meinigen sind mir so getreu/ daß/ wann ich einem gebieten wurde sich von diesem Thurn zu stürtzen / gehorchete er so geschwind/

schwind/ daß man ihn nicht zuruck halten könnte. Aus solchem respect gegen ihrem Fürsten haben etwann die Moscowitischen Gesandten an fremden Höfen lächerliche Thorheiten begangen/ in dem sie entweder wüten/ oder weggehen/ oder schweigen/ wann sie vermeynen es seye ihrem Herzen nicht genug Ehr angethan. Sie gestatten anderen Nationen nicht gern in ihr Land zu komen / viel weniger selbiges zu durchräisen; Deßhalben/ was man von diesem Land und Staat weißt/ von den Ambassadoren fremder Fürsten herkomt. Sie dörffen auch ohne Special-erlaubnuß nicht in fremde Länder räisen/ weil der Czaar nicht haben will / daß sie fremder Völcker Sitten an sich nehmen : Dannenher bekümmern sie sich nicht andere Sprachen zu lernen. Sie haben zimlich guten Verstand / wenden aber selbigen nur an zu ihrem Nutzen und Begierd-erfüllung; dannenher sind sie ungelehrt / ihre gröste Wissenschafft ist können lesen und schreiben / dann sie wollen nicht gelehrter seyn als ihr Keyser. Von der Religion darff bey ihnen niemand disputieren/ daher gibts bey ihnen keine Secten/und vermeynen also ihr Reich zu erhalten/durch diese 3. Stuck / namlich / durch die Unwissenheit / verbott des Räisens/ und Einigkeit des Glaubens. Ihrer Vätteren Namen brauchen sie zu ihrem Bey-oder Zunamen: Ihre Schrifften sind auf Rollen Papyrs/deren eine 25. in 30. Ellen lang ist/ die sie nachmals zusamen rollen. Der erste Monats-tag September ist bey ihnen der erste Tag im Jahr : Ihre Kleidung ist lang / und gürten sich unter dem Leib. Die Häupter der Moscowiter sind gemeinlich kahl und beschoren/hingegen halten sie viel von grossen Bärten/ und an statt der Hüten tragen sie rauhe Mützen : Ihre Mahlzeiten und Collationes bestehen aus Lebkuchen/ Branntenwein/Räth/gesaltznen Fischen / und sind die Speisen meistens mit

Knob-

Knoblauch und Zwibeln zugerichtet; Was aber begüterte und vornehme Leuth sind / haben sie nunmehr gelehrnet besser zu leben / bedienen sich auch der silbernen Geschirren/und stellen bey einem banquet wol 30. oder 40. Gerüchte auf die Tafel. Die Bauren/damit sie sich der Einquartierung der Soldaten befreyen/ wissen ihre Bienen dergestalten zu erzörnen / daß niemand sicher vor ihnen bleiben kan: Daß aber von vielen darfür gehalten wird/ als wann die Moscowitischen Weiber es für ein Zeichen des Zorns aufnehmen / wann sie nicht offt von ihren Männern geschlagen werden / das will sich in der Warheit nicht also befinden. Daß aber nicht alle Weiber daselbst das strenge Regiment gern leyden/ erscheint sich aus der bedencklichen History / welche sich zu des Moscowitischen Groß-Fürsten Boris Gudenou zeiten begeben / da eines vornehmen Bojaren Weib/ die von dem Mann hart gehalten worden / den man bey dem Groß-Fürsten / welchen das Podagra hefftig peinigte/ fälschlich angegeben/ daß er für diese Kranckheit ein herzlich Mittel wisse/ welches er aber dem Groß-Fürsten nicht offenbaren wolle. Darüber der Mann mit Gefängnussen und Prüglen dergestalten zur eröffnung seiner vermeinten heimlichen Wissenschafft getrieben wurde/ daß er endlich aus höchster Noht/ 14. Tage lang frist begehrt/ in welcher Zeit er an dem Fluß Okka einen gantzen Wagen voll Kräuter und Gras samlen lassen/und daraus dem Groß-Fürsten ein Bad bereitet/ darüber Er (vielleicht nicht vom Bad / sondern von sich selbst) genas: Darauf wurde der Bojar noch hefftiger geprüglet / darum daß er seine Kunst so lang verläugnet / aber darneben mit 200. Rublen (so viel als 400. Reichsthaler) einem neuen Kleid/auch 18. Bauren Erb-und eigenthumlich beschenckt/mit Bedräuung/ daß er sich an seiner Frauen nicht räche: Und sollen sich

diese

diese Eheleuth hernach auch wol mit einandern betragen haben.

Und dieses schreibt man ins gemein von den Sitten und Gewohnheiten der Moscowiten. Es will aber nun niemand mehr zweiflen / es werde ein und anderer Sachen halben in der Moscau in kurtzen Jahren anderst außsehen/ nach dem der Wissens-begierige Czaar Peter etliche Europäische Höfe selber besucht/ oder durch seine Gesandte besuchen lassen / und aus allem abzunehmen/ daß er ein und andere Europäische Kriegs- und andere Künst unter sein Volck zu pflantzen begehre. *Happel. Horn. Du Vall.* Europ. *Justin.*

V. Was ist die Regierungs-Art in Moscau?

Antw. Die Moscowiter nennen ihr Ober-Haupt Czaar/ das ist/ Cæsar, oder Keyser. Dieser herrschet über Grosse und Kleine / Geist- und Weltliche / dergestalten vollkommen / daß er alle seine Unterthanen wie Sclaven gebrauchen mag; ja / so ein grosser Bedienter mit dem Czaaren redet/ nennet er sich zum Exempel Peterlin an statt Peter / und verkleinert seinen Nammen/ um seine Dehmuht zu erkennen zu geben. Alle Russen vermeinen / ihr Czaar thue nichts ohne GOttes Willen und Befehl/ dessen Außführer er sey; Dannenher sagen sie in schwären Sachen: **Das mag GOtt und der Czaar wissen.** Der Sohn folget dem Vatter in der Regierung / doch nicht alle mal der älteste / sondern den der Vatter darzu erkläret / und in Ermanglung desselben komt der nächste Vetter zum Regiment. Anno 1682. haben die beyde Söhne des verstorbenen Fedor Alexovviz, namlich/ Peter Alexowitz / und Jvan oder Johann Alexowitz / beyde Brüder / zugleich die Regierung angenommen: Czaar Johannes aber ist Anno 1696. im Mertzen gestorben. Obwolen aber der Czaar in seiner Regierung absolut,

hat

hat er doch seinen Raht / der in 12. Senatoren bestehet / welche er nach belieben ein- und absetzt : Es sind aber die meisten Reichs-Räht und Hof-Officialen Knesen / die Fürsten und reiche Herren / welche grosse Land-Güter haben / selbige aber nicht selbst besitzen dörffen : Wiewol man zwar in Moscau einige Knesen findet / welche auf den Dörfferen selbst wohnen / so sind sie doch von so geringem Vermögen / daß sie vor den Bauren öffters nicht zu kennen sind. Die Cantzelley-Richter und Verwalter / welche sonst auch Freyherren sind / werden genennt Bojaren / die Secretarii aber Diaken: Das Civil-wesen / wie auch die Gerichts-Häuser / Reichs-Cantzleyen und Hofstatt / sind in Moscau in gutem Stand. In allen Landschafften und Städten sind Statthalter / welche mit dem Cantzler / Reichs-Räthen / Diaken und Schreiberen die Gerichts-sachen bedienen / und Urtheil sprechen / ohne daß man sich auf höher Recht beruffen kan. Der Groß-Cantzler hat die Sorg die Gouvernamenten und Aempter außzutheilen / und damit ein jeder daran theil habe / und die Hoffnung der Belohnung den Adel aufwecke besser zu dienen / hat man zwey Gubernatoren auf einem jeden Platz gesetzt / die gleicher Autoriret sind / und die laßt man nur ein Jahr da ; Unterdessen behalt der Groß-Hertzog ihre Weiber und Kinder bey sich / damit er ihnen allen Anlas benehme seiner Herrschafft zu schaden. Vor zeiten hatten sie wenig geschriebene Gesätz gehabt / aber Anno 1647. hatte der Czaar die klügesten Köpff aus allen Städten beschrieben / und durch selbige etliche Gesätz und Statuten auffsetzen lassen / nach welchen die Richter pflegen zu sprechen / und was einmal gesprochen / darbey hat es ohne einige Erläuterung oder appellation sein verbleiben.

In

In Processen machen sie keine Weitläufigkeit: Wañ einer einen ohne satsammen Beweis anklaget; spricht der Richter/ daß die Sach vermittels Eyds müste entscheiden werden; fragt darauff den beklagten/ ob er den Eyd auff seine Seele nemmen/ oder dem Ankläger auff seine Seele geben wolle? Welcher nun schweren soll/ wird vor den Bilderen der heiligen gefraget: Ob er den Eyd auff seine Seele neñen wolle? Sagt er ja/ so muß er ein Kreützlein und das Bild küssen; So er nun recht geschworen/ darff er inner 3. Jahren nicht zum heiligen Nachtmal gehen/ und haltet man gar wenig von ihm: So er aber falsch geschworen/ pflegt man ihn nackend mit der Peitsche erbärmlich zu hauen/ und in Ungnade nach Siberien zuverschicken wird auch zum H. Nachtmal nicht gelassen/ er lige dann in letsten zügen. Sie straffen auch die Missethaten/ alß/ Banquerotierer/ Schlägerey/ Diebstal/ Todtschlag/ Rebellion und dergleichen gar ernstlich. Wann an Scharffrichteren mangel ist/ werden etliche auß der Fleisch-hauer-zunfft zu dergleichen Executionen gebraucht. Der Czaar führet gleich dem Röm. Keiser einen doppelten Adler in dem Reichs-Secret, mit dreyen Kronen zwischen den beiden Häupteren/ und nidergeschlagenen Flüglen: Durch die 3. Cronen sollen die drey Reiche/ Moscau/ Casan und Astracan/ fürgebildet werden; Und ist diß Waapen von Johanne Basilide zum ersten eingeführt/ als welcher sich der Herkonfft von Keiser Augusto am ersten rühmete. Wann der Groß-Fürst mit außländischen Fürsten und Potentaten einen Fridens-Tractat schliesset/ gibt er vorhero seine Kron und Scepter einem anderen/ leget sein Angesicht auff das Creutz/ und küsset es/ zum Zeichen/ daß das jenige was er versprochen/ vest von ihm solte gehalten werden/ ꝛc. *Happel. Cosm. Europ. Justin.* Jetzleb. Europa.

VI. Was hat der Moscowitische Keyser für einnahmen und außgaben?

Ant. Ob gleich die Underthanen ins gemein keinen grossen Tribut geben/so bringet doch die vilheit der Länderen und Völckeren / Schatzungen/ Zöllen/ Handlungen/ 2c. ein grosses/ und werden seine intraden auff etliche Millionen geschätzet. Wann aber Krieg soll geführt werden / müssen die Burger/ Kauff und Handels-Leuthe schwere Beysteur absonderlich geben. Die Bojaren und grosse Herzen müssen / nach dem sie viel Güter haben / eine gewisse anzahl Reüter im Krieg halten ; die Edelleuthe aber müssen mit ihren Dieneren selber zu Felde. Die Klöster müssen auch / nach dem sie viel Dörffer und Bauren haben/ eine gewisse anzahl Soldaten aufbringen und underhalten. Die Zölle / so er von den Gräntzen und fürnehmsten Handels-stätten empfahet/ bringen auch ein grosses. Man sagt / daß der einige Seehaffen Archangel / einsmahls in einem einigen Jahr 300000. Rubel / oder 6. Tonnen Goldes eingebracht habe. Die Brantenwein / Mät und Bierhäuser / dero bey 1000. im gantzen Land sind / bringen dem Groß-Fürsten / der sie gemeinlich im gantzen Land allein hat/ die Russen aber dem Branten-wein-sauffen gewaltig ergeben sind / ein überauß grosses Gelt eyn. Zu Neugard sind dero 3. gewesen / welche jährlich zusammen 12000. Reichsthal. gegeben / wiewohl nicht alle so erträglich sind. Ein grosses bringen auch die Zoblen und Peltz-werck / so auß den Nord-Länderen kommen / mit welchen und anderen wahren der Czaar in- und ausserhalb Lands grossen Handel treibet. So hat auch der Czaar hin und wider herzliche Landgüter/ die er Pachtweise außthut / und groß Gelt davor enthebt : wie dann auch das Bergwerck bey Tula an der Tartarischen Gräntze/ 26. meilen von Moscaw/ ein zimliches einbringet.

get. So sind auch die Saltz-Pfützen / etliche wenige meilen von Astracan / nicht das geringste mittel des Zaars Schatz anzufüllen. Dise Pfützen haben ihre Aderen / da vermittelst der Sonnenhitz ein Chrystall-klar lieblich Saltz fingers dick wie Eys-schollen auffgeworffen wird / wovon ein jeglicher nemmen mag was ihm beliebet / wann er nur dem Groß-Fürsten für 2. Puden (eine Pude halt 49. Pfund) eine Capek oder Schilling Zoll entrichtet. Die Russen treiben damit einen grossen Handel / dann diese Quellen sind so reich / daß je mehr man nimt / je mehr findet man.

Hingegen sind die Außgaben des Czaars auch sehr starck: Es kosten ihn viel die Strelizen oder Soldaten / deren viel auf den Gräntzen und in den Städten zu finden. So brauchen auch seine Krieg sehr viel Gelts / weil er sehr starck zu Feld ziehen muß: Er halt auch viel teutsche Officiers in seinem Sold / die er wol bezahlen muß; Auf die Außländische Gesandte gehet auch sehr viel / welche alle / so bald sie sein Lande berühren / kostfrey gehalten werden. Uber dem führt er eine sehr weitläuffige Hofstatt / und speiset neben seiner kostbaren Tafel in und ausserthalb des Schlosses täglich bey 1000. Mann: Die Besoldungen der Außländeren sind sehr groß / darvon diß Exempel merckwürdig: Hartmann Gramon / welcher bey dem Groß-Fürsten Alexei Michalowitz Leib-medicus war / ums Jahr 1636. hatte zu seiner monatlichen Besoldung 124. Reichsthlr. und noch darüber ein Jahr-gelt von 600. Reichsthalern / welches 2088. Reichsthlr. zusammen außmachet / über dem sein Brod / Korn / Maltz / Honig / und was sonsten zur Haußhaltung gehöret: Wann der Czaar zur Ader gelassen oder Artzney gebraucht / hatte er alle mal à part 100. Reichsthlr. neben einem stuck Atlaß /

Damast / ein Ziñer Zoblen / und dergleichen. *Happel. mund. mirab.*

VII. Wie ist es mit dem Moscowitischen Kriegs-Staat beschaffen?

Antw. In einer kurtzen Zeit kan der Czaar eine Mannschafft von 300000. Köpffen ins Felde stellen: Die Belägerung **Smolensko** An. 1633. und **Riga** 1656. erwiesen genugsam / daß sie eine Vestung nicht recht bespringen können: Daß sie aber eine Vestung / so vom Feind belägert / wol defendieren können / erweisen die Exempel von **Noteburg** und dem Schloß zu **Vilna** / in welchen sie sich über die massen wol hielten. Ihre Vestungen ligen meist an grossen Ströhmen / oder an Seen. Die Wälle sind von grossen Bäumen auf einanderen geschlichtet / so inwendig mit Erden außgefüllet. Der Kern der Militz bestehet in den **Strelitzen** / oder geworbenen Soldaten / so da Mußqueten führen / und deren allein in der Stadt Moscau 16000. im Casanischen Gebieth 6000. ja in den Provintzen allenthalben über 100000. Mann sind: Diese Strelitzen machen die Infanterie: Die Edelleuth hingegen und Bojaren / deren an der Zahl in die 150000. aufgebracht werden können / geben die Cavallerie. Die Moscowitische Soldaten sind gehorsamb und willig allerhand Arbeit außzustehen; sie sind mit wenigem vernügt / und wann sie nur Knoblauch haben / meynen sie / sie haben genug / sind auch dapffer und daurhafft genug / aber nicht wol exerciert / daher der Czaar sich auch außländischer Generalen und Völckeren bedienet: Wie dann eben zu dem end hin der Czaar An. 1696. von dem Röm. Keyser und Churfürsten von Brandenburg um einige Feurwercker und Minierer / zur Eroberung der Tartarischen Vestung **Assoff** begehrt / welche ihm auch abgefolget / und darüber die Vestung eingenommen worden.

worden. Dannenher auch die Moscowitische Militz sich je mehr und mehr bessert / sonderlich unter der Regierung des jetzigen Czaar Peters/welcher Krieg/Künst/ Schifffahrten und dergleichen überaus liebet/ und sein Volck zu Militarischen Ubungen angewehnet ; Wie er dann An. 1691. im Octobr. bey dem Geburts-Fest seines Sohns ein dergleichen Exercitium anstellete / da alle Bojaren/ Diaken/ und sonst jedermann in teutscher Kleidung / mit Ober-und Unter-gewehr mußte erscheinen/ mit welchen er 8. gantzer Tagen im Feld stuhnde/ und die daselbsten aufgeworffene Schantzen stürmen und defendieren ließ/ bey welcher action viel verwundet und gar getödet wurden : Es befahl auch der Czaar allen den jenigen / welche in diesem Scharmützel sich nicht wol gehalten/ die Bärt abzuschären / und sie sonsten verächtlich zu halten : Die / welche diesem Spiel nur zusahen/ und aus Forcht selbigem nicht beywohnen wolten/ mußten zur Tractierung der im Feld stehenden Mannschafft Gelt hergeben. *Happel. mundi mirab. Hist. Merc. Hist. Relat. Francof.*

VIII. Was für eine Religion haben die Moscowiter ?

Antw. Sie haben die Griechische Religion / und unter anderm sagen sie : Daß die Bücher Mosis/ausgenommen das erste / nicht sollen in der Kirchen gelesen werden/ und daß sie nach der Zukunfft Christi keinen Nutzen haben / gleich wie auch die Propheten und die Offenbarung. Daß die Satzungen ihrer Kirchen eben solche Authoritet haben als das Wort GOttes : Die Griechische Kirche/sonderlich der Patriarch und sein Synodus haben eine vollkommene Authoritet die Schrifft zu erklären / und daß ihre Erklärung authentisch seye : Der Heil. Geist gehe nicht von dem Sohn aus : Der HErr Christus seye der einige Mittler der Erlösung/

nicht der Vorbitt/ dann diese Ehre geben sie nur ihren Heiligen/ und sonderlich der sel. Jungfrau Maria/ und ihrem H. Nicolao, welchem / wie sie sagen / 300. von den vornehmsten Engeln aufwarten: Daß es erlaubt seye die Bilder und Gemählde / deren ihre Kirchen voll sind/ zu verehren: Daß in diesem Leben keiner seines Heyls könne versichert seyn: Daß wir nicht nur durch den Glauben/ sondern auch durch die Wercke selig werden/ welche bestehen in einer gewissen Zahl der Gebätte/ in Fasten/ Gelübden/ Allmosen/ in Creutz-zeichnen/ in Opfferen / und anderen dergleichen sachen: Daß die Ohren-beicht eine grosse Macht in sich habe den Sünder zu absolvieren: Daß die jenige/ die ohne Tauff sterben/ nicht selig werden: Daß die letste Oelung ein Sacrament seye/ und ob sie schon nicht so hoch vonnöthen seye als die Tauffe/ so seye es doch gefährlich/ wann man sie nicht empfange; Man müsse die Christen/ die sich zu ihrer Kirchen bekehren/ wieder tauffen: Daß die Pfaffen sich einmal verheurathen können. Sie sind von den anderen Griechen unterscheiden darinn / daß sie die Kinder von 7. Jahren zum Abendmal aufnehmen/ und in der Vermischung des Brods und Weins in dem Kelch mit warmem Wasser: Sie lassen sich auch um geringer Ursachen willen scheiden.

Die Predigten sind bey ihnen nicht im Brauch; man prediget des Jahrs nur zweymal/ den 1. Septemb. welcher bey ihnen der erste Tag des Jahrs ist/ und den Tag St. Johannis des Täuffers/ an welchem der Ertz-Bischoff oder Bischoff eine Vermahnung ans Volck thut / da er dann redet von der Liebe des Nächsten/ von dem Gehorsam und Treu so man dem Fürsten schuldig ist / von der haltung der Gelübden und Fastens/ und von ihrer Schuldigkeit gegen die Kirche.

Sie schreiben dem Creutz eine solche Krafft zu / daß

sie das-

sie dasselbige auf allen Gassen / Kirchen und Thüren an ihren Häuseren setzen / sie machen das Zeichen auf der Stirn und Brust bey allen Begebenheiten / bedienen sich dessen an statt des Gebätts Morgens und Abends / wann sie zu Tisch gehen / und darvon aufstehen / und wann sie schweeren / schweeren sie am meisten bey dem Creutz.

Auch halten sie sehr viel auf das Weihwasser / und wann die Bischoffe die Flüsse an dem Heiligen Drey-Königs-tag gesegnen / so will ein jeder der erste seyn der sich darinn badet / also / daß sie auch glauben / die Speisen / so sie mit solchem Wasser gekochet / seyen gesegnet / und daß der Krancke / so darvon trincket / entweder gesund / oder vor GOtt viel heiliger seye : Sie haben ihre feyrliche Procession am Heil. Drey-König-tag / da die Diaconi Fahnen tragen / deren der eine der Heil. Jungfrauen Maria / und der ander St. Michaelis ist. Nach diesen folgen die Diaconi, zwey und zwey / sampt ihren Bilderen die ihnen am Hals hangen : Die Bischoffe folgen darauf mit ihren Kappen / darnach die Münche und Aebt / und endlich der Patriarch / reichlich bekleidet / samt einer Kugel unter seinem Hut / welche die Welt repræsentiert. Hintenher kommt der Groß-Hertzog mit seinem Adel / und wann sie alle an dem Fluß sind / macht man ein Loch in das Eys / und der Patriarch bättet und beschweert den Teuffel / daß er auß dem Wasser gehen solle ; darauf beräuchert er den Fluß / und wirfft Saltz darein / und also ist er gesegnet oder geweihet : Sie halten das Segen-sprechen des Priesters so hoch / daß sie ihm auch / wann sie Bier brauen wollen / ein Schüssel mit Gersten bringen / welche er segnet / und durch welche die gantze malta geheiliget wird ; also machen sie es auch im Herbst / und bringen die Erstling der Frücht dem Priester zu segnen. An

dem Palm-Sonntag reitet der Patriarch durch die Stadt Moscau / und der Groß-Hertzog führet sein Pferdt / und das Volck rufft: Hosanna / und breitet seine Kleider auf den Weg: Denselben Tag hat der Groß-Hertzog für seinen Dienst 200. Rublen. Uber die Fast-täge des Mittwochs und Freytags haben sie des Jahrs 4. Fast-täge: Der erste und gröste ist vor Osteren/ der zweyte im Sommer/ der dritte in dem Herbst/ und der vierte gegen Allerheiligen. Die erste Wochen ihrer grossen Fasten essen sie nichts als Brod und Saltz/ und trincken nichts als Wasser: In dieser Fasten haben sie drey Wachten/ in deren letsten / welche auf den Char-Freytag fallt / die gantze Pfarr in der Kirchen von neun Uhr des Abends biß sechs des Morgens wachet/ und stehet in währender zeit / es seye dann daß sie niederknyen/ und mit ihren Köpffen an die Bilder stossen / welches dieselbe Nacht hundert und fünfftzig mal geschehen muß. Sie haben einen Heiligen vor einen jeden Tag des Jahrs/ welchen sie vor den Patronen desselbigen Tags halten/ und desselben Bildnuß wird des Morgens in des Groß-Hertzogs Gemach durch seinen Caplan herum getragen.

Ihre Ceremonien in Ehe-einsegnen sind sehr billich/ in ihren Begräbnussen aber sehr lächerlich. Sie geben dem Todten einen Brieff in die Hand an St. Nicolaum ihren vornehmsten Heiligen / und ihren grossen Patron / daß er vor sie bitte: Den Todten zu bewainen dingen sie einige Weiber / welche über den todten Leib heulen müssen / und ihn fragen was er mangle/ daß er habe sterben müssen? Die jenigen die im Winter sterben / weil man alsdann die Erde nicht durchgraben kan / werden auf einen Hauffen gelegt in einem Haus / welches sie nennen Gottes-haus / daselbst werden sie behalten biß auf den Frühling / und wann

sich

sich das Erdreich wiederum graben laßt / nimmt ein jeder seinen todten Freund herauß / und begrabet ihn mit eben dem Kleid / welches er in seinem Leben getragen.

Die Reussen tauffen im Nammen GOttes des Vatters / des Sohns und des Heil. Geists ; sie tauffen die Christen/welche zu ihrem Glauben tretten/ noch einmal : Sie communicieren des Jahrs nur einmal in der Fasten/ nach dem sie dem Priester gebeichtet/welcher sie zu dem Altar berufft / und sie fraget : Ob sie rein von Sünden seyen? Wann sie ja sagen/ so nimt er sie auf/ und niemals mehr als 3. zusammen / und so lang er bättet/ stehen die Communicanten mit übereinander geschlagenen Armen / da præsentirt ihnen der Priester einen Löffel voll Brods und Weins zugleich/ und sagt diese Wort: **Esset das/ trincket das.** Nach diesem gibt er ihnen Brot allein / und warm Wasser/ um das Blut und Wasser / welches aus des HErrn Christi Seithen geflossen/ anzubilden. Die jenige/die also communicirt haben / folgen dem Priester dreymal umb den Altar / mit übereinander geschlagenen Aermen/ welcher/nach etlichen Gebätten die er thut/ sie ermahnet guter dinge zu seyn/ und sich 7. Tag nach einandern zu erlustigen/ und auch zwey andere 7. folgende Tag zu fasten.

Alle Städte in Moscau sind voll Klöster beyderley Geschlechts von St. Basilii-Orden / und viel nehmen dieses Leben an / entweder aus Widerwillen / oder aus Forcht der Straaff / oder den Unterdruckungen und Auflagen zu entgehen: Zu geschweigen / daß die jenige in ihrer Einbildung einen grossen Verdienst meriti-ren/ die also in die Klöster gehen. Diese Mönchen leben nicht nur von dem Einkommen ihrer Klösteren/ sondern auch von ihrer Handthierung : Sie haben auch

Einsidler/ welche schier gantz nackend gehen/lange Haar tragen / und eyserne Ketten an dem Hals und an dem Gürtel / welche das Volck als Heilige und Propheten achtet/und dieselbige nicht weniger ehret/als den Groß-Hertzog selber. Sie halten den Sergius vor einen grossen Heiligen.

Alle Bischöffe und Ertz-Bischöffe werden von dem Groß-Hertzogen erwehlt / und aus den Klöstern gezogen / also daß sie erstlich Mönchen seyn müssen / ehe sie zu dieser Dignitet gelangen. Der Ertz-Bischoff von Moscau/ welcher der vornehmste ist/ pflegte zuvor von dem Patriarchen zu Constantinopel confirmirt zu werden / aber anjetzo wird er von dem Groß-Hertzogen ernennet / und durch drey von seinen Suffraganeis consecrirt ; und an statt daß die Geistlichkeit in Reussen alle Jahr diesem Patriarchen / welcher in der Insul Sio residiert, Geschenck schickte/ hat der Groß-Hertzog diese Sorg auf sich genommen / und gibt ihm jährlich eine gewisse Summa.

Obwolen aber aus diesem offenbar / daß die Russische Religion mit der Römisch-Catholischen viel Gemeinschafft hat / so pflegen sie doch die Lutheraner und Reformierte unter sich zu dulden / ihnen auch wol einige Kirchen zu verstatten ; die Römisch-Catholischen aber haben es noch niemals dahin bringen können / in dem die Russen auch nicht gern einen Soldaten unter ihrer Armada leyden / so der Päbstlichen Religion zugethan ist/ und das wegen der Polen An. 1611. bey Eroberung der Stadt Moscau verübten Excessen. Jetzleb. Europa. *Horn. orb. Polit.*

IX. Wer ist der Urheber des Moscowitischen Reichs?

Ant. Es waren 3. Brüder/ Zech/ Lech/und Ruß/ so ihrer Ankunfft und Geburth nach auß Dalmatien

oder

oder Sclavonien gewesen. Dise sind ums Jahr Christi 500. auß Sclavonien oder Dalmatien mit einigen Kriegs-völckeren in die Sarmatischen Länder/ welche dazumal vast öd und wüst waren/ eingefallen/ da sie dann den Grund dreyer Königreichen gelegt/ so da sind **Böhmen/ Polen und Rußland.** Dann Zech und die seinigen haben/ Böhmen eingenommen: **Lech** hat sich Polen und der Revier an der Weichsel bemächtiget. **Ruß** hat sich in Moscau nidergelassen. Dahero auch die Böhmen noch auff den heutigen Tag Zechi/ die Polen Lechi/ die Moscowiter aber Rußi genennt werden. *Horn. Orb. Polit.*

X. Wann ist das Moscowitische Reich in das meiste Auff und Abnehmen komen? Und was hat es durch innerliche Unruhe für Stösse bekommen?

Ant. Ungefehr um das Jahr 1224. haben die Tartaren unter ihrem Führer Batti Reussen überfallen/ und alle Hertzogen/ so darinn regiert/ daraus gejagt/ und bey 300. Jahr darinn geherrschet/ biß daß sie Johannes Basilides glücklich in Scythien gejagt. Diser ist der Johannes Basil des gewesen/ welcher Novograd Anno 1477. eingenomen: Er hat auch das Reussische Reich also erhoben/ daß er am ersten den Nahmen eines Großhertzogen meritiert hat. Johannes Basilides der II. hat dasselbe biß an das Caspische Meer und Persien/ biß an den Fluß Oby und Nova Zembla erstreckt/ und mit den Königreichen Casan und Astracan vermehret: Von solchem Glück wurde er stoltz/ und ließ sich einen Czaar oder Keiser titulieren/ welcher Titul noch heut zu tag geführt wird.

Es ist niemalen kein grausamerer Tyrann gewesen als diser Basilides/ darvon etwas hiezuzusetzen wol würdig ist. Da er Anno 1578. am allerlustigsten seyn wolte/ beruffte er 378. gefangene Personen auß Littau

und Lifland für sich; fragte sie: Ob sie Lust hätten in ihr Vatterland zu reisen? Liesse sie darüber alle in das Wasser werffen/ und dem Strohm nach in ihr Land flössen. Einer seiner vornehmen Räthen/ der ihn wegen seiner unnatürlichen Unzucht getadlet/ liesse er durch Meuchelmörder in seinem Keller erstechen. Einen Beampteten ließ er in der Kirchen fangen/ mit Ketten und Stricken binden/ enthaupten/ den Leichnam und Kopf ins Wasser werffen/ hernach 100. seiner Dieneren jämmerlich töden/ und in den Strohm zu ihrem Herren werfen. Alß einer seiner vornehmsten Herren auß Neid bey ihm angegeben war/ daß er ihm nach dem Scepter trachte/ ließ er ihm seine Kleider außziehen/ ein purpur Kleid anthun/ ein Scepter in die Hand geben/ ein Cron auffsetzen/ stellte ihn also auff einen Stul/ durchstach mit einem langen Messer sein Hertz etlich mal/ darauf war er in stucken zerhauen/ 3000. seiner Dieneren/ sampt seinen Töchteren und schwangerem Weib/ auch allen Verwandten/ jämmerlich ermordet. Ein Cantzler/ darum daß er in einem Zug im Liflandischen Krieg das Geschütz zuspath zur Stell gebracht/ war mit sampt 2. Söhnen zum Tod verurtheilt; er ließ ihn in stucken zerhauen/ und in einen Brunnen in seinem Hof mit sampt den Söhnen werfen. Wann er im Land auff und nider reisete/ und ihm Edelfrauen oder Jungfrauen begegneten/ ließ er sie nackend außziehen/ und müßten so lang nackend im Schnee am Weg stehen/ biß sein gantz Hofgesind fürüberkam. Einem vornehmen Herrn ließ er sein Weib abholen auff sein Schloß/ beschliefe sie/ behielte sie 3. Wochen/ liesse sie hernach mit der Magdt nach Hauß führen/ und in ihrer Pforten auffhencken/ da ihr Mann mit gantzem Haußgesind müßte 14. Tag auß und eingehen/ ehe er sie dörffte begraben lassen. Die Fürnehmste Fürsten/ welche ihn

umb

um Nachlassung solcher Tyrannei baten/ liesse er heimlich hinrichten. Neugarden überfiel er plötzlich/ ließ was er antraff niderhauen/ Frauen und Töchteren schänden/ Kinder und Saugling an Spieß und Hellparten stecken/ welches in die 2770. Menschen kostete. Er schonete auch nicht den Geistlichen/ die ihn gastiert/ liesse sie ob der Mahlzeit töden/ Kirchen und Schätze rauben. Seinen Hof-Secretarium, der etliche seiner Burgeren gewarnet/ ließ er mit Peitschen schlagen/ Händ und Füß brechen/ an einen Pfal stecken/ und sein Weib und Kind von 60. Personen hinrichten. In Moscau ließ er auff dem Marck 18. Galgen auffrichten/ auf dem Platz wurd ein Feur angezündet/ Kessel und Pfannen zugesetzt/ das Wasser siedend heiß gemacht / deßwegen die Burger entflohen. Darüber suchte er Gemeine und Vornehme mit Gifft hinzurichten. Seinen Cantzler klagte er an der Verrätherey/ und ließ ihn also hinrichten/ daß jeder von seinem Hofgesind müßte ein Stuck von seinen Leib schneiden. Ein Schreiber sprang entlich hinzu/ schnitte ihm das Gemächt ab/ davon er alsobald starb/ darüber diser Schreiber das was er abgeschnitten essen oder sterben müßte. Seinen Schatz und Stallmeister ließ er an 2. Pfäl schlagen/ gantz nackend / bald mit heissem/ bald mit kaltem Wasser begiessen biß zum Tod. Seinem Mund-koch liesse er die Gemächt außschneiden/ und ihn in Stuck zerhauen. 200. Edelleuth müßten auff einen Tag sterben. Des umgebrachten Cantzlers Frau liesse er auff einen schmalen von Hanff gemachten Strick setzen/ sie zwischen zwey Wänden binden/ und so lang ab und zu ziehen und reissen/ biß das But außgieng/ und das Fleisch hinabhangete/ daß man die blossen Knochen sehen könte. 80. Frauen der umgebrachten Männeren ließ er köpffen und ins Wasser werffen. 150. vom Adel welche fliehen wolten/ wurden erdapt/ gebunden/ in tieffe

lättichte Pfützen geworffen/ einer zu dem anderen gelegt/ als wäre ein Bruck gemacht; auff selbige liesse er seine Henckersbuben mit Pferdten springen/ daß sie in stücken zertretten wurden; ihre Weiber/ Kinder und Diener wurden jämerlich erwürgt. Seinen eignen Bruder Demetrium liesse er wegen unschuldigen Verdachts der Verrätherey nidersäblen. Einen vornehmen Rathsherren/ der sampt seinen Gästen sich anerbotten dem Fürsten auffzuwarten/ liesse er mit den Gästen jämerlich folteren und in Gefängnuß werfen/ darinn sie in wenig tagen gestorben. Den Statthalter von Stanis forderte er zu sich/ sagt: Er seye wegen seiner Diensten einer Verehrung werth: Da er nun sein Haupt vor ihm auff die Erden legte/ nahm der Tyrann ein Messer/ schnitte ihm das rechte Ohr ab/ mit Versprechen/ ihm ein andermal eine bessere Verehrung zu thun. Unlängst hernach nahm er einen Argwohn auff etliche grosse Herzen der Verrätherey halben/ schickte derowegen 2. Brüder mit einem Kriegs-hauffen hinauß/ daß sie selbige Herzen mit gantzem Geschlecht/ an Weib/ Kindern und Gesind/ Bauren/ Vieh/ Hund und Katzen/ ja die Fisch im Wasser töden/ und die Häuser verbrennen sollen. Die Brüdere folgen dem Befehl; alß sie aber in einem Hauß ein schön Kind in der Wiegen ligen sahen/ schoneten sie demselben/ und übergaben es einer Frauen zu erziehen: Alß sie aber wider zu Hauß kamen/ war ihnen bang/ besorgten es möchte mit dem Kind offenbahr werden/ öffneten es dem Tyrannen/ und baten um Gnad: Der Groß-Fürst lobt die That/begehrt das Kind zu sehen/ nimts auff die Arm und küssets/ ergreifft aber einsmals ein Messer/ und sticht das Kind 3. mal durchs Hertz/ warfs zum Fenster auß/ daß es die Bären und Hunde zerrissen/ liesse auch alsobald die beyde Brüder säblen und töden.

Einen

Einen Schlesier hat er auß einer grausamen Gefängnuß nehmen lassen/ ihm die Augen auß dem Kopf gerissen/ alle Glidmassen zerbrochen / und den Kopf vom Leib geschmissen. Er ließ etlich 100. gefangene / je par und par mit starcken säilen zusamen binden / und mußten par und par gegen einanderen kämpffen / biß sie alle einanderen auffgerieben: die Hencker könten solcher unmenschlichen that nicht mehr zusehen/sondern flohen/ sind aber widerum zuruck geholet/ und auff ein sondere art geschlachtet worden. Alß er das Hauß Arol gegen den Littauischen Gräntzen gelegen/ erbauete / ließ er die Arbeiter vor Hunger also verschmachten / daß sie gezwungen worden den fettesten under sich zu schlachten/ und zu essen; andere schlachteten ein Kalb und assens/ diese ließ er lebendig verbreñen/ die aber Menschenfleisch gefressen/ wurden pardonierr. Ein Baursmañ verehrte einem Schreiber einen Hecht; ein Münch zeigets dem Fürsten an/der Schreiber esse besser als er/&c. Darüber ward der Schreiber ins Wasser geworffen. Seinen Schweher lude er offt zu gast / liesse ihn aber mit Knütlen abbrüglen / nackend außziehen / und also im grösten Schnee und Ungewitter nach hauß lauffen. Zu hauß mußte er hunger und durst leiden / weil er ihme für seine Hauß-thüren 4. starcke Bären binden lassen/ so die jenigen / welche ihm Speiß brachten / abtrieben. Solche Bären pflegte er auch under das Volck laufen zu lassen / und wann jemand zerrissen worden/lachte er. Im Winter ließ er die Gefangenen aufs eis / die mußten mit den Bären kämpfen. Ein fornehmer Herr wurd wegen falscher Anklag lange zeit in Gefängnuß behalten / der wäre gern ledig gewesen/ zeigete derowegen dem Fürsten an / daß er etwas wichtiges mit ihme zu reden / erzehlte ihm einen Traum / wie der König in Pohlen in einer Wüste ihm begegnet / klagende/daß er

sein lebenlang darinn bleiben müsse / dann der Groß-Fürst sein Reich eroberen werde/ 2c. Auff solchen angehörten Traum ließ der Tyrann ihn durch die Hencker peinigen / die warheit zu bekennen/da er dann auß pein der Marter bekant/ daß er es nur erdacht/verstieß ihn deßwegen widrum in das alte orth / biß der Traum wahr werde/2c.

Was hatte nun dise schröckliche Tyranney anders als den äussersten ruin nach sich ziehen kõnen / Es succedierte zwar disem Tyrannen / nach dem er lebendig ein stinckendes Aaß worden/ im Jahr 1584. Theodorus oder Fedor Janovviz, und weil er nicht grosser geschäfften ward / nahm er Boris Fedrovviz zum Mit-Regenten an. Nach dem tod aber Theodori hat sich grosse Unruh erhoben / welche in die 10. Jahr gewähret / da dann in disem Land seltsame Tragedien gespilt worden. Johannes Basilides hatte einen anderen Sohn gehabt / namens Demetrius, welchen er im zorn mit einem stäcken geschlagen; ob er ihn gar tod geschlagen oder bannisiert/ weißt man eigentlich nicht: Doch ist gewiß / daß Demetrius vor seinem Vatter gestorben: So bald derowegen Theodorus im Jahr 1605. gestorben/ hat sich wider Boris seinen Mit-Regenten/der sich der Herrschafft allein annehmen wollen / ein Gregorius erhebt / welcher in einer Schul in Polen auffergogen worden / sich vor den Demetrius außgegeben/und die unwissenheit des Volcks dergestalten zu brauchen gewußt/ daß er alsobald vor einen rechtmässigen Erben erkant / und Boris nebent sich gesetzt wurde. Der Papst halff disem Demetrio, der Römischen Religion zu lieb/ in welcher ihn die Jesuiten underwisen hatten; und Sigismund König in Polen / welcher wol umb den Betrug wußte / stuhnd ihm auch bey / dann es war sein nutz / daß die Moscowiter / auff was weiß es seyn

möchte/

möchte / händel hätten. Also ist der falsche Demetrius endlich auff den Thron kommen / hat des Palatini von Sendomir Tochter geheurahtet / und hatte das Volck auff ihn nicht den minsten verdacht : ob er aber schon seine Person wohl spilete / urtheilte man doch bald auß seinen actionen, daß er nicht auß dem rechten Geschlecht der Reussischen Fürsten wäre ; Er liebte die Moscowiten nicht so sehr als die Pohlen / welche etwas zu frey waren / als frembden und alten Feinden gebührete : Er war in dem Gottesdienst der Griechischen Religion kaltsinnig ; Wider die gewohnheit der Reussen / welche gern am Mittag schlaffen / wachte allein Demetrius, und in dem der gantze Hof und die gantze Statt ruhete / schwermte er auff den Gassen herumb. Disen vermeinten Demetrium überfielen die Moscowiter unversehens / und brachten ihn sampt vilen Polen umb / und warffen ihre Leiber auf den grossen Platz in Moscaw.

Darauff nahmen sie zu ihrem Hertzog den Basilium Zuski : wider diesen warf sich bald ein zweiter und dritter falsche Demetrius auff / deren der einte in dem Mitternächtischen Reussen entstanden / und die Cosacken auff seiner seiten hatte / der ander in dem Mittägischen / und fande ein jeder seinen Anhang / dann sie sagten / der erste vermeinte Demetrius wäre nicht umbgebracht worden / sondern durch ein Wunderzeichen seinen Feinden entrunnen / und hätte sich in Polen salviert, den König Sigismund umb hülff anzuruffen. Alß nun die Russen dergestalten kein gewisses Haupt hatten / waren sie ein raub viler Völcker / sonderlich der Tartaren / Polen und Schweden / wie dann die Polen dazumahl die Statt Moscaw eingenommen / darinn 200000. Russen umbkomen / und wurden daselbst vortreffliche Reichthumb und herzliche antiquiteten erbeuthet / so daß

wegen

wegen des überflusses die Polen auch die köstlichsten Perlen und Edelgestein auß den Mußqueten verschossen. Nun waren die Russen unter sich selbst gantz uneinig/ und erwehleten ein theil zu ihrem Groß = Fürsten Uladislaum den Königlichen Printzen auß Polen / die andere aber Carolum den Königlichen Printz / Gustav Adolphs Bruder/auß Schweden/ wordurch das ellend in Moscovien je länger je grösser ward / biß endlich einer auß dem gemeinen Volck namens Zacharias Lippenow / ein Fleischer / auß Duine, einer gegen Norden gelegenen Moscowitischen Provintz / gebürtig / auffgestanden/ und dem Volck vorgehalten/ daß es höchst nöthig seye / daß einer auß der Russischen Noblesse zum General erwehlt und sonst ein ehrlicher Mann über die Kriegs-Cassa gesetzt wurde. Warüber alsobald diser Zacharias zum General und Schatzmeister erwehlet worden / welcher dann die Polen auß Moscaw vertrieben/ und An.1613. den Michael Federowitz/ Johannis Basilidis Tochter-Sohn zum Groß-Fürsten gekrönet / der dann kurtz hernach Rußland widerumb in den alten stand gesetzt/ und endlich mit Polen und Schweden Friden gemacht: dem folgte An 1645. sein Sohn Alexius Michalovviz.

Under disem stuhnde abermahl das Russische Reich wegen innerlichen Unruhen in zimlichen Gefahren/ massen An. 1669. ein Rebell/ Stephan Ratzin genant/ so grossen Anhang bekomen / daß er Casan und Astracan under sich gebracht / greulich gewütet/ und im Land grossen schaden gethan ; er ward aber gefangen / bekam seinen Lohn / und ward alles wider zum Gehorsam gebracht. Eben eine solche gefährliche empörung hat sich auch erhoben nach Alexii Michalovviz absterben / da zwar dessen áltester Printz Fedor Alexovviz An. 1676. zur Regierung kam. Es ist aber An.1682. seinetwegen

ein

ein erschröckliche Auffruhr in der Hauptstatt Moscaw enstanden / dann es sind die Strelitzen hauffenweiß ins Schloß gedrungen / sich über ihre Obersten beschwerende / daß ihr Czaar von ihnen verführt / auch von etlichen Medicis gar mit Gifft vergeben / und ihr Besoldung ihnen abgekürtzt wäre: In disem tumult namen sie hin wer ihnen verdächtig vorkommen / stürtzten sie vom Schloß / empfiengen sie mit Helleparten und Spiessen / und zerhauten viel in stucken. Währender zeit dises tumults ist der Fedor Alexovviz den 27. Aprill 1682. todes verblichen / und alle Strelitzen darauff ins Schloß gefordert / umb dem jüngsten Printzen Peter Alexovviz den Eyd der Treue abzulegen / weil der älteste Printz Jvan Alexovviz blödes Gesichts / und der Sprach nicht mächtig war. Im übrigen ist dise Rebellion endlich gar glücklich gedämpfft / und die Rebellen nach gebühr abgestrafft worden / daß sich die Strelitzen auff ein andermahl wol bedencken solten / dergleichen Händel anzustellen. Gleichwohl An. 1689. fiengen sie widerum eine Auffruhr an / darum daß der Czaar mit den Teutschen Officiers so familiar gewesen / derowegen er befohlen 4000. auffzuhencken. Es ist aber die Czaarische Kron bey anlaß dises Auffstands verdopplet worden / also daß beyde Brüder / Ivan und Peter Alexovviz, zugleich auff dem Thron sassen / dergleichen Exempel man in Moscaw / villeicht auch anderstwo / in vilen Seculis nicht mag erlebt haben: Welche doppelte Herrschafft aber Anno 1690. auffgehört / in dem der ältere Czaar Johannes dem Jüngeren Czaar Peter die Regierung allein übergeben / nach dem zuvor die Princessin Sophia des Czaar Peters halb-Schwester wider ihne einen verzaht vorgehabt / krafft dessen er solte verstossen / und hingerichtet werden. Hernach An. 1696. nach dem Czaar Johañes gestorben / ward Czaar Peter auff dem

Thron bevestiget / dessen Regierung durch Rebellion auch nicht wenig betrübt ward/welche am end des 1698. und folgenden 1699. Jahrs sich wider den Czaar erhoben/ welche er aber mit allem Ernst gedämmet/nicht allein mit dem Schwerdt viel hinrichten lassen / sondern auch etlich 1000. durch alle Schutzlöcher rings um die Stadt-mauren herum aufhencken lassen/auch diese Rebellion biß in das dritte Glied gestrafft; Und ward also der Czaar veranlasset zu seiner Sicherheit viel teutsche Ober-und Unter-Officiers anzunehmen. Christl. Potentaten Kriegs Roman. *Happel.* Europ. *Justin. Horn.* Jetzlek. *Europa. Merc. Hist.*

XI. Was haben die Moscowiter mit den Polen für Kriege geführt?

Ant. Die Polen und Russen haben nun schon etlich 100. Jahr vast continuirlich mit einandern Krieg geführt / und zwar theils wegen ihrer nahen an einanderen ligenden Gräntzen/ theils wegen des Hertzogthums Smolensko und Siberien; daher die Stadt Smolensko bald von der einten bald anderen Parthey eingenommen ward. Dann ums Jahr Christi 1500. ist ein Polnischer Edelmann/Nammens Michael Glieszki von den Polen ab und zu den Russen gefallen/ denen er auch zugleich die Stadt Smolensko übergab. Worauf zwar die Polen durch einen blutigen Krieg dieselbige wiederum an sich gebracht: Sie ist aber wider verlohren gegangen/ und abermals in der Russen Hände gekommen/ biß sie endlich ums Jahr Christi 1610. alß gantz Rußland durch innerliche Unruhe zerrüttet gewesen/ die Polen ihrer Bottmässigkeit widerum underwürffig gemacht. Nun haben zwar im Jahr 1634. die Moscowiter selbige Stadt hart belägert / es haben aber darbey ihre Generals so treulos gehandlet / daß die gantze Armada den Polen in die Händ gerathen / so daß die

Russen

Russen niemals keine schandlichere Niderlag gelitten als eben diese. Es war aber dazumal ihr Generalissimus Hermann Schein / welcher mit seinem Hochmuht diese unglückliche Niderlag verursachet haben soll / deßwegen er auch für das Kriegs-Recht gestellt worden / da er es dann / ohngeachtet der Patriarch und Groß-Hertzog selbst ihne gern beym Leben erhalten hätten / mit dem Kopff bezahlen müssen / und ist auch dessen Sohn mit den Knotpeitschen zu tod gepeitschet worden. Gleichwol haben in den folgenden Polnischen troublen die Russen widerum bey trübem Wasser gefischet / also daß sie nicht allein dieses Smolensko, sondern auch gantz Schwartz-Rußland / wie auch ein grossen theil von Littauen widerum eingenommen und erobert haben. Und ist An. 1667. zwischen Moscau und Polen zu Andrußow ein Friede getroffen / welcher biß Anno 1680. hat währen sollen / in welchem Kiow den Polen / Smolensko aber denen Moscowiteren verblieben. Anno 1685. und 1686. aber haben die damalige beyde Moscowitische Czaaren auf zusprechen des Keyserlichen Gesandten / und auf das Recommendationschreiben von Chur-Brandenburg mit Polen eine Off- und Defensiv-Alliance aufgerichtet / und leben also dißmal / ungewiß wie lang / annoch im Frieden. *Horn. Europ. Justin.*

XII. Was haben die Moscowiter mit Schweden für Krieg geführt?

Ant. Gegen Mitternacht hat Rußland zu Feinden die Schweden / und ist unter ihnen der vornehmste Streit um Liffland: Dann nach dem Johannes Basilides Czaar oder Groß-Fürst in Moscau ermeldtes Liffland eingenommen / hat Revell / und noch einige andere Städte mehr / sich in der Schweden Protection begeben / welche dann / nachdem sie ihre Kriege glücklich

geführt / so wol die Russen als Polen aus gantz Lifland vertrieben / und mehr erwehntes Lifland als eine Erb-Provintz ihrer Kron einverleibet haben. Und diß ist die Ursach / daß die Schweden und Russen lange zeit blutige Krieg geführt: Sonderlich hat der weltberühmte Swedische König Gustavus Adolphus diesen Krieg mit Moscau dapffer fortgesetzt / und An. 1614. wol 9000. Moscowiter im Feld erschlagen / und darauf die Stadt Pleßkaw denselben weggenommen. An. 1617. ist der König in Lifland eingefallen / und hat die Moscowiter genöthiget / daß sie ihm gantz Finland und Ingermanland haben abtretten müssen: Worauf An. 1618. zwischen Moscau und Schweden ein Frieden getroffen worden. Nach dem aber der König in Schweden mit Polen kriegete / wolten sich die Moscowiter dieses Kriegs bedienen / fielen in Lifland ein / und belägerten Riga / aber vergeblich. Aber An. 1661. ward zwischen Moscau und Schweden der Frieden erneuert / krafft dessen die Moscowiter den Schweden gantz Liffland abgetretten / und An. 1662. ein Gräntz-commission angesetzt / in welcher die übrigen Streitigkeiten solten beygelegt werden. *Horn. Europ. Justin.*

XIII. Was haben die Moscowiter mit den Tartarn und Türcken für Krieg geführt?

Ant. Die Russen haben keine ärgere Feinde als die Tartarn / welche auch jährlich auß den Europäischen und Asiatischen Wüsten in Moscovien zu streiffen / und dasselbige gantze Land mit ihren leichten Pferdten / gleichsam als wie ein Blitz / zu befallen und zu überschwemmen pflegen; massen sie sich dann im Jahr Christi 1230. des gantzen Rußlands bemächtiget / und selbiges in Contribution gesetzt haben / so daß sie in die 300. Jahr nach einanderen denen Moscowitern ihre Hertzoge gegeben / und nach ihrem Gefallen widerum genom-

genommen / biß endlich ums Jahr Christi 1500. Basilius die Moscowiter von diesem Tartarischen Joch widerum befreyet; von welcher zeit an sie zwar ihnen den Tartarn nicht unterthänig gewesen / gleichwol aber alle Jahr den Frieden von ihnen mit gewissem Gelt erkauffen müssen / wo sie anderst ihr gantzes Reich nicht verwüstet sehen wollen: Wie dann ums Jahr Christi 1570. in die 100000. Tartarn die Stadt Moscau plötzlich überfallen / in die Aschen geleget / und mit grossem Raub und unzehlich vielen Menschen / welche sie in die ewige Dienstbarkeit mit weggeführt / widerum nach Scythien zuruck gegangen.

Ob auch schon die Moscowiter die Wälder verhauen / und ein Wall und Graben / so der länge nach vast auf 100 Meilen sich erstrecket / wider dieser Barbaren stäte Einfähl (gleichwie die Chineser eine Maur) aufgeworffen / hat es doch wenig fruchten mögen / sonder es haben die Tartarn in vorigen zeiten die Moscowiter durch Ein- und überfallen dahin gebracht / daß der Groß-Fürst unter anderen Schuldigkeiten / neben dem auferlegten Tribut / auch darzu sich obligieren müssen / daß er in Gegenwart des Tartarischen Gesandten absteigen / zu Fuß Baar-Haupt vor ihm stehen / eine Schüssel voll Milch ihme reichen / und so aus derselben etwas auf des Pferdts Hals abgetropfft / dasselbige auflecken müssen. Diese Tartarn haben An. 1661. über 14000. Moscowiter gefangen und in die Tartarey wollen führen: Es hat aber der Moscowitische Feldherr Corachin dieselbige auß der Sclaverey befreyet / und die Tartarn gantz zuruck getrieben. An. 1670. aber hat der Czaar Alexius Michalovviz einen Frieden mit dem Precopensischen Tartarn getroffen.

Mit diesen Tartarn sind vereinbaret die Türcken / welche aber mit den Moscowiten selten Krieg führen /

es geschehe dann durch vermittlung und Hülff der Tartarn. Alß vor mehr als anderthalb hundert Jahren der Türck den Fluß Tanais durchstechen und in die Wolgau sencken wolte / um also seine Völcker durch das Hyrcanische Meer in Persien zu bringen / widersetzten sich diesem Anschlag die Russen zusampt den Tartarn und Cosaken / da dann die Sach auf einen Krieg hinaus lieff / worinn die Türckische Armada toraliter geschlagen ward.

In der An. 1686. mit den Polen getroffenen Allianz haben die Moscowiter sich verpflichtet / daß sie so wol wider die Tartarn als wider die Türcken eine machtige Armee ins Felde stellen wolten; Und haben auch würcklich unter dem Feldherrn Galliczyn eine stattliche Armee ins Feld gestellet; Weil aber der Cosaken Feldherr Samueloviz den Moscowitern untreu worden/und von den Tartarn sich bestechen lassen/daß er/so weit die Moscowitische Armee campiren solte/ihnen alle fourage und Graß benehmen und verbrennen lassen / ist darauf erfolget / daß die Moscowitische Armee An. 1687. wenig außgerichtet / und zuweil aus mangel der fourage die Reuterey zimlich hat crepieren müssen. Der Samueloviz ist als ein Verräther zur Execution gelifert / und an dessen stelle der Marepa zum General angesetzt worden. Unter diesem gieng die sach besser als vorhin/ massen sich unter ihm die Cosakische und Moscowitische Militz conjungiert / und den 29. Julii 1687. die grosse und veste Stadt und Schloß Perekos mit stürmender Hand eingenommen/ und wurde die darinnen gelegene Besatzung von 9000. Tartarn/und das übrige in 5000. Menschen bestehende Volck nidergehauen; Worbey der Cosaken auch über 3000. auf dem Platz geblieben. Nach diesem marschierte die Armee gegen die mit Wählen und Pallißaden/ wie auch mit einer Guarnison von

15000.

15000. Tartarn versehene grosse Stadt Oczacovv, und fande noch über dieses 20000. Tartarn unter dem Geschütz der Stadt campieren. Ob nun wol aus der Stadt hefftig geschossen wurde/ so fielen doch die Moscowiter und Cosaken den Feind wie grimmige Löwen an/ und vermengten sich dergestalten mit demselbigen/ daß sie in der Stadt mit lösung des Geschützes inhalten mußten: Die Tartarn retirirten sich zur Stadt zu/ allein die Moscowitischen Völcker trungen in solcher confusion völlig in die Stadt hinein / und machten alles nieder / bemeisterten sich des Geschützes / und nachmals der gantzen Stadt/ darbey über die 70000. Menschen sollen um das Leben kommen seyn / weilen alles von dem platten Land sich dahin geflüchtet. Nach Eroberung dieser Städte begabe sich die Armee nach der vortrefflichen Vestung Orzel / unterwegs aber hatte sie mit dem Tartar-Cham/ so mit 100000. Mann im Anzug war Oczakow zu entsetzen/ ein scharffes Gefecht/ und schluge denselben mit Verlurst 8000. Mann in die Flucht: Durch welche herzliche Victorien nicht allein die Jahrs zuvor bey Kiow gefangene wider erlöset wurden/ sondern auch viel Tartarn hatten sich der Moscowitischen Protection unterworffen. Hierüber erbaueten die Moscowiter an dem Fluß Samor eine Vestung wider den Einfahl der Tartarn / versahen dieselbige mit aller Nohtdurfft / und trungen die Zaporowische Cosaken im Augusto An. 1688. mit einer grossen Macht in Precop / überfielen daselbst die grosse Stadt Cizacow so mit Türcken besetzt gewesen/ haueten alles nider / plünderten die Stadt aus / und steckten sie in Brand: Darauf breiteten sie sich weiter auß / äscherten viel Schlösser und Dörffer ein / und zogen mit grosser Beuth wiederumb zuruck. Inzwischen hatte sich die Moscowitische Armee den Crimischen Gräntzen mehr

und mehr genäheret/ und hatten die Tartarn bey Prezicop unter Commando des Chans sich gestellet/ da es dann zu Ausgang des Maii An. 1689. zu einem scharffen Treffen kommen/ in welchem die Moscowiter die Oberhand behalten/ und der Tartarn 30000. Mann/ worunter 600. Janitscharen/ neben des Chams Sohn auf dem Platz geblieben/ und 200. Mursen oder Groß-Herzen lebendig gefangen/ und denen Czaaren zugeschickt worden. Moscowitischer seithen hingegen giengen verlohren 8000. Mann. Nach dem nun die Tartarische Armee also geschlagen war/ belägerten die Moscowiter Perneko, und waren auch mit selbiger Belägerung so weit kommen/ daß sie schon den Graben mit Faschinen und anderen Materialien außgefüllt hatten/ welches dem Cham einen solchen Schrecken eingejagt/ daß er die äussersten Mittel ergriffen/ und einen allgemeinen Aufbott ausgehen lassen/ krafft dessen er alles/ was nur fechten könnte/ in die Waffen gebracht. Alß nun dieses die Moscowiter vernommen/ ist unter ihnen eine so grosse Forcht entstanden/ daß sie die angefangene Belägerung aufgehoben/ und sich schleunig zuruck gezogen: Wie nun die Tartarn solches gesehen/ haben sie wiederum ein Hertz gefasset/ die Moscowitische Armee mit grausamer Furie angefallen/ und erschlugen der Moscowiten biß 20000. Mann/ 15000. wurden gefangen/ und ihnen etlich und sibentzig Stuck abgenommen. Hierüber hatten sich die Moscowiter lang besinnet/ ehe sie es widerum wageten/ biß sie An. 1695. nach dem sie alle am Onieper gelegene Orth erobert/ die Vestung Asoff oder Tanais, (welches ein wichtiger Orth/ ausserthalb der Halb-Insul Chersonesus Taurica genennt/ allwo der Fluß Tanais oder Don in den See Palus Mæotis fallt/ dessen sich die Türcken schon vor langem versichert) zu belägeren angefangen/ bey zu-

nehmen.

nehmendem Winter aber die Belägerung in eine blo-quade verandert. Des folgenden Jahrs aber ward die Vestung um und um belägert; den Türcken wurde alles/ was sie von Constantinopel in Asoff einwerffen wollen/ weggenommen/ und also 70. metalline Stuck/ 3000. Bomben/ 4000. Granaten/ 3000. Lantzen/ 80. grosse Fässer mit Pulver/ ein grosser Schatz von Ducaten und allerhand Wahren erbeuthet / und darauf den 16. Heumonat Anno 1696. die Stadt mit stürmender Hand erobert/ darüber sich die Vestung den 29. mit Accord ergeben. Bald darauf hat sich Donerschay oder Hurin, so der eintzige Platz ist/ welchen die Tartarn in selbiger gegend noch innen hatten/ auch ergeben. An. 1697. im Heumon. machten sie den grösten Theil der Türckischen und Tartarischen Armee an dem Fluß Kalganski in einem 11. stündigen Gefecht zu schanden / und verlohren darbey wenig Volcks.

Es schiene auch/ als ob der Czaar den Krieg wider die Türcken und Tartarn mit aller Macht fortzusetzen begehrte/ deßhalben er An. 697. mit dem Röm. Keyser und der Herrschafft Venedig eine Bündtnuß gemacht/ welche hauptsächlich darinn bestuhnde/ daß keiner unter den Verbündeten Macht haben solte/ ohne Genehmhaltung der übrigen / mit den Türcken oder Tartarn Frieden zu machen. Zu dem end hin hat der Czaar Peter nicht allein persöhnlich wider alle Gewohnheit seiner Vorfahren/ eine Räis in Preussen gethan/ und zu Königsberg bey Ihr Churfürstl. Durchl. von Brandenburg/ wegen prætendirter vacierender Kron Polen für seinen Printzen/ eine Visite abgelegt / sondern auch eine ansehenliche Gesandtschafft naher Wien/ Venedig und Rom abgesandt / ohne zweiffel die Christen wider die Türcken anzufrischen : So hat auch diese Gesandtschafft sich sonderlich zu Amsterdam und anderen Orten

in Holland aufgehalten / sich daselbst und zu Venedig in der Schifffahrt-Kunst geübet / auch 2. Moscowitische Herzn in Engelland / allerley zu erlernen / aufgehalten / ohn allen zweiffel sich dieser Wissenschafften wider den Erbfeind zu bedienen. Auß Preussen hat sich der Czaar selbst in Holland begeben / und sich den gantzen Winter dort aufgehalten. Von dar in Engelland / mit Ihr Britannischen Mayest. mit deren er sich schon zu Utrecht besprochen / weiters sich zu abouchiren. In seiner Ruckkunfft / in Sachsen und Oestreich sich verfügt / und zu Wien von Ihr Keyserl. Mayest. herzlich bewirthet worden. Solte auch wol in Italien sich begeben haben / wann er nicht durch entstandene innerliche Unruh / in sein Reich eilend wäre zuruck beruffen worden. Nach dem aber der Türck mit anderen Potentaten Frieden bekommen / stehet dißmal auch Moscau mit ihm in einem 2. jährigen Stillstand. *Horn. Du Vall. Relat. Francof. Merc. Histor.* Welcher sich nun in ein Frieden / mit Vortheil der Moscowiten / geendet. Darauf der Czaar mit Schweden angefangen / Narva belägert / aber von dar weggeschlagen worden / gegen end Jahrs 1700.

Das Ander Buch / Von denen Sud-werts gelegenen Königreichen.

Das I. Capitel.

Von dem Königreich Spanien.

I. Wie werden die Europeischen Königreiche abgetheilt?

Ant. Dise Königreiche werden abgetheilt in Sud- und Nord-werts gelegene Königreiche.

II. Wel-

II. Welche sind Sudwerts gelegen?

Ant. Dise sind: Spanien/ Portugal/ Franckreich/ Engelland/ Schott- und Irrland.

III. Welches sind die Septentrionalischen oder Nord-werts gelegene Königreich?

Antw. Dise sind Dennemarck / Schweden und Polen.

IV. Wie werden heutigs tags die Spanischen Länder abgetheilt?

Ant. Kein Potentat in der Welt ist/ der so vil Länder besessen/wie der König in Spanien dannenher einige Könige gerühmt/ daß die Sonn in ihrem Gebiet niemahlen undergehe. Weil Spanien vast allenthalben mit der See umflossen/ kan man es eine Pen- oder halb Insul nennen: Gegen Norden und Westen stosset daran das Atlantische/ gegen Mittag aber und Morgen das Mittelländische Meer/ nur allein hanget es mitelst des Pyreneischen Gebirges gegen Nord osten an Franckreich/ oder dem Westen Land Europæ. Seine Länge erstreckt sich von dem Capo de S. Vincent biß nach Salsas an den Frantzösischen Gräntzen/ auff 190. die Breite aber von Capo Finis Terræ biß nach Capo de Palos, auff 150. teutscher Meilen/ und kan man seinen Umkrays zu Land wol auff 650. solcher Meilen erstreckē.

Man pfleget alle Spanische Länder jetzo under zwo Haupt-Cronen zuvertheilen/ nahmlich under Castilien und Arragonien. Zu jenem gehören die Provintzen Alt- und Neu-Castilien/ Andalusien, Estremadura, Granada, Murcia, Gallicia, Asturia, Leon, Navarra und Cantabria, dessen Theile sind Guipuscoa und Biscaja. Hierzu gehören auch die Canarien-Insulen. Zu der Cron Arragonien aber werden gerechnet Arragonien selber/ Catalonien/ Valentz/ und die Baleares.

Alt-Castilien hat den Nahmen von einem Schloß

oder

oder Castell. **Burgos** ist darinn die Hauptstatt. **Valadolid**, eine alte Residentz der Könige/ wird under die schönsten Stätte in Spanien gezelt. In diser Gegend sind die Rudera der alten Statt Numantia, welche der Römischen Republique hiebevor so vil zu schaffen gemacht/ biß sie entlich nach dreyjähriger Belägerung von dem General Scipione zur Desperation durch Hunger gezwungen worden/ daß sie sich sampt den Einwohneren und aller Habe verbrennt/ und dem Uberwinder keine Menschen/ noch das geringste Gut/ zum Triumf und Beute worden.

Neu-Castilien hat 2. Haupt-Stätte/ **Madrit** und **Toledo. Madrit** ist jetzo die gewohnliche Residentz der Könige: Man zellet allhier 128 Thürn um die Statt. Nur 7. Meilen darvon liget das herzliche Kloster Escurial, oder zu St. Lorentz/ von den Spanieren für das 8. Wunderwerck der Welt geachtet/ welches König Philippus II. hat auffbauen lassen in 22. Jahren/und 20. Milionen Goldes darzu verwandt. Alß diser Herz mit den Frantzosen bey S. Quintin eine Schlacht halten wolte/hat er ein Gelübd wegen dises Closters gethan/ wann er siegen wurde/ so auch erfolget. Dannenhero einsmals ein Portugallischer Abgesandter/ dem der König dessen Pracht zeigete/ solches zwar sehr gelobt/ bald aber sich zu einem Spanischen Hofbedienten gewendt/ heimlich gesagt: **Wahrlich/ der ein so groß Gelübd gethan/ muß in einer grossen Forcht gestäcket seyn**: Worüber der König/ alß man es ihme erzehlet/ selber hat lachen müssen. In disem Closter sollen 14000 Thüren gewesen seyn/ deren Schlüssel allein 7. Centner gewogen. Alß man Anno 1671. dem Neuen Heiligen Ferdinanden III. in Castilien zu ehren ein Feurwerck gemacht/ geschahe durch Verwarlosung eines Lufft-Schwermers das grosse Unglück/ daß das

Closter

Closter in Brand geriethe/ und nebst den Gebeuen die Welt-berühmte Bibliothec, zu mal auch die raren Manuscripta im Rauch aufgiengen. Auf dem grossen Platz zu Madrit wird das Stier-gefecht gehalten/ wann etwann eines fürnehmen Heiligen Gedächtnuß/ oder eine Königliche Kind-Tauffe/ Eeylager und dergleichen einfalt. Jedesmal wird nur ein Stier und ein Cavallier mit der Lantzen zum Gefecht gelassen/ welcher zu Pferd sitzt/ und wol darauff acht gibt/ wie er dem Stier die Lantzen durch den Hals rennen möge: So er den Stier überwindet und tödet/ wird der Stier mit Trompeten-Schall von denen Mauleseln vom Platz geschleppet; Wird aber des Cavalliers Pferd verletzt/ muß er mit dem Sebel zu Fuß fechten: er hat aber seine Helffer auff den Nothfal/ welche den Stier zu tod bringen/ worüber vil verwundet werden. Etliche vom gemeinen Volck geben sich um ein Trinckgelt in ein Stiergefecht/ und werffen ihre Mäntel dem Stier um die Hörner/ daß sie ihn zur Erde bringen. Toledo ligt unden im Königreich/ ist ein gar alte Statt: Seine Clerisey achtet man für die reicheste in der Christenheit/ und die Degen-Klingen so hier geschmidet werden für die besten in Spanien.

Andalusien ligt gegen Mittag/ und ist so fruchtbahr an Getraid/ Wein und Oel/ daß man es die Scheure und Keller Spaniens nennet. In der Hauptstatt Sevilien findet man einen Außzug der gantzen neuen Welt. Die Haupt-Kirch zu unserer Frauen daselbst übertrifft alle gebäwe der Welt. Corduba ist auch eine herrliche Statt/ in welcher die Haupt-Kirch den Moren vor eine Moschea oder Tempel dienete. Sie hat 24. Thor und 365. Säulen von schwartzem Marmor. Gibraltar gibt seinen nammen der berühmten Meers-Enge/ da das

grosse

grosse Welt-meer mit dem Mittelländischen zusammen fließt / und Europa von Africa scheidet.

Estremadura ist ein sehr truckenes Lande/ die Haupt-statt darinn heisset Badajoz, an dem Fluß Anas, wo viel Feigen/ Pomerantzen und Oliven wachßen.

Granada, deren Haupt-statt Granada die gröste in gantz Spanien / und von so anmuthiger lage / daß die Mohren vorzeiten geglaubt/ das Paradeis werde in dem theil des Himels seyn/ der über diser Lands-gegne schwebet. Malaga, eine See- und Handels statt / ist wegen grossen Handels mit Wein und Rosinen / und des Castels berühmt.

Murcia wird der Garten von Spanien genennt. Die Haupt-statt gleiches namens soll auff 10000. Einwohner haben. In der Franciscaner Kloster-garten findet man Citronen Kopfs groß / wie Zeilerus schreibet.

Gallicien, dero berühmtester orth Compostella, dahin eine grosse anzahl Pilgrame reisen / zu den gebeinen St. Jacobi / welchen die Spanier von An. 846. zu ihrem Patron erwehlet.

Asturia hat zwar nicht viel Einwohnere/ ist aber reich von Gold und schönen Pferdten: darvon führet der erstgebohrne Printz in Spanien seinen Titul. Die Haupt-statt ist Oviedo, wohin die Christen bey der Mohren einfahl ihre zuflucht genomen.

Leon hat den Ruhm / daß sich der rest der Spanischen Macht zu denen zeiten / da die Morisquen meister deren Landen worden / darinn enthalten.

Navarra hat zur Haupt-statt Pampelona. Der König von Franckreich hat den Theil darvon / so jenseith des Pyreneischen Gebürgs nach Franckreich liget / das meiste aber hat Spanien. Es wachßt zwar nicht viel Korn in diser Provintz / gibt aber gute Wäid für das Viehe.

Can-

Cantabria, heut zu tag Biscaja genennt / gibt reichlich Holtz / daher man daselbst die meiste Schiffe bauet. Es wird von Franckreich durch den kleinen Strom Bidasoa geschieden / in dessen Insul An. 1659. der Fride zwischen Philippo dem IV. König in Spanien / und Ludovico XIV. König in Franckreich beschlossen worden / und waren beyde König gegenwärtig / doch sasse ein jeder in dem auffgeschlagenen Hauß auff seinem Grund / wiewohl beyde an einem Tisch. Auff disem Gräntzstrom gibt es zwischen den Frantzösischen und Spanischen Fischeren vast immer streit / wie dann Fontarabia auch deßwegen von den Frantzosen An. 1688. belägert worden / biß endlich die sache gütlich verglichen ist. In diser Landschafft ligen zween berühmte Seehäfen und Handel-stätte / Bilbao und S. Sebastian.

Das zweyte grosse Königreich ist Arragonien, dessen kleine Königreiche oder Landschafft sind:

Arragonien, deren Haupt-statt ist Saragosa.

Catalonien ist die Vormaur gegen Franckreich / deren Haupt-statt ist Barcellona. Ubrige berühmte Stätte sind: Tarragona, Tortosa, Lerida, Girona, Cardona, Poblet, &c. Roses ist die beste Vestung des gantzen Lands / am Meer gelegen. An. 1617. ist die Grafschafft Barcellona mit einem Sündfluß überschwemet worden / in welcher über 50000. Menschen umbkommen.

Valencia hat eine Haupt-statt gleiches Nam̃ens; daselbst ist ein Ertz-Bischoff / der solle jährlich 100000. Ducaten einkom̃ens haben. Zu diser Provintz wird die Statt Alicante gerechnet / darvon der so genante Alicanten-Wein häuffig wird abgeschiffet.

Das Balearische Königreich bestehet in den Inslen Majorca und Minorca, dero Einwohner für grosse See-Räuber und gute Schleuderer beschreyet waren; ihre Kinder müßten ihr Morgenbrot ehe vor mit der Schleu-

der

der treffen / und nachmahls erst essen. Heut zu tag sind sie gute Schiffleuthe / und rauben stets auff die Turcken und Barbaren. Hier ligen zwey andere kleine Insuln / namlich Yvica, so keine Schlangen leidet / und Formentera, so damit angefüllt ist.

Die vornemsten Flüß in Spanien sind la Douera, le Tago, la Guadiana, die / wie man vorgibt / (andere aber zweiflen) einen geraumen strich under der Erden fliesset; dahero sagen die Spanier: daß sie eine Bruck haben / auff welcher 18000. Schaaf waiden / und eine gantze Kriegs-macht in geschlossener Schlach-ordnung da über rucken kan. Es sind auch verzühmt die Flüß Quadelquivir und Ebro.

Neben disen jetzt erzehlten Länderen hat auch der König in Spanien seinen Antheil an denen so genanten Spanischen Niderländischen Provintzen / die sonst auch etwan ins gemein mit dem nammen Flandern genent werden. Dise Provintzen sind zehen. 1. Braband. 2. Lützenburg. 3. Limburg. 4. Gelderen. 5. Flandern. 6. Artois. 7. Hennegaw. 8. Namur. 9 Die Marggrafschafft Antwerpen. 10. Die Herrschafft Mecheln. Es besitzet aber Spanien hiervon vast nicht mehr als etwan die helffte / sintemahlen die vereinigte Niderländer und der König in Franckreich an disen Provintzen einen guten theil haben. Absonderlich haben die vereinigte Niderländer viel Stätte in Braband / Gelderen und Flandern: So besitzet auch der König von Franckreich gantz Artois, und einen guten theil von Flandern / darinn er manche schöne Statt gewonnen.

So gehören auch dem Spanischen König in Italien / die Königreiche Neapolis, Sicilia, Sardinia, und das Hertzogthum Meiland / sampt etlichen See-hafen / namlich Final, Porto Hercule, Telamone, Piombino, Orbitello und Porte Longone. In Teutschland aber

hat er

hat er newlich besessen die Freye Grafschafft Burgund / so durch den Nimmegischen Friedens-Schluß dem König in Franckreich heimgefallen. In Africa besitzet er die Marggrafschafft und Vestung Oran, Mazalquibir, Melilla, Penon de Velez, und Ceuta am Mittelländischen Meer/ auch in demselbigen die Insul Pantalaré, nahe bey Tripolis. So ist auch die Insul Malta ein Spanisches Lehen. An dem Westlichen Africanischen Uffer / besitzt er die Hafen Larache und Marmora, welche letstere aber ihm vor etlich Jahren von dem Keyser oder König von Fez ist abgenommen worden. In Ost-Indien besitzet er die Philippin-Insuln / und in West-Indien die Königreiche Neu-Spanien/Peru, Chili, Castel, und andere mehr / neben noch vielen Insuln. *Happel. Du Vall.* Europ. *Justin.*

V. Was ist die Land-art des Königreichs Spanien/ und desselben Underthanen?

Ant. Von der Lufft / Gewitter / Beschaffenheit und Fruchtbarkeit/ wie nicht weniger von den Gemüths-neigungen/ Sitten und Gebräuchen der samtlichen Spanischen Länder und Leuthe/ wurde genauer und leichter zu urtheilen seyn / wañ dieselben an einem orth gelegen und einen Himmel hätten: dieweil aber dieselben under denen Himels-strichen sehr ungleiche Gelegenheit haben/ so lasset sich ihr zustand anders nicht als ungleich / und nach underscheid der Landschafften / underschiedlich ansehen / ja auch Spanien selbst ist nicht von gleicher bewandtnuß: dann mitten im Lande ist es an vielen orthen unfruchtbar / bergicht und dürr/ und bringet so wenig ertrag an Lebens-mittlen/ daß sich kaum eine Landschafft / zum Exempel Castilien/ davon ernehren kan.

Die Nation ist auch stoltz / und schämet sich geringe sachen vorzunehmen: weil sie nun insonderheit auß Gravitet und abscheuh vor Hand-arbeit den Ackerbau und

Handwerck meistens durch frembde verzichten lassen/ ist sich nicht zu verwunderen / daß allein in Madrit bey 40000. Frantzosen / Künstler/ Kauff- und Handwercksleuthe sich befinden sollen / die sich / zu vermeidung des National- Hasses/ vor Burgunder außgeben; dann die Spanier leiden lieber Hunger und Kumer / als daß sie sich auff dergleichen applicieren solten. Die See-Küste ist noch fruchtbarer/ und hat viel Schafe: An Pferden gibt es kaum den Einwohneren die genüge / doch sind sie hoch geachtet / und die Andalusier vor allen hoch geschätzet. Zur Kauffmannschafft hat es eine bequeme Lage / dann es an zwo seiten die See und viel Häfen hat. Die Wahren / welche die Gewerb machen sind/ Wolle/ Seiden/ Saffran / Wachs/ Oehl/ Rosinen/ Mandel/ Feigen/ Citronen/ Reis/ Seiffe/ Eysen/ Kupfer/ Quecksilber/ Bley/ Saltz/ sonderlich guter Wein / Malvasier/ Silber und Gold ist zwar im Lande / wird aber alhier nicht / sondern in West-Indien gegraben; Wie dann die Gelt-mittel den übrigen mangel ersetzen.

Die anzahl der Einwohner ist/ gegen die weitläuffigkeit des Lands zu rechnen / sehr geringe / und soll der gemeine sage nach / uber 10. millionen Menschen nicht außtragen. Und hat solcher mangel des Volcks seinen Ursprung/ theils von den schweren Kriegen / welche dise Kron mit Welschland/ Holland und Franckreich so viel Jahr geführt; theils ist Spanien auch dardurch von Einwohnern wüst worden / daß man auß gar zu hitzigem eyfer zur Catholischen Religion mehr als 1200000. Heuchel-Christen/ Juden und Moren der Religion halben auß dem Land außgetriben hat / welche sich in der Barbarey nidergelassen / und den Spaniern allen verdruß anthun. Und durch diese Leuthe sind die Europeische Künst und Handwerck unter die Barbaren komen/ welche zuvor davon nichts gewußt hatten; theils man-

glet es Spanien an Volck/weil ihro so viel zum Geistlichen Stand tretten; deßgleichen verursachet den Menschen-mangel/ weil man stets so viel Volcks auß Spanien in die weit abgelegene Länder America und Ost-Indien/ in die neue Pflantz-stätte hat schicken müssen. Und ob man wol durch diensame mittel disem mangel abzuhelffen bemühet gewesen/ in dem König Philipp der III. An. 1623. den Underthanen gar frühezeitige Heurahten verstatter/ und die vielheit der Kinderen mit gewissen Freyheiten begnadiget hat/ so ist doch diß mittel nicht kräfftig genug gewesen; dann es sind die Spanischen Weiber sehr Unfruchtbahr/ und ob sie gleich im 14. oder 15. Jahr schon Kinder bekomen/ so höret doch solches im 30. Jahr gäntzlich widerumb auff: dahero der verrühmte Campanella gerahten/ die Spanischen sollen sich mit dem Englischen und Niderländischen Frawen-Zimer verheurathen: Es ist aber dieser Vorschlag wenig zur übung komen/und halt man in Spanien nicht viel auff die Ehe/weil die Hurey so offentlich im schwang gehet/ dann der zehende behülfft sich lieber mit Huren/ als daß er Weib und Kinder ernehrete. Und auß jetzbemerckter entblössung der Lande von Einwohneren ist herkommen/ daß man vast niemahls im Kriege über 9000. geborne Spanier zehlen können.

Die Spanier sind von art eines Melancholischen Temperaments/ und daher auch zu frölichen conversationen nicht zum besten geschickt/ sondern eigensinnig/ langsam/ und lassen offt die beste Gelegenheit etwas zu thun fürüber streichē: stoltz und aufgeblasenheit ist ihnen so gar angeerbet/ daß auch die Blutarmen und Bettler wollen Herren tituliert seyn/ zu denen/wann sie abgewisen werden/man sagen muß: Mein Herr vergebe mir/ ich hab jetzo keine Müntz. Sie sind Tyrannisch/ und behalten den haß sehr lang; im Krieg aber sind sie resolut,

dapffer und unverdrossen/ im Essen und Trincken sparsam und mässig. Was ihnen die Frantzosen/ deren angeborne Feinde sie sind/ mit Behendigkeit abnehmen/ das erhalten sie meist wider durch ihre reiffe und tieffsinnige Consilia bey Fridens-schlüssen. In der Justiz sind sie streng/ daher hört man bey ihnen selten von Mord und Rauben/ wie wol sich das mausen und stälen der gemeine Pöbel/ sonderlich die Militz/ nicht abwehren laßt. Sie legen sich sonderbar auff die Wissenschafft des Kriegs/ die Theologiam Scholasticam, auf das natürliche Recht- und Sitten-lehre/ der Lateinischen und Griechischen Sprachen aber achten sie wenig. Die Kleidung ist meistens von Atlaß und Seiden/ und zwar gar ehrbar. Man kan auch aus keines Kleidung erkennen/ was Stands oder Würden er seye/ dann ein Schneider/ Schuster/ Kesselflicker/ in ihrem Samet und Seiden daher gehen. Das adeliche Frauenzimmer wird/ wann sie ausgehen/ von vielen Dienern und Kammermägden begleitet. Sonst sind die Spannier ins gemein gegen ihre Weiber eyfersüchtig/ und behalten sie zu Haus. Sie leben in ihren Häuseren nicht zum reinesten/ haben keine heimliche Gemach/ sondern es werden nur Töpff in die Kammer gegeben/ und wird der Unrath auf die Gassen geschüttet. Daher dann greulicher Gestanck entstehet. Auf dem Land und in den Städten so vom Meer abgelegen gibt es ungestalte Häuser/ und sind ins gemein die Häuser mehr wider das Gewitter und die Hitze als zur Zierde erbauet/ und haben an statt der Glas-scheiben oder Fenster nur höltzerne Läden. Sie haben ellende Wirths-häuser: Die Essens-ordnung ist ein rechte Unordnung; man tragt auff der Gassen zu Nacht kein Liecht noch Fackel; Der Herr des Hauses gehet zum ersten hinauß/ wann er denjenigen begleitet der ihn besucht hat; sie fangen unten

an die

an die Knöpff einzuthun biß oben aus / die Kutschen werden von den Maulthieren gezogen / und weil der Krieg Spanien an Pferdten entblösset hat/ so gehen die besten Stutereyen allgemach zu grund. Wann der König einmal auf einem Pferdt geritten/ so darff keiner mehr darauff reiten: Man muß schwartz bekleidet seyn/ wann man mit dem König reden will/ und wann er spatzieren fahrt/ so ziehet iederman den Umbhang vor den Kutschen vor/ aus Ehrerbietung. Wann ein König uneheliche Kinder hätte/ kommen sie nicht in Madrit/ villeicht damit sie nicht über einige Grandes den Vorgang haben möchten ꝛc. Den Spaniern gebührt das Lob/ daß sie tiefffsinnig sind/und ein Sach wol erwegen; bey den gefaßten Resolutionen sind sie standhafft/ ob es schon darbey unglücklich gehet. Im Krieg sind sie dapffer/ daurhafft / mässig / mögen Hunger/ Durst / Wachen/ und allerhand fatiguen außstehen: In Erfindung guter Rahtschlägen und Kriegs-listen sind sie gantz glücklich / die Justiz üben sie ohne ansehen der Person/ und übertreffen sonderlich andere Nationen darinn/ daß sie sich ausserthalb ihres Lands vest zusammen halten/ einanderen respectiren/ihrer Freunde Mängel bedecken/ und nichts sparen was zu ihrem Dienst vonnöthen/ꝛc. Europ. Herold. *Happel.* Jetzleb. *Europa.*

VI. Wie werden die Spanischen Provintzen und Landschafften regiert?

Antw. Es nennet sich der König in Spanien Sein **Catholische Mayestät** / welcher Titul ursprünglich herrührt von König Alphonso I. welcher sich desselben ums Jahr Christi 790. bedienet / theils wegen glücklichen successen wider die Mauren / theils wegen seiner Liebe zur Kirchen-einigkeit. Und diesen Titul hat der Papst Ferdinando V. Anno 1496. wegen der ausgetriebenen Mohren bestätiget / damit anzuzeigen / daß wie

der Papst Universalissimus in Geistlichen Sachen/also solte es der König in Spanien seyn in Weltlichen.

Spanien ist ein Erb-Königreich / worvon auch die Königliche Princessinnen in Ermanglung männlicher Erben nicht ausgeschlossen werden. Des Königs Philippi IV. Princessin aber / welche dem König in Franckreich Ludovico XIV. vermählet worden / hat sich der Succession auf Spanien eydlich begeben müssen. Die natürlichen Printzen können nach den Fundamental-Gesatzen nicht zur Regierung gelangen. Die übrige Königliche Kinder nennen sich Infantes Hispaniarum, welches Wort Infans ein Cantabrisches Wort ist / und die nächsten Reichs-folger bedeutet. So muß auch ein König in Spanien auf gewisse mit den Reichs-Ständen aufgerichtete Pacta und Capitula schweeren/ ehe ihm die Krönung und Huldigung geschihet. Es regiert aber der König in allen Provintzen nicht auf gleiche maaß. Arragonia und Catalonia haben viel grössere Privilegia als andere Provintzen gehabt / welche aber ihnen zimlich beschnitten sind.

Der König von Spanien halt zun zeiten / wann es die Noht erfordert / allgemeine Reichs-Täge / deren Stände in 3. Classes getheilt werden. 1. Der Geistlichen / deren in Spanien so viel sind / daß einstens der General der Franciscanern Keyser Carl dem V. 22000. Mönche / die nicht über 40. und nicht unter 20. Jahren wären / zum Krieg anerbotten. 2. Die Ritterschafft/ als: Grafen / Marggrafen / Hertzoge / Vicontes oder Freyherren / und andere Ritter und Edelleuth / welcher Ritterschafft Haupt ist der Admiral von Castilien. 3. Die Städte. Es hat auch der König unterschiedliche Consilia oder Staats-Versamlungen in seinem Reich bestellet/auf welchen so wol Kriegs als Friedenssachen abgehandelt werden. Das I. ist der Königliche

Raht/

Raht/ in welchem die Sachen/so die Königliche Majestät und das Politische Regiment angehen/ verhandelt werden. II. Der Raht von Castilien. III. Der Raht von Arragonien. IV. Der Raht von Italien. V. Der Rennt-Kammer-Raht VI Der Ritter-Versamlung/ allwo die Sachen der Ritterschafft entscheiden werden. VII. Der Raht der Inquisition wider die Kätzer/zu Toledo. VIII. Der Kriegs-Raht. IX. Der Begnadigungs-Raht/ worinn die Belohnung treuer Diensten beschlossen wird. X. Der Forst-Raht / darinn die Wald- und Jäger-sachen verrichtet werden. XI. Der Zent-Raht/ welcher befügt alle auf dem freyen Feld verübte Missethaten zu straffen. XII. Der Raht von America/welcher widerum in unterschiedene Cantzeleyen ist abgetheilt. Uber diese Consilia hat es in anderen Städten Regidores, Ober-Richter oder Burger-Meister/ und Corregidores, welche so viel als General-Lieutenants der Justiz sind.

Wo der König nicht selbst gegenwärtig ist/ laßt er seine Länder durch Königliche Statthalter regieren/ welche vast einen Königlichen Staat führen/ aber nur 3. oder 5. Jahr bey ihren Statthalterschafften gelassen werden. Der fürnehmste unter diesen ist der Statthalter von Neapolis. 2. Der von Sicilien zu Palermo. 3. Der von Sardinien. 4. Der von Navarra zu Pampelona. 5. Der von Valenz. 6. Der in America zu Mexico. 7. Der von Peru. Sonst sind auch noch andere Spanische Gouverneurs, als/ der von den Spanischen Niderlanden zu Brüssel/ der zu Meyland / der von Aragonien zu Saragosa, der zu Cardenia, und der zu Majorca.

An diesen Orthen führen offt die Königliche Statthalter eine sehr strenge Regierung/ daher grosser Widerwillen/ und offt gefährliche Rebellionen entstehen. Wie

dann die Neapolitaner innerhalb 460. Jahren 28. denckwürdige Empörungen angehebt/ unter welchen die allerberühmteste ist/ die jenige/ so im Jahr Christi 1647. geschehen/ da ein Fischer / nammens Mas Angello oder Thomas Engel/ die gantze Stadt Neapolis in grosse Verwirrung gesetzt/nach seinem eignen Gefallen geherrschet / und mehr als 100000. Menschen mit seinem Winck/ so zu reden/ regiert hat. Es hat aber diese Empörung und Auffstand nicht länger gewähret als 10. Tag/ inert welchen dieser Mas Angello von einem Banditen erschossen worden / da dann die Auffruhr sich gestillet. Man sagt / daß der Cardinal Mazarin dieses Unheil und Revolte in Sicilien / so vast zugleich außgebrochen / also angestellt / und also die Königreich widerum an Franckreich zu bringen/ getrachtet habe. Die nächste Ursach dieses grausamen Auflauffs ware die allzu unbarmhertzige Auflagen / und Arten der Executionen Man sagt/alß das Volck um Erlassung der unerträglichen Burde supplicirt, habe ein Königlicher Minister geantwortet: Habt ihr nicht Mittel/ so lasset euere Weiber und Töchteren huren / so werdet ihr die Auflagen wol bezahlen können. Ein solche Auffruhr entstuhnde auch An. 1674. in der Stadt Messina in Sicilien wider die Regenten selbigen Orths/ und sonderlich den Marquis de Bayonna, damahligen Vice-Ré, dessen Veranlassung aus dem Korn-mangel herrührete/ und obwol zwey Holländische Schiffe mit 60000. Maaß Weitzen von Livorno ankommen/und das hungerige Volck etwas erfreueten / prævalirten doch die übrigen Pressuren und Beschwärden / welche die Frantzosen listiglich unterhielten / und kam es endlich dahin/ daß man den König in Franckreich zum König außruffte/ welcher auch den Comte de Vivonne zum Vice-Roy dahin verordnete/ und seinen Staat in Messina so

zim-

zimlich bevestigte. Drey Jahr hernach verliesse diese Nation unter Commando des neuen Vice Roy Msr. de Feuillade die Insul / und zogen sich zuruck; dargegen der neue Spanische Vice-Roy Don Vincenzo Gonzaga selbige widerum einnahm. Eine solche Unruhe hat sich auch erzeigt in Catalonien / An. 1685. welche die Frantzosen durch zwey reiche Einwohner des Lands / nammens Joseph Soler und N. Torres erzeget / welche An 1678. alß der Marquis de Leganez Vice-Roy in dieser Provintz gewesen / gleichfals solchen Auffruhr angestifftet hatten. Diese brachten eine grosse menge Bauren zusammen / welche einige Compagnien Reuter / so in den Dörfferen einquartiert lagen / gefangen nahmen / und mit 3000. Mann nicht weit von Barcellone alle Passage besetzen / um sich vor den Einquartierungen und allem Ungemach der Spanischen Soldaten außzuhalffteren. Diese Rebellion zu stillen commandierte der Hertzog von Villa Hermosa etliche Truppen zu Pferdt sie zu zerstreuen / auf welcher Ankunfft die Rebellen sich in das Gebirg retirirten / an den Hertzog etliche Deputirte schickten / und um Gnad bitten liessen / mit Versicherung / daß sie alsdann die Rädlinführer ihm liferen wolten / welcher Perdon ihnen auch bewilliget wurde; Worauff sie den einen Rebellen Joseph Soler erschlagen / und seinen Kopff dem Hertzog überbracht haben / welchen der Hertzog auf einen Thurn zu Barcellona stecken / und darauf eine General-Amnestie publiciren lassen / um die / so sich theils in Franckreich salviert hatten / worunter obgedachter Torres auch war / wider ins Land zu bringen. Dieweil aber die Land-Stände und Adel des Fürstenthums Catalonien bey so entstandener Revolte getreulich bey Seiner Mayest. zu halten versprochen / haben Ihr May. in Ansehung dessen der Stadt Barcellona die Freyheit

gegeben/ daß ins künfftig deren erster Burgermeister sich vor Sr. Mayest. wann sie für dieselbige kommen wurden/ bedecken solle.

Die Americanische Landschafften werden auch von einem Vice-Ré oder Königlichen Statthalter regiert. Daselbst haben sich die Spanier zwar vor denen gebornen Americaneren nicht zu förchten/ sintemalen derselbigen wenig mehr / weil sie von denen Spaniern jämmerlich getilget worden sind / so gar / daß alß die Americaner / welche nie keine Mußqueten/ Geschütz oder Pferdt gesehen/ vermeinten/ die Spanier wären Götter/ die können Donner und Blitz machen / und sie ins Paradys führen / stärckten die Spanier selbige in ihrem Wahn/ ladeten sie in ihre Schiff / fuhren auf die hohe See/ stachen ihnen die Kählen ab / und warffen sie in das Meer / erwürgten also allein aus den kleinen Insuln Cuba, Jamaica, Spaniola über 48 mahl hundert tausend Menschen / daß die See etlich Meilen Wegs gantz blutig worden / und die Todten-Cörper gleich wie Insuln auf einandern gelegen ; und haben unterschiedliche Geschicht-Schreiber angemercket / daß die Spanier zu verschiedenen mahlen innert denen ersten 50. Jahren nach Entdeckung Americæ mehr als 15. Millionen Seelen ermordet/ und daß das Blut der Ellenden / so in den Bergwercken erbärmlich umkommen/ am Gewicht mehrers als alles Gold und Silber/ so man daraus gezogen / wurde gewogen haben. Ob nun wol die Spanier also von den eyngebornen Americaneren sich nicht mehr zu b förchten / müssen sie doch in Sorgen stehen ihrer eigener Völckeren halben : Dann in America wohnen dreyerley Spanier / Mestecii, Criolii, und rechte Spanier. Mestecii sind/ welche aus Vermischung der Spanier und Americaner geboren sind / und also so wol der Spanier als Americaner

ner Natur und Eigenschafften an sich haben / welche von den anderen gantz verächtlich und als Selaven gehalten werden. Gebohrne Spanier sind / welche in Spanien gebohren / von dannen aber alle Jahr in Americam geschiffet werden: Und mit diesen werden alle hohe Aempter / so wol in Geistlichem als Weltlichem Stande besetzet / dahero sie dann auch die andern mit harter Dienstbarkeit belegen / und untertrucken / massen dann auch der König daselbst seine gantze Hoffnung auf seine ausserhalb America gebohrne Spanier zu setzen pflegt. Criolii aber heissen die jenigen / so zwar in America / aber doch von Spanischen Elteren erbohren sind. Diese sind zwar der Anzahl nach die meisten / werden aber zu keinen sonderlichen Ehren und Digniteten gelassen / dahero komts / daß die Europeischen und Americanischen Spanier einanderen über alle massen gehäßig sind / so auch / daß dise / die Criolii, sich gegen eine und die andere Nation auß Europa gar leicht bequemen solten / wann sie nur von der Europeischen Spanieren harter Bedrängnuß befreyet werden könten. Und hat sich der König von Spanien dannenhero am allermeisten zu beförchten / daß wann etwann sie / die Criolii, sich von den Spanieren absönderen / und einen eignen König erwehlen solten / dergestalten America widerum verlohren gehen / und auß seinen Händen gerucket werden könte.

Was aber antrifft die Hofstatt des Königs in Spanien / ist selbige bey weitem nicht so prächtig / wie des Königs in Franckreich. Der Groß-Hofmeister oder Ober-Marschall hat 4. andere Hofmeister / 31. Tafel-Junckeren / und 14. Hof-Junckeren under sich. Ohn dem halt der König seine gewisse Kammer-Junckeren / und was sonst zu einer mittelmäßigen Hofstatt nötig ist. *Horn. Du Vall. Relat. Francof.* Europ Herold. Europ. *Justin.*

VII. Was

VII. Was für Intraden oder Einkünfften hat der König in Spanien?

Ant. Die Einkünffte des Königs sind mancherley/ als: von Zöllen auff allerley Wahren / von den Intraden der Bischoffe der dritte Theil: von allerley Steuren: von der Ritterschafft Einkünfften der dritte Theil: Kopffgelt/ Zinse fremder Karten/ Eintrag der verkauffften Aempteren/ Saltz-gefälle / Confiscationes, &c. Doch werden in allem des Königs jährliche Einkommen nur auff 12. Millionen und etwas darüber gerechnet/ darzu Spanien 1. Million und 40000 Cronen; Italien/ Sicilien/ Sardinien 4. Millionen/ America 3. Millionen / die Balearischen Insuln aber 50000. Cronen jährlich einbringen/ ohne was die andere oberwähnte Gefälle bringen können. Obwolen diß eine ansehenliche Summa / und genugsam wäre den Staat nicht allein zuerhalten / sonderen auch zu ergrösseren/ nichts destoweniger ist der Königliche Schatz gering/ und sihet man auch wenig guter Müntze in Spanien. Die Ursachen dessen sind 1. Weil König Philippus IV. in seinen letsten unglückseligen Kriegen vast alle Einkommen diser Cron auff vil zukünfftige Jahr hinauß verthan und versetzt hatte. 2. Weil die Genueser und Holländer vast allen Profit auß den Indianischen Flotten an sich ziehen / also / daß die Indianischen Schätz zu Cadix nur außgelegt und gezeiget werden; massen in Spanien wegen übermäßiger Zöllen und Aufflagen die Commercien gestopffet / und die Einwohner vertriben werden. 3. Weil vil zur Ungebühr an die Grandes geist- und weltlichen Standts vergaabet und verschenckt wird. 4. Weil wegen der Faulheit und Ubermuth der Spanieren das Feld nicht gebauen/ und von den Spaniern keine Handthierungen getrieben werden. 5. So wird auch durch die ins Land gebrachte fremde Wahren/ deren man nicht

entberen

entberen kan/das Gold und Silber als durch einen Canal in andere Land geflösset; daher Henricus der Grosse/König in Franckreich/zu sagen pflegte: Daß die Spanische Pistoletten zwar im Land ein Merckzeichen der Spanier Reichthum wären / anderstwo aber auffert Landts derselben Armuth vorstellten. 6. Weil auff etliche außerthalb Spanien gelegene Reiche mehr gewendet werden muß/ als selbige einbringen kön̄en. 7 Weil die Provintzen so weit von einanderen ligen / und die Gouverneurs in denen abgelegenen Provintzen die Underthanen nach ihrem eignen Willen beschneiden kön̄en. Europ. *Justin.* Politil. Nachtisch. *Du Vall.*

VIII. Wie ist die Kriegs Macht des Königs in Spanien beschaffen?

Ant. Spanien kan nur 5000. Mann zu Roß auffbringen/und 70000 zu Fuß/und diese Militz kan er auch auß dem Reich führen: Es ist eine Art Leuthe/ so in dem Pyreneischen Gebürg wohnen / die man Miqueleten nennet/ welche in Kriegs-zeiten dem König in Spanien seine Dienst thun/darneben aber dem König nichts geben/ sonder sich auf ihre unersteigliche Klippen verlassen. Es haltet auch der König in Spanien 2. Schiffarmaden/ die einte bey S t. Lucas/ West-Indien zubedecken/ und eine auff dem Mittelländischen Meer / nicht allein Italien/ sonderen auch ihre Insulen und Stätte in Africa zubeschirmen. Sie haben sonderlich gut Sorg zu dem Americanischen Seehafen Havana / welcher der Schlüssel ist zu America/ um so vil desto mehr/ weil die Reich-beladene Silber-flotte und andere Schiffe auß West-Indien allhier zusamenkom̄en/ und mit einanderen zugleich nach S panien überseglen. Die Statt Havana ist ehemals von den Engelländeren außgeplündert und verwüstet/ und zu zeiten Keisers Caroli V. von den Frantzosen gantz abgebrant worden: dißmalen aber ist

die

die Statt und der Meerhafen dergestalten bevestiget/ daß er insgemein vor unüberwindlich gehalten wird/ dahero auch die jenige / welche auff die Spanische Silberflotten kreutzen wollen / mehrentheils um Havana auffzupassen pflegen. Wie es dann Anno 1629. denen Holländeren gelungen / daß sie die gantze Spanische Silberflotte / wie sie auß Havan außgelauffen/ mit allen auff sich habenden Güteren und Schatzen überfallen/ und gleichsam in einem Augenblick/ ohne einiges Blutvergiessen/ weggenommen haben.

Man schreibet aber von der Spanischen Soldateſca ins gemein / daß sie sich nach erhaltenem Sig zu empören/ und auffrürisch zu werden pflegen/ wie hingegen die Teutschen wegen ruckständigen Solds gern auffrührisch werden / ehe und bevor sie an den Streit gehen: Und ist kein Soldat/ vor welchem sich sein eigner Herr auf erhaltenem Sig so zu förchten hette/ als eben der König in Spanien; Wie sie dann in dem vorigen Holländischen Kriege greuliche Meutereyen angefangen; so daß durch ihr auffrührisches beginnen dem König von Spanien ein weit grösserer Schaden zugewachsen/ als er durch ihren Sig Nutzen empfangen hatte. Es erwehlen ihnen aber die Auffwigler bey so gestalten sachen ein Oberhaupt / welchen sie hernachmals den Erkornen nennen; diser nimpt noch darzu etliche Beysitzer an/ welche so dann zusammen dergestalt scharffes Regiment halten/ daß sie auch den jenigen / so nur das geringste wider ihre Kriegs-Ordre thut/ am Leben bestrafen. Ja/ es ist auch etwann dahin kommen/ daß sie sich der Stätten bemächtiget/ und derselben sich als ihrer Eigenthum angemasset / so lang / biß sie völlig und richtig bezahlt werden: Dessen ein Exempel ist die verühmte Statt Antwerpen / welche sie/ die Spanier/ Annno 1575. in einem gemachten Auffruhr geplünderet/ das Rathhauß

in

in Brand gesteckt/ die reichesten Kauffleuth des ihrigen beraubet/ und vil 1000. Einwohner erbärmlich erwürget haben. *Happel. Horn.* Christl. Potent. Kriegs-Roman.

IX. Was hat Spanien für Prætensiones an andere Potentaten?

Antw. Es prætendiert der König in Spanien/ 1. Auff das Königreich Portugall/ welches Anno 1640. sich eigenthätig von ihm abgerissen/ und seinen eingebornen besonderen König erwehlet hat. 2. Macht Spanien grossen Anspruch nicht allein auff die ihm von Franckreich abgenommene Franche Comté, sonderen auch auff das gantze Hertzogthum Burgund/ theils wegen der Cession des von dem damals gefangenen König Francisco dem I geschehen / theils / weil es von Maria/ des letsten Hertzogen zu Burgund Gemahlin auff die Könige in Castilien erblich gefallen. 3. Auff das Hertzogthum Bretagne, welcher Forderung Grund ist das Erbrecht/ welches König Philip der II. in Spanien wegen seiner Fr. Tochter Isabella Clara Eugenia/ die König Heinrichs III. in Franckreich Schwester Tochter war/ und ihre Fr. Mutter Isabellen/ vermög der Lands-Rechte repræsentierte/ zu haben vorgeben. 4. Pretendiert Spanien auch noch an die 7. vereinigten Niderlanden/ wegen ihres Abfahls. Dise Anforderungen aber alle sind von schlechter Erheblichkeit / weilen Philippus IV. sich durch underschiedliche Verträge alles Rechts auf Holland und Portugall Solenniter verziehen hat. Wegen Burgund ist die Sach ebenmäßig verspilt / weilen die Frantzosen den Meister spilen. *Polit.* Nachtisch.

X. Was ist das interesse der Kron Spanien?

Ant. Es ist bekant / daß dißmahl Spanien gern in Ruh bleibt/ wann es nur für Franckreich Ruh behalten kan. Für den Barbaren in Affrica hat zwar Spanien

sich

sich wol fürzusehen; es sind aber denselben gute Vestungen entgegen gesetzt. Der Türck ist zwar denen Spanischen Länderen in Italia sehr nahe/ wird aber heutigs tags bey der Italiäneren guter Verfassung wenig wider Spanien außrichten können. In Italien kan Spanien den Friden unter den benachbarten Fürsten am besten underhalten/ wann es mit dem/ was es besitzt/ zu friden ist. Den Papst kan Spanien dardurch gewinnen/ wann es den Römischen Stuhl wider Franckreichs attentata zubeschützen sich erbeut / und verlangen die Päpste nichts mehr / als daß weder Spanien noch Franckreich in Italien mächtig werde. In Suma/es muß sich Spanien bemühen / daß es keine Nachbauren disgustiere, sondern das / was es hat/ in Ruhe behalten möge. Europ. *Justin.*

XI. Wie ist es mit der Religion in Spanien beschaffen?

Ant. In Spanien passiert kein andere Religion als die Röm. Catholische. Unter dem Vorwand dise Religion rein zu halten / pflegten vorzeiten die allerunverantwortlichsten Consilia und Blutstürtzungen unternommen und außgeführt zu werden. Und sind in Spanien ein grosse Menge der Inquisitions-Häuser und Inquisitoren entstanden / welche/ wann man Leuth gefunden/die von den Glaubens-Articuln der Römischen Kirchen mißstimig gewesen/und den Römischen Pabst nicht für das Haupt der Kirchen halten/die Messen und Processiones nicht frequentiren/ und andere Merckmal eines Römisch-Catholischen Christen nicht von sich geben wollen / sie alsbald mit der allerempfindlichsten Marter belegt / und vom Leben zum Tod gebracht haben. Gestalten dann das Officium Sanctæ Inquisitionis nicht zu frieden gewesen / daß dergleichen Gewissens-zwang den Leuthen in den Spanischen Königreichen

chen und Provintzien auferlegt worden/ sondern sie sind auch hoch bemühet gewesen / durch Vermittlung ihres Königs/ bey denen ubrigen Röm. Catholischen Potentaten es gleicher gestalt dahin zu richten/ daß man aller orthen mit gesamter Hand auff die Bekehrung oder mortification der uncatholischen gedencken möchte/ welcher Eyfer in Spanien noch immerzu währet / und erschröckliche Grausamkeit nach sich ziehet / sintemahl vermittelst derselben eines jeden Leib / Guht und Ehr dem Gewalt der unbarmhertzigen Pfaffen underworffen ist / da man dann aus leichter Muhtmassung/ oder fälschlichem Angeben/ehe man sich versihet/beym Kopff kan genommen werden / daß man weder sein Verbrechen noch seine Ankläger weißt / und Haar lassen muß/ wann auch gleich die Unschuld an Tag komt; darwider hilfft dann kein Privilegium, kein Gunst des Königs/ noch Fürbitte / sondern es muß gehen wie es die Kätzermeister haben wollen. Dieses Inquisition-Rahts Haupt ist der Ertz-Bischoff von Toledo, General-Inquisitor, darfür bekomt er 1604. Ducaten jährlichen Einkommens. Darnach sind 6. Inquisitores, Prediger-Mönche/ deren jeder über 100. Ducaten hat. Es hat auch einen Fiscal, der 600. Ducaten/und einen Secretarium wegen Castilien / und einen wegen Arragonien/ deren jeder 267. Ducaten Einkomens hat. Item/ einen Fürnehmen vom Adel / der über 800. Ducaten bekommt: Deßgleichen einen Procuratorn über die Straffen und confiscirten Güter / der auch so viel zur Besoldung hat. Ferner 20 Diener/die messinge Creutz an Mäntlen tragen / deren jeder bey 80. Ducaten haben soll. Es ist auch ein Fiscal der geheimen Inquisition, so über 800. Ducaten bekommt. Und wird die Inquisition gehalten zu Granada, Sevilla, Cordua, Murcia, Barcellona, Valencia, Valladolid, Toledo, Cuenoa

und Logronno. Wann einer angeklagt wird / muß er zweymal für das heilige Ampt / allda er in ein finster Gemach gesetzt wird / so keine Fenster / sonder nur kleine Löcher hat / und man ihn nicht seihen kan. Wann der Gefangene examiniert wird / und bekennt daß er ein Jud seye / wird er auff einem Scheiter-hauffen lebendig verbrannt / und seine Güter confiscirt: Läugnet er sein Judenthum / und wird dessen überzeuget / so strangu-liert man ihn / und wirfft ihn ins Feur. Mit den Prote-stanten procediert man heut nicht mehr so streng als vor diesem / sonderlich werden dieselben in den See-Städten jetzo frey geduldet. Dieser jetzgedachte Raht nimmt die Berichte der im gantzen Spanischen Königreiche und incorporirten Landschafften hin und wider nidergesetzten Inquisitorn eyn / und thut zu Verfolgung der Kätzer nohtwendige Verfügung / ist auch befügt die Land-inquisitores, deren bey 20000. seyn sollen / eyn- und abzusetzen und mit instructionen zu versehen. Weil nun die Geistlichen ihren gantzen Fleiß auf das Inquisi-tions werck legen / informieren sie das Volck in der Re-ligion desto weniger / und lassen es genug haben eine Meß zu hören: Daher verfallen ihrer sehr viel in Schwermereyen / und mancherley irrige Meynungen von GOttes Wesen und Willen / und entstehet eine grosse Anzahl Enthusiasten und Atheisten. Es kan auch die Schärffe der Inquisition nicht hinderen / daß nicht vil heimliche Juden und Maurisken im Lande wohnen; wie dann die erstere so geartet sind / daß sie ihre Kinder zur Geistlichkeit erziehen / und ihnen dennoch den Juda-ismum ins Hertz pflantzen. Es erstreckt sich aber diese Inquisition nicht nur auff die jenige / welche widriger Meynung in der Religion sind / sondern auch auff die / welche dem Staat mißfallen: Dann es ist diese grosse Hitze nur ein Ratio Statûs, und ob man sich schon stellt

als

als binde man sich sehr an die Römische Statuta, so isset man doch in den beyden Castilien/Andalusien und Granada den Samstag Fleisch / dann Schaafs-Füsse und ein Kalbs-Kopff sind von keiner anderen Natur als die anderen Theil des Thiers. Es ist aber diese Inquisition bey allen anderen Völckeren sehr verhaßt: Dannenher/ alß An. 1697. die Frantzosen Barcellona in Catalonien eingenommen/ und von dem Hertzogen von Vendome begehrt worden / daß er neben anderen Rechten und Freyheiten der Einwohneren auch den Geistlichen Gerichts-stuhl oder die Inquisition in dem alten Stand lassen wolle/ wolte er darein nicht willigen.

Was aber die Clerisey in Spanien ins gemein betrifft / hat sie so viel Land-güter und Reichthum / daß man ihnen den dritten Theil des Königreichs zueignet: Die Ertz-Bischoffe sind würcklich geheime Rähte des Königs/ führen das Prædicat Don, und den Titul Reverendissimi und Illustrissimi. Der König præsentirt sie und ihre Suffraganeos zu denen Ertz- und Bistthümeren / gleichwie das vom Papst Hadriano VI. erhaltene Privilegium mit sich bringet / daß die Könige in Spanien alle geistliche hohe Würden verleyhen mögē. Die Confirmation aber muß beym Stuhl zu Rom gesucht werden. Es bestehet aber diese Geistlichkeit auf 8. Metropolitanen oder Ertz-Bischoffen / und 48. Bistthümeren. Der Ertz-Bischoff zu Toledo ist das Haupt und Primas Hispaniæ, des Königreichs Castilien gebor-ner Cantzler / nach denen Infantes der erste im Rang/ und hat das Recht die Könige zu krönen. Der Jesuiter Hauser / Collegien und Residentien sind im gantzen Königreich mehr als dem Staat vorträglich ist. Will man nun der anderen geistlichen Orden beyderley Geschlechts ihre Klöster und Gottes-häuser darzu rechnen/ so entspringt eine so starcke Anzahl/ daß man sich

darüber verwunderen muß; und sind deren viel mit Landen und Leuthen begaabet / massen dann nur die Aebtissin des Klosters zu Burgos in Castilien über 24. Städt und 50. Dörffer zu gebieten hat. Europ. Herold. *Merc. Histor.*

XII. Wann ist das Königreich Spanien am meisten in Auff- und Abnehmen kommen?

Antw. Diß ist geschehen sonderlich unter 3. Königen/ Ferdinando zugenannt Catholicus, Carolo V. und Philippo dem II.

Ferdinandus hat zu der grossen Macht der Spanier gleichsam den Grund gelegt/ und zwaren 1. damit daß er die Königreiche Arragonien / Castilien / Sicilien/ Neapolis und Navarren zusammen gebracht. Dann der letste König aus dem Castilischen Hauß war Heinrich der IV. dessen Schwester Isabellam König Ferdinandus in Arragonien geheurathet / und haben durch solche Vermählung das Hauß Arragonia und Castilia sich in einen ewigen Bund mit einanderen eingelassen/ welche Vereinigung geschehen ist An. 1474. Und hiemit hat Ferdinandus der Spanischen Macht den ersten Grund gelegt / dann er war ein solcher König / der zu seiner zeit an Witz und Glück seines gleichen nicht gehabt / massen dann auch seine Rahtschläge und denckwürdige Thaten von den Spanischen Königen noch dieser Stunde für ein Oraculum oder göttlichen Bericht gehalten werden. Dieser Ferdinandus bekam auch das Königreich Navarra/welches er als das schwächere angegriffen: dann daselbst regierte Johann Albretanus, der sich des Königs in Franckreich Ludovici XII. zuviel angenommen: Alß nun dieser Ludovicus mit Papst Julio II. Krieg führte/und auff seine Müntzen prägen lassen / Perdam Babylonis nomen, daß er wolle den Nammen Babylons vertilgen / nahm Ferdi-

nandus darbey anlaß wider Albretanum, unter dem Vorwand/ er könne nicht anderst/ als es mit der Kirchen halten: deßwegen excommunicirte Pabst Julius II. Albretanum, und übergab also desselben Reich einem jeden zum Raub; deßwegen Ferdinandus sich dessen bemächtiget / so/ daß diß Königreich noch jetzt in Spanischen Händen ist. Obwolen aber dasselbige nicht so gar betrachtlich / als in welchem kaum 2000. Herdstätte/ und 100000. Menschen zu finden / so behalten doch die Könige in Franckreich noch heut zu Tag den Titul der Königen von Navarren. Also hat gedachter Ferdinandus das Königreich Navarra und Neapolis durch den obersten Schiff-Capitain Ferdinandum Consalvum aus Corduba bürtig / einnehmen lassen/ und hiemit die Königreich Arragonien/ Castilien / Sicilien/ Neapolis und Navarren zusammen gebracht.

Daran aber war es noch nicht genug/ sondern es hatte dieser Ferdinandus auch das Spanische Reich vermehret durch die Entdeckung der neuen Welte / welche Christophorus Columbus ein Genueser entdecket hat. Und wann Ferdinandus des Columbi Vortrag über Entdeckung der neuen Welt nicht gnädiger und mit mehrerem Nachdencken hätte angehört / weder die Genueser/ und der König in Portugal/als auch der König in Engelland gethan haben/die alle nichts darvon hören wollen/ so wurde villeicht uns auch anjetzo noch unwissend seyn / daß aussert der bekandten noch ein andere und neue Welt seye. Dieser neuen Welt Reichthum sind dermassen groß / daß zeit ihrer Entdeckung eine übergrosse menge Silber und Goldes von dar in Europam überbracht worden; ja/ das eintzige Bergwerck zu Potosi in Peru, hat bereits eine starcke Anzahl Millionen silberne Platten außgeliferet. Keine Reichthümmer und Schätz aber mögen mit des Attabalibæ und

Guainacapæ, weyland Königen in Peru, und derselben in dero Residentz-Stadt Cusco gehabten allerkostbarsten Mobilien verglichen werden / inmassen Attabaliba der letste König in Peru sich so viel Gold zur Ranzion zu liferen erbotten/als in einem Saal 27. Schuh lang/ und 17. breit/biß an die helffte der höhe geschüttet werden könnte/darüber er aber des strangens nicht mögen erlassen werden. Es war nichts ungemeines in etlichen Städten dieses Lands Götzen-häuser zu sehen / die mit Silber überzogen / und grosse Gebäue / die mit dicken Gold-blatten bedeckt waren. Die Spanier versicheren / daß jährlich ihrem König nur an Zoll der Wahren/so von dar in Spanien überkommen/ als da sind: Gold/ Silber/Perlen/Smaragden/ Zucker/ Kutzenille/Sarsaparill/ Ingwer/ Ochsen-häut / und noch viel andere/ mehr als 6. Millionen Gulden zufallen. Columbus, der erstmal An. 1494. Americam entdeckt/ bekam zu so hohem Unternehmen mehr nicht als etwan 15. oder 16000. Ducaten/die einer des Königs in Spanien Secretarius hierzu ihme vorgestreckt hatte.

Noch mehr dienete zum Aufnehmen des Königreichs Spanien/ daß die eintzige Tochter Ferdinandi Johanna sich verheurathet an Philippum, Keysers Maximiliani des I.. Sohn / welcher Ertz-Hertzog in Oesterreich und Fürst der Niderländischen Provintzen war / durch welche Vermählung Oestreich und die Niderland zu Spanien kommen. Dieses Durchleuchtigste Paar sind die gemeinen Stamm Elteren aller Römischen Keyseren und Königen in Spanien / und ist aus ihrer Ehe geboren Carolus V. der zugleich Teutscher Keyser und König in Spanien gewesen / unter deme die Spanische Macht und Ehre noch einen höheren Grad erstiegen : Dann dieser Carolus V. hatte Franciscum den König in Franckreich in einem Treffen bey Pavey in

Italien

Italien gefangen / und Meyland widerum an sich gebracht: Er eroberte Rom / nahm Papst Clementem VII. der sich ihme entgegen setzte / gefangen / und ließ ihn / nach dem er die Frantzösische Alliance quittirt, und mit einer grossen Summa Gelts sich redimirt, wieder loß. An 1530. übergab der Bischoff von Utrecht Kris. Carln die Ober-Herrschafft über dise Stadt und Ober-Yssel / deßgleichen begaben sich Geldern / Gröningen / Zütphen / und die Trente und Twente auch an ihn. In America bott eine glückliche Conqueste der anderen die Hand. An. 1525. wurd die Landschafft Peru, und An. 1533. das Königreich Mexico mit den reichen Goldschätzen eingenommen. An. 1533. that er den berühmten Zug in Africa, setzte den König Muleasſen ins Königreich Tunis eyn / und machte sich dasselbe tributbar / hätte aber bald im Sturm auff der See untergehen müssen / ꝛc.

Wo es Carolus V. gelassen / da setzte es sein Sohn Philippus II. fort: dann er hatte das Glück / daß ihme Franckreich vermittelst des Cambresischen Friedens alle Conquesten widerum abtretten müssen. Anno 1580. hat er Portugall von der Mutter wegen eingenommen / wordurch er alles was den Portugesen in Africa, India und America zugehört / an sich gebracht / und darauff die Müntze schlagen lassen / daß ihme eine Welt nicht genug wäre: Dann Spanien besaß selbiger Zeit mehr Landschafften als die Römer in dem grösten Flor ihrer Monarchie beherrschet hatten. Und so weit ist es kommen mit dem Auffnehmen des Königreichs Spanien.

Aber / was der Poët sagt: Summisque negatum est stare diu. d. i. Wann etwas auffs höchste kommen ist / kan es nicht mehr lang bestehen / das hat sich auch mit Spanien begeben. Bartholomæus de la Casa ein Spanischer Dominicaner-Mönch / welcher von den ersten

in den Neu-erfundenen Länderen gewesen / klagt von der grausamen Tyranney / so die Spanier in Indien verübt / daß innert 48. Jahren in West-Indien ermördet worden bey die 20. Millionen Menschen / so daß man in dreytausent Meylen lang bald keinen Indianer mehr finde / und weissaget darbey der Kron Spanien „ nicht viel guts. Die Blinden (sagt er) werdens noch „ sehen / die Tauben werdens noch hören / und die „ Stummen werden endlich um Raach wider Spa- „ nien ruffen gen Himmel. Welches auch Spanien genugsam erfahren. Es mußte aber obgemeldter König Philippus der II. den anfang machen zu der grossen Revolution, welche die Kron Spanien seither erfahren müssen. Dann / dieser wolte nicht geringer seyn als sein Herr Vatter / sondern suchte unter dem Vorwand der grösten Macht und weitläuffigsten Beherrschungen die prærogativ vor allen anderen Potentaten: Und war dieser Philippus II. der erste / welcher dem König in Franckreich die præcedenz und Vorzug disputierte / welcher Streit biß zu unseren Zeiten gewähret: Darum / wann beyder Kronen Gesandte etwann an einem Orth zusammen kommen / pflegte keiner dem andern vorgezogen zu werden / und ward durch unterschiedene Erfindungen diese zweiffelhaffte Sach dergestalten eingerichtet / daß keiner an seines Principalen Hochheit und Ansehen etwas vergeben dörffte / sonder ein jeder seine Würde unverletzt behielte. Es liesse auch obgedachter Philippus II. seine Einbildungen der fünfften Monarchey halben vast deutlich mercken / und meynte / weil Teutschland wegen der nahen Verwandtnuß sich nicht von der Kron trennen wurde / Italien schon ohne dem meistentheils in seiner devotion, Franckreich durch die heilige Liga bald irre zu machen / und von der etwan vorhabenden verhinderung abzuhalten / Engelland zur See ohne mühe

zu überwinden wäre / könte es an gutem Vortgang nicht fehlen. Es war aber diß Vornehmen zeitlich underbrochen / dann alle Potentaten suchten selbiges zu hinderen / und war ein jeder auff seiner Hut desto fleißiger / daß dahero König Philipp an statt des gesuchten Beyfahls anders nichts als grosse Feindschafft gefunden. Seine Härtigkeit und Spanische Grandezza wendete auch so gar die Hertzen seiner Underthanen / zumal in Niderlande / von ihm ab.

Das Hauß Oestreich in Teutschland liebte die Ruhe / und hatte vor dem weitaußsehenden Anschlag der Spanier mehr Abscheuhen als Wolgefallen / welches der erste Anstoß war / daran sie still halten müßten. Die Revolte aber in Niderland versetzte der Spanischen Macht den allergefährlichsten Stoß / wie wir drunden in Beschreibung der Vereinigten Niderlanden umständlich darthun wollen. Die benachbarten Kronen vergassen ihr Staats-interesse nicht hierbey / sonderlich Engelland und Franckreich / welche den Niderländeren allen Vorschub thaten. Ja / die Königin Elisabeth in Engelland ließ ihre Capers den Spanieren zur See vil Schaden thun / darüber sie auch mit König Philippo in offentlichen Krieg kam / und war den Spanieren An. 1586. die Insul St. Dominici von Francisco Draco auff der Königin Elisabeth Befehl abgenommen. Anno 1588. ließ Philippus die grosse Flotte mit 32000 Mann außgerüstet / und die Unüberwindliche genannt / wider Engelland (welches der Pabst in Bann gethan) außlaufen; es wurde aber dieselbige von den Englischen Branders so empfangen / und durch das Ungewitter dermassen zerstreuet / daß sie meist zu grunde gegangen / darüber der König Philippus sich nichts weiters alteriert / als / daß er nur gesagt / Er hätte wider die Menschen / und nicht wider die Winde und Ungewitter / die Flotte auß-

geschickt. Darbey aber blib es nicht/ sonderen die Plünderung der Königlichen Flotte bey Cadix/ welche biß 12. Millionen Ducaten geschetzt worden/erfolgte bald darauf/ und nahm der Oberste Graf von Essex auch die Statt Cadix selber eyn Anno 1596. man halt darfür/ daß auch damalen 32. nacher Indien geladene Schiffe verbrannt / 5. zu scheiteren gegangen / und 13. grosse Kriegs-schiffe mit allem geschütz/ wol für 5. biß 6000. Mann Gewehr/ dißmal durch Brand verdorben/ oder in der Feinde Hände gerathen. Der König meinte durch die in Franckreich angesponnene Factiones und Empörungen sich selbiger Kron allgemächlich zuversicheren/und sie mit der Castilianischen zuverbinden/ oder doch einen seiner Mithafften auff den Thron zuerheben; aber König Heinrichs des IV. kluge Verfassung veränderte alle dise Anschläge/ und kündigte derselbe endtlich König Philippo noch darzu den Krieg an/ welcher aber durch den Vervinianischen Friden wider gestillet wurde.

Im Niderland gieng auch alles widerwertig. In Africa verlohr er die Kron Tripolis/ und wurden von seiner dahin gesandten Armee 18000. Mann durch die Türckische Flotte erschlagen/ und 42. Schiffe/ sampt der Insul Gerbis/verloren. Dise Niderlage wurde zwar etwas durch Eroberung Pegnon de Velez, schlagung der Türcken vor Maltha und bey Lepanto, und recuperation des Königreichs Thunis / wider ersetzet/ doch aber hingegen auch Cypern verloren/ und geriethe am Ende dises Kriegs durch Unverstand des Spanischen Gouvernaments Tunis widerum in der Barbaren Händ. Deßgleichen wurden die Mauren im Königreich Granada von den Türcken und Africaneren zur Rebellion und Auffstand erzeget/ Ludwig von Requesentz aber war ihnen zu geschwind/ und dämpffte dises neu affectierte Maurische Königreich noch im Auff-

gang:

gang: dergleichen Proces machte man auch der in Arragonien entstandenen Empörung. Der König ließ seinen eignen Sohn den Infanten Carlen Anno 1568. hinrichten/ und seiner Gemahlin Isabellen bald darauff Gifft beybringen. Entlich starb der König Anno 1598. und bereuete / daß er 5564. Millionen auff den Krieg vergeblich gewendet / und von aller solcher Mühe und unwiderbringlichem Kosten mehr nicht als das Königreich Portugal / dessen er doch seine Posteritet nicht versicheren könne/ darvon gebracht hatte.

Sein Sohn und Reichs-folger König Philipp der III. befand die Last des Kriegs mit den Niderländeren zuschwer/ suchte derhalben mit ihnen einen Verglich/ wie dann Anno 1609. wegen Spanien Ambrosius Spinola als Königl. Gesandter ein Waafen-Stillstand auff 12. Jahr im Hag geschlossen/ und sich durch disen Tractat der Souveramitet über die Vereinigten Staaten begeben müssen.

Jahrs hernach ließ er 900000. Mauren/ welche bißher unterem Schein der Christen im Reich verblieben/ außtreiben / welches zu grosser Schwächung des Königreichs außgeschlagen.

Ihme folgte An. 1621. sein Sohn Philippus IV. zu dessen Zeit gieng der Holländische Waafen-Stillstand zu Ende/ und fieng der Krieg auffs neue an / darinn Spanien abermal mercklich einbüßte: die Holländer nahmen ihnen die Silberflotten / 12. Millionen reich/ hinweg / und setzten sich auff Brasilien zu Olinda vest. Ihre Flotte wurde Anno 1639. anderwerts vom Admiral Tromp ruiniert. Endlich war der König des Kriegs müd/ hielte vor rathsammer ein Glid abzuschneiden/als den gantzen Cörper in Gefahr zu setzen/ und erklärte die Staaten vor eine freye Republic, vermittelst des Fridens zu Münster / und wandte seine Macht gegen

Franckreich und Portugall/ welches letstere Königreich Anno 1640. das Spanische Joch abgeworffen / und den rechtmäßigen Cron-Erben Hertzog Johannsen von Brегantza / mit Aufftragung des Königlichen Regiments/gewürdiget. Die Engelländer zwackten in West-Indien die Insul Jamaica weg / und bekam Franckreich von zeiten zu zeiten über Spanien einen solchen Vortheil/ daß nunmehr Spanien die Gedancken wegen der neuen Monarchie muß fahren lassen. *Horn. Orb. Pol. & Imper.* Europ. *Justin.*

XIII. Was haben die Spanier mit den Saracenen und Mohren für Krieg geführt?

Avt. Nach dem weiland die West-Gothen Spanien eingenomen/ deren erster König geheissen Wala/ der letste Rodericus/ ist unter disem das West-Gothische Reich in Spanien von den Africanischen Saracenen zerrüttet worden. Die Ursach solches Ellends war dise: Es hatte Rodericus die Chaban/des Grafen Julianus Tochter/geschändet/ worüber der Vatter Julianus dermassen entrüstet worden/daß er heimlich die Saracenen auffgewicklet/ welche kurtz zuvor gantz Asien eingenommen hatten und versprach darneben/ daß er mit den seinigen zu ihnen schlagen wolle. Die Saracenen paßten auff gute Beuthe/ und setzten mit einer grossen Macht über das Gaditanische Meer nacher Spanien. Rodericus aber laßts an guter Gegenwehr auch nicht ermanglen/ bewillkommet die neuen Gäste/ und beschützet das Land so gut er kan/ ziehet die gantze Spanische Macht zusammen / und thut ein scharffes Treffen mit den Saracenen/ welches 3. tag an einander gewährt: Doch waren ihm die Saracenen überlegen / und bemächtigeten sich innerthalb sechs Monaten des gantzen West-Gothischen Königreichs / und des weiten und breiten Spanier-Landts / welches geschehen im Jahr Christi 713.

Nach

Nach dem nun also das West-Gothische Reich in Spanien zerbrochen/ haben sich die Gothen/ so entrunnen und übrig gebliben / in die höchsten Gebirg und Wildnussen ialvirt, sich wiederum versamlet / und auß den übrigen Stucken des Königreichs Spanien newe Königreich auffgerichtet/ als Asturia, Legio, Navarra, Arragonia, Castilia und Portugall/ welche/ obwohlen sie anfänglich gering gewesen/ gleichwohl endlich/ nach dem die Saracenen gedämpft waren / gantz Spanien under sich gebracht haben. Im Jahr 716. ist zum ersten König in Asturia erwehlt worden Pelagius, welcher auß der Gothen Königlichem Geblüt entsprossen war / und seine gantze Lebens-frist auff nichts als Kriege wider die Moren und Saracenen gewendet hat / dessen Nachkomen zu Leon/ in Castilien/ Navarra/ Arragonien und Portugall regieret / den Morisquen bald dise/ bald jene Provintz wider abgenomen/ und ihre Regierung zur neige gebracht haben.

Das Reich und Statt Granada war das letste so sich hielte / und mußte zwey mahl gewonnen werden. Dann/ alß die Macht der Morißquen in einer grossen Schlacht am Pyrenischen Gebürg erleget ward / hat sich der flüchtige rest wider in das Granadische Gebürg/ so Alpuxarra genennt wird / retiriert. Weil nun solches 17. Spanischer meilen lang / und 10. breit / der zugang aber von natur mit solchen Clausen verwahret/ daß ein kleiner hauffen ein grosse Macht auffhalten kan/ so hielten sie sich lange zeit / biß endlich die unierte Spanische Fürsten / weil sie nichts außrichten könten/ sondern durch geschoß und stein von oben herab täglich einbüsseten / des handels müde worden / ihre Völcker von einanderen führten / und ein jeder nach seinem heimath kehrte.

Die Morisquen hielten anfangs disen Abzug für eine

finte,

finte, und blieben in ihrer gewarsame. Alß sie aber entlich vernomen/ daß alles sicher/ kamen sie herfür/ namen Stätte und Flecken ein / eroberten auch / nach dem sie auß Africa succurs bekomen/ die Haupt-statt Granada selbst wider. Sie wehlten auß ihrem mittel Könige/ und solche hielten in gedachter Statt noch lange zeit ihre Residenz, verstärckten sich auch (indessen die Spanische Könige und Fürsten einanderen in den Haaren lagen) dergestalt / daß man aller orthen für ihnen in sorgen lebte. Dises daurete biß A. 1482. da Ferdinand zu Isabella (in denen Arragonien / Castilien und Leon zusamen gebracht worden) die übrige Spanische macht an sich gezogen / und die Morisquen mit Macht attaquierte, da dann allgemach alle Stätte und Schlösser umb Granada herumb erobert / und die Statt dergestalten beschlossen worden / daß alle zufuhr abgeschnitten ward. Indessen bauete Ferdinand auff einem gelegenen Paß/ Gascon genant/ zwo meilen von Granada, ein Castell / umb deß willen / weil dises ihnen den garauß machen könte/ lang gefochten worden/ zumahl die Morisquen durch außfähl so ritterlich kämpfften / daß von 5000. Reutern nur 300. übrig gebliben; der Morisquen König Boabdel (von den Spaniern El Rey Chico, oder der kleine König genannt) sahe / daß ers (nach dem kein succurs zu hoffen / und eine menge Volcks von 200000. Menschen in der Statt ohnmöglich ohne Lebens-mittel erhalten werden könne/) zur Extremitet nicht kommen lassen müsse / fienge also an zu capitulieren da ihnen dann ein freyer abzug vergönnet worden / hat also An. 1492. den 2. Jan. die Statt verlassen / darbey aber König Ferdinand gebätten / er möge doch das Thor/ dadurch er gezogen/ gleich zumauren lassen / damit niemand nach diesem daselbst

auß-

auß-oder eingehen könne/welches ihm auch bewilliget/ und ein Bollwerck darfür gelegt worden.

Nicht fehrn von der Statt hielt er auff einem Hügel / von dannen er die gantze Statt übersehen könte/ ein wenig still/ und sahe die von ihm verlassene Statt mit wäinenden Augen an / müßte aber von seiner eigenen Mutter den verweiß hören : Es ist billich / daß du wegen des verlursts einer so schönen Statt wie ein Weib wäinest / weil du solche als ein Mann nicht zuerhalten gewüßt hast.

Weil nun die überblibene Morisquen vermercken/ daß zwischen ihnen und den Sclaven allgemach kein underscheid werden dörffte/ fiengen sie an auff ihre Freiheit bedacht zu seyn: Nach dem sie nun underschidliche zusamenkunfften gehalten / spanneten sie endlich mit denen im Gebürge Alpuxarra noch überbliebnen Mongies (so denen Meüchelmörderen gleicheten /) an / setzten das Christfest Anno 1568. zum Stich-Tag / den anschlag außzuführen / in hoffnung die lange Nächte und Andacht der Christen werde ihnen behilfflich/die ungelegene zeit aber denen Spanieren succurs zuzuschicken/ verhinderlich seyn. Dise Entrepriſe war also angestellt. An gedachtem Tage / wann jederman in der Früh-Mäß / solten 4000. Mann auß dem Alpuxarischen Gebürg mit Laternen sich an dem Theil der Statt Granada, so Alvesin heisset / sehen lassen/ die theils durch die von der Burgerschafft eröffnete Thore / theils über die Mauren zur Statt eindringen / und sich darauff des anderen theils / so Alhambra genennt wird/ bemächtigen solten/ da dann / wann auß einem Canon der Losungs-Schutz geschehen / alle auff dem Land herzu tringen/ und alles/ was Castilisch / nidermachen wolten. Indessen hatten sie so wol nach der Ottomañischen Porten/als nach Algiers und Fetz geschickt umb Succurs, und umb einen

Königl

König / den sie von Algier erwarteten. Es ward auch alles in höchstem geheim gehalten / und in der stille proviant und munition herbeygeschaffet / manglete also nur an der gelegenheit loß zubrechen.

Doch könte es nicht so gar verborgen bleiben / daß nicht die Spanische Regierung einen Argwohn geschöpfet hette / und also hätte man dise Bruth in der Geburt erstecken können / wann nicht zwischen etlichen Grossen eine jalousie gewesen / und einer dem anderen die ehr darvon mißgönnet hätte. Doch merckten die Morisquen, daß sie keine zeit dem gesetzten Christ-tag abzuwarten / übrig hätten / deßwegen dann einer der vornehmsten / Ferdinand Valor, (wie sein Christlicher Naṁ) oder Aben-Jabuar, (wie sein Naṁ bey den seinigen) ein Maṅ der grosse Authoritet bey ihnen hatte / am 26. Septemb. gemeldten Jahrs / die Häupter der Faction in Alvesin beysammen rieff / ihnen die bevorstehende Gefahr vor Augen stellte / und den Raht ertheilte / sie solten auß eigenem mittel einen König erwehlen / und je eher je lieber losbrechen / ehe man ihnen Spanischer seiten vorkomme; worbey er dann auch den Morisquen durch vorhaltung ihres ellenden Zustands die Köpf groß zu machen wohl wußte.

Diser Raht wurde zu grossem vernügen angenommen / und kurtz darauff eine andere zusaṁenkunfft angestellt / worzu der Mongies deputierte auch beruffen / und darinn wegen eines Königs-wahl deliberiert worden. Weil nun ein Hoggia oder Geistlicher eine Prophecyung auff die bahn brachte / daß in disem 1568. Jahr ein Jüngling Mahometischen Stammens (wiewol es schine daß er als ein getauffter vom Gesatz abgefallen /) aufferstehen / und sie widrum in Freyheit setzen werde / so fielen alle stiṁen auff Ferdinand Valoren, des erwehnten Ferdinandi Vetter / einen Jüngling von 25. Jahren aber

ren/ aber eines kecken Gemühts; dann es ließ sich auff keinen/ ihrer Meynung nach/ die Weissagung besser erklären. Nachdem nun dieser für den König außgeruffen worden/ theilte er die Aempter aus/ und ordnete alles zum bevorstehenden Krieg an; worauff sie in höchster stille von einanderen gescheiden.

Hierauff geriethe es zum Außschlagen. Aben Jabuar, der nunmehr Statthalter worden/ ließ einem Capitain und 40. Soldaten bey der Nacht zu Errena den Hals brechen/ und Farax, so Feldherr worden/ samlete 6000. Mann/ mit denen er das Vorhaben auff Granada vornahm: Er kam auch in Alvelin, aber es manglete ihm an dem verhofften Succurs. Dann/ weil die Abrede gewesen/ daß die umligenden Dorffschafften sich mit ihm conjungieren/ und also bey Alhambra der Anfahl zugleich geschehen solte; die von Tagaris und Monfarro auch einige Nächte mit Läiteren und anderem Geräht sich bey dem Thor von Alhambra parat gehalten/ er aber außblieben/ so waren sie dißmal (weil ein tiefer Schnee mit bösem Wetter eingefallen) seiner nicht vermuthend/ dannenhero wolte keiner weder in Alvelin oder Alhambra sich rühren. Auch halff viel zur sach/ daß der Gouverneur so wol als die Morisquen/ den Canon-schuß zur Losung erwehlet/ beyderseits aber solchen unterliessen/ weil jener ihn unnöthig achtete/ dieser aber so weit nicht kommen könnte; mußte also Farax mit anbrechendem Tag unverrichteter sachen wiederum abziehen.

Doch verlohr Aben-Humeia den Muht nicht/ sondern gieng zu Feld/ und zog den Spaniern unter Augen. Ob er nun gleich zum öfftern aus dem Feld geschlagen ward/ suchte er doch bald hier bald dort seine revenge, und nahm seine Macht mehr zu als ab wurde auch ohne zweiffel ein grössers außgerichtet haben/

wann er aus Africa oder von der Porten den verspro-chenen Succurs erhalten hätte.

Weil nun hiernach das Glück den Aben-Humeia je mehr und mehr anlachte / daß er zu Valero und Poquera seinen Königlichen Sitz stabilirte/ und nunmehro vermeynte/ er seye bastant sich wider die Spanische Macht zu beschützen/ fieng er an übermühtig zu werden/ und den Wollüsten sich zu ergeben.

Es war eine schöne Witwe/in der Sing-und Spielkunst trefflich erfahren/ welche ihre Augen warff auff ihres verstorbenen Manns vertrautesten Freunde Diego Alguacil, der ihr nicht weniger zugethan war : Aber/ er merckte/ daß der König den Narren an ihr gefressen/ und also wolte er nicht nach diesem Wild jagen. Indessen brachte es Aben-Humeia theils durch Gewalt/ theils durch Verheissung dahin / daß er seinen geilen Lust büssete.

Das Weib verschwieg diese Entunehrung eine zeit lang / in Meynung / sie werde des Königs Gemahlin werden : Alß sie aber merckte/ daß sie nur ein Concubin seyn solte / klagte sie ihr Unglück durch Schreiben dem Diego , und fügte hinzu / daß weil Diego kein Schand-Deckel seyn wollen/ der König ihm nach dem Leben stehe.

Hierdurch ward Diego beredt / vermittelst des Königs Tod sich in Sicherheit zu setzen/ und seinen Liebeszweck zu erhalten. Deme aber gieng an die Hand folgende Gelegenheit. Aben-Humeia hatte zu seiner Guarde 400. Türcken und 200. Africaner/denen er viel vertraute. Nun hatte er einen Anschlag auf Modril, zu dessen Außführung er ihrer bedörffte: Sie waren aber/ damit niemand merckte daß er etwas fürhabe / unter Abdala Abenhabu von der Hand geschickt / mit der Ordre / daß sie auff die nächste notification bey der

Nacht

Nacht heimlich zuruck kommen / und außführen solten was er befehlen werde. Zu seinem Unglück ward diesen der Diego mit 100. Pferdten beygefügt / der sich solcher Gelegenheit bediente / lies die Strassen besetzen / den Courrier so die Ordre brachte / aufffangen und nidermachen / darauff durch einen seinen Verwandten / so für Secretair beym König gedienet hatte / aber auch disgustirt ward / einen anderen Brieff an Abdala schreiben / des innhalts: Er solle mit Zuziehung des Alguacil die Türcken / wann sie von dem Marsch zu nacht müde / und im besten Schlaff / allesampt ermorden / hernach den Alguacil selbst caput machen / weil der eine so wol als der andere bey ihm in bösem Verdacht. Hierüber entsetzte sich Abdala auffs höchste / und weil er keinen Lust zum Handel hatte / ohn Alguacil nichts außrichten könte / und aber sich beförchten mußte / daß derselbe den Türcken ihre Gefahr offenbaren / und er also selbst in Gefahr kommen möchte / so zeigte er dem Diego, wie auch den Hauptleuthen der Turcken den Brieff / da dann Diego sein bestes that die Leuth wider den König / als einen Tyrannen / in Harnisch zu jagen. Also ward die Glock gegossen / es eyleten die Türcken gesamter Hand nach Andarax, wo der König ihrer erwartete / und Ordre ertheilt hatte / sie ohne Gerücht einzulassen. Sie kamen nicht allein in die Stadt / sondern auch in den Pallast / da der unglückselige Printz zwischen 2. seiner Weiberen schlaffend gefunden / aber so bald er erweckt / an einen Pfeiler gebunden ward. Die vermeinte Blut-brieff wurden ihm fürgewiesen / und wie hefftig er protestirte / mußte er doch zusehen / wie der Pallast geplündert / seine Weiber vertheilet / und Abdala an seine Stell zum König erwehlt worden / und ward er selbst endlich an dem Pfeiler erdrosselt; geschahe An. 1570. Worauff die Morisquen in der einen Landschafft vor / in der an-

deren hernach/ durch gütlichen Verglich sich bereden lassen/ theils nach Africa überzugehen/ theils sich hin und wider in Spanien vertheilen zu lassen. Aber An. 1610. wurden sie von Philippo III. gäntzlich außgejagt und vertilget. Es ward damahlen / namlich An. 1609. die Königliche Rent-Kammer durch den Niderländischen Krieg dergestalt erschöpfft / daß man Spanischer seiths zu einem Stillstand der Waffen anlaß geben / und den Vereinigten Staaten einwilligen müssen/ was sie prætendierten. Nun wolte man gern wiederum einen Schatz samlen/ und das scheinbarste war / wann man die Moriques aus dem Land treiben wurde / so könnte es viel Millionen bringen. Ward also dieser Schluß An. 1609 den 1. Septembr. st. n. bevestiget/ und im folgenden Jahr exequirt. Der Sachen aber einen schein zu geben / ward außgegeben / als ob sie eine General-Revolte fürgehabt/ und so wol bey dem Groß-Türcken als Maroccischen König um 20000. Mann Succurs angehalten / denen sie 150000. Mann beyfügen / und also mit Zuziehung der Engelländer und Niderländer alles zu grund richten wolten. Hierauff ward beschlossen sie alle aus dem Land zu schaffen / und einem jeden ward erlaubt so viel mitzunehmen als er tragen möchte. Vast in einem Huy ward alles Gelt aufgewechslet. Viel reiche Leuth / die dem König 3. Millionen anerbotten/ daß sie wegen der Religion ungehindert da bleiben möchten/ es aber nicht erhalten könnten / retirirten sich nach Italien/ Franckreich/ und wo sie sonst könnten. Zu Valenz war einer / nammens Nique, der 300000. Ducaten vermögens/ gefänglich eingezogen / weil man ihm Schuld gabe/ man habe ihn zum Ober-Haupt aufwerffen wollen. Alle Schiff hatten genug zu thun einige 100000. Menschen nach der Barbarey überzuführen; sie waren ärger als die Hunde und Schwein in den

Schiffen

Schiffen accommodirt; wann sie an Land kommen/ wurden sie aus der Chaloupe über Port geworffen/ da dann viel ersoffen.

Haben also die Maranen / Mauritanen oder Mohren sich nach dieser Außjagung in Africa nidergelassen / und von der zeit an ihren unvergeßlichen Haß wider die Spanier/ sonderlich durch ihre See-Rauberey immer außgelassen: Woraus ist bedencklich die Belägerung der Stadt Oran in Africa/welche die Mohren zwar An. 1687. hefftig belägert hatten/aber mit schimpff widerum abziehen müssen: Dann/ es hatte der Commendant in Oran etliche Schiffe in die See gehen lassen / und seinen Soldaten befohlen sich still zu halten/ daß die Mohren nichts anders meynen solten/als wann die Besatzung würcklich abmarschiert wäre. Hierauff haben sich 14000. Mohren zu der Vestung genahet/ dieselbige zu überrumplen / auff welche der Commendant einen Außfahl gethan/ und alles Geschütz rund um die Stadt auff sie lösen lassen/ worüber 10000. Mohren eingebüßt/ und die übrige kaum mit der Flucht darvon kommen sind. Anno 1689. hatten die Mohren die Spanische Vestung la Rache in Africa mit 60000. Mann belägert / welche Belägerung der König von Marocco dem König in Franckreich zu gefallen vorgenommen. Diesem Orth setzten sie mit Abschneidung des süssen Wassers/ starcker Beschiessung und Bestürmung dergestalten zu/ daß sie im Novembr. die Stadt mit Sturm eroberten/ und das Schloß minirten/also/ daß sich der Commendant mit den seinigen als Kriegsgefangene ergeben müssen. Es wolte auch darüber der Mezomorto oder Day zu Algier/nach inhalt seines mit den Frantzosen gemachten Friedens/mit hülff der Mohren die Vestung Oran nochmals belägeren; Weil aber der gemeine Pöbel und Soldaten zumal bey unge-

legener Jahrs-zeit nicht zu frieden/ der Mezomorto aber solche mit Gewalt darzu nöthigen wolte / wurden diese Barbaren schwürig / erschlugen den Mezomorto, und bekam also der Krieg für dißmal ein Loch. Insonderheit ist bedencklich die Belägerung der Vestung Ceuta in Africa/ welche die Mohren nunmehr seit An. 1694. belägert / aber biß dahin nicht eroberen können: Ist auch ihnen wenig Hoffnung zu machen / daß sie selbige emporieren werden; dann/ was eine Belägerung außzuführen an Verstand/ Wissenschafft und Erfahrung erfordert wird/ das mangelt diesen Leuthen. Einest sind sie in Spanien eingefallen/ sie waren aber damals auch andere Leuth als sie heutigs Tags sind. Dann sint dem sie aus dem Königreich Granada vertrieben / sind sie so sehr aus der Art geschlagen / daß man meynen solte/ sie wären eines gantz andern Geschlechts. *Horn. Happel. Relat. Francof. Merc. Hist.*

XIV. Was haben die Spanier mit den Grau-Bündtneren für Krieg gehabt?

Antw. Es haben die Spanier von zeiten zu zeiten nicht wenig Unwillen gegen den Grau-Pündtneren gehabt / theils aus geistlichen theils weltlichen Ursachen. Die geistliche vornehmste Ursach war / weil der Pabst/ König in Spanien / und Leopoldus Ertz-Hertzog von Oestreich / der Evangelischen Lehr sehr abhold waren/ haben sie dieselbige in gemeinen 3. Pündten/und in dem Veltlin / welches an das Hertzogthum Meyland gräntzet/ mit allerhand unauffhörlichen Practiquen zu untertrucken und außzureuten gesucht: Dann dieser Nachbaur war dem Pabst und dem König in Spanien gar zu nahe/ und zoge viel fürnehme und gelehrte Leuth an sich/ welche der Lehr des Pabsts widersprachen; darzu dann die zu Sonders neu-angerichtete Evangelische Schul auch viel geholffen. Daher kam es so weit/ daß

Anno

Anno 1561. im Junio des Pabsts Pii des IV. und Philippi des Königs in Spanien Gesandte den Grau-Pündtneren zumuthen wollen/ daß sie die Evangelische Predicanten aus dem Veltlin und Clevener-Thal verweisen/ den Geistlichen ihre entzogene Einkommen wiederum zueignen/ und also zu ihrer Vätteren Glauben tretten solten. Alß aber die Pündtner bey ihren vor diesem gemachten Religions- und Policey-Ordnungen zu verbleiben sich entschlossen/ haben der Pabst und König in Spanien sampt ihrem anhang mit allerhand listigen Practiquen die Evangelische Kirchen in Veltlin zu untertrucken und außzureuten gesucht: Sonderlich ward ein mordlicher Anschlag gemacht im Jahr 1581. und etlichen darauff folgenden/ dann es hatte Rinaldus Tectonus ein Meyländischer Kauffmann/ mit zuziehen Johannis Ambrosii Rubiatæ, und Caroli Balconi, aus Anstifftung des Pabsts und Caroli Borromæi Cardinals und Ertz-Bischoffs zu Meyland/ wie auch mit Bewilligung und Genehmhaltung Caroli Talcaviæ de Arragona, Meyländischen Gubernators, ihnen fürgenommen/ das gantze Veltlin samt der Grafschafft Cleven zu überfallen/ einzunehmen/ zu plündern/ und die von ihnen so genandte Kätzer unter den Gehorsam des Römischen Stuhls widerum zu bringen. Weil aber Carolus Borromæus der Ertz-Bischoff/ und Carolus Talcavia der Gubernator sich nicht könnten mit einanderen vergleichen/ welcher dem Heerzeug/ den sie ins Veltlin schicken wolten/ einen Feld-Obersten fürstellen solte; auch inzwischen Carolus Borromæus im Novembr. 1584. gestorben/ und der mörderische Anschlag Herr Rudolff von Schauenstein/ damahligen Lands-Hauptmann im Veltlin/ entdeckt worden/ wurde das Vorhaben für dißmahlen zu Wasser.

Was aber Tectonus und seine Conspiranten ange-

fangen/ hat nachwerts An. 1591. Graf Scipio Gambera von Brixen völlig ins Werck zu richten unterstanden. Dieser Graf hatte seines Vatters Bruders Sohn umgebracht / und mußte deßwegen sein Vatterland meiden: Weil er sich aber im Veltlin aufgehalten/ hoffte er / wann er/was Tectonus berahtschlaget / ins Werck richtete/ wurde er Gubernator über das gantze Veltlin werden. In seinem Vorhaben ist er von Sfondrato und anderen Cardinälen/ wie auch den Meyländischen Inquisitoren, und sonderlich dem à Monte Sancto hefftig gestärcket worden. In dem aber dieser blutige Anschlag schon ins Werck gerichtet werden sollen / ist derselbige den Püntnerischen Hn. Amptleuten im Veltlin wunderbarer weis entdecket worden/ welche alsobald Johannem Mariam Lazeronum von Tyran / einen der Conspiration-verwandten/ desgleichen des Grafen Secretarium, und den Grafen selbst gefangen genommen/ und die gantze Sach ihren Herren und Oberen überschrieben / welche im Monat Augusto selbigen Jahrs den Grafen zu Tyran enthaupten / seinen Secretarium aber lebendig viertheilen lassen.

Was aber durch solche listige Mord-pratiken nicht könte ins werck gebracht werden/das suchte man außzurichten durch offentliche Feindseligkeiten und Gewalts-übung / darzu sich dann Politische ursachen geschlagen hatten; deren die erste war / daß sich die Grau-Püntner mit der Cron Franckreich und der Herrschafft Venedig in Bunds-vereinigung eingelassen/ deßwegen der Gubernator zu Meiland An. 1603. ihnen nicht allein den Paß und freyen Handel abgeschlagen/sondern auch darüber eine Festung an dem Cumer-See / hart an ihren Gräntzen/bauen/ und von seinem Geschlechts-nammen har Fuentes nennen/ auch mit einer Besatzung versehen lassen. Uber diß liesse er An. 1606. noch ein ander

Block,

Blockhauß auff dem Berglein Monetsch / unfern von Müß auffführen / mit Volck / munition und Geschütz versehen. Worüber die Pündtner sich bey den Eydgnossen erklagt / auch so viel erhalten / daß die 4. Evangelischen Stätte eine Gesandtschafft an den Gubernator abgeschickt / welche aber nichts fruchtbarliches verhandlen können. Worüber auff einrahten des Frantzösischen Ambassadeurs die beyde Stätt Zürich und Bern den Pündtneren 2. Compagnien Fußvolck zu hülff zuschicken sich entschlossen; weil aber inmittelst die Gefahren sich gemindert / es für dißmahl bleiben lassen.

Aber An. 1617. brach das Feur auß in volle flamen / dann / alß der Spanische Gubernator zu Meilond wegen des Passes für etlich 1000. Mann mit den Regenten in gemeinen Bündten in embsigen Tractaten gestanden / auch so gar etliche Bundts-Articul mit ihnen zu papeir gestellt / haben die Landleuthe darüber einen grossen unwillen gefasset / zumal da die Evangelischen Orthe der Eidgnoßschafft sie von dergleichen schädlichen Tractaten abgemahnet: Sind deßwegen mit fliegendem Fahnen naher Chur gezogen / haben den Venetianischen Residenten Padavino auß dem Land geschafft / und ein Strafgericht zu Chur verordnet; und erzegten sich im folgenden 1618. Jahr die Bitterkeiten in den dreyen Bündten wider die Spanische Faction inmassen / daß auch die Engadiner mit fliegendem Fahnen für des Lands-Hauptmans Planta Behausung zogen / und dasselbe / wie auch etliche andere Häuser / auff den boden hinweg schleifften / hernach mit übrigen Gemeinden ein newes Straffgericht zu Tusis anstelten / welches zum antritt Johann Baptistam Prevost, zugenant Zambra, enthaupten / hernach Pompejum und Rudolff Planta, Johann Antoni Giogier, und Lucium von Mont / auff ewig verbannisieren / Nicolaum Rusca aber / Ertz-

priester zu Sonders/ biß auff den tod marteren/und seinen Leib under den Galgen vergraben lassen. So war auch der Bischoff von Chur des Lands verwisen/ und seine Eigenthumbs-Gütter confiscieret. Darüber im folgenden 1619. Jahr lieffen die sachen dahinauß/ daß der Land-Amman Joder auff dem Beytag zu Chur in verhafftung gezogen/ nach wenig wochen aber widerum auf freyen fuß gestellt ward/ auch der Burgermeister Meyer zu Chur/ aus beysorg gleicher begegnuß/ den weiten geben mußte. Deßgleichen war Alexander Blasio, ein Evangelischer Predicant/ für ein Bandit erkläret/ und Jacob Antonio, wie auch der Hauptmann Violand gefänglich eingesetzt. Darauffhin die Gemeinden der zehen Gerichten-Bunds und aus dem Oberen Engadin/ samt der gantzen Herrschafft Meyenfeld/ abermals mit fliegendem Fahnen zu Feld gezogen/ und ein anderes Straff-Gericht zu Davos angesetzt/ hergegen die Under-Engadiner vor der Stadt Chur mit den Masoxeren und Ober-Pündtneren einen Scharmutz gehabt/ und etliche gefangene im stich gelassen.

Nach dem aber folgends An. 1620. die gemeinen drey Bündte verwilliget/ daß im Flecken Boaltz im Veltlin ein Evangelische Kirch angestellt werden möchte/ auch bereits darinn Predig gehalten war/ sind die Römisch-Catholischen alsobald zusamen geloffen/ haben den Predicanten zu Brüß bey nahe auff den Tod geprügelt/ und des Potestats von Tyran Diener samt einem anderen Jungen-Gesellen um das Leben gebracht/ deßwegen gemeine drey Bündt 6. Abgesandte in das Veltlin geschickt/ und Besatzungen gen Trahona und Morbenno legen lassen. Nichts desto weniger sind den 9. Julii die mörderischen Rottgesellen in den Flecken Tyran gefallen/ haben alle Evangelische darinn nidergemacht/ des Potestats Pallast geplündert/ folgends auch zu Tell alles so

nicht

nicht zur Meß zu gehen versprochen/ elendiglich erwürgt/ und in dem Hauptflecken Sonders gleiche Mordthaten verübt/ der Evangelischen Einwohneren Güter preiß gegeben/ und die Ohrigkeit ihres Ampts entsetzt. Etliche Weiber wurden ab den höchsten Bergen herabgestürtzt/ andere auff andere barbarische weis zu tod gemartert: Viel die sich in die Hölen und Einöden verkrochen/ mußten vor hunger verschmachten. Darauff sind die nächstgesessenen Gemeinden im Pergell/ Davos/ Closter St. Peter und Langnitz mit nicht geringer Macht in das Malenker-Thal geruckt/ haben ihre Feind aus 3. Landwehren vertrieben/ ihnen den Hauptflecken Sonders und zwey wolbewehrte Schlösser widerum abgewonnen/ selbiges alles aber dem Feind bald widerum preiß gelassen.

Disem nach wurden die Evangelische Ort der Eydtgnoßschafft von gemeinen drey Pündten um eilende Hilff ersucht: Deßwegen die von Zürich 900. die von Bern aber 2100. Mann dahin geschickt/ welche in der Grafschafft Worms zu dem Bündtnerischen Regiment gestossen/ folgends den Flecken Molina in brand gesteckt/ sich auch des Hauptflecken Worms bemächtiget/ bald darauff aber das Bernische Regiment bey dem Flecken Tyran von der Hispanischen Reuterey und einer anzahl Musquetierern unversehens angegriffen/ und viel von ihnen theils erschlagen/ theils in das vorbeyfliessende wasser gejagt worden. Nach disem sind beyde Regimenter von Zürich und Bern naher Zutz in das Engadin und andere da herumb gelegene Ort verruckt/ und haben folgends ihren Marsch durch das Prettigöw naher Meyenfeld genomen. Nun hatten zwar hierauf alle 3. Bündte ihre schwebende Streitigkeiten der Eydtgnößischen Gesandten und des Frantzösisch. Ambassadorn schidlichem außspruch unterworffē/ es ist aber alles tractiren fruchtlos zerschlagē.

Im

Im Anfang des 1621. Jahrs haben die Papistischen Gemeinden in dem Oberen Grauen Pundt sich in eine schädliche Bündtnuß mit dem Gubernator zu Meyland eingelassen: Es ist aber den 15. Febr. der Rädlins-führer dieser Tragedi, Pompejus Planta, zu todt geschlagen worden/ und sind in 900. Engadiner und Münstertha-ler in den Oberen Bundt gefallen / welche der Feinden mehr als 60. erlegt/ von der Fünff Catholisch-genand-ten Orthen der Eydgnoßschafft Kriegs-volck aber bey Valendos angegriffen/ und um etwas den Ruckkehr zu nehmen genöthiget worden. Alß nun hierauf auch die Fähnlein von Chur / der vier Dörfferen / Herzschafft Churwalden und Bellfort zu ihnen gestossen / haben sie allen denen Gemeinden / so die Spanische Capitulation angenommen hatten / einen solchen Schrecken einge-jagt / daß sie dieselbe widerum fallen lassen/ und folgends mit gesamter Hand das Fünff-Orthische Kriegs-volck übers Gebürg verjagt. Diesem nach haben die Bunds-Leuthe ihre Feinde von St. Bernhardin abgetrieben/ ihren vier gefangen bekommen / und die Huldigung im Masoxer-Thal eingenommen.

Solches zweyträchtige Wesen nun hat der König in Franckreich ihme so hoch angelegen seyn lassen / daß er durch seinen an den Spanischen Hof gesandten Extra-ordinari Ambassadorn bey den Königl. Räthen etwel-che Vertrags-mittel ausgebracht: Alß aber der Päbst-liche Nuntius, der Frantzösische neulich in Pündten an-gelangte Extraordinari Ambassador, und der Præsi-dent zu Dole, die Execution dieses Vertrags vornem-men solten/ ward von ihnen ein Außflucht aus der an-deren gesponnen / und den 8. Augusti von dem Ambas-sador Gueffier den Pündtneren neue zu Lucern gestellte Verglichs-Articul vorgeschlagen/ welche sie aber / weil sie ihnen in viel weg nachtheilig waren/ abschlägig be-antwortet.

Hier-

Hierzwischen beschahe von einem Hispanischen Kriegs-Volck/mit Hülff etlicher von den 5. Catholisch-genannten Orthen der Eydtgnoßschafft ein Einfahl in den oberen Bundt: So rüstete sich auch Ertzhertzog Leopold mit einer grossen Anzahl Volcks zu Roß und Fuß/und schluge den Pündneren freyen Kauff ab; Selbige hergegen jagten ihre Feinde auß dem Masoxer Thal/ und liessen an beide Könige zu Franckreich und Hispanien der Veltlinischen Rebellen halben einen schrifftlichen Bericht abgehen: Der Spanische Anhang aber schickte den 24. Augstm. eine Anzahl Volcks nach Cleven/ und machte die Anstalt/ daß in dem selbige mit der Guarnison in Cleven scharmützierten/ bey 3000. Neapolitaner für Gordona hinauffrucken/ und sich der Statt Cleven bemächtigen solten. Weil aber die Neapolitaner mit ihren Schiffen auff den Sand angefahren/ sind jene auß Cleven angegriffen/ und in die Flucht geschlagen worden.

Beyneben hatte Ertzhertzog Leopold das Münsterthal feindtlich überfallen/ eingenommen/ und mit Raub und Brand verheeret/ auch den Püntneren allen Paß/ freyen Kauff/ und die vom Hauß Oestreich ertheilte Zollsbefreyungen abgeschlagen. Den 16. Octobr. darauff ist das Oestreichische Kriegs-Volck in das Unter-Engadin geruckt/ und folgendts durch das Montafuner-Thal ins Closter-Gericht eingebrochen/ allwo es in 200. Häuser verbrannt/ und endtlich die Einwohner der Enden gäntzlich underjochet/ die Evangelische Religion abgeschaffet/ und mit den Leuthen grausame Unbarmhertzigkeit verübt/ da indessen die Capuciner in das Land geführt/ und die armen Einwohner genöthiget worden/ sich mit Verlassung aller Hab und Guts ihres Vatterlandts zu äusseren.

Darauff bemächtigte sich der Oestreichische Feldoberste Bal-

ste Balderon der Statt und Schlosses Meyenfeld: deßwegen von gemeinen Eydgnössen ein Gesandtschafft so wol an den Ertzhertzogen als auch an den Gubernatoren zu Meiland abgeschickt worden / welche man aber an beiden Orthen nur mit lären worten abgefertiget / da immitelst die Püntner durch einen mit ermeldtem Gubernatorn getroffenen Tractat sich aller Ansprach an das Veltlin verzigen / und der Cron Spanien den Paß durch ihre Lande für allerley Nationen Volck zugesagt.

Im folgenden 1622sten Jahr im Aprill haben die Prettigauer sich mit grossen Brüglen versehen und sind gesamter Hand auffgebrochen / haben der Feinden in 425. erschlagen / sind auch folgends für das Schloß Castels geruckt / welches sie mit Accord bemächtiget / und hierauf die Statt Meyenfeld belägert / jedoch entlich / alß die Feinde die Vorstatt in den Brand gesteckt / die Belägerung widerum auffheben müssen.

Den 1. Mey gedachten jahrs sind die Spanier und Landts-Knecht in das Schanfick gefallen haben das Dorff Maladers in den Brand gesteckt / und in 800. stuck Viehe weggeführt; da indessen die Prettigöwer der Spaniern / welche sich bey der Schantz zu Zitzers durchschlagen wolten / bey 145 Mann erlegt deßgleichen die Feinde an dem Fläscher-Berg in die Flucht getrieben / und ihren 230. zu tod geschlagen / auch vil in dem Rhein ersäufft. Nicht weniger war das Balderonische Kriegs-Volck / so Meyenfeld entsetzen wolte / von 900. Prettigöweren abgetriben / 100. derselben nidergemacht / und entlich diser Platz mit Accord eroberet. So hatten auch die Pündtner den engen Paß Tieffen-Castel widerum einbekommen / und die Spanier mit Sack und Pack darauß abziehen lassen.

Disem nach ist der Oberste Guler mit seinem gan-

tzen

tzen Kriegs-hauffen für die Statt Chur geruckt / und weil zu allem Glück ein Stuck vom Berg alldort in den Nülli-Bach gefallen / und selbigem einen anderen Runs gegeben / sind dardurch die in der Statt zu solchem Mangel an nothwendiger Nahrung gebracht worden / daß sie letstlich / weil sie aller Orthen mit dem Geschütz überhöhet waren / den 6. Junii sich an die Bundtsgenossen ergeben. Kurtz darnach war von den Gemeinden in dem Oberen- und Gotts-Hauß-Bundt die Meyländische Capitulation widerum auffgehebt / allen Rebellen / die sich am Vatterland vergriffen / eine allgemeine Verzeihung des vergangenen ertheilt / auch folgends auff allen Gemeinden der Bundts-Brief von neuem mit dem Eydts-Schwur bekräfftiget.

Hierauf ist der General von Salis mit etlichen Gemeindē / auß dem zehen Gerichten Bundt in das Montafuner Thal und Engadin gefallen / hat die Einwohner um ein Brandschatzung von 4000. Cronen angelegt / und endtlich die Landts-Knechte dise Lande zu raumen gezwungen / welchen er gleichwol bis an St. Martins-Bruck nachgeeilet / und selbige sampt dem vesten Blockhauß allda eroberet. Inzwischen ist durch gemeiner Eydtgnossen Vermitlung bey Ertzhertzog Leopolden die Sach zu einem Accommodement verleitet / und die Statt Lindau zu Anstellung der fridlichen Tractation bestimt worden. Nichts desto weniger hat bemeldter Ertzhertzog mit seinem gantzen Kriegs-Volck einen unversehenen Einfahl in das Unter-Engadin gethan / allwo sie alles nidergehauen und in Aschen gelegt / die Bundts-Leuth samtlich auß dem Land vertriben / und ihnen 6. Fahnen abgejagt. Auff der Lindauischen Conferentz aber wurden von den Oestreichischen abgeordneten dermassen beschwerliche Vertrags-Articul vorgeschlagen / daß / obgleich die Catholische genannte Orth

der

der Eydtgnoßschafft selbige/ auffert 2. Puncten/ anzunehmen sich erklärt/ man jedoch Evangelischer Seiths solche genehm zuhalten niemals verstehen wollen.

Im Mertzen aber dises Jahrs schickten die Evangelischen Orthe der Eydtgnoßschafft eine Gesandtschafft in Franckreich/ welche ihren des Bündnerischen Geschäffts halben tragenden Befehl vor dem König zu Xaintes abgelegt / von demselben aber mit einem blossen / jedoch freund-willfährigen/ Schreiben abgefertiget/ und ihnen beyneben Andeutung gethan worden / daß der Ambassador Miron des Königs / zu Widerholung der Ruh und Fridens in gemeinen drey Bündten / gestellte gutwillige Zuneigung / ihren Herren und Oberen in mehrerem erklären werde.

In folgendem 1623sten Jahr sprach der Gubernator von Meyland das in dem Oberen Bundt gelegene Monsaxer-Thal als ein Lehen des Römischen Reichs an/ auß Fürwendung etwas Rechten so die alten Trivultii zu Meyland darüber gehabt: deßwegen die Räth und Landt-Leuth dises Thals solcher Anforderung halb sich bey den Herrn Eydtgnossen durch Abgesandte erklägt/ welche dann sich ihrer Angelegenheit so eyfrig beladen/ daß die Ansprächer endtlich sich zu vollkomnem Abstand ihres Gesüchs bequemt.

Alß nun die Leopoldische und Spanische Völcker in den Bündten den meister spilten/ haben indessen der König von Franckreich/ die Herrschafft Venedig / und der Hertzog von Savoy ihnen eyfrig angelegen seyn lassen/ wie sie den armen Beträngten Leuthen widerum zu der vorigen Freyheit helffen möchten/ und haben deßwegen im Hornung einen Bundts-Vertrag auff 2. Jahr lang mit einanderen auffgerichtet / und sich verbunden das Veltlin und übrige den Grau-Püntneren zustehende Orth widerum in den alten Stand zubringen.

Immit-

Immitelst wurden auch zu Rom von den Frantzösischen und Spanischen Ambassadorn gewisse Vertrags-Articul/ wegen des Ruhstandts in Veltlin in die Feder gefasset/ welche aber so wol von dem mehreren Theil der Grau-Püntneren / als auch den Evangelischen Eydtgnossen niemals angenommen worden. Ertzhertzog Leopold aber hat sich der Stätten Chur und Meyenfeld widerum bemächtiget / und an St. Lucis Steig ein starcke Vestung zu bauen angefangen/ dessen dann sich gemeine Eydtgnossen bey ihme ernstlich erklagt/also/ daß er sich entlich zu Einstellung solchen Baus unter gewissen Bedingen bequemte.

In dem Jahr 1624. hat Papst Urbanus VIII. zu folg deren zu Rom gemachten Verglichs-Artickln eine Anzahl Volcks zur Besatzung ins Veltlin geschickt/ hergegen der König von Franckreich den Marggrafen von Cœuvres als Extraordinari-Ambassadorn in die Eydtgnoßschafft gesandt/ und durch ihne anhalten lassen/ daß gemeine Eydtgnossen ihme zu Wider-Eroberung des Veltlins mit Hülfs-Leistung an die Hand stehen wolten ; worauff zwar Zürich/ Bern/ und die Landtschafft Wallis sich willfährig erklärt/ übrige Orth aber darzu sich nicht verstehen wollen.

Also ist gedachter Marggraf mit 3700. Eydtgnossen und 3500. Frantzosen naher Bündten gezogen/ hat sich des Bischoffs und Tardis-Bruggen bemächtiget/ den Paß zu St. Lucis Steig ohne Schwert-Schlag eingenommen/ und treffenlich bevestiget/ folgends auch Meyenfeld / Chur/ Fläsch/ und andere umligende Orth zur Ubergab bezwungen. Nach disem ist er mit seinem Frantzösischen/ Eydtgnößischen und Bündnerischen Kriegs-Volck in das Unter-Engadin und Münster-Thal geruckt/ und hat sich der Päßen gegen Tyrol bemächtiget/ folgends auch Worms und dassel-

be gantze Thal/ ingleichem die Vestung Pso Domo und Piala mala vast ohne Schwert-Schlag eroberet/ und entlich die Flecken und Schloß Tyran und Sonders durch Accord einbekommen. Disem nach hat sich auch Morbenna ohne Hand-Streich ergeben/ allwo der Marggraf eine starcke Vestung/ so er Novam Francam genennt/ gegen Fuentes über auffwerffen lassen.

Den 1. Febr. 1625. hat der Marggraf von Cœuvres Statt und Schloß Cleven mit Sturm erobert/ und ist demnach/ alß ihme in 2500. Venetianer/ und ein Regiment Eydtgnossen von Ury zukommen/ für den Flacken und Vestung Riva gerucket/ hat aber selbige nicht begwältigen mögen. Inzwischen kam bey der grossen Sommer-Hitz unter das Frantzösische und Eydtgnossische Kriegs-Volck ein böse Kranckheit/ welche in kurtzer Zeit eine grosse Anzahl Soldaten auffgeriben.

Im Jahr 1626. wurden von gemeinen drey Bündten Gesandte an den Marggrafen von Cœuvres abgesandt/ um sich wegen Abtrettung des Veltlins mit ihme zu vergleichen/ man könte aber damal nichts tractieren. Indessen schickte der König von Franckreich den Mareschall von Bassompiere in die Eydtgnoßschafft/ welcher mit gemeinen Eydtgnossen und dem Päpstlichen Nuntio des Veltlins halben vilerley Handlung gepflogen/ auch zu Außführung des Kriegs einen Auffbruch Eydtgnößischen Volcks von etlichen Orthen erlanget/ welcher in 3. Regiment abgetheilt/ nachmals im Herbstm. widerum abgedancket worden.

Hierzwischen geriethe es zu Moucon in Spanien zwischen den Frantzösischen und Spanischen Deputierten des Veltlins halben zu einer gütlichen Tractation/ welche aber dem freyen Stand in Pünten/ und bißher geübter Evangelischer Religion so nachtheilig außgefal-

len/

len/ daß gemeine 3. Bündte sich derselben zum höchsten beschwert/ auch auff einer Versamlung zu Pußlaff dem Frantzösischen Abgesandten den schädlichen Nachtheil/ so ihnen auß disem Tractat erwachsen möchte/ eröffnet.

Im Aprill liesse der Papst 6000 Mann zu Fuß und 6. Cornet Reuther nach dem Veltlin gehen; da indessen der Graf von Pappenheim die Schantz Pizze erobert und nidergeschlissen / 200. Püntnerische Soldaten erlegt/ und 80. gefangen bekomen/ nachmals aber von den Büntneren zuruck-getriben / und seinen Weg widerum auff Riva zu nehmen genötiget worden.

Im Jahr 1627. wurden durch anschickung des Päpstischen Kriegs-Volcks alle Vestungen im Veltlin geschlissen/ und die fremden Völcker/ sampt dem Geschütz und Munition/ auß dem Land geführt/ und ist der Marggraf von Cœuvres widerum nach Franckreich gereißt: So war auch im Septembr, eine Gesandtschafft an den König geschickt/ und derselbe um abhaltung deren noch übrigen Beschwerden ersucht / welcher dann hierüber sich eines freundlichen Bescheids vernehmen laffen. Dessen aber ungeachtet blieben die Veltliner bey ihrer vorigen Widersetzlichkeit/ erwehlten für sich selbs Porekaten, Räth und Cantzler/ und verglichen sich mit dem Gubernator zu Meyland/ künfftiger Verwaltung halben ihres Landts/ sehr nachtheiliger Articlen/ welche gleichwol weder dem Frantzösischen Ambassadorn/ noch den Abgeordneten gemeiner 3. Pündten gefallen wollen: Mußten es aber biß auff bessere Gelegenheit hingehen lassen.

Unterdessen sandten Anno 1628. gemeine 3. Bündte den Obersten Molina in Franckreich/ welcher sich bey dem König erklagt/ daß die Veltliner sich der Oberherrlichkeit in ihrem Land eigenthätig anmassen/ ihne zu gleich bittend / daß er sie widerum in ihren alten

Stand setzen wolte: Er war aber mit keiner entschließlichen Erklärung abgefertiget.

Es schickte aber An. 1629. der König von Franckreich den Hn. de Leon Bruslart als Extraordinari Ambassadorn in die Eydgnoßschafft/ welcher gemeine Eydgnossen ermahnet / daß sie mit gesampter Macht den Bündtneren beyspringen wolten: Darauff dann von gesampten Orthen alle nohtwendige Berathschlagung zu des Vatterlands Schirm abgefasset/ und der Pässen halben gute Versehung gethan worden.

Und zu anfang des 1630. Jahrs schickte der König abermahl den Mareschall von Bassompierre als Extraordinari Ambassadorn in die Eydgnoßschafft / welcher auff einer nach Sollothurn beschriebenen Tags-Versamlung den Eydgnössischen Abgesandten den schlechten Zustand des Bündtnerlands eyferig recommendirt, und sie um einen auffbruch von 6000. Mann ersucht/ under dem Vorwand / selbige zu abtreibung des Keyserlichen Kriegs-volcks aus Bündten zu brauchen / darinn ihme auch etliche Orth willfahrt / andere aber mit der ungelegenheit der zeit sich entschuldiget: Es ist aber das geworbene Kriegsvolck / so auf 3000. Mann bestanden/ theils in Piemont/ theils an die Gräntzen gegen Lothringen geführt worden.

Demnach aber das Keyserliche Kriegsvolck sich aus Bündten allerdings in Italien gezogen/ hat der König von Franckreich/ vermög eines mit den Bündtneren getroffenen Verglichs/ die von ihnen verlassene Pässe mit Soldaten besetzen lassen: darauf dann das gantze Veltlin endlich widerum in gemeiner drey Bündten vollkommene Beherrschung gerathen.

Aber Anno 1635. im Aprili haben etliche Orth der Eydgnoßschafft denen gemeinen drey Bündten eine ansehenliche Volcks. hülffe in der Cron Franckreich Kosten/

sten/ under dem Generalat des Hertzogen von Rohan/ welcher auch zugleich eine Frantzösische Armee unversehens dahin geführt/ bewilliget / welche / nachdem sie in Pündten angelanget / alsobald die Päsſe zu Cleven/ Riva und Worms ohne Widerstand eingenommen; und alß noch 1000. Venetianer zu ihnen gestossen/ hat der Hertzog von Riva biß ins Veltlin Lauff-gräben machen/ und die Päß wol verwahren lassen. Es hat aber hernach der Keyserliche General Fernamont mit hülff 400. Jägeren die Stadt Worms widerum eroberet/ 600. Frantzosen darinn meistens nidergemacht/ hernach auch Tirano und vast das gantze Veltlin einbekommen: darauff der Hertzog von Rohan sie im Livrer Thal angegriffen/ ihrer in 1000. erlegt und gefangen / also des gantzen Veltlins sich wider bemächtiget/ und die Feinde biß in Tyrol hinein gejagt. So ist auch bey Morbenno ein hartes Treffen zwischen dem Hertzogen und den Keyserischen vorgegangen/ darbey jener das Feld dergestalten behalten/ daß der Feind bey 2000. todt/ und 50. gefangene hohe und nidere Officiers hinderlassen.

Im folgenden 1636. Jahr hat der Hertzog von Rohan sich erklärt das Veltlin / die Grafschafft Worms und Cleven / deren er sich wiederum bemächtiget / den Bündtneren mit allen zugehörigen Rechten und Oberherrlichkeit / unter gewissen Bedingen / zu restituieren. Welche gedinge zwar anfangs den Evangelischen Orthen der Eydgnoßschafft und den Gemeinden in Bündten/ weil dardurch die Evangelische Religion aus dem Veltlin geschaffet / und der Bündtneren Judicatur der Orthen allzu viel eingezielet ward / sehr fremd vorkommen / letstlich aber von ihnen rarificiert und bestätiget worden.

Indessen hat mehr-erwehnter Hertzog von Rohan

die Spanische Wacht in einem Thurn allernächst bey Fuentes überrumpelt / ein Compagnie zu Fuß und zwo zu Pferdt ruinirt, und den Thurn in die Lufft gesprenget / auch zu Mantello ein starcke Fortification auffühlen lassen. Alß er auff eine andere zeit widerum biß an gedachte Vestung Fuentes gestreifft / ist er zuruck gewiesen worden: So ist ihm auch ein Anschlag auff die Vestung Datio am Cumer-See mißlungen. Den 25. Martii sind die Bündtner bey ermeldtem Datio an die Spanische gerathen / und haben derselben 40. nidergemacht / und 30. gefangen bekommen. Alß nun hierauff in denen wegen Abtrettung des Veltlins gestellten Vertrags-Articuln an dem Frantzösischen Hof etwas änderung vorgefallen / ward der Hertzog von Rohan in Pündten nicht mehr wol angesehen / und liessen die Pündtner sich mit der Cron Spanien und dem Haus Oestreich in eine Bündtnuß eyn / zogen auch offentlich zu Feld: deßwegen der Hertzog sein gantzes Kriegs heer aus dem Veltlin widerum abgeführt / und den Pündtneren selbige Herrschafft samt aller Zugehör eingeraumt. *Anhorn* Widergeburt der Rhetischen Kirchen. *Rahn.* Eydgnössische Geschicht-Beschreibung.

XV. Was hat Spanien mit Engelland für Händel gehabt?

Antw. Nach dem König Philippus II. in Spanien in allen seinen Thaten zu verstehen gegeben / daß er nach einer allgemeinen Monarchie trachtete / ward er von wegen dieses beginnens von allen andern Potentaten schelb angesehen / sonderlich nach dem er mit Maria Königin in Engelland vermählet worden. Es hat sich aber nach und nach das Glück gewendet / sonderlich nach dem die Königin Elisabetha in Engelland auf den Thron kommen / welche die vorige Regierung Marie gäntzlich abgethan / und sich hiemit auch gegen Spanien

feind-

feindthätlich erzeigen müssen; deßwegen sie den Niderländeren wider die Spanier hülff gesendet; darüber die Englische Commercia mit denen Niderländeren nach Hamburg verlegt / den Spaniern aber An. 1586. die Insul S. Dominici weggenommen / und An. 1588. die unüberwindlich geschetzte Spanische Flotte von den Engelländeren zu grund gerichtet worden.

Nach dem aber die Königin Elisabeth gestorben / und Jacobus VI. von ihro zum König eingesetzt worden / hatte dieser König Jacobus gantz andere Principia, als die Königin Elisabeth / gehabt: dann / wie Elisabeth der Königen in Spanien Macht auf alle weise zu schwächen trachtete / so suchte hingegen Jacobus sich mit Spanien zu befreunden / machte derhalben mit Spanien Frieden / und liesse ein grosses darauff wenden / daß sein Printz Carolus eine Princessin von Spanien solte heurathen: Weil aber Spanien mit Oestreichs Interesse sehr verknüpfft / und in die Englische Postulata, welche sie den Heurats-Puncten wolten einverleibet haben / nicht willigen / auch nicht zugeben könnten / daß der Churfürst von Heidelberg Friedrich / welchen die Böhmen zum König / und der König Jacobus zum Schwieger-Sohn angenommen / in die Pfaltz widerum solte eingesetzt werden / so zerschlug sich solcher Heurath / und Printz Carl heurathete nachgehends eine Princessin aus Franckreich / Henrici IV. Tochter. Und dieser vorhabende Heurath war die Ursach / daß Jacobus seinem Schwieger-Sohn dem auß der Pfaltz von Spanien vertriebenen Churfürsten keinen nachtrucklichen Beystand leisten wolte / damit er Spanien nicht disgustieren möchte: Gleichwol war eben dieser Heurath ein Funcken zu einem neuen Krieg / der hernach unter Carolo I. König in Engelland und dem Cromwell wider Philippum IV. König in Spanien geführt

worden. Dann Carolus beschwärte sich/daß sein Vatter und Er von Spanien hintergangen wäre. Nach Caroli Tod hat Cromwell denen Spaniern An. 1658. mit hülff der Frantzosen Duynkirchen / deßgleichen viel Oerther in West-Indien/ und unter andern die Insul Jamaica weggenommen : Worauff der Fried erfolget. Europ. *Justin.*

XVI. Was haben die Spanier mit Franckreich für Krieg geführt?

Ant. Die Feindschafft zwischen den Spaniern und Frantzosen ist nicht/ wie etliche wollen/ aus einer Antipathia und natürlich / sonder Politisch / und durch langwierige Krieg angewehnet / die zwischen diesen Königen vorgegangen / namlich wegen Burgund / Meyland/ und beyde Sicilische Königreich. Und schreibet Thuanus , daß der Anfang der Kriegen zwischen den Frantzosen und Spaniern gemacht worden schon An. 1480. da Carolus VIII. in Franckreich/ nachdem er mit einer grossen menge Kriegsvolck in Italien gezogen/das Königreich Neapolis augenblicklich bezwungen und eingenommen/ solches aber in kurtzem widerum abtretten müssen.

Sonderlich aber haben sich zwischen Spanien und Franckreich blutige Krieg erhebt / nach dem Spanien nach einer fünfften Monarchey trachtete : Daher die Kriege zwischen Carolo V. und Francisco I. zwischen Henrico II. und IV. und Philippo II. wie auch zwischen Ludovico XIII. und XIV. und Philippo III. und IV. und Carolo II. entstanden.

Und zwar/ so hatte Keyser Carolus, welcher König in Spanien war/ an König Frantzen dem I. in Franckreich einen stäten Eyferer : Dann König Frantz suchte durch alle ersinnliche Mittel dem Carolo den Paß zur fünfften Monarchie zu verhauen. Sie kamen endlich

zum

zum offentlichen Krieg / und wurde Franciſcus in der Schlacht vor Pavie von der Keyſerl. Generalitet auffs Haupt geſchlagen/gefangen genomen/und in Spanien geführt/ endlich gegen harte Conditiones der Hafft entlaſſen. Keyſer Carl allzugroſſes Auffnehmen erweckte auch bey andern Potentaten ſchäle Augen/ Papſt Clemens VII. mißgonnete ihm ſonderlich ſolch Glück / aus beyſorge / Spanien möchte die Meiſterſchafft über gantz Italien ſuchen; ſchloß derohalben eine groſſe Liga mit Franckreich/ Engelland/ Venedig/ Schweitz und Florentz; Der Keyſer aber zwang ihn mit Heers-macht/ wie auch/ da er ihn A. 1527. gefangen hielte/ durch Hunger zur renunciation derſelben. Franckreich wolte an die in der Cuſtodie von Konig Frantzen eingegangene Bedingungen und Tractaten nicht gebunden ſeyn/ allirte ſich genauer mit dem Pabſt und vorgedachten Confœderirten; ja/es kam darzu/daß beyde König einandern zum duell außforderten / und mußten die Herolden die ſpitzigſte Reden und Brieff hin und wieder bringen. Endlich ward A. 1529. zu Cambray Friede gemacht.

Aber An. 1537. kam es mit Franckreich auffs neue zur Ruptur. Dieſe Cron verſuchte widerum auff Meyland / warff dahero den Hertzog von Savoyen übern hauffen/und nahm ſeine Lande als die Vormauren hinweg. Der Keyſer machte ihme in Provence und Picardie eine diverſion, deßgleichen auch im Niderlande. Jahrs hernach ſchloſſe man einen Waffen-ſtillſtand zu Nice auff 10. Jahr: Dieſer Stillſtand aber währete nicht lang / dann Franckreich hetzte den See-Räuber Barbaroſſa auff die Cüſten von Calabrien/ und declarierte in Niderland abermahlen den Krieg / welcher anfangs mißlich/ doch endlich vor Spanien wol ablieffe: Und hätte König Heinrich in Engelland / mit welchem Keyſer Carl ſich allierte / treulich Beyſtand geleiſtet/

wurde Franckreich vil eingebüßt haben; Weil aber Engelland die verhoffte Hilff nicht leistete / und also dem Carolo die sach verdächtig vorkam auch mittlerweil die Protestierende im Reich sich zusammen thaten / nahm er Gelegenheit An. 1544. zu Crespy in Valois mit Francisco widerum einen Friden zu schliessen.

Drey Jahr nach dem Crespiacensischen Friden starb König Frantz / nicht aber die jalousie, dann sein Sohn und Reichs-Folger König Heinrich der II. suchte durch den an die Protestanten versprochenen Schutz König Carln widerum etwas anzugewinnen Und nach dem Carolus des Reichs verdrüssig sich in das Kloster St. Justi in Hispanien begeben / und seinen Sohn Philippum II. zum Erben aller Länderen hinterlassen / außgenommen des Römischen Keyserthums / welches Carolus seinem Bruder Ferdinando überlassen / hat es zwischen Franckreich und Spanien wegen Italien und Neapolis vil Streits gegeben / und weil Franckreich den Stillstand / welcher An. 1556. gemacht / auf des Pauli IV. anstifften gebrochen / ist der Hertzog von Alba auff Rom geruckt / und hat den Pabst so erschreckt / daß er den Tod verlangte. An. 1559. ward endlich bey Camerich zwischen Franckreich und Spanien Friede gemacht / nachdem die Frantzosen vorhero bey St. Quintin eine grosse Niderlag von den Spaniern erlitten hatten. Es hatte aber Philippus in währender zeit immer getrachtet Franckreich mit Hinterlist und Meuterey zu verderben / zu dem ende er auch die so genandte heilige Ligue zuwegen gebracht / durch welche Franckreich vast in die 30. Jahr erbärmlich zerrüttet worden. Nach König Heinrichs des III. Tod wendete er alle Mühe an die Ligue zu erhalten / und zu verhinderen / daß Henricus Borbonius, König von Navarra, welcher hernach Henricus IV. genandt worden / nicht zur Frantzösischen Cron

kommen

kommen möchte: Aber Henricus IV. hat diese Ligue gedämpfft; da dann Franckreich auff die alten Sprüng kommen / und sich der Spanischen Gewalt auffs neue widersetzt/wiewol durch den Tod Henrici alles widerum in Verwirrung gerathen.

Biß daß endlich An. 1635. Franckreich mit Spanien wider gebrochen / dessen die Ursach gewesen / weil nach der Nördlinger Schlacht und dem Pragischen Friden die Oestreichische Macht formidabler worden / und Franckreich für gut befunden seine blühende Kräffte gegen Spanien zu versuchen. Anfangs wolte es zwar Franckreich schwär ankommen / hernach aber wechslete das Glück mit beyden vast gleich / am ende büßte Spanien das meiste eyn / und lieff der Pyreneische An. 1659. geschlossene / und durch Heurath der Infantin Marien Theresien an König Ludwig den XIV. in Franckreich bestätigte Friede vor diese Cron gar vortheilhafftig ab / als Krafft dessen Franckreich Roussilion und eine grosse menge eroberte Plätze in Niderlanden behielte.

Anno 1665. ist Philippus IV. König in Spanien gestorben / und verließ seinen eintzigen / damahls vierjährigen Printzen / Carl den II. In währender dieses Königs Minderjährigkeit ist Franckreich An. 1667. in die Spanische Niderlande gefallen / unter dem vorwand / daß die Spanische Niderlande auff die Königin Mariam durch den Tod ihres Hn. Vatters devolvirt worden. Und hatte Franckreich An. 1668. durch den Aachischen Frieden unter anderen auch folgende Oerther von Spanien erhalten / als: Charle-Roy, Binch, Ath, Douay, Tornay, Oudenard, Lisle oder Ryssel, Armentiers, Cortray, Veurne, Berge, &c. mit allem was darvon dependirt hat.

Alß Anno 1672. die Frantzösische und mit ihnen Al-

lierte

lierte Waaffen einen so ungemeinen Progreſſ hatten/ daß es schiene die Vereinigten Niderlande wurden gar verschlungen / und die Spanische hernach ebenmäßig zum Raub werden/ interessierte sich die Cron Spanien vor Holland/ und zog den Degen wider Franckreich auß / verlohr aber vil Land und Leuthe/ sintemal der Nimegische Fride Anno 1679. zum grossen Schaden Spanien außschlug/ und an Franckreich abermal nebst der Franche Comté oder der Grafschafft Burgund auch verschiedene Stätte verlassen und abgetretten werden müßten.

Anno 1680. den 13. Jeñer hat König Carolus II. seine Gespons auß Franckreich/ Maria Louysa von Bourbon/ des Königs von Franckreich Bruders Tochter/mit grossen freuden in Spanien empfangen: Es hat aber dem Keiserlichen Hof diser Heurath nicht allerdings gefallen wollen/ wie es auch nachgehends die Erfahrung erwisen/ wie wenig Nutzen der König von Spanien auß disem Heurath erhalten. Dann An. 1681. ließ Franckreich durch den Pelletier schon neue Prætensiones über einige auß dem Nimegischen Friden außständige Stätte der Niderlanden an Spanien machen/ und weil Spanien nicht darein willigen wolte / ließ Franckreich An. 1682. Luxemburg von weitem bloquieren / war aber so genereux, das es des Türcken-kriegs halben dißmal die Bloquade ließ auffheben. Anno 1683. wolte Spanien noch nicht in die Frantzösische Prætensiones an Luxenburg und andere örther willigen/ deßwegen Franckreich die Stätte Oudenarde und Dixmuyden erobert/ und darauff für Neuport gezogen/ auch im Christm. Luxenburg von neuem belägeren lassen/ aber wegen vorstehenden Winters davon abziehen müssen. Anno 1684. gieng die Belägerung Luxenburg von neuem an / und obgleich Spanien von Engelland und denen Holländeren

deren

deren vermahnet wurde/ daß es dem König von Franckreich solte Satisfaction geben/ wolte es doch darein nicht willigen/ darauff Luxenburg enger belägeret/ und mit Bomben hefftig geängstiget worden/ wobey doch die Frantzosen in die 6000. Mann eingebüßt/ biß entlich im Junio die Statt Luxenburg in der Frantzosen Hände gerathen. Weil nun Holland in disem Jahr einen Stillstand auff 20. Jahr eingewilliget/ welchen das Römische Reich in demselben Jahr im Augstm. auch angenommen/ die Spanier aber zu solchem Stillstand sich nicht so bald verstehen wollen/ so fiengen die Frantzosen allerhand Hostilitæten in den Spanischen Niderlanden an zu üben/ bis entlich Spanien in solchen 20. jährigen Stillstand auch wider seinen Willen einwilligen müssen. Nach der Zeit hat zwar Spanien vor offentlicher Feindseligkeit der Frantzosen etwas Fride gehabt: Es war aber Anno 1685. durch der Königin von Spanien underschiedene Bediente und absonderlich durch Madame Catina dem König mit Gifft nachgestellt/ in dem sie/ wie die Rede gegangen/ durch ein vergifftes gebratenes Rebhun den König haben umzubringen getrachtet/ worauff das gemeine Volck in Spanien bald grosse Auffruhr erwecket hette/ und der Frantzösische Gesandte de Feuquieres deßfahls selbst in grosser Gefahr gestanden.

Anno 1686. hat Franckreich widerum neue Prætensiones an Spanien gemacht/ und eine Flotte nach Cadix geschickt/ weil die Frantzösische Kaufleuthe zu Mexico in America von den Spanieren etwas schaden solten gelitten haben: Und alß Ann. 1687. die Frantzosen den Spanieren in America etliche Insuln hinwegnehmen wolten/ konten sie nichts außrichten.

Ann. 1688. hat der Frantzösische Gesandte Graf Rebenac am Spanischen Hof immerzu darum anhalten

müssen/

müssen / daß / weil Franckreich wider die Holländer ein groß Dessein vorhatte / Spanien sich nicht darein mischen möchte: Darauff ist noch desselbigen Jahrs ein Kriegs-Manifest wider die Holländer von Franckreich herauß gegeben worden: Weilen aber sich die Spanier zu der angebottenen Neutralitet nicht verstehen wollen / wurden sie auch in den Frantzösisch-Englisch-Holländisch- und Teutschen Krieg verwickelt. Dann den 15. Aprill 1689. erklärte der König in Franckreich die Spanier für Feinde / und giengen die Feindseligkeiten zum ersten an in Catalonien / allwo der Hertzog von Noailles im Majo 1689. die Stadt und Schloß Campedron in 3. Tagen erobert / welchen Ort aber der Spanische Hertzog von Villa Hermosa im Augusto widerum belägert / und nach dem er 8. Esquadronen von deren zur Entsetzung destinirten Frantzösischen Armée außgesendten Reuter bis an 50. theils nidergemacht / theils gefangen / widerum einbekommen / nach dem die Frantzosen Nachts die Stadt und Schloß in der stille verlassen. Weilen aber der Ort nicht gar wol gelegen / liesse der Hertzog die Fortification schleiffen / setzte dem Feind nach / und ereilte noch die Arrieregarde, von deren über 1000. nidergemacht wurden. Dessen ungeachtet / weil sich die Frantzosen in 12000. Mann verstärckt / die Spanier aber mit zusamenführung ihrer Völckeren um etwas langsam waren / spielten die Frantzosen den meister / hatten auch die Thürne de Ribes und die Stadt St. Jean del Abbadessa würcklich belägert / und im Junio 1690. erobert. Ripouill nahmen sie ohne widerstand eyn / und brachte man ihnen die Schlüssel entgegen. Hertzog de Noailles nahm darüber alle kleine Ort und Schlösser / worvon ihm einig ungemach zuwachsen könte / hinweg / kam endlich bis gen Gironne, welchen Ort er auch blocquirt. Die Spanier hingegen ligen bey einem kleinen Städtlein / Canet genannt / etliche Meilen

von

von Perpignan aus ihren Schiffen ans Land / plünderten die Stadt und das gantze platte Land / und zogen sich zurück. Darauff belägerte der Hertzog von Noailles die Stadt Urgel, und eroberte sie in 8. Tagen. Im Augusto 1691. bombardierte der Graf d'Estrées die Stadt Barcellona in die 36. Stund lang erschröcklich / und richtete die Stadt übel zu; deßgleichen that er auch der Stadt Alicanta: Hingegen eroberten die Spanier widerum obgedachte Stadt Urgel, und bevestigten dieselbe.

Die Stadt Roses / als die stärckste und importierlichste des gantzen Lands Catalonien / am mittelländischen Meer gelegen / zwar kleine / allein wegen Seehafens sehr bequeme Vestung / welche die Frantzosen unter der Regierung der Königin Anna von Oestereich und des Cardinal Mazarins schon im Jahr 1645. nach siben-wochentlicher Belägerung durch Capitulation, wiewol mit verlurst über 6000. der ihrigen / erobert / und in dem erfolgten Pyreneischen Friedens-Schluß der Cron Spanien widerum abgetretten worden. Dise Stadt wurde im Majo 1693. von dem Mareschall Duc de Noailles zu Lande / und vom Grafen d'Estrées zu Wasser belägert / und nach 8. Tagen mit accord erobert: So bemächtigten sich auch die Frantzosen des gerad gegen über gelegenen Schlosses Ampurias, und nöthigten es wie Roses zur Ubergab.

Im folgenden 1695. Jahr hatte es den Frantzosen in Catalonien abermal wol gelungen: Dann im Majo schlug der Mareschall de Noailles die Spanische Armée beym Fluß Ter: Den 7. Julii war die Stadt Palamos mit stürmender hand erobert / und den 10. ergab sich auch das Schloß auff Gnad und Ungnad. Und der Mareschall de Tourville beschoß disen Platz auch von der See-seithen: Gironne wurd in 5. Tagen erobert / auch Ostalric engenommen.

Nach

Nach dem nun die Frantzosen einen Ort nach dem anderen einbekommen/ die Brandschatzungen eingetrieben/ und denen Einwohneren viel Ungelegenheit gemacht/wurden die Spanischen Bauren und Miquelets so erbittert/ daß sie bey anfallenden Rencontren keinem Frantzosen quartier gaben; wie sie dann im Mertz 1695. den aus Castelfollit, zu Einbringung der Brandschatzung mit 1200. Mann außgegangenen Frantzösisch. Gouverneur dergestalten angefallen/ daß sie sich in das Dorff Olor retirieren müßten/ und von disen 1200. nicht über 100. Frantzosen entkomen/ die nicht entweder tod oder gefangen bliben. Und alß hernach die Frantzosen Blanes geplündert und verlassen/ und mit der Guarnison nach Ostalric gewolt/ hatten die Spanier den Paß abgeschnitten/ und sie dergestalten angefallen/ daß ihro über 400. auff dem platz gebliben/ und 80. gefangen worden. Ferner hatten die Miqueleten und Bauren ein Convoy so im Aprill mit Mähl nach Castelfollit unter einer Escorte von 2000. Mann zu fuß/ und 500. zu pferdt gewolt/ angefallen/ 300. auff dem platz nidergehauen/ und 300. gefangen/ sampt 100. mit Mäl beladenen Mauleslen bekommen/ denen auch wenig tag hernach des Gouverneurs von Castelfollit Bagage und Silberwerck/ welches er unter einer Convoy von 200. Mann dahin zu bringen beordert/ nebest der Convoy zu theil worden. Worüber dise Spanische Soldatesca die Schlösser Ostalric und Castelfollit dermassen eingeschlossen/ daß ihnen nichts zugebracht werden könte; Marescall de Noailles aber rüstet sich dise Plätz zu entsetzen/ weil er aber mittlerweil erkrancket/ solte der Hertzog von Vendosme seine Stell vertretten: Alß aber der Spanische General Marquis de Gastanaga vernomen/ daß Marquis de St. Sylvestre sich rüstete Castelfollit wol mit 12000. Frantzosen zuentsetzen/ hat er in aller eyl die Miqueleten und

ten und Landvolck zusammen gezogen / und ist den 20. 30. Maji in dem Gebürg mit dem Feind in ein solch gefächt gerahten / das derselben biß 3000. auff dem platz todt und verwundt gebliben / auch der meiste theil der mit Lebens-mitlen beladenen Mauleslen / deren 200. waren / ausserт 25. oder 30. so darvon kommen / erbeutet worden / also daß Ostalric und Castelfollit wie vormals bloquiert blieben. Nach dem aber die Frantzösische Armee auß Provence, Delphinat und anderen orthen succurs bekommen / wurden entlich bemelte 2. Orth von dem Hertzog von Vendosme entsetzt / und sampt etlichen anderen Orthen geschleiffet.

Im Majo 1696. gieng abermal ein ernstlich Treffen vor zwischen den vom Land-Graf von Hessen-Darmstatt commandierten Spaniern und den Frantzosen unter Hertzog von Vendosme, unweit Ostalric, in welchem beyderseits einige 100. todt geblieben. Nach dem es nun öffters einige dergleichen rencontren gegeben / und der König in Spanien die von Franckreich anerbottene neutralitet in Catalonien nicht annehmen wollen / kam es endlich darzu / daß die Frantzosen den 12. Brachmonat 1697. die Stadt Barcellona zu Wasser unter dem Vice-Admiral Graf d'Estrées, und zu Land unter dem Hertzog von Vendosme belägerten / welche Stadt auch am 53. Tag nach eröffnung der Lauffgräben den Frantzosen in die Hände kommen. Es haben sich aber die Belägerten unter Anführung Hr. Piementel so dapffer gehalten / daß die Frantzosen zeit währender Belägerung gegen die 500. Officier und 7000. gemeine eingebüßt: Waren also nach einnehmung dieser Haupt-stadt die Frantzosen dieser enden vernügt.

Mitler zeit aber waren die Feindseligkeiten nicht minder groß in den Spanischen Niderlanden / allwo die Frantzösischen Generals d'Humiers, Boufleur und Duc

de Luxembourg wider den Fürsten von Vaudemont Spanischen / und den Fürsten von Waldeck Holländischen Generalen sich ernstlich ins Feld gelassen / und geschahe im Augusto 1689. ein ernstlich Gefecht bey dem Stättlin Walcour, da der Frantzosen über 1000. der wider Franckreich Allirten aber biß 400. Mann geblieben. Sonderlich ist merckwürdig die Schlacht / welche geschehen den 1. Julii bey Fleury, in welcher der Mareschal de Luxembourg die Armee des Printzen von Waldeck geschlagen / welches Treffen so blutig gewesen / daß das Feld / auf welchem dieses Treffen vorgegangen / biß anderthalb Stund weit und breit mit Todten-Cörpern und Pferdten bedeckt gewesen / zumalen der Frantzosen / obwolen sie das Feld behalten / auff 10000. der Spaniern und Mit-Allirten aber etwann 6000. geblieben; da hingegen der Verlurst der Gefangenen auff Holländischer Seiten grösser als auff Frantzösischer gewesen.

Nach dem aber in währender zeit König Wilhelm aus Engelland im Haag ankomen / und sich daselbst mit vielen hohen Häupteren und Officierern in ein grosse Conferenz eingelassen / war zwar die Freud bey jedermänniglich sehr groß: Es konnte aber der König gerad im anfang seiner Ankunfft der Frantzös. Macht nicht völligen Widerstand thun / sondern mußte geschehen lassen / daß selbige den 5. / 15. Mertz 1691. die Stadt Mons im Hennegaw belägert / und selbige nach 16. tägiger eröffnung der Trencheen mit Accord eingenommen / und war die Sach mit solchem Ernst getrieben / daß den 13. 23. Mertz der König selbst / nebst dem Dauphin, dessen beyden Printzen Hertzogen von Burgund und Berri / Duc d'Orleans, Marquis de Louvois, nebst einer grossen Anzahl vom Adel / im Lager angelangt. Der König in Engelland aber bemächtigte sich im Augusto der

Stadt

Stadt Beaumont, liesse den Orth sprengen/und suchte die Frantzosen zu einem Treffen zu bringen/ welche aber nicht stand halten wolten. Alß aber die Allirte Armee nach dem Fluß Leuze gezogen / willens daselbst ihr Läger zu schlagen / fallt Luxembourg bey einem Nebel die Arrieregarde an/und wurden in einem hitzigen Gefecht beyderseits viel getödet und geschädiget.

Hierauff den 7.17. Mey 1692. kam abermal der König in Franckreich nebenst dem Dauphin, vielen Cavalliers und Dames, in die Spanische Niderland/und war die Frantzösische Armee über 100000. Mann starck; gedachten Jahrs den 5. Junii war die Stadt Namur nach 8.tägiger eröffnung der Lauff-gräben / und das Schloß den 8.28. dito, nach deme vorhero das so genandte Cohornische Fort erobert worden/mit Accord übergangen. Worüber alß sich der Duc de Luxembourg zwischen Enguien und Stein-Kirchen postiert/ sind die Frantzösische und Allirte Armeen unter dem König in Engelland in ein scharffes Gefecht gerathen/ darinn der Allirten neben vielen Officierern 3271. Gemeine geblieben/ und 2917.verwundet worden. Den Frantzosen blieben neben vielen hohen Officieren 5. biß 6000. Gemeine/ theils verwundt theils todt. Gegen dem Außgang dieses Jahrs bombardierte Boufleur die Stadt Charle-Roy, und im folgenden 1693. Jahr eroberte er die Vestung Veurnes, in welcher 4000. Engelländer zur Besatzung lagen/in 15. Stunden nach eröffneter Trenchée.

Inzwischen resolvierten sich Jh. Kön. Mayest. von Engelland und Jhr Churfürstl. Durchl. von Bäyeren (der nunmehro zum Gubernator der Spanischen Niderlanden ernennt worden) die Frantzösische Linien in Flanderen anzugreiffen/welches auch unter Commando des Hertzogs von Würtenberg mit 20000. Mann so glücklich geschehen/daß hierauff alle des Feinds Redou-

ten und Schantzen geschleiffet / und aus der herum ligenden gegend etlich Millionen Contribution eingetrieben worden. Indessen feyrete der Hertzog von Luxenburg nicht/ sondern liesse durch den Grafen von Harcourt Huy belägeren/welche Stadt sich den 11.21.das Schloß aber den 14.24. Junii 169;. ergeben / nach deme die in 2000. Mann bestandene Guarnison rebelliert hatte. Es war aber sehr blutig die Schlacht bey Neerwinden/ da zwar den 29. Julii 1693. Mareschal de Luxembourg über den König in Engelland und Churfürsten in Bäyeren das Feld erhalten/ der Historische Bericht aber meldet/daß auff Frantzösischer Seiten 20000. Mann/ und darunter wol 60. Generals-personen / wie auch 3000. ungefehr von anderen Officirern geblieben seyen; von Seithen der Allirten aber soll sich der verlurst nicht über 7.oder 8000. Mann erstreckt haben/und unter den Todten und Blessirten auch wenig Officiers von consideration begriffen seyn. So hatten auch die Allirte 400. Gefangene vom Feind / und 32. Officiers / die Feinde hergegen nicht 300. Gefangene / und wenig Officiers.

Folgends liesse Mareschal de Luxembourg nicht allein alle zuvor vom Hertzog von Würtenberg ruinirte Linien wider außbesseren/ sonder am 29. Sept. 9. Octob. liesse er die Vestung Charle Roy unter Commando des Marschalls de Villeroy und Marquïs de Guiscard berennen / schlossen auch selbige dergestalten eyn / und verschantzten sich / daß es ohnmöglich ward ihro beyzuspringen/ setzten auch dem Orth mit bombardieren und stürmen dergestalten zu/ daß er sich im Octobr. ergeben/ nach dem zuvor der Hertzog von Hollstein-Plön die Stadt Huy widerum erobert.

Zu anfang des 1695. Jahrs starb der Marechal de Luxembourg zu Versailles, deme Marechal de Villeroy

als

als General über die Armee in Flanderen succedirte. Den 27. Julii ergab sich die Stadt Dixmuyden und Deinse an den Grafen von Montal, durch Verrätherey des Dähnischen General-Majors Ellenbergers/und des Brigadier d'Offerel. Es war aber dieses Jahr bey beyden theilen nicht fruchtlos abgeloffen/ indeme den 11. Julii die Trencheen vor Namur von dem König von Engelland und Churfürsten zu Bäyeren geöffnet worden / nach dem 2. Tag zuvor der Mareschal de Boufleur sich noch hinein geworffen. Den 4. Augstm. gieng die Stadt an die Allirten mit Accord über: Den 1. 2. Septembr. aber ergab sich auch das Schloß mit Accord nach 21. tägiger Eröffnung der Lauff-gräben / und zog die Besatzung neben dem Marechal de Boufleur und gewesenem Commendanten Grafen von Guiscard in 5000. Mann starck aus / nach dem ihrer 8000. in der Belägerung geblieben waren. Inzwischen den 13. 14. 15. Augstm. ward die Stadt **Brüssel** von dem Marechal de Villeroy schröcklich bombardiert / und vast der dritte Theil der Stadt übern hauffen geworffen. Und dieses waren die letsten Haupt-Actionen / die zwischen den Frantzosen und Allirten in Spanischen Niderlanden vorgegangen.

Es ist aber nicht zu vergessen / daß dieser Spanisch-Frantzösische Krieg sich auch erstreckt biß in Americam, woselbst/nach dem die Engelländer den Frantzosen Fort-Royal und die Insul St. Christoffel eingenommen/ auch die Spanier denselben eins zu versetzen suchten/ und hatten ihr absehen auff die Küste St. Dominique, welche sie 1691. im Jan. mit Zuziehung der Engelländeren attaquiren wolten / daher bey Limonade ein ernstlich Gefecht entstanden/ in welchem die Frantzosen nach anderhalbstündigem zweyfelhafftem Gefecht die Flucht genommen/ bey welchem Gefecht auch Monsr. de Cussy

daselbst commandierender Frantzösischer Gouverneur sein Leben gelassen: Worüber die Spanier den Frantzosen einfielen/ und ein klein Castell sampt 3. darbey ligenden Schiffen wegnahmen. Hergegen hatten im Aprill 700. Frantzosen sich in Neu-Hispanien Nord-Seithen postirt, und die Stadt/St. Jago de los Cavalieros genannt/ eingenommen/und vast 24. Stund behauptet/ wurden aber von den Spaniern im Ruckweg dermassen angefallen / daß der mehrtheil zusampt der Beuthe verlohren gegangen. Worauff die Spanier die Frantzösische Colonie zu Wasser und Land angefallen / allda derselben viel erwürget / alles ruiniert / die Häuser in Brand gesteckt / und einige Schiff mitgeführt. Gleichfals hatte der Spanische Gouverneur daselbst denen Frantzosen die Hilspaniola oder St. Domingo widerum abgenommen / und in einem Treffen ihrer viel nidergemacht. Es haben aber die Frantzosen 1697. sich ihres Schadens mercklich widerum erholet/ alß sie im Majo selbigen Jahrs unter Anführung Hn. Pointi den Spaniern die namhaffte Stadt und Vestung Cartagena abgenommen / und wären wol noch weiter gegangen/wann nicht zwischen den Frantzösischen Völckern und Hn. Pointi wegen der Beuten eine Mißhelligkeit entstanden / und 23. Englische Schiff ihnen auffgewartet hätten. Diese Stadt Carragena ligt auff einer Halb-Insul in einer Landschafft des Mittägigen Americæ, in dem neuen Königreich Granada; daselbst ist ein Hafen der hat 3. Meyl in der Länge/ dessen Einfahrt so eng/ daß nicht mehr als ein Schiff auff einmal einfahren kan: Die Spanische nach West-Indien gehende Flott bekomt allezeit Befehl nach diesem Hafen zu gehen / daher selbiger einer der verrühmtesten in America. Das Guht/ so die Frantzosen in dieser Stadt an Gold/ Silber/ Edelsteinen und anderen Wahren

gefun-

gefunden/ist nicht zu beschreiben: Man zeigete ein Verzeichnuß/ daß sich solche auff 7. Millionen an Gold und Silber belauffen.

Endtlich ward zu Riswick der Friede geschlossen/ Krafft dessen dem König in Spanien widerum zufielen/ Barcellona, Gironne, Roses. Belver, und alles was in diesem Krieg und sint dem Nimegischen Frieden in dem Fürstenthum Catalonien oder anderstwo in Spanien eingenommen worden. Deßgleichen fielen an Spanien zuruck die Stadt und Vestung Luxenburg/ wie auch die Provintz und Hertzogthum Luxenburg und Grafschafft Chimay, die Vestung Charleroy, Mons oder Bergen/ die Haupt-Stadt in Hennegaw; die Stadt Ath, Courtray, &c. Summa/ es soll der Aller-Christl. König dem Catholischen König widerum abtretten alle Städt/ Plätz/ Vestungen/ Schlösser und Posten/ welche seine Armee biß auff den Tag des Friedens/ in was Orthen der Welt selbige gelegen/ eingenommen/ außgenommen 82. Städt/ Flecken/ Oerther und Dörffer/ welche wegen der/ Krafft Aachischen und Nimegischen Friedens/ dem König in Franckreich cedirten Städten Charlemont, Maubeuge und anderer/ von welchen sie dependieren/ angesprochen werden. Gleicher gestalt soll Ihr Catholische Mayest. Ihro Aller-Christl. Mayest. alle Plätz/ Vestungen/ Schlösser und Posten/ welche seine Armee in währendem diesem Krieg eingenommen/ widerum einraumen. Europ. *Justin.* Europ. Herold. *Relat. Francof. Histor. Merc.* Nunmehr/ weil Ihr Königl. Mayest. in Spanien tods verblichen/ und der andere Dauphinische Printz in Franckreich/ Philipp Duc d'Anjou, ihme succedirt/ in diesem Jahr 1700. hofft Spanien mit Franckreich fürters in grösserer Vertraulichkeit zu leben.

Das II. Capitel.

Von dem Königreich Portugall.

I. Woher hat Portugall seinen Namen? Und was für vornehme Provintzen und Städte gehören zu diesem Königreiche?

Antw. Weiland hat man dieses Land **Lusitanien** genennt; **Portugall** aber ist es genennt worden von **Porto**, welches ein Hafen bedeutet/und Cale, einem guten Handels-orth an dem Außfluß des Strohms Duero. Dieses Königreich wird getheilt in 2. Theil/ nämlich **Portugall und Algarbien**. Seine Länge/ wann man Algarbe darunter ziehet/ erstreckt sich von Suden nach Norden auff 95. die Breite aber von Osten nach Westen auff etwann 20. Teutsche Meylen. Die Flüsse des Lands sind: Minho, Duero, Mondego, Tagus und Guadiana, so alle aus Spanien daher rauschen. Die berühmteste See-Häfen sind: Porto, sonst ins gemein Port à Port genennt/ Lisbona und Setubal, sonsten St. Hubes genennt.

Gantz Portugall zusampt Algarben wird in 6. grosse Gouvernement getheilt/ welche sind I. das zwischen dem Duero und Minho, oder Interamnis. 2. Tra los Montes, oder jenseith des Gebürgs. 3. Beyra. 4. Estremadura. 5. Alentejo. 6. Algarbe. Die erste unter diesen Landschafften ist die aller lustigste und volckreicheste/ gestalten innert 18. Meylen in die Länge/ und 12. in die Breite/ über 130. gar reiche Clöster/ nebenst 1460. Pfarren/ sampt 5000. lebendiger Brunquellen/ wie auch 200. steinerne Brucken/ und 6. gute See-Häfen gezehlt werden: Daher viel diese Gegend nennen die Lustbarkeit und das Marck von Spanien. Die Provintz

vintz Tra los montes hat viel Ertz-gruben: Ihre Haupt-Stadt ist Villa di Bragence. Dieses Hertzogthum erhebt jährlich über die 40000. Ducaten Einkommens/ und hat über 50. kleine Stättlein / ohne die Märckte und andere Oerther so darunter gehören. Das Land Beyra ist fruchtbar an Korn/ Hirsen/ Apfflen und Castanien. Conimbria ist die Haupt-Stadt darinn/ dannenher das Collegium Conimbricense den nammen hat; in welcher Stadt ist eine berühmte Universitet, und reiches Stifft / so jährlich über 150000. Pfund Einkommens hat. Eltremadura gräntzet mit der Spanischen also genandten Provintz / und hat einen überfluß an Wein/ Oel/ Saltz und Honig. Der fürnehmste Orth darinnen/ wie auch im gantzen Reich/ist Lissabon, Lisbona oder Ulyssipo genannt / eine der schönsten/ wolgelegensten/ reichsten und grösten Städten in Europa, sehr volckreich/ und begreifft wol 30000. Häuser / hat einen vortrefflichen Hafen an dem Tajo, dem der Ab- und Zufluß des Meers wol zu statten komt. In dieser Stadt sind 40. Pfarr-kirchen/ unter denen eine sehr denckwürdig ist / welche man die **Kirch der Barmhertzigkeit** nennet : sie ist von Quaderstucken prächtig erbauet / und ihre Auffseher werden **Brüder der Barmhertzigkeit** genennet/ welche alles widerum außsteuren was ihnen hinein gesendt wird / so sich auff 30. oder 40000. Ducaten jährlich belaufft / und diese Brüder dörffen über Jahrs-frist kein Gelt behalten. Die gantze Stadt-maur ist mit 77. Thürnen bevestiget/ und nach dem Fluß Tago zehlet man 22. nach der Land-Seithe aber 17. Thore. Hier sihet man 20. Mönchs-Clöster/ mit 1365. Mönchen / und 18. Nonnen-Clöster/ mit 1830. Nonnen: Daß die Stadt gar volckreich seyn müsse/ erweiset der Fleisch-Zoll / welcher jährlich auff 55000. Ducaten verpachtet wird. Der Zu-

lauff von fremden Nationen ist auch groß daselbst/ und hat man in acht genommen/ daß allein durch Antonii-Porte täglich 1500. durch St. Vincentii-Porte über 1000. durch das Thor zum H. Creutz 900. und durch das Thor der Hoffnung über 1200. Last-Thier mit Mähl und allerhand Früchten beladen einkomen/ dann das umligende Land ist überaus fruchtbar / also daß man auff 8. Meylen herum 59. Pfarr-kirchen/ und jenseith des Flusses Tago auch in solcher weite 29. Flecken und Dörffer zehlet. Noch andere gute Städte sind in diesem Königreich/ unter welchen Santaren mit solchem überfluß der Oelbäumen begaabet/ daß die Einwohner sagen: Sie wolten von Oel einen so grossen Fluß machen als der Tago ist. **Algarbien**/ der andere Theil des Königreichs / ist zwar klein / aber sehr fruchtbar/ hat 4. schöne Städte/ nämlich **Tavila, Lagos, Sylves** und **Favo.**

Die Provintzen so zu Portugall gehören/ sind **Brasilien** in America / ein langer / aber schmaler Strich Landes/ etwann vom Brasilien-holtz also genannt/ wegen seiner gesunden Wasser und Lufft/ wie auch der ungemeinen Fruchtbarkeit / sonderlich des guten Zuckers halb.n sehr berühmt. Der Statthalter diser Provintz wohnet zu St. Salvator in der Haupt-statt ; und Fernambuco ist wegen seiner überauß lustigen Gegend als ein irrdisch Paradys zu halten. In Asien/und sonderlich in Ost-Indien ist ihr Haupt-platz Bacaim, allwo sie vil Caraken und Gallionen bauen lassen / Chaul, und andere mehr/ mit welchen sie schier die gantze Seithen der halb-Insul dissеith Gangis in Indien im Zaum halten: ferner die Statt und Vestung Macao, auff einer kleinen Insul gleiches Nahmens/ unfern den Gräntzen China, welche vor Einkonfft der Holländer in dises Reich die Stapel aller Handlung und Kauff-

mann-

mannschafften zwischen Europa und China war. Hiernechst besitzet Portugall auch einen guten Theil der Küsten an Africa, Melinda, Guinea, Mozamfige, Angola, die Insuln Capo Verde, die Flämischen Eyländer Asores genannt/ deren an der Zahl 9. einige der Moluckischen Insuln / ꝛc. Madera, Porto Sancto im Atlantischen Meer/ Ormus in Persien/ (von welcher man insgemein sagt: Wann die gantze Welt ein Ring were/ so wurde Ormus der Edelgestein desselben seyn) Hat dise Kron Weyland auch innen gehabt/ und allda einen unsäglichen Schatz erworben/ auch vast gantz Persien und Arabien damit getrotzet. Demnach aber die Engelländer ihnen solches mißgönnet/ haben sie sich mit dem König in Persien Schach-Abas vereiniget / und mit gesamtem zuthun Anno 1620. den Spanieren die Insul abgenommen/ wordurch sie widerum eine zeitlang in des Schachs Hände kommen ist. Europ. Herold. Europ. *Justin. Happel.*

II. Was ist die Land-Art Portugall / und desselben Einwohneren?

Ant. Die Lufft ist in disem Königreich weit besser und temperierter als in Spanien/ dahero auch das Land an Fruchtbarkeit disem weit für zu ziehen. An Wein/ Oel/ Citronen / Pomerantzen / Honig / Saltz / Wachs/ Mandlen/ und allerley thieren und Vöglen hat es so vil Vorrath/ daß es auch anderen Provintzien darvon mitheilen kan; Getraide wachset auch etwas zur Notthurfft/ aber nicht genug. Vormahls/ und auch noch wol jetzt gab es reiche Goldgruben im Land / jetzo aber sucht die Nation in Indien ihr Gold/ und sparet den Landes-Schatz. Das Silber-Bergwerck Guacaldana, so gangbar/ soll jährlich 178. Quentos Silber zur Außbeuthe tragen; ein Quent aber ist 2673. Ducaten/ und noch etwas darzu. An Volck hat es vorzeiten keinen

Mangel

Mangel gehabt/ sinther sie aber durch die lanwirige Indianische Schiffarten vil Volcks eingebüßt/ das übrige aber in die Besatzungen der hin und wider eroberten Vestungen und Länder/ sonderlich in Brasilien und der Küsten von Africa/verstecken und versetzen müssen/ über diß auch durch die Spanische unmenschliche Inquisitiones so vil tausent Menschen hingerichtet oder außgejaget/ und deren eine grosse Menge durch das Schwert in dem Niderländischen Kriege auffgefressen worden/ hat das Land einen solchen Abgang an Volck erlitten/ daß es biß auff den heutigen Tag zu keiner sonderbaren Macht widerum kommen können/ bevorab/ weilen der unordenliche Liebes-gebrauch das Volck von dem Ehestand abziehet/ und die Vilheit der Kinderen verhinderet.

Die Portugesen geben den Spanieren an Hoffarth und auffgeblasener Gravitet nichts bevor/ gleichwol halt man sie nicht für so behutsam und fürsichtig wie dise/ allermassen sie im Wolstand gemeinlich sicher/ bey einbrechender Gefahr unbesonnen und verwegen. Wo sie auch zu herrschen kommen/ sind sie ins gemein gar streng/ dem Geitz und Wucher sehr ergeben/ und zu solchem Ende sind sie auch durch alle Winckel der Welt hingekrochen. Man wil von ihnen auch sagen/ daß sie sehr arg und boßhafftig sind/ welches ihnen ohne zweifel von dem vilen Judenblut/ so sich under ihre Nation sehr vermischet/ anhanget. Ihr Courage hat bey denen Geschichtschreiberen grossen Ruhm/ dahero es vil wundert/ wie doch dise resolute Nation das Joch so lang habe tragen mögen. Sie sind ihrem Landt-Herren sehr getreu/ und für denselben schlagen sie ihr Leben gern in die Schantze. Vor etwann 100. Jahren erwisen sie solches an Antonio, deß König Ludwigs natürlichem Sohn/ und König Emanuels Enckel/ da sie denselben/ alß die

König-

Königliche Linien außgestorben / auff den Thron erhuben / und unerachtet der Spanische König Philippus II. schon die Oberhand in Portugall erhalten / auch auff des Antonii Kopf 80000. Kronen gebotten / ihn dannoch nicht verziethen / sonderen zu Lissabon gantzer 6. Monathen verborgen. Europ. Herold. *Happel.*

III. Wie wird das Königreich Portugall regiert?

Ant. Der König in Portugall underhalt stets einen prächtigen Hof / der mit vilen Hertzogen / Marggrafen / Grafen und Edelleuthen angefüllet ist. Der König ist nicht so gar absolut / sonderen die Gemeine leben under ihm in Zimlicher Freyheit. Die Bestellung der geistlichen Aempter in Portugall hat der Papst / aber bey dem Capitel stehet die Macht eine Person fürzuschlagen: Wiewol es sich in verschinenen Jahren dahin geändert / daß durch Vermitlung des Cardinals d'Estrées der regierende Printz bey dem Römischen Hof die Gnad erhalten / von allen Bischtümberen in disem Königreich den dritten theil der Pension an seine Affectionierte nach eigenem Gefallen zu verleihen / welche die Investitur und Confirmation hernach vom Päpstlichen Stuhl erwarten müssen. Allgemeine Gesätze müssen mit Bewilligung deß Volcks eingeführt werden / und dieselbige muß der König auch haben / wann er einen Krieg declarieren, oder einen Friden machen wil / und solche Beschaffenheit hat es auch mit den Anlagen und Schatzungen: In den übrigen Theilen / die eine Majestet anzeigen / ist der König für sich allein. Das Königreich fallt so wol auff die Princeßinen als auff die Printzen. Die entlägene Länder werden durch Vice-Roys guberniert / deren aber nur 2. nahmlich der in Brasilien und der in Ost-Indien / so zu Goa wohnet / und einen prächtigeren Hof führet als der König in Portugall selber. Die kleine Gegenden in Asia und Africa werden durch

Statt-

Statthalter und Gouverneurs beherrschet/ jedoch währet ihrer aller Herrschafft gemeinlich nur 3. Jahr.

In disem Königreich sind zwo hohe Justitz-Cammeren/ als/ zu Lissabona und zu Porto/ darinn Præsidiert ein Præsident mit 72. Beysitzeren. Neben disen sind absonderliche Rennt Kammeren über die Zöll und Contributiones, wie auch über die Wahren angestellt/ ohne der sonderbaren Kammer über die Indianische Sachen. *Happel. Europ. Justin.*

IV. Was ist das Interesse des Königreichs Portugall?

Ant. Der Stats-Nutzen dises Königreichs beruhet hauptsächlich darauff/ daß es/ so vil möglich/ die Conjuncturen bey anderen Potentaten dahin einrichte/ damit die Kron Spanien ausserthalb seines Reichs Krieg zu führen habe: Auch ist zuverhüten/ daß die Holl- und Engelländer zur See nicht gar zu mächtig werden/ dann anderst bliben die Portugesen weder in ihrem Reich/ noch in den Indianischen Gewerben ohne Unruh. Hiernechst hat Portugall disen Vortheil zu behalten/ daß ihre eigene Schiffarten im Flor bleiben/ dann durch dise und die Commercien hat sich dise Nation in den 4. theilen der Welt ansehenlich gemacht. Vor Krieg muß sich der König desto mehr hüten/ weil die Plätz mit Besatzungen versehen werden müssen/ und darneben auch zu feld Armeen erfordert werden/ welches die Handlungen verhindert. Mit einem Wort: der König muß die Commercien in Indien/ als das fürtreflichste Kleinoth der Nation/ bewahren/ wo er nicht in ihren Augapffel greiffen wil. Fürnehmlich aber stehet das wahre Interesse des Königreichs Portugall darinn/ daß er seine Länder in Frid und Ruh erhalte/ und Spanien keine Ursach zum Fridensbruch gebe. Europ. Herold. Europ. *Justin.*

V. Wie

V. Wie groß sind die Einkünffte des Königreichs Portugall?

Ant. Die Einkünffte des Königs sind vor Zeiten auff 60. Tonnen-Golds gerechnet worden / ohne was auß Indien jährlich einkomt; wie dann von erfahrenen Leuthen gemeldet wird / daß der König allein von der Handelschafft der Nigriten jährlich etliche Millionen erheben lasset. Und wäre dahero zuvermuthen / daß die jährlichen Einkünfften sich auff ein hohes erstreckten. Der Reichthum des Königlichen Schatzes kan sehr hoch steigen / wann wol haußgehalten wird / und der Krieg die Kammer nicht erschöpfft. König Johann der IV. hatte die schweren Kriege mit Spanien und Holland inn- und ausserthalb Europa auff dem Hals / und hat doch so wol haußgehalten / daß er seinem Sohn Alphonso 50. Millionen allein an parem Gold hinderlassen können. Europ. Herold.

VI. Wie ist es mit der Kriegs-Macht des Königs in Portugall beschaffen?

Ant. Auff der See haben die Portugesen eine Considerable Macht / gestalten sie dann ihre Flotten unauffhörlich halten / und dardurch ihre weit entlegene Provintzien gleichsam zusammen binden und beschützen. zu Lande sind sie auch nicht ohnmächtig: dann obwol das Land nicht so gar groß und reich von Einwohneren ist / so ist doch zweyfels-frey so vil Volcks im gantzen Königreich übrig / daß im Fahl der Noth noch zimliche Armeen auffgebracht werden können. Ehedessen / und noch bey dem letsten Krieg hat das Königreich sich der Frantzösischen / Holländischen und Teutschen Auxiliar-völckeren bedienet / und trat nach dem Pyreneischen Friden der Graf von Schomberg sampt vilen braven Frantzosen zu ihnen in Dienste. Es greifen darneben auch die Landtleuth das Schwert dapffer an / und geben den Fremden Soldaten nicht vil nach. De-

Vestungen sind im Land nicht gar viel / ausser dem einigen orth Port à Port genennt/ und den Castilianischē Grentz-Vestungen / welche besagter General Schomberg zuverläßlich fortificiert hat. Jedoch kan sich Portugal zimlich auff die natürlichen Vormauren die Berge / und einerseits auff die See verlassen. Zu Lande kan dieser Kron der König von Spanien nicht viel anhaben/ welches sich vom Jahr 1640. biß auf diese zeit genugsam erwiesen : Dann die Spanische Armee nicht leichtlich über 24. oder 25000. Mann starck gewesen/ das Proviant und andere Kriegs-nothwendigkeiten gehen auch schmal zu/ und kan Portugal eine Armada von gleicher Macht zu wegen bringen. Zur See ist Spanien dises Reichs Flotten auch nicht gewachsen : Jedoch ist man dißseits den Spanieren auch nicht überlegen/ und bemühet sich Spanien mit Portugal Friden zu halten. Europ. Herold.

VII. Wie ist es mit der Religion in Portugall beschaffen?

Antw. Portugall ist der Römisch-Catholischen Religion vast eben so eyferig als Spanien zugethan: Dann obwolen einige Alambrados oder Erleuchtete (sind Enthusiasten / und den Englischen Quackeren gleich) vorhanden sind/ stecken sie doch unter dem gemeinen Pöbel verborgen / und die Juden dörffen sich mit ihrer Religion nicht blicken lassen / ob sie schon heimlich ihrem Glauben eyferig anhangen. König Emanuel war der erste/ welcher ums Jahr 1496. seiner ersten Braut der Infantin aus Spanien Isabellen zu lieb / vermittelst eines Edicts, alle Mauren und Juden aus dem Lande vertrieben / und zwar die jungen Jüdische Kinder mit Gewalt tauffen und zur Catholischen Religion zwingen / denen alten so viel Ungemach anthun liesse/ daß sie zu Entbrechung dieser Last sich zwar äusserlich

zur

zur Heil. Tauffe und Christlicher Religion bekannten/ im Hertzen aber beym Judenthum vest verblieben / wie man dann Exempel gehabt / daß einige aus Jüdischem Stamm zu den höchsten geistlichen Dignitæten hinauff gestiegen / die doch in der That eyfrige Juden geblieben sind. Ausser diesen wird man schwärlich einen Uncatholischen antreffen / er müßte sich dann nur Handelschafft halben allda auffhalten ; wie dann die Inquisition daselbst mit allem Ernst geführt wird. Das Haupt der Portugesischen Clerisey ist der Bischoff zu Lissabon. In Ost-Indien hat Portugall zu Goa auch einen Ertz-Bischoff / welcher das prædicat eines Patriarchen in Indien führet. Es sind vast an keinem Orth mehr Jesuiter-Collegia oder Residentzien / wie sie jetzo heissen sollen / als in Portugall ; man nennet sie allda Apostel / wegen der in Indien glücklich getriebenen Religions-Pflantzen. Den Orden der München Jesu Christi soll man an keinem Orth als allhier antreffen.
Happel.

VIII. Erzehle mir die sonderlichen Aenderungen die sich mit Portugall zugetragen ?

Antw. Es ist Portugall eins von den jüngsten Königreichen / allermassen es nach dem Einfahl der Saracenen und Mohren / sampt anderen Spanischen Ländern / in fremder Herrschafft lange zeit geblieben / biß endlich An. 1110. Heinrich / Hertzog von Lothringen und Graf zu Limburg / in Spanien kommen / und durch seine Heldenthaten bey Alphonso dem VI. König von Castilien und Legion / sich dermassen beliebt gemacht / daß er ihm seine Tochter Teresiam gegeben / und zum Heuraht-Guht ein grosses Stuck Lands von Lusitanien und Gallicien / unter dem nammen einer Grafschafft überlassen / welches nachmals Portugall genennt worden. Nach dessen Tod folgte ihm sein Sohn Alphonsus

An. 1112. welcher im anfang ein Hertzog von Portugall genennt worden/ hernach aber ward er von der Armee An. 1139. zum König erklärt / nach dem er mit 40000. der Seinen 5. Saracenische Könige im Streit überwunden / daher in dem Waapen des Königreichs Portugall 5. Schilde als ein Creutz gemahlet/ und in jedem Schilde 5. Pünctlein gesetzt/ anzudeuten/ daß er 5. Könige überwunden/ und daß der HErr Christus um 30. Silberling von dem Verräther Juda seye verkaufft worden. Es hatte dieser König seine Soldaten überredet/ daß er in der Nacht vor dem Streit mit den Saracenen den HErrn Christum in den Wolcken gesehen/ welcher ihm befohlen/ daß er die 30. Silberling in sein Waapen setzen solte / dabey ihm zugleich den Sieg versprochen. Weil aber nur 5. puncta in jedem Schilde stehen/ so werden die 5. Schilde auch darzu gerechnet/ daß die Zahl der 30. Silberling voll werde.

Nach ihm haben seine Nachkommene in absteigender Linie durch 4. gantze Secula den Thron besessen/und denen Mauren eine Stadt und stuck Lands nach einanderen durch Schwerdt-schlag entrissen/und ihrer Cron incorporirt, biß der XIV. König / nammens Emanuel zum Regiment kommen / welcher es seinen Vorfahren an Macht und Glückseligkeit zuvor gethan / und auch ausserthalb Europa in Africa und Ost-Indien durch das Schwerdt so stattliche Conquesten gemacht / auch die Nation dermassen durch die Commercien bereichert/ daß sie seine und seines Sohns Regierung die guldene Zeit genennt. Dieser Emanuel fienge An. 1495. die Regierung an/ hatte 3. Gemahlinen/ deren erstere und andere Isabella und Maria des Ferdinandi Catholici in Spanien Töchteren waren. Mit der zweyten hat er gezeuget 7. Söhn und 2. Töchteren / deren ältere die Infantin Isabella, an Keyser Carl den V. vermählet / die

andere Beatrix, Hertzog Carln dem III. von Savoyen/ ehelich beygelegt worden. Der älteste Printz Johannes der III. folgete dem Vatter in der Regierung An. 1521. nach. Und nach dessen Tode fiel das Reich an seinen Enckel (dann sein Sohn Johannes IV. war vor dem Vatter schon 3. Jahr todts verblichen) den Infanten Sebastianen/ein Kind von 3. Jahren/dessen Vormund der Cardinal Heinrich / seines Groß-vatters Bruder/ ward. Nachdem aber auch dieser in einer Schlacht/ darein er sich aus jugendlicher Hitz ohne Noht eingelassen/ von dem König zu Fetz Abdel Melech oder Melico, in Africa erlegt worden/ und von ihme / als der noch ausserhalb der Ehe gelebt / keine Erben vorhanden waren / kam der nächste Agnat, gemeldter Cardinal Heinrich/ als der einige männliche Stam̃-Erbe zu dem Königreich.

Nun war dieser Herr Alters halben unvermöglich/ und hatte als eine geistliche Persohn nicht geheurathet/ welches bey denen zukünfftigen Erben des Königreichs annoch bey seinen Lebzeiten allerhand Consilia und Anstalten veranlasset. Insonderheit liesse ihm Philippus II. König in Spanien die Sach sehr angelegen seyn; nicht weniger meldete sich auch an der Hertzog von Savoyen/ Philibert Emanuel/ deßgleichen der Hertzog von Parma Rainutius Farnesius, wie auch die Hertzogin von Bregantz Catharina/welche allesampt Theil an dem Königreich suchten. Allen bevorstehenden Irrungen vorzubauen beruffte König Heinrich die Hrn. Competenten vor sich / und suchte Vermittlungen zum Verglich/ es wolte sich aber darzu nicht anschicken: Unterdessen bezahlt er die Schuld der Natur A. 1580. im zweiffel/ wer eigentlich sein Nachfolger seyn wurde.

König Philippus hatte die Macht / daß er sich selber einsetzen könnte / und obwol der Hertzog von Bragance

durch Heurath gleiches Recht zu der Cron hatte/sandte gleichwol Philippus eine Armee unter Duc de Alba seinem Feld-Marschall/An. 1580. in Portugall/ und versicherte sich innerthalb 50. Tagen des gantzen Landes/ also/ daß Antonius, Johannis des III. natürlicher Sohn/ welchem Portugall aus Haß wider Spanien anhieng/ sich des Reichs begeben und verstecken mußte. Alle Conquesten folgeten darauff gutwillig/ ohne die einige Insul Tercera, worauff eine grosse Niderlag der Frantzosen geschahe/ welche dieselbige zu secundieren bedacht waren; dannoch ward sie von den Spaniern mit Gewalt zum Gehorsam gebracht: Und ist also das Königreich Portugall biß auff das Jahr 1640. bey der Cron Spanien verblieben.

Wie nun die Portugesen unter dem Joch der Castilianer eine geraume zeit hatten geschwitzet/ verdroß selbige absonderlich/ daß ihnen nicht ein Manns-person/ sondern ein Weibsbild/ die Infantin Margaretha von Savoyen/ zur Statthalterin vorgesetzet ward. Philippus der IV. befahl gleichfals/ daß die Portugesen nicht allein zu Untertruckung der Rebellischen Catalonier ein grosses contribuirten/ sondern der Portugesische Adel solte selbst wider die gedachte Catalonier (welche vorhin der Portugesen gute Freunde gewesen) zu Felde ziehen. Hierüber thaten sich die Portugesische Grandes zusammen/ und merckten wol/ daß man sie durch solchen Feldzug nur wolte auff die Fleisch-banck liferen Also verbunden sich Don Antonio de Almaida, de Melo, Mendoza, Pinto und andere An. 1640. im Septemb. daß sie Don Johann den Hertzog von Braganza (welcher ohn dem den vierten Theil von Portugall erblich besaß) zum König von Portugall ernennen und machen wolten. Der Hertzog Johannes war zwar nicht unabgeneigt solche Cron anzunehmen/ war aber sehr

forcht-

forchtsam darbey / biß ihn die Hertzogin darzu anfrischete / welche mit aller Macht darnach strebte / daß sie eine Königin werden möchte. Der Spanische Premier Minister le Comte Olivarez, schlug zwar diesen Hertzog zum General der Portugesischen Ritterschafft für / welche wider die Catalonier solten zu Feld ziehen / aber es war solches nur ihm zum Fallstrick angeordnet / deßwegen er solche Charge abschlug / und sich erklärte / daß er lieber in Ruhe bleiben wolte. Den 21. Septembr. ward das grosse dessein ins Werck gerichtet / nach dem gantz Lissabon darum wußte / und den Spaniern doch solches nicht verrathen ward. Don Michael d'Almaida fuhr mit einigen mit Volck und Waffen außgerüsteten Kutschen auff den Schloß-Platz zu Lissabon, dahin kamen auch andere zu Pferdte / eileten der Wacht zu / und übermanneten dieselbe. Darauff ruffte der Adel mit dem blossen Degen in der Hand: Vivat Don Joan unser König. Der Pöbel war von solchem Fürnehmen schon berichtet / eilete zu dem Schloß / und ruffte: Vivat Don Joan. Der Regentin Secretarius hatte sich in einem Kasten verschlossen / ward aber entdeckt / und zweymal durch den Hals geschossen / darauff man ihn zum Fenster hinauß geworffen / woselbst ihn das Volck noch ärger tractierte. Also war der neue König nicht allein ohne Blutvergiessen in seinem Königreich bestätiget / und zu Lissabon mit grossem Gepräng gekrönet / sondern die Außländische Kronen und Republiquen botten diesem König alle ihre Dienst an. Die Holländer liessen sich mit demselben in ein Off- und Defensiv-Bündtnuß eyn. In Engelland wurde dieses neuen Königs Gesandter mit aller solennitet, wie sonsten denen Königlichen Gesandten widerfahrt / eingeholet. Der Pabst Urbanus VIII. liesse mit Bewilligung der Cardinälen zu / daß der neue König zu Rom einen Gesand-

ten hielte; Die Benediction aber wolte er ihme nicht ertheilen / weil Spanien am hefftigsten sich darwider setzte. Der König von Spanien griff zwar den neuen König mit Krieg an/ darüber er/der neue König A.1656. mit tod abgieng. Der Krieg aber wurde biß An.1668. fortgesetzt/ in welchem Jahr endlich der Friede zwischen Spanien und Portugall geschlossen/ und Spanien sich verpflichtet/ am Römischen Hof außzuwürcken/daß der Pabst dem König von Portugall die Benediction ertheilen solte: Was von beyden Seithen genommen/ solte restituirt werden: Die Portugesen solten mit den Spaniern in den Commercien einerley Privilegia zu geniessen haben.

Nach des Königs Johannis des IV. Tod nahm die Königin an statt des ältesten Printzen Alphonsi (welcher noch sehr jung war) die Regierung so lang an/und führte dieselbige mit grossem Ruhm. Der Printz Alphonsus aber war sehr wild/ riß seiner Mutter A.1666. die Regierung aus den Händen / und nahm Mariam Franciscam Louyse von Savoyen / sonst Madame d'Aumale genannt/ zur Gemahlin/ und beschwärte die Unterthanen mit grossen Aufflagen: Es blieb aber dieselbe nicht lang bey dem König/ sondern gieng von ihm/ seiner Untüchtigkeit halben / An.1667. ins Closter de Buona Speranza.

Des Alphonsi Bruder Printz Pedro nahm dieser Gelegenheit wahr/ und machte sich einen Anhang/ daß sein Bruder Alphonsus An.1668. die Regierung ihm übergeben mußte / doch behielte sich Alphonsus jährlich 270000. Pfund/ nebst dem Hauß Braganza, mit allen pertinentien, vorauß. Er ward aber um mehrerer Sicherheit willen nach Tercera in Verwahrung gebracht/ kam aber endlich widerum nach Lissabona, und starb An.1683. im viertzigsten Jahr seines Alters. Bey leben

des

des Alphonsi ließ Don Pedro, sein Bruder/ sich nicht König/ sondern nur Prince-Regent nennen: Nach des Alphonsi Tod aber liesse er sich mit gewohnlichen Ceremonien zum König von Portugall krönen. Seine Gemahlin aber/ welche von dem Alphonso weggegangen/ und mit des Pabsts Dispensation mit diesem Printz Pedro sich wider vermählet/ auch mit demselben eine Princessin erzeuget/ hatte allzeit den Titul der Königin behalten. Nach deren Absterben hat der König Don Pedro eine Princessin von Neuburg geheurathet/ A. 1688. und von derselben unterschiedliche Printzen und Princessinnen erzeuget/ Sie aber ist 1699. im Augusto widerum gestorben. Und das sind die vornehmsten änderungen/ so sich mit Portugall begeben.

Eine merckwürdige Zeitung ward aus Lissabona berichtet vom 14. Decembr. 1698. daß namlich / alß des Keysers Bruder von Monomotapa in Indien wider den Keyser sich empöret / habe der Keyser seine Zuflucht zu den Portugesen genomen/ sich nach der Stadt Fenna verfügt/ und selbigen Gubernatorn ihme beyzustehen gebätten/ mit versprechen/ wann er ihm wider ins Reich verhelffe / wolle er sich dem König in Portugall unterwerffen. Worüber der Gubernator sich mit etlich 1000. Sclaven verstärckte / und mit des Keysers Trouppen die Rebellen biß auffs Haupt schluge/ worauff der Keyser widerum auff den Thron gesetzt worden / und legte derselbige demnächst den Eyd der Treue dem Gubernator ab/ gab auch freywillig seine Souverainitet auff/ und 4. fünfften Theil einer Silber-Mine/ welche von solcher Güte ist/ daß ein klumpen Ertz 5. Theil Silber/ und nur einen Theil Erden außmachet. Europ. Herold. *Happel.* Europ. *Justin.* *Nova ord.*

IX. Erzehle mir die wundersame Geschicht von König Sebastian?

Antw. Die Mohren haben im Jahr 1578. bey Alcasserquibir in der Barbarey/ wider den König Sebastian von Portugall eine Schlacht gewonnen / und erzehlen die Portugesen / daß alß der König in Gefahr kommen gefangen zu werden / habe er einige / die ihn verfolgten/ umgebracht / und sich ferner unter die Todten versteckt/ biß in die Nacht/ darnach habe er sich widerum auffgemacht / und seye der See zugangen/da das übrige seiner Macht war. Allhier begegnete er etlichen ihm bekannten vornehmen Herren / mit welchen er sich in die See begab / und nach Algarbien überfuhr / allda er sich verbinden ließ / und die Schiffe wideruin zuruck schickte. Ferner nahme er ihm vor mit den gemeldten Herren die Welt durchzuräisen / gleichwie er sich in Europa, und also auch in Africa, Asia und Æthiopia hat finden lassen / da er in unterschiedlichen Feldschlachten wider die Türcken gewesen ist / auch viel Wunden empfangen. Endlich/alß er nun des Räisens müde/begab er sich auff ein einsames Leben / wie ein Einsidler / aus welchem er sich im Jahr 1587. auch begeben.

Nach dem er nun in Sicilien ankommen / sandte er durch den Marco Tullio Catironi einen Sicilianer/ wegen seiner Ankunfft/Brieffe in Portugall: Dieser aber vergisset das widerkommen. Endlich scheidete er widerum von hier/ in Meynung / sich dem Pabst zu offenbaren: Doch war er hierinnen auch verhinderet / dieweil er durch seinen Diener bestohlen / und deßwegen gezwungen war durch Italien nach Brod bättlen zu gehen.

Darnach gelangete er An. 1598. gen Venedig / hatte nicht mehr als ein Quarette (welches ungefehr 6. Pfenning an Gelt machet) bey sich. Er war mit gutem Willen auffgenommen von einem Koch/ Francisco genannt. Innerthalb wenig Tagen ward er durch einige Portu-

gesen

gesen entdeckt/ und für den König Sebastian erkannt/ worauff etliche von Padua ihn zu sich nahmen/ und dahin führten. Die Venetianer aber gaben den Regenten von Padua Befehl/ daß sie sich dieses Manns/ als eines Betriegers/auffs bäldest loß machen solten/worüber er aus Unmuht kranck worden / hernach aber gen Venedig gezogen/ seiner Person halben selber Rechenschafft zu geben. Der Spanische Gesandte aber war starck wider ihn/und beschuldigete ihn so schwärer Missethaten / daß ihn die Venetianer ins Gefängnuß setzen liessen/ darinn er von dem was ihm gute Leuth aus mitleyden gegeben/ leben mußte. Er wurde von verordneten Richtern 28. mahl offentlich examinirt, da er dann nicht nur auf des Spanischen Gesandten Beschuldigungen richtig geantwortet / sondern auch die Venetianer berichtet alles des jenigen / was er vor diesem ihren Gesandten zur Antwort gegeben/ und den Bescheid den sie mitgebracht hatten. Hierauff liessen die Venetianer einigen Portugesen / die seine Erlösung suchten / ansagen/ daß sie Gezeugen von den wahren Kennzeichen des Königs Sebastians haben solten/ anderst wurde ihnen ihn zu sehen nicht zugelassen werden. Worauff Don Sanpajo, ein Rechtsgelehrter von Lissabona, ein von einem Notario verfertigtes Instrument wegen aller Kennzeichen des König Sebastians gen Venedig gebracht: Endlich kam Don Christoffel der jüngste Sohn des Königs mit des Sebastians Contrafait gen Venedig/ und hatte von den Hn. Staaten der Vereinigten Niderlanden/ wie auch von Printz Moritz von Nassau Brieff bey sich/ und ersuchte den Raht ihm Gehör zu geben. Drey Tag nach einanderen war der grosse Raht zu Venedig dieser Sach halben beschäfftiget/ und ward dem Sebastian auffs neu befohlen sich hinweg zu machen: Darüber kamen bey nahe alle Portugesen zusam-

men in einem gewissen Hauß/ denen er alle Kennzeichen sehen ließ: Seine rechte Hand und Seithen war länger als die lincke / sie merckten die Sommer-flecken in seinem Angesicht und auff seinen Händen / seine Wunden auff der rechten Augbrauen/ etliche griffen auch mit den Fingeren die Narben so er auff seinem Kopff hatte: Sie gewahrten auch seiner Zahn-lucken am rechten untersten Kinbacken / deßgleichen der Wartzen auff dem rechten Fuß / die bey nahem so groß war als ein Zähen. Hierüber/ weil dieser Sebastian nicht sicher war / setzten ihn die Portugesen des Nachts in eine Gondola, in einem Jacobiner-Mönchs-kleyd; darnach ließ er dieses Gewand widerum fahren / und ließ sich mit Mantel und Degen zu Florentz sehen / daselbst ihn der Groß-Hertzog ließ vest setzen / und auff des Königs in Spanien Begehren nach Neapolis führen; daselbst ward er ins Gefängnuß gesetzt / fande aber in seiner Kammer nichts als einen Strick und ein Messer / 3. Tag mußte er ohne Speiß und Tranck seyn / welche zeit er mit Gedult und stätigem Gebätt zugebracht / darneben aber immer beharrete / daß er seye der König Sebastian von Portugall.

Nach dem der Graf von Lemos, Vice-Ré zu Neapolis/ mit ihm sich ersprachen wolte / kennete er ihn alsobald / fienge auch an mit solcher Ernsthafftigkeit und Dapfferkeit Sachen erzehlen/ unter anderem auch/ wie der Graf 2. mahl vom König Philippo an ihn den Sebastian gesandt worden/ und dergleichen/ daß der Vice-Ré gantz von seiner Meynung gefallen / liesse ihn auch/ so lang er lebte / in der Gefängnuß leidenlich halten: Alß aber desselben Sohn an die Regierung kam/ gebot er ihm An. 1602. den 17. Augstm. auff stehendem Fuß zu antworten / welches er auch so wol thate / daß man vermeinte/ er wäre ein Zauberer/ deßwegen der Bischoff

von

von Regio ihn mußte beschweeren / aber vergeblich.

Den letsten Aprill nahmen sie ihn / setzten ihn auff einen Esel führten ihn mit Trompeten durch die Stadt/ und setzten ihn auff die Galeen; Und alß er im Augstm. 1602. in den Hafen von S. Lucas de Barameda kam/begehrte der Hertzog von Medina Sidonia und seine Gemahlin ihn zu sehen / da dann Sebastian dem Hertzogen unter vielen Rappieren eines gezeiget / welches er ihm vor 24. Jahren verehrt: Der Hertzogin sagte er auch das heimlichste so zwischen ihnen geschehen / erinnert sie auch eines Kleinots das er ihro gegeben/darinn sein Namm und die Jahrzal geschnitten gewesen. Es war auch unter dem Gesind der Hertzogin ein Möhrin/ welche ihn gekennt/ und gesagt / daß sie ihm mit Bleichung der Leinwat / alß er noch in Portugall regierte/ gedienet hätte. Endlich soll dieser Sebastian in dem Jahr 1610. in seiner Gefängnuß in grossem Ellend gestorben seyn. Was aber von dieser History zu halten/ überlassen wir dem gönstigen Leser. *Happel. ex Cajetano.*

Das III. Capitel.

Von dem Königreich Franckreich.

I. Wie wird das Königreich Franckreich abgetheilt?

Ant. Es ligt dises Königreich vast mitten in Europa / und seine Länge erstrecket sich auff 160. die Breite aber auff 150. Teutsche Meilen / wann die eroberten Länder darzu gerechnet werden. **Franckreich** war vorzeiten Gallia genennt/ von den Einwohneren / die man Gallos oder die Gaulen nennte / so aber gröSten theils hernach sich in Griechenland nidergelassen haben/ daher die so genannten Gallo-Græci entsprossen sind. Nun a-

ber

ber heißt es Francia, Franckreich/ von den Francken/ einer Teutschen Nation / die Weiland an der Sala gewohnet / und hernach dises Landes sich bemächtiget haben.

Es ist gantz Franckreich auff dem letsten allgemeinen Reichstag An. 1614. von Ludovico XIII. in 12. grosse Landtschafften oder Gouvernementer abgetheilt worden / dero 4. Nordwerths/ an und um die Seine, und darinn fallende Fluß/ligen. Dise sind

I. Picardie, darinn die verrühmtesten Stätte Amiens die Hauptstat/ Calais, der Schlüssel von Franckreich gegen Engelland und die Niderländer / allwo die See bis nach Douvren in Engelland nur 8. Teutscher Meilen breit ist / Abbeville, Chantilli, Laon, Montreül, Noyon, Beauvais, Boulogne, Peronne, und Pecquigny.

II. Normandie, also genennt nach den Nortmannen/ welche sich im Anfang des 10. Seculi dises Orths nidergelassen haben. Mann theilet es in Nider- und Ober-Normandie. In diser ligen die Hertzogthümmer d'Alençon, d'Aumale und de Longueville, wie auch die Grafschafften d'Eu, d'Harcourt, d'Evreux, Francoville, Maulevrier, Mortain, Montgommery, Torigny, Gisors. Sonst zehlet man in disem grossen Gouvernement, ausser dem Ertzstifft Roüan noch sechs Bistümer / namlich Auranches, Coutances, Seés, oder Seez, Bayeux, Lysieux und Evreux, und darüber noch 94. Stätte / unter denen die fürnehmsten sind/ Caën, Alençon, Roüan, die Hauptstatt von Normandie, Mortain, Mont S. Michel, Falaise, Fescam, Vire Villedieu, Harfleur, Honfleur, Havre de Grace, und Diepe.

III. L'isle de France. Dise Landtschafft wird also genannt / weil dahin aller Orthen her ein grosser Zu-

lauff

lauff geschihet / und sie dahero allenthalben mit Land-Wegen umgeben ist / gleich wie die Alten das jenige Hauß eine Insul nennten / so allein stuhnde / und an allen Ecken und Seithen mit Wegen umgeben war. Diß ist die berühmteste Landtschafft in gantz Franckreich / alsdarinn ligen die Stätte und Oerther / Paris die Hauptstatt von gantz Franckreich / S. Germain, S. Denys, Alincourt, allwo zusehen die weltbekannte Grabschrifft / des Innhalts: **Hier ligt der Sohn und die Mutter / die Tochter und der Vatter / die Schwester und der Bruder / der Mann und das Weib / und sind doch nur drey Leib.** Wordurch angedeutet wird die Histori von dem Sohn / der sich an Statt der Magdt zur Mutter gelegt / und hernach die von derselben erzeugte Tochter unwissend geheurathet hat. Argenteüil, Ruel ein Königlich Lusthauß / Melun, Montheri, Fontainebleau ein berühmtes Lusthauß des Königs / Bois de Vincennes ein vestes Königliches Schloß / Bossy, Corbeil, Conflans, Charenton, allwo die Reformierten eine prächtige Kirchen gehabt / darinn vor zeiten ein eilffaches Echo gewesen. Chanonceau, Senlis, &c.

IV. Champagne, darinn die vornehmsten Stätte: Rheims die Hauptstatt / welche zu der Apostlen zeiten den Christlichen Glauben angenommen. Chalons, bey welcher Statt Attila, von der Francken König Merovæo, aufs Haupt geschlagen worden / und sind der Hunnen 90000. gebliben. Troyes, Langres, Joinville, Montclair ein vestes Schloß / welches ein Schlüssel Franckreichs geachtet wird / Vandeuvre, Vassy. Zu diser Landtschafft gehört auch Brie, darinn Meaux die Hauptstatt ist. Nahe darbey liget das Königliche Schloß Monceaux. Provins ist wegen der herzlichen rothen Rosen / die man bey uns Provins-Rosen nen-

net / und Quintin wegen seiner herzlichen Leinwatt und schönen Zeugen berühmt.

In mitten des Reichs an und neben der Loire ligen auch 4. grosse Landtschafften / namlich /

I. Bretagne, darinn sind die vornehmste Stätte Nantes, allwo das Pacificarions-Edict zwischen den Reformierten und Catholischen gemacht worden / welches aber dißmal cassirt ist. Rennes, Vannes, Lamballe, Laval, S. Malo, allwo die Wacht mit Hunden bestellet / welche man alle Abend zu gewisser zeit loß lasset / da sie dann mit grossem Fleiß um die Stadt lauffen / und alles niderreissen was sie antreffen; damit sich aber die Leuth darfür hüten / wird vor Außlassung der Hunden eine grosse Glock geläutet: Brest, S. Paul, Cornoüailles.

II. Das Hertzogthum Burgund. Burgund ist zweyerley: Das Hertzogthum / und die so genandte freye Grafschafft: Jenes hat Franckreich schon von langer zeit her zugehört: Und dieses ist ihm von Spanien in dem Nimegischen Fridens-schluß abgetretten worden. Die fürnehmste Städte sind Dijon, die Hauptstadt des Lands / woselbst ein verrühmtes Parlament. Sens ein Ertz-Bischofflicher Sitz / und vast die älteste unter allen Städten des Königreichs. Autun, Auxerre, Mascon, Tolant, Tornus. Auxois ist ein fruchtbar Ländlein in diesem Gouvernement, dessen Hauptstadt ist Semeur.

III. Orleans, zu disem Gouvernement werden heut zu tag gerechnet. 1. Beausse, darinn die Stätte Orliens, Chartres, und die Ländlin Dunois, Perche, Sologne. 2. Le Maine, darinn Mans die Haupt-statt. 3. Nivernois, darinn ligen Nevers die Haupt-statt / Vezelai, St. Pierre le Moustier. 4. Touraine, darinn Tours die Haupt-statt, Amboise, Loudun und Loches. 5. Anjou,

darinn

darinn Angers die Haupt-statt / Saumur, la Fleche. 6. Poictou, darinn die vornehmsten Stätte/ Poictiers die Haupt-statt/ Loudon, Luçon, Richelieu und Maillezois. 7. Angoumois, die Statt darinnen heißt Angoulesme. 8. Berry, ist ein reiches fruchtbahres Hertzogthumb: die fürnemsten örther sind Bourges, Argenton, Issoudun, Sancerre, Mehun sur Yeure, Vierzon.

IV. Lyonnois, dessen Hauptstatt ist Lyon. Zu disem Gouvernement werden gerechnet die Landschafften/ 1. Auvergne, darinn ligen die Stätte Clermont, Aurillac, Rion, Mont Ferrant, S. Flour, Besse. 2. Hierzu gehört auch die Landschafft Bourbonnois, und 3. la Marche, dero Hauptstatt ist Gueret.

Die vier letsten Gouvernementen ligen gegen Mittag / und neben den Ströhmen Garonne und Rhosne. Dise sind

I. Guascogne. Darinn sind die fürnehmste Stätte und Ländlein/ Armagnac, ein Ländlein wohin Aux oder Auch, und Laictoure gehören. Agen die Hauptstatt des Ländleins Agenois, Bazaz die Hauptstatt des Ländleins Bazazois. Bajonne die Hauptstatt im Ländlein Basques. Bigorre, ein alte Grafschafft/ dero Hauptstatt Tarbe heisset. Desgleichē Dax eine Bischoffliche Statt.

Zu Guascogne werden gerechnet 1. Guienne, darin ligen Bourdeaux, Mirande, Mirepoix, S. Fregeon. 2. Bearn, dessen Stätte sind / Pau, Lescar, Navarreins. In diser Landschafft gibt es eine gewisse art Leuth / Capoti oder Gabets genennt / welche man vor aussätzig haltet/ und fliehet jederman vor ihnen. 3. Commingeois, dessen Stättlein sind Samathan, Muret, S. Gertraud. 4. Limosin, eine Marggrafschafft / dessen Hautpstatt Limoges. 5. Perigord, dessen Stätte Perigueux, Miramont, Bergerac, und Sarlat. 6. Quercy, darin ligen die Stätte Cahors, Montauban, Moissac, S. Cere. 7. Roüergue,

dessen

dessen fürnemſte Stätte ſind Rhodez uñ Ville Franche.

II. Languedoc; die fürnehmſte Stätte darinn ſind/ Thoulouſe, allwo ein ſehr ſtrenges Parlament. Montpelier, Narbonne, Damiers, S. Pont de Tomieres, Uſez, Lodeve, Lavaur, Lombres, Rieux, Beaucaire, Beziers, le Puy, Caſtres, Carcaſſone, Nîmes. Hieher wird auch gezogen die Landſchafft Albigeois, deren Hauptſtatt Alby.

III. Dauphiné oder Delphinat: die fürnemhſte Stätte darinn ſind / Grenoble, allwo ein berühmtes Parlament iſt: Embrun, Valence, Vienne, Pont S. Eſprit, Tournon.

IV. Provence: die berühmte Stätte darinn ſind/ Aix die Hauptſtatt/allwo ein verzühmtes Parlement. Arles, weiland die Hauptſtadt des Königreichs Arelat, Marſeille, eine der beſten Handel- und See-Stätten / am mittelländiſchen Meer: Man nennet Marſeille ein Paradeiß der Weiber/ hergegen ein Fegfeur der Männern/ weil ſie ihr Brot meiſtens auf der ungeſtühmen See ſuchen müſſen / und eine Hölle der Eßlen / weil dieſelbige zu Land alle Laſte ſchleppen müſſen. La S. Baume, ein Einſidlerey: Digne, Taraſcon, Toulon, ein der beſten Seehafen / wo die Königliche Schiff ligen. Ciſteron, Yeres, S. Maximin, Frejus, S. Honorat.

Zu der Landſchafft Provence wird auch gezehlt das Fürſtenthum Orange, welches dem Hauß Uranien gehört / und ſich etwan 4. meilen in die länge/und 3. in die breite erſtrecket / ſonſten an gutem Feldbau / Wein und Holtzwachs / wie auch Gartenfrüchten/ſein überflüſſige nothurfft hat / ſonderlich aber viel Saffran traget. Diſes Fürſtenthum haben vor alten zeiten die Bauſcier und hernach die Cabillonier innen gehabt. Nach dem aber Philibertus Cabillonius ohne Erben ſtarb/ ſatzte er Renatum von Naſſau zum Erben ein: weilen es nun diſer

mit

mit Keiser Carolo dem V. hielt / als ist in dem Friden-schluß zu Madrit verordnet worden / daß das Fürsten-thum Orange die höchste gewalt habe / und niemand un-derwürffig seye / und solcher gestalt ist es im Jahr 1559. Wilhelmen dem Printz von Uranien eingeraumt wor-den. Es hat Ludwig XIV. König in Franckreich Anno 1661. dises Fürsten-thum Orange erobert / und dem Her-tzog von Longueville eigenthumlich zuerkant / unter dem prætext, daß derselbe das beste Recht darzu habe / und das Castel / welches von natur unüberwindlich war / von grund auß zerstöret: Im Rißwickischen Friden kam es wider an seinen eigenthumlichen Herren.

Zu der Landschafft Provence gehört auch die Graf-schafft Veneissin, oder Venassin, darinn Avignon die Hauptstatt / so dem Papst zugehört. Dise Grafschafft hat der Papst von Johanna der Königin zu Neapolis A. 1348. als eine Hypothec oder Underpfand überkom-men / und haben hernach bey en standenem grossen Schis-mat, oder spaltung der Päpstl. Regierung / die Päpste wol 70. Jahr daselbst ihren Stuhl gehabt.

Uber dise Landschafften sind in Franckreich auch fol-gende / Xaintonge, oder Saintonge, darin die vornehmsten Stätte: Xaintes, oder Saintes, S. Jean d'Angely, Marans, Rochelle, Broüage, S. Pons, Cogniac. Deßgleichen das Ländlein Bolsigny, darinn Chaumont die Hauptstatt. Das Ländlein Barrois, darin Barle Duc. Das Hertzog-thum Boüllion. Das Ländlein Vivarais. Das Ländlein Givaudan, dessen Hauptstatt Mande. Das Land Ga-tinois, dessen Stätte sind: Montargis, Vendosme und Nemours. Das kleine Ländlein Forest, darin die Stät-te Montbrison, S. Galmier, Roanne, &c. ligen. Deß-gleichen die Grafschafft Soissons.

Uber jetzt beschriebene Provinzen hat der jetzige Kö-nig durchs Schwert / Friden-s-Schlüsse / und so genan-

te Reuniones sich noch vieler Plätzen und Ländern auſſerthalb seines Königreichs bemächtiget / namlich 1. der helffte von Flanderen / gantz Artois, Valenciennes, eines grossen theils von Hennegäu / darin er trefliche Vestungen angelegt / und des grossen Hertzogthums Luxembourg. Duynkerke hat der König in Franckreich An. 1662. vor 4. millionen von dem König in Engelland eingelöset. 2. Die Protection und Besatzung zu Sedan und Charleville; die auch den König für ihren absoluten Herzen erkennen. 3. Das gantze Hertzogthum Lothringen. 4. Die freye Grafschafft Burgund. 5. Die Stätte und Stiffter Metz / Toul und Verdun in Lothringen. 6. Gantz Elsaß und die Statt Straßburg. 7. Freyburg und Breysach im Breißgäu. 8. Suntgau biß auff Müllhausen / welches in Verbündtnuß mit den Schweitzeren stehet. 9. Ein grosses stuck von den Gräflich-Hanauisch- und Pfältzischen Länderen. 10. Casal, welches der Hertzog von Mantua verkaufft und Pignerol, welches von Savoyen gegen 5. Tonnen Goldes erhandlet worden. 11. In Spanien / die Grafschafft Rousilion, darinn Perpignan die Hauptstatt ist; deßgleichen einen theil von Cerdagne. 12. In America Neu-Franckreich / und andere örther von geringerer consideration. Es hat aber Franckreich von disen eroberten orthen in dem Rißwickischen Friden den einten und anderen widerum fahren lassen / benantlich hat er Spanien widerum abgetretten die Statt und Vestung / wie auch die Provintz und Hertzogthum Luxemburg / die Vestung Charleroy, deßgleichen Mons oder Bergen die Hauptstatt im Hennegäw; Ath / Courtray, und andere orth in Flandern. So hat auch der König abgetretten das Hertzogthum Lothringen / doch mit vielen vorbedingungen. An den Keyser und das Reich ist abgetretten Freyburg / Breysach / Philipsburg / ꝛc. So sind auch Pfältzische /

ßische/Hanauische/ꝛc. Länder ihren Eigenthums-Herꝛen restituiert worden. Pignerol und Casal sind geschleifft. *Happel. Mercur. Hist.*

II. Wie ist das Land und die Einwohner in Franckreich beschaffen?

Ant. Die Lufft/Gewitter/Fruchtbarkeit und wachßthum ist in disem Königreich und darzu gehörigen Provintzen nicht einerley/ jedoch ist der gröste theil Frucht- und-tragbahr. Der Wein wachßt in gantz Franckreich/ außgenomen Picardie und Normandie. Die gelinde und temperierte Lufft verursachet/daß alle Frücht allda wolgeschmackter werden als in Teutschland. Alles was zur nahrung/ nothurfft und galanterie dienet/ wachßet/und wird fabriciert in Franckreich/und auch in andere Länder verführt: Und haben vor disem einige außgerechnet/daß Franckreich jährlich von frembden an sich ziehet für allerhand sachen die zur mode gereichen 40. millionen Frantzösische gulden/für Wein 15. million. für Brantenwein 15. millionen/für Saltz 10. millionen/ ꝛc. Was an Metallen/ Gold/ Silber und dergleichen disem Königreich mangelt/das ersetzet die curiose Arbeit diser sinnreichen Nation. Und was vor ein groß Geld in Franckreich hinterlassen werde von der fürnemen Jugend frembder Landen/ist kaum zu sagen. Dises Reich liget so bequem/daß die commercien und Schiffarten alle komlichkeit haben können: dann es wird von 4. Haupt-strömen/ der Seine, der Loire, Garonne und Rhone durchstrichen/und dienet das unvergleichliche werck des grossen Canals nicht wenig die Kauffmanschafft zu beförderen/ sintemahl er mittels zwelff schleussen die Garonne und Aude, mithin das Mittelmeer und den Ocean zusamen bindet. Wiewol darbey nicht zu läugnen/ daß die annoch währende Religionsverfolgung ein namhafftes interesse, so dem Königreich von der Kauffmanschafft entstehet/ hinweggenomen. So sind auch die Frantzosen der Comercien halben ausserl

Lands nicht allzeit so glücklich gewesen/ wie abzunehmen auß dem vorhaben/ das sie An. 1662. vorgenomen/da ihnen der zug auf Gigery, und das vorhaben auff die Barbarische Küste in Africa / umb daselbst neue Colonien. auffzurichten/fehl geschlagen. Da sie zwar unter Hertzog von Beaufort nach 6. stündigem gefächt die Statt und Meerhafen Gigery in Africa mit vergiessung vilen Bluts der ihrigen erobert/bald aber kamen 12000. Türcken und Mohren / griffen Gigery widrum an / und mußten die Frantzosen den orth verlassen/weil Beaufort wider naher Hof gegangen. Ihrer waren noch 2500. darvon / aber ein gantz Regiment gieng durch sturm zu grund. Der Frantzosen/welche in währender Retirada die werck verfechten sollen/blieben in die 1000 im stich/und 36. metalline Stuck. Nach Algier ward ein Legat geschickt wegen der gefangenen und ward ein verg ich gemacht/daß jeder der gefangenen Frantzosen / deren in die 300. umb 170. Realen widerumb sollen eingelöst werden. So können auch die Frantzosen in Ost-Indien nicht so gar grosse effecten thun/weil ihnen die Holländer zu mächtig sind.

Man haltet die Frantzosen für etwas frách und unbeständig/ die bald ein ding anfangen/bald widerum nachlassen. Ihr Geist ist mehrentheils lustig: darneben aber haben sie unruhige gemüther / und kön̄en bald mißhelligkeiten / feindschafften und Auffruhr anspinnen / welche dann beyzulegen sie sich den duellen gern ergeben/ dardurch vor zeiten sehr viel mördereyen erfolget. Heutigs tags ist dises blutige Selbst-gerichte durch die scharffe Königliche Decreta zwar zimlich eingeschranckt worden/ dannoch kan art von art nicht gäntzlich lassen.

Hierbevor hat man sie also befunden/ daß sie eher ein ding erlangten und gewonnen als behielten. Im Streite haben sie anfangs behertzt und mit grosser furie gefochten/ hernach aber bey befundenem resolutem widerstand

abge-

abgelassen: Daher die Spanier durch ihre Beständigkeit so wol in Rahtschlägen als auch in Waffen der Krantzosen Anlauff mit grossem Glück und Nutzen öffters zernichtet haben. Allein die letstere Krieg haben erwiesen / daß es der Nation so wenig am Nachsatz und daurhaffter Außhaltung / als hertzhafftem Angriff mangelt. Wegen angenehmer Conversation sind sie sehr beliebt: Sie sind sehr ergeben dem Liebeslust: Nach der Regul Cardinal Mazarini machen sie sich nicht gern zu Sclaven ihrer Worten / aber wol zu Sclaven ihres Königs.

Das Königreich Franckreich ist so volckreich / daß man ihme ehemals eine Anzahl von wol 24. Millionen Menschen zugezehlet. Durch die letstere annoch währende Verfolgung aber soll es an vilen orthen mercklich geschwinen haben. Europ. Herold. *Tractat.* Franckreich über alles wann es kan.

III. Wie wird das Königreich Franckreich regiert?

Antw. Das Königreich und alle demselben incorporirte Reiche und Lande haben das unzerbrochene Fundamental-Gesatze / daß sie nicht auff die Spindel oder weibliche Geschlecht fallen. Dieses Gesatz wird das Salische Gesatz genennt. Ob Pharamund desselben Urheber gewesen / ist ungewiß. Es hat sich insonderheit über desselben Gültigkeit / nach Philippi Pulchri Königs in Franckreich absterben / zwischen Philippo einem Grafen von Valois und Eduardo III. König in Engelland / ein grosser Streit erhoben / so daß darüber vast ein 200. jähriger Krieg entstanden / wie wir hernach sehen werden. Es müssen sich aber die Princessinnen mit 500000. Thalern abfertigen lassen. Der König in Franckreich wird genennt Christianissimus, der Allerchristlichste / welchen Titul man herführt von dem Heil. Oel / welches / wie man sagt / eine Taube zu des

Ludovici des ersten Christlichen Königs Tauff / solle in einem Fläschlin vom Himmel gebracht haben / so auch noch ohne Abgang zu der Einsalbung der Könige in Franckreich gebraucht wird / krafft welches Oels die Könige auch pflegen die Kröpff zu heilen. Man hat zwar diesen Ehren-Titul schon lang vergessen gehabt: Wie aber die Spanische Könige mit dem Titul Catholicus angefangen zu prangen / ist er wider gangbar worden. Der König ist gleich im 14. Jahr fahig die Regierung anzutretten: Wann aber der König noch minderjährig ist / stehet die administration bey der Königlichen Frau Mutter / oder dem nächsten Printzen vom Geblüt.

Vor diesem waren in Franckreich ansehenliche Reichs-Stände / Ertz-Bischoffe / Hertzogen und Grafen gewesen / an der zahl XII. sechs Geistliche und sechs Weltliche / von welcher gleichen zahl / wie auch von gleicher Würde und Ampt / die sie bey der Königlichen Krönung vertretten / sind sie Pairs genennet worden. Die Familien aber dieser Ständen sind heut zu Tag so abgegangen / daß in Franckreich nichts mehr darvon übrig als der blosse Namm. Die Parlament hatten auch ehmals eine grosse Macht gehabt / daß auch die König selbst in gewissen Sachen für dem Parlament haben stehen und Rechenschafft geben müssen. Es hat aber Ludovicus der XI. An. 1460 zur souverainitet den Grund gelegt: dann der schaffte die Pairs von Franckreich ab / und beschnitt dem Parlament die Authoritet mächtig. Man hat zwar noch Pairs oder Pares Franciæ, aber sie kommen mit den vorigen nicht überein. Solche sind heutigs tags die Printzen von Condé, Conty, Soisson, die Grafen von Nevers, Elbeuf und Espernon, neben den Geistlichen / welche der Krönung des Königs beywohnen. Vorzeiten mußte der König

das

das Parlament förchten/ jetzt schreibt er demselben selbst Gesatz für/und wird unter den Befehlen alle mal gesetzt: Car tel est nôstre plaisir, dann diß ist unser Wille. Heutigs Tags kan der König 1. Für sich selber und allein / wen er will / zum Gubernatorn über ein Stadt oder Land / oder zu einem hohen Bedienten setzen in Recht- und Kriegs-Sachen / und widerum absetzen. 2. Kan er allein Schatzungen auf seine Unterthanen legen. 3. Schlagt er allein Müntz / und setzt den Werth. 4. Macht er allein zu Edelleuthen/ Hertzogen/ Pairen, Grafen/ꝛc. wen er will. 5. Gibt er allein Gesatz / und legts aus nach seinem belieben. 6. Hat er allein das Recht einen zum Tod zu verurtheilen oder ledig zu sprechen. 7. Er allein gibt Salvaguardi. 8. Ins Königs Nammen werden die Edicta außgefertiget. 9. Er allein vergibt die Stiffter und Abteyen. 10. Er richtet allein Collegia und hohe Schulen auff. 11. Macht allein Frieden und Krieg. 12. Bietet allein Volck auff / und theilt den Sold nach belieben. 13. Legt im Nothfahl der Geistlichkeit selber Schatzung auff. 14. Stellt selber Concilia und Synodos an / und schreibt ihnen Reglen für. 15. Er allein schickt seine Gesandte an Potentaten/ꝛc. Zu diesem absoluten Gewalt haben geholffen Richelieu und Mazarini. Damit aber der König von allen wichtigen Sachen gute Nachricht habe / halt er nicht allein einen geheimen Estats oder Kriegs-Raht/ wie auch andere Räthe / sondern unterhaltet darbey 4. Estats-Secretarien, welche das Königreich in 4. Theil gleichsam vertheilt / und jeder von dem ihm assignirten Theil durch sonderbare Correspondenz alles was fürfallt verzeichnen/ und dem König Nachricht darvon geben muß. Absonderlich ist Msr. de Louvois, premier Ministre, oder vorderster Staats-Bedienter/wegen seiner grossen Klugheit und Erfahrenheit in Franckreich

sehr berühmt/ und in seinen Verrichtungen so fertig gewesen/ daß er/ wie man schreibt/ in einem Tag mehr als andere in 8. Tagen verrichten können: Dißmal vertrittet solche Charge Msr. Pontchartrain.

Doch lasset der König den Consiliis oder hohen Gerichten und Rähten ihre Authoritet, welche sind 1. Der Grosse Raht/ in welchem Versehung gethan wird daß die Cardinäl/ Bischoffe und Ertz-Bischoffe nicht etwas wider die Parlement vornemmen mögen. 2. Der Ober-Raht/ in welchem Sachen von grosser Wichtigkeit/ mit zuthun des Reichs-Cantzlers/ tractiert werden. 3. Der geheime Raht/ in welchem ihro wenig beysammen. 4. Der Provintz-Raht/ darinn die Land-sachen vorkommen. 5. Der Gewissens-Raht/ in welchem die ledige Bisthum/ Abteyen und andere Beneficia vergeben werden. 6. Der Kriegs-Raht/ in welchem die Marschallen und andere erscheinen. 7. Finanz-Raht/ da man wegen Geltwesens beysammen. 8. Der Revisions-Raht.

Das Justiz-wesen wird in den Parlamenten verwaltet/ deren in Franckreich XII. sind. 1. Das zu Paris/ so das vornehmste/ und vast den halben Theil des Reichs unter sich hat. 2. Zu Tholose. 3. Dijon. 4. Rennes. 5. Roüan. 6. Grenoble. 7. Pau. 8. Bourdeaux. 9. Aix. 10. Metz. 11. Ensisheim im Elsaß. 12. Dovay/ welche beyde letstere der jetzige König allererst An. 1658. und 1659. gestifftet hat. Uber diese Parlament gibt es in Franckreich noch viel Unter-Parlament/ nidrige Gerichts-Stühle und Kräis-Tage. Uber die Provintzen sind Gouverneurs gesetzt/ zusamt ihren Lieutenants/ und sind auch in den vornehmsten Städten gewisse Befehlhaber aus solchem Geschlecht. Europ. Herold. Polit. Nachtisch. *Happel.* Europ. *Justin.* Christl. Potentaten Kriegs. Roman.

IV. In

IV. In wie viel Haupt-Stände werden die Unterthanen des Königreichs Franckreich abgetheilt?

Antw. Man theilt die Unterthanen dieses Reichs in 3. Haupt-Stände/ namlich in den Geistlichen/ Adelichen und Burgerlichen Stand. Von dem ersten soll bey dem Punct der Religion gesagt werden. Was aber den anderen Stand belangt/wird darinn der grosse Reichs Adel begriffen/welchen man in den Hoheren und Nideren abtheilen kan. Jener begreifft die Fürsten/ Hertzogen/ Grafen / Freyherren / und die Ritter beyder Königlicher Orden / namlich des Heil. Geists/ und St. Michaelis. Die Fürsten sind entweder vom Königlichen Geblüt/ oder sind Frantzösische Hertzogen/ oder außländische Hertzogen / so sich im Königreich nidergelassen haben.

Vom Geblüt sind des Königs Söhne; der Dauphin oder Kron-Printz / laßt sich nach dem ihm zuständigen Land Dauphiné nennen / weil dem König solches An. 1349. von Humbert, Dauphin von Viennois, mit disem außtrucklichen Beding geschencket/ und von des Römischen Reichs Lehen-pflicht erlassen worden. Der zweyte Sohn des Königs bekompt bey des Vatters Lebzeiten/ oder nach dessen Tod/ vom Hn. Bruder ein gewisses Fürstenthum / als : Orleans, Anjou, oder ein anders/ und wird dieser/wie auch die übrige Königliche Printzen/ so welche vorhanden/ Princes de la Couronne, oder Fürsten des Königreichs genennt: Die Töchteren aber des Königs nennet man Mes Dames de France, und seines Bruders Töchteren Mes Damoiselles, und werden solchen Töchteren zu zeiten Herrschafften/ zu zeiten aber nur Gelt zur Außsteur gegeben. Im übrigen pflegt der König seine Verwandten/ die älter als er/ seine Oncles oder Vetteren zu nennen/ die jün-

geren aber Neveux oder Enckel. Des Königs Bruder aber / Hertzog von Orleans, Valois und Charrres, Graf von Montargis, wird gemeinlich nur Monsieur genannt.

Unter den Außländischen Fürsten/die sich in Franckreich gesetzt haben/werden gerechnet 1. Die Hertzogen von Guise, deren unterschiedliche Familien daselbst zu findẽ/ als: Guise, Chevreuse, Elboeuf, Harcourt, Mayne und andere. Diese Fürsten sind des Ursprungs aus Lothringen. 2. Der Hertzog von Nemours aus Savoyen. 3. Printz Louis von Monaco, Hertzog zu Valentinois, aus dem Geschlecht der Genuesischen Grimaldi.

Unter den Frantzösischen Fürsten sind die vornehmsten/ 1. Der Hertzog von Vandôme. 2. Der von Longueville. 3. Der von Thouars, und Printz von Talmont. 4. Von Tourenne. 5. Rohan. 6. Von Boüillon. Uber dem werden noch bey 50. Mareschallen von Franckreich/ 44. Grafen/ 10. Viconten oder Burggrafen/ viel Marquisen, und eine ungläubliche Anzahl des anderen Adels in diesem Königreich gefunden / welche meist auff ihren eignen Kosten dem König Kriegs-dienste thun/ absonderlich wann der Ban oder einer gewissen Provintz Adel / und der Arriereban oder der gantze Lands-Adel auffgebotten wird.

Der dritte oder Burgerliche Stand in Franckreich bestehet aus den übrigen Einwohneren des Landes/ darunter in den fürnehmen Städten viel reiche Kauffleuthe zu finden/ welche dem König in Kriegs-zeiten offt grosse Summen Gelts fürstrecken. So gibt es auch in Franckreich keine Sclaven / als nur in den See-Häfen des Mittelländischen Meers/ woselbst die Sclaven auf den Galeen gebraucht werden.

Die Hofhaltung dieses Königs ist überaus prächtig/

tig/ und hat ihres gleichen nicht in Europa / so wol wegen des Schmucks/ als wegen der Anzahl der vilen Bedienten. Die fürnehmste Bedienung des Connestabels von Franckreich wird heutigs Tags nicht besetzet. Nächst dem haben die Mareschallen die gröste Gewalt im Krieg/von denen der Fürnehmste im Commando Maitre de Camp genennet wird / und so vil als ein Feldherr zu sagen hat. Darauff folgen: der Cantzler: der Groß-Admiral: der General über die Cavallerie: der General über die Infanterie: der Groß Artillerie-Meister: der Groß-Hofmeister/ welcher 170. Hofmeister unter sich hat: der Groß-Cammerherr/ sampt seinen 4. Cammer-Junckeren: der Groß Stall-Meister: der Groß Jäger-Meister/ und noch vil andere Estaats-Bediente. Bey der Königlichen Tafel dörfen nur Printzen vom Geblüt sitzen: der Mund-Schenck muß schweren/ daß er dem König keinen Wein von Orleans reichen wolle/ weil derselbe gar zu starck / ꝛc. *Happel. Europ. Justin.*

5. Wie vil Königliche Familien haben biß jetz in Franckreich regiert?

Ant. Alß das Römische Keiserthum nunmehr etlicher massen abzunehmen angefangen / nennte man in Teutschland alle freye Leuth ohne underscheid / **Franncken.** Dise haben ungefehr um das Jahr 400. sich gantz Gallien bemächtiget / und das Land nach ihrem Nahmen **Franckreich** genennt; Von welcher Zeit an drey Familien nach einanderen allda regiert.

Der erste Stamm sprosset her von Meroveus dem III. König in Franckreich. Pharamund war der erste/ ums Jahr 419. Clodio Comatus der ander/ und Merovæus der dritte. Diser hat nicht allein die Statt Paris mit bewafneter Hand eingenommen/ sonderen auch mit Attila der Hunnen König in Catalonien sich in

eine

eine offentliche Feldschlacht eingelassen. Clodovæus oder Ludwig/ der funffte König der Francken/ hat sampt seinen Underthanen den Christlichen Glauben angenommen/ um das Jahr 483. Und nach dem er Allemanien und Bayeren nach und nach bezwungen/ hat er einen zimlichen Theil Teutschlands unter seinen Gehorsam gebracht. Nach seinem Tode ist das hinterlassene Königreich in 4. Theil zertheilt/ ins gemein aber in Ost- und West-Francken underscheiden worden. Unter der Regierung Clotarii des II. hat gelebt die beschreyte Brunechildis König Sigiberts von Austrasien Gemahlin/ welche 10. Fürsten von Königlichem Geblüt/ theils mit Gifft theils mit Wafen/ umgebracht: Um welcher grausammer Thaten willen Clotarius sie einem wilden Pferdt an Schweif binden/ und also über Stock und Stein zutod schleiffen lassen. Eben diser Clotarius hat zum ersten die jenigen Bedienten/ so man Majores Domûs geheissen/ bestellet/ und ihnen zu Krieg und Fridenszeiten den höchsten Gewalt anvertraut/ welche hernach Primi Ministri Statûs oder Ministrissimi genennt worden. Aber wenig Zeit hernach ist die Einführung dises Ampts zu der Merowingischen Nachkomen Undergang außgeschlagen: Dann alß die Könige sich keines Dings mehr annahmen/ sonderen alles an dise ihre Höchstbediente verwisen/ fiel ihr Ansehen gewaltig/ hingegen machten sich dise Ministri, absonderlich ums Jahr 663. von Tag zu Tag mächtiger und grösser/ ja/ es kam so weit/ daß von solcher Zeit an die Könige in ihren Pallästen gleichsam eingeschlossen blieben/ und sich des Jahrs nur einmal/ namlich den 11. May offentlich sehen lassen/ da sie sich dann auff einen Bauren-wagen/ der mit Blumen gezieret und mit 4. Ochsen bespannet war/ setzten/ trugen lange Bärte/ gelbichte Haupthaare/ die etwas gekraußlet ihnen über die Schulteren hinabhiengen.

gen. Dises Dings wurden die Francken oder Franzosen endtlich überdrüßig/ stiessen dahero Childericum den Faulen genennt/ und letsten König von des Merovings Nachkommen in ein Closter/ und machten an seine Statt des damaligen Majoris Domûs, Caroli Martelli Hertzogs von Braband/ Sohn Pipinum, mit dem Zunahmen der Kleine/ An. 757. zum König.

Diser Pipinus ist Carls des Grossen Vatter gewesen/ von welchem hernach der Andere Stamm der Königen von Franckreich/ namlich die Carolingi, entsprungen. Alß König Carl befunden/ daß das Ampt der höchsten Bedienten dergestalten gewachsen/ daß auch die Könige selbsten nicht geringen Nachtheil darvon zubefahren gehabt/ hat er solches abgeschaffet/ und hingegen 12. Pairs oder zu gleicher Gewalt erhobne Fürsten geordnet. Wegen seiner grossen und dapfferen Thaten hat man ihn Carl den Grossen geheissen: Wider die Sachsen/ Longobarder/ Bayer und Saracenen hat er schwere Krieg geführt/ und/ nach dem er seinen Gewalt und Reich weit und breit vergrösseret/ den Titul des Keisers in Occident, dessen man sich nunmehr in die 400. Jahr nicht mehr gebraucht/ widerum eingeführt. An. 800. ist er an dem H. Weynacht Fest zu Rom von Papst Leo III. unter grossem zuruff und frolocken des Volcks zum Keiser gekrönet worden: Und also ist die Keiserliche Würde zusampt Franckreich und Italien auff die Nachkommene Carls des Grossen kommen; Wiewol dise ihre vortrefliche Macht/ wegen der Uneinigkeit/ so sich zwischen den Brüderen erhebt/ nicht lang bestanden: dann/ nach dem Ludwig der Fromme genannt/ des Grossen Carls Sohn und Nachfolger/ seine Lande unter seine 3. Söhn getheilt/ hat er dardurch grosse Uneinigkeit angerichtet/ worüber er endtlich selbst von seinen Söhnen gefangen/ vom Reich entsetzt/ und

gottloser

gottloser weis in ein Gefängnuß geworffen worden/ woraus er zwar bald widerum erledigt war/ und hernach wider seinen Sohn Ludwig/ der in Teutschland regierte/ einen schweren Krieg geführt hat. Nach seinem Tode ist die Uneinigkeit zwischen seinen Söhnen je länger je grösser worden: dann/ weil dem Clotario das Keiserthum nebst dem grösten Theil der Lande beschrieben war/ wolten die anderen beide damit nicht zufriden seyn/ griffen zu den Wafen/ da dann in dem in Burgund vorgegangenen Treffen auff beider seithen in die 100000 Frantzosen gebliben/ und vast der gantze Teutsche und Frantzösische Adel darauff gegangen. Durch dises blutige Treffen ist Franckreich dermassen geschwächt worden/ daß es sich nachgehends nicht widerum erholen können. Darauff fielen die Barbarische Völcker/ die Hunnen/ Wenden und Normannen/ von Mittag/ Morgen und Mitternacht ein/ und verheereten Teutschland/ Franckreich und Italien grausamlich. Ungeachtet nun die außländischen Feinde die Lande allenthalben bedränget/ war es doch nicht möglich/ daß des Caroli Nachkommen sich vereinigen konten/ sonderen es rieben **Carl** der **Kahl-Köpfige** von Franckreich/ und Ludwig mit seinen Söhnen/ der Teutsche Könige/ durch ihre innerliche Kriege liederlicher und unnötiger Weiß alles vollends auff/ was noch an disen Orthen an Mannschafft und Vermögen übrig war. Unter der Regierung aber **Carls des Dicken** haben die innerliche Unruhen um etwas nachgelassen. Nach Carln dem Dicken ist aussert ihm keiner gewesen/ der Teutschland/ Franckreich und Italien zusammen innen gehabt/ das Glück aber hat/ nach seiner wandelbahren Natur/ mit ihm wundersam gespilt/ und ihn von der grösten Glückseligkeit in die gröste Armuth gestürtzt. Dann alß er um das Jahr 887. von einer hefftigen Kranckheit überfallen/ und dardurch gu-

ten theil seines Verstandts beraubet worden/ haben ihn die Stände des Reichs abgesetzt; darüber er dann von männiglich dergestalt verlassen worden/ daß er in 3. tagen weder zu essen noch zu trincken bekommen/ und ohne zweifel also hätte verderben müssen/ wann nicht der Bischoff zu Maintz sich seiner erbarmet/ und ihn etlich Tag über mit nöthiger Kost underhalten hätte. Auff sein vielfältiges anhalten hat er von seinem Nachfolger am Reich dem Arnolpho, mehrers nicht / als die Einkünffte von Niedlingen zu seinem Underhalt erlangen können/ worvon er sich kümerlich hingebracht/ auch bald darauff verstorben / und in ein gemeines Grab geleget worden. Im Jahr 900. zur zeit / da **Carl** der **Einfältige** regierte/ haben sich die Normänner des jenigen Theil Lands von Franckreich bemächtiget/ der noch heut zu Tag **Normannia** genennt wird. Auch sind dazumal Geldern/ Frießland/ Holland/ Flandern und andere Orthe zu Grafschafften gemachet worden. Der letste von des Grossen Carls Nachkommen ist Ludwig der IV. gewesen/welchem seine Gemahlin innerthalb eines Jahrs mit Gifft vergeben; und mit ihm ist also der gantze **Stamm** so wol in Teutschland als Franckreich abgestorben.

Der **dritte Stamm** der Königen von Franckreich komt her von Hugone Capeto, oder Caputio, welcher/ wie Funccius berichtet/ Brev. hodier. Imper. also genent worden / weil er in seiner Jugend zu Hof anderen die Kappen zum Schimpff pflegte abzulupffen. Und von diesem stammet der noch heutigs Tags regierende König. Dieser Stamm aber wird abgetheilt in die **Valesische** und **Borbonische** Linie. Die **Valesische** Linien hat regiert von Philippo Valesio biß auff Henricum III. Aus dem **Bourbonischen** Haus oder Li-

nien

nien aber sind Henricus IV. Ludovicus XIII. und der noch heutigs Tags regierende Ludovicus XIV. *Horn.*

VI. Wie groß ist die Macht des Königs in Franckreich? Und / wie ist er zu solcher Macht kommen?

Antw. Thuanus meldet/daß Franckreich durch Zerrüttungen der Auß- und Innländischen Kriegen so geringert und verkleinert worden/ daß es offt nicht so vil vermögen gehabt sich wider Außländischen Gewalt zu schützen. Ja / es sind die Frantzosen von so geringer Macht gewesen / daß sie erschrocken ab dem Nammen der Burgundischen Hertzogen / und haben nicht einmal 20000. Mann ins Feld bringen / oder 12. Galeeren und 20. Schiffe außrüsten und erhalten können / weil das gantze Königliche Einkommen des Jahrs nicht 10. Millionen Gulden ertragen. Dißmal aber ist Franckreich einer der mächtigsten Potentaten in der gantzen Christenheit. Die Einheimische Cavallerie bestehet meistens aus Edelleuthen/ deren so viel sich unterhalten lassen / daß in dieser Cavallerie eine sonderbare Macht des Reichs stecket. Mit der Infanterie war es in vorigen zeiten gering beschaffen / dahero die Schotten und Schweitzer das beste thun müssen. Heutigs tags aber thun es auch die Fußgänger bey attaquen und Stürmen der Vestungen vast allen Nationen zuvor. Cardinal Richelieu fande / daß man 600000. zu Fuß / und 150000. zu Pferdt ins Feld bringen könne. Wie mächtig der König seye / hat man in dem grossen Feldzug An. 1672. gesehen/ da man schreibt / daß die Land-Miliz aus Frantzosen und außländischen Völckeren sich über 160000. Mann belauffen habe. Bey der Campagne An. 1684. welche der König in selbst eigner Person zu thun angefangen/ sind unter seinem Commando 4. Marschallen von Franckreich / und 8. General-Lieutenants/

tenants/ mit 58. Bataillons zu Fuß / und 130. Esquadrons Cavallerie und Dragoner zu Feld gegangen. Ein Bataillon aber bestuhnde vor diesem in 5. à 800. heutigs Tags in 600. Mann / und ein Escadron in 150. Reutern. Bey dem anderen Corpo, welches der Marechal de Crequy commandirt, hat man 6. General-Lieutenants und 6. Feld-Marschallen/ und bey der Armee 40. Bataillons und 100. Esquadrons gerechnet. Das dritte unter dē Marechal d'Humieres und 4. General-Lieutenants ist auff 35. Bataillons und 80. Esquadrons angegeben worden / in gesampt 101600. Mann. Verjus rühmte etwann um diese zeit gegen dem Fürstlichen Eichstättischen Ober-Hofmeister / sein König hätte 150000 Mann auff den Beinen. Und hat diese Militz diesen sonderbaren Vortheil / daß sie unter einem Ober-Haupt stehen / welches alles nach seinem Willen ordnet und exequiren laßt/ ja sich selbst bißweilen an die Spitzen seiner Armeen stellet / und derselben viel Muhts machet. Zu dem end hin gewehnet der König in Franckreich die jungen Printzen beyzeiten zum kriegen: Wie dann dessen ein Muster die unlängst bey Compiegne gehaltene Feld-schlacht und Belägerung/ welche / wie man vorgegeben / um Ubung und Lusts willen gehalten worden/ damit die jungen Printzen beyzeiten sehen wie man kriegen müsse. Es hat auch der König in Franckreich den Gebrauch / daß er zu seiner und seiner Landen Versicherung aller Orthen sehr starcke Vestungen anleget: Und dienet sonderbar seine Waffen sieghafft zu machen/ daß es bey dem Commando nicht so viel desordes und jalousie gibt/ wie bey anderen Nationen; Deßgleichen / daß die Kriegs-nohtwendigkeiten an Gelt/ Munitionen / Proviant-reichen Magazinen/ einer vollkommenen Artillerie und anderen brauchbaren Dingen / die operationes gewaltig befür-

deren. Es pfleget der König auch wol bey Fridens-zeiten / zum Staat und dessen Bevestigung verschiedene Regimenter fremden Fußvolcks zu underhalten. Mit dem Ban und Arriere-ban, d.i. mit Auffbott der Ritterschafft hat es die Bewandtnuß / daß selbige von denen Amptleuthen und Vögten auff Erforderung des Königs zusammen geführt / und von einem Fürsten des Geblüts commandiert werden.

Zur See ist dieser König auch mächtig / welches die Genueser und die See-Räuber von Tripoli, Algiers, und andere Orth mehr als genug erfahren. In dem wider die General-Staaden Anno 1672. angefangenen Krieg ließ der König 70. grosse und kleine Kriegs-Schiffe in See lauffen / und sich mit denen Engelländischen conjungiren. Seither und zumal da diese Flotten in denen Treffen An. 1672. und 73. unglücklich gewesen / und die See denen Holländeren lassen müssen / ist die Anzahl der Kriegs-Schiffen vermehret / und die Flotte mächtig verstärcket worden. Europ. Herold. Frantzös. *Simpliciß. Nov. Ord.*

VII. Wie ist es mit den Gelt-Mittlen des Königs in Franckreich beschaffen?

Antw. Wie die Macht / also auch die Reichthum des Königreichs in Franckreich / waren einest bey weitem nicht so groß als dißmal. Der jetzige König hat selbige weiter gebracht als seine Vor-Elteren / so / daß dißmalen Franckreich für einen unerschöpfflichen Gelt-Brunnen gehalten wird. Die Quellen dessen sind 1. daß der König An. 1661. ein Justiz-Cammer auffgerichtet / da die / so die Königliche Intraden verwaltet / item die Finanzier und Partisanen / so dem König Gelt fürgeschossen / Rechnung geben müssen. Der Ober-Auffseher der Königlichen Finanzen, Nicolaus Fouquet, mußte auch daran: Der ward zu Nantes in Britannien gefangen /

fangen / weil er in den See-Hafen Bell-Isle in Britannien / den er erkaufft / einen grossen Vorrath von Waffen bringen lassen. Drey Jahr hatte man mit diesem Fouquet zu schaffen / weil es viel Interessenten gegeben: Seine Schlösser und Häuser wurden ihm entzogen / er ward auff ewig bannisiert / und mußte zu Pignerol ewig gefangen sitzen. An. 1665. ward der anfang gemacht mit Einziehung seiner Gütern und Haußrahts: Und / was da für ein reicher Schwamm außgetruckt worden / bezeuget seine Bibliotheca. welche wol um 300000. Francken verkaufft ward. 2. Weißt man sich heutiges Tags des vortheilhafften Lägers dieses Reichs wol zu bedienen; allermassen es also gelegen / daß von seiner Bewegung und von seinem Wol und Wehe alle Reiche der Christlichen Welt ihre Empfindung haben. An beyden Seithen hat es das Meer / und dahero den reichen Kauff-handel; Deßgleichen viel bequeme See-Häfen / viel Schiffreiche Ströhme / die Maas / Schelde / Seine, Rône, Loire, Garonne, Sonne, und zur Conjunction der beyden Meeren den unvergleichlichen Canal mit 12. Schleusen / welches was ungemeines und wunder-würdiges ist / und über 23. Millionen / dreyhundert und drey und dreyssig tausend dreyhundert und zehen Reichsthaler kosten soll. 3. Die Frantzosen wissen krafft ihrer angebornen Natur und seltsamen Erfindungen die gantze Christenheit / außgenommen Spanien und Frießland / mit ihren neuen Moden und stäts-veränderlicher Kleider-Tracht zu bethören / haben auch durch Hülff und Raht des Cardinal Richelieu allerhand Zeug und Handwerck angefangen auff die Bahn zu bringen / die sich zu Underhaltung der Mode geschickt. Viel außländische Handwercks-leuth haben sie dardurch an sich gezogen / viel Städte volckreich gemachet / und dardurch mehr als 40.

Millionen Gulden jährlich ins Land gebracht. 4. Es vermehret auch der König seine Schätze durch das auff den Wein gesetzte Lastgelt/da der Preis gesteigert wird; Für den Wein welchen Franckreich außlifert / bekomt es vast 15. Millionen Gulden wider. Hierzu kommen die Unkösten so auff den Brandtenwein gesetzt sind / da in Holland bey 25000. Stuck verführt werden/davon Franckreich bey 5. Millionen empfahet. 5. Durch Auflagen auff alle Gewächs/ Saffran / Mandel/ Honig/ Oel/ꝛc. 6. Durch Aufflagen des abgehenden Salzes/ womit über 1000. Schiff jährlich in Franckreich beladen/ und 600. in Holland gesandt werden / darauß 10. Millionen gezogen werden. 7. Durch verführen der Wahren in alle Land/und verbieten der fremden Wahren. 8. Durch die Accisen auff Eß-Wahren / sonderlich das Saltz. 9. Das verkauffen allerhand Aempteren thut so viel als das Einkommen eines Europäischen Potentaten: Massen König Heinrich der IV. in den 10. letsten Jahren seiner Regierung aus Verkauffung der Aempter mehr als 70 Millionen gehoben. Hierzu komt / daß der jetzige König über die alte noch einige neue Bedienungen angestellt. 10. Die Vergünstigung daß die Frau nach ihres Manns Tod desselben Dienst verkauffen mag / wird jährlich auff 4. Millionen verpachtet. 11. Der Vortheil / welcher aus den Wälderen komt/ bringet keinen geringen Pfenning eyn. 12. Papyr/ Asche und Läder werden jährlich auff 3. Millionen verpachtet/ ohne die grosse Beschwärung/ so noch neulich auff das Papyr gelegt worden. 13. Die Pacht der Fischereyen. 14. Die confiscirte Güter der zum Todt verurtheilten. 15. Die grosse Præbenden der Geistlichen/ welche der König erhebet / biß nach dem Tod des einen ein anderer wider an seine Stelle gesetzet/ und deßfahls ihm den Eyd gethan hat. Unter der Regierung

Königs Heinrichs II. betrugen diese Einkünfte von Ertz- und Stiffteren/ Abteyen und Priesteren 18. Millionen. 16. Das Recht über die Fremde / namlich wann derselben einer im Königreich zu sterben komt / so sind alle seine Güter an den König verfallen. 17. Krafft des Lehen-Rechts müssen die Geistliche von ihren Lehen in Kriegs-zeiten dem König Soldaten bestellen / worüber sie von dem König einen Frey-Brieff bekommen: Und solches bringet sehr viel eyn/ weil die Geistlichkeit gantze Grafschafften und Herrlichkeiten an sich gebracht hat. 18. Hieher gehört auch das / was die Geistlichkeit dem König gibt/ so offt sie sich versamlet. 19. Die Meister-Brieffe der Handwercker/ daß sie ihr Handwerck ohne Meister-Probe treiben mögen: Doch werden solche Meister-Brieffe allein ertheilt / wann ein neuer König zur Cron komt. Des Königs Kinder haben auch das Recht / einmal in ihrem gantzen Leben/durch die Städte des Reichs/ in jedem Handwerck/zwey oder drey solcher Brieffen zu vergeben / gleichwie solches auch die Königin wol thut im Nammen ihres Kindes/ so bald sie ins Kindbeth kommen ist: Wie viel aber solches beträget/kan man daraus urtheilen/daß ein geringer Schuhflicker bey 200. Gulden herschiessen muß/ ehe er zu einem Frey-Brieff gelanget. 20. Die Zölle auff das Viehe durch gantz Franckreich bringen auch eine gewaltige Summa eyn/ angemerckt daß eine Kuhe bey den Thoren von Paris 4. Pfund/ein Hammel 10. ein Schwein 18. und ein Kalb 13. Steuber bezahlen muß. Aus jetz angemerckten stucken haben die beste Authores die Intraden des jetzigen Königs jährlich von 135. biß 140. Millionen Pfund / oder bey 47. Millionen Reichsthaler berechnet.

Dieses ist auch noch zu erinneren/ daß der König in Normandie das Recht hat / daß er alle die Einkünffte

von den Güteren der unmündigen Kinderen/ biß dieselbige zum 25. Jahr gelangen/zu genieſſen hat: Daß auch in der eintzigen Stadt Paris bey 200. Cabaretiers, oder fürnehme Gar-Köche ſind/ welche den Fürkauff aller Victualien haben/ daß kein Burger von einem Bauren auff dem Marckt/ ſondern von dieſen Gar-Köchen aus der anderen Hand die Victualien kauffen muß/ worfür ſie dem König jährlich bey 100000. Reichsthlr. erlegen: Kauffen ſie nun vom Bauren ein Hun um 10. ſous, muß es der Burger für 15. ſous widerum von ihnen nemmen/ welches er willig thut/ ſeinen teutſchen Gäſten nach Hauß bringet/ und von denſelben gar leicht 30. ſous empfanget/ wann es nur Frantzöſiſch gebraten iſt. Dieſe Cabaretiers können auff den Nohtfahl dem König etlich Millionen fürſtrecken/ welche die außländiſche Teutſche meiſtentheils nach und nach widerum bezahlen müſſen.

Gleichwie man aber die ſtärckſte Quelle außſchöpffen kan/ alſo kan es auch ergehen mit des Königs Mittlen. Der Unterhalt des Hofs und ſamptlichen Königlichen Hauſes/ dero hohe und nidere Kriegs- und Civil-Bediente/ die Gardes und Guarniſonen, Artillerie, Armatur zu Waſſer und Lande/ die mächtige Armeen/ die koſtbare Fortificationes, Penſiones fremder Königen/ Chur- und Fürſten und deren Miniſtrorum, Geſandtſchaffts-ſpeſen, Luſt- und Spiel-gelter/ Erhaltung der Königlichen Architectur, Abführung der Schulden/ und andere ſchwäre Auffwendungen/ nehmen einen namhafften Theil der Königlichen Intraden hinweg. Europ. Herold. *Happel.* Frantz. *Simpliciſſ.*

VIII. Was ſind die vornehmſten Staats-Reglen des Königs in Franckreich?

Antw. Solche ſind: 1. Sich aller Orthen mit veſten Städten und Päſſen verſehen/ damit er die Nachbauren

bauren in geschwinder Eyl könne überfallen. 2. Der benachbarten Kräffte zu schwächen / daß sie nicht bestehen wider seine Macht/ sondern seine Parthey erwehlen müssen. 3. Trachtet er umligende Länder in Mißhelligkeit zu stürtzen. 4. Mischet er sich durch seine Abgesandte in alle Streitigkeiten der Außländischen Potentaten/ stellt sich freundlich/und bietet die Mittlung an/ unter dem Vorwand der Liebe zum Frieden und Einigkeit. 5. Besticht er die hohen Officierer und Staatsleuth mit Gelt/ darmit aller Herren Höf vast vergifftet werden. 6. Stifftet er gewaltige Heuraht mit fremden Potentaten. 7. Suchet auff alle scheinbare Beförderungen und falsche Vorwänd der Beläidigungen. 8. Man braucht allerhand Arglistigkeit zu Bemäntlung der Anschlägen / denen man gantz holdselige Nammen gibt. Zum Exempel: Die Unterdruckung Lothringen mußte seyn eine brüderliche Züchtigung ; ihre unverantwortliche Practiquen im Teutschen Reich/eine nohtwendige Schuldigkeit zu Erhaltung des Münsterischen Friedens; ihre Anschläg wegen Pohlen / eine Gottsförchtige und Christliche Fürsorg / dasselbige Reich mit einem solchen König zu beseligen/ welcher mächtig wäre die Vormaur der Christenheit wider Türcken und Tartarn zu beschützen : In Flandern hats geheissen; Man nehme nur eyn was ihm gebühre/ꝛc. 9. Hierzu komt die Erhaltung der absoluten Allein-herrschung / durch Unterdruckung der Hugenotten / Schwächung der Fürstlichen authoritet, Ernidrigung des Gewalts des Parlaments zu Paris / der immerwährende Gebrauch der Waffen/ den Fürsten und Grossen/ wie auch Adelichen Caders, etwas zu schaffen zu geben. 10. Daß man pflegt die Friedens-Schlüsse und Verträge auff die Schrauben zu setzen / und sich damit jederzeit eine Gelegenheit zur Contravention vorzubehalten. Hierzu

komt 11. daß der König auff alle weg hindert / daß Spanien nicht allein die Macht behalte Bündtnuß zu machen wie es will/ sonderlich in Italia. 12. Daß der König in Franckreich keinem Hertzogen oder Gewaltigen ein vest Orth überlaßt. 13. Daß er in Tractaten Leuth gebraucht die nicht zu hitzig/ und wol bedacht. 14. Daß sich seine Leuth auff See-fahren und See-schlachten legen. 15. Daß er an den Gräntzen allezeit gutes Volck auff den Beinen haltet. 16. Daß er an grosser Herren Höfen Kundschaffter haltet. Frantz. *Simplicis.* *Happel.* Christl. Potent. Kriegs-Roman.

XI. Was hat der König in Franckreich für Prætensiones?

Ant. Heutigs Tags sind die Prærensiones des Königs in Franckreich auff andere Länder vast unendlich/ und machet er mit der zeit auff gantz Europa einen Anspruch. Diese gehen 1. Auff Sicilien und Neapolis/ vermög des Kriegs-Rechts/ alß die Normanni aus Befehl des Papsts die Saracenen darauß vertrieben. 2. Auff das Königreich Castilien / wegen einer Erbschafft von Ludovico S. und Alphonso her. 3. Auff Catalonien / weilen dieses sich An. 1640. unter den Frantzösischen Schutz begeben. 4. Auff den Theil Navarra, so die Spanier annoch besitzen. Dieweil die Frantzosen von den Spaniern unrechtmässiger weis darauß vertrieben worden / und dann auch wegen einer Erbschafft von Henrici des IV. Mutter her. 5. Auff Meiland/ krafft eines Heurahts. 6. Auff Flandern/ weilen die Grafen daselbst den Frantzosen gehuldiget/ und sich ihnen unterworffen hatten. 7. Auff Franche Comté und Braband/im Nammen der Königin/welche sich beklagt / sie seye mit der Renunciation übervortheilt worden; daher vormahls der Krieg in den Spanischen Niderlanden sich angesponnen / und der König

Bur-

Burgund / sampt vielen Städten in Spanischen Niderlanden / sich bemächtiget hat. 8. Der Prætensionen an Portugall / Engelland / Genua / der Grafschafft Nice in Savoy / ja an das gantze Römische Reich von Carólo Magno her / an Pfaltz und anderer / wollen wir geschweigen: Dann so viel Mittel und Weg weißt der König / daß er täglich neue Prætensiones formieren kan / wie es sich alsbald nach dem Nimegischen Frieden erscheint hat. Zu dem end hin hat der König angestellt das so genannte Reunion-und Dependenz-wesen / welches ist eine gewisse Manier Land und Leuth zu erobern. Die auffgerichtete Cammer zu Metz undersucht alle Documenta, und holet man in faveur des Königs die Dependenzen aus der Patriarchen Welt her. Wo nur vor 1000. Jahren durch einen Frantzösischen König eine Capell erbauet worden / da stifften diese neue Cammer-Gerichts-Räht dem König ein kräfftige Anforderung auff gantze Städt und Länder / und wann ein Stadt in Possession genommen / müssen alle umligende Städt / Dörffer / Schlösser / Vestungen und Länder Dependentien seyn. Also machte mans in dem Elsaß / Pfaltz / Spanischen Niderlanden / und im Trierischen. Und / wann sie nicht weiter kommen können / suchen sie die Restitution des uhralten Königreichs Australiæ hervor / so etwan vor 900. Jahren under Pipino Crasso florirt, und begehren under diesem Vorwand alle Länder von den Alpen an / zwischen dem Rhein / Maas / Sambre und Saar / widerum in alten stand zu bringen. Polit. Nachtisch. Staats-Protocoll.

X. Was hastu denckwürdiges von der Römisch-Catholischen Religion in Franckreich?

Antw. In Franckreich hat sich jederzeit der meiste theil der Einwohner zur Römischen Religion bekennt: die Geistlichkeit bestehet auß Ertz-und Bischoffen /

Aebten/ Prelaten/ und anderen vilen Brüderschafften der Religiosen. Dise Geistlichkeit allein besitzet den dreyfünfften theil von gantz Franckreich: dero sind 12. Ertz-Bistummer/ 104. Bistum. 548. Abteyen. 27400. Pfarr- und kleine Kirchen/ ausser der unzahlbaren Menge der Clösteren und geringen Capellen. Die Jesuiter haben es im vorigen Seculo durch ihre pratiquen dahingebracht/ daß man sie außgeschaffet: Seither An. 1603. aber sind sie unter gewissen Bedingungen wider eingenommen worden. In Franckreich gibt es vil verrühmte Universiteten/ unter welchen die vornehmste ist zu Parys/ allwo der Schauplatz ist aller Künsten und Facultäten, und aller Exercitien, inmassen sie über 50. Collegia hat. Weltberühmt ist daselbst die Sorbonne, welche ist eine solche hohe Schul in Paris/ die sich für eine Muter aller hohen und nidrigen Schulen/ nicht allein in Franckreich/ sonderen auch in der gantzen Welt außgibt: Da sind Professores Theologiæ, Juris, Medicinæ, &c. Sie hat den Nahmen von Roberto de Sorbonna, einem fürnehmen Theologo, der sich der Päpsten Neuerungen widersetzt. Vor disem war keiner in die Sorbonam angenommen / der nicht Eydlich bekräfftiget/ daß das Concilium mehr seye als der Papst.

Dann obwolen alle dise Lehrer sich zur Römischen Kirchen und Religion bekennen/ so gibt es doch mithin zu der Lehr halben under ihnen nicht geringen Streit/ wie dessen ein Exempel der Streit so sich vor etwas Zeit erhebt zwischen den Molinisten oder Jesuiten/ und Jansenisten. Die Molinisten oder Jesuiten triben die Lehr der Pelagianeren von der Gnad und dem freyen Willen: hingegen führten die Jansenisten eyn die Lehr Augustini, welches in Franckreich nicht wenig Unruh verursachet. Die gantze Histori verhaltet sich kurtz also: Ludovicus Molina, ein berühmter Jesuiter/ welcher

cher in dem vorigen Seculo gelebt / hat disen berühmten Streit von dem Beystand der Gnade und von dem freyen Willen auffgebracht/ worinn ihm der meiste theil von seiner Gesellschafft beygestanden / hergegen haben sich ihme die von Salamanca, Löven und Douay widersetzt: Alß man aber zu Rom gesehen/ daß in der Kirchen Factionen entstehen wolten/ haben Clemens VIII. und Paul der V. Röm. Papste gebotten/ daß man dises Streits halben bey der Meinung St. Augustini bleiben/ und nichts neues in diser Materi anfangen solle. Nach dem aber des Jansenii Buch/ welcher erstlich zu Ipren/ darnach zu Gent Bischoff gewesen/ nach seinem Tod an den Tag kommen/ und die Meinung Augustini zubehaupten / und des Molinæ Meinung zubestreiten schine / haben sich die Jesuiten vor offendiert befunden / und dem Papst vor Augen gestellt / daß die Lehr des Jansenii mit des Calvini überein komme: Sie schryen so lang / bis endlich im Jahr 1641. Papst Urbanus der VIII. eine Bulle außgehen lassen/ welche des Pii V. vom Jahr 1579. und Pauli V. vom Jahr 1611. ergangenen Befehl confirmierte, und verbotten / bey grosser Straf/ ins künfftig von der Gnade ohne Erlaubnuß zu disputieren / bis daß von dem Apostolischen Stuhl ein anders verordnet wurde/ und zugleich hat er alle Bücher/ die von diser Materien geschriben waren/ oder noch wurden geschriben werden/ verdampt. Die Lehr Jansenii aber bestuhnd in den fünf folgenden Lehrsätzen. 1. Daß etliche Gebott Gottes den gerechten Menschen/ nach denen Kräfften die sie gegenwärtig haben / ob sie schon wollen und sich bemühen / unmöglich seyen / daß ihnen auch die Gnad mangle / dardurch sie möglich gemacht werden. 2. Der innerlichen Gnad in dem Stand der gefallnen Natur kan man niemalen widerstehen. 3. Etwas zuverdienen/ und sich verdient

zu machen im Stand der gefallenen Natur/ wird in dem Menschen nicht erfordert eine Freyheit von aller Nothwendigkeit/ sonder es ist genugsam die Freyheit von allem Zwang. 4. Die Semipelagianer haben gestattet die Nothwendigkeit der vorkommenden innerlichen Gnad zu allen stücken / auch zum Anfang des Glaubens: Aber darinn waren sie Ketzerisch daß sie wolten/ diſe Gnad seye also beschaffen / daß der Menschliche Willen ihro nach belieben widerstehen oder gehorchen könne. 5. Es ist Semipelagianisch lehren: Christus seye für alle Menschen gestorben/ oder habe für alle sein Blut vergossen.

Underdessen haben vil Bischofe in Franckreich und Niderland/ wie auch die Doctores der Sorbonne zu Paris des Jansenii Buch approbiert, und damit sie dem Papst nicht widersprechen/ noch sich von der Kirch abtrennten / fanden sie einen Mittelweg/ und gestuhnden zwar / daß die 5. gemelte Propositiones als Kätzerisch billich verdamt worden; aber sie läugneten daß Jansenius der Autor darvon wäre / und daß sie in seinem Buch geschrieben stuhnden. Also war ihrer Meinung noch nur ein Streit in facto, und sagten: darinn könne der Papst übel berichtet seyn. Die Jesuiten wolten / daß das Buch gäntzlich solte condemniert werden / ob man schon solche Propositiones nicht klärlich entdecken könte / und sagten: Man solte schlecht hin und ohne Außlegung des Papsts Willen gehorchen: Und zu diſem End haben sie in ihrer Schul in dem Collegio de Clermont, in einer Disputation/ offentlich die Unfehlbarkeit des Papsts nicht nur in Glaubenssachen sonderen auch in factis behauptet. Diſes hat das Feur mehr angezündet/ und die Parisische Doctores bewogen wider diſe Theses zu schreiben: Auch hatte die Universitet zu Löwen der Bull Bapsts Urbani VIII. kein gäntz-

liches

liches Genügen gethan / weßwegen er im Jahr 1644. seine Bull confirmiert, und denen widersprechenden das Stillschweigen aufferlegt. Er schrib an Franciscum de Mello Gubernatoren in Niderland / an die Bischofe zu Mecheln und Cambray, und an die Universitet in Flanderen / und ermanete sie seine Bull zu observieren. Innocentius der X. that dergleichen / und begehrte über das von den Bischofen von Gent / Brück / Yperen / Rüremond / Tournay, Namur / St. Omer / und von den Universiteten zu Löwen und Douvay, sie solten beider theilen Bücher verbieten / und allen Streitt und Zweyspalt bey der Wurtzel abschneiden; auch recommendierte er eben dises dem Ertzhertzog Leopold und der Sorbonne. Dise Bullen wurden in Spanien im Jahr 1644. und in den Niderlanden im Jahr 1646. in der Franche Comté im Jahr 1648. mit solcher Strengheit publiciert, daß keiner hinfüro zu einigem geistlichem Ampt gelangen solte / er habe dann das Tridentinische Concilium offentlich erkannt / und des Jansenii Buch durch eine offentliche vorgeschribene Formul verdampt. Nach dem also die Societet den Grund gelegt / und Alexandro VII. auch die Unfehlbarkeit in facto zugeschriben / hat es derselbe zum ersten gewagt / und pronunciert, daß die Muter Christi ohne Sünd empfangen / welches seither 300. Jahren in der Römischen Kirchen streitig war. Er hat zwar den Nachfolgeren Johann Duns, mit dem Zunahmen Schott / einen Gefallen gethan / aber des Thomæ von Aquino Parthey hat er sehr betrübt / als welche wollen / daß die Selige Jungfrau Maria wie alle Menschen in Sünden empfangen und gebohren sey / und sich lieber auß Spanien begeben / ehe sie dise Meinung ihres Englischen Lehrers hätten wollen fahren lassen. Vorgedachter Papst Innocentius X. hat auch den Jansenismum verdampt / und von dem Kö-

nig erhalten/ daß alle die jenigen/ so demselben Beyfahl geben/ auß Franckreich solten verbannet / und ihrer Dignitæten und Aempteren beraubet seyn/ wann sie nicht ein gewisse Formul, die man ihnen præsentierte, underschriben. Aber alle dise Bullen reitzten die beide Partheyen nur mehr an: Dann des Jansenii Parthey sagte: Man lege seine Wort wider seine Meinung auß: oder daß / wann man alles brechen wolte / seine Meinung weder wider die Schrifft / noch wider die Concilien were/ und daß man den Jansenium nicht mehr als Augustinum verdammen könte. Dises war insonderheit die Sprach der Theologen in dem Ertz-Bistum Cöllen und in dem Bistum Lüttich. Maximilian Heinrich aber / welcher geistlicher und weltlicher Herr in disen Landen/ hat die 5. Jansenitische Propositiones, und die jenigen/so selbige behaupteten/ als Kätzer verdampt. Summa / weil alles auff des Papsts Unfehlbarkeit hinaußgeloffen / wurden die Jansenisten undertruckt.

Es ist aber sonderlich zugewahren/ daß ob gleich der Papst in andern Catholischen Provintzen grossen gewalt über die Clerisey hat/so hat doch derselbe in Franckreich über den König weder in geistlichen noch weltlichen sachen etwas zugebieten. Deßgleichen hat der Papst auch keine macht die Bischofe in Franckreich zu nennen noch zu erwehlen / nur daß er die macht gehabt die Ertz-Bischoffe zu confirmieren. Nach dem aber der streit wegen der quartiere zwischen dem Papst und Franckreich entstanden / hat das Parlament zu Paris die verordnung gethan / daß die Clerisey von Franckreich mit dem Römischen Stuhl keine gemeinschafft haben / noch etwas von Kirchensachen und accidentien weiter dahin solte gelangen lassen: Deßgleichen hatte der König A. 1682. etliche Theses durch die Sorbona bekräftigen lassen/welche die gantze Clerisey von Franckreich underschriben/

daß

daß namlich 1. der Papst zu Rom die Frantzösische Underthanen nicht könne des Eydes erlassen/darmit sie dem König zugethan. 2. Sey das Concilium Universale über den Papst. 3. Seye die macht des Papsts durch die Canones Ecclesiasticos beschräncket/wider welche er nit handlen könne. 4. Seye der Papst in Glaubens-sachen nicht für unfehlbar zu achten. Dise der Frantzösischen Clerisey bewilligte Theses haben dem Römischen Papst grossen verdruß erweckt. Es hat aber wider dise 4. Theses der Bischoff Colonitsch von Ungaren andere Theses herauß gegeben/ darinn er des Papsts hochheit defendirt, und gedachte Theses widerlegt hat. Der König aber und die Clerisey in Franckreich haben ihr gemüht geendert massen im Septemb. 1693. der König in einem schreiben an den Papst die An. 1682. ergangene Declaration entkräfftiget / auch die Bischoffe in Franckreich schrifftlich revociert / und sich dem Papst völlig submittiert haben. *Happel.* Frantzösisch. *Simplicis.* Jetzleb. *Europæ. Europ. Justin. Horn. Hist. Eccles.*

XI. Was hastu denckwürdiges von der Reformierten Religion in Franckreich?

Ant. Es ist aller Welt bekant/wie die Römische Bischoffe sich vorzeiten nicht allein des vorzugs für allen anderen angemasset / sondern auch under dem schein einer Göttlichen Statthalterey ihnen selbst einen gewissen obergewalt über die gantze Welt zugeeignet. Weil ihnen nun von denen Christlichen Käiseren und Königen in Kirchensachen viel eingeraumet / und sonst auß höflichkeit viel nachgegeben wurde/ wußten sie es nach und nach so mit zu spilen/ daß sie auch gekrönten Häupteren einbildeten/ sie wären schuldig sich vor ihnen zu bucken / und sich mit ihrer geistlichen peitschen züchtigen zulassen. Und hatten sie es in etlichen Jahr-hunderten mit ihrem Kirchen-gewalt so hoch gebracht/ daß man alle ihre vorgeschriebene Glaubens-

bens-puncten und neu aufgetrungene Kirchen-gebräuche vor Göttlich annehmen müßte. Nun kam zwar diſe Kirchen-Regierung etlichen allzustreng vor / und manche mittelmässig beleſene merckten auch / daß viel ungegründete / ja der H. Schrifft gantz zuwider lauffender Lehren aufkamen: Gleichwol hatte niemand die courage darwider etwas zu reden / geſchweige offentlich zu widerlegen. Jedoch wagte es im Jahr 1160. ein reicher Burger zu Lyon in Franckreich / nañens Petrus Waldo, ein in der Bibel beleſener Mann. Diſer war der erſte / welcher das Fegfeur / die Meſſe / und dergleichen widerlegte / weil er darvon in der Bibel nichts finden könte / daher er auch den Papſt vor den Antichriſt und die Römiſche Kirch vor das geiſtliche Babel außgeſchrauen. Die neulichkeit und erleichterung von dem Römiſchen Glaubensjoche machte diſe Lehr dem gemeinen Mann ſo ſchmackhafftig / daß auch der Lyoniſche Ertz-Biſchoff den häufigen zulauff nicht erwehren könte. Und ob auch gleich Papſt Alexander III. mit ſeinem gewohnlichen Bann auf diſe Neulehrigen loß doñerte / ließ ſich doch der gantze anhang / den man von dem Urheber Waldo Waldenſer / neñte / ehe von der Statt verjagen / als er einen punct von der einmahl beglaubten Lehr nachgab. Hierbey nahmen die Römiſchen Päpſte ihr intereſſe wol in acht / und rotteten die Waldenſer / welche ſich durch gantz Europa under vielen anderen nañen außgebreitet hatten / wo ſie wußten und könten / auß / welches ihnen auch zimlich gelungen / ſo daß es geſchinen / als ob niemand mehr der ſach werde dörffen gedencken. Doch ſuchten Johañ Wiklef / in Engelland An. 1375. auf der Oxfurtiſchen / und Johañ Huß in Böhmen An. 1400. auf der Pragiſchen Hohen-Schule die funcke auß der äſchen widrum hervor / und machten ums ende des vierzehendē und anfang des fünfzehenden Seculi ein zimliches Feur darauß;

jedoch

jedoch der Papst Johannes XXII. löschete feur mit feur/ dann er ließ nicht allein den Johañ Huß 1415. und seinen gehülffen Hieronymum von Prag 1416. auff dem Concilio zu Costnitz am Bodensee/ verbrennen/ sondern er ward so gar verbittert/ daß er nach etlichen Jahren A. 1428. Joh. Wiklefs gebeine/ die schon 41. Jahr geruhet hatten/ außgraben und zu Asche machen ließ. Bey so gestalten sachen entfiel den Waldenseren in Franckreich aller muth/ und wurde dieselbige Lehr mehr heimlich in den gemütheren geheget/ als öffentlich gelehret. Mitlerweil/ ohngefehr nach hundert Jahren fügte sichs/ daß des Papsts respect in Teutschland einen gefährlichen stoß bekam: dann/ alß die Römischen Ablaß-Krämer mit der verkauffung der Sünden-vergebung so gar verschwenderisch umbgiengen/ nahm A. 1517. Martin Luther/ ein grundgelehrter Lehrer auff der neuen Ober-Sächsischen Hohen-Schul zu Wittenberg/ gelegenheit darwider zu schreiben und zu disputieren. Und weil er den Haupt-schlüssel der Grund-sprachen in den händen hatte/ that er die Thür der H. Schrifft angelweit auff/ und fand darhinder in den Glaubens-Articlen vom Abendmahl/ von der Messe/ von der Rechtfertigung/ von anruffung der Heiligen/ vom Ehe-verbott/ von der Kirchen gewalt/ und dergleichen/ eines und das andere außzusetzen/ welches alles endlich dahin gediehen/ daß etliche Churfürsten und Stände in Teutschland die gantze Lutherische Lehre ihrem Keiser auff dem Reichstag zu Regenspurg A. 1530. in einer offentlichen Glaubens-bekantnuß übergeben. Weil nun solches dem Päpstlichen interesse zuwider lieff/ wurden sie unter dem nahmen der Lutheraner oder Protestierenden von der Catholischen Kirchen außgestossen. Dises alles gabe den heimlichen Waldenseren/ so noch hin und wider in Franckreich seyn möchten/ neu wasser auf ihre Mühlin: Es trachtete aber

deroselben gegenpart von zeiten zu zeiten selbige gäntzlich zu dempfen; Wie dañ deßwegen An. 1557. in der Statt Paris in St. Jacobs-Straſſen ein grauſames Blutbad entſtanden: Deßgleichen under Henrico II. König in Franckreich An. 1559 auß anſtifftung einiger Prelaten/ da dann der König/ nach auſſag der Hiſtorien/ ſich berühmte/ er wolle von der Aſchen der Evangeliſchen einen ſolchen Berg aufwerffen laſſen/ deßgleichen in gantz Franckreich keiner ſeye. Unter diſem König und deſſen Cantzler Oliverio, hat der dapfere Mann und Parlaments-herr Annas Burgius, weilen er/ wie man ſchreibt/ dem König in offentlichem Parlament vorgehalten/ wie es koſme/ daß er ſo viel Leuth umb der Religion willen hinrichten laſſe/ da er doch Hurey/ Ehebruch und andere greuel an ſeinem Hof geſtattet? ꝛc. ſein Leben laſſen müſſen/ obwolen mit freudigem Geiſt und unerſchrockenem Hertzen.

Sonderlich ſind im Jahr Chriſti 1560. unter dem vorwand der Religion in Franckreich überauß groſſe empörungen entſtanden/und haben ſich inſonderheit durch gantz Franckreich zweyerley treñungen ereignet/ eine zwar in Geiſtlichen und Kirchen-ſachen zwiſchen den Catholiſchen und ſo genanten Hugenoten/die andere aber in weltlichen und Regiments-ſachen/zwiſchen den Hertzogen von Mommorency, Condé und Bourbon, an einem/und dañ denen Hertzogen von Guiſe und Lothringen/ ſampt deren anhange am anderen theil. Es ſchiene zwar auf des Römiſchen Papſts/Königs von Spanien und des Hertzogs von Guiſe ſeiten/ das einige abſehen zu ſeyn / die beſchirmung der Catholiſchen Religion/und die vertilgung der Hugenotten; in geheim aber ward ihr abſehen dahin gerichtet / daß die Frantzöſiſche Kron von dem Hauß Valois und Bourbon auf den König von Spanien/oder den Hertzogen von Lothringen gebracht werden möchte. Die

so es wider die Spanische Faction mit dem Hauß Valois und Bourbon hielten/ wurden genant Hugonotten/ welcher nam herkomt von Hugone Capeto, welcher ums Jahr Christi 987. König in Franckreich worden/und eine Königliche Linie erpflantzet/ die sich unter 30. Königen biß auf dise zeit erstreckt. Diser Hugo war auß dem Geschlech des Sächsischen Hertzogs Witekindi Magni, ward Hertzog zu Anjou, und Graf zu Paris/auch Major Domûs. Weil er nun ein grosses ansehen im Reich erlanget/ massete er sich nach abgang Ludovici V. des Reichs an/und überwand Carolum von Lothringen und dessen Sohn Ottonem, so noch vom Carolinischen stam übrig waren/ in einer Feldschlacht/ und brachte die Königliche Kron auff sich und seine Erben: Obwolen nun in so vielen Seculis die nachkomende Hugonis unzerbrüchlich einanderen nach regiert/ hat sich doch obbemelter zeit zwischen dem König in Franckreich und Hertzog von Lothringen ein grosser Streit erhoben/ weil dise die rechte Erben/ und jene/ als des Caperi nachkomen Tyrannen und unrechtmässige besitzer des Reichs seyn sollen. Weil nun des Hugonis nachkomenden Parthey mercklich versterckten die Reformiert-Evangelischē Glaubensgenossen/ wurden sie daher Hugenotten genant. Andere nemen dises wort her von Hugone Magno, Parisischem Grafen/mit dessen namen man etlich 100. Jahr die jungen Kinder in Franckreich erschreckt. Andere melden/ daß in der Statt Tours ein Thor/ welches man den Pfort des Königs Hugo nennte; Neben demselben Thor pflegten zur zeit der Verfolgung die armen Christen ihre Versamlung und Gebätt zu halten. Deßhalben die Christen von wegen dises orths erstlich zu Tours, darnach in dem Königlichen Hof/und endlich überal Hugenots genent worden. Dem seye wie ihm wolle/ so wurden dise so genante Hugenotten, under dem vorwand

daß sie Kätzer seyen / mit list und gewalt von der widrigen parthey verfolget. Deßwegen kamen An. 1561. den 3. Februarii König Carolus IX. mit seiner Mutter Catharina von Medices, zusamt Isabella der Königin in Spanien / Philippi des II. Gemahlin / und Ferdinando Toletano Hertzogen von Alba, zu Bajona in Gasconien zusamen / umb zu rahtschlagen / wie der gewalt der so genanten Hugonotten in Franckreich / und zu gleich ihrer Religions-verwandten in Niderland und Teutschland möchten geschwächt werden; und ward gut befunden / die Hugonotten entweder durch ein angestelltes Colloquium des Irrthums zu überweisen / oder sie under dem schein des Fridens und guter versprechen einsmahls zu überfallen und zuermorden. Derowegen ward A. 1561. angesehen das Colloquium zu Poissy, in welchem auf seiten der Evangelischen gestanden / Theodorus Beza und Petrus Martyr, für die Päpstischen aber stuhnde der Cardinal von Lothringen. Zugegen waren König Carolus IX. des Königs Mutter / und der Kern des gantzen Hofs. Beza gabe im anfang seines Glaubens Rechenschafft mit solcher krafft und nachtruck / daß der Cardinal gesagt: wolte Gott / daß Beza entweder stumm / oder wir hörloß wären! Man disputierte sonderlich von der gegenwart des Leibs und Bluts Christi im H. Abendmahl / von der Kirchen / und anderen Articlen: Insonderheit wolte der Cardinal die Teutsche und Frantzösische Kirche hintereinanderen hetzen / zu dem end hin begehrte er / daß die Frantzösische der Augspurgischen Confession underschriben. Beza aber / nach dem er den Betrug gemerckt / fragte hinwiderum: ob er / der Cardinal und übrige Prelaten diser Confession auch unterschreiben wolten? Worauf der Cardinal geschwiegen: Und also ward der Außgang dises Gesprächs auf Papstischer seiten nicht nach wunsch abgeloffen / massen ein namhafter theil

ter Theil deren so gegenwärtig waren / anfiengen um etwas milter von den Hugonotten urtheilen: Es erfolgte aber darauff ein Krieg und Blutvergiessen auff das andere/ namentlich An. 1562. kam es zum Treffen zwischen Francisco Hertzog von Guise, und Ludovico von Bourbon Printzen von Condé, und geschahe ein blutige Schlacht bey Dreux einer Stadt in der Normandie, da auff beyden Seithen in die 9000. geblieben. Nach gemachtem kurtzem Friden kam es widerum zur ruptur, und verstärckte sich Condé mit der Hugonottischen parthey so mächtig/ daß er auch die Stadt Paris belägert/ und den Hertzog Annas von Mommorancy Connestabel in Franckreich/ alß er einen Außfahl gethan/ bey S. Denys geschlagen; geschahe An. 1567. Zwey Jahr hernach erhube sich der dritte Krieg / in welchem der Printz von Condé bey Jarnac gefangen / und wider gegebene Treu von Montesquy Hertzog Heinrichs von Anjou Guardy-Hauptmann erschossen worden. An sein statt ward zum Haupt der Hugonotten gesetzt **Caspar Coligny** Admiral von Franckreich/ und geschahe An. 1570. die Schlacht bey Montcontour, darinn des Königs Bruder/ Hertzog Heinrich von Orleans und Anjou obsiegete: Darauff erfolgte der Fried/ und ward zur Versicherung den Reformierten Rochelle, Montauban und Nismes eingeraumet.

Es ward aber under diesem Fuchsbalg ein Wolff verborgen: Dann/ weil Carolus IX. ohnmöglich befunden die Hugenotten mit Gewalt zu gewinnen oder außzutilgen/ mußte der List ersetzen was der Gewalt nicht außrichten möchte / und das folgender gestalten: Es hatte Anno 1572. im Augstm. Carolus der IX. König in Franckreich die Hochzeit mit **Heinrichen von Navarren** und seiner Schwester Margareth zu Paris angestellt/ darbey er ihme vorgenommen die Hugenot-

ten gäntzlich außzurotten ; Zu dem end hin hat er die vornehmsten Herren der Reformierten Religion/ under dem Schein / als wann er ihnen alles wegen der vorigen Kriegen verzigen / freundlich zur Hochzeit eingeladen/ welche auch ohne allen Argwohn erschienen. Wiewol der Admiral Coligny vielfältig abgemahnet worden / daß er dem König nicht trauen solte / hat er sich doch nicht bewegen lassen/ sondern sich auff des Königs Zusag und Versicherung bey Hof eingestellet. Daß nun under des Königs Zucker-süssen Worten lauter Gifft verborgen gewesen / hat er zum ersten auff dieser Blut-hochzeit erfahren : Dann / alß er vom Schloß nach seinem Losament gegangen / und unterwegs eine Supplication gelesen / ist er durch einen Schuß aus einem vergitterten Fenster getroffen/und mit zweyen Kugeln verletzet worden/ deren eine ihme den Daumen an der rechten Hand hinweggenom̃en / die andere den lincken Arm etwas hefftigers beschädiget/welcher Wunden halben er doch nicht so sehr erschrocken/daß er auch den Orth/ daher solcher Schuß geschehen/gezeiget: Es kön̄te aber damahl der König seinen Haß wol verbergen/ und stellte sich / als ob ihm diese verwegene That höchlich mißfiele/ ja/er verhiesse mit theuren Eydschwüren/ daß er die Reformierte wolte beschützen / und diesen an dem Admiral verübten Frefel also straffen/ daß sie daran solten ein Genügen haben. Indessen hat er aus der alten Königin Raht und anstifften/ zu Fortsetzung seiner gefaßten Intention, es also geordnet/daß der von Navarra und Condé ins Schloß/der Admiral Coligny und andere fürnehme Herren von den Reformierten/ deren Nammen in der Blut-Rolle verzeichnet waren/ in die nähe herum logirt, und auff einmal / bey Anziehung der Mord-Glocken / getödtet wurden. An St. Bartholomæi Nacht verfügte sich die alte Königin nur

mit

mit einer Hof-Jungfrauen begleitet in des Königs Schlaff-kammer/ dahin auch der Duc d'Anjou des Königs Bruder/und der von Guise erschienen. Man schreibet vom König/ daß er damals etwas gewancket / und sich solches Blut-bad anzufahen entsetzet / da habe ihn seine Mutter hefftig bescholten/ was er doch gedächte/ daß er eine so gute Gelegenheit / seine Feinde zu vertilgen/ aus den Händen lassen wolte? Auff dieses Zusprechen habe er widerum ein Hertz gefasset / und mit angestelltem Mord-Proceß fortzufahren befohlen: Damit er aber nicht anders Sinnes wurde/ liesse die Königin/ noch vor der bestimmten Stunde / das Glöcklein zum Zeichen läuten; worauff das Blutvergiessen und Metzlen angegangen. Der Admiral Coligny war in seiner Kammer von den Guisischen überfallen / mit vielen Wunden hingerichtet/ und in den Hof hinab gestürtzt/ da ihme der von Guise mit Grim auf das Angesicht getretten/ein Italiäner aber den Kopff abgeschnitten/ den man balsamiert an andere Orth verschicket. Der zerstümlete Cörper war auff den Gassen im Koht herum geschleppet / und endlich gar an den Galgen gehenckt. Nach des Admirals Tod wurden die Hugonoten/ohne underscheid einigen Alters/ Geschlechts oder Standes erwürget/ die Todten-Cörper zu den Fensteren hinaußgeworffen / auff Karren geladen / und in das Wasser geschleiffet; alle Gassen waren mit Blut erfüllet/daß auch hin und her Bächlein mit Blut geflossen: Also ist auff dieser Hochzeit mehr Blut vergossen/als Wein getruncken worden; wie dann die Hugonotten in anderen Städten Franckreichs eben so wol die Parisische Braut-Suppe kosten müssen / so daß/ wie man schreibet/ in die 70000. oder gar 100000. Menschen in solchem Blutbad umkommen. Die grausame Mordthaten hat der König im Parlament zu Paris darmit be-

schönen wollen / und vorgegeben / daß der Admiral Coligny und die Hugonotten sich wider ihn und die Königin verbunden / und böse Anschläge vorgehabt.

Diese schandliche Mörderey hat die Hugonotten auf das äusserste gebracht / und ist von derselben zeit an mit Feur und Schwerdt eine schröckliche Verwüstung in Franckreich angestellt worden. Deßwegen hatten die Spanische und Guisische Faction auffs neue einen Bund mit einanderen geschworen / welchen sie die heilige Ligue genennet / und suchten die Hugonotten / deren Haupt war Henricus König von Navarren / gäntzlich zu tilgen. König Carolus IX. belägerte An. 1573. durch seinen Bruder Hertzog Heinrichen von Anjou, hernach Könige dises Nammens den III. die Stadt Roschelle mit 50000. Mann / und 60. Stuck Geschützes / bestürmete die Stadt 5 mahl / liesse wol 34000. Schüsse aus grobem Geschütz auff die Stadt gehen / mußte aber / nach dem er 4000. Mann sitzen lassen / unverrichter sachen abziehen / und die Stadt bey ihren Freyheiten / und der Religion / so allda An. 1557. eingeführt worden / lassen. Da dann nicht zu sagen / ob in diser belägerten Stadt Männer oder Weiber ritterlicher gefochten. Es vermehrte sich aber der Ligisten Grimm noch mehr; weil die Valoisische Familie nunmehr auff die Neige kommen. Dann der letste aus dieser Familie ist gewesen Heinrich der III. ein König von Franckreich und Polen / der unglückseligste under allen / die jemals den Königlichen Thron in Franckreich bestiegen haben / als welcher mehr in Wollust und Faulheit / als in Beobachtung der Wolfahrt seines Reichs Ergetzlichkeit gesucht. Bey so beschaffenen Sachen könnte die Guisische Parthey / welche sich von dem rechten Stammen Caroli M. zu seyn rühmte / ihr Begird und Absehen auff das Reich nicht verbergen; fiengen derowegen an Hen-

ricum verachten/ sprengten von ihm aus/ er wäre auß-
setzig/ und könne nicht anderst geheilet werden/ als mit
dem Blut schöner junger Knaben/ mit welchem er sich
waschen musse/ schickten deßwegen allbereit hin/ um die
Gegne des Flusses Loire, dergleichen Knaben auffzusu-
chen: Ja/ es kam so weit/ daß Franciscus Hertzog von
Guise, welcher so wol bey der Noblesse als dem gemei-
nen Volck in gutem ansehen war / den Henricum aus
Paris verjaget / und diese Königliche Residentz Stadt
in possession genommen hatte. Henricus sehende / daß
es ihm um sein Leben und Kron gieng / wischte den
Schlaff um etwas aus den Augen / und weil er ver-
merckte / daß bey so gestalten Sachen ein Löwen haut
nicht genug seyn wurde / suchte er einen Fuchs-balg her-
für/ und schrieb einen Reichstag naher Blois aus / bey
welchem ermeldter Hertzog von Guise nach erhaltenem
sicherem Geleit auch erschienen: Der König aber hatte
gäntzlich bey sich beschlossen ihn umbbringē zu lassen/ wie
es dann auch durch etliche darzu bestellte ins Werck ge-
richtet worden / und ward der Hertzog vor des Königs
Schlaff-gemach/ alß er sich dessen nicht versehen/ erstо-
chen/ darauff der König ihm mit dem Fuß auff das An-
gesicht getretten / zu einem mercklichen Exempel der
Göttlichen Raache / dieweil er/ der Hertzog von Guise
im Jahr 1572. mit dem ermordten Admiral Coligny
eben auch auff gleiche weis verfahren. Des andern Tags
ist dessen Bruder / ein Cardinal / auff des Königs Be-
fehl mit dem Strang erwürgt/ und sind dero beyde ent-
seelete Cörper in Stucken zerhauen und verbrandt wor-
den. Alß nun das Geschrey hiervon in Paris erschollen/
ist nicht außzusprechen/ was für eine Raserey under den
Ligisten entstanden/ als welche in die Kirchen zusammen
geloffen/ und sich offentlich mit einanderen verschworen/
Henricum III. nicht mehr für ihren König zu erkennen/

sondern die Hinrichtung der Hertzogen von Guise auff das äusserste zu rächen. Wie dann auch besagter Henricus kurtz darauff von Jacob Clemens einem Mönch/ mit einem Messer erstochen worden; und also ist mit diesem Henrico dem III. die gantze Valoisische Familie erloschen/ Anno 1589.

Hierauff nun wurde Henricus König von Navarren/ als der Hertzoglichen Familie von Bourbon vornehmstes Haupt/ von der gantzen Armada zum König in Franckreich erklärt: Weil er aber Reformierter Religion/und von dem Römischen Pabst in den Bann gethan war/ widersetzten sich ihm die Ligisten zum hefftigsten/ dero wüten und toben aber er durch seine Dapferkeit/ und die Glückseligkeit seiner Waffen dergestalten gedämpffet/ daß er sich in kurtzer zeit des gantzen Königreichs/ sonderlich der Stadt Paris bemächtiget: Weil er aber sahe/ daß die gantze Ligue zu zertrennen/ und das zerrüttete vielköpffige Franckreich under einen Hut zu bringen/ kein besser Mittel wäre/ als die Einigkeit in der Religion/ hat er sich endlich zu der Römisch-so genandten Catholischen Religion bequemt: Weil er aber in dem Hertzen gut Reformiert geblieben/ hat er den so genandten Hugonotten ihre Gewissens-Freyheit mit einem offentlichen Edict, so er zu Nantes in Bretagne außgehen lassen/ bestätiget/ welches Perpetuum und Irrevocabile, oder ein ewiger/ und bey den Nachkommen unwiderrufflicher Freyheits-Brieff seyn solte/ krafft dessen die Hugonotten ihre Religion offentlich und ungehindert zu treiben berechtiget wären. Uber das raumte er ihnen zur Versicherung ihrer Religions-freyheit verschiedene Städte eyn/ darunder Rochelle die mächtigste war. Es ward aber diesem Herren von den Ubelgesinnten meuchelmörderisch nachgetrachtet/ wie er dann An. 1594. von einem Schuler Johann Castel

einen

einen Stich in den Mund bekam / daß er darvon einen Zahn verlohren ; Franciſcus Ravaillac aber gab ihm endlich An. 1610. den 14. May einen Stich ins Hertz / daß er davon augenblicklich geſtorben.

Indeſſen hat der Genuß des Ruheſtands bey denen von der Religion einen ſolchen Segen nach ſich gezogen / daß An. 1619. dero anzahl auff 15. Millionen Einwohner / und über 700. Kirchen in Franckreich gerechnet worden. In folgenden zeiten aber iſt dieſe der Reformierten Freyheit / ſo gleichwol immer durch Waffen erhalten ſeyn wolte / denen Königen von Franckreich etwas verdächtig und verdrießlich vorkommen / dahero ſie ihre Kron von ſolcher vermeinter Beſchwärung gern befreyet geſehen hätten ; und iſt / ſonderlich auff Angeben des Cardinals Richelieu, geſchehen / daß man ihnen obgedachte Pfand- oder Verſicherungs-Städte widerum aus den Händen geſpielt / worauff ein groſſes Kriegs-feur durch gantz Franckreich entſtanden / welches endlich im Jahr Chriſti 1628. durch die denckwürdige Belägerung der Stadt Rochelle und deroſelben erſchröckliche Eroberung widerum erloſchen iſt. Von einer dergleichen Belägerung wird man nicht leichtlich gehört haben / dann es iſt zuvor kein ſo kunſtlich Kriegs-Inſtrument jemals erfunden / oder in einiger Belägerung gebraucht worden / welches nicht auch Rochelle hätte ſehen und empfinden müſſen / und konnte dannoch nicht oder kaum erobert werden ; Nun führten zwar die Roſcheller ſolchen Krieg nicht von ihren Kräfften und Mittlen allein / ſondern ſie wurden von anderen Benachbarten heimlich mit Hülff und Freundſchafft underhalten ; inſonderheit hielten die Engelländer / welche der Frantzoſen ärgſte Feind / darfür / daß man den Roſchelleren beyſtehen / und ſie von dieſer Belägerung befreyen ſolte / nicht ſo wol aus einem Eyfer zur Reli-

gion

gion/ als einer Begirde Franckreich zu verwirren / und underzutrucken/ und weilen sie meynten / daß durch der Frantzosen Uneinigkeit der Benachbarten Nutzen befürdert werden könnte. Der König von Spanien selbst/ der sonst die Reformierte auffs grimmigste verfolget/ hielte es dannoch heimlich mit den Roschelleren / wie dann auch der Marggraf Spinola, General über die Spanische Armada in Niderland / alß er die überaus grosse Kriegsrüstung und kunstliche Wercke / durch Einwerffung grosser Bäume in den Canal und Hafen / die auch dem Meer seine Schrancken setzen könnten / gesehen/ sich nicht allein verwundert / sondern auch / nach dem er in Spanien kommen / bey dem König und dessen geheimen Raht angehalten/ daß man den Roschelleren Hülff leisten / und sie von solcher harter Belägerung erledigen möchte. Nun lebten die Spanier immer der Hoffnung / daß die Engelländer solches thun wurden / aber/ ob sie schon mit zweyen Kriegs-Flotten im See waren / auch zu zweyen mahlen der Frantzosen Bollwerck zu ruinieren gesucht / wurden sie doch jedesmahl zuruck geschlagen ; biß endlich die großmüthige Roscheller mehr durch Hunger / und den darauß erwachsenen ellenden Zustand getrieben / als durch ihrer Feinden Macht überwunden / den Kürtzeren gezogen/ und sich auff Gnad und Ungnad ergeben müssen. In dieser Belägerung hatten nicht nur gemeine/ sondern auch vornehme Leuthe / einen gantzen Monat kein Brot mehr zu essen : Hund- und Pferdt-fleisch / deßgleichen Katzen und Mäuse waren so werth / daß man sie endlich nicht mehr finden können. Des Hertzogen von Rohan Mutter und Schwester haben ihre 4. Kutschen-Pferdte schlachten / das Fleisch mit Saltz und Pfeffer bestreuen lassen/ und sich an statt des Brots 2. Monat damit beholffen/ und dardurch sich und die ihrigen

rigen des Hungers erwehret. Andere nahmen altes Läder von Schuhen und Pantoflen/ und gar die unflätigen Solen / und kochten sie wol in den Häfen und Töpfen / nach dem sie dieselben zuvor im Wasser lang haben ligen lassen. Im sieden haben sie Unschlicht in den Hafen gethan / damit das abgetragene harte Läder etwas weich wurde. Da nun die Häut und das Läder auch verzehret / hat man das Pergament angegriffen/ welches man mit kaltem Wasser gewaschen/ hernach in einen Topf gethan/ wohl sieden/ und gleichsam zu einem Muß oder Brey kochen lassen/ und solches/ (so man für ein köstlich Essen gehalten) mit etwas wenig Zucker bestreuet/auch sich eine zimliche Zeit damit beholfen hat/ bis der Notariorum Instrumenta auch verzehret worden sind. Alß nun der Hunger in die 13000. Menschen in der Statt auffgeriben/ und die übrige sich zu wehren untüchtig gemachet worden/ haben sie sich Anno 1628. am Ende des Weinmonats auff des Königs Ludovici XIII. Gnad ergeben; worauff dann die sonst vor unüberwindtlich geschetzte Vestung Roschelle / aller Mauren/ Schantzen und Wälle entblösset/und zu einem Dorff gemachet worden; und war also mit fällung des Haupts / namlich der Statt Roschelle/den Hugonotten oder Reformierten in Franckreich ihre Macht beschnitten/ oder guten theils benommen/ daß sie im folgenden 1629. Jahr sich allenthalben bequemen müssen/ und also war disem Krieg ein Ende gemacht.

Und auff dise Weis ist Franckreich / so zu reden/ widerum in ein Corpo gebracht worden / und haben zwar die Reformierten ihre Gewissens-Freyheit behalten/ doch also/ daß ihnen die Gelegenheit wider Gewalt sich zu beschützen genommen worden. Nach der Zeit haben die Frantzosen ihre Kriege mit zusammen gesetzten Wafen/ d. i. mit Rath/ Hülff und Beystand der Re-

formir-

formierten / wider Spanien und Oestreich fortgesetzt/ und weil sich dise Reformierte jederzeit der Kron Franckreich treu und beständig erwisen / ward ihre freye Religions-Ubung eines von den vornehmsten Mitlen gehalten das Königreich zu bevestigen: daher auch der König von Franckreich den Tourenne, welcher der Reformierten Religion zugethan war/ zum Feld-Marschall über seine gantze Armada erklärt / vermittelst dessen Dapfferkeit auch der Kron Franckreich viel Glück und Segen zugewachsen ist / wiewol diser endlich zur Römischen Religion abgetretten. Und dise Treu der Reformierten war die Ursach/ daß von zeiten zu zeiten ihre Religions-Freyheit / zusampt dem Edict von Nantes, confirmiert und bestätiget worden / nahmentlich auch von dem jetzigen König Ludovico XIV. nicht nur in seiner Minderjährigkeit An. 1643. sonderen auch in seinen Regier-mäßigen Jahren/ An. 1652.

Was gestalten aber die Reformierte der Römischen Geistlichkeit in Franckreich ein Dorn in Augen gewesen/ zeuget unwidersprechlich eine Missive des Herzen de la Sorbiere an den Cardinal Mazarin/ in welcher er demselben An. 1654. einen Theologischen Discurs dediciert, und ihn erinnert dahin bedacht zu seyn/ daß die Protestierende in Franckreich mit der allgemeinen so genanten Mutter der Catholischen Kirchen widerum vereiniget werden mögen. An disem Vorhaben ward fort und fort in der Stille gearbeitet/ bis endlich unter der Regierung Königs Ludovici XIV. die Sach völlig zum Stand gebracht worden. Die meiste Ursach kam von des Königs Beicht-Vatter Pere la Chaise, der / wie man sagt/ dem König seine Sünden fürgestellt/ sonderlich/ daß er die Madame Montespan, die doch einen Ehemann hätte/ zu Hof hielte/ und sich mit ihro vergienge: die Sünd aber seye besser nicht zu büssen/ als mit

Auß-

Außrottung der Reformierten/ welches auch der König dem Beichtvatter versprochen. Monsr. Louvois protestierte darwider / und hat dem König die Anzahl der 1800000. Hugonotten angewisen/ des Volcks-verlurst fürgehalten / sampt dem Schaden der Manufacturen. Aber der König antwortete: **Ich wolte / daß nicht einer mehr vorhanden wäre.** Er griffe aber die Sach mit List an: Erstlich liesse er durch gewisse Verordnete nachforschen / worinnen das erwehnte Edict von Nantes möchte gebrochen worden seyn; dise reiseten von einem Orth zum anderen / wo etwann Streitigkeiten vorgefallen/ wo aber keine waren / kamen sie auch nicht hin. Darnach ließ er die Hugonotische Kirchen abbrechen / welche nicht erweisen könten/ daß der Reformierte Gottes-Dienst von Anno 1596. her daselbst üblich gewesen. Und ob gleich etliche auß den Kirchenbücheren/ oder Tauf und Ehe-verzeichnussen die Besitzung auff 60. Jahr erwisen/ und also das Verjährungs-Recht zweyfach in den Händen hatten / ward doch alles verworffen / und also die meisten Kirchen nidergerissen. Fehrner liesse er die gleichgetheilte Gerichte oder Kammeren/ (Chambres mi-parties) so in halb Hugonotischen und halb Päpstischen Besitzeren bestanden/ gäntzlich abschaffen / und den Parlamenteren einverleiben: Alle Hugonotische Militar- und Civil-Beamptete wurden abgesetzt/ ja alle Hofnung zu Ehren-Aempteren zugelangen ward ihnen abgeschnitten: die jenige so bey schwangeren und gebehrenden zu thun hatten / müsten Päpstisch seyn / auch die Noth-Tauffe müßte von dergleichen verzichtet werden. Die Reformierte Academien zu Saumur und Pui-Laurens im Bistum Lauaur wurden auffgehoben / die Professores in Hafft genommen oder verjagt; die Schulen wurden abgeschaffet/ so daß in grossen Stätten kaum ein Hugonotischer

tischer Schulmeister geduldet wurde/ da es sonst kaum ihrer 10. bestreiten könten/ damit die Hugonotten genöthiget wurden ihre Kinder in die Päpstischen Schulen zu schicken: den Kinderen wurde frey gestellt/ daß die Mägdlein im zwölfften/ die Knaben im 14. Jahr sich ihrer Elteren Bottmäßigkeit entreissen/ und einen Orden annehmen möchten/ ja/ es wurden gewisse Verschickungs-oder Verpflegungs-Häuser (Maisons de la mission ou propagation de la Foy) auffgerichtet/ dariñ die Verwaisete oder Ungehorsame/ oder von den Elteren Verlaufene Kinder obenhin underwisen wurden/ worauf sie bald ihren Reformierten Glauben abschweren müßten: denen Klugen und Verständigen thate man grosse Verheissungen zu hohen Ehren-Aempteren zugelangen; denen Armen und Einfältigen gab man Gelt/ daß sie die Religion änderen solten. Dises alles war zwar den Hugonotten sehr bitter/ doch ertrugen es etliche als ein Kennzeichen einer bedrängten Kirchen gar geduldig/ und vernügten sich mit einer Hauß-Andacht; andere aber waren dem Königlichen Befehl widerspennig/ giengen auff die Bruch-Stücke der eingerissenen Kirchen/ und verzichteten daselbst ihren Gottes-dienst/ welches auff Seithen des Hofs vor einen frefenlichen Ungehorsam auffgenommen ward/ deßwegen wurden hin und wider Dragoner beordert/ solcher Widerspennigkeit mit Gewalt zuwiderstehen/ und die Hugonotten von den eingerissenen Kirchen wegzujagen/ und war An. 1683. im Delphinat der Anfang gemacht: Weil sich aber die Hugonotten zur Wehre setzten/ und Gewalt mit Gewalt vertreiben wolten/ wurden sie ins gemein im gantzen Reich vor Rebellen erklärt/ und ward beschlossen/ selbige mit Gewalt außzurotten. Zu dem End hin wurden erstlich alle Häfen und Pässe gesperzet/ daß niemand auß dem Reich entrinnen könte/ wo er nicht

einen

einen Königlichen Paß auffzuweisen hatte; Darnach wurden gewisse Commissarii abgeschickt/ welche in den Stätten und Plätzen die Hugonottischen Gemeinden zusammen beruffen/und ihnen des Königs Befehl fürlegten/ daß die Reformierte Prediger stracks auß dem Lande gehen/ die andere aber/ was Ampts und Standes sie wären/ den Reformierten Glauben alsobald abschweren/ und sich zur Catholischen Kirchen bequemen solten/ widrigen fahls solten sie von denen Dragoneren mit Gewalt und aller ersinlichen Marter darzu gezwungen werden. Mit solchem Verfahren nun ward der Anfang gemacht an den Gräntzen/ und also fort bis an das Hertz des Reichs continuiert; Wie dann die Intendanten aller Orthen sehr bemühet waren die grosse Menge der Hugonotten zubekehren.

Wann nun den Leuthen der Befehl Catholisch zu werden vorgelegt ward/ beruffen sie sich zwar auff die vormahl gnädigst ergangene/ offt widerholte und bekräfftigte Königliche Edicta, darinnen ihre Gewissens-Freyheit gegründet war/ aber es war alles vergebens. Nun begaben sich zwaren etliche Stätte gutwillig/ ohne Zwangs-Mittel/ als: Oleron in Bearn, deßwegen sie auch 3. Jahr von Einquartierung/ Accisen und anderen Auflagen befreyet wurden; doch gaben die Meisten dise Antwort: Daß zwar ihr Hab und Gut/ Leib und Leben in des Königs Händen stuhnde/ aber über ihr Gewissen erkennten sie keinen anderen Oberherzen als Gott/ und dem wolten und könten sie auch nichts vergeben. Darauff griff man zur Schärffe/ und wurden die Dragoner haufenweis in die Hugonotische Plätz verlegt/so daß allein in Bergerac 100. Compagnien auff einmal gelegen: Ein in etwas begüterter Burger müßte ihm wohl eine gantze Compagnie einquartieren lassen.

Und eben auff solchen Schlag ließ auch der Hertzog von Savoyen mit seinen Hugonotten verfahren.

Nun verfuhren dise Gäste mit ihren Wirthen auffs grausamste / alle Victualien verfrassen / versoffen und verschwendeten sie / die besten Mobilien raubeten sie / was nicht fortzubringen war / auch gar die Häuser zerbrachen und verwüsteten sie / oder verkaufften alles um ein spott Gelt: Die Persohnen aber selbst folterten sie aufs erbärmlichste; mit ihren Dromlen / Pfeiffen / Gotts-lästerlichen Zotten und Schand-liederen machten sie ein solches Geheule / daß ihrer vil darvon unsinnig worden: Etliche prügleten oder peitschten sie unmenschlich / etlichen pflöckten sie die Finger in gewisse Löcher / und schlugen ihnen Keile under die Fingernägel / etlichen raufften sie Bart und Haar auß / wo es am meisten schmertzet / etlichen schlugen sie die Zähne auß / etliche liessen sie am Feur halb braten / und kühleten sie wider ab / etliche auff dem Lande wurden zusamen versperret / und in den angezündeten Häuseren lebendig verbrannt / etliche sencketen sie an Seilern nackend bis an die Aerme in tiefe Brunnen oder morastige Gräben / etliche hiengen sie in die Feurmaurn / machten Feur unter sie / daß sie von dem Rauch ersticken müssen / etliche hiengen sie sonst auff / Manns Personen bey den Füssen / Weibs-Persohnen bey den Haaren / etlichen trichterten sie garstiges Wasser / Urin / siedend Oel und dergleichen / häufig in den Hals / und sprungen ihnen auff den Leib / daß sie es mit Gewalt widerum herfürsprützten / etliche bunden sie an grosse Steine / und senckten sie ins tieffe Wasser / etliche bunden sie an Säulen / und legten ihnen brennende Ziegel auffs Haupt / daß ihnen das Gehirn und Augen außtrockneten / etliche schleppeten sie bey den Haaren durch Koth und Unflath zur Kirchen: Wann nun ein solcher gemarterter vast vergehen wolte / liessen sie ihn

ein

ein wenig zu kräfften kommen / daß sie ihn auffs neue plagen könten / und er gleichsam einen doppleten Tod auffstehen müßte : Keinen Menschen liessen sie schlaffen/ sonderen wann die Peiniger selbst müde waren/ löseten sie einanderen ab/ und marterten die Leuthe zum wenigsten mit stetem Kitzlen/ an den empfindlichsten Theilen des Leibs/ damit sie nicht etwann einschlafen möchten.

Mit jungen Ehe-Weiberen und Jungfrauen giengen sie gantz bestialisch um/ schändeten dieselben offentlich/ und wol gar zutod / etliche zogen sie gantz nackend auß/ und zwungen sie ihnen auffzuwarten/ oder jagten sie aus den Häuseren / und verbotten / daß ihnen niemand etwas zu Bedeckung der Scham zuwerfen solte/ etliche Schwangere wurden gantz nackend durch das Gerinne zu ihren Kirchen geschleppet / etlichen wurden ihre Kinder vor ihren Augen gemartert und erwürgt/ etliche wurden mit glüenden Zangen in die Brüste gezwickt/ oder mit glüenden Eisen in die heimlichen Glider gebrannt/nach etlichen schossen sie nach dem Zil/ etliche müßten nach ihrer Schand-Music nackend tantzen/ und noch darzu freundliche Minen machen/ und wann sie sich müde gesprungen/ wurden sie mit Ruthen gestrichen und Nadlen gestochen / dardurch den Schlaf zuverwehren/ etlichen wurden die Nasen und Brüste abgeschnitten / und in die Klöster gesperret / darinnen sie täglich dreymal bis auffs Blut gepeitschet worden.

Die jenige so den Reformierten Glauben zwar abgeschworen/ doch aber endtlich gut Hugonottisch gestorben / wurden auff den Schind-Anger geworffen / und ob sie gleich auff den Kirchhoff gelegt waren/ wurden sie dannoch widerum außgegraben / und den Vöglen zufressen gegeben : Mit solcher Grausamkeit wurde niemand/auch hohen Printzen und anderen Standts-Personen nicht verschonet/ ausser etlichen wenigen hohen

Miniſtren, als dem Marechal de Schomberg und Monſieur Ruvigny ward aus ſonderlicher Gnade vergönnet mit ihren Familien auß dem Lande zu ziehen/ jenner nach Portugall/ diſer nach Engelland.

Und ob ſich zwar etliche in die Wälder/ und die in den Thäleren auff unüberwindliche Klippen und Berge geflüchtet/ auch ſich daſelbſt gar verzweiflet gewehret/ ſind ſie doch theils als das Wild erſchoſſen worden/ theils haben aus Ermanglung der Lebens-Mitlen ellendiglich verſchmachten und erfrieren müſſen; die jenige/ ſo man auff der Flucht erdappet/ ſind entweder auff die Galeen geſchmidet/ oder auffs grauſamſte nidergemacht worden/ oder man hat ihnen Ohren und Naſen abgeſchnitten oder man hat ſie an Händ und Füſſe gebunden/ und bis an die Bruſt in die Erde begraben/ und ſie alſo umkommen laſſen; flüchtigen Weibs-Perſohnen aber wurden die Brüſte abgeſchnitten/ und ſie zu ewiger Gefangenſchafft in die Klöſter verdampt. Dem ungeacht waren ihrer ſehr vil nach Spanien/ Engelland/ Teutſchland/ Holland und Schweitz heimlich entflohen. Solcher Geſtalt ward nun in dem gantzen Reich verfahren/ bis die Hugonottiſchen Glaubens-Genoſſen entweder zu tod gemartert/ oder ihren Glauben/ wo nicht mit dem Hertzen/ doch mit dem Mund abzuſchweren gezwungen worden. Kurtz/ es ward alle erſinnliche Marter und Grauſamkeit hervorgeſucht die Hugonotten außzurotten/ und das zwar nicht nur in dem Königreich ſelber/ ſonderen auch wider die Verträg und Armiſtiz-Stillſtand/ in denen erweiterten Länderen/ im Elſaß/ Mompelgardiſchen/ Veldentziſchen/ ꝛc. Die aber/ welche im Königreich verbliben/ und auß liebe des Lebens und zeitlicher Güteren ſich äuſſerlich zum Papſtum bekennten/ verhoffeten/ daß ſie in dem Rißwickiſchen Friden der Religion halben widerum wurden be-

freyet

freyet werden: Es hat aber diese Hoffnung ihnen gefehlet / und werden die noch überbliebene so genandte Neu-Bekehrte zu mehrerer und völliger Verlaugnung und Abschweerung ihres Glaubens widerum wie zuvor angetrieben. *Horn. orb. Imper.* Michael Weidmanns Hist. Port. Gefangensch. Spiegel der Frantzös. Tyranney. Franckreich über alles wann es nur kan.

XII. Erzehle mir über das angebrachte noch eins und anders Denckwürdiges von den innerlichen Unruhen/ so Franckreich verwirret haben?

Antw. Es ist Franckreich von zeiten zu zeiten durch allerhand innerliche Unruhen nicht wenig erschüttert worden: Und hat sonderlich vor zeiten darzu Anlaß gegeben König Ludovicus XI. welcher fürnehmlich dahin getrachtet / wie er seinen statum im Reich änderen / des Königs Ansehen absolut machen / und den Parlamenten den Gewalt benehmen möchte. Dieser König kam An. 1461. nach absterben seines Vatters Caroli VII. zur Regierung. Die / so seinem Vatter gedienet / schaffete er von Hof hinweg / besorgende / sie möchten tringen auff die vorige Regierungs-Art / die er änderen wolte: Die grösten Herzen des Reichs setzte er ab / und nahm hingegen an die / welche als geringe Bäum under seinem Schatten aufgewachsen / und ihme für ihr Glück allein zu dancken hatten. Dieses ward ein Ursach grosser Verbitterung und Zerrüttung; dann die Fürsten vom Geblüt macheten eine Bündtnuß wider ihn / darinn des Hertzogs von Burgund Sohn / Graf Carolus von Charlois, begriffen / welcher mit einem Heer auff Paris zu gezogen: Der König stellte sich zur Gegenwehr / und geschahe eine Schlacht / welche der König verlohren / und sich auff Corbeil gezogen. Carolus forderte den Feind nochmahl zur Schlacht auff / der König

wolte nicht/und wurde zu Constance in der Normandey Frieden geschlossen zu der Cron Franckreich Schaden. Darüber zwar hat sich nach dem Tod Caroli ein neues Kriegsfeur entsponnen; König Ludovicus aber fuhr fort den Fürsten den Gewalt zu beschneiden/ und den Parlamenten die Freyheit und Authoritet zu benehmen: Er ließ auch zur versicherung seiner Person und Staats-Regierung den Conestabel von S. Paul wegen Verdachts und Mißtrauens enthaupten; damit er aber die Gemüther besänfftigte/ erfande er einen neuen Ritter-Orden St. Michaels genennt/ darmit er die fürnehmsten des Reichs beschenckt.

Nach dem aber Ludovicus An. 1484. im 23. Jahr seines Reichs gestorben/ entglomme eine neue Unruh: Dann Carolus VIII. Ludovici Sohn bekam zur Mit-Regentin seine Schwester Annam/ des Hertzogen von Bourbon Sohns Gemahlin: Das gefiel dem König nicht/ zog derowegen etliche Fürsten des Geblüts an sich/ darauß abermal ein innländischer Krieg entstanden/ der **Tolle Krieg** genannt: Ludovicus Hertzog von Orleans, der nächste Reichs-Erb/ begabe sich mit anderen in Britanniam, Carolus aber verfolgte ihn mit Kriegsmacht/ überwand ihn/ und setzte ihn gefangen.

In folgenden zeiten entstuhnden in Franckreich die innerlichen Krieg/ welche wol bey 40. Jahren gewährt: Dann nach dem Tod Francisci I. ward sein Sohn Henricus zum Nachfolger der Kron erwehlt/ welcher An. 1533. ehelichte Catharinam von Medices, Laurentii von Medices Hertzogs zu Urbin Tochter/ des Pabsts Baas. Diese ward ein herrsch-süchtig Weib/ welche gern die Regierung nach der Türckischen eingerichtet haben wolte; deßwegen schickte sie nach des Königs Tod/ under einem anderen Schein/ eine Gesandtschafft nach Constantinopel/ um zu erfahren/ bey was Anlaas

der

der Türck so mächtig worden? Der Gesandte/so etliche Jahr daselbst war / befande 1. Daß der Türck nichts vom Geschlechts-Adel hielte / sondern auff Dapfferkeit sehe. 2. Daß man im Türckischen Reich nichts von Reichs-Ständen und ihren Privilegien wisse / sondern beym Keyser allein stehe der Gewalt/ und habe er allen Underthanen als Esclaven zu gebieten: Hingegen widerstehen in Franckreich die Parlament des Königs Gewalt. 3. Daß der Türck immer Volck auff den Füssen habe / mit deme er die Gräntzen erweitere. 4. Erdulde er nur eine herrschende Religion die Christliche und Jüdische halte er under dem Joch; da hingegen die Hugonotten in Franckreich viel Unruhe angestellet/ und dem König den Kopff gebotten. Die Königin dachte solchen Sachen nach/ und understuhnd solche auch zu practisieren/brachte es derowegen vor ihren Beicht-vatter/ der es den Reichs-Ständen hinderbracht / die sich aber dessen bey der Königin beschwärten; die Königin aber stellte sich/ als ob sie nichts darvon wußte/und versprach den Ständen ihre Freyheiten zu schirmen. Nach dem aber A. 1559. König Henricus II. ums Leben kommen/ bey Anlaas eines Turniers, in welchem der König von dem Grafen von Montgommery, mit der Lantze ins Aug getroffen ward/ und eilff Tag hernach sterben müssen/ ward sein Sohn Franciscus II. König/ welcher auff die Reformierten und das Haus Bourbon einen sonderbaren Haß geworffen / weil Hertzog Carl von Bourbon wider Franciscum den I. eine Conspiration hatte understanden / und nach derselben Entdeckung zu dem Keyser Carolo V. war übergegangen. Dargegen wurden die Hertzogen von Guise und das Hauß Mommorancy am Frantzösischen Hof hoch herfür gebracht: Es entstuhnde aber nachgehends under diesen beyden Häuseren auch eine jalousie, darum daß under Francisco II. die

Guisii dem Mommorancy und den Bourbonieren wurden vorgezogen. Darauff geriethen die Guisii, die Bourbonier/ und Catharina de Medicis, des Königs Francisci II. Mutter/ welche die Regierung gern allein auff sich bringen wolte/ an einander. Catharina de Medicis hielte erstlich die Guisen an sich / daß sie die Ober-Direction behielte/ Duc de Guise die Armee commandierte/ und der Cardinal de Guise die Einkünffte des Reichs verwaltete. Weil nun Condé auff die weis war ausgeschlossen/ hieng er sich an die Hugonotten/ und reitzte die an / daß sie zu Hof um freye Ubung der Religion müssen anhalten/ und wann ihnen solches abgeschlagen wurde/ solten sie die Guisen nidermachen/ und den König darzu zwingen daß Condé wider Statthalter wurde: Weil aber dieser Anschlag entdeckt worden / ward Condé gefangen / und solte ihm das Urtheil gesprochen werden mit dem Hals zu bezahlen. Franciscus aber starb frühzeitig an einem Ohren-Geschwär/ An. 1560. im 17. Jahr seines Alters / nach dem er 17. einige Monat regiert hatte. Ihm succedierte Carolus IX. König Heinrichs des II. und Catharinæ von Medices dritt-gebohrner Sohn/ des verstorbnen Francisci II. Bruder/ im 10. Jahr seines Alters: In dieser Minderjährigkeit ward die Königin Regentin / und nahm des Condé und seiner Interessenten wider die Guisier sich an / und trachtete/ daß die Reformierte etwas empor kämen / damit beyde Partheyen einanderen schwächten / und sie dardurch die Oberhand behielte; biß endlich ein Krieg entstuhnd zwischen der Königlichen Regierung und den Reformierten/ und ward viel Bluts vergossen/ weil diese sehr verfolgt/ doch aber ohne Schutz und Haupt von den Fürnehmsten des Reichs nicht gelassen wurden/ massen Printz Ludwig von Condé und der Admiral Coligny ihre Parthey nahmen. Condé nahm Orleans

und andere Orth eyn: Bey Dreux ward An. 1560. die erste Schlacht gehalten/darinn bey 8 oder 9000 Mann geblieben: Auff einer Seithen ward der Conneſtabel von Mommorency, auff der andern der Printz Condé, als die fürnehmſten Generalen beyder Armeen / gefangen / der Sieg aber bliebe den Königiſchen. Darüber ward Orleans belägert/und in der Belägerung der Hertzog von Guiſe als General Lieutenant über die Königliche Armee/ durch einen Meuchelmörder erſchoſſen/welches dem anſtifften der Hugonotten zugeſchrieben worden / daraus groſſe Verbitterung und grauſame Religions-verfolgung/ mit Zerrüttung des Reichs erfolget. König Carolus IX. zoge in Perſon mit 20000. Mann für Roan, die ſich endlich ergeben müſſen. Darauff folgte An. 1563. ein Fried/ der aber nicht lang gewährt.

An. 1567. geſchahe die Schlacht bey St. Denys, 2. Meilen von Paris; Conneſtabel Annas Hertzog von Mommorancy ward durch einen Schutz verletzt/daran er ſtarb. In der Schlacht bey Jarnac An. 1569. kam Printz von Condé, der den Hugonotten beyſtuhnd/uñ. An. 1570. ward gehalten die Schlacht bey Moncontour, darinn des Königs Bruder Hertzog Heinrich von Orleans und Anjou obſigete/ und wäre es damals mit den Hugonotten vaſt geſchehen geweſen / wann nicht der Admiral Coligny durch ſeine vigilanz und reſolution den äuſſerſten ruin abgewendt hätte. Bald erfolgte der Fried/ und waren den Reformierten zur Verſicherung die Städte Rochelle, Montauban und Niſmes eingeraumt: Es war aber alles Betrug / die Hugonotten auff den Schlachtbanck zu bringen/ſie ſicher zu machen/ und auff das Blutbad zu Paris / welches ihnen An. 1572. angerichtet ward/ einfinden zu laſſen. Zu der zeit thate ſich eine dritte Parthey in Franckreich herfür/ ſo man die Politicos nennte / deren Haupt der Mar-

schall d'Anville war; diese wolten die Ruhe des Reichs ohne ansehen der Religion befürderen: Ihr absehen vermeynten sie durch Entsetzung der Verwittibten Königin vom Regiment / und Vertreibung der Guisier und Italianer zu erreichen: Und diese halffen viel darzu / daß Henricus der IV. König von Navarra nachgehends König von Franckreich worden. Dann alß Carolus IX. nach der Parisischen Blut-Hochzeit in grosse Schwermuht und Kranckheit gefallen / weder an Leib noch Gemüht keine Ruhe hatte / und endlich An. 1574. in seinem Blut erstickte/im 24. Jahr seines Alters/ ohne hinderlassung männlicher Erben / ward sein Bruder Henricus III. welcher kurtz vorhero zum König in Pohlen erwehlt / König in Franckreich / und raisete deßfahls heimlich aus Polen hinweg; es war ihm aber sein Bruder Duc d'Alençon zuwider/und mit seiner Regierung übel zu frieden/ weil er vermeinte / der Bruder werde in Polen bleiben/ und er zur Kron gelangen; deßwegen hienge er sich an des Königs Feinde/und wurden also die Reformierten immer stärcker: Dagegen machten die Guisii eine heilige Verbündtnuß / Liga Sancta genennt / in welche sich der König von Spanien Philippus II. auch eingelassen / und etliche Millionen darauff spendirt, daß Heinrich von Navarra, welcher der Reformierten Religion anhieng/ nicht möchte König werden. Underdessen führten die Guisii das Regiment/ und der König ward mehr für einen Mönchen als König gehalten/biß er sich endlich ermuntert/und die Guisios unversehens nidermachen lassen: Darüber wurden die Ligisten/ der Pabst und die Clerisey vast rasend/ erwehlten ein neu Haupt / Duc de Maine, brachten die grösten Städte an sich/und suchten dem König die Cron zu nehmen/ worzu des Pabsts Bann kommen: Darüber ward der König genöthiget sich mit dem von Navarra

varra und den Hugonotten zu vereinbaren / und die Rebellen anzugreiffen: Paris / als die Quelle der Verrätherey mußte zum ersten daran; allein es wurde König Heinrich den Tag zuvor / da der Angriff geschehen solte / ermordet; dann es kam ein Prediger-Mönch Jacob Clemens genannt / ins Königliche Läger zu St. Cloud, derselbige wurde vor den König / unterm Vorwand etwas wichtiges vorzubringen / gelassen / den er aber mit einem Messer in den unteren Leib stach / davon er folgenden Tags / den 5. Augusti 1589. ohne männliche Leibs-Erben sterben mußte. Nun meynten die Ligisten gewonnen zu haben / und König Philipp der II. in Spanien flattierte sich / Franckreich wurde bey sothaner Beschaffenheit keinen andern König als ihn suchen.

Hierauf ist Heinrich von Navarra auß dem Bourbonischen geblüte / von der Armee zum König erklärt worden. Diser war anfangs Reformiert / begab sich aber An. 1594. zur Römischen Religion / war sehr klug und dapfer / und schlug die Ligisten sehr hart. Er brachte das Reich in ruhe / bestätigte die Kron auff seine Nachkommen / und zwang den Hertzog von Mayenne als Haupt der Ligistischen Armee / daß er umb Gnad bitten mußte. Darauf erfolgte der Frid mit Spanien An. 1598. Diser Herr / den man Henricum den Grossen wegen seiner trefflichen Thaten nente / gedachte sich hernachmals an seinen Feinden rechtschaffen zu rächen: Er brachte eine gewaltige Armee zusammen / und setzte gantz Europam in schrecken / dann er war willens den Oestreichischen Stam außzurotten. Zu dem end hin hat er sich erstlich bemühet / daß er alle Christliche Potentaten / ausser dem Keiser und König in Spanien / möchte auff seine seiten bringen / und alle under ihnen schwebende streitigkeiten dämpfen. Anfangs ward er bemühe

mühet an sich zu ziehen die Niderländischen Provintzen / die Venetianer/ Schweitzer und Grau-Pundner: Nach dem er dieselbigen gewonnen / hat er die Könige von Engelland/ Dännemarck und Schweden ihm verbunden gemacht/ und versühnte sich mit dem Papst ad interim: Disen zweck hat er auch bey den Churfürsten und anderen Ständen des Reichs/Augspurgischer Confession, erlanget: Er hat auch nicht underlassen der Böhmen/ Ungarn und Sibenbürger Gemühter zu erforschen: Er wolte ein Corpus in gantz Europa aufrichten/ welches die Christliche Republic solte genennt werden / solche wolte er in 15. Herzschafften abtheilen/ welche sein solten: Das Papstthum / Teutschland/ Franckreich/ Spanien / Groß-Britannien/ Ungaren/ Böhmen/ Polen/ Deñemarck/ Schweden/Savoyen/ so er das Langobardische Königreich nennen wolte/ die Herzschafft Venedig / die Italiänische Republiquen, Niderland und die Schweitz; under disen solten alle übrige Länder begriffen seyn. Dem Papst wolte er über seine eigene Länder das Königreich Neapolis geben/ worbey die Italiänischen Republiqen ihn für einen Schutzherzen erkeñen solten: Der Herzschafft Venedig solte Sicilien underworffen werden / doch / daß sie selbiges Königreich als ein Lehen vom Papst empfiengen/ gleich wie auch die Italiänischen Republiquen. Dem Savoyischen Hertzog wolte er Meiland geben / den Schweitzeren aber die Grafschafft Burgund / Elsaß und Tyrol; alle 17. Niderländische Provintzen solten ein Cörper werden/ deren Gebieth er vermehren wolte mit Gülch / Cleve und Bergen. Zu Ungarn solte Sibenbürgen / Wallachey und Moldau komen; es solte kein Keiser mehr auß dem Hauß Oestreich genommen / und alle im Reich vacierende Lehen solten incorporiert werden. Die Könige in Ungern und

Böhmen

Böhmen solten erwehlt werden 1. Von den dreyen Ständen des Reichs. 2. Vom Papst. 3. Vom neuerwehlten Keiser. 4. Vom König in Franckreich/ und 5. Vom König in Engelland. Er wolte auch ein General-Concilium außschreiben/ welches in 60. Personen bestehen solte/ und auß jeder Herzschafft solten 4. darzu erscheinen. In disem Concilio hat man 3. Generalspersohnen erwehlen wollen/ darzu ein jedes Reich eine gewisse anzahl Regimenter auffzubringen verheissen/ daß in allem 100000. Mañ zu fuß und 40000. zu pferd hetten können zusamen gebracht werden. Diser König Henrich selber stuhnde mit 50000. Mañ in wafen ohne seine Allierten/ mit welchen er zusamen über 120000. Mann auff den Beinen hatte/ vorhabens bey absterben des Clevischen Hertzogs den gantzen Moselstrom wegzunehmen/ so wol auch mit der Holländeren assistenz, die Spanische Niderlande in ihre alte Freyheit zu setzen. Bey disen wichtigen verzichtungen solten die Stände des Röm. Reichs supplicando einkomen/ den Römis. Keiser zubereden/ daß ein Römischer König gewehlet wurde/ der solte der Churfürst von Bayern seyn: Der König in Spanien hat mit gutem/ oder mit gewalt solen bewogen werden/ sich der Königreichen Sicilien und Neapolis zubegeben/ dargegen ihm Franckreich das Königreich Navarra einraumen wolte. Henricus hatte über dem ihme schon das gantze Collegium der Cardinälen verbunden/ und die Schweitzerische miliz auf seine seiten gebracht: Graf Moritz von Nassau war schon mit 17000. Mann im anzug zu seiner assistenz: Der Fürst von Anhalt versprach 10000. Die Churfürsten und der Hertzog von Bayern hatten auch schon eine grosse Armee auf den Beinen/ und stuhnden zu des Königs diensten 6000. Schweitzer parat. Drey Monat-sold ward den Soldaten schon vorauß bezahlt/ und alles dergestal-

ten disponiert / daß man in kurtzer zeit viel wichtige sachen verrichten können. Fast alle Fürsten in Europa begünstigten dises Concept, und es erzeigte sich allein der Churfürst von Sachßen / und der Groß-Hertzog von Florentz demselben zu wider : wider den Churfürsten wolte man den Hertzogen von Weymar aufwicklen / welches Hauß ohne dem vorher die Chur besessen / und derselben von Carolo V. entsetzet worden : Wider den Groß-Hertzogen bemühete man sich eine iñerliche Auffruhr in der Statt Florentz anzustifften / zu welcher sich Pisa und Siena bald wurden geschlagen haben. Durch dises grosse Concept ward dem Hauß Oestreich das messer schon an die Käle gesetzt / aber die Macht zu trucken ward dem Concipisten auf einmal benoñen / und es war wol zu verwunderen / daß sich Oestreich so gar nicht an dise gewaltige armaturen kehrete / eben als wañ es des fahls versichert gewesen / der sich kurtz hernach begeben / da die Armee schon im anzug gegen Niderland war / und der König in kurtzen tagen nachfolgen wolte / nach dem er die Königin krönen / und sie in seiner abwesenheit zur Regentin verordnen lassen : dann / er ward auf der Gassen zu Paris / alß eben seine meiste Diener einen umbweg über einen Kirchhoff genoñen / und die Carosse wegen allzugrossen gedrängs unter den Leuten still hielte / von einem verzweifleten böß wicht / nañens Frantz Ravaillac, mit einem Messer in Leib gestochen / daß er ohne wortsprechen starb / An. 1610. den 14. May. Man wil darfür halten / diser Mord seye von den Spaniern angestifftet / und habe die Königin selber auch daruñb gewußt. Also mußte diser grosse Held von der hand eines leichtfertigen Buben sterben / nach dem er über 40. Conspirationen / so wider sein Leben auffgerichtet / entgangen war.

Ihm folgte sein Sohn / Ludwig XIII. der nun 9. Jahr alt /

ält / und dannenhero dessen Mutter / Maria de Medicis, eine Vormünderin war. Under disem König entstuhnde abermahl grosse innerliche Unruh in Franckreich. Dann nach dem An. 1612. ein Heurath zwischen dem König und der Princessin auß Spanien getroffen / war dise vermählung dem Printz von Condé gantz zu wider / deßwegen wiglete er die Hertzoge von Vendosme, Nevers, Mayenne, Longueville, Luxembourg, und andere Grosse des Reichs wider den König auf; wiewol das meiste absehen auff den Marescal d'Ancre war / weil er wegen seines grossen glücks bey Hof und im Reich verhaßt und verfolget ward; dann er ward im verdacht / daß er dise gunst bey der Königin durch Zauberey erlanget: Ihren unwillen desto mehr sehen zu lassen / und den von Ancre verhaßt zu machen / zogen sie vom Hof hinweg nach Mezieres: Die Sach wurd durch die Königin 1613. vermittelt / währte aber nicht lang / weil Duc von Ancre nicht auß dem weg war: Underdessen ward der König / wegen seiner 14. Jahren die er erzeicht / mündig und vogtbar im Parlement erklärt: Ein Reichs-Versamlung ward zu Paris angestellt / alles unheil abzuschaffen; aber kurtz hernach macht sich Printz von Condé mit etlichen Fürsten widerum vom Hof hinweg / und brachten ein Heer zusamen / und kam Condé in verdacht / daß er sich der Regierung underfangen / ward derowegen An. 1616. ins Schloß Bois de Vincennes 4. Jahr gefangen gesetzt / und zeugete in solchem verhafft mit seiner Gemahlin Kinder. Andere Fürsten rotteten sich / und wolten den Printz ledig haben / aber auß angeben des Duc von Ancre wurden 3. Armeen wider die Fürsten ins Feld gerüst / und vermeinte der Marescal von Ancre also seinen Feinden den garauß zu machen / und der nächst an dem König zu werden: Aber er lehrte mit seinem Exempel / daß das Glück so zerbrüchlich als das

Glaß:

Glaß: Dann er ward bey dem König angegeben / als ob er / unter dem schein die malcontenten zu dammen. etwas wider den König angestellt / er seye ein ursach aller Unruh under den Fürsten / man werde nicht ruhen biß diser abgeschaffet / welcher von der Alten Königin also erhebet worden. Deßwegen ließ der König den Marechal unverhörter sachen / durch den von Vitry, seiner Leibquardi-Hauptmann / alß er durch die Wacht gehen wollen / in dem Louvre 1617. mit 3. Pistolen-schüssen nidermachen. Der Guardi Hauptman / damit er einen vorwand hätte / heißte ihn den Degen ablegen / aber alß er ungehindert fortgieng / ward er auf des Hauptmans winck erschossen: Der König ließ auch seinen grim̃ wider des Ancre Gemahlin ergehen / und selbige wegen beschuldigter Zauberey hinrichten: Underdessen ließ er die Alte Königin naher Blois verreisen / damit sie des Duc d'Ancre tod nicht sehen müsse; Hertzog von Espernon aber erledigte sie auß dem verhafft / und versühnte sie mit dem König: Sie könte aber solches nicht verschmirtzen / sondern machte viel Unruh im Königreich; dann nach dem der Printz von Condé An. 1619. seiner verhaft erlediget / und an seine vorige Ehrenstellen gesetzt worden / zoge die Alte Königin etliche malcontente Fürsten an sich / ungeachtet ihnen zugefallen der Mareschal von Ancre hingerichtet worden. Dise fielen den Paß Pont de Cé an / und nahmen ihn hinweg. Es ward aber An. 1620. die sach beygeleget.

Aber bald folgte widerum neue Unruh. Umb diselbige zeit fande sich am Hof ein Richelieu, der hernachmals Cardinal worden / und gab dem König / bey welchem er in grossem ansehen ward / eyn / er solte den Hugonoten alle macht benem̃en / so wurde es mit aller iñerlichen Unruh bald ein end nehmen. Alß nun die Königin in seiner Patrimonial-Provintz Bearn die Päpstische Religion

einführte

einführte/ stuhnden die Hugonotten bald auff/und kam es zum Krieg/ welcher sich doch endlich dahin legte/ daß die Hugonotten alle ihre Fortificationes, außgenommen zu Montauban und Rochelle, niderreissen solten. Anno 1625. ward dem Cardinal Richelieu die höchste Estats-Verwaltung vom König übergeben/ welcher durch Eroberung Rochelle den Hugonotten viel Macht zu nehmen erdachte; er belägerte solche Stadt zu Wasser und Land/ daß die Englischen / so zuvor auff der Insul Ré vergeblich außgestiegen / keinen Succurs hinein bringen könnten : Durch den gewaltigen Hunger wurden die Belägerten endlich bezwungen/ welcher von 18000. kaum 5000. Burger überlassen hatte/ allermassen sie in 13. Wochen kein Brot mehr in der Stadt gehabt : Hiermit fiel die Macht der Hugonotten / und Montauban rasierte seine Werck gutwillig. In diesem innerlichen Krieg sollen mehr als eine Million Menschen ums Leben kommen/ mehr als 15. Millionen zur Bezahlung der Soldaten angewendt/ 9. Städte / 400. Dörffer/ 2000. Kirchen/ 2000. Clöster/ und 10000. Häuser verbrannt oder nidergerissen seyn.

Es entstuhnd aber wegen deß obgedachten Richelieu treffliche Verbitterung : Dann demselben waren die Grossen auffsetzig/ bey dem König aber war er in so hohen Gunsten/ daß wer ihm zuwider gewesen/ auch dem König selbst zuwider war; wie dann der König auff sein Einrathen dem Grafen von Chalais, weil er dem Richelieu zuwider war / das Haupt abschlagen lassen: Auch die alte Königin lebte in Mißverständtnuß mit Richelieu, obwol derselbige 12. Jahr zuvor ihr bester Favorit gewesen: Damit sie aber den Ungunst fallen lasse/wolte er sich von Hof hinweg machen; Der König aber hielte ihm Schutz / und wolte ihn nicht fortlassen/ räisete deßwegen mit Richelieu nach Versailles auff das

Königliche Lust-hauß / und bracht ihn in Sicherheit: hernach raiſete er auff Compiegne, da die Königliche Mutter war / und wolte ſie mit dem Cardinal verſühnen / aber vergeblich; dann die Mutter wolte / daß der Cardinal abgeſchaffet wurde; welches den König dergeſtalten verdroß / daß er die Mutter zu Compiegne lieſſe verbleiben: Weil aber dieſelbige Verhafftung beſorgete / gieng ſie nach Braband / und hielte ſich zu Brüſſel auff / welches dem König ſehr lieb war: Die Königin raiſete hernach zu ihrer Tochter der Königin in Engelland / und ſtifftete daſelbſt allerhand Unruhen / mußte aber widerum in die Spaniſche Niderland weichen; und weil man ſie in Niderlanden nicht länger dulden wolte / kam ſie gen Cölln am Rhein / und ſtarb daſelbſt den 30. Julii 1642. Durch dieſen Tod der alten Königin ſchiene der Haß wider Richelieu, und die beſorgende Unruh in Franckreich abgethan ſeyn; aber es erzeigte ſich das Widerſpiel: Dann ihr jüngere Sohn Hertzog von Orleans, des Königs Bruder / nahm der Mutter Parthey wider den Richelieu, weil er ihm des Königs Gunſt / all ſeinen Gewalt / Erb-Recht und Ehren-Aemter im Reich entzogen: Weil aber der Hertzog zu ſchwach war / begab er ſich von Hof in Lothringen; (dieſes aber geſchahe bey Leben der Mutter / da ſie zu Brüſſel war / An. 1632. dahin er auch kam / und hülff von der Mutter begehrte.) Er bekam auch Volck aus den Spaniſchen Niderlanden / mit deme er wider nach Franckreich gieng: Ihme folgte ſein natürlicher Bruder der Graf von Moret, die Hertzogen von Elbeuf, Rouannez und Bellegarde, der Præſident Coigneux und andere. Hertzog von Mommorency der Gubernator in Languedoc war dem Richelieu auch zuwider / ſchlug ſich zu des Hertzogen von Orleans Parthey / und brachte in Languedoc noch 4000. Mann auff / alſo daß der Hertzog

12000. Mann fremde Völcker ins Reich geführt Der König aber schickte den Marschall Schomberg mit 4000. Mann voraus in Languedoc/sich dem Feind entgegen zu setzen/ den er zu Chastelnaudary angetroffen: Under dem Feind ward Uneinigkeit/insonderheit under dem Grafen von Moret, und Mommorency dem General der Armee des Hertzogen von Orleans; Moret wolte dessen Ordre nicht parieren/sondern ritte aus unbesonnenem Eyfer mit 6. oder 8. Pferdten auff die Königliche Völcker zu: Mommorency ritte in gleicher Furi in den Feind/vermeinende darmit vom Leben zu kommen: Aber/ es mißriethe der Anschlag / dann von etlichen Schüssen nidergeworffen blieb er nicht tod / derowegen nahm man ihn gefangen auff das Schloß Leitoure; Moret aber bekam 4. in 5. Mußqueten-schüß/ und ist geblieben. Mareschall Schomberg/nach dem er die Uneinigkeit vernommen / gieng dem Feind / ob er gleich drey mahl stärcker war / entgegen / und jagte sie in die Flucht. Mommorency ward A. 1632. im Octob. nach Toulouse, da der König und Cardinal sich auffgehalten/ gebracht / und auff dem Rahthauß von der Königlichen Schweitzer-Wacht wol verwahret / und ihme den 30. dito der Kopff mit einem Beil abgeschlagen/ und ward also sein Nam so gar außgelöschet / daß dessen Sohn / der berühmte Duc de Luxembourg, sich nimmer von Mommorency hat schreiben wollen. Der Hertzog von Orleans aber bate alsobald bey dem unglücklichen Treffen um Gnad/ die er erlangt/ jedoch mit harten Conditionen. Es könnte aber der Hertzog nicht ruhen / sondern / weil es ihn verdroß / daß er für den Mommorency kein Gnad erhalten können/suchte er sich gar zum König zu machen/ weil der Bruder noch keine Erben hatte / bewarb sich also um Hülff bey Hertzog Carl in Lothringen/ der ließ sich zwar auffwiglen/aber

mit seinem grösten Schaden / dann er dardurch Nancy und das gantze Land verlohren. Indessen hielten es in Franckreich etliche heimlich mit dem Hertzog von Orleans, mit Nammen der von Chasteauneuf, des Reichs Sigelbewahrer / welcher dessentwegen An. 1633. seiner Ehren entsetzet worden: Dem Hertzog von Elbeuf und anderen wurden die Ritter-Orden genommen / weil sie mit dem Duc d'Orleans aus dem Reich gewichen: Der Hertzog aber machte sich aus den Niderlanden heimlich darvon in Franckreich / und ward wider außgesühnet: Es könnte aber der heimliche Haß wider Richelieu nicht außgelöschet werden / noch die Conspirationen, welche in währender zeit wider ihn angesponnen waren / gäntzlich verdeckt bleiben / wie dann An. 1642. offenbar worden / daß der Graf von Soisson wider den Cardinal eine Conspiration mit Spanien eingegangen / worüber Cinqmars nebst dem jungen de Thou die Köpff lassen müssen / dem Hertzogen von Bouillon aber / der auch Wissenschafft darvon gehabt / ward sein Vestung Sedan genommen. Im selbigen Jahr starb Richelieu, dessen der König schon überdrüssig worden / wiewol er das Fundament zu des Königs Macht und Souveraineté gelegt hatte. Des folgenden Jahrs An. 1643. starb auch der König.

Ludwig der XIV. sein Sohn / ward damals nur 5. Jahr alt: Seine Mutter hieß zwar die Regentin / aber Cardinal Julius Mazarin, ein Italiäner / verwaltete alles: Hierauff erhebten sich Malcontenten wider den Mazarini als einen Außländer: Printz Condé und sein Schwester Madame de Longueville, sampt noch anderen Grossen mehr / wolten den Cardinal entweder von der Administration entfernet / oder under sich und nach ihrem Willen haben. Duc de Beaufort und Gondi, Ertz-Bischoff zu Paris sampt ihrem Anhange / waren

die

die Urheber einer gewissen Parthey/ Schleuderer genannt/ denen das Parlament zu Paris wider die Regierung angehangen/ weil es die vorige authoritet und administration des Reichs bey dieser trüben Gelegenheit widerum suchte. Die Königliche Frau Mutter wiche mit dem König bey Nacht nach St. Germain: Das Parlament erklärte den Cardinal für einen Betrüber der gemeinen Ruh/ confiscierte seine Güter / setzte 500. Kronen auff seinen Kopff/ und brachte eine Armee auff die Beine/ darüber Printz Condé Generalissimus und die Hertzoge von Longueville, Bouillon, Beaufort, der Marschall de la Motte, Tourenne und andere mehr die Häupter waren. Der Fürst von Enguien belägerte Paris vergebens/und brachte das Parlament die Königin dahin / die Waffen hinzulegen / und einen gütlichen Verglich zu treffen; Wie dann der Cardinal die Schleuderer auch besänfftigte / und die Printzen von Condé, Conty und Longueville in Arrest nahm An. 1650. Touraine schlug er bey Rethel/ mußte sich aber durch die vilen intrigues, und weil er durch der Printzen Gefangenschafft sich in tieffen Haß gestürtzet / weichen/ und seine Zuflucht bey Chur-Cölln nehmen / welche retraite einen Parlaments-schluß verursachete/ krafft dessen er auff ewig des Königreichs verbannet seyn solte. Gleichwol/ alß der nun freye Printz Condé mit den Spaniern umtrat / und ihnen Catalonien in die Händ spielete/ rieff die Königin den Cardinal wider gen Hof/ welcher seine Trouppen mit den Königlichen conjungierte/ und mit Condé sich dapffer schlagen ließ: Alß aber der Haß noch immerzu währete/ gieng er zum andern mal von Hofe / und richtete seine actiones und Consilia also ein/ daß aller Unwillen auff Condé fiel/ also daß er / Condé, dieweil er mehr auff seinen als des Reichs Nutzen sahe / von jederman gehasset ward; da-

her begab er sich mit seinen Truppen zu den Spaniern/ Mazarin aber kam widerum nach Hof/ und führte von der zeit an die höchste Würde nechst dem König/ biß an sein Ende / allermassen die innerliche Malcontenten theils besänfftiget / theils gefangen oder verjagt wurden. An. 1660. starb Mazarin / und gab dem König die Lehr/ daß er selber regieren / und keinem Favoriten sich ergeben solte. Dieser Krieg wurd genennt der Printzische Krieg/ und ist noch diß zu vermelden/ daß in demselben die Reformierte dem König eine beständige Treu erwiesen / wie sie dann dessen von dem König selbst herzliche Zeugnussen bekommen/ angesehen Seine Mayest. in einer Erkanntnuß An. 1652. den 21. Meyen
„ meldet: Es haben ihm seine Underthanen der Ver-
„ meinten Reformierten Religion zugethan / gewisse
„ Beweisthum ihrer Liebe und Treu / sonderlich bey
„ gegenwärtigen Anlässen/ gegeben / mit denen er sehr
„ wol zu frieden seye/ und dessentwegen alle Gebott und
„ Erkanntnussen bestätige/ die jemals ihnen zum besten
„ außgegangen / ungeachtet aller widriger Gebotten
„ und Erkanntnussen. Da Ihr Churfürstl. Durchl. von Brandenburg an Ihr Mayest. schrieb für die Reformierten / daß sie bey ihren Freyheiten und Rechten möchten erhalten werden/ antwortete der König den 6. Herbstm. An. 1666. höchstgedachtem Churfürsten mit
„ folgenden Worten: Ich bin darzu (sie zu schützen)
„ verbunden durch mein Königliches Wort/ und Er-
„ kanntnuß ihrer Treu / die sie mir in den letsten Auff-
„ ruhren erwiesen / da sie die Waffen zu meinem
„ Dienst ergriffen/ und sich mit Gewalt und erwünsch-
„ tem Außgang widersetzet den bösen Anschlägen / die
„ ein auffrührischer Hauffe wider mein Ansehen und
„ Reich gemachet/ &c. Darbey es aber wegen unauffhörlicher Instanzen der Geistlichkeit/ sonderlich des Königlichen

niglichen Beicht-vatters Pere de la Chaise Jesuiter-Ordens / und François Harlay Ertz-Bischoffs zu Paris / nicht verblieben / sondern die endliche Religions-Verfolgung erfolget / von deren wir allbereit gehandelt haben.

Es hat sich zwar von zeiten zu zeiten im Königreich einige Unruh mercken lassen / als / An. 1639. in der Normandey / zu Roan, &c. Deren Auffrührer sich Pieds-nuds, oder Barfüsser genennt; sonderlich im unlängst verwichenen Krieg / den der König mit Teutschland / Engelland / Spanien und Holland geführt / wegen Theurung und Auflagen / die aber zu keiner Zerrüttung des Reichs außgeschlagen. Franckr. über alles wann es kan. Europ. Herold.

XIII. Erzehle mir einen kurtzen Außzug der vornehmsten Kriegen so Franckreich geführt hat?

Ant. Wir wollen jetzt nicht reden von den uhralten Kriegen / welche die alten König der Francken geführt / als / Pharamund wider Attilam der Hunnen König / &c. Sondern von denen Kriegen der letsteren zeiten. Under denselben ist /

I. Der **Englische Krieg**: Dann alß um das Jahr Christi 1328. Carl der IV. ohne männliche Leibs-Erben gestorben / entstuhnd zwischen denen Frantzosen und Engelländeren der Succession halben ein schwärer Krieg: Dann Eduard III. König von Engelland war des verstorbenen Königs Caroli des IV. leiblicher Schwester Sohn / und dahero der nechste Erbe zu dem verledigten Königreich: Hierwider schützten die Frantzosen vor das **Salische Gesatz** / krafft dessen das weibliche Geschlecht von der Succession zum Königreich außgeschlossen / erwehleten auch alsobald Philippum Valesium zu ihrem König; Darauff gieng der Krieg an: Eduard behielte die Oberhand / und that denen Frantzosen grossen Scha-

den. Das erste Treffen geschahe zur See bey Schlüsa in Flandern / bey welchem 30000. Frantzosen gefangen/ und alle ihre Schiffe zerbrochen worden. Das andere Treffen gienge vor bey Cressy in der Picardey/ worinnen abermal in die 30000. Frantzosen/ und über dieses 2. Könige/ Johannes König in Böhmen/ und Carl König von Navarra/ ingleichem ein Hertzog von Lothringen/ vier Bischoffe/ 28. Grafen / und 1200. Ritter geblieben. Uber diesen herrlichen Sieg gewann Eduard nach einer langwierigen harten Belägerung noch darzu die Stadt Calais. Dem Philippo Valesio ist in der Regierung der unglückselige König Johannes gefolget / welchen der Printz von Wallis / Eduard der Schwartze / in Poictou biß auffs Haupt geschlagen/ und gefangen bekommen; in diesem Treffen haben 8000. Engelländer wider 60000. Frantzosen den Sieg erhalten. König Johannes ist in Engelland gefangen geführt / und nach 4. jähriger Gefängnuß gegen Erlegung 3. Millionen Gulden loßgelassen worden. Nach ihm ward Carl der V. der Weise genannt / König; Dieser halff dem geschwächten Königreich Franckreich widerum auff / bracht auch einen und anderen verlohrnen Orth widerum darzu/ wiewol mehr mit der Feder/ als mit den Waffen. Es ist zwischen Engelland und Franckreich niemahls kein so hefftiger Krieg / als eben zu den zeiten dieses Caroli des V. und zwar aus Anstifftung Hertzog Johannis von Burgund / und Ludwigs Hertzogs von Orleans gewesen: Diese beyde Herren waren dermassen auff einanderen erbittert / daß ihre Feindschafft anderst nicht dann mit ihrer beyder Blut außgelöschet werden können: Hertzog Johannes von Burgund ließ den Hertzog von Orleans in Paris ermorden/ und alß er deßhalben Red und Antwort zu geben vorgefordert ward / erschiene er zwar / brachte aber

zugleich

zugleich mit sich ein ansehenliches Kriegsheer / und einen Theologum, nammens Johann Klein / welcher diese Mordthat zu verthädigen understuhnde mit dem Grund; daß man einen Tyrannen / dergleichen Hertzog Ludwig von Orleans gewesen/ungestrafft umbbringen könne. Etliche zeit hernach forderte der Königliche Printz Carl Hertzog Johannem auff eine Underredung zu sich/ aber under diesem Vorwand brachte er ihn ums Leben: Und also schiene es/ daß nunmehr der an dem Hertzog von Orleans ergangene Mord mit gleichmässiger That bezahlt / und gleiches mit gleichem vergolten wäre / aber es geschahe zu Franckreichs ungläublichem Schaden. Dann hierauff ruffte Hertzog Philipp von Burgund/ des entleibten Hertzogs Johannis Sohn/ die Engelländer um Hülff an/ die sie ihm auch leisteten/ und bey dieser Gelegenheit sich der Stadt Paris und vast gantz Franckreichs bemächtigten: Uber dieses wurde der König von Engelland Heinrich der V. welcher sich mit des Königs von Franckreich Caroli des VI. Tochter Catharina vermählet/zum Nachfolger und Erben im Königreich Franckreich erklärt/und hingegen der rechtmässige Erbe und Königliche Printz Carl darvon außgeschlossen: Dazumal litten die Frantzosen bey Agincourt in der Picardey auffs neue eine grosse Niderlag / und behielten die Engelländer allenthalben in Franckreich die Oberhand. König Carl der VI. ein Herr von blödem Verstand / hatte nun seinen Sohn Carl/ den rechtmässigen Königlichen Printzen/ enterbet / welchen dahero auch die Engelländer spotts-weis der Biturigen König genennet/ weilen er diese einige Stadt beherrschete. Aber/ es hat endlich GOtt der Allmächtige ein gnädiges Aug auff Franckreich gewendet/ alß Joanna d'Arc ein Hirten-Mägdlein / von Domremy bey Vaucouleurs in Lothringen/ gebürtig / so von sich auß-

gabe/ daß sie vom Himmel die Engelländer aus Franckreich zu jagen gesendet/ die Frantzösische Armee so glücklich anführte / daß die Stadt Orleans der Belägerung enthoben/und besagter König Carl der VII. dieses nammens mitten durch die Feinde / naher Rheims geführt/ und daselbsten An. 1429. altem Gebrauch nach/ zum König gekrönt worden. Unglaublich ist / was vor Hertz und Muht dieses Weib den Frantzosen gemacht; aber kurtz hernach ward sie von den Engelländeren gefangen genommen / und als eine Hex verbrannt. Endlichen sind die Engelländer aus gantz Franckreich vertrieben worden / und haben nichts mehr als Calais an sich behalten.

Hierauff hatten diese beyde Nationen Fried / aber der Eyfer ward nicht außgelöschet/ sondern that sich bey allen Anlässen hervor/ nammentlich ums Jahr 1512. kriegte König Ludovicus XII. die Engelländer widerum zu Feinden/ weil Keyser Maximilianus I. welcher zuvor Ludovico wider die Venetianer Hülff geleistet/ umgesattelt/und mit Spanien und Engelland eine Allantz gemachet / worüber es mit Franckreich ein schlecht ansehen bekommen hätte/ wann Heinrich der VIII. König von Engelland beyzeiten den anderen wäre zu hülff kommen. Aber An. 1514. machte Ludovicus XII. mit Engelland Frieden/und heurathete des Königs von Engelland Schwester/ Mariam, eine junge Dame/ welche diesem alten König desto eher seinen Tod beförderte/ massen er Jahrs hernach An. 1515. gestorben.

Folgends An. 1545. bekam Franckreich mit Engelland in der Picardie Krieg/ welcher aber nicht lang währte.

Nachmals schiene es/ als ob zwischen Engelland und Franckreich eine gantz genaue Freundschafft werde geschlossen werden: Dann Königs Jacobi des I. von

Groß-

Groß-Britannien Sohn Carolus I. verheurathete sich mit König Heinrichs des IV. in Franckreich Tochter/ Ludovici des XIII. Schwester Henriette Marie oder Henrica Maria: Es entstuhnd aber etwelche Ungelegenheit/ in dem ihre auß Franckreich in Engelland mitgebrachte Diener/ den Heurath-Pactis zu wider/ abgeschaffet/ und andere an ihre Stell gesetzt worden/ dessen sich die Königin beym Bruder erklagt: deßwegen ward Anno 1625. Mareschal Bassompierre in Engelland gesandt die Mißhelligkeiten zu schlichten; sein Verrichtung aber war sehr schlecht/ und müßte der König vernehmen/ daß 150. Englische Schiff mit 8000. Mann den Roschelleren zu Hülff kommen wolten/ welche auch bald darauff in der Insul Ré anlendeten/ es wurden aber von den Frantzosen im außsteigen bey 500. nidergehauen.

In folgenden Zeiten/ Anno 1665. entstuhnd eine neue Mißhelligkeit zwischen Engelland und Franckreich/ wegen etwelcher den Frantzosen abgenoñener Schiffen; alle Commercien waren verbotten/ und An. 1666. der Krieg in Franckreich angekündt: Engelland wolte mit 6000. Mann die Insul St. Christoff einnehmen/ und die Frantzosen vertreiben/ es mißrieth aber/ und wurden vil nidergemacht.

Folgends bey der Regierung Caroli II. hatten die Engelländer und Frantzosen zimlich gute Freundschafft mit einanderen gepflogen/ weil ihnen beiden der Holländeren Glück allzuvil under die Augen geschinen: Sonderlich war zwischen beiden gute Verständtnuß/ nach dem Anno 1684. Carolus der II. gestorben/ und seinem Bruder Jacobo II. (welcher der Papistischen Lehr zugethan) die Regierung hinderlassen; da dann der Jesuitische Geist eben wie in Franckreich/ also auch in Engelland/ angefangen die Reformierte Religion sampt

anderen der Englischen Nation Freyheiten zu undertrucken; aber hieraus ist eine neue Feindschafft zwischen der Englischen und Frantzösischen Nation entstanden/ massen/ nach dem die Engelländer (wie wir an seinem Orth vermelden wollen/) Printz **Wilhelm** von Oranien zu ihrem König bekommen/ und Jacobus sich in Franckreich geflüchtet/ um bey selbigem König Schutz zusuchen/ alsobald die Feindseligkeiten zwischen disen beiden Nationen angegangen. Es trachtete zwar je ein theil dem anderen durch Außsteigen an den Meer-Küsten ins Land zufallen/ es vermöchte es aber kein theil/ sonderen es blibe bey dem Bombardieren etlicher Plätzen. Es müßten zwar Anno 1693. im Aprillen die Engelländer mit ihren 45. übel empfangenen Schiffen von der Insul Martinique widerum abziehen; sie wolten auch An. 1694. den 18. Junii zu Camaret in Bretagne eine Landung vornehmen/ wurden aber meistentheils nidergehauen oder gefangen: hingegen bombardierten sie im Julio Dieppe, wie auch Havre de Grace: Selbigen jahrs im Septembr. geschahe ein gleiches mit dem Hafen und Statt Dunkirchen/ deßgleichen mit Calais, wiewol dißmal ohne grossen Effect. Folgenden Jahrs An. 1695. im Julio bombardierte die Engel- und Holländische Flotte unter dem Admiral Berkley und Allemonde die Statt S. Malo, und warfen in 11. Stunden mehr dann 900. Bomben hinein; bald darauff begrüßte auff eine gleiche Weis der Englische Capitain Bembovv die Statt und Fort Granville in der Normandie. Im Augusto kam es widerum an Dunkirchen und Calais; und im Aprill 1696. mußte Calais auffs neue/ und also zum dritten mahl solche Pillulen schmäcken. Im Julio gedachten Jahrs ward auff gleiche Form von den Engelländeren heimgesucht das Fort S. Martin auff der Isle de Rhê: zur selbigen Zeit ließ der

Milord

Milord Berckley in der Insul Grovais, nahe bey Port-Louis, außsteigen / und noch in zweyen anderen nahe bey Bell-Isle: Bey diser Rencontre haben die Engelländer 20. Dörffer verwüstet/ 1300. Häuser angezündet / und 1600. stuck Hornvieh erbeuthet/ 20. Barcken/ und ein Schiff von Terra Nova weggenommen. Zu disen Bombardierungen gebrauchten sich die Engelländer zu underschiedlichen mahlen der so genannten Machinen-Schiffen/welche folgender gestalt zugerüstet waren: Unten in dem Raum stuhnden mehr als 200. Faß Pulver/oben war es bedeckt mit Schwefel/Pech/Hartz/ Werck/ Stroh/ wie auch vilem Gereiser/ und darüber lagen noch zu durchtringung der Flammen grosse durchbohrte Bretter / so dann auff denselben mehr als 340. mit Granaten/ Stuck-Kugelen/ geladenen Pistolen/ in Werck und gepichten Leinwat bewundenen Ketten/ grossen stucken Eisen/ und Feur-fassenden Materialien gefüllte Carcassen. Dise Schiff oder Machinen wurden an die Mauren vest gemacht/ und gesprenget. Was sie aber für eine erschröckliche Würckung gehabt/ hat sich zum theil erscheint vor St. Malo; daselbst hin ward auch ein solches Machine-Schiff gebracht/ es ward aber dasselbige durch einen starcken Wind von der Maur / daran man es vest machen wollen / zuruck / und an eine Klippe/ da es auch strandete/ getriben/ und geriethe der Ingenieur, der es regierte/ mit dem Hindertheil desselben auff den Grund/ und befande daß das Wasser hineintrang/ steckte es deßwegen auß Verzweiflung in den Brand: hierbey verhinderte zwar das See-Wasser/ daß das Feur nicht an die Carcassen und ander Gezeug kame / allein das Schiff sprang mit einem so erschröcklichen Knall in die Lufft / daß alle Häuser in der Satt zitterten und bebeten/ alle Fenster giengen in stucken/ und wurden von mehr als 300. Häuseren die Tächer ruiniert:

niert : warauß abzunehmen / was solche Machine für Schaden gethan / wann sie ihren völligen Effect hätte erzeichen mögen. Hingegen thaten die Frantzosen auch ihr bestes auff der See / dann nach dem den 9. Junii 1693. N. C. unter Commando der Admiralen Killegrew / des Ritters de la Vall und Chovvels, wie auch des Milords Berklay und Ritters Roke die Englische Flotte / in allem 150. Segel starck / ohne die Fregatten / Branders und andere Schiffe von St. Helena in die See gienge / der Vice-Admiral Roke aber / um die Engell- und Holländische nacher Smirna seglende Kauffmanns-Schiff zu Convoyieren den 16. dito mit 22 Kriegs-Schiffen sich von der Flotte absönderte / wurde er von dem Frantzösischen Admiral de Tourville bey dem Capo St. Vincent angegriffen / zertrennet / darbey der Admiral Rok zwar dapffer gefochten / aber nicht mehr erhalten können / als / daß die Kauffmann-Schiff Zeit und Gelegenheit bekomen sich zu retirieren / und in den Hafen zu Cadix einzulauffen / welche aber sich nicht retirieren könten / wurden von den Frantzosen besten theils erobert / zertrennet / und in die flucht gebracht. Benebenst feyrete der Frantzösische See-Hauptmann Bart auch nicht / und hatten die Frantzosen auch in Africa den Engelländeren Verdruß angethan / in dem sie den 22. Mertz 1695. die Vestung St. Jacobs an dem Fluß Gambye nahe bey dem Capo Verd eingenommen / geplündert und gesprengt hatten. Und dises sind die vornehmsten Feindthätlichkeiten / welche die Engelländer und Frantzosen gegen einanderen verübt / welche aber in dem letsten Rißwickischen Friden biß dahin auffgehoben.

Der II. Haupt-Krieg so Franckreich geführt / ist der Oestreichisch-Spanische Kreg / welcher in Italien / Burgund / Niderland / Savoyen / Meiland und Teutschland geführt worden.

2. Der

1. Der Anfang diser Kriegen geschahe under König Ludwig dem XI. in Franckreich / welcher Anno 1461. nach Absterben seines Vatters Caroli VII. zur Regierung komen. Diser understuhnde nicht nur sein Reich von innen zu reformieren, sonderen auch von aussen zu erweiteren; Anlaß darzu gab der Tod Hertzog Caroli auß Burgund ohne Männliche Erben: dann obwolen dessen einige Tochter Maria / welche Ertzhertzog Maximilianum von Oestreich geheurathet / die rechte Erbin war / so nahm dannoch dessen ungeachtet der König Anlas solch nachgelegenes Hertzogthum under allerhand Vorwand anzusprechen / und mit Gewalt anzugreiffen: Ertzhertzog Maximilian / der nachmals Römischer Keiser worden / der 1. dises Nahmens / entschlosse sich hingegen selbiges zuverfechten: darauff gieng der Krieg an / und geschahen underschiedliche Schlachten. 1. Zu Dole, da Maximilianus unter Anführung des Printzen von Orange den Sig erhalten: Aber die gute Sach Maximiliani litte hernach Schaden / dann die andere Schlacht geschahe in Flanderen / darinn Carolus von Amboise ein Frantzösischer General das Feld erhalten / wiewol mit Verlurst 5000. Mann / der Ertzhertzog aber verlohr 12000. darauff ward Fride gemacht / und der mehrentheil Burgunds Franckreich überlassen / Franche Comté oder die Frey-Grafschafft aber behielt der Ertzhertzog Maximilian / und behalt Franckreich diß Hertzogthum noch heutigs Tags / bekam auch den Titul desselben / obwolen Spanien solches disputierte.

2. Der andere Krieg begab sich unter der Regierung Königs Caroli VIII. gedachten Ludovici XI. Sohns. Diser zog in Italien / des Königreichs Neapolis sich zu bemächtigen / weil König Renatus das ihme zustehende Recht seinem Vatter Ludovico dem XI. übergeben; deßwegen nahm er Neapolis eyn / und ward An. 1495.

zum König gekrönt: Es ward aber des Königs Statthalter in Abwesen des Königs entsetzt/ und die Frantzosen auß dem gantzen Königreich Neapolis verjagt/ welches dann widerum an die Arragonische Linie kam. Unterdessen/ weil Carolus in Italia grossen Schrecken verursachete/ samleten die Venetianer/ der Papst und andere ein Heer von 60000. Mann/ verlegten dem König in der Zuruck-Räis den Paß/ der sich aber mit 12000. Mann durch geschlagen. Nach dem aber Carolus Anno 1498. gestorben/ succedierte ihm Ludovicus XII. Hertzog von Orleans, dessen erste Gemahlin Johanna König Ludwigs des XI. Tochter war/ von deren/ weil sie unfruchtbar und zu nahe verwandt gewesen/ er sich scheiden liesse/ und an ihre Statt des verstorbenen Königs Caroli des VIII. Wittib/ Annam die Hertzogin von Britannia, heurathete. Diser Ludovicus der XII. suchte Neapolin widerum an sich zu bringen/ zusampt dem Hertzogthum Meiland. Dann Meiland hatte Ludovicus Sforzia inngehabt/ weil aber der König besser Recht zuhaben vermeint/ und seinen Anspruch von seiner Ahnfrauen Valentina, Joh. Galeatii des ersten Hertzogs zu Meiland Tochter/herführte/ zog er in Welschland/ eroberte Meiland/ und nahm Ludovicum den Hertzogen gefangen/ der auch in Franckreich gestorben: darüber ruckte er auff Neapolis/ eroberte es/ fieng König Fridericum, der ihm sein Recht an Neapolis/ Sicilien und Jerusalem abgetretten. Hingegen rüstete Ferdinandus Catholicus einen grossen Heerzeug/ und geschahe endtlich ein Verglich zwischen Spanien und Franckreich/ krafft dessen Neapolis under beide König solte getheilt werden: die Spanier aber möchten die Frantzosen nicht dulden/ schlugen sie zum theil Tod/und die übrigen jagtens auß dem Land. Weil aber Ludovicus der XII. der Venetianeren Macht brechen wollen/

ward

ward er vom Papst in den Bann gethan/ darüber er wider die Republic mit dem Keiser Maximiliano dem I. eine Büntnuß gemacht/ und in der Schlacht bey Giralda in die 10000. Venetianer erlegt. Und zwar/ so hat Papst Julius II. dem Maximiliano disen Krieg wider die Venetianer gerathen/ um die Länder/ so sie dem Papst abgenomen/ widerum zubekomen: weil aber der Papst besorgete/ die fremden Gäst möchten in Italien zu mächtig werden/ wolte er den Krieg nicht fehrner billichen/ sonder wendet sich auff der Venediger Seithen; Ludovicus aber und König Johann von Navarra, weil sie auß Italien nicht weichen wollen/ wurden vom Papst excommuniciert, doch achtete es Ludovicus wenig/ liesse die Geistlichkeit gen Tours beruffen/ welche des Papsts Bann für nichtig erkannt. Anno 1512. geschahe die Schlacht bey Ravenna am H. Ostertag/ und schlugen die Frantzosen den Papst/ Spanier und Venediger: Darüber verließ der Keiser des Königs Parthey/ und machte eine Allianz mit Spanien und Engelland; die Spanier aber fielen in Navarren eyn/ und verjagten König Johannsen: Indessen starb Ludovicus Anno 1515. ohne Männlichen Erben/ und ihm succedierte Franciscus der erste Hertzogs Caroli von Angoulesme Sohn/ dessen Mutter Louysa des Hertzogen von Savoy Tochter gewesen. Disem war Keiser Carolus zuwider/ und ward ein Schlacht gehalten bey Marignan, darinn 12000. Spanier gebliben: Und/ weil Franciscus Spanien und dem Keiser das groß Glück mißgönnet/ reitzete er Robert von der Marck und andere wider ihn/ der Keiser aber machte Graf Heinrich von Nassau zum Generalen/ und nahm Mouzon eyn: darauff griff der König in der Fury vil Orth in Niderlanden an/ und eroberte sie mit Sturm; Fontarabia an den Spanischen Gräntzen ward von den Frantzosen erobert/

bert/ aber bald widerum verlohren: der Keiser indessen macht eine Liga mit dem Papst/ und nimpt Meiland eyn/ und war der König vor Pavia den 24. Febr. 1525. gefangen/ und in Spanien geführt; nach einem Jahr aber ward er ledig/ mit der Condition, des Keisers Schwester Eleonoram zur Ehe zunehmen/und eins und anders abzutretten: Der Heurath gieng fort/ aber die andere Fridens-Puncten wolte er nicht halten/ und die Ständ auch nicht/ deßwegen gieng der Krieg auffs neue widerum an/ da es dann mit Franckreich schine eine andere Gestalt zu bekommen: dann/ weil Caroli des V. Bundtsgenossen sahen/ daß der Keiser wolte zu mächtig werden/ neigten sie sich auff des Königs Seithen: dem Papst und den Venedigeren war auch nicht heimlich/ daß der Keiser so mächtig worden/ sorgende/ er möchte sie auch angreiffen/ nahmen derowegen Franckreichs Parthey an. Carolus V. aber/ des Papsts Unbestand sehende/ schickte den Hertzog von Bourbon in Italien/ zoge auff Florentz zu/ fiel es aber vergeblich an. Rom belägerte er/ wurd aber erschossen/ doch mußte sich Rom dem Keiser ergeben/ da dann der Keiser ließ eine Müntz schlagen mit der Uberschrifft, in spem prisci honoris, anzudeuten; der Keiserliche Thron könte auch noch zu Rom auffgerichtet werden: Darüber fiel der Papst widerum auff des Keisers Seithen; Die Frantzosen aber kamen in Liguriam, nahmens eyn/ samt Genua und Alexandria: Nach dem Tod des Feldherren aber nahmen die Spanier die Orth widerum eyn. Aber alß beide Theil des Kriegs müd worden/ ward zu Cambray Anno 1544. Fride gemachet.

3. Aber ein neuer Krieg erhebte sich unter der Regierung König Heinrichs des II. obgedachten Francisci des I. Sohns. Diser wolte bey den Teutschen Fürsten einen Ruhm/ oder vilmehr einen Zusatz seines Reichs

erwer-

erwerben/ deßwegen nahm er selbige wider Carolum den V. in Schutz/ nicht auß Gunst gegen der Religion/ sonderen auß Haß gegen Spanien / weil sich der Sohn wegen des gefangenen Vatters rechen wollen. Darzu gab ihme Anlaß die Verfolgung des Keisers wider die Protestanten / auß anstifften des Papsts / insonderheit da der Schmalkaldisch Krieg so unglücklich abgelossen. Mann suchte Hülff und Schutz bey dem König; der versprach vil guts/ läugnete die Begird sein Land zuerweiteren / und schickt in Teutschland ein Heer unter Hertzog von Mommorancy wider den Keiser. Der König aber wolte nicht beissen / sonderen zoge an denen Franckreich nahe gelegenen Gräntzen herum. Nach dem es aber die Protestanten gemerckt/ begehrten sie besseren Ernst / darüber der König Metz / Toul, Verdun, als Bistum und Länder des Reichs/wegnahm; Der Keiser aber wolte dem König in Franckreich die Orth nicht lassen/ sonderen zog mit 100000 Mann für Metz/und hielt die Statt lang eingeschlossen/ aber Duc de Guise, welcher mit dem Kern des Adels sampt einer starcken Guarnison darinnen lage/ machte den Keiser mit seinem Volck zu schanden/ob er gleich mit seinem Geschütz donnerte/ daß man es zu Straßburg gehört ; müßte also der Keiser/ sonderlich weil die Pest unter seinen Völckeren graßierte / unverrichter sachen widerum abziehen. Carolus V. aber begab sich ins Kloster S. Justin in Hispanien/ und ward Nachfolger in Spanien sein Sohn Philippus II. welcher / nach dem zuvor in den Spanischen Niderlanden noch einige Feindthätlichkeiten ergangen/ mit Franckreich Fride gemacht/ und ward der Fride durch einen Heurath zwischen König Philippo in Spanien / und Isabella / König Heinrichs in Franckreich eltester Tochter/ bestetiget.

4. Es hat sich aber bald hernach zwischen disem Kö-

nig Philippo II. und denen Königen in Franckreich/ Henrico dem III. und IV. eine langwirige Feindtseligkeit erhebt/ deren Ursach gewesen/ theils/ weil Spanien durch seine Factionen immer gesucht/ die so genannte heilige Liga in Franckreich zu underhalten / und also Franckreich von innen zu schwächen/ theils/ weil die Niderländer der Spanischen Tyranney verdrüßig/ Anno 1581. dem König in Spanien Philippo dem II. allen Gehorsam auffgekündt/ und sich entlich dem König von Franckreich nicht so wol einhelliglich underworfen/ als mit bitten und flehen sich seinem Schutz und Protect on anvertraut/ und solches zwar auß angeben Printz Wilhelms von Uranien/ welcher darfür hielte/ daß die Niderlande sich auff keine andere Weise wider die Spanier schützen könten/ als durch Hülfe der Frantzosen. Dises gieng an/ und ward Franciscus Hertzog von Alençon, König Heinrichs des III. Bruder zum Hertzog in Braband/ und Fürsten über gantz Niderland erklärt; hatten also die Frantzosen dazumahl des gantzen Burgundischen Hauses Glück in ihren Händen/ wann sie sich nur in ihr eigen Glück genugsam hätten zu schicken gewußt. Aber/ ich weiß nicht was für eine Thorheit die Frantzosen verblendete/ daß sie wider die samptliche Stände und Stätte der Niderlanden sich heimlich mit einanderen verbunden/ auch ihnen die mächtigsten Stätte auff einen Tag einzunehmen und eigenthümlich zu underwerffen/ vorgenommen hatten; und war das meiste Absehen auff **Antwerpen** gerichtet/ als nach deren Eroberung sich die anderen leicht bequemen wurden: Es wurden aber die Frantzosen in disen Rathschlägen ergriffen/ und müßten ihrer sehr vil darüber ins Gras beissen/ so daß alle Thore/ Gassen und Gräben der Statt Antwerpen mit todten Frantzosen angefüllet waren/ massen dann nur an einem Thor 1500. Frantzosen niderge-

macht

macht worden: der Hertzog von Alençon selbst gerieth in den aller ellendesten Zustand/ und waren die Niderländer gegen den Frantzosen inmassen erbittert/ daß sie dem gefangenen Fürsten nichts zu essen geben wolten/ und mußt er mit ungekochten Rüben verlieb nehmen; also/ daß die Frantzosen eine so schöne Gelegenheit die Burgundischen Provintzen ihrer Kron einzuverleiben/ dazumal liederlich verschertzet. Und ob zwar der Printz von Uranien sich aüsserst bemühet den Hertzog von Alençon widerum mit den Ständen zuversöhnen/ war doch alles vergeblich/und wurde nur die alte Feindschafft zwischen den Burgunderen und Frantzosen dardurch erneuert; worauff dann kürtzlich der Hertzog von Alençon vor grosser Bekümmernuß gestorben/ da dann zugleich daß gantze Wesen sein End genommen: dannoch hat solches alles in Niderlanden solche Veränderung gegeben/daß die Spanier den Niderländeren nichts weiters anhaben könten/ und hat endtlich Philippus der II. An. 1598. mit König Heinrich dem IV. in Franckreich zu Vervins müssen Friden machen.

5. Nach dem aber der König in Franckreich also mit Spanien Friede bekommen/ entschlosse sich der König seine Waffen in Italien zu wenden/ und den Hertzogen von Savoyen zu überziehen/ wegen der Herrschafft Salusse, oder Saluce, für welche er dem König die Landschafft Bresse, Baugey und Gex abtretten mußte/wann er des Kriegs loos seyn wolte.

6. Es erhub sich aber An. 1628. ein neuer Krieg zwischen Philippo IV. König in Spanien/ und Ludovico XIII. König in Franckreich. Dann/ nach dem der Hertzog von Mantua ohne Leibs-erben gestorben/ ward der Nachfolg halben zwischen dem Hertzog von Nevers und dem Hertzog von Savoy ein schwärer Streit: Der Keyser und Spanien schlugen sich ins Mittel/und wol-

ten lieber Savoy darzu gelassen haben; deßwegen belägerte Spanien Casal, und ward der Hertzog von Nevers abgehalten sein Recht zu behaupten: Aber er suchte bey Franckreich Hülff/ die ihm auch mit einer starcken Armee geleistet ward/ und nahm der König den Paß in Piemont/ Pas de Suze hinweg / gieng darüber in das Savoyische Gebieth / den Fürsten von der Succession abzuhalten / die Spanier anzugreiffen / und dem von Nevers lufft zu machen: Der Hertzog in Savoy vermöchte nicht zu widerstehen und sein habendes Recht zu behaupten / schickte deßwegen seinen ältesten Sohn in Piemont/ welcher des Königs in Franckreich Schwester zur Ehe hatte / zu dem Cardinal Richelieu, und ward ein verglich getroffen/ so daß Spanien mußte vor Casal abziehen / An. 1629. Der König hingegen behielte Suza mit Völckeren besetzt: Savoy aber wolte den Verglich wegen Mantua nicht halten/ sonder suchte abermal Hülff beym Keyser und Spanien/ und wurde Casal abermal under dem Spinola belägert: Der Hertzog von Nevers hingegen suchte widerum Hülff beym König von Franckreich / welcher deßwegen mit grosser Macht in Italien gezogen/ die veste Schantz Perouse, Brigeras, und andere Orth in Piemont eingenommen: Er nahm auch An. 1630. Chambery in Savoy ein/ item Conflans, Ramilly, Annecy, S. Maurice, und Pont de Cés, ohne widerstand. Der Hertzog von Crequy nahm die veste Schantz Charbonniere und andere Orth eyn / und kam gantz Savoy in des Königs Gewalt/ sampt der Vestung Pignerole, ausser Montmelian, welches unangefochten blieben; so nahmen auch die Frantzosen das Schloß Carignan hinweg/ und suchten Casal zu entsetzen / mußten aber wegen ungelegener zeit und witterung sehr crepieren: Die Keyserliche hingegen belägerten Mantua, eroberten es mit Sturm/ und

plünder-

plünderten darinnen. Es solte auch ein scharffes Treffen vor Casal beschehen/aber der Pabst schickte den Prælaten Julium Mazarini an beyde Generalen/ und ward vor dem Treffen zu Quierasque ein Fried geschlossen/ krafft dessen der Hertzog von Nevers solte völlig ins Hertzogthum Mantua eingesetzt/ dem Hertzog aus Savoy aber alle eroberte Oerter widerum eingeraumt werden/ ausser Pignerol, welches der Hertzog dem König in Franckreich für 494000. Cronen verkauffen solte/ welches auch erfolget. Und bey diesem Anlas ward Mazarini zum ersten bekannt.

7. Es verfiele aber An. 1636. König Philippus IV. in Spanien mit Ludovico XIII. König in Franckreich auffs neue in einen blutigen Krieg/ welcher in Italien/ Burgundien/ Niderland/ Spanien und Teutschland geführt worden. Franckreich nahm den Anlaas zum Krieg daher/ weil der Churfürst von Trier/welcher seine/ des Königs in Franckreich/ protection angenommen/ von den Spaniern gefangen/ und nicht los gelassen worden. Es geschahe die erste Schlacht zu Avain, allwo die Spanische Armee von 12000. zu Fuß und 4000. zu Pferdt/geschlagen ward. Die Frantzosen conjungierten sich mit den Holländern under dem Printzen von Oranien / und ward Tillemont und Diest eingenommen: Hingegen fielen die Spanier in Franckreich eyn: Der Cardinal Infant von Spanien des Königs Bruder / und Gubernator in Spanischen Niderlanden/ kam mit 30000. Mann in Picardie, und eroberte Roye, Catelet und Capelle: Wider diesen gieng der König in Franckreich selbst zu Feld / neben dem Hertzog von Orleans und dem Grafen von Soisson, eroberten Roye und andere Plätz wider: Er schlug 8000. Polen und Ungaren / welche under den Keyserschen in Champagnen einfallen wollen; Er fiele auch eyn in die Spa-

nische Provintzen / und Printz de Condé gieng in die Grafschafft Burgund / belägerte die Hauptstatt Dole; weil aber der General Gallas und Hertzog von Lothringen mit 40000. Mañ in Burgund zogē / eine diversion zu machen / ward Condé gezwungen Dole zu verlassen. In Italien wolte sich Mareschal von Toyras und Hertzog von Crequy mit den Savoyschen Völckeren und dessen von Parma conjungieren / der Gubernator in Meyland aber suchte es zu hinderen / gienge also mit 15000. zu Fuß und 700. Pferdten auff den Crequy los / und griff ihn an; dieser aber hielt den Streit aus 15. Stund lang / und ward immer mit frischen Völckeren aus Savoy versterckt / so daß in dem Treffen mehr Spanier geblieben als Frantzosen / welche sich mit Gewalt durchgeschlagen / und mit den Alliirten vereiniget hatten / worüber sie Romagnan hinweg genommen; und zu besserer Behauptung dessen griffen sie ein Schloß an / wurden aber abgetrieben / und Mareschall von Toyras erschossen. Spanien hingegen suchte sich zu Wasser zu rächen / sägelte mit 5. Kriegs-Schiffen / 22. Galeeren und 18. Chalouppen gegen Provence zu / an die beyden Insuln S. Margaretha und S. Honorat, daselbst ländeten sie an / und bemächtigten sich beyder Vestungen welche die Insul beschützten; Richelieu aber liesse eilends ein Schiff-Flotte von 59. Schiffen außrüsten / under dem General Grafen von Harcourt, und noch ein andere von 24. Galeeren in Provence. Spanien hingegen brachte auch eine Flotte von Genueseren / Florentineren und Sicilianeren zusammen; Graf Harcourt aber griff sie an bey Genua, hernach an den Sardinischen Küsten / und bestritte sie / setzte seine Völcker an die gedachte Insuln aus / stürmte beyde Vestungen / und eroberte sie widerum / An. 1637. Der Cardinal de la Valette, und sein Bruder Hertzog von Candale eroberten in

ten in Picardie underschiedliche Orth / darunder Maubeuge, Landresis, Capelle, Cambresis und Beaumont im Hennegau gelegen: Hingegen griffen die Spanier in Languedoc Leucate an / aber der Frantzösische Gubernator Hertzog von Alvin ließ in eyl den Adel auffsitzen / schlug den Feind in die Flucht / und eroberte sein Läger / mit allem Geschütz von 32. Stucken / 4. Feurmörslen / 200. Wägen mit Pulver und Munition In Niderlanden / an den Lützelburgischen Gräntzen hatte der König auch guten Fortgang / nahm Damvyler und Ynoy den Spaniern hinweg. In Burgund nahm der Graf von Guebrian mit des Hertzogen von Rohan Trouppen hinweg S. Amour, Bletterans, Lyon, le Saunier, Argeles, & schloß Chalon, S. Lorent de la Roche, und andere Orth mehr. Und weil der König in Franckreich selbiger zeit in Verbündtnuß stuhnde mit den Teutschen protestierenden Fürsten wider den Keyser / liesse sich Hertzog **Bernhard von Weymar** auch zu des Königs Diensten wider das Spanische und Oesterreichische Haus gebrauchen / welcher dann An. 1638. **Lauffenburg und Rheinfelden** eingenommen: Die Käyserischen aber wolten solche Städte den Frantzosen nicht lassen / sondern giengen mit der Bäyerischen Armee auff den Feind loß / und geschahe ein ernstlich Treffen bey Rheinfelden / da die Frantzosen victoriiert / doch mit grossem Verlurst des Volcks / und ihres Generalen Hertzogs von Rohan, der in der Schlacht umkommen: Hergegen ward auff Keyserischer und Bäyerischer Seithen der Hertzog von Savelli, Jean de Wert und andere Generals-personen von den Frantzosen gefangen: Der Hertzog machte sich durch List ledig / Jean de Wert aber ward naher Paris geführt / und lag daselbst etliche Jahr gefangen: Printz von Condé und Hertzog de Valette mußten die Spanische Gräntz-Stadt Font-

arabia angreiffen / könnten sich aber wegen anfallens nicht vergleichen / darauff die Belägerten außgefallen / und die Frantzosen in die Flucht gebracht / geschahe An. 1639. In Savoy ließ der Hertzog den Flecken Bremen befestigen / und 2. nächstgelegene Flüß bestreichen / Montferrat und Piemont zu beschützen: Dise Vestung aber ward den Spaniern zuwider / deßwegen ruckte der Gubernator von Meyland mit etlich 1000. Mann darvor / und belägerte die Vestung; Hertzog Crequy understuhnde zwar den Orth zu entsetzen ward aber von einem Canon-schuß zu todt getroffen / und wurde der Entsatz zu nichte / die Vestung aber von den Meyländischen / sampt der Stadt Verceil, erobert: Cardinal de la Valetta und Hertzog von Grammont, der an Crequy Stell kam / wolten den Orth entsetzen / ward aber vergebens: Und Mareschall von Chastillon führte die Königliche Armee für S. Omer, vermöchte aber nichts / bekam zwar die Schantzen / aber S. Omer nicht / weil Savoy 800. Mann Succurs schickte. Der General Piccolomini hingegen eroberte wiederum die Vestung Montmelian; Die Frantzosen aber eroberten Corbie mit Sturm / und wolten eine Schlacht liferen / darzu aber die Spanier sich nicht verstehen wolten. Es hatte inzwischen der Hertzog von Longueville besser Glück in Burgund / eroberte viel veste Schlösser / und ward auch der Hertzog von Lothringen geschlagen; so geriethen auch dem Hertzog Bernhard von Weimar / (der mit Frantzösischem Gelt kriegete /) seine Anschläg wol / dann er nahm An. 1638. Brysach eyn / nach dem die Keyserische und Bäyerische Armee under General Götzen und Lamboy geschlagen worden; und wurde also Franckreich je länger je muthiger deßwegen bestellte der König aller Orthen gute Generalen / wie dann der Hertzog Bernhard in die Franche Comté oder Grafschafft Burgund /

gund/ Hertzog von Longueville in Italien / Herr von Milleray in Niderland/ Printz Condé in Rouſſilion zu gehen beordert worden : Und zwar / ſo griff Hertzog Bernhard den Hertzogen von Lothringen an bey dem Paß des Fluſſes Droix, trieb ihn zuruck / gewann das veſte Schloß Goux und ſchlug die Lothringiſche Völcker; ſtarb darauff zu Neuburg am Rhein im 38. Jahr ſeines Alters/ An. 1639. nicht ohne Verdacht/daß ihm von Frantzoſen Gifft beygebracht worden: an ſeine ſtat ward Generaliſſimus Hertzog von Longueville. Herr von Feuquieres aber comãndierte eine andere Frantzöſiſche Armee in Champanien, zog für Dietenhofen ins Luxemburger Land/ Piccolomini aber kam zum entſatz/ überfiel das Läger/und ließ alles nidermachen/bey welcher action General Feuquieres tödlich verwundt/gefangen/und in Dietenhofen gebracht ward/woſelbſt er in wenig tagen geſtorbẽ. Piccolomini eroberte auch das Schloß Mangienne, belagerte Mouzon, zog aber ab/ weil Mareſchal de Chaſtillon mit 10000. Mañ im anzug war. Printz de Condé that auch das ſeinige/eroberte in der Grafſchafft Rouſsilion Salſes ſchleifte Canet, ſteckte Baccas in Brand / und nahm Tantanelle eyn : Marggraf Spinola hingegẽ eroberte Salſes widerum.

In Lothringen ſchlug der Hr. von Hallier, Frantzöſiſcher General, den Hertzog Carolum, nahm auch Morange und Moyen eyn. An. 1640. hat ſich in Savoy alles geändert / dann wie der Hertzog von Savoy zuvor Frantzöſich geweſen / ſo fieng er an ſich an die Spaniſche Parthey zu hencken ; die urſach war / weil die Printzen von Savoy auß Regierſucht / ihres älteſten Bruders Wittib und Kinder / welche von Franckreich underſtützt wurden/von der Regierung wolten außſchlieſſen: deßwegen kam der Graf von Harcourt mit 9000. Mann dahin / und eroberte die Veſtung Aſſel: Caſal

ward

ward damals von den Spaniern mit 19000. Mann eingeschlossen / Harcourt aber griff das Spanische Läger an / machte 4000. darinn nider / und versahe Casal mit Volck und munition, hielte auch mit den Spanieren und Savoyern bey Quieras ein Schlacht / und behielt über sie den Sieg / da indessen Printz Thomas von Savoyen Turin eingenom̃en und mit 6000. Mann besetzt / welches aber Harcourt bald widerum erobert. In Niderland victorisierten die Frantzosen auch / kamen für Arras, und schlugen ein Lager von 5. meilen wegs im umkraiß; zum entsatz kam der Gubernator in Niderland den Cardinal Infant, mit 30000. Man̄ griff das Frantzösisch Läger an / weil es aber wol verschantzet ward / wurden die Spanier abgetriben / und in Angesicht dieser Armee / dise unüberwindlich berühmte Statt zum accord bezwungen. Es passeten auch die Frantzosen mit 2. Flotten / der auß Indien kom̃enden Spanischen Silberflotten auf / nahmen etliche Schiff hinweg / und nöthigten die übrige sich in Cadix zu salviren. Selbiger zeit eroberte am Rheinstrom Hertzog von Longueville Freyburg / und Graf von Guebrian entsetzte Bingen am Rhein. Sonderlich ward es den Frantzosen ein grosser behülff / daß die Catalonier sich wegen schweren aufflagen wider den König in Spanien empört / und sich durch List des Richelieu gar an Franckreich ergeben / deßgleichen auch thaten die VII. Provintzen in Niderland und Portugall / welche von Spanien abgefallen.

Der Hertzog von Lothringen / weil er sahe / daß er mit seinen Allierten nichts schaffete / reisete er gehn Paris / und erlangete Gnad / darüber ward ihm sein Land restituiert, ausser Nanzy; es währte aber nicht lang / dann weil der Hertzog die Frantzösische eingrif und den zaum nicht erleiden könte / ward er bald widerum von Land und Leuth vertrieben; underdessen rüstete der König in Franckreich

wide-

widerum 3. Armeen auß/ eine under Chastillon auf Sedan zu/ die zwey anderen unter Marescha̲l von Milleray und Brezé in die Niderland/ da viel plätz den Spaniern entrissen waren: Der Cardinal Infant aber wolte Franckreich eins versetzen / dann weil Hertzog von Guise wegen der händlen mit Richelieu verdrüssig ward/ wolte sich der Cardinal dises zu nutz machen / reitzte den von Guise mit seinen vertrauten auf zur Raach; der Hertzog liesse sich bereden und fand einen Anhang/dann sein partey hielten der Hertzog von Bouillon und Graf von Soisson; aber der König/nach dem er solches vernoñen/ erklärte den Hertzog von Guise und Grafen von Soisson An. 1641. beleidigter Majestet schuldig / wordurch viel von ihnen zuruck gehalten wurden: Soisson aber ließ sich nicht abschrecken / sonderlich weil der Cardinal Infant ihme unter General Lamboy 8000. Mann zugesendt/ mit denen er in Franckreich einfallen solte; Richelieu aber kam ihnen vor / und Chastillon gieng auff sie los/ wurd aber zuruck geschlagen/und Graf von Soisson hinderlistiger weiß mit einer Pistol-Kugel durch den Kopff geschossen: Die Spanische Völcker giengen widerum zuruck ins Lützelburger Land/denen der Hertzog von Guise folgete; Hertzog von Bouillon aber versühnte sich widerum bey dem König: Die Frantzosen victorisierten auch fort und fort in Catalonien/ schlugen die Spanier/ so Vals angegriffen/ und ward die Vestung Salo sampt der Statt Constantin eingenommen; Terragona die Meerstatt ward belägert / aber wegen offener zufuhr mußten die Frantzosen abziehen: Marescha̲ll Houdancour griffe An. 1642. die Sanier an / so in Rousillon fallen wollen/ schlug sie 3. mahl zuruck/und kam also die Grafschafft Rousillon dem König zu. Houdancour, welcher Vice-Ré in Catalonien worden / griff die Vestung Mouzon an den Gräntzen des Königreichs Valen-

tia an/

tia an / und erobert sie : Spanien belägerte Lerida, ward aber durch den Houdancour zuruck getriben / und kam hernach weit in das Königreich Valenz hinein mit grossem schrecken : In Italien ward Cony von den Frantzosen erobert / und Printz von Monaco jagte die Spanische besatzung auß seiner Residenz und Vestung / und nahm Frantzösische eyn / unter des Königs Schutz ; Hertzog von Longueville eroberte Tortona , welches aber die Spanier bald wider einbekomen. Mitten aber under disen sighafften Wafen starb König Ludwig der XIII. den 14. May 1643. und ward successor sein Sohn Ludovicus der XIV. welcher nach einer 23. Jahr zuvor unfruchtbaren Ehe den 5. Sept. 1638. auf dem Königl. Schloß zu S. Germain gebohren : In dessen minderjährigkeit war die Regierung der Königlichen Frau Mutter / Hertzogen von Orleans , Printz Heinrich von Condé , Cardinal Mazarin und anderen übergeben. Zu dieser zeit gieng die Frantzösische Armee in Picardie , und erhielte einen herrlichen Sieg in der Schlacht bey Rocroy ; das gefecht währte 6. stund / die Armee war 20000. Mann / 6000. zu pferd und 14000. zu fuß : der Spaniern dargegen waren 7000. zu fuß 150. Cornet Reuter ; auf Spanischer seite bliben 6000. auf Frantzösischer 3000. von Officierern und gemeinen : darauf gieng den Spanieren das Schloß Amery bey Jarlencourt , und die Statt Wirton im Lützelburger Land ab ; Dietenhofen ward starck belägert / uñ in 22. tagen erobert / darauf die Statt und auf einem felsen ligende Schloß Sirck an der Mosel auch gefolget. Hingegen waren die Frantzosen in Teutschland zimlich unglücklich ; dañ Graf Guebrian verlohr in belägerung und eroberung der Statt Rottweyl durch ein Falkoneten = kugel den halben Arm / und bald darauf das Leben : Vicomte von Tourraine bekam an sein statt das commando , der wagete

mit

mit den Keiserischen im Novembr. 1643. bey Tutlingen ein Treffen / aber die Frantzosen wurden geschlagen und ruiniert / Mareschal von Ranzau mit vielen andern Herren und gemeinen Soldaten gefangen / und müßten die flüchtige im harten Winter gar erbärmlich herum wandlen / weil sie der kälte und des eyses in Teutschland nicht gewohnt waren. Hertzog von Enguien gieng An. 1644. mit einer Armee in Teutschland / die scharten des Touraine außzuwetzen: Die Beyerische Armee aber belägerte Freyburg im Breißgäw / welches damals Franckreich zustendig gewesen / ward aber durch den Hertzogen / nach scharffem gefecht und grossem verlurst / entschüttet / und nahm er hernach Speyr und Germersheim mit accord ein; auch Philipsburg ward belägert / und ergab sich nach langwieriger gegenwehr an Touraine; so waren auch Maintz und Benheim von den Frantzosen aufgefordert / und ergaben sich mit accord, Landau ward auch umbschlossen: Hingegen verloren sie in Catalonia die Vestung Lerida, so von Spanieren 3. monat lang belägert worden. Es ward aber A. 1645. Graf von Harcourt als Frantzösischer Vice-Ré uñ General nach Catalonien geschickt / Roses die Statt und Meerhafen zu belägeren / welche er nach 7. wochen erobert / ob sie gleich vor unüberwindlich gehalten worden: So belägerte auch Mareschal von Villeroy la Motte in Lothringen / und eroberte selbige Vestung: Hertzog von Orleans nahm in Flanderen Mont-Cassel eyn / item die Schantz Mardik, darbey er aber viel Volck und Officierer verlohren / sampt anderen plätzen. In Teutschland zoge Hertzog von Enguien nach Heilbron / da die Beyerische Armee jenseith Nekers auf einer höhe verschantzet war / nahm Wimpfen eyn / schlug ein Bruken über den Nekar / und nahm Rotenburg eyn: darüber wandten sich die Frantzosen nach Nördlingen / woselbst

selbst mit den Beyerischen ein scharffes treffen geschehen/ unweit **Allerheim**/ in welchem die Frantzosen mit verlurst 3000. Mann den Sieg erhalten / die Beyerischen aber verlohren 4000. Mann/ 2000. wurden gefangen/ und verlohren zugleich alle Bagage, munition, und 15. Stuck. A. 1646. belägerten die Frantzosen in Niderland Courtray, welches sich muste ergeben: Jean de Werth, der so lang gefangen gelegen / passete den Frantzosen bey **Herpsthausen** auf / und schluge in die 1000. ohne die Gefangenen: In Flandern aber nahm Duc d'Enguien **Wimpfbergen**/ Lanoy und Furnes hinweg/ belägerte auch und eroberte Duynkerken mit accord: In Italia eroberte Mareschall von Melleraye die Vestung Portolongone, an der See gegen Toscana. A. 1647. belägerte Ertzhertzog Leopold Wilhelm von Oestreich/ Keisers Ferdinandi des II. Bruder/ Armentier und Landrecy in Flanderen / und gewan beyde den Frantzosen ab mit accord: Hingegen eroberten die Frantzosen la Balsée; so belägerte auch Hertzog von Enguien, welcher nach des Vatters tod Printz Condé genent ward / Lerida, welches er aber nicht eroberen möchte; Hingegen eroberte er das Schloß Aher, ein Paß in das Königreich Arragonien/ und müßten die Spanier Constantin, so sie bloquiert, verlassen: Hingegen bekam Ertzhertzog Leopold in 3. tagen Courtray wider/ sampt der Citadell; so kamen auch Furnes, Etterre und Lens in seinen gewalt/ da indessen Printz Condé Yperen eyngenommen: darauf geschahe ein Treffen / in welchem die Frantzosen obgesiget / und Furnes widerum eroberet. Doch rächeten sich die Spanier bald widerum/ und nahmen S. Venant und Yperen eyn/ Harcourt hingegen belägerte Cambray oder Camerich/ doch vergeblich / weil 500. Mann hülfsvölcker hinein kommen. Indessen ward der Fried zu **Münster** geschlossen / bey welchem Franckreich gute

Beurhen gemacht/ Breysach/Elsaß/ Bistum Metz/ Toul und Verdun, darauff hernach viel anspruch und dependentien prætendiert worden.

8. Aber / gleich wie nach einer Freurs-brunst / wann die noch glimmende höltzer nicht recht gelöschet sind / das Feur bey entstehendem Luft widerum leicht entbrennen kan / also weil die Gemüther der Frantzosen und Spaniern noch nicht enthitzet waren/ erhebte sich baldest widerum ein neues Kriegs-feur / darzu der widerwillen/ welchen die Grossen in Franckreich wider den Cardinal Mazarin hatten / der anlaß gewesen : dann nach dem in Franckreich auß befehl Königs Ludovici XIV. und der Königin seiner Mutter / die Printzen von Condé und Conty gebrüdere / deßgleichen ihr Schwager Hertzog von Longueville, wegen Mazarinischen händlen in arrest genomen worden / gieng hierauf Touraine in Flanderen / damit ihm nicht auch dergleichen begegnete / und suchte hülff bey den Spaniern / sein Parthey wider den König zu stärcken : dises anlasses bedienten sich die Spanier/etliche ihnen abgenomene Orth widerumb einzunehmen / und bekamen also Mouzon wider ; Hingegen brachte Mareschal Plessy- Martin etliche abgenommene Orth hinwiderum in des Königs gehorsam / und schluge den Touraine, der die Spanische Völcker commandierte : Er aber / Touraine, kam bald widerum auf des Königs seiten/ und belägerte zur versicherung seiner treu die vorhin von den Printzischen eingenommene Statt Estampe : Und/ obwohlen damals die innerliche Unruh in Franckreich nach und nach gestillet worden/ward doch Spanien und Franckreich nicht alsobald widerumb mit einanderen versühnt/sondern es fuhren die Spanier fort einen orth nach dem anderen wegzunehmen/ wie sie dann Grevelingen, Dünkirchen und Barcelona erobert ; sie belägerten auch Roses in Catalonien / müßten aber ab-

ziehen/nach dem sie darvor in 2000. Mann sitzen lassen: So trachteten auch An. 1654. die Spanier Arras wegzunehmen / kamen darfür mit 12000. Mann zu Fuß/ 18000. Pferdten / und 10000 Schantzgräbern/ Touraine aber verlegte den Paß / schnitte alle Zufuhr ab/ und liesse alle Trouppen durch Umweg gegen dem Läger ziehen: Die Spanier empfiengen sie zwar mit dem Geschütz / gleichwol erstiegen die Frantzosen die Werck ihres Lägers mit Läiteren / und gieng es an ein scharffes Gefecht/ darinn 4000. Spanier erlegt/ und 3500. gefangen worden / darunder 300. Officier: Die Frantzosen bekamen zur Beuth 8000. Pferdt / 2000. Wägen/ alle Bagage, und 64. Stuck. Darauff ruckten die Frantzosen weiters/eroberten Quesnoy und Clermont, Ville Franche, und etliche Schlösser in Catalonien / Touraine und la Ferté belägerten Landrecy einen Monat lang/ und eroberten sie An. 1655. Wie aber das Glück wanckelbar / also ward es auch hier bey keinem Theil beständig: Dann / es mußten die Frantzosen bey Ankunfft Don Johann von Oesterreich nicht nur etliche Orth widerum quittieren / sondern es mißlingte auch dem Touraine übel bey Valencien, welchen Orth er belägerte / darinn under commando Printz von Condé 1600. Soldaten zur Besatzung / 12000. Einwohner/ und 6000. geflüchtete Bauren waren: Die Spanier aber griffen das Frantzösische Läger an / schlugen die Frantzosen / daß sie Quartier begehren mußten / nachdem 600. nidergemacht/ 4000. gefangen/ und die gantze Artillerie erobert worden: Es eroberten auch die Spanier An. 1657. die Stadt S. Gillain, da hingegen die Frantzosen das auf der Höhe gelegene Schloß Montmedi erstiegen/ und Touraine Mardik, den Paß naher Dünkirchen/erobert; und ward darauff An. 1658. Dünkirchen von den Frantzosen belägert / und wolten zwar

die

die Spanier das Läger mit 30000. Mann angreiffen/ Touraine aber kam ihnen vor/ und flüchtete die Spanier / aber Condé kam den Flüchtigen zu hilff / und bracht sie wiederum zum Stand / wiewol ihren 3000. blieben / und so viel gefangen worden; darauff Dunkerke und Dixmuyde sich an Franckreich ergeben/ und ward auch Grevelingen in 32. Tagen von la Ferté eingenommen: Es hat aber der Frantzösische Hof in diesem Jahr Dunkerken und andere Plätz den Engelländeren übergeben. Die Spanier aber giengen mit 6000. Mann auff Monin, wurden aber von la Ferté geschlagen/ und Ypern vom Grafen Schomberg erobert. Hierauff ward An. 1659. zwischen Spanien und Franckreich ein Stillstand gemacht/in der Insul Bidassoa, welche Franckreich und Spanien scheidet / und ward daselbst gehandelt wegen des Heurahts des Königs mit der Infantin aus Spanien / Maria Teresia: Also ward der Fried geschlossen / in welchem Franckreich viel Städte bekam. Spanien aber mußte sich aller Zuspruch verzeigen / wegen Ober- und Under-Elsaß / Suntgau/ Grafschafft Pfirt / Brysach/ &c. Lothringen aber solte sein Hertzogthum widerum bekommen / etliche Orth außgenommen. Condé ward auch im Frieden eingeschlossen / und ihm seine vorige Aempter gegeben; geschahe An. 1660.

9. Aber bald darauff / An. 1667. prætendierte der König die posses und Huldigung der Spanischen Niderlanden/ wegen seiner Gemahlin/ brach den 16. May von S. Germain auff/ und ließ seine Armee in Niderland einfallen mit grossem Schrecken / nahm Armentier und la Balsée ohne grossen Widerstand hinweg: Die Vestung Charleroy, welche von den Spaniern verlassen und geschleifft ward/ ließ er widerum auffbauen/ täglich arbeiteten 4000. Mann/ und ward der Orth mit 2000.

zu fuß und 800. Pferden besetzt: Winoxbergen war belägert / und commandierte Mareschall von Aumont allein 12000. Mann / verlohr in 5. Stürmen 1000. Mann / und bekams endtlich mit Accord. Der König indessen zog mit der Armee mitten durchs Land / und Nivelle bracht ihm die Schlüssel entgegen. Den 19. Junii gieng Tornay und andere Plätz mit Accord über / Oudenarde ward erobert / Dendermonde belägert / und bliben im Stürmen in die 400. Frantzosen / aber wegen anlaufenden Wassers bey Eröfnung der grossen Echleus / wurd die Belägerung auffgehoben. Hingegen zog der König mit 30000. Mann für Rissel / und und liesse selbige Vestung von 4. Batterien / jede mit 28. Stucken / beschiessen / bestürmen / und dergestalten mit Feur ängstigen / daß sie sich nach 17. tagen mit Accord ergeben. Indessen zog der König widerum naher Paris / Touraine aber durchstreiffte das gantze Land / und setzte alles unter Contribution. Und Anno 1668. gieng die Frantzösische Armee mit 28000. Mann unter Printzen de Condé in die Freygrafschafft Burgund / nahm hinweg Besançon, Rochefort, Salins, die Vestung Gray, Dole, zu dessen letsten Orts Belägerung der König selbsten kommen / und ergaben sich dise meisten Orth durch accord, ohne sonderbahren Widerstand. In disem Jahr ward zu Aachen mit den Spanieren widerum Fride gemacht / Krafft dessen die Grafschafft Burgund / sampt anderen Orthen in Niderlanden / der Kron Spanien widerum abgetretten worden. Solchen Friden einzuwilligen ward der König durch die zwischen Engelland / Schweden und Holland gemachte Triple Alliance genöthiget / welche aber bald zerrissen wurde.

10. Dann nach dem der König in Franckreich bedacht gewesen wider die Vereinigten Provintzen seine Wafen zu wenden / bemühete er sich zum ersten solche

Triple-

Triple-Alliance auffzuheben / schickte derowegen Madame d'Orleans sein Schwester / nach Londen / welcher Colbert folgete / und wurden die Englische Königliche Bediente auff sein Seithen gebracht / mit grossen Verheissungen allen Kosten und Schaden im folgenden Krieg abzutragen / welches Anerbieten Engelland wegen Geltmangels angenommen / und ward also in Engelland mit Franckreich ein Offensiv-Allianz geschlossen / daß Engelland zum Krieg alsobald 6. Millionen Gulden / und Monatlich 300000. Cronen empfahen / Graf von Estreé aber ihnen mit 30. grossen Kriegs-Schiffen zu hülff kommen solte: Franckreich wolte nach Eroberung / Holland und die übrige Provintzen / Engelland aber Seeland zum Recompens behalten. So war auch Msr. Courtin und Margraf Feuquiers in Schweden geschickt / woselbst sie vermittelst des Gelts ihre Sachen so meisterlich zu führen gewüßt / das Schweden sich auch ergeben / und mit Franckreich eine Defensiv-Allianz geschlossen / unter dem Schein ihre eigene Länder / die Sicherheit des Oceani und der Ost-See / wie auch die Underhaltung des Fridens im Röm. Reich und Continuation des Münsterischen Fridens zu erhalten und zu beschützen: Schweden aber machte in Geheim einen gantz anderen widerwertigen Vertrag / in 17. Articlen / welche geheime Articul solten die Krafft haben / als wären sie von Wort zu Wort dem offentlichen Tractat einverleibet / und solten mit der Ratification beider Königen von Franckreich und Engelland innerthalb 3. Monaten confirmiert werden. Es suchte auch Franckreich die Neutralitet gegen Spanien / deßwegen die junge Princeßin des Königs in Franckreich dem jungen Spanischen König zur Braut auffgetragen wurde / aber vergeblich: Portugall wolte auch von keinem Krieg nichts wissen / blib aber gleichwol neutral. So wolte auch Denne-

marck mit Franckreich wider Holland keinen Tractat eingehen: Polen wolte auch nicht einwilligen/wegen naher Freundtschafft mit dem Keiser; aber durch Frantzösische Vermittlung ward Polen beunruhiget durch den Türcken/ Tartaren und die Cosacken. Mſr. Gremonville wolte den Röm. Keiser auch zum Stillsitzen bewegen/ wie auch Teutsche Fürsten anhetzen/war aber nicht möglich. Nicht allein aber ließ der König in Franckreich diſes dem Krieg vorgehen / sonderen er stellte auch Anno 1670. eine so genannte 3. Monat währende Lustreis an/ die eroberte Platz in Niderlanden in Augenschein zunehmen; es war aber die Witterung wegen anhaltenden Regenwetters nicht nur unlustig/sonderen auch gefährlich/ massen in einem Strohm bey Avesnes die Königliche Gutsche fortgetriben ward / so/ daß der König in Lebens-Gefahr kommen wäre/ wann nicht die Schweitzer/ deren 6. ertruncken/ sich ins Wasser gewaget/ und die Gutschen salviert hetten. Darüber griffe der König Lothringen an/ und ließ mit 1500. Frantzösischen Reuteren und 500. Tragoneren/ worzu noch etlich 100. Mann stiessen/ Pont à Mousson und Nancy überzumpplen / der Hertzog aber machte sich mit 30. Edelleuthen auß dem Staub auff Besantz zu: die Armee aber von 25000. Mann bemächtigte sich unter dem Crequy der meisten Orthen in Lothringen / und wurden vil Stätt und Schlösser geschleifft. Diſes verfahren suchte der König zu billichen mit der Außred; daß der Hertzog den Königlichen Underthanen vil Zöll aufferlegt/ und mit underschiedlichen Fürsten wider ihn Rathschläge gepflogen: der Hertzog aber widersprach alles/ und suchte Hilff beim Keiser/ welcher den König ersucht den Hertzog zu restituieren; der König aber schlug es ab/ und wo einer der Teutschen Fürsten damit nicht zufriden/ oder sich dargezen setzen wolte/ könte er es frey thun. An. 1671.

stellte

stellte der König abermal eine Räis in Niderland an/ das Läger unweit Dünkirchen zubesehen/ reisete auff Rysel, Dornik und andere Orth. Aber Anno 1672. gieng der Krieg in Niderlanden an: die Armee wurde zu Paris gemustert/ und fande man an Fuß-Knechten 118477. zu Pferdt 26115. Suma 144592. Mann/ und die wolte man durch neue Werbungen vermehren bis auff 200000. Mann. Im vollen Marsch befande man dise Zahl/ welche sich durch Menge des Trosses gemehret hatte/ auff 300000. Menschen: die gantze Macht war in 4. Armeen abgetheilt: die erste Comandierte der König selbst; die andere Printz von Condé; die dritte Mareschall de Crequy; die vierte Hertzog von Luxenburg. Der König brach Anno 1672. den 27. Apr. von St. Germain auff/ und ließ die Königin nur ein viertel Stund vorher seinen Abscheid wissen/ übergab ihro einen Rath von 4. Pursohnen; ihne begleiteten 40. halbe Cartaunen/ und 80. Kärzen mit Gelt/ da dann manchem Commendanten das Frantzösische Gelt lieber gewesen dann Pulver und Bley. Den 11. May morgens mit dem Tag brach der König mit seinem Bruder von Charleroy auff/ marschierte über den Spanischen Boden/ und ließ der Gubernator in Charleroy den Boden dermassen eben machen/ daß 40. Mann neben einander ren marschieren könten: darüber nahmen die Frantzosen im Gülcher- und Cleverland ein Orth nach dem anderen eyn/ als/ das Stättlein Thuin, die Commenthurey der Malteser-Ritter 2. Meilen von Mastrich/ Luyk, Tongern, Bilsen, Siset, St. Truyen und Maseik; Im Gülcherland Sittert und Susteren: Kein Orth stellte sich zur Wehr als Maseik, deren man keinen Verzug geben wollen zum 2. tägigen Stilstand/ müßte sich also ergeben. Condé zog ins Gülcherland auff Keisers-Werth/ brach bey Wyk den 21. May auff/

und nahm alles Vieh im Land mit sich. Darüber kam es an die nächstgelegene Niderländische Provintzen/ da eine Vestung nach der anderen übergegangen. Dann/ Orsoy, Rheinbergen/ Burik, Wesel/ Rées, Emerich/ Mastrich/ Groll/ Breford, Arnheim/ die Schantz Knokenbourg, Schencken-Schantz/ Narden/ Duysbourg, Zutphen, Gennep, Ravenstein und Grave an der Raas/ Nimmegen/ Creve-cœur, Bommel, Deventer, Hattem in der Wellau, Elbourg, Hardervvyk, Schwoll/ Campen/ Ommerschantz/ Covorden, Utrecht/ und andere gemeinere Orth/ kamen gleichsam in einem Winck in des Königs von Franckreich und Bischofs von Münster/ (der des Königs Allierter war) Gewalt/ weil die Vestungen meistens übel versehen/ die Schantzen verfallen/ und den Burgeren und Soldaten aller Muth benommen war: Gleichwol waren noch etliche Stätte und Vestungen/ welche ehe sie sich ergaben/ dem Feind grossen Schaden gethan/ als: **Groll**/ welche/ alß sie das erste mahl von den Münsterischen mit 9000. Mann berennt/ und von 3. Battereien mit 10. grossen Canonen beschossen worden/ dem Feind grossen Schaden gethan/ wie dann in die 900. Frantzosen daselbst in einer Mine in die Lufft gesprungen. **Mastrich** hielte sich auch so dapffer/ daß über 70. Printzen/ Marggrafen und Grafen/ 250. hohe Officierers/ und 10000. gemeiner Soldaten darvor gebliben/ ohne die Bleßierten/ hingegen verlohren die Belägerten 250. hohe und nidere Officiers/ 3000. gemeine Soldaten/ und 800. gequetschte; auff die Statt geschahen 27592. Canon-Schutz/ und dörffte sie auch erhalten worden seyn/ wañ nicht die Burgerschafft wegen zweyfacher Religion wäre zwistig worden: So liesse es auch **Nimmegen** bis ans Stürmen und Minieren kommen; **Hattem** in der Wellau wehrte sich auch dapfer. Uberaus wol hat sich

gehalten

gehalten die Statt Gröningen/ welche obwolen sie von 24000. Münsterischen belägert/ und hart beschossen ward/ hat sie doch mit Beystand Gottes sich dergestalten defendiert, daß von den Belägereren an Reuteren und Fußvolck 4536. erschossen/ 1426. verwundet worden/ und wol 600. außgerissen sind. In der Statt kamen nicht mehr um als 100. Menschen/ darunter 15. oder 16. Soldaten/ unerachtet in die 5000. Bomben/ deren auch vil 500. Pfund schwer gewesen/ eingeworfen worden. Inzwischen übten die Frantzosen mit unerhörten Gelt-pressuren und anderen Unmenschlichkeiten erschröckliche Tyranney/ dessen nur etliche Exempel zugedencken: von der einigen Provintz Utrecht erzwangen sie vast 17. Tonnen Golds. Orlou hat sich auff des Königs Discretion ergeben; die Discretion aber/ die man ihnen erzeigt/ war/ daß man alle Soldaten in den Castellgarten getriben/ und unter sie geschossen/ ihre blose Rucken braun und blau geschlagen/ etlichen auß dem Rucken gantze Stuck Fleisch außgeschnitten: 2. Soldaten-Weiber die sich mit Heu und Gras bedeckt/ wurden herfürgerissen/ ihre Brüst mit Messeren durchstochen / die Wunden mit Saltz zugestopfft / und ihre Weibliche Scham mit Schuhdraten vernahet / mit Stecken und Degen auff den blosen nackenden Leib geschlagen/ ꝛc. Ja/ es ward in Orlou so grausam gehandlet/ daß es die Teufel in der Höll anderst nicht machen könten. 2. Bauren welche bey Rheinbergen einen Frantzösischen Soldaten an einen grossen Eichbaum mit Händ und Füssen angenaglet/ wurden erschröcklich gemartert: Einen band man mit den Füssen an den Schwantz des Pferdts/ und ward also geschleifft durch Hecken und Stöck / bis das von den Gebeinen / und das Eingeweid auß dem Leib gefallen: dem anderen schüttete man den Mund und Schlund voll Pulver/

band ihn von Füssen an bis an den Mund 3. mal um den Leib mit einem brennenden Lunten / dessen äusserstes Stuck ihm in Mund bis zum Pulver gelegt ward/ und mußte an einem Baum angebunden stehen/ bis der Lunten verbrannt war; einer aber halff dem Bauren ab der Marter / in dem er ihm den brennenden Lunten in den Mund gesteckt / darvon ihm die Brust gantz zersprengt worden. Einen anderen nagleten sie an die Eich nackend/ mit untersich gewandtem Haupt / legten ihm 2. angezündte Stuck Lunten auff die Fußsolen/ und eines zwischen die Scham. 3. schöne Dörffer/ Looßdrecht/ Hilversen und Immenes hatten Salvaguardi, wurden auch Leuth an den Hertzogen von Luxenburg gesandt/die Contributions-Gelter zuerlegen / und hatte der Luxenburger geschworen / daß ihnen kein Leid widerfahren solte; Dannoch haben die Frantzosen in disen 3. Dörfferen unchristenlich gehauset: die Bauren müßten sie herzlich tractieren/ und doch plünderten sie ihre Häuser rein auß/ schlachteten das Viehe / und warffen das Fleisch ins Wasser/ nahmen allen Vorzath am Getraid hinweg/ Kindtbetheren / steinalten Leuthen/ nahmen sie Leinlachen / Hemder / ꝛc. hinweg / Weibspersohnen wurden geschändet/ ein Mägdtlein von 15. Jahren von 7. Soldaten zutod geschändet/ einer anderen das Rohr unden in Leib gestossen / und also geschossen. Summa allen Orthen verbrannte und bratete man die Leuth / man schnit ihnen Nasen und Ohren ab/ nackend jagte man sie in Schnee und Eys/ den Weiberen schnitte man die Brüst ab/ und ribe sie mit Saltz und Pfeffer / anderen füllte man den underen Leib mit Pulver und zersprengte sie/ ꝛc. Also daß kein Wunder/ wann schon der König den 13. Julii 1673. da er zu Peruve geschlafen/ auß dem Himmel hefftig erschreckt worden / in dem der Donner an seiner Seithen 3. Persohnen/ neben etlichen Maul-

eſlen erſchlagen. Es könte aber weder das Röm. Reich noch Spanien bey ſo beſchaffenen Sachen ſtill ſitzen/ ſonderen widerſetzten ſich dem annahenden Frantzöſiſchen Gewalt mit allem Fleiß/ und Brandenburg allein führte 27000. Mann ins Feld/ darüber den Frantzoſen mit hinzu eins verſetzet wurde: dann nach dem Touraine Aſchaffenburg und andere Orth eingenommen/ ſammleten ſich die Keiſeriſche mit 36000. Mann auff einem Berg bey Ochsfurt/ eine Stund von dem Frantzöſiſchē Läger: die Teutſchen ſchlugen des Touraine Hauptwacht/ und geſchahe ein harter Angriff/ ſo daß die Frantzoſen 1700. Todte und 800. Gefangene hinderlaſſen müſſen: Touraine mußte zu Nacht auß dem Läger weichen/ und wurden ihm im Marſch 3000. Soldaten erſchlagen. Indeſſen war auch der Krieg wider Spanien offentlich außgeruffen/ uñ gieng es under den Frantzoſen und Spanieren im Land an ein erſchröcklich brennen. Es rüſtete ſich auch der König Anno 1674. Burgund widerum einzunehmen/ und obwolen die Eydtgnoſſen Deputierte an den König abgeſchickt/ ob nicht die Grafſchafft Burgund möchte zur Neutralitet gebracht werden/ war es doch vergeblich/ und kam der König im Aprill mit 30000. Mann und 20. Stucken Geſchütz in Burgund/ und war innert 20. tagen der beſte Theil in des Königs Gewalt. In der Pfaltz hauſeten die Frantzoſen übel/ und verbrannten vil Oerter. In der Schlacht bey Sennef bliben 5000. Frantzoſen/ und in einem Treffen bey Straßburg beiderſeits in die 8000. Der König aber/ bey Verluſt vilen Volcks/ lieſſe dem Arriereban auffbieten/ welcher aber unweit Nancy von den Lothringiſchen bis auff 50. Mann geſchlagen ward. An. 1675. wurd das Schloß Dachſtein mit 6000. Mann belägert und erobert/ der Commendant Comte Contarini ein Italiäner/ hat das Orth den Frantzoſen verrathen/

sich aber wegen bösen Gewissens hernach erschossen. E
thaten aber die Frantzosen einen Mißstreich nach den
anderen: dann den 17. Julii ward Touraine bey Sa
sach von einer 12. pfündigen Kugel / die schon gegrase
und wider in die Höhe gesprungen / erschossen; daselbs
währte das Scharmützieren 12. Tag nach einanderen/
und war der Frantzosen Verlurst am grösten/ Touraine
10. Generals-Personen / 300. Officiers sampt 3000
Gemeinen bliben tod. Nicht mehr Glück hatte der Cre
quy, welcher mit 10000. Mann Trier entsetzen wolte/
verlohr aber 4000. Mann/ und mußten sich 1300. ge
fangen geben/ bekamen also die Allierten Trier mit Ac
cord, uñ ward der Crequy selbst gefangē. So ward auch
Msr. Monclas Gubernator im Elsaß/ und der Mord
brenner la Broche Anno 1676. vom General Schultzen
gefangen / und 500. Frantzosen nidergemacht. Nach
dem aber den 12. Junii der Obrist la Broche mit fünf
Schüssen erlegt worden/ Monclas aber den 5. Novembr.
Fryburg im Bryßgöw bekommen/ auch Anno 1678. der
König die Statt Gent eroberet; sache endtlich der Kö
nig/ daß er wider so vil Feind den Krieg nicht könne fort
setzen/ trennte derowegen die wider ihn gemachte Alliance
durch Particular-Tractaten/ und weil Holland sahe/ daß
sie vil Subsidien-Gelter hergeben müssen/ ohne erfolgten
erwüntschten Effect, und in Gedancken waren/ daß ihro
vil mit dem Krieg suchen den Seckel zu spicken/ auch sich
durch Ruinierung der Commercien nicht gäntzlich wol
ten erschöpffen lassen/ fingen sie an zu wancken / und zu
vergessen/ daß ohne des Römischen Reichs Beystand sie
gäntzlich weren undertruckt worden / und machten also
neben Spanien mit Franckreich à parte Friden: Da
rauff Anno 1679. erfolget der allgemeine Nimmegi
sche Friden.

11. Disen Friden nennte einer nicht vergeblich den

Nim

Nim-Wegischen Friden / dann weil er in wässerigen Länderen gemacht/ward er bald widerum zu wasser. Dañ bald bemächtigte sich Franckreich wider den klaren buchstaben der neuen Verträgen A. 1681. der Statt Straßburg/ flechtete sich in das Ungarische wesen/und beschämte sich Duc de Beaufort nicht bey der Reichs-versamlung zu Regenspurg sich zu entschuldigen mit dem/ daß schon vor 30. Jahren im Staats-Cabinet zu Paris beschlossen Straßburg zu conquestieren, und sagten die Frantzosen ungescheuet/ die Statt wäre schon vor 12. Jahren an sie verkaufft: So ward auch Luxembourg, ein gewaltiger Paß in Nider-Teutschland A. 1683. attaquiert, da der Türck im Anzug war wider die Christenheit: der Spanische Ambassador hielte bey den Holländeren umb entsatz an / und wurd dessen vertröstet / und Engelland versprachs auch/ aber im außgang warens lare wort. Weil aber der König in Franckreich nicht wußte/ wessen er sich gegen Holland und Engelland zu versehen / zog er sein Volck / under dem vorwand weil der Türck im anzug seye wider Ungarn/zuruck. Aber im folgenden 1684. Jahr zog er mit grösserer Macht für Luxemburg, und bombardierte es grausam / so daß Printz Chimay, der keinen einigen Mann weder von Holland noch Engelland zum entsatz bekommen / sich mit accord ergeben müssen. Hierauff ward zwar An. 1684. zwischen Franckreich und dem Röm. Reich zusampt Spanien ein stillstand auff 20. Jahr getroffen.

12. Es hat aber diser Sillstand nicht lang gewährt/ massen bald darauff wegen einiger prætension, welche der König in Franckreich in namen der Madame d'Orleans an die Pfaltz gemacht/die Frantzosen A. 1688. nicht allein die Pfaltz mit Krieg überzogen/ sondern auch den Holländeren der Krieg von Franckreich angekündet ward / in welchem Krieg sich endlich gantz Teutschland/

Spanien/

Spanien / Engelland und Savoy gemischet. Dieser Krieg aber ward von Franckreich mit solcher Macht geführt / daß der Feind in Franckreich keinen vesten fuß setzen können. Die Engelländer zwar waren (wie oben gemeldet) außgestigen/müßten sich aber bald widerumb zu ruck ziehen: So thaten auch An. 1692. den 19. Augusti die Savoyischen/ zusamt Spanien und Teutschen Völckern/ einen einfahl in das Delphinat/eroberten die Stätte Embrun und Gap, welches letstere wegen nicht erlegter contribution, sampt einem strich Lands von 7. biß 8. meilen wegs/ bey die 80. Stätte/ Schlösser/Flecken und Dörffer/ in die Aschen gelegt/ und darinn herzliche beuthen gemachet worden. Es konten aber dise Trouppen nicht trauen in dem Delphinat die Winterherberg zu nemmen/zogen sich deßwegen zu ruck/und bekamen anderwerts genug zu schaffen / biß der Hertzog in Savoy An. 1696. im Julio mit dem König in Franckreich einen particular-Friden geschlossen. *Horn. Orb. Pol.* Franckreich über alles wann es kan: Christlicher Porentaten Kriegs-Roman.

Das IV. Capitel.

Von denen Drey Brittannischen Königreichen/ Engelland / Schott- und Irrland.

1. Warum werden diese Königreich die Brittannischen Königreich genennt?

Antw. Woher die Brittannischen Insuln ihren Nammen bekommen / sind verschiedene Muthmassungen/ die aber zum theil für fabelhafft/ erdichtet und ungegründet gehalten werden / deren Erzehlung dem geneigten

neigten Leser mehr Verdruß als Belustigung erwecken wurde. Man haltet für wahrscheinlich / der Namm Brittannien komme her von dem Wörtlein Britt/ welches bey ihnen so viel heißt als gefärbet: Dann es hatten die alten Brittannier im Brauch/sich an ihrem gantzen Leib Himmelblau anzustreichen/damit sie in solcher Gestalt ihren Feinden desto förchterlicher vorkommen. Polit. Nachtisch. Verehelichter Thron und Kron Groß Brittanniens.

II. Woher haben Engelland / Schott- und Irland absonderlich ihre Nammen bekommen?

Ant. Engelland soll seinen Namen haben von denen alten Völckeren die Anglen genennt / welche vormals an den Gräntzen Teutschlands und Dännemarck gewohnet hatten/und weyland mit den Sachsen in Engelland übergeschiffet waren. Schottland war bey den Alten Caledonia, nachmals aber / wegen der Völcker Scots, die mit den Römern viel dapffere Krieg geführt/ auch sie dahin gebracht / daß sie wider ihre stähte An- und Einfähl under Käyser Adriano und Severo einen Wall- oder Schutzwehr auffführen müssen / Schottland genennt; Ward sonst vor altem genennt Albania. Irland war schon von altem her Jerna, Ivernie oder Hibernie, Yris/ Vernia, Bernia, Eris, Brittannisch Iverdon, Englisch aber Ireland genennt. *Ibid. Per. du Val.*

III. Was für vornehmste Landschafften und Inslen werden in Engelland/ Schott- und Irland gefunden?

Antw. Engelland wird in zwey ungleiche Theil getheilt: Das einte heißt Loëgria, das andere Cambria, oder Wallia, daher der erstgeborne Printz den Namen des Printzen von Wallis hat. Loëgria wird in das Obere und Nidere underscheiden. In Ober-Legrien ligen die Landschafften oder Schires: Northumbrien/

Cumber-

Cumberland / Duraſme, Weſt-Morland / Lancaſter / Rutland / Warwyk und Worceſter. In dem Lindesren aber befinden ſich Nordfolk / Suffolk, Eſſex, Middelſex, (darinn Londen) Kent, Surien, Suſſex, Sudhampton, Dorceſter, Denshire, Cornvvallien, Sommerſet, Wilton, Barkshire, Gloceſter, Oxford, Buken, Herdford, Nordhampton, Huttingdon und Cambridge. *Wallis*, *Wallia* oder *Cambria* begreifft folgende Schires: Radnoshire, Pembrok, Caermarden, Clamorganien, Monmouth, Cardigan, Hareford, Montgommery, Merionithim, Caermavernien, Denbigh, Flintshire und Brechnok. Zu dieſem Königreich gehören folgende Inslen: Man, Angleſey, Wigt, Garnſey und Jarſey: Deßgleichen die Sorlinges, deren 145 und under ihnen 10. gröſſere / S. Marie aber die gröſſeſte iſt. Im gantzen Königreich ſind zwar nicht gar viel / doch ſehr gelegene und tieffe Häfen / daß demnach die Engliſche Schiffe unden viel ſpitziger und tieffer gebauet ſind / und dahero ſchneller ſeglen als die Holländiſche / welche wegen ihrer untieffen Häfen breit und ſehr platt unden gebauet ſind. An der Oſt-Seithen ligen die Häfen Neu-Caſtel / Hull, Jarmouth, Harvvich, Colcheſter und Sandvvich. An der Suder-Seithe iſt Pleymuth und an dem Weſtlichen Theil ligt Cheſter. Der fürnehmſte Fluß des Reichs iſt die Thems / welche auch zu Londen / ſo doch 15. teutſche Meilen von der See gelegen / ab- und anlauff des Meers empfindet. Von der Zahl der Städte und Dörffer berichtet Boterus, daß Engelland zehle 136. Städte / 52000. Dörffer / und bey 1600000. Familien oder Haußgeſinde. Die Hauptſtadt in Engelland iſt **Londen** / eine von den gröſſeſten und reicheſten Städten in der Welt / längſt der Themſe auff eine Meil-wegs lang gebauet; ſie zehlet mehr als 500000. Seelen in ihrem begriff / aber ſie iſt durch die Peſt An. 1665.

1665. welche in 6. Monaten 97000. Menschen weggerafft/ und im folgenden Jahr durch einen erschröcklichen Brand/ der vom 2. biß 6. Septemb. 1320. meist von Holtz/ nun aber anjetzo besser gebäute Häuser/ und darinn über die 500. Millionen wärth in die Asche legte/ zimlich verwüstet worden. Die Bruck über die Themse ist 330. Schritt lang. **Jork** ist im Nordlichen Theil die Haupt-stadt/ darvon des Königs zweyter Printz sich zu nennen pflegt. Zu **Windsor** ligen die Könige von Engelland begraben. Zu Salisbury ist die schönste Kirche/ in welcher 365. Fenster/ und 12. Thürn sind.

Das Königreich **Schottland** wird in 2. Theil gesöndert/ namlich in den **Mittägigen** und **Mitternächtigen**. In diesem ligen die Provintzen Anguisch, Stratnaverne, Cathnes, Sutherland/ Rosse, Murray, Loquaber und Stratdeæ. In dem Mittägigen Theil ligen die Provintzen Lauden (darinn Edinbourg die Residentz der Schottischen Königen und Haupt-stadt des Reichs) Perth, Fifa, Gallovvay, Cunningham, Sterlin und Clidesdahl. Zu Schottland werden ohne dem noch gerechnet die Insuln Hebrides, so gegen Westen über 44. an der Zahl/und die Orcades, die gegen Norden auf 30. an der Zahl ligen. Unter jenen ist Recline die Fürnehmste/ under disen aber Pomone. Die bekannte Insul **Hitland** oder **Schettland** liget in den Orcaden gegen Norden/ darinn die Einwohner so starcker Natur/ daß sie sich nicht scheuhen nach 100. Jahren widerum zu verehelichen: Ihrer vil fahren im 130. oder 140. Jahr auff Fischerey auß.

Irrland wird in 2. Theil underscheiden/ davon der Einte/ so annoch von den Wilden und rauhen alten Irren bewohnt ist/ Irrshire/ der andere aber/ so besser geartete Leuth hat/ The Anglis Pall genannt wird. Sonst wird Irrland ins gemein in 5. Landtschafften

eingetheilt / namlich 1. Ultonia, darinn zehen Grafschafften. 2. Connachia, darinn sechs Grafschafften. 3. Momonia, darinn sieben Grafschafften. 4. Lagenia, darinn auch sieben Grafschafften. 5. Media, darinn drey Grafschafften anzutreffen. Dublin ist des Lands Hauptstadt.

Sonsten haben auch die Engelländer in denen Americanischen Inslen nicht wenig Lande bekommen/ als: Die Insul Jamaica, Barbade, S. Christofel, Mevis, deßgleichen die Inslen Antego, S. Vicenz, S. Dominique, Neu-Gersey/ Caroline, Virginien, Mariland/ Pensylvanie, Neu-York/ Neu-Engelland/ Neu-Fundland/ Tabago und was darzu gehört; deßgleichen im Ethiopischen Meer die Insul Helena, &c. *Happel.* Verehelichter Thron und Kron Groß-Britannniens.

IV. Wann und wie sind die drey Königreich Engelland/ Schott- und Irland zusammen vereinbaret worden?

Antw. Was Irland betrifft / so ward dasselbige vor zeiten in 4. Königreich eingetheilt/ jedoch dergestalten/ daß einer darvon den höchsten Gewalt hatte / und sich einen Monarchen dieser Insul nennete: Nach dem sie aber under einandern uneinig worden / und König Heinrich der II. aus Engelland zum succurs von einem Theil geruffen worden / nahm dieser die Gelegenheit wahr / und bemächtigte sich der Insul / woselbsthin er An. 1172. einen Königlichen Statthalter eingesetzt. Ist also diese Insul under Engelland / under dem Titul einer Herrschafft / geblieben: Hernach ist König Heinrich der VII. auf dem Irländischen Landtage von den Ständen dieses Reichs für einen König außgeruffen/ und dessen Tochter Maria darauff von Pabst Paulo IV. im Jahr 1555. dieser Titul bestätiget worden.

Was aber Engelland betrifft / so hat es damit folgende

gende Beschaffenheit. Es sind sonderlich der Englischen Geschichten halben zu gewahren 5. Periodi. Den 1. Periodum führen die Historici von Bruto, also genennt/(dannenher etliche meynen/daß der Nam̃ Brittannien entstanden) biß auff Julium Cæsarem. Der 2. Periodus ist under den Römeren/ von Julio Cæsare biß auf Constantinum Magnum, in welcher zeit Engelland meist under der Römeren Gewalt gewesen/wie solches aus dem Suetonio, Tacito, und anderen Römischen Scribenten zu sehen. Der 3. Periodus ist under der Regierung der Sachsen: Dann alß bey Uberfallung des Römischen Reichs die Römischen Regimenter aus Engelland zu beschützung des Römischen Reichs gefordert wurden/hatten nach deren Abzug die Schotländer und Picti Engelland mit Feur und Schwerdt überzogen. Darauff schickte Vortigernus, der damahls das Regiment in Engelland führte / Gesandte an die Sachsen/ um Hülff wider die Scotos und Pictos zu erhalten / welche ihnen auch von den Sachsen ertheilt worden: Wie aber diese gesehen/ daß sie in Engelland die stärcksten wären/ haben sie das Land eingenommen/ und selbiges in 7. Königreich eingetheilt/welche 7. Herrschafften Anno Christi 800. under dem König der West-Sachsen Egberto vereiniget / und hinfüro Englelonth (nach den Anglen/ die damals die stärcksten) genennt worden. Der 4. Periodus ist under den Dähnen: Dann es hatten von gedachter Zeit an die Dähnen/als gewaltige See-Räuber / Engelland stäts angefallen / biß sich Anno 1017. Canutus der Grosse / König in Dännemarck/des gantzen Lands bemächtiget. Darauff ist der 5. Periodus under den Nordmänneren kommen: Dann nach dem gedachten Canuti Sohn Harald und Canut gestorben/warffen die Engelländer das Dähnische Joch von sich/ und ward Eduard, zugenannt der Bekenner/

aus Königlichem Stamen entsprossen / zum König erwehlt. Dieser aber/alß er ohne Leibs-Erben gestorben/ ordnete Testaments-weis das Reich Wilhelmo, Hertzogen von Normannien/ den er an Sohns-statt angenomen: Dieser hielte mit Harald, Canuti des II. Schwester Sohn/ der sich des Reichs anmassete/An. 1066. eine Haupt-schlacht / worinn Harald sampt 60000. der seinigen ums Leben kommen/und ist Wilhelmo das Königreich geblieben/deßwegen er Wilhelmus Conquestor genennt worden : Und von diesen Normannen sind viel folgende Könige in Engelland entsprossen. Es hat sich aber in folgenden Zeiten eine sehr grosse Bitterkeit in Engelland erhebt/ zwischen zweyen Familien/ dero jede nach der Kron trachtete/ und das ist gewesen die so genannte Faction der **Weissen** und **Roten Rosen** / deren Ursprung folgender ist: Nach dem Tod Henrici III. ist Eduardus I. zum König in Engelland erwehlt / und seinem elteren Bruder Eduardo Hertzog von Lancastre vorgezogen worden / aus welchem Fundament hernach die grausame Factionen der Roten und Weissen Rosen entstanden / da das Hauß **Jork** die Weisse / das Hauß **Lancaster** aber die Rothe Rosen genennt worden/ welche beyde Familien und ihr Anhang gewaltig um die Kron gestritten / und haben sich diese Streitigkeiten sonderlich erneuert im Jahr 1455. under König Henrico VI. der aus der Lancastrischen Familie gewesen: Under diesem stuhnde die Welt-bekannte Johanna von Orleans, ein armes Hirten-Mägdlein/ auff/ führte die Frantzosen als ein Feld-Oberster/ und schlug die Engelländer fast gantz aus Franckreich/welches die Engelländer dergestalten verdrossen / daß sie diesem König Anno 1640. die Kron nahmen/ und selbige Eduardo dem IV. Hertzogen von Jork auffsetzten ; worüber zwischen der **Jorkischen** Familie oder **Weissen Rosen** / und den

Lanca-

Lancastrischen Hertzogen oder Rothen Rosen grosser Streit entstanden / welcher dem Land viel Unruhe geschaffet / massen man innerthalb 36. Jahren mehr als 80. Persohnen von Königlichem Geblüt hingerichtet hat: Ist also der erste König aus dem Hauß Jork gewesen Eduard der IV. welcher Heinrich den VI. als das vornehmste Haupt der Lancrastischen Familie, in Gefängnuß geworffen / und durch Richardum seinen eigenen Bruder / Hertzogen von Glocester / umbbringen lassen. Demselben nun ist im Reich nachgefolget besagter **Richard der III. Hertzog von Glocester** / von welchem gemeldet wird / daß er alle Menschen an Tyranney und Grausamkeit übertroffen habe. Es hat sich aber wider ihn herfür gethan und auffgelehnet / **Heinrich ein Hertzog von Richmond** / welcher dazumahl das Haupt der Lancastrischen Familie war / und weilen König Richard der III. bey jedermänniglich sehr verhaßt ward / als bekam Hertzog Heinrich gar bald einen grossen Anhang / und lieff dieser beyder Häuser Mißhelligkeit endlich auff eine Schlacht hinauß / welche im Jahr Christi 1483. oder wie andere wollen / 1485. bey der Stadt Leceſter gehalten wurde / da König Richardus und Hertzog Heinrich persöhnlich zusammen gerathen / und mit einanderen gefochten haben / und hat GOtt ermeldtem Hertzog Heinrichen das Glück gegeben / daß König Richard in selbiger Schlacht umkommen; wie dann die Königliche Kron alsbald von dessen Haupt genommen / und Hertzog Heinrichen als einem Uberwinder auffgesetzet ward / welcher hernach Heinrich der VII. König von Engelland genennt worden. Alß nun niemand männlichen Geschlechts aus der Jorkischen Familie mehr übrig war / nahm Heinrich der VII. die Princessin Elisabetham / Eduardi IV. hinderlassene einige Tochter zur Gemahlin / wordurch die vorhin zwi-

stigen Häuser Lancaster und Jorck vereiniget wurden: dahero auch die Könige von Engelland eine doppelte rothe und weisse Rose in ihren Waapen zu führen pflegen/ durch welche diser beider Häuser vereinbahrung angedeutet wird; welche auch sonsten die Engelländer durch einen Lateinischen kurtzen Sinn-spruch denckwürdig machen wann sie zu sagen pflegen: Henricus Rosas.

Was Schottland betrifft/ so hat es eine sehr lange zeit gewährt/biß Engelland und Schottland mit einanderen haben können vereinbaret werden/ sintemahlen beide Nationen einanderen lang in den Haaren gelegen: dann nach dem A. 1285 Alexander III. König in Schottland ohne Erben gestorben/entsthunde wegen der succesion ein nicht geringer zwispalt: Jhro zween waren/ welche recht zum Königreich zu haben vermeinten/ namlich Johannes Baliolus, und Robertus Brussius; Johannes hatte die Engelländer/ und Robertus die Schottländer zum Schutz. Alß aber Eduardo dem I. dem Englischen König die Schid-mitlung zwischen beyden partheyen angetragen worden/ hat Johannes Baliolus durch einen heimlichen vertrag sich und das Königreich Schottland disem Eduardo underworffen/ deßwegen auch Eduardus den Johannem zum König in Schottland gemachet: Nach dem aber Johannes etliche conditiones, die er versprochen/wegen widersprechens der Schotten/nicht halten können noch wollen/ ist Eduardus König in Engelland zugefahren/ hat gantz Schottland under seinen Gewalt gebracht/und Johannem gefangen genommen. Jnzwischen hielte sich Robertus in den Wäldern und Hölen verborgen auf/ und nach dem tod Eduardi des I. überwand er desselben Sohn Eduardum II. in zweyen namhafften Treffen/ verjagte die Engelländer auß gantz Schottland/und liesse hinder sich zum Nachfolger seinen Sohn Daviden. Auch dise mißhelligkeiten suchte obgedachter

dachter Englische König Henricus der VII. auffzuheben/ und wendete allen fleiß an gantz Britannien völlig under eine Kron zu bringen; weilen er aber sahe/ daß es durch wafen oder gewalt nicht möglich/ nahm er ihm vor die Kron Engelland und Schottland aneinanderen zuverehelichen/ und vermählete seine Tochter Margaretham mit Jacob dem IV. König in Schottland/ wordurch nachgehends Engelland mit Schottland ist vereinigt worden: dann von dieser Ehe ist entsprossen Jacobus der V. dessen eintzige Tochter und Kron Erbin Maria hatte zum Gemahel Heinrich Stuart/ mit welchem sie König Jacobum den VI. An. 1566. erzeuget: Es war aber König Heinrich Stuart im folgenden Jahr im 22. Jahr seines Alters/ nach dem er kurtz vorher mit seiner Gemahlin in zweyspalt gerathen/ bey dunckler Nacht in seinem Königlichen Beth erwürgt/ sein Leichnam in den Garten geworffen/ und das Hauß mit pulver angestekt und verbrant: Man halt darfür/ der thäter seye gewesen Hepburnnus, ein Graf von Bothwel/ der Königin Schooß-Kind/ als welchen sie auch hernach/ unerachtet er annoch ein Eheweib hatte/ zur Ehe genoñen: Dises aber alles ist geschehen durch hinderstellige List/ des nach der Kron strebenden unehelichen Bruders der Königin/ welcher war Jacob Graf von Murray, dann er machte seine Schwester Mariam durch dises verfahren bey den Ständen dermassen verhaßt/ daß man sie gefangen/ und zu verzeihung ihres an der Kron tragenden Rechts gezwungen hat. Bald aber entran die Maria auß dem Gefängnuß/ und begab sich in Engelland/ allda sie aber wegen des angenoñenen Tituls Königin von Engelland/ von der daselbst regierenden Königin Elisabeth nicht angenoñen sondern auch gefangen gehalten worden. An. 1587. aber ward die gefangene Königin Maria/ nach dem man sie einiger Aufruhren beschuldiget/ mit einem

Biel hingerichtet / doch war die Königin Elisabeth selber mit der allzufertigen Execution nicht wol zu friden. Alß aber im Jahr 1603. die Königin Elisabeth in Engelland ohne Erben gestorben / folgte ihro Jacobus der VI. König in Schottland / als der nächste Stamsfreund auch in dem Königreich Engelland nach / und wurde über alle Englische Insuln der erste Monarch. *Happel. Europ Justin. Horn. Orb. Pol. & Imper.*

V. Was ist die Land-Art der 3. Königreichen Engelland/ Schott- und Irrland?

Ant. Engelland hat zimlich dicken luft/daher auß solcher dicker lufft und grosser feuchtigkeit dises Lands/viel Kranckheiten entstehen / absonderlich wird in Londen durch die viel Steinkolen / welche sehr häuffig da gebraucht werden/die lufft sehr dick und ungesund/welches die frömbden/ so solcher Lufft nicht gewohnt/sehr incommodiert. Sonst ist der Boden und Erdreich sehr Fruchtbar / und hat das Vieh herrliche Wäide / und kan man von den Schafen daselbst wol sagen / daß sie guldene Wolle tragen / inmassen bekant genug / was die Teutschen/Polen/Schweden und Dähnen darfür geben. Die Englischen Pferd/Zelter genent/sind köstlich: von schädlichen giftigen Thieren ist diß Land frey; ja auch von Wölfen/ dessen Ursach etliche den Englischen Docken oder grossen Hunden zuschreiben; Und war auch weiland ein Gesatz / daß die jenige so das Leben verwürckt / ihre Köpf durch lieferung einer anzahl diser Thier salvieren müssen: Es werden auch auf dato noch zwischen Engel- und Schottland an den Gräntzen einige Schützen mit Doggen underhalten/umb zu verhinderen/daß die Wölf nicht in Engelland widerkehren mögen. In Engelland hat man allerhand schönes Bier/aber an Wein manglet es / welcher von aussen hinein muß gefihrt werden. In Engelland wird auch das beste Zinn in zimlicher menge

gegra-

gegraben: Man halt darfür / es werden in keinem Land in der Welt so viel Kräen gefunden: So ist die Englische See zu gewisser Jahrs-zeit an Häringen auch über alle massen reich/die Einwohner aber überlassen denselben fang den Holländeren/ als die fleiſſiger auffzupassen/und besser damit umbzugehen wissen; doch haben beyde Nationes deßfahls lange zeit grosse Krieg geführt.

Schottland ist rauch und hart/und nicht so Fruchtbar als Engelland: die meisten Gaaben womit die Natur dises Königreich versehen / sind meistentheils allerhand Metallen / Edelgesteine / Gagat/ Steinkolen/ Silbergruben/Salmen oder Lächße/deren man jährlich über 60000. darunter mancher von 40. und mehr pfunden/ nach Franckreich sendet. Hering gibt es eine grosse anzahl/welche aber mehr von Holländeren als Schottländeren gefangen werden. Das Erdreich ist meistentheils schweflicht uñ zähe; das getraide wachßet nur nach nohtdurfft / und kan Schottland seine eingeborne nicht alle ernehren/ sondern versendet dieselbe jährlich viel in frembde Länder / ihren Unterhalt zu suchen. Dises ist etwas besonders / daß es allhier / wie auch zu Augspurg/ und auff dem Schloß Glücksburg/ ohnweit Flensburg im Hertzogthum Schleßwig / (wanns wahr ist was man schreibt) keine Ratten gibt.

In Irrland ist die Lufft gelinder als in Britannien und Franckreich / doch ist sie sehr regenhafft/ und daher entstehet vielfaltig die rothe ruhr. Die Wölffe thund im Land grossen schaden / hingegen findet man hier kein giffiges thier/ und das Holtz des Lands wird gut wider den Wurmstich befunden/ dahero sich dessen grosse Herren zu ihren Palläſten bedienen: die Erde hat viel Berge/ Wälder / Sümpfe / und gute Vieh-zucht / darinn der Einwohner gröſte gewiñ bestehet; wie auch in den Bienen/ Butter/Kalch/ Unschlit/ Wollen / Läder / Deken/

Käsen und Salmen. Wie man berichtet / so geben die Kühe in Irrland keine Milch / es seye dann / daß dero Kälber / oder etwan eine dergleichen Figur neben ihnen stehe. Bey einer zeithero sind nicht allein viel Morast außgetrucknet / sondern auch die Wälder und Büsche / deren das Land vormahls voll gewesen / dergestalten außgereutet worden / daß anjetzo mangel an holtz / und anstat desselbigen das Thorff gebrañt werden muß. Längst denen Meer-küsten finden sich eine art Gänse / Macreules genant / die auß dem im Meer verfaulten holtz wachsen. Es gibt auch eine art Perlen / die gleicher gestalt im Meer erwachsen / und in gewisser anzahl auff demselben schwimmen; sie haben einen führer wie die Bienen / denen sie folgen / an glantz und schönheit aber gleichen sie den anderen nicht. Von der hölen S. Patricii, sind so viel Particulariteten obhanden / daß gantze Bücher hiervon könten geschriben werden / es halten aber die neue Authores solche sachen meistens für Fablen / sonderlich daß durch diese Hölen man in das Fegfeur / und gar zur Höllen gelangen möge. *Happel. Du Vall.*

VI. Was schreibt man von der Natur / Sitten und Gewohnheiten der Engel- Schott- und Irrländern?

Ant. Die Englische Nation ist gar fruchtbar und volckreich / und wollen etliche genau außrechnen / daß in Engelland 9725. Kirchspil sind; zu jedem Kirchspil 80. Familien gerechnet / thut 776000. Familien; jede Familie zu 7. Personen gerechnet / thut 5432000. darunder wol eine Million streitbarer Männeren zu seyn vermuthet werden. Es ist auch diese Nation deßwegen bequem Colonien in fremden Landen zu pflantzen / weil die Englischen / so bald sie sich an einem fremden Ort niderlassen / auch sich bald resolvieren Weiber zunehmen / und ihr Leben allda zu zubringen / da hingegen andere

Natio-

Nationen vast nur zu dem Ende an gelegene Orth zihen/daß sie allda ein stuck Gelt gewinnen wollen/ so sie nachmals in ihrem Vatterland verzehren. Es sind die Englische streitbar/ verwegen/ und die den Tod nicht scheuhen; Wie sie dann in den vorigen Seculis den Frantzosen in der Land-Militz weit überlegen waren/und nachdem sie sich/ sonderlich von der Königin Elisabeth Zeiten/so sehr auff die Seefahrt gelegt/ an Erfahrenheit und Courage im See-gefecht keiner Nation nachgeben/ ohne daß die Holländer ihnen hierin̄ wollen gleich gehen; wiewol bey ihrer Dapfferkeit sich gemeinlich dises findet/ daß sie im ersten Anfahl und in der Hitz bequem sind etwas außzuführen/ aber langwirige Arbeit/ Noth und Kummer mögen sie nicht außstehen/ weil sie in ihrem Lande des überflüßigen Lebens gewohnet sind; inmassen auch Printz Moritz von Oranien die Englische/so bey ihm anlangeten/ zu kühnen und desperaten Actionen zu gebrauchen pflegte/ weil sie (wie er redte) noch das Ochsen-Fleisch in dem Magen hatten. Sie sind auch zu Manufacturen, sonderlich in Wolle und Seiden/ geschickt genug/ so sie mehrentheils von den Niderländeren gelernet haben: doch macht ihr Hochmuth und Gemächlichkeit/ und daß sie alle Tag etliche stunden spatzieren gehen und Taback schmauchen wollen/ daß sie so vil nicht außrichten/ als sie sonsten wol könten/ und daher ihre Wahren vil höher als andere anschlagen/ weil sie dannoch ihre Zeit wollen bezahlt haben; Weßwegen sie auch sehr neidisch auff die Frantzösische Handwercker sind/so bey ihnen wohnen/ welche sich durch kein Zeit-vertreib von ihrer Arbeit lassen verhinderen: Weil auch ihre Complexion zur Melancholie geneigt/ gibt es bey der Englischen Nation sehr scharffsinnige Ingenia, die es in den Wissenschafften sehr hoch bringen/ im fahl sie nur den rechtē Weg treffen: Aber eben daher kompt es auch/

daß/

daß/ weil solches Temperament offt nicht wol gemischet ist/ sich bey ihnen vil Phantasten und Schwermer finden / die auß übel gegründeten Principiis sonderbare Meinungen erdichten/ und so vest darüber halten/ daß man sie darvon nicht abbringen kan; dannenhero in keinem Lande in der Christenheit mehr ungereimte verschiedene Meinungen in der Religion zufinden / als in Engelland. Was die Engelländer auff guten Künsten und Wissenschafften halten / dessen ist ein Muster die Gesellschafft / welche zu Zeiten Cromwells gewisse Privat-Personen angerichtet/ deren Absehen die Außübung der Natur-kündigung und Mathematic war / welche hernachmals von dem König selbst bestetiget/ und mit dem Titul der **Königlichen** Societet verehret worden. Dise Gesellschafft / deren Oberhaupt der König / und die Glider die fürtreflichsten Hertzogen/ Ertz- und Bischöfe/ Grafen und Herren sind / kompt wochentlich einmahl zusammen / und eröffnet ein jeder seine bisher angemerckte sonderbahre Sachen/ und darüber genommene Experimenta. Es bestehet aber dises Collegium auff einem Collegio Generali, und XI. Under-Gesellschafften: Die allgemeine oder grosse Gesellschafft bestehet in XI. Personen/ so das gantze Wesen diser fürtreflichen Societet auff sich tragen: Hierzu gehören auch gewisse Fiscales, Conservatores, und X. Secretarii, deren erster wegen Franckreich / der ander wegen Teutschland/ der dritt wegen Italien/ der viert wegen Holland/ der fünfft wegen Schweden/ Dennemarck / Norwegen und Moscau/ der sechßt wegen Polen / Hungaren/ Sibenbürgen/ und wegen der Türckischen und Persischen Länder/ der sibende wegen Spanien und Portugall / der achte wegen Ost- und West Indien / und der neunte und zehende wegen Engelland selber vorhanden sind. Die Under-Collegia haben sampt ihren Thesaurariis, Conservatori-

vatoribus und Secretariis ihre Dependenz von dem General-Collegio, und hat jedes seine besondere Wissenschafften und Künste zuerörteren und zubefördereu: der Sitz diser gelehrten Königlichen Societet ist zu Londen.

Es ist die Canaille in Engelland zur Dieberey und Strassenräuberey sehr geneigt / es wil auch selbiges Volck überauß gern etwas gutes essen und trincken/und gibt ihre Histori genug an Tag / daß sie zu Auffruhren sehr geneigt sind. Das Weiber-volck ist schön / liebet grosse Freyheit und Wolluſt/ deßwegen sagt man: Engelland sey der Weiberen Paradis / der Dienstbotten Fegfeur/ und der Pferdten Höll. Ins gemein sind die Engelländer wachsam/ hurtig/ subtil/ und fürnehmlich zur Music/Comedien/Dantzen und Springen geschickt; sie sind auch beredt/ gastfrey/ prächtig in der Haußhaltung und thun den Fremden grosse Ehr an: Ein Dieb wird gehenckt/ wañ er nur 12. Pfenning gestolen; man setzt den Verurtheilten auff einen Karzen/führt ihn under einen Baum oder Galgen/ und thut ihm ein weite Ketten um den Hals; die nächste Bluts-freunde ziehen den erhenckten bey den Füssen/ damit er bald sterbe: der arme Sünder aber wird auff den Karzen sitzend an den Baum geknüpfft/alsdañ fahret der Karzen fort/und er bleibet offtmahl kaum ein Spanne über der Erden behangen. Die Kinder erweisen den Elteren sehr grossen Respect, fallen offt auff die Knie vor denselbigen/ und begehren Morgens und Abends ihres Segens: Bey der Mauer oder nach den Häuseren zugehen ist in Engelland die Oberstelle: wann sich ein fürnehme Dam an eine geringere Standts-Persohn verheurahtet/ so behaltet sie ihren Titul. Kein Engelländer darf ohne Paßport auß dem Lande reisen: die meiste Missethaten werden in Engelland mit dem Strang gestrafft/ Strassenräuber aber an Ketten gehenckt / die Verräther gevier-

theilt/

theilt/ grosse Herren aber auff einem Block geköpfft. In Engelland ererbet der älteste Sohn allein seines Vaters Erbguth / und leistet dem König Dienste / welche zweyerley; nämlich Ritterliche und Landbau-Dienste; sonsten müssen vast im gantzen Reich die übrigen Söhne und Töchteren ihrem ältesten Bruder dienen/oder sich mit ihm vergleichen / der sie dann von der beweglichen und fahrenden Haabe auffs beste versorget; so aber keine Söhne vorhanden / erben die Töchteren die Erbgüther zu gleichen Theilen. Sonst haben auch die Engelländer eine angebohrne Antipathie gegen die Schotten: König Eduard I. der wegen seiner schönen Leibsgestalt seinem älteren Bruder im Regiment vorgezogen ward/ befahl/ daß man nach seinem Tod seinen Cörper so lang sieden solte/ biß das Fleisch sich von den Beinen lösete / und alsdann solte man die entblößte Beine in Krieg wider die Schotten tragen.

Was die Schottische Nation betrifft / so schreibt man/ daß Neyd und Hochmuht bey ihnen gemein seye: Sie können auch leichtlich sich grosse Hoffnung einbilden/ und mit selbst erdichteten Dingen sich belustigen; sind sonsten gute Soldaten zu Land/ und können mehr Arbeit als die Englische außstehen / sind auch der Schwelgerey nicht so sehr als diese ergeben/ welches beydes sie von der Magerkeit ihres Lands haben: Es findet sich grosse Raachgier bey ihnen/ und ward in vorigen Zeiten gewohnt/ daß ein jedes Geschlecht pflegte einen aus ihnen zum Haupt auffzuwerffen / dem sie vast mehr Ehre/als dem König selbsten/anthaten/ und wañ einem etwas Leydes widerfahren war / so klagte er solches bey dem Haupt seines Geschlechts / welcher/ wann er es zu rächen beschloß / so griff under dessen Anführen die gantze Familie des Beläidigten des Beläidigers Geschlecht mit Mord und Brand an; Welchen schlim-

men

men Gebrauch König Jacobus der VI. abzuschaffen sich sehr bemühet. Uber dieses sind sie zu der Auffruhr sehr geneigt / auch sehr eigensinnig / und in gefaßter Meynung halßstarrig: Weil sie auch sehr fruchtbar / und ihr Land sie nicht alle bequem ernehren kan / lauffen sie / ihr Brot zu gewinnen / weit und breit herum; worzu auch nicht wenig hilfft das under dem Adel gebräuchliche Recht der ersten Geburth / dardurch der erstgebohrene Bruder alle vätterliche unbewegliche Güther hinweg nimt / und den übrigen Brüderen nur ihren part an beweglichen Mittlen laßt / dahero diese genöthiget sind / auff allerley Manier sich fortzubringen / und sonderlich durch den Krieg und das Studieren / wie dann die meiste Priester in Schottland solche Caders seyn sollen. Vor diesem / ehe Schottland mit Engelland vermittelst eines Königs vereiniget ward / waren die Schottische Soldaten in grossem Ansehen / weil sie von den Frantzosen viel gebraucht worden / auch zu Haus mit den Englischen vast stäts in Haaren lagen; aber nach der zeit sind sie zimlich aus der Ubung kommen / und sonderlich hat Cromwell viel von ihrem alten Ruhm verduncklet / welcher sie gantz undern Fuß gebracht hatte: Es gibt auch under den Schotten viel gute ingenia, und sonderlich sind sie gut in der Lateinischen Spraach / inmassen auch die gute Wissenschafften / da sie in den übrigen Theilen Europæ undergetruckt lagen / sich lange Zeit in Schottland auffgehalten / und verschiedene gelehrte Leuth anderen Nationen zu Lehrmeisteren gelehnet: Gleichwie aber die Schotten / so auff dem flachen Land / und gegen Süden zu wohnen / von guten Sitten sind / also sind die jenige / welche auff den Gebürgen wohnen / die man Wilde oder Berg-Schotten nennet / wie auch die Einwohner der Hebridischen und Orcadischen Insuln / noch gar rauch und ungeschlacht:

schlacht: Merckwürdig ist auch / was man von den Schotten schreibt; daß namlich ein alter wollustiger König Evenus der III. ein Gesatz gegeben / daß ein jeder König nach seinem Belieben nicht nur Weiber brauchen möchte / sondern auch den adelichen Bräuten die Jungfrauschafft benehmen / und die Edelleuthe hingegen des gemeinen Volcks Bräute entblumen möchten. Lange Zeit hernach hat Milcolumbus der III. ohngefehr ums Jahr Christi 1163. auff seiner Gemahlin Bitte diß Gesatz abgeschaffet / und hingegen angeordnet / daß der Bräutigam zum ersten bey seiner Braut schlaffen / dem König aber darfür ein halbe Marck Silbers Schlaffgelt / so man hernachmals Marchettas mulierum genennt / erlegen solte.

Die Irrländer haltet man ins gemein für kühne / verwegene und schlimme Gesellen / und gar träg etwas zu arbeiten / aber die Kriegs-ungemach außzustehen gar hart; sie sind auch sehr halßstarrig / und in ihrer einmal gefaßten Meynung unveränderlich. Nach dem Irrland von König Henrico dem II. bezwungen worden / haben sich die Englische in selbiger Insul wohnhafft niedergelassen / worzu nach der Hand so viel kommen / daß kaum der vierdte Theil des Lands den alten Einwohneren übrig geblieben ist. Weil auch die Irrländer meistentheils der Catholischen Religion sehr zugethan sind / als haben sie nicht allein under der Königin Elisabeth viel Auffruhr gemacht / sondern brachen auch under Carolo dem I. aus Antrieb einiger Geistlichen in eine schröckliche Rebellion aus / wider die in Irrland wohnende Englische / und sollen sie derer innert 6. Monaten über 200000. todtgeschlagen haben: Hingegen da die Englische sich widerum erholet / machten sie auch wol bey 100000. Irrländer nider. Es soll auch Cromwell vorgehabt haben die gantze Nation außzutilgen / weil sie

gantz unbändig und unverbesserlich wäre / zu dem ende er auch etlich 1000. dem König von Spannien überlassen/ mit dem Beding/ daß keiner widerum zuruck in Engelland kommen solte; er hat auch sie sonst auff allerley Manier getruckt / und den Adel in einen Winckel dieses Reichs/ zwischen den Fluß Sennon und dem Meer/gleichsam bannisiert und eingeschlossen. *Happel. Du Vall.*

VII. Wie wird Engelland / Schott- und Irrland regiert?

Antw. Nächst Pohlen ist kein König in gantz Europa so wenig absolut als der König in Engelland/ dann er muß über viel Dinge des Parlaments Consens einholen: Under dem Nammen des **Parlaments** aber wird nicht wie in Franckreich verstanden ein Justiz-Raht/ sondern es wird dardurch verstanden eine allgemeine Versamlung der Reichs-Glieder / die mit dem König über den hohen Staats-Sachen deliberieren und beschliessen. Dieses Parlament wird in das **Obere** und **Undere Hauß** getheilt. In jenem sitzen die vornehme Herren und Lords, in diesem aber die Gemeinschafften ; jenes bestehet aus zweyerley Personen / als; Geistlichen/(welche Cromwell zu seiner zeit außgeschlossen / Carl II. aber widerum eingenommen) deren sind 28. Ertz- und Bischoffe; und Weltlichen / deren ehedessen gezehlt worden 20. Hertzogen / 43. Grafen/ 6. Vicomtes oder Burggrafen/ und 55. Baronen oder Freyherren; fallen also in dem gantzen Oberen Haus etwann 80. vota. Das Under-Haus bestehet aus denen Abgeordneten des Adels und der Städte / und werden die Ritter der Provintzen / und Burger des Parlaments genennt: Diese sind dem Oberen Hauß überlegen/ und machen 400. Stimmen aus/wann sie alle zugegen. Der König ist des Parlaments Haupt ; Die Officiers sind

die Oratores. 2. Clerici oder Schreiber / einer für das Ober/ und einer für das Under-Hauß / und dann die Committierten. Der Orator oder Sprecher stellt die Propositiones im Parlament vor / ist des Parlaments Mund / und wird ins gemein durch den König geordnet/ mit Consens des Hauses aber angenommen. Die Clerici sind verwahrer der Rollen / Register und gemachten Statuten des Parlaments / als auch der geheimen Statuten die nicht getruckt werden. Die Committierten sind die jenigen/ welche die Herzen im Ober-Hauß / oder die Gemeinden im Under-Hauß wählen/ die Gesätze zu formieren / auff solchen Schlag als die verwilliget sind / um hernach durch vermeldte Häuser ratificirt zu werden. Wann ein Parlament außgeschrieben wird/ welches aber ohne innstehenden Krieg/ Gefahr der Religion/ Unordnung des Hofs/ Verheurathung der Printzen oder Princessinnen selten geschihet/ muß das Außschreiben im Nammen des Königs 40. Tag vorhero an alle Lords des Ober-Hauses in tiner gewohnlichen Form geschehen; aber an die Glieder des Undern Hauses ergehet keine Special-forderung/ sondern/es wird nur dem Scherif von einer jeden Grafschafft von Engelland und Wallis eine Schrifft zugefertiget; da dann nachgehends der Adel der Provintzen ihre Ritter / die Städte aber durch die meiste Stimen erkohrne Burger abfertigen. Der König muß / wo es immer möglich / selbst bey dem Parlament anwesend seyn; ist er aber kranck/ so erwehlet das Parlament 12. der Vornehmsten/ namlich 2. Bischöffe/ 2. Grafen/ 2. Baronen/ 2. Ritter / 2. Burger und 2. Bauren / um Se. Mayest. zu sehen: In dieser Leuthe Gegenwart übergibt der König dem Ertz-Bischoff des Orths / dem Stevvard von Engelland/ und dem Chef der Justiz, die authoritet das Parlament anzufangen / und in seinem

Nammen

Naminen fortzusetzen. Ist aber der König gesund/ so sitzt er auff einem herzlichen Thron; an seiner rechten Seithen sitzt der Ertz-Bischoff von Cantelberg/der Bischoff von Londen und Wincheſter; wo aber ein Printz von Wallis und ein Hertzog von Jork vorhanden/ so sitzet jener dem König zur Rechten/ dieser aber zur Lincken/ und nach diesen die andere Bischoffe/ꝛc. An des Königs lincker Seithen sitzet der Ertz-Bischoff von Jork/ der Bischoff von Dürham und Carlisle, und nach solchen die Grafen und Baronen: Zu des Königs Füssen zur rechten Seiten muß der Cantzler des Reichs/ und die Häupter der Justiz von Engelland und ihre Angehörige sitzen/ und vor ihnen zur lincken Seithen/ soll der Schatzmeister und Kämmerer/ nebst denen Baronen von der Schatz-kamer/und in der Mitte des Saals die Richter des Reichs/ die Rechts-gelehrte und Staats-Secretarien, auff wollenen Säcken sitzend/wordurch des Lands Nutzung und Wohlfahrt angedeutet werden/ ihre Stelle haben: Diese letstere aber sind nur darum gegenwärtig/ daß sie in zweyfelhafften Dingen/ so die Gesätze angehen/ ihre Meynung sagen/ und darinn vornehmlich die Wolfahrt des Lands beobachten müssen. Im Underen Hauß sitzt der Orator auff einem etwas erhöhten Stuhl/ vor ihm ist der Klerk auff einem nidrigen Stuhl/ der alle Schrifften liset/und werden alle Schrifften in underschiedlichen Tagen dreymal gelesen/ ehe man zum votieren komt. Wann das Under-Hauß in etwas williget/ und es dem Obern-Hauß zufertiget/ so stehet darunder: **Die Gemeine hat darein gewilliget**; Das Ober-Hauß aber underzeichnet diese Wort: **Die Herren haben es zugestanden**: Doch ist hiemit die Sach noch nicht klar/ sondern muß erst von dem König gebillichet werden/ und so es ihm gefällig/ spricht der Kron-Klerk: **Der König laßt es**

ihm gefallen; stehet es aber dem König nicht an/ saget der Klerk nur: Der König wird sich darauff bedencken. So wider ein Parlaments-Glied etwas vorfallt/ stehen die Bischoffe auff/ und gehen weg / nach dem sie einen Procuratorem bestellt/ dann sie können nicht Richter seyn über Leben und Tod. Das Parlament kan nicht scheiden / ehe bevor alle Bittschrifften abgehandelt worden/ weßwegen offentlich im Parlament außgeruffen wird: So jemand eine Bittschrifft im Parlament überlifferet/ und keine Antwort darauff bekommen solle er sich anmelden ; meldet sich aber niemand an/ so glaubet man daß ein jeder zu frieden seye. Wann das Parlament etwas auff die Bahn bringt/ so dem König nicht gefällig / mag es der König alsobald auffheben/ oder biß auff eine andere Zeit auffschieben : Das Parlament fordert auch des Königs Räthe vor sich/ um Rechenschafft wegen ihres Ampts zu geben. Weiters ist von diesen Parlamenten zu mercken/ daß was zur Consultation komt/ es sey im Oberen oder Underen Hauß/ wird zum ersten zu Papyr gebracht/ und wann das einmahl gelesen/ stehet einer nach dem anderen/ der da will/ auff/ und redet für oder wider die Sach; und solche Ablesung der Schrifft geschihet zum dritten mahl / und so die Meynungen ungleich/ wird die Meynung / dero die meisten Stimmen beyfallen / dem Undern Hauß übersendt/ mit dem Ansuchen/ daß sie solches wollen überlegen / und ihr Gutachten darauff geben. Es ist auch in acht zu nehmen/ daß einer auff eine Schrifft an einem Tage nicht mehr dann einmal in dem Hauß reden darff/ dann solcher gestalt wurden einer oder zween die gantze zeit mit altercation und Zanck zubringen: Nach Mittag wird kein Parlament gehalten: Wann beyde Häuser nicht können des einen werden / so ersuchen zuweilen die Herren die Gemeine / zuweilen die Gemeine die Herren/

ren / daß von jedem Hause ein gewisse Zahl zusammen kommen / und jede Parthey von des anderen Meynung underzichtet werden möge / und diß wird also beliebet ; nach welcher Zusammenkunfft dann meist / doch nicht allzeit / eine Parthey in der anderen Schrifften consentiert. Dieses Parlament aber hat grossen Gewalt : Es hebt auff alte Gesatze / und macht neue / gibt Ordre zu vergangenen / und zu Observanz künfftiger Dingen / veränderet Gerechtigkeiten / legitimiert Bastarde, macht beständige Ordnung auff die Religion / veränderet Maaß und Gewicht / gibt einen Fuß zur Succession zur Kron / limitirt zweyfelhaffte Gerechtigkeiten / davon vorhero kein Gesatz gemachet ist / bestimmet die Subsidien, Schatzung und Imposten, pardonniert und absolviert / verurtheilt und spricht frey die jenige / so der König ihnen zu richten vorstellt ; und was diß Parlament beschließt / das ist vest und unzerbrüchlich.

Ungeachtet aber des grossen Gewalts des Parlaments / behaltet doch der König ein groß Ansehen : Absonderlich kan der König namhaffte Sachen schliessen mit Gutachten seines geheimen Rahts. Dieser geheime Raht wird auch nach des Königs Wohlgefallen aus denen Edlen und Baronen und Ritteren erkoren ; und diese berahtschlagen täglich über die wichtigste Reichs-Geschäffte / um ihrem König den besten Raht zu geben : Der König gibt ihnen / oder so vielen under ihnen / als ihm beliebt / part von den Gesandtschafften außländischer Fürsten / deßgleichen von denen Brieffen und Gutachten / welche ihm selbst oder seinen Gesandten zugeschickt werden ; und wann es ihm gefallt / halt er auch die Gesandtschafften und Brieffe / so ihm zukomen / geheim / wiewol diese geheime Räthe ihm einen besonderen Eyd thun wegen ihrer Treu / und Geheimhaltung anvertrauter Dingen : Im Krieg und zu Feld hat der

König absolute Gewalt/ so gar daß sein Wort ein Gesatz ist; Er mag mit Leibs-straff belegen/ oder am Leben straffen die / von denen er meynt daß sie es verdienet/ und das ohne gewohnlichen Proceſs / oder einige Gerichtliche Procedur; ingleichem bedient er sich auch völliger Gewalt wegen Einführung des Gelts im Reich/ und dieses blos durch seine proclamation: Das Gelt wird allezeit mit des Königs Bildnuß und Titul geschlagen: Die Form/Weise/ Manier/ Gewicht/ Güte und Geringfügigkeit beruhet allein in discretion des Königs/ alle andere Maaß und Gewicht aber / so der trocknen als nassen Wahren / werden vom Parlament allein bevestiget oder verändert: Der König dispensiert ingleichem über gemachte Gesätze / wo die Billichkeit eine moderation erforderet / als auch die Straffen wegen übertrettener Gesätzen/ namlich über solche Bussen/ die dem König allein zukommen. Der König versihet alle die fürnehmsten und höchsten Bedienungen oder Magistral-Stellen des Reichs / sie seyen richterlich oder anderer Digniter, Weltlich oder Geistlich/und hat den Zehenden und die erste Früchte von aller Kirchlichen Befürderung/ außgenommen die hohen Schulen und etliche Collegia, die davon außgenommen. Alle Edicta, Exemtionen und Befehl werden in des Königs Nammen gethan: Der König hat Vormundschafft und Gewalt über die Heyraht aller derer/ die Land von ihm in Verpachtung haben: Uber dieses hat der König noch underschiedene andere Gerechtigkeiten und Præeminenzen, welche Royal-Prærogativen, oder Freyheiten des Königs genennt werden.

Die Königin wird eigentlich nicht Königin / sonder Queen genennet / welches so viel als des Königs Gemahlin betittelt: Sie hat ihren eigenen Hof und Bediente: Der erstgeborne Königliche Printz / so bald er

das

das Tagslicht erblickt/ wird für einen Hertzog in Cornubien erkennt / mit der Zeit aber zum Printzen von Wallis erwehlt / und rühren dessen Einkünfften aus Cornubia von denen Zinn-Gruben her / welches mit den Einkünfften aus Wallia auff die 20000. Pfund Sterlings außmachet: der andere Printz des Königs wird Duc de Jork, und der dritte Duc de Glocester genennt: Die übrige Königliche Printzen gelangen zu keiner sonderlichen Dignitet vor dem Erstgebohrenen / doch werden sie alsbald in Reichs-Sachen unterrichtet: Der Titul der Königlichen Kinderen ist/ Ihr Königl. Hoheit / und entblösset in ihrer Gegenwart ein jeder sein Haupt; welcher aber selbige anzureden begehrt/ fallt auff die Knye. Nächst denen Königlichen Kinderen gehen so gleich die Unrecht-gezeugete oder Natürliche / die auch nach des Vatters Willen einen Zunammen bekommen.

Es werden in Engelland die Stände in 3. Ordnungen abgetheilt. Der Geistliche bestehet aus 2. Ertz-Bischoffen/ dem zu Cantelberg/welcher Primas von Engelland/ mit seinen 23. Bischoffen / und dem zu Jork mit seinen 4. Bischoffen. Der zweyte Stand bestehet in dem König und dem Adel: Es ist aber der Adel entweder der Höhere oder Geringere. Unter jenen werden verstanden die Hertzogen/ Marggrafen/ Grafen/ Vice-Grafen und Barnen; und diese machen die zweyte Clas des Ober-Parlaments; man heißt sie Lords, welches Tituls auch ihr älteste Söhn theilhafftig sind/ und aus ihnen werde die fürnehmsten Chargen bestellt: Sonsten wird eines Hertzogen Sohn bey Lebzeiten seines Vatters ein Grav/ und eines Grafen Sohn ein Vicomte oder Baron / ins gemein aber Seigneurs titulliert. Der Nidere Adel bestehet aus den Ritteren/ Schilt-trägeren und Wapen-genossen / und aus de-

nen / die man Generos, Maistres Gent lemen nennet: Kein Ritter wird geboren / sonder creirt, entweder vom König selber / oder von einem anderen in seinen Nammen. Die gemeine Edelleuth sind / welche vor fürnehmen Elteren erzeuget / oder die das Glück vor anderen geringeren herfür gezogen / und darff sich ein jder / insonderheit aber die Studenten / die durch ihr Handarbeit das Brot nicht gewinnen müssen / Edelleuthe nennen. Der Burgerliche oder dritte Stani bestehet aus denen / welche in Städten offene Aemptr haben / und in Parlamenten Sitz und Stimm führen.

Sonsten findet man neben dem Parlament in Engelland zweyerley hohe Gerichts-Kammeren / namlich die Geistliche / wann sich die Clerisey versamlet / und die Weltliche / welche widerum zweyerley 1. Juris & æqui, oder 2. Juris, darinnen man nach dem strengen Recht verfahret. Sonsten sind hier auch 3 Bancus Regius, des Königs Banck / darinn der Königliche Principal-Justiz-Herr præsidiert. 4. Camera stellata, die Stern-Kammer / darinn sitzen die Engelsche Cantzler / Blut-Richter und Königliche Räthe. 5. Die gemeine Gericht-Stube zu West-Münster. 6. Staccorium, das Fiscal-Recht. 7. Das Vormund-Haß. 8. Der See- und Admiral-Raht. 9. Assisæ, welche in jeder Grafschafft zweymal jährlich gehalten werden. In diesen Gerichts-Kammern urtheilt man nach dem Englischen Recht / und nach den Lands-Gewohnheiten. Die Fora æquitatis, darinn man die Billichkeit mehr als das strenge Recht beobachtet / sind 1. de Cantzelley. 2. Curia Requestarum. 3. Die Gerichte an den Gräntzen Wallis und Schottlands.

Dem König von Engelland wird eben so wol wie dem König von Franckreich beygelegt / daß er die Gaab habe mit blossem Anrühren die Kropffhaffte / Außsätzige / und

ge/und mit der fallenden Sucht behaffte zu heilen. Desselbigen Hof ist sehr galant und polit, und laßt dem Frantzösischen nichts nach: Die fürnehmste Bediente sind: Der Ober-Stallmeister / Ober Hauß-Hofmeister/ der erste Kämmerling/der ander Kämmerling/ und des Königs Ober-Allmosen-Pfleger. Estaats-Bediente sind: Der Reichs-Cantzler / Reichs-Schatzmeister/ Geheimer Sigel-Bewahrer / und die 2. hohe Estats-Secreterij. Man redet mit dem König nicht anderst als knyend / man darff auch in der Anti-Camera nicht herum spatzieren/ wann schon der König nicht zugegen ist/ ja/ es darff sich daselbst keiner anderst / als mit blossem Haupt/ sehen lassen: Man dienet diesem Monarchen auch knyend zu Tisch/ seine Tafel ist hoch erhaben / daß man etliche Stuffen hinauff zu steigen hat; und gleich wie die meiste Catholische / also waschet auch der König von Engelland am Grünen Donnerstag jährlich etlichen Armen die Füsse/ am Heil. Drey-König Tage aber opfferet er Gold/ Weyrauch und Myrrhen. Die Könige haben auch ein altes Recht/ daß ihre Bediente alle Nothdurfft und Proviant / so man bey Hofe bedarff/ als / Wein/ Korn / Fleisch/ Ochsen/ &c. jederman / wer der auch seyn mag/abnehmen mögen/doch daß sie ihnen darfür ein gewisses/ aber geringes/erlegen/ und nehmen solcher Gestalt diese Hofmeister den Leuthen viel mehr als man bey Hof vonnöthen hat / darum sich ein jeder mit ihnen zu vergleichen suchet. Der König in Engelland trauret/ wie Franckreich/ in Viol-brauner Farb.

In **Schottland** sind die Stände so viel als in Engelland. Der Geistliche bestehet aus 2. Ertz-Bischoffen/ nämlich aus dem zu St. André und zu Glasco, welche ihre übrige Geistlichkeit under sich haben: Under dem höheren Adel werden begriffen die Hertzogen/Marggrafen/ Grafen/ Vicomten und Baronen: Diese alle ha-

ben ihren Sitz in Reichs-versamlungen und Parlamenten/ und werden Lords genannt Under den Nideren aber die gemeine Edelleuth / die Ritter und Lords oder schlechte Baronen/wie auch die/so aus fürnehmem Geschlecht ohne Titul und Ehrenstand entsprossen/die man Gentlemen nennet. Der Burgerstand bestehet aus den übrigen Burgeren / Kauff-und Handwercks-Leuthen. Zu **Edinburg** residiert / gemeinlich der Königliche Statthalter. In Schottland gibt es eben so wie in Engelland ein Ober- und Under-Parlaments-Hauß/ welches aber Jacobus der II. sehr geschwächt / und sonderlich in Schottland eine absolute Herrschafft anzurichten sich angelegen seyn lassen; Und hat sein Herr Bruder Carolus der II. nach seiner Restitution von den Ständen erhalten/ daß er nach seinem Willen Frieden und Krieg/ wie auch Alliancen nach seinem Gutduncken machen/ über beläidigte Mayestät/ Friedens-bruch und andere Capital-Laster/ wie auch sonsten über Burgerliche und peinliche Sachen / urtheilen kan. Die übrige Regalia stehen bey den Ständen des Reichs / und ist also der König noch nicht gantz absolut: Ist also das Schottische Regiment vermischet aus der Monarchie, Aristocratie und Democratie, wiewol die beyde erste Theil den Vorzug haben. Nächst dem Parlament hat man hier auch einen Justiz-Raht / dessen Haupt ist der Cantzler/ sampt 19. Assessoribus, deren Helffte in Geistlichen/ und die übrige in Weltlichen bestehen. Man richtet allhier nach den Reichs-Statuten / und in Ermanglung derselben nach dem gemeinen Römischen Recht: Man hat über dem noch in Grafschafften verschiedene Under-Gerichte/ in welchen ein Vice-Graf/ oder dessen Bedienter/ den Partheyen recht spricht in ihrer instanz, und von dannen appelliert man nach besagtem Justiz-Raht.

Uber

Uber Irrland herrschet allzeit ein Vice-Roy an Statt des Königs in Engelland/ welcher zu Dublin residiert, und grossen Gewalt hat/ dann er kan Krieg und Friden im Lande nach belieben machen/ weil die Einwohner zur Auffruhr sehr geneigt sind. Er machet Befelchhaber und Obrigkeiten/ auch Ritter/ und was sonsten die Könige zuthun pflegen; woraus zu schliessen/ daß der König in Engelland über dise Insul Absoluter herrsche als über die andern Reiche Mit dem Parlament in Irrland hat es auch gantz ein andere Beschaffenheit / als mit denen in Engelland und Schottland: Es ist sonderbar dise Nation sehr undertruckt worden zu Zeiten Cromwells/ der den grösseren Theil hefftig verfolget / und den Adel gleichsam in einen Winckel bannisiert hatte; (wie droben §. 6. gemeldet worden) welcher Hass entstanden wegen der im Jahr 1641. durch die Irrländer angestellten Conspiration, durch welche über 150000. oder wie andere wollen/ gar in die 200000. Protestanten massacriert worden. Der Vice-Roy halt seine stete Leib-Guarde, seinen Reichs-Cantzler/ Reichs-Schatzmeister/ und andere hohe Bediente/ welche neben den Bischofen und Grafen im geheimen Rath sitzen. Nächst dem Parlament findet man hier fünf Tribunalia, namlich die Stern-Kamer/ Cantzlei/ Königs-Banck/ gemeine Banck/ und Königliche Rennt-Camer. In den entlegenen Provintzen diser Insul/ als zu Momonia und Connachia halt der König besondere/ doch nidere/ Gouverneurs, welche ihre Beysitzere vom Adel und Rechts-gelehrte neben sich haben/ und von dem Vice-Roy dependieren. Mann richtet in Irrland nach den Englischē Statuten: Nächst den Civil-Richteren hat es hier eine besondere Kriegs-Oberkeit/ welcher der Marschall ist; diser haltet die Rebellen und ungehorsame Soldaten im Zaum und die Baronen von Morly führen dises Ampt erblich. *Happel Du*

pel. Du Vall. Vereheltchter Kron und Thron Groß-Britannien.

VIII. Wie ist die Kriegs-Macht der Königreichen Engelland/ Schott- und Irrland beschaffen?

Ant. Es ist jedermann bekannt/ daß Engelland jetzo einer von den mächtigsten Ständen in Europa ist. Das gantze Land/ als welches mit Wasser umflossen/ ist gleichsam nur eine eintzige grosse Vestung/ welche zuerobern die Spanische Flotte/ die man die Unüberwindtliche nennte/ vil zu schwach gewesen/ unerachtet dieselbige in 130. Schiffen bestanden/ welche 19290. Soldaten/ 8350. Schiff-Knechte/ 2080. Ruder-Knechte/ und 2630. grobe Geschütz geführt. Ja/ wann man gleich einen oder mehr Hafen wegnehmen wurde/ so wurde es doch schwer fallen eine Armee auffs Land zubringen. Der Engelländern meiste Macht aber bestehet in der Flotte oder Schiffen: Das Königreich kan wol 100000. Mann zu fuß und 20000. zu pferd ins Feld stellen: Der König unterhalt vast stetig eine starcke Armee/ theils zur Versicherung seiner Person/ theils wegen der innerlichen steten Unruhen/ theils auch/ weil sich vil eingeborne nicht anderst wurden ernehren können. Wann die Militz noch nicht zulänglich/ und der König doch keine neue Werbung anstellen wil/ so bietet er die Ritter-Pferdte und den Adel auff/ welche alsobald parat sind dem König zu folgen. An Dapferkeit und verwägener Resolution fehlet es den Engelländeren niemalen/ doch können sie im Felde nicht vil Ungemach außstehen. Der Poet Ovvenus sagt von disem Reich: In Engelland seyen die Seehäfen die Thore/ die Flotten die Mauren/ das Meer das Läger/ die Leuthe der Wall/ und das Hertz oder Courage die Feldobersten.

Die Schottische Kriegs-Macht ist von keiner sonderbahren Consideration, allermassen nirgends zu lesen/

sen / daß sie mehr als 30000. Mann auff einmahl ins Feld gestellt haben. Ihre Seemacht ist gleicher Gestallt schlecht bestellt / doch sind die Einwohner gute Soldaten / und ist ihr Land in Ansehung der Bergen / Wälder / Seen und Meers / für einem außländischen Feind zimlich gesichert.

In Irrland hingegen ist die Kriegsmacht grösser als die Schottische / allermassen Anno 1608. allein die Grafen von Tiron und Tirconell wider den König Jacobum eine Armee von mehr als 12000. Mann ins Feld stellten: Und wird ein außländischer Feind der Insul wegen der See / Bergen und Wälder schwerlich etwas abgewinnen. *Happel.*

IX. Wie groß sind die Einkünffte des Königs in Engelland?

Ant. Die Einkünffte des Königreichs Engelland erstrecken sich jährlich auff eine grosse Summa: Aber des Königs besondere Intraden wollen einige jährlich allein auß den Tafelgüteren auff 197721. Pfund Sterlings rechnen / davon ein Pfund auff 4. Reichsthaler 10. Groschen und 8. Pfenning außgerechnet wird / waß man namlich auff ein jedes Pfund 20. Sterlings / jeden zu 5. Groschen / 4. Pfenning gerechnet / zehlet. Sonsten erhebet der König auch die Früchte von den Güteren der Unmündigen bis dieselbige das 21. Jahr erlebet haben. Auß den Lehengüteren / deren in Engelland sehr vil sind / kan der König ebenmäßig ein grosses erheben. Das Brucken-weg-und Steg-gelt bringen auch / wegen des grossen Handels / jährlich vil ein / wie in gleichem die vacante Bischofthümmer / Abteyen / und Denominationes der Bischoffen: dises sind die ordenlichen Quellen der Königlichen Intraden. Die Nebenquellen sind die Steuren / Schatzungen / Tribut / Subsidial-gelter / Præsent-gelter / ꝛc. Hingegen hat der König widerum gro-

se Außgaben/ und sagt man/daß bey Regierung der Königin Elisabeth allein 60000. Pfund Sterlings/ oder 230277. Reichsthaler/ 18. Groschen/ 8. Pfenning auff die Königliche Tafel gewendet worden. Anno 1683. gab sich ein grosser eyngeborner Herr in Engelland an/ welcher alle des Königs Intraden für 1600000. Pfund Sterlings pachten wolte.

Was Schottland betrifft / so ist der Reichthum desselben Landts wegen desselben Unfruchtbarkeit und Mangel der Handlung eben nicht gar groß; man wil dannoch sagen / daß der König jährlich nicht über 100000. Pfund Sterlings auß disem Reich erhebe.

In Irrland erhebet der König den grösten Reichthum von den Schafen/ und ob sich gleich die Intraden auff eine ansehenliche Summa belauffen / wann man die Kron-Güter/ Tribut und Steuren mit rechnet / so gehet doch das Meiste wider auff den Statt des Vice-Roy. *Happel.*

X. Was hat die Krön für Prætensiones und Anforderungen?

Ant. Die Könige von Engelland prætendieren 1. Auff Franckreich/ als welche Kron sie vor disem nicht allein mit dem Schwert eroberet / sonderen auch durch Heurath erworben hatten. Wider dises letste aber setzen die Frantzosen ihr so genanntes Salisches Gesatz/ welches das Weibliche Geschlecht von der Succession in Franckreich gäntzlich außschliesset. 2. Es prætendiert Engelland auch wider die Holländer nicht allein den Zoll auff ihrem/ wie sie vorgeben/ das ist / auff dem Englischen Meer / sonderen bestreiten ihnen auch auff demselben den gantzen Fisch- und Hering-fang ; und dises theils darum/ weil der König von Engelland auch Herr seye über das Meer/welches an sein Territorium stoßt; theils/ weil der Zoll/ ausser dem Gebrauch dises Meers/

den

den Engelländeren schon von uhralten Zeiten her gereicht worden; theils/ weil ihnen alle fremden mit dem Sägelstreichen die Herzschafft auff disem Meer zuerkennen. Der Punct aber wegen des Häring fangs scheinet gegen die Holländer abgethan seyn. 3. Endtlich wollen die Engelländer krafft eines uhralten Privilegii auff dem gantzen Belt der Ost-See zollfrey sein. Polit. Nachtisch.

XI. Worinn bestehet diser Kron Politic oder Interesse?

Ant. Es pflegt der König in Engelland sein meistes Absehen dahin zurichten/ daß Friden und Ruhstand im Reich erhalten werden/ daher er sorgfältig seyn soll alle innerliche Mißhelligkeiten/ Empörungen und Auffruhren abzustellen: dann / es sagte die Königin Elisabeth schon zu ihrer Zeit: Engelland seye ein so grosses Thier/ daß es nicht könne gefället werden/ es reisse sich dann selber zu boden. 2. Soll der König wider die Inclination des Volcks nichts vornehmen/ und mit dem Parlament ein gutes Vernehmen underhalten. 3. Trachtet Engelland die Kronen Franckreich und Spanien in gleicher Waag zu halten: dann welche under beiden die mächtigste ist/ und über die andere den Meister spilet/ dieselbe muß Engelland hinderen/ daß sie über die Kauffmanschafft und das Meer nicht meister bleiben. 4. Arbeiten die Engelländer mit allem Fleiß/ die Römisch-Catholische Religion zuundertrucken/ als einen Deckmantel der Rebellionen. 5. Engelland soll allzeit mit einer ansehenlichen Schiff-Flotten versehen seyn/ die in Bereitschafft stehe / der Frantzosen und Holländeren freches und übermütiges Glück zubezäumen. Europ. Herold. *Polit.* Nachtisch.

XII. Wie ist es der Religion halben in Engelland Schott- und Irrland beschaffen?

Antw.

Antw. Der Kirchen-Staat in Engelland bestehet auß 2. Ertz-Bistümmeren/ davon der Ertz-Bischof von **Cantelberg** der Fürnehmste/ und zum wenigsten 4000. Pfund Sterlings jährliches Einkommen hat. Der 2. ist der Ertz-Bischof von **Joreck**. Jener hat 23. Bischofe unter sich: Diser aber hat unter sich die Stiffter oder Bistümmer Dunelme, Karlen, Ceſter, und das in der Insul Man.

In vorigen Zeiten war die Evangelische Lehr von Eduardo dem VI. im Königreich eingeführt: die Bischofe behielten den Nahmen und Intraden, die Klöster aber wurden Secularisiert, und die Römisch-Catholische Lehr gantz verworffen: Jedoch haben sich die Evangelische alsobald in 2. grosse Secten getheilt / darvon sich die einte Hierarchiten, und die andere anfangs Puritaner, hernach Non-Conformisten, und endtlich Independenten nenneten: Jene duldeten die Bischofe / dise aber wolten von keinem zeitlichen Oberhaupt der Kirchen wissen / daher mußten sie meist auß dem Land weichen: hernach kamen die so genannte Presbyterianer auff/ welche ihre Kirchen durch Priester oder Aelter-männer/ dise durch Classen und National-Versammlungen/ regieren und verwalten liessen; von welchem allem die Independenten nichts wissen wolten. Und ob sie gleich im übrigen wegen der Glaubens-Articlen meistentheils einig/ so blieben sie dannoch in den äusserlichen Ceremonien sehr von einanderen underscheiden: dann die Presbyterianer begehen ihren Gottes Dienst offentlich/ lassen keinen zum Predigampt / er habe dann die heilige Schrifft studiert/ und schliessen keinen vom H. Abendmal auß/ er lebe dann in offenbahren groben Sünden. Hingegen celebrieren die Independenten ihren Gottes-Dienst an allen Orthen / wo sie nur versamlet sind/ es geschehe gleich in einem Stalle/ oder in einer Bier-schen-

cke / oder in einem Hause / oder anderstwo. Sie vergönnen auch einem jeden / Gelehrten oder Ungelehrten / Mann und Weib / Kinderen und erwachßenen / das Evangelium zu predigen / wann er oder sie nur Gaben darzu hat / und einen ehrlichen Trib darzu bey sich befindet: So lassen sie auch nur die jenigen zum Gebrauch des H. Abendmahls / welche äusserlich unstrafbar leben / und die H. Schrifft gelesen haben. Under disen Independenten sind vil andere Secten / als: die Widertäufer / Antinomi, Antiscripturarii, Quaker, Ranter, Leveter, und dergleichen vil mehr verborgen. Es gibt auch vil Römisch-Catholische / in Engelland / so aber kein freyes Exercitium haben.

Anlangend die Academien, so hat man deren in Engelland nicht mehr als 2. sehr wol bestellte / nämlich die zu Oxfort / welche 33. und die zu Cambridge so 14. Collegia hat. Under den Ritter-Orden von Engelland ist der Orden des **Blauen Hosenbands** der Fürnehmste / welchen König Eduard der III. zu Windsor Anno 1348. durch folgende Gelegenheit gestifftet hat. Der König dantzte mit Johanna der Schönen Gräfin von Salisbury / und alß dieselbe under dem Tantz ein blaues Hosenband verlohren / hub solches der König auff / und überreichte es der Gräfin / die er hertzlich liebte / mit disen Worten: Honny soit qui mal y pense, der sey aller Schanden werth / welcher solches übel deutet.

In **Schottland** wird die Religion und Lehr / wie in Engelland / getriben / und mangelts darbey auch keines wegs an Secten und Schwermereyen: die meisten sind gleichwol Puritaner und **Presbyterianer.** Die 2. Ertz-Bischofe zu Glasco und St. Andreæ stehen dem gantzen Kirchen-Etat für / welche XI. Bischofe / sampt vilen Aebten und Päpsten under sich haben. Man findet in

Schottland 3. Academien, nämlich zu St. Andreæ, zu Aberdon und zu Glasco.

In Irrland ist der Kirchen-Staat sehr verworren/ und sint daß durch die grausame Rebellion und Blutbad die Evangelische Religion in Abnehmen gerathen/ hat Irrland in dem wüsten Irrischen Theile meist Römisch-Catholische Einwohner / die aber doch ärger als Heyden sind. Im anderen Theile hat man sich bemühet das Evangelium einzuführen / aber es sind darbey viel Secten eingerissen. Im gantzen Land sind 4. Ertz-Bischoffe / nämlich zu Armag, Dublin, Castilien und Duon, under denen zusammen 28. Bischoffe stehen.

Happel.

XIII. Erzehle mir / wie und auff was weis Engelland aus der Heydnischen zur Christlichen / und aus der Römischen zur Reformiert-Evangelischen Religion kommen seye?

Ant. Man haltet darfür/es habe den alten Britannen zum ersten Nicodemus, der heimliche Jünger Christi/ nach des Heylands Himmelfahrt das Evangelium geprediget: Es könnte damals der Heydnische Greuel diesem Volck nicht aus dem Hertzen gerissen werden/ zumahlen der Römische Keyser Claudius sich um selbige Zeit gantz Britannien bemächtiget / welcher dann auch zugleich mit dem Römischen Regiment das Römische Götzenthum eingeführt hatte. Mitler weil / obwol die Apostolischen Prediger aus Britannien verjagt waren/ breitete sich die Christliche Religion in Europa aus / wiewol under grausammen Verfolgungen; und weil die Britannier auch zum Menschen-opffer angestrengt wurden / waren sie der Heydnischen Greueln vast überdrüssig: Es fügte sichs aber / daß/ alß Lucius Römischer Vice-Roy in Britannien ward/ begehrte er von dem Eleutherio, damahligem Bischoff zu Rom/

daß

daß er ihm doch außführliche Nachricht von dem Christlichen Glauben möchte thun lassen / welcher auch ums Jahr Christi 182. die beyden Geistlichen Fugatium und Damianum dahin schickte/ welche auch keinen Fleiß spareten die geplagten Gewissen von des Satans Banden zu befreyen. Da nun Donaldus, Römischer Statthalter in Schottland / von solcher Gewissens-Befreyung hörete/ wolte er dieselbe auch geniessen/ und nahm An. 200. die Christliche Religion an. Weil nun Britannien damahls in Ruhe war / breitete sich das Christenthum in 100. Jahren durch das gantze Land aus. Es litte aber in allem Zunehmen die Christliche Religion auch in diesen Landen under Keyser Diocletiano schwäre Verfolgungen / und mußte Albanus im Jahr Christi 303. den ersten Britannischen Märtyrer abgeben / und ihm den Kopff abschmeissen lassen. Es mußte sich aber wunderlich schicken/ daß die Britannische Gewissen dannoch in Ruhe blieben. Der Diocletianische Thron zu Rom begonnete zu wancken / und fügte sichs / daß Constantius Chlorus den Abendländischen Theil des Römischen Keyserthums / darunder auch Britannien begriffen war/ verwaltete. Nun bekennete sich zwar dieser Chlorus nicht zu dem Christlichen Glauben/ doch vergonnete er den Christen die Gewissens-Freyheit : Und alß hernach sein Sohn und Nachfolger Constantinus Magnus selbst den Christlichen Glauben angenommen / wurde den Britanniern vergönnet öffentliche Kirchen und Gottes-Häuser auffzubauen. Inzwischen alß das Römische Reich in grosse Unruhe verfallen / und ein Provintz nach der anderen das Römische Joch abgeworffen / so daß die Römer under Valentiniano dem III. An. 430. Engelland verlassen / ward Vortigernus König in Engelland von den Schotten und Picten bekrieget/ deßwegen er die Engel-

Sachsen aus Teutschland wider dieselbige umb Hilff ruffte: Da nun diese mit Hengisto und Horso ihren Feld-Herzen dahin gelanget / und die Schottländer vertilget / sahe König Wortiger / daß die Sachsen dapffere Leuth wären / und wolte sich mit ihnen auffs genauesste verbinden / darum heurathete er König Hengsts Tochter / die sonst Hedwig hieß / ward aber von den Britannen entweder wegen ihrer Englischen Ankunfft / oder wegen Englischer Schönheit / Angila oder Engele genennt / und König Vortiger ward so sehr in sie verliebt / daß er das gantze Britannien ihro zu Ehren Engelland nennte. In solchem Zustand nun hatten zwar die Gewissen der Britannen Fried und Ruh / waren aber auff eine andere weis durch List des Teufels verführt. Es lebte dazumal ein gelehrter Engelländer / namens Pelagius, der war lange zeit in Syrien / zu Rom und anderstwo gewesen / hatte sich auch der Evangelischen Wahrheit wider die Arianische Ketzerey treulich angenommen / und dadurch ihme bey der Christenheit einen guten Nammen gemacht. Da nun dieser ums Jahr Christi 400. widerum nach Engelland kam / brachte er etliche eigensinnige Lehren auff die Bahn / als: Der Mensch hätte kein Erbsünd: Sündigen seye nur ein böse Gewohnheit / so einer von dem anderen lehrne / ꝛc. Solches aber widerlegte Augustinus ein Bischoff zu Hippon am Africanischen Ufer gelegen.

Inzwischen machte diß in den Gewissen der Engelländeren grosse Verwirzungen und Trennungen / welche auch nachmals zu ihrem grossen Schaden außschlugen: Dann König Hengst hatte noch einen alten Groll auff die Engelländer / inmassen sie ihn nicht allein von der Insul verjagt / und seinen Bruder den Hertzog Horst erschlagen / sondern ihm auch nach geschlossenem Frieden meuchelmörderischer weis nachgestellt hatten:

Da-

Darum dachte er / bey diesem Religions-und Gewissens-Krieg wurde er als ein Heyd im Trüben fischen/ und sich an seinen Feinden rächen können: Solches geschahe auch / dann er schlug beyde Christenliche Partheyen An. 465. bemächtigete sich des Lands / und mußten sich die Britannische Christen auff die Klippen und Gebürge verkriechen ; jedoch / weil sie noch einen kleinen König hatten / Arthurius genannt / erholten sie sich ein wenig / machten sich An. 520. an die Heydnischen Sachsen/erschlugen den König Hengst/und brachten ihre Gewissen widerum in Freyheit : Es währete aber nicht lang / dann die Sachsen bemächtigten sich der Christen bald widerum / und theilten das Land in 7. Königreich/so noch heutigs Tags Sächsische Nammen führen / als 1. Cant. 2. Sud-Sachsen (Sussex) 3. West-Sachsen. 4. Ost-Sachsen (Essex) 5. Mittel-Sachsen. (Middelsex) 6. Northumberland. 7. Mercien. Und dardurch ward das Christenthum in diesen Landen widerum getilget / und das Heydenthumb eingeführt.

Damahls regierten in gedachten Provintzen lauter kleine Heydnische Könige / und wußte man von keinen Christen mehr/ ohne daß sich noch hin und wider etliche heimliche Jünger auffhielten / aber mit grosser Gefahr. Endlich geriethen diese VII. kleine König in Kriegs-Ungelegenheit/ und bekamen dardurch die beträngten Gewissen der Christen um etwas Lufft / kamen aber nicht zur Freyheit/biß König Ethelbertus sich von Augustino einem Mönchen / welchen Pabst Gregorius M. zu dem Ende dahin geschickt hatte/ An. 596. tauffen ließ/und seinen Täuffer zum Bischoff von Cantelberg machte. Und diesem folgte der König von Northumberland/der sich ums jahr 610. von Paulino tauffen ließ/wodurch das

Christenthum nach und nach widerum in Engelland außgebreitet ward.

Underdessen wuchs das Pabsthum zu Rom / und wurden die Englische Könige damit dergestalten gebländet/ daß sie sich dem Pabst tributbar machten/ und ihme Kron und Scepter underworffen/ so daß der Pabst jährlich auß Engelland über 400000. Reichsthlr. haben könnte/ vermittelst einer Kopffsteur / welche man den **Peters-Groschen** nennte.

Nach dem nun in folgenden Zeiten Engelland mit München dergestallten angefüllt worden / daß Balæus sich nicht scheuhet zu schreiben: Es seyen damahls mehr Mönchen in Engelland gewesen als andere Leuth / und daß das Volck unmöglich habe können so viel Allmosen geben / davon sich eine solche mänge Müssiggänger ernehreten; trat Anno 1375. ein hoher Schul-Lehrer zu Oxfort auf/ nammens Johann Wiklef / und sagte: Es könnte niemand mit gutem Gewissen ein Mönch werden / sondern man müsse arbeiten / und sein Brot verdienen: Weil aber diese heilige Vätter sich auff des Pabsts Verordnung berufften / fieng Wicklef an wider den Pabst zu disputieren / schlug die Ober-gewalt des Pabsts gantz darnider / und nennte die Römische Kirche eine Schul des Satans: Solches gefiel den Engelländeren gar wol/ und beschlossen / daß der solte aus der Gemeind gestossen werden/ der einem Kloster etwas von seinen Güteren zuwenden wurde. Inzwischen ward Wicklef von den Päbstlich-gesinneten für einen Kätzer außgeruffen/ seine Bücher verbrannt / und er aus dem Land gejagt: Und ob er gleich widerum nach Oxfort kommen/ starb er doch bald darauff Anno 1387. Nun hatten zwar viel von den Engelländeren des Wicklefs Lehr in dem Hertzen / keiner aber dorffte selbige aus Forcht des Päbstlichen Banns verthädigen; ja / es

wurde

wurde Anno 1415. auff dem Concilio zu Costnitz die Wicklefitisch/so wohl als die Hussitische Lehr gäntzlich verdamt/und dem Ertz Bischoff zu Cantelberg Befehl gegeben / daß er die in Engelland annoch befindliche Wicklefiten mit Feur und Schwert außrotten solte/ in welcher Verfolgung des Wicklefs Gebeine/41. Jahr nach seinem Tod/Anno 1428. außgegraben/verbrannt/ und die Asche ins Wasser geworffen worden.

Nachgehends/da Engelland mit Franckreich zu thun hatte/und die 2. Geschlechter von der Weissen und Rothen Rosen (davon oben gemeldet) einandern ernstlich in Haaren lagen/ward es von dem Wicklefischen Wesen gantz still: Nach dem aber Lutherus An. 1517. angefangen wider die Päbstliche Hohheit und Irrthumb zu disputieren / wolte König Heinrich der VIII. dem Pabst widerum auffhelffen: Dann weil er in seiner Jugend schon zum Ertz-Bischoff zu Cantelberg bestimmet war / hatte er sich auff das studieren gelegt; Da aber sein ältester Bruder Arthurus Printz von Wallis/ An. 1503. starb / mußte er weltlich werden / und den Thron besteigen: Jetzund wolte er nun den Pabst secundieren/ und schrieb ein Buch wider Lutherum, deßwegen erlangte er von Pabst Leone dem X. den Titul eines **Beschützers des Glaubens**/ ja/ er gab hernach dem Erasmo von Roterdam Gelt / daß er wider Lutherum schreiben solte: Aber eben dieses geriethe den Römisch-gesinnten zum grösten Schaden: Dann König Heinrich hatte Catharinam seines Bruders Arthuri Wittib auff Pabsts Julii II. Dispensation An. 1512. geheurathet / welche Ferdinandi Catholici Königs in Spanien Tochter war/und solches darum / weil es Engelland damahls sehr zuträglich war/ sich mit Spanien genau zu verbinden. Diese Catharina hatte ihm auch An. 1515. eine Tochter geboren: Nun ward der König

ihrer gar überdrüssig/ nach dem er 20. Jahr mit ihr im Ehestand gelebt hatte. Es war aber der Cardinal Wolfæus dem Keyser Carl dem V. gram / weil er ihm etwann ein Bistthum abgeschlagen hatte / darum dachte er/ er wolte sich durch diese Catharinam seine Muhme an ihme rächen/ und beredete König Heinrichen/ er solte die Catharinam verstossen/ dann es wäre ein verdamlicher Fehler / daß er sich mit seines Bruders Weib ehelich verbunden habe/ und der Pabst könnte es auch nicht erlauben/ weil es wider GOttes Verbott seye. Der König ließ ihm dieses gefallen / und bath Pabst Clementem den VII. daß er die Ehe vor nichtig erkläre/ welches der Pabst auch thun wolte; truge derowegen die Sach in der Versamlung den Cardinälen in 23. Fragen für: Die erste Frag war: Ob Arthurus auch die Catharinam ehelich berührt habe? Aber mit Erörterung dieser Frag brachten sie ein gantz Jahr zu: Dieses wolte dem König zu lang werden / darum rieth ihm sein Hofmeister Daniel Kramer / den er hernach zum Ertz-Bischoff zu Cantelbury machte/ daß er etliche Universiteten solte darüber sprechen lassen/ welches er auch that/ und also eher zu seinem Urtheil gelangete. Nachdem nun die meisten Universiteten in Europa darüber gesprochen/ und ihrer viel die Ehe mit Catharina für ungültig gehalten/ stieß er sie An. 1532. offentlich von sich/ und vermählete sich bald darauff mit eines Edelmanns Tochter Anna Bolena, die der vorigen Königin Kammer-Jungfrau gewesen.

Dises war dem Pabst zuwider / darum nahm er An. 1534. wider den König den Bann herfür; worüber der König inmassen erbittert / daß er des Pabsts Gewalt auff offentlichem Reichstag abgeschaffet/ den so genannten Peters-Groschen in seine Cammer gezogen / die Clöster und Abteyen ihrer Einkünfften beraubet / und

sich

sich also zum Pabst von Engelland gemachet: Und / weil der König selbst studieret hatte / meynte er / es dörffte ihm niemand predigen / darumb machte er selber eine Religions-Formul, welche aber weder kalt noch warm / sondern auff lauter Schrauben gesetzet war; und wer dises Nebucadnezarische Bild nicht anbetten wolte / den ließ er durch den Hencker herzuführen / und war erschrocklich zu sehen / daß er an dem einten Ort Römisch-Catholische / am andern Lutherische / am dritten Reformierte / am vierdten Widertäuffer verbrennen / oder sonst hinrichten ließ / die Königin beschuldigte der König des Ehebruchs / und ließ sie Ann. 1536. mit dem Beyl enthaupten / nach dem sie ihm zuvor Ann. 1531. eine Tochter Elisabeth gebohren hatte. Nach dem Heinrich auch dise andere Gemahlin aus dem Weg geraumt hatte / hieng er das Gewissen an die Wand / und machte ein Handwerck von Weiber-nehmen; bald den Tag nach der Annæ Enthauptung / vermählete er sich mit der Joanna Semeria, welche nach einem Jahr einen Sohn Eduard den VI. gebahr / und bald nach der Geburt starb. Darauff wolte er die Guisische Princeßin Maria haben / aber sie förchtete sich vor solchem Tyrannen / und gab ihm abschlägige Antwort: Weil dises nicht angieng / wolte er einen Staats-Heurath thun / und nahm Ann. 1539. die Clevische Princeßin Anna; dann das Hauß Oesterreich hatte den Schimpff noch nicht vergessen / daß er die Catharinam von sich gestossen / darum dachte er durch dise Heyrath die Schmalkaldischen Bundsgenossen an sich zu ziehen; aber / alß die Braut naher Engelland kommen / wandte er vor / sie wäre nicht schön genug zu einer Königin / darum schickte er sie widerum nach Hauß / und suchte ein schönere in Engelland / namlich Catharinam Hovvardam, des Hertzogs von Nordfolck

Tochter/ die er Ann. 1540. zur Königin gemacht; aber in zwey Jahren hatte er ihr auch satt/ gab vor/ sie hätte ihre Jungfrauschafft nicht zu ihm gebracht; deßwegen wurde sie Ann. 1542. enthauptet; endlich nahm er eines Edelmanns Wittib / die des Grafen von Northumton Schwester war / zur Ehe: Diese war zwar auch in grosser Lebens-Gefahr/ doch wußte sie sich so klugelich herauß zuwicklen / daß sie ihn überlebte. Bey so beschaffenen Sachen waren die Gewissen in Glaubens-Sachen sehr verwirret: Die Päbstler wolten den König nicht für das Haupt der Kirchen erkennen / die Protestierende wolten die Meß und andere Päbstliche Ceremonien nicht annehmen; aber die Reformierte Religion bekam endlich die Oberhand; dann nach dem Henricus der VIII. Ann. 1547. gestorben / ward sein Sohn Eduardus der VI. König / in dem 8. Jahr seines Alters: Nun ward bis dahin zwar von König Heinrich nur allein die Päbstliche Authorität auffgehoben/ jedoch hat man den Römisch-Catholischen Glauben in Engelland behalten: Aber Eduardus schaffete die Meß durch gantz Engelland ab; dann es hat derselbe in seiner Minderjährigkeit solche Vormunder gehabt/ welche der Reformierten Religion zugethan gewesen / unter welchen der vornehmste war Thomas Cramerus Ertzbischoff von Cantelberg/ von welchem er im Reformierten Glauben ist unterwiesen worden. Es war aber diser Eduard der VI. ein rechtes Wunder zu seiner zeit / so wol wegen seiner Gottseligkeit als auch wegen seiner Gerechtigkeit / und wunders-würdigen Wissenschafft in allerley Sprachen und Künsten/ so daß/ wann er nicht durch frühzeitigen tod / und zwar / wie etliche muthmassen/ durch gifft/ in dem 16. Jahr seines Alters hingerafft worden wäre/ Britannien einen unvergleichlichen König an ihm haben sollen. Aber/ wie sich nach

seinem tod alles habe geändert / wollen wir jetz weiters besehen. Michael Weidmanns Englischer Gewissens-Zügel. *Horn.*

XIV. So erzehle mir dann: Wie ist es in Engelland zur Zeit der Königin Maria und Elisabeth gestanden?

Ant. Es schiene Eduardus der VI. hätte eine veste Grundmaur der Reformierten Religion in Engelland gelegt/ jedoch ward sie bald widerum eingerissen/ massen/ wie gemeldt/ der König Ann. 1553. im 16. Jahr seines Alters gestorben. Nun solte seine ältiste Schwester Maria/ vermög Testaments / folgen; aber die Reformierten Vormunder forchten sich/ es möchte das Pabstumb widerum eingeführt werden/ darum hatten sie den jungen König Eduardum bey lebzeiten noch beredet/ daß er ein ander Testament gemacht / darinn seine beyde Schwesteren von der Cron außgeschlossen waren; die Maria darum / weil sie sein Vatter mit der Catharina seines Bruders Wittibe/ und also in Blutschande gezeuget; die Elisabeth aber / weil sie aus einem befleckten und unkeuschen Ehebeth entsprossen wäre: Dann die Anna Bolena wäre nicht allein eine Ehebrecherin gewesen/ deßwegen sie auch enthauptet worden/ sondern die Ehe wäre auch gar unrechtmäßig/ weil die vorige Catharina noch im leben gewesen. Hingegen aber hatte er seine Base Johannam Grajam, seines Vatters Schwester Tochter zur Cron-Erbin gemacht/ welche seines Vormunders Dudleji Sohn vermählet/ und der Reformierten Religion zugethan war. Solches gab nun neue Händel: Der Hertzog von Northumberland ruffte die Johannam Grajam als nun Königin von Engelland auß; aber die Maria trang dennoch durch/ und ward Ann. 1553. auff den Thron erhoben. Dise war der Römisch-Catholischen Religion zugethan/

zugethan / darum trachtete sie die Reformierte außzureuten: Das erste war / daß sie ihre Gegen-König in Johannam, an welcher die Reformierte hiengen / aus dem weg schaffte; alß sie nur ihr mächtig ward / ließ sie Ann. 1554. selbige enthaupten / und vermählte sich noch selbigen Jahrs mit Philippo dem II. König in Spānien: Darauff gieng es auff das neue an ein reformieren; wer sich zur Reformierten Religion bekannte / ward auff den Scheiterhauffen gesetzt / oder sonst hingerichtet / und wurd der Vornehmsten und Gelehrtesten auch nicht verschonet / inmassen Cranmerus der Ertz-Bischoff zu Cantelberg / Riddæus, Latimerus und andere mehr umbs Leben kommen. Noch eins stuhnd im Wege / namlich der Königin Schwester Elisabeth: Auf dise machten die Römisch-Catholische viel Anschläge / wie sie selbige mit Manier aus dem Weg raumen möchten; dann sie sahen daß von der Maria nicht grosse Hoffnung zu einem Cron-Erben war / und weil Elisabeth nach der Maria tod unfehlbar zur Cron kommen werde / so werde sie als eine Reformierte Princeßin das Pabstumb abschaffen: Gardinerus der Catholische Bischoff zu Winton gab für / die Engelländer hätten gefährliche Anschläg und Zusammen-Verschweerungen wider die Königin unter den Händen / weil ihnen ihr Spanischer Heyrath nicht gefiele / und die Elisabeth hätte Wissenschafft darvon: Deßwegen wurde sie in ein hartes Gefängnuß geworffen / und ihro auff den Hals geklagt / wiewol die Reformierte Religion die meiste Ursach an ihrem Gefängnuß war: Die Königin lag ihr täglich in den Ohren / sie solte nur bekennen / und sich unfehlbarer Gnad versehen: Elisabeth aber blieb beständig / sie hätte keine Ubelthat begangen / darum sie die Königin um Gnad zu bitten Ursach hätte: Unterdessen mußte sie 5. gantzer Jahren unter continuirli-

nuierlicher Todes-forcht zu Oxfurt in dem Gefängnuß bleiben; wiewol König Philippus, der doch ein grausamer verfolger der Reformierten war/ ihro endtlich selbst das Wort geredet/ und nicht wolte zugeben/daß Königliches Blut solte vergossen werden. Endtlich/ alß Maria den vesten Seehafen Calais An. 1557. den Schlüssel zu Franckreich/ verlohr/grämmete sie sich An. 1558. zu tod.

Durch diesen Todes-fahl kamen die Reformierten widerum empor/ und kam Elisabeth auß der gefängnuß auff den Königlichen Thron. Die Catholische aber könten sich wol einbilden/ daß es dißmal umb ihre undertruckung zuthun/darum baten sie die Catholische Maria/ Königin in Schottland/ so damal in Franckreich Königs Francisci des II. Gemahlin war/ daß sie wider die Elisabeth protestiren solte: diese thats/ und gab vor/ Elisabeth were aus einer unrechten Ehe gezeuget/ und also der Kron unfehig; sie aber (die Schottische Maria) war der Margreten/ Königs Heinrici des VIII. Schwester Enklein/und also die nachste Kron-Erbin von Engelland; jedoch das Parlament hielte es mit der Elisabeth/und ward sie An. 1559. gekrönet/ hingegen die Schottisch-Frantzösische Ansprüche wurden zuschanden. Diese neue Königin nun liesse ihro zum ersten angelegen seyn/alle diejenige Decreta/ welche die Königin Maria wider die Reformierten ergehen lassen/ zu cassieren, und die verjagten wider anheimb zu ruffen; Sie besetzte die Universiteten mit Reformierten/ führte durchgehends die Reformierte Religion ein/ und machte ein Grund-Gesatze/ daß hinführo kein andere Religion als diese solte geduldet werden: Solches schmertzte die Päpstler über alle massen/ darum giengen hin und wider heimliche anschläg vor die Reformierte Religion außzurotten/ welche dann alsobald verrathen/ und folglich bestrafft worden. In Schottland gieng es damals wunderlich zu: der Königin Maria erster

Gemahl

gemahl König Franciscus der II. in Frankreich war An. 1560. gestorben / und hatte sie sich mit einem andern/ Heinrich Stuart/ dem nächsten Reichs-erben Anno 1565. vermählet / mit dem sie auch Anno 1566. einen Sohn Jacobum den VI. gezeuget: Sie hatte aber einen Italiänischen Spielman/ David Ritz / vast mehr als ihren Gemahl geliebet: das verdroß den König/daß er den Italiäner in ihrem gemach ermördet: Sie aber rächete sich an dem König / und ließ ihn An. 1567. durch den Graf Hodwell im bett umbbringen/ den sie hernach auch heurathete: Aber dises verursachte in Schottland einen aufstand/ daß der Graf Hodwell in Dennemarck entfliehen müßte. Die Königin Maria aber entflohe über das gebirg zu ihrer gefreundtin Elisabeth nach Engelland. Die Schotten bestellten in dessen dem jungen König Jacobo einen Vormund / und zogen ihn in der Reformierten Religion auf. Dise Maria war in Engelland als ein ungebettner gast nicht gar angenehm: Der neu eingeführte Reformierte Glaube war noch gantz warm/ und der Päpstliche eiffer war noch nicht abgekület/ darum wußte sich die kluge Elisabeth wol vor ihr vorzusehen/dann sie ließ die Schottländische Maria nicht einmal zur audienz, sondern sie war an einem gewissen orth gefänglich bis ins zwanzigste Jahr verwahret. Was nun in wärender zeit zwischen disen beiden klugen Damen vor Staats-Streiche sind angesponnen und widerum zerrissen worden/ ist nicht zu ergründen noch zu beschreiben; gewiß ists/ die Maria spintisierte in ihrem arrest vil dinge aus/so der Elisabeth und der Reformierten Religion nachtheilig warē. Die Catholische trachteten dahin/ wie sie/wann es möglich gewesen were / ein Bäpstliches netze über Engelland stricken möchten/ Philippus der II. König in Spanien war nach Engelland durstig/ die Königin Elisabeth wolte er heurathen/aber sie gab ihm den Korb: Mit list wolte

er sich

er sich hineinspilen/aber sie war ihm zu klug. Underdessen correspondierte die Maria heimlich mit denen Päpstischen Printzen / und kränckte sie nicht wenig / daß sie von ihrer Bas Elisabeth so schlavisch gehalten wurde/ und spilten es die Catholischen so heimlich/ daß An. 1570. eine Päbstliche Bulle zu Londen angeschlagen wurde/in welcher die Elisabeth als eine Ketzerische Person in den Bañ gethan und zur Kron untüchtig erklärt wurde/ alle Underthanen aber wurden von ihrem eyd und pflicht frey gesprochen. Nun kam immer eine verrätherey nach der anderen an den tag / welche die Maria solte angestifftet haben/ ja sie ward beschuldiget/als hette sie der Elisabeth lassen heimlich nachstellen. Deßwegen wurde die Maria An. 1587. den 7. Febr. auf offener Schaubüne enthauptet. Hiermit giengen nun alle Bäpstliche anschläge auf einmal zu grund/ und könte der Papst nichts mehr thun/ als daß er An. 1588. die Elisabeth widerum in den Bann gethan / und ihro die Spanier auf den hals gehetzet/ welche auch mit einer unüberwindtlich geschätzten Flotten sich Engellands bemächtigen wolten: Aber Elisabeth machte mit den Holländeren ein genaue Bündnuß/ und begegnete der Spanischen Flotten dermassen/ daß die wenigsten Schiffe wider nach Spanien kommen. Also ward die Reformierte Religion in Engelland erhalten. Nach dem nun Elisabeth ein so gefährliches und hochwichtiges Werck hinaußgeführt hatte/ und endtlich Anno 1692. nach 45. jähriger Löblicher Regierung gestorben war/gelangete Jacobus der VI. König in Schotland/ der enthaupteten Maria Sohn/zur Kron von Engelland/ brachte beide Königreiche under einen hut/ und nennte sich Jacobum den I. König von Groß-Britañien/ damit die beiden Königreiche keinen Præcedenz-streit anfangen dörfften: Wie es aber von derselben zeit weiters in diesem Königreich ergangen / wollen wir jetzt in folgendem

gendem mit mehrerm erzehlen. Michael Weidmans Engelländischer Gewissens Zügel.

XV. So erzehle mir dann: Wie ist es in Engelland nach dem Tod der Elisabeth weiters ergangen / under König Jacobo I. und Carolo I.

Antw. König Jacobus der I. war mehr gelehrt als dapfer / massen er An. 1610. ein Buch wider den Papst geschriben / welches er in köstlichem Band / darvon ein Exemplar 2. 3. bis 500. Gulden kostete / den weltlichen Potentaten zuschickte: Hingegen könte er sein lebtag keinen blossen Dägen sehen / dessen die Ursach seyn soll / weil einsmals etliche Schottische Herzen in der Königlichen Fr. Mutter / alß selbige mit ihm schwanger gegangen / und mit David Rizio sich ersprachete / Gemach gefallen / gedachten Minister erstochen. Weil nun diser Jacobus über der Protestierenden Religion hielte / verdroß es die Päpstler / und sonderlich die Jesuiten auff das hefftigste / darum nahmen sie allerhand gefährliche Anschläge vor. Gleich im Anfang seiner Regierung Anno 1602. hatte Heinrich Cotham nebst seinem Bruder / Georgio und Thoma Wilson / eine Verrätherey wider den König vorgenommen / ihn ums Leben zubringen / damit ein neuer Päbstischer König auff den Thron kommen möchte; aber / weil der Anschlag offenbahr ward / wurden die Rädlinsführer gebührend abgestrafft. Ferner nahm Robert Catesey / auch ein Papist / eine unerhörte Verrätherey vor / er miethete ein grosses Gewölbe in dem Parlamenthaus / under dem Schein der Kauffmannschafft / verschaffte heimlich 36. Tonne Pulver hinein; da nun der König und alle Grossen des Reichs daselbst in etlich 1000. Persohnen beysammen waren / wolte er alle in die Lüffte sprengen / und in den Steinhauffen begraben; aber durch Gottes sonderliche Verhengnuß ward dises grausame Vorhaben entdeckt /

da

da man eben im Werck begriffen war selbiges werckstelig zu machen; dann Catesby hatte einen Parlaments-Herzen gewarnet/ daß er dem Parlament auff dise Zeit nicht beywohnen solte/ wo er sein Leben erhalten wolte. Aber der Parlaments-Herz war so redlich daß er die Verrätherey offenbahrete / deßwegen Catesby nach Verdienst abgestrafft worden: vor seinem Ende hat er noch bekennt/ daß er sich glückselig schätzen wolte / wann die Sprengung angegangen were/ weil er dardurch ihme einen unsterblichen Nahmen erworben/ ungeachtet er eines grausamen Todts sterben müssen: zum Angedencken der Entdeckung diser Verrätherey wird den 5. Novembr. alle Jahr ein Danckfest gehalten: Es müßten sich aber alsobald nach entdeckter Verrätherey alle Jesuiten und Papisten auß dem Land packen/und bliben die Englischen Gewissen in der Freyheit/ja/der König nahm einen sonderlichen Eydt von allen Underthanen/ daß sie ihren König eintzig und allein für ihren Oberherzen halten/ und nichts was der Papst oder sein Anhang befehlen wurde/ annehmen wolten.

Nun hatte es das Ansehen/als ob die Gewissen der Engelländeren gäntzlich befreyet weren / aber es erzeget sich ein neue höchst-schädliche Unruh/ darzu der erste Anlaß gewesen 2. Factionen, welche schon zu Zeiten der Königin Elisabeth entstanden / deren die einten Puritaner oder Non-Conformisten, die anderen aber Episcopalen genennt wurden: dann/ obwolen Elisabeth nicht Päbstlicher Religion war/ so duldete sie doch die meisten Päbstischen Ceremonien/ und liesse sich mit der Verbesserung der Lehr und der gröbsten Irrthummen sättigen: daher waren die Bischofe/ sampt allem was ihnen anhanget/ geduldet: dises hatte vilen mißfallen/ doch ohne Schaden oder Empörung/ weilen der Elisabeth Regierung gar sitsam/ und die Bischofe selbiger Zeit gar fromm

me / der Abgötterey und Herrschsucht abholde Männer gewesen: endlich aber ist es darzu kommen / daß man die Bischofe angefangen hassen: es fande sich noch zur Zeit der Königin Elisabeth ein Schul-Lehrer zu Southvvork, und hernach Pfarrer zu Islingthon bey Londen / nahmens M. Robert Brovvn, Anno 1580. welcher vorgab / man könne das Regiment der Bischofe nicht mit gutem Gewissen dulden / welcher hernach im Gefängnuß gestorben: disem haben beygepflichtet Johann Green / Wood und Barovv, welche beide Anno 1593. nach sechsjähriger Gefängnuß zu Londen gehenckt worden: dise haben die Reformierte Engelländische Kirche vor ein Babylon oder Sodom außgeschrauen. Fehrner waren Franc Jahnson und Heinric Ainsvvorth welche die Lehre fortpflantzten / und begaben sich in Holland / weil sie in Engelland nicht traueten; sie gaben Anno 1602. ihre Glaubens-Bekantnuß in Truck / aber sie wurden noch uneins / und machten zwey Secten; Ainsvvorth zog mit seiner in Irrland / Jahnson aber nach Engelland: darnach war einer Johann Schmidt / dem wolte das Brownisten-wesen in Engelland nicht gefallen / darum zog er nach Leiden in Holland. Die Brownisten in Holland pflegten die Bibel unter der Predig auffzuschlagen und Psalmen zu singen / das verdros ihn auch / darum machte er sich wider nach Engelland / fieng eine neue Sect an / und sagte: wer vollkom̃en seyn wolte / müßte sich selber tauffen / war also der erste Sebaptist, oder Selbst-Täuffer. Also schlichen allerhand wunderliche Secten eyn / und waren sonderlich 2. Partheyen / die Bischoflichen und Puritaner. Die Puritaner aber waren dreyerley / nahmlich / Conformisten, welche wider die Arminianer / Socinianer / Pelagianer / Widertäuffer und Papisten die Warheit beschirmt / aber darneben die alten Ceremonien / wiewol mit Unwillen / geduldet hatten. Non-

Confor-

Conformisten, welche etliche Ceremonien nicht dulden wolten/ und Separatisten, welche auch zweyerley waren/namlich die Schärfferen/sonsten auch Brovvnisten genennt/und Gelinderen/die man hernach Independenten nennte / weil sie wollen / daß eine jede sonderbare Versamlung durch ihre eigene Gesätze solle regiert werden / und in Geistlichen Sachen von keinem anderen dependieren: sie verwerffen auch die Formulen des Gebets / sonderlich das Vatter Unser: sie lassen Privat-Personen Sacrament zudienen / und erlauben allen denen / die fähig sind / zu predigen/ &c. Also waren der Verwirzungen und Verbitterungen genug in den Hertzen. Nach dem aber Jacobus der I. zur Regierung kam/ brach die Sach folgends zu einer Spaltung auß: Schottland hatte keine Bischofe/ und wo nicht Jacobus hätte Hoffnung gemachet dem Bischoflichen Stand in Engelland hold zu seyn / wäre er nicht mit solchem Willen König worden: deßwegen/ nach dem er König war/ beruffte er beide Partheyen / und liesse in einer offentlichen Disputation erörteren: ob der Bischofliche Stand solle behalten oder abgethan werden? Der König hielte es nicht wenig mit den Bischofen / weßwegen sie die Oberhand gewonnen / und die so ihnen nicht beypflichteten gehasset/ und als Feind des Reichs und der Königlichen Majestet angeschriben: weil aber Engelland sich so bald nicht nach der Bischofen Willen richten wolte/ geriethe man zum ersten hinder die Schotten/ und waren daselbst in einem An. 1616. gehaltenen Synodo die Bischofe/welche in die 50. Jahr in Schottland keinen Platz mehr hatten/ widerum eingesetzt: der König wendete eyn/ es müsse nothwendig die Schottische Kirch der Englischen gleichförmig seyn/sonsten könte die Vereinigung der Königreichen nicht bestehen.

Dises aber alles an sich selbst wäre nicht genugsam

gewesen solche Unruh zu erwecken/ die hernach erfolget/ wann nicht noch weltliche Staats-Sachen darzu geschlagen hetten: dann/ da der Königin Elisabeth Maxime vornehmlich gewesen/ der Protestierenden Parthey zu halten/ und hingegen auf alle weis der Spaniern Macht zubrechen/ hat hingegen Jacobus dise 2. Stuck nicht beobachtet; dañ mit den Spanieren machte er An 1604. Friden/ und die Protestierende defendierte er zwar mit der Feder/ aber nicht mit dem Schwert: dannenher entstuhnden allerhand Unordnungen am Hof/ und vergasse die dapfere Englische Nation die Waffen zu führen.

Inzwischen starb Jacobus der I. An. 1625. und gegen seinem Sohn Carolo dem I. brach das Mißvernügen der Non-Conformisten erst auß: dann/ weil König Carl den Bischofen gewogen war/ auch sonst einige Gunst gegen die Bäpstlichen blicken ließ/ kam er bey den Non-Conformisten in Verdacht/ als wann er wol gar Päbstisch worden wäre/ und sich nur mit dem Mund Reformiert stellte: und verstärckte disen Argwohn/ weil er sich lange Zeit in Franckreich und Spanien auffgehalten/ auch An. 1626. eine Catholische Dame, Henrietta Maria, Königs Henrici des IV. in Franckreich Tochter zur Gemahlin genommen hatte/ deren er/ vermög der Ehepacten/ nicht allein eine solche Hofstadt/ sonderen auch die Freyheit ihre Religion offentlich zu treiben vergönnen müßte: die Bischofe müßten auch über ihre Würde und Ansehen/ so vil möglich/ halten/ weil sie auff gar schwachen Füssen stuhnde/ wiewohl der Ertz-Bischoff Wilhelmus Laudius zu grob einbrockete/ in dem er nicht allein die Bischofliche Würde/ wo sie eingeführt war/ erhalten/ sonderen auch wo sie nicht war/ einführen wollen: so vermehrte auch die Verbitterung die schlechte Verzichtung der Engelländeren vor Rochelle, die unverzichteter Sachen auffgehebte Parlament/ die durch Königliche Ministros allerhand auffgelegte neue

Tribut und Schatzungen / dardurch die erschöpffte Schatzkammer widerum solte angefüllt werden. Dises alles verursachte in den Hertzen des Volcks wider den König einen grossen Argwohn/ und verzweifleten Widerwillen / und manglete also den Engelländeren und Schottländeren nichts/ als ein erwüntschter Anlas/ sich von der Herrschafft der Bischofen und anderen Beschwerden loß zumachen. Diser Anlas aber trug sich zu An. 1637. da die Bischofe eine Liturgie oder neue Formul verfertigten / wie es in Kirchen-sachen durch und durch in allen 3. Königreichen solte gehalten werden. Nun hatten die Schottländer ihren Gottesdienst seit An. 1567. her auff gut Puritanisch bestellt : weil ihnen dann dise neue Kirchenordnung solte auffgedrungen werden/ hielten sie solches für einen strengen Gewissens-Zwang/ kamen An. 1638. zu Glaßgau zusammen/ und machten ein Convenant oder gewissen Bundt / welcher 6. Articul in sich hielt/ darinnen beschlossen worden/ daß sie ihnen keine neue Ceremonien wolten auffdringen lassen/ machten darauff einen Auffstand/ und jagten die Bischofe zum Land hinauß. Der König aber wolte die Bischofe widerum mit gewapneter Hand einsetzen / und in Irrland brachten es die der Röm. Kirchen zugethane Bischofe so weit bey dem König/ daß sie gleiche Freyheit mit denen Reformierten haben solten. In Schottland aber wolte es nicht angehen/ massen des Königs Kriegs-Volck selber wider die Bischofe und die Papisten wütete; deßwegen der König gezwungen war zu thun was die Schottländer nur begehrten/ und also wurden die Bischofe gäntzlich abgestellt / die Parlament in vorigen Stand gesetzt / die Scoten für getreue Underthanen/ und ihre Feind für des Reichs Feind erklärt/ An. 1639.

So schine das Feur gedämpfft/ aber die under der Aschen verborgene Glut war bald widerum auffgeweckt :

Der König beruffte auff das neue ein Parlament / under dem Schein allem Übel abzuhelffen; es war aber eigentlich die Ursach / weil er wolte eine Summa von 200000. Pfund Sterling erheben / welche der König bey gemachtem Frieden den Schotten an ihre Unkösten versprochen. Dieses Parlament ward Anno 1640. den 3. Nov. zu Londen beruffen / und übergab der König demselben lediglich alle Reichs-geschäffte zu verhandlen / und versprach / was biß dahin entweder ohne sein Wissen oder Willen geschehen / zu verbesseren / worüber eine grosse Freud entstanden. Das erste Geschäfft / welches in solchem Parlament solte verhandelt werden / war die Erwerbung des den Schotten versprochenen Gelts: das Parlament aber wolte solches eher nicht versprechen / es wurde sie dann der König versicheren / das Parlament nicht auffzuheben / biß alle Beschwärlichkeiten des Reichs erörtert wären / welches der König auch gern zugestanden / und dem Parlament erlaubt seine Sessiones so lang zu halten / als es beliebe / und sich also seines Rechts das Parlament auffzuheben / begeben.

Es erzegte sich aber alsobald zwischen dem König und dem Parlament neuer Argwohn / welchen eben die Bischoffe verursacheten: Dann / nach dem sie gesehen / daß es um ihre Herzlichkeit / ja gar ums Leben zu thun wäre / trachteten sie den König in eine gleiche Gefahr mit sich einzuwicklen / beredten derowegen den Leichtgläubigen König zu allerhand forchtsamen Gedancken / so daß er den 10. Augstm. 1641. sich in Schottland begeben. Um selbige Zeit aber / namlich gegen dem End des Weinmonats / entstuhnde zum grossen Unglück des Königs der Irrländische Auffstand / in welchem innert 6. Monaten in die 200000. Menschen umbkommen / worbey der Königin Henriette Regiment am meisten gewütet. Darüber kam der König in verdacht / als wann

Catho-

Catholische Gemüther an seinem Hof solche Mörderey angerichtet hätten; und ward der Verdacht vermehret/ weil die Irländer zimlich spath und kaltsinnig als Rebellen außgeruffen/ und nur etwann 40. Exemplar dieser proclamation getruckt worden / da hingegen die Schottländer auf den ersten Tumult/(der doch in offenem Gefecht kaum 100. Menschen gekostet) in allen Kirchen Engellands als GOttes und des Königs Feind verruffen worden; woraus das Volck geschlossen / die rebellische mörderische Papistische Irländer seyen bey dem König mehr in Gnaden als die Protestierende Schottländer.

Nun kam der König den 2. Decembr. An. 1641. aus Schottland widerum gen Londen/ und findet bey seiner Zuruckkunfft einen zimlichen Widerwillen des Volcks gegen ihme: darum gedachte er nur/ wie er sich und seine Königliche Familie könnte in Sicherheit bringen: Die Gemahlin gieng nach Franckreich/der Cron-Printz Carl Hertzog von Wallis / der Anno 1630. den 29. Mey/ da eben am Mittag ein grosse Sonnen-Finsternuß gewesen/ und Printz Jacob Hertzog von York / der Anno 1633. den 13. Octobr. gebohren / wurden nach Holland übergesetzt/woselbsten der König Waffen auffkauffen liesse: Er aber / der König verfügte sich wider alles Einrathen naher Eborac oder Yorck, und beschriebe daselbsten / under dem Vorwand seine Leibwacht zu bestellen/Soldaten. Inzwischen truge das Parlament dem König vor/ ob es nicht rahtsam wäre/ fremder Potentaten Anschläg und Gewalt vom Königreich abzuwenden/ daß man die gantze Nation armiere, und wider allen ausseren Gewalt sich wol versehe? Der König willigte darein/ wolte aber die Generals-Personen nach seinem Willen erkiesen/ das Parlament aber wolte solchen Gewalt für sich behalten: Alß aber der König auff

seiner Meynung beharzete / schützte das Parlament seinen Gewalt vor / und fienge an sich dem König offentlich zu widersetzen.

Weil nun Hull in dem Hertzogthum Eborac, ein von Natur und Kunst vester Platz / und des gantzen Königreichs Engelland Munition-Hauß war / gedachte der König sich daselbst vest zu setzen / weßwegen er mit geringem Begleit dahin kommen / under dem Vorwand / den Platz zu besehen : Der Commendant aber Joh. Hotham beschlosse die Porten / und wolte den König nicht einlassen / er habe dann Befehl vom Parlament : Das verdroß den König dergestalten / daß er den Hotham für einen Verräther und Rebellen außruffen / die Stadt aber belägeren und feindlich tractieren liesse. Nach dem diese Bottschafft gen Londen kommen / ward des Hothams Verfahren gut geheissen / und der König für des Parlaments Feind erklärt : Das Parlament samlete einen Heerzeug under Commando Roberti Grafen von Essex.

Also gieng der Krieg an im Julio 1642. des Königs Parthey war im Anfang die geringere / und von dem Parlament nur verachtet / aber innert Jahrs-frist änderte sichs dergestalten / daß der König um das End des Julii 1643. aller Orthen meister ward / und dem Parlament nichts als etliche Städt und Schlösser / neben wenigem Volck / mehr übrig waren : An der einigen Stadt Londen schiene es noch alles gelegen zu seyn / welche auch der König leichtlich hätte bekommen können / aber der Himmel hat ein anders beschlossen : Dann anstatt daß der König innert einem Monat hätte können dem Krieg ein End machen / gieng er hin / und belägerte Glocester, ein geringe Stadt in der Grafschafft Sommerset, welchen Orth ein dapfferer Commendant / nammens Edoard Mas defendierte / und das mit sol-

chem

chem Glück/ daß der König zimlich geschwächt worden/ das Parlament aber frischen Lufft bekommen: dann/ in dem der König mit Belägerung Glocester beschäfftiget war / brachten die in Londen eine zimliche Macht zusammen / also/ daß der König genöthiget worden die Belägerung auffzuheben / da dann bald darauff nahe bey Nuberien eine Schlacht gehalten worden / den 19. Septembr. darinn der von Essex obgesieget. Inzwischen wurden die Schott-und Irrländer auch mit ins Spiel gezogen; die Schotten hielten es mit dem Parlament/ und giengen mitten im Winter mit 20000. Mann in Engelland; die Irrländer aber hiengen an dem König/ dessen Glück je mehr und mehr abgenommen/so daß in der namhafften Schlacht bey Eborac, den 17. Julii 1644. der Kern von der gantzen Ritterschafft des Königs geschlagen / und wol 8000. umkommen waren/ worauff die Ubergab der Stadt Eborac, deßgleichen alle Mitnächtige Provintzien / wenig Schlösser außgenommen / gefolget. Underdessen nahme doch des Königs Macht bey Anlas der Trennung seiner Feinden widerum zu: dann zur selbigen zeit ward das Parlament in 2. Factionen getrennt/namlich die Presbyterianer und Independenten / welche bey Anlas der Controversien vom Kirchen-Regiment entstanden. Dann / nach dem die Bischoff abgeschaffet worden / ward am end des 1644. Jahrs aus Schott-und Engelland ein Synodus zusammen beruffen/ um wegen Reformierung der Kirchen zu rahtschlagen: Der meiste Theil der Theologorum liesse ihm wolgefallen die Ubung der Schottischen / Helvetischen / Frantzösischen / Niderländischen und Teutschen Kirchen/ da durch die Eltiste/ Classes und Synodos das Kirchen-Regiment geführt wird. Diesen widersetzten sich 6. oder 7. andere/ und ward man in der Sach selber einig/ nur ward es um einige Formulen und umstände

zu thun: Die alle/ welche sich den Schotten widersetzten/ und für die Freyheit der Gewissen redten / wurden Independenten genennt: Und hätte der König / wann er so glücklich gewesen wäre/ sich dieses Vortheils treffenlich können bedienen: Es begab sich aber / daß das Parlament / welches viel Generals-personen underhalten/ und seine Völcker vertheilt hatte / geschlossen alles dem Commando eines Generalen / namlich Thomæ Fairfax zu übergeben/und die Trouppen biß auff 20000. Mann zu reducieren. Mit diesem Rahtschlag gienge man 4. Monat um / und wurde im Aprill 1645. der Schluß gemacht/ die alte Trouppen abzudancken/und neue zu werben/ oder sie in einen anderen Stand zu setzen/ welches aber so schlechten Fortgang hatte / daß im Majo noch kaum 12000. Mann und darzu unerfahrene Völcker hatten können im Feld stehen. Dessen ohngeachtet resolvierte sich Fairfax die Stadt Oxfurt / so es mit dem König hielte / im Majo zu belägeren / welches aber der König nichts geachtet/ sondern mit einer starcken Armee hin und her im Land grossen Schrecken angerichtet/so daß dem Fairfax Befehl zukommen die Belägerung auffzuheben/ und dem König eine Schlacht zu liferen. Es geschahe also den 14. Junii 1645. ein Treffen in der Grafschafft Northampton, unweit vom Flecken Nasebin, in welchem wider jedermans verhoffen/ der König überwunden/ und auch seine geheime Schrifften seinen Feinden in die Hände kommen waren. Hierüber hatte der König gar kein Glück mehr / ward mit dem Uberrest seiner Miliz in einen Winckel in Cornubien getrieben / Oxfurt ward widerum belägert und eingenommen / und nach dem der König gesehen / daß er schwärlich wurde halten können / gieng er in unbekannter Kleidung fort/und vertraute sich den Schotten; da solches Fairfax erfuhr/gab er den Schotten 100000.

Pfund

Pfund Sterlings/ daß sie ihm den König liferten/ und thate einen Eyd/ daß er ihm kein Läid wolte widerfahren lassen: Aber/ so bald Fairfax den König in seinen Gewalt gebracht machte er ein Loch durch den Eyd/ führte ihn in die Insul Wighdt in Verwahrung / und bald hernach in den Tour nach Londen. Es suchten die Presbyterianer, deren Häupter Wilhelmus Waller und Eduardus Mals gewesen / den König ledig zu machen/ brachten den meisten Theil des Parlaments und der Stadt Londen an sich/ und wolten den Fairfax heimlich undertrucken/ welches auch ohne zweyffel geschehen wäre/ wo nicht der Anschlag zeitlich wäre entdeckt worden; So waren auch gantze Provintzen / als / Wallis, Essex, &c. welche sich zusammen verbunden / den König loß zu machen/ und in dem man suchte diese zu hindertreiben / fielen die Schotten mit 30000. Mann under Anführung Hamiltons in Engelland / aber sehr unglücklich/ massen in die 5000. erschlagen/ wol 9000. gefangen / und darüber Hamilton und andere am Leben gestrafft worden: Also ward der König von Tag zu Tag unglückseliger / dann man fienge nunmehr an den König zu tractieren als einen Gefangenen; Von dem Cromwell wurden 140. Richter gesetzt/ welche die Sach undersuchen solten/ von denen diß Urtheil fiel: Daß der König wegen begangenen hohen Verahts und grosser Missethat solte am Leben gestrafft werden/ durch Scheidung seines Haupts vom Leib. Ob nun wol der König in Franckreich und etliche Teutsche Fürsten vor den verurtheilten König intercedierten/ sich auch verbürgeten/ daß dem Parlament und der Gemeine satisfaction und begehrter Abtrag auff alle Weise geschehen solte/ wolte es doch nichts verfangen / sondern dem unglückseligen König ward A. 1649. den 9. Febr. st. n auf einem Schavot oder Traur-Bühne/ auff dem Platze vor Witthal/

von

von einem verlarfften Hencker/ in beyseyn vieler 1000. Menschen der Kopff mit dem Beyl abgeschlagen; welchen Tag die Engelländer noch jährlich unter dem Namen King Charles Martyrdom, als einen Bußtag feyren. Michael Weidmanns Englischer Gewissens-Zügel. *Horn. Orb. Imper.*

XVI. Erzehle mir: Wie ist es weiters in Engelland ergangen/ zun Zeiten Cromwells?

Ant. Nach dem tod Caroli wolte sich die Englische Kirche nunmehr aller Gewissens-Herrschafft entschütten: Von keinem König wolten sie nichts wissen/ sondern Olivier Cromwell/ ein gemeiner Edelmann/ solte neben anderen 40. gemeinen Personen aus dem Underen-Hauß das Regiment führen: Cromwell ließ sich nur Protector von Groß-Britannien nennen/ und wurde ein gewiß Instrumentum Protectorium verfertiget: Das Obere-Hauß des Parlaments/ so in Bischoffen/ Fürsten und Grafen bestehet/ wurde abgeschaffet; die Bischoffe hatten in Kirchen-Sachen nichts mehr zu befehlen/ sondern/ es möchte ein jeder glauben was ihm sein Geist eingab; wiewol an etlichen Orten noch etwas/ jedoch nur ein Schatten von Bischoffen übrig blieb/ dann sie behielten doch ihre Presbyteria, oder solche Kirchspiel/ welche entweder geistliche oder weltliche Vorsteher hatten/ und diſe nennet man noch bis auff diſe Stund Presbyterianer/ und halten selbige eyferig über der Reformierten Religion: Andere aber vermeinten/ die Presbyterey seye noch ein zu strenger Gewissens-Zaum/ und wer die rechte Freyheit haben wolte/ müßte sich in Glaubens-Sachen von gar niemanden nichts fürschreiben lassen/ sondern nur ein jeder dependiere mit seinem Gewissen unmittelbar von GOtt/ daher werden sie Independenten genennt.

Unter

Unter disen Independenten lieff einer da/ der ander dort hinauß/ wie die muthigen Pferdte / so vom Zügel los gerissen sind. Weil sich nun niemand mehr lencken ließ/ stuhnd auch einem jeden frey zu glauben was er wolte / und könten sich unter dem Namen der Gewissens-Freyheit alle Secten und Ketzereyen der gantzen Welt verbergen; wie sich dann auch unzehlich viel darauß hervor gethan haben / unter welchen die so genannte Quaker die poßierlichsten sind / die ums Jahr Christi ungefehr 1652. in Schottland entsprungen / welche bey ihrem Gottesdienst sich niderlegen / anfangen zu zitteren/ und was ihnen in einer solchen vermeinten Entzuckung einfallt/das halten sie für eine göttliche Offenbahrung. Sonderlich war einer / James Naylor zu Londen / gebürtig von Wakerfielde aus dem Gebiet Jork/ welcher den Quakerischen Schwarm auffgebracht: Er hatte zwar ein Weib / doch hatte er es mit anderen Weiberen auch gehalten; nun möchte er von den Männeren deßwegen schál angesehen werden / darum sagte er zu den Weiberen / daß er Gottes Sohn seye / und also bestrickte er durch dise Finte ihre Gewissen dergestalt/ daß sie aus der Hurerey ein Heiligthum/ und aus den Hurenkinderen Propheten machten. Ann. 1657. ritt er zu Bristol ein / und zwey Weiber führten den Zaum / etliche andere begleiteten ihn / und sungen: Heilig / heilig / heilig ist der HErr Zebaoth. Es wurde aber dise Schwärmer-Gesellschafft eingezogen/und hat man wunderliche Liebes-Brieffe bey dem Naylor gefunden/ welche die Weiber an ihn geschrieben: Nach dem sie nun verhört worden / haben sie alle den James Naylor für einen Meßiam bekennt; deßwegen ist Naylor zu ewiger Gefängnuß verdamt worden; nach Cromwells Tod aber wurd er widerum auff freyen fuß gestellt: Seine Schuler und Jünger giengen in die offentliche

fentliche Gemeind / fiengen an zu predigen / und dem Pfarrer auff der Cantzel zu widersprechen: Wann aber dise Phantasten allein beysamen sind / halten sie einen wunderlichen Sabbath; sie sitzen zusamen / Mann und Weib / jung und alt / tieff in Gedancken / und hat ein jeder die Freyheit zu predigen / was ihm namlich sein Geist eingibt / daher stehet bald hier bald dort einer auff / und fangt an zu reden / daß ein solches Gemürmel und Geplapper unter ihnen ist / als wie in einer Dorf-Schäncke. Am närrischten aber kams herauß / wann auch die Weiber predigten. Um selbige Zeit thaten sich auch zwey Phantasten hervor / Namens Johann Reeve und Lodevvic Muggleton, welche vorgaben / sie wären die letsten zwey Zeugen und Propheten Christi / welche von seinem Geiste gesandt wären die Stirnen der Außerwehlten zu versiglen / und sagten darbey / daß einer / Namens Jan Robbius, der letste grosse Antichrist / und das Kind des verderbens seye. Wo nun eine verwunderliche Ketzer-Grille in der Welt außgehecket wurde / so kam sie unter disen Engelländischen Independenten auff den Sammel-Platz. Ums Jahr 1600. war ein Schuster zu Görlitz in Lausnitz / Namens Jacob Böhme / gebürtig von Seydenberg / einem Flecken desselben Fürstenthums / der nennte sich Teuconicum Philosophum, und schrieb etliche Quakerische Bücher; weil er nun seine Grillen in seinem Vatterland nicht anbringen konte / gieng er in Holland / allwo Quisinus Kuhlmann / ein Student von Breßlau / einen grossen Propheten aus Jacob Böhmen machte: Endlich war ein Engelländer / Namens Johann Rothe / welcher dise Böhmische Lehre in Engelland unter den Independenten angebracht. Unter disem Quakerischen Gesindel befunden sich viel andere Secten / als: Die Adamiten / welche in ihren Versamlungen gantz nackend gehen /

und

und vorgeben/ man müsse leben wie Adam und Eva vor dem Fahl; und wann einer in ihre Zunfft wil angenommen werden/ muß er gantz nackend unter dem nackenden Frauenzimmer herumgehen/ wann er nur mit gutem Gewissen sagen kan/ daß er keine Venerische Lust gefühlet/ wird er angenommen: Wann sie copuliert werden/ stehen Braut und Bräutigam nackend unter einem Baum/ und bedecken ihre Scham nur mit einem Blatt vom Baum. Ferner gibts auch Mennonisten/ welche von Mennone, einem Becken von Harlem/ also genennt werden. Apostolici, die sich um Weib und Kinder nichts bekümmeren/ sondern ohne Schuhe/ Gelt und Tasche dahin gehen. Silentiarii, die ihre Andacht stillschweigend verrichten/ und weder von predigen noch disputieren nichts halten. Aquarii oder Watterländer/ die alle in ihre Gesellschafft annehmen/ welche von anderen excommuniciert sind. Fratres Charitatis, die um nichts handlen/ sondern darfür geben/ was der Verkäuffer mit gutem Gewissen forderen kan. Clanculanii, die in geheimen Wincklen ihre Andacht verrichten. Sabbatharii, die den Sonntag für eine Ceremoni des Alten Testaments halten. Effionites, welche die Tauffe verwerffen/ und an statt dessen die Stirne schaben bis sie blutet/ und hernach mit Oel bestreichen. Chiliasten/ welche vor dem Ende der Welt 1000. Jahr gute Zeit hoffen. Nicolaiten/ von Henrich Niclas einem Holländer also genennt/ welche alle Sacramenta, und die letsten 3. Bitten des Vatter Unsers verwerffen. Maurisæer, welche einen guten und bösen Geist statuiren. Quintinisten/ von einem Schneider Quintino aus Picardien also genannt/ welche aller Religionen spotten/ und die Seele für sterblich halten. Ranters/ welche auch weder GOtt noch Teufel/ weder Himmel noch Hölle glauben/ und meynen/ es möge

einer thun was ihn geluste / und müßte alles / auch die Weiber gemein seyn. Und / wer kan alles genugsam erzehlen?

Nun / bey so freygelassenem Schwärmer-Geist vermeinte die Gemeine / es wäre also eine Democratia oder Pöbel Regiment eingeführt; aber Cromwell regierte gantz Monarchisch und Königisch: Dann / das Parlament sasse zwar jährlich ein gewisse Zeit / doch gab Cromwell ihm nur etwann von geistlichen Sachen etwas zu berathschlagen / darinnen er wußte / daß sie sich nicht vergleichen könten / oder / er trug ihnen sonst geringe Sachen vor / die nicht der Mühe werth waren / und wann die Zeit auß / giengen sie wider von einandern / das übrige ordnete Cromwell alles. Und ob auch gleich Cromwell dachte / es wäre mit dem König nunmehr gantz außgethan / so hatten doch die Schottländer des enthaupteten Königs ältesten Printzen Carl den II. zum König gemacht / und Ann. 1650. gekrönet: Aber Cromwell gieng in Schottland / nahm Edemburg ein / begegnete dem König mit 80000. Mann / und schlug ihn bis auffs Haupt / daß der König zu fusse außreissen / und sich auff einen Eichbaum verstecken mußte / allwo er 3. Tag ungeessen blieben: Darnach gieng er mit etlichen vertrauten Dieneren zu Fuß fort / und wartete einer adelichen Frauen als Laquey auff / damit ihn niemand erkennen möchte / und weil er ihm durch keinen Hafen getraute fortzukommen / fuhr er auff einem kleinen Fischer-Schiflein über die See in Franckreich / und mußte also nebst seinem Bruder Jacobo Hertzogen von York / etliche Jahr in Franckreich / Teutschland und Niderland / im Elend herumziehen.

Endlich starb Cromwell Ann. 1658. und wurd sein Sohn Richard Protector; weil er aber die Sachen nicht mit solcher Klugheit wie der Vatter führen könte /

entstuhn-

entstuhnden allerhand empörungen / daß einige sich widerum nach einem König sehnten / sonderlich thaten Eduard Montacut, Graf von Sandwich / und George Monk, damahliger General, den der König hernach zum Hertzog von Albemarle gemacht / den vorschlag: Man solte den verjagten König widerum ins Land ruffen / und auch die Regierung nach den alten Gesätzen anordnen: und also ward Carl der II. mit einer ansehenlichen Flotte auß dem Haag An. 1660. prächtig abgeholet / daß er im Junio schon in Engelland außstieg / für Freuden die Erde küßte / und bald darauff eine bewegliche Red vor dem Parlament hielt / und ward endtlich An. 1661. mit prächtigen Ceremonien gekrönet. Michael Weidmans Englischer Gewissens-Zügel.

XVII. Wie ist es König Carolo dem II. ergangen / nach dem er widerum eingesetzt worden?

Ant. Nach dem diser neue König sich in gute sicherheit gesetzt / inquirierte er alsobald / mit was vor Gewissen sein Vatter hätte können von den Underthanen als ein Ubelthäter verurtheilet und gerichtet werden / da dann die Richter vor das Königliche gericht gezogen / und meisten theils als Königs-mörder aufs erschröcklichste hingerichtet worden. Zwar König Carol, ließ einen General-Pardon über sie außgehen / doch erkannte das Parlament ihrer 22. der Pardon unwürdig / darunder waren Harrison / ein Feld-wachtmeister / uñ Heidet / welcher der verrümte Hencker gewesen: dise wurden aufgehenckt / und theils lebendig widerum von dem Galgen genomen / aufgeschnitten / und das eingeweid verbrant / daß sie es selbst müßten brennen sehen; der stinckende Cörper des Cromwells ward aus dem Sarge / dariñen er Königlich lag / herauß geschmissen / und an den Galgen gehenckt; dergleichen widerfuhr auch seinen helffern Bradsau und Jrreton; doch wurden die Cörper auf den abend abgenommen uñ

der den galgen begraben/und die Köpfe zu Westmünster aufgesteckt. Des Cromwels Söhne/deren der älteste den Protectorat verwaltet/der ander Vice-Roy in Irrland war/giengen durch/also daß niemand erfahren wo sie hinkommen: Es brachte es auch der neue König so weit/ daß An. 1663. die Bischoffliche Regierung in Engelland und Schottland widerum eingeführt worden.

Es hatte aber der König wider die Verrätherey en sich genugsam vorzusehen: dann/es ist nicht zu beschreiben/ was die Jesuiten vor Handel angerichtet/so gar/daß man außgeredet/der grosse Brand zu London An. 1666. darinn über die 18000. Häuser und unzehlich viel Güter verbrant/seye von den Papisten angeleget worden: Sonderlich brach An. 1678. eine Verrätherey auß/daß sich etliche Jesuiten und andere Päpstler zusammen verschworen/ja gar das heilige Abendmahl darüber genommen hatten/den König auß dem weg zu raumen/die Englische Regierung umbzukehren/und die Protestantische Religion zu vertilgen. Bald darauff war eine Person im Königlichen Schloß gefunden/mit einem Dolchen bewafnet den König zu ermörden/bald hat man eine Person gefunden/welche den König mit einer Pistol erschiessen solte/wann er auff der Palmen-Bahn spatzieren gehen wurde/bald hat man ein Italianisches künstlich bereitetes Feurrohr gefunden/welches zum Königs-mord gewidmet gewesen/bald hat man an einem verdächtigen orth vor 30000. Mann Waffen/und viel Päpstliche Collecten-Gelter gefunden/bald war ein Königlicher bedienter im beth ermordet/in der meinung als wañ es der König wäre: die vergiffteten Speisen sind so gemein worden/daß man sagt; der König habe eine zeitlang nichts gessen/als was ihm sein Gemahlin zugerichtet. Auf solche Verrähter ward nun genaue achtung gegeben/und müßten sie/wañ es heraus kam/einen er-

schröck-

schröcklichen tod außstehen. Obwolen aber der König dißmahl noch bey leben bliebe / so erzeigten sich doch vor und nach seinem tod nit geringe empörungen / von welchen wir etwas weiters melden wollen. Michael Weidmans Englischer Gewissens-Zügel.

XVIII. Was hat es vor und nach dem Tod Caroli des II. noch mehr empörungen gegeben?

Ant. Es hatte König Carl der II. An. 1662. die Portugallische Princeßin Catharinam geheurathet; weil sie aber eine lange Zeit eine unfruchtbare Ehe mit einanderen führten / auch kein Cron-Erbe zu hoffen war / gab es umb die Succelsion etwas zu sorgen: hierbey namen die Jesuiten ihr interesse in acht / und bearbeiteten sich die Krone in Päpstliche hände zu bringen / daher gab es eine und andere empörung. Es hatte König Carl einen Bruder / nammens Jacob Hertzogen von Jorck / welcher An. 1633. den 13. Octobr. und also 3. Jahr nach ihm gebohren war / der in seiner jugend neben seinem unglückseligen Vatter und Bruder Carl II. im Exilio hin und wider vil außstehen müßte / wie er dann auch An. 1646. von den Cromwellischen im Triumph gefänglich nach Londen geführt worden: Sonst aber hat er sich meistentheils bey dem Protectorat-Wesen außert Landts aufhalten müssen / biß er endtlich nebst seinem Bruder König Carl dem II. An. 1660. durch vermittlung des General Monks widerum nach Londen kommen dörffte. Nachgehends hat er die vornehmste Aempter des Königreichs verwaltet; sonderlich hat er seine Dapferkeit in einem See-Treffen mit dem Holländischen Admiral Opdam sehen lassen / welches 4. tag nach einanderen gewähret / allwo er die Englische Flotten / so in 132. Schiffen bestuhnd / neben dem Printz Robert commandierte: Er hat sich auch An. 1659. vermählet mit Anna Hilde / des Grafen von Clarendon und Groß-Cantzlers von Engelland tochter / mit

welcher er zwar 4. Printzen und 4. Princeßinen gezeuget / von denen aber nicht mehr als 2. Princeßinen zu vollkommenen Jahren kommen / von denen die erste / Maria / an Wilhelm Heinrichen / Printzen von Uranien und Gouverneur der Niderlanden / die andere aber / Anna / an Printz Georgen von Dennemarck An. 1683. den 7. Augstm. vermählet worden. Nun war seine Gemahlin An. 1671. gestorben / und hatte er sich An. 1673. mit einer Catholischen auß Italien Eleonora d'Este, Princeßin von Modena vermählet: hierdurch hatten die Bäpstler neue Gelegenheit in Engelland ihre Religion einzuführen: dann weil sie wußten / daß Printz Jacob von Jorck der eintzige Erb und Nachfolger im Königreich wäre / liessen sie nicht nach ihm von einer unumschränckten Monarchie und anderen Staats-Glückseligkeiten fürzuschwätzen / wann er die Catholische Religion annehme / und selbige im Königreich einführe / bis er sich endtlich An. 1676. zum Römischen Glauben offentlich bekennte.

Nun fehlete es nur daran / daß König Carl den Thron / je eher je besser raumen solte / damit das gantze Königreich under das Päpstliche Joch komme; aber es wolte so leicht nicht angehen / dann König Carl war mit der veränderten Religion seines Bruders übel zu friden / und fienge man Anno 1678. an im Underen Haus des Parlements zu fragen: was zu thun seye / wañ die Kron an einen Römisch-Catholischen Printzen fallen solte? Ja / es hatte der Graf Howard von Schrafsbury offentlich im Parlamentshaus zu Oxfurt gesagt / daß der Printz von Jorck dem König nach Kron und Leben trachte / und auß regiersüchtigem Gemüthe die Catholische Religion einzuführen gesinnet seye: dises verursachte im Parlament eine solche Widersinnigkeit / daß der Printz von Jorck wegen veränderter Religion der Kron unfähig

gemacht

gemacht wurde/ daher sie bey dem König anhielten denselben von der Succession außzuschliessen. König Carl hatte nicht Ohren darzu/ vorgebend/ weil er keinen Erben hätte/könte er dem Printz von Jorck sein Recht nicht nehmen: doch / weil die Gemüther immer mehr verbittert wurden/ müßte sich Printz Jacob seiner Sicherheit halben Anno 1679. auſſer Landes nach dem Haag mit seiner Hofstatt begeben.

Es hatte aber König Carl in seinem Exilio mit einer schönen Jungfr. von Cöllen/ burgerliches Standts/aus dem Geschlechte der Ursiner/einen natürlichen Sohn gezeuget / welcher Anno 1649. den 29. Aprilis st. n. zu Rotterdam gebohren/ und Jacob genennt worden/ und ward seiner Muter daselbst als einer fürnehmen Dame auffgewartet. Anno 1650. ward diser junge Printz mit der verwittibten Königin Maria de Medices nach Paris geschickt/ seine Muter gieng in Geheim nach Engelland/und war um Londen von den Ritteren/welche noch des Königs Parthey hielten/ als eine Königin bedienet. Der Protector Cromwell aber bracht die Sach in Erfahrung/ und weil er einen Brieff bey ihro gefunden/ welcher underschriben gewesen Carolus Rex, darinnen er ihr jährlich 5000. Pfund Sterlings zum Underhalt zugestanden/ und solches zu vermachen versprochen/ wofern ihm Gott auff den Thron helfen wurde / ward sie gefangen gesetzt/ und / wie etliche sagen/ in der Gefängnuß gestorben. Der junge Printz war under der Hand seines Præceptoris Msr. Rose in der Reformierten Religion aufferzogen/ und alß sein Vatter Carl endtlich wider zum Thron kam/ ließ er An. 1662 disen Sohn als einen Printzen einholen/ und empfieng ihn der König zu Hamtoncourt mit offnen Armen/ versahe ihn mit Bedienten/ und Msr. Rose ward sein Ober-hofmeister/ verordnete ihm zu Wittal ein Fürstliches Quartier/ ver-

mählete ihn mit einer schönen Princeßin von Buclug und Gräfin von Wembs/ und machte ihn zum Hertzogen von Monmuth/ und weil er eine ansehenliche/ annehmliche und genereuse Persohn præsentierte, auch über der Reformierten Religion hielt/ war er nicht nur vom Volck höchlich geliebet und geehret/ sonder der König und Vatter machte ihn auch groß / und begabte ihn mit den Titlen und Einkönfften underschiedlicher Hertzogthümmer / Grafschafften / und anderen hohen Chargen, und Anno 1679. empfieng er zu Edenburg in Schottland vast Königliche Ehre/ weil er die Rebellion daselbst gedämpfft hatte.

Disen Printz von Monmouth schlugen etliche vor einen Kron-Erben vor/ aber der König wolte nicht/ weil er vorhin einen Auffruhr nach dem anderen angerichtet/ daß er ihm den Hof verbieten müssen. Darauf theilte sich das meiste Volck in 2. Factionen, also/ daß eine an dem **Jorckischen**/ die 2. an dem **Monmuthischen** Jacobo hienge: die Monmuthische sprengten auß/ der Hertzog von Monmuth sey des Königs rechtmäßiger Printz/ weil sein Frau Mutter (ungeacht sie kein Princeßin) mit ihm wäre vermählet gewesen / welches der Bischof Ducham und der Grafe von Nachelsfild in St. Alban bezeugen solten/ welche aber nichts wußten: darnach solte ein gewisser Bischof auff dem Todtbeth außgesagt haben/ daß er darbey gewesen/ alß der König und sein Frau Mutter getraut worden / und solte er auch gewisse Documenta und Urkunden darvon in einer schwartzen Schachtel gehabt haben: jedoch ward von den Jorckischen alles darnidergeschlagen / weil sie den König zu ihrem besten Zeugen hatten. Underdessen war immer ein Verrätherey nach der anderen entdeckt / da entweder dem König war nach dem Leben getrachtet/ oder sonsten Halßbrüchige Rathschläge gepflogen wor-

den/

den / daß nicht zu beschreiben ist / wie vil grosse Herzen / vornehme Bediente und gemeine Leuthe dem Stricke und Beil haben müssen den Hals hingeben / und spilte sichs so wunderlich / daß der Hertzog von Jorck wider ins Land kam / die Römische Religion verließ / desto leichter zur Kron zu kommen / hingegen der Hertzog von Monmuth müßte mit seinem Anhang flüchtig ausser Landes gehen: Er suchte zwar in Holland und den Spanischen Niderlanden allenthalben Beystand / erhielt aber wenig.

Underdessen war König Carl zu Anfang des 1685. Jahrs mit einem Hitzigen Fieber überfallen / und den 16. Febr. Mittags um 12. Uhr gestorben: darauff ward der Printz von Jorck alsobald zum König erklärt / und in gantz Londen durch 63. erste Edle offentlich außgeruffen / erschin in kurtzem hernach in dem Rath / und hielt eine bewegliche Rede / daß er keines wegs gesinnet seye / weder den Kirchen noch Regier-Staat zu krancken / sonderen die alten Recht des Königreichs zu handhaben. Hernach ward König Jacobus II. den 23. Aprill zu West-Münster gekrönet / und war gar Ominos, daß bey der Krönung etliche Perlen auß der Kron / und der Knopf des Scepters verlohren worden: Nach der Krönung setzte er die inerliche Mißverständtnussen in Ruhe / und nahm darauff die Römisch-Catholische Religion offentlich an.

Also waren die Jesuiten beschäfftiget das Pabstthum im gantzen Land einzuführen; jedoch der **Hertzog von Monmuth** machte es noch ein wenig disputirlich: Dieser hatte sich in Holland bißher auffgehalten / und nach dem er von wenigen Hugonotten aus Franckreich / wie auch aus Engelland und anderen Orthen mehr / etliche Summen Gelts zusammen gebracht / kauffte er und der Graf d'Argile etliche Schiffe / 16000. Mußqueten / 7000.

7000. Centner Pulver / 8000. Bomben und Granaten/ 60. Stucke und anderem Zeuge / und gab vor/ es wäre von dem König in Polen eingekaufft / und solte nach Dantzig geführt werden ; Darauff gieng er mit dieser kleinen Flotten und Rüstung/mit vielen Officierern/ Trommelschlögeren und 2. Buchtruckeren begleitet in See : Der Graf d'Argile seglete nach Schottland/ der Hertzog von Monmouth nach Engelland : In Schottland nahm der Grafe das Schloß Dunstafaye, Ellengreg, und andere wenige Oerther eyn / aber der Graf Dumbarton, Königlicher General/gieng ihm entgegen/ schlug ihm 3000. Mann tod/ und bekam den 27. Junii An. 1685. den Grafen d'Argile gefangen/ brachte ihn den 29. Junii nach Edenburg ins Parlament-Hauß/ und wurd den 6. Julii auff dem Marckt zu Edenburg auff einem Schavot enthauptet/und also ward es in Schottland nichts. Der Hertzog von Monmouth landete in Engelland bey der Stadt Lime in Davonshire / allwo er eine Declaration trucken ließ / und seine ursachen anführte / warum er ankäme / namlich die Freyheit und Religion zu verthädigen / wie er dann auch in seinen Fahnen (welche blau waren) diese überschrifft führte: Pro Deo, Religione & Libertate ; deßwegen er bald einen grossen Anhang bekam/so gar/daß sie ihn vor den Protestantischen König Jacobum den II. außrufften/ verstärckte sich noch mehr zu Taunton, und schlug endlich bey Brig de Water mit den Königlichen/ welche der Hertzog von Albemarle commandierte/ und zwar so unglücklich/ daß 1500. auff dem Platz blieben/ 500. gefangen / und die übrigen in die Flucht geschlagen worden: Er selbst der Hertzog von Monmouth, der Lord Gray, und andere Officiers verliessen ihre Pferdte/ giengen verkleidet zu Fuß fort / und verdeckten sich under Dorn-sträucher / allwo sie die Nacht und der

Schlaff

Schlaff überfallen: Aber die ihnen nacheilten / spürten sie mit Hunden aus / und der Hertzog ward kaum aus seinem Schlaff zu erwecken. Also ward er gefänglich den 17. Julii zu Witthal eingebracht / und nach dem er 3. Stunden mit dem König allein gesprochen / under starcker Wacht nach dem Tour geführt: Ob er nun zwar sehr beweglich um Gnade bat / und sagte / er wolte sich auch gern in sieben Mauren zu ewiger Gefängnuß einschliessen lassen / konnte er doch nichts erhalten / sondern ward den 25. Julii auff einem Schavot offentlich durch das Beil mit 5. Hieben schmertzlich enthauptet / da er dann nach dem dritten Hiebe zum Bischoff von Ely, der darbey gestandē / wehemütig sagte: **Mein Gott / wie bin ich gemartert!** Wiedm. Engl. Gewissens-Züg.

XIX. Erzehle mir umständlich / wie es mit Entthronung Königs Jacobi des II. und mit Einthronung Königs Wilhelmi ergangen?

Antw. Nun meynten die Jesuiten und Päbstler / deren Haupt P. Edmund Peters, des Königs Beichtvatter und Ohrenblaser gewesen / die Sach gewonnen zu haben: Dann / weil sie nun den König als an einem Schnürchen führten / erlangten sie bald die Freyheit / daß er ihnen underschiedliche Kirchen / Capellen und Ordens-Häuser einraumen / oder wol gar aufbauen ließ. Und ob zwar sonsten die Jesuiten und andere Päbstliche Ordensleuthe / krafft der Engelländischen Grund-Gesätzen / sich in gantz Engelland nicht dorfften blicken lassen / so brachten sie es doch so weit / daß sie in ihren Ordens-Kleidern offentlich herum giengen / und durch allerhand Beneficien und Versprechungen die Leuthe zur Catholischen Religion verleiteten. Sie überredten auch den König / daß er nicht nur einen Gesandten nach Rom schickte / sondern auch / daß er einem Päbstlichen Nuncio zu Londen offentlich einzuziehen und zu residieren erlaubte: Ferner baten sie bey dem König gewisse geist-

liche Commissarien aus / welche eines und das andere undersuchen mußten / worinnen etwann den Gesätzen möchte zuwider gelebet seyn ; funden sie etwas unrichtiges/ so besserten sie es aus: Weil aber die Reformierten vor diesen Commissarien möchten einen Abscheuh haben/ wann es lauter Catholische Personen waren/ so mußten etliche auff den Schein Reformiert werden: Diese Commissarien giengen sehr weit/dann/wann sich jemand ihnen widersetzte/ und den Rechten gemäß eine Sach verthädigte / ward es für einen Ungehorsam angenommen; dahero wurden ihro viel von ihren Aempteren suspendiert/ oder wol gar removiert/ welche alle mit Catholischen widerum besetzt worden ; auff solche Art wurden viel Pfarrer abgesetzt/viel Kirchen/wo nicht gar/ doch eine zeitlang geschlossen / ja es traff solches auch die Universiteten , wie dann D. Fairfax, Hough, und andere Glieder des Magdalenen Collegii , so das vornehmste zu Oxfurt ist/ ingleichem der Vice-Cantzler zu Cambrigde und andere abgesetzt worden / weil sie über ihren Gesätzen halten wolten. Alle Civil- und Militar-Bedienten mußten Catholische seyn/ und sonderlich die Commendanten in den Vestungen : Das Gouvernement von Irland ward dem Grafen von Tyrconell/einem eyferigen Päbstler/anvertraut: Sonderlich war ihnen der so genannte Test und die Pœnal-Gesätze ein Dorn in den Augen / welche nichts anders als Grund-Rechte des Reichs sind / in welchen der einigen Reformierten Religion Außübung gegründet/ und hingegen das Pabsthumb gäntzlich abgeschaffet ist. Damit nun diese abgeschaffet werden möchten/ laren sie dem König stäts in den Ohren: Weil sich aber solches allem ansehen nach ohne Auffruhr nicht wolte thun lassen / mußten sie die Sach anderst zur Hand nehmen : Sie liessen den König ein offentlich Edict

publi-

publicieren/ worinnen er bezeugete / daß die Ruhe des Reichs durch kein ander Mittel zu erhalten wäre / als durch die Zulassung der Gewissens-Freyheit ; und damit sich keine Parthey über die andere zu beschwären hätte/ solte die freye Religions-Übung so wol den Reformierten als Catholischen / einem wie dem anderen vergönnet seyn / und solches mußten die Bischoffe underschreiben.

Die Klugsten under den Bischoffen rochen den Braten bald/ dann sie wußten wol/ daß wann die Catholischen nur die Religions-übung vest gestellt hätten / sie nach und nach weiter um sich greiffen wurden / daher wolten sie solches Edict nicht underschreiben : Solches aber ward für einen Ungehorsam angenommen / dannenhero die Bischoffe in grosser Anzahl nach dem Tour ins Gefängnuß geführt worden ; wiewol alß solches dem König von den Räthen vernünfftig vorgestellt ward/ wie namlich solches Verfahren zu scharff wäre/ und wie die Lords und Gemeinen allbereit anfiengen darwider zu murren/ daß wol ein Auffstand zu vermuthen/ ließ er die Bischoffe wider frey/ zu grosser Vernügung und Frolocken des Pöbels. Dem ungeacht breitete sich die Papisterey gleichwol aus/ und möchten schon Jesuitische Anschläge under den Händen gewesen seyn/ die Protestierende Religion gar außzurotten/ und sagt man/ daß hernach under des Grafen von Sunderland Schrifften ein Project einer Alliantz mit Franckreich seye gefunden worden/ zu Undertruckung des Parlaments/ damit Jacobus so Souverain werden solte als die Könige in Franckreich/ und er hernach die Protestierenden/ wie Franckreich/ in den Raum bringen möge.

Jedoch sahen die Päbstler/ daß sich das Werck so geschwind nicht wolte thun lassen ; gleichwol war der König nicht mehr gar jung/ und hatte keinen Catholischen

Erben/

Erben/ daher zu besorgen / was bey seinen Lebzeiten geschmiedet/ möchte nach seinem Tod widerum zerreissen: Darum waren hin und wider Propheten / die verkündigten/ daß die Königin solte schwanger werden / und einen Printz gebären: Damit nun diese gute Bottschafft möchte erfüllt werden/ schickten die Jesuiten ein köstliches Præsent dem Marien-Bild nach Loretto, und wurde vorgegeben/ daß sie eben in dem Augenblick wäre schwanger worden/ alß das Geschencke dem Bilde übergeben war; aber solches kam den Protestierenden gar verdächtig vor/ darum fand man an underschiedlichen Orthen Pasquillen angeschlagen/ darinnen stuhnd/ daß die Königin nichts als ein Küssen auff dem Bauch hätte: doch ward endlich ein Printz von Wallis geboren: Nun gieng eine Rede aus/ der neugeborne Printz wäre ein Suppositititius oder angenommenes Kind / welches Geschrey noch vor der Königin Niderkunfft/ nicht nur durch die 3. Königreiche / sondern gar durch gantz Europa getrungen. Dem König gieng diese Rede sehr nahe/ redete die Grossen deßwegen an / und ließ mehr als 50. Zeugen eydlich abhören / so bey der Niderkunfft gewesen: Die Protestierenden aber führten underschiedliche Ursachen an / warum sie den Printz vor ein eingeschoben Kind hielten/ namlich: Weil sie gewiß wußten/ daß der König von der Gräfin von Sont Eske eine Seuche bekommen / die ihn wegen Versaumung der Cur zum Kinderzeugen untüchtig gemacht: Darnach hätten sich auch keine äusserliche Kennzeichen der Schwangerschafft an der Königin weder vor der Niderkunfft noch im Wochen-bethe außgewiesen / wie sehr auch die darauff acht gehabt / so um sie gewesen: Demnach wäre es bey der Geburt nicht recht zugegangen / weil keine einige Protestantische Person darbey gewesen / so sonst Ampts halber mußte darbey seyn. Den Printz und die

Prin-

Princessin von Dännemarck hätte man ins Bad geschickt/ und sie beredet/ die Entbindung wurde innert 6. Wochen noch nicht erfolgen; Der gantze Hof hätte sich müssen nach Windsor begeben/ und die Bischoffe wären 2. Tage vor der Niderkunfft in den Tour gesetzt worden; Zu dem/ so hätte der Printz schon des andern Tags ein Ansehen gehabt/ als wann er 4. oder 6. Wochen alt wäre. Es mochte hieran etwas seyn oder nicht/ so blieb der Printz doch Printz von Wallis/ und wurden nicht allein durchs gantze Land/ sondern auch an allen außländischen Höfen/ allerhand Freuden-bezeugungen hierüber gehalten/ doch nur Catholischer Seithen.

Nunmehro war es zeit sich nach einem Protestierenden Cron-Erben umzusehen: Es waren aber keine näher/ als die Princeßinnen Maria und Anna, davon die erste als Cron-Princeßin dem Printzen von Uranien/ die andere Printz Georgen aus Dennemarck vermählet gewesen. Und nach dem Printz Wilhelm Heinrich lang durch die Finger gesehen/ wachte er endlich auff/ weil durch einen eingeschobenen Printzen seiner Gemahlin das Recht zu der Englischen Crone vor dem Maul solte weggenommen werden: Die Holländer sahen/ daß Engelland eine grosse Flotte außrüstete/ und weil sie vermutheten/ der König möchte mit Franckreich unter einem Hütgen spielen/ setzten sie sich auch in gute See-Verfassung; daher giengen die Werbungen An. 1688. unter dem Printzen von Uranien starck von statten/ worzu nicht allein die Holländer/ sondern auch viel Lords und Gemeine aus Engelland viel Millionen Gelt hergegeben hatten/ wie er dann schon im September zum Protector der Religion von Engelland und Schottland erklärt worden. Endlich lieff der Printz zu Anfang des Novembris im Haag Ann. 1688. in See/ mit vielen hohen Generals-Persohnen begleitet: Der Graf

Schom-

Schomberg/welcher vor disem Mareschall von Franckreich gewesen/ solte des Printzen Armée zu Lande/ und der Admiral Herbert zur See commandieren: Es war solches eine so schöne Flotte, daß sich die Schiffe auff 6. Meil wegs lang und breit wie ein Wald außbreiteten/ und waren in der Haupt-Flagge dise Worte mit güldenen Buchstaben zu lesen: Pro Religione & Libertate.

Alß nun der Printz endlich bey der Insul Wigdh mit 15000. Mann an Land gesetzet/ und die Ursachen seiner Ankunfft durch den Druck publiciert hatte/ wurd gantz Engelland rege; es giengen ihm Grosse und Gemeine entgegen/ und empfiengen ihn auff den Knyen unter frolockendem Vivat, ja/ sie erbotten sich Gut und Blut unter seiner Anführung für die Religion und Freyheit auffzusetzen/ dergleichen that der Printz auch. In Devonshire fielen ihm die Lords mit 23000. Mañ zu; der Hertzog von Borwik/ Hertzog von Alban/ Graf von Oxfurt/ Mylord Kornwall/ begaben sich mit ihren Regimenteren zu ihm: Der Adel in der Provintz Nottinghamshire saß bald auff/ und erklärte sich für den Printzen: Zu Exon, Excester, und hernach allenthalben waren alle Königliche Einkünfften dem Printzen gegeben: In den Seehäfen und Vestungen rebellierten die Reformierten Soldaten/ und theils hieben ihre Catholische Commendanten gar in Stucken/ und ergaben die Vestungen an den Printzen; Von der Flotte giengen 7. von den besten Schiffen zu dem Printzen über; etliche warffen ihre Catholische Schiffs-Capitain über Bort/ und erwehlten Reformierte/ und mußte sich der Admiral selbst förchten.

Solches alles gieng dem König treflich nahe/ und noch mehr wurde P. Peter mit seinen Jesuiten bestürtzt: Der König stellte sich zwar in gute Postur/ schlug sein

Läger

Läger zwischen Londen und Salisbury, dardurch des Printzen Progressen zu unterbrechen: Die Bischoffe bemüheten sich den König zu überreden/ daß er ein frey Parlament beruffte / darzu er sich aber nicht verstehen wolte/ sondern antwortete/ er müsse zum ersten die feindtliche Armée aus dem Land treiben: Jedoch / alß er bey Salisbury seine Armée musterte/ und sie zum fechten anfrischete / sagten die Reformierten Soldaten / er solle zum ersten ein frey Parlament beruffen/ darnach wolten sie sich resolvieren: Darauff schickte er 3. Lords an den Printzen/ mit demselben eines accords wegen zu conferieren; aber der Printz ließ sie in arrest nehmen / und that dem König zu wissen/ daß weder er noch das Parlament sich wurde in Tractaten einlassen/ bis man wissen wurde/ was mit Franckreich bisher für gefährliche Anschläg zu des Reichs Nachtheil gepflogen worden. Hierdurch entfiel dem König der Muth / keine Berathschlagungen wolten mehr angehen / und wurd zu Londen ein Auffruhr nach der anderen / die junge Bursch stürmten des P. Peters Hauß/ die Capellen rissen sie nider/ schlugen alles entzwey / und dörffte sich keine Ordens-Persohn ohne Leib- und Lebens-Gefahr sehen lassen; ja / es wurden außgestrewte Zedul gefunden/ darinnen den Papisten ein grausames Blutbad gedrohet wurde/ wofern man sich dem Printzen länger werde widersetzen: Der Printz kam den 10. Novembr. schon bey Londen an/ und ward der König je mehr und mehr in die Enge getrieben/ sonderlich da der Rest der Königlichen Armee sich zum Printz von Uranien gewendet/ also daß nicht mehr 500. bey dem König gehalten. Endlich schrieb der König auff den 24. Junii An. 1689. ein Parlament aus/ P. Peter in der Kleidung eines Cavaliers riß aus/ und kam naher Franckreich; die Königin sampt dem Printzen von Wallis gieng um Wienach-

ten

ten mit 2. Schiffen nach Calais, und ferner nach Paris; Der König begab sich zu Außgang des 1688. Jahrs an einem Abend zur Ruhe/ stuhnd aber des Nachts um 2. Uhr auff/ gieng nebst dem Ritter Hales, dem Gouverneur im Tour zu Londen sampt dem Päbstlichen Nuncio und 29. Jesuiten zu Schiffe/ und fuhren selbige Nacht biß gen Feversham unweit Cantelberg / daselbst stiegen sie aus/sich noch mit einigen Nohtwendigkeiten auff dem Schiffe zu versehen; aber weil die in Feversham den Hales kannten/ nahmen sie das Schiff in Arrest / führten die darauff waren als Gefangene eyn/ und fragten scharff wo der König wäre: Alß sich aber der König/ der in schlechter Kleidung under dem Haufen war / zu erkennen gab / und sie vermahnete / keine Gewaltthätigkeit an ihm zu verüben/ hat der Graf von Winkelsey solches von Stund an Sr. Königl. Hocheit/ und denen in Londen versamleten Lords es wissend gemacht. Worüber der Rath zu Londen ihn widerum nach Withal einholen/ und ersuchen lassen/ daß er sich eine zimliche Distantz von Londen möchte entfernen/ zu welchem Ende ihm der Hertzogin von Landerdale Hauß/ Hamm genannt/ fürgeschlagen und angetragen war; er aber wolte lieber nach Rochester als einen anderen Ort sich begeben: Nach dem nun diser flüchtige König Jacob zu Rochester angelangt/ verfügte sich der Hertzog von Berwick / sein natürlicher Sohn zu ihm/ welcher nebst der Frau Labadie, Warterin des Printzen von Wallis/ innen ward / daß man durch eine verborgene Treppe nach dem Wasser kommen könte / welches der Wacht unbewußt / dahero nahmen sie ihnen vor den König hierdurch zu flüchten / giengen auch in der Nacht um 11. Uhr in einer schlechten Fischers-Barque mit dem König auß/ und kamen endlich zu Ambleteuse, einem schlechten Dorff/ unweit Diepe in Franckreich

reich an. Inzwischen kam Printz Wilhelm nach Londen/ hielte einen prächtigē Einzug/war alsobald zum Protector der 3. Königreichen einhellig erklärt/und schickten die Engelländer 24. Lords mit 16. Kriegs-Schiffen nach dem Hag/ die Princeßin von Oranien abzuholen / und nach Engelland zu führen / die sich auch nicht saumte dahin zu kehren. Underdessen ward berathschlaget / ob der Printz ein blosser Protector bleiben solte / oder ob sie ihn zum König kröneten / oder ob sie die Princeßin zur Königin krönen / und den Printz zum Statthalter bestellen solten; Endlich ward beschlossen/daß sie beide den Printz Wilhelm Heinrichen von Oranien zum König und die Princeßin Maria zur Königin krönen wolten; und also geschahe die Krönung den 23. Jan. An. 1689. mit grossem pracht.

Es waren zwar etliche Catholische Commendanten sich zu widersetzen bemühet/ könten sich aber nit halten: Under andern wolte Hertzog Gordon das Castell zu Edenburg lange zeit hartneckig erhalten/doch müßte er sich den 3. Julii endtlich ergeben. Sonst hatten sich auch in dem Nordischen Schottlande etwann 10000. Catholischen zusammen geschlagen/wurden aber von den Protestierenden meistentheils gedämpfft/der Hr. General von Ginkel sezte mit 22000. zu fuß/ 6000. Reuteren und 1600. Dragoneren in Irrland über/selbige Nation auch zur raison zu bringen; Graf Schomberg commandierte die Landt-Miliz in Engelland. Underdessen ließ ihm König Wilhelm eiffrigest angelegen seyn/ alles widerum in gute ordnung zubringen; alle Päpstische beampte wurden ab/ und vermög des Tests Protestierende dargegen eingesezt: Printz George von Dennemarck/der wegen seiner Gemahlin der nächste Cron-Erb ist/ward naturalisiert, und zum Herzogen von Cumberland erklärt/und solte den vorzug allein haben; Graf Schomberg ward

nicht allein naturaliſiert, ſondern auch zum Ritter des Hoſenbands gemachet.

Underdeſſen kränckte diß den entwichenen König Jacobum zu Paris; jedoch war er nit gar ohne Hoffnung ins Reich zu kommen/ weil er noch guten Fuß in Irrland hatte/darinnen die helffte Catholiſch iſt; zu dem verließ er ſich auf Franckreichs hülffe/und verhoſte bey den Catholiſchen Höffen groſſe ſubſidien-gelter zu erhalten/ wie er dann deßwegen durch den Lord Peter bey dem Papſt anſuchung gethan: Aber vom Römiſchen Hof erhielte er nichts als indulgentien, bey den andern Compliment uñ Condolenz - Briefe / ohne daß der Groß-Herzog von Florentz / und ſein Schwager Hertzog voh Modena etwas thaten; doch brachte er eine kleine flotte auf/und gieng nebſt dem Grafen d' Avaux zu Breſt zu Schiffe / nach Irrland zu ſeglen / mit einem ſchlechten omen, in maſſen der Wind ſo widrig war/ daß er widerum zuruck geſchlagen worden/und ſich nach etlichen tagen an Land begeben müſſen. Nach dem er aber endtlich in Irrland angelanget/trachtete er die Irrländer auf ſeiner Seiten zuerhalten/ und weil ſich etliche widerſetzten / wurden vil vornehme Herren ihrer gütern beraubet/auch dern über 40. aufgehenckt. Er ſchrieb an die Parlamenter in Schott- und Engelland / daß ſie ihm ſolten treu verbleiben/aber das Parlament hatte ſich ſchon für den König Wilhelm erklärt/darum war der Brieff-Trager in Verhafft genommen / das Engelländiſche Parlament aber ließ den Brieff uneröffnet.

Es ruckte aber Jacobus für Londonderry/ eine Veſtung im auſſerſten Nordtheil Irrlandts / dahin ſich die Proteſtierende geflüchtet hatten / er ließ die Veſtung etliche mahl/aber vergeblich/ aufforderen: hierauf bemächtigte er ſich durch verſtändtnuß mit etlichen Burgeren der Statt Kilmore / allwo aber die Frantzoſen den accord

nicht

nicht hielten. Nach Eroberung Kilmore galt es abermahl Londonderry, allein die dapffermüthige Außfahl der Belägerten / und kluge Außführung des Commendanten und Predicanten Walkers vernichtigte König Jacobs Vorhaben / und machte der letste Außfahl der Burgern zu Londonderry die Armee des König Jacobs von der Stadt feld-flüchtig ; worauff König Jacob die Ruck-kehr nach dem Parlament zu Dublin nahm / allwo man eine abermalige Belägerung der Stadt Londonderry beschloß / welches sich aber biß auff die Anländung mehrer Frantzösischen Völckeren verzögerte.

Inzwischen underließ der König Jacob nicht / auch in Engelland und Schottland / sich um mehreren Anhang zu bewerben / wie dann zimliche Gelt-summen angehalten wurden / welche die Jacobitisch-gesinnete nach Irrland abfertigen wolten. In Schottland entdeckte man gleichfals eine ungemeine grosse Conspiration, in welcher der Graf von Hure, Hertzog von Gordon, und noch 29. Herren begriffen waren / von welchen man die meisten eingezogen. Hierauff suchte der General Makay ferner die Rebellen auff / und führte ihn das Glück auff eine Parthey / worbey sich das Haupt der Rebellen / der Vicomte Dondee, in eigener Person befand / welche er in die Flucht geschlagen / und den Dondee selbst getödtet ; womit dennoch die Rebellen noch nicht außgetilget worden / in dem der Frantzösische Obriste Canon sich mit einigem Anhang davon geflüchtet.

König Wilhelm hatte indessen in Londen alle Gunstgewogenheit : Damit aber der König in Franckreich dem bedrängten König Jacob in etwas Lufft machen möchte / kündigte er König Wilhelmen den Krieg an / welches aber zuvor auff Englischer Seithe schon geschehen ; jedennoch verzog sich der Frantzösische Succurs in Irrland noch immer / und ward König Jacob gezwun-

gen/ bey so sehr ermanglendem Gold und Silber/ aus Kupffer Gelt zu müntzen: Nach geschehener Bezahlung fertigte er einen Theil seiner Armee abermal für Londonderry, welche die Stadt zwar ungemein ängstigten / aber obschon die Belägerten unglaublichen Hunger außstehen mußten / wolten sie doch nichts von einiger Ubergab wissen/ sondern nach zugebrachtem Succurs thaten sie abermal einen Außfahl/ und wurde die Belägerung auffgehoben.

Wiewol nun diese abermahlige Auffhebung König Jacob sehr bestürtzte/ war doch solches nicht zu vergleichen mit dem jenigen Schrecken / den er über der Landung des Hertzogs von Schomberg in der Grafschafft Doron empfunden / zumahlen selbiger so gleich nach seiner Ankunfft des vesten Platzes Carikfergus sich bemeistert/ und seine Trouppen mit denen Völckeren des General-Major Kirks/ der sich inzwischen auch Colrayne bemächtiget/ vereinbaret; weßwegen dann der König Jacob um eilige Hülff nach Franckreich abgeschickt/ allein es wolte keine Volcks-hülffe erfolgen.

Hingegen wurden von Ihr Königl. May. in Dännemarck an König Wilhelm 7000. Mann überlassen/ die Rebellen aber in Schottland abermals von dem General Makay auffs Haupt geschlagen/welches auch den Nach-Trouppen des Königs Jacobs begegnete / als von welchen / durch dapffere Anführung des Hertzogs von Schomberg / 3000. Mann ins Gras beissen müssen: hin und wider lieffen verschiedene Scharmützel für/ biß endlich König Jacob seine Trouppen / so wol als der Hertzog von Schomberg die seinige/in die Winterquartier verlegten.

Es ward aber die Ruh der Winter-quartieren in Irland zimlich unrühig / und geschahen von beyden Partheyen state Streiffereyen. Zu anfang des 1690.

Jahrs

Jahrs giengen die Irren für Nury, woselbst ein Besatzung von König Wilhelm lag / welche die Irländer unversehens überfielen / und erstlich einen Vortheil erhielten / aber so bald selbige sich in Ordnung gestellt / mit Verlurst die Ruck-kehr nehmen müßten.

Inzwischen machte man aus Franckreich den Irländeren Hoffnung zu einem grossen Succurs / der under dem Graf von Lauzun bey anbrechendem Frühling abseglen solte; da hingegen König Wilhelm auch an möglichster Anstalt nichts ermanglen ließ.

In Schottland hatten die Rebellen noch die Insul Mul in Händen / welcher sich zu bemächtigen der General Makay mit 5000. Mann absegelte; und waren auffs neu etliche Conspirationen entdeckt / under anderem eine / worinnen mehr als 400. Personen verwickelt gewesen.

Nun machte der enthronete König alle Anstalt dem Hertzog von Schomberg widerstehen zu können / allein alles sein Vorhaben ward zu Wasser: Sein natürlicher Sohn der Hertzog von Berwick gerieth bey Cavan mit dem Wilhelmischen Obrist Wolsely in Gefecht / wobey ihm das Pferdt under dem Leib erschossen / ihme aber eine Wunde an dem Schenckel zugeführt worden.

Inzwischen resolvierte sich König Wilhelm in eigener Person nach Irrland abzuseglen / und dadurch dem Krieg ein Loch zu machen / wie dann auch in der That erfolget. Ehe-bevor aber König Wilhelm aus Engelland abräisete / langte der so lang versprochene Succurs aus Franckreich in Irrland an / bestehend aus 4. Regimenteren von 1600. Mann / under dem Graf von Lauzun, 12. Feld-Stucken / 4. Mörslen / und 100. Centner Pulver: Der Vorraht von Lebens-Mittlen war schlecht / so daß sich König Jacob dieses Succurses nicht viel zu

erfreuen hatte; ob gleich seine Armee sich auf die 40000. starck befand/ da hingegen die Wilhelmische nicht viel über die Helffte starck war/ jedennoch botte der Hertzog von Schomberg den Irrländern das Haupt / und trat König Wilhelm mit seiner Armee ans Land / und obschon König Jacob alle Päß besetzen/und seine Armee über den **Boine-Fluß** passieren ließ / folgte ihm doch König Wilhelm auff dem Fuß nach: Die auff Seithe des **Boine-Flusses** von König Jacob gepflantzete Stucke hielten zwar die übersetzung der Königlich-Wilhelmischen Armee in etwas auff/ und hätte Se. May. König Wilhelm ein tödtliche Verwundung under dem recognoscieren bekommen sollen/wann sein Glück nicht für ihn gewachet/ und verhindert hätte/daß ein Stuck-Kugel ein Theil vom Ober-Rock/ Camisol und Hemd weggenommen/ an der Haut aber nichts / ohn ein wenig Geschwulst und blaue Mahl-zeichen/ verursachet/ welches doch endlich etwas Geblüt von sich gestürtzet.

Das flüchtige Gerücht/ so alles vergrösseret / hatte auch diese Königliche Verwundung bey der Armee auff das gefährlichste ausgeblasen / und wurde die Wilhelmische Armee in grosse Bestürtzung gerathen seyn/ wañ nicht der König / nach dem er verbunden / gleich wider zu Pferdt gesessen/ und seiner Armee sich gezeiget hätte: Sein unvermuthete Gegenwart brachte seinen Völckeren widerum neuen Muht / und nach langem Widerstand setzte die gantze Armee hinüber/ bey welcher Uebersetzung dem König durch eine Canon-Kugel ein stuck vom Stiefel weggeschossen worden / gleich hinder dem König aber der dapffere Commendant und Prediger von Londonderry, Monsr. **Walcker**/und kurtz darauf auch der Hertzog von **Schomberg**/ nach einer Heldenmüthigen Gegenwehr/ ihr Leben eingebüßt.

So bald König Wilhelm über den Boine-Fluß ge-

setzt/ setzte die Jacobitische Armee flüchtigen Fuß / wordurch 3000. Irren auff dem Platz geblieben/etlich tausend/ zusamt dem General-Lieutenant Hamilton und andern vornehmen Officieren gefangen/ und 10. Canonen/ 6000. stuck Gewehr/70. biß 80. Wägen/6000. Pfund Sterling paaren Gelts / nebst allen Gezelten/ Bagage, und silbernen Servilen erbeuthet worden : König Jacob eilte selbst mit etlich tausend Mann nach Dublin/ weil aber die Königisch-Wilhelmische Armee auch nach dieser Stadt folgte/ als schätzte er sich in Irrland nicht mehr sicher / sondern setzte mit unglaublicher eyl seine Flucht nach Waterford fort / allwo er nebst 4. Personen zu Schiffe sich begeben / und widerum nach Franckreich abgesegelt.

Inzwischen öffnete Dublin König Wilhelm die Thor/ und nahm ihn mit Freuden auff/welchem Orth auch noch viel andere gefolget / und wurde gantz Irrland nicht ermanglet haben König Wilhelm sich zu underwerffen / wann nicht der Graf Lauzun und Tirconell die zerstreute Trouppen wider gesamlet/und mit Hoffnung eines unumgänglichen Frantzösischen Succurs understützet hätten.

Weil aber die Irren sich meistentheils naher Limerik retirierten / und dieser Orth zum außländen einer Frantzösischen Hülff vortheilhafft schien/ als faßte der König Wilhelm den Entschluß Limerik zu belägeren: Die Königliche Armee langte würcklich darvor an/ die Aufforderung geschahe; es wolte aber der darinnen ligende Frantzösische Commendant zu keiner Ubergab sich verstehen: Der König ließ alle umligende Castell wegnehmen/ und verhoffte durch solche Einschliessung Limerik zu bezwingen: Es wurde hierauff dieser hartnäckige Orth bombardiert/ die Contrescarp gestürmt/und aller möglichste Fleiß zur Eroberung angewendt/ allein/

weil durch eingefallenes Regenwetter die Soldaten erkrancket / hielt König Wilhelm für rahtsamer die Belägerung auffzuheben / da er noch zuvor das Fort Kilmolak in seinen Gewalt gebracht / um dardurch alle Correspondenz zwischen Kork und Limerik abzuschneiden.

Hierauff gieng der Hertzog von Würtenberg mit einem Theil der Völcker für Kork, welches nach etlichtägigem Widerstand sich ergeben / und darauff Kingsale auch gefolget / und begab sich also die Armee in die Winter-quartier.

Inzwischen beschlosse das Parlament in Engelland / mit grossen Summen Gelts dem König Wilhelm beyzustehen / und waren zu völliger Eroberung des Königreichs Irrland alle ersinnliche Anstalten gemacht / welches auch so wol gerathen / daß die glückliche Progressen in Irrland nicht nur die Schottischen Rebellen vermöchten allgemach zum Creutz zu kriechen / sondern / weil die Wilhelmische Armee in die Winter-quartier gegangen / begaben sich auch die under dem Grafen von Lauzun und Tirconell stehende Irren und Frantzosen aus dem Feld: Der Graf von Lauzun verfügte sich hierauff nebst dem Graf Tirconell nach Franckreich; doch brachte der Anfang des 1691sten Jahrs den Grafen von Tirconell mit einer guten Anzahl Mannschafft / Lebens-Mittlen / Munition, zusamt 200000. Pfund Gelt / und vielen Kleideren für die nackenden Irren / wider aus Franckreich nach Gallovvay. Seine Ankunfft machte die Irren so frech / daß sie widerum anfiengen hier und dar die Königliche in den Winter-quartieren zu beunruhigen: Die Wilhelmische Trouppen aber griffen dapfer um sich / und nahmen viel Raubnester hinweg.

Der Herr General **Ginkel** / welchem König Wilhelm das Commando in Irrland auffgetragen hatte / machte

machte zu gleicher zeit auch eine Proclamation kund/ krafft welcher alle Irren / so zu König Wilhelm tretten wurden/ Freyheit und den Genuß ihrer Güteren haben solten/ wordurch dann viel 1000. Irren den Eyd der Treu König Wilhelmen ablegten/ und also verminderte sich die Jacobitische Armee von Tag zu Tag / welches die in Irrland stehende Frantzosen veranlassete auf das angelegenlichste umb Succurs bey dem König in Franckreich anzuhalten/ der ihnen dann auch im Monat Aprill einige Hülff under Monsr. de St. Ruth, so die Armee als General-Lieutenant commandieren solte/ zugefertiget.

So bald Hr. General Ginckel von disem Frantzösischen Succurs benachrichtiget worden/ musterte er seine Armee/ eroberte in der Furi Balcymore und Athlone, und griffe mit der völligen Armee das Feindliche Läger an/etlich 1000. Mañ wurden nidergehauen/wobey auch selbst der General St. Ruth durch eine Stuck-Kugel tod gebliben; alle Bagage, Zelten / 12. Standarten/ 32. Fahnen/ 1. paar Paucken/ alles Geschütz/ nebst dem Silber und Servis des General St. Ruth ward eroberet/ worbey Englischer Seiths auch vil hohe Officiers theils getödet theils verwundet worden.

Nach disem blutigen Treffen gieng die Armee gegen Gallovvay, bemächtigte sich underwegs der Feindlichen Magazin / und ließ darauff Hr. General Ginckel die Statt Gallovvay aufforderen / welche Anfangs sich widersetzte / endtlich aber zur Ubergab gezwungen worden: die umligende kleine Plätze wurden hierauff durch einige von General Ginckel abgeordnete Partheyen zum Gehorsam gebracht / die Haupt-Armee aber setzte den Marsch auff Limerick fort: Ehe aber General Ginckel vor Limerick anlangte / lieff Nachricht eyn / daß Graf von Tirconell gestorben / welches dem General

Ginckel desto mehr Muth machete: ward demnach Limerick formlich belägeret/ und weil der Commendant gantz von keiner Ubergab hören wolte / zu Wasser und Land eingeschlossen; die zwischen zweyen Stätten ligende Brucke ward hierauf ruinirt/die vor der Statt ligende Schantzen eroberet/ das veste Castell Cannet under Anführung des Fürsten von Hessen-Darmstatt übergwältiget/ und die 3. underhalb der Statt an dem Fluß Schannon ligende Castell weggenommen. Weil aber der General Sarsfield sich hefftig versterckte/und einen Entsatz zu wagen sich verlauten ließ/ als eilte Hr. Gener. Ginckel mit seiner Armee auff ihn loß/ griff die Irrländische Völcker an/ und jagte den Sarsfield bis an die Statt Limerick/ in welche er auch hineinzuwitschen verhoffte/ aber General Ginckel schnitte ihm den Weg ab/ und verfolgte ihn dergestalt / daß der Commendant in Limerick / damit die Königlich-Wilhelmische Völcker nicht zugleich hineintringen möchten / die Thor verschliessen / und denen Irren zurufen müßte / sich in die Gräben zu retirieren / bey welchem Gefecht die Irren 700. Mann eingebüßt.

Dise Feindliche Niderlag machte den Belägereren einen solchen Muth/ daß sie gesinnet waren ein Sturm auff Limerick zu wagen / den aber die Belägerten nicht erwarten wollen/ sonderen die Chamade zuschlagen anfiengen/ und also würckte der Accord der Statt Limerick einen Accord wegen Ubergab des gantzen Königreichs Irrland auß: die Vorschläge waren Anfangs auff Seithen der Irren sehr unbillich / nach dem aber General Ginckel einen Entwurff/ auff was Weiß er mit ihnen zuschliessen willens/ eingerichtet/ kam die Sach endtlich zum Schluß/und das Königreich Irrland völlig in Gehorsam König Wilhelms: ob man nun gleich Frantzösischer Seith verhoffete / es wurden sich vil Irrländer

nach

nach Franckreich überschiffen lassen/ müßten sie doch mit Schmertzen sehen / wie das alles grösten theils König Wilhelm sich submittierte, und man so vil Schiffe/als man anfangs zur Uberfahrt bestellt / nicht benöthiget war. Hierauff wurden die Englischen Trouppen in die Winter-quartier/ die Irrländer aber an die Küsten/ damit sie zum Transport fertig seyn möchten/verlegt/ und gewann auff solche Weiß der Krieg in Groß-Britannien / und der Anhang König Jacobs ein Ende. Michael Weidmanns Englischer Gewissens Zügel. David Funcken verehelichte Cron und Thron Groß-Brittannien.

XX. Erzehl mir/ was die Könige auß dem Haus Stuart für Glück gehabt/ und was insgemein die Englische Könige für gefährliche blutige Empörungen haben außgestanden?

Ant. Um das Jahr 1050. soll in der Provintz Loqruabria ein Landes-verweser gewesen seyn/ nahmens Banqhuon, welchen ein Bastard Macbeth, der sich auff den Königlichen Thron gedrungen / auß Forcht einiger Unruh und Regiersucht/ so er dem Banqhuon zugetrauet / umgebracht hat: dessen Sohn Fleancus ist inzwischen/entrunnen/und hat sich in Wallis nidergesetzt/und daselbst einen Sohn Walther erzeuget/ welcher mit der Zeit wider ihn Schottland kommen / und die daselbst angebrannte Unruh glücklich gestillet/ auch mit solcher Klugheit dem Lande fürgestanden hat / daß ihn König Milcolumbus zum Reichs-Seneschall oder Gen. Dientmeister/ so man insgemein Stevvart nennet / gemacht/ daher diser Ampts-Nahme Stevvart oder Stuart entstanden. Dises Stuartische Geschlecht hat sich in Schöttland weit außgebreitet / bis es endtlich gar zur Königlichen Hochheit gelanget ist / nach dem Robert Stuart wegen seiner Mutter Marioria, des Königs Roberti Brussii Tochter/ König in Schottland worden ist.

Die

Die meisten Könige auß disem Hauß Stuart sind sehr unglücklich ums Leben kommen. Dann Robert der I. starb zwar Anno 1390. nach vilen Kriegen im Friden/ aber Robert der II. starb wegen seines gefangnen Sohns Jacob für Unmuth. Jacob der I. ward von seinen Underthanen jämmerlich erstochen/ ums Jahr 1447. Jacob der II. ward vor Raxburg durch ein zersprungen Geschütz getödet/ Anno. 1460. Jacob der III. ward Anno 1488. von seinen Underthanen auff einer Wassermühl erstochen. Jacob der IV. ward Anno 1513. von den Englischen im Krieg erschlagen. Jacob der V. starb vor Traurigkeit wegen verlohrner Schlacht. Henricus ward durch Anstifftung seiner Gemahlin Maria von dem Graf Bothwel ums Leben gebracht; Maria (wie vor gemeldt/) ward enthauptet: Jacobus der VI. war zwar auß vilen Verräthereyen errettet/ und starb auff dem Bethe/ aber vil behaupten/ ihm seye mit Gifft vergeben worden. Carolus der I. ward Anno 1649. zu Londen offentlich enthauptet/ und sein Sohn Carolus II. hat auch vil Ungemach Zeit seines Ellends und Regierung außstehen müssen; man sagt beständig/ sein Bruder hab ihme in einer guldenen mit Edelgesteinen versetzten Tabaqiere mit Gifft vergeben. Und ist Jacobus II. noch heut zu Tag des Reichs entsetzt.

Wann wir aber über das Hauß Stuart hinaus sehen auff alle Zeiten/ so werden wir finden/ daß insgemein die König in Engelland unglücklichem Tod und greulichen Verräthereyen underworfen gewesen. Solches erscheint sich von den Zeiten Wilhelmi Conquestoris an/ welcher An. 1067. regiert hat/ bis auff jetz. Dises Wilhelmi Nachfolgere hatten nicht besser Glück als das Hauß Stuart: Dann sein Sohn Wilhelmus Rufus ward unversehens auff der Jagdt von einem Pfeil getödet. Richardus der I. ist in Belägerung eines Schlosses der

ses der Picten mit einem Pfeil erschossen worden. Sein Nachfolger Johannes ist mit Gifft durch einen Mönch zu tod gebracht worden An. 1217. dessen Successor Henricus der III. ist zu seiner Zeit eben so unglücklich gewesen/ als in disen letsteren Zeiten Carolus der I. mit dem Parlament war.

Nach dises Henrici des III. tod sind 3. Eduardi nach einandern in der Regierung gefolget: Der erste hatte fast gantz Schottland erobert/ Eduard der II. aber hat solches alles widerum verlohren/ war von seiner Gemahl und Kinderen ins Gefängnüß geworffen/ so daß er unter dem gestanck der erschlagenen Cörperen hat schwitzen und sich ängstigen müssen; endlich ist er durch etliche Meuchelmörder/ welche ihm von unden ein glüend Eysen in den Leib gesteckt/ mit solcher Marter getödet worden/ daß man im gantzen Schloß solch Geschrey gehört hat; die Ursach dises Unglücks soll seyn/ daß er einen Liebling Petrum Gavelton mehr geliebet/ als seines Reichs und Volcks sich angenommen. Richardus der II. Eduardi deß III. Sohn ist fast eben so unglückselig als Eduardus der II. gewesen/ massen er durch seine Nachläßigkeit/ und daß er den Ohrenbläseren den Spenseris allzu groß Gehör gegeben/ in des Volcks Haß gerathen/ ins Gefängnuß geworffen/ und Hungers getödet worden/ wiewol etliche meynen/ daß er mit dem Beyl seye enthauptet worden. Henricus V. der andere aus dem Hauß Lancaster, war so glückhafft/ daß er fast gantz Franckreich erobert/ und zu Paris offentlich in der Haupt-Kirch zum König von Franckreich gekrönt worden; nachgehends aber kam er in solch Unglück/ daß er von dem Hertzog von Jork des Reichs entsetzt/ ins Gefängnuß geworffen/ und darinn getödet worden. Anno 1490. ist die Familie von Jork zur Regierung kommen/ aus welcher Eduardus der IV. regiert hat.

Diser

Diſer Eduardus war anfangs vom Reich vertrieben/ und lebte in Holland in groſſem Elend/ bis Carolus Hertzog von Burgund ihn wider ins Reich eingeſetzt; darauff er ſeinen Bruder Georgium den Hertzog von Clarentz/ in einem faß voll Malvaſier/hat erſticken laſſen. Eduardus der V. war von Eduardi des IV. Bruder Richardo erbärmlich umgebracht/ an ſtatt daß er von ihm als ſeinem Vormünder hätte ſollen beſchützt werden: Darauff hat Richardus der III. mit Liſt die Regierung erhalten/ und grauſamer weis gewütet/ bis er endlich von Henrico dem VII. bey Leiceſter erſchlagen/ und gar ſchlecht iſt begraben worden. Was in folgenden Zeiten ſich mit Königin Maria in Schottland/ und denen Königen aus dem Hauß Stuart ſich begeben/ iſt oben gemeldet. Und/ wer wolte doch die Blut-Practicken alle/ ſo zu allen zeiten wider die Könige in Engelland geſchmiedet worden/ genugſam erzehlen können?

Wir wollens beſchlieſſen mit Andeutung einer greulichen Conſpiration wider König Wilhelm den III. welche Ann. 1696. entdeckt/ und noch jedermänniglich in friſcher Gedächtnuß iſt. Dann nach dem diſer König auff den Thron der 3. Britanniſchen Königreichen erhebt worden/ waren die Frantzoſen auff alle Mittel bedacht Jacobum widerum einzuſetzen/ haben ſich daher nicht geſcheuhet/ die allergefährlichſten Verräthereyen wider den König und die Königin anzuſpinnen/ welche aber allezeit durch ſonderbare Vorſehung Gottes/ zu groſſem Schaden der intereſſierten/ entdeckt worden. An diſer groſſen Verrätherey/ von welcher wir reden/ hat man in die 3. Jahr vorhero gearbeitet/ aber niemahls zum Zweck kommen können: Die fürnehmſte Urheber derſelben waren Robert Charnok, Edoard King/ und Thomas Keys: Die Sach verhaltet ſich alſo:

also: Alß der König widerum aus Flandern in sein Reich kam/ wurden unterschiedliche Versamlungen an unterschiedlichen Orten wider des Königs Leben angestellt/ dardurch sich die Sache bis in den Februarium des 1696. Jahrs verzogen: damit demnach ihre verzweifelte Bosheit einmahl außgeführt wurde/ brachten sie endlich einen Hauffen leichtfertiger Buben/ ins gesamt 40. Persohnen zusammen/ welche alle mit Gewehr/ theils auch mit Pferdten versehen/ wurden: Und alsdann beschlossen sie den König anzufallen/ wann er des Abends von Richmond auff dem verzäunten Wege zuruck käme/ und zwar solte dises auff den 15. Febr. bewerckstelliget werden. Allein/ in dem sich alles darzu geschickt gemacht/ so wird diser grausame Anschlag 2. Tag vorher von einem unter ihnen/ namlich Herrn Pendergras, (welcher bis anhero nur zu disem Ende ihren Berathschlagungen beygewohnet/ daß er dem König die Sach entdecken könte) gleich zu rechter zeit geoffenbaret; weßwegen der König auch an demselben Tage seinen Fuß nicht einen Schritt aus seinem Gemach setzte. Weil nun die Conspiranten schon Nachricht hatten/ wie allbereit die Leib-Guarde des Königs ihren Weg vorauß genommen/ der König aber nicht außfahren wurde/ waren sie darüber sehr bestürtzt; nichts desto weniger entschlossen sie sich/ ihr Vorhaben bey der allererſten Gelegenheit zu bewerckstelligen: Zu dem Ende kamen etliche von ihnen zusammen/ und beredeten sich miteinandern/ ob es nunmehr rathsam wäre/ andere Mesures zur hand zu nehmen? Insonderheit nahmen sich etliche den 21. Febr. für/ sich auff den folgenden Tag fertig zu halten/ alsobald/ wann sie nur höreten/ daß der König von Kensingthon weg wäre/ ihr abscheuliches Bubenstuck vorzunehmen: Allein/ in dem sie zum andern mahl in Bereitschafft stehen/ wurde ihnen auch dises Concep-

verrucki/

verruckt / weilen Mſr. Rue alles zuvor bey dem König entdeckt hatte. Alß demnach diſe Conſpiration offenbahr worden / hielte man für rathſam / alle möglichſte Anſtalt zu machen / ſo einen gefährlichen Streich klüglich abzuwenden. Und damit die eines ſo grauſamen Laſters ſchuldigen gebührend möchten abgeſtrafft werden / ließ man eine Proclamation außgehen / damit einige ſo ſich verſteckt hatten / möchten angehalten werden / welche auch eine ſehr gute Würckung hatte / in dem die meiſten von ihnen gefangen wurden / darunter die fürnehmſten waren Charnok, King und Keys. Dieſelben wurden eingezogen / und nicht lang hierauff des hohen Verraths angeklagt. Wiewol nun Charnok eine weitläufige Verthädigung hielte / möchte es doch den Stich nicht halten: Wurd hiemit über ſie das Urtheil gefellt / daß ſie widerum ſollen an das Ort gehen / wo ſie ſind hergekommen / von dannen ſolten ſie auff einem Karren bis auff den Richtplatz gebracht / an den Hals gehencket / und widerum lebendig herunter geſchnitten werden / nach diſem ſolten ihre Gedärme und Eingeweyde aus dem Leibe heraußgeriſſen / und vor ihren Augen verbrennt / ihre Köpffe abgehauen / und die Leiber geviertheilt werden / welches Urtheil den 18. May 1696. zu Tiburn vollzogen worden. *Happel.* Europ. *Fuſt.* Wilhelmi des III. Curioſer Geſchichts-Calender.

XXI. Was haben die Engelländer für namhaffte Krieg geführet?

Antw. Das haben wir beſchrieben unter anderen Ständen / als / Franckreich und Holland: Iſt hiemit unnöthig ſolches zu widerholen.

Das

Das Dritte Buch/
Von denen
Nordischen Königreichen.
Das I. Capitel.
Von Dennemarck und Norwegen.

I. Was verstehest du durch die Nordischen Königreich?

Ant. Die drey Königreich **Dennemarck/ Schweden und Norwegen** gehören eigentlich unter den begriff der Nordischen Cronen/ welche etliche Scandiam, Scanziam, Scandinaviam, auch Baltiam nennen. Europ. *Just.*

II. Was hat Norwegen für eine Land-Art?

Ant. **Norwegen** ist ein rauch wild Land/ doch mit allerhand Ertzgruben begabet: An keinem Ort findet man besser holtz zum Schiffbau/ als in Norwegen: Das Land ist sehr kalt: wider die Kälte reiben sich die Einwohner mit Schnee und Eyß/ und versehen sich wol mit Beltzwerck. Das Volck ist arm/ erhaltet sich gemeinlich mit jagen und fischen/ kan auch Arbeit und Hunger wol ertragen. Wegen Zauberey sind sie verschreyt: Der **Wind-Verkauff** ist bey ihnen wie bey den Lappen gemein. An mehrentheils Orten pflegen die Einwohner in mangel des Korns aus gestampeten Fischen Brot zu backen: An etlichen Orten backen sie aus Gersten und Haber ein besondere gattung Brots zwischen 2. außgehöleten Steinen/ welches 30. bis 40. Jahr halten kan. Die Leuthe werden gar selten kranck/ und wann jemand mit einem Fieber befallen wird/ ist er doch darbey so starcker Natur/ daß ihm ein Stuck von einem Hammels-Braten besser bekomt/ als anderen

Völckern ein frisches Ey / weßhalben ihren auch vil bis über 120. Jahr leben.

Man findet auch in disem Königreich ein gewisses Kraut / welches die Einwohner Beengras nennen: dises hat die Eigenschafft / daß es einem Stuck Rinde oder anderm Vieh / so darvon gefressen / die knochen am gantzen Leib so weich machet / daß man ein Kalb nicht anderst als einen strick umb einen stock winden möchte: darvon Bartholinus und Doctor Pauli, Professores in Coppenhagen / vil geschriben. In Norwegen ist bekannt der so genannte grosse Strudel oder Wirbel / der Mahlstrom genannt / bey der Insul Mußke am Norwegischen Uffer / welcher der grösseste und gefährlichste Strudel in der Welt ist: derselbe reisset auf 13. meilen alles zu sich / und nach 6. Stunden speyet er alles / Schiffe / Wallfische / Menschen und Thier stuck-weise von sich: er reisset aber gantzer 6. stunden zu sich / und so lang wirfft er widerum aus. *Happel.*

III. Wie wird Norwegen abgetheilt?

Ant. Dises Königreich wird in 5. Königliche Aemter getheilet / in deren jedem ein Königliche Burg zu finden.

1. Das Ampt Bahusen / allwo Christianstatt / von Christiano dem IV. erbauet / da der Königliche Statthalter offt residiert.

2. Das Ampt Aggers-Hausen; dahin gehören die Stätte Tonsberg / Fridrichs-Statt / Saltzburg / Schin / groß und klein Hammer / Tydenmarck / ꝛc.

3. Das Amt Bergerhausen / darinn Bergen / die Haubtstatt in Norwegen / allwo die reichesten Kaufleuth sich auffhalten: daselbst ist ein sicherer und bequemer Hafen / aus welchem jährlich viel 100. Schiff mit Stockfisch abfahren. In disem Ampt ist auch verrühmt die Statt Staffanger.

4. Das

4. Das Ampt **Drontheim**, darinn die Stadt **Drontheim**/ sonst Nidrosia genennt / allwo der Ertz-Bischoff dieses Königreichs wohnet / und die schönste Kirch der gantzen Christenheit zu finden ist. An. 1530. war das Gitter umb den Altar verbronnen / welchen Schaden man auff 7000. Reichsthlr. schätzte. A. 1681. ist diese Stadt vast gar abgebronnen.

5. Das Ampt **Wardhusen** / welches die letste und äusserste Nordische Wohnung ist. Der Königliche Amptmann zu Wardhusen hat auch über die Provintz **Finmarck** zu gebieten / welches ein Stück von Lappland ist/ darinn man im Sommer mehrentheils Tag/ im Winter hingegen grösten theils Nacht hat.

Es gehört auch zu der Cron Norwegen die Insul **Island**/ die äusserste Insul Europæ. Diese Insul ist gantz Bergicht/ kalt/ mit Schnee und Eyß angefüllt: Darinn hat es 3. brennende Berg / Hecla, den Berg des Creutzes/ und Helga. Von dem Berg Hecla werden verwunderliche Sachen erzehlt / und vermeint der gemeine Mann/ es seye daselbst die Thür zur Höll. Diese Insul ist 8. gantze Monat mit Eyß- und Schnee-Gebürgen umgeben/ hat underdessen schöne Waiden/ und daher ein grosse mänge Vieh / und haben daselbst die Ochsen und Kühe keine Hörner. Das Meer ist daselbst Fisch-reich/ und darinn bestehet all ihr Haab. Die Insul tragt wenig Getraid / wegen immer blasenden kalten Nordwinds. Man findet daselbst 2. Brünnen ungleicher Natur / deren der einte die weisse Wollen schwartz / der andere die Schwartze weiß machet; ein anderer hat die Natur/ daß was man darein wirfft/ zu Stein wird. Die Einwohner dieser Insul sind aus Norwegen/ und behalten vast die Sprach und Sitten der Norwegeren: Sie theilen die Insul ab in 4. Theil/ nach den 4. Winden / und heissen sie: Auſtlendinga-

Fiordung; Nordlendinga-Fiordung; Westlendinga-Fiordung; Sudlendinga-Fiordung. Die Insul hat keine Städte oder Dörffer: Die meisten Isländer haben ihre Wohnung in Hölen / die in Felsen gehauen sind/etliche haben Häuslein von Fischbeinen/etliche von Holtz gemacht/ und mit Erden bedeckt. In dieser Insul sind auch 2. Bisthumb / nämlich Holum und Scalholt. Anno 900. haben die Norweger zu erst angefangen Island zu bewohnen / von dar Ericus Rufus Einwohner in Grönland gebracht. *Happel. Europ. Justin. Horn.*

IV. Wie wird Norwegen regiert?

Antw. Es wird regiert durch einen Königlichen Statthalter: Die Art aber der Regierung zielet vornehmlich dahin/ daß da vormahlen die Einwohner dises Reichs so mächtig gewesen / daß sie Engelland und Franckreich durchgestreifft / auch in Franckreich eine Provintz eingenommen/welche noch heutigs Tags Normannia genennt wird/ so werden heutigs Tags selbige also im Zwang gehalten / daß sie nichts wider die Cron Dännemarck fürnehmen können. Dann die Dähnen legen den Norwegeren nicht allein allerley Tribut und Schatzungen auff/ sonder sammlen auch alles/ was sie nur zu Gelt machen können/ auff/ und schicken solches in Dännemarck/ darfür haltende/ daß in der Norwegischen Underthanen Schwachheit und Armuht die Beständigkeit der Regierung bestehe. Dieses ist Norwegens Zustand / daß ihnen nicht so viel übrig bleibet/ daß sie in den Städten ihre Gebäue und alte Wohnungen erhalten können/ so ist auch kein Hoffnung/daß sie zu einem besseren Stand gelangen: Sie dörffen keine offentliche Zusammenkunfft ihres Reichs halben anstellen: Niemand darff auch für seinen Kopff etwas für das gemeine Beste fürnehmen/weil er nicht versiche-

ret ist/ ob die anderen alle auch solches für genehm halten werden. Europ. *Justin.*

V. Wann ist Norwegen zu Dännemarck kommen?

Antw. Das Königreich Norwegen/so von uhralter zeit her in underschiedene Königreich getheilt worden/ haben viel Könige/ so under sich selbsten nicht einig gewesen/ besessen und innen gehabt/biß endlich ums Jahr Christi 878. Haraldus mit dem Zunammen Harfagerus oder Schönhärichter/ die andere vertrieben/ und eine Monarchie angerichtet/ dessen Geschlecht biß auff das Jahr 1388. in stäter Reyhe an einanderen regiert hat. Am meisten hat man dazumal erfahren/ wie die **Normanner** (dann also nennte man ums Jahr 800. die Norweger) gantz Europam durchsträiffet/ unmenschlicher weis darinn geraubet/ viel Städt und Menschen erlegt/ so daß man auch in offentlichem Kirchen-gebätt angefügt: **Vor der Normanner Tod und Wut/ behüt uns lieber Herre Gott!** Nun/ Olaus, obgemeldten Harpfagers Enckel war der erste/ welcher den Christlichen Glauben under die Norweger gebracht; und sind die Norweger von dar sehr mächtig worden/ massen sie nicht allein die Hinder-Schottländer/ sonder auch die Irrländer under ihren Gehorsamb gebracht. Der letste aus der Harphager Geschlecht/ so König zu Norwegen gewesen/ hat geheissen Haquinus, welcher Margaretham, Waldemari des III. Königs in Dännemarck Tochter/geheurathet/ welche wegen ihrer grossen Thaten der Dänen Semiramis genennt worden/ bey welchem Anlas Dännemarck und Norwegen nur einen König bekommen. An 1388.

Es haben zwar die Norweger etliche mahl vorgehabt widerum aus ihrer Nation einen König zu erwehlen/ es hat ihnen aber nicht angehen wollen: Insonder-

heit ist denckwürdig das underfangen des **Hermolai Hudfath** / welcher ums Jahr 1514. die Norweger auffgewickelt und zum Abfahl bewegt hatte: Es sind aber dardurch / nach dem er / der **Hudphat** gefangen und auffs Rad gelegt worden / die Norweger nur in desto grössere Dienstbarkeit gerathen / so daß von selbiger zeit an Christiernus der Ander / und die nachfolgende Könige von Dännemarck sich Erben zu Norwegen zu nennen angefangen haben / und ist das Königreich Norwegen immer nach und nach seiner alten Macht und Herzlichkeit / die es under denen alten Königen gehabt / beraubet worden / in deme auch sonderlich die vornehmsten höchsten Aemter mit lauter Dähnen besetzt worden / da dann die eingebornen Norweger das Nachsehen haben müssen. *Horn. orb. Polit.*

VI. Wie wird Dännemarck abgetheilt?

Antw. Die Provintzen Dännemarcks / dessen so wol Breite als Länge man auff 60. Meilen rechnet / sind **Jütland / Fünen / Seeland** und **Scandien** oder **Schonen.**

Jütland wird in das Nordliche und Südliche Jütland getheilt. Das **Nordliche Jütland** wird in 4. grosse Bisthümer getheilt / deren Nammen und Haupt-Städte sind 1. **Ripen.** 2. **Arhusen.** 3. **Wiburg.** 4. **Aburg** / darvon ein jedes widerum in seine Aempter getheilt wird. Das **Suder-Jütland** wird auch in specie das Hertzogthum **Schleßwig** genannt / welches auch in gewisse Aempter getheilet ist / deren etliche dem König von Dännemarck / etliche aber dem Hertzog von Gottorff und Holstein zugehören. Hieher gehört **Ditmarsen** / allwo **Meldorff** und **Lunden.**

In der Insul **Fühnen** sind die vornehmsten Städte **Odemsee** / **Nyburg** und **Middelfar.** Zu **Fühnen** gehören 90. kleine Insuln / darunder die fürnehmsten **Lalandt** oder **Langelandt** / **Falster** und **Femeren.**

In der Insul Seeland ligt **Coppenhagen**/ Latein Hafnia, des Reichs Haupt-Stadt / allwo eine wolbestellte Academia: daselbst wird auff dem Schloß auffbehalten der kunstreiche Globus oder Himmels-Kugel des berühmten Mathematici Tychonis Brahe, deren Diameter sich auff 3. Ellen / der Umkräiß aber auff 9. Ellen erstrecket. Dieser Tycho Brahe war ein vornehmer Dänischer Edelmann / der zu Uraniburg auff der Insul **Ween** oder Huena in Matheli sehr viel außgerichtet/ bey welchem auch Jacobus I. König von Groß-Britannien / Königs Friderici II. in Dännemarck Schwieger-Vatter / einen gantzen Winter über sein Zeit vertrieben hat. Dergleichen künstlichen Globum An. 1696. hat Herr Weigelius, Lehrer der Mathematic auff der Hohen Schul zu Jena Ihr Königl. Dän. M. einhändigen lassen/ den er Globum Pancosmum, oder gantze Welt-Kugel genennt; welches Kunstwerck Himmel und Erden vorstellet; und kan man zugleich nebst vielen Personen/ ohne zu steigen/ auffrecht hinein gehen/ auch können über 30. Personen darinn stehen / und in die häll-gläntzende Sternen/ wie solche zu nächtlicher zeit vorkommen/ sehen. Der Himmel bewegt sich innert 24. Stunden/ vermittelst einer Senckel-Uhr/ einmal. Das Under-irrdische Feur wird durch ein Schwefel-Kugel angeblasen / und steigen die Wolcken mit grausamem Windbrausen auff / daraus es regnet / thauet / reiffet/ donnert und blitzet. Vor Coppenhagen über ligt die Insul **Amak** / darinn viel von Holländeren erbaute Wohnstätte. In der Insul Seeland sind auch verrühmt die Stadt **Elsenör** / sampt dem Schloß **Cronenburg**/ **Rotschild**/ darinn viel alte Königliche Begräbnussen zu sehen.

Die Provintzen **Schonen** / **Halland** und **Blekingen**/ und die darzu gehörigen Insuln **Bornholm** und

Gotland/ sind dißmal in Schwedischen Händen. Eur. *Justin. Happel. Merc. Histor.*

VII. Was hat Dännemarck für eine Land-Art?

Ant. Von der Lufft dieses Königreichs/ als welches mehrentheils mit der See umgeben / und in nidrigen Länderen bestehet / ist nicht viel rühmens zu machen/ massen dieselbige durch viel böse Nebel hin und wider gewaltig inficiert wird/ dannenher man sich des Branten-weins und Tabacks bedienet: Bißweilen wehet der Sturm-wind einen solchen Hauffen Sands an die Häuser/ daß die Leuth durchs Tach hinauß steigen müssen. Weil das gantze Land zimlich Wäid-reich ist / so bestehet der Einwohneren gröste Reichthum in Pferdten und Rindvieh/ dessen jährlich über 80000. oder wie andere sagen/ in die 100000. auffgekaufft/ und in andere Länder verführt werden. Des Wildprets hat es einen grossen überfluß/ sonderlich der Hirschen/ deren in einer Jagt offt 3. biß 400. Stuck gefället werden; man pflegt derselben Fleisch einzusaltzen/ und die Schiff darmit zu proviantieren. Die Schwein haben nicht minder ein grosses gedeyen in diesem Land/ massen dieselben zu einer ungemeinen Grösse anwachsen: An gutem Geträid hat diß Königreich keinen Mangel/ sondern es theilet seinen Nothleidenden Nachbauren jährlich gantze Schiff voll Roggen/ Wäitzen/ Gersten und dergleichen mit. Es liefert auch Dännemarck jährlich eine grosse Quantität Speck / Butter / Käs / und insonderheit mancherley Gattungen Fisch/ daran die See dieser Orthen so gesegnet ist / daß die Fischer von der menge der Fischen manchmal ihre Ruder nicht zwingen können: Und hat jener Dänische Abgesandte beym Römischen Keyser nicht gelogen/ der/ alß ein jeder vor den andern fremden Gesandten seines Lands Reichthum außgestrichen/ versicherte/ daß/ so fern der mächtigste Potentat in Europa, auß

pa, aus allem holtz so in seinem Land wächst/ lauter höltzerne Schüßlen machen liesse/ der König von Dännemarck doch alle solche Schüßlen mit allerhand fischen/ so unter seiner Jurisdiction gefangen werden/ außfüllen könte. *Happel. Europ. Justin.*

VIII. Was für eine Natur haben die Dähnen?

Ant. Die Dähnen sind frisch von Gemüth/ und nicht häßlich von Leibs-Gestalt. Der Dänische/ und absonderlich der Holsteinische Adel leget sich von Jugend an auff allerley nutzliche Wissenschafften/ Sprachen und Künst/ und haben grosse Lust in Franckreich und Italien zu reisen/ nehmen auch die Frantzösische und Italiänische Sprach so wol an/ als wann es ihre Mutter-Sprach wäre. Bey Friedens-Zeiten kan sich das Volck wol nehren. Der Adel ist reich/ und hat grosse Güter/ absonderlich in dem Hertzogthumb Holstein/ wiewol eine zeithero unter dem Schwedischen und Dänischen Krieg das Land mit grosser Contribution ist beschwert worden. So ist auch der Adel zwar sehr zum Krieg geneigt/ das gemeine Volck aber wil sich zum Krieg nicht so gar wol schicken/ deßwegen der König zur Zeit des Kriegs mehrentheils frembde Völcker mußte werben lassen; anjetzo aber/ sind die Dänen in Kriegs-Ubungen besser exerciert. Europ. *Justin.*

IX. Was wird in Dennemarck für eine Religion geübt?

Ant. Die Religion belangend/ ist dieselbe zu anfang dises Reichs in der Heydnischen Abgötterey bestanden; alß sie aber nachgehends zum Christenthumb gebracht worden/ sind sie bey der Römischen Religion bis zu des Königs Friderici des I. Zeiten verblieben/ welcher Ann. 1523. an statt Christiani des II. zum König in Dennemarck ist erwehlt worden/ und die Augspurgische Confession in dises Reich hat eingeführt: Es haben aber

nachgehends Christianus der IV. und dessen Successores zu Glückstadt/ Altona/ und an etlichen anderen Orten auch Reformierte und Römisch-Catholische Glaubens-Genossen angenommen/ welche gleichfals noch heut daselbst geduldet werden; Wie dann unlängst auch in Coppenhagen ein gantz neue Reformierte Kirch von Frantzösischen Flüchtlingen ist gebauen worden. Ein einige Hohe Schul ist im Königreich/ nämlich zu Coppenhagen. Europ. *Justin. Happel.*

X. Was ist für eine Regierungs Art in Dennemarck?

Ant. Das Königreich Dennemarck war vor zeiten ein Wahl-Reich/ und hatten die vom Adel sonderlich grosse Privilegia; wie sie dann insonderheit/ da sie Hertzog Friedrichen von Hollstein zum König erwehlt/ ihnen nachfolgende Freyheiten vorbehalten haben. 1. Der König solle nicht macht haben jemanden/ der Adelichen Stands ist/ aus dem Reich zu bannisieren/ oder zum tod zu verurtheilen/ sondern solle solches Blut-Urtheil denen Reichs-Räthen anheim gestellt seyn lassen. 2. Die vom Adel sollen den Gewalt über ihrer Underthanen Leben und Tod in ihren Händen behalten/ und nicht verbunden seyn/ dem König darvon red und antwort zu geben/ oder von dem Pœn-Fahl irgend etwas in den Königlichen Fiscum zu liferen. 3. Der König solle nicht macht haben die hohen Aempter an solche Leuth/ die nicht vom Adel/ oder ausserthalb des Lands gebohren sind/ zu vergeben/ sonder solches solle ebenfahls bey den Reichs-Räthen stehen; Und auff solche Gesatz hat gemeldter König Friedrich schweeren müssen/ und damit er/ solches sein gethanes Juramenr zu brechen/ nicht Gelegenheit haben möchte/ hat die Noblesse mit der Stadt Lübeck und der Cron Polen sich in eine Bündtnuß eingelassen. Seither ist es nach beygelegtem Schwedischen Krieg Ann. 1660. verändert/ und

mit

mit Einwilligung des Geistlichen / Burger- und Bauren-Stands zu einem Erb-Königreich gemachet / auch des damaligen König Friedrichs des III. Kinderen ohne unterscheid des Geschlechts auff ewig übergeben und zugeeignet worden. Der Anlas zu solcher plötzlichen Veränderung war / daß die Reichs-Räthe nicht gar wol haußgehalten / sonderlich im Schwedischen Krieg viel verwahrloset / und viel Cronen-Güter verschwendet hatten: Wiewol nun zwar anfangs der Adelstand hierinn zu willigen grosses Bedencken getragen / hat er doch nachgehends auch miteinstimmen müssen / daß also disem nach die Wahl in disem Königreich gäntzlich abgethan / der vorhin fast unbeschränckte Gewalt und daher erfolgte Insolenz der Reichs Räthe fast beschnitten / und gleichsam zu des Königs eigenem Belieben heimgestellt worden ist. Norwegen / welches disem Königreich einverleibet / hat von undencklichen Jahren her eine Erb-Nachfolge gehabt / daher dann auch komt / daß die Hertzoge von Hollstein sich Erben zu Norwegen schreiben.

Ist also die Herrschafft des Königs heut zu tag absolut, unbeschränckt / und mit einem Wort Monarchisch / gestalten dann der König in Kriegs- und Friedens-Geist- und Weltlichen Sachen freye Händ hat / und an die Privilegien und Vorbehaltnussen des Adels keines wegs mehr gebunden ist: Auch / da der König vor zeiten ohne einhelligen Schluß der Reichs-Räthe nichts zu thun befügt war / hat er nunmehr freyen Gewalt / etwas so wol in- als aussert Reichs zu verhandlen und werckstellig zu machen / er darff den Underthanen / Adel und Unadel das Leben absprechen / die Reichs-Aempter an die anderen Stände außtheilen / die Pœn-Fähle in den Königlichen Fiscum berechnen lassen / den Underthanen Schatzungen und Steuren auflegen / und

andere Regalien exercieren: Daher kan man wol sagen/ daß der König/ was er am Lande/ namlich **Halland/ Schonen/ Bleckingen/ Jempten/ Goth** und **Oeland**/ und sonst in jüngst-verwichenem Schwedischen Krieg verlohren/ an Königlicher Hochheit/ Authorität und unbeschränckтem Gewalt/ wie nicht weniger an den vorhin im Reich üblichen Verpachtungen und Verlehnungen/ welche nach verändertem Reichs-Staat in die Konigliche Renterey eingezogen werden/ wider erworben habe. Und dise Souveraimität hat der König neben seinen Königlichen Helden-Tugenden/der Geistlichkeit/ Burger- und Bauren-Stand zuzuschreiben/ als welche begehrt/ daß König Friedrich der III. für sich und seine Männ- und Weibliche Erben/ zu einem freyen Erb-König gemacht und angenommen wurde: Darum auch der König das Volck gnädig haltet/ und auff den gemeinen Nutzen ein wachtsammes Aug hat.

Es wird aber das Regiment in Dennemarck verwaltet sonderlich durch 6. hierzu angeordnete Collegia. I. Ist der **Staats-Rath**/ worinn der König selber præsidiert/ und neben sich 6. Beysitzer hat. II. Der **Kriegs-Rath**/ dessen Præses ist der Reichs-Feldherr/ und sieben Beysitzer hat. III. Der **Justitz-Rath**/ oder **Hof-Gerichte**/ worinnen der Reichs-Drost præsidiert. IV. Der **Finantz-** oder **Cammer-Rath**/ dessen Præses der Reichs-Schatzmeister. V. Der **Cantzelley-Rath**/ allda der Hr. Hof-Cantzler das Haupt ist. VI. Der **See-Rath**/allwo der Admiral die Præsidenten-Stell vertrittet. Uber dise sind noch viel andere kleinere Collegia, als der Commercien-Rath ꝛc.

Die Dänen bedienen sich ihres eigenen/ von König Waldemar dem I. und den Bischoffen und Rathsherren verfaßten/ und in der Mutterspach geschriebenen

Reichs-

Reichs-Rechten: die sachen werden ohne weitläufigen procels geführt/ und gewinnen die Urtheil ihre Execution gar bald. *Horn. Hapel.* Eürop *Justin.*

XI. Was halteſt du von den Einkünfften Dännenmarcks?

Ant. Das meiſte einkommen beſtehet 1. Auf den Zöllen/ welche gröſtentheils aus dem Sund erhoben worden. Diſer Sund iſt der allerverzümteſte Seepaß in der gantzen Welt/ und wird vor einen Schlüſſel der Oſt-See gehalten; wie man dann auch nirgends anderſt aus der Nord- in die Oſt-See/ und aus diſer widerum in die Nord-See ſchiffen kan/ als nur allein durch den Sund; alſo daß der König von Dennemarck den ſchlüſſel zur Oſt-See in ſeinen händen hat/und die Handlung auf derſelben nach ſeinem gefallen öfnen und ſperren kan. Dannenhero ligt des Königreichs Dennenmarck höchſte wolfarth an erhaltung des Sunds; in deſſen anſehung König Fridericus diſes nammens der II. durch ein dahin erbautes veſtes Caſtell/ welches er Cronenburg genennt/ ſich und ſeine nachkommen deſſelben verſichert hat. In Holland iſt ein gemeine red: Jedes Kauf-Schiff müſſe im Sund für jeden Maſtbaum einen Roſenobel, oder 4. Reichsthlr. erlegen: Wann nun manchen tag 200. 300. bis 600. Schiffe den Sund paſſieren/ iſt leicht zu erachten/ was das Zoll-Amt ein zu nehmen habe. Wegen diſes Sundiſchen Zolls/ welchen König Chriſtian diſes Nammens der IV. wider die alten hergebrachten gerechtigkeiten/ auf allerhand art beſchweret hatte/ erhub ſich zwiſchen den Dähnen und Holländern groſſer ſtreit/ in dem diſe/ die Holländer/ mit gewaltſammer hand eine freye paſſage durch den Sund zu machen geſinnet waren/ und ſich offentlich vernehmen lieſſen: Es wären die Schlüſſel des Sundes zu Amſterdam. Diſe mißhelligkeit hat ſich im Jahr 1643. zwiſchen den

Dähnen

Dähnen und Holländeren angesponnen / ist aber noch selbigen Jahrs / nach dem man eine gewisse moderation und mässigung des Zolls erdacht / wider beygelegt worden. II. Das andere einkommen der Kron Dennenmarck bestehet auf denen anfangs dem Adl zuständigen / nun aber der Königlichen Schatz-Kammer einverleibten verpachtungen oder verlehnungen. III. Das dritte einkommen ist der reiche fischfang. Und IV. Sollen jährlich aus Norwegen 10. Tonnen gold in den Königlichen Schatz gelifferet werden; anderer extraordinari einkonfften zu geschweigen. *Horn. Happel.*

XII. Wie groß ist die Macht des Königreichs Dennemarck?

Ant. Die Kriegs-Macht in disem Königreich ist zu Land nicht so gar hoch-beträglich / jedoch ist kein zweiffel / daß nicht im fahl der noth ein Corpo von 30. bis 40000. Mann dem Feind entgegen-geführt werden könte. Und hat heutiges tags die Kron hierinn den vortheil / daß sie sich nicht wie vormahls in allen fählen der geworbnen miliz bedienen muß / sondern von Dänischen Leüthen eine armee formieren kan / weil dise in jüngst-verwichnen Kriegen die Wafen-Kunst von den Schwedẽ zimlich begriffen habẽ. Die fürnehmste macht des Königs walter auf der Flotten / welche so ansehenlich ist / daß die Könige eine Schiff-armade von 100. Schiffen mit 10000. Soldatẽ außrüstẽ / und anderẽ Potent. zum Succurs schicken kõnen. Die Vestungen waren vor disem in Dennenmarck gar dünn gesäet / jezo aber / nach dem die Dänen gewahr worden / daß ihre Kriegsmacht zu Land nit gar zu erklecklich seye / haben sie einen orth nach dem anderen fortificiert / darunder **Coppenhagen / Glückstatt / Rensburg / Krempen** die haltbarsten sind. *Happel.*

XIII. Was für Prætensiones hat der König in Dennemarck?

Ant. Die Ansprüch und Ptætensiones des Dänischen

schen Monarchen zilen grösten theils auff der Statt **Hamburg** Herzschafft; und solches daher / weil angeregte Statt auff dem Holsteinischen Grund und Boden gelegen / und den Königlichen und Hertzoglichen Häuseren zu Holstein die Huldigung zuleisten verpflichtet seye: darwider aber die Hamburger einwenden / es geschehe solche Huldigung auff ein sonderbahre Weis / mit gewissem Vorbehalt / und salvâ Imperii libertate, und hätte die Statt ihre Freyheit von Graf **Alberten** von **Orlamunde** erkaufft / wäre auch darauff der Reichs-Matricul einverleibet worden. Es hat sich der König in Dennemarck zum öfteren bemühet / wie er die Statt **Hamburg** widerum under seine Bottmäßigkeit bringen möchte / daher von Zeiten zu Zeiten eins und anders gegen dise Statt tentiert worden. Sonderlich An. 1679. gieng der König im Septembr. vor **Hamburg** / und prætendierte die Huldigung; aber es legten sich alsobald vornehme Potentaten darzwischen / daß es zu keiner Thätlichkeit kame / und wurde beiderseiths ein so genannter Interims-recess oder Verglich getroffen / darbey aber blibe es nicht / sonder den 17. Augstm. 1686. wurde der Statt **Hamburg** widerum vorgetragen / daß sie seiner Königl. Mayst. als ihrem Erb-König huldigen / und Dänische Guarnison einnehmen solte: weil aber solches von Hamburg nicht eingewilliget worden / ist die Statt von den Dänen an underschiedlichen Orthen zwar feindlich angegriffen / doch nicht bombardiert worden. Es haben auch die Hamburger zeitlich der Dänen Fürnehmen entdeckt / und die Conspiranten in der Statt guten theils abgestrafft / die Hertzogen von Lüneburg zeitlich zu ihren Schutzherren angenommen / und sich den Dänen bestmöglichst widersetzt / worbey Chur-Brandenburg gleichfals sich höchlich angelegen seyn lassen / daß Hamburg mit Dennemarck wider ver-

glichen/ und in statu quo verbleiben möchte/da dann gedachter Interims-Verglich auch noch selbigen Jahrs confirmiert worden/ und der König seine Völcker vor Hamburg widerum abführen lassen. Es sind wegen Hamburg die benachbarten Potentaten und Fürsten interessiert, daß gedachte Statt als ein Reichs-Statt von den Ständen des Römischen Reichs nicht möge getrennt werden/wiewol die Cron Dennemarck dargegen nicht zugeben wil/ daß Hamburg ein Reichs-Statt zunennen seye: darum wird es dem Ansehen nach von Dänischer Seithen schwerlich erhalten werden/ daß Hamburg vom Röm. Reich gäntzlich gerrennet/und absolutè der Dänischen Bottmäßigkeit underworffen werde. Es kan aber sein Kön. Mayst. den Hamburgeren/ wann kein gütlicher Verglich zu treffen/zu Wasser und Land grossen Schaden verursachen/ und so wol dem Wallfischfang bey **Grönland**/ als sonst ihren freyen Commerciis bey **Glückstatt** und anderstwo grossen Abbruch thun: deßwegen auch die Hamburger alle mahl/ so lang sie mit Dennemarck nicht auß dem Grund verglichen/ sich neuer Unruh zu beförchten haben. Polit. Nachtisch. Europäisch. *Justin.*

XIV. Worinn bestehet die vornehmste Politic der Kron Dennemarck?

Ant. Dise beruhet auff zwey sonderlichen Puncten. 1. Daß der König den Sund/ alß den Schlüssel zu der Ost-See/ und dann die Vestung **Cronenburg** wol besetzt halte. 2. Daß er die fremden Kaufleuthe durch unbillichen Zoll und Accis nicht abtreibe; sintemal der Holländer und Anssee-Stätten Freundschafft den Dänen nicht allein in allweg nutzlich/ sonderen auch höchst nöthig zu seyn scheinet. Polit. Nachtisch.

XV. Was lißt man von dem Alterthum des Königreichs Dennemarck?

Ant. Ins gemein wird geglaubt/ **Dan** seye der erste

König

König dises Lands gewesen/ welcher zu Davids Zeiten gelebt haben soll/ von welchem bis auff den heutigen Tag 8. Königliche Familien, und auß denselben zusammen 105. Könige gezehlt worden. Es scheint aber/ daß es ein erdichtetes Alter seye: vor gewisser haltet man/ daß es zu Zeiten Caroli Magni seinen Anfang genommen/ von welcher Zeit an die Mitternächtischen Geschichten eigentlicher und deutlicher an den Tag kommen/ absönderlich nach dem der Normänner von Gott gesetzte Außstreiffungen/ durch gantz Europam gegangen sind. *Du Vall. Horn.*

XVI. Wann und wie lang sind die Königreiche Dennemarck/ Schweden und Norwegen von einem Haupt regiert/ und wie sind sie widerum von einanderen gesöndert worden?

Ant. Die droben §. 5. erwehnte **Margaretha**/ eine Königin von Dennemarck und Norwegen/ hat auch über Schweden/ und also über alle dise 3. Nordische Königreich regiert/ nach dem sie den damahligen König von Schweden Albertum auß dem Hauß Mecklenburg überwunden und gefangen: damit aber dise Vereinbahrung der Nordischen Kronen immerwährend und beständig seyn möchte/ hat sie zu Calmar auff dem daselbst gehaltenen Reichs-Tag ein Fundamental-Gesatz gemacht/ daß folgends allzeit nur ein König über Dennemarck/ Schweden und Norwegen regieren solte/ doch mit dem Beding/ daß bey Erwehlung eines Königs die Wahlstimm abwechßlungs-weis bey den Dänen und Schweden stehen solte/ so daß das einte mahl die Dänen/ das andere mahl die Schweden das erste Votum haben solten.

Es hat aber zwischen den Dänen und Schweden dise Einträchtigkeit nicht lang bestehen können/ dann es wußte sich bald von Anfang immer ein Theil über den anderen zubeschweren/ und beklagten sich insonderheit die

Schweden/daß bey Erwehlung und Krönung Christophori auß Bayeren der Calmarische Reichs-Schluß von Dänischer Seithen gebrochen worden wäre: weilen nun über diß auch die Dänen sich ins gemein bey den Königlichen Krönungen des ersten Voti anmasseten/ haben endtlich die Schweden ihnen auß ihrer eignen Nation einen König erwehlet/ namlich Carolum des Canuti Sohn/ die Dänen aber machten zu ihrem König Christianum, einen Grafen von Oldenburg: Solche Mißhelligkeit hat lange Zeit und Jahr gewährt/ sind auch darauß grosse und schwäre Krieg entstanden/ und haben die Schweden die Calmarische Union bald gehalten/ bald sind sie von derselbigen abgewichen: dergleichen Uneinigkeit hat es bey Christiani des I. Regierung durch und durch/auch zu Johannis, und zum theil Christierni des II. Zeiten gegeben: dann obwolen die Schweden die von Dänischer Seithen erwehlte Könige nicht allerdings wol leiden könten/ so wolten sie gleichwol auch nicht gern offentlich von obgedachter Annō 1388. gemachter Union der 3. Königreichen abfällig werden/ sonder beschwerten sich nur/ daß die auffgerichteten Reichs-Ordnungen und Verträge nicht gehalten wurden.

Under wehrender diser Uneinigkeit haben die Schweden zwar nicht alsobald ihnen absonderliche Könige/ sonderen nur zu Beschirmung ihrer Freyheit und Gerechtigkeit 3. underschiedene Gouverneurs erwehlet/ als namlich/ den ersten/ Namens **Steno Stuarn** den älteren/ welcher bey Regierung Christiani des I. und dessen Sohn Johannis Königen der Nordischen Reiche vom Jahr 1470. bis 1504. in Schweden das Gouvernement geführt/ und sich denen Nordischen Königen dapfer widersetzt. Nach disem war Gouverneur **Suanto Stuar** (wiewol eines anderen der Stuaren Geschlechts)

schlechts) welcher der Herzschafftlichen Verwaltung in Schweden nur in das neunte Jahr vorgestanden/ und ist ihm/ nach dem er Anno 1512. gestorben/ sein Sohn **Steno Stuar** der Jünger/ als Gouverneur, gefolget.

Endtlich wurd die Calmarische Union gäntzlich auffgehoben / mit Consens und Einwilligung der Dänen und Schweden selbst / und wurden also auß Dennemarck und Schweden widerum zwey absonderliche Königreich. Der Anlas darzu war Königs Christiani oder Christierni des II. dises Nahmens grausame Tyranney: Diser soll annoch vor seiner Geburt in Mutterleib kläglich gewäinet/ und ein Hand voll Blut mit auff die Welt gebracht haben: Er kam ans Reich im Jahr 1513. Alß der Cantzler zu Bergen in Norwegen disem Christierno eine von Armuth wegen auß Niderland nach Bergen gereisete Weibs-Persohn der Schönheit halben sehr recommendierte, hat er dieselbige/ Düveke genannt / zu seiner Concubin angenommen / und nachgehends hat er bey seiner Regierung / gleichsam als von der Düveken Mutter Brigitta bezaubert/ alles nach dero Willen thun müssen. Torbern Oxe Königlicher Schloßvogt wurde vom König gefraget; ob er auch mit der Düveke hätte Gemeinschafft gehabt? Alß er aber im Schertz geantwortet / daß er wohl Lust darzu gehabt / hat er denselben / ohngeachtet die Reichs-Räth ihn absolviert, und vil Fürbitt / auch von der Königin Isabella/ für ihn einkommen / doch enthaupten lassen. Einen Barbierer **Dietrich** / hat er zum Ertz-Bischoff gemachet/ welcher gantz ungewohnliche Licenten dem Volck aufferlegt. Der Keiser Maximilianus der I. hat zwar diesem König durch den Baron Herberstein verweisen lassen/ daß er die Concubin höher als die Königliche Gemahlin (welche Caroli V. Schwester war) achtete; der König aber hat sich nicht daran gekehrt. Durch

den Krieg mit Schweden hat er nachgehends sein Unglück befördert: dann alß die Schweden den Ertz-Bischoff Gustav Trollen zu Upsal belägerten/hat Christianus II. ihn durch eine Kriegs Flotte darvon befreyet/ und mit sich in Dennemarck geführt / auch bey dem Papst Julio II. erhalten/daß die Schweden in den Bañ gethan/und Christiernus zum Executorn ernennet war. Alß nun Christiernus mit Hülf 4000. Frantzosen den Stenonem überwunden/und die Schweden keinen Heerführer so bald wider haben könten / hat des Stenonis Witwe Christina sich zwar dem König in Dennemarck widersetzt; weil aber ihr Feldherr Lambertus geschlagen/ und der König versprochen/ daß alles paßierte solte vergeben seyn/ hat sich Stockholm auch an Dennemarck ergeben: Darauff hat der König zween Tag lang die Schweden herrlich auff dem Schloß tractiert, am 3ten Tag aber 70. der Vornehmsten Schwedischen Herren/ unter dem Schein/daß dem Päpstlichem Bann ein Genügen geschehen solte/ enthaupten/ und ihre Leiber auff Erkantnuß des Bischofs von Odensee verbrennen lassen. Den Ertz-Bischof Dietrich (welcher vorhin ein Feldscharer gewesen) hat er in Schweden gleichsam zum Statthalter hinder sich verlassen. Underdessen war Gustav, des enthaupteten Erichs Sohn/ auß dem Gefängnuß entwichen / und hatte mit Hülf der Dalekärls den Ertzbischof Dietrich/ welcher den Schweden auffs äusserst verhaßt war/ verjaget. Solchen Haß des Volcks zu linderen hatte zwar Christiernus den Ertz-Bischof Dietrich in Gefängnuß legen/ auffhencken/ und mit der Läiter/ daran er gehenckt/ verbrennen lassen. Weil aber die Jutländer sich beförchtet / es möchte der König mit ihnen auch also wie mit den Schweden handlen/ haben sie demselben schrifftlich allen Gehorsam auffgekündet: Alß nun der König auß Seeland vernommen/daß

Frideri-

Fridericus seines Vatters Bruder zum König erwehlt/ ist er mit seinem Schatz und fürnehmsten Sachen nebst seiner Gemahlin und Kinderen in Niderland geflohen/ worüber die Frantzosen geeyferet/ daß er nicht zu ihnen seine Zuflucht genommen: Dessen Gemahelin ist zwar von den Ständen wieder zuruck gefordert worden/ hat aber lieber bey dem König im Ellend bleiben als ohne den König Königin seyn wollen.

Nach dem nun die Dänen und Schweden dieses Tyrannen loß worden/ haben sie sich hernach ihres Rechtens gebraucht / und hat ein jede Parthey vor sich einen absonderlichen König erwehlt/ und zwaren machten die Schweden Anno 1523. Gustavum zu ihrem König/ von welchem die nachfolgende König in Schweden herstammen. Die Dänen aber Anno 1522. Fridericum den I. als gemeinen Stamm-Vatter so wol der König- als Hertzoglichen Linien zu Schleßwig und Holstein.

Dieser Fridericus hatte wider den abgesetzten König Christiernum nicht wenig zu schaffen: Dann auff des Keysers Caroli V. Befehl ist Christiernus mit etlichen Holländischen Schiffen in Norwegen angeländet / alda ihm Canut **Guldenstern** / ohne Befehl des Königs Friderici, Versicherung gethan/ daß er ihn mit dem König aussühnen / und nach Coppenhagen bringen wolte: Fridericus aber hat offentlich in Schrifft außgegeben/ daß er solches nicht befohlen / und an solche Zusag nicht gebunden wäre. Weil nun Christiernus beschuldiget worden / daß er Keyser Carl den V. wider den neuen König hätte auffgewickelt / wurd er zu **Sonderburg** in ein schwäre Gefängnuß gelegt. Underdessen gab Fridericus nicht nur dem Adel (welcher zuvor von Christierno gehasset war) grosse Freyheit/ sonder mach-

te auch zu seiner Versicherung mit Schweden und den Hansee-Stätten wider Christernum einen Bundt. Alß aber Fridericus An. 1533. starb / und ihm Christianus III. sein Sohn folgete / liesse sich Christiernus widerum mercken / so daß er viel Mühe hatte / ehe er zur Cron gelangen konnte / weil die Catholische Bischoffe ihn als einen Lutheraner nicht zur Regierung lassen wolten. Dazumahlen waren auch im Auffruhr zu Lübeck neue Burgermeister erwehlt / welche mit Graf Christophen von Oldenburg und Hertzog Alberten von Mecklenburg den gefangenen Christiernum widerum zum König einsetzen wolten. Alß aber der König von Schweden Gustavus des Christiani des III. Parthey hielte / wurden die Lübecker bey Assens in Fühnen geschlagen / 10. Lübeckische Schiff gefangen / und Coppenhagen belägert / darauff mit den Lübeckeren Friede gemacht. An. 1536. Coppenhagen mit Hunger bezwungen / Christianus der III. in der Regierung bekräfftiget / und alles pardonniert, ausser daß die Catholische Bischoffe so wol in Norwegen als Dännemarck abgeschaffet wurden. Es liesse sich derowegen Christianus der III. sein Reich zu bevestigen / wider Carolum den V. in die Schmalkaldische Bündtnuß eyn: Weil aber Christiernus Anno 1546. für sich und seine Kinder sich des Königreichs begeben / und für sich die Insul Samsoe und Callundburg außgedungen / wolte Christianus der III. nichts mehr mit der Schmalkaldischen Bündtnuß zu schaffen haben / versühnte sich kurtz vor seinem End mit seinem Vetteren Christierno dem II. und starben beyde Anno 1559. und kamen also diese Nordischen Königreiche eine zeitlang zur Ruh. *Europ. Justin. Horn.*

XVII.

XVII. Was hat sich sint der Zeit/ da Dännemarck und Schweden widerum ihre eigene Könige haben/ zwischen diesen beyden Cronen für Streit und Krieg erhebt?

Antw. Gleichwie obgedachter Christianus der III. von wegen des Auffsatzes / den er von seines Vatters Bruders Sohn / dem verstossenen Christierno oder Christiano dem II. gehabt / zur Versicherung seines Reichs mit Schweden gute Freundschafft gestifftet/ also hat hingegen Fridericus II. Christiani des III. Sohn mit den Schweden widerum gebrochen: Dann/ nach dem er An.1560. die Ditmarser glücklich bezwungen/ und An.1561. zu Coppenhagen gekrönt worden / hat er An. 1563. dem König Erich von Schweden den Krieg angekündet / weil der Schweden König der Dänischen und Norwegischen Wappen sich angemasset/ und des Hertzogs Magni (welcher Friderici des II. Bruder gewesen) Länder überfallen. In diesem Krieg gab es underschiedliche See-Treffen / und ist sonderlich betrachtlich der Schiffbruch / so die Dänen An.1566. erlitten/ darinn 7000. Menschen ertruncken / und vast alles Geschütz zu Grund gegangen. An.1570. haben beyde Cronen widerum Friede gemachet / mit dem Beding/ daß die Schweden **Reval** und **Wittenstein** behalten / das übrige **Lifland** aber widerum abtretten/ ihrer Forderung auff **Norwegen**/ **Gotland**/ **Halland** und **Schonen** renuncieren / **Jempterland** und **Herdalen** / wie auch etliche Schiffe heraus geben / und 200000. Thaler erlegen solten. Die Dänen versprachen dargegen/ daß sie **Elsburg** restituieren/ und ihrer prætension auff Schweden gäntzlich absagen wollen. Die **Narvische** Handlung solte frey gelassen seyn/ und beyden Königen vergönnet bleiben 3. Cronen im Schilt zu führen.

2. Bey diesem verbliebe es nicht: Dann die Provintzen **Halland** / **Schonen** und **Blekingen** verursachten viel Jahr und Tag grosse **Unruhe**/in dem so wol diese als jene dieselben als ihr Eigenthumb behaupten wolten. Zu dem end führte **Christianus IV. Friderici** des II. Sohn An. 1611. Krieg wider König **Carolum** von Schweden / dem die Dänen **Calmar** / und die Schweden den Dänen **Christianopel** abgenommen. Nach **Caroli** des Königs in Schweden Todt ist der Krieg wider dessen Sohn **Gustavum Adolphum** fortgesetzt/und **Elsburg** samt vielen Schiffen den Schweden abgenommen worden. Endlich ist durch Vermittlung **Jacobi** des I. Königs von Groß-Britannien / der Friede zwischen diesen Nordischen Cronen so gestifftet/ daß den Schweden **Calmar** restituiert / und den Dänen **Elsburg** so lang verbleiben solte / biß sie von den Schweden 12. Tonnen Goldes der Unkösten halben restituiert bekommen.

3. Es blieb aber Dännemarck nicht lang in Ruhe: Dann es kam An. 1625. obgedachter **Christianus** der IV. in schwäre Händel mit Keyser **Ferdinando II.** (darvon hernach wird gemeldet werden) doch wurde Anno 1629. zwischen ihnen Friede gemacht. Dännemarck erholete sich im Frieden / und liesse sich An. 1641. mit Spannien in eine Bündtnuß eyn: Dieser Fried hat biß An. 1643. gewährt / da die Schweden under dem General **Torstenson** die Dänen mit Krieg angefallen / weil sie ihre Schiff angriffen / und gar mit dem Keyser wider die Schweden eine heimliche Alliantz haben sollen gemachet haben. **Kiel** und andere Orth in Hollstein / ausser **Rendsburg** / haben sich alßbald an die Schweden ergeben. In **Schonen** hat der Schwedische General **Horn Lands-Cron** / **Helsingburg** / **Lunden** und **Christianopel** mit Gewalt erobert / wie

auch

auch die Insul **Bornholm** den Dänen abgenommen/ und bey **Femeren** die Dänische Flotte geschlagen. Der Dänische Admiral mußt es mit dem Kopff bezahlen/daß er die Schwedische Flotten aus dem Kielischen Hafen auslauffen lassen. An. 1645. ist under den beyden Nordischen Cronen zu **Bromsebroe** auff beyder Reichen Gräntzen der Friede also getroffen / daß **Gotland** und **Jempterland** der Cron Schweden auff ewig abgetretten / **Halland** auff 30. Jahr zum Underpfand gelassen/ das Stifft **Bremen** gleichfals den Schweden überlassen werden solle / nebst der Freyheit / daß die Schwedischen Schiffe ohne Zoll durch den Sund gehen solten/ worüber mit den Holländeren auch gewisse **Conditiones** auffgerichtet worden.

4. Der Fried könnte abermal nicht lang währen/ dann Anno 1657. hat Fridericus der III. obgedachten **Christiani des IV.** Sohn abermalen den Schweden den Krieg angekündet / alß eben dieselbige noch mit Polen im Krieg verwicklet gewesen: Hierauff sind die Schweden aus Polen in Holstein und Jütland eingefallen. Anno 1658. aber sind die Schweden bey **Assens** über den gefrornen Belt in **Fühnen** gebrochen und von dar aus gar biß für **Coppenhagen** geruckt: Hierauff wurd selbigen Jahrs in eyl zu **Roschild** ein Friede getroffen/ daß **Schonen / Bleking / Halland / Bornholm/ Drontheim** und **Bahus** in Norwegen auff ewig den Schweden verbleiben / und alle Schwedische Schiffe frey durch den Sund passieren solten: Weil aber die Dänen über die zeit geharzet solchen Frieden zu vollziehen/hat der König von Schweden noch selbigen Jahrs im Augusto sich zu Schiff gesetzt / **Cronenburg** eingenommen/ **Coppenhagen** belägeret/und mit der Holländischen Flotten im Sund sich geschlagen: Die Dänische Allierte haben die Schweden auff dem Rucken

angegriffen/ und Anno 1659. da die Schweden vergeblich **Coppenhagen** gestürmt / haben die Keyserischen/ Polen und Brandenburger/als des Königs von Dännemarck Allierte / den Schweden die Insul **Fühnen** wider abgenommen / darauff Anno 1660. under den Nordischen Cronen der Friede getroffen / und **Drontheim** den Dänen wider abgetretten / für **Bornholm** den Schweden ein æquivalent versprochen / und das übrige den Schweden gelassen worden.

5. Es war das feindselige Gemüht zwischen Dännemarck und Schweden noch nicht außgesühnt. Christianus der V. succedierte Anno 1670. seinem Hn. Vatter Christiano dem IV. im Reich. Dieser trachtete zeit seiner Regierung/ wie er das jenige / was seinem Reich vor seiner Regierung entzogen / wider herbey bringen möchte : Darzu gab ihm Anlas der plötzliche Einfahl Franckreichs in Holland und die Spanische Niderland / An. 1672. da dann der gröste Theil des Römischen Reichs/ sampt dem Keyser / Spanien und Holland beystuhnden/ Schweden aber hielt es mit Franckreich : Worüber der König in Dännemarck die Schweden bey **Damgarten** bekrieget/ und **Wismar** erobert : Es fiel auch der König von Dännemarck in **Schonen** eyn / überkam ohne sonderbare Mühe **Helsingburg/ Lands-Cron** und **Christian-stadt**/ wie auch die Insul **Gotland.** Aber die Völcker/ welche von Dännemarck **Halmstatt** zu belägeren beordert waren / wurden von König Carl in Schweden ertappet und geschlagen : Folgends war auch die Dänische Haupt-Armee bey **Lunden** in einer blutigen Schlacht aus dem Feld geschlagen. Anno 1677. gieng König Christian für **Malmoe**/ worvor er aber im Sturm grossen Schaden litte/ und widerum abziehen mußte / auch bald darauff bey **Lands-Crone** vom König von Schweden abermal aus

dem

dem Feld geschlagen worden. Im folgenden Jahr wurden die Dänen von Bahus abgetrieben / und mußten Christian-statt durch Hunger übergeben: Zu Wasser aber haben die Dänen in diesem Krieg grosse avantage gehabt. Alß aber Anno 1678. die Holländer merckten / daß Dännemarck zur See zu mächtig wolte werden / war denselben bey solchen Dänischen progressen nicht wol zu Muht / weil sie sich besorgten / daß Dännemarck durch der Schweden Underdruckung ihre Commercia im Sunde hemmen / oder von neuem den Zoll ihnen zu hoch wider ansetzen wurde. Weil nun Franckreich selbigen Jahrs denen Holländeren einen raisonablen Frieden angebotten / trugen sie solches Ihr Keyserl. Mayest. für / under dem prætext, als wäre ihr Land und Commercium gäntzlich ruiniert, &c. machten also selbigen Jahrs den 10. Augusti mit Franckreich einen particular-Frieden / wogegen zwar Dännemarck / Brandenburg und Lüneburg Anno 1679. zu Nimegen protestieren lassen: Weil aber Franckreich würcklich darauff der Cron Dännemarck den Krieg ankündigte / und von der Grafschafft Oldenburg die Brandschatzung forderte / auch wol weiter wäre gegangen / wann Dännemarck mit Schweden nicht hätte Frieden machen wollen / als wurd Dännemarck genöthiget Anno 1679. mit Schweden gleichfals einen Frieden zu machen / nach dem Fuß / wie er Anno 1660. under beyden Cronen gemachet worden / und daß alles wider in den Stand gesetzt werden solte / wie es vor dem jüngsten Kriege gewesen. Darauff war An. 1680. des Königs von Dännemarck Schwester Ulrica Eleonora zur Bestätigung des neu-gemachten Friedens mit dem König von Schweden vermählet / welche aber den 5. Augusti 1694. widerum gestorben. Weil es aber den König von Dännemarck verdroß / daß die Holländer seine pro-

gressen

greffen zur See gehemmet/ und Schweden nicht weiter mit Franckreich sich einlassen wolte / so vermeinte der König von Dännemarck mit Franckreich das rechte tempo zu finden / und liesse sich auff gewisse Jahr mit Franckreich und Chur-Brandenburg in eine Allianze eyn: Zu dem end war der Comte de Roy mit etlich 1000. Frantzosen in Dännemarck geschickt: Es hatten aber die Schweden sich in gute Verfassung gestellt/ und sich bey zeiten mit Holland verbunden; und weil Franckreich mit Holland so leicht nicht wider brechen/ und der Cron Dännemarck nicht genugsame assistenz wider Holland leisten wolte/ die Frantzosen aber in Dännemarck zu weit um sich griffen / als liesse der König in Dännemarck alles in Ruhe verbleiben / und gab den Frantzosen Urlaub widerum in Franckreich zu räisen. Europ. *Justin.*

6. Gegenwertiger zeit armierten sich beyde / der Schwedische und Dänische König sehr starck/wegen der Holsteinischen Streit-sach / die wir an seinem Orth erzehlt; ist aber die Sach/ in diesem Jahr/ 1700. wider zu end kommen/ wie oben gemeldt.

XVIII. Was haben die Dänen vor zeiten in Engelland verrichtet?

Ant. Umbs Jahr Christi 800. haben die Dänen und Nord-Männer gantz occident/ nammentlich Niderland/ Engelland und Franckreich / durchstreiffet / und mit nammen haben die Dänen in die 330. Jahr lang Engelland belästiget / und erkühnten sich endlich zur zeit der Regierung Königs Egberti in Engelland / under ihren beiden Heerführeren Angar und Hubo an das Land zu setzen / fiengen an auf das g ausamste zu hausen / verschonten auch den geheiligten sachen nicht / weßhalben die Nonnen von Coldingham Nasen und Lefzen sich verschnitten/ damit sie denen wütenden abscheülich für-

kommen/

kommen / und vor ihrer geilheit gesichert seyn möchten. Ein grosser theil der Grafschafft Northumberland / nebst anderen Landschafften / fiel in diser grausammer hände / und war kein ander mittel vorhanden / sich diser Raub-Vöglen zu entledigen / als die außzahlung eines unerschwinglichen Tributs / den man dannenhero auch Dan genennet.

Die Nachfolger Egberts hatten von disen Dänen sehr grosse anfechtung / und ob sie schon ein grosse auflag im gantzen Land machten / zu underhaltung der Soldaten wider die einfallende Dänen / und dahero Danengelt nenneten / wolte doch dises wenig verfangen / bis endlich die Engelländer under der Regierung Alfrids und seiner Söhnen Eduards und Adelstans / die Dänen nach und nach aus gantz Engelland verjagt / und sich von dem Tribut Dan entlediget / und ward also an statt der Streifferey in Engelland gute Sicherheit / under den Königen Alfrid / Edvard / Adelstan / Edmund / Edelred / Edwin / Edgar / und Edoard dem II. Alß aber Edelred / der II. Edcardi des II. nachfolger / sich der Regierung wenig / denen Lastern aber sonderlich ergeben / fasseten die Dänen wider einen neuen muth / und fiengen aufs neue an in Engelland zu streiffen und zu plündern: die Engelländer aber hatten durch hinderlist alle Dänen in einer Nacht ermordet.

So bald Sueno / der König in Dännemarck / solches vernommen / entschloß er sich dise Dänische malsacre an denen Engelländeren zu rächen / fiel derohalben dises Königreich mit einer mächtigen Armee an / schlug Ethelred in die flucht / und bemeisterte sich des Reichs / welchem dann An. 1018. in der Regierung des halben Theils Engellands / sein Sohn Canut der Grosse folgete / die andere Helffte aber von König Edmund II. vermög Verglichs / mit dem König in Dännemarck regiert ward.

Alß aber Edmund der II. erwürgt worden / fiel die beherrschung Engellandts An. 1017. gantz auf Canut den Grossen / der sonst auch Lambrecht genennet worden / der es nachmahls seinen Söhnen / Harald dem Bastarten und Canut dem II. überlassen: Und also blieb Engelland in dem gewalt der Dänen 26. Jahr / namlich bis ins Jahr 1042. da die Engelländer das Dänische Joch widerum von sich geworffen / und war Eduard III. ein Sohn des obbemeldten boßärtigen Königs Ethelreds / zugenannt der Bekenner / auf den Thron erhebt: Alß aber diser ohne Leibs-erben gestorben / legierte er Wilhelmo von Normandie / den er an Sohns statt angenommen / das Reich / krafft eines Testaments: diser hielte mit Harald / Canuti II. Schwester Sohn / der sich des Reichs anmassete / An. 1066. in Sussex ein Treffen / worin Harald sampt vilen der seinigen umbs Leben kommen / und also ohne alle widerrede disem Wilhelmen / zugenannt Conquestor / sampt seinen nachfolgeren / das Reich hinderlassen müßte. *Horn. Happel.* Vereyel. Kron und Thron Groß-Britannien.

XIX. Was hat Dännemarck für Händel gehabt mit Keiser Ferdinando II?

Ant. Alß Friedrich Pfaltzgraf und Churfürst zu Heidelberg aus dem Königreich Böhmen vertrieben / zu Segeberg bey dem König von Dännemarck um Hülff angehalten / hat diser zwar bey dem Keyser für denselben intercediert / aber nichts erhalten. Darauff An. 1625. ist Christianus VI. König von Dännemarck zum Sächsischen Kräis-Obersten bestellt worden / weil aber der Keiser solches nicht zugeben wollen / war der Tilli wider den König gesandt / unter dem schein / daß er den Nider-Sächsischen Kräis beschützen solte. Alß nun des Königs Armée (nach dem der König bey Hameln vom Walle fast zu tod gefallen) zuruck gewichen / hat Tilli

nicht

nicht allein **Hameln** und **Holtzminden**/ sondern auch andere Ort an der Weser eingenommen / für **Nienburg** aber unverrichter Sachen wider abziehen müssen. Folgendes Jahr ist zwar zu **Braunschweig** über einen Frieden gehandlet/ aber nichts außgerichtet worden/darauff der König noch hefftiger fortgesetzt / da sich der **Mannsfelder** / Hertzog **Christian** von **Braunschweig** / und Hertzog **Johann Ernest** von **Weimar** zum König von Dännemarck geschlagen/ der Keiser aber alle Reichs-Underthanen aus der Dänischen Armée zuruck gefordert. Der **Mannsfelder** wurde bey **Dessau** geschlagen/in Westphalen nahm Tilli **Osnabruck** und andere Oerter ein: Darauff wandte sich der Krieg ins Hessenland: **Cassel** wurd belägert/ die Einwohner in **Münden** erbärmlich massacriert/ **Göttingen** dem Tilli eingeraumt. Die Dänen mit ihrem General **Freitag** wurden nicht weit von **Calenberg** geschlagen: Tilli mußte endlich bey Ankunfft des Königs die Belägerung bey **Northeim** verlassen: Darauff hat der Tilli dem König bey **Lutern** eine Schlacht geliefert; weil aber die Dänische Reuterey aus mangel des Solds ihre Pflicht nicht geleistet / und die Infanterie fast gantz zerschmoltzen / hat der König erstlich sich naher **Wolfenbütel** / von dannen aber naher **Stade** / und also gantz bis in sein Reich retiriert. Alß nun das Hertzogthum **Braunschweig** mit dem Keiser außgesöhnet/und so wol der **Mannsfelder** in Schlesien von dem Keiserl. General Baudiz, als die Weimarische ebenmäßig aus **Troppau** in Schlesien von dem **Friedländer** in Polen verjagt worden/hat der Tilli solchen seinen Sieg wol weiter fortzusetzen gewußt / und Ann. 1627. den Feind bis in **Jütland** verfolget/ und selbiges mehrentheils in Keiserl. Gewalt gebracht. Der **Fürstenberger** hat **Northeim**/ der **Anhold Nienburg** / und der

Pappen-

Pappenheimer die Vestung Wolfenbütel/ durch des Ockerflusses Auffdämmung einbekommen: Darauff hat der Fridländer die Städte an der Ost-See/ weil sie auff Befehl des Keisers den König von Dännemarck nicht angreiffen wollen/ mit Krieg verfolget/ Rostock/ Wismar/ und das gantze Hertzogthum Meklenburg eingenommen/ Stralsund belägert; (weil dises von Schweden Hülff begehrt hatte) der König von Dännemarck hatte zwar Femeren und die Insul Rugen/ wie auch Wolgast den Keiserlichen wider genommen/ Kiel aber vergeblich belägert/ und wie die Keiserlichen mit einer neuen Armée wider in Jütland eingefallen/ ist endlich Ann. 1629. zu Lübeck zwischen Keiser Ferdinando II. und König Christian IV. der Frieden getroffen/ daß der König alles wider bekommen/ und des Römis. Reichs Kriegs-Sachen sich begeben müssen. Europ. *Justin.*

XX. Was hat es zwischen Dännemarck und denen Hertzogen von Hollstein für Streit gegeben?

Ant. Das ist weitläufig droben unter der Beschreibung des Hertzogthums **Hollstein** erzehlet: Wie nicht weniger/ was sich bey Anlaß der **Sachsen-Lauenburgischen** Succession zugetragen/ ist an seinem ort gemeldt.

Das II. Capitel.

Von dem

Königreich Schweden.

I. Wie wird Schweden abgetheilt?

Antw. Man rechnet Schweden auff 300. Meilen groß/ deren jede 3. Stunden gehens muß gerechnet werden. Man muß aber Schweden theilen in die Länder/

der/ so von Alters her und eigentlich zu dieser Cron gehört/ und in die/ welche mit der zeit durch Waffen oder Tractaten sind erobert und behalten worden.

Die Länder/ so von altem her zu Schweden gehört/ werden in 4. grosse Landschafften getheilt/ namlich

I. **Schweden** / eigentlich genommen / darinn ligt **Stockholm** / des Reichs Haupt-stadt / in dero man An. 1641. angefangen die Strassen der Stadt gerad aus/ und die Gebäu über eins zu bauen. Anno 1686. hat darinn ein Feurs-brunst über 2000. Häuser verzehrt. **Upsal** ist eine Ertz-Bischoffliche Stadt/und des gantzen Schwedens einige Universitet.

II. Die andere grosse Provintz ist **Lappland** / und hat keine Städte / sonder nur hier und dort einige Wohn-plätz: Die Einwohner sind klein/ und komt der grösseste kaum auff 4. Schuh: Sie brauchen zu Kleideren die Thiers-Häute/ dann sie haben weder Wollen/ noch Lein/ noch Hanff; Die Kälte mögen sie unglaublich ertragen: Etwas Kupfferblech haben sie / um welches sie ihre Nothdurfft tauschen: Kein Brod/ Geträid/ Frucht/ Wein/ &c. ist bey ihnen zu finden. Ein besondere Art Thier haben sie/ **Renninger** oder **Rennthier** genennt/ so den Hirschen gleichen / und im lauffen überaus schnell sind: Dieser gebrauchen sie sich auff ihren Räisen / deren Milch und Fleisch ihnen dienet zum Unterhalt: Wegen Zauberey/ sonderlich des **Wind-verkauffs** / sind sie sehr verschreyt. Mit diesem **Windverkauff** scheint es ein vast unglaublich Ding zu seyn/ wann es nicht durch glaubwürdige Zeugen bestätiget wurde: Sie geben/ für eine sichere Belohnung / dem jenigen der es begehrt/ ein Nasen-tuch / mit dreyen Knöpfen versehen / worvon der erste / wann er auffgelöset wird/ eine sanffte Lufft und gelinden Norwind erwecket: hernach/ wann der andere los gemachet wird/ entstehet

ein viel stärckerer Wind/ der die fladderende Sägel füllet/ und einen geschwinden Lauff verursachet: Wann aber der dritte eröffnet wird/ dann mögen die Schiffer/ Steurmann und Ruder-knechte/ jeder gar wol acht auf sein Werck geben / dann alsdann blaset der Wind so starck auff das Schiff zu/ als ob Mast / Sägel und alles von oben biß unden solte zerschmetteret werden. Sonsten können sie die Schiffe / wann gleich ein guter Wind gehet/ dermassen bezauberen / daß sie nicht einen Fuß breit weiter vorwarts kommen können / als ob sie an den Orth angemauret wären: Und in diesem verdamlichen Teuffels-dienst sind sie so sehr ersoffen/ daß sie durch keinerley Gründ / noch durch Andeutung des ewigen Verderbens darvon können abgehalten werden.

III. Die dritte grosse Landschafft ist **Gothien**/ und wird in **Ost-und West-Gothien** getheilt / darzu ihro viel noch ziehen das **Südliche Gothien** / welches **Smaland** genennt wird. Aus dieser Landschafft sind entsprossen die jenige **Gothen** / so einen grossen Theil der Welt bezwungen haben. In **Ost-Gothien** liget **Nord-Köping** / in **West-Gothien Gothenburg**/ und in **Smaland Calmar.** Zu **West-Gothien** werden auch gerechnet die Provintzen **Dalien** / darinn **Daleburg**/ und **Vermeland**/ darinn **Carol-Stadt** ligen.

IV. Die vierdte grosse Landschafft ist **Finnland**/ ein Hertzogthum / darinn die Städte **Abo** und **Wiborg.** Die Finnländer aber sind starck und großmühtig / zur Kälte und Ungemach über andere Völcker gewohnt. Ihre Kleidung bestehet aus Fählen von wilden Thieren: Sie sind gute Soldaten/ wann sie durch gute Officiers geübet werden. Sie befleissen sich täglich im Jagen der wilden Thieren / und damit sie daran durch den Schnee nicht auffgehalten werden/ binden sie lange

ebne

ebne Höltzer / so vornen Bogen-weise gekrümmet / und unden mit einem Fäll eines sicheren Thiers bezogen / under die Füsse / und klimmen damit auff die höchste Berg und Klippen. Ihr Lebens-underhalt bestehet in weniger und raucher Speise / vornehmlich der an der Sonnen gedörrten Fischen / womit sie ihre Natur befriedigen: Bey ihnen ist die Abgötterey und Aberglauben der Vor-Elteren so tieff eingewurtzelt / daß sie schwärlich zur Ubung der Evangelischen Religion zu bringen sind.

Anlangende die erworbene Landschafften / so heissen dieselben 1. **Ingermanland** / so zunechst an Moscau gräntzet / darinn **Noteburg** ligt. 2. **Lifland** / darinn die vornehmste Stadt **Riga**. **Narva** ist ein kleine / aber veste Gräntz-stadt.

Durch den Münsterischen Friedens-schluß An. 1648. ist der Cron Schweden ein merckliches zukommen / namlich von dem Reich erlangten sie das Hertzogthum **Vorder-Pommern** / und in **Hinder-Pommeren** **Stättin** / **Gartz** / **Dam** und **Golnau**: Die Insul und Fürstenthum **Rügen**: Die Insul **Usedom** am Außfluß der **Oder**: Die Hertzogthümer **Bremen** und **Verden** / zusamt der Stadt **Wilshausen** in Westphalen. Deßgleichen den Hafen **Wismar** / wie auch die Schantz **Wallfisch** genennt / und die zwey Aemter **Poel** und **Neuen-Kloster**: Das Recht und Anwartschafft auff **Hinder-Pommern** und die **Marggrafschafft Neu-Brandenburg**.

Im Jahr 1645. erhielten sie von Dännemarck durch die Friedens-handlung zu Bremsebroo, daß ihnen die beyde abgenommene Provintzen **Jemterland** und **Herenthal** nicht allein wider restituirt, sondern auch **Halland** auf 30. Jahr / die Insul **Gotland** und **Oesel** aber auff ewig / abgetretten wurden.

Durch den Rotschildischen Frieden mit Dännemarck bekamen sie die Landschafft Schonen/ darinn die Stätte Lands-Cron / Lunden / Malmö oder Ellebogen: Deßgleichen die Landschafft Halland/darinn ligt Halmstatt/ und die Landschafft Blekingen / darinn Christianstatt/Christianopel/ und andere Stätte/ sampt einem neu-angelegten herrlichen See-Hafen/ Carls Cron genennt: So überliessen ihnen auch die Dähnen die Vestung Bahus in Norwegen / und das Ampt Drontheim in diesem Königreich. Dieses war im hernach-folgenden 1660sten Jahr zu Coppenhagen allerdings confirmiert, nur daß an statt Drontheim/ so Dännemarck verblieben / die Insul Ween / unfern des Sunds/ ist a getretten worden.

So hat auch Polen müssen geschehen lassen / daß laut innhalt Stunds-Dorffischer Tractaten Anno 1635. gantz Lifland jenseith des Düna Strohms/ erblich der Cron Schweden verbleiben / und bloß allein die Vestung Düneborg der Cron Polen vorbehalten seyn solle.

Moscau hat gleicher gestalten der Cron Schweden wider abgetretten alles was sie in Lifland verlohren hatten. *Happel.*

II. Was hat Schweden für eine Land-Art?

Antw. Die Schwedische Länder/ weil sie sich gegen Norden erstrecken / sind zwar alle kalt / doch empfindet Lappland die meiste Kälte. Die Nord-seithe von Scandien ist die Unfruchtbarkeit selber / und die Lappen / welche dieselbe bewohnen / haben schlechte Nahrung an Leib und Seel. Aber der Theil gegen Mittag und Orient ist gantz anderer Natur: Es bringet Frucht in Uberfluß/ welche man im Anfang des Maij säet / und im Augusto widerum einerndet. Die gewohnliche Speisen und das Wildpret erfüllen die Küchen der Ar-

men

men und Reichen: Die Meer und See geben Fische in Uberfluß/ und die Erde formiert in ihrem Eingeweid das reiche Metall. Der Winter währet zwar in Schweden 6. gantzer Monat / je ernstlicher aber die Kälte von aussen / je kräfftiger ist die Hitz und natürliche Wärme von innen in den menschlichen Leiberen/ deßhalben die Leuth in diesen kalten Länderen zu höherem Alter kommen / auch die Lufft gesunder ist / als in denen hitzigen und warmen Landschafften. Der grosseste Reichthum des Lands bestehet in Kupffer-Minen/ daraus sie auch viel Müntz schlagen / andere Europäische Völcker aber ihre Glocken und Stuck giessen: wie dann allein in Stockholm 800. Canonen / im gantzen Königreich aber über 8000. gezehlet werden: Das Land ist voll Gebürg und Holtz/ und findet man wenig übrig Getráid. Neben dem Kupffer führt man aus diesem Land auch Butter/ Unschlit/ Stahel/ Eysen/ Fisch/ Fleisch/ Läder/ Häut/ Thier/ Hartz/ Mastbäum und grosse Brätter / wie auch Pulver. Die Häuser in den Stätten sind meist höltzin/ dannenhero den Feursbrunsten sehr underworffen wie dann **Abo** und **Stockholm** selbst dessen klägliche Exempel gegeben. Die Pferdt im Land sind daurhafft / und zum Krieg bequem. Die Schwedische Nation ist sehr zum Krieg geneigt / und sucht die Noblesse sich sonderlich im Krieg verrühmt zu machen: Gegen den Fremdlingen sind die Schweden sehr gastfrey: Ihre meiste Außgaben geschehen auff den Hochzeiten und Leichbegängnussen / da sie grosse Summen verthun. Sonst klagt man die Schweden einigen Hochmuhts an / darinn sie aber an anderen Nationen auch Gespanen haben: Das Frauen-Zimmer ist schön und klug; wann sie sich verheurathen/ bekommen sie keinen Braut-schatz/ als nach ihrer Elteren Tod / und an statt dessen / daß die Wei-

ber sich nach ihren Männern nennen / behalten sie den Nammen ihrer Familie. *Happel* Europ. *Justin.* Jetzleb. *Europa.*

III. Was fabuliert man von dem Alterthum Schweden?

Antw. Von der Königen in Schweden Ankunfft fabuliert man / daß sie von **Magog** des Japhets Sohn / dem Enckel Noah / herkommen sollen: Der erste so von diesem Königreich geschrieben / ist Tacitus; Nach ihme hat man darvon keine Nachricht biß umb das Jahr Christi 800. um welche Zeit in Schweden von dem heiligen Angario, Bischof zu Bremen / der Christliche Glaub eingeführt / und also den Christen Schwedenland desto mehr bekannt worden. *Du Vall.*

IV. Was ist für eine Regierungs-Art in Schweden?

Ant. Von Zeiten Gustavi des I. der um das Jahr Christi 1523. regiert / ist das Königreich Schweden ein Erbreich worden: Der Elteste Königliche Printz erbet die Kron / den anderen werden gewisse Hertzogthümer eingegeben: Die Königliche Princeßinen werden mit 100000. Reichsthaleren oder mehr außgesteurt: Daß es aber nicht nur ein Erbreich / sonderen gar ein Kunckelreich seye / wie Spanien / Portugal / Engelland und Dennemarck / erweiset das Exempel der Königin Christinæ, welche viel Jahr das Regiment in Händen gehabt.

Es war ehemals das Reich in 6. Ständ getheilet / als da waren 1. die Erb-Printzen. 2. der Adel. 3. die Bischoffe. 4. die Miliz. 5. Burger und Kaufleuth. 6. Bauren. Nach dem aber König Carolus XI. auff dem grossen Reichs-Tag zu Stockholm / welcher Anno 1683. am 3. Januario zu End lieff / gantz souverain und absolut / und seine Nachkommen / so wol Männ- als Weiblichen Geschlechts / für erbliche Successores ange-

nommen

nommen worden / hat es sich alles umb viel geänderet. Dann / nach erlangter diser Souverainitet werden die Reichs-Räthe nur Königliche Räthe genennt / und dependiert der König bereits weiter von niemand als von GOtt: der älteste Printz des Königs führt gewohnlich den Titul eines **Prinzen von Finland**: die Regierung geschicht durch 7. underschidenliche Collegia / so under den Königlichen Bedienten gehalten werden / als da sind 1. der Justiz-Rath. 2. der Kriegs-Rath. 3. der Rath der Admiralitet. 4. die Cantzley. 5. der Finantz-Rath. 6. der Rath der Commercien. 7. Der Berg-Rath. Der gantze Staat wird getheilt in 5. General-Gubernament / namlich von **Finland**/ **Ingermanland**/ **Liffland** / **Pommern** und **Schonen**. Es sind 4. Ober-Præsidenten der Justiz / der eine zu Abo / der zweyte zu Nort-Cöping / der dritte zu Dort / und der vierdte zu Wißmar / mit 29. Gubernatorn oder Statthaltern in den Provintzen. *Happel.* Jetzleb. *Europa.*

V. Was für eine Religion wird in Schweden geübt? Und was hat sich der Religion halben mit Königin Christina begeben?

Ant. Es hat Gustav Erichs Sohn die Augspurgische Confession ins Reich eingeführt / umbs Jahr Christi 1523. und müssen die heütige Könige in Schweden schweeren daß sie die Augspurgische Religion beschützen wollen. Es suchte zwar Königin Christina / Gustavi Adolphi Tochter / nach dem sie die Römische Religion angenommen / ein anders; aber es wolte die Geistlichkeit der Königin das Exercitium der Römischen Religion durchaus nicht gestatten / sonder zwangen sie ihre Capell abbrechen zu lassen: daher / nach dem sie zu Inspruck die Evangelische Religion abgeschworen / hat sie sich des Königreichs freywillig begeben / und übergab es An. 1654. am 6. Junii mit feirlichem Gepräng / in einer zierlichen

Valet- Red / ihres Vatters Schwester Sohn / Pfaltz-Graf Carl Gustaven am Rhein / nach dem sie 9. Jahr lang regiert / und mit dem Röm. Keiser / Dennenmarck und Polen Friden gemachet hatte : Sie wolte ihro jährlich 200000. Reichsthaler zu ihrem Underhalt außdingen : die Summ aber wurd auf 120000. reduciert. Sie starb Anno 1689. zu Rom im Aprill.

Die Bischoffe sind under dem Gewalt und der Aufsicht des Ertz-Bischofs / und werden von den anderen Bischoffen erwehlt. Die Superintendenten sind disen an Gewalt und Ampt gleich / gehen aber ihnen nach. Beide verzichten das was Ordinis und Diœceseos ist / und haben also nicht nur Auffsicht über andere Priester und das Volck / und verzichten die Kirchen-Visitationes sondern ordinieren und weihen dieselbe auch / nach beschehener fleißiger Underforschung ihrer Geistlichkeit / zu dem Geistlichen Stand ein ; haben anbey auch acht / daß nichts irriges in der Lehr einschleiche. Sie sind der Academien, deren 5. im Reich sind / Upsal / Abo / Dörpt / Gryfswalde und Lunden / Schutz-Engel und Vorstehere. Die geistlichen sachen werden in den Consistorien, worinnen ihnen / den Bischoffen und Superintendenten / gewisse Kirchen-Räthe / welche man aus den Professoren / Schul-Rectoren und Pröpsten außliset / beysitzen / verhandlet. Die Studenten der Gottes-Lehre dörfen bey hoher Leibes-Straff auf keiner anderen als reiner Lutherischen Academie studieren. Die Judē dörffen sich in disem Königreich / wie auch in Dennemarck und Norwegen / nicht blicken lassen : Sonsten / obwol der Gottesdienst fleißig und eifferig getrieben wird / findet man doch in Lappenland und anderen Nord-Länderen noch viel Leuth / welche die Sonne / Mond / und rothes Tuch anbetten : Und in vilen orthen des Goth-Lands sind Leuthe / welche der Römisch-Catholischen Religion

zugethan

zugethan sind / welchen man aber das offentliche predigen und Sacrament-üben nicht zulaßt. *Happel.*

VI. Wie groß ist die Macht und Intraden des Königs in Schweden?

Ant. Es werden die Intraden des Königs meist aus Bergwercken / Kirchengüteren / Zehenden / Tribut / und Zöllen erhoben / und beloffen sich weiland nur auf 7. Tonnengold; anjetzo aber / da sich das Reich so gewaltig außgebreitet / erstrecken sie sich weit höher / also / daß man sagt / der König erhebe allein aus den Ertzgruben 15. Tonnengolds; aus den See-Zöllen / aus den Einkünfften in Liefland und Pommeren / aus dem Fähl- und Peltzhandel in Lapland wird ein grosses gesammlet. Wann vor disem ein Krieg solte angefangen werden / müßte der König bey den Underthanen umb eine Steur solicitieren; aber bey neulich erlangter Souverainitet hat er alle Mittel der Underthanen gleichsam nach seinem Willen. Anlangend die miliz und Macht / so ist der einigen Provintz Schweden leicht eine armee von 36000. Mann zusammen zu bringen / und hat Smaland allein vor zeiten 30000. Mann ins Feld stellen können. Die Reuterey nehmen die Schweden gemeinlich aus Teutschland / wiewol es auch manche feine Regimenter einheimischer Reuteren außführen kan. Die Fuß-Knecht werden aus der jungen mannschafft außgeschossen / und so bald sie in der Soldaten-Rolle eingezeichnet sind / werden sie dapfer exerciert / und vom König besoldet. Solcher gestalt manglet es nie an Kriegs-verständigem Volck; und obgleich der König eine grosse armee ausser Lands führt / wird doch das Reich nicht ohne Schutz gelassen. Zur See kan dise Kron mehr als 50. Kriegs-Schiffe wider einen Feind außführen / und solches mit ringen Kösten / weil an holtz / metallinen stucken / und anderen Kriegs- und Schiff-Nothwendigkeiten kein Mangel

ist. Dise Schiff ligen vor Holm in einem absonderlichen Revier / die kein Frembder besehen darff: Bey der An. 1661. angestellter General-Musterung befunden sich in dem Reich über 80000. bewehrter Mann. *Happel.*

VII. Was prætendiert sonderlich der König in Schweden?

Ant. Er prætendiert/ 1. Die Succession der Länderen Gülch und Cleve / wegen seines Uhr-Anherzen/ Johannis Hertzogen von Zweybruck/ der sich mit Fräulein Magdalenen/ Hertzog Johann Wilhelms des III. zu Jülch Schwester vermählet. 2. Er vermeint auch ein genugsames Recht zu haben auff die Statt Bremen/ und will sie deßwegen/ weil selbige in seinem Hertzogthum ligt / zu einer Bischoflichen oder Municipal-Statt machen: dise aber excipiert dargegen; Sie seye immerzu eine freye Reichs-Statt gewesen/ auch von etlichen Keiseren/ vor mehr dann 100. Jahren/ darfür erkennt worden. Nun ist die Sach bereiths dahin verglichen / daß zwar die Statt Bremen bis auff das Jahr 1700. sich der Session auff dem Reichs-Tag begeben/ und des Tituls einer unmittelbahren freyen Reichs-Statt wider Schweden/ sich bemüßigen solle/ doch ohne præjudicio für das Künfftige. Polit. Nachtisch.

VIII. Worinn bestehet das Interesse der Kron Schweden?

Ant. 1. Der König in Schweden soll trachten/ daß er die Gemüther der Grossen/ sonderlich des Adels/ auff seiner Seithen behalte/ und die jenige/ welche durch revocation der Kron-Güteren in ihren Interessen gekräncket worden/ auff andere Weis wider an sich ziehe/ durch Wolthaten obligiere, und also trachte den jetzigen Souverainen Estat zubevestigen/ und auff die Nachkommen zubringen. 2. Soll er zusehen / daß er die Factiones im Reich dämpfe 3. Stets eine ansehenliche

Militz

Militz zu Wasser und Land underhalte. 4. Die National-Völcker in unverruckter Ubung und Exercitio conserviere, und sich also durch den Kriegs-Estat bey den Benachbahrten in Consideration erhalte. 5. Daß er sich die Teutsche Provintzen / und die darinn gelegene Vestungen/wol angelegen seyn lasse/ auch die Seefarth und Commercien in gutem Flor erhalte. 6. Daß er mit dem Keiser und dem Reich in gutem vernehmen stehe/ weil von demselben die Fruchtbarsten und Considerablesten Provintzen recognoscierr werden müssen. 7. Chur-Brandenburg / als einen mächtigen Nachbahr/ soll er wegen der Gräntz-Irrungen sich nicht zum Feind machen. 8. Die Freundschafft mit Polen ist nicht nur wegen des Commercii auff der Ost-See / und mit den Preussischen Stätten / sonderen auch des Liflands halben profitabel. 9. Wider Moscau etwas zu wagen/ und mehr Conquesten zu machen/ ist den Schweden wol unthunlich/ weil die Weitläufige und viele Gräntz-Oerther vil Kosten erforderen / und den Russen daher kein grosser Vortheil abzujagen ist. 10. Mit der Kron Dennemarck hat das Königreich Schweden wol zu allererst Ungelegenheit zu beförchten/ dann beide Nationes eine vast angebohrne Antipathie gegen einanderen tragen ; Es werden aber Holland und Engelland / wie auch Franckreich/ wann iñer möglich/ wegen der Commercien der Ost-See / nicht zu geben/ daß die Macht des Nord-Quartiers under einen Scepter komme. 11. An der Conservation guter Freundschafft mit Holland / und præservation dises Estaats wider den Ruin/ ist Schweden zu Wasser und Land mercklich interessiert, und kan Dennemarck durch die Holländische Flotte am besten in Schrancken behalten werden/ des Commercii auff der Ost-See zu geschweigen / wobey Schweden so wol als der Staat interessiert ist. 12.

Gegen

Gegen Engelland hat Schweden kein Gefahr. 13. In Ansehung Franckreichs soll Schweden helffen / daß Franckreich nicht zu mächtig werde/ auch was er in letsteren Kriegen in Teutschland eingenommen/ nicht besitze/ oder / nach dem er es abgetretten/ nicht widerum attaquiere, zumahlen Schweden in Ansehung des Hertzogthums Zweybrücken selbst interessiert ist. Eur. Herold.

XI. Von wem stammet das jetzige Königliche Haus Schweden her?

Ant. Im Jahr 1523. ist Gustav Erici Sohn Christierno dem II. König von Dennemarck/ zum Geisel gegeben worden. Es hat aber derselbige bald sein Gelegenheit ersehen/ einer Baurenmagdt Kleider angezogen/ und sich davon gemacht: Alß er nach Lübeck kommen/ hat er solche seine Bauren-Kleider dem Rath daselbst verehret/ welche zum Gedächtnuß auffgehoben worden/ und noch heutigs Tags den Durchreisenden gezeiget werden. Von ernenntem Rath der Statt Lübeck ist er mit neuen Kleideren/ auch einem Stuck Gelts versehen/ und widerum in Schweden gesandt worden / um dieselbe Nation von den Dänen abfällig zu machen: wie er dann auch die Bewohnere der Provintz Dalekarlen/ ein streitbares dapfferes Schwedisches Volck auffgewicklet / und die Wafen wider die Dänen zu ergreifen bewogen/ da er dann nach Absterben Steno Stuarn des jüngeren/ von ihnen zu einem General und Gouverneur über Schweden/ wider ermeldten Tyrannen Christiernum den II. erwehlt worden/ und die Dänische Besatzung in kurtzer Zeit auß dem gantzen Reich vertriben hat.

Weil nun Gustav Eric um die Kron Schweden sich so wohl verdient gemacht/ ist er im Jahr Christi 1523. zum König/ hernachmahls aber vor sich und seine Nachkommen/ so vil die Männliche Linien belanget/ zum Erb-König erkoren worden/ welche Hochheit hernachmahls

under

under König Gustavo Adolpho, als desselben Enckel/ weilen er keine Männliche Erben hatte / auch auff das Weibliche Geschlecht außgebreitet worden / wie dann ihme / Gustavo Adolpho, Glorwürdigsten Angedenckens/ seine Tochter Christina/ und diser ihres Vatters Schwester Sohn / Carolus Gustavus, im Reich gefolget ist; dessen Sohn / der unlängst verstorbene Carolus XI. und der dißmahl regierende Carolus XII. in der Kron nachgefolget. Und bey disem Stamm wird es auch bleiben/ massen A. 1650. die Schwedische Reichs-Stände einen Schluß gemacht/ daß obgedachter Carolus Gustavus und sein gantze Familie das Königreich Schweden erblich besitzen sollen. *Horn. Orb. Polit.*

X. Was haben die Schweden für namhaffte Kriege geführt?

Antw. 1. Wir haben in Beschreibung des Königreichs Dennemarck erzehlt/ wie die Schweden mit Dennemarck vast unauffhörlich gekrieget haben: neben angezogenen Ursachen mag auch eine seyn die Antipathia oder Natürliche Feindschafft zwischen disen beiden Völckeren/ die schon vil 100. Jahr zwischen ihnen gewährt hat. Dann man liset / daß zur Zeit alß Odebred in Schweden regierte/ Helico, König in Dennemarck/ ein Gesatz ergehen lassen/ daß alle die Jenige / welche einem Schweden Unrecht thäten / nur solten mit halber Straf angesehen werden: hingegen alß Ostenus, König in Schweden / sich der Dänen bemächtiget / hat er einen guten Theil dises Königreichs mit Feur und Schwert verheeret/ und ihnen die Wahl auffgedrungen/ entweder einen Sclaven / mit Nahmen Faxo, oder einen Hund / Söret geheissen/ für einen König anzunehmen: die Dänen aber haben den Hund dem Sclaven / welcher vermuthlich ein Schwed gewesen / vorgezogen.

2. Es

2. Es haben sonderbahr die Schweden lange Zeit blutige Krieg geführt mit den **Polen**. Die Ursach war die Mißhälligkeit so zwischen Sigismundo König in Polen / und seines Vatters Bruder Carolo dem König in Schweden entstanden. Es hatte Gustavus der König in Schweden 3. Königliche Printzen/ nahmlich **Ericum, Johannem,** und **Carolum**: Ericus folgte dem Vatter Anno 1560. nach. Weil er aber ein grausamer Tyrann/ und den Thron alsobald mit dem Blut 60. ermördeter Schwedischer Herren zu bevestigen suchte/ wurde er An. 1568. von seinem leiblichen Bruder Johanne vom Thron gestürtzt/ und in der Gefängnuß hingerichtet. Nun hatte gedachter Johannes einen Sohn / Sigismundus genannt / welchen die Polen zu ihrem König gemachet hatten: nach dem aber derselbige seinem den Schweden gethanem Versprechen sich nicht Gemäß bezeigte/ und in der Religion allerhand Neuerungen anfienge / geschahe es/ daß sie **Carolum**, seines Vatters Bruder/ einen Hertzog von Sudermannland/ erstlich zu ihrem Gouverneur, hernach aber An. 1606. zu ihrem König erwehleten/ also/ daß gemeldter Sigismundus und alle seine Nachkommen gäntzlich außgeschlossen wurden. Dahero entstuhnd zwischen Schweden und Polen ein blutiger Krieg/ in dem Sigismundus das Königreich Schweden als sein Erbe wider haben wolte / da doch hingegen Carolus, welcher sich den IX. nennete/ schon in der Possession war/ und sich darbey genugsamm schützen könte. Disen Zweifels-Knotten aber hat endlich Gustavus Adolphus der Grosse/ mit seinen Glorwürdigsten Wafen auffgelöset / alß er den Sigismundum dahin gebracht / daß er Anno 1627. sich des Königreichs Schweden gäntzlich begeben müssen.

Es schiene zwar/ daß dise Streitigkeit beygelegt seye/ in dem die Polen genöthiget worden / noch selbigen

Jahrs

Jahrs einen 6. jährigen Stillstand mit Schweden einzugehen / und hat Dantzig dem König von Schweden 6. Tonnen Golds/und 1000. Mann heraußgeben müssen. Gleichwol hat die Wurtzel dieses Streits nicht allerdings mögen außgereutet werden/ sintemal die Könige von Polen/ so aus Eigismund herstammeten/ ob sie gleich würcklich an dem Königreich Schweden nichts hatten/ so wolten sie doch den Titul und das Waapen der Königen in Schweden zu führen nicht abstehen; wordurch die annoch in der aschen glimmende Feindschaffts-Funcken widerum auffs neue rege gemacht worden. Dann/weil Ann. 1653. bey Crönung Caroli Gustavi, der König in Polen Johann Casimir offentlich darwider protestieren lassen/ hat solches disen König so hefftig verdrossen / daß er folgenden Jahrs Ann. 1654. den Feldherrn Wittenberg mit einer Armée in Polen gesandt / welchem bey der ersten Ankunfft die meisten Polnischen Palatini zugefallen/und Dantzig allein bliebe an Polen getreu. Folgenden Jahrs fiel König Carolus Gustavus selbst in Polen/ und nahm die Königliche Residentz Cracau ein / und bewegte die Quartianer/ daß sie ihm zufielen. Es machten auch zu ihrem Behülff die Schweden Ann. 1656. mit Chur-Brandenburg einige Neutralität in Preussen/ und bedienten sich wider die Polen der Brandenburger Hülff. Hingegen brauchten sich die Polen der Hülff der Tartarn; und kam ihnen auch zu gut/ daß / alß die Schweden in Polen kriegeten / die Moscowiter den Schweden in Liefland eingefallen/ und Riga/ wiewol vergeblich/ belägerten: Am meisten aber machten den Polen Lufft die Dänen/welche den Schweden ins Stifft Bremen einfielen/ so daß der König in Schweden seine Armée aus Polen wider die Dänen hinwegführen müssen: Bey disem Anlas sühnte sich auch Brandenburg mit dem

König

König in Polen widerum auß/ und mußte aus Beyhilff Keiserlicher/ Polnischer und Brandenburgischer Auxiliar-Völckern Thoren in Preussen sich an Polen ergeben. Endlich war Ann. 1660. zu Oliva mit Polen ein Friede gemacht/ dergestalt/ daß der König in Polen des bisher geführten Tituls des Königs in Schweden sich begeben/ und mehrers sich nicht vorbehalten/ als daß er selbigen/ so lang er lebte/ gegen anderen Fürsten gebrauchen möchte. Und bekamen die Schweden widerum gantz Preussen: Die Dänen aber/ so sich in disen Krieg gemischt/ erlangten auch nichts/ als daß sie zu Coppenhagen den Rotschildischen Frieden confirmieren müssen.

3. Es haben sich sonderbar die Schweden berühmt gemacht in dem so genannten Teutschen Krieg/ in welchem einen unsterblichen Ruhm bekommen Gustavus Adolphus glorwürdigen Angedenckens/ welcher Ann. 1611. zur Regierung kommen/ und im 38. Jahr seines Alters in der Schlacht bey Lützen Anno 1632. hat sterben müssen. Von welchem Krieg aber wir in der History Teutschlands gehandelt haben.

4. Es haben auch die Schweden nicht geringe Krieg geführt mit den Moscowiteren. Die fürnehmste Quæstion war um Lifland: Dann/ nach dem Johannes Basilides, Czaar oder Groß-Fürst in Moscovien/ ermeldtes Lifland eingenommen/ um das Jahr Christi 1533. und mit den Lifländeren grausam umgieng/ hat Revel, und noch einige andere Städte mehr/ sich in der Schweden Protection begeben/ welche dann/ nach dem sie ihre Krieg glücklich geführt/ so wol die Moscowiter als Polen aus gantz Lifland vertrieben/ und mehr-erwehntes Lifland als eine Erb-Provintz ihrer Cron einverleibt haben. Und diß ist die Ursach/ daß die Schweden und Moscowiter lange und blutige Krieg geführt.

Es hat

Es hat sonderlich König Gustavus Adolphus wider die Moscowiter sich dapfer erzeigt. Ann. 1614. erschlug er 9000. Moscowiter im Feld / und nahm darauff die Stadt Plescau weg. Anno 1617. fiel er in Lifland ein / und nöthigte die Moscowiter / daß sie ihm gantz **Finnland** und **Ingermanland** haben abtretten müssen: Worauff Ann. 1618. zwischen Moscau und Schweden ein Frieden getroffen worden. Nach dem aber die zugeheilte Wunden widerum auffrisse / so daß der Moscowitische Groß-Fürst Alexius Michalovviz, welcher Ann. 1645. zur Regierung kommen / mit den Schweden grosse Krieg geführt / war gleichwol Ann. 1661. der Friede zwischen Moscau und Schweden erneuert / krafft dessen die Moscowiter den Schweden gantz Lifland wider abgetretten / und Ann. 1662. eine Gräntz-Commission angesetzt / in welcher die übrige Streitigkeiten solten beygelegt werden. In disem Jahr 1700. hat Moscau auffs neu mit Schweden gebrochen / und sich vor Narva gelegt / ist aber gegen End des Jahrs von dem jungen König mit grossem Verlurst weggeschlagen worden.

4. Seit der Zeit kam Schweden in nicht geringe Händel mit **Chur-Brandenburg**. Dann alß Ann. 1668. Die Cron Franckreich in den Spanischen Niderlanden zu weit geruckt / hatte die Cron Schweden mit Engel- und Holland eine Triple-Allianz auffgerichtet / dardurch Franckreich genöthiget worden mit den Spanieren Frieden zu machen. Alß aber Ann. 1672. zwischen Holland und Franckreich Krieg entstanden / haben die Schweden auch einen Gesandten / den Graf Tott nach Cölln abgeschickt / welche Gesandschafft auch von den Holländern bewilliget worden / obschon dieselbige wol gemerckt / daß es die Schweden mehr mit Franck-

reich als mit Holland hielten. Alß nun wegen des von Cölln entführten Printz Wilhelms von Fürstenberg die Tractaten zu Cölln abgebrochen wurden/ war der Graf Bengt Oxenstirn von der Cron Schweden nach Wien gesandt / eine Mediation zwischen den streitenden Partheyen anzubieten / und die Befreyung des zu Wien verhaffteten Printz Wilhelms von Fürstenberg (welcher als ein Gesandter von Franckreich zu Cölln wider den Keiser negociert hatte) zu solicitieren. Alß aber Chur-Brandenburg von Franckreich bey Schweden beschuldiget worden / daß er von neuem wider den Frieden mit Franckreich gehandelt / Schweden hingegen solchen Frieden zu guarantieren versprochen / hat Schweden durch Franckreichs Anreitzung zwar des Churfürsten von Brandenburg Länder feindlich tractiert / und dardurch verursachet / daß der Churfürst den Rhein verlassen / und die Schweden aus der Marck delogiren müssen: Es haben aber die Schweden durch solche feindselige Uberziehung der Marck Brandenburg sich nichts als einen hauffen Feind über den Hals gezogen / sintemal dieselbe nicht allein für Reichs-Feinde erklärt / sondern auch nach der bey **Fehrbellin** erlittenen Niderlag / und nach dem sie zum anderen mahl bey **Damgarten** zuruck geschlagen / sich bis nach **Stralsund** retirieren müssen. Darauff wurd nicht allein **Stettin** und **Stralsund** von Chur-Brandenburg erobert / sondern das gantze Stifft **Bremen** theils von den Münsterischen / theils Lüneburgischen / eingenommen / ohne was die Dänen in Schonen den Schweden abgenommen / und was sie für grossen Schaden denen Schweden zur See gethan. Weil aber Schweden wegen Franckreich in solches Unglück gerahten / als hat Franckreich bey der **Nimegischen** Friedens-Handlung

lung hinwiderum mit aller Macht darauff getrungen/ daß alles was der Cron Schweden seit Anno 1674. abgenommen/ denselben hat müssen restituirt werden. Nach dem aber die Schweden einmal restituirt, und wol gesehen/ daß der Teutschen Freundschafft ihnen nöthiger als der Frantzosen Allianz wäre/ haben sie der Frantzösischen Alliance zeitlich abgesagt/ Franckreich aber hat sich dargegen mit Dännemarck engagiert: Dann/ so bald der König Anno 1675. sein vollkommenes Alter erreicht/ und folgends den Frieden wider in seinem Reich erlanget/ hat er seinen Etat gantz anderst formiert/ die meiste Ministros, welche auff die Frantzösische Seithe zu viel incliniert/ abgeschaffet/ die Teutsche dimittiert/ die von der Königin Christinæ dem Adel geschenckte Cammer-Güter wider zu der Cron gezogen/ eine eigene Land-Miliz auffgerichtet/ die Flotte verbesseret/ auch in allem des Regiments sich selbsten underfangen; und so bald Schweden gemercket/ daß Dännemarck und Franckreich in genaue Allianz getretten/ hat Schweden sich gleichfals mit dem Römis. Keiser genau eingelassen. Und ist Schweden ein treflicher Vortheil/ daß es unter dem Schein dem Keiser einige Auxiliar-Völcker in Ungarn zu senden/ auch viel National-Völcker naher Pommeren und Wißmar transportieren kan: Worauff aber Dännemarck und Brandenburg ein wachendes Aug haben. *Horn. Happel.* Europ. *Justin.* Polnischer Machtisch.

Das III. Capitel.

Von dem

Königreich Polen.

I. Worvon hat Polen seinen Nammen?

Antw Den Nammen **Polen** / welches in denen Teutschen Reichs-Abscheiden auch **Poland** genennet wird/führen etliche von dem Teutschen Wort **Pol** oder **Pfuhl**/ (weil es meist ein sumpfichtes Land ist) her/ andere nehmen es von dem Sclavonischen Wort **Polen**/ welches ein flach eben Feld bedeutet. Das Wort **Podlachia** wollen etliche von dem Latinischen Posteritas Lechi herbringen/dannenhero solches zusammen gezogen/ und **Polacken** außgesprochen wird. Europ. *Justin.*

II. Wie wird das Königreich Polen abgetheilt?

Ant. Polen ist auff 240. Teutsche Meilen lang/und 200. breit. Under dem Königreich Polen aber werden fürnemlich 10. grosse Provintzen begriffen/ als

I. II. **Groß und Klein Polen.** Die vornehmsten Städte in **Groß Polen** sind: **Gnesen**/ die Residentz des Ertz-Bischoffs/ **Posen**/ **Rava**/ **Sitadie**/ **Kalitz**/ &c. Zu **Klein-Polen** gehören **Lublin**/ **Sendomir**/ **Cracau**/ die Residentz und Hauptstadt des gantzen Reichs/ wordurch die **Weyxel** fleußt / und der Stadt zwey Nammen verursachet/daß das eine Theil **Cracau**/das andere **Casimiria** genennt wird. Diese Stadt soll von König Cracus, der sie Anno 700. erbauet hat/den Nammen haben / und ist nur mit einer schlechten Maur verwahret / deßwegen sie An. 1656. von den Schweden gar leicht eingenommen worden. Daselbst ist auch eine Universitet.

III. Ma-

III. Masovia oder Masuren / allwo die Städte Plotzko / Warschau / (allwo die Polnische Reichstäge gehalten werden) und andere.

IV. Cujavia; darzu gehören die Städte Ladisla / Dobrin und Brest.

V. Preussen / begreifft eine zimliche Anzahl Städte und Schlösser / welche vor zeiten von den Teutschen Ordens-Ritteren erbauet worden: Es wird in das Königlich Polnisch / und in das Hertzogliche Preussen getheilt / welche Theilung entstanden An. 1521. da Marggraf Albrecht zu Brandenburg aus einem Teutschen Ordens-Meister von König Sigismunden in Polen zum ersten Hertzog in Preussen erhaben worden. Zum Königlichen Preussen werden gerechnet 1. Pomereuen / darinn Danzig die Hauptstadt / und nächst derselben Stargano / Hammersten / &c. Danzig ist vor diesem eine berühmte Ansee-Stadt gewesen: daselbst concentriert vast alle Handlung aus Preussen / dahero ihres gleichen an der Ost-See nicht zu finden: Anjetzo ist sie frey / und mag ihre Abgeordneten neben anderen Ständen in Polen zu denen Versamlungen abordnen / doch bestreitet die Stadt Elbing in den Zusammenkunfften der Preussischen Land-Ständen ihro den Vorsitz. In der Stadt hat der König in Polen noch etwas Rechts an deren Einkünfften und Pfund-Kammer: In letst vor gewesenen Kriegen zwischen Polen und Schweden hat dieser Stadt Burgerschafft gefaßte dapffere Resolution, ihrem König getreu zu verbleiben / und die von Schweden anerbottene Neutralitet nicht anzunemmen / so viel gefruchtet / daß solcher billich die Conservation des Reichs grösten Theils beyzumessen. 2. Michelovia / darinnen Strasburg. 3. Culmigeria / darinn Thoren / des berühmten Copernici Vatterland / woselbst vor Jahren ein Colloquium von Lutherischen und,

Reformierten/aber ohne Frucht/gehalten worden: So ligen auch in dieser Landschafft **Culmensee/ Graudentz**/2c. 4. **Pomesania**/ darinn **Marienburg**. 5. **Hoggerland**/ darinn **Elbingen** und **Braunsberg**. 6. **Warmerland** oder **Ermland**/ darinn **Heilsberg** und **Wartenburg**/2c. In dem Hertzoglichen Preussen werden 12. Aempter gezehlet/ darinn die Hauptstadt **Königsberg**. Dieses Hertzogthum ist zwar vor diesem ein Polnisch Lehen gewesen; es hat aber der Churfürst von Brandenburg anjetzo solches als ein Souverain, und suchet auch seinen Antheil in Preussen zu vermehren/ wie er sich dann noch unlängst der Stadt **Elbingen** bemächtiget/ im Octobr. 1698. wegen einer prætension, so er auff selbige Stadt hatte/ wegen des Succurs so Ihr Churfürstl. Durchl. zun zeiten Königs Casimiri, etwan vor 40. Jahren/ der Cron Polen geleistet/ so sich auff einige Millionen erstreckt/ deßwegen erwehnte Stadt **Elbingen** zum Underpfand eingesetzt worden: Weil nun die Bezahlung nicht folgen wolte/ nahm der Churfürst die Stadt eyn. Es ist aber die Sach also verglichen/ daß der Churfürst den 1. Febr. 1700. die Stadt evacuieren/ dem Churfürsten aber 300000. Reichsthlr. bezahlt werden sollen. Nun soll das Hertzogl. Preussen zu einem Königreich werden/wie oben gemeldet.

VI. **Samogitien**/ (welches auch zum Theil Moscau gehört) hat eine Bischoffliche Residentz/ **Miednikv** genennt. Gegen Norden dieser Provintz liget das Hertzogthum **Churland** und **Semigallien**/ welches von Polen das Lehen tragt. **Churland** ist An. 1561. zum Hertzogthum gemachet: Dann im selbigen Jahr hat Sigmund Augustus, König in Polen/den Liflandischen Orden abgeschaffet/und **Gotthard Kettlern**/den letsten Liflandischen Ordens-Meister zum Hertzog in

Chur-

Churland erwehlt Dises Hertzogthums ordinaire Intraden erstrecken sich auff 200000. Reichsthaler. Der Hertzog treibet grossen Handel zu Wasser in West-Indien: Er muß das Lehen in eigner Person empfangen; dannenher es der Republic Polen übel gefallen/ alß er Anno 1682. dasselbe durch einen Ambassadeur empfahen ließ/ welches ihm damal mit protestation des Königs angegangen. Er ist kein Reichs-Glied/hat auch keine Stimme bey der Königlichen Wahl/ und wird für ein Außländer geachtet.

VII. Das Hertzogthum **Littauen** / ist die grösseste der Kron Polen zuständige Landschafft / und tragt den Nammen eines Groß-Hertzogthums/hat auch eben so viel Aempter und Dienst als Polen selbst: Das Land ist voller Sümpffen und Morast / und im Sommer nicht wol zu beräisen: Darzu gehören die Städte **Polosko**/ **Vitepsk**/ **Smolensko** / welches den Moscowitern abgetretten ist; **Micislau** / **Minsko**/ **Novogrodek**/ **Troky**/ **Vilna**/ oder die **Wilda**/ allwo auch ein Bischoff residiert; auch sind daselbst so vielerley Arten Religionen/ als sonst wol irgend seyn mögen / und haben die Einwohner dieser Stadt wochentlich 3. Sabbathtag/ daß namlich der Freytag von den Türcken/ der Samstag von den Juden/ und der Sonntag von den Christen gefeyret wird.

VIII. **Podlachia** / oder **Podolien** / allwo die Haupt-Stadt **Caminieck** / welche An. 1672. von den Türcken erobert/A. 1699. aber den Polaken wider abgetretten worden: deßgleichen die Städte **Bar** / **Barclau**/ **Drichow**/ &c.

IX. **Klein Reussen**; darzu gehören **Chielmniek**/ **Belze**/ **Primisla**/ **Reusch-Lemberg**/ woselbst ein Ertz-Bischoff residiert, und ist diese Stadt sonderlich ver-

rühmt / daß sie sich jederzeit wider die Türcken wol gehalten hat.

X. **Volhinien** / welches gemeinlich in **Ober**- und **Under**-**Volhinien** getheilt wird / weil der Nieperfluß darzwischen fleußt. Die Haupt-stadt dieser Provintz heißt **Kiow**: Nächst an dem Außlauff des Nieper-flusses ligen die **Circassier** / nächst an der **Ukraine** / von welcher Seithen die Polen eine gute Schutz-maur wider die Türcken haben. Sonsten gehören mehr zu dieser Provintz **Lutsko** das Bistthum / und **Volodimir** z die Haupt-stadt des Palatinats daselbst. *Happel. Europ. Justin. Merc. Hist.*

III. Ist Polen Volckreich und wol erbaut?

Antw. Ein gewisser Autor schreibt / Polen seye so Volckreich und wolgebauet / daß der König und Adel 90000. Städt und Dörffer / die Bischoffe und Canonici 100600. die andere geistliche Mönchen und Nonnen 60550. besitzen / welches zusamen auff 251150. Städte und Dörffer belaufft. *Happel.*

IV. Wie sind die Polen genatürt?

Ant. Die Eigenschafften und Gemühts-neigungen der Polen sind vast beschaffen wie der Frantzosen; insonderheit sind die meisten von gutem ingenio, aber darbey stoltz im Geist; daher auch der aussere Pracht bey ihnen sehr groß: Die Hand-arbeit / es seye an Künsten / Handwercken oder Ackerbau / ist ihnen vast verschmählich / darum wird die geringe Arbeit mehrentheils von den Fremden verrichtet. Hergegen befleissen sich die Polen / voraus die von Condition, der freyen Künsten / und insonderheit der Rede-kunst / führen derowegen in ihren Schrifften einen hohen Stylum: Die Lateinische Sprach ist bey ihnen gantz gemein / gegen den Fremden sind sie höflich / der Liebe sehr ergeben / wie nicht weniger

der

der Trunckenheit; die Weiber sind schön von Leib/aber eines geilen Gemühts; Zum Zancken sind die Polen überaus geneigt/ können ihnen nicht scharff befehlen lassen/ halten sich starck an ihren Freyheiten: Die Edelleuth halten die Bauren wie die Hunde. Die **Littauer** sind von Natur faule und ungeschickte Leuth/ von gantz knechtischem Geist / behelffen sich gar ellend / und leben unordenlich. *Happel.*

V. Warum beschären die Polen ihre Häupter?

Antw. Daß die Polen das Haupt beschären / und mehr nicht als einen Schopff stehen lassen/soll daher geschehen / weil sie viel Knoblauch und Zwibeln essen/ damit die Dämpffe über sich den Außgang nehmen können. Aber die wahre Ursach komt her von ihrem König Casimiro dem I. den die Polen aus Franckreich aus einem Closter geholet: Dieser war unmündig da der Vatter starb / weil aber die Mutter die Rixa in seiner Minderjährigkeit das Regiment führte/ und die Underthanen pressete / wurd sie gezwungen mit ihrem Sohn aus Polen zu weichen: Der Sohn zog endlich gar in Franckreich in ein Closter/ aus welchem ihn die Polnische Stände nachgehends beym Pabst wider los gebätten/ worüber jährlich alle Polen / den Adel und die Geistlichen ausgenommen/ dem Pabst einen Häller/ zu einer stäts-brennenden Lampen in St. Peters Kirchen in Rom geben/ und ihre Haare über die Ohren/ als die Münche/ rasieren mußten. *Happel.* Europ. *Justin.*

VI. Was wird in Polen für eine Religion geübt?

Antw. Uber die Catholische Religion werden auch die Lutheraner und Reformierten / nebst vielen Secten in Polen geduldet; wiewol die Lutheraner in kurtz verflossenen Jahren viel Verfolgungen / Ungemach und Beraubung ihrer Freyheiten erlitten haben/welcher Anstoß

stoß auch den Hertzog von Churland selbst betroffen/ in dem man ihm fürderhin nicht verstatten wollen / daß sein Consistorium, wie zuvor/also auch ins künfftig/non appellabile seyn solte. Den Reformierten ist es noch übler ergangen in der **Wilda** / woselbst die unsinnige Studenten ihre Kirchen und Bediente / ja allerdings ihre Leiber in den Gräberen gar häßlich tractiert hatten. In dem Hertzoglichen Preussen hat es viel Reformierte/ und ist sonderlich daselbst bekandt das **Radzivilische Haus**/ welches in 2. Linien getheilt ist / deren die einte wird genennt die **Schwartze**/ und ist Römischer Religion/die andere die **Weisse**/und ist Protestierend. Dieses Fürstliche Haus ist immer in Polen hoch beehret gewesen/ und hat namhaffte Chargen bedient / wie dann der jüngst An. 1697. verstorbene Groß-Cantzler in Littau gewesen. Bogislaus war nicht nur Ihr Churfürstl. Durchl. von Brandenburg Statthalter in Preussen/ sondern hatte auch neben dem König Michael etliche Stimmen erhalten / &c.

Wir können hier nicht übergehen / als etwas sehr nachdenckliches/anzuziehen den Anlas/durch welchen das gemeldte **Ratzivilische Haus** sich von der Römischen zur Protestierendẽ Religion zu wenden verleitet worden. Die Histori beschreibt um etwas weitläufig Herr **Drelincourt** in seinem Endschreiben an den Landgraf auß Hessen / dessen kurtzen Innhalt ich dem gemeinen Leser entdecken wil. Zu Anfang der Littauischen Kirchen-Reformation fiel auch einer von dem **Haus Ratzivil** derselbigen zu; ein anderer aber von disem Haus/ nach dem er gen Rom gereiset/ und dem Papst alle ersinnliche Ehr angethan / verehrte ihm der Papst bey seinem Abscheid eine Büchsen voll Heiligthum / welche nach seiner Zuruck-kunfft die Mönchen so wohl zugebrauchen wüßten/ daß sie einen Mann bestellt/ der sich als ein Besessener

stellen

stellen müssen/ und durch den Gebrauch diser Reliquien vom vermeinten Teuffel mit vilen Ceremonien erlediget worden. Alß nun der Fürst bey den seinigen über die vermeinte Krafft seiner Heiligthümmer grosse Freud bezeuget/ und merckte/ daß ein Edelmann/ bey dem dise Reliquien in Verwahrung gelegen/ darüber lachete/ war der Edelmann mit vilen Dräungen genöthiget die Ursach seines Lachens anzuzeigen/ welcher dann bekennt/ daß/ alß er von Rom gereiset/ habe er die Büchs mit den Heiligthumen verlohren/ bald aber ein andere gantz gleiche zur Hand gebracht/ welche er mit vilen Gebeinen angefüllt: darüber der Fürst den München befohlen/ noch einen besessenen hinzuzubringen/ die Krafft seiner Reliquien zu probieren; alß aber die Beschweerung unnützlich abgeloffen/ und man den bestellten Besessenen ernstlich abgeprüglet/ bekannte er/ daß er niemahlen besessen/ sonderen von den Mönchen also bestellt gewesen; darüber der Fürst die Mönchen beruffen/ und mit Bedräuung sie eben wie den Besessenen zu tractieren/ die Bekantnuß des Betrugs heraußgepresset: worüber der Fürst einen Widerwillen bekommen ab einer solchen Religion/ die sich mit dergleichen Betrug verthädiget/ wolte deßwegen keinem Menschen sein Seligkeit mehr vertrauen/ sonderen fieng an in der Schrifft lesen/ und nach dem er es 6. Monat getriben/ bekannte er sich sampt seinem gantzen Haus zur Reformierten Religion. Geschahe Anno 1564.

Was sonsten insgemein die Römische Geistlichkeit in Polen betrifft/ so besitzet selbige vast die Helffte des Königreichs/ und etliche aus ihnen auch Weltliche Fürstenthümmer; wie dann der Bischof von **Cracau** das Hertzogthum Servien/ und der von **Plotzko** das Fürstenthum Plotzko besitzen. Sie wüssen auch ihren Gewalt und Ansehen wol zubrauchen/ und lassen ihnen von

ihrem Rechten nichts benehmen / wie sichs dann erscheint aus dem Streit/ welchen vor etwas Jahren der Großfeldherr von Littauen mit dem Bischof von Vilna bekommen / welcher sich kürtzlich also verhaltet. An. 1693. hatte gedachter Großfeldherr / Printz Sapieha einige seiner Trouppen in das Vilnische Bistum in Guarnison gelegt/ worüber sich der Bischoff beklagte/ und den Großfeldherren / der dise Klag nicht angehort/ excommunicierte / welcher Bann aber alsobald von dem Cardinal Radziovski wider auffgehebt worden. Dise weitaußsehende Streitigkeit wurde erst Anno 1695. im Winterm. auff dem Reichs-Tag zu Warschau gehoben / und under gewissen Puncten ein Verglich abgefasset / der auch von beyden interessierten underzeichnet worden. Es haben sich aber des Capitels von Vilna Deputierte dargegen gesetzt / und vorgegeben/ daß der Bischof nicht Macht habe etwas zu ihrem Præjuditz zuschliessen/ noch befügt seye das Land mit Soldaten belegen zu lassen: dardurch dann der Bischof bewogen war anzuhalten/ dem Capitel in seinem Begehren genug zuthun/ absonderlich aber dero Land von Einquartierung des Littauischen Soldaten zubefreyen: Weil aber der Großfeldherr disem Ansuchen ohne Schaden und Verkleinerung seiner Charge, und ohne Kränckung des von der Republic bekommenen Gewalts / nicht könte beypflichten / war der Verglich wider über einen Hauffen geworffen / und geriethe die Sach in ärgeren Stand als vormals Endtlich war An. 1696. durch den Bäbstlichen Bottschaffter die Sach dahin vermitlet/ daß der geschehene Bann für nichtig erkannt/ der Bischof dem Großfeldherren durch eine Abbitt Abtrag seiner Ehren erstatten solle; daß dem Bistum auff 2. Jahr die Winter-Quartier / um sich wider zu erholen / erlassen / und die darinn stehende Soldaten biß auff 2. Compagnien

abge-

abgeführt werden sollen / welche zu Erhaltung des Ansehens des Feld-Herren biß zum Entscheid der Republicq stehen bleiben sollen: Und dann / daß von dem Pabst werde verschaffet werden / daß hinfüro keinem Bischoff/jemanden in Bann zu thun/ frey stehen solle/ er habe dann zuvor die Einwilligung von Rom erhalten. *Huppel.* Jetzlebendes *Europa*. *Drelinc.* Sendschreiben an Landtgr. aus Hessen. *Relat. Franc. Merc. Histor.*

VII. Was haben die Juden in Polen für Freyheiten?

Antw. Durch das gantze Königreich Polen ist eine grosse Menge Juden/ so teutsch reden / und grosse Freyheiten vom Hertzog Boleslao und König Casimiro, welcher Anno 1370. gestorben/ und eine Jüdin/ Nahmens Ester / zur Ehe gehabt/ empfangen haben. Wie nun die Jüdin Ester zu Zeiten Ahasveri ihrem Volck vil guts erwiesen / also thate es dise Ester zu Zeiten Casimiri in Polen/ so/ daß um dieselbige Zeit/ die Juden vast alle Zöll an sich gezogen/ dardurch dann die Polen sehr getruckt worden. Und dises ist auch eine von den vornehmsten Ursachen gewesen/ daß die Cosacken rebelliert haben / weil die Juden den Bier und Brantenwein vertheuret. *Horn.*

VIII. Worauß nehmen die Polen ihre meiste Reichthum und Vermögen?

Ant. Neben Honig und Wachs ertragt ein grosses das Saltz. Um Cracau findet man die berühmte Saltz-Bergwerck/ die sich unter der Erden in der Tiefe/ dem Raum nach/ einer Stadt vergleichen / und ein grosses ertragen. In klein Reussen sind auch dergleichen / in Podolien aber bereitet die Sonn das Saltz. Das übrige meiste Vermögen bestehet im **Kornwachs**: Dann / was sonst Egyptenland an den umligenden Länderen gethan/ das thut Polen an Europa, insonderheit aber an denen Niderlanden/ so daß Polen wol füglich eine

lich eine Scheuren der Niderlanden genennt werden möchte; dann/ es hat das Königreich Polen so viel einzuernden/ daß es fast gantz Europam, auch bey einfallendem Mißwachs/ mit Getraid versehen kan; daher sihet auch gantz Europa gern/ daß in Polen Friede ist/ damit es der grossen Menge des Getraides samt ihme geniessen könne: Und hat der Allerhöchste das Königreich Polen mit der Weixel/ als welche durch gantz Polen fleußt/ und bey Dantzig in die Ost-See fallt/ nicht anderst als dort das Königreich Egypten mit dem fruchtbaren Nilo beseligen wollen/ damit es vermittelst derselben denen anderen in Europa gelegenen Orten seine Schätz desto füglicher zuführen könte. Die berühmte Polnische Handels-Stadt an der Ost-See ist Dantzig/ deren Freyheit zu beschützen/ ihnen die Holländer bis anhero höchst angelegen seyn lassen/ damit sie nicht etwan von der Cron Polen möchte abgesöndert werden. *Happel. Horn.*

IX. Was ist die Regierungs-Art in Polen?

Ant. Man haltet gemeinlich darfür/ daß von keinem Stand in Europa dises Punctens halben minder Gewißheit zu haben/ als von disem. Dises Reich ist noch das einige Wahl-Reich unter allen anderen in Europa/ darzu kein gebohrener Polak oder Piaster/ wie sie es nennen/ gelangen kan/ er seye dann des verstorbenen Königs Sohn oder Bruder; sondern/ es wird/ vermög eines außdrucklichen Fundamental-Gesatzes/ zu diser Cron gemeinlich ein Außländer erwehlet/ wegen Besorgung/ es möchte des einheimischen Königs Geschlecht und Anhang sich zu weit außbreiten/ und dardurch einiger Unruhe oder Gewalt sich underfangen/ welches von Frembden nicht zu beförchten. Man haltet aber darfür/ dises Reich seye ein Wahl-Reich worden zun Zeiten Primislai des II. ums Jahr Christi 1292.

Man

Man vergleicht den König in Polen mit dem König in Engelland/ oder mit dem Hertzog zu Venedig: Dañ/ er hat anderst keine Macht oder Königliche Reservata, als/ geist- und weltliche Obrigkeiten/ (worzu er doch keine andere als gebohrene Polaken nehmen darff) einzusetzen und zu ordnen. Was aber die hohen Regalien betrifft/ namlich Gesatz geben/ Krieg ankünden/ Frieden schliessen/ müntzen/ Auflagen machen ꝛc. Darinnen kan er ohne den Adel und die Senatores nichts fürnehmē.

Die Reichs-Stände in Polen sind entweder Geistliche oder Weltliche. Zu dem Geistlichen Stand gehören die 2. Ertz-Bischofe/ der von Gnesen/ und der von Reüsch-Lemberg/ sampt 14. anderen Bischoffen. der von Gnesen ist perpetuus Legatus Sedis Apostolicæ und Primas Regni/ und hat nicht nur über die samtliche Polnische Clerisey die auffsicht/ sondern auch sonst in allen stucken grosse authoritet. Dann wann ein König in Polen stirbt/ und also ein Interregnum/ Zwischent-Reich oder Schalt-Reich entstehet/ wird innert solcher zeit die vornehmste Stell der Reichs-Verwaltung disem Bischoff anvertrauet/ weil man ihme/ als einer geistlichen Person/ nicht zutrauet/ daß er das Königreich an sich zu bringen suchen werde: Und dises Ampt vertrittet ein jeglicher Ertz-Bischoff zu Gnesen auch dann zu mahlen/ wann der König ausser das Reich gehet. Krafft dises Ampts muß der Ertz-Bischoff durch behörige getruckte/ under seinem Nammen/ außgefertigte Kräis-Schreiben/ den Ständen des Reichs des Königs Tod und anders zu wissen machen/ die Senatores zusammenbetagen/ mit ihnen von der Wahl und anderen angelegenheiten zu Rath gehen/ der frömbden Gesandten Anbringen annehmen/ die Tagfahrt und den orth der Wahl bestimmen/ den neu erwehlten König außruffen und erklähren/ und endtlich bey feyrlichem

Krönungs-

Krönungs-Fest zu Warschau ihm das Königliche Diadema auffsetzen.

Die Weltliche Stände sind 1. die Palatini oder **Waiwoden**/ welche gemeinlich Hertzogen oder Fürsten sind. 2. die Castellani oder **Starosten**/ welche Grafen sind oder zum wenigsten den Graffen gleich. Jene haben die auffsicht über Kriegs-sachen in ihren Landtschafften: diese aber sind Befehlhabere über gewisse Schlösser/ die bey vorfallendem Krieg in abwesenheit der Waiwoden die miliz in acht nehmen. 3. Alle hohe Reichs-Bediente/ als: die Cantzler/ Kron-Feldherren. ꝛc. deren sind an der zahl hundert und fünffzig. 4. Auf den Polnischen Reichstage wird ohne die gemeldte Senatores oder Reichs-Räthe/ auch der gantze Adel beschrieben: Weil es aber ohnmöglich ist/ daß der gantze Adel in so grosser anzahl erscheine/ so erwehlet diser etliche aus seinem Mittel/ die man **Landbotten** nennet/ welche aus ihnen erwehlen einen **Marschal** oder Directorem, der bey den **Berathschlagungen** das Wort führet/ und im Nammen der Landbotten dem Reichs-Rath vortragt was nöthig ist. Diese nun bekommen völligen gewalt mit dem König und den Senatoren in den Staats-geschäfften/ zu deliberieren und zu schliessen: Sie sind aber gemeinlich unruhige Köpf/ und offt so ungestühm/ daß sie mit den Säblen hinder einanderen gerathen/ und also die Reichstäge unfruchtbar machen.

Es ist aber in acht zu nehmen/ daß die Reichstage in Polen zweyerley art sind. Einige sind **allgemeine Reichs-Versamlungen**/ da der König und die Reichs-Senatores, sampt den Landtbotten zusammen kommen/ und von wichtigen angelegenheiten Rath und Handlung pflegen: Andere sind **Besondere**/ da in jeder Waywodschafft der Adel zusammen kommt/ und von dem/ was auf bevorstehendem Reichstag vorgenommen

men

men werden soll / vorbereitungs-weise rathschlaget / und was ihren alldahin abzuschickenden Legaten oder Landsbotten / zur instruction mitzugeben seye / verabredet. Die allgemeine Reichs tage sind vor alten Zeiten jährlich / und dann neulicher Zeit alle 2. Jahr gehalten worden. Jetzt aber celebriert man dieselbige / so offt es die noth erheischet / und währen zum längsten 6. wochen. Ob nun wol bey den Reichs-Versammlungen die Senatoren die Gewalt / vorbereitlich über einen und anderen Puncten zu consulcieren / haben / so dörffen sie doch hierinnen nicht gewisse Entschlüsse und Entscheidungen außwerffen / weil die Entscheidungs-Gewalt und Schluß auf den Landbotten hafftet.

Man muß aber wol underscheiden zwischen dem Reichs-Rath und Reichs-Tag in Polen. Der Reichs-Tag wird genent / wann der sammtliche Adel aus dem gantzen Königreich versammlet wird. Weil aber die gantze Versammlung nicht allemahl kan beysammen seyn / so hat man gewisse Senatores Regni oder Reichs-Räthe / welche dem König bey aller gelegenheit an die hand stehen / under welchen sind die Ertz-Bischoffe / Bischoffe / Palatini, Castellani, und die hohen Officierer in Polen und Littau / als: Marschal / Cantzler / Schatzmeister / und dergleichen.

Von der Wahl eines Königs in Polen ist auch eines und anders zu melden. Der Wahl-Orth war vor Zeiten Petricovia / nach dem aber Littau mit Polen vereiniget worden / wurd der Wahltag nach Warschau / und der Wahl-Platz in das freye Feld bey Warschau verlegt / allwo beiden Völckerschafften / den Polen und Littaueren / die Stell von den Marschallen mit einem Graben gezeichnet wird. Von denen Candidaten der Kron ist zu mercken / daß sie / wann es umb die Wahl zu

thun/ nicht bey der Stell seyn dörffen: daher haben es die Stände ungern gesehen/ daß der Printz Uladislaus An. 1632. nach angehebtem Reichs-tag nach Warschau kommen. Gleichwie aber die Pölnischen Geschäfft gemeinlich durch den Reichs-Raht und die Land-Botten/ welche der Adel ausgeschossen / verhandelt werden/ also will der Adel bey der Wahl eines Königs selbst zu sprechen haben. Sind hiemit Electores oder Wehler eines Königs in Polen nicht allein die Geistlich- und Weltliche Reichs-Räthe / sonder der samptliche Adel / und welcher darthun kan daß er ein Edelmann / der kan bey der Wahl seine Stimm geben. Neben den alten und neuen Edelleuthen haben auch das Wahl-Recht die Bottschaffter von den Städten/ **Cracau/ Vilna/ Leopol/ Posen/ Warschau/ Thoren/ Elbingen** und **Dantzig**. Es ist aber die Freyheit der Königlichen Wahl bey oberzehlten Ständen/ Stätten und Edelleuthen so groß/ daß/ wann auch der geringste Edelmann denen übrigen Wehlenden nicht beypflichtet/ die Wahl (welches vast unglaublich scheinet) von Rechts-wegen nichtig und ungültig/ weil solche nicht durch die mehrere Stimmen / sondern einhällig geschehen muß. Der Ertz-Bischoff von Gnesen hat das Ampt den König zu namsen / und wann ein Candidat die meisten Stimmen hat/ so wenden die Geschickteste allen Fleiß an/ daß sie den samptlichen Adel zu der Einhälligkeit vermögen. Nach der Wahl wird ein **Wahl-Brieff** verfertiget / welcher von dem Reichs-Raht und dem Außschuß der Woiwodschafften underschrieben / und dem Truck übergeben wird. Hierüber wird der erwehlte König mit einer feyrlichen Gesandtschafft zu Annehmung der Cron eingeladen / ehe er aber sich auff die Räiß begibt/ muß er den Polen schweeren/ ihre Recht und Freyheiten nicht zu kräncken/ under an-

derem

» derem auch mit denen Worten: Wann ich / da
» GOtt vor seye / meinen Eyd in etlichen Stucken bre-
» chen solte / so sollen die Einwohnere des Königreichs
» von allen Herzschafften / mir keinen gehorsam leisten.
» Ja / wann dieses geschihet / so mache ich sie von aller
» schuldigen Treu und Gehorsam loß. Ich verspreche
» auch / daß ich keine absolution von diesem Eyd bey
» niemand suchen / oder von einem anderen anneh-
» men wolle.

Was das Justiz-wesen betrifft / ist es in Polen fol-gender Gestalt beschaffen. In den Städten wird Ge-richt und Gerechtigkeit durch die Under-Oberkeiten verwaltet / und von ihnen gehen die Appellationes an den Statthalter / von diesem aber an das Königliche Gericht: Uber die sonderbare Sachen des Adels spricht der Richter einer jeden Starostey / sampt seinem Un-der-Richter und Beysitzeren das Recht. In einigen Polnischen Städten / wo man sich noch des Sachsen-Rechts gebrauchet / hat man weyland naher Magde-burg appelliert; Demnach aber König Casimir der andere ein Appellation-Gericht zu Krakau An. 1356. auffgerichtet / ergehen die Beruffungen nunmehr dort-hin; von diesem kan man in Sachen / so von Städten und Flecken dahin gelangen / an das Gericht der sechs Städten / als: **Krakau / Sandez / Bochna / Belitz / Casimiria und Jekutsch** / so alle in Klein Polen ligen / weiter aber nicht / appellieren. Die Königliche Ge-richte oder Parlament sind zu **Peterkow** und **Lublin.** Der König hat auch etliche Tage in der Wochen Raht und Gericht / mit den beysitzenden Senatoren; darum sind ausserthalb der Reichs-tage / welche alle 2. Jahr entweder in Polen oder Littauen gehalten werden / etli-che Senatores stäts bey Hof / dann in diesem Lande sitzet der König selbst persönlich zu Gericht: So muß auch /

vermög der Reichs-Satzungen / der König alle 2. oder 3. Jahr in Littauen räisen / allwo er einen Tag halt. *Happel. Merc. Histor.*

X Was hat der Adel in Polen für Freyheiten?

Ant. Der Adel in Polen und Littauen ist sehr groß / und in die 200000. starck gewesen / in den jüngsten Kriegen aber sehr gemindert worden: Die Würde desselben ist einförmig / gestalt man dann wegen grosser Freyheit des Polnischen Adels weder auff Fürsten noch Grafen-stand sihet / sintemal diese Würde keinen besonderen Reichs-Stand machet / obwol auch einige Fürsten / als / **Zamoiſci / Lubomirski / Razevil und Wiesnowizki** / allhier anzutreffen sind. Darum / alß Keyser Maximilian der erste / die Polnische Senatores, so mit ihrem König Sigismunden nach Wien kom̃en waren / theils zu Hertzogen / theils zu Grafen machen wolte / haben sie dem Keyser deßwegen danck gesagt / und sind mit ihrem Adels-Titul vernügt geblieben. Von deßwegen wird in Polen der Adel einem Unedelgebornen schwärlich ertheilt; wie dann auch die Fremde vom Adel sich um Polen wol verdient machen müssen / wann sie aus gemeiner Einwilligung der Ständen die Adeliche Ehren / Würden und Rechte bey dieser Nation erlangen wollen. Es sind aber die fürnehmste Privilegien des Adels folgende: Daß von der Ehr und dem Haupt eines Edelmanns anders nicht / als auff offentlicher Reichs-versammlung / Klag / Verhör und Urtheil ergehen kan / es mußte dann das Verbrechen gantz Notorisch / oder in dem Verzug Gefahr vorhanden seyn. Item / daß alle und jede / sie mögen im Rahtsherren und Official-Stand / oder im Privat-wesen leben / bey der Wahl eines Königs eine Stim̃ zu führen haben. Den Ursprung solcher grossen Gerechtsame schreibet man den zeiten **Miezislai zu.** Es sind die Edelleuth auch fer-

ner

ner befügt/ wider den König und die Senatoren auffzustehen/ und ein Rakoſch oder Tagfarth/an welcher man wider den König und vornehmſten Beamptete / zu Steur der adelichen Freyheit/ zu handeln pflegt / anzustellen. Deßgleichen ſind ſie von aller Geleit und Zollbarkeit (ein anders wäre wann ſie Kauffmannſchafft trieben) frey/ und ſind berechtiget / zu gewiſſer Zeit das Saltz wolfeyler / als ſonſt der gemeine Marckt es mit ſich bringt / einzukauffen. Wann ein Edelmann einen ſeiner Leibeigenen oder Bauren hinrichtet/darff er darfür mehr nicht/als zu Löſung des Todten Haupts drittha ben Gulden büſſen ꝛc. *Happel.*

XI. Wie groß iſt die Macht des Königreichs Polen?

Antw. Die beſte Kriegs-macht beſtehet meiſt aus dem Adel/ maſſen ſie ſich rühmen/ daß ſie eine Reuterey von 150000. andere ſagen gar von 200000. Mann ins Feld ſtellen können/ welches etwas zu milt geſprochen ſcheinet/ es wäre dann/ daß man auch die raiſigen Knecht/ ſo den Edelleuthen folgen/ mitrechnen wolte. Allezeit iſt in keinem Reich in Europa ein ſo groſſer Adel: Sie haben auch wol Mittel / daß ſie zu ihren Coſaken eine erkleckliche Infanterie werben könnten / und wann ſie ſich ein wenig wollen angreiffen / können ſie durch Contribution wol ſo viel auffbringen / daß eine groſſe Armee kan underhalten werden; allein/ es hafftet meiſtens daran / daß der König ohne des Adels Conſens keine extraordinaire Schatzung auflegen kan/ und deßwegen die Cleriſey und der Adel ſchwärlich zu diſponieren iſt/ von ihren Güteren etwas zu contribuieren/ wo es nicht die gröſte Noth erfordert / dannenhero von ihnen ſchwärlich ein Krieg mit daurhafftem Nachtruck kan geführt werden. Wann auch der Adel zum Krieg auffgemahnet wird / komt er gar langſam zuſammen/

und laßt sich gar übel commandieren: So ist auch bey den Polnischen Armeen sehr unbequem/daß wo 10000. combattants oder streitende Soldaten sind / sich wol fünff mal so viel Troß befindet/ der auch ihr eigen Land greulich verwüstet/und bald mangel an Lebens-mitteln verursachet: doch führen sie keine Weiber im Läger mit sich.

Wann sonsten ein allgemeines Auffbott der Noblesse, als welche allein den Waffen ergeben/da hingegen die Burger Handlung treiben / und die Bauren pflugen/ geschihet / pfleget der König mit Einwilligung der Stände sie durch 3. Restes oder Königliche Befehle/ innerthalb Monatsfrist zusammen zu beruffen; und diesen allgemeinen Heerzug des Adels / der auff dessen eigene Kösten im Nothfahl dem König wider den Feind folgen muß/nennet man Pospolite Russenie, welche ein sehr grosses Corpo machet. Es darff aber der König diese Pospolite nicht über 5. Meilen ausser des Reichs Gräntzen führen. Uber diese hat man leichte Reuter/ Hussaren genennt / welche Copien oder lange Spiesse zu ihrer Rüstung haben / und in dem Stande der Rüstung den schwär-gerüsteten Reuteren entgegen gesetzt werden. Die Städte und Flecken müssen eine gewisse Anzahl Fußknecht werben und underhalten / oder an statt deren Gelt geben. Weil aber dieses Fußvolck zu wenig/ pfleget man aus Teutschland und Ungaren eine nothdürfftige Anzahl zu werben / doch setzet man die meiste Zuversicht auff die Reuterey: Ihre Pferdt sind zwar der grösse nach nicht gar ansehenlich / doch gar lebhafft/ und gute Läuffer / werden prächtig auffgeputzet/ und mit Gold/Silber/Edelgesteinen/kostbaren Decken/ Federwerck / und anderem Schmuck ausgezieret / bißweilen auch mit Tyger-Leopard-Bären und anderen Thier-Häuten bedeckt: Ihr Gewehr zu Pferdt ist ein

Säbel/

Säbel/ Degen/ Haken/ Carabiner/ auch wol Bogen und Pfeil: Die Art zu streiten ist sehr flüchtig/dann sie gehen bald auff den Feind loß / bald ziehen sie sich in die Fluch zuruck/ bald kehren sie unversehens wider um/ und thun durch solch ab- und zufliehen den Feinden offt grossen Schaden.

Vestungen sind wenig in Polen/ vielmehr sind die Städte Mauren-los/ doch ist under den wenigen verwahrten Orthen Lands-Cron 4. Meilen von Cracau ligend/ der haltbarste Orth. Sie dulden aber darum so wenig Vestungen / weil sie beförchten / der König möchte mit den Burgeren in den Städten zusammen tretten / und ihnen das Netz über den Kopff ziehen. *Huppel.*

XII. Worinn beschehet der Polen Staatsmaxime?

Ant. Dieses kan man so eigentlich nicht sagen/ weil es auff den Polnischen Reichs-Tagen mehrentheils gar verwirrt und unrichtig zugehet/also/daß der Reichs-Schluß nicht selten mit den Säblen auffgelöset und zertrennt wird: daher geschihet es auch offt / daß dieses Königreich nicht allein ein Tummel-platz grosser und blutiger Auffruhren wird / sonder auch zu einem Rendezvous der schröcklichsten Kriegen. Indessen sihet man doch so viel/ daß ihr meistes Absehen dahin gehet / daß namlich 1. die alte Gesätze und Freyheiten/ weder durch den König noch durch den Adel / undertruckt werden. 2. Daß die Gewissens-Freyheit manuteniert werde. 3. Daß kein Successor bey Lebzeiten des regierenden Königs erwehlt werde. 4. Wie die Cosaken/ so ihnen wider die Türcken trefflich dienen können / durch allerley Glimpff und Gutthaten auff ihre Seithen gebracht werden. 5. Daß der Belt oder die Ost-See wol verwahret werde: deßwegen sie der Stadt Dantzig gute

Worte geben müssen. 6. Polen hat auch zu verwehren/ daß die Cosaken die Türckische Lande mit Rauberey nicht anfallen/und zur revange anlas geben. 7. Sollen auch die Polen mit Ungarn in guter Freundschafft stehen: dann Polen ligt daran gar viel/ daß der Türck Ober-Ungarn nicht wegnehme / und sich ihnen auch dißfals nähere. 8. Polen soll Schweden nicht reitzen/theils in Erinnerung des vorigen Krigs/da es vast ums Königreich geschehen war/ theils wegen der Commercien von Dantzig und anderstwo / welche auff der Ost-See von Schweden gehindert / und gar ruiniert werden können. 9. Auff Franckreich kan Polen reflectieren/fahls Oestreich oder Teutschland Polen mit Gewalt under sich zu zwingen trachten wolte / sintemal Franckreich so dann die Waffen des Reichs am meisten hemmen könnte. 10. Auff Dännemarck reflectiert Polen nur in so weit / wann es wider verhoffen mit Schweden zur Ruprur kõme / daß es eine diversion in Schonen machen könnte. Politisch. Nachtisch. Europ. Herold.

XIII. Was sind die Cosacken für Leuth / und was für Unruhe haben sie in Polen angestellt?

Antw. Die **Cosaken** / so nachmals Quartianer genennt worden / wegen des vierten Theil Einkommens/ so ihnen **Stephan Batory** zum Underhalt verordnet/ sind anfänglich Land-oder Baurs-Leuth gewesen / harter Natur/ zum Kriegswesen tüchtig mit Waffen umzugehen geübet / hurtig / geschwind / gelenck und frech/ wie ein Ziege / oder Ziegenbock / welche in Polnischer/ Windischer und Böhmischer Sprache Cosa genennt wird/ davon/ als von einem hurtigen frechen Thier/ihnen der Namme **Cosaken** / gleichsam die Ziegen genannt / allem vermuthen nach gegeben worden. Sie

wohnen

wohnen an den Gräntzen der äussersten Tartarey/ so von räuberischem Volck bewohnet wird / welche aus Armuth und Mangel die Polen stäts überfallen/ alles rauben/ wegführen / und die Menschen Leibeigen machen. Diesem schädlichen Unheil abzuhelffen/ wurde der Polnische / in der gegend so in Polnischer Sprach **Ukrania** (oder an der Gräntz) genennet wird / wohnhaffte Adel / entschlossen / die stärckeste und hurtigste aus ihren Underthanen zu waffnen/ machten deßwegen einen Außschuß auff den zehenden Mann / und bestellten sie zur Kriegs-Ubung und Gebrauch der Waffen / damit sie im fahl der Noht ihre Herzschafften / sich selbst und das ihrige / beschützen könnten. Dieses Kriegs-volck / so von der zeit an **Cosaken** genennet worden / wurde lange zeit von dem Adel underhalten / damit sie den Tartaren widerstuhnden ; aber König Stephan / so Anno 1576. in Polen zu regieren angefangen / wolte/ daß von diesen Völckeren zu Dienst und Nutzen dem gemeinen Wesen ein Kriegs-Heer gemachet wurde / damit sie an allen Orthen / wo es vonnöthen seyn wurde / den Tartaren Widerstand thun könnten : Ihrer waren anfangs nur 600. die er aller Anlagen befreyete / ihnen Grund und Boden / oder Feld und Land einraumete / darvon sie zu leben / und sich zu underhalten hätten. Solche Bequemlichkeit gefiehle diesen Leuthen wohl / daß sie aus Leibeigenen Knechten / die sie vorher gewesst / befreyte / Kriegs-Begüterte / und Aufflag-freye Leuthe worden waren / daher es nicht lang angestanden / daß sie sich auff 6000. vermehreten/ und wurd ihnen auch Freyheit gegeben/ ein Ober-Haupt under ihnen zu erwehlen / doch mußten sie dem König huldigen und Pflichte thun.

Es haben aber hernach diſe Coſaken im Königreich Polen groſſen Jammer angerichtet: Dann/ alß Ann. 1637. zur Verſicherung des Reichs wider das ungezäumte außlauffen diſer Coſaken/ die Veſtung Hudak am Nieper-Strom erbauet / beneben ſelbige von dem Adel hart getruckt / und ihnen unter König Uladislao dem IV. alle Freyheiten genommen worden/ entſtuhnd daher der Coſaken Rebellion/ und darauß alles in diſem Reich erfolgtes Unheil: Sie wurden zwar anfangs von dem Feldherrn **Konieopolsky** zerſtreut/und zu letſt nach der Schlacht / da ſie gen Barovitz ihre Retirade genommen / daſelbſt belägert und bezwungen: Aber alß im folgenden Jahr der Coſakiſche **Hetmann** oder Feldherr Paulukus, wider gegebenes ſicheres Geleit / zu Warſchau geköpfft/ und den Coſaken alle Freyheit und Ländereyen / ſo ſie von Polen zu Lehen empfangen / entzogen worden/ wurden ſie noch hitziger / und fügten der Königlichen wider ſie außziehenden Armée groſſen Schaden zu. Folgends war es etwas ſtiller mit ihnen/ bis daß Ann. 1647. Uladislaus der IV. ſtarb / und ihm ſein Bruder Johann Caſimirus nachfolgete / der ſich zwar in den Krieg mit den Coſaken nicht einmiſchen wolte/ aber die Ständ brachten eine ſtarcke Armée wider ſie auff die Bein: Die Coſaken aber wickleten auch die Reußiſche Bauren auff/erbaten die Tartarn um Hülff/ und beſtritten die Polen hefftig: Zu ihnen ſchlugen ſich die Moſcowiter/ welche Ann 1653. mit Hülff der Coſaken auch in Polen einfielen / und **Smolensko** wegnahmen: Sie giengen auch in Littau/verwüſteten alles/ und eroberten die Stadt Wilda. Mit einem Wort/ alles Unglück kam bey Anlas diſes Coſaken-Kriegs über Polen: Dann auch Carolus Guſtavus, König in Schweden/ brach darauff Ann. 1655. auch mit einer guten Armée in Polen/ und nahm viel Städte/ ja gan-

tze Länder hinweg/ und Dantzig allein blieb den Polen getreu. Der König Johann Casimir war schon in Schlesien geflohen/ aber sein General Czarnesky matte te die Schweden sehr ab/ und die Polen bekamen nach und nach wider Lufft/ dann sie hatten viel Tartarn an sich gezogen. Solche grosse Schwedische Progressen machten vielen Potentaten in Europa wunderliche Gedancken: Die Moscowiter belagerten Riga/ doch vergeblich: Holland mißgönnte den Schweden Preussen/ und die Dänen begunten sich auch zu regen; wider dise gieng der Schwedische König aus Polen/ und bekamen also die Polen einen Ort nach dem andern wider eyn. Anno 1660. war der Friede zu Oliva geschlossen/ wordurch Polen Preussen wider bekommen/ hingegen seine Prætension auff Lifland fahren lassen müßte: Gleichwol hatten die Moscowiter noch viel Oerter von Polen/ die Cosaken waren noch unruhig/ eine innerliche Unruhe zerrüttete Polen; alß solches alles der König Johann Casimir betrachtete/ resignierte er die Cron/ gieng in Franckreich in die Abtey St. Germain, und beschlosse daselbst sein Leben nach wenig Jahren: Und zu solchem Unheil allem war der Anlas der Cosaken-Krieg. Sie ruheten aber nicht/ sondern schlugen sich gar zu den Türcken/ und veranlaßten dieselben/ daß sie Ann. 1671. mit einer starcken Armée in die Ukrain fielen/ und neben anderen vielen Orten auch Caminiek Podolsky eroberten. Für jetzo aber halten es die Cosaken beständig mit dem König in Polen/ der ihnen Ann. 1683. den Obristen Cunitzky zum Feldherrn verordnet/ unter welch m sie sich in der Tartarey und Moldau sehr wol gehalten/ und einen Sieg nach dem andern/ auch grosse Beuthe/ erlanget. Alß man aber merckte/ daß Cunitzky seines grossen Glücks sich zu erheben begunte/ da verliessen ihn

die Cosaken / und erwehlten einen andern / Namens Mosila / zu ihrem Hetmann. *Happel. Europ. Justin.*

XIV. Was haben die Könige in Polen wegen des Königlichen Tituls und Waapen für Streit gehabt?

Ant. Weiland nennten sich die König in Polen auch Könige von Schweden / der Gothen und Wenden / von Sigismundo her. Diß war ein Anlas zu schwerem Krieg zwischen Schweden und Polen; worvon wir aber umständlich in der Beschreibung des Königreichs Schweden gehandelt haben.

XV. Was hatte es anfangs mit dem Königreich Polen für eine Beschaffenheit?

Ant. Die ersten Regenten dises Volcks waren nur Hertzogen / und sollen herkommen von Lecho einem Dalmatier / welcher An. 550. mit einem hauffen Volcks sich in Polen nidergelassen / und zu Gnesen sein Residenz fundiert; und weil er daselbst ein Adler-Nest gefunden / sol dem Polnischen Reich der Adler zum Zeichen / die Stadt aber Gnesen / welches ein Nest bedeutet / genennt worden seyn. Nach absterben diser Familie ist nachgefolget Cracus, im Jahr 700. Hernach kam die Regierung an Lescum. Unter diser Hertzoglichen Regierung sollen sich allerhand Seltsamkeiten begeben haben / als: Craci jüngerer Sohn / Lechus II. hat seinen ältern Bruder auff der Jagd umgebracht / deßwegen er von GOtt gestrafft ohne Erben verstorben / und des Reichs ist entsetzt worden: Und alß seine einige Schwester Venda zum Regiment kam / Ann. 750. soll sie sich in die Weixel gestürtzt haben / weil sie Rittigern / einen Teutschen Fürsten / ihren Bräutigam / nicht heurathen wollen. Lescus der I. war ein Goldschmied / und weil nach dessen Tod ein Wettrennen angestellt war / hatte einer / der Fußangel legen lassen / vor anderen die Præcedenz erhalten / und wurd Lescus der II. genennt / welcher

cher aber/ wie es auskommen/ erschlagen worden. Popielus II. liesse auff anstifften seiner Gemahlin / seines Vatters Brüderen einen gifftigen Trunck beybringen/ aus deren Leiberen Mäus gewachsen/ welche den Popielum mit Weib und Kinderen verzehrten. Es wollen aber einige Historici dise Erzehlungen für Fablen halten. Europ. *Justin. Horn.*

XVI. Bey welchen Familien ist das Königreich Polen am längsten verblieben?

Ant. Es sind sonderbar 2. Familien, bey welchen das Königreich Polen in ordentlicher Succession lange Zeit verblieben/ namlich

I. Die erste ist der Stamm Piasti, welcher ein gemeiner Mann gewesen und nach Popieli Tod durch sonderbare Schickung zum König in Polen erwehlt wordē / um das Jahr Christi 830. Alß die Gesandten zu ihm kamen/ hatte er eben bey einem Pflugeisen gespeiset / nachgehnds loblich regiert und soll er über 120. Jahr alt worden seyn. Diser Piastus soll nicht allein ein Stam̃-Vatter aller folgender Königen in Polen/ bis auff Casimirum M. (welcher A. 1370. gestorben) sondern auch aller Fürsten in Schlesien/ davon jüngst auch der Stam̃ von Lignitz und Brieg erloschen / gewesen seyn. Hat also diser Piastische Stamm in die 530. Jahr regiert/ und pflegen noch heutigs Tags die Polen alle einheimische / so durch die Wahl zur Cron gelangen/ Piastos zu nennen.

Under den Nachkommenen dises Piasti haben sich etliche merckwürdige Begebenheiten zugetragen / als namlich obgedachten Piasti Uhrenckel Micislaus I. war blind/ alß man aber im sibenden Jahr seines Alters ihm die Haar abschneiden/ und nach Heidnischem Gebrauch den Nahmen geben solte / bekam er unversehens das Gesicht / welches ein Vorbott war/ daß er ein Christ werden solte / so auch erfolget / und hat er sein gantzes

Land

Land bekehrt. An. 965. Casimirus I. wurd in seiner Jugend nach Franckreich in ein Kloster geflöchtet/ hernach von den Polen widerum loß gebätten/ und daher die Polen ihre Häupter zubeschären verpflichtet/ wie droben vermeldet/ Anno 1041. Boleslaus legte sich auffs debauchieren, haute Stanislaum, den Bischof zu Cracau/ der ihn deßwegen bestraffte/ vor dem Altar nider: Papst Gregorius VII. thate ihn darüber in den Bann/ und er gieng auß dem Reich/ da er selbst soll Hand an sich gelegt haben. Boleslaus III. Anno 1103. war ein guter Soldat/ welcher Keiser Heinrichen den V. bey Breßlau in einer grossen Schlacht überwunden: Er hat 47. offentliche Feldschlachten/ und zwar glücklich gehalten/ außgenommen die Letste/ wider die Rothen Reussen/ die er auß Zaghafftigkeit des Waiwoden von Cracau verlohren/ dem er deßwegen ein Hasenfähl und Spindel zugeschickt/ welches ihn dergestalten schmirtzete/ daß er sich erhencket/ der König aber grämmete sich über diser Niderlag zu tod. Boleslaus der V. der Anno 1279. gestorben/ ist sonderlich verrühmt wegen seiner Thaten wider die Tarter/ wie hernach wird gemeldet werden.

2. Nach dem nun der Stamm Piasti außgestorben/ war Casimiri Magni, des letsten auß der Piastischen Familie, Schwester Sohn/ zum König in Polen erwehlt/ namlich Ludwig/ König in Ungaren/ welcher Anno 1382. gestorben: seine Tochter Hedwig war darauff zur Königin gekrönet/ und an Jagellonem/ Hertzogen von Lithauen/ mit dem Beding verheurathet/ daß er und sein Land den Christlichen Glauben annehmen/ Littauen aber der Cron Polen incorporiert werden solle. Also hat dises Jagellonische Geschlecht auff die 190. Jahr regiert/ und ist disem Jagelloni bey dem Tauff der Nahm Ladislaus gegeben worden/ und alß

er durch

er durch gantz Littauen das Heidenthum und dessen Abgötterey abgeschaffet/ hat er die Christliche Religion daselbst gewaltig verfochten. Sein Sohn ist gewesen **Ladislaus V.** der auch König in Ungaren gewesen/ und bey Varna von den Türcken Anno 1445. erschlagen worden. Dise Jagellonische Familie hat regiert bis auff **Sigismundum Augustum**, nemlich biß auff das Jahr Christi 1571. nach welcher Zeit sie außländische König zu erwehlen angefangen / wie jetz hernach folget. *Horn. Happel.* Europ. *Justin.*

XVII. Was für Könige haben dann die Polen nach Abgang obgedachter zweyer Familien erwehlt?

Ant. Nach dem die Jagellonische Familie Männlichen Geblüts in und mit Sigismundo Augusto im Jahr Christi 1571. gäntzlich erloschen/ haben die Polen außländische König zuerwehlen angefangen / und zwaren (1.) **Heinrichen**/ einen Hertzogen von Anjou, des Frantzösischen Königs Caroli des IX. Bruder; aber nach 4. Monaten erfuhr er/ daß sein Bruder in Franckreich gestorben/ darum flohe er heimlich in Franckreich/ selbige Cron zubekommen: die Polen verdrosse solches/ daß sie (2.) Stephanum Batori, Fürsten in Sibenbürgen zum König erwehlten/welcher durch seine vortreffliche Tugenden das Königreich Polen widerum in seinen uralten herzlichen Stand gesetzt hat: er nahm den Moscowiteren vil Plätz ab/ und erhielte von denselbigen gantz **Lifland**: die Militz richtete er gegen den Tartaren sehr wol ein/ und brachte es dahin/ daß die Ukraine wol erbauet war / denen Cosacken raumte er **Techtimirou** am Dnieper zu ihres Obersten Residentz ein/ welche darauff den Tartaren ihr Streiffen gewaltig legten/ ja sie streifften selber sehr weit in Türckey / und bis in die Vorstätte vor Constantinopel. Diser König starb

Anno

Anno 1586. Und nach seinem Tod war (3.) Sigismundus, Königs Johannis in Schweden Sohn zum König in Polen erwehlt / weil seine Mutter Sigismundi Augusti Schwester / und auß der Jagellonischen Familie war. Alß dessen Herr Vatter Anno 1592. in Schweden starb / zog er dahin / und liesse sich auch zum König in Schweden krönen : weil er aber in der Religion eine Neuerung einführen wolte / war er selbiger Cron bald widerum verlurstig / und hierauff gieng der Krieg zwischen Carolo IX. in Schweden / und bald hernach zwischen den Moscowiten und Polen an / darvon in Beschreibung des Königreichs Schweden gemeldet worden. Nach dem Sigismundus Anno 1632. gestorben / folgte ihm (4.) sein Sohn Uladislaus IV. diser starb Anno 1647. und folgte ihm (5.) sein Bruder Johann Casimirus. Diser war Anno 1609. gebohren ; Anno 1643. war er ein Jesuit ; Anno 1646. ein Cardinal / und auff Absterben seines Bruders zum König in Polen erwehlt ; darauff er den Geistlichen Stand abgelegt / und seines Bruders hinderlassene Witwe geehlichet hat. Diser König hat An. 1668. die Cron resignierr, und gieng wider ins Closter / allwo er / (wie oben angedeutet) in der Abtey St. Germain wenig Jahr hernach sein Leben beschlossen. Die Ursachen / warum er solches gethan / sind zum theil verborgen / zum theil entdeckt. Er bracht an 1. daß seine 20. jährige Regierung ihne entkräfftet. 2. Seyen vil Mißvernügte und Widerspennige under den Reichs-Ständen / die einen neuen Regenten verlangen. 3. Der einheimische Krieg mit den Malcontenten und dem Cron-Marschall Lubomirsky / sampt den unruhigen Cosacken / item der Krieg mit Carl Gustav / haben ihm mächtig vil zu schaffen geben. 4. Im Einbruch der Schweden seye der halbe Theil der Polen von ihm abgefallen / so daß er müßte in Schlesien entweichen :

Nach

Nach dem er nun durch anderer Potentaten beyhilff seines Reichs widerum mächtig worden / wolte er dem Unglück ins künfftig vorbauen ꝛc. Und also stige diser König freywillig vom Thron. Es dieneten aber sonderlich zu seinem Unglück die Liebes-Händel mit eines vornehmen Reichs-Ministri Eheliebsten / daraus Krieg erfolget: dann des Reichs-Cantzlers Ragieski Gemahlin / eine schöne Dame, verzuckte den König in Liebe / und sie liebte ihn mehr aus Ehrgeitz als Affection: Sie kamen in einem abgelegenen Lust-Schloß zusammen / under dem vorwand einer Jagt: dises Liebes-spil blieb lang verborgen; endtlich kam es dahin / daß man das Weib gar bey Hof behielte; darüber trachtete sich der Cantzler zu rächen / und wiche aus Polen in Schweden / reizte Carl Gustav in Harnisch. ꝛc. Sihe neu-eröffnetes Staats-Zimmer. *Horn. Happel. Europ. Justin.*

XVIII. Was hat das Königreich Polen bey abgang Königlicher Familie, und auch besonders nach Resignierung Königs Casimiri für Werber? Und wer hat seit selbiger Zeit den Thron bestiegen?

Ant. Wann ein König in Polen stirbt / entstehen im Reich grosse factionen und verwirrungen / ehe man sich wegen der Wahl eines neuen Königs vergleichen kan / und hat es jederweilen underschidliche gegeben / die ihnen bey ledigstehender Kron Hoffnung gemachet darzu zu gelangen. Es liesse sich sonderlich vor disem mercken der Moscowiter / als welcher vorwendte / daß er einer sprache / eines herkommens / und der Polen nächster Nachbaur seye; deßgleichen der Precopensische Tartar / welcher dessen vornehmlich drey ursachen anführte 1. daß er mächtig seye / und eine armee von Hunderttausent Pferdten ins Feld bringen könne. 2. Daß er sparsam / und mit wenigem vergnügt seye / in deme er nur Pferdtfleisch zu essen / und Roßmilch oder Blut zu trincken pflege; Und 3. daß er der Religion halben nicht viel wesens ma-

che / darüber es doch sonst in Polen grosse Uneinigkeit gebe/bey ihm aber heisse es: **Dein Luther mein Luther/ dein Papst mein Papst.** Es prætendierte auch dises Königreich das Haus Oestreich / welches lang dahin getrachtet / wie es Polen / Böhmen und Ungarn zusammenbringen möchte / wie man solches nach Stephani Batori Tod wol hat sehen können; dann da haben sich die Polen in zween Theil getheilet / deren der einte Theil Sigismunden den König von Schweden / der andere aber Maximilianum einen Ertzherzog von Oesterreich zum König erwehlt / da dann Maximilian geschlagen und gefangen worden / also daß er sich seines anspruchs an die Kron Polen gäntzlich begeben müssen / und nichts als den blossen Titul behalten. Der König von Franckreich vermeint seinen Anspruch an die Kron Polen noch von Caroli des IX. Königs von Franckreich / Bruder Henrico her / außzuführen: Und under disem Vorwand haben sich die Frantzosen allezeit zu einer gewissen Parthey geschlagen / zu verhinderen / daß nicht etwann das Haus Oestreich zur Kron gelangen möchte / sonderlich / da die Könige von Polen Uladislaus, und dessen Bruder Johann Casimir / aus Franckreich eine Princeßin von Nevers geheurathet hatten / daher liesse man sich nach resignierung Johannis Casimiri gantz angelegen seyn / den Herzog von Enguien, als des Printz Condé Sohn / oder einen anderen / welcher der Frantzösischen Parthey zugethan / zur Polnischen Kron zu bringen. Diser Werberen anzahl wurde vergrösseret durch die vergesellschafftung des Hertzogs von Neuburg / des Hertzogs von Lothringen / wie auch noch einiger anderen mehr / welche auf allerhand Mittel und Weg / theils heimlich theils offentlich / die Gemüther der Senatoren an sich zu ziehen suchten.

Aber

Aber endtlich war An. 1670. ein Piastus, Namens Michael Koribut Wienowitzky zum König erwehlt/ welcher aber grosse Unruhe und Widerwertigkeit erlebt/ inmassen ihm die Türcken An. 1672. die starcke Vestung Caminieck-Podolsky abgenommen / sampt gantz Podolien: Diser unglückliche König starb An. 1673. nicht ohne Argwohn / daß ihm wäre Gifft beygebracht worden: und war an dessen Stell erwehlt der Polnische Feld-Herr Johannes Sobiesky / welcher ist der letstverstorbene Iohannes der III. der ein Jahr zuvor die Türcken bey Chocim in ihrem Läger angegriffen/ und sie dermassen geschlagen / daß von 32000. Mann kaum 15000. darvon kommen. An. 1676. machte er mit den Türcken Friden / dardurch Caminieck bey den Türcken verblieben / der Polnische Tribut aber den Polen erlassen worden. Vor seiner Krönung hatte er sich mit Maria Casimira de la Grange, einer Frantzösischen Marquisin vermählet / welche ihm underschidliche Printzen und Princessinen gebohren. Absonderlich hat diser König sich dahin bemühet / wie er die Cosaken wider auf seine Seiten bringen möchte / worzu der Päpstliche Nuncius auch eine grosse Summ gelts contribuiert hat. Nach dem aber An. 1681. die Türcken mit Moscau den Friden getroffen / und so wol den Römischen Keiser in Ungarn / als Polen / mit Krieg zu überziehen sich resolviert / auch Wien mit allem Ernst von den Türcken angegriffen worden / kam obgedachter König in Polen mit Hülf der Teutschen / den 2. Sept. 1683. und schlug sie totaliter von der Belägerung hinweg / bekam grosse Beuthen / und under anderem des Groß-Veziers gantzen Schatz / Kriegs-Cantzley / und Hauptfahne/ welchen letsteren er dem Papst nach Rom zuschickte.

Es hat dieser König kurtz darauff so wol mit dem Römischen Keyser / als mit der Republicq Venedig/ eine Triple-Alliance auffgerichtet/ worbey das Königreich Polen nicht allein wider die Türcken in gute Sicherheit gesetzt/ sondern auch vielmal den Türcken und Tartarn grosser Abbruch gethan/ auch die Keyserlichen Länder von Polnischer Seithen wider die Türcken also bedeckt worden / daß die Keyserliche mehrentheils das Königreich Ungarn erobert / und Sibenbürgen under Keyserliche devotion gebracht haben. Die Cosaken fielen under einem ihnen vom König gegebenen Feldherren Kunitzky in die Tartarey verwüsteten alles/ erlößten viel Christliche Sclaven/ schlugen über 100000. Menschen tod/ und setzten den von dem Groß-Türcken abgesetzten Moldauischen Fürsten **Petro Zinko** widerum eyn/ den Duca aber/ so an seine stelle von der Porten verordnet worden/ nahmen sie gefangen / sampt seiner gantzen Familie und Landschafft. Sinther hat dieser König die Türcken und Tartarn immerdar bekrieget/ und hätte ohne zweiffel noch grossen Nutzen geschaffet/ wann er nicht Anno 1696. im 72. Jahr seines Alters/ und 22. seiner Regierung / an einem Schlag-fluß gestorben wäre. Aber dieser sein Tod hat dem Königreich grosse Verwirrung gebracht: dann nach dem Tod des Königs hatten sich allerhand Werber herfür gethan / und zwaren anfangs hörte man nur von dem enthronten König Jacob von Engelland / Printz Jacob und Printz Alexander / des verstorbenen Königs Söhnen/ dem Churfürst aus Bäyern/ Printz Carl von Neuburg/ Marggraf Ludwig von Baden / Hertzog von Lothringen / und dem Cron Feldherren Sapieha/ und schiene anfangs/ Printz Jacob und der Cron-Feldherr wurden die stärcksten Partheyen machen. Es kam aber bald Printz Conty aus Franckreich ins Spiel/

welchen

welchen der Abt Polignac, Frantzösischer Abgesandter in Polen/mit allem Fleiß/und vilem Versprechen trachtete zur Cron zu bringen. Inzwischen machten die Cron-Völcker einen Bund/ und wolten dem durch die Reichs-Satzungen geordneten Reichs-Verwalter und Cardinal nicht zu Gebotten stehen wie sie solten/ und wolten vor der Wahl eines neuen Königs / und biß sie um ihren Sold bezahlt / nicht aus einanderen gehen: darbey aber blieb es nicht: dann durch ihre Ungehorsame/ als ein Gifft/ wurde auch die Littauische Armee angesteckt / deren Marschall Herr Oginsky gewesen; es haben aber die Littauischen Völcker sich bald widerum mit ihrem Groß-Feldherrn Sapieha verglichen. Underdessen/ bey so beschaffenen Sachen/könnte die Wahl eines neuen Königs nicht fortgehen / sonder wurde biß auff das Neue Jahr/ja hernach gar biß auff den Meyen verschoben / dann die Factionen vermehreten sich von Tag zu Tag; Der König in Franckreich liesse für den Conty grosse Gelter außsecklen / und könnte in Polen die Zerrüttung nicht grösser seyn / da die einten keinen einheimischen König/ die andere keinen Teutschen/ und die dritten keinen Frantzosen haben wolten und schluge sich nunmehr die vereinigte Armee auff die Seithen des Printzen von Conty, und nach dem sie sich mit der Republicq schier verglichen / fielen sie doch widerum vom Säil/ und war zu besorgen / es möchte diese verbündete Armee die Wahl nicht wenig beunrühigen: Nach vieler angewendter Mühe und Bedräuung aber / wann sie sich nicht bequemen wolte / wurde man sie für Rebellen erkennen / hat sich endlich selbige gehorsamlich eingestellt/ die angebottene Amnistiam oder Vergessenheit angenommen/und sich dem Cron-Feldherren geziemend underworffen/ welche getroffene Außsühnung dann die Sachen mercklich geändert.

Nun kam es endlich zu der Wahl. Auff dem Wahlplatz wurd den 25. Junii 1697. alle ersinnliche Mühe angewendet / um einen König nach den Gesätzen des Reichs zu erwehlen : Es vermehreten sich aber die Schwierigkeiten wegen der allzugrossen Partheilichkeit des Cardinal Primas, des Bischoffs von Plosko, und anderer Anhängeren des Printzen von Conty, je mehr und mehr/ dergestalten/ daß man blutige Köpff besorgete/ massen ein Edelmann/ der den Printz Jacob vorgeschlagen / von einem anderen neben ihm stehenden durch den Kopff geschossen worden / mit vermelden/ wann dieser solte zum König erwehlt werden/ wurd er denselben doch nicht zu sehen bekommen. Die Parthey des Königlichen Hauses/ und sonderlich des Printz Jacobs / hatte anfangs zimliche Hoffnung / es war aber die Anzahl deren/ so dem Frantzösischen Printzen angehangen/ viel grösser. Einige Woiwodschafften schlugen vor den Printzen von Neuburg und den von Lothringen/ nebst noch anderen Candidaten, gleichwol war die Anzahl für den Printz von Conty allzeit grösser/ so/ daß es schiene/ er wurde mit seinen Anhängeren das Feld behaupten. Aber / durch eine sonderbare und unvermuthete Schickung GOttes war Friderich August Churfürst in Sachsen/ vorgeschlagen/ worüber alle der Frantzösischen Nation widrige/wol sehende/ daß sie für sich nichts zu hoffen / sich entschlossen für einen Mann zu stehen; biß auff den 27. war ein erschröckliches Widersprechen/und war auch dieser Tag mit Zancken zugebracht / so daß endlich der Cardinal Primas, ehe man alle Stimmen eingesamlet / die Paucken und Trompeten spielen/und den Printz von Conty für einen König außruffen lassen; worauff er sich alsobald nach Warschau in die Kirch St. Johann begeben/ und das Te Deum bey verschlossenen Thüren / ohne Liecht und

andere

andere gewohnte Ceremonien singen lassen. Es hatten sich zwar die mehrere Stimmen ein wenig vor der Wahl für den Printzen von Conty sehr gönstig angelassen/ weil die meisten sich vor den Churfürsten von Sachsen nicht erklären dörfften/biß sie genugsame Versicherung gehabt/daß dieser Fürst die Päbst-Catholische Religion angenommen ; so bald aber der Päbstliche Bottschaffter Versicherung gethan / daß dieser Fürst das Lutherthum abgeschworen / so war solches genugsam die Woiwodschafften auff seine Seithe zu lencken: Alß nun die Stimmen gesamlet worden/ befande sichs/ daß der Printz von Conty nicht mehr als 80. Fahnen/ der Churfürst von Sachsen aber 250. gehabt. Hierauff wurd Er / der Churfürst / vom Bischoff zu Cujavia außgerufft / derweilen der Cron-Marschall hingegangen wider die erstere Wahl zu protestieren. Folgends begab sich dieser Prälat in Begleitung einer grossen Anzahl Woiwoden und Edelleuthen in die grosse Kirch zu Warschau / und liesse das Te Deum singen/ viel Liechter anzünden/ und das Sacrament auffstellen. Bald darauf wurden aus Befehl des Groß-Marschalls in dem Polnischen Läger 60. Schütze aus Stucken losgebrennt / und bestähtigte das Volck die Wahl des Churfürsten durch sein Zuruffen. Es hielten aber alsobald die Häupter beyder Partheyen in dem Bernhardiner-Closter zu Warschau ein Zusammenkunfft / welche aber fruchtlos abgeloffen / massen die Contischen nicht abstehen wolten. Ob nun wol der Cardinal alle Anstalt zu einer neuen Wahl gemachet/ so hat er doch damit nicht verhinderen mögen/ daß nicht eine Gesandschafft/ bestehende von dem Groß-Feldherr/ 12. Reichs-Räthen / 70. Ritteren / und mehr als 2000. anderen Personen/ auff die Gräntzen zu dem Churfürsten abgefertiget worden / ihme die Cron anzutragen / welches

den 21. Heumonat zu Tarnovviz, da sich Se. Churfürstl. Durchl. auffgehalten / geschehen. Es war aber inzwischen die Verbitterung in Warschau sehr groß / und besorgte man ein erschröcklich Blutbad / massen alle Nacht Todte zu Warschau gefunden worden: Selbst das weibliche Geschlecht mischete sich in diese Handel: Die Waywodin von Bedz / des Groß-Marschalls / welcher Frantzösisch war / Tochter / wurd bey einer Gesellschafft / über den Fendrich / des Cron-Feldherrn Sohn / der Sächsisch / so vergallet / daß sie einem ihrer Dieneren den Säbel genommen / und den Cron-Fendrich dahin genöthiget / daß er auch zucken müssen / und versetzte sie ihm einen solchen Streich / daß er den Säbel fallen lassen. Die Contische Parthey schlosse auch eine Bündnuß / Rocolz genennt / wider den neuen König zu underzeichnen / vermög deren alle sich dem Cardinal widersetzende / für Feinde des Vatterlands solten gehalten / und dero Güter eingezogen werden / welche der Crönung des Churfürsten beywohnen wurden. Dessen ungeachtet ist den 15. Septemb. 1697. die Königliche Crönung in der Haupt-Kirche zu Cracau mit grossem Pracht und gewohnlichen Ceremonien / in zahlreicher Gegenwart der Polnischen Nation / von Hohen und Nideren / ohne einige Hindernuß glücklich vollzogen worden / welches ohne zweiffel nicht geschehen wäre / wann nicht der Ruff in Polen erschollen wäre / daß die Moscowiter auff den Littauischen Gräntzen 40000. starck fertig stuhnden / und einen Einfahl droheten / im fahl man die Crönung zu hindertreiben suchen wurde; wordurch dann dem Littauischen Feldherren Sapieha sein Concept verruckt / und er genöthiget worden gelindere Säiten auffzuziehen / gestalten er sich dann so fort für den gecrönten König erklärt / und solches Ihr Mayest. durch einen Expresse n Edelmann zu wissen gethan. Inzwischen ist den

25. Sept.

25. Septembr. der Printz von Conty auff der Rhede vor Dantzig ankommen/und hat dem Magistrat seine Ankunfft zu wissen thun lassen: Es hat ihm aber selbiger kund gethan/ daß man sich vor den gecrönten König erklärt / weßwegen man seine Person zwar auffnehmen/ aber seinen Völckern weder Landung noch Durchzug gestatten könnte: Und also hat sich auch Thoren für den neuen König erklärt: Und/ weil Moscau / Schweden/ Dännemarck und Brandenburg/ den neuen König aller Hülff versichert / Marienburg sich alsbald den Sächsischen Völckern ergeben / der Brandenburgische General Brand bey Oliva des Printzen Anhang theils geschlagen/ theils gefangen/ und sich vast alle Polen für den neuen König erklärt / war der Printz von Conty den 9. Novemb. genöthiget / um den Mittag/ mit dem Schwader des Ritters Barth/ von der Rhede zu Dantzig wider ab/ und nach Haus zu fahren; Er nahm aber 4. den Dantzigeren zustehende Schiffe / welche auff 400000. Pfund geschätzt worden/mit sich/ und schickte nur 2. Schiff-Meister widerum zuruck / dem Raht zu Dantzig anzuzeigen/daß die Stadt von den Frantzosen nichts als alle Feindthätlichkeit zu gewarten habe.

Es wolte sich aber die durch den Rokosz verbundene Parthey nicht sönderen / sonder versamleten sich auffs neue / und giengen alle vorgeschlagene Mittel zur Versühnung gantz ohne Frucht ab / hin und wider wurden Feindthätlichkeiten geübt / der angestellte Reichs-Tag zerschlug sich/ und erzeigte sich der Herr Oginsky gegen dem Groß-Feldherrn in der Littau gantz feindlich / verwüstete ihm seine Güter / welcher sich aber widerum ernstlich gerochen/ und sein Volck alles todt geschlagen. Endlich hat sich der so genannte Rokosz, oder die wider die Wahl des Königs verbündete Parthey / samt dem Cardinal Primas Bischoff von Gnesen ihrem Haupt/

dem König/unterzogen/und ist also der König bis dahin in Besitzung der Polnischen Cron gantz ruhig / um so viel desto mehr / weil er sich bequemt / die Teutschen Trouppen, welche den Polen ein Dorn in den Augen/ aus dem Land zu schaffen. *Horn. Happel. Merc. Histor.*

XIX. Was hatten vor Zeiten die Polen mit den Teutschen Ritteren zu schaffen?

Ant. Obwolen wir droben in der Beschreibung Teutschlands von den Teutschen Ritteren gehandlet / dennoch / weil die Polnische Historien so viel darvon melden / wollen wir uns nicht verdriessen lassen dise Histori aus Hospiniano zu erzehlen. Alß Keiser Fridericus Barbarossa um das Jahr Christi 1190. einen Kriegs-Zug in das gelobte Land gethan/ entstuhnde bey selbigem Anlas ein heiliger Ritter-Orden / dessen Glieder man von ihrem Vatterland Teutsche / von dem Ort da sie kriegten Hierosolymitanische/ und von ihrem Zeichen Creutz-Ritter nennte. Nach dem aber das heilige Land widerum verlohren gieng / waren dise Ritter an Reichthumb und Macht hochbeträchtlich/wurden derowegen von Conrado, Hertzog in Masovien / wider die Barbaren/ Preussen/ Littauer/ Liffländer und Reussen um Hülff angeruffen / mit dem beding / daß alles/ was sie den Barbaren abnehmen wurden / ihr Eigenthumb seyn solte. Deßwegen kamen Ann. 1226. die Creutz-Ritter in Preussen/ und gewannen innert 56. Jahren dieselbe gantze Landschafft; auff dem Strom Vistula, allwo sie eine Vestung wider die Feinde hatten auffgeworffen/ bauten sie ihre Hauptstadt/ und nennten sie Marienburg: Sie setzten 3. Großmeister/ einen in Teutschland/den andern in Lifland/den dritten in Preussen; Und hatten ihre Sachen einen so stattlichen Fortgang/ daß sie Ann. 1311. Dantzig samt gantz Pomerellien und Samogitien innhatten / und besasse der

Orden

Orden 55. Städte/48. Schlösser / und 1900o. Dörffer. Alß nun die Littauer samt den Tartarn mit Polen Krieg führten/ hatten sich die Teutonici oder Teutsche Creutz-Ritter der Polen angenommen/ die Littauer geschlagen/ und dero meistes Land unter ihre Bottmäßigkeit gebracht: War also zwischen den Polen und disen Creutz-Herren eine langwierige Freundschafft/ bis daß Ann. 1386. Jagello, Hertzog von Littauen/ welcher hernach Uladislaus IV. genennt worden / zur Polnischen Cron gelanget. Diser wolte den Schaden und Unehr/ so die Creutz-Ritter seinem Land angethan/ rechen/ kündete ihnen deßwegen den Krieg an/ überwande sie in einer Schlacht / darinn 50000 Mann sollen geblieben seyn: Aber die Teutschen Ritter recheten sich/ und nahmen ihm ein guten Theil seines Lands hinweg/ so daß der König folgends sich bey dem Concilio zu Constantz erklagt/ welches erkennt/ daß die Creutz-Ritter das/ so sie von der Polnischen Landschafft bekomen/ dem König widerum zustellen solten: Auff dise weis wurde der König widerum gestärckt/ vergasse der Gutthat der Creutz-Herren/ fienge den Krieg von neuem an/ und prætendierte etliche Ländereyen diser Creutz-Herren/ als ob sie eigentlich dem Königreich Polen zugehört hätten: Und obwolen durch Vermittlung der Königen in Ungarn und Böhmen/der Handel geschlichtet zu seyn schiene/ risse doch die Wunden widerum auff/ und war die Sach für Keiser Sigismundum gebracht/ welcher die Vermittlung gedachter Königen bestätiget: Aber der König in Polen könnte nicht ruhen / sondern erregte auffs neue den Krieg/welcher 24. Jahr hernach zu Thoren unter König Ladislao beygelegt war: Der König samt allen seinen Nachkommen hatten sich der Landschafft Preussen begeben, so gar / daß wann ein König in Polen mit dem Ordens-Meister in Preussen weiter

Krieg

Krieg anheben wurde / sollen seine Underthanen nicht verbunden seyn ihm zu helffen / sondern soll forthin ein ewiger Fried verbleiben. Dise Friedens-Handlung war wol mit 200. Siglen bekräfftiget / der Fried aber währete nicht über 14. Jahr / dann Ann. 1450. rebellierten die Preussen wider den Teutschen Ordens-Meister / und obwolen sie vom Keiser und Pabst in Bann gethan wurden / fielen gleichwol in einem Tag 70. Stadt und Schlösser von den Preussen zu den Polen ab; Darauff gienge der Krieg widerum auffs neue an / und währte 12. gantzer Jahren / bis ins Jahr 1466. Da dann König Casimirus, Sigismundi Vatter / den Großmeister gezwungen / ihm Treu und Glauben zu schweeren / und so wol die Polen in seinen Orden einzulassen / als die Teutschen / sie auch zu Aempteren geschickt und tüchtig zu machen / und daß die Teutschen / was Land sie bekämen / vom König solches zu Lehen empfahen solten. Endlich erregte sich ein Krieg zwischen Alberto, dem Marggrafen von Brandenburg / damals Meistern der Ritter / und Sigismundo dem König in Polen / welchem er (der Großmeister) aus mangel Keiserlicher Hülff / die der Keiser ihme wegen des Kriegs mit Franckreich und den Türcken nicht leisten können / genöthiget worden sich zu unterwerffen / und den König für seinen Herrn zu erkennen. Er veränderte deßwegen alsobald seinen Titul Meister in Hertzog von Preussen: War also vom König mit dem Östlichen Theil Preussens / als ein Hertzog / erblich belehnet / daß er ein Polnischer Vasall bleiben solte. Geschahe ums Jahr 1521. *Hospin.*

XX. Was hat Polen zu allen Zeiten für Feind gehabt?

Ant. Der Polen Feind waren von alten Zeiten her.

I. Die Schweden / fürnemlich um zweyer Ursachen willen. 1. Wegen Liflands. Dises Lifland beherrschete weiland der Ritter-Orden der so genannten

Schwert-

Schwerdt-brüderen/ welcher nachmals under Pabst Gregorio IX. mit dem Teutschen Orden oder Creutzbrüderen vereiniget worden. Folgends kam es under der Polen und Moscowiten Herrschafft / biß endlich Schweden in dem bekandten Krieg mit Polen (davon wir in der Beschreibung Schweden gehandelt) An. 1621. Liflands sich zum Theil bemächtiget: Die Polen aber samt den Moscowiten sucheten Lifland wider zu bekommen; es war aber nicht möglich / massen König Carolus Gustavus von Schweden / der mit dem Polnischen König Johann Casimiro gekrieget / (worvon under Schweden) es in dem Olivischen Frieden An. 1660. dahin gebracht / daß die Polen ihre prætension auff Lifland müßten fahren lassen. 2. Die andere Ursach der Kriegen zwischen Polen und Schweden war Sigismundi und seiner Erben Ansprach an die Cron Schweden / und die Streitigkeit wegen Königlichen Tituls und Waapens / welches aber seither alles beygelegt worden / wie droben in Beschreibung des Königreichs Schweden gemeldet worden. Nunmehr ist zwischen Polen und Schweden ein neuer Unwillen entstanden / wie bekandt.

II. Der Pohlen Feind waren auch die **Moscowiter.** Die Ursach dieser Feindschafft war vornehmlich das Hertzogthum **Smolensko** und **Siberien.** (davon in Beschreibung Moscau gehandelt worden) Es sind underschiedliche verrühmte Treffen deßwegen zwischen diesen beyden Nationen vorgegangen. Um das Jahr 1506. hat Sigismundus I. wider Moscau drey Krieg sieghafft geführt / doch behielte der Feind **Smolensko.** Es hielte sich Stephanus Batory sonderlich wol wider die Moscowiter / nahm ihnen viel Plätz hinweg / und erhielte von denselben gantz **Lifland.** Voraus gieng es hart an zwischen den Moscowitern und Polen bey

Anlas

Anlas des falschen Demetrii, der sich zur Moscowitischen Cron eingetrungen/ (worvon wir in den Moscowitischen Geschichten Meldung gethan) in welchem trüben Wasser die Polen die Stadt Smolensko und Siverien den Moscowitern wegnahmen / und die Stadt Moscau / so in 180000. Häuseren bestuhnde/ abbrannten. Anno 1634. hatte Uladislaus IV. König in Polen / wider die Moscowiter nicht minder Gluck: Dann/ obwolen die Moscowiter Smolensko den Polen widerum abzugewinnen getrachtet / haben sie doch nichts ausgerichtet/ sondern es ist vast das gantze Moscowitische Heer / von 100000. Mann / den Polen in die Hände gerathen. Endlich ist An. 1667. zwischen Moscau und Polen zu Andrussow/ biß auff 1680. ein Frieden getroffen / in welchem Kiow von den Moscowitern an die Polen / Smolensko aber an die Moscowiter ist evacuiert worden. An. 1685. und 86. aber hat Moscau mit Polen sich in ein Off- und Defensiv-Allianz wider die Tartarn und Türcken eingelassen; und leben also dise 2. Potentaten biß dahin widerum im Fridē.

3. Es sind auch der Polen Feind die Precopensische Tartaren / welche denen in Littauen incorporierten Landschafften Wolin und Podolien grossen Schaden thun. Nun hat man sich auff den Polnischen Reichs-Versamlungen zum öffteren sehr angelegen seyn lassen/ einiges Mittel zu erfinden/ wie dise Pestilentz-Blateren entweder gar außgerottet/ oder doch zum wenigsten im Zaum gehalten werden möchten; da dann vor das beste Mittel erfunden worden / daß man die an der Nieper gelegene Oerther / über welche die Tartaren/ wann sie einen Einfahl in Polen thun wollen/ setzen müssen/ mit Guarnison belegen solte; es hat aber gleichwol nicht ins Werck gerichtet werden können/ also/ daß die Tartaren noch alle Jahr in Polen streiffen/ und darinnen

grossen

grossen Schaden thun/ nicht erwegende/ ob sie mit den Polen Friden haben oder nicht; dann es gilt ihnen gleich/ under was vor einem Schein und Vorwand sie in Polen kommen/ wann sie nur mit reicher Beuth widerum in ihr Scythien zuruckgehen können. Ist also ihre Meinung nicht/ Polen einzunehmen/ sonderen zuverwüsten. Es sind aber die **Tartaren** zum ersten in Polen gefallen/ under der Regierung Lesci IV. Königs in Polen/ der um und nach den Jahren 1200 regiert hat/ und sind dise Streiffereyen fortgesetzt bis auff den heutigen Tag/ und wird dardurch mit mörden/ brennen/ sengen/ wegführung der Menschen und Viechs unbeschreiblicher Schade gethan/ massen die Tartaren An. 1688. auff einmahl auß des Königs Erbländeren 25000. Christen entführt: Under dem Polnischen König Boleslao V. ums Jahr 1226. wurden die Polacken auffs Haupt geschlagen und ihre Ohren von den Tartaren in Säcke gesamlet. Sonderlich unter der Regierung König Johannis III. gieng es offt zu beiden Theilen ernstlich/ und ist bedencklich das Treffen/ welches die Polen am 7. Decembr. 1683. mit den Tartaren in der Tartarischen Landschafft Budiani gehalten/ allwo die Türcken und Tartaren neben Verheerung des Lands/ über 100000. Menschen verlohren/ und wurden hierüber die Cosacken so muthig/ daß/ alß sie kurtz darauff den 19. Christm. abermal 16000. Tartaren angetroffen/ sie dieselbige alle erlegten. Es hat zwar der König von Franckreich verwichenen 1691. und 1692. Jahrs gesucht zwischen Polen und den Türcken sampt ihnen anhangenden Tartaren/ einen Friden zumachen/ deßwegen ein Tartarischer Gesandter zu Warschau einen Vortrag gethan; Es gehen aber die Feindthätlichkeiten der Tartaren noch immer Fort; wie dann jüngst Anno 1698. im Weinm. die Polen von den Tartaren

nicht

nicht ein geringe Niderlag erlitten / wegen des under-Feldherzen Unvorsichtigkeit / welcher der Teutschen Trouppen nicht wollen erwarten/sondern sich mit 9000. Mann an den Feind gewaget / sich keines rechten Ruckens bedienet / und also umringet worden. Der König hat zwar den Tartaren mit 6000. Mann Persöhnlich nachgesetzt/ aber vergeblich. Und Anno 1699. bald zu Anfang des Jahrs fiengen die Tararen an / unversehens gegen Polen zu streiffen / und wurden von ihnen wol 30000. Menschen theils nidergemacht/ theils hingeführt/ von welcher letsteren Erledigung aber widerum freudige Zeitung kommen.

4. Zu den Tartaren schlaget sich der **Türck**/ der die Tartaren zu Diensten hat/ und nicht minder der Polen Feind ist. Beide Partheyen setzen einanderen hart zu/ mit ungleichem Glück. Es litten sonderlich die Türcken grossen Schaden under den Polnischen und Ungarischen König Uladislao V. welcher die Türcken gezwungen auff 10. Jahr einen Stillstand zu machen/ alß er aber selbigen gebrochen/ wendte sich das Glück/ und wurd der König in der Schlacht bey Varna erschlagen/ Anno 1445. sehr übel litten die Türcken/ An 1620. under König Sigismundo. Diser sigete anfangs in Moldau; alß aber bald hernach/ Printz Uladislaus von Polen mit 65000. Mann den Türcken/ so eine Armee von 392000. Mann hatten/ bis nach Chocim entgegen ruckte/ und von disen in ihrem Läger täglich besprungen wurde / wordurch die Türcken über 60000. Mann / und noch mehr auff der Ruckreis verlohren/ da erhielten die Polen/ von Sultan Osman/ der selber mit zu feld war/ einen reputierlichen Friden. Die Türcken hingegen nahmen den Polen Anno 1672. under der Regierung Königs Michael / die starcke Vestung **Caminieck-Podolsky** hinweg / sampt gantz Podolien. In dem Friedens-

dens-Schluß war den Türcken selbiger Orth überlassen/und ihnen vom König ein jährlicher Tribut (nahmlich 22000. Ducaten) zugesagt. Seit der Zeit hat König Johannes gesucht so wol die Vestung **Caminieck** als den Tribut von den Türcken widerum zuerhalten. Das einte/ namlich den Tribut/ müßten die Türcken ihme abtretten/ in dem Anno 1676. gemachten Friden/ nach dem die Türcken bey Chocim in ihrem Läger angegriffen/ und dapffer geklopffet worden. Darneben trachteten auch die Polen mit allem Fleiß/ die Vestung **Caminieck** widerum in ihre Hände zu bringen/ zu welchem End selbige Vestung von den Polen Anno 1685. bloquiert/ Anno 1687. im Septembr. würcklich bombardiert/ Anno 1689. im Augstm. und Herbstm. belägert. An. 1692. im Herbstm. widerum bloquiert worden/ da dann die Polen vornehmlich suchten zuverhinderen/ daß kein Proviant in die Vestung gebracht werden möchte/ bis endtlich in dem letsten zu **Carlowitz** geschlossenen Friden die Polen **Caminieck** wider bekommen/ da sie hingegen **Soeova** und 2. andere Plätz in Moldau restituieren müssen. *Horn. Europ. Justin. Merc. Hist.*

Das Vierte Buch/
Von den
Republiquen oder freyen Regimenteren.
Das I. Capitel.
Von der Republic Venedig.

I. Wie vil sind Republiquen oder freye Regimenter in Europa?

Antw. Derselbigen werden drey gezehlt. 1. Venedig. 2. Die Staaten der Vereinigten Niderlan-

den. 3. Das Schweitzerland. Es sind zwar noch andere kleinere / welche aber entweder von nicht so gar grosser Betrachtung/oder under dise erzehlte zu rechnen und zu zehlen sind.

II. Was besitzet die Republic Venedig für Land?

Ant. Diser Republic Gebiet erstreckt sich in die Länge auf die 100. Welscher Meilen/ in welchem Gebieth sie in die 30000. streitbarer Mann aufbringen kan: Sie hat under sich underschidenliche Städte/ als: Padua, Vicenza, Brestia, oder Brixia, Bergamo, Trevisa, Crema, darunder auch viel andere Stätte/ Flecken/ Dörfer und Vestungen begriffen sind. Item/ die Insul Corfu, Cephalonia, Cerigo, Zante, Veggia, Arbe, Melata, Liesena, Brazza, und Curzola, sampt denen Stätten/ Cherso, Ossero, Zara, Sebenico, Trau, Salona, Spalatro und Catharo, so zu mahlen veste Städte sind/ mit anderen Vestungen und Stätten noch mehr/ darunder Carabusa, Spina Longa und Suda, so nach abgetrettner Insul Candien in ihrem Gewalt gebliben/ nicht die geringsten sind. Es hat aber diser Republic sich so mächtig außgebreitet/daß man mehr dann 300. Frantzösische Meilen von Occident in Orient auf dem Venetianischen Boden von Bergamo an bis an Epiro gehen kan/ und das jenige Land/ das sie in Lombardia haben/ ist das beste und fruchtbarste so man finden kan. Von dem Golfo an bis an den Comer-See/ ist es eine fünftägige Räis lang gleichsam nichts als ein Garten/und schnur gerader Weg zwischen weissen Maulbeerbäumen und Wasserbächen. Istria und Dalmatia sind nicht so fruchtbar; Und was die Insuln anbelanget/ sind selbige am Erdreich underschidlich. In dem letsten Türcken-Krieg haben die Venetianer noch viel Stätt/ und das gantze Königreich Morea von den Türcken eroberet. Die Statt Venedig ist eine der grössesten in der Christenheit/

ftenheit / und dergestalten Volckreich / daß man dero Einwohner auf 200000. Seelen schätzet. Die sie gesehen / können sich rühmen / daß sie das Cabinet der Welt-Wunder besichtiget haben. Das Zeughaus daselbst wird für das berühmteste von der Welt gehalten. Die Statt ist zusammen gesetzt von 72. Insulen / welche durch mehr als 1500. Brucken / deren jede nur ein Bogen hat / an einanderen gefügt: die gröste diser Brucken ist genannt Rialto, gebauet über den Canal Grande, von lauter weissem Marmor, ist eine von den schönsten Brucken in Europa, und kostet 250000. Kronen. Die Häuser sind auf Pfäle gesetzt / und die Canäle mit quadersteinen außgebauet: Am grossen Canal Rialto genannt / sind über 200. köstliche Palläste zu finden. Der Pfarr-Kirchen sind 72. und der Klösteren 59. die Haupt-Kirch St. Marx / und des Herzogs Pallast sind rare und vortreffenliche Gebäue. Nicht weit von dem Zeughauß ist das grosse Beckenhaus / dariñen 150. Bäckösen sind. Die Statt hat vast 8. Welsche Meilen im bezirk / und ligt ausgestreckt / bey nahem wie eine Laute. Sie hat keine Mauren noch Wäle zu ihrer Defension, sonderen einen Wassergraben / der 5. Meilen breit ist / rund umher. Es hat keine Vorstatt da / sonderen einen gantzen hauffen kleiner Insulen nahe darbey. Die Gassen zu Venedig sind voll Wasser / deßwegen man daselbst keine Kutschen gebraucht / sonderen es besucht einer den anderen mit einem kleinen Schifflein oder Gundelen / deren daselbst über 20000. zu finden: dann benebst dem / daß ein jeder Edler Venetianer zwo oder drey hat für sich selbst / so stehen noch derselben unzehlich viel fertig / die darauf passen / und darf man nicht lang darnach lauffen / sonder nur ruffen Gondola, so ist alsbald einer da. Dise Gundelen sind artig gemacht / vast wie ein Ohr / da gemeinlich 6. Personen inn sitzen können; auf dem Sitz sind sie durch-

gehend mit schwartzem Tuch bedeckt / mit Fenstern zur Seithen/ daß man des Winters vor dem Wind / und des Sommers vor der Sonnen sich verbergen kan; und machet die menge dieser Gondelen / daß viel arme Leuth etwas zu verdienen haben. Die Juden bewohnen einen besonderen Theil der Stadt / den man Guetto nennet / und sollen ihrer ungefehr 10000. seyn; so ist auch den Turcken an dem grossen Canal eine besondere Behausung eingeraumt/ꝛc. *Happel. Europ. Justin.*

III. Was ist der Venetianer Kleidung und Eigenschafft?

Ant. Die Manns-personen zu Venedig sehen gantz männlich und ansehenlich aus: Die Edelleuth tragen allezeit in der Stadt ein lang schwartz Kleid / ein schwartze Kappe/ rund umher eingefaßt/ wie mit Fransen/ ein alte und graviterische Tracht: Die Haar sind schön / dann die kleinen Kappen trucken es nicht nider/ wie unsere Hüte thun. Under den langen Röcken haben sie Kleider von köstlichem Zeug/ und tragen Schuh von Spannischem Läder: Sie lieben ihre libertet dergestalten/ daß die Rathsherren und Edlen mit fremden Gesandten nicht viel dörffen umgehen. Die Weibspersonen betreffend / so sind sie so wol stämmig als die Manns-personen/ sind schön und bescheiden / tragen überaus hohe Schuh/ worinn sie eines Kopffs länger als die Männer scheinen/ darinn sie nicht gehen können/ sie haben dann auff jeder Seithen ein starcke Matron, worauff sie sich lehnen. Die Jungfrauen anlangend/ so noch nicht verheurathet sind / so sihet man sie gar nicht ausserthalb als vermumt / wie Mascaraden, wanns schön Wetter/ und andere offentliche Solenniteten vorhanden / die auch wol in Nonnen-Klösteren erzogen werden/ biß sie tauglich sich zu verheurathen. Sonst ist zu mercken / wann einer zu Venedig in einer Gesellschafft

einen

einen Degen außziehet/ so ziehen alle Anwesende die ihrige auch aus/ damit der jenige/ so nicht daran gedenckt/ nicht plötzlich überfallen werde. Im anfang des 1700. Jahrs hat man den Uberfluß in Kleideren Collationen, Gundelen-fahren/ &c. abgestellt. *Happel. Nova ordin.*

IV. Wie ist das Regiment der Venetianischen Republicq beschaffen?

Antw. Die Venetianische Republicq thut es allen anderen an heilsamen Gesätzen und guten Ordnungen weit zuvor. Dann es ist diese Republicq ein vollkommenes Muster eines vollkommenen Regiments / und kan von menschlichem Verstand nichts ersinnet werden/ welches selbige nicht allbereit beobachtet/ und ihro zu Nutz gemachet hätte. Je näher nur eine jede Republicq der Venetianischen komt / je vollkommener sie zu halten ist: Dannenhero ist in Teutschland die Stadt **Nürenberg** vor allen anderen lobwürdig / weilen sie es der Venetianischen Republicq in vilen Dingen nachthut/ und meistentheils nach derselben Regierungs-Art eingerichtet ist.

Besagte Republicq ist aus und von denen drey Haupt-Regierungs-Arten / als einer Monarchischen/ Aristocratischen und Democratischen Regiments-form gar füglich undermenget.

Den **Monarchischen** oder Königlichen Stand stellet der Hertzog oder Doge von Venedig dar / als welcher/ so viel das äusserliche Ansehen belanget/ sich recht Königlich haltet: Und die Wahrheit zu bekennen / so ist kein Potentat auff der Welt / der mit mehr Ceremonien und Gepräng erwehlet wird/ sich auch prächtiger halt/ als dieser Hertzog: Er hat aber keinen sonderlichen Gewalt; dann/ obwol under seinem Nammen alle Befehl ausgegeben/ und Müntzen gepräget werden/ kan er doch für sich selbst allein nichts beschliessen / ohne

Vorwissen seiner Räthen / deren 6. sind / die mit ihm zu raht gehen / die Gesandten verhören / anderer Potentaten Missiven lesen und beantworten / ꝛc. Der Doge und diese Rahtsherren werden genennt das Collegium: Aber / wann wichtige Sachen zu tractieren sind / kommen in diesem Raht neben erzehlten 6. Rähten zusammen auch 6. so genannte grosse Weise / 5. Weise auff dem Land / 5. Weise auff dem Meer / und 3. Præsidenten. Diß volle Collegium aber gibt die Sach dem übrigen Magistrat zu exequieren. Im Stimmen-geben giltet der Doge nicht mehr als ein anderer Rahtsherr / in dem grossen Rahr aber hat er zwo Stimmen. Dieser Doge wird vom gantzen Raht gewehlet / und für so lang als er lebt; hiebevor aber wards erblich / biß ins Jahr 1032. Sie erwehlen aber meistentheils einen solchen Mann / der zimlich bey Jahren / der 15. Jahre Abgesandter gewesen bey den fürnehmsten Höfen in Europa, und also ein vollkommene Erkanntnuß von allerley Sachen erlernet. Thut also dieser Doge nicht viel bey der Sach / als daß er der gantzen Republicq einen grossen Splendor und Majestätisches Ansehen erweckt. Es hat sonsten dieser Hertzog jährlich eine Provision von 3500. Ducaten / worvon er sein Hof-Gesind (ausser 25. die ihm die Herrschafft haltet) und alle Jahr 4. Banqueten halten muß. Er ist auch gehalten / einem jeden vom Adel / so dem grossen Raht beywohnet / jährlich ein Præsent zu schicken: Er gehet im Jahr / oder fahrt ordinari zwölffmal aus / und alsdann werden ihm 8. seidene mit Gold gestickte Fahnen fürgetragen; hievon ist das eine paar weiß / das andere roht / das dritte blau / das vierdte aber purpurfärbig: Man tragt ihm auch vor 6. silberne Trompeten / deren jede 30. Marck Silbers haltet / desgleichen eine Schnee-weisse Fackel / ein vergultes Rappier / einen Stul oder Sessel / ein Küssen / und ei-

nen

nen Sonnen-Schirm / under welchem der Hertzog zu gehen pfleget.

Der Raht zu Venedig / welcher aus 120. Rahtsherren bestehet / deren 60. Ordinarii, 60. aber Zugefügte genennt werden / machet den Aristocratischen / oder der Best-gesinneten Stand. Diese haben zu Friedens- und Kriegs-zeiten das Regiment zu bestellen / neue Contributiones anzulegen / Gesandte an fremder Potentaten Höfe zu senden / und dergleichen; daß also bey diesem Raht die gantze Regierung der Venetianer bestehet / welche ihre Consilia so geheim und klüglich zu führen wissen / daß ungeachtet der grossen menge der Rahtsherren / doch alles in grössester Vertraulichkeit wird abgehandelt.

Das Fundament aber und der Grund der gantzen Republicq bestehet auff dem grossen Raht der Venetianischen Edelleuthen und Geschlechter / sintemahlen alle Edelleuthe und Geschlechter / welche 20. oder 25. Jahr alt sind / in diesen grossen Raht genommen werden / und haben darinnen ihre Stimmen: Deren sind nun sehr viel / wohl 2000. so daß sie wegen ihrer grossen menge gar füglich den Democratischen Stand / oder die Gemeinde vorbilden können: Aus diesem grossen Raht wird alle andere Obrigkeit gewehlet / als: Podestas, Generalen, Capitainen, Grandi, Proveditori Generali, Ambassadoren, &c. Dann die Kauffleuthe und Handwercker werden daselbst zu keinem Ampt gelassen / dörffen auch in keine Oberkeitliche Versamlung kommen; jedoch wird den Kauffleuthen vergönstiget / daß sie sich / sonderlich wann Gelt-mangel vorfallt / zu Venetianischen Edelleuthen und Geschlechteren machen lassen dörffen / da sie dann auff Erlegung 100000. Ducaten auch under den grossen Raht gezehlt werden. Dieser grosse Raht kompt gemeinlich zusammen in einem sehr

grossen Raum bey des Doges Pallast/ allwo Bánck für alle sind/ da man die Vota über eine Sach einholet / da einer in eine doppelte Büchs / so zwey Farben hat / einen kleinen runden Ball wirfft/ so groß als ein Knopff/ und ist die Büchs also gemacht / daß keiner hören kan/ in welch Theil der Ball gefallen/ da ein jeder vom Adel zwo solcher Kugeln oder Ballen hat / die ihm gegeben sind/ ein rothe und weisse / deren die eine Ja/ die ander Nein bedeutet: Und geben also ihre Stimmen geheim/ und weißt keiner/wem man favorisiert, noch anderen ein Exempel zur Nachfolg machet. *Horn. Happel.* Europ. *Justin.* Politisch. Nachtisch.

V. Was eignen sich die Venetianer für eine Herrschafft auff dem Meer zu?

Ant. Am Himmelfahrts-tag/fahrt der Hertzog von Venedig / auff dem grossen Schiff Bucentaurus genannt / in Begleitung der fremden Potentaten Abgesandten und der Edlen Herren auff das Adriatische Meer/ und vermählet sich dasselbige mit einem guldenen Ring / welchen er / nach dem er auff das Hindertheil desselben Schiffs getretten / von seiner Hand zeucht/ und solchen ins Meer wirfft mit denen Worten: Desponsamus te Mare, in signum veri perpetuique imperii: d. i. Wir vermählen dich uns/ ô Meer/zum Zeichen unserer beständigen Herrschafft über dich. Diese Ceremoni ist alt / und geschihet jährlich zum Gedächtnuß Pabsts Alexandri III. welcher durch die Venetianer widerum restituiert auff seinen Stuhl / ihnen die Macht gegeben über das Adriatische Meer / wie ein Mann Macht und Gewalt hat über sein Weib. *Horn. Happel.* Europ. *Justin.*

VI. Wie ist es mit der Venetianischen Macht und Reichthum beschaffen?

Antw. In gantz Europa ist lange zeit im Schwang gegan-

gegangen das bekannte Sprichwort / welches die Venetianische Macht / der Augspurger Pracht / der Nürnberger Witz / der Straßburger Geschütz / der Ulmer Gelt zu rühmen wußt in aller Welt. Aber / gleich wie sich die Zeiten und alle Ding sehr veränderen / also ist dieses Sprichwort mit der Zeit auch zum Lugner worden. Die Augspurger rühmen sich in ihrem heutigen Zustand mehr der Demuht als des Prachts : Die Nürenberger Witz wohnet zwar annoch bey vielen Fürnehmen / die Witz aber des gemeinen Manns erweiset sich anjetzo meist in nichtswürdigem Puppenwerck. Das Straßburger-Geschütz hat seiner Stadt wenig Vortheil erwiesen / alß selbige vor wenig Jahren so plötzlich dem König in Franckreich sich underworffen. Und schätzet sich Ulm heutigs Tags nicht reicher an Gelt / als manche andere wolhabende Reichs-Stadt. Und sint dem Venedig den Orientalischen Handel nicht mehr allein hat / ist ihre Macht und Reichthum zimlich in Abgang gerathen. Gleichwol underhaltet Venedig noch allwegen 22. Galeen zu Beschützung ihres Golfo, ohne die übrigen / die zum Schutz der andern Insuln in stäter Bereitschafft ligen / wannenhero gesagt wird / daß diese Durchl. Respublic zu Wasser mächtiger seye als zu Land / allwo sie doch / wie etliche schreiben / eine Armee von 40000. zu Fuß / und 9000. zu Pferdt halten können ; dessen sie die Ursach geben / weil under der Venediger Gebieth 3. Millionen Seelen seyen / daraus 3. oder 400000. Mann können wehrhafft gemachet werden. Andere aber schreiben / daß es ihnen leicht eine Flotte von 50. biß 60. Galeen in die See zu bringen / mit aller Zubehör / und daneben ein Mannschafft zu Land von 20000. Köpffen zu Fuß / und 6000. Pferdten ; so mangelt es ihnen auch an guten Vestungen nicht ; dann Venedig selber wird / ihrer Situation halber / angemerckt

sie mit einem Wassergraben / auff 5. Meil breit rings umgeben / für unüberwindtlich gehalten.

Auff den Insuln ligen die herzlichen Vestungen / Corfu, Cephalonia, und Zante, und auff dem vesten Lande / Bergamo, Brixia, Peschiero, Chiosa, und insonderheit die in Frioul gelegene Haupt-Vestung Palma Nova, die ihres gleichen in der Welt nicht hat / und die regulierteste ist. Man haltet ins gemein darfür / die Intraden dises Staats erstrecken sich auff 2. Millionen Goldgulden: Dann aus ihren Staaten in Italien erheben sie 800000. Kronen: Die Stadt Venedig allein erschiesset mit Zoll und Tributen 200000. Kronen. Und / obschon dise grosse Summen schier alle auff die Fortification, Guarnison und Salaria der Obrigkeiten verwendet werden / so nimt doch das Ærarium nicht ab / weilen die Herren Senatores viel Vortheil gebrauchen / und Impostен machen / darwider sich doch der gemeine Mann nicht auflehnet: Dann / sie erdencken allerhand Vortheil / damit sie ohne Rebellion des Volcks Gelt auffbringen mögen: Dann 1. erhöhen sie nicht nur die Zöll und Umgelter / sondern auch den Zehenden / dardurch ein Burger / er seye edel oder unedel / offt in einem Jahr so viel erlegen muß / als sonst in 2. oder 3. Jahren. 2. Werden nicht allein alle Aempter verkaufft / sondern / es müssen auch die Patricii ihre Obrigkeitliche Aempter manches Jahr ohne Besoldung versehen; ingleichem werden die jungen vom Adel bisweilen gegen Erlegung eines Stuck Gelts für Majorennes erklärt / und in den grossen Rath gelassen. 3. Wann eine Noth fürfällt / entlehnet man bey Privat-Personen von Obrigkeitswegen ein Stuck Gelts / und wann sich einer dessen wäigert / wird ihm sein bester Haußrath angegriffen und verkaufft; hingegen verspricht der Senat, er wolle alles Gelt / welches auff dise weise von den Burgeren auff-

genommen

genommen worden/ auff gewisse Zeit und Jahr / samt dem Zinß / namlich 2. bis 5. pro Centro wider erstatten. Dise und dergleichen Fünde brauchen die Venediger/ wann sie ihrem Ærario (welches zwar in Friedens-Zeiten reich genug / aber nicht wann Krieg zu führen ist) einen erklecklichen Zusatz thun wollen. Und fast gleichen Vortheils bedienen sich auch die Herren Staaten/ wañ sie Gelt-Mittel benöthiget sind/ und doch den gemeinen Mann nicht gern mit grossen Auflagen beschweren. *Happel.* Politischer Nachtisch.

VII. Wie ists mit der Religion in Venedig beschaffen?

Ant. Die Venediger haben ihre eigene Patriarchen/ und 4. Ertz-Bischoffe / es wird aber deren keiner zum Staats-Rath gezogen / wie in anderen Orten/ ursach/ damit nichts durch sie verrahten oder veruntreut werde. Der Religion nach sind zwar die Venediger Römisch-Catholisch/ jedoch dulden sie auch der Griechischen Kirchen/ und der Juden Synagogen. Den Türcken aber/ Persianern und Armeniern / die sich wegen der Kauffmannschafft bey ihnen auffhalten / vergönnen sie kein offentlich Exercitium Religionis. Polit. Nachtisch.

VIII. Worinn bestehet das Interesse der Venetianischen Republiq?

Ant. Das Interesse diser Republiq ist 1. Die Underthanen in Huld und Gehorsam zu erhalten/ derowegen ihnen gewisse Debauches und Pflegung der Wollüst zuzulassen. 2. Es besteht auch darauff eine Staats-Politique, daß man die Nobili di Terra firma, sie seyen so qualificiert als sie wollen / von dem Gouvernement außschliesset / und sie also dem Burger-Stand gleich tractiert / auch hierüber denselben Adel unter sich in schädliche Æmulationes, Præcedentz-Irrungen / und solche Zwistigkeiten setzet/ darüber sie sich mit einander

tapfer

tapfer herumzehren und ruinieren müssen; welches die Burger sehr kützelt/ und verursacht mit der Regiments-Form desto eher zufrieden zu seyn. Die Potestats in besagtem fuß-vestem Lande wissen mit ihrer ländlichen Freundlichkeit dem Volck das Hertz dermassen zu stälen / daß es darfür hält / es wäre kein Volck unter der Sonnen so gelindiglich und wol regiert als sie. 3. Erfordert das Interesse des Staats / die Stadt Padua in der Enge und Schärffe zu halten / damit sie demühtig bleibe/ und sich ihrer alten über die Stadt Venedig gehabten Herrschafft nicht wider anmasse / oder zum wenigsten das Joch nicht abwerffe. 4. Das Volck zu Venedig selber im Zügel zu behalten/ pflegt man dessen Macht und Einigkeit zu trennen; und zu solchem Ende zwo widerwertige Factiones, der Castellanen und Nicoloten zu unterhalten: Und durch dise Gelegenheit unterbricht der Staat alle Desseins der starcken und mächtigen Populace, und verursacht/ daß sie ihre Macht und grosse Anzahl nicht wissen; Worzu auch dises dienet / daß man den Burgeren eben die Moden in den Kleideren/ die der Adel trägt / zuläßt/ damit die wenige Anzahl der Edelleuthen und Regiments-Personen nicht so genau gemerckt werde; allermassen auch den Adel zu verstärcken / immerzu neue Familien geadelt werden / daß man also den Burger-Stand zu hohen Ehren-Aempteren capabel macht.

Die Geistlichkeit/ welche zwar wegen einer allgemeinen Außschliessung von allen Staats-Sachen/ etwas Ursach zuklagen hätte/ weißt man durch eine grosse Licenz, und Erduldung aller ihrer excessen zubegütigen. Vor den Adel und dessen Vereinigung tragt der Staat eine angelegenliche Sorg und Eyfer / in Erwegung/ daß durch dern Entzweyung die Republic bald scheiteren möchte. Daß man dem Frauen-Zimmer verstattet/ sich

auff

auff Frantzösische Mode zu kleiden/geschihet darum/daß man nicht sehen soll den Underscheid der alten und neuen Häuser/ und daher vormals entstandenen Factionen, deren die einen sich auff Guelfisch/ die andere aber auff Gibellinisch gekleidet. 5. In Specie bestehet das Interesse der Republic auff einer guten Verständtnuß mit anderen Grossen in der Welt/ als a. Mit dem Röm. Keiser absönderlich/ wegen des Frioul, welches der Republic nur gegen 400000. Reichsthal. versetzet ist / zu dessen Erhaltung der Staat die Vestung Palma Nova erbauet: deßgleichen auch wegen Dalmatien / welches von dem Keiser / als König in Ungaren / dem Staat wider-käuflich vor 100000. Ducaten / welches ein geringes ist / übergeben worden. b. Mit dem König in Spanien/ wegen der Nachbarschafft mit Meiland/ dessen Gubernatoren der Staat deßwegen alle Höflichkeit erzeiget/ sonderlich wegen des Commercii auß Sicilien mit Frucht und Stroh / dessen die Statt Venedig kümmerlich entrathen kan. c. Mit dem Papst / wegen des gemeinen Intresse wider die Spanische Macht in Italien. d. So underhaltet auch der Staat gute Verständnuß mit dem Großhertzogen zu Toskana/mit dem Hertzog zu Mantua / mit dem Fürstlichen Haus Modena/ mit Genua / deßgleichen mit den Grau-Pündtneren/ wegen des Veltlins; dann wann dasselbige von den Spanieren eroberet wurde/ könte das Herzogthum Meiland zur Forcht des gantzen Italien/ mit den Oestreichischen Erblanden vereinbahret / und der Paß allen anderen verschlossen werden. e. Dem Staat ist sonderlich daran gelegen / daß die Kronen Spanien und Franckreich in gleichem Gewicht bleiben; daher bleiben die Venetianer gemeinlich Neutral/ und werden nimmer zugeben oder verhülflich seyn/ daß die Spanier (so verhaßt sie auch seyn mögen) auß Italien vertriben / und

die

die Frantzosen an deren Platz gelassen werden. Mit Portugall / den Vereinigten Niderlanden / Dennemarck / Schweden / Polen / Moscau / hat der Staat auch gute Verständtnuß / sonderlich / weil der Staat und Polen gegen das Reich und die Ottomannische Pforte gleiches Interesse haben ; auch weil die Moscowitische Macht zum Vortheil der Venetianeren dem Türcken Schaden zufügen kan. Europ. Herold.

IX. Bey was Anlaas ist die Venetianische Republique entstanden?

Ant. Venedig war anfangs nichts anders / als ein Hauffen trockener Plätzen / welche ihre Köpff empor huben in einem untieffen Meer / von 7. Wasserströmen gestärcket : Auff dise trockene Plätze bauten anfänglich die Fischer einige Hüttlein / deren sie sich bedienten / wann sie Fisch gefangen. Aber hernachmals / da Italien von den Gothen / Hunnen und Visi - Gothen überfallen war / flohen hieher die fürnehmste und weiseste Leuth / mit ihrem Reichthum sich und das übrige in disen Fischer-Hütten zu salvieren / als welche dem Feinde nicht bekañt waren ; und da sie sahen / daß dieser Orth sicherer war als etwann andere / baueten sie daselbst hin gute Häuser ; welches so sehr zugenommen / daß es endlich eine feine Stadt worden / und grösser als ihre Mutter die Stadt Padua. Diese Stadt Venedig hat durch die Handlung gegen Orient, und durch ihre gute Gesätze sich in solch Ansehen gesetzet / daß sie von Anno Christi 421. biß auff den heutigen Tag eine mächtige Herrschafft worden. Es haben sich nicht allein die Venetianer von der Jurisdiction der Römischen Keyser befreyet / und die nächst um die Stadt auff vestem Lande gelegene Städte under ihre Bottmässigkeit gebracht / sondern es hat auch An. 1085. Vitalis Valier Hertzog von Venedig / das Königreich Dalmatien und Croatien von

dem

dem Orientalischen Keyser Alexio erblich erhalten. Under Hertzog Petro Polano hat die Republicq auch die Insul Corcyra, heut Corfu genennt/ eingenommen: Vitalis Michael hat im Kriege wider den Keyser Emanuel die Insul Chium erobert: An. 1177. hat Pabst Alexander III. der Republicq die Herrschafft des Adriatischen Meers auffgetragen. Das gröste Auffnehmen hat diese Republicq gehabt Anno 1204. Dann alß die Lateiner Constantinopel erobert/ und dardurch das Orientalische Keyserthum auff sich gebracht / haben die Venetianer under dem Hertzog Henrico Dandalo die meiste Insuln des Mittelländischen Meers zu ihrem Antheil eingenommen: Dardurch sind ihnen Candia, und in Morea Modon, Coron, Negroponte, wie auch die Insuln Naxus, Paros, Melos und andere zu theil worden. Darauff haben die Venetianer auch zu Land ihr Gebieth fortgepflantzet: Dann alß in denen benachbarten Städten sich viel Tyrannen auffgeworffen / haben die Venetianer under dem Schein der Freyheits-Versicherung Vicenza, Verona, Feltri, Padua, Udine, Friul, Brixia, Bergamo, Ravenna, Crema, Parma, und andere dergleichen under ihre Bottmässigkeit gebracht/ deren sie nachgehends etliche wider verlohren haben. Das Königreich Cypern hat die Republicq Venedig Anno 1470. nach absterben des letsten Königs Jacobi zu einer Provintz machen/ und des Jacobi Witwe nach Venedig kommen lassen / und daselbst ihr jährlich ein gewisses Einkommen verordnet. An. 1570. hat der Türckische Keyser Selim II. dasselbige Königreich dieser Republicq wider abgenommen / weil selbiges vor diesem den Egyptischen Sultanen Tribut hätte geben müssen.
Happel. Europ. Justin. Horn.

X. Was haben die Venetianer für nammhaffte Krieg geführt?

Antw.

Ant. Es haben die Venetianer von An. 1207. bis An. 1377. mit den Genueseren in 9. schweren Kriegen umb die Herrschafft / zur See gestritten / aber endtlich haben die Genueser An. 1377. auf einmahl den Venetianeren die Oberhand gelassen / und sich nur bloß auf die Handlung gelegt / des Kriegs aber sich begeben.

Von An. 1500. bis 1530. ist diſe Republique sowohl vom Röm. Keiser als Papst und anderen Potentaten hefftig mit Kriege angegriffen worden / und das zwar aus anstifften des damahligen Römischen Papsts Julii des II. in Meinung / dieselbige gäntzlich außzurotten und zu vertilgen: zu dem Ende wurde zu Camerich in Niderland eine verbüntnuß aufgerichtet zwischen ernenntem Julio dem II. Röm. Papst / Maximiliano I. damaligem Röm. Keiser. / Ludwigen dem XII. König von Franckreich / und Ferdinanden König von Spanien / welchen sich noch einiche andere Fürsten vergesellschafftet haben: Und gienge alles so heimlich zu / daß auch die sonst so scharffsinnigen und klugen Venetianer eher überrumplet werden sollen / als daß sie diſe wider sie gemachte allianz mercken können / wie sie dann dergestalten übereilet wurden / daß sie alles das ihrige / so sie auf dem vesten Lande hatten / im stich lassen / und sich in die Statt Venedig retirieren müßten. Keiser Maximilian liesse mit seinen auf dem vesten Lande gepflantzten Stucken gewaltig in die Statt spilen / deren er sich dann auch / weilen sie voller Forcht und Schräcken war / ohne zweiffel bemeisteret hätte / wann er nur mit Orlog-Schiffen oder Galeeren darzu versehen gewesen wäre. Also nun wurde der Venetianische Löw von dem Adler eingetriben und übergewältiget; ich wil sagen; es müßte die mächtige Republique von Venedig / welche gantzer 1200. Jahren niemahls überwunden worden / sich von dem Keiser demüthigen / alle Herrschafft zu Lande fahren lassen / und in einen jähr-

lichen

lichen Tribut einwilligen. Doch hat diese vortreffliche Republicq nachgehends durch ihre Klugheit widerum under diesen in Bündtnuß stehenden Potentaten eine diversion gemacht/ und dardurch Gelegenheit bekomen/ der gantzen Welt zu zeigen/ daß sie nur von der menge ihrer Feinden eine zeitlang gedrucket / nicht aber undergedrucket und überwunden worden wäre. Dann alß die Confœderation auffgehört und zergangen / haben sich die Venetianer widerum an einem jeden der Interessierten absonderlich gerochen/ und dergestalt mit leichter Mühe widerum bekommen/ was sie zuvor verlohren hatten/ auch von selbiger zeit an ihre Republicq dergestalt eingerichtet/ daß ob gleich dergleichen Conspirationes mehr sich ereignen solten / sie ihnen dennoch wenig oder nichts schaden können.

Im Jahr 1605. bekamen die Venetianer Händel mit Pabst Paulo V. Der Pabst vermeinte wider die Venetianer zweyerley Ursachen zu haben. 1. Weilen die Venetianer alle Geistliche von der Regierung ausgeschlossen haben wolten. Uber dieses auch dem Päbstlichen Stuhl den jährlichen Zinß vorenthielten ; und ob sie gleich vor gute Catholische Christen angesehen seyn wolten/dennoch des Pabsts wenig oder nichts achteten. Nun gab hierzu Anlas und Gelegenheit einiger Streit/ so dazumal zwischen der Republicq und denen Geistlichen entstanden / da sich zwar die Venetianer auff ihre Gesätze und jura Majestatis berufften / und davon nicht weichen wolten : Der Geistlichen aber nahm sich der Pabst an: Endlich kam die Sach dahin/daß die Venetianer von dem Pabst in den Bann gethan wurden; wiewolen sie sich nichts daran kehreten / und solche des Pabsts Vermessenheit nur verlacheten : Damit aber der Pabst gleichwol sehen möchte / daß sie solches empfunden / ergriffen sie wider denselbigen die Waffen. Bey

diesem Schauspiel nun waren die Spanier und Frantzosen sehr fleissige Zuseher / und halffen das entstandene Kriegs-feur dapffer schüren: Die Holländer aber schickten den Venetianern Hülff zu: Worauff dann dieser Krieg zu grossem Ruhm der Venetianeren außgeschlagen/ und durch einen glorioſen Frieden geendiget worden. Weilen nun in währendem Krieg die Jesuiter der Republicq entgegen waren/und an dem Pabst hiengen / sind selbige nach geschlossenem Frieden aus dem gantzen Venetianischen Gebieth verjaget / und erst im Jahr 1657. in dem damahligen Türcken-Krieg / dem Pabst Alexandro VII. zu Ehren wiederum angenoñen und eingelassen worden / wiewol mit gewissen Bedingungen/ welche sie zu halten anloben müssen.

Es entstuhnde auch zwischen der Republicq Venedig und dem Hauß Oestreich / im Jahr 1616. ein offentlicher Krieg / welcher sich erhebt wegen der Gräntz-scheidungen: Weil aber die Holländer den Venetianern zeitlich zu hülff kommen / als ist bald widerum zu einem Frieden gemittelt worden.

Mit den Türcken hat der Staat sinther An. 1340. da Petrus Zianus der erste General-Capitain zur See/ die Türcken in dem Syrischen Gewässer dapffer geschlagen/viel Krieg geführt/deren sonderlich drey merckwürdig.

1. Der Negropontische / welcher von An. 1462. biß 1477. und also 16. gantzer Jahren gewähret/in welchem der Ertzfeind die Insul Euboeam oder Negroponte weggenommen. 2. Der Cyprianische/ in welchem Mustapha Bassa des Keyser Selims General/A. 1571. die Insul und Königreich Cypern erobert. 3. Der Candische Krieg/ welcher von An. 1645. biß 1669. gewährt hat.

Mit diesem Candischen Krieg gienge es folgender

gestal-

gestalten zu. Sultan Ibraim beredte die Venetianer/ denen Candia zustuhnde / daß er die Maltheser-Ritter bekriegen wolte / weil sie neulich eine fürnehme Sultanin auff der Wallfahrt naher Mecca, und eine Beuth von 3. Millionen auff dem Mittelländischen Meer geraubet hätten. Under diesem Vorwand ließ er eine Flotte von 460. kleinen und grossen Schiffen außlauffen ; da sie aber bey Sapienza kam / kehrte sie plötzlich um / setzte ihr Volck bey 60000. Mann an Candien ; und wann es ihnen fehlen solte/wurde erkennt dem Capitain Bassa den Kopff zu nehmen. Die Türcken klagten die Venetianer an / daß sie den Maltheseren ihre Hafen wider sie liessen offen stehen. Vom Jahr 1645. biß 1648. bemächtigten sie sich aller Oerther und Vestungen/ biß auff die Haupt-Stadt Candia/ die sie dergestalten angegriffen / daß sie über 7. Stund durch die gemachte Pressen in der Stadt gefochten / und doch durch der Belägerten Dapfferkeit wiederum heraus getrieben wurden. Von derselbigen zeit an ist die Stadt biß auff 1669. (in welchem Jahr sie sich ergeben) belägert geblieben/und hat Venedig in den 4. ersten Jahren über 30. Millionen Pistoleten bezahlt.

Ich kan mich nicht enthalten / dem curieusen Leser umständlich zu erzehlen/ wie ernstlich es mit dieser Belägerung hergegangen/ welches sich erscheint aus nachfolgender Relation. Im Jahr 1667. vom 14. Mey biß auff den letsten Christmon. sind in der belägerten Stadt auffgegangen 19103. Centner Pulver / 6764. Tonnen gestäubete Kolen / 242330. Klaffter Lunten. 88991. grosse und kleine Hand-Granaten. 4921. Granaten von 100. Pfund. 4971. Bomben von 400. Pfund/ 3780. Bomben von 500. Pfund. 14780. Stuck-kugeln von 1. Pfund. 6410. Kugeln von 3. Pfund. 6060. zehen-pfündige. 10441. zwantzig-pfündige.

6116. dreyssig = pfündige. 2080. viertzig = pfündige. 882. fünfftzig = und sechzig = pfündige Etuck = Kugeln. 8562804. Mußqueten = Kugeln. 180. Doppelhacken = Kugeln. 429806. Pistolen = Kugeln. 1, 842. Mußqueten sind zersprungen oder untüchtig worden. 140. klein und grosse Canonen wurden untüchtig. 2125. Officier und gemeine Knecht wurden verwundt / und 2410. getödet.

Hieraus ist abzunehmen / wie wehe es den Venetianeren gethan diese Vestung Candia zu verlassen; dannenher sich nicht zu verwunderen / wann sint selbiger zeit zwischen den Venetianern und Türcken nicht lang Friede gewesen ist. Es hat sich sonderlich den Venetianern in dem letsten Krieg ein herrlicher Anlas hervor gethan / den Türcken eins und anderes widerum abzunehmen. Es hatten die **Morlacken** (so ein wüstes und rauberisches Volck ist / vast wie die Cosacken in Polen) in Dalmatien eine und andere Revolte wider die Türckische Regierung angefangen: Alß aber der Groß-Sultan Mahomet An. 1682. den Assan Beg Durach Begovich, nach Dalmatien schickte / solchem Unfug zu begegnen / geriethe es endlich zu einer völligen Rebellion: Dann / da er den 18. Septembr. ankam mit einer kleinen Armee / die Vestung Zemoniko, so von An. 1647. her gantz eingeäschert war / widerum auffzubauen / und die zwey Castell Isslan und Politznik zu besetzen / damit er einen vesten Fuß hätte den Rebellischen Morlacken zu widerstehen / geriethen die Morlacken mit ihm in ein Gefechte / daß er mit Hinderlassung 217. Todter die Flucht nehmen mußte.

Hierdurch wurden die Morlacken trefflich muhtig / zündeten den 30. Septemb. Ostrovvizza an / und machten sich sehr unnütz / daß sich die Türcken selbiger gegend vor ihnen flüchten mußten; wie dann die zu Catin An.

1682.

1682. im Novembr. die zu Ober-Azzi An. 1683. ihre Stadt verliessen / und darvon giengen: Die zu Nadin (ein Schloß in der Grafschafft Zara) zündeten ihr Nest gar an / und schoben die Schuld auff die Morlacken. Und alß der Verlurst des Groß-Veziers vor Wien An. 1683. daselbst erschollen / haben die Einwohner zu Peruzzich / Zuhovare / Culla / Bencovich / Ataglich / Sopat / Isßlan / Sebenizo / Poliknich / die Provintz und Stadt Macarsca, Scardona, &c. das Türckische Joch abgeworffen / und ergaben sich also die Morlacken / nebst einem grossen Theil von Dalmatien / freywillig an Hn. Lorenzzo Dona, damahligen Venetianischen General in Dalmatien / welche auch zur Bezeugung ihrer neuen Treu A. 1684. den 10. Aprill die neu-bevestigte Stadt Duare, ingleichem Rosano, Derniß und andere mehr einnahmen.

Hiermit war nun den Venetianeren gleichsam das Hefft zum Krieg in die Hände gegeben: Ob sie nun zwar mächtig genug waren / auch mit dem Keyser schon eine Offensiv-Allianz wider die Türcken gemachet hatten / wolten sie doch nicht bald loß brechen. Doch / alß Franckreich An. 1683. den Spanischen Niderlanden in die Haar gerathen / und also kein Frantzösischer Einfahl in Italien zu vermuthen war / wendeten sie endlich ihre gantze Macht wider die Türcken: Zu dem ende wurd der großmüthige und kluge Held Hr. Francisco Morosini An. 1684. mit einer grossen See-Macht von der Republicq wider die Türcken ausgesendet. Kaum hatte dieser Herr auff der Insul Corfu das Capitain-Generalat angetretten / und sich daselbst mit den Päbstlichen / Toscanischen und Maltheserischen Galeeren conjungiert und verstärckt / so war den Türcken schon alles Hertz entfallen. Keyser Mahomet wolte es an nichts manglen lassen / und weil er vermuthete / es möchte das König-

reich Candien angegriffen werden/ließ er die Besatzung der Vestung Candia mit 6000. Canea mit 5000. und Retimo mit 2500. Türcken verstärcken: welches auch Herr Morosini bewogen/daß er seinen Schluß änderte/ und nicht nach Candien/ wie ers erstlich willens hatte/ sondern nach der Insul Leffcada sägelte / allwo er den 21. Julii des 1684sten Jahrs anländete / belägerte darauff die Vestung S. Maura, und ungeacht die Corsaren darinn möglichsten Widerstand gethan/mußten sie sich doch den 6. Augstm. ergeben.

Dieses war nun die erste Glückes-Sonn/ so die Venetianer dieser enden beschiene / darvon der Türcken Glück je mehr und mehr verfinstert war: Dann alß die Venetianische Flotte nach dem Porto di Petella in das Land Carnia an der Küste Epiro sägelte / und den 10. Septemb. daselbst landete/ wurden die Christen selbigen Orths so sehr darüber erfreut/ daß sie sich alßbald ergaben/ die Türcken aber flohen darvon. Bey so gestalten sachen durchstreifften die Venetianer das Land / und plünderten die Türckischen Häuser: Darauff wurde Prevesa oder Prevenza, auch ein vortreflicher Orth/unweit S. Maura, angegriffen: Die Türcken stellten sich zwar trotzig / mußten aber den 29. Septembr. einen schlimmen Accord machen / daß nur etwann 30. Türcken mit ihrer Bagage, die übrigen aber gantz lähr außzogen. Das folgende 1685ste Jahr war den Venetianeren nicht minder glückhafft: Coronne die Haupt-Vestung war den 25. Junii vom Hn. Morosini mit einer harten Belägerung angegriffen: Nun feyreten zwar die Türcken nicht/ dann sie zogen sich in 10000. ohngefehr zusammen/schlugen eine Meil wegs darvon ihr Läger auff / und machten den Venetianeren täglich zu schaffen; jedoch Herr General Morosini schlug mit ihnen/daß sie den Kelil-Bassa nebst 500. andern todt hinderlassen

derlassen muſten. Bald darauff kam der Capitain-Bassa von Napoli di Romania mit 4000. Mann dem Mahomet Bassa/ so dem Kelil-Bassa succedierte / wider zu hülffe / willens den Entsatz von Coronne auffs neue zu versuchen / doch wurden sie den 30. Julii von den Venetianeren abermal zuruck geschlagen. Endlich/ alß Herr Morosini sahe/daß er von der Türckischen Armee alle Augenblick incommodiert wurde / resolvierte er sich den Feind/ der etwan 12000. Mann starck war/ im Läger anzugreiffen / welches auch den 6. Augstmonat geschahe / und zwar mit solchem Glück / daß das gantze Läger/ nebst dem Roß-Schweiff/ Haupt-Fahne / und gantze Bagage den Venetianeren zur Beuthe blieben: Darauff ließ Herr Morosini die 150. Centner Pulver/ so er auch im Türckischen Läger erbeuthet hatte/ in einer Mine springen / welche den Commendanten in der Vestung mitgenommen: Endlich geschahe den 11. Augusti ein Haupt-Sturm/ in welchem die Vestung erstiegen/ und alles was wehrhafft war/ bey 3000. Mann / niedergehauen/und bey 2000. Weib und Kinder gefangen wurden.

Alß inzwischen die Mainotten (ein wüstes und wanckelmüthiges Volck in Morea/ von ihrer Haupt-stadt Maina also genennt) sahen/ daß es vor Coronne scharff zugieng/schickten sie den 5. Augusti 2. alte Männer zum Hn. Morosini ins Läger vor Coronne, und baten umb Gnad/ welche sie auch erlanget/ doch/damit sie ihre versprochene Treu desto mehr bezeugen möchten/ hieß er sie die Vestung Zarmata belägeren/ welche die Türcken zu Bendigung dieser wilden Nation hatten bauen lassen/ welches sie auch thaten. Alß der Capitain-Bassa, welcher 5. Meilen darvon mit ungefehr 10000. Mann bey Calamata campierte/ dieses merckte / wolte er sich nicht an die Mainotten machen/ sondern gedachte sie mit List

zu überreden / darum schwätzte er ihnen viel von ihren künfftigen Freyheiten vor/und sagte dabey/daß der Friede mit den Venetianeren so gewiß als geschlossen wäre/ und hätte sie bey nahe damit wanckelmüthig gemachet; doch/alß ihnen die Venetianer zu hülff kamen/ wurden sie wieder muthig/ und zwangen die Türcken zu Zarmatha/ daß sie sich ergeben mußten/wiewol der Aga so darinn lag/ sich lieber den Mainotten gefangen geben/ als abziehen wolte/ weil er wußte/ daß es doch seinen Kopff kostete. Darauff suchten die Venetianer mit gesamter Macht den Capitain-Bassa bey Calamata auff / und schlugen ihn in die Flucht: Da solches die zu Calamata sahen/ zündeten sie ihre Stadt und Munition an/giengen durch / und hinderliessen dem Morosini nichts als Brand-Städte/ die er hernach vollends gar zerstöhren ließ. Ferner griffen die Mainotten die Haupt-Vestung Chielaffa an/worinn Assan-Bassa als Commendant desselben gantzen Lands residierte/welches dem Hn. Morosini so wol gefiel / daß er ihnen den Capitain Carolo Pisani mit 2. Galeeren zu hülff schickte/ der es auch darzu gebracht / daß sich Assan-Bassa den 24. Augstmonat ergeben mußte.

So war nun immer eine Vestung nach der andern/ und mit denselben sehr viel Land dem Türckischen Reich abgenommen / und trachtete Keiser Mahomet mit allem Fleiß das verlohrene widerum zu gewinnen/ inmassen im folgenden 1686. Jahr 4. Bassen in Morea sich mit 12000. Mann ungefehr zusammenziehen/ und die im vorigen Jahr verlohrene Vestung Chielaffa gar zeitlich im Frühling belägeren mußten. Doch / weil Hr. Capitain General Morosini nebst dem Hrn. General-Feld-Marschall Königsmarck (war ein tapferer und großmüthiger Graf aus Schweden / der auch hernach Ann. 1688. im Herbst zu Athen gestorben) zeitlich

lich wider ins Feld rückten / nach dem sie sich mit Chur-Sächsischen / Hannoverischen / Lüneburgischen und anderen Trouppen wol verstärckt hatten / wurde das Türckische Vornehmen gantz zu wasser: Dann alß der Venetianische Entsatz vor Chielaffa ankam / jagten sie nicht allein die Belägerer in die Flucht / daß sie 400. Todte und 6. Stuck Geschütz hinderliessen / sondern jagten auch denen zu Paſſava einen solchen Schrecken ein / daß sie den Ort verliessen / und den Mainotten zur Beuthe gaben / und also war das gantze Mainotten-Land den Venetianeren unterwürfig. Nun erzitterte der Überrest von Morea / so die Türcken noch inne hatten. Der Seraskier zwar vagierte mit einer Armée von 12000. Mann hin und her / und sahe wo es hinauß wolte / doch konte er schlechten Widerstand thun. Der Capitain General Hz. Morosini forderte den 2. Junii Alt-Navarin auff / und ungeacht sie 40. Stuck und 7. Feurmörsel darinn hatten / daß sie sich wol hätten wehren können / ergaben sie sich doch bald. Hz. General-Feld-Marschall Königsmarck belägerte Neu-Navarin, so gut er wegen der felsichten Gegend könte: Der Seraskier von Morea wolte es entsetzen / und kam mit einer Armee von 8000. Mann dahin / aber Hz. Graf Königsmarck war ihm zu klug; er liesse sich nicht in seinem unbequemen Läger angreiffen / sondern ließ mit 2000. Mann die Stadt berennen / und zog dem Seraskier mit den übrigen entgegen / da dann seine Vor-Trouppen bald den Achmet-Bassa erlegten / worauff sich die Türcken bis in ihr Läger zuruckzogen: Doch / weil sie Hz. General Königsmarck nicht allein biß dahin verfolgte / sondern auch darinn attaquierte / müßten sie endlich gar die Flucht nehmen / und den Christen grosse Beuthe lassen; Der Seraskier selbst war geschossen / darvon er hernach gestorben: Alß solches die Be-

lägerten zu Neu-Navarin von einem hohen Thurn gesehen/ wurd ihnen bang/ fiengen an zu capitulieren/ und ergaben sich: Der Bassa begehrte Convoy bis nach Lepante; da er aber solches nicht erhalten konte/ weil Hr. Graf Königsmarck selbsten gedachte ehester Tagen dort zu seyn/ verzweifelte er/ und sprengte sich mit dem Schloß/ nebst 150. anderen in die Lufft. Nach Eroberung dises Orts ruckte Hr. Graf Königsmarck für Modon, welches er auch nach ernstlicher Belägerung den 18. Julii auff accord einbekommen/ also daß 1200. Soldaten/ und sonst 3000. Einwohner außzogen.

Nach dem nun die Venetianische Generalitet alle eroberte Vestungen und Plätze wol versehen/ und die fernere Progressen zu Modon berathschlaget hatte/ gieng die gantze Flotte mit gesammter Macht/ auff die prächtige Haupt-Stadt in gantz Morea/ Napoli di Romania, allwo sie auch den 1. Tag Augstmon. ankommen: Mustapha Bassa war Commendant darinn/ welcher sich zur äussersten Defension schickte/ wiewol sein Bruder als Under-Commendant lieber einen accord mit dem Hrn. Morosini (mit welchem er in guter Verständtnuß lebte) eingegangen wäre; jedoch ihr eigen Unglück stritte wider sie: Dann bald den 1. Augstmon. flog ihr eigen Ammunition-Hauß durch Verwahrlosung mit unbeschreiblichem Schaden in die Lufft/ ehe die Venetianer den geringsten Angriff gethan: Darauff wurde die Belägerung zwar ernstlich angefangen/ jedoch der Serasskier gedachte/ durch tägliche Incommodierung die Belägerer zu ermüden/ und den Belägerten Lufft zu machen: Das verdroß den Hr. Feld-Marschall Königsmarck/ darum ließ er 2000. Italiäner im Läger/ und zog mit den übrigen den 7. Augstmon. auß/ den Feind auffzusuchen/ fand ihn bey Argos, bracht ihn auch selbigen Tags zur Flucht/ eroberte einen guten Theil ihres

Lägers/

Lägers/ und fuhr nachgehends mit der Belägerung aufs schärffeste fort. Der Seraskier klaubere sein bitzgen Volck wider zusammen/ und versuchte den 29. Augstm. den Entsatz noch einmal: Bey diesem Scharmützel gieng es so scharff zu/ daß die Venetianer fast an ihrem Sieg zweiflen wolten/ wie dann viel Fürnehme verwundet/ auch dem Hr. Feld-Marschall Königsmarck selbst das Pferdt unter dem Leib todt geschossen worden; jedoch/ ehe sie es vermutheten/ nahmen die Türcken nicht allein die Flucht naher Corintho, sondern die Belägerten steckten auch weisse Fahnen auß/ und accordierten/ nach dem sie zuvor all ihr Geschütz noch einmal zu guter Letz gelöset; wie dann der accord noch selbigen Tags/ und die Stadt den folgenden 30. Augstm. also übergeben worden/ daß alle Munition darinnen bleiben mußte/ sonst aber alles/ bey 10000. Seelen/ mit weniger Bagage, außziehen möchte.

Mit diser Haupt-Vestung gieng nun fast das gantze Königreich Morea verlohren/ daß ausser Patrasso, Malvasin, Corintho, und denen Dardanellen von Lepante kein wichtiger Ort mehr übrig war; und disen mußte das Liecht auch außgeblasen werden: Dann alß sich die Venetianische Flotte außgewintert/ kam im folgenden 1687. Jahr die gantze Macht wider/ und landete den 21. Julii bey Patrasso. Der Seraskier von Morea/ welcher daselbst mit einer zimlichen Armee campierte/ vermeinte guten Widerstand zu thun: Er schickte den Guisalderem Mehemet-Bassa, und Mustapha Bassa mit einem Detachement, daß sie beyde Castell der Dardanellen von Lepante wol beschützen solten/ er aber selbst wolte mit der Haupt-Armee/ so etwann in 14000. Mann bestuhnde/ dem Feind im Felde schon begegnen: griff darauff den Hrn. Feld-Marschall Königsmarck den 23. Julii mit grosser Furie, jedoch mit schlechtem

Glück/

Glück/ an/ dann/ er wurde nicht allein von den Venetianeren in die Flucht geschlagen/ sondern müßte ihnen auch mit Hinderlassung 2000 Todter/ das meiste Lager/ nebst 180. Stucken zur Beuthe lassen. Unter denen Gefangenen war dem Hrn. Graf Königsmarck auch ein merckwürdiger Wunder-Mensch zu theil worden; es war ein Bogen-Schütz/ gantz wie ein andrer Mensch gestaltet/ hatte aber 2. Köpffe neben einandern/ deren beyde Gesichter einanderen so ähnlich waren/ daß sie nicht zu unterscheiden: Wann er redte/ war die Sprach zwar nur einlautig/ doch eröffneten und bewegten sich die Lippen an beyden Gesichteren; beyde hatten auch gleiche Sinne/ Begierden und Gelüsten/ und müßte ein Mund so wol als der ander mit essen und trincken versorgt werden. Jedoch/ daß wir widerum zur Armee kommen/ alß die zu Patrasso den Verlurst und die Flucht des Seraskiers sahen/ erwarteten sie die Christen nicht/ sondern verliessen die Stadt/ und flohen/ denen die Bassen auff denen zweyen Dardanellen folgeten/ und liessen alles wie es stuhnd und lag den Venetianeren/ da doch diese veste Plätze mit Gewalt gar schwerlich wurden erobert worden seyn. Darauff ruckte Hr. Graf Königsmarck den folgenden Morgen am 24. Julii vor Lepante/ und jagte den Türcken daselbst solche Forcht ein/ daß sie das Hasen-Pannier auffwurffen/ ehe sie sich angreiffen lassen/ wurden also denen Venetianeren diese 4. Hauptvestungen in 24. stunden zutheil/ und zwar ohn einiges Blutvergiessen/ ohn daß in dem Scharmützel mit dem Seraskier etwan 100. gebliben waren. Der Seraskier beschleinigte seine Flucht mit der zerstreuten Armee nach Corintho; alß er aber merckte/ daß ihn die sigreiche Armee noch weiter verfolgte/ zündete er die Statt selbst an/ und ließ alles Pulver in die Lufft fliegen/ verließ also nicht allein den

Orth/

Orth / sonderen mit demselben das gantze Königreich Morea / und zwang jederman mitzulauffen/ wer sich aber dessen weigerte/ den ließ er in stucken zerhauen. Alß nun die Venetianer solches gewiß recognosciert hatten/ nahmen sie zu Anfang des Augstm. disen Orth/ als den Schlüssel zum Königreich Morea / in Besitz : die auff dem Castell Torneso noch übrig waren / ergaben sich/ baten um Gnade/und nahmen ihrer 150. die Tauffe an/ die übrigen wurden nach Smirna convoyert. Weil nun die Christliche sahen / daß die Ungläubigen gar kein Hertz und Glück mehr hatten/ liessen sie auch nicht nach selbige zu verfolgen / darum ruckten sie im Weinm. für Athen. Der flüchtige Eraskier wolte diese Statt entsetzen/ aber Graf Königsmarck begegnete ihm dermassen/ daß er ihm nicht den geringsten Widerstand mehr thun könte: Alß die in der Statt solches vernommen / verliessen sie selbige / und begaben sich ins Schloß: doch endtlich/ alß eine Bombe in den Pulverthurn gefallen/ und durch Zersprengung desselben der meiste Theil der Vestung ruiniert worden / geriethe es darinn zu einem Auffstande / daß der Bassa gezwungen worden einen Accord einzugehen / Krafft dessen 3000. Seelen / worunter etwann 700. Soldaten ohne Wafen / mit so viel Bagage als sie tragen könten/ außziehen / und sich under Venetianischer Convoy nach Smirna begeben möchten; die übrigen aber so darinn bleiben/ deren über 400. waren / nahmen den Christlichen Glauben an/ und liessen sich tauffen.

Wie es nun den Türcken in Morea ergangen / so ergienge es auch in Dalmatien: dann/ nach dem die Morlacken daselbst das Muhametische Joch abgeworfen/ und (wie oben schon gedacht) bis Anno 1684. denen Türcken einen und anderen Orth abgenommen/ wurde das Türckische Liecht je mehr und mehr verdunckiet. Der

Her:

Herr General Proveditor in Dalmatien Herr Piedro Vallier war von der Venetianischen Republic deßwegen dahin beorderet / den Türcken das Liecht außzublasen: damit es nun desto besser von statten gehen möchte / ließ er in dem Flusse Narenta / auff der vortheilhafftigen Insul Opus Anno 1685. eine Provisional-Schantze bauen / damit so wol diß als jennseith desselben Flusses der gantze lange Strich von Dalmatien an dem Adriatischen Meer könte bezwungen werden. Solches gieng auch an: wie er dann in demselben 1685sten Jahre einen guten Streich gethan / da er den Türcken viel namhaffte Orth abgenommen / und was nicht vortheilhafftig war / schleiffen lassen. Die Türcken versuchten zwar auch ihr Bestes / baueten auch eine solche Schantz und Vestung bey Gomenizze in Epiro, an dem Ufer des Canals von Corfu, aber die leichten Galeeren des Hrn. Morosini jagten den 12. Novembr. desselben 1685sten Jahrs die Türcken so darinn lagen / in die Flucht / und war die Vestung geschleifft. Im folgenden 1686sten Jahr führte Herr Girolamo Cornaro das Venetianische Generalat in Dalmatien / und thate den Türcken grossen Abbruch / sonderlich alß er die Haupt-Vestung Scin, auff welche die Türcken grosses Glück baueten / den 28. Septembr. mit Sturm erobert / und alles / was sich wehrete / darinn niderhauen lassen / und zugleich ein Land von 30. Meilen lang und breit in Besitz genomen. Im folgenden 1687sten Jahr drang Herr General Cornaro biß an die Vestung Castelnovo; und ob gleich Hussin der neue Bassa in Bosnien ihm sein Vornehmen zu underbrechen trachtete / wurde er doch dermassen zuruck geschlagen / daß er wol 10. Fahnen im Stich lassen müssen: Darauff eroberte Herr Cornaro die Stadt mit Sturm; und weil die auff der Vestung es zum Sturm nicht wolten kommen lassen / erlangten sie Accord / und

mochten

mochten bey 3000. außziehen / doch mußten sie wol 80. Stucke und allen ihren Vorzaht zuruck lassen / und hiemit war den Türcken abermal ein grosses Stuck Lands abgenommen. Dann nach Einnahm der Hauptstadt Castelnovo, hatten das darum ligende Land Arcegovina, desgleichen die Montenegriner / Clementini, und andere Völcker von dem Albanischen Gebürge An. 1688. sich freywillig under den Schutz der Republicq ergeben / welche auch zur Versicherung ihrer Treu nicht nur das Fort Medun an dem See Scutari, welches die Türcken um solche abgetrettene im Zaum zu halten erbauen / erobert / sondern auch der Turcken in die 1600. erschlagen / und sie mit verliehrung der Zelten / Paucken und 19. Fahnen / die Flucht zu nehmen genöthiget hatten: So ward auch die Vestung Clin mit Accord erobert.

In Morea aber / nach dem der Seraßkier sich nach der Bulgari salviert, war Thebe von den Türcken verlassen / und die Vestung Negroponte im Archipelago von Hr. General Morosini (der nunmehro zum Doge oder Herzog erwehlet war) so scharff belägeret und bestürmt / daß sie sich mit kummersnoth vor denen sigreichen Venetianeren / wiewol nicht ohne ruin, erhalten: dennoch scheinet es / es haben die Venetianer an diser Vestung / wie auch an der Belägerung Napoli di Malvasia, den Kopf dergestalten verstossen / daß / nach dem die Teutschen under ihnen sehr abgenommen / ihre glückliche progressen für dißmahl nicht wenig gehemmet worden: Jedoch war der Versuch auf Napoli di Malvasia nicht gar vergeblich / massen selbige Vestung / (welche die Türcken An. 1537. den Venetianeren abgenommen) nach dem sie in die 17. Monat lang bloquiert und eingeschlossen war / sich endtlich den 7. August. 1689. mit accord ergeben. Es war auch der Republic sehr erfreulich daß der

Vice-

Vice-Admiral Delphino mit seinen 12. Schiffen / einem Corsarischen und 2. Branders / die Türckische See-armada, welche ihm weit überlegen / bey der Insul Mettelino dermassen dapfer angegriffen / daß er selbige mit grossem Verlurst / doch mit wenig schaden der seinigen / zu weichen gezwungen / er aber auf dem Meer meister gebliben. Deßgleichen hatte auch der General Cornaro die beide Türckische Stätte in Albanien / Canina und Valona mit accord eroberet / und unter der Republic Gewalt bezwungen; Canina zwar war der Erde gleich gemacht / Vallona aber in abwesenheit der Generalitet widerum von den Türcken angegriffen / und aus trungenlichen Ursachen von der Guarnison bey der Nacht verlassen / und in die Lufft gesprengt.

Indessen / obwolen der damahls in Savoyen / nächst an denen Venetianischen Gräntzen entstandene Krieg ihnen / den Venetianeren die Hände nicht wenig gebunden / auch diser Zeit die Vestung Carabusa (die eine von den dreyen ist / welche sie bishero in dem Königreich Candia noch besessen) durch Verrätherey und Aufruhr eines Hauptmanns von der Besatzung / an die Türcken übergegangen / deren die zwey anderen Vestungen / Suda und Spina Longa, auf eine gleiche weis folgen solten; so wolten doch die Venetianer nicht nachlassen ihr Glück zu versuchen. Massen Hr. General Mocenigo im Julio 1692. die Vestung Canea (vor welcher die Türcken An. 1645. ehe sie selbige mit accord bemeisteret 7. Hauptstürme / und über 40000. Mann verlohren) understanden zu belägeren / die Belägerung aber mit verlurst etlich 1000. Mann aufheben müssen. Von der Zeit an / weil die Republic die verlangte Mannschafft nicht aufbringen könte / resolvierte sie sich / für dißmahl in Dalmatien und Morea nur Defensivè gegen die Türcken zu agieren, welches auch so glücklich geschehen / daß die Türcken in

ihren vorgenommenen Anschlägen gäntzlich zu schanden worden. Sie / die Türcken / hatten zwar zum andern mahl ihnen vorgenommen / die ihnen von den Venetianeren abgenommene Vestung Ciclut in Dalmatien hinweg zu nehmen / das einte mal mit 16000. Mann / nebst 2. grossen Stucken Geschützes und einigen Mörslen / das zweyte mahl aber im Octobr. gedachten Jahrs mit 20000. Mann / nebst 8000. Schantz-Gräbern / und 7. Stucken Geschützes / wurden aber beyde mahl mit Hinderlassung aller Bagage und Kriegs-Materialien abgetrieben : welches dann denen Venetianeren solchen Muht gemachet / daß sie wiederum frisch angegriffen / und nicht nur die Vestung Clobuch, sampt einem schönen Bezirck des fruchtbarsten Lands / in Venetianischen Gehorsam gebracht / sondern auch Anno 1694. die Vestung und gantze Insul Scio, welche der Schlüssel des gantzen Archipelagi, und der Paß aller Handlung nach Barbarien und Egypten / zugleich der allerschönsten und fruchtbarsten Länderen eins in gantz Levante ist / innert wenig Tagen / mit Verlurst nicht mehr als 300. Mann / eingenommen. Es währete aber die Freud wegen Einnahm dieser Insul nicht lang / inmassen die Türcken im Februario 1695. nach einem vorhergegangenen harten Treffen zur See / die Insul wiederum erobert. Dieser Streich erweckte beyde Partheyen auffs hefftigste : Der Türckische Seraskier war voller Muhts / und ruckte hierauff im Julio mit 18000. Mann in das Königreich Morea / lägerte sich im Feld Argos / und wartete auff die Ottomannische Flotte / Napoli di Romania zu Wasser und Land anzugreiffen; er ließ das Schloß Argos aufforderen / und fiel die weit geringeren Venetianischen Trouppen mit verzweifleter wuht an / war aber durch gute Anordnung Hrn. Barons von Steinau überwunden / und mit Verliehrung

alles Proviants und Munition in die Flucht gejagt; es wurden auch des Seraskiers Schiff / darauff 300. Türcken / in wenig Stunden bemeistert / desselben bewohntes Schloß erobert / alles außgeplündert / und 120. Türcken gefangen.

Dieses machte die Venetianer muthig / so daß sie widerum die Insul Scio angreiffen wolten / woselbst sie die Türckische Flotte auffgesucht / und mit derselben den 15. Septembr. in ein scharffes Gefecht gerathen / welches über die 8. Stund gewährt / und waren die Türcken gezwungen die Flucht zu nehmen / nach dem ihnen etliche Schiffe zu Grund geschossen / zwey aber / deren eines 30000. das andere 40000. Thaler währt / hingenomen worden. Im folgenden 1696sten Jahr wagten es die Venetianer auffs neue / und hatten ein Absehen auff die am Meer under Dalmatien gelegene Landschafft Albanien / sonsten von den Türcken Arnaut genennt / und vermeinten dißmal etwas auszurichten / weil das Land wegen des Kriegs an Volck zimlich erödet / und erst neulich 12000. Mann daraus nach Ungarn verschickt worden. Zu dem end hin war die Stadt und Vestung Dulcigno von dem Feld-herrn Delfino belägert: Der Bassa von Scutari suchte mit 10000. Türcken das Venetianische Läger an verschiedenen Orthen anzugreiffen / ist aber dergestalten empfangen worden / daß er selbsten neben 900. Mann auff dem Platz geblieben / übrige aber zuruck gewichen / und 10. Fahnen im Stich gelassen haben; worüber die Belägerten doch nicht erschrocken / sondern sich auff die harten und durch kein minieren bezwinglichen Felsen verlassende / das äusserste zu wagen getrachtet; deßwegen Herr General Delfino den 5. Herbstm. abgezogen / nach dem er nicht mehr als 50. Mann vor der Vestung sitzen lassen; worüber bald im Archipelago zwischen den Türcken und Venetianeren ein blutig

See-

See-Gefecht vorbey gegangen / worinn beyderseits viel eingebüßt haben. Ein ander See-Gefecht gienge vor den 21. Herbstmonat 1697. bey Capo d'Oro, worinnen verschiedene Sultanen von den Venetianeren theils zu Grund geschossen / theils erobert / und 7. dergleichen in einen See-Hafen gejagt worden / woraus sie nicht ohne Gefahr entrinnen könnten; die übrige Türckische klein und grosse Fahrzeug hatten sich nach Negroponte gefristet / da indessen Venetianischer Seithen das Schiff St. Sebastian mit vielem Volck / bald nach der See-schlacht / in die Lufft geflogen: So waren auch die Türcken / alß sie den 10. Herbstm. in 10000. Mann durch die Enge vor Corintho in Moream einzubrechen gesucht / mit Verlurst 73. Todter und vieler Verwundter ab / und wider nach Thebes zuruck getrieben. Bey Andro wurde das dritte / und bald hernach das vierdte See-Gefecht gehalten / da die Türcken immer den Kürtzeren gezogen; und haben die Venetianer in Bosnien zu Land verheeret / was die Keyserischen zuvor haben überbleiben lassen. Nach diesem hatte der Ritter Delfino, Befehlhaber der Schiffen der Republicq / lange zeit Gelegenheit gesucht die Türcken in ein Gefecht zu bringen / er fande sie aber endlich in der gegend Merelin, da ein hitzig Treffen entstanden / in welchem beyderseits viel / doch die Türcken am meisten eingebüßt haben. Endlich war An. 1699. mit den Türcken Frieden gemachet / krafft dessen gantz Morea, biß an den Isthmum vor Corintho, den Venetianeren bleibet. Hingegen müssen die Venetianer Lepanto abtretten / und das Schloß von Romelie, sampt der Vestung von Prevesa, schleiffen. Die Insulen von Maura und von Lancate, mit dem Cap du Pont Percaccia genannt / die von Egena, sampt der Vestung an Morea stossend / bleibt den Venetianeren und der Porten gemein / solche von

aller Rauberey zu bewahren. Die Inslen des Archipelagi sampt selbigen Meeren bleiben der Porten/gleich wie vor dem Krieg/ und soll selbige von den Underthanen der Republicq keinen Tribut/ Caraches geneñt/ mehr forderen: So soll auch die Republicq der Pforten wegen der Insul Zante keinen Tribut mehr bezahlen. In Dalmatien behalten die Venetianer die Vestungen von Chnin, von Sign, Ciclut, Gabella, Verlica, Vergoras und Duarc, und zu jedem Platz ein Stund wegs Gebieth. Das Territorium von Ragusa soll der Porten zustehen. Cattaro neben Castelnovo und Lisano verbleibt der Republicq/ und soll die Porten keine Vestungen/so die Republicq geschleifft/ widerum auffrichten. *Horn. Orb. Polit.* Europ. Herold. Weidmanns Türckische Monds-Finsternuß. *Relat. Franc. Merc. Hist.*

Das II. Capitel.

Von der Republicq der Vereinigten Niederlanden.

I. Wie werden die Vereinigten Niederlande abgetheilt?

Antw. Under den Vereinigten Provintzen Niderlands ligen 4. gegen Westen/ namlich **Holland**/ **Seeland**/ **Utrecht**/ **Gelderen**/ und die übrigen 4. gegen Osten/ namlich **Zütphen**/ **Ober-Issel**/ **Frießland** und **Gröningen**. Es werden aber ins gemein nur 7. Provintzen gezehlt/ weil Zütphen zu **Gelderen** gerechnet wird.

Gelderen ist das einige Hertzogthumb under den Vereinigten Provintzen/ davon gehören 3. Theil den

Ver-

Vereinigten Niederlanden / und der vierdte Theil den Spanieren. Gelre ist die Hauptstadt des Spanischen/ und Nimmegen des Holländischen Geldern. Schenckenschantz aber ein Schlüssel zum Land. Die Stadt Zütphen hat mit ihrer Grafschafft einen Nammen/ ist groß und vest an der Issel.

Ober-Issel / genannt nach dem Strohm Issel/ der ein Arm vom Rhein ist/ und den Nam̃en empfanget von einem kleinen Wasser so darein fallt/ hat etliche wackere Städte / darunder Deventer das Haupt ist: Die übrigen sind: Schwoll/ Campen/ und insonderheit Cœverden, welches eine der berühmtesten Vestungen in der Welt ist.

Frießland zeuget gute und starcke Pferd: Seine Regenten sind weyland Könige und Hertzogen gewesen/ die zu Stavern/ welche Stadt vast gantz vergangen/ residiert haben. Lieuvvarden ist jetzo die Hauptstadt des Lands / wo der Gouverneur seine Wohnung hat / und die Landes-versamlungen gehalten werden. Zu Dokum ist das Collegium der Friesischen Admiraliteet: Unfern von dem Friesischen Ufer ligt die Insul Schelling/ wo man viel See-Hunde fanget. Zu Franeker ist eine Academie, und Harlingen der beste See-Hafen in Frießland.

Die Provintz Gröningen hat gute Viehe-weide/ und Turff-Gruben. Gröningen ist die eintzige berühmte und Haupt-stadt dieser Provintz / woselbst eine Academie underhalten wird. Die Vestung Delffziel ist des Landes Schlüssel / und liget an dem Außfluß der Ems/ allwo An. 1277. drey und dreyssig Dörffer überschwemmet worden.

Utrecht ist die kleinste von den Vereinigten Provintzen: Die Haupt-stadt gibt dem Land den Nammen/ und ist dieselbe eine von den allerschönsten. Sie hat 56.

Städte/ so nahe um sich her ligen/ daß man auch die weiteste davon in einer Tagräise zu Wasser erzeichen kan.

Seeland hat sich den Spaniern am ersten widersetzt/ und am letsten in den Spanischen Frieden gewilliget: Diese Provintz bestehet fürnemlich in 8. Insulen/ alle von der Maase beflossen. **Walchern** ist die fürnehmste darunder/ als worauff die Haupt-stadt **Middelburg**/ und beste Vestung **Vlissingen** gelegen. Zu **Middelburg** sollen An. 1609. die Perspectiven erstmals erfunden seyn. Auff Schouvven liget die Stadt **Zirckzee**/ und ist annoch in frischem Angedencken/ welcher gestalt An. 1682. im Januario eine gewaltige hohe See-fluth diese Provintz und andere umligende Gegenden hart mitgenommen/ und viel Menschen/ Viehe und Oerther in den Abgrund gerissen hat.

Holland ist die reicheste und mächtigste von den übrigen Provintzen/ darinn auch die General-Staaten ihre Versamlung/ und der Gouverneur-General oder Printz von Oranien seine Wohnung hat. **Holland** gleichet einer Halb-Insul/ die wider die Wasserwogen des Meers sich mittelst ihrer Schleusen und Dämmen schützet. Man theilet Holland in zween Theil/ davon der eine eigentlich **Holland**/ der andere und Nordliche aber **West-Frießland** genennet wird: Daher nennen sich die Stände dieser Provintz/ **Staaten von Holland und West-Frießland.** In dem ersten Theil ligen die Städte; **Dordrecht** die Hauptstadt/ **Harlem**/ allwo viel Seiden-Wollen- und Leinen-Tücher gemacht werden; **Delfft**/ allwo die Printzen von Oranien ihr Erb-Begräbnuß haben/ und grosser Handel mit Tücheren und Ost-Indischen Wahren getrieben wird; **Leiden** wird wegen seiner Zierlichkeit der Garten von Holland genennt/ hat viel Buchdruckereyen/ und eine

über-

überaus wolbestellte Academie. **Amsterdam** wird under die berühmteste Städte der Welt gerechnet: Sie ist ein Außzug der Welt/ von Natur und Kunst sehr vest. Vor einigen Jahren hat man in dieser Stadt gezehlt 350. Gassen/ und über 50. Grachten oder Wasser-gräben / so in der Stadt durch die Gassen fliessen/ 223. Brucken/ 18. Schleussen / bey 80. Schneide-Mühlen/ so nichts als Holtz schneiden/ 16. gemeine Stadt-Kirchen/ 3. Kirchen Augspurgischer Confession, eine Arminianische/ 5. Kirchen für die Mennonisten/ über 40. Häuser darinnen die Römisch-Catholische ihre Andachten verrichten; eine Jüdische Synagog/ und noch etliche besondere Versamlungen für die Polnische Juden. Ingleichem viel heimliche Versamlungen der Libertiner/ Quacker/ Socinianer/ &c. und mehr als 40. Druckereyen. Der Wohnhäuser hat man vor etwan 40. Jahren 54000. gezehlt / sint welcher zeit die Stadt noch mehr erweitert worden/ daß sie anietzo 1000. Morgen groß seyn soll. Das Rahthaus dieser Stadt wird für ein Wunder der Welt gerechnet / und kostet viel Millionen Golds/ es begreifft in seinem Umkräis 966. Schuhe / ist 90. Schuhe hoch / und so wol hinden als vornen 280. Schuhe lang/ und auff jeder Seithe 230. Schuhe. Der gantze Bau bestehet aus lauter gehauenen Werckstücken / hat von aussen 3 Leisten / zwischen denselben 188. steinerne Säulen / zwischen welchen sich 408. Fenster zeigen. **Rotterdam** wird für Hollands Zeughaus gehalten/ und wird daselbst das beste Bier in Holland gebrauet.

Under den Nord-Holländischen oder West-Friesischen Städten ist **Alcmar** die Hauptstadt: Edam hat einen guten Hafen an der Süder-See/ und machet die beste Käse. Medenblik erbauet viel Schiff: Enkhuysen wäidet viel 1000. Dänische Ochsen/ und schicket die

meisten Fischer auff den Häring-fang. Horn ist die reichste Stadt in Nord-Holland: Texel ist eine kleine Insul am Außgang der Süder-See / und der beste Hafen in gantz Holland für die Amsterdammer. Der Haag ist zwar nur ein Dorff / so aber seines gleichen in der Welt nicht hat: Hier versamlen sich die General-Staaten / und die Ambassadeurs außländischer Potentaten; Der Printz von Oranien wohnet in dem so genannten Hof von Holland / an welchem Pallast das Holtzwerck vom Wurm nicht gestochen wird / auch keine Spinnen oder Spinnweben leidet.

Die also genannte Drente ist ein besonder Ländlein bey Ober-Yssel und Gröningen / mit welchem es sich vast eben also / wie mit den Flandrischen und Brabandischen Städten / die under den Vereinigten Provintzen stehen / verhält: Doch hat es die Macht seinen eigenen Statthalter zu wehlen / und hilfft gleich denen anderen 7. Provintzen die gemeine Last tragen / hat auch ein besonder Ober-Gericht / so bald in diesem bald in jenem Dorff gehalten wird / und kan man davon nicht appellieren. Dieses Land aber hat keine Stimme under den General-Staaten / weil es sich nicht gleich im Anfang under die Vereinigung begeben / und sich von den benachbarten Provintzen Gröningen / Frießland und Ober-Yssel / biß auff diesen Tag / annoch als ein abgesöndertes Land halt. Im übrigen / ob gleich die Ommelanden und Gröningen eine Provintz machen / so haben sie doch ihre eigene Herren und Rechte / ja ihre besondere Einwohner / welche sie nach belieben mit Auflagen beschwären.

Neben diesen jetz-gemeldten Orten besitzen die Staaten der vereinigten Provintzen ausserr ihren Gräntzen noch viel andere / als: In **Flanderen**; **Schluyß / Ardenberg / Axelle / Hulst / das Saß von Gent / Isendik /**

dick/ Cassandria/ und noch einige geringere Schantzen und Vestungen. In Braband; Breda/ Herzogenbusch/ Grave/ &c. Deßgleichen Dalem/ Rolduck und Talkenburg im Limburgischen; Mastrich im Stifft Lüttich; Schenckenschantz im Jülchischen; Und in der Stadt Embden/ wie auch zu Lierort und Eyler-Schantz/ underhalten sie auch eine Besatzung. So haben sie auch in Africa und Asia viel schöne Länder und Vestungen. *Happel.*

II. Was ist die Land-Art diser Provintzien?

Ant. Dise Niderlanden sind mit einer unglaublichen menge Volcks angefüllt/ und meint man/ daß allein in der Provintz Holland über 2. Millionen/ und 500000. Menschen zu finden/ davon sich der grössere Theil aus andern Länderen hieher gezogen/ ja/ man zehlet über 300000. Menschen/ so sich vor wenig Jahren in der neulichsten Verfolgung der Reformierten aus Franckreich naher Holland/ und eine grössere Anzahl davon naher Engelland begeben und nidergelassen haben.

Gebohrene Niderländer sind ein auffrichtig/ offenhertziges und redliches Volck/ frey im reden/ kaltsinnig/ und nicht bald zu erzörnen; wann sie aber recht ergrimmt/ sind sie nicht leicht wider zu begütigen: Sie wollen mit Bescheidenheit regiert seyn/ daher gibt es unter ihnen böse Canaille, die gar leicht auff ihre Obrigkeit schmälen/ wann sie es nicht nach ihrem Kopff machet: Zum Krieg taugen sie jetzo nicht wie vor Alters/ absonderlich schicken sie sich gantz nicht zu Pferdt. Die Seeländer haltet man doch für die kecksten und wildesten: Sie leben allesamt sehr sparsam; zu allerhand Manufacturen sind sie fleißig/ absonderlich aber zur Kauffmannschafft/ lassen sich keine Gefahr noch Arbeit verdriessen/ wann sie nur ein wenig gewinnen/ und ist wol mit ihnen zu handlen. In allen ihren Geschäfften lassen sie

guten Verstand gespüren. Die Weiber / sonderlich die Holländerinnen / sind nicht ungestalt / wissen nichts von Comœdien und Romans, sondern wenden ihre Sorgen alle auff die Haußhaltung / und die Sauberkeit ihrer Häuseren: In dem Haag aber führen die Damen ein anders und lustigers Leben. *Happel.*

III. Was ist die Regierungs-Art der Vereinigten Niderlanden?

Ant. Der höchste Rath der Hrn. General-Staaten / bestehet aus gewissen Gliedern einer jeden Provintz der Vereinigten Niderlanden / welche General-Staaten die Hoch-Mögende genennt werden: Die Provintzial-Staaten aber werden nur Mögende / und die Holländische und West-Friesische Groß-Mögende genennt. In disem Rath werden die wichtigste Sachen der gantzen Republicq abgehandelt / als; Gesandte zu verhören und abzuschicken / die Militz zu Wasser und Land zu bestellen / die unter den 7. Provintzien entstehende Streitigkeiten außzutragen / Kriegs-Anstalten zu machen / gemeine Gesätz zu geben / Auflagen zu machen / Ober-Gerichts-Stuhl zu ordnen / die West- und Ost-Indianische Compagnien zu dirigieren / und dergleichen. Nächst dem bestehet der ordinari Estats-Rath aus gewissen Deputierten der Provintzien / deren 2. aus Geldern / 3. aus Holland / 2. aus Seeland / 2. aus Frießland / und 3. aus den übrigen Provintzien darbey sind: In disem Rath præsidiert gewohnlich der Stadthalter / und hat sein Votum darbey / oder in dessen Ermanglung præsidieren die Räthe aus den Provintzien wechsels-weise. Jede Provintz hat ihre eigene Staaten / worauß die General-Staaten und die ordinari Estats-Räthe genommen werden. Solche Staaten werden an etlichen Orten aus der Geistlichkeit / aus der Ritterschafft und Städten / an etlichen aber nur aus der

Ritter-

Ritterschafft und Städten genommen. Im Haag wird auch ein besondrer Rath für die Oerter / so den Holländern in Braband zustehen / gehalten: In Middelburg aber ist ein Rath für die eroberte Oerter in Flandern. Ferner haben die Staaten auch die General-Rennt-Cammer im Haag: Wann hundert Gulden außzugeben / müssen Holl- und Seeland allein 52. darzu geben / und Amsterdam hat für sich allein bey 30. Gulden nach Proportion darzu contribuirt, weil solche Stadt die reicheste von allen Provintzien / und jahrlich bey 20. Millionen Einkommens hat. Können aber die Sachen in der ordinari Versamlung nicht abgehandelt werden / so werden von allen Provintzen etliche Deputierte / welche eine extraordinari grosse Versamlung außmachen / in welcher die wichtigsten Sachen werden beschlossen und abgethan.

Der Vorsitz bey den General-Staaten wird wochentlich abgewechslet und geändert / nach Ordnung der Provintzen / deren Abgeordnete sind bisweilen einer / bisweilen mehr; doch da ihro mehr sind / haben sie doch nur eine Stimm beyzutragen / dann es fallen dieselbige nicht nach der Anzahl der Personen / sondern nach der Anzahl der Provintzen.

Der höchste Staats- und Kriegs-Director ist der so genannte Stadthalter der Vereinigten Niderlanden / welchen sie beeydigen / und ihm Gewalt geben / 1. In Malefiz- und Justiz-Sachen Gnad zu ertheilen. 2. Die Nidere Gericht zu bestellen. 3. Die Gerichtliche Acta zu confirmieren. 4. Was in dem General-Rath der Staaten beschlossen / zu exequieren. 5. Deren unter den Staaten entstehenden Zweyträchtigkeit Schiedsmann zu seyn. 6. Kriegs-Rath zu halten. 7. Kriegs-Disciplin anzuordnen / und dergleichen. Aber / was die Feldzüge betrifft / bloquieren und Auffbruch des Ge-

gers/ muß er der Hrn. Staaten Ordre darüber erwarten. Disen Stadthalter erwehlen die Staaten aus dem Geschlecht der Grafen von Nassau / theils wegen der grossen Verdiensten/ welche dises Hauß der Republicq geleistet / theils weil dises Hauß in den Niderlanden an Herzschafften/ wie auch Gelt und Gut/ das vermöglichste / über dises in selbigen Provintzen erzogen/ und der Niderländer Sitten kündig ist. Wann diser Printz als General zu Feld ziehet / hat er neben seiner Stadthalterschafft Monatlich 10000. Holländische Gulden; Wann er etwas wichtiges außrichtet/ bekomt er 40000. Gulden/und auff die Kundtschaffter und andere Unkösten wird ihm bisweilen über 100000. Gulden außgezahlt/ davon er keine Rechnung zu thun schuldig ist: Was er aber als Stadthalter bekomt/ belaufft sich sehr hoch/ und meldet ein gewisses Verzeichnuß/ daß das Hauß Oranien vom Jahr 1580. bis 1650. eine Zeit von 70. Jahren/ allein aus der Provintz Holland/ in solcher Qualitet genossen 29. Million. und 699758. Pfund: Was mögen dann die übrigen Provintzen hergeschossen haben? Jedoch muß man wissen/ wann anjetzo/ zum Exempel/ 100000. Gulden zum allgemeinen Staat hergegeben werden soll / so gibt Holland allein 57000. Frießland 11000. Seeland 9000. Die übrigen 23000. Gulden aber werden unter die 4. restierende Provintzen eingetheilt. Sonsten ist auch diß zu wissen/ daß die Provintzen Frießland und Gröningen ihren eigenen Stadthalter haben.

Es ist auch in disem Staat in grossem Ansehen / der so genannte Raths-Pensionarius, welcher/ ob er gleich von der Provintz Holland allein dependiert/ dennoch in der Versamlung der General-Staaten einen grossen Nachtruck geben kan: Er ist eigentlich ein Advocatus Provincialis, oder oberster Worthalter der Holländi-

schen

schen Provincial-Staaten im Haag/ daselbst wohnet er auch allezeit/ und ist allen Holländischen Stätten gleich viel obligiert/und haben seine Rathschläge / als eines Manns der gemeinlich von sonderbahrer Wissenschafft und Klugheit/ einen überaus grossen Nachtruck. Ein Amt besteht darinn/daß die Rechten/Frey-und Gewonheiten des Lands/uñ der Staaten Authoritet/nach möglichkeit erhalten werden: Er muß auch allen Land-Tagen / wofern er nicht sonderlich verhinderet wird / beywohnen. Bey der Versamlung setzt er sich an einer absönderlichen Tafel nider / und eröfnet die Proposition; er samlet auch die Vota/ und machet darauff eine kurtze Verfassung aller abgehandleter Sachen/davon er nach Verlauff 8. Tagen denen Edlen und Ständen eine Abschrifft zusendet.

Das Regiment zur See/ worauff diser Staat am meisten gegründet / bestehet in dem General-Admiral/ dem General-Admiral-Lieutenant/ und etlichen Deputierten auß den Provintzen und Stätten / welche nach der von den General-Staaten empfangenen Instruction das Regiment zur See führen. Die Versamlung diser Räthen wird zu Amsterdam / Rotterdam/ Horn und Enckhuysen in Holland / Middelburg in Seeland / und Harlingen in Frießland angestellt. Unter ihrem Commando stehen die Flotten und derselben Equipagen, sie vergeben auch die hierzu behörige Charges, alle Streitigkeiten der Seeleuthen entscheiden sie nach Billichkeit und Recht/ ohne vergönstigung einiger Appellation. Jede Flotte hat 3. Oberhäupter / als: den Admiral/ Vice-Admiral/ und Schout bey Nacht.
Horn. Happel. Polit. Nachtisch.

IV. Wie groß ist die Macht der Vereinigten Staaten der Niderlanden?

Ant. Obwolen der Bezirck diser Provintzen sich nicht weit

weit erstreckt / so sind doch ihre Mittel so groß/ daß sie sich auch vor den Mächtigsten Potentaten nicht zu förchten haben. Doch muß man bekennen/ daß sie zu Land vil schwächer als zu Wasser: An Schiffen und Botsleuthen haben sie einen Uberfluß / wie dann etliche sich nicht scheuhen zu sagen / daß mehr Schiff in Holland als Häuser / ja mehr als in allen übrigen Länderen Europæ seyen. Sie können 60. biß 70. Capital-Orlog-Schiffe in wenig Wochen in See bringen/aber die Miliz wird auß andern Länderen durch Gelt hieher gelocket. Das gantze Land ist mit Stätten und Vestungen gleichsam besäet: An Munition und allen Kriegs-Nothwendigkeiten hat es daselbst einen Uberfluß: Seeland kan man nicht beykommen als zu Wasser: Holland ist gleicher gestalten wol bevestiget wegen der vilen Insulen / Canälen und Flüssen: Alle Gräntz-Stätte sind realiter fortificiert, und mit guten Guarnisonen versehen. Zu Fridens-zeiten halten die General-Staaten in ihren 7. Provintzen und dem Ländlein Drente 51. Compagnien/ oder 2605. Reuter/ und 387. Compagnien/ oder 21390. Mann zu Fuß/ welche aber mehrentheils Außländer sind / und um Sold dienen. In Kriegs-zeiten werben sie so vil Volcks / als erforderet wird. Es werden aber die Fremde Soldaten nicht allein durchs Gelt / sonderen auch durch gute Verordnungen in Holland bey Hauffen gelocket/ allermassen einer/ der im Feld zu Schaden komt/ darfür ein gewisses Stuck Gelts zu geniessen hat. Solcher Gestalt war im Krieg Anno 1672. eine lobliche Ordnung publiciert/ Krafft welcher ein Mañ für den Verlurst beider Augen solte zu geniessen haben 1500. Gulden/für den Verlurst eines Augs 350. beider Aerm 1500. des rechten Arms 450. des lincken Arms 350. beider Händen 1200. der rechten Hand 350. der lincken Hand 300. beider Schen-

ckeln

ckeln 700. eines Schenckels 350. beider Füsse 450. eines Fusses 200. Gulden; ja/ es solten auch die jenige / welche durch sothanen Krieg zur Handarbeit untüchtig gemacht worden/ ihr lebtag vom Staat underhalten werden. Weilen aber die sämtliche Niderlande voller Stätte und Vestungen / und das Land mit Wassergräben/ Schleussen und Teichen oder Dämmen angefüllet/ so daß man vil Landes in einem Augenblick under Wasser setzen kan/ (deßwegen grosser Kosten / und wie ein gewisser Scribent meldet/ nur in Seeland 1. Million und 350000. Reichsthlr hieran gewendt wird) so sind sie mehr zu Belägerung oder Bestürmung der Vestungen/ als zu Feldschlachten/ angewehnet. *Hoppel.*

V. Wie groß sind die Reichthumme der Vereinigten Niderlanden?

Ant. Von dem Reichthum der Einwohneren diser Provintzen kan man zwar nichts gewisses melden; wann man aber die prächtigen Gebäue / Hospitalien / &c. in Amsterdam und anderen Stätten betrachtet/ wird leicht ermessen/ daß dise Republique wol so vil Gelt als 2. oder 3. Königreich auff einmahl auffbringen könne. Bißweilen können sie allein vom Heringfang über eine Million Goldes des Jahrs auffbringen: was können sie dann wol auß ihren Einheimischen und Fremden Wahren auß Ost- und West-Indien lösen? Man findet Privat-Leuthe allhier/ die gantze Säcke voll Ducaten in ihren Häuseren haben. Der einige Hr Ludwig de Geer/ welcher viel ausserlesene Güter um Stockholm in Schweden besessen / und die Kupferbergwerck daselbst befürderet/ hat der Königin Christina auff eigenen Kosten 16. Schiffe außgerüstet / und allen nöthigen Vorschuß gethan/ beneben den Kirchen/ Armen/ &c. an allen Protestierenden Orthen in Europa/ Zeit seines Lebens/ über ein Million außgetheilt / und doch den Seinigen

nach

nach seinem Tod noch ein überauß ansehenlich Capital hinderlassen.

Sonderlich bringt groß Gut und Gelt in dise Provintzen die so genannte Ost- und West-Indische Compagnie. Dise sind 2. Collegia / die mit Consens und Autoritet der General-Staaten auff gewisse Jahr eingesetzt sind / daß sie in Ost und West-Indien mögen handlen / auch nach Erforderung offentliche Krieg führen: welche zu disen Compagnien das meiste Gelt schiessen / die nennet man Haupt-Participanten / und auß denselben werden die Häupter oder Directores der Compagnie erwehlt. Die Ost-Indische ist sonderbar verrühmt / als welche von Persien bis auff China und Japan / wie auch auff die herumligende Inslen ihre Handlung hat außgebreitet. Auff der Insul Java hat der General Gouverneur von Batavia fast Königlichen Gewalt. Dise Ost-Indische Compagnie legte im Anfang 60. Tonnen Goldes zusammen / welche sie innerthalb 6. Jahren nach abgezogenen Unkösten auff 300. Tonnen Goldes vermehret hatten. Die West-Indische Compagnie aber hat nicht so grosses Glück wie die Ost-Indische gehabt / hat dennoch noch einige Länder im Norder-Theil America / wie auch auff den Africanischen Küsten innen.

Die gemeine Einkünfften aber diser Provintzen werden aus allerhand Wahren / wie auch von allerhand Güteren / beweg- und unbeweglichen gehoben. Auser der gewohnten Ordnung aber wird die Satzung des Kopfgelts / des Schorstein-gelts / und des zweyhundertsten Pfenigs denen Underthanen auferlegt: darneben werden auch accisen auf allerhand Eßwahren gesetzet / und die Zölle an andere verpachtet. *Happel.* Europ.

VI. Wie

VI. Wie ist es der Religion halber in den vereinigten Niderländischen Provintzen beschaffen?

Ant. Die Hollander lassen einem jeden seine Gewissens-freyheit / und solches vermöge der zu Utrecht aufgerichteten Union. Die Reformiert-Evangelische Religion ist in gemein beliebet / und offentlich eingeführt / darneben denen Widertaufferen oder Menisten und anderen / ihre offentliche Kirchen und Versammlungen zu haben zugelassen worden. Einzig und allein ist denen Catholischen und Socinianeren verbotten ihres Gotts-Dienst sich offentlich zu gebrauchen / weilen die Holländer dessen erhebliches Bedencken / und von solchen Religionen ihrem Staat ein sonderbares Nachtheil zu befahren gehabt. *Horn.*

VII. Worinn bestehet das interesse der vereinigten Niderlanden?

Ant. Diser Vereinigten Provintzen interesse und gröster nutz ist 1. Die erhaltung der Eintracht / dardurch dessen geringe Macht zu grossem Wachsthum gebracht / und ohne welche die Hochmögenheit nicht lang bestehen kan: Stehet derowegen vor allen dingen zu verhüten / daß nicht ein Provintz wider die andere / Stätte wider Stätte / und die Regenten in Stätten wider sich selbst in Uneinigkeit zerfallen. 2. Die erhaltung der Fischerey / der Handlungen / sonderlich der Ost-Indianischen und anderer Compagnien, sind die Seele / und das beste bollwerck dises Staats. 3. Zu erhaltung der Handlungen / bewahrung der Küsten / abwendung der See-Rauberey / ꝛc. ist nothwendig die Flotten in gutem Stand zu halten. 4. So ist auch nöthig die Vestungen / artillerie, Magazinen, Schleussen / Wasserfähl / ꝛc. in getreuer obsicht zu halten. 5. Ligt den Holländeren viel daran / daß die Spanische Niderland nicht vollends verschlungen werden / dardurch ihr Staat von dem / der sich derselben meister machte / leichtlich könte zu boden geworfen wer-

den. 6. Holland soll sich auch hüten / Franckreich keinen Anlas zur offensa zu geben / wann es im Friden sitzen wil. 7. So sollen die Holländer den Keiser / Spanier / Schweden und Engelland wegen nöthiger defension zu Freunden behalten. 8. Es erheischet auch das Staats-interesse, sich auf der Land-Seithen / besonders in Gelder-Lande / wol zu bedecken / mit den benachbarten Chur- und Fürsten / zumal Chur-Brandenburg und Pfaltz-Neuburg / in gutem vernehmen zu stehen / daß dise den Frantzosen nicht den Paß öffnen / weniger gar mit ihme zugleich anspannen. 9. Weil Franckreich mit seinen manufacturen die Schätze von Europa an sich ziehet / muß Holland sich dergleichen seiner Stoffe und Effecten befleissigen / und andere Nationes darmit versorgen. 10. Holland soll trachten Engelland in gutem Willen zu erhalten / damit nicht etwann Engelland entweder allein / oder sampt Franckreich / die Staaten zur See angreiffe / das Commercium zerstöre / oder die See unsicher / und die Fischerey unfruchtbar mache: Wiewol auch darneben Behutsamkeit zu brauchen / daß nicht der Staat aus Gunst gegen das Königliche Haus die Macht der Statthalterschafft und Generalats sich weiter erstrecken lasse / als aber die Union und verfassung der Landen zugibt. 11. Mit dem Keiser in allianz zu stehen / hat dise letstere Jahr her den Staat sehr gefruchtet. Nicht weniger haben auch die Verbündtnussen mit den Nordischen Cronen / Schweden und Dennenmarck / dem Staat grossen Vortheil gebracht / in Ansehung dardurch die Ostenfahrt erleichtert und versichert worden. 12. Auf der Mittelländischen See hat der Staat mit den Barbaren gute Correspondenz zu halten / deßgleichen auch mit Venedig / Genua, Sicilien / und dem Groß-Hertzog von Florentz freundliches vernehmen zu pflegen. 13. In Ost- und West-Indien stehet das Haupt-Werck

auf

auf beobachtung der Colonien / Factorien und Handelschafften. Europ. Herold.

VIII. Wie kan die Histori der Niderländischen Kriegen und Geschichten am kommlichsten abgetheilt werden?

Ant. In die Histori der gesammten und der vereinigten Niderlanden.

IX. So erzehle mir dann die History der gesamten Niderlanden / und wie die VII. Provintzen zu ihrer Freyheit gelanget seyen?

Ant. Vor alten Zeiten sind die Niderländische Provintzen / nach dem sie diß oder jennseiths des Rheins gelegen / zu Gallien oder Teutschland gerechnet worden: Was jenseith lag / brachte Julius Cæsar an das Römische Reich / dem auch bald Batavia und die Seeländische Insulen gefolget / jedoch mehr als Bundts-genossen / dann Underthanen. Alß nun im 5. Seculo die Francken in Gallien giengen / wurden diese Niderländische Landtschafften auch zu dem neuen Reich der Francken gezogen: Und nach dem sich Teutschland hernach von Franckreich abgesöndert / blieben die meisten Provintzen Niderlandts bey Teutschland / in welchen die Gouverneurs sich mit der Zeit / gleich wie in Teutschland und Franckreich / souverain machten / under dem Titul eines Hertzogen / Grafen / ꝛc. doch müßten sie ihre Länder sehr gelinde gouvernieren / also daß die Stände viel zu sagen hatten.

Vor Alters hatte demnach eine jede von den 17. Provintzen ihren besonderen Erb-Herren / mit der Zeit aber sind sie durch Erbschafften / Heurathen und Contracten vereiniget worden / biß endlich die meisten under das Haus Burgund gerathen / von welchem sie durch Heurath Maximiliani I. mit Maria Caroli Audacis einiger Tochter an das Haus Oestreich kommen / dessen Enckel Carolus V. selbige endlich alle zusammen gefüget hat. Gleich wie aber Carolus V. in Gent geboren / und in

den Niderlanden aufferzogen worden/ also war es ihm leichter der Einwohner affection zu erhalten/ als seinem Sohn Philippo, welcher dieselbe nach seiner Spanischen gravitet tractieren wolte: Solches verdrosse die Niderlande gewaltig / und es funden sich viel Grafen und Edelleuthe gar malcontent, die Geistlichkeit erwiese sich ebenmässig sehr schwürig / weil Philippus ihnen viel zuwider thäte; endlich kam die Religion gar darzu / wordurch die Leuthe am allerkräfftigsten gerühret wurden; Dann die / so vom Päbstlichen Glauben abwichen / hatten in den Niderlanden sehr überhand genommen / deren theils der Augspurgischen / theils der Reformierten Lehre / andere der Widertäuffer Secte zugethan waren/ wider welche Carolus V. zwar scharffe Placaten und Straffen ergehen lassen / aber er hatte das Feur hierdurch nur angeblasen. Philippus aber wolte selbige mit der Schärffe und auff einen Streich ausrotten: Zu dem ende führte er ein besonder Geistlich Gericht in den Niderlanden eyn/ für welchem / als einer ungewohnlichen Inquisition, dieser Orthen sich jederman entsetzte. Weil aber die Spanische Macht damahlen allen Europäischen Potentaten formidabel war/ so funden sich viel / under anderen aber die Englische Königin Elisabeth / welche Oel zu diesem Feur gegossen/ damit Philippus seinen Kopff wacker daran zerstossen solte. Damahlen waren der Cardinal von Granvella ein Burgunder / der Printz von Oranien / der Graf von Egmond und etliche mehr/ Estats-Räthe der Regentin in den samptlichen Niderlanden/ welche war Fr. Margretha von Oestreich / under denen sich bald ein Mißverstand zeigete; dann die Niderländische Räthe riethen jederzeit dahin/man solte mit den Underthanen nicht zu strenge verfahren / noch die Religion mit Gewalt zwingen: Hingegen gieng der Cardinal den

Gegen-

Gegen-weg/daher endlich der Printz von Oranien/ und etliche Grafen an den König geschrieben / er solte den Cardinal wegnehmen/ oder es stuhnde ein Unruh zu befórchten : Der König gab ihm zwar An. 1564. urlaub/ aber die Regentin hieng sich bald an den Præsidenten Viglium und Grafen von Barlemont in ihren Rahtschlägen/welche eben des Cardinals Weg folgeten/und also hórte die Uneinigkeit im Staats-Raht nicht auff/ und die Execution der Religions-Placaten gieng auch nicht vor sich/ deßwegen sandte die Regentin den Grafen von Egmond nach dem König/ ob etwan ein Mittel zu finden: Der Graf war wol empfangen / aber der König bildete sich ein / die Regentin seye allzu gelind. Solchem nach wurden die Placaten erneuert / und das Tridentinische Concilium in den Niderlanden eingeführt: Hierdurch wurden die Protestanten gemüssiget sich des Königs Willen offentlich zu widersetzen.

Etliche vom Adel machten den Anfang/und verbanden sich / der Spanischen Inquisition zu widerstreben/ und im fahl sie angegriffen wurden / einanderen beyzustehen / doch bezeugten sie dabey / daß ihre Bündtnuß kein ander Absehen hätte / als GOttes Ehre / des Königs Hohheit / und des Vatterlands Ruhe. Dieses Compromiss hatte Philip Marnix/ Herr von Aldegonde/ abgefasset/ und war von 400. Edelleuthen underschrieben/ darunder Henrich von Brederode/Graf Ludwig von Nassau des Printzen von Oranien Bruder/ die Grafen von Culenberg und von Berg die Fürnehmsten waren. Diese versamleten sich An. 1565. zu Brüssel/ und übergaben der Regentin eine Supplic, darinn sie begehrten / daß man die Placate wider die Religion auffheben möchte; denen die Regentin gantz freundlich versprach / des Königs Meynung darüber zu vernehmen. Der Graf von Barlemont, der damahlen der Re-

gentin zur Seithen gestanden/ soll gesagt haben: Man hätte sich vor diesen Leuthen nichts zu besorgen/ es wären nur Geusen oder Bättler / darvon ist der Namm Geusen hernach berühmt worden; Es gebrauchten sich auch diese hernach eines Bettelsacks/ als eines Kennzeichens ihrer Bündnuß. Immittelst wurden Schrifften ausgestreut/ so die Gemüther erbitterten/ und weil der König zu der Linderung der Placaten sich nicht verstehen wolte/ brach das Feur endlich in einer vollen Flammen heraus: Man begunnte die Protestierende Religion offentlich zu lehren/ und der Pöbel plünderte die Römisch-Catholische Kirchen. Die Regentin brachte alßbald einige Kriegs-macht zu Felde / und dämpffete dieses Feur mit guter Conduite: Weil aber das Gerücht gieng/ daß noch eine grosse Macht aus Spanien im Anzug seye/ der Printz von Oranien auch / wie nicht weniger/ der Graf von Egmond in Verdacht waren / daß sie es mit den Rebellen hielten / so retirierten sich viel Burger in die benachbarte Länder/ und der Printz von Oranien gieng nach Teutschland.

Die Regentin riethe dem König/ er solte selber mit einer kleinen Armee kommen / und die auffrührische Gemüther durch sein Gegenwart besänfftigen; aber Duc de Alba drung mit seinem Raht durch / daß man anderen zum Schrecken/ diesen Niederländeren ein schwares Joch auflegen müßte. Dieser kam An. 1568. durch Savoyen und Burgund mit einer ansehenlichen Armee in Niderland/ nahm die Grafen von Horn und Egmond/ als heimliche Anstiffter der Unruh/ beym Kopff/ nahme obgedacht Compromiss der Edelleuthen hoch auff/ und ordnete einen Raht von 12. Personen / ohne appellation über diese Sachen zu urtheilen / den man den Blut Raht nannte: Dieser citierte den Printzen von Oranien und andere ausgewichene Herzen / und alß sie

nicht

nicht erschienen / verurtheilte er sie als beläidiger der Majestät / und confiscierte ihre Güter / mit welcher Strengigkeit auch viel geringe Leuth angesehen wurden. Man richtete in den grossen Stätten Castelle auff / deren das fürnehmste zu Antwerpen.

Underdessen hatte der Printz von Oranien viel Völcker in Teutschland zusammen gebracht / davon ein Theil under seinem Bruder Graf Ludwig / in Frießland einfiel / der im Anfang den Grafen von Aremberg / Gouverneurn daselbst / schlug; aber Duc de Alba, nach dem er die Grafen von Egmond und Horn nebst vielen anderen enthaupten lassen / zohe wider ihn / und der Printz von Oranien selber fiel inzwischen mit einer grossen Macht in Braband / ward aber von Alba zuruck getrieben. Duc de Alba ward hierdurch muthig / ließ zu Antwerpen eine prächtige Säule auffrichten / und legte den Niderländeren eine schwäre Contribution auff / nämlich den hundertsten Pfenning von ihrem gantzen Vermögen / den zwantzigsten von unbeweg- und den Zehenden von beweglichen Gütern / so offt solche begehrt wurden. Brüssel weigerte sich dessen am ersten / aber der Alba thate die Execution über sie / und die Gemüther wurden dardurch noch mehr in Harnisch gejagt. Die exulierende Niderländer / die man Water-Geusen nennete / hatten sich inzwischen Anno 1571. den 1. Aprill / under Anführung des Grafen von der Marck / durch hülffe 24. mittelmässiger Schiffe / der Statt und Hafen Briel bemächtiget / worauff die meisten Stätte von Holland wider den 10. Pfenning / und aus Haß gegen die Spanier sich empörten / ausgenommen Amsterdam und Schonhoven / so den Spaniern eine zeitlang getreu blieben. Ein grosses Versehen war es / daß der de Alba bißhero sich der See-Küst nicht besser versichert hatte. Die Widerspänstigen erwehlten den

Printzen von Oranien zu ihrem Gouverneur, und schwuren ihm / als Königlichem Statthalter / anzuzeigen / daß sie nicht vom König / sondern von Alba abtrünnig worden. Alsobald gienge die See-Rauberey zur See aus Franckreich und Engelland sehr starck an / also daß sich zu Vlissingen in 4. Monaten über 150. Beuth-Schiffe einfunden / die den Spaniern grossen Abbruch gethan. Alba konnte diesem Unglück nicht gewachsen seyn / weil der Graf von Berg in Frießland / Ober-Yßel und Geldern den Meister spielte / und Graf Ludwig von Nassau mit hülffe der Frantzosen Bergen in Hennegeüw überzumpelt hatte. Duc de Alba gewann diese Stadt bald hernach mit Accord wider / und der Printz von Oranien / der sie nicht entsetzen könnte / begab sich nach Holland. Alba suchte alle abgefallene Oerther mit Gewalt wider zum Gehorsam zu bringen / eroberte auch Mecheln / Zütphen / und plünderte sie aus / Naerden zerstörte er / und mit den Einwohneren zu Harlem gieng er gar Tyrannisch um.

Nach dem er nun in seiner 6. jährigen Regierung grosse Tyranney geübet / und krafft seiner eigenen Bekanntnuß über 18000. Menschen durch den Hencker hinrichten lassen / die Niderländische Sachen daneben nur in grössere Verwirzung gebracht / und ein Ursach gewesen / daß König Philippus der II. von Hispanien / durch Daransetzung 100. Millionen Golds / zusampt 100000. Spaniern / und noch 1. Million frembder Kriegs-Knecht / nicht vermocht wider zu eroberen / was er vorher durch Sanfftmuht ohne Blut hätte haben können / war er / Alba An. 1573. abgefordert / und kam an seine Stell Ludwig Requesenes, der zwar etwas gelinder war / aber keinen Anhang hatte / inmassen die Flotte / so er Middelburg zu entsetzen außgesandt / für seinen Augen ruiniert war / worauff selbige Stadt an

den

den Printz von Oranien übergieng / dessen zwey Brüder / Graf Ludwig und Heinrich hingegen / alß sie mit einem neuen Succurs aus Teutschland kamen / von den Spaniern auff der Mokerheyde bey Grave angegriffen wurden / und beyde das Leben einbüsseten. Nach diesem erhaltenem Sieg rebellierten die Spanische Soldaten / wegen ausstehendem Monat-solds / und alß man sie contentiert / war Leiden belägert: Diese Stadt gerieth in grosse Hungersnoht / aber wie man endlich den Damm an der Maase durchstach / trieb die Spring-Fluth so viel Wasser ins Land / daß die Spanier Anno 1574. mit grossem Verlurst abziehen mußten.

Im folgenden Jahr suchte der Keyser diesen Streit zu heben / und war deswegen zu Breda eine Zusammenkunfft angestellt / die aber ohne Frucht zergienge / darauff die Spanier nach einer Belägerung von 9. Monaten Zirikse wegnahmen / under welcher Zeit Requesenes starb An. 1576. nach dessen Tod mit Bewilligung des Königs der Raht vom Staat die Regierung der Niderlanden auff sich nahm. Die Soldaten meutenierten inzwischen von neuem / wegen des enthaltenen Solds / und verübten grossen Muhtwillen / daß die Einwohner Freyheit bekamen wider sie als Feinde zu agieren. Mastrich und Antwerpen wurden in dieser Unruh von den Spaniern außgeplündert / welches die andern Underthanen disponierte / mit Oranien einen Tractat zu Gent zu machen / krafft dessen die Provintzen under sich einen Frieden schlossen / des Alba Edicten abschafften / und sich verbunden die Spanier aus dem Land zu schaffen / welchen Vertrag hernach auch der König ratificierte; doch gedachte er denselben heimlich wider zu zerstöhren / zu welchem ende er seinen natürlichen Bruder Don Juan de Austria zum Gouverneur in Niderlanden verordnete. Oranien warnete die Niderländer /

ihm nicht zu trauen; weil er aber den Gentischen Vertrag underschrieb / und die Spanier abschaffte / war er durch die meiste Stimmen angenommen / ohnerachtet Oranien / Holland und Seeland gantz darwider waren. Don Juan bemeisterte sich bald hernach des Castels zu Namur / worauff die Einwohner abermal wider ihn zu den Waffen griffen / die meiste Vestungen / darinn Teutsche Guarnisonen lagen / eroberten / und die Castelle schleifften: Sie berufften auch den Printzen von Oranien nach Brüssel / und machten ihn zum Hertzog von Brabant: Solches erweckte bey den andern vornehmen Herzen einen Haß / daß sie eine Contra-Parthey formierten / dem von Oranien die Waage zu halten / und war der Hertzog von Areschott der Fürnehmste darunder. Diese berufften den Ertz-Hertzog Matthias von Oestreich zum Gouverneur, welcher bald ankam / und von der Oranischen Parthey selber angenommen war; jedoch solte Oranien sein Lieutenant seyn / und er ohne der Ständen Consens nichts fürnemmen.

Hingegen bekam Don Juan einen neuen Succurs von alten Spanischen Soldaten / under Alexander Hertzogen von Parma, welcher der Ständen Armee bey Gemblours schlug / und darauff Löven / Philippeville, Limburg und andere Oerther wegnahm. Diesem Feind waren die Stände nicht gewachsen / derowegen erwehlten sie den König in Franckreich Henrich den III. und wie es derselbe abschlug / dessen Bruder Duc de Alençon zu ihrem Schutzherzen / welcher solches annahm / und sich nach Niderland erhub / da er doch wegen der innerlichen Unruh der Provintzen wenig ausrichtete / dann die Reformierten wolten ihre Religion frey haben / wogegen Artois, Hennegauw und andere Papistische Oerther protestierten / sich von den Reformierten absönderten / und Malcontenten nenneten. In dieser Unruhe

starb

starb Don Juan, und überließ die Regierung Alexandro Duc de Parma, welcher Mastrich einnahm / und Artois, Hennegóu / und Welsch-Flandern durch accord auff des Königs Seithen lenckete.

Oranien sahe wol / daß die Stände wegen der Religion in höchstem Zweyspalt lebten / darum veranlaßte er Ann. 1579. eine Zusammenkunfft der Provintzen Gelderland / Holland / Seeland / Frießland und Utrecht / woselbst sich die Stände verbunden / für einen Mann zu stehen / wegen der Religion / Kriegs / Friedens und Tributen. Und dise Utrechtische Union (worzu hernach Ober-Ysel und Gróningen kommen) ist das Fundament der Republicq von Holland. Oranien bemühete sich nun mit Consens des Duc de Alençon, dem die Souverainitet aller Niderlanden auffgetragen / dise Vereinigte Provintzen für sich allein zu behalten / worzu auch gute Apparenz gewesen / wann er nicht so bald ums Leben kommen wäre. Alençon inzwischen befreyte Ann. 1581. Cambray von der Spanischen Belágerung / und war im folgenden Jahr zu Antwerpen zum Hertzogen von Braband / und zu Gent zum Grafen von Flandern außgeruffen; weil er aber sich absolut zu machen / und auff seinen Todesfahl / in Ermanglung Leibs-Erben / dise Länder an die Cron Franckreich zu transportieren gedacht war / und sich / als solches den Ständen zuwider / mit Gewalt bemühete / die fürnehmste Städte zu besetzen / da war seine Miliz zu Antwerpen und an etlichen anderen Orten übel abgewiesen / Dixmuyden aber / Dendermonde und Dunkerken bekam er solcher gestalt in seine Gewalt / und damit fiel die Affection gegen die Frantzosen / mit welchen sich Alençon mit schanden wider naher Franckreich retirierte / woselbst er für Hertzleyd bald hernach starb. Duc de Parma nahm darauff Ann. 1583. Dünkirchen / Neuport / Weinoxbergen /

gen/ und einige andere Oerter wider weg/ denen im folgenden Jahr auch Ypern und Brugge folgten. In demselben Jahr war Printz Wilhelm von Oranien zu Delfft von einem Burgunder / Namens Balthasar Gerhard/ in seinem Zimmer durchschossen/ und hatten die Vereinigten Stände nun kein Haupt. An seine Stelle trugen sie die Stadthalterschafft seinem 18. jährigen Sohn Printz Moritzen auff/ dessen Lieutenant der Graf von Hohenlohe verordnet war/ aber die Souverainitet botten sie dem König in Franckreich an/ der solche wegen innerlicher Unruh nicht annehmen konte. Inzwischen nahm Duc de Parma die beste Städte in Brabant und Flandern weg. Gleichwol wolten die Stände unter Spanien nicht stehen/ darum trugen sie ihre Souverainitet der Englischen Königin Elisabeth auff/ die aber gleichfals solche auch nicht annehmen wolte/ doch machte sie ein genaue Bündtnuß mit ihnen / in welcher sie sich verpflichtete / eine gewisse Zahl Soldaten auff ihre Kösten in Niderland zu halten / über welche/ wie auch der Stände Miliz, ein Englischer General commandieren solte. Hingegen gaben die Staaten der Königin / zu Versicherung ihrer fürgestreckten Mitteln/ die Oerter Ulißingen/ Briel und Rammecken auff Walchern ein/ welche Ann. 1616. gegen eine Million Rthlr. denen Staaten wider eingeraumt wurden. Sie / die Königin Elisabeth aber/ sandte Robert Dudley, Grafen von Leycester zum General / welcher Anno 1586. in Holland kam / da ihm die Staaten auch das General-Gouvernement aufftrugen / er richtete aber wenig gutes auß / dann Duc de Parma nahm ihm viel Oerter ab/ und in seinem Regiment verhielt er sich nicht wie die Staaten wünschten / daher zohe er nicht lang hernach malcontent wider in Engelland/ und legte auff Befehl der Königin sein Gouvernement ab.

Von

Von derselben Zeit an begunten die Vereinigten Niderländer oder Holländer / besser zum Stande zu kommen. Dann alß Braband und Flandern gleich hierauff mit dem beding unter des Königs Gehorsam gebracht wurden / daß die / so nicht Papistisch werden wolten / innerthalb gewisser Zeit das Land raumen solten / da nahm Holland und seine verbundene Provintzen an Einwohneren gewaltig zu. Der grosse Handel zohe sich auch von Antwerpen naher Amsterdam. König Philippus wolte mit einem Hund 2. Hasen zugleich hetzen / dann er wolte im Jahr 1588. mit der welt-bekandten See-Flotte Engelland angreiffen / und schickte den Duc de Parma im folgenden Jahr mit einer Armee den Ligisten wider Franckreich zu Hülff / welche Züge doch beyde fruchtlos abgeloffen / und hatte Holland inmittelst Gelegenheit sich zu erholen; Graf Moritz / der nach Leycesters Abschied das höchste Commando zu Wasser und Land in Holland erlanget / setzte der Holländer Waffen in gutes Ansehen: Seine erste Probe war die Wegnehmung Breda Ann. 1590. welches mit einem sonderbaren List zugieng: Im folgenden Jahr folgten Zütphen / Deventer / Hulst und Nimegen. Ann. 1592. kam Steenwick und Cœverden an die Holländer / in welchem Jahr auch Duc de Parma zu der Spanier schaden starb. Ann. 1593. war Gertrudenberg / und im folgenden Jahr Gröningen an die Staaten gebracht.

Anno 1596. kam Hertzog Albert als Gouverneur in Niderland / welcher so bald Hulst wegnahm: Wegen Gelt-Mangels aber könten die Spanier weiter nichts außrichten. Bishero war den Holländeren die See-fahrt naher Spanien und Portugall verbotten gewesen / darum legten ihrer etliche zusammen / und schickten selber Schiffe naher Ost-Indien; hierauff war Anno 1602. eine von den General-Staaten befreyte Ost-

Indische Compagnie vergönnet / welche nach der hand sehr groß worden; und Ann. 1597. nahm Graf Moriß Rheinberg / Meurs und die Plätze in Ober-Ysel ein / so die Spanier bishero noch gehabt hatten.

Letstlich versuchte man Spanischer Seithen die vereinigte Niderlanden auf eine andere weise wider under das Joch zu bringen / in dem man des Königs Tochter Isabellam Claram Eugeniam an Ertzhertzog Albert von Oestreich mit disem Beding verheurathet / daß er zwar zum Heurath-Gut haben solte Burgund und die sammtliche Niderländen; wosern er aber mit diser Gemahlin keine Kinder zeugen wurde / solten dise Länder wider an Spanien fallen; die Gemahlin aber war schon bey Jahren / und wie man sagt / durch Medicamenten unfruchtbar gemacht; also hoffte man / die Holländer wurden sich under diser neuen Herrschafft wider zu den anderen Niderlanden gesellen / zumahlen Franckreich durch den zu Vervin mit Spanien geschlossnen Friden von Holland gäntzlich abgerissen war. Aber die Holländer kehrten sich hieran nicht / sonderen blieben bey ihrer Freyheit. An. 1600. fiel Graf Moritz in Flandern Neuport zu belägeren / Albertus aber zog ihm entgegen / und überwand Moritz den Ertzhertzogen in einer ordenlichen Feldschlacht / doch begab sich der Graf ohne weitere Verrichtung wider nach Haus. An. 1601. belägerte Albertus Ostende / Ambrosius Spinola continuierte die Belägerung / welche eine von den denckwürdigsten der Welt ist / und forcierte die Vestung dergestalten / daß sie sich An. 1604. ergeben müßte / weil sie nach dreymaliger Abschneidung keinen Raum mehr behielte. Die Holländer haben dabey 70000. die Spanier aber über 100000. Mann verloren. Hernach nahm eine Parthey der anderen noch etliche Vestungen ab / und Jacob Hemskirch verbrannte die Spannische Flotte in Gibraltar, wobey er selber umkam.

Nach

Nach dem nun die Spanier sahen / daß es ihnen unmöglich sey Holland mit Gewalt zu bezwingen / sie auch Heinrici IV. Concept (welches wir in Beschreibung des Königreichs Franckreich beschrieben) förchteten / zumahl da sie sich durch disen Krieg sehr geschwächet / beschlossen sie / dem Krieg abzusagen. Albertus ließ die Tractaten im Haag fürnehmen / dahin er den Spinolam als Ambassadeur sandte; die Holländer hingegen achteten es wenig / ob sie weiter kriegen solten oder nicht: Spannien müßte in disem Tractat, der An. 1609. auf 12. Jahr geschlossen war / sich erklären / daß er mit den Vereinigten Provintzen / als einem freyen Volck tractieren wolte. Solcher gestalt setzte sich Holland in dem Ost-Indischen Handel vest / nahm an Macht täglich zu / und von der Zeit an kan man es eine freye Republic nennen. Und so weit gehet die Histori der gesammten Niderlanden. *Happel.*

X. Erzehl mir jetz auch die Geschichten der VII. Provintzen / nach dem sie vereiniget worden?

Ant. Nicht lang nach disem Stillstand starb der letste Hertzog von Jülich: der Käiser wolte solche Länder gern haben / sandte deßwegen den Ertzhertzogen Leopold / den aber die Holländer und Frantzosen wegschlugen / und weil Pfaltz-Neuburg und Chur-Brandenburg wegen der Succession der Jülchischen Länder auch in zweispalt geriethen / hieng sich Spanien an Neuburg / und Holland an Brandenburg / und hatte jede Parthey ihre Vestungen eingenommen.

Hierauff folgete eine innerliche Unruh. Printz Wilhelm von Oranien wäre gern Souverain über die Vereinigte Provintzen gewesen / und hatte es ihm dißfahls an wenig Stimmen gefehlt: Sein Sohn Moritz gieng eben mit disen Gedancken schwanger / aber die Grössesten widersetzten sich / und sagten rund heraus / sie wur-

den

den wenig gewonnen haben / wann sie an Stat eines grossen einen kleinen Herzen erkiesen wurden: der Fürnehmste hierunder war Johan von Olden Barneveld/ Raths-Pensionarius von Holland; diser hatte allstets nach dem Friden mit Spanien getrachtet/ da hingegen Graf Moritz seine Gewalt durch den Krieg zu maintenieren trachtete / darüber waren sie Todtfeinde. Immittelst hatte Jacobus Arminius/ ein fürnehmer Theologus zu Leyden von der Gnaden Wahl und etlichen anderen Puncten etliche Lehren eingeführt / welche der Reformierten Lehr widrig waren. Nach dessen Tod war seine Meinung von Francisco Gomaro angefochten / und kam diser Streit zu einer grossen Weitläufigkeit; und gleich wie die Clerisey dem Gomaro/ also hiengen die Vornehmsten Estaats-Leuthe dem Arminio an: der gemeine Mann folgte der Clerisey; und Moritz/ der nach seines älteren Bruderen Wilhelms Tod Printz von Oranien worden/ schlug sich auch zu diser Parthey. Es kam in diesem Streit etliche mahl zum Tumult/ dessen sich gedachter Printz bedienete / und den Magistrat zu Alcmar/ Leyden und Utrecht/ der es mit Arminio hielte/ absetzte: Er ließ auch den Barneveld/ Hugonem Grotium/ und andere/ under disem Schein beym Kopf nehmen / und durch die General-Staaten ihnen den Proces machen/ daß also Barneveld im 72. Jahr seines alters enthauptet/ Grotius aber zu ewigem Gefängnuß verdammet war / daraus er doch durch Behändigkeit seiner Frauen/ mittelst eines Bücherkastens entlediget worden. Zu Dordrecht ist zwar hernach/ An. 1629. auff einem Synodo des Arminii Lehr verdamt worden/ aber hieraus zwo schädliche Factiones erwachsen.

Diser innerliche Streit war durch eine äusserliche Gefahr widerum gestillet: daß nach vollendetem Still-

stand kam Spinola Anno 1621. mit einer Armee / und begunte den Krieg wider die Holländer / welche under dem Mañsfelder und Hertzogen Christian von Braunschweig Succurs bekamen / daher nahm eine Parthey bald disen / die andere bald jennen Orth hinweg. Printz Moritz starb darüber Anno 1625. und an seine Stelle tratte sein Bruder / Printz Heinrich Friderich. Anno 1628. eroberte Peter Heyn die Spanische Silber-Flotte mit einem unsäglichen Schatz. Anno 1630. fasseten die Holländer auff Brasilien zum ersten mahl Posto; der Krieg gieng underdessen mit Scharmützien / insonderheit aber mit Belägerungen fort / bis zu Münster Anno 1648. ein General-Fride geschlossen worden / darinn die Holländer gäntzlich für ein freyes Volck erklärt worden / also / daß Spanien sich aller Prætension darauff begeben müßte.

Holland könte nicht lang in Ruhe sitzen / dann durch eine Revolte in Brasilien / gerieth es mit Portugall in einen Streit / und offentlichen Krieg / wobey die West-Indische Compagnie zwar ab / die Ost-Indische aber dagegen gewaltig zunahm / dann dise nahm den Portugesen in Ost-Indien die meisten und besten Plätz weg.

Anno 1650. entstuhnd in Holland eine schlimme Ungelegenheit. Dise Provintz begehrte / man möchte nunmehr nach geendigtem Krieg / die Militz verringeren / dargegen sich der Printz / nunmehr Wilhelm der II. des vorigen Sohn / setzte; Die meiste von den General-Staaten / welche gut Printzisch / beschlossen / der Printz solte eine jede von den Opponierenden Stätten persöhnlich darzu vermögen: die Holländische Stätte aber / absönderlich Amsterdamm / sahen solches nicht gern / dann sie besorgten / er möchte im Magistrat und sonsten eine Reformation vornehmen; diser Schimpf verdroß den Printzen so sehr / daß er deßwegen Satisfaction begehrte;

und wie er solche nicht nach Wunsch erlangte / nahm er 6. Herren von den Holländischen Staaten / die ihm / seiner Meinung nach / am meisten widerstrebten / beym Kopf / und setzte sie auff das Castel Löwenstein / darunder auch der Witt / Burgermeister zu Dordrecht war: Er ließ auch heimlich Völcker auff Amsterdamm marschieren / sich diser Statt zu bemächtigen / aber der Anschlag war durch den Hamburger-Botten entdeckt / dann es hatten sich etliche Trouppen in der dunckelen Nacht verirret; und alß der Printz die Statt mit Gewalt bezwingen wolte / eröfneten sie die Schleussen / und setzten das Land under Wasser; endtlich war die Sach verglichen / daß dem Printzen zu gefallen / der Amsterdammer Burgermeister Bicker seiner Charge entsetzet / und die zu Löwenstein Gefangene 6. Herren widerum los gelassen / aber ihrer Chargen entsetzt bleiben solten. Darauff starb diser Printz / und seine Gemahlin gebahr 7. Tag nach seinem Tod / namml. Anno 1650 den 13. Winterm. Printz Wilhelm Friderich: Und An. 1651. verbunden sich die Provintzen in Ermanglung eines Gouverneurs auffs neue mit einanderen.

Bald hernach bekam Holland mit Engelland einen Unwillen / der neue Protector Olivier Cromvvel war jaloux über der Holländer Reiche Handlung zur See / und suchte selbige zu schwächen / forderte demnach wegen des Häringfangs einen gewissen Tribut / und Prætendierte das Flackenstreichen; nicht weniger begehrte er / daß man in Staats-Landen des enthaupteten Königs Carl Stuarts des I. Kinderen keinen Auffenthalt verstatten solte. Inzwischen verordnete das Parlament in Engelland / daß keine fremde Wahren / ohne auff Englischen Schiffen / ins Land gebracht werden solten / welches verursachete / daß die Capers dapfer auff die Holländische Kauffardey-Schiffe loßstrichen. Der Admiral

Tromp

Tromp lieff mit seiner Flotte in See / die Holländische Schiffe darwider zu bedecken / da er nun vor den Engels-männeren nicht Sägel streichen wollen / griff ihn der Englische Admiral Blak feindlich an / und entstuhnd ein scharffes Gefecht / darbey die Fischerey-Schiffe der Holländer sehr zu kurtz kamen. Im Augusto 1652. attaquierte Tromp mit 71. Schiffen die Engelländer; weil ihm aber die Wind-stille hinderlich fiel / war der Anschlag vergebens: Endlich sind beyde Flotten an der Holländischen Küste an einandern gerathen / und wurd 2. Tag auffs hefftigste gestritten / biß endlich / nach dem Tromp beneben 27. Kriegs-Schiffen geblieben / die Engelländer victoriisiert / und man es beyderseits An. 1654. auff einen Frieden ankommen lassen / krafft dessen sich Holland verbunden / von dem Hauß Oranien forthin keinen Statthalter zu erwehlen: Daß aber Cronwell auff die Entsetzung des Hauses Oranien getrungen / war die Ursach / weil er besorget / der Printz möchte künfftig des Groß-herren Vatters König Carls Tod rächen.

Nach der Zeit begunnte Holland die Cron Schweden scheel anzusehen / weil diese in Polen zimliche Progressen hatten / stuhnden die Holländer in Sorgen / die Schweden möchten sich Preussen versicheren. Sie hetzten Dännemarck an / daß es mit Schweden brach / und wie in diesem Kriege die Dänen unden lagen / und An. 1658. Coppenhagen belägert war / entsetzten diese Stadt die Holländer mit einer Flotte / zwischen welcher und der Schwedischen im Oresund ein hartes Treffen vorgieng / und die Holländer 2. Admiralen verlohren / gleichwol den Zweck des Entsatzes erzeichten. An. 1660. ward endlich Friede für Coppenhagen geschlossen / wobey die Schweden ein grosses gewunnen.

Die Holländer aber lebten nicht länger als biß Anno

1665. im Frieden / da gieng der Krieg mit Engelland wider an; dann dieser Nation kamen der Holländer Commercien und See-Macht verdächtig vor / welches zu Repressalien und endlich zum offenbaren Krieg Anlas gegeben. Der Handel gieng zu erst auff Guinea an/ darüber die Staaten nicht nur ihre vorige Conquesten dieser Orthen / sondern auch Neu-Holland verlohren: welche wider zu gewinnen / der Admiral de Ruyter mit seiner Flotte dahin commandiert wurde. Endlich brache das Feur auch in Europa aus / und wurden drey hauptsächliche See-schlachten gelifert/ in deren ersteren der Admiral Obdam in die Lufft geflogen / und denen Engelländeren die Victorie überlassen/ die dritte war auch glücklich vor die Engelländer; in der zweyten aber hat Holland victoriiert / und des Jahrs darauff beydes durch Wegnehmung der Reich-beladenen aus Italien und Spanien zuruck kommenden Englischen Schiffen/ als auch durch Einlauffung in die Themse, und ruinierung verschiedener Schiffen im Hafen/ die Engelländer dermassen widerum bezahlt/daß sie auff Friedens-gedancken kommen mußten; alsdann auch im 1667. Jahr den 13. Julii der Friede zu Breda, mit grossem Vortheil der Vereinigten Provintzen geschlossen worden.

Hergegen vexierte sie der Bischoff von Münster/ **Bernhard Christoff von Gahlen** / welcher aber so bald zur raison und restitution der eingenommenen Herzschafft **Borkelohe**/ und übriger Conquesten in der Twente und Ober-Ysel gebracht worden/alß sich Chur-Brandenburg und das Fürstliche Hauß Braunschweig-Lüneburg mit ihrem Secours vor Holland regten / wie wir an seinem Orth erzehlet.

An. 1672. manglete es Franckreich an erheblichen Ursachen zum Krieg/ derowegen man selbige von weitem herfür ziehen müssen/und fieng Franckreich an die Holländi-

ländische Wahren und Güter mit unerträglichen Zöllen und Impoſten zu beſchwären/ daß die Staaten zur revenge gegen die Frantzöſiſchen Wahren gleiches zu thun veranlaſſet wurden/ und klagte Franckreich / daß die Staaten wider die An. 1635. gemachte Bündnuß/ An. 1646. mit Spanien Friede gemachet / und ſie verhindert die Spaniſche Niderland zu conqueſtieren: Weniger nicht hätten ſie die Frantzoſen in den Commercien-Tractaten hindergangen / ſich mit groſſer Inſolenz in der Potentzen Händel eingemiſchet/ und underfangen die gantze Welt nach ihrer Mode zu gewehnen/ꝛc. Deßwegen wurde Holland von Franckreich zu Land mit einer erſchröcklichen Mannſchafft / und von Engelland zugleich zur See angegriffen. In wenig Tagen hatten die Frantzoſen und Münſteriſchen ſehr viel Städte / ja gantze Provintzen / inſonderheit Geldern/ Ober-Yſel und Utrecht weggenommen. Wie ſich aber Gröningen wol hielte / und der Biſchoff von Münſter mit einer langen Naſen davon wider abziehen mußte/ſie auch gegen Engelland und Franckreich zu Waſſer in 4. Schlachten ſich wol hielten / da gewann Holland widerum einen neuen Muht / das Parlament in Engelland ſahe auch Franckreichs Anwachſen mit neidigen Augen an / und darum machte es durch Spaniſche Vermittlung mit Holland Frieden. Der Keyſer und Spanien erklärten ſich darauff für Holland / daher mußte Franckreich An. 1674. ſeine Militz aus den eroberten Plätzen nehmen/ welche er doch brandſchatzte und verließ/ ausgenommen Naerden und Grave/ welche die Holländer mit den Waffen wider bekamen/ doch blieb Maſtrich in Frantzöſiſchem Gewalt biß zum Frieden. Der Printz von Oranien kam durch dieſen Krieg empor ; dann bey angehender greulicher Kriegs-Flamme nahm der Pöbel ſeine Zuflucht allein zum Printzen ; in

vielen Städten entstuhnd ein Tumult / und jederman schrieb das grosse Unglück der bösen Regierung zu / der Printz setzte viel von dem alten Magistrat ab / an deren Stell er seine Creaturen beförderte. In dieser Unruhe wurden die beyde Brüder Johann und Cornelius de Witt jämmerlich ermordet/weil sie nicht gut Printzisch/ aber beyde Arminianisch waren / und der Faction deren beypflichteten / welche den Printzen von Oranien nicht mehr zum Statthalter haben wolten. Weil nun den Staaten das Wasser an Hals gieng / auch König Carolus II. in Engelland mit dem geding die Frantzösische Alliantz quittiert/ und Holland zu secundieren versprochen/ wofern man gebührend gegen seinen Freunden verfahre/ und den Printzen von Oranien völlig einsetze; haben die Holländer des Königs Vorschlag ergriffen/ den Eyd von Abschaffung der Stadthalterschafft auffgehebt / und also den Printz zum Erb-Statthalter der Vereinigten Niderlanden erkläret. In diesem Krieg aber hat der Printz bey Seneffe An. 1674. vor Mastrich An. 1676. und im folgenden Jahr bey St. Omar sehr eingebüsset; wie auch die Holländische Schiffe/ so Sicilien entsetzen solten/wobey der Admiral Ruyter selber geblieben.

Endlich machten die Staaten mit Franckreich einen Particular-Frieden/ welche Bottschafft des getroffenen Friedens dem Printzen erst zu wissen gethan worden/ alß er noch bey Bergen in Hennegau mit den Frantzosen in voller Action begriffen gewesen. Durch diesen An. 1678. under beyden Partheyen getroffenen Frieden sind der Holländer Allierte das mahl zwar disgoustiert worden / weil sie sich meistentheils darauff mit Franckreich auch haben vergleichen müssen: Es haben aber die Holländer ihre Fundamenta, warum sie sich mit Franckreich in Friedens-Tractatus eingelassen / also zu behaupten

gewußt/

gewußt/ daß endlich die gewesene Allierte sich vernüget haben. Worvon wir aber under der Beschreibung Franckreichs auch gehandelt.

Es hat zwar Franckreich mit Holland nach dem Nimmegischen Frieden einige Jahr lang denselben underhalten/ dargegen aber den Spanischen Niderlanden desto hefftiger zugesetzt. Alß aber An. 1682. der König von Franckreich so hefftig die Reformierte in Franckreich verfolgte/ daß ihrer viel 1000. Franckreich verlassen/ und sich in Holland nidergelassen/ ist der König in Franckreich über die Holländer so erbittert worden/ daß er A. 1688. mit dem König Jacobo von Groß-Britannien eine genaue Alliance zu Undertruckung der Vereinigten Niderländer solle gemacht haben / absonderlich/ weil die Niderländer nicht gern gesehen/daß der Cardinal von Fürstenberg/ ein mit Franckreich höchst interessierter Prin-/ das Churfürstenthum Cölln besitzen und innhaben solte. Darauff hat der König von Franckreich An. 1688. den 26. Novembr. den Hn. General-Staaten der Vereinigten Niderlanden den Krieg angekündiget/ darinn under anderem diese Ursach mit angeführt wird: Daß dieselbe / ungeachtet der Königlichen Frantzösischen Wahrnung/ eine Armee under dem Fürsten von Waldeck zusammen gebracht/ welcher sich würcklich mit den Fürsten/ die sich wider des Cardinals von Fürstenberg interesse zusammen verbunden/ solte vereinbaret haben. Dagegen haben die Herren Staaten geantwortet: daß sie sich in die Wahl des Churfürsten von Cölln keines Wegs zu mischen hätten/ nur daß sie gewünschet/daß das Ertz-Bisthum auff eine an kein interesse gebundene Person fiele/die dessen würdig wäre/ und mit dero Ihre Hochmögende ins künfftige in einer auffrichtigen und guter Nachbarlicher Freundschafft leben möchten. Es wäre ihnen ferner

sehr lieb zu vernehmen gewesen / daß das Ertz-Bisthum auff den Printz Joseph Clemens von Bäyeren gefallen seye / mit dem sie bessere Nachbaurschafft / als mit dem Cardinal von Fürstenberg / wurden halten können. Wie nun der König den Anfang gemacht der Vereinigten Niderländer Güter / Schiff und Schiffer zur See anzuhalten / und alle Feindseligkeit wider dieselbige verübet hätte / so wurde man den Herren General-Staaten auch nicht verdencken können / daß sie zu ihrer Estats-Defension ebenmässig die Waffen ergriffen / und mit einigen benachbarten Fürsten sich in Alliances eingelassen ; sie müßten ihres Vortheils dißmalen besser als An. 1672. wahrnehmen. Also sind die Hostiliteten zu beyden Seithen angegangen: Holland verbotte alle Frantzösische Wahren ins Land zu bringen / Franckreich forderte aller Orthen Contribution, schickte auch gar Brand-Brieff an die Grafschafft Zütphen und Ober-Ysel / die ihnen aber mit Kraut und Loth bezahlt wurden. Zur See rüstete Holland eine ansehenliche Flotte aus / und conjungierte sich mit der Englischen. Weil aber Holland diesen Krieg nicht allein / auch eigentlich nicht in ihren Landen / sondern mit übrigen Alierten / sonderlich in den Spanischen Niderlanden / geführt / als ist unnöthig das / was wir under der Beschreibung des Königreichs Spanien gemeldet / hier zu wiederäferen. In dem An. 1697. zu Ryßwick geschlossenen Frieden mußten die Holländer die Grafschafft Berg ob Zoom dem Frantzösischen Grafen von Auvergne widerum zustellen: Was aber anderen Potentaten an Land von Franckreich abgetretten worden / das haben die Herren Staaten in diesem Frieden in Ansehung der Wiederauffrichtung der Handelschafft / und neuer Bevestigung ihres Staats / zu geniessen. *Happel.* Europ. Herold. Europ. *Justin. Merc. Hist.* Neu-eröffnetes Staats-Zimer.

Anno

Anno 1700. hat dieser Staat / neben Engelland / ein Esquadre Kriegs-Schiff zu der Schwedischen See-macht gestossen / auch zu Land Völcker zu Verstärckung der Allierten Armee gesandt / wormit der Fried zwischen Dennemarck und Holstein sehr befürdert worden.

Das III. Capitel.

Von dem Freyen Stand der Schweitzeren.

I. Was für Landschafften gehören zu dieser Republique?

Antw. Das **Schweitzerland** / (welches vom Boden-See biß an Genff in der Länge 30. von dem äussersten Dorff Schaffhauser-Gebieths Deingen / biß an den Locarner-See / 24. Meilen lang ist / die Meil 8000. Schritt gerechnet) führet seinen Nammen von dem Flecken **Schweitz** / umb folgender Ursachen willen. 1. Weil die ersten Eydgnossen die erste Schlacht für die Freyheit ihres Vatterlands / nicht weit von Schweitz / zwischen dem Egeri-See und dem Berg Morgarten / gethan / Anno 1315. den 16. Novembr. 2. Weil die von **Schweitz** die stärckesten under denen dreyen gewesen / so die Bündt zu erst geschworen. 3. Weil sie am ersten von denen Oesterzeicheren sind bekrieget worden / dannenher ihre Mit-Helffer und Verbündete ins gemein von ihnen / den Oesterzeicheren / die **Schweitzer** sind genennt worden. Hr. Bullinger führet den Nammen der Schweitzeren von dem bekannten alten Zürich-Krieg / welcher von dem Jahr 1436. biß 1447. geführt worden / dessen Urheber die vom Orth **Schweitz** gewesen / die übrigen Eydgnossen aber nur als Helffer zu ih-

nen gestanden: Daraus erfolget/ daß die Außländer alle die/ so wider die von Zürich zu Feld gelegen/ Schweitzer geheissen.

Die Völcker oder Oerther/ so mit einanderen einen ewigen Bund auffgerichtet/ werden Cantones genennt/ und sind folgende 1. Zürich/ welches 11. Landvogteyen/ samt etlichen feinen Stättlein und namhafften Klösteren/ wie auch viel ansehenliche Dörffer under sich hat/ ausser denen Herzschafften/ die ihro im Turgöw zustehen. Sie hat auch in die 18. innere Ober-Vogteyen/ so aus der Stadt von den Herren kleinen Räthen bevogtet werden. 2. Bern/ welche ein groß Gebieth hat/ darinn mehr als 50. Oerther und Stättlein ligen/ daher sie auch auff den Tagsatzungen und Zusamenkunfften/ wegen ihrer Macht/ den andern Sitz überkommen/ ohnerachtet sie erst An. 1352. in den Bund getretten. Dieser Orth besitzet auch das schönste Ländlein Pays de Vaux. 3. Lucern hat auch 11. Vogteyen/ und 2. Stättlein/ Sursee und Sempach. 4. Ury/ dessen Haupt-Flecken ist Altorff: Dieser Canton setzt einen Vogt in das Thal Levontina oder Livinen. 5. Schweitz ist/ wie Ury/ nur ein offener Marckt/ hat die Kastvogtey über das Fürstliche Kloster Einsidlen/ und besitzt das Ländlein March/ gibt einen Vogt gen Küßnacht und naher Windegg/ oder in das Gastal. 6. Underwalden/ darinn Stantzstadt der Haupt flecken ist/ hat keine Vogteyen besonderer und eigner Beherzschung. 7. Die Stadt Zug bevogtet Chaam/ St. Andres/ Hünenberg/ Walchweil/ Steinhausen/ und St. Wolffgang. An. 1435. hat sich allhier unvermerckt ein groß Unglück zugetragen/ daß zwo Zielen Häuser in den See versuncken; darauff die Einwohner die Stadt vom See hinaus erweitert/ und einen neuen Platz mit Mauren und Thürnen umzogen/ und Neu-

statt

statt genennt. 8. Glarus / ein stattlicher und wolerbauer Flecken / beherrschet besonders die Grafschafft Werdenberg / wie auch die Herrschafft Wartau. Von disen jetz bemeldten Cantons ist zu mercken / daß die siben / namlich Zürich / Lucern / Uri / Schweitz / Underwalden / Zug / und Glarus / die Siben Alten Orth genennt werden: Wann man aber von den Acht Alten Orthen schreibet / wird Bern / so nach disem allen in den Bundt kommen / auch darunder verstanden. 9. Basel hat siben Vogteyen / und ist daselbst eine berühmte Hohe Schul / welche An. 1559. von Papst Pio II. sonst Æneas Sylvius genennt / aufgerichtet worden. Hier ist zu mercken / daß die Uhr in Basel zu frühe gehet / also daß / wans bey ihnen 1. Uhr / bey den Benachbarten erst 12. ist; welches daher kommt / weil die Statt einsmahls durch Verrätherey solte überrumplet werden / und die Stund in der Nacht bestimmet ward / da haben alle Glocken gleichsam als durch ein Wunderwerck eines mehr geschlagen / weßwegen es dem Feind gefehlet hat. 10. die Statt Freyburg hat 5. innere und 16. aussere Vogteyen. 11. Die Statt Solothurn hat 4. iñere und 8. aussere Vogteyen. 12. Die Statt Schaffhausen setzt einen Landtvogt aus der Burgerschafft in das Klätgeuische Stättlein Neukirch / und besetzt darneben aus den Räthen in die 10. andere Obervogteyen. Neulich erhebte sich zwischen der Statt Schaffhausen und der Oestreichischen Herrschafft Stocken einiger Landtschafften oder Dorffschafften halben ein nicht geringer Streit / weil man Keiserischer seiths die Oberherrlichkeit einiger Dorfschafften / die der Statt Schaffhausen verpfändt waren / widerum einlösen wolte / darwider aber die Statt Schaffhausen / weil der Termin längest verflossen / zwar protestiert / aber endtlich cedieren müssen / doch (so viel man berichtet) mit dem Ge-

ding /

ding / daß ein Adelich Schaffhausserisch Geschlecht selbige Dorffschafften zu allen Zeiten als ein Lehen von Ihro Keiserl. Majest. empfahen solle. Es kommt aber neulicher Bericht / daß die Sach widerum in alten Stand gesetzet seye. 13. Appenzell die freye Landtschafft wird in 12. Roden / 6. innere und 6. aussere getheilt: Wird also genennt als der Apt-Cell / weil die Benedictiner-Aebte daselbst ein Schloß gehabt / welches Clanx genennt ward. Dise Landtschafft hat keine Vogteyen eigener Herrschafft.

Zu disen jetz gemeldten 13. Cantons der Schweitzerischen Republic werden auch noch gezehlt die zugewandten oder Mitverbündeten Orth des Eidtgnössischen Bundts / da sind 1. der Apt zu St. Gallen / welcher beherrschet die Gotts-Haus-Leuthe im oberen Turgeu / durch den Obervogt zu Oberberg; deßgleichen die Statt Wyl: das Tannegger-Ampt: die Grafschafft Toggenburg / und das Churthal. 2. Die Statt St. Gallen / welche einen Vogt hat zu Bürglen im Turgeu / in nideren Gerichten / das sie Anno 1579. von Juncker Albrecht von Breiten-Landenberg erkaufft haben. 3. Die Rhetier oder Grau-Pündtner / oder die drey Rhetische-Bündt / namlich der Obere oder Graue-Bundt; der Gottshauß-Bundt: und der Zehen-Gerichten-Bundt. Die Rhetier beherrschen die Statt Meyenfeld / sampt zugehöriger Landtschafft; das Land Veltlyn / darin 5. Landtvögte gesetzt werden / die sie Commissarien und Podesta nennen: Plurs / die Grafschafft Cleve / und die Herrschafft Worms: dise werden in zweyen Jahren umb von einem neu-erwehlten Vogt bevögtet. 4. Das gantze Land Wallis / sampt dem Bischoff von Sitten. Der Hr. Bischoff von Sitten und die Ober-Walliser beherrschen die Under-Walliser / dero Landt-

schafft

schafft in 6. Panner/und so viel Vogteyen abgetheilt ist. Das **Obere** freye **Wallis** aber bestehet von 7. **Zehenden**/ das ist/ **Centenen** oder **Landgerichten**. 5. Die Stadt **Müllhausen**/ bevogtet das Dorff **Ilzach**/ das sie An. 1435. von Graf Ulrich von Wirtenberg erkaufft hat. 6. Die Stadt **Biel**/ welche nichts unter sich zu bevogten hat. 7. Die Grafschafft **Neuenburg**/ gemeinlich **Welsch-Neuenburg** oder Neufchatel genent/ ligt auff den Gräntzen gegen der Frey-Grafschafft Burgund/ und ist eines nicht geringen Bezircks/ dann sie begreifft 17. Castlanien oder Burgvogteyen/ und eine ansehenliche Mannschafft/ so sich über die 9000. Köpff erstreckt. Es gehört dise Grafschafft zwar dem Hertzoglichen Geschlecht von Longueville in Franckreich/ sie hat aber vortrefliche Freyheiten/ und stehet mit einigen Orten der Eidtgnoßschafft in enger Bündtnuß. Den 1. Weinmon. 1608. machte Johann Ludwig Carl von Orleans/ Hertzog von Longueville &c. ein Testament/ und setzte zum Erben eyn seinen jüngern Bruder Carl Paris von Orleans/ Oberherrn zu Neuburg und Valengin/ Grafen von St. Paul/ und so selbiger ohne Erben sterben wurde/ (wie solches Ann. 1672. geschehen/ da er im Holländischen Krieg umkommen) seine Fr. Mutter/ Anna Genevieve von Bourbon, und nach ihro seine Vetteren die Printzen von Conti succedieren solten. Da nun diser letstere sproß aus dem Longuevillischen Hauß Ann. 1694. mit tod abgegangen/ wurde dessen nachgelassene einige Schwester/ die Hertzogin von Nemours, Marie d'Orleans, welche die Vormundschaffts-Regierung diser Grafschafften seit Ann. 1680. besessen/ von den darzu berechtigten so genannten dreyen Ständen der Grafschafft Neuenburg (welche sind 1. im Namen des Adels die 4. fordersten Staats-Räth. 2. Im Namen der Amptleuthen 4. Castlanen/ namlich der

Castlan

Castlan von Vauxtravers, der von Landeron, der von Bouldry, und der von Tielle. 3. Der dritte Stand besteht von 4. Burgeren der Stadt Neuenburg/welche entweder des Kleinen oder des Grossen Raths seyn müssen) eingesetzt: Wider dise Einsetzung und bisherige Besetzung der Hertzogin von Nemours hat Seine Durchl. der Printz von Conti nicht allein protestiert/ sondern auch gesucht selbige wo nicht unnütz zu machen/ doch die Sach auffs wenigste dahin zu bringen/ daß ihme der Zugang zu diser Grafschafft auff irgend einige weis möchte geöffnet werden. Weil aber die Gesätze vermögen/ daß dise Grafschafft auff keine weis möge alieniert werden/ auch die 3. Stände/ bey denen es stehet nach absterben eines Fürsten die Nachfahr wegen eines folgenden einzurichten/ sich zu Auffrichtung eines andern Tribunals nicht verstehen wollen/ auch das samtliche Land sich der Ansprach des Printzen von Conti widersetzet/ könte der Printz dißmal nichts außrichten. Und/ weil der König in Franckreich sich des Printzen angenommen/ hingegen die mit Neuenburg verbündete Ort die Freyheiten der Neuburgeren suchten zu erhalten/ hatte es ein gefährliches Außsehen/ und entstuhnden deßwegen allerhand gefährliche Motus. Wie es aber nach absterben der Hertzogin von Nemours, welche alt und Lebens satt/ ergehen werde/ wird die Zeit lehren. 8. Die Stadt Genff/ hat unter sich die Landschafft St. Victor und Chapitre, dahin sie einen Chastelain setzet. Dise Stadt hat zum öfftern begehrt näher in den Eidtgnößischen Bundt zu kommen/ hats aber noch niemalen mögen erlangen. Dise Stadt und Republicq Genff ist alt und berühmt: Die Adler des Reichs/ die über der grossen Kirch-Thür getheilt stehen/ bezeugen mit den Löcheren/ welche das Alter in die Stein gemacht/ daß sie allezeit ein freye Stadt gewesen/ hat auch in ih-

ren Archiven unlaugbare Beweißthumb ihrer Freyheit: Daselbst ist eine florierende Academie, welche mit gelehrten Professoren, und allerhand Exercitien-Meisteren auffs beste versehen/ daher die Frembden in grosser Menge/ auch offtmals Baronen / Grafen und Fürsten des Reichs daselbst hinkommen/ sich in anstehenden Exercitiis außzuüben. 9. Zu disen zehlt man auch den Bischoff von Basel/welcher unterschiedliche Vogteyen unter sich hat. 10. Vor disem / namlich Anno 1519. war auch in den Eidtgnößischen Bundt kommen die Stadt **Rotweil**; sie ist aber in dem 30. jährigen Teutschen Krieg disem Bundt widerum entzogen.

Die gemeine Vogteyen oder Herrschafften/der Eidtgnößischen Republicq unterwürfig / sind nachbenennte. 1. Die Landgrafschafft **Thurgöu**/ wird von den 7. alten Orten regiert / aber in Land-Gerichts-Sachen haben auch Bern/ Freyburg und Solothurn zu sprechen: Sie hat einen grossen Bezirck / darinn viel Städte / Schlösser/ Klöster und Flecken ligen/ hat auch 72. Gerichts-Herren / welche die niderern Gericht haben. 2. Die Grafschafft **Baden** / wird von den 8. alten Orten bevogtet; hat etliche namhaffte Ort/ als: **Keiserstul/ Klingnau/ Zurzach**/ allwo jährlich 2. grosse berühmte Jahrmärckt gehalten werden. 3. Die Grafschafft Sargans/ wird von den 7. alten Orten bevogtet. 4. Die **Freyen-Aempter** in dem Wagenthal / oder die alte Grafschafft **Rore**/ wird von den 7. alten Orten beherrschet: Sie werden in das Ober- und Under-Amt abgetheilt/ darinn die Städte **Bremgarten** und **Mellingen** ligen. 5. Das **Rheinthal** / wird von den 7. alten Orten/ wie auch von Appentzell regiert. Es hat das Städtlein **Altstätten** oben/ und **Rheineck** unden im Land. 6. Die Vogteyen jenseit dem Alp-Gebürg/ in der Lombardey / namlich/ **Lauwertz** oder **Lauwis**/

(Lugano) **Luggaris** oder Locarno; **Mendrys** und **Meinthal**/ werden von den 12. vordersten Orten beherrschet. 7. Bern und Freyburg beherrschen miteinanderen die Vogteyen/ **Murten**; **Schwartzenburg** oder **Graßburg**; **Tscherli** oder Eschalans; und **Orben.** 8. Bern und Solothurn beherrschen miteinanderen **Bechburg** und **Buchenberg.** 9. Die 3. Länder Ury/ Schweitz und Underwalden nidt dem Wald/ haben zu regieren über **Bellentz**/ **Riviera** und das **Brüner-Thal**/ sonst auch **Palentzer-Thal** genent. 10. Die Schweitzer und Glarner sind Ober-Herren im **Gastal**/oder in der Herrschafft **Windegg.** *Happel.* Jetzleb. Europ. Joh. Heinr. Rahn Eidtgnößisch. Geschichts-Beschreibung. *Wagner. Merc. Helvet. Merc. Histor.*

II. Wie und wann sind die XIII. Cantons zu einer Republicq/ und die jetzt-benennte übrige Ort zu mit-verbündeten Orten worden?

Ant. Diß ist nicht zu einer/ sondern zu ungleichen Zeiten geschehen. Den Anfang zu disem Bundt machten **Ury**/ **Schweitz** und **Underwalden**/ nach dem sie die Oestereicher am Morengarten geschlagen/ und ihren ersten Bundts-Brieff machten sie zu **Brunnen**/ Ann. 1315. Die ersten die nachfolgten/ waren die **Lucerner**: Dann/ nach dem die benennten 3. Ort Ury/ Schweitz und Underwalden denen Lucerneren stets überlegen waren/ sie auch von Oestereich die verlangte Hülff nicht haben könten/machten sie mit denen 3. Orten einen Frieden/ aber ohne Abbruch der Oestereichischen Rechten: Dises verdroß die Oestereichische Herrschafft/ und gefiele auch vielen Burgeren/ welche von dem Hauß Oestereich ihr Interesse hatten/ gar nicht/ machten derohalben mit 300. Oestereichischen Reuteren einen Anschlag/ die Stadt zu verrahten: Der Anschlag aber wurde entdeckt/ und ward diß ein Anlas/ daß Lucern mit den 3.

Orthen

Orthen sich verknüpfft und verbunden; An. 1332. um St. Martins-Tag. Auff Lucern folgte Zürich. Der Anlas darzu ward ihre Regiments-änderung: Dann Zürich war eine freye Reichs-Stadt / und von 36. theils Edelleuthen/ theils Burgern regiert/welche aber/ alß sie im gemeinen Guht untreu erfunden und bannisiert worden / ihre Zuflucht nahmen naher Rapperschweil/ zu Graf Hansen von Habspurg / sich mit ihm und vielen anderen Edelleuthen verbundeten / und die Sach so weit gebracht hatten / daß in 800. Soldaten/ unvermerckt in die Stadt kommen / willens dieselbige an underschiedlichen Orthen anzustecken/ und den neuwen Raht zu ermörden; deren Anschlag aber entdeckt/ und viel von den Feinden und Edelleuthen in der Nacht von der Burgerschafft ertödet worden. Diese und andere Feindthätlichkeiten klagten die von Zürich Keyser Carolo IV. erbotten auch/ mit Hertzog Fridrichen von Oestreich sich friedlich zu betragen: Weilen sie aber von beyden Seithen mit schlechtem Bescheid abgefertiget worden/ traten sie mit den 4. Eydgnössischen Orthen/ Ury/ Schweitz / Underwalden und Lucern in ewige Bündnuß/ An. 1351. im Aprill/ und wurden von ihnen zum ersten Orth gemacht. Im Novembri gedachten Jahrs zogen die Eydgnossen auff Glarus / welche der Oestreichischen Herrschafft überdrüssig / sich alsobald ihnen ergaben / und also zu einem Mit-Orth der Eydgnoßschafft gemachet wurden. Bald hernach zogen die Eydgnossen für Zug/und weil Oestreichischer seiths kein Entsatz folgen wolte/ auch der an Hertzog Alberten naher Königsfelden abgeordnete Zugische Gesandte mit schlechter Antwort abgefertiget ward / ergabe sich die Stadt an die Eydgnossen / und ward in ihren Bundt auffgenommen / An. 1352. Mitwochen vor St. Johannes-Tag. Folgends An. 1353. haben die Underthanen

nen am Brünig und Brientzer-See rebelliert wider ihre Obrigkeit / die Herren von Ringgenberg und Probst zu Interlappen / welche deren von Bern Burger waren ; derowegen zogen die Berner und Solothurner den Beleidigten zu hülff : Die Underwaldner schlugen sich zu den Feinden der Berneren / wurden aber von den Berneren und Mit-verbündeten widerum zuruck über den Brünig getrieben : Darauff wurd ein Tag zu Lucern angesehen / die Underwalder von ihrem Bundt mit den Brientzeren abzustehen / und die von Brientz ihren Herren gehorsam zu seyn / erkandt. Auff dieser Tagleistung haben die von Bern sich mit den 3. Waldstädten Ury / Schweitz und Underwalden verbunden / doch Zürich und Lucern mit eingeschlossen / daß namlich im Fahl der Noth die 3. Orth und übrige einandern mögen zu Hülff mahnen. Hernach An. 1423. den 22. Jenner hat Bern absonderlich mit Zürich / und An. 1481. an St. Thomas Tag auch mit den übrigen Orthen einen Bund gemachet. Und diß sind die VIII. so genannten Alten Orth / auff welchen allein in die 125. Jahr der Eydgnössische Bund bestanden / von welchen man die Vers gemachet:

Da Demuht wäint und Hochmuht lacht /
Da ward der Schweitzer Bundt gemacht.

In folgenden Zeiten / Anno 1481. sind die Städte Zürich / Bern / Lucern / Fryburg und Solothurn / und die so genannten Kleinen Orth der Eydgnoßschafft / namlich Ury / Schweitz / Underwalden / Zug und Glarus spänig worden / wegen Vertheilung der in den Burgundischen Kriegen eroberten Landen und Leuten / welches ein Anlas ward / daß obige Städte sich absonderlich mit einanderen verbunden : Sie haben sich aber auff einer zu Stantz im Underwaldner-Land gesetzten

Tag-

Tagleistung verglichen / wie fürohin die Eydgnössische Völcker in den Kriegen gehalten / die Beuthen und Brandschatzungs-Geldter / auch gewonnen Land sollen außgetheilt werden; und auff dieser Tagleistung sind auch beyde Städte / **Freyburg** und **Solothurn** in den Eydgnössischen Bund auffgenommen worden. Was **Basel** betrifft / so haben sie sich in dem Schwäbischen Krieg Neutral verhalten / dannenher die Ritterschafft sie gehasset / daß sie sich nicht für Feind der Eydgnossen erklärt / mußten deßwegen von ihren Nachbauren viel Unbill erleyden: Darum baten sie die Eydgnossen / daß sie in ihre ewige Bündnuß möchten auffgenommen werden / welches sie auch erhalten Anno 1501. den 31. Julii. Eben in demselbigen Jahr ward auch die Stadt **Schaffhausen** / mit welcher die Eydgnossen zuvor in 25. jähriger Bündnuß gestanden / in den ewigen Eydgnössischen Bund auffgenommen. **Appenzell** hat sich Anno 1452. zum ersten mit den 7. Orthen / Zürich / Lucern / Ury / Schweitz / Underwalden / Zug und Glarus verbunden: An. 1513. aber kamen sie in die Zahl der XIII. Loblichen Orthen / welche das Eydgnossische Corpus machen.

Was die **Zugewandten Orth** betrifft / so sind selbige folgender gestalten in den Bund kommen. 1. Der **Abt zu St. Gallen** hat im Jahr 1452. die Orth Zürich / Lucern / Schweitz und Glarus zu Vögten und Schutzherren des Klosters angenommen. 2. Die Stadt **St. Gallen** hat sich An. 1454. mit Zürich / Bern / Lucern / Schweitz / Zug und Glarus verbunden. 3. Die **Rhetier** oder **Grau-Pündtner** haben sich folgender gestalten verbunden. Der **Graue Pundt** ist A. 1497. in den Bund mit den 7. alten Orthen kommen. Anno 1498. ist der **Gottshaus-Bundt** in ihre Bündnuß einverleibet worden. An. 1590. den 10. Herbstm. hat

sich der Zehen Gerichten-Bundt mit Zürich und Glarus ewig verbunden. Im Jahr 1602. den 30. Augstm. haben die 3. Bündt in Hoher Rhætia mit der Stadt Bern eine stäte Bündtnuß eingegangen; Und im Jahr 1600. haben sich gemeine drey Bündt mit Wallis ewig verbunden. 4. Das gantze Land Wallis/ samt dem Bischoff von Sitten / haben sich mit der Stadt Bern ewig verbunden An. 1475. Die Sieben obere Zehenden mit den Sieben Röm. Catholischen Orthen Anno 1533. Diese Bündnuß wird dißmalen zu 20. Jahren erneuert / und die Mahlstatt zu solcher Solennitet den Orthen nach umgewechslet. 5. Müllhausen hat An. 1506. der Basleren Burgrecht angenommen; und im Jahr 1515. ist sie in den allgemeinen Eydgnössischen Bund kommen: Heutigs Tags haltet sie sich fürnehmlich zu Zurich/ Bern/ Glarus / Basel und Schaffhausen. 6. Biel hat An. 1367. das Burgrecht mit Bern angenommen. 7. Neuenburg oder Neuf-Chastel, die Stadt der Grafen von Neuenburg / samt der Grafschafft/ ist ewig verbunden mit Bern/ Lucern/ Fryburg und Solothurn: Die Stadt Neuenburg aber haltet sich heutigs Tags absonderlich zu der Stadt Bern/ mit deren sie An. 1406. Freytags vor St. Georgen-tag ein ewiges Burgrecht auffgerichtet: Auch in den Streitigkeiten/ so zwischen dem Grafen und der Stadt Neuenburg entstehen/ ist der Raht der Stadt Bern zu einem Richter gesetzt. 8. Genff hat sich erstlich Anno 1509. mit Fryburg verbunden: Hernach An. 1526. mit Bern/ und Anno 1584. mit Zürich. 9. Der Bischoff von Basel hat Anno 1597. den 21. Tag Jenner mit den Sieben Römisch-Catholischen Orthen Bündnuß angenommen.

Die oberzehlten gemeine Vogteyen aber sind den Eydgnossen folgender gestalt zutheil worden. Baden

und

und die **Freyen Aempter** bekamen sie An. 1415. bey Anlas eines Kriegs/ der ihnen von Keyser Sigismundo anbefohlen ward/ aus Veranlassung des Concilii zu Constantz: Dann nach dem Hertzog Friedrich von Oestereich Pabst Johannem den XXII. aus dem Concilio hinweggeführt / und denselben wider den Keyser und das Concilium beschirmt / ist er vom Concilio verbannet/ und von dem Keyser in die Acht gethan worden: Keyser Sigismund selber bekriegete den Hertzogen/und gebot samt dem Concilio den Eydgnossen/ daß sie auch wider den Hertzogen zu Feld ziehen / welches sie aber anfangs nicht thun wolten/weil sie erst kürtzlich einen 50. jährigen Frieden mit dem Haus Oestreich auffgerichtet hatten. Nach dem aber der Keyser die Gesandten der Königen aus Engelland / Dännemarck / Schweden/ Norwegen/ Böhmen/ Pohlen / auch viel Fürsten und Herren/ Edelleuth und Doctores der Rechten zusamen beruffen/welche erkeñt/ die Eydgnossen können den Hertzog mit gutem Recht angreiffen / auch darneben vom Concilio Dräuungen geflossen / wo es nicht geschehe/ die Eydgnossen eben wie den Hertzog Fridericum mit dem Bann zu straffen / liessen sich endlich die Eydgnossen bewegen / und weilen sie im Nammen des Keysers und des Reichs kriegen solten / begehrten sie von dem Keyser den gebührenden Sold: Darüber dann der Keyser/ weil er an Gelt erschöpfft war / den Eydgnossen bewilliget/ daß sie alles / so sie vor oder jetz den Hertzogen von Oestreich abgewonnen/ in des Reichs Nammen besitzen/ biß sie um alle Kösten/ Sold und Ansprachen vernügt werden. Es hat auch der Keyser insonderheit die von Zürich zu diesem Krieg auffgemahnet/ und ihnen das **Frey-Ampt** ennert dem Albis zu einem ewigen Lehen gegeben / welches zuvor die Hertzogen von Oestreich inngehabt hatten. Hierauff haben die von

Zürich Mellingen und Bremgarten / die von Lucern aber die Stadt Sursee eingenommen : Die Berner mit Hülff deren von Solothurn / Biel / des Grafen von Neuburg und anderer / haben die Städte Zofingen / Arburg / Arauw / Lentzburg / Brugg / und den besten Theil des Aergöws eingenommen. Die von Zürich aber / samt übrigen Orthen / Bern außgenommen / zogen für Baden / alß daraus den Eydgnossen / sonderlich denen von Zürich viel Schaden geschehen / und nach 3. Wochen eroberten sie die Stadt / und hernach auch mit Beyhülff der Berneren das Schloß. Alß aber hernach Keyser Sigmund in Spanien räisen wolte / Petrum de Luna, welcher Pabst worden / und den Nammen Benedicti X. bekommen / auff das Concilium zu beruffen / und aber mangel an Gelt hatte / hat er denen von Zürich die Städte Baden / Bremgarten / Mellingen / Sursee / samt der zugehörenden Landschafft / denen von Bern aber alles / was sie im Argöw eingenommen hatten / verpfändt / welches sie heutigs Tags allein besitzen. Die von Zürich haben auch die von Lucern / Schweitz / Underwalden / Zug und Glarus in diese Pfandschafft stehen lassen. Die von Ury haben anfangs nicht wollen zu ihnen stehen / dann sie vermeinten / es wäre wider den 50. jährigen Frieden / daß man dem Hertzogen sein Land innhielt; endlich haben sie sich darzu bequemt / und auch / was Baden betrifft / die von Bern zu ihnen genommen.

Die Landgraffschafft Thurgöw haben gleicher gestalten die Eydgnossen bekommen in dem Krieg / den sie wider den Oestreichischen Hertzog Sigmund geführt. Dieser Hertzog hatte den Cardinal von Cusa, Bischoff zu Brixen / gefangen / und alß er den nicht gleich auff des Pabsts Pii II. begehren ledig gelassen / ward er von ihm verbannet / und den Eydgnossen vom Pabst befohlen /

daß

daß sie ihn bekriegen / und die Kirch schirmen solten. Dieses Gebott achteten etliche Orth wenig/wo sich nicht andere Ursachen des Kriegs zugetragen hätten: Dann/ nach dem die zween Gebrüdere aus der Steyrmarck/ Hr. Vigilius und Hr. Bernhard die Gradler von Grätz von Hertzog Eigmunden vertrieben waren/ sind sie in die Eydgnoßschafft gezogen / und deren von Zürich Burger worden / haben von ihnen gekaufft die Stadt Eglisau und den Hertzog von Oestreich bekrieget/ darzu ihnen die von Zürich geholffen hatten. Hierzu ist noch kommen ein anderer Anlas. Die Stadt Winterthur/so in der Grafschafft Kyburg ligt/gehörte damals Hertzog Sigmunden zu / aber die von Zürich hatten die Grafschafft inn: Alß man nun die Landleuth auff den Jahrmarckt nicht wolte zum Thor hinein lassen / aus Forcht/ sie möchten sich der Stadt bemeisteren/ auch alles Versprechen und Versicherung des Vogts zu Kyburg nichts helffen wolte/ verbotten die von Zürich den ihrigen/ daß sie nichts gen Winterthur zu Marckt führen solten: Der Hertzog hingegen legte einen Zusatz gen Winterthur/und hatten sich zwischen den Grafschaffts-Leuthen und den Oestreichischen sonst allerhand Spän erhebt / also/ daß die von Zürich andere Eydgnossen zu hulff gemahnet/und Winterthur An. 1460. zwey Monat lang vergeblich belägert; Hingegen aber haben sie in diesem Kriegs-Zug **Diessenhofen am Rhein/ Frawenfeld/** und das gantze **Turgöw** eingenommen / da dann bald hernach An. 1467. Hertzog Sigmund denen Herren von Zürich die Statt **Winterthur um** 10000. Gulden verpfändet.

Was die Grafschafft **Sargans** betrifft/ so hat dieselbige vor zeiten zugehört den Grafen von Werdenberg / die auch Grafen zu Sargans genennt worden sind. Hernach ist die Herrschafft den Hertzogen von

Oestreich/und nach denselben den Grafen von Toggenburg versetzt worden : Darauff haben die Grafen von Sargans selbige wider gelößt / und selbst besessen / biß auff das Jahr 1485. da Graf Georg die Herrschafft Sargans den sieben Orthen der Eydgnoßschafft zu kauffen gegeben.

Das Rhynthal gehörte vor alten zeiten auch den Hertzogen von Oestreich / hernach kam es durch Verpfändung an die von Jungingen / hernach an den Grafen von Toggenburg / und dann an Ulrich und Conraden / Gebrüdern von Bayeren. Alß aber im Jahr 1460. Herr Jacob von Bayeren / beyder Gebrüdern Erb / etwas Gespanns bekommen mit denen von Appenzell / und besorget / er könte das Rhynthal vor ihnen nicht beschirmen / hat er ihnen all sein Gerechtigkeit und Ansprach / so er am Rhynthal gehabt / zu kauffen gegeben; Also haben die Appenzeller das Rheinthal bey 30. Jahren besessen / alß sie aber mit denen von St. Gallen und Gottshaus-Leuthen das neue Kloster zu Roschach überfallen und zerstöhrt hatten / sind die Orth / so dem Abt von St. Gallen mit Burggrecht verpflichtet / wider sie zu Feld gezogen / und im Vertrag ist das Rhynthal den 4. Orten / Zürich / Lucern / Schweitz und Glarus an ihre Kriegs-kösten übergeben worden : Diese haben zu sich genommen die von Ury / Underwalden und Zug / welche Ort ihnen Hülff geleistet hatten : Hernach sind auch die von Appenzell widerum in Gemeinschafft dieser Vogtey kommen.

Die **Italiänischen** Vogteyen sind den Eydgnossen von Maximiliano Sfortia, Hertzogen zu Meyland / dem sie zu seinem Alt-vätterlichen Fürstenthum verholffen / geschenckt worden / im Jahr 1513.

Bellentz ist erst im Jahr 1500. denen so genannten 3. Waldstädten / Ury / Schweitz und Underwalden zukommen /

kommen: Dann alß stäte Krieg zwischen den Hertzogen von Meyland den Sfortiern / und den Konigen aus Franckreich sich erhoben / haben die Burger von Bellentz / damit sie zu Fried und Ruh kämen / sich an die von Ury ergeben. Hernach / alß die Frantzosen Meyland inngehabt / haben sie offt Bellentz von den Eydgnossen widerum gefordert / aber vergeblich: Zuletst / alß die Hertzogen von Meyland und ihre Nachkommen den Eydgnossen die 4. vorbenannten Vogteyen übergeben / haben sie sich auch verziegen aller Ansprach / so sie an Bellentz gehabt. *Simler* vom Regiment gemeiner Eydgnoßsch. *Wagneri Merc. Helvet.*

III. Was ist die Land-Art des Schweitzerlands?

Ant. Das Schweitzerland ist nicht an allen Orten gleich trag- und fruchtbar: Dann der jenige Theil des Lands / welcher gegen Auffgang sihet / ist gantz bergicht: Der übrige Theil aber / so gegen Nidergang schauet / ist minder bergicht: Und also muß man die Beschaffenheit dises Lands nach der Situation der Bergen abmessen. Dann in denen höchsten Gebürgen ist der Lufft rauch und kalt / und weil dieselbe meistens mit Schnee bedeckt / so haben die benachbarten Landschafften sehr viel kalte Lufft / so daß in Ansehung dessen das Schweitzerland dem benachbarten Elsaß / welches doch mehr gegen Nidergang ligt / bey weitem nicht zukomt. Daher komts / daß an denen Orten / die mit Bergen umgeben / als in dem Land Uri / Schweitz / Underwalden / Glarus und Appenzell / kein Wein / auch kein / oder an etlichen Orten sehr wenig Korn wachßt. Das Pündtner- und Walliser-Land gibt auff denen Büheln / welche gegen Mittag schauen / herzlichen Wein / gibt aber wenig Korn. Hingegen sind dise Länder begabet mit herzlichen / fruchtbaren / wasserreichen / fetten Wäiden für das Viehe / daher viel Käs und Butter anderst-

wohin mit nicht geringem Nutzen des Lands verfertiget wird: Dem Mangel aber des Weins und Korns können die umligenden Ort begegnen.

Der übrige Theil des Schweitzerlands geniesset eines temperierten und gantz gesunden Luffts. Und obwolen die Erde im Schweitzerland sehr rauch und hart ist/ wird sie doch von den Einwohneren mit solcher Mühe und Arbeit gebauen/ dergleichen kaum von einiger anderer Nation in der Welt geschihet; daher die Landschafften Zyrich/ Bern/ Basel/ Schaffhausen/ das Turgöu/ das Bader-Gebiet/ Rheinthal und andere/ Wein und Korn die Völle geben. Die Landschafften aber Freyburg/ Solothurn/ Aergöu/ und das Land des Abts von St. Gallen/ tragen zwar viel Korn/ aber wenig/ oder gar keinen Wein. Nächst um Zug wachst auch Korn und Wein. Im übrigen/ hat das Schweitzerland hohe Berg/ so hat es gewißlich auch nicht wenig fruchtbare Thäler/ da allerhand herzliche Artzney-Kräuter zu finden. Dann es sind in disem Land nicht alle Berge gleich; die einten sind gantz unfruchtbar/ und in ihren obern Gipfeln Sommer und Winter mit Schnee und Eis bedeckt/ als/ der Gotthard/ Furc/ Simpeler/ Grimsul/ Splüger oder Urschler/ St. Bernhard/ Vogel/ Gletscher/ ꝛc. Andere aber sind so viel als Aerme und Aeste diser grossen Gebürgen/ welche dem Vieh herzliche Wäiden geben/ massen das Vieh im Sommer 3. Monat daselbst allen Uberfluß hat. Die Wälder erziehen allerhand schönes Gewild; die Baum-Früchte sind an vielen Orten herzlich und überflüßig: Die See/ deren Schiffreiche man wol 24. zehlet/ und 6. fliessende Flüß/ (der Rhein/ Rodan/ Aaren/ Reuß/ Tur und Limmat) geben allerhand gattung der besten Fischen. An warmen Bäderen/ Saur- und Heilbrunnen/ und anderen

köstlichen

köstlichen Brünnen und Quellen / deren es eine grosse Menge gibt / mangelt es auch nicht / so daß Glareanus vermeint / es seye dem Schweitzerland in Ansehung der Brünnen / Seen und Flüssen unter dem Himmel kein Land zu vergleichen. So findet man auch in den Gebürgen allerhand Ertz und Metall / (deme aber nicht nachgesetzt wird) welches sich erscheint aus dem Gold-Sand / welches etwan der Rhein / die Emme / die Reuß und andere Wasser / auch offt in Grösse einer Erbs mit sich führen / welches / so es aus dem Sand gewaschen ist / für das beste gehalten wird. Wo aber die Gold-Aderen / daher dises Sand komt / ligen / ist bis dahin noch unbekannt. Die Schweitzer gebrauchen sich unterschiedlicher Sprachen; die Teutsche aber bey ihnen um etwas verderbte Sprach / ist die gemeinste. Neben diser Sprach aber braucht man auch an etlichen Orten in Pündten die Italiänische / an anderen die Rhetische Sprach. Im Païs de Vaux reden die Leuth von Condition gut / die übrigen aber corrupt Frantzösisch. *Wagneri Hist. natural. Helvetiæ curiosa. Hotting. Method. legendi Hist. Helvet.*

IV. Was für eine Art und Natur haben die Schweitzer?

Ant. Wir benügen uns hieher zu setzen einen kurtzen Außzug dessen / was Josias Simler in seinem Regiment gemeiner Eidtgnoßschafft von seinen Lands-Leuthen schreibet / da er meldet: Weil das Land an meisten Orten rauh und bergicht / so erziehe es auch ein arbeitsam / hart / rauh / zum Krieg tüchtiges Volck; welches aber also zu verstehen / daß gleichwolen in den Städten so wolerzogene / geschickte / gestudierte / kunstreiche / höfliche und subtile Leuth / anzutreffen / als sonst an einem Ort in der Welt. Er meldet ferner: Sie haben vorzeiten in die 200. Jahr zu Behauptung ihrer Freyheit /

so wol gelehrnt kriegen/daß sie noch jetzt in stäter Kriegs-Ubung sich befinden / daher ein jeder unter ihnen ein Degen zu tragen/ und sich mit Wehr und Waffen zu versehen / verbunden ist; und gibt die Obrigkeit denen Büchsen-Schützen nicht nur in den Städten/ sondern auch in den Dörfferen/gewisse Gaben darumb zu schiessen; ja man gibt auch den jungen Knaben Gaben mit dem Bogen zu verschiessen/ damit sie sich hierinn üben/ und darnach zu anderem Geschütz tauglicher seyen; so haben sie auch andere Schimpff- und Kriegs-Ubungen bey ihnen: Dann/ so sie die Kirchweyhen/ Hochzeiten/ und andere dergleichen Fest haben / muß gemeinlich Trommel und Pfeiffen darbey seyn/welches letstere aber von den Bauren auff den Dörfferen zu verstehen. Junge Knaben von 8. 10. bis auff 15. Jahr werden schon in den Waffen geübet / tragen ihre Büchsen / Spieß und Fähnlein/ und wird also die Waffen-Liebe und Ubung bey ihnen gleichsam naturalisiert. Das Volck wird jährlich gemustert / nicht nur wann Gefahr vorhanden/ sondern auch zu Friedens-Zeiten. Wann die Underthanen auf dem Land ihren neuen Vögten schweeren/ kommen sie zusammen mit ihren Wehr und Waffen: Sie üben sich auch im schwimmen und jagen: Wer einen Wolff oder Wildschwein erlegt/ der bekomt von der Obrigkeit mehrentheils eine Belohnung. Heutigs Tags sind sie neben denen sonst gewohnten Waffen versehen mit erschröcklichen Kolben / oder mit eysenen Näglen beschlagenen Brüglen / welche sie als von Natur starcke und der Arbeit gewohnte Leuth/ eine Cavallerie so wol als eine Infanterie zu ruinieren / wohl brauchen können. In ihren vorigen Schlachten haben sie auch etwann dem Feind einen Schrecken eingejagt mit dem blasen erschröcklicher Hörneren. Es wird insonderheit von den Schweitzeren gerühmt ihre Gerechtigkeit/

tigkeit/ die sie solcher gestalten ausüben / daß man auff ihren Strassen selten von Unsicherheit / Raub und Mord höret: Desgleichen rühmt man ihren Heldenmuht / Auffrichtigkeit und Redlichkeit; daher es auch kommen / daß die mächtigste Potentaten diese Nation zu ihren Garden erkieset / und ihnen ihr Leib und Guth anvertraut. Es rühmt gedachter Simlerus auch ihre Gastfreygebigkeit/ und sonderlich/ daß man in den Gastereyen sich befleisse geringer Tractamenten / welches aber auch von Leuthen geringeren Stands zu verstehen/ massen es heutigs Tags die Vornehmen und Reichen in den Städten an Pracht nichts ermanglen lassen; darbey aber rühmt er nicht / daß sie nach Art der alten Teutschen bey ihren Mahlzeiten mithinzu allzu viel Weins in sich schlucken. Er gedenckt auch ihres Mitleydens gegen den Armen / daher aller Orthen im Schweitzerland viel Gassen-Bättler anzutreffen: Darwider zwaren viel heilsame Ordnungen gemacht worden / welche aber wegen grossen Zulauffs fremder/ verarmeter/ vertriebener/ und durch den Krieg ausgemergelter Leuthen auff das genaueste zu observieren und zu halten/ mithinzu schwär/ ja ohnmöglich/ fallet. *Simler.*

V. Wie ist es mit der Macht und Reichtumben der Schweitzeren beschaffen?

Ant. Die Macht der Vereinigten Schweitzeren ist dermassen betrachtlich/ daß man ins gemein von ihnen schreibet / wofern sie das Band der Einigkeit nicht zerzeissen/ seyen sie unüberwindtlich / weil das Land von Natur wegen der hohen Bergen und Clausen sehr vest ist. Ihre Miliz bestehet auf der infanterie, wie sie dann gleichsam von Natur zu guten Fußknechten ausserkohren sind: Gleichwol haben sie die Zeit und Jahr hero an underschidlichen Orthen auch eine feine Cavallerie angerichtet / so viel sie vermeinen im Fahl der Noth dienstlich zu seyn.

Sie

Sie haben öffters / ohne merckung einigen Abgangs / 30000. Köpfe auſſert Landts verschicken können / und hat man zum Entsatz einer solchen Armee noch ein andere / eben so starcke / in Bereitschafft: Und ist kein Zweifel / sie können bald ein Armee von 120000. Mann (wie dann Bern allein innert 24. Stunden 40000. Soldaten ins Feld stellen kan) zum Schutz des Staats aufbringen: Bey Anlas des im Februario 1668. beschehenen plötzlichen Einfahls der Frantzösischen Armee in die Frey-Grafschafft Burgund / haben die gemeine Eidtgnossen sich erkläret / auf erst anscheinende Gefahr 13400. Mann ins Feld zu stellen / und daß auf mehreren Nothfal noch 2. mahl so viel sich parat halten solten. Sie brauchen keine frembde / sondern nur ihre eigene Völcker / da bey erangender Gefahr nur das Volck erinnert und aufgemahnet wird sich parat zu halten / so ist im fahl der Noth alles fertig und weißt ein jeder was er zu thun hat. Das allgemeine Loosungs-Zeichen geschihet durch Feur und schiessen von einem Berg zum anderen / da dann innert wenig Stunden der Lärmen durch das gantze Land erschallet. Ein jeder ziehet aus mit seinen eignen Wehr und Wafen / womit ein jeder muß versehen seyn; wo aber da Mangel fürfallen solte / ist man mit trefflichen Zeughäuseren wol versehen. Wann die Cantons einem Potentaten die Werbung in ihren Landen verstatten / geschicht solches mit dem außtrucklichen Beding / daß die Werber sattsamme Versicherung wegen außzahlung des Solds thun sollen und müssen: Sie bleiben auch bey der einmahl gemachten Capitulation: daher alß An. 1672. der König in Franckreich die Vereinigten Niderland angegriffen / wolten die Schweitzer nicht fechten / weil man sie wider die Capitulation gegen die Holländer und das Römische Reich zu Feld führte / und müßte sie Printz von Condé mit harten Drau-Worten gehorsam machen.

Was

Was die Intraden des Schweitzerlandts betrifft / so sind dieselbige je nach eines Orths Beschaffenheit / Kaufmannschafften / Zöllen / Zehenden / ꝛc. ungleich : Sie können aber von den Einnehmeren und Zoll oder Steurbedienten weder vermehret noch vermindert werden. Under den Privat-Personen zu Statt und Land gibt es reiche Leuth / neben welchen es aber an armen auch nicht mangiet : Viel Bauren sind nicht geringe Herzen / umb so viel desto mehr / weil sie durch keine Contributionen, Durchzüg / Einquartierungen / und andere dergleichen Beschwerden erschöpfft werden. *Happel.* Rahn. Eidanöß. Geschichts. Beschreib. Christl. Potentat. Kriegs. Rom.

VI. Wie wird das Schweitzerland regiert?

Ant. So viel die gemeine Eidtgnoßschafft betrifft / mögen wir einen Rath der gantzen Eidtgnoßschafft nennen die Gesandte / so auf den Tagleistungen zusammen kommen. Auf disen Tagleistungen erscheinen auch etwann die zugewandten Orth / wann namlich zu handlen ist von Kriegs und anderen Sachen / die alle verbündete ins gemein antreffen. Auf anderen Tagen kommen zusammen die Gesandte der XIII. Orthen / und handlen von denen Sachen / so gemeine Eidtgnoßschafft antreffen. Es hat aber ein jedes Orth gleiche Stimm und Gewalt zu mehren; Und obschon von einem Orth 2. Gesandte geschickt werden / haben doch selbige nur ein Stimm. Wann auf disen Tagleistungen etwas zu handlen ist von den gemeinen Vogteyen / so von den VII. oder VIII. Orthen bevogtet werden / und man die Appellationen aus denselbigen verhöret / so kommen allein derselbigen Orthen Gesandte zusammen : Wann man zu handlen hat von den Vogteyen jenseit dem Gebirg / so von den XII. Orthen bevogtet wird / so sitzen die XII. Orth : Wann mann aber handlet von Sachen die gemeine Eidtgnoßschafft betreffen / kommen alle XIII. Orth

zusammen. Sint dem die Religion im Schweitzerland getheilt / haben die V. Orth / Lucern / Urj / Schweitz / Underwalden und Zug under einanderen etwas besonderer Freundtschafft / werden deßhalben auch die V. Orth genennt / aber eigentlich nicht die V. alten Orth / welche sind Urj / Schweitz / Underwalden / Lucern und Zürich / sondern weil sie der Religion halben eine sonderliche Verbündtnuß haben. Dise kommen öffters absonderlich zusammen / offt nehmen sie Freyburg und Solothurn zu sich; und nennen sich dann die VII. Catholischen Orth. Die IV. Reformierten Stätt aber / Zürich / Bern / Basel und Schafhausen / haben auch bißweilen ihre besondere Tagleistungen / je nach dem es die Nothdurfft erfodert. Der Orth aber / da die gemeinen Tagsatzungen verhandlet werden / ist Baden. Und weil Zürich / wiewol nicht einen Vorzug an der Hochheit und Authoritet, doch aber den Vorsitz und Vorstimm hat / so beschreibet es die anderen Cantons zu einer Tagsatzung / und führet allda das Directorium. Die Materien so man allhier verhandlet / sind Kriegs- und Fridens-Angelegenheiten / Erb-Vereinigungen und andere Allianzen, gemeiner Gesätzen und Ordnungen Verfaß und Abschaffung / Verwaltung der Provintzen / und Bundts-Verwandten Länderen / Verschickung der Gesandten auser die Eidtgnoßschafft / ꝛc. ordinarj wird jährlich vor St. Johannis-Tag im Sommer ein Eidtgnossischer Tag zu Baden gehalten / auf welchem die Landtvögt aus den gemeinen Vogteyen Rechnung geben müssen / und verhört man auch die Appellationen, so aus den gemeinen Vogteien gen Baden gezogen werden.

Es ist aber hier zu mercken / daß vilmahlen geschihet / daß wann zwischen dem einen und anderen Orth ein Streit entstehet / nur gewisse Schiedorth ernammset werden / welche die Sach schlichten müssen; mit Nam-

men

men / so es eine Religions-Sach antrifft / müssen von beiden Religionen gleichvil Richter seyn. So stehet auch einem jeden Bundts-Orth frey / sich mit dem / der ihm am anständigsten / zuverbinden; daher komt es / daß öfters die Schweitzer zweyen gegen einanderen kriegenden Partheyen dienen / auch vast kein Krieg in Europa vorgehet / darbey nicht solten Schweitzer gefunden werden. Sie dienen jedermann / machen sich aber niemanden zu eigen: So mahnet auch im Fahl der Noth je ein Orth das ander um Hülff; welcher Gestalt es aber geschehen solle / darüber sind besondere Verträg vorhanden: Dann / obschon das gantze Eydtgnossische Collegium zu Erhaltung des gemeinen Stands / und Lands-Fridens durchs Band hinweg genau mit einanderen verbunden / so ist gleichwol bey denselben ein dreyfacher Underscheid anzutreffen. Dann erstlich befinden sich gegen einanderen in Puncto würcklicher Hülff / allen widerwertigen Gewalt zuvertreiben / die VIII. alten Orth / durch sonderbare Instrument mittel- oder unmittelbar verbunden. Erst von dem Jahr 1481. sind alle Bunts-Instrument in eines / so die **Stantzische Verkomnuß** genennet wird / kommen; und also der Eydtgnossische Acht-Orthische alte Bundt (mit Zuziehung Freyburg und Solothurn) vermehret / erläutert und bestätiget worden. Drittens haben die V. jüngere Orth / so wol in Ansehung der VIII. älteren / als under sich selbst ihre gewisse und beschribene Ordnungen / nach welcher sie in den Bundt auffgenommen worden.

Und so ist es ins gemein der Eydtgnossischen Regierung halben beschaffen.

Was die absönderliche Regierung jedes Orths betrifft / ist selbige ungleich. Dann anderst werden regiert die Stätte als: **Zürich / Bern / Lucern / Fryburg / Solothurn / Basel und Schaffhausen /** anderst die

Orthe so keine Stätte haben / als: **Uri** / **Schweitz**/ **Underwalden** / **Zug** / **Glaris** und **Appenzell**. Die Stätte **Zürich**/ **Basel** und **Schaffhausen** haben ihre gewisse Zünfft/ aus welchen die Räthe besetzt werden. Und wird das oberste Haupt in disen Stätten ein **Burgermeister** genennet. Die Stätte **Bern** / **Lucern**/ **Fryburg** und **Solothurn** aber nennen ihr Haupt einen **Schultheissen**: Sie haben keine Zünfft/doch haben die Handwercksleuth ihre Gesellschafften / welche aber nichts am Regiment zuwehlen haben. Ein jede Statt hat einen **Kleinen** und **Grossen Rath** / da der Kleine vast täglich/ der Grosse aber nur in wichtigen Geschäfften gesamlet wird. Die **Länder** aber so keine Stätte haben / nennen ihr Oberhaupt einen **Land-Amman**: Und wie die Stätte in Zünfft und Gesellschafften abgetheilt sind / so werden dise Landschafften in gewisse Theil abgetheilt / auß welchen Theilen die Räth besetzt werden. **Zug** ist zwar ein Statt/ und hat ihren eignen Rath und Oberkeit / doch hat die Statt nicht vollkommenen Gewalt/sonderen regiert mit dem ausseren Amt. Der Oberst Gewalt diser Orthen so keine Stätt haben/ stehet an einer **Lands-Gemeind**/ zu welcher alle Landleuth beruffen werden. Alle Orth haben den Gebrauch/ daß alle Jahr/ an etlichen alle halbe Jahr Obrigkeit und Underthanen sich gegen einanderen mit Eydt verbinden/ da dann der Rath wird abgewechslet / daß die so das vergangene Jahr oder halbe Jahr regiert / die **Alten**/ die aber so das folgende Jahr oder halbe Jahr regieren/ die **Neuen Räth** genennet werden. Die **Vogteyen** werden regiert nach ihren Freyheiten und alten Gewohnheiten / und urtheilen in etlichen Vogteyen die Vögt mit ihren beygesetzten Richteren auch über Malefitz-Sachen. Der Zugewandten Orthen / **St. Gallen**/ **Müllhausē** und **Biel**/ Regierung vergleichet sich obbe-

meldten Stätten. Die Grau-Bündtner theilen sich in gewisse Gemeinden/ deren ein jede ihre eigne Obrigkeit hat/ dero Haupt sie meistens einen Amman nennen. Die Statt Chur aber hat ihr eigen Regiment/ nicht ungleich denen Stätten die Burgermeister haben; und stehet der höchste Gewalt der Püntneren in einem gemeinen Bundts-Tag/ auff welchen die Gemeinden ihre Abgesandten hinschicken. Die Walliser theilen sich auch in gewisse Theil/ welche sie in Ober-Wallis VII. Zehenden / nennen: des Lands Herz ist der Bischof von Sitten: der Obrist nach ihm der Landshauptmann. Und hat jeder Zehenden sein eigen Haupt/ welcher Meyer/ Castellan oder Schachtlen genenet wird/ welcher samt den Räthen oder Richteren seines Zehendens Gericht und Recht verwaltet. In die gemeinen Vogteyen werden die Vögt den Orthen nach gesetzt/ und alle 2. Jahr abgewechslet/ und geben alle Vögt jährlich Rechnung um St. Johannis-Tag im Sommer. Die 4. Vögt jennseith dem Gebürg aber geben ihre Rechnung vor den Abgesandten der XII. Orthen/ die jährlich dorthin reisen. Simler vom Regim. gem. Eydtgnoßschafft.

VII. Wie ist es mit der Religion in dem Schweitzerland beschaffen?

Ant. Um das Jahr Christi 291. sollen Beatus und Achates/ beide auß Engelland gebürtig/anfänglich das mit Heidnischem Aberglauben bezauberte Landvolck im Wisliſpurger-Gäu und Uechtland zu dem reinen Evangelio bekehrt/ und ihr Leben zu Interlacken im Aergöu beschlossen haben: So wollen auch etliche/ daß Lucius/ ein König auß Engelland/ in dise gegne kommen/ und daselbst gemarteret worden seye. Deßgleichen hat Maternus erstmals den Christlichen Glauben bey den Rauracieren geprediget. Andere schreiben/ daß zum ersten

Felix / Regula und Exuperantius den Christlichen Glauben in die Schweitz gebracht haben: dann alß um vorgenannte Zeit die von dem Hauptmann Mauritio commandierte Thebaische Legion bey dem Flecken Martinach in Wallis von Keiser Maximiano den Heidnischen Götzen zu opferen genöthiget worden / aber weder durch gelinde Wort / noch Bedräuungen darzu beredt werden können / war je der Zehende aus ihnen mit dem Schwert hingerichtet / auch folgends die gantze Legion ohne Underscheid erwürgt: Aber Felix / Regula und Exuperantius hatten sich zeitlich auß dem Staub gemacht / und durch Wallis in das Glarnerland hinaußgelassen; hernach aber sind sie in das Zürich-Gebieth gezogen / allwo sie die Einwohner mit grossem Eyfer zur Christlichen Wahrheit bekehret: So bald aber solches Decius Römischer Landvogt zu Zürich vernommen / hat er sie hierum zu red stellen / und gefänglich einziehen / auch mit Hunger / Schlägen und zerfetzung der Kleideren jämmerlich plägen / und letztlich enthaupten lassen. Eben von diser Thebaischen Legion sind auch Ursus und Victor flüchtig in das Solothurner-Gebieth kommen / und haben daselbst den Christlichen Glauben offentlich zu lehren angefangen; allein es sind ihnen auß Befehl des Römischen Landvogts Hirtaci auff der Bruck zu Solothurn die Häupter abgeschlagen / und ihre Cörper samt den Häupteren in die Aaren geworfen worden. Es ist aber Gregorius / Bischoff zu Tours (der um An. 595. gestorben) der Erste so dise Wunder-Geschichten beschrieben.

Nun war das Christenthum / welches diese Leuth in dieses Land gebracht / damals noch gantz rein: Dann / je näher den Zeiten der Aposteln / je reiner ward gelehrt die Apostolische Lehr; vermög deren ward verkündiget die Gnad GOttes / welche heilsam ist allen Menschen;

man

man ruffte an einen einigen Mittler / man tauffte mit Wasser zur Verzeihung der Sünden / man empfienge das Heil. Nachtmahl under beyden Zeichen Brot und Wein / man lase die Heil. Schrifft / sunge Psalmen und Lob-gesang in verständlicher Sprach / man wußte von keiner anderen Anbättung als GOttes/von keinem anderen Fürsprecher als Christo / von keinem anderen Versühnopffer als Christi Tod/ von keiner anderen Gerechtsprechung als durch den Glauben / man wußte nichts von Verehrung der Bilderen/ nichts von einem allgemeinen Bischoff der Kirchen/ nichts von den Seelen im Fegfeur / nichts von der Anruffung Marie als einer Königin des Himmels; so wußte auch die Kirche nichts von ausserlichem Pracht / Pomp und Ceremonien: Aber/ gleich wie in dem Bild Nebucad Nezars der Kopff war gulden/ die Aerm und die Brust silbern/ die Hüffte ehern die Bein und Füsse eysen und irden/ also ist es auch der Kirchen und Religion halben alles nach und nach verbösert/ ja endlich dahin kommen / daß die Gewissen der Menschen durch den Gewalt des Römischen Bischoffs dergestalten sind gehemmet worden/ daß nicht nur gemeine Leuth/ sondern auch Keyser/ König und Fürsten diesem Bischoff sich underwerffen/ und ihme die Füsse küssen müssen: Welchem geistlichen Joch sich neben der gantzen Welt auch die Eydgnossen underwerffen müssen / doch also / daß immer deren gewesen/ denen nicht alles gefallen/ wie *Joh. Henr. Hotting.* in seinem *Methodo legendi Histor. Helveticas p. 542. seqq.* dessen genugsame Beweisthum gibt. Nach dem aber die Welt angefangen die Augen besser auffthun/ wurd auch das Schweitzerland mit einem neuen Liecht erleuchtet / und war auch in diesem Land An. 1519. die so lang gewünschte Religions-verbesserung angehebt. Dann / **Ulrich Zwingly** zum Wildenhaus in der Grafschafft Tog-

genburg erboren / hatte in seiner zarten Jugend neben anderen Künsten eine sonderbare Anmuthung zu der Music / und ward gleich anfangs seiner Studien zu der Schulmeister stell bey St. Martin zu Basel gezogen / und allda zum Meister der freyen Künsten gemacht: Damals hat er angefangen sich auff die Theologey zu legen / ja gar des Apostels Pauli Episteln in ihrer Hauptsprach auswendig zu lernen; worauff er zu dem Predig-stand naher Glarus beruffen / von daselbst aber nach kurtzem auff die Pfarrey zu Einsidlen befördert worden: An dem Orth hube er erstlich an wider gewisse Irrthum und Mißbräuch in Religions-sachen offentlich zu predigen / und fande bey dem damaligen Abt hierinn auch Glimpff und Beyfahl: Von Einsidlen gelangte er auff den Predigstuhl des grossen Münsters zu Zürich / und machte an dem Neujahrs-Tag vorgedachten Jahrs seines erbaulichen Predigens einen Anfang; worauff im folgenden Jahr die von Zürich allen ihren Predicanten zu Stadt und Land anbefehlen liessen / daß sie fürohin nichts als das klare Wort GOttes / und was aus demselben zu beweisen wäre / predigen / hingegen die erdichtete Menschen-satzungen underwegen lassen solten: Worauff die Christliche Glaubens-verbesserung in der Eydgnoßschafft (wiewol under grossem Widerstand) in völligen Gang kommen: Dann im Jahr 1522. ward das Evangelium aus und nach dem Wort GOttes zu Basel durch Johannem Oecolompadium, bald darauff zu Bern durch Berchtold Haller / mit solchem Nachtruck geprediget / daß Klein und Grosse Räthe zu Bern allen ihren Geistlichen befehlen lassen / daß sie fürohin nichts / als was sie mit der Heil. Schrifft zu begründen wußten / lehren und predigen solten: Und obwolen wegen Widersprechens der Chorherren und Caplanen zu Zürich eine allgemeine offent-

liche

liche Disputation angesehen ward / ist dennoch der von dem Bischoff von Constantz dahin gesandte D. Johann Faber so übel bestanden / daß ein loblicher Magistrat zu Zürich verursachet worden / es bey des Herrn Zuinglii bißher geführter Lehr bewenden / und das hievorige Mandat / wegen predigen des lauteren Worts GOttes / von neuem publicieren zu lassen / welches so wol gefruchtet / daß den 29. Septemb. 1523. das Capitel der Chorherren Stifft zu Zürich sich mit dem Raht daselbst einer Kirchen-Reformation halben verglichen. Bald aber darauff ward bey Anlas eines umgeworffenen Crucifix widerum An. 1523. zu Zürich eine allgemeine Disputation der Bilderen und Meß halben gehalten / da dann Zuinglius und seine Anhänger ihre Meynung dergestalten behauptet / daß auffs neue denen Geistlichen in der Stadt und Landschafft Zürich anders nichts / als das Wort GOttes zu predigen / von neuem gebotten worden / welches so wol gefruchtet / daß noch selbigen Jahrs durch Vermittlung Hrn. Heinrich Bullingers Schulmeisters zu Cappel / selbiges Convent sich auch reformiert / im folgenden 1524. Jahr aber das Frauen-Kloster am Oetenbach ein gleiches gethan / und die Aebtissin zum Frau-Münster in Zürich der weltlichen Obrigkeit ihr Gottshaus / samt allen gehabten Freyheiten / verehrt hat: So hat auch die Stadt Constantz ihro das Evangelium predigen lassen. Alß aber gleichwol etliche Chor-herren und Priester zu Zürich den Gebrauch des Meß-opffers und der Bilderen / auch die Fürbitt der Heiligen / noch immer behaupten wolten / hat eine Ehrsame Oberkeit daselbst die gantze Clerisey der Stadt auff das Rahthaus beschieden / und in anwesen eines Außschusses von Groß und Klein Räthen sie abermahlen verhöret / da aber von den Widersprechenden so wenig grundliches ausgerichtet worden / daß man die Sach

bey dem publicierten Mandat beruhen lassen. Zu Basel wurd von **Steffan Stör**/ Pfarrer zu Liechstal/ der sich verehelichet/ dieser und andere Puncten in einer offentlichen Disputation solcher gestalten defendiert/ daß ihm niemand Widerpart halten wollen: Worauff Farellus mit gleichem Glück den 15. Februarii XIII. Schluß-reden zu Basel angeschlagen / und offentlich darüber disputiert hat: Und/ obwolen übrige XI. Orth der Eydgnoßschafft / Bern ausgenommen / durch eine Gesandtschafft die von Zürich erinneren lassen/ mit dem Reformations-werck innzuhalten / ward dennoch das Geschäfft nur desto eyferiger getrieben/ massen An. 1525. ein loblicher Magistrat zu Zürich alle Ordens-leuth in der Stadt aus ihren Klösteren führen / und die starcken Mönchen entweders Handwerck lernen oder studieren lassen. Im folgenden 1526. Jahr ward zu Flantz in Pündten in einer offentlichen Disputation von Johann **Comandro**, oder **Dorffmann**/ Predigern zu St. Martin zu Chur/ die Warheit aus Gottes Wort dergestalten bewiesen/ daß endlich auch zu Chur und andern Orthen in Pündten / die reine Evangelische Lehr offentlich angenommen worden: Inzwischen anerbotte sich D. **Johann Egg**/ Professor zu Ingolstadt aus Bäyeren/ vermittelst einer zu Lucern oder Baden haltenden Disputation den Zuinglium des Irthums zu überweisen: Zuinglius aber wolte dem Egg nicht zu Baden/ sondern entweder zu Zürich / Bern oder St. Gallen Antwort geben: Doch gieng die Disputation zu Baden fort/ und war von Oecolampadio und anderen dem Ekio solche Gegen-part gehalten / daß man sich verwundern müssen: Worauff alßbald Zurzach die Evangelische Lehr angenommen; und obwolen die VII. Catholisch genannten Orth dessen so verdrüssig worden/ daß sie den Zürichern die Bündt nicht mehr schweeren wollen/ bekamen

kamen doch An. 1527. die Evangelischen Prediger in dem Land **Glarus** einen solchen Anhang/ daß nicht allein ein allgemeiner Lands-Friede ausgekündt / sondern auch den Predicanten fürohin anders nichts als das lautere Wort GOttes zu predigen eingebunden worden. Zu **Bern** aber war An. 1528. nach einer gehaltenen Disputation aus Oberkeitlichem Befehl alles Meßhalten abgestrickt / die Bilder/ Altär und anders abgethan/ und der Ehestand den Geistlichen zugelassen: worüber An. 1529. die Burgerschafft zu **Basel** auch erwachet/ und zwar mit solchem Eyfer/ daß sie mit Gewalt die Bilder und Altär in den Kirchen umgestossen / und die Oberkeit veranlasset haben den endlichen Schluß zu machen / daß hinfort alle Päbstliche Ceremonien in Stadt und Landschafft Basel gäntzlich abgestellt verbleiben/ und alle Cantzlen mit Evangelischen Predicanten versehen werden solten: Worauff das Religions-Burgrecht der Städten **Zürich** / **Bern** / und **Constantz** / in welches hernach auch die von **Schaffhausen**/ **Biel** und **Müllhausen** getretten / mit denen von **Basel**/ beschlossen worden. Zu **Bremgarten** ward Hr. Heinrich Bullinger / darum daß er das Wort GOttes geprediget/ beurlaubet / worüber die Burgerschafft gegen einandern zun Waffen gegriffen / endlich aber die Sach da hinaus geloffen / daß die Meß und Bilder mit mehrer Stimm abgekennt/ die Altär zerbrochen / und Evangelische Predicanten dahin beruffen worden: Worauff auch die von **Schlieren**/ **Mellingen** / **Diessenhofen** und **Frauenfeld** die Bilder aus den Kirchen geschaffet / desgleichen auch zu **Wesen** und **Schänis** geschehen. Solches Zunehmen der Evangelischen Lehr / sonderlich in den gemeinen Herrschafften/ erweckte bey den so genannten V. Catholischen Orthen/ Lucern/ Ury/ Schweitz/ Underwalden und Zug / grosse

Verbitterung/und verursachete sie allerley Schmach-reden wider die Züricher auszugiessen/so gar/daß sie zuweilen sich vernehmen lassen daß sie keine Tagleistung mehr mit ihnen halten wolten; sie waren auch so verbittert/ daß sie ihr Gemüht unversehens an das Haus Oesterreich gehenckt/und mit demselben die so genandte **Ferdinandische Bündnuß** auffgerichtet: Hingegen verdroß es die von Zürich und Bern/ daß die von Underwalden in die 800. Mann denen wider die Obrigkeit rebellierenden Bernischen Bauren zu hülff geschickt/ deßwegen die von Zürich sich mit ihnen nicht betragen wollen/sie wurden dann bekennen / daß sie Unrecht gethan/ die von Bern um Verzeihung bitten/ins künfftig den Evangelischen Glauben unangetastet lassen/die wider beyde Städte Zürich und Bern gemachte Bündnussen auffsagen/und für dißmal keine Landvögt in die gemeine Herzschafften geben solten: Weil aber die von Underwalden sich verlauten lassen/daß sie ihre Landvögt naher Baden und in die freyen Aempter auffzuführen gesinnet wären/ haben die Ampts-Leuthe in den Freyen Aempteren/ auff anmahnen deren von Zürich / sich in 200. starck zu Wehr gestellt / welchen dann besagte von Zürich 500. Mann / sampt etwas grobem Geschütz zu hülff geschickt / auch beyde Herzschafften Turgöw und Rheinthal ohne Schwerdtschlag eingenommen. Die V. Orth aber stuhnden mit den Wallissern und dem Freyherzen von Embs in Tractaten/um fremde Hülffs-Völcker zu haben; deswegen haben auch die Züricher die von Bern und andere Evangelische Städte um schleunige Hülff ermahnet/ und kam die Sach so weit/ daß den 9. Junii 1529. das Züricher Statt-Panner in 4000. starck aufgebrochen/das Lager zu Cappel geschlagen/ und nunmehr zum Angriff alles fertig gestanden: Es waren aber durch Gottes gnädige Regierung die Gemüther

müther erstlich zu einem Anstand der Waffen / hernach durch die Abgesandten von Glarus / Freyburg / Solothurn / Schaffhausen / Appenzell / Pündten / Rothweil / Straßburg / Constantz und Sargans / zum völligen Frieden verleitet / welcher Friedens-Schluß der **Lands-Friede** genennt worden; worauff die V. Ort den mit König Ferdinando auffgerichteten Bündtnuß-Brieff in der Züricheren Läger geliefert / welcher zur Stund in kleine Stuck zerrissen / und hiemit diser gefährlich außsehende Krieg ohne Blut-Vergiessen gestillet worden.

Es hat aber bey erfolgtem Friede die Lehr des H. Evangelii / sonderlich in der Grafschafft **Baden** / je mehr und mehr zugenommen: Der Abt zu **Wettingen** reformierte auch sein Convent, und folgte bald darauff auch die Stadt **Schaffhausen** / auch zu **Solothurn** wolten die einten die Gewissens-Freyheit haben / die andere aber bey den hergebrachten Ceremonien verbleiben / deßhalben ein gefährlicher Aufflauff entstanden wäre / wo nicht die Herren von Bern eyffrig sich ins Mittel gelegt hätten. Zu **Welsch-Neuenburg** / **Neustatt** am Bieler-See und **Keiserstul** ward Ann. 1530. auch die Meß abgethan.

Dises Zunehmen der Evangelischen / und Abnehmen der Papistischen Lehre / schmirtzte die sogenannte Catholische Ort dergestalten / daß sie nicht nur den gemachten Lands-Frieden ohne Scheuh übersehen / sondern auch mit dem Papst / Keyser / und den Land-Leuthen in Wallis heimliche Practicken angespielt / darzu auch die von beyden Seithen außgestossene harte Reden gekommen / welche Veranlassungen in den Gemütheren solche Hitz erweckt / daß / ungeacht beyde Partheyen Ann. 1531. in einer zu Baden gehaltener Tagleistung zu Unterlassung aller Ehr-berührigen Schand-Reden ernstlich ermahnt worden / gleichwol in gedachtem Jahr die von Zürich

eine

eine Evangelische Tagleistung in ihre Stadt außgeschrieben / und sich gegen den Verburgerten Evangelischen Städten über die V. Ort höchstens erklagt / auch in einer anderen Evangelischen Conferenz zu Arau geschlossen / den V. Orten den Proviant abzuschlagen / zu welchem Proviants-Abschlag beyde Städte Bremgarten und Mellingen / wie ingleichem die von Glarus / in dem Turgöu / Rheinthal / Sargans / Freyen Aempteren / Toggenburg / Gastal und zu Wesen auch verstanden: Inzwischen aber hat die Stadt Rappenschweil einen Evangelischen Prediger beruffen / und alle Bilder und Päpstische Ceremonien aus den Kirchen geschaffet: Und weil nun alle Sachen in der Eidtgnoßschafft sich zu einem gefährlichen Krieg anlassen wolten / wurd aus Einrahten des Frantzösischen Gesandten / und etlichen Orten und Zugewandten der Eidtgnoßschafft zu Bremgarten eine Tagleistung / aber ohne Frucht gehalten / bald hernach von den Schied-Orten der Eidtgnoßschafft / beneben den Städten Straßburg und Constantz zu Arau eine Conferenz angestellt / aber auch gantz fruchtlos / so daß nunmehro die V. Ort bey dem Papst / etlichen Fürsten / und den Land-Leuthen zu Wallis Hülff gesucht / die von Zürich aber bekamen von Grau-Pündtneren 1500. Mann zu Hülff; ward also der Friede völlig gebrochen / und den 11. Octobr. 1531. zu Cappel ein ernstlich Treffen gehalten / allwo nur 600. Mann von Zürich / mit 6. Canon-Stucken gelegen / das Stadt-Panner aber und 9. Feld-Stuck waren in aller Eil auff Cappel gezogen / welche von der Reis ermüdete die Widerpart angegriffen / sich eines Wäldleins / darinn sie zimlich beschützt waren / bedienende / waren aber von den Züricheren dapffer auffgehalten / endlich aber wurden die von Zürich übermannt / also daß ihro in die 512. theils geblieben / theils hernach

an den

an den Wunden gestorben / und blieb Mr. **Ulrich Zwingli** / Pfarrer zum Grossen Münster zu Zürich auch auff dem Platz. Der V. Orten Verlurst aber in disem Treffen wird ungleich vermeldt / massen einige die Anzahl der Todten auff 80. andere geringer / andere höher bestimmen. Und nach dem bald hernach abermal die V. Ortischen an dem Zuger-Berg dem Feind nicht geringen Schaden gethan / geriethe der Evangelische Hauffen in die Gedancken / es seye nicht GOttes Will / daß die Religion durch Zwang der Waffen / sondern durch die einfältige Predigt der Wahrheit zunehme / bequemten sich deßhalben zum Frieden / welcher den 16. Novembr. gedachten 1531. Jahrs auff einer Wiesen / nicht weit von **Baar** gemachet / und der **Andere Lands-Friede** genennt worden / in welchem Frieden bestimt ward / wie es der Religion halben in den gemeinen Vogteyen solte gehalten werden. Weil aber die Evangelische Parthey den Kürtzern gezogen / fielen auch bald da bald dort einige von ihnen ab: Rappenschweil / nach dem in einem Aufflauff die Papisten meister worden / führte das Papstthumb widerum ein; aus Bremgarten entwichen die meiste Evangelische / und mit denselben Mr. **Heinrich Bullinger** / der an des Zvvinglii statt Pfarrer zum Grossen Münster zu Zürich worden. Im Gastal und in den freyen Aempteren wurde gleichfals der Evangelische Gottesdienst auffgehoben / wie nicht weniger auch Ann. 1533. zu Solothurn.

Und ist also sint der Zeit die Religion im Schweitzerland getheilt. **Zürich / Bern / Basel / und Schaffhausen** sind Reformiert: **Lucern / Ury / Schweitz / Underwalden / Zug / Freyburg und Solothurn** sind Römisch-Catholisch. **Glarus / und Appenzell** hat beiderley Religionen. Under den zugewandten Orthen ist die **Statt St. Gallen / Müllhausen / Biel /**

Neuen-

Neuenburg und Genf Reformiert. Sint An. 1679. hat die Statt Genf einen Frantzösischen Residenten, welcher/weil er alle in und auffert der Statt sich befindende Röm. Catholische in seine Capell zur Meß einzulassen gesinnet war / einen weit außsehenden Handel / und vast einen Auflauff erweckte / da aber die Sach durch die Einsetzung eines neuen Residenten bäldest besser worden. Es hat auch die Statt Genf der Religion halben nicht wenig Anstoß erlitten / alß An. 1682. das Parlament zu Dijon der Statt Genf die in der Landtschafft Gex gelegene Zehende-Gefälle ingehalten / auch die Kirche zu Moin in der Landtschafft Chapitre zu beschliessen befohlen. Dergleichen alß An. 1686. in der Terre de Gex das Religions-Exercitium gäntzlich aufgehebt worden / war An. 1687. von Zürich und Bern eine Gesandtschafft naher Paris gesandt / welche / weil sie der Curialien halben nicht abkommen können / unverrichter Sachen widerum verreiset / endtlich aber An. 1688. hat der König auf eingenommenen ordenlichen Bericht / den Processzu Dijon wider die Statt Genf eingestellt. Die 3. Pündt- oder Grau-Pündtner sind reformiert / doch haben in etlichen Gemeinden / als / Churwalden / ꝛc. beide Religionen ihr frey Exercitium. In Veltlin hat dißmal die Römisch-Catholische Religion die Oberhand: Wallis übet allein die Römisch-Catholische Religion. In den gemeinen Vogteyen Turgöw / Baden / Rheintal / haben beide Religionen ihr offentlich Exercitium. In denen Vogteyen jenseit dem Gebirg wird kein andere als die Römisch-Catholische Religion geduldet / dannenher An. 1555. etliche vornehme Haußhaltungen von Luggarus weichen müssen / darum daß sie der Evangelischen Lehr beygepflichtet / welche dann gegen 200. Personen gen Zürich kommen / allwo sie das Burger-Recht erlanget / und durch Einführung der Gewerben und

Hand-

Handtierungen selbiger Statt unschätzbaren Nutzen gebracht. Neben disen gedachten 2. Religionen wird sonst kein andere im Schweitzerland geduldet / ausser der Grafschafft Baden die Juden. Es hatten zwaren An. 1525. die Wider-Tauffer in dem Zürich-Berner-Baßler- und Schaffhauser-Gebieten wie auch zu St. Gallen grosse Verwirzung angerichtet / und waren im Zürich-Gebieth sonderlich Conrad Grebel und Felix Mantz / im Berner-Gebierh aber Balthasar Hubmeyer der Secr Rädels-Führer. Wider dise waren aller Orten Gespräch und Disputationen gehalten; weilen sie aber ohne Frucht abgeloffen / und die Wider-Tauffer mit lästern wider die Obrigkeit und das Predigampt / deßgleichen mit Erweckung vieler Unruh und Aufruhr / fortgefahren / ja so gar ihnen selbst entrunnen / daß zu St. Gallen einer mit Namen Thomas Schücker / seinen Bruder Leonhard in Gegenwart seiner Elteren und gantzer Haußhaltung / aus vermeinter Eingebung des Geists / enthauptet / waren endtlich die Oberkeiten genöthiget / solche unruhige Leuth theils aus dem Land zu schoffen / theils an Leib und Leben zu straffen.

Dise Religions-Ungleichheit hat zwaren von Zeiten zu Zeiten einige Ungelegenheiten in dem Schweitzerland erweckt; aber doch kan man nicht sagen / daß alles widrige / so der Eidtgnoßschafft auffstossen möchte / von diser Trennung in der Religion herkomme / massen bekannt / daß es an Krieg und Blut-vergessen under gleichen Religions-Verwandten / niemals gemanglet auch in der Eidtgnoßschafft: Und hat die Statt Zürich / ehe sie die Religion geändert / allein darum / daß sie Keiser Fridrichen und Ludwigen treu verbliben / mehr Ungelegenheit außgestanden / als seither bey der Reformierten Religion jemahls erhört worden. Ja / man kan sagen / daß man in der Eidtgnoßschafft bey ungetheilter Religion öffters

an ein-

an einanderen gewachsen / als bey getheilter. Dann / gibt es etwann Streit der Religion halben in den gemeinen Vogteyen / so werden dardurch die alten Verträg nur widerum herfürgesucht / und jede Parthey in ihren Rechten destomehr bekräfftiget / auch immer bey solchen Anläsen Frid- und Freyheit-liebende Leuth gefunden / welche wol wissende / daß durch unnötigen Zanck die Ruh und Wolstand des Landts nur verbittert wird / zu allen Zeiten den Friden und die Liebe zur Freyheit belieben. So sind auch die besten Politici der Meinung / daß eben der Underscheid der Religion bis dahin ein Mittel gewesen zu ihrer Erhaltung; sintemal in dem 30. jährigen Teutschen Krieg / und sinthero zum öfteren / eine Eidtgnoßschafft viel eher zu bereden gewesen wäre sich zu einer Parthey zu schlagen / und also den Krieg in ihr Land zu ziehen / wann sie alle einer Religion gewesen wäre / da hingegen der Underscheid der Religionen verursachet / daß ein lobliche Eidtgnoßschafft sich nicht geparthenet / hiemit sich auch nicht getrennt / sondern auf ihrer Hut gestanden. Rahn. Eidtgnöß. Geschichts-Beschreib. Hotting. Wandersmann. *Suicer. Chronolog. Hist. Eccles. N. Test.*

VIII. Worinn bestehet das vornehmste Interesse der gesammten Eidtgnoßschafft?

Ant. Die Maximen der gesamten Eidtgnoßschafft bestehen fürnehmlich darauff / daß sie suchen den Friden zu erhalten: Und dises Band der Eintracht muß so wol inner als äusserlich erhalten werden. Wider die / so ihrer Freyheit nachstellen / haben sie desto grössere Verwahrung und genauere Aufsicht vonnöthen / damit das Band gemeiner Pflicht / under was prætext es immer seyn möchte / nicht aufgelöset / die schwächere Cantons nicht verachtet / und die stärckere nicht irritiert, die in der Religion und Weltlichen sachen entstehenden Irzungen

nach

nach der Richtschnur der Bündten beygelegt/ und nicht mit Gewalt außgeführt/ die Tyranney der Landvögten und Beampteten bezähmet/ und sie in den Schrancken der Gebühr erhalten / das Justitz-wesen den Statuten und der Billichkeit Gemäß administriert und gehandhabet/ die Commercien gepflantzet und erweitert / keine unnöthige Auflagen eingeführt / die Vanitetен, so die Frembden Dienst eingeführt/ abgeschaffet/ der Landsfrieden unverbrüchlich bewahret / und das Exercitium der Wafen zur Behauptung der Freyheit in vollem Lauff erhalten werde. Europ. Herold.

IX. Bey was Anlas ist der Eydgnoßische Bundt gemachet worden?

Ant. Disen Stätten und Länderen ist ihr Bundt gleichsamm mit Gewalt auffgetrungen worden. Den Anfang macheten die III. Orth / Ury / Schweitz und **Underwalden.** Dise 3. Länder/ ob sie wol den Abteyen und Gottshäuseren mit gewissen Bedingen underworfen gewesen / hatten sie doch ihre Freyheiten; sie empfiengen vom Reich ihre Vögt und Reichs-Vögt/welche den Obersten Gewalt hatten / über das Malefitz zu richten/übrige Landssachen waren übergeben dem Amman und Gericht. Nun hatte es in dem Land vil Edelleuthe/ welche zwar anfänglich burgerlich mit dem gemeinen Mann gehalten/ hernach alß sie am Gut zugenommen/ understuhnden sie die Leuth ihnen underwürfig zu machen: die Landvögt sahen durch die Finger/ und hielten es mit ihres gleichen vom Adel: insonderheit haben zu denselben Zeiten die Freyen Länder in der Eydtgnoßschafft grossen Auffsatz erlitten / alß die Päpst die Römischen Käiser in Bann gethan und bekrieget / da sich dann Teutschland partheyete / und ein Theil den Päpsten/ der andere den Käiseren anhangete. In der Eydtgnoßschafft hielten vil vom gemeinen Mann und auch

vom Adel Keiser Friderichen für einen ordenlichen Kaiser/ der ihnen deßwegen auch ihre Privilegia erneueret und bestätiget hatte; aber der meiste Theil vom Adel hienge dem Papst an/ darauß vil Haß und Widerwillen entsprungen: diser Haß hat sich sehr gemehret/ alß das Reich nach dem Tod Keiser Friderichen des II. lange Jahr ohne Haupt gestanden; jedoch hatten noch dazumal die Länder ihre Freyheit behalten/ massen sie sich mit der Statt Zürich auff drey Jahr lang verbündet. Zehen Jahr nach disem Bundt/ alß das Reich noch ohne Haupt stuhnd/ und der Adel grossen Muthwillen getrieben/ erwehleten die Länder Graf Rudolphen von Habspurg zu einem Hauptmann und Beschirmer ihrer Freyheiten/ und gaben ihm ein jährliche Pension: deßgleichen thaten auch die Stätte Zürich/ Basel und Straßburg. Weil aber Graf Rudolph im Zürichgöw und Turgöw/ im Bistum Basel und im Elsaß mit schweren Kriegen beladen war/ möchte er den Muthwillen des Adels in den Länderen nicht dämmen/ deßwegen griff der gemeine Mann zu Wafen/ und jagte den Adel auß dem Land/ welcher Krieg gewähret bey 12. jahren/ um das Jahr 1260. und hernach/ und hatten die Länder alle Zugäng und Päß ihres Lands wol verwahret. Alß aber hernach im Jahr 1273. Graf Rudolph von Habspurg Römischer Keiser worden/ klagte der Adel die Länder an als Rebellen/ Rudolphus aber/ alß er ihre Privilegia gesehen/ hat sie ledig gesprochen: Er gab ihnen aber Vögt von des Reichs wegen/ welche Anfangs in den Länderen nicht seßhafft gewesen/ sonder nur des jahrs ein oder zweymal kommen/ in Malefitzischen sachen Gericht zu halten/ und bestätigte also ihre Freyheiten. Nach dem Tod Rudolphi aber ward Keiser Adolphus/ Graf von Nassau/ der gleicher gestalten den Länderen ihre Freyheit bestätigte. Auff ihn folgte Al-

te Albrecht/ Keiser Rudolphen Sohn: diser/ weil er vil Kinder hatte/ suchte ein neu Fürstenthum in der Helvetier Land auffzurichten: viel das dem Reich gehörte/ eignete er dem Haus Oestreich zu/ hielte bey den Gotteshäuseren an/ daß sie ihm ihre Gericht und Jurisdiction zukauffen geben/ oder ihn und seine Nachkommen zu steten Kast- und Schirmvögten annehmen: Er nöthigte auch die Grafen und Freyherren diser Landen/ daß sie ihre Herrschafften vom Haus Oestreich zu Lehen empfahen müßten: Aber der Abt von St. Gallen/ die Stifft zu Zürich und andere wolten die Oestreicher nicht zu Schirm- und Lehenherren annehmen/ noch ihre Recht ihnen zukauffen geben und sich Krafft ihrer alten Freyheiten nicht vom Reich absönderen: hingegen andere Gotteshäuser/ als: Eckingen/ Murbach/ Einsidlen/ das Stifft zu Lucern und andere/ haben dem Keiser zu kauffen gegeben ihre Recht/ die sie hatten zu Glarus/ Lucern/ Schweitz und Underwalden/ wiewol die Gotteshäuser vormahls disen Orthen Brieff und Sigel gegeben/ daß sie die nicht wolten lassen von ihnen absönderen. Der Keiser underdessen gab dem gemeinen Mann gute Wort: alß er nun mit List die nächstgelegene Land/ auch etliche Schlösser/ so vorhin der Gotteshäuseren gewesen/ an sich gezogen/ gedachte er die Länder gäntzlich zu underjochen/ sendete seine Gesandte an die von Schweitz/ Ury und Underwalden/ ihnen die Sach zubelieben: sie aber zeigten ihre Freyheiten/ so Keiser Friederich/ Rudolph und andere ihnen bestätiget/ deßgleichen die Verschreibungen der Gotteshäuseren/ und baten gantz ernstlich/ daß man sie nicht nöthigte dises alles abzuthun und zunichte zumachen/ sendeten auch ihre Gesandte zum Keiser/ ihn um Bestätigung ihrer Freyheiten zu bitten; Er aber wolte sie in ihrem Begehren nicht hören/ sonderen setzte zwey Landvögt in das Land/ wel-

che die Wehrhafftesten Plätz im Land besetzten/ nemlich Herren Grißler setzte er eyn zum Landvogt zu Schweitz und Ury/ der wohnete auff dem Schloß zu Küßnacht/ darzu erbaute er noch ein ander Schloß im Land Ury: der andere Landvogt war Bilgere von Landenberg: diser besaß in Underwalden die zwey Schlösser Sarnen und Rotzberg. Nun war dises denen gedachten Länderen sehr ungewohnt / dann bißher hatten alle 3. Länder nur einen Vogt gehabt / welcher mehrentheils auch der Stadt Zürich und anderer Städten Reichs-Vogt war / und derselbige wohnete nicht in den Länderen/ sonder auff seinen eigenen Schlösseren/und kam etwann des Jahrs einmal oder zwey Gericht zu halten / zu anderen Zeiten versahe ihn sein Statthalter / der ein Landmann war. Nun waren im Anfang diese Vögt gar freundlich gegen jedermann / in Hoffnung / durch Güte und Freundlichkeit den gemeinen Mann zu bewegen/ daß sie sich der Herrschafft Oestreich gäntzlich underwerffen: Alß aber solches nicht helffen wolte / fiengen sie an das Volck hart zu halten: Deswegen die so genandte 3. Wald-Stätte oder Länder/ Ury/ Schweitz und Underwalden ihre Gesandschafft an Keyser Albrecht hingesandt/welche/als sie vor ihm nicht zur Verhör kommen mögen/ sich bey seinen Räthen erklagt/ auch ihre habende Freyheiten vorgewiesen / aber vergeblich. Dann/ weil sie sich von dem Reich nicht trennen / und an die Herrschafft Oestreich nicht ergeben wolten / wurden die Landvögt bey ihrer Tyranney geschirmt.

Und also fiengen die Landvögt an ums Jahr 1205. ihre Tyranney zu verdoppeln / allermassen da auff ein Zeit der im Land Underwalden/ einem der Enden wolangesehenen betagten auffrichtigen Land-mann/ Nammens Heinrich von Melchtal/ under dem Vorwand etwas Verschuldens / ein paar Ochsen von dem Pflug

abfor-

abfordern lassen/uñ dem Knecht der solche abzuholen vermeint/von des von Melchtal Sohn/ Erny genañt/mit einer Gerten ein Finger abgeschlagen worden / hat der Landvogt den alten von Melchthal nicht allein seiner beyden Augen/sondern auch alles Hab und Guts berauben lassen. Des Landvogts von Landenberg auff dem Schloß Rotzberg sitzender Statthalter / seines Geschlechts von Wolfenschieß / nöthigte Conrads von Baumgarten / eines ehrlichen Landmanns zu Atzelen in dem Land Underwalden / wolgestaltetes Eheweib zu ihme in ein Bad zu sitzen/ welches sie zwar zu thun versprochen/ indessen aber under dem Schein/als gienge sie in die Kañer die Kleyder auszuziehen/ ihren Ehemann heimgeholet/der dann alsobald mit der Axt dem Statthalter das Bad dergestalten gesegnet / daß er darüber seinen üppigen Geist auffgegeben. Weil nun diese unverantwortliche Thaten den Landvögten bey dem gemeinen Mann grossen Unwillen erweckt/ hat der Grißler oder Geßler zu Ury / um besserer Sicherheit willen bey dem Haupt-Flecken Altorff auff einem Bühel der Solothurn genannt / ein Schloß gebauen / welches er Zwing Ury under die Stägen geheissen/auch zu Altorff/ auff dem Platz / da am meisten Volck passierte/ einen Hut auff einen Pfahl stecken/und demselben gleich seiner eigenen Person Ehr zu beweisen / befehlen lassen: Ist indessen in das Land Schweitz geräiset / und alß er zu Steinen bey Wernher Stauffachers Haus vorbey geritten / und selbigen befraget; wem dieses Haus zuständig wäre? hat der gute Mann ihm weislich geantwortet: Es wäre des Keysers und Landvogts Eigenthum / und sein des Besitzers Lehen: Darauff Geßler geantwortet: Er wolle nicht haben / daß die Bauren eigene Häuser bauen/ sonder ihnen das Gebiß besser einrhun.

Werner Stauffacher ab dieser vermessenen Bedräuung bestürtzt / begibt sich in das Land Ury / und macht mit **Walther Fürsten** und **Erny von Melchtal** kundsame/ die dann einandern die harte Bedrängnuß des lieben Vatterlands offenhertzig geklagt / und sich mit Eyds-pflichten zu Beschirmung der alt-hergebrachten Freyheiten verbunden: hielten darauff nächtliche Zusammenkunfften an dem See / an einem Orth im **Grütly** genannt/ und vermehrte sich ihr Anzahl inmassen/ daß sie sich entschliessen dörffren/ bey künfftigem Neujahrs-Tag auff die Landvögte einen gemeinen Angriff zu thun/ und sie samt ihren Bedienten des Lands zu verweisen. In dem Land Ury war auch einer von Bürglen gebürtig/ nammens **Wilhelm Tell**/ welcher vor dem zu Altorff auffgesteckten Hut ohne Ehrbeweisung vorbey gegangen/ und deswegen zur Straff einem seiner kleinen Kindern mit dem Armbrust einen Apffel ab dem Haupt auff gewisse Schritte schiessen müssen; welches er zwar glücklich verrichtet/ weil er aber noch einen anderen Pfeyl in dem Coller stecken gehabt / und auff befragen um die Ursach desselben/ der Landvogt daran nicht kommen wollen / daß Tell sich verantwortet/ es wäre also ein üblicher Brauch bey den Bogen-schützen/ ist er/ alß er endlich bekennt/ daß solches darum beschehen / damit wann er des Apffels verfehlen und sein eigen Kind treffen wurde / er alßdann denselbigen dem Landvogt in den Leib jagen könnte / gebunden in einem Schiff / darinn der Landvogt mit seinen Bedienten auch selbst war / nach Brunnen geführt worden / hat aber bey Anlas eines entstandenen ungestümen Winds/ da der Landvogt ihne der Banden gelediget und an das Steur-Ruder gestellt/ einen Sprung auff eine nicht weit von dem Land aus dem See hervorgehende steinerne Blatten gethan / das Schiff widerum fortgetruckt/

truckt/ sich zwischen Art und Küßnacht neben der Landstraß / die hole Gaß genannt/ versteckt / und daselbst dem Landvogt bey seiner Heimráis den Todten-pfeil in den Leib fliegen lassen.

Auff den bestimten Neujahrs-Tag aber/ An. 1308. hat einer von den Bunds-verwandten / so in geheim etwas Liebes-Verständtnuß mit einer Magd auff dem Schloß Rotzberg hatte/und von derselben zu mehrmalen nächtlicher weile an einem Seil in das Schloß hinauff gezogen ward / gegen 20. wol-bewehrter Männeren mit sich genommen/ und einen von ihnen die Maur hinauff gezogen/welcher nachmals auch den übrigen gleichen Dienst geleistet. Eben damals wurden 50. Männer naher Sarnen geschickt / darvon 30. sich nächst dem Schloß in einem Wald versteckt / die übrigen aber mit den gewohnlichen Neujahrs-verehrungen dem Schloß zu marschiert/ sich alsobald/ weil der Landvogt zur Kirch gegangen war/ der Schloß-porten bemächtiget/ denen im Wald versteckten das Zeichen gegeben / ihre in dem Busen getragene Spieß-eysen an die Stecken gesteckt/ den Landvogt und alle so noch im Schloß waren/gefangen genommen / und aus dem Land geschickt. Darmit wurden von den Underwalderen beyde Vestungen Rotzberg und Sarnen / von den Urneren aber das noch nicht ausgebaute Schloß Zwing Ury under die Stägen/ und von den Schweitzeren Louwertz in dem See in den Grund abgeschlissen und zerbrochen / auch des folgenden Tags zwischen den drey Reichs-Länderen nunmehr ein offentlicher Schirm-Bund auffgerichtet/ und sie hiemit der Tyranney der Oestreichischen Landvögten befreyet.

Alß Keyser Albrecht diese Ding vernommen/ward er sehr zornig / und nahm ihm für die Länder zu bekriegen / und mit Gewalt under das Joch zu bringen / ge-

bott derohalben denen von Zug/Lucern/und andern Benachbarten/ daß sie ihnen kein Proviant zukommen liessen. Aber GOtt fügte es gantz anderst: Dann **Hertzog Hans von Schwaaben** kam mit Keyser Albrecht/als seines Vatters Bruder/ in schwäre Händel/darum daß der Keyser ihme seine under Vögtlicher Regierung gehaltene Erbherrschafften nicht einraumen wollen/deswegen/ alß der Keyser eines Tags nach vollendeter Cur zu Baden im Aergäu sein Räis nach Rheinfelden nehmen wollen / hat Hertzog Hans denselben an dem Fahr bey Windisch um das Leben gebracht: Der bereits halb todte Keyser aber ward von seinem Pferdt biß in ein nächst-gelegenes Höltzlein geschleppet / allwo ihm die Schoos einer Metzen oder gemeinen Dirnen zum Todbeth gedienet; geschahe An. 1308. Zu ewigem Angedencken dessen hat Königin Agnes von Ungarn/ des entleibten Keysers Alberti Tochter/an der Stell/da der Keyser den Geist auffgegeben/erbauet das verrühmte so wol Franciscaner-Mönchen als Clarissen-Frauen-Kloster **Künigsfelden** und selbiges mit viel herrlichen Einkommen begaabet.

Nun bekamen die Kinder des Keyser Albrechts genug zu thun/daß sie ihres Vatters Tod rächeten/liessen derowegen die Eydgnossen mit Frieden / damit sie sich nicht hengten an den Adel / der ihren Herrn Vatter erschlagen hat. Dazumal sind gewaltige und herrliche Schlösser in der Eydgnoßschafft zerstöhret worden/als/ in dem Zürichgäu **Wart** / **Multberg** / **Schnabelberg**/ **Raschwanden** Stadt und Schloß: Im Aergäu **Farwangen** und **Altpüren**: Es sind auch viel herrlicher Geschlechter zu Grund gegangen / als / die Freyherren von Eschenbach / von Wart / von Palm/ und andere mehr: Dann nach dem Fahrwangen gewonnen war / hat man daselbst auff einen Tag mit

dem Schwerdt gerichtet 63. Mann/alle vom Adel/oder ihre Diener. So sind auch an andern Orthen der Eydgnoßschafft aus Befehl der Hertzogen von Oestreich/ mehr dann 1000. Mann erschlagen oder verjagt/ die mehrentheils vom Adel gewesen sind: Darum werden unbillich die Eydgnossen von etlichen ihren Mißgönstigen angeklaget/ daß sie so viel Schlösser zerstöhrt/ und den Adel verjagt haben/ da doch solches meistentheils von den Hertzogen von Oestreich geschehen ist.

Auff den Tod Keyser Albrechts ist ihm in dem Reich nachgefolget Keyser Heinrich der VII. von Lützelburg: Dieser hat den dreyen Länderen ihre Freyheit bestätiget: Die Kinder aber Keyser Albrechts/ nach dem sie alle die/ so an ihres Herzen Vatters Tod schuld getragen/ getilget/ haben sie dadurch an Land und Leuthen nicht wenig zugenommen; sie bekriegeten aber offentlich die Länder nicht/ sonder thaten ihnen sonst viel überdrangs. Es trug sich aber zu ein neuer Anlas zu Zweytracht und Uneinigkeit: Dann alß Keyser Heinrich starb/ wurden die Churfürsten in der Wahl eines neuen Keysers zweyträchtig: Vier under ihnen erwehlten Hertzog Ludwig von Bäyeren den IV. Die übrige drey gaben ihre Stimmen Hertzog Fridrichen von Oestreich/ Keyser Albrechts Sohn. Durch diese Trennung hat sich grosse Unruh im Reich erhebt/ und weil die 3. Eydgnóssische Orth es mit Ludwigen hielten/ wurden sie aus Anstifftung Friderici vom Bischoff zu Constantz verbannet/ und von dem Hof-Gericht zu Rotwyl in die Acht gethan; auff ihr anhalten aber verschaffte Keyser Ludwig/ daß sie der Acht und des Banns ledig wurden. Aber etliche Edelleuthe bey Hertzog Leopolden von Oesterzeich/welche samt den Landvögten aus den Länderen verjagt waren/stiffteten den Fürsten auff/daß er die Länder bekriegete: Worauff An. 1315. erfolget die Schlacht

am

am Morengarten/ nach welcher die 3. Reichs-Länder/ welche zuvor nur einen Bund auff 10. Jahr gemacht/ sich auff ewig mit einandern verbunden. Wie aber die übrige Orth nach und nach zu diesem Bund kommen seyen/ das haben wir droben vermeldet.

Es ist aber von disem Bundt wol zu mercken / daß selbiger nicht durch Auffhebung des Oberkeitlichen Gewalts/ oder Verweigerung der underthänigen Pflicht/ geschlossen worden / und also kein Rebellion/ sonderen ein rechtmäßiger Bundt zunennen ist. Dann die meiste Orth waren freye Reichs-Stätte / und zum Zeichen ihrer Freyheit der jährlichen Contributionen enthoben/ sie genossen ihre eigene Privilegien, doch also/ daß sie auch dem Reich seine gebührende Ehr nicht versagten. Welcher gestalten aber die drey Landschafften **Ury/ Schweitz** und **Underwalden** / befreyet gewesen / das haben wir oben dargethan. Die Stott **Zürich** aber ward von den Reichs-Beschwerden befreyet / und von den Keiseren mit herzlichen Freyheiten begabet: deßgleichen hatte auch **Bern** ihre Freyheiten. **Fryburg** hat sich von dem Oestreichischen Gewalt mit Gelt erkaufft: **Solothurn** war eine mit vilen Freyheiten begabte Reichs-Statt. **Basel**/ nach dem sie sich von dem Gewalt der Bischofen loß gekaufft/ ist auch eine Reichs-Statt worden. **Schaffhausen** genosse auch ihrer Freyheiten. **Abbenzäll** erkauffte sich von den Aebten zu St. Gallen/ und setzte sich also in die Freyheit. **Lucern**/ weil sie von Alberto Hertzog von Oestreich gezwungen war die Benachbarten drey Länder zubekriegen / und aber in ausserster Noth von ihm kein einige Hülff erlangen können/ hat Krafft Göttlicher und Menschlicher Rechten sich mit anderen verbündet. **Zug** aber und **Glarus** haben die Eydtgnossen in rechtmäßigem Krieg erobert. *Simler. Rahn. & plura in Munstero, Bullingero, Stumpfio.*

X. Was

X. Was haben die Schweitzer oder Eydgnossen für Krieg geführt?

Ant. Diser Kriegen oder Schlachten sind dreyerley. Die Ersten sind geschehen im Anfang des Bunds: Die Anderen im Fortgang: Die Dritten für Freund und Verbündete.

Unter die erste Gattung gehören erstlich / die Oestereichische Krieg/ worinn vorgangen folgende namhaffte Schlachten.

1. Die Schlacht am Morengarten / Ann. 1315. Dann nach dem Hertzog Leopold von Oestereich eine grosse Armee von Edelleuthen und gemeinen Knechten auff die Bein gebracht / und den Sammelplatz zu Zug gehalten / gab er darmit den Landleuthen von Ury / Schweitz und Underwalden/auff die es angesehen war/ Anlas sich in Gegenverfassung zu stellen/ massen sie sich in 1300. starck versamlet / und alle Päß in das Land mit guten Wachten verlegt: Alß nun Hertzog Leopold einen Theil seines Kriegs-Volcks unter dem Commando Graf Otten von Straßberg über den Brünig geschickt / den Underwaldneren in das Land zu fallen / nahm er mit der Haupt-Armee seinen Marsch nach dem Morengarten: Weil aber sein Anschlag von Hz. Heinrich von Hünenberg den Eydgnossen durch ein an einem Pfeil zu ihnen hinübergeschossenes Zedulein entdeckt worden / haben selbige ihr Läger zwischen dem Berg und dem Egeri-See geschlagen / da beynebens etliche ihrer verbannisierten Landleuthen eine grosse Anzahl Stein und grosser Holtz-Klumpen unter die Oestereichische Reuterey herablauffen lassen/ dardurch selbige in Unordnung gebracht / und folgends die Feinde geflüchtet/ und ihren/ ohne das Fußvolck und die so in dem Wasser geblieben / bey 1500. darunter auch ein Graf von Habspurg und viel fürnehme Adels-Personen/

auff

auff dem Platz erlegt worden / hergegen auff der Eydgnossen Seithen mehr nicht als 15. Mann tod geblieben. Disem nach haben die Sieghaffte widerum naher Hauß kehrende Underwaldner einen Hauffen Oestereichischer / so von Lucern hernieder kommen / bey Burgenstatt geklopfft / deßgleichen auch den Grafen von Straßberg mit den seinen bey Alpnach in die Flucht gejagt / und ihm bey 300. Mann erschlagen / ihrer seits aber mehr nicht als 1. Mann verlohren.

2. Die Schlacht zu Tättweil / Ann. 1351. Dann nach dem die Stadt Zürich in den Eydgnossischen Bundt kommen / ward der Hertzog von Oestereich hefftig ergrimmet / und liesse deßwegen mehrtheils Teutsche Fürsten und Städte wider sie um eilende Hülffe begrüssen / brachte auch eine Armee von 2000. zu Pferd / und 20000. zu Fuß auff die Beine / darbey 5. Fürsten und so viel Bischoffe / auch 26. Grafen in Persohn mitzogen. Hergegen nahmen die Züricher ein Besatzung von denen mit ihnen verbündten Orten in die Stadt / und stellten sich mit Schantzen und fleißigen Wachten in gute Gegenwehr. Den 15. Septembr. ruckte die Oestereichische Armee unter Commando Graf Eberharden von Wirtenberg / für die Stadt / und lägerte sich von dem Glattfluß an bis an die Spanweid: Nach dem nun die Belägerung etliche Tag gewährt / und es underweilen kleine Scharmützel gesetzt / hat sich Graf Friedrich von Doggenburg / der Commenthur zu Wadenschweil / wie auch beyde Städte Bern und Basel / in das Mittel geschlagen / und einen Friedens-Anstand zwischen den kriegenden Partheyen verhandlet. Weil aber Hertzog Albert daran noch nicht kommen / sondern zugleich auch die Lediglassung des zu Zürich annoch in Gefangenschafft sitzenden Graf Hansen haben wollen / welches die von Zürich nicht eingehen wolten / ist es von

neuem

neuem zu einer Ruptur gerathen: Deßwegen schlugen die Städte Straßburg/ Basel und Breysach / so dem Hertzogen von Oestereich hülflich zugezogen / ihr Läger bey Baden/und streifften solcher massen auff der Stadt Zürich angehörige / daß niemand mehr sicher wandlen dörffte: Weßwegen die Züricher / nach dem sie ihre Stadt mit einer Eydgnoßischen Guarnison versehen / unter der Hauptmannschafft Herrn Burgermeister Braunen/ und ungefehr 1300. Mann auff Baden gezogen / die Häuser bey den Bäderen und das Schloß Freudenau an dem Limmatspitz in den Brand gesteckt/ und gute Beuthen auffgejagt; da indessen Hz. Burckhard von Ellerbach/ Oestereichischer Oberster / sein unterhabendes Volck in 4000. starck naher Tättweil geführt/ und daselbst den Züricheren den Paß zu verlegen unterstanden/ welche aber durch sonderbare Vorsichtigkeit Hrn. Rüdger Manessen / weil der Burgermeister Braun aus nicht unzeitiger Vorsorg sich beyseits gemacht hatte/ angefrischet/ mit denen unter ihrem Raub-Gut sich befindenden Mutter-Pferden/ die Oestereichische Reuterey alsobald in Zerrüttung gebracht/auch bey Ankunfft der Landleuthen von Pfeffikon / Wollrau/ Wädenschweil und Richtenschweil/ die Feinde aus dem Feld geschlagen/ und deren bey 600. erlegt / auch neben des von Ellerbach Haupt-Panner 5. Fähnlein erobert/ihrer seits aber mehr nicht als 40. Mann verlohren.

3. Die Sempacher-Schlacht / An. 386. dann aß die Einwohner zu Wallhausen im Entlibuch und zu Rotenburg/ umb daß sie von ihren Landherren von Torberg und Grunenberg mit unerträglichen Beschwerden betrengt worden / sich mit der Statt Lucern in ein Burgrecht eingelassen / hat der von Torberg alle seine verdächtige Underthanen mit unleidenlichen Gefangenschafften belegen und aufhencken lassen / Herr Hans von Grünen-

berg

berg aber die Lucerner mit neuen Zolls-Erhöhungen beschwert: Deßwegen die Statt Lucern mit den Landtleuthen von Uri / Schweitz und Underwalden für Rotenburg gezogen / selbiges erobert / geplündert / und das Schloß sampt der Stattmauren auf den Boden geschlissen: Hingegen war das Stättlein Reichensee von dem Oestereichischen Landvogt erstürmt / die darinn befundene 200. Lucernische Besatzungs-Knechte neben vielen Burgeren zu Tod geschlagen / der Platz in den Brand gesteckt / und darinn Leuth und Gut theils jämmerlich eingeäschert / theils in dem See ersäufft. Die Eidtgnossen hingegen zogen für die Statt Meyenberg / eroberten selbige durch übergab / und legten eine Besatzung darein / welche folgends von einem Oestreichischen Zeug zu Roß und Fuß zum Streit herausgelocket / und aus einem verborgenen Hinderhalt ihrer 81. nidergemacht worden; die übrige haben widerum der Statt zugeeilt / selbige geplündert und in den Brand gesteckt. Und weil der von etlichen Reichs-Stätten bemittlete anstand der Waffen unfruchtbar abgeloffen / haben die Eidtgnossen das Schloß Wallhausen / wie auch Liel / Baldegg und Rheinach erobert und zerstört / auch das Ergaü mit Feur und Schwert verheert / die Züricher aber die Vestung Rümlang an der Glatt außgebeutet / und die umbligende Gebäue in Aschen gelegt: Es streiffte auch die in Zürich ligende Eidtgnoßische Besatzung / in 1600. Mann starck / auf die Grafschafft Kyburg / flüchtiget die Oestreicher in einem Scharmützel / plünderte und verbrandte das Dorff Pfeffikon / sampt dem Schloß / wie auch das Stättlein Bülach. Inzwischen marschierte Hertzog Leopold in eigner Person mit den ausserlesenslen seines Adels in 4000. starck auf Sempach zu / liessen etliche Wägen mit Stricken gegen dem Stättlein führen / mit bedräuen / die Einwohner alle zu hencken. Die Edelleuthe stigen

gen von den Pferdten / schnitten die Spitze vornen an den Schuhen ab und wolten den Angriff an die Eidtgnossen / welche aus der Besatzung zu Zürich schon vor Sempach angelanget waren / allein thun / darbey ein junger Herr von Ochsenstein sich verlauten lassen; er wolle diſe Hand voll Bauren dem Hertzogen noch vor Nacht gesotten und gebraten zustellen. Alß es nun zum Treffen gerathen / hat sich anfangs der Adel Oestreichischer seiths zu einem guten Sig ansehen lassen wollen; nach dem aber Arnold Winckelriedt von Underwalden / mit einem Arm voll Spiessen / doch mit Einbüßung seines Lebens / einen Riß in der Feinden Schlachtordnung gemachet / haben die Eidtgnossen mit ihren kurtzen Hellbarten zugeklopfft / also daß die Oestreicher allgemach zur Flucht getriben / und entweders nidergemacht / oder sonst von dem Eidtgnoss schen Volck zertretten worden / und müßte Hertzog Leopold selbs neben 2000. seiner Soldaten / under welchen in 676. vornehme Fürsten / Grafen und Adels-Personen gewesen / das Leben einbüssen / die Eidtgnossen aber verlohren 200. Mann / und bekamen neben 15. Hauptfahnen statliche Beuten von Pferdten / Gold und Gelt / Silbergeschirr / Kleinodien und schönen Wafen. Herzog Leopolds und seiner Vornehmsten Räthen und Adels-Personen Cörper wurden in dem Kloster Königsfelden begraben: Des Hertzogen Beckelhub ist nach Lucern / sein Mantel aber in das Closter Rüthi gebracht worden.

4. Die Schlacht bey Näfels / An. 1388. Es liesse sich die Oestreichische Macht in 15000. starck gegen den Glarnischen Gräntzen / und wolte sich zu keinem fridlichen Vertrag verstehen / deßwegen die Glarner sich wiewol in geringer Anzal an der Landwehre zu Näfels in gute Verfassung gestellt: Nach dem aber von dem einten Theil der Oestreichischen Armee diſe Landtwehre mit Sturm erstigen /

gen / und etliche Glarner darbey erschlagen worden / hat Landamman Vogel von Glarus bey 350. Landt-Leuthen besammlet / und nach verrichtetem Gebätt / den Berg herunder mit einem grossen Feldgeschrey die Feind angesprengt / und nach eilf verschidenen Angriffen die Feinde mit grossem Schaden zuruck auf Wesen zugetriben / allwo sie mit hefftigem Getráng die Brucken eingetruckt / und guten Theils ertruncken sind / und sollen ausser disen entruncknen 2500. auf dem Platz gebliben seyn; Glarnischer Seiths giengen nicht mehr als 25. Mann verlohren / hergegen wurden 11. Panner / neben sonst grossem Gut / erbeutet / und zu einem ewigen Angedencken dises herrlichen Sigs jährlichen auf den ersten Donnerstag im Aprili die so genannte Näfelser-Fahrt angestellt. Aber noch ein anderer Oestreichischer Krieg hat sich zwischen Sigismundo Ertzhertzogen von Oestreich / und den Eidtgnossen erhebt. Der Anlas war / theils / weil Papst Pius, sonst Æneas Sylvius genannt / den Hertzogen in den Bann gethan / und die Eidtgnossen wider denselben aufgemahnet / theils / weil die von Zürich die Gradleren zu Grätz aus der Steyrmarck / welche Hertzog Sigmund von Land getriben / aufgenommen / denselben die Herrschafft Eglisau zukauffen gegeben / ja noch darzu / wie andere Eidtgnóssische Orthe auch gethan / eine Anzal freywilliger Soldaten auf ihrer Botmässigkeit zu werben bewilliget / darüber entstuhnd ein schwerer Krieg / und ward Rappenschweil / Diessenhofen / Frauenfeld / und das gantze Türgöw von den Eidtgnossen eingenommen / Winterthur aber 2. Monat lang vergeblich belägert: Worüber Ann. 1460. Hertzog Ludroig von Bayren / neben anderen vornehmen Herren und Stätten sich in die Sach gelegt / einen Anstand der Waffen bemitlet / und den folgends zu einem beständigem Fridens-schluß auf 15. Jahr

lang

lang verleitet. Aber der Fürst fieng den Krieg auff ein neues an / darum daß Schaffhausen und Müllhausen sich zu der Eydgnossen Schirm verbunden hatten. Dañ weil die von Schaffhausen / denen von Fulach ihren Verburgerten / welche von Hertzog Alberten von Oesterreich von ihrem Schloß Lauffen vertrieben / Hülff leisteten / und deßwegen auff Anklagung Herren Bilgere von Heudorff von dem Hof-Gericht zu Rotweil in die Acht gethan wurden ; Desgleichen der Adel im Elsaß An. 1468. allerley Ungelegenheit den Mülhauseren zugefügt / zogen die Eydgnossen mit allen Panneren in das Suntgäu / und nach dem sie in die 32. Städt / Schlösser und Dörffer zerstöhrt / besamleten sie sich auff dem Ochsen-Feld / willens dem Oestreichischen Adel ein Schlacht zu lieferen / weil aber der Feind dessen nicht erwarten wollen / sind die Eydgnossen widerum abgezogen / haben die Revier verwüstet und verbrennt / und also dem Krieg ein End gemachet.

Auff diese Oestreichische Krieg folgen die **Burgundische** und **Schwäbische Krieg** / welche zur Erhaltung und fortgang des Bunds gehalten worden.

Mit dem **Burgundischen** Krieg verhaltet es sich also. Anno 1474. hat sich zwischen Hertzog Carolo von Burgund und den Eydgnossen ein blutiger Krieg erhebt / und das vornehmlich aus Anstifften der Hertzogen von Oestreich : Dann / alß Hertzog Sigmund von Oestreich lang mit den Eydgnossen gekrieget / und ihnen nichts hat mögen angewinnen / auch zuletst einen Frieden gemacht / der ihm nicht gefällig war / understuhnd er nochmahls sich zu rächen / verpfändete deswegen die Grafschafft Pfirt / das Suntgäu / das Obere Elsaß / Breißgäu und den Schwartzwald / samt den Stätten Rheinfelden / Seckingen / Lauffenburg und Waldshut / dem Hertzog Carl von Burgund / welcher zur selbigen

Zeit einer der mächtigsten Fürsten in Europa war / und gedachte also der Hertzog von Oestreich/wann Carolus der Eydgnossen Nachbaur wäre/so möchte leichtlich zwischen ihnen ein Span und Unfried entstehen: Es setzte aber Carolus **Petern von Hagenbach** Rittern / zum Landvogt über die verpfändeten Herrschafften eyn/welcher ein Person von geringer Ankonfft war / und sich bey dieser Landvogtey-verwaltung bald anfangs gar ungeschlacht/ tyrannisch/ und mit Forderung neuer Auffslagen/auch muhtwilliger Schwächung ehrlicher Weibspersonen unerträglich erzeigt / und alle die sich seinem unbillichen Beginnen zuwider gelegt / mit Lands-verweis-oder Hinrichtung aus dem Weg geraumt. Sonderlich ließ Hagenbach sich gar unfreundlich gegen den Eydgnossen an / steigerte ihnen die Zölle/ und gab ihren ärgsten Feinden underschlauff / welche dann vielerley Practiquen geschmiedet/ auch gar auff ein Zeit zweyen Läuffers-botten von Bern und Solothurn die Brieff abnehmen lassen; auff ein andere Zeit aber etliche Eydgnössische Kauffleuthe / so auff die Franckforter Meß fahren wollen / under Breysach feindlich angefallen/ einen von Bern erschossen / den übrigen alles Kauffmanns-Guht/ so auff 2000. Gulden geschätzt war/hingenomen / und sie gefänglich nach Schütteren führen lassen. So bald diese Zeitung erschollen / haben sich die Burger von Straßburg mit ihrem Statt-Fahnen und grobem Geschütz auffgemacht / das Stättlein Schütteren zur Auffgab gezwungen / nachmals samt dem Schloß verbrennt und zerstöhrt / und die gefangenen Kauffleuth ledig gemacht / und haben weiter das Schloß Geroldsegg bestürmen wollen / man ist ihnen aber durch einen zeitlichen Friedens-verglich vorkomen. Nun schickten die von Bern / Freyburg und Solothurn im Nammen gemeiner Eydgnoßschafft eine Gesandt-

sandtschafft an Hertzog Carln / welche aber wegen des Hagenbachs eingesträuten Hindernussen erst nach langem Nachwerben zur Audientz gelanget / ihr Anbringen auff den Knyen darthun / und nach dem man sie lang genug spöttlich tractiert / ohne Antwort widerum den Heimweg nehmen müssen. Weil nun Hertzog Carolus bey seiner Zuruck-räis naher Burgund dem Hagenbach etliche Trouppen Reuter in der Grafschafft Pfirt hinderlassen / hat er angefangen so wol den gemeinen Mañ als auch den Oestreichischen Adel mit unerschwinglichen Contributionen außzusaugen / und der Stadt Basel allen Handel und Wandel auff dem Oestreichischen Boden abzuschlagen / den 4. Waldstätten beschwärliche Guarnisonen auffzutringen / und den Edelleuthen die Freyheit des Wäidwercks abzustricken : Mit welcher Ungerechtigkeit er den Adel / Städt und gemeine Volck in den Vorder-Oestreichischen Landen vermögen eine Gesandschafft an Hertzog Sigmunden abzuschicken / ihme diese Bedrängnuß zu klagen / und zu bitten / daß er dem Burgundischen Hertzog seinen Pfandschilling widerum zustellen wolte / welches auch bald geschehen. Hierzwischen ließ König Ludwig in Franckreich / welcher auch Hertzog Carols Feind war / an gesamte Eydgnossen um ein Bündnuß werben / welches er auch leichtlich erhalten. Underdessen / weil des Hagenbachs Tyranney noch immer den Fortgang hatte / fiengen die Underthanen an dieses Joch ab dem Hals zu schütteln / allermassen die Städte Rheinfelden / Seckingen / Lauffenburg und Waldshut einen eigenen Hauptmañ auffgeworffen / die zu Basel / Collmar und Schlettstatt aber sich gäntzlich entschlossen / den Hagenbach nicht mehr in ihre Städte hinein zu lassen. Hagenbach aber / alß er in Erfahrung gebracht / daß auch die zu Breysach ihn aus der Stadt jagen wolten / hat er etliche Burger

gefänglich eingezogen / und verschiedene zu todt folteren lassen / er zoge auch mit einer grossen Anzahl Volck für die Stadt Tann / und beredte mit guten Worten die Burgerschafft / daß sie ihn samt beyhabendem Volck hinein gelassen ; so bald er aber hinein kommen / hat er wider gethanes Versprechen alle Burger gefänglich angenomen / und 6. der Vornehmsten mit dem Schwerdt hinrichten lassen / übrige aber sind theils durch Vorbitt theils durch eigenthätiges entbinden des Tyrannen Gewalt entgangen ; so wolte auch Hagenbach am Oster-Tag die Stadt Ensisheim mit Sturm-leiteren besteigen / und übte solche Tyranney / daß Hertzog Sigmund von Oestreich benöthiget worden / Hertzog Carolo die Pfandschafft der Oestreichischen Landen auffzukünden / und den Pfand-schilling in die Stadt Basel Hinderlags-weis zu legen : Weil aber Hertzog Carl diese Pfands-lösung nicht annehmen wollen / ward Hertzog Sigmund auf Mittel bedacht / wie diesem trotzigen Fürsten durch Hülff einer starcken Bündnuß zu begegnen wäre ; worüber nach etlichen gepflogenen Tagleistungen zu Constantz in der Palm-wochen gemeldten 1474sten Jahrs / die so genandte Erb-Vereinigung zwischen dem Hoch-loblichen Haus Oestreich und gemeiner Eydgnoßschafft auffgerichtet worden. Diese Bunds-Verständnuß hat bald auch andere Fürsten und Städt lustig gemacht sich zu allgemeinem Schirm zu verbinden / und also der Burgundischen Macht trutz zu bieten ; wie dann Hertzog Reinhard von Lothringen / die Bischoffe und Städte Straßburg / Basel / Collmar / Schlettstatt / Mümpelgard und viel andere / zu Hertzog Sigmunden und den Eydgnossen in ein zehen-jährige Bündnuß getretten / welches den Hagenbach dergestalten erschreckt / daß er zu seiner Sicherheit für rahtsam erachtet / biß auff Ankunfft mehrer Hülffs-Völcker aus

Bur-

Burgund / sich in der Stadt Breysach auffzuhalten/ welche Stadt er bevestiget / und die ihme verdächtige Rahts-herren entsetzt/ eine welsche Besatzung von 400. Mann darein gelegt/ sich auch mit Proviant und Munition versehen hatte: Er liesse auch am Char-Freytag der gantzen Burgerschafft/ und allen sich in der Stadt befindenden Teutschen / so wol Manns- als Weibspersonen/ auffbieten / daß sie Nachmittag samtlich aus der Stadt ziehen/ und an der angehebten Fortification arbeiten solten: Alß aber die Burger sich dieses Zumuthens beschwärten/ und demselben sich mit Gewalt widersetzen wolten / ließ Hagenbach etliche gefangen nehmen; die Burger aber in 2000. starck / fielen ihm vor die Herberg / flüchteten sein welsche Guardi/ nahmen ihn gefangen / und legten ihn in einen wohl-verwahrten Thurn. So bald solches Hertzog Sigmund vernommen / hat er zur Stund mit einer guten Reuterey und 200. ausserlesenen Eydgnossen alle seine verpfändete Herrschafften von Orth zu Orth ohne Schwerdt-schlag wider eingenommen/ auch zu Breysach ein Land-gericht über den gefangenen Hagenbach besetzen / und darauff alle benachbarte Stände/ so wider ihne etwas zu klagen hatten / beruffen lassen: Von diesem Land-gericht ist Hagenbach zum Schwerdt verurtheilt/ und erst bey spather Nacht und brennenden Fackeln durch den Scharffrichter von Collmar/ in anwesen wol 8000. Personen/ geköpfft worden. Die Burgundischen Bauren aber/ under Commando Stephan Hagenbachs / des hingerichteten Bruders / fielen in 8000. starck in das Suntgau / hauseten übel / plünderten und verbrannten das Dorff Tammerkilch / und henckten auch die unschuldigen Kinder/ ohne erbärmd/ an die Bäum. Die Basler hingegen versahen Tattenriedt mit einer Besatzung von 500. Mann / welche mit den Burgunderen zu verschie-

denen mahlen glücklich gescharmutziert. Es haben auch um die Zeit bey 300. Pfirter und andere Suntgäuer in Burgund gestreifft / und mithin gute Beuthen gemacht / sind aber im Heimzug von 800. nacheilenden Burgunderen angerennt / und weil ihre Mußqueten / von dem Regenwetter befeuchtet / nicht loß gehen wollen / und die Säiten an den Armbrusten zerschnellt / in die Flucht gejagt / und ihro bey 250. theils nidergemacht / theils gefangen worden. Endlich wurden alle / so sich wider Hertzog Carln verbündet / von Keyser Fridrichen / (der sich wol mit 80000. Mann auffgemacht die Stadt Nüß am Rhein / welche von Hertzog Carolo von Burgund / zu lieb dem Ertz-Bischoff von Cölln / der ihn um Hülff wider die Thumherren und den Raht daselbst angeruffen / wol 11. Monat lang belägert war / zu entsetzen) auffgemahnet einen Einfahl in Burgund zu thun / welche dann alsbald ins gemein / und die Eydgnossen besonders / Hertzog Carolo den Krieg angekündet / darüber zwischen dem Hertzog und den Eydgnossen 4. welt-berühmte Schlachten vorgegangen.

1. Die Schlacht vor Elicurt: Dann alß die Eydgnossen und ihre Bunds-verwandten in 15000. starck für Stadt und Schloß Elicurt in Burgund gezogen / und diesen Platz bey 3. Wochen hart belägert / ist Graf Jacob von Remont / aus dem Haus Savoy erboren / mit 30000. Mann solchen zu entschütten ankommen / von den Bundsgenossen aber dergestalten empfangen worden / daß er ersten Angriffs die Flucht genommen / 1800. Mann sitzen lassen / und neben andern 70. vornehme gefangene Edelleuth / auch viel Fahnen / Geschütz / Speis / Tranck und andere Sachen verlohren / da Bundsgnossischer seiths mehr nicht als 3. Mann geblieben / etlich wenige aber verwundet worden. Nach solchem Treffen haben sich die in dem Stättlein Elicurt

alsobald

alsobald ergeben / und ist selbiges / wie auch Mümpelgard / mit einer starcken Guarnison, welche nachmals den Burgunderen grossen Schaden gethan / besetzt worden; darauff man gemeinlich widerum aus dem Feld gezogen / und auff einer Tagsatzung zu Lucern alle eroberte Beuthen und Schatzungs-Gelter in Freundlichkeit mit einanderen getheilt.

2. Da nun Hertzog Carl von der Schlacht bey Elicurt und anderen Beschädigungen der Bunds-Genossen gehört / auch bereits vor Nuß in 15000. Mann verlohren / ist er darüber mächtig ergrimmet / entschlosse sich den Neußischen Krieg einzustellen / und sein gantze Macht wider den Bundt des Obern Teutschlands zu wenden / wie dann den 4. Julii Ann. 1475. vermittelst eines Heuraths zwischen seiner einigen Tochter Maria und Keyser Friedrichs Sohn Maximiliano, ein beständiger Fricde zwischen disen beyden Potentaten auffgerichtet worden. Also nun giengen die Feindthätlichkeiten aufs neue an: Die Eydgnossen samt Mit-Verbündeten fielen in Burgund / eroberten die Stadt und Schloß Pontarlin, Lisla, Blamont, das Schloß Granmont, das veste Hauß Valangin, wie nicht weniger die Schlösser Clermont, Varambon und Cleraval, samt anderen noch mehr / welche sie meistens verbrannt / und groß Gut erbeuthet: Der Hertzog hingegen zog in der furie für die Stadt Brie in Lothringen / beredte sie zur Auffgab / und liesse bey Abzug der Guarnison wider gegebene Parole bey 250. sich darunter befindende Eydgnossen an die Bäum auffknüpffen / und bemeisterte sich so fort des gantzen Hertzogthums Lothringen. Die Berner bekriegten auch Graf von Remont / welcher Hertzog Carls von Burgund Marcschall worden / und ihnen deßwegen Ubertrang gethan / nahmen Murten und Pätterlingen / samt anderen geringen Orten hin-

weg / fielen auch der Fürstin von Savoyen ins Land / und eroberten die Gewerb-reiche Etadt Etäfis am Neuburger-See / und steckten das Schloß in brand / bekamen auch Iverdun und das veste Schloß Esclees, Etadt und Schloß Lassarra, Morsee / Visis ꝛc. in ihren Gewalt. Nach dem nun eine vorgehabte Verrätherey der Burgerschafft zu Iverdun wider die Eydgnóssische Besatzung / deßgleichen der Remontischen auff Gransee gehabtes Vorhaben fehl geschlagen / und der Bundsgnoßische Zusatz zu Elicurt imer starck in Burgund streiffte / machte sich endlich Carl von Burgund / durch unablóßliches Anstifften der Fürstin von Savoy und des Grafen von Remont auff / und zog An. 1476. mit einer solchen Armee wider die Bundsgenossen zu Feld / daß selbige dem vor zeiten von dem Persischen König Dario wider den grossen Alexandrum geführten schrecklichen Heerzeug zu vergleichen gewesen / und von 100000. Mann bestanden seyn soll. Weil nun Carl denen Berneren gedräet / daß er das Fastnacht-Fest zu Bern halten wolte / haben sie ihrem Zusatz zu Iverdun anbefohlen selbigen Platz in den Brand zu stecken / und sich mit aller Munition naher Gransee zu erheben; wie dann auch erfolget / und darauff gesamte Bunds-Verwandte (indem inzwischen Hertzog Carl für Gransee geruckt / das Stättlein in dem zweyten Sturm gewonnen / und die Eydgnóssische Guarnison in das Schloß getrieben) mit 20000. Mann auffgebrochen / und nach gemeldtem Gransee gemarschiert. Nun hatte die Eydgnóssische Besatzung das Schloß auffs äusserst defendiert / nach dem aber der Bundsgnoßische Succurs zu lang verweilet / und ein Teutscher Edelmann sie beredt / daß Carolus die Stadt Freyburg erobert / und Bern auch bald gewinnen werde / ihnen auch / wann sie sich ergeben / alle Gnad / und Sicherung des Lebens versprochen /

chen / hat endlich die Besatzung den Burgunderen das Schloß abgetretten/ darauff sie alsobald/ wider gethanes Versprechen/ an Band gelegt / zum Schauspiel in dem Läger herumgeschleppet/und endlich 300. aus ihnen an die Bäume auffgehenckt/ die übrigen 200. aber an ein langes Säil gestrickt/ und so lang in dem See herumgezogen worden / bis sie ertruncken. Inzwischen hatten die Bundsgenossen die von Bern / Schweitz / Freyburg und Thun in 1500. starck an den Vortrab geschickt / welche so bald sie die Burgundische Armee ins Gesicht bekommen/den noch zuruck-bleibenden Gewaltshauffen schleunig hernach gemahnet / und gerieth es bald zu einem hitzigen Gefecht/ in welchem / ob wol der Herr von Chareauguyon und andere Edelleuthe mit ihrer Reuterey lang tapfer Stand gehalten / die Burgunder doch auffs letst dem starcken Nachtruck der Bundsgenossen nachgeben/und mit Verlurst wol 1000. Mann die Flucht bis gen Montagu nehmen / und ihr gantzes Läger mit unschätzlich grossem Gut den Bundsgenossen / welchen in diser Schlacht mehr nicht als 30. Mann tod geblieben/ und bey 300. verwundet worden/ Preiß lassen müssen/und hat Hertzog Carl hernach selbst bekannt/ es sey ihme für sein Person allein/ ohne beyhabender Fürsten und Herren grosses Gut / mehr als für 1000000. Gulden werth darauff gegangen. Nach dem nun Stadt und Schloß Gransee widerum eingenommen/ die darinn betrettene Burgunder theils gehenckt/ theils über die Mauren hinauß gestürtzt / die in dem Streit erschlagene/ und zuvor von Carolo schändlich ermordete Eydgnossen zur Erden bestattet worden/ ward das Burgundische Läger geplündert / und darinn ein solcher Uberfluß an köstlichen Sachen und barem Gelt gefunden/ daß man es mit Hüten unter die Soldaten außgetheilt. Nachdencklich ist / daß von einem Eydgnoßis-

gnoßischen Soldaten ein mit denen daran hangenden zwey grossen Perlen auff 60000. Gulden werth geschätzter Diamant / welcher eines gantzen Daumen groß gewesen seyn soll / ungefehr unter einem Wagen auffgelesen / und einem gewissen Priester um einen / von selbigem aber seiner Obrigkeit um drey Gulden verkaufft worden: Hernach hat ihne Bartholome Mey von Bern um 5000. Gulden erhandelt / und hinwiderum bey den Genuesischen Kaufleuthen 7000. Rheinische Gulden darauß erlößt: Dise sollen ihn hernach Hertzog Ludwigen von Meiland um 11000. derselbe aber Papst Julio dem II. um 20000. Ducaten verkaufft haben.

3. Nach der Schlacht vor Gransee ist Hertzog Carl gantz schreckhafft in Savoy gereiset / allwo er sich ohne Niessung einiger Speiß zween Tag lang zu Beth gelegt / sonderlich / weil er sehen müssen / daß seine vertrauteste Freund / als / der Hertzog von Meiland / der König von Sicilien / und der Fürst von Tarante, sich dem Glück nach gewendet / und auff des Königs von Franckreich Parthey geschlagen. So bald ihm aber der Unmuth ein wenig vergangen / hat er den erlittenen Schaden an den Bundsgenossen widerum einzubringen / schleunigste Anstalt gemacht / aller Orten frische Völcker auffbrechen / und zu Lausanne besamlen lassen. Dieweil nun den Herren von Bern Warnungen und Nachricht eingelangt / wie Hertzog Carls Armee bereits in 100000. zu Roß und Fuß im Anzug auff die Eydgnossen wäre / haben sie alsobald übrige Ort der Eydgnoßschafft auff eine Tagleistung naher Lucern geladen / worüber ohne Verzug 1000. Mann aus allen Orten der Eydgnoßschafft in jede der Städten Freyburg und Murten geschickt worden / welche Besatzungen dem Feind mit streiffen nicht geringen Schaden gethan. Inzwischen

zwischen zog Hertzog Carl sein gantzes Kriegsheer um Lausanne zusammen/ sprach demselben einen Muth ein/ und ward die Haut schon getheilt / ehe man den Bären gestochen: Die Armee nahm den Weg auff Murten/ allwo der Vortrab der Burgundischen Völckeren durch einen Außfahl der Eydgnoßischen Besatzung zum anderen mal nicht gar freundlich empfangen worden: Den 11. Junii aber/An. 1476. hat Hertzog Carl Murten in eigener Person einerseits/anderseits aber der Graf von Remont/ so streng zu belägeren angefangen/daß aller Zugang darzu/ außgenomen über den See/verschlagen worden. Und obgleich die Burgundis. Kriegsmacht mit ihrem grobē Geschütz schrecklich in die Statt geblitzt/ hat sie doch zu keiner Aufgab verstehen wollen/und wurdē der Burgunderen in 3. Stürmen bey 1500. M. erlegt: Wetzwegen Hertzog Carl understuhnd die Statt zu undergraben / und da solches nicht angehen wolte / versuchte er die in Murten mit glatten Worten zu freywilliger Aufgab zu bereden / welches alß er auch nicht erlangen mögen / ließ er einen mit stricken beladenen Wagen für die Statt-Mauren führen / etliche Galgen aufrichten / und den Eidtgnossen damit drauen / könte aber auch diß-mal nichts außbringen. Inzwischen / nach dem die Berner ihre Eid-und Bundts-Genossen / zur Hülff ermahnet / brachen sie mit ihrem Volck auf / langten den 13. Junii bey den Bruggen über die Sannen zu Gumminen und Laupen an / und bemächtigten sich allda mit Abtrib 6000. Burgunderen eines wichtigen Passes: An disem Orth haben übrige Eidtgnossen sich bey ihnen eingestellt / also daß die Bundtsgnoßische Armee in 30000. Mann starck worden. Nach dem sie nun einige Trouppen das Burgundische Läger zu verkundtschafften/under commando Hr. Johannes von Hallweil von Bern / vorhergeschickt / hat sich gleich anfangs ein

gutes

gutes Vordeutungs-Zeichen erzeigt / in dem der Bundts-Verwandten Hunde hinder der Burgunderen Hunde gerathen / selbige zerbissen / und flüchtig nach dem Läger getriben. So bald nun der von Hallweil mit seinem underhabenden Hauffen gegen dem Burgundischen Heerzeug / welcher sich auf ein weites mit einem dicken grünhag eingeschrancktes Feld hinder das grobe Geschütz gestellt / herangeruckt / die Soldaten angefrischet / und das Gebätt verrichtet / hat unter währendem Gebatt unverhofft / nach langem Regenwetter / einsmals die Sonn herfürgeblickt / welches der von Hallweil zum Anlas gebraucht die Soldaten noch mehr aufzumunteren. Kaum hatte er außgeredt / da lauffen die vordersten Eidtgnossen schon auf die Feinde an / und nach dem sie obbemeldten grünhag durchgebrochen / wurden die Feind nach hefftigem Streit endtlich in die Flucht geschlagen / und bis gen Wiflispurg alles mit Todten-Cörperen bedeckt. So hatte auch der Besatzungs-Hauptmann in Murten 600. Mann aus der Statt geschickt / welche / die zu verwahrung des Burgundischen Lägers hinderlassene Lombarder angegriffen / in den See gestürtzt / darinn sie alle / außgenommen ein einiger Reuther / ersoffen / oder von denen in Schiffen herausfahrenden Eidtgnossen nidergemacht / die aber so sich auf die Bäum retirieren wollen / gleich den Vöglen / herabgeschossen worden. So bald der Graf von Remont an der anderen Seithen der Statt Nachricht erhalten / daß Hertzog Carl den kürtzeren gezogen / hat er sich mit hindansetzung des Geschützes und Troß's eilends auf die Flucht begeben: Und sollen in diser Schlacht Burgundischer Seiths neben 1500. vornehmen Edelleuthen / 15000. gemeine Soldaten / ohne die so in dem See ertruncken / deren bey 10000. gewesen seyn sollen / auf dem Platz gebliben seyn; da hergegen die Bundts-Genossen von Anfang dises

Kriegs

Kriegs bis Dato mehr nicht als 1100. Mann (darunder auch die zu Brie und Gransee treuloser weis hingerichtete gezehlet) verlohren. Zu welcher Schlacht angedencken das noch heut zu Tag stehende Beinhaus/ bey Murten an der Landtstraß/ aufgerichtet worden. Herzog Carol erhebte sich nach disem Treffen widerum in Burgund/ verschloss sich aus Unmuth in ein abgesondert Gemach/ ohne Niessung einiger Speis/ und wolte eine gute Zeitlang keinen Menschen zu sich lassen/ also daß man seinethalben in sorgen gestanden/ er möchte gar von Sinnen kommen: Die Bundtsgenossen hergegen haben der Burgunderen Läger geplündert/ groß Gut erbeuthet/ und bey 3000. Weiber im Läger gefunden/ bey denen auch etliche Mohren und seltsamme Mißgeburten gewesen/ welche sie unbeschädiget hinziehen lassen. Und haben hierauf die Eidtgnossen mit einem Außschuß von 12000. Mann das Stättlein Milden/ die Statt Lobsingen und Remont/ deßgleichen Laulañe erobert: Worauf bald das Haus Savoy mit den Eidtgnossen versühnt worden.

4. Hieran ward Hertzog Carolus noch nicht vernügt/ sonderen liesse die 3. Landstände seines Hertzogthums in die Statt Salins beruffen/ führte ihnen das ihme zugestandene Unglück mit einer zweystündigen Red beweglich zu gemüth/ mit ersuchen/ daß sie ihme noch für das letzte Mahl 40000. Mann auff die Bein bringen/ und den vierten Theil ihres Hab und Guts/ die Kriegs-Kösten außzuhalten/ hergeben wolten; selbige aber entschuldigten sich mit ihrem offenbahren Unvermögen/ und baten den Hertzogen/ daß er auff einen Fride mit den Bundts-Genossen bedacht seyn wolte: Uber welche Antwort Carolus mächtig ergrimmet/ auffgewitschet/ und in Niderland gereiset. Er brachte aber in kurtzem widerum 40000. Mann zu Roß und Fuß Neapolitanischer

nischer / Lombardischer und Niderländischer Völckeren auff die Bein / und ruckte in obgedachtem 1476. Jahr für die Statt Nancy in Lothringen / allwohin die Eydtgnossen Hertzog Reinharten 8000. die anderen Bundts-genossen aber 3000. Mann zu Hülff geschickt: darzu hatte Hertzog Reinhart bey sich 600. ausserlesener Pferdten / mehrtheils Frantzosen: mit disem Hauffen welcher samt Lothringischem Landvolck in 15000. Mañ bestuhnd griff er die Burgunder an / welche / weil gleich nach Anfang des Treffens ihr grobes Geschütz unnütz gemachet worden / gegen dem unerschrockenen Heldenmuth der Bundts-genossen nicht lang Stand gehalten / sonderen in grosser Unordnung sich auff die Flucht begeben / denen die Lothringische bis spath in die Nacht nachgeeilet / also daß ihnen so wol im Treffen als in der Flucht 7000. Mann erschlagen / verschiedene in der Mosel ersäufft / und gar vil gefangen worden / da hingegen die Lothringer und Bundts-genossen mehr nicht als etwann 30. Mann verlohren. Des folgenden tags ward Hertzog Carol selbst in einem tieffen Graben tod / von Hunden zerfressen / gefunden / und also endete der Krieg mit seinem Tod / nach dem Carolus zu Elicurt den Muth / zu Gransee das Gut / zu Murten das Blut / und endtlich zu Nancey das Leben eingebüßt.

Nun folget der so genannte **Schwaben-Krieg** / der im Jahr 1499. entstanden. Diser Krieg wird sonst auch genennet der **Schweitzer-Krieg**: Und war diser Krieg angezehtlet durch Keiser Friderichen den III. und nach desselben Tod geführt durch seinen Sohn Maximilianum I. Dann Keiser Friderich hatte mit vil Mühe und Arbeit zuwegen-gebracht / daß etliche Fürsten und Stätt / und vil vom Adel einen Bundt zusammen machten / den man nennete den grossen **Schwäbischen Bundt** / und war der Keiser in disem Bundt der vor-

derste /

derſte / und hielte man gemeinlich darfür / daß diſer Bundt wider die Eydtgnoſſen auffgerichtet were. In einem zu Lindau gehaltenen Reichstag ließ Keiſer Maximilian die Eydtgnößiſchen Geſandten auch in diſe Vereinigung zutretten vermahnen/ und ihnen dräuen / im Fahl ſie es nicht gutwillig thun/ werden ſie mit Gewalt darzu gezwungen werden. Darüber die Eydtgnoſſen zum anderen mahl ihre Geſandtſchafft an den Keiſer naher Jnsbruck abgefertiget/ und ihne gebetten/ daß er ſie diſes Bundts halben unerſucht laſſen/ und vilmehr bey ihren Freyheiten/ wider der Schwäbiſchen Bundts-Verwandten unbefügte Cammer-gerichtliche Proceſſen ſchirmen wolte; darüber aber nichts als gefährliche Dräuungen vom Keiſer erfolgten. Alß aber zur ſelbigen Zeit Hertzog Eigmund von Oeſtreich Keiſer Maximiliano gegen Bezahlung eines jährlichen Leibdings/ alle ſeine Oeſtreichiſche Erb-Herrſchafften übergeben/ und gedachter Keiſer/ Krafft diſer Ubergab / die Erbeinigung mit den Eydtgnoſſen zuerneueren / und ſie alſo unvermerckt in das Schwäbiſche Bundts-weſen zuziehen vermeint/ aber durch der Eydtgnoſſen runden Abſchlag in ſeiner Hoffnung betrogen worden / ward der Unwill noch gröſſer/ und nach dem die Statt Conſtantz/ zu welcher die Eydtgnoſſen gutes Vertrauen hatten/ ohnvermuthet ſich in den Schwäbiſchen Bundt begeben/geriethe es zu einem blutigen Krieg/ in welchem die Eydtgnoſſen und Grau-Pündtner / (welche ſich zu diſer Zeit mit den Eydtgnoſſen verbündet) 8. Schlachten dem Feind abgewonnen.

1. An St. Lucis Steig zu Treis/ darinn in die 400. Oeſtreicher umkommen.

2. Zu Treyſen/allwo die Eydtgnoſſen den Schwäbiſchen in 350. Mann / ohne einigen Verlurſt ihrer

seiths/ erschlagen / und 2. Fahnen / samt einem Stuck Geschütz erbeutet haben.

3. Zu Hard: dann / alß 400. frische Bursch aus Vorwitz zuweit von der Eydtgnóßischen Haupt-Armee hervorgeschossen / griffen sie einen Hauffen von 1200. Lands-Knechten an/ und jagten sie nach kurtzem Widerstand über ein mosichtes Ried/ eben der Zeit/ alß die Schwäbischen/so bey 10000. starck geschätzt wurdē/ in voller Macht mit stattlichem Geschütz daselbst auffbrachen; darauff/ alß die Eydtgnossen völlig nachtruckten/kam es zu einem blutigen Gefecht/darin̄ der Schwaben gegen 3000. Mann theils ersoffen / theils nidergemacht wurden/ und kamen die Schwäbischen/ ohne einigen Verlurst der Eydtgnossen/ um 5. Stuck grobes Geschützes/ und etliche Fahnen.

4. Am **Bruderholtz**. Dann / alß bey 800. Eydtgnossen einen Streifftzug für Basel hinab thun wolten/ und nun ein stuck wegs fortgeruckt waren / kamen ihnen in die 8000. Oestreicher und Schwaben entgegen/ und griffen sie bey dem Bruderholtz hinderzucks an/ darüber es zu einem blutigem Gefecht kommen / in welchem die Eydtgnossen obgesiget / und 600. der Feinden erschlagen/ darunder auch der Graf von Thierstein und vil Edle auff dem Platz geblieben.

5. Im **Schwaderloch**. Dann / nach dem die in Constantz ligende Keiserliche Völcker über die 8000. starck ins Türgöu gefallen/ das Dorff Ermatingen überfallen / 73. Mann samt ihrem Hauptmann erlegt/ die übrigen geflüchtet/ und etliche Dörffer geplünderet und verbrañt/ward durch einē allgemeinē Land-Sturm den Eydtgnóßischen Bauren und Besatzungs-Knechten auffgebotten / welche sich auff einem Kornacker im Schwaderloch in gute Ordnung gestellt/ in 1500. starck auff den Feind loßgebrochen / und vermittlest des vom

Geschütz

Geschütz erweckten Rauchs ihme dergestalten auff die Haut kommen / daß nach zweifelhafftem Gefecht der Schwäbischen in die 2500. theils auff dem Platz erlegt/ theils im Boden-See und Rhein ertruncken waren. Die Eydtgnossen/ welche nicht mehr als 20. Mann verlohren/ gewunnen neben einer mercklichen Anzahl groß und kleinen Geschützes 2. Fahnen/ und gar vil wol angefüllte Proviant- und Munition-Wägen.

6. Zu Frastentz. Die Bündtner entschlossen sich einen Zug in das Wallgöu zuthun/ und den Feinden hinter der Land-Wehre zu Frastentz eine Schlacht zuliferen/ aber der Eydtgnößische 2000. Mann starcke Außschuß wurde von den Keiserschen in grosser Furie mit dem Geschütz begrüßt/ mußten aber zuletzt sich auff die Flucht/ gegen der Landt-Wehre begeben / allwo ihnen von der Eydtgnößischen Haupt-Armee bey 1600. Mann erlegt worden. Nach dem aber die Eydtgnossen mit voller Macht in dise Schantz hineingetrungen / fanden sie die Keiserische Armee bey 12000. starck in guter Schlacht-Ordnung stehen / welche nach gelößten Geschütz under dem Rauch von den Eydtgnossen dergestalten angefallen worden/ daß 3000. Mann auff dem Platz gebliben/ und gegen 1400. in der Ill ertruncken. Die Eydtgnossen haben nicht mehr als 11. Mann eingebüßt/ dargegen 500. stuck klein und groß Geschütz/ 5. Fahnen/ und eine grosse Quantitet Proviant und Munition erbeuthet.

7. Auff der Malser-Heid. Allwo die Bündtner 4000. Oestreicher erlegt / das Panner von Tyrol / 6. Fahnen/ 8. Stuck Geschütz eroberet / ihrer seiths aber 225. Mann tod und 700. verwundte bekommen. Worüber die Oestreicher dergestalten ergrimmet/ daß sie die zu Meron ligende 33. Geisel in stucken zerhauen.

8. Vor Dorneck. Alß die Schwäbischen mit 15000. Mann für das bey einer Stund wegs ob Basel an der

Birs gelegne Schloß Dorneck gezogen/ und in solcher Belägerung mit Schlemmen / Prassen und Spilen gantz sorglos waren/ wurden sie in solchem Unwesen von den Eydtgnossen überfallen/ 3000. erschlagen/ 9. Panner/ 8. Stuck grobes Geschütz/ und vil andere Sachen erbeuthet. Die Eydtgnossen aber/ (ausserst denen 200. so wegen allzufrühen Beuthens von ihren eignen Landsleuthen midergemacht worden/) haben mehr nicht alß 100. Mann verlohren.

Alß nun die Oestreichischen durch so manche Niderlag ermüdet wurden/ ist zuletzt durch Herzen Galeatzen Viscunt/ des Hertzogen von Meyland Gesandten/ ein Friden gemachet/ und blieben die Eydtgnossen bey ihren Bündten und Freyheiten / auch in Besitzung aller Stätten/ Landen/ Schlössern/ und was sie vom Haus Oestreich eingenommen hatten; auch ward ihnen zugesprochen das Landgericht im Turgöu/ welches zuvor die von Constantz gehabt hatten. Und diß ist der letzte Krieg/ den die Eydtgnossen wider fremder Fürsten Gewalt zu Beschirmung ihrer eignen Landen und Freyheit geführt haben/ außgenommen den Krieg / so hernach die Grau-Pündtner mit etlicher Orthen der Eydtgnoßschafft Hülff wider den Margrafen von Mußgeführet.

So ist es nun an dem/ daß wir handlen von den Kriegen / welche die Eydtgnossen zu gutem ihren Mitverbündeten geführt haben. Derselben sind dreyerley / 1. Die einten haben sie geführt für die ihnen Mit-verbündete Eydtgnossen / wider fremden Gewalt. 2. Die anderen wurden geführt von den Eydtgnossen wider Eydtgnossen. 3. Die dritten für fremde verbündete Fürsten und Herzen.

Under die Ersten ist zuzehlen

1. Der so genannte **erste Appenzeller-Krieg**/ welcher

cher sich Anno. 1401. erhebt/ und 7. Jahr gewähret hat. Damals aber/ alß der Krieg entstuhnde/ waren die Abbenzeller noch nicht im Eydtgnoßischen Bundt / sonder waren under dem Abt von St. Gallen. Es war aber damalen Abt Herr Cuno von Stauffen; zwischen demselben und den Abbenzelleren hat sich einige Zweytracht zugetragen/ und alß sie lang mit einanderen gerechtet/ ist die Sach endlich zum Krieg gerathen. Der Abt verbunde sich mit den Stätten am Bodensee / in welchem Bundt auch die Abbenzeller mitbegriffen waren/der Abt aber vermöchte so vil / daß sie auß dem Bundt außgeschlossen wurden / und samlete er/ der Abt/ einen Zeug auß den Bundtstätten/ schlug mit den Abbenzelleren/ welche aber den Sig behielten. Bald darauff verbunden sich mit den Abbenzelleren die von St. Gallen und von Schweitz / dargegen nahmen die Hertzogen von Oestreich den Abt in ihren Schirm; aber die Abbenzeller lagen ihnen in etlichen Feldschlachten ob / nahmen das Land weit und breit ein / zerstörten vil Vestungen/ gewonnen etliche Stätte/ und brachten den Abt dahin/ daß er einen Friden mit ihnen machen / und sie fehrner unbeleidiget bleiben lassen müßte.

2. Der **Bellentzer-Krieg.** Dann alß Anno 1422. der Graf von Monsax mit dem Hertzogen von Meiland wegen der Herrschafft Bellentz Streit gehabt/ und von beider Partheyen Kriegs-Volck der Landleuthen von Ury und Underwalden Landgüter übel beschädiget wurden/ haben sie den Grafen von Monsax mit Heeres-Macht überzogen/ und so ihn genöthiget/ daß er ihnen die Statt Bellentz um eine gewisse Summa Gelts verkaufft. Nach dem aber **Philippus Maria** Hertzog von Meiland/ die Statt Bellentz widerum eingenommen/ und die Eydtgnoßischen Soldaten darinn unbeschädiget nacher Haus geschickt / nahmen die Eydtgnossen

auff Ersuchen deren von Ury und Underwalden einen allgemeinen Kriegs-zug über das Gebürg vor die Hand: weil aber die von Lucern / Ury / Underwalden und Zug auß allzuhitzigem Eyfer vor dem übrigen Hauffen hergeruckt / wurden sie von einem Meyländischen Hinderhalt erschlagen und gefangen. Darauff die übrige Orth in aller Eil auffgebrochen / und mit dem Feind zu schlagen kommen / in welchem Treffen der Meyländeren 900. der Eydtgnossen aber 375. Mann tod gebliben. Andere Scribenten melden / alß obgenannte vier Orth gegen 800. Mann auff Beuthen außgeschickt / seyen die übrigen von den Meyländeren angegriffen / und in äusserste Noth gebracht worden. Nach dem aber die 800. auff Beuth außgegangene widerum ankommen / und durch die von Schweitz verstärckt worden / haben die Meyländer widerum der Statt zugeeilet / und habe sich also das 7. stündige Gefecht / mit beider Partheyen empfindlichem Verlurst geendet. Nach dem nun under den Eydtgnossen sich allerhand Mißverständtnuß eräugt / haben sie für dißmalen unverzichter Sach widerum abziehen müssen. Aber Anno 1424. im Augstm. zogen alle Orthe der Eydtnoßschafft / ausser Bern / abermalen mit 4000. Mann über das Gebürg / nach dem sie aber 3. Wochen lang zu feld gelegen / niemand von den Feinden sich herbey lassen wollen / und alle Arbeit die Statt Bellentz zuerstürmen vergeblich gewesen / haben sie endlich ungeschaffter sachen widerum heimziehen / und mit Verheer- und Außplünderung selbiger Lands-gegne dißmal vorlieb nehmen müssen. Nach dem aber An. 1426. etwann 500. frische Soldaten von Schweitz und anderen Orthen / unwissend ihrer Oberkeit / über das Gebürg gezogen / die Statt Domo im Eschenthal überfallen / und die Einwohner in die Flucht getrieben / haben sich durch einen allgemeinen Landlärmen ein merckliche

Anzahl Lombarder versamlet / die Stadt Domo belägert und auffgefordert / die in Domo ligende Schweitzer aber haben so lang Gegenstand gethan / daß ihre Oberkeit Zeit gewinnen mögen / alle Eydgnössische Orth um Hülff zu begrüssen / welche / nach dem sie mit einer frischen Macht über den Gotthard herein kommen / haben sich die Meyländer vor Domo hinweg gemacht / die Eydgnossen aber das Land mit Raub und Brand verheeret. Worauff der Friede erfolget / vermög dessen der Hertzog von Meyland in Besitz der Grafschafft Bellentz und anderer seiner Landen verbleiben / hergegen den Eydgnossen an erlittenen Kriegs-kosten 30000. Gulden bezahlen müssen.

3. Der **Liviner Krieg** / An. 1478. Dann alß die im Thal Livinen so denen von Ury zugehörte / sich ab ihren Nachbauren beklagten / daß sie etliche Wälder ihnen abgetrungen / und mit Gewalt innhielten / und die dahin abgesandte Eydgnössische Gesandte den Span nicht beylegen könnten / zogen die von Ury mit Hülff ihrer Eydgnossen für Bellentz / dieweil aber der Winter eingefallen / möchten sie es nicht belägern / zogen ab / und legten 600. Mann in den an einem engen Paß des Liviner Thals gelegenen wol bevestigten Flecken Irnis / denen Eydgnössischen Gräntzen zum Schirm. Auff diese zog der Hertzog von Meyland mit 15000. Mann / sie aber stellten sich in guter Ordnung zur Gegenwehr / erschlugen der Meyländern 1400. Mann / und jagten sie aus dem Thal / erbeutheten 200. groß und kleine Stuck Geschütz / ohne das sie einen einigen Mann verlohren. Diese Schlacht geschahe im Novembr. um St. Martins-Tag / und ward im nächsten December vom König in Franckreich Friede gemacht.

Under die andere Gattung sind zu zehlen /

1. Der **Zürcher-Krieg** / A. 1435. dessen Ursprung folgender

gender ist. Alß Graf Fridrich von Toggenburg einen Rechts-handel bekomen mit Hrn. Heinrich und Wernher von Eigberg / und des Handels vor einem ehrsamen Raht zu Zürich verlurstig worden / hat solches ihne inmassen verdrossen / daß er einen unversühnlichen Widerwillen gegen der Stadt Zürich / sonderlich gegen Hr. Burgermeister Rodolff Stüssy bekommen / und ihren zu trotz mit denen von Schweitz ein Land-Recht gemachet / mit erlauben / daß die von Schweitz nach seinem Tod alle seine Underthanen zu Landsleuthen annehmen möchten: Und war dieses der rechte Zundel zu dem so genandten alten **Zürich-Krieg.** Dann so bald Graf Fridrich gestorben / hat sein nachgelassene Wittib / Frau Elsbetha von Mätsch / das Toggenburgische Burgrecht mit der Stadt Zürich erneueret / und selbiger die Stadt und Schloß Utznach / samt aller Zugehör / geschenckt. Alß nun die Züricher eine Gesandschafft hinauff geschickt / die Huldigung zu Utznach einzunehmen / haben sie bey den Landsleuthen alles widerwärtig angetroffen / und unverrichteter Sach widerum naher Haus räisen müssen; Darauff dann die in dem Gastal und Sarganser-Land / und auch die Toggenburger bey den Land-leuthen zu Schweitz und Glarus sich um ein Schirm- und Landrecht beworben / welches dann grosse Verbitterungen erweckt / und sind nach und nach die 2. Orth Zürich und Schweitz in offenen Streit gerathen / da dann die übrige Eydgnössischen Orth denen von Schweitz geholffen. Es hat auch der Hertzog von Oesterreich anfang des Kriegs sich zu denen von Schweitz gehalten / darnach hat er mit denen von Zürich einen Bund gemacht / und ihnen Hülff zugesandt. Dieser Krieg währte wol 10. Jahr / und war der Fried erst An. 1446. geschlossen. In diesem Krieg ist die Stadt Zürich einmal berennt / und 2. mal ernstlich belägert

worden.

worden. Alß sie aber im letsten mal/ An. 1444. belägert war/ sandten die von Zürich eine Gesandtschafft an Keyser Fridrichen (mit welchem sie sich in dieser Noht verbündet hatten/) ihne um schleunige Entschüttung zu bitten / welcher dann/ weil er der Zeit mit keinem außstaffierten Kriegs-volck versehen war / so viel zuwegen gebracht / daß König Carol der VII. von Franckreich alßbald seinen Sohn/ den jungen Delphin/ mit einem auff 60000. Mann geschätzten Kriegs-heer in Teutschland commandiert. Alsobald sendeten die Eydgnossen/ welche Zürich belägert/ einen Außschuß von 1600. Mañ aus ihrem Läger naher Basel / zu welchen noch die gestossen/ welche das Schloß Farnßberg belägert. Alß nun den 26. Augstm. gedachten 1444. Jahrs die Delphinische Armee heran gezogen / stellten sich die Eydgnossen gantz unerschrocken zur Gegenwehr/ und trieben die von den Frantzosen vorher geschickte Reuterey in die Flucht : Weilen sie sich aber hierbey des Lägers zu weit geäussert hatten / sind sie von den Feinden eingethan/ bey dem Fluß Birß von der Delphinischen Reuterey übel empfangen / und theils in dem Wasser ersäufft/ theils dem nächst bey Basel stehenden Siechen-Haus zu St. Jacob zugejagt worden / allwo sie von aller menschlichen Hülff entblößt/ in dem eingemaurten Kirch-hof daselbst so lang dapffer streiten müssen / biß endlich durch der Feinden grobes Geschütze sie mit Noht bemeistert / der Kirch-thurn mit Feur angesteckt / und ihren gegen 4000. der Feinden aber über 6000. umkommen/ also daß der Eydgnossen nicht mehr als 16. Mann mit dem Leben darvon kommen. Æneas Sylvius schreibet / daß in dieser Schlacht etliche der Eydgnossen die blutige Pfeil aus den Leiberen gerissen / und halb tod auff die Feind loßgeschossen. Und alß nach geendigtem Treffen / welches von Morgen an biß zu Abend

bend gewährt/Hr. Burckhart Münch auff dem Streitplatz herum geritten / und in die Wort ausgebrochen: **Jetz baden wir in den Rosen**/hat sich einer under dem Todten-hauffen / vast seinem End nahender Eydgnoß auffgerichtet/ und besagtem München einen Stein wider den Kopff geschmissen/ daß er todt von dem Pferdt gestürtzt. Hierzwischen ward die Stadt Zürich zwar heffrig/ aber vergeblich/gestürmt / und alß die Belägerer den Verlurst der ihrigen an der Birß bey Basel vernommen/hebten sie das Läger auff/liessen ihre Zelten im stich / und zoge ein jeder seines Wegs widerum heim. Es hörten aber mit Auffhebung dieser Belägerung die Feindthätlichkeiten nicht auff / sondern mit Streiffen wurde fortgefahren von beyden Partheyen / biß endlich An. 1446. im Hornung/ zwischen Zürich und den Eydgnossen auff dem Zürich-See ein freundlich Gespräch gehalten/ und bald darauff der Friede gemacht worden.

2. Under obgemeldte andere Gattung ist zu zehlen der so genandte **Andere Appenzeller und St. Galler Krieg**/ An. 1490. Dann alß Abt Ulrich von St. Gallen zu Roschach ein neues Kloster zu bauen angehebt/ und vast vollendet/ wolten solches die von St. Gallen/ Appenzell und die Gottshaus-Leuth nicht gestatten/ dann sie mochten nicht leyden / daß man das Heiligthum/ als sie achteten/ von St. Gallen veränderte / besorgten auch / der Leinwat-gewerb wurde von dannen gen Roschach gezogen / deshalben machten sie einen heimlichen Bund zusammen / überfielen das neue Kloster/ und zerbrachen es. Der Abt aber ruffte um Hülff an die 4. Orth/ Zürich/ Lucern/ Schweitz und Glarus/ deren Burger er war / welche ihre Gesandten zur Friedens-mittlung abgeschickt; alß sie aber nichts ausrichten könnten/ zogen die 4. Orth mit ihren Panneren in das Turgäu / und mahneten andere Eydgnossen ihnen

zuhülff

zu hülff/aber der Krieg ward ohne Blut-vergiessen hingelegt: Dann erstlich machten die von Appenzell einen Frieden mit den Eydgnossen/ und übergaben ihnen das Rheinthal: Demnach zog man für St. Gallen / und ward auch ein Friede gemacht durch Graf Georgen von Sargans/ und Graf Gaudentzen von Mätsch/ und der Stadt Constantz Abgesandten: Zuletst wurden die Gottshaus-Leuth an Gelt gestrafft/und wider zu Gnaden auffgenommen.

3. Zu diesen Kriegen gehört auch der **Cappeler-Krieg**/ von welchem besser oben / und der so genandte **Rappenschweiler-Krieg.** Dann alß An. 1655. den 14. Septembr. etliche Haußhaltungen aus dem Flecken Art des Lands Schweitz gen Zürich kommen / und sich zu der Evangelischen Religion bekannt/ hat die Oberkeit daselbst sie nicht allein in ihren Schutz auffgenommen/ sondern auch von den Herren von Schweitz dieser Leuthen Haab und Guht abgefordert: Alß aber weder die naher Schweitz abgeordnete Gesandte Evangelischer Orthen / noch auch die auff gemeine Tagleistung zum andern mal Abgeordnete/den Streit nicht beylegen könten / kam es zum offenbaren Krieg; die Catholischen Orth besetzten Bremgarten / Mellingen / und Baden mit starcken Guarnisonen; Die von Zürich aber schickten eine Anzahl Volcks in das Turgäu / welche sich der Stadt Frauenfeld bemächtiget/ und die Einwohner im Turgäu in Huldigung genommen. So wurd auch das Kloster Rheinau/wie nicht weniger Keyserstuhl/Clingnau und Zurzach' eingenommen / die Stadt Rapperschweil belägert / mit grobem Geschütz/ Feur-Mörslen und Granaten beschossen/ aber nicht erobert. Indessen ist auch die Stadt Bern ins Feld gezogen/und fielen die Berner im Januario 1656. in die Freyen Aempter/wurden aber bey dem Dorff Villmergen von den Lucernern

überfallen/und zuruck getrieben. Nach dem man aber etliche Wochen in herbestem Winter im Feld gestanden/ die von Zürich neben obgedachten Orthen auch das Kloster Wurmspach eingenoñen/die Fünff-Orthischen aber in die Herzschafft Wädenschwyl einen Einfahl gethan/ mit sengen/brennen und plünderen übel gehauset/ward endlich den 26. Febr. 1656. Friede gemachet.

Die dritte obanbedeutete Gattung der Kriegen sind von den Eydgnossen vorgenommen worden für fremde verbündete Fürsten und Herzen / sonderlich zu Dienst dem Pabst und dem König in Franckreich.

Dem Pabst zu gefallen haben die Eydgnossen underschiedliche namhaffte Feldzüg gethan/und ihme samt seinen Mithafften in Eroberung des Hertzogthum Meylands gedienet/welches sie auch so glücklich gethan / daß sie nicht nur A. 1512. Maximilianum Sfortiam, den die Frantzosen des Hertzogthums Meyland beraubet/widerum eingesetzt/ sondern auch um ihrer treuer Diensten willen von Pabst Julio II. mit dem Titul der **Beschirmeren der Kirchen-Freyheit** geehret / und mit neuen Panneren beschenckt worden. In diesen Kriegen haben sich die Eydgnossen sonderlich in 2. Schlachten verrühmt gemacht/ namlich in deren vor Novara, und deren zu Marignan.

Mit deren vor Novara hat es folgende Beschaffenheit. Nach dem der König von Franckreich An. 1513. zu Wider-eroberung des Hertzogthums Meyland in voller Bereitschafft stuhnde/ ersuchte Hertzog Maximilian die Eydgnossen auffs neue um Hülff: Darauff alsbald ein Regiment von 4000. Eydgnossen über Bellentz naher Meyland geschickt worden / welchen bald noch 8000. Mann gefolget / die sich zusamt dem Hertzog Maximiliano, nach dem sie der Frantzosen Einfahl auffhalten wolten / in die Stadt Novara retirieren

müßten / welche aber von den Frantzosen belägert / und 2. Tag und 2. Nacht lang so hart beschossen worden daß an einem Orth die Maur bey 30. Klaffteren breit eingefallen / hergegen thaten die Eidtgnossen so dapferen Widerstand / daß sie unter anderem ein von den Frantzosen für das Thor gefuhrtes grosses Stuck / mit Abtreibung der Feinden / in ihren Gewalt bekommen / und endtlich die Feinde auf ein Viertel Meilwegs sich zuruck erheben müßten. Hierauf truckten die Eidtgnossen bey 10000. starck auf die Frantzosen / und obwolen sie anfangs von ihrem Geschütz mächtig beschädiget worden / behielten sie doch endtlich die Oberhand / machten das feindliche Geschütz unnütz / und brauchtens wider die Feind selber / also daß die Feinde gegen 15000. Mann / die Eidtgnossen aber nicht mehr als 1400. verlohren. Auf welchen Sig die abgefallne Meyländische Underthanen sich widerum an Hertzog Maximilian ergeben.

Mit der Schlacht vor Marignan ist es folgender Gestalten hergegangen. Nach dem An. 1515. der König in Franckreich sich abermals wegen des Hertzogthumbs Meyland in grosse Kriegs-Verfassung gestellt / zogen die Eidtgnossen aufs neue mit einer ansehenlichen Armee dem Hertzog von Meyland zu hülff / weilen sich aber under ihnen gefährliche Mißhelligkeiten eraügt / auch von dem Keiser die versprochene Hülf nicht erfolgte / wurden sie gezwungen einen Præliminar-Friden / auf gefallen der Oberkeiten / mit dem Frantzosen einzugehen / vermitlest dessen sie das Hertzogthum Meyland mit etwas Bedingnussen der Cron Franckreich überlassen. Es zogen also die von Bern / Freyburg / Solothurn und Wallis in 12000. starck aus dem Feld / die übrigen durch des Cardinals von Sitten anmahnen ermuntert / begaben sich nacher Meyland / und resolvierten sich auf den Abend vor dem H. Creutz-Tag in 20000. starck die bey

Mari

Marignan ligende Frantzosen anzugreiffen / darauf ein harter Streit erfolget / in welchem die Eidtgnossen nach langem Gefecht die Oberhand gewonnen / die Feinde aus dem Läger geschlagen / und König Franciscum selbst verwundet / des folgenden Tags aber sammleten sich die Frantzosen widerum / mit einem nammhafften Venetianischen Succurs verstärcket / und gaben mit dem groben Geschütz auf die Eidtgnossen dergestalten Feur / daß sie nach langem Widerstand den Ruckmarsch in die Statt Meyland nehmen müßten. Die Frantzosen verlohren 10000. die Eidtgnoss n 5000. mann / dergleichen Niderlag sie vormals nie erlitten. Hierauf hat der König von Franckreich das gantze Hertzogthum Meyland widerum zu seinen Handen genommen / Hertzog Maximilianum gefänglich in Franckreich geführt / und Hertzog Carl von Bourbon zu einem Statthalter dahin gesetzt. Aß aber folgends An. 1516. Keiser Maximilian mit einem gewaltigen Heerzeug / darbey auch 10000. freywillige Eidtgnossen gewesen / in Meyland gezogen / die Haupt-Statt belägerte / und in ausserste Noth setzte / hat Jacobus Trivultius, ein Frantzösischer Oberster / vermittelst eines geschwinden Kriegs-Lists bey dem Keiser ein solches Mißtrauen gegen dem Eidtgnoßischen Kriegs-Volck erweckt / daß selbiger mit grossem Unwillen des Cardinals von Sitten sich zum Abzug resolviert.

Weil aber König Franciscus von Franckreich in vorigen Treffen erfahren daß die Eidtgnossen zu überwinden viel koste / hat er gedachten Jahrs mit ihnen einen ewigen Friden aufgerichtet / welcher endtlich darauf An. 1521. in eine Bündtnuß (darzu aber Zürich nicht einwilligen wollen) verwandlet worden / welche Bündnuß von Zeiten zu Zeiten / under König Heinrich dem II. Carolo dem IX. Henrico III. Henrico IV. erneuert worden / und obwolen beyde Orth Zurich und Bern sich lange

Zeit

Zeit zu solcher Bündtnuß nicht bequemen wollen / willigte doch erstlich Bern / hernach auch Zürich ein / und ward An. 1663. zu Paris von gesammter Eidtgnoßschafft der Bundt mit König Ludovico XIV. erneuert und bekrefftiget.

Dem König in Franckreich aber haben die Eidtgnössische Trouppen zu allen Zeiten so viel Dienst geleistet / daß Hottingerus in seinem Methodo legendi Historias Helveticas p. 415. seq. von dem Jahr 1480. bis ins Jahr 1610. erzehlt in die 29. Kriegs-Werbungen / welche für den König in Franckreich in der Eidtgnoßschafft geschehen. Mit solcher Beyhülff sind die Eidtgnossen dem König in Franckreich jederzeit mit des Königs nicht geringem Nutzen beygesprungen: Nach dem aber der König die Zeit und Jahr hero keinen Evangelischen Christen mehr in seinem Königreich gedulden wollen / befanden sich die Reformiert-Evangelischen Orth der Eidtgnoßschafft Gewissens halben verbunden / ihre Völcker nicht mehr in Franckreich zu senden / weilen sie vermeinten unverantwortlich zu seyn / der ihrigen Gewissen wissentlich dem Gewalt der Menschen zuunderwerffen. Hingegen / weilen sie nöthig befunden ihr Volck under frembden Kriegs-Diensten / als in einer Kriegs-Schul / fort und fort üben zu lassen / haben sie under gewissen sorgfältigen Conditionen den Hn. General-Staaten in Holland eine Anzahl Völcker überlassen. Simler Regiment gemeiner Eidtgnoßsch. Rahn. Eidgnoßisch. Geschicht-Beschreib. *Hotting. Method. legendi Hist. Helvet.*

Das

Das Fünffte Buch/ Von Italien und desselbigen Ständen.

Das I. Capitel. Von der Lands-Beschaffenheit Italien.

I. Was ist Italien für ein Land?

Ant. Die meisten Scribenten stellen dises Land für als einen Garten von gantz Europa / und sagt Plinius, daß die Natur in ihren lustigsten Gedancken gewesen / da sie Italien formiert. Gleichwol kan man nicht sagen/ daß alle Theil desselben gleich glückselig seyen/ sintemalen die lange Ketten des Appenninischen Gebürgs/ welche von einem Ende desselben zu dem andern langet/ an vilen Orten ein unlustiges Ansehen hat / zusamt einem Erdreich / welches nicht sehr fruchtbar ist. Die Lombardey ist das schönste und reichste unter allen Theilen diser berühmten Landschafft. Toscana hat auch den Vorzug vor anderen Gegenden in Italien: Aber ins gemein zu reden ist es ein sehr gutes Land; es hat treflichen Wein und Frucht/ wie auch allerley Gattung Mineralien: Seine fürnehmste fliessende Wasser sind der Fluß Padus oder Po, die Etsch/ die Tiber/ und der Arno. Die Völcker dises Lands sind höflich/ subtil und guten Verstands/ entweder durchauß auffrichtig / oder gantz und gar nichts nutz; sie sind insonderheit herrliche Musicanten / so daß sie auch dem Menschen die Sinn durch ihre liebliche Music verrucken können: Zur Hurey und Unkeuschheit sind sie über alle massen

geneigt/

geneigt/ und in der Bau-Kunst excellieren sie weit über andere Völcker: Die Städte ins gemein sind wol gebaut: Die Kirchen und andere offentliche Gebäue sind durchgehends mit denen allerrarsten und köstlichsten Gemahlden gezieret/ die Häuser aber auff den Dörffferen sind schlecht/ und haben mehr papyrene als gläserne Fenster. Die Welsche Sprach ist gleichsam ein Bastart der Lateinischen/ und wird die Toscanische für die Politischte geachtet/ deren man sich am Römisch. Hof und unter anderen fürnehmen Personen am meisten pflegt zu gebrauchen. Jn Jtalien zehlt man die Stunden nicht wie in anderen Länderen/ sondern man richtet sich nach der Sonnen Undergang/ und dann ists 24. Uhr. Eins ist in Jtalien höchst gefährlich/ namlich/ das erschröckliche Erdbeben/ so sich öffters darinnen erzeigt/ von welchem Erdbeben alte und neue Geschichten angefüllt sind. Sonderlich ist merckwürdig das hefftige Erdbeben/ so Ann. 1166. in Sicilien und Apulien entstanden/ welches in der Stadt Catana alle Häuser umgekehrt/ und in die 15000. Menschen ums Leben gebracht hat. Ann. 1688. am Pfingst-Abend st. n. war die Statt Neapolis durch ein Erdbeben also erschüttert/ daß etliche Kirchen und viel Häuser über ein Hauffen geworffen worden/ und über 200000. Menschen aus der Stadt geflohen. Sonderlich ist Jtalien in wenig vergangenen Jahren mehr als jemalen erschüttert worden. Ann. 1695. im Junio waren die Erdbidem in dem Kirchen-Staat fast durchgehend/und vilen Orten so schädlich/ daß die Stadt Bagnarea gäntzlich verwüstet/ doch sehr wenig Einwohner unter die eingefallene Gebäu begraben worden/ weilen die meisten auff erstes Verspüren sich auff das Land begeben: An vilen Orten stuhnd das Erdreich gantz offen/ und an anderen dörffte man aus Forcht des einsinckens nicht wandlen:

Neben gemeldtem Ort sind die Städte Aquapendente, Bolsena und Ronciglione, wie auch der Flecken Celano merckli̇ch beschädiget worden. Zu Rom/ zu Frescati, Tivoli und anderen Orten waren dise Erdbidem sehr empfindtlich gespürt: In der Stadt Montefiascone spürte man das Erdbeben fast alle Augenblick / und zwar so starck/ daß die Glocken von sich selbst geläutet. Die Stadt Bagnaree ward mit vielen Leuthen umgekehrt/ Celano ein kleines Städtlein gäntzlich verwüstet. Der See Bolzene hat sich zwo Piquen hoch auffgebäumet/ und sein Gestad 3. Meilen weit rings überschwemmet / und noch viel andere Städte und Flecken waren beschädiget: Von solchen Erdbidmen in Italien hörte man auch im folgenden 1696. deßgleichen im 1697. Jahr / massen man den 2. Weinmonat zu Venedig 3. Erdbidem/ aber ohne Schaden/ verspürte/ und hat sich zu Siena den 20. und 21. Herbstmon. die Erde 74. mal erschütteret. Jetzleb. Europ. *Happel. Merc. Hist.*

II. Wie wird gantz Italien abgetheilt?

Ant. Nach der heutigen Regierung wird Italien in X. unterschiedliche Herrschafften getheilt/ in welchen folgende Regenten / jeder in seinem Staat/ die Herrschafft führen/ als da sind 1. Der Papst. 2. Der König von Spanien. 3. Der Groß-Hertzog von Florentz. 4. Der Hertzog von Savoy. 5. Der Hertzog von Mantua. 6. Der Hertzog von Modena. 7. Der Hertzog von Parma. 8. Der Hertzog und Herrschafft Venedig / (darvon wir allbereit gehandelt) 9. Der Hertzog und Herrschafft Genua. 10. Die Freye Herrschafft Luca. Europ. *Justin.*

III. Was für eine Religion wird in Italien geübt?

Ant. In Italien wird kein andre als die Römisch-Catholische Religion geübt/ und zehlt man zwar viel Academien darinnen / aber Bononia und Padua ver-

dunckeln die übrige. Ob aber schon des Papsts Ansehen in disem Land keine andere als die Römische Religion zulaßt / kan er doch nicht verhüten / daß nicht mithinzu auch andere Secten in Italien entstehen / dessen dann der / nicht nur in Italien / sondern auch in Spanien und Franckreich in völligem Schwang gehende Quietismus ein genugsammes Muster ist. Der Urheber dessen ist Molinos, welcher den 26. Christm. 1696. gestorben. Diser Michael Molinos war ein Spanier / aus dem Königreich Arragonien gebürtig / Theologiæ Doctor', uñ Priester: Er hatte sich in seinem Heimat in der Theologia Mystica geübt / kam hierauf in Italien / nach Neapoli / da er Prediger war / und endtlich nach Rom / allwo er wegen seines ehrbaren und eingezognen Wandels für ein frommen und gelehrten Mann gehalten wurde. Und wie ein jeder gern seines gleichen pflantzet / also liesse ihme Molinos auch angelegen seyn die Art und Weise seiner Andacht fortzupflantzen / weßwegen er An. 1675. ein von vielen Gottsgelehrten und Bischoffen selbst / auch dem Cardinal Petruccio / dehme Jnnocentius XI. sich nicht ungeneigt erzeiget / Gutgeheissenes Buch / welches in viel Sprachen übersetzt worden / under dem Titul / Geistliche Anleitung / wie die Seel durch einen innerlichen Weg zu vollkomner Betrachtung und Geniessung des innerlichen Fridens gelangen könne / trucken lassen. Jn disem Buch eröffnete er den Schatz seiner Geheimnussen / welche kurtzlich dahin giengen: Es müßte die Seel / die auf dem inneren Wege wandlen wolle / durch nichts thun / oder nichts gedencken / sich selbst vernichtigen / und einem verstorbnen Leib gleich werden / sie dörfe gar an nichts / nicht an Gott / nicht an den Himmel / nicht an die Sünden gedencken / nichts wöllen / nichts thun / nichts empfinden / weil Gott allein in uns handlen wölle / so müsse man ihme alle Ge-

dancken überlassen. Man dörffe auch nichts von ihme bitten/ dann etwas begehren seye so viel als wöllen/ daß Gott nicht seinen/ sondern unsern Willen/ vollbringen solle/ und wann der Mensch bätte/ und etwas von Gott begehre/ so mache der Teuffel/ daß GOtt unsere Seele nicht anrede; Dannenhero hat er auch das mündliche Gebätt verworffen/ oder darfür gehalten/ es seye nicht nöthig/ daß die Seel etwas darum wissen möchte/ weil sie sonst in ihrer Ruhe der Ernidrigung verstöhrt wurde. Man müsse auch die innerlichen Bewegungen der Ernidrigung/ des Gebätts/ der Danckſagung/ die sich vor oder nach der Communion mercken liessen/ gleich undertrucken und besänfftigen. Es werde kein anderer Glaub erfordert/ als ein dunckeler und allgemeiner/ auch keine deutliche Erkanntnuß der Göttlichen Eigenschafften und der H. Heil. Dreyeinigkeit. Es wäre ein gutes Zeichen/ wann eine Seele einen Eckel hätte von GOtt und von der Tugend zu reden/ ja wann sie auch das Vatter Unser nicht ein mal bätten könnte. Der innerliche Weg hätte nichts zu thun mit der Beichte/ noch mit den Beicht-vätteren/ nichts mit den Gewissens-Fraagen/ nichts mit der Theologey und Philosophey. Einer Seel/ die geistlicher weis gestorben/ mache GOtt die Beicht ohnmöglich/ und erstatte derselben Ermanglung durch die vorbewahrende Gnade/ welche zweymal grösser seye/ als die/ so man aus dem Sacrament geniessen könnte. Auff diese Weis komme die Seele zum geistlichen Tode/ zu ihrer Ruhe/ zu ihrem Ursprung/ namlich dem Göttlichen Wesen/ in welchem sie vergöttert bleibe. GOtt habe vorzeiten heilige Leuth gemachet durch die Tyrannen/ jetz thue er es durch die Teuffel/ welche die Gliedmassen des Leibs natürlicher weis zur Unzucht oder anderen schändlichen Wercken reitzeten. Ob nun wol der Teuffel anreitze/ die Natur auch solche Reitzungen

empfun-

empfunde / und der Leib genöthiget wurde / alles das jenige zu thun was der Satan wolle/so seye daran nichts gelegen/ wann nur die Seel nicht einwillige/ ob sie sich gleich nicht widersetzte / noch sich verunrühigen liesse durch dieses/ was die Natur und der Leib zu thun genöthiget wurden; man dörffte auch solche Werck nicht für Sünd achten/es seye dann/daß die Seele darzu einwilligte. Ob aber diese oder jene Seel freywillig sündige / oder ob sie durch des Teuffels Anreitzungen etwas thue/ könne aus dem von GOtt mitgetheilten Liecht abgenommen werden. Endlich wann die Seel dieses alles gethan/so kehre sie in sich selbst/in ihren eigenen Mittelpuncten/woselbst die Bildnuß GOttes/lauter Liebe/ lauter Ruh/ lauter Stille/ aller Dingen Vergessenheit/ und eine vollkommene Ubergebung in GOttes Hande anzutreffen; daselbst höre die Seel GOtt mit sich reden/ sie sehe sein Wesen durch eine steiffe Betrachtung/ sie werde mit GOttes Willen vereiniget / und lebe also die Seel nicht selbs / sonder GOtt lebe in ihro; und auff diese Weise werde sie wie der Vogel Phœnix erneueret/ vergestaltet und vergötteret. Mit diesem Buch hat sich Molinos viel Freund und Feinde gemachet: Under die ersteren sind neben obgemeldtem Cardinal Petrucci, den man für den getreusten Schuler des Molinos hielte/auch zu zehlen die Cardinäle/ Casanata, Azolino, Carpenio, Coloredo und Ciceri, welche sich dieses Werck mit allem Ernst fortzutreiben / haben angelegen seyn lassen / damit sie die Mönchen und Jesuiten von dem Gewissens-zwang abhalten möchten: Vor allen anderen aber hat der Cardinal d'Estrée den grösten Eyfer erwiesen / dann er gabe ihme Gelegenheit mit den gelehrtesten Leuthen in Europa durch Brieffe bekannt zu werden/ welche sein Art zu lehren lobten. Es war der Brieff-wechsel des Molinos so starck / daß man dem

Post-meister an dem Tag da er eingesetzt worden / 20. Thaler für Brieffport bezahlt / und sind hinder ihm 20000. an ihne geschriebene Brieff gefunden worden. Innocentius XI. war ihme so geneigt / daß er ihme / da er Anno 1676. Pabst worden / ein eigen Zimmer in seinem Pallast eingeraumet / wordurch aber Molinos nicht stoltz worden / sondern bey seiner vorigen Niderträchtigkeit verblieben. So gönstig ihme aber diese erzehlte Leuthe gewesen / so widrig haben sich ihme die Jesuiten und Dominicaner erwiesen / weil sie besorgten / diese neue Lehr möchte ihnen mit der Zeit zu grossem Nachtheil gereichen. Sie fiengen aber die Sach gar behutsam an / und zum ersten understuhnden sie die Urheber dieser neuen Lehr under dem verhaßten Nammen der Quietisten in Verdacht der Kätzerey zu bringen / sie fiengen an wider diese Quietisten zu schreiben / und gab Paulus Segnerius ein Buch an den Tag / under dem Titul / Concordia Laboris & Quietis, Eintracht der Müh und Ruh. Nach dem Molinos also in Verdacht einer irrigen Lehr gebracht worden / haben seine Feinde nicht geruhet / biß die Inquisition selbige undersuchen lassen. Es hatte sich aber selbiger / samt dem Cardinal Petruccio so wol verantwortet / daß ihre Bücher zum anderen mal gut geheissen / und ihre Ankläger vor Verleumder gehalten worden; welches den Molinos in viel grössers Ansehen gebracht / und die Leuth also eingenommen / daß sie solche Lehr offentlich ausbreiteten / und ferner weder die Mässe besuchten / noch auch den Rosen-Krantz bätteten oder in den Händen führeten. Dieses aber reitzete seine Feinde noch hefftiger / also daß sie ihne nicht allein des Juden- und Türckenthums beziegen / sonder den P. la Chaise, des Königs in Franckreich Beichtvatter / erregten ihnen die Hand zu bieten / welcher es auch gethan / und den König dahin vermögen /

daß

daß er dem Cardinal d'Estrées befohlen den Molinos auff alle Weise zu verfolgen / und dem Pabst ernstlich vorzurucken / daß/da sein König die Kätzerey in seinem Reich aus dem Grund auszureuten bemühet wäre / er der Pabst solche durch Nachsehen und Gutheissen in seinem Pallast einwurtzeln liesse. Worauff der Cardinal des Königs Freundschafft dem Molinos vorziehende/ die Sach so weit gebracht/ daß dieser An. 1684. vor die Inquisition beruffen worden/ was aber daselbst vorgegangen/ hat man nicht erfahren können: Doch ist dieses gewiß/daß der Cardinal Petrucci bald darauff ledig erkennt / Molinos aber länger im Gefängnuß behalten worden. Nun/ in währender Zeit/ da Molinos gefangen war / ruhete alles biß auff den 9. Hornung 1687. da es einen harten Sturm abgegeben. Dann damalen wurd der Sr. Vespiniano nebst seiner Gemahlin und wol 70. anderen gelehrten Männern/ und nachgehends auff die 200. ins Gefängnuß geworffen: Man durchsuchte alle Klöster / und verbotte alle Zusammenkunfften der Quietisten/ darüber der Pabst selber sein Mißfallen bezeuget. Die Inquisition setzte 19. Articul auff/ und wurde Molinos eines bösen und heuchlerischen Lebens bezüchtiget / also daß er plötzlich von der Ehr und Gunst / darinn er in die 20. Jahr zu Rom gestanden/ herunder gefallen / hingegen ein solcher Haß wider ihn entstanden/ daß der Pöbel ihne unfehlbar erwürget hätte/ alß er seine Lehr offentlich abschweeren mußte/ wann die zugegebene Leibwacht ihne nicht beschützet hätte: Dann da wurde er auff den Schultern der Sbirzen in die Kirch Minervæ getragen/ daß er seine Jrzthum abschweeren / und sein Endurtheil anhören solte / welches geschehen den 30. Augstm. 1687. da er zu ewiger Gefängnuß verdam̃t worden/ und zu dem Priester/welcher ihme zur Hand stuhnde / gesagt: Lebet wohl / mein

Vatter/ an jenem Gerichts-Tag wollen wir einanderen widerum sehen/ und alsdann wird offenbahr werden / ob ich oder ihr recht geglaubt und gelehrt haben. Hierauff ward Molinos wider ins Gefängnuß geführt/ darinn er auch gestorben/ aber viel Anhänger hinderlassen hat. *Merc. Histor.*

Das II. Capitel.

Von dem Kirchen-Staat des Römischen Pabsts.

I. Was hat der Römische Pabst für Land in Italien?

Ant. Das Päbstliche Gebieth liget gleichsam mitten in Italien/ zwischen dem Königreich Neapolis und der Venetianeren/ wie auch der anderen Italiänischen Printzen Gebieth. Es gehören aber diesem Kirchen-Staat nachfolgende Landschafften. 1. Das Hertzogthum Ferrara. 2. Bononien. 3. Romania. 4. Das Hertzogthum Urbino. 5. Die Marchia Anconitana, oder das Land von Ancona. 6. Umbria oder das Hertzogthum Spoleto. 7. Terra Sabina. 8. Campagna di Roma, oder die Gegend um Rom. 9. Das Patrimonium S. Petri, in welchem neben vielen Städten auch ligen / das Hertzogthum Bracciano und das Hertzogthum Castro. 10. Das Gebieth von Orvieto. 11. Die Herrschafft Perusium. 12. Die Herrschafft von Citta di Castello. 13. Die Grafschafft Venisi, darinn Avignon in Franckreich. 14. Das Hertzogthum Benevento im Königreich Neapoli. Europ. *Justin.*

II. Wie

II. Wie ist der Römische Pabst zu so vielem Land und hohem Gewalt kommen?

Antw. Das kan am besten sagen Franciscus Guicciardinus, ein Florentinischer Edelmann / welcher des Pabsts Leonis X. geheimer Raht gewesen / und eine kurtze Historiam Papatûs geschrieben / welche zwaren wollen undertruckt werden / aber aus dem Florentinischen Autographo von einem des Guicciardini Bluts-Freunden ist widerum herfür gebracht / und der Welt gezeiget worden. Deren Summ gehet dahin. Die ersten Römischen Bischöffe oder Vorsteher der Christlichen Gemeind zu Rom / wußten nichts von einigem Pracht oder ausserlicher Hochheit / sie dörfften sich nicht freymühtig vor der Welt offenbahren / weilen sie wol wußten / daß sie von den Römischen Heydnischen Keyseren nichts anders als den Tod zu gewarten hätten / wann sie gar zu offentlich oder mit Gewalt das Heydenthum abthun / und das Christenthum pflantzen wolten; und müßten also in diesem Stand die Römischen Bischöffe in Armuht / heiligem Leben und standhafftem Marterthum ihre Ehr und Herzlichkeit suchen / und das zwar biß auff die Zeiten Sylvestri, zu dessen Zeiten Keyser Constantinus der Grosse die Christliche Religion angenommen / und also die Bischoffe deren Gefahren / in welchen sie in die 300. Jahr gesteckt / entlediget / so daß sie nunmehr in der Freyheit den Christlichen Nammen lehren und bekennen dörffen. Daraus dann erfolget / daß nach und nach das Christenthum weit ausgebreitet worden / und die Bischoff und Priester aus der Armuht zu grossen Ehren kommen: Dann Constantinus der Grosse liesse hin und wider schöne Tempel bauen / und stifftete denen / welche in der Kirchen arbeiten / fürtreffliche Einkommen / welchem Exempel dann auch andere gefolget / vermeinende / daß durch solche Verstiff-

tungen und Vergabungen das ewige Himmelreich desto leichter erlanget werde: Und darzu waren sie angetrieben um so viel desto mehr / weil sie sahen / daß die Priester den überfluß nicht für sich selbst behielten / sondern an die Armen / und andere heilige Gebräuch verwendeten: Und da noch kein Hochmuht und Ehrgeitz in den Hertzen der Bischoffen und Priestern auffgestiegen war / hatten alle Christen ins gemein den Römischen Bischoff für einen Custodem, Hüter/ Wachter und Auffseher der übrigen Kirchen gehalten / und das um dreyer Ursachen willen. 1. Weil die Stadt Rom wegen des Keyserlichen Sitzes und ihrer alten Würde aller andern Stätten Haupt war. 2. Weil von Rom aus die Christliche Religion in einen guten Theil Europæ ist ausgebreitet worden. 3. Weil Keyser Constantinus dem Sylvestro und seinen nachfolgenden Römischen Bischoffen diese Ehr wol gegonnen / als der von Sylvestro getaufft worden.

Es wird auch erzehlt/ daß nach dem Keiser Constantinus wegen Orientalischer Unruhen seinen Keiserlichen Sitz von Rom gen Byzantz / welche er hernach Constantinopel genennt/ zuversetzen genöhtiget worden/ habe er dem Römischen Bischof der Statt Rom und anderer Stätten und Landschafften Italiæ Regierung übergeben: welcher Vorgeben zwar von den Päbsten jederzeit mit allem Fleiß als glaubwürdig dargegeben/und auch von vilen geglaubt worden: daß es aber ein falsches Gedicht/haben vortrefliche Autores, und die Sach selber genugsam dargethan. Dieß aber ist wahr / daß nach Veränderung des Keiserlichen Sitzes die Statt Rom und das gantze Italien von des Keisers Bedienten und Vögten ist regiert und beherrschet worden; und also war dise Veränderung der Weg zu der Bischofen Gewalt und Hochheit. Dann es kam der Keiseren Ansehen

sehen wegen ihrer Abwesenheit und schweren Kriegen/ mit denen sie in Orient genug zuthun hatten/ in Italia je mehr und mehr ins Abnehmen/ das Volck verlohre nach und nach die Liebe und Gehorsamme gegen den Keiseren/ und henckte sich an die Bischöfe/ die stets gegenwertig waren.

Es ward aber die Sach sehr langsam zum Stand gebracht/ von wegen des Einfahls der Gothen und Wenden/ welche wohl in die 70. Jahr Italien hatten verwüstet/ zu welcher Zeit die Römische Bischofe sich ducken und schmucken müssen: Nach dem aber endlich dise Barbaren durch die Keiserlichen Wafen auß Italien verjagt worden/ wurde Italien durch die Griechen regiert/ und wurden damals die Obersten Regenten Exarchæ, und gewisse Provintzen Exarchatus (als/ Exarchatus Ravennensis) genennt. Dise Exarchæ wohneten nicht zu Rom/ sonderen um besserer Komlichkeit und Lustbarkeit willen zu Ravenna/ und setzten über die Statt Rom und andere Stätte in Italien ihre eigene Præfectos, Duces oder Vögt. Und zu diser Zeit wußten die Römischen Bischöfe noch von keinem äusserlichen Gewalt/ sonder dependierten einig von dem Keiser und desselben so genannten Exarchis, ja/ weil sie nach und nach von der alten Einfalt und Reinigkeit abgewichen/ waren sie bey dem Volck auch nicht mehr in vorigem Ansehen: darneben haben die Bischöfe zu Constantinopel und Ravenna/ weil in disen Stätten die Regierung war/ offtmals mit dem Römischen Bischof um den Vorsitz gestritten.

Es hat sich aber bald hernach geänderet: dann nach dem die Longobarden/ ein wildes und rauches Volck in Italiam kommen/ haben sie die Landschafft/ die man noch heutigs tags Lombardey nennet/ eingenommen/ zusamt Ravenna und demselben gantzen Exarchat, und

anderen vilen Theilen Italiæ noch mehr/welchem allem die Keiser auß Unachtsamkeit/ und weilen sie mit den Asiatischen Kriegen zuthun hatten/ zugesehen. Alß nun Rom von der Hülff der Keiseren gäntzlich verlassen war/ auch keine so genannte Exarchæ mehr in Italia regierten / so fienge Rom an von den Bischofen regiert zuwerden / welche/ nach dem sie samt den Römeren von den Longobarden undertruckt worden/ nahmen sie ihre Zuflucht zu Pipino König in Franckreich / welcher mit einem starcken Heerzeug in Italiam/ darinn die Longobarden über 200. Jahr den Meister spielten/eingefallen/ die Longobarden vertrieben/ und einen Theil Lands dem Römischen Bischof und seiner Kirchen / zu samt dem Ravennischen Exarchat, geschenckt.

Nach dem Tod Pipini aber / alß die Longobarder auffs neue dem Römischen Bischofen auffsetzig waren/ liesse sich Carolus der Grosse/ Pipini Sohn/ wider die Longobarden ins Feld/ vertilgete sie gäntzlich/bestätigte und vermehrete hingegen den Römischen Bischöfen alles was ihnen sein Vatter Pipinus geschenckt hatte/ daher auch die Könige von Franckreich wegen solcher Freygebigkeit von den Römischen Bischöfen die Aller-Christlichsten genennt worden. Darbey aber hatten sich die Römische Bischofe noch nicht über den Keiser erhebt/ sonderen was sie zu Rom verwaltet/ das verwalteten sie alles im Nahmen des Keisers/ und was sie für Schreiben außfertigten/ die wurden außgefertiget mit diesen Worten: **Imperante Carolo Domino nostro**, d. i. Auß Befelch Caroli unsers Herzen.

Aber nach der Zeit ward die Macht der Keiseren geschwächt/ sonderlich da des Caroli Magni Nachkommene in schädliche Uneinigkeit gerathen / und der meiste Theil des Reichs an die Teutschen gewachsen / trachteten die Römische Bischofe nach und nach sich dem Gewalt

walt der Keiseren zuentziehen: derohalben erkennte der Römische Bischof samt dem Römischen Volck / daß hinfür ein Bischof nicht mehr solte von dem Keiser erwehlet werden / welche Erkantnuß vil Jahr entweder gehalten oder nicht gehalten ward / je nach dem die Keiser an Macht zu oder abgenommen hatten.

Nach dem aber die Sächßischen Keiser Ottones zur Regierung kommen / hatte sich die Hochheit der Päbsten nicht wenig gemehret: Dann nach dem Gregorius der V. ein Teutscher / aus Gunst Keisers Ottonis III. Römischer Bischof worden / hat diser Gregorius theils aus Liebe zu seiner Nation / theils auß Verdrus gegen die Römer / welche ihne um etwas beleidiget / ein Gesatz gegeben / daß ein Römischer Keiser allein von den Teutschen Fürsten solte erwehlet werden / und damit dem Ansehen des Römischen Bischofs nichts abgehe / hatte er zugleich befohlen / daß keiner sich Augustum oder Keiser nennen solte / er wäre dann von dem Römischen Bischof bestätiget.

Nach dem aber die Ottones gestorben / und die Macht der Keiseren immer schwächer ward / ist Rom samt anderen Stätten nun vast offentlich von der Keiserlichen Herzschafft abgefallen / so daß die Römische Bischofe Gelegenheit bekommen die Statt Rom vast gäntzlich zubeherzschen; dannoch haben sie wegen des Volck Zerrüttung und Insolentz Noth genug gehabt: darum / damit sie das Volck desto besser im Zaum halten könten / haben sie aus Gunsten Keiser Heinrichs des II. der zu Rom war / erlanget / daß allein die Cardinál den Bischof zu Rom zu erwehlen Gewalt haben solten.

Hierzu ist noch kommen / daß die Landschafften Apulia und Calabria zu Lehen des Römischen Bischofs gemachet worden / dardurch dann dieselbige noch Ehrgeitziger / und so trotzig worden / daß sie der Keiseren

Freund-

Freundtschafft und Ansehen gäntzlich verachtet / und anfiengen den Keiseren selbst Gesatz fürschreiben. Und damit sie dem Gewalt der Keyseren widerstehen möchten / bedienten sie sich tyrannischer Fürsten / und deren Städten / so sich in die Freyheit gesetzt hatten / Hülff / und beredten die Welt / als ob sie wären Statthalter GOttes auff Erden / und allen geistlichen Gewalt zu üben befügt seyen.

Und / damit wir alles noch kurtz zusammen fassen / so waren die Römischen Bischoffe / von dem Jahr Christi 70. an biß An. 314. biß auff die Zeiten Constantini an der Zahl 32. welche alle Märtyrer worden / haben also keinen weltlichen Pracht oder Macht geführt : Man nennete auch nicht allein den Römischen / sondern alle andere Bischöffe **Päbst** / d. i. Vätter. In folgenden Zeiten aber / von Constantino M, und Pabst Sylvestro an biß auff Pabst Gregorium den I. werden in 280. Jahren wol 36. Römische Bischoffe gezehlt / welche zwar wegen ihrer reinen Lehr und heiligen Lebens / und denen obangezogenen Ursachen / sehr hoch gehalten worden / man lißt aber nicht / daß sie einigen / Pracht / Hoffart / oder äusserlichen Gewalt geübt haben : Ja / daß in den ersten 600. Jahren von Christi Geburt an man in der Römischen oder anderen Kirchen nichts von der dißmal üblichen Oberherrschafft und Gewalt gewußt habe / erscheint sich daraus / daß Pabst Gregorius der I. sich hefftig widersetzt Johanni dem Constantinopolitanischen Bischof / welcher sich einen Allgemeinen Bischoff neñen wolte / welches Begiñen Gregorius einen Teuflischen Stoltz / und eine Boßheit des Anti-Christen nennte.

Aber nicht lang nach dem Tod Gregorii hat disen Titul gebraucht Bonifacius III. aus Bewilligung Phocæ, dann nach dem diser Phocas den Keiser Mauritium sampt Weib und Kinderen umgebracht / und also das Keiserthum

thum gewaltthätiger Weis zu sich gerissen/ gedachte er/ er habe des Römischen Bischofs Freundtschafft höchst vonnöthen/ derowegen könte Bonifacius von Phoca leichtlich erlangen/ daß er die Römische Kirche das Haupt aller anderer Kirchen nennete/ und ward dessen zur Danckbarkeit hinwiderum der Keiser vom Papst für einen rechtmässigen Keiser erkennt.

Nach dem nun der Römische Stuhl auf dise Form erhöhet worden/ haben die Römischen Päpst sich in weltliche Sachen zu mischen/ nach dem Scepter zu greiffen/ sich dem Gewalt der Keiseren zu entziehen/ über dieselbige sich zu überheben/ Land und Leuth an sich zu bringen/ja gegen den Keiseren sich feindthätlich zu erzeigen angefangen/welches sonderlich innert 30. Jahren naml. vom Jahr Chr. 724. ungefehr bis aufs Jahr 754. geschehen. Es kam so weit/ daß An. Christi 860. Papst Nicolaus der I. beschlossen/es solle der Papst und Clerisey gäntzlich keinem weltlichen Gewalt underworfen seyn. Aber umbs Jahr Christi 1000. brache die Tyranney der Päpsten in volle Flamm aus. Was damals sonderlich Gregorius VII. wider Keiser Heinrich den IV. für Grausamkeiten geübt/ das haben wir droben unter der Beschreibung Teutschlands vermeldet.

Die Künst und Betrüg aber/ dero sich die Päpste bedienten/waren folgende: Sie erweckten den Keiseren Feind/ und darzu brauchten sie den Bann/ krafft dessen sie die Underthanen des Gehorsams enthebten. Sie erweckten wider die Keiser ihre eigne Söhne/ als; Paschalis II. erweckte wider Keiser Heinrich den IV. seinen Sohn Henricum V. und bracht es so weit/ daß der gute Keiser in seinem Alter Kron und Thron entsetzet ward. Sie sendeten aller Orthen hin ihre Gesandte/ welche Meuterey und Aufruhr anrichteten/ damit sie die Keiser nach und nach ermüdeten und schwächeten. Sie be-

sammle-

sammleten Concilia, nur von solchen Leuthen/ die auf des Papsts Seithen waren/ und weil die Concilia in grossem Ansehen gewesen/ wurde durch ihren Auß-spruch das Ansehen der Keiseren geschwächet. Sie beredten die Christlichen Potentaten/ daß sie underschidliche mächtige Feldzüg in Orient gethan wider die Saracenen/ und sich darbey dergestalten geschwächt/ daß die Päpste gar leicht zu ihrem Zweck gelangen können; und da es noch einige Anstöß gegeben/ haben sie Keiser und König/und alle so ihnen nicht beyfallen wollen/ für Kätzer außgeschrauen/ die man nicht solle leben lassen/2c. Wie dann die Röm. Päpste ihren Thron noch heut zu Tag durch trauriges verfolgen und Blutvergiessen zubevestigen und zu erhalten trachten. *Francisc. Guicciard. Hist. Papatûs. Bulling. de Persec. Eccles.*

III. Was nimt der Pabst sonderlich in obacht/ damit er bey seiner Hochheit und Würde verbleibe?

Ant. Es ist bekannt/ daß das Haupt-Interesse des Pabstums bestehet auff Erhaltung des Primats und Geistlichen Gewalts/ und sind seine Staats-Reglen 1. Die Religions-Direction, und das Richterliche Amt in Religions- und Kirchen-Sachen zu behaupten/ und alle die/ so dem Päbstlichen Interesse zuwider lehren oder handlen/ für Ketzer zu erklären. 2. Durch Forcht der Religion alle Christliche König und Fürsten in Devotion zu erhalten/ wider sie bey aller Gelegenheit mit einer besondern Severitet zu agieren/und das Päbstliche Interesse immer mehr und mehr zu erweiteren; Und da es nicht angehen/ und die Päbstliche Ungnad nicht mehr respectiert werden wil/ klüglich zu dissimulieren/ und gelindere Säiten auffzuziehen/ inzwischen unter dem Prætext heiliger und Religions-Kriegen den jenigen Potentaten/ welcher zu mächtig/ oder ihrer Hierarchiæ anstößig werden wil/ im Zaum zu halten/ und zu

demüthi-

demüthigen. Als weltlicher Fürst führt der Pabst dise Staats-Reglen. 1. Verhütet er / daß der Keyser nicht in Italien komme / und unter dem Prætext der Crönung oder Visite die alte Trümmer des Italiänischen Reichs und Keyserthums wider zusamenlese: Daher / wann etwas Streits zwischen dem Keyser und dem Pabst entstehet / wie neulich wegen des Farnesischen Lehens / welches der Keyser prætendierte / ist der Pabst allezeit sorgfältig / daß die Sachen in Stille beygelegt werden. 2. Weil er Franckreichs Macht förchtet / sucht er die hoch auffschwellende Præpotentz klüglich und verdeckter weis zu schwächen. 3. Trachtet er Spanien und Franckreich in gleichem Gewicht zu halten / und unterlaßt nicht sie stets mit einanderen zusammen zu hetzen. 4. Und sonderlich bey denen Italiänischen Staaten hat der Pabst zu wachen / daß selbige in den Schrancken ihrer Macht bleiben / auch verhütet werde / daß nicht ein Grosser komme / der sie alle zu des Pabsts ruin verschlinge.

Es haltet der Röm. Pabst für eine sonderliche Maxime, daß die Wahl des Pabsts nur von den Cardinälen / deren 70. seyn solten / geschihet / bey welcher Wahl fürnehmlich darauff gesehen wird / daß mehr ein Italiäner als ein außländischer / und mehr ein alter als ein junger zum Pabst erwehlt werde / welcher Spanien und Franckreich in gleichem Gewicht halten könne / und mit dem vorigen Pabst nicht zunahe befreundet seye.

Eine solche Maxime ist / daß der Pabst die Clerisey der weltlichen Jurisdiction gäntzlich entzogen / so daß sie bloß von geistlichen Personen dependieren müssen. Diser Ursach halben dörffen sie auch keine Eheweiber nehmen / weil sie dardurch desto eher unter die weltliche Oberkeit durch ihr Kinder-zeugen gelangen könten.

Die

Die allersubtilste Maxime des Pabsts ist / daß er hat können die Menschen glauben machen / die H. Schrifft seye nicht vollkommen / und müssen die Traditionen nothwendig die Eligkeit zu erlangen / geglaubt werden: Dann daher kommen die reichen Einkünffte / welche der Pabst durch die Ohren-Beicht / durch das Meßopfer / durch das Fegfeur / durch Ertheilung des Ablasses / und daß man durch gute Werck den Himmel verdienen könne / in ungläublicher Menge täglich hat einzuernden. Die Ordens-Leuthe / und sonderlich die Jesuiten / müssen sich am meisten bemühen / wie die Päbstliche Souverainitet über alles auff Erden möge erhalten werden; welche dann zu Erhaltung und Auffnehmung ihrer Clösteren es dahin bringen / daß Fürstliche Personen / Printzen und Princeßinnen sich dahin begeben / dardurch dann ihre Einkommen hefftig vergrössert werden.

Zu Erhaltung des Päbstlichen particuliers-Interesse haben die Päbste von Zeiten Sixti IV. an ihre Verwandten oder Nepotes von denen Einkünfften der Kirchen reich und groß zu machen getrachtet / und hat solcher gestalten Sixtus V. Pabst zu Rom seinem Hause in 5. Jahren mehr als 3. Millionen Ducaten / Gregorius IV. in 27. Monaten mehr als 3. Millionen Thlr. an Güteren / ohne die baren Gelter / verlassen: Auch sind nach des Pabst Urbani VIII. Tod an Chargen und Beneficien bey 227. Stuck / das Stuck à 3. 5. 8. 10. und mehr tausend Thaler gefunden worden / und ward der Reichthum auff 30. Millionen Thaler geschätzt.

Von Zeiten Urbani VIII. ist es am Päbstlichen Hof auch gebräuchlich gewesen / daß die Päbst einen Nepotem, oder ihren Anverwandten / als einen Premier Ministre gebrauchen / und selbigen Cardinal Padrone nennen / weil namlich dadurch dem Pabst die Last der Regie-

rung erleichtert / und des Pabsts Person desto mehr in Sicherheit gesetzt wird / der Pabst auch durch seine Nepotes bey denen außländischen Potentaten besser negotieren / und sein Interesse (welches sie auch angehet) bey denselben desto besser beobachten kan. Disen Nepotismum hat Pabst Innocentius XI. welcher Ann. 1676. Pabst worden / abgeschaffet / aber der Cardinal Ottoboni, alß er Ann. 1689. Pabst worden / und sich Alexandrum VIII. nennen liesse / hatte disen Nepotismum widerum eingeführt. Allein Ann. 1692. hebte ihn Innocentius XII. als eine Quelle alles Unglücks / das sich in Rom und in dem Kirchen-Staat begeben / und den wahren Ursprung aller in dem Conclavi entstandener Zwistigkeiten / gäntzlich widerum auff. Europ. Herold. Europ. *Justin.*

IV. Erzehle mir die fürnehmste Geschichten der Päbsten?

Ant. Unser Vorhaben ist nicht allhier zu erzehlen eine vollkommene Geschicht der Päbsten / sondern nur etwas anzudeuten / sonderlich von der Zeit an / da sich die Päbst des weltlichen Gewalts angemasset / welches geschehen ist zun Zeiten Pabsts Bonifacii III. ums Jahr 607. welcher (wie zuvor gemeldt) vom Keyser Phoca zuwegen gebracht / daß man den Römischen Bischoff für das sichtbare Haupt der Kirchen halten solte. Seit der Zeit ist ein Irrthum / eine Neuerung nach der andern in die Kirche eingeschlichen / und hat die Tyranney je mehr und mehr zugenommen / wie aus nachfolgender kurtzer Erzehlung zu sehen.

Bald nach Bonifacio III. erhielte Bonifacius IV. von Phoca den Tempel Pantheon genennt / (welcher allen Götteren gewidmet war) und weyhet solchen ein zum Dienst der H. Maria / jetzt S. Maria Rotunda genennt.

Sein Nachfolger Theodatus An. 615. verbotte die Ehe zwischen Pathen und Täuflingen.

Anno 618. machte Bonifacius V. die Kirchen zu Freystätten/ und ist zu seiner Zeit Mahomet gebohren.

An. 642. verbannte Theodorus die Patriarchen zu Constantinopel mit solchem Eyfer/ daß er auch in die Dinte/ womit er den Bann-Brieff geschrieben/ den gesegneten Kelch des Herrn gosse.

An. 654. ordnete Eugenius I. daß die Pfarrhäuser nahe an der Kirchen seyn solten.

An. 656. befahl Vitalianus I. daß man den Gottesdienst in Lateinischer Sprach halten solte/ und ordnete die Orgeln.

An. 678. war unter Agathone die ungelehrte Zeit/ und kein einiger gelehrter Theologus in gantz Rom.

An. 684. erhält Benedictus II. von Keyser Constantino IV. daß des Keysers Stimm in der Wahl des Pabsts nicht mehr gelten solte. Diser ist zum ersten der Stadthalter Christi genennt worden.

An. 708. liesse Constantinus I. ihm zum ersten von Keyser Justino II. die Füsse küssen. *Sigonius* aber sagt/ daß es zum ersten eingeführt Sergius II. An. 847.

An. 711. hat Gregorius II. Constantini Nachfahr den Keyser Leonem Isaurum in den Bann gethan/ weil er die Bilder zu stürmen befohlen/ und hat diser Pabst den Römeren aufferlegt/ daß sie dem Keyser abschweeren/ und ihme dem Pabst den Eyd der Treu haben schweeren müssen. Deßwegen haben Gregorius II. und Gregorius III. alß Rom von den Longobarden belägert war/ ihre Zuflucht nicht zu den Römischen Keyseren/ sondern zu den Königen in Franckreich genommen.

An. 731. stifftete Gregorius III. die Opfer für die Todten oder Seel-Messen.

An. 742. verursachte Pabst Zacharias, daß Childericus König in Franckreich abgesetzt/ hingegen Pipino die Cron gegeben wurde. Unter ihm riß die Barba-

rey so

rey so starck ein / daß auch ein Priester im Nammen Patria, Filia & Spiritua sancta die Kinder rauffte.

An. 751. hat Stephanus II. von demselben König Pipino den Exarchatum Ravennensem verehrt bekommen.

An. 752. hat Stephanus III. sich zum ersten tragen lassen.

An. 800. hat Leo III. Keiser Carolo M. zur Danckbarkeit / daß er ihm Hülf geleistet wider seine Feinde / in der Christnacht zu Rom die Keiserliche Kron aufgesetzt / und vor einen Römischen Keiser offentlich erklärt / wordurch das Occidentalische Keiserthum auf die Teutschen kam. Diser Papst führte auch die Canonisation der Heiligen eyn.

An. 844. änderte Sergius II. zu erst seinen Nammen / dieweil er zuvor Os Porci (Säu-Rüssel) hieß.

An. 855. soll Johannes VIII. ein Weibs-Bild Papst gewesen seyn / von vortreffenlichen Gaaben / gebürtig von Maintz: Sie soll under Manns-Kleideren zu Fulda und Athen herzlich wol studiert haben / in einer Procession aber in ihrer höchsten Heiligkeit eines Kindts genesen / aber auch flugs gestorben seyn / wie solches viel Römisch-Catholische Scribenten bezeugen. Sint der Zeit soll aufgebracht seyn / daß die Päpste vorhero sich haben müssen befühlen lassen / ob sie auch männlichen Geschlechts seyen / welchen Stuhl / vermittelst dessen solches geschihet / Platina, Sedem stercorariam, das ist / Scheiß-oder Dräck-Stuhl nennet.

An. 860. hat Nicolaus I. den Geistlichen gar hefftig den Ehestand verbotten / welcher doch nach dem widersprechen Huldrici Bischofs zu Augspurg / noch 200. Jahr under den Geistlichen nach der Zeit geduldet worden.

An. 867. ist Adrianus II. ohne des Keiser Lotharii Consens zum Papst erwehlt worden / wogegen aber des

Keisers Gesandte hefftig protestiert haben. Diser Adrianus hat nachgehnds den Keiser Carolum Calvum in Bann zu thun gedrauet / welcher ihm aber dapfer geantwortet hat.

An. 872. ist Johannes VIII. von den Römeren ins Gefängnuß geworfen worden / weil er den Ludovicum Balbum, und nicht den Carolum Crassum zum Keiser beruffen / welche doch hernach alle beyde nach einanderen vom Papst gekrönet worden. Und von diser Zeit an sind die Päpste immer schlimmer worden.

An. 884. hat Adrianus III. ein Gesatz gegeben / daß ein erwehlter Papst ohne Consens des Keisers wol könne consecriert werden.

An. 885. haben Formosus und Sergius zum hefftigsten umb das Papstum gestritten; Stephanus der VI. aber / des Formosi Nachfolger / hat Formosi Cörper aus dem Grab nehmen / und in die Tyber werffen lassen.

An. 903. kam Christophorus ein Römer / durch Hülff 2. Weiberen Theodoræ und Maroziæ auf den Römischen Stuhl / wurde aber von der Maroziæ Buhler im Gefängnuß ermördet.

An. 929. wurde Stephanus VIII. von der Marozia, die ihren Huren-Sohn gern auf dem Päpstlichen Stuhl gesehen hätte / mit Gifft hingerichtet.

An. 955. war Johannes XII. ein ertz-grund-leichfertige Person / soffe aufs Teufels Gesundheit / und wurde im Ehebruch erstochen.

A. 963. ꝛc. hat Leo VIII. dem Keiser Ottoni I. die volle Gewalt die Päpste zu erwehlen / und die Clerisey zu installieren widerum zugestellt: Alß nun die Römer nach Leonis des VIII. Tod Johannen den XIII. zum Papst nicht annehmen wollen / hat ihn der Keiser mit Gewalt eingesetzt / und von denen Rebellen Straf genommen. Nach des Keiser Ottonis Tod aber sind die Römer widerum

derum auf ihre alte Weise gefallen / und haben under dem Keiser Ottone dem II. Benedictum den IV. in das Gefängnüß geworffen / deme Bonifacius VIII. gefolget / welcher auch aus Rom verjagt / aber vorher die Kirche St. Petri spoliert / und mit der Beuthe nach Constantinopel gezogen / allda er die Beuthe verkaufft / und mit dem Gelt wider nach Rom kommen / da er am Schlag gestorben / und sein Leichnamm durch die Statt geschleifft worden.

An. 995. seq. hat Crescentius Burgermeister zu Rom erstlich Johannem XVI. aus Rom vertrieben / welchem Keyser Otto III. Pabst Gregorium den V. substituiert: Nach dem aber Crescentius diesen Gregorium V. vertrieben / und Johannem XVII. an dessen Stelle gesetzet / ist dieser Johannes als ein Rebell nicht allein seiner Augen beraubet / sondern an dessen Stelle Sylvester II. von Keyser Ottone III. gesetzt worden / welcher ein Schwartz-künstler und böser Gesell gewesen: Er hatte einen gewissen Bilds-Kopff / aus welchem er alles erforschete: Er fragte den Teuffel / wie lang er herrschen werde? Welcher ihm geantwortet: Er werde nicht sterben / biß er zu Jerusalem Meß gelesen. Alß aber Sylvester in der Kirchen zum H. Creutz / welche Jerusalem genennt wird / Meß gelesen / ward er vom Teufel hingetragen.

An. 1003. fienge Johannes XVIII. an das Volck mit dem Fegfeur zu schrecken / und kam under ihm die Cardinals-Würde empor.

An. 1012. war Benedictus VIII. ein Ertz Zauberer: Sein Successor Gregorius VI. hat befohlen / daß man nach seinem Tod ihn für die verschlossene Kirchen-thür stellen solte / allda die Thüren durch einen Wind eröffnet worden.

An. 1024. ward Johannes XX. ein Römer aus ei-

nem Layen ein Pabst/durch Hülff der schwartzen Kunst.

An. 1049. verwechslete Leo IX. den Stab mit dem Degen/zanckete mit dem Bischoff zu Mayntz zeit währender Messe/ und ward under ihm überall grosse Klag geführt.

An. 1058. stifftete Nicolaus II. daß hinfüro die Cardinäle den Pabst erwehlen solten.

An. 1061. brachte Alexander II. Engelland dahin/ daß es dem Päbstischen Stuhl contribuieren mußte.

An. 1073. verbotte Gregorius VII. sonst Hildebrand/ abermal den Geistlichen die Ehe sehr hart/ und verbannete Keyser Heinrich den IV.

An 1088. ordnete Urbanus die Fleisch-fasten / wie auch den Cartheuser-Orden/ und die Rosen-Kräntze.

An. 1099. stifftete Paschalis II. zwischen Keyser Heinrich dem IV. und seinem Sohn groß Unheil/ so daß der Sohn den Vatter absetzte und aus dem Reich verjagte. Dieser Paschalis hat mit Keyser Henrico V. eine Oblate getheilt / und sich darbey verpflichtet / daß er bey dem Theil seiner Seligkeit nicht begehrte zu widerruffen / daß die geistliche Belehnungen vom Keyser solten empfangen werden. Weil aber Paschalis und dessen Nachfolger Gelasius II. wie auch Calixtus II. solches nicht halten wollen/hat der Keyser Heinrich V. endlich Friedens halber den Päbsten die geistliche Belehnungen gäntzlich abgetretten / daß namlich alle Geistliche von den Päbsten / und nicht von den Keysern ihre Belehnungen empfahen solten.

An. 1119. hat Calixtus II. mit aller Macht in Teutschland eingeführt / daß die Priester und Ordens-Leuthe ausser der Ehe leben solten/ weil die Geistliche dadurch desto mehr dem Römischen Stuhl verbündlich seyen/ und ihrer Weib und Kindern halber sich nicht leicht an weltliche Fürsten wurden zu hencken haben.

An.

An. 1124. &c. alß Pabst Honorius under dem Keyser Lothario todes verblichen / haben Anacletus und Innocentius sich beyde zugleich für Päbste ausgegeben / Innocentius II. war vom Keyser Lothario wider eingeführt / welcher zur Danckſagung den Keyser Lotharium zu Rom also abmahlen lassen / als wann er zu seinen Füssen ligend vom Pabst die Keyserliche Cron empfienge. Hernach under dem Keyser Conrado III. hat der Raht zu Rom dem Pabst Innocentio also seine Macht beschnitten / daß er über nichts als nur über den Gottesdienst mehr hat zu sagen gehabt / welches derselbe sich also zu Hertzen gezogen / daß er für Betrübnuß gestorben. Es ist aber dem Raht zu Rom diese Meynung / durch Arnoldum, einen Geistlichen / beygebracht worden / welcher gelehrt hat / daß keinem Geistlichen einige Regalia zustuhnden / worüber folgende Päbste biß auff Clementem den III. haben zu streiten gehabt. Es hat zwar Lucius II. ums Jahr 1144. diesen Streit zu dämpfen getrachtet / weil er aber den Raht zu Rom im Capitolio belägert hatte / ist er von ihnen mit einem Stein zu tod geworffen worden.

An. 1159. soll Alexander III. den Keyser Fridericum Barbarossam hart gehalten / und mit dem Fuß auff den Kopff getretten haben / mit diesen Worten: Auff Löwen und Ottern wirstu gehen / &c.

An. 1181. ordnete Lucius III. daß man einen Priester erst seiner Würde entsetzen solte / bevor die weltliche Obrigkeit solchen bestraffen möchte.

An. 1188. hat Pabst Clemens III. vast alle Christliche Potentaten zum Krieg wider den Saladinum (welcher denen Christen die Stadt Jerusalem wider abgewonnen) angereitzet.

An. 1198. hat Innocentius III. in Teutschland viel Unruh angestifftet / und geschworen / Philippus Suevus /

solte nicht Keyser bleiben / oder er wolte nicht länger Pabst seyn: Darauff hat er den Keyser Ottonem IV. gekrönet / bald aber widerum excommuniciert. Dieser Pabst ist ein Urheber der Ohren-beicht / Transsubstantiation, Communion under einer Gestalt / ꝛc.

An. 1216. hat Honorius III. Fridericum II. Römischen Keyser in den Bann gethan / und so wol Schottland als Engelland und Franckreich schwäre Auflagen auffgelegt / vorgebend / daß die natürlichen Kinder der Mutter Armuht erleichteren müßten. Dieser stifftete die Bättel-Orden der Franciscaneren und Dominicaneren.

An. 1227. hat Gregorius IX. Keyser Fridericum in den Bann gethan / ließ ihn aber auch wider loß gegen Erlegung 200000. Rthlr. Dieser Pabst aber ist von den Römischen Burgeren in einer Auffruhr aus der Stadt verjagt worden.

An. 1241. saßte Cœlestinus IV. Keyser Friderico II. mit einer Hand die Kron auff / nachgehends stieß er sie mit dem Fuß widerum vom Haupt / anzudeuten / daß der Pabst Macht hätte die Keyserliche Cron zu geben und widerum zu nehmen.

An. 1261. Urbanus IV. ein Frantzos / eines Schuhflickers Sohn / ordnete das Fron-Leichnams-Fest an / und die Umbgänge.

An. 1265. Clemens IV. ließ Conradinum den Erb-Printzen in Sicilien hinrichten.

Nach Clementis IV. Tod ist der Römische Stuhl 2. Jahr ohne Pabst gewesen / biß endlich Gregorius der X. erwehlt worden / under welchem zu Leon in Franckreich ein Concilium gehalten / und darauff beschlossen worden / daß der Römische Pabst mit Bewilligung des Griechischen Keysers Michaëlis Palæologi in allem den Vorzug haben solte / welches doch die Griechische

chische Kirch nachgehends widerzuffen. Dieser Pabst hat Rom nie gesehen.

An. 1277. hatte Nicolaus III. mit dem König in Sicilien Carolo, grossen Streit gehabt/und sind zu dessen zeiten die Vesperæ Siculæ angestifftet/in welchen alle Frantzosen im gantzen Königreich Sicilien ermordet worden.

An. 1281. war Martinus IV. dessen Nachfolger/ gebürtig von Tours aus Franckreich/ den Teutschen sehr gehässig/ daß er wünschte/ Teutschland solte ein See seyn/damit die Teutschen alle ersauffen müßten/ hingegen ward er den Frantzosen sehr gönstig/ weßwegen er den Carolum widerum in Sicilien eingesetzt/ Petrum Aragonium excommuniciert/ und dem Carolo Valesio das Königreich geschenckt hat. Teutschland ward under diesem und folgendem Pabst Honorio V. auffs ärgste ausgesogen/ biß zu Würtzburg ein Synodus gehalten worden/ in welchem der Päbstliche Gesandte in Lebens-gefahr gewesen.

An. 1294. &c. under dem Keyser Adolpho Nassovio ward ein frommer Eremit/ Cælestinus V. zum Pabst erwehlet/ dem der Cardinal Benedictus von Cajeta durch ein verborgen Rohr zuruffen lassen: Cælestine, Cælestine, dimitte Papatum, si vis salvus fieri, negotium supra vires est. d. i. Cælestine, Cælestine, wiltu selig werden/so übergib das Pabstthum dem Benedicto: Darauff hat Cælestinus renunciert/ und ist der Cardinal Benedictus under dem Nammen Bonifacii VIII. Pabst worden. Von diesem Bonifacio schreibt man gemeinlich: Daß er die Päbstliche Würde angetretten als ein Fuchs/ regiert als ein Löw/ und gestorben wie ein Hund. Dieser hat das erste Jubilæum zu Rom angestellt/ und weil er mit Philippo Pulchro König in Franckreich in Streit verfallen/hat der König zu Lyon in Franckreich einen Synodum angestellt/ und ihn vieler

grober Missethaten überwiesen / darauff ward er auff des Königs Befehl gefangen genommen / und zu Rom für Hertzens-betrübnuß gestorben.

An. 1303. ward nach Bonifacii VIII. absterben Pabst Benedictus XI. eines Schäfers Sohn / welcher seine Mutter / so in köstlichen Kleideren zu ihm kommen / abgewiesen / und nicht anderst als in ihren schlechten Kleideren hat für sich kommen lassen wollen.

An. 1305. ward nach des Benedicti Tod Clemens V. zum Römischen Pabst erwehlt / welcher den Päbstlichen Stuhl von Rom nach Avignon in Franckreich versetzt / und hat dieser Orth den nachfolgenden Päbsten so wol gefallen / daß sie bey 74. Jahren lang ihre Residenz daselbst gehabt haben. Bey seiner Krönung wurde Joh. XI. Hertzog in Britannien / und viel andere vornehme Herren verdruckt / er selbst gerieht also in ein gedränge / daß er von seiner Crone einen Carbunckel 60000. Ducaten werth verlohren. Dieser Pabst hat die Tempelherren und ihren gantzen Orden auszurotten befohlen und wider die Waldenser gar grausame Befehl ertheilt; ward auch von der Tempelherren Ordens Meister für GOttes Gericht citiert / worauff er an dem darzu angesetzten Tag auch verscheiden ist.

An. 1316. succedierte Johannes XXII. welcher soll der Seelen Unsterblichkeit geläugnet haben. Dieser Pabst hat dem Keyser Ludwig von Bäyeren alle Feindschafft erwiesen / daß gantz Teutschland darüber geklagt / und die Christenheit nach des Aventini Zeugnuß / lib. 7. keinen Frieden für diesem Pabst behalten können.

An. 1334. under dem Keyser Ludovico Bavaro ist zu Rom Pabst gewesen Benedictus XII. eines Müllers Sohn von Thoulousen aus Franckreich / der wolte seinen Vatter anders nicht vor sich lassen / als in seinen Müllers-kleideren: Er widersetzte sich auch dem Keyser /

und

und hatte nur 6. Cardinäle gemachet / sagende/ daß denen die Welt schon klein genug wäre.

Ihm folgte An. 1342. Clemens VI welcher verordnet daß die Jubel-jahr alle 50. Jahr solten gehalten werden Dieser hat den Keyser in den Bann gethan. Es haben aber Marsilius Patavinus und Wilhelmus Occam wider die Päbste der damaligen Zeit ungescheuhet die Warheit geschrieben.

An. 1352. hat sein Successor Innocentius VI. Johannem de Rupe Scissa einen Franciscaner-Münch (welcher die Offenbahrung Johannis wider den Pabst erklärt) verbrennen lassen.

Um das Jahr 1370. ꝛc. under dem Keyser Wenceslao hat die Römische Kirche zugleich 2. Päbste gehabt / deren einer zu Rom/ der ander zu Avignon in Franckreich residiert hat/ welche sich einandern dem Teuffel übergeben. Urbanus VI. hatte zu Rom/ und Clemens VII. zu Avignon seine Residenz. Urbanus hat das Jubilæum auff 33. Jahr gesetzt / deme Bonifacius IX. zu Rom gefolget/ welcher die Annatas, oder jährliche Einkommen einer ledig-stehenden geistlichen Pfrund eingeführt/und vast lästerlichen Ablaß auff das Jubel-jahr ertheilt hat. Dem Clementi VII. ist zu Avignon Benedictus XIII. substituiert/ mit dem Beding / daß er die Einigkeit der Kirchen solte suchen: Weil aber solches nicht geschehen/ hat der König in Franckreich befohlen/ daß seine Underthanen keinen von den Päbsten für das Haupt der Kirchen erkennen solten. Dem Bonifacio IX. ist Innocentius VII. nachgefolget/ und diesem Gregorius XII. welche beyde vorhero einen theuren Eyd müssen schweeren/ daß sie die Uneinigkeit der Kirchen wolten auffheben; Weil aber solches nicht geschehen/ward auff dem Concilio zu Pisis An. 1409. ein dritter Pabst erwehlt / nämlich Alexander V. welcher die Cardinäl sehr zur Einig-

keit

keit vermahnet: Dieser war so freygebig / daß er pflegte zu klagen: Bey dem Bischoffthum wäre er reich / bey dem Cardinalat arm gewesen / nun er Pabst worden / wurde er gar ein Bättler. Under diesen Antipapis hat des Johann Hussen Lehr in Böheim gewaltig zugenommen / welcher offentlich gelehrt hatte / daß der Pabst der Anti-Christ wäre. Der Keyser Wenceslaus hat auch wider Johannem Huß nichts fürnehmen wollen / sondern gesagt: Die Huss (welches auff Böhmisch ein Gans heisset) lege ihm guldene Eyer.

Zu des Keysers Sigismundi Zeiten ums Jahr 1410. ward erstlich zu Rom / und kurtz darauff zu Costnitz ein allgemeines Concilium gehalten / auff welchem Johannes der XXIV. des Alexandri V. Successor vieler Lastern beschuldiget / gefangen genommen / und des Päbstlichen Stuhls entsetzt worden / welches auch Benedicto XIII. zu Avignon widerfahren: Darauff war Martinus V. zum Pabst erwehlt / und hat Gregorius XII. freywillig des Päbstlichen Stuhls sich begeben; ward also der 50. jährige Päbsten-Krieg geendet. Auff disem Concilio ist beschlossen worden / daß das H. Abendmal unter einer Gestalt solte außgetheilt werden / non obstante, oder ungeachtet es Christus und die Apostel unter beyderley Gestalten haben eingesetzt. Auff disem Concilio ist auch Johannes Huß wider gegebene Zusag verbrannt worden / welcher des Lutheri Zukunfft 100. Jahr vorher verkündiget hat.

Anno 1431. folgte auff Martinum Eugenius IV. derselbige verhetzte Ladislaum König in Polen / daß er wider den beschworenen 10. jährigen Frieden / den Türckischen Keyser von neuem bekriegte / da dann in der Schlacht 30000. Christen auff einmal auff der Wahlstatt blieben. Unter disem Eugenio war zwar zu Basel ein Concilium gehalten / Eugenius aber hat sich daselbst

selbst nicht stellen wollen/ deßwegen ist auff dem Concilio ein andrer Pabst/ Felix V. genannt/ erwehlt worden/ wogegen Eugenius den König von Franckreich erwehlet/ daß er solch Concilium bestreiten müssen.

An. 1455. war Pabst Calixtus III. welcher das Glocken-leuten zu Mittag wider die Türcken angeordnet.

An. 1458. ward Pabst Pius II. so zuvor Æneas Sylvius geheissen/ welcher offt soll gesagt haben: Die Ehe wäre zwar den Geistlichen wichtiger Ursachen willen verbotten/ man hätte aber grössere Ursachen selbige widerum zu bewilligen.

An. 1503. ward Pabst Julius II. welcher die gantze Welt in Unruh gesetzt/ und Ludovicum XII. König in Franckreich offentlich bekrieget/ Petri Schlüssel in die Tyber geworffen/ und gesagt: Wann Petri Schlüssel (oder der Päbstliche Bann) nicht genug ist/ fehlt es uns an Pauli Schwert nicht. Wider disen Pabst Julium II. hat Ludovicus XII. eine Müntz prägen lassen/ mit der Schrifft: Perdam Nomen Babylonis, das ist: Ich wil den Namen Babylonis verderben.

An. 1513. ward Pabst Leo X. welcher auff seine Crönung 1000000. Ducaten in einem Tag verwendt/ welche aber widerum zu gewinnen/ schickte er Tetzel den Ablaß-Krämer auß/ welchem Dr. Luther sich opponiert An. 1517. und daher entstuhnde der grosse blutige Religions-Krieg.

An. 1534. ward Pabst Paulus III. welcher bestätigte den Jesuiter-Orden/ den Ignatius Lojola auffgebracht. Diser Lojola war ein Spanier aus Cantabria gebürtig/ ein blut-durstiger Soldat/ welchem in der Belägerung Pampelona des Königreichs Navarra von den Frantzosen mit einer Stuck-Kugel der rechte Schenckel gebrochen/ der lincke aber durch einen Stein so aus der Mauren gefallen/ hefftig verwundt worden/

worüber

worüber er von den Frantzosen gefangen / endlich widerum curiert und heimgeschickt worden. Also ließ er vom kriegen ab / begabe sich auff das lesen der Legenden / und weilen er wegen seines heßlichen hinckens verachtet war / trachtete er einen neuen Orden zu stifften / verstellte sich als ein armer Pilgram / reisete gen Jerusalem / von dannen widerum in Spanien: Erst im 33. Jahr seines Alters gieng er zu Barcellona in die Schul / lehrnte die Grammatic, war aber so dumm / daß er nichts fassen konte. Unterdessen / weil er ohne Bischofliche Erlaubnuß mit einem Sack umhergezogen / das Volck zur Buß zu vermahnen / wurd er zu Compluto und Salamanca in Kercker geworffen / bald aber widerum ledig gelassen. Von Salamanca hat er sich Ann. 1528. nach Paris begeben / allwo er widerum im 37. Jahr in die Schul gegangen / und endlich Magister Artium worden / da er dann etliche Studenten an sich gezogen / welche geschlossen / ihme als Christo auff Erden zu gehorchen / und ihne als einen Generalen ihres Ordens auffgeworffen.

An. 1550. ward Julius III. Pabst / welcher sich selbst verwundert / daß ihn die Cardinál zum Pabst gemacht.

An. 1555. ward Pabst Marcellus II. der sich beklagt / daß er nicht sehen könte / wie die jenige / welche den Päbstlichen Stuhl bekleyden / ihre Seligkeit befürderen wurden / wie *Thuanus Libr.* 15. bezeuget.

Auff disen folgte Paulus IV. von Neapolis / welcher geordnet 70. Cardinále / die um ihn wie die 70. Jünger um Christum seyn solten: Er brachte die schädliche Spanis. Inquisition auf die Bahn. Auf disen folgte A. 1560. Pius IV. welcher an der Venus-Kranckheit gestorben.

Unter disen Päbsten Paulo III. Julio III. Marcello II. Paulo IV. und Pio IV. wurd das Concilium zu Trident gehalten / welches 18. Jahr gewährt / doch nicht aneinander / dañ zwischē der 16. uñ 17. Session schlichē 10. gantzer

Jahren

Jahren hin. Die erste Session war gehalten An. 1545. den 13. Decembr. die letste An. 1563. den 3. 4. Decembr. dises Concilium haben verworffen die Könige in Franckreich Franciscus I. Henricus II. Carolus IX. deßgleichen die Könige in Engelland und Dennemarck / wie auch die Protestierende in Teutschland / welche auf disem Concilio nicht erscheinen wollen.

An. 1566. ward Pius V. Papst / eines Schäfers Sohn aus der Lombardie, welcher nachdencklich sagte: Biß ich ein Ordens-Mann war / glaubte ich gewiß / daß ich würde selig werden; alß ich ein Cardinal wurde / fieng ich an zu zweiflen / nach dem ich Papst worden / verzweifle ich fast gar an meiner Seelen Seligkeit.

An. 1572. ward Papst Gregorius XIII. ein guter Jurist, aber auch ein recht gewissenloser Christ / dann durch ihn war das erschröckliche Blutbad in Franckreich vollzogen / da mehr als 100000. Evangelische hingerichtet worden: Er gebrauchte sich der Jesuiten Hülffe die Päpstliche Hocheit zu vergrösseren: Er hatte auch den neuen Calender eingeführt.

An. 1585. ward Papst Sixtus V. welcher von sehr armen Elteren erboh.en und im Cardinal-Stand sich demütig erwisen: Wie er aber Papst worden / hat er so wol gegen privat-Leuthe als gegen Standts-Personen sich sehr streng erzeigt: den Printz von Condé und Henricum König von Navarra, welcher nachgehends König von Franckreich worden / und der Reformierten Religion vor dem zugethan gewesen / hat er excommuniciert: Wogegen aber der König von Navarra dem Papst also antworten lassen: Daß er keinen Lust gehabt mit demselben weiter anzubinden. Den Mönch Jacobum Clementem (welcher Henricum III. den König von Franckreich meuchelmörderischer weis umgebracht) hat er under die Zahl der Heiligen gesetzt. Nach dem er nun 5. Millionen

lionen Golds gesammlet / und grosse Ding zuverzichten beschlossen / soll er heimlicher weise von etlichen Spanischer Faction durch einen Franciscaner-Mönch hingerichtet worden seyn.

An. 1592. ward Papst Clemens VIII. der verbott dem gemeinen Mann die Bibel zu lesen / trachtete den König von Franckreich Henricum IV. seines Königreichs zu entsetzen / wie er aber gesehen / daß man in Franckreich einen Patriarchen wehlen wollen / hat er ihn wider absolviert. Darnach hat diser Papst eine heilige Bündenuß zu Außrottung der Evangelischen aufgerichtet / worzu Keiser Rodolphus der II. guten Beystand zu leisten soll versprochen haben.

An. 1605. ward Papst Paulus V. ein Römer / welcher zum Böhmischen Krieg von denen Geistlichen dopleten Zehenden gefordert: er verbott / daß man wegen der Erbsünd der H. Muter Gottes nicht disputieren solte; that die Venetianer in den Bann / die es aber nicht achteten / und doch die Jesuiter aus ihrem Gebieth austriben. Durch dises Papsts anstifften und der Jesuiten Hilff soll Heinrich der IV. König in Franckreich von Ravalliac ermördet seyn.

An. 1662. entstuhnd zwischen dem Pabst Alexandro VII. und der Kron Franckreich eine gefährliche Unruh / weil die Päpstliche Wacht zu Rom Corsen genennt / mit des Frantzösischen Ambassadeus de Crequi Leuthen eine Zweyspalt angefangen / etliche erschossen / auch selbst in des Crequi Kutsche und Fenster Feur hineingegeben / welches der König von Franckreich so hoch aufgenommen / daß sich der Päpstliche Nuncius alsobald bey Sonnenschein aus Paris retirieren mußte. Der Papst schaffte zwar den Cardinal Imperial aus Rom / und bemühete sich sehr den König von Franckreich außzusöhnen / weil Avignon sich schon an Franckreich ergeben / und der

Pabst

Pabst bedräuet wurde / daß er von Franckreich mit Krieg solte überzogen werden. Endlich wurd alles verglichen / die Corsen abgeschafft / und ihnen eine ewige Schand-saul zu Rom auffgerichtet. Dieser Pabst Alexander VII. ließ auch selbigen Jahrs einen Befehl ausgehen / daß man glauben solte / die Mutter GOttes wäre ohne Erbsünd geboren.

An. 1687. hat sich abermalen zwischen Pabst Innocentio XI. und Ludovico XIV. ein nicht geringer Span erhebt ; Dann alß den 18. 28. Jan. gedachten Jahrs der Frantzösische Abgesandte Hertzog d'Estrées zu Rom gestorben / hatte der Pabst bey diesem Tods-fahl beschlossen eine Bulla ausgehen zu lassen / und darinnen die Verordnungen der Päbsten / Julii III. Pii IV. Gregorii XIII. Sixti V. wegen der Freyheiten der Quartier / so die frenden Potentaten / dero Ministri und Cardinäle prætendierten / solche Freyheiten auch gar auf die Strassen von dero Häuser und Palläste extendierten und erweiterten / also daß vast alle Ubelthäter und böse Schuldner sich salvieren und ungestrafft hingehen könnten / zu confirmieren und zu bestätigen / als in welchen Constitutionen und Verordnungen solche Freyheiten der Quartier gantz nicht wollen gestattet werden. Dieses hat solchen Eyfer und Streit erweckt / daß der Pabst die grosse Freyheit genommen / den Königlichen Frantzösischen Gesandten Marquis de Lavardin, ehe er denselbigen zu Rom zur Audientz deßwegen gelassen / so gleich in den Bann zu thun / und die Kirchen in Rom demselben und der gantzen Frantzösischen Nation verbieten zu lassen / worgegen Franckreich sich offentlich zum Widerstand rüstete / und waren bey solchen Conjuncturen widerum hervor gesucht die Theses, welche der König vor etlichen Jahren durch die Sorbona bekräfftigen lassen /

welche Theſes die gantze Cleriſey von Franckreich underſchrieben/daß namlich 1. der Pabſt zu Rom die Frantzöſiſchen Underthanen nicht könne des Eyds erlaſſen darmit ſie dem König zugethan. 2. Sey das Concilium Univerſale über den Pabſt. 3. Sey die Macht des Pabſts durch die Canones Eccleſiaſticos beſchränckt/ wider welche er nicht handlen könne. 4. Seye der Pabſt in Glaubens-ſachen nicht unfehlbar; welche Theſes dem Pabſt groſſen Verdruß erweckt. Es wußte aber der Römiſche Pabſt Innocentius XII. gar wol den König in Franckreich auff eine verborgene Weis/durch die Verfolgung der Huguenotten, und ſchwäre Krieg wider Teutſchland/ Engelland/ Spannien/ Holland und Savoy/ dergeſtalten zu ſchwächen/ daß für dißmal ſich der König in die Zeit geſchickt/ und An. 1694. im Sept. in einem Schreiben den Pabſt ſeines Söhnlichen Reſpects und Gehorſame verſichert. So ward auch die Erkandtnuß/zuvor An 1682. den 2. Mertz von den Biſchoffen in Franckreich wider das abſolute Anſehen des Pabſts ergangen/ für dißmal auffgehebt/ und gäntzlich widerzuffen. Sonſt iſt von Pabſt Innocentio XI. auch anzumercken/daß er die Gewiſſens-Freyheit der Kloſterleuthen befürdert/zu dem ende er allen/ſo under 30. Jahren dahineinkommen/ Freyheit gegeben/ ſolches Leben zu verlaſſen/ und ſich zu verheurathen. Europ. *Juſtin.* Polit. Nachtiſch. *Cler. Pacif. Relat. Francof.*

An. 1700. iſt nach abſterben Innocentii XII. Pabſt worden Clemens XI. von Urbino/ aus dem Geſchlecht der Albanorum, in ſeinem beſten Alter/ ſo lange Zeit nicht geſchehen.

Das

Das III. Capitel.

Von dem

Spanischen Italien.

I. Was besitzet der König in Spanien in Italien für Landschafften?

Antw. Der König in Spanien besitzet von Italien die Königreiche Neapolis, Sicilia, Sardinia, und das Hertzogthum Meyland.

II. Was hastu denckwürdiges von den Einwohneren / dem Einkommen / Macht und Regierung des Königreichs Neapolis?

Antw. Das Königreich Neapolis ist ein Päbstlich Kirchen-Lehen / und zahlet der König in Spanien heut zu Tag für dieses Königreich / wie auch für Sicilien / alle Jahr dem Pabst 600. Cronen / und einen Zelter / den der Spanische Gesandte / der sich zu Rom auffhalt / mit sonderlichem Gepräng herein führet / und dem Pabst übergibt. Die Neapolitaner sind von Natur starcke Leuth / von gutem Verstand / doch immer klagend / neubegierig / zum Tumult geneigt / Liebhaber des Gezäncks / ruhmsüchtig / beschwätzt / stoltz / raachgierig / mißträuig / den Wollüsten und Buhlschafften so sehr ergeben / daß man in der Stadt Neapolis mehr unzüchtige Weiber findet / als irgend in einer Stadt in Italien. Doch erzeigen sie sich freundlich gegen die Fremden / und lieben sie. Das gemeine Volck leget sich auff Betrug und das Spielen: Aber der Adel ist sehr höflich erzogen / und mannhafft: Das Weibs-volck tritt herein in stoltzem Habit: Sie sind eyferig in ihrem Gottes-dienst: Die Edlen halten sich zu hoch einige Kauffmannschafft zu treiben: Die übrige Einwohner befleissen sich des Ackerbaus.

Das Einkommen dieses Königreichs erstrecket sich des Jahrs auff 2. Millionen / und 500000. Ducaten. Die Hauptstatt darinnen ist mächtig/und einer von den vornehmsten See-Häfen an dem Mittelländischen Meer ; hat gute Vestungen / insonderheit das Castel S. Elmo auff einem Berg nahe darbey. Die Anzahl der Edelleuthen und vornehmer Herzen ist daselbst grösser / als irgend an einem Orth. Man zehlet in diesem Königreich 20. Ertz-Bischöffe/ und 127. Bischöffe/ darunder der König in Spanien 8. Ertz-Bischöffe / und 16. Bischoffe setzen kan. So sind auch darinnen viel Fürsten/Hertzogen/Marggrafen und Grafen / ohne die Freyherzen / deren Anzahl sich biß auff 800. belaufft. Diese alle sind verbunden in Person zu Beschützung des Königreichs zu erscheinen.

Das Königreich Neapolis wird von einem Vice-Roy regiert / welcher mit vollkommener Gewalt dieses Land beherzschet/und darff sich keiner über dessen Regierung am Spanischen Hof beklagen/ daß also das gemeine Volck allhier in strenger Underthänigkeit gehalten wird ; Und das zwar aus der Ursach / weil die Neapolitaner zu Auffruhren sehr geneigt / wie wir in der Beschreibung des Königreichs Spannien erzehlt haben. Und solche Natur können sie nicht verbergen/ wie dann erst kurtzlich An. 1693. da Franckreich mit Spanien im Krieg gewesen/ zu Neapolis und Messina underschiedliche Conspirationen entdeckt worden/ da die Neapolitaner das Königreich den Frantzosen haben übergeben wollen.

Belangend die Macht des Königreichs Neapolis, so halt der König darinnen gemeinlich 4000. Fußgänger/ neben diesen sind noch in den Schlössern und Castellen dieses Königreichs 1600. Spanische Soldaten zur Besatzung. Die Reuterey bestehet in 1000. Curassiereren/

so in

so in 16. Corneten/und under mancherley / so wol Spanischen als Italiänischen Obristen/ reiten. Jeder Cornet hat 60. Mann ohne die Corneten des Vice-Ré und die Columnen, deren 100. auch 400. leichte Pferdte/ die under 5. Corneten reiten. Der Vice-Ré hat zu seinet Guardie 100. Teutsche Hellbardierer / die ihre Wachr im Pallast haben ; auch finden sich noch 4. Spanische Compagnien/ den Pallast zu verwahren/und 100. Adeliche Soldaten/darunder 50. Spanier/ die übrige Italiäner/ die bey Hof sind/ und dem Vice-Ré an der Seithen gehen. Man zehlet in diesem Königreich 2. Millionen Menschen / zu welcher Zahl die Stadt Neapolis mit ihren Vor-städten und 43. Under-städten 327962. thut. Weil aber dieses Königreich jedem Feind zur See offen stehet/hat der König in Spanien schon längst 30. Galeen / allen fremden Gewalt abzutreiben / ausrüsten lassen. So sind auch in diesem Königreich sehr viel Schlösser und Vestungen / die solches unversehret und gantz behalten. *Happel. Relat. Francof.*

III. Erzehle mir etwas von dem Feur-brennenden Berg Vesuvius?

Antw. Dieser Berg liget in Campania, unweit von Neapolis, und hat Athanasius Kircherus denselben An. 1638. ordenlich erkundiget/und funden / daß das grosse Rauchloch desselben bey 3000. Schritten weit/und über 8000. Schritte tieff war: Und nennete er dieses Loch eine leibhafftige Hölle/ daran nichts mehr fehlete/ als die gegenwärtige Erscheinungen der leidigen Teuflen. Es ist nichts ungewohnts/daß die Neapolitaner durch diesen Berg in ungemeinen Schrecken gesetzt werden. Vor des Keysers Augusti Zeiten hat dieser Berg 5. mal gebrunnen/und sinther 15. und mehr mahl, Das erste mal im Jahr Christi 81. Das ander im Jahr 243. folgends in den Jahren 421. 685. 983. 993. 1036. 1038. 1138.

1139. 1430. 1500. 1631. 1660. 1682. und erst kurtzlich An. 1698. da dann den 29. Aprill der Berg Veluvius seine innerliche Bewegung und geprassel angefangen/ womit er auch biß auff den 10. Junii angehalten. Währender dieser Zeit hat er mehr Pách in Form eines Strohms ausgeworffen / als zuvor niemahlen geschehen / über das auch an 4. Orthen angefangen Feur zu speyen / worvon die einte Flamme 100. Ellen hoch / und eine halbe Meyl breit sich erstrecket / auch eine grosse menge Schaum / Eysen und Salpeter auff die Erde gefallen. Hernach eröffneten sich die Schlünde dieses Bergs/und gaben viel Tag lang von sich gleichsam eine Sündfluth von einer sandichten und dunckeln Aschen/ biß auff 2. Ellen hoch; Der Tag war nichts anders als ein stockfinstere Nacht / daß man beständig Liechter brennen mußte; Die Felder und Länder sind biß auff viel Meylen weit eine halbe Ellen hoch mit dieser feurigen Aschen bedecket / bey 4. Meylen in die Ründe alle Bäume und Weinstöcke ausgedorret und verbrennet/ ja die Dörffer hauffen-weis verwüstet worden / so daß innert den 3. nachfolgenden Jahren in der Gegend dieses Bergs Ernd und Herbst verschätzet worden. Es kamen auch aus dem Abgrund dieses Bergs heraus geborsten eine grosse menge Stein herfür/ worunder einer von ungeheurer Grösse und gantz feurig wie ein Blitz/ auff eine unbegreiffliche Höhe sich in die Lufft erhoben/ die übrige/so etwas kleiner/ kamen aus dem Berg herfür / wie eine Bombe aus ihrem Mörsel / verspreiteten sich viel Meylen weit/erschlugen und verwundeten nicht wenig Leuthe. Den 10. Junii um 2. Uhren vor Tag kame aus dem Berg ein so erschröcklicher Knall / daß derselbe eine Erdbebung verursachet / wordurch alle Fenster und Thüren zu Neapoli erschüttert/ ja theils ausgehoben wurden/ welcher Knall sich widerholet von Viertel-

zu

zu Viertel-stunden / vast biß an den Mittag / wobey dañ sich obige Erschütterung jederweilen verspühren lassen / und jedesmal 1. biß 2. Minuten gewähret: man hat solches 30. Meylen gespühret / zu grösterem Schrecken und Bestürtzung aller Einwohneren. *Happel. Merc. Hist.*

IV. Was hastu Bedenckliches von der Land-Art / Macht / Regierung / &c. des Königreichs Sicilien?

Ant. Die Insul oder Königreich Sicilien ist schier dreyeckicht / und hat 6. in 700. welsche Meylen in ihrem Bezirck / stehet so wol als Neapolis dem König in Spanien zu / und ist auch ein Päbstisch Kirchen-Lehen: Belangend aber die Sitten der Sicilianeren / so ist der gröste Hauff sehr spitzfündig / sinnreich / von Natur wol beredt / possirlich / argwöhnisch / eyferig / untreu / unbeständig / ehrgeitzig / prächtig und zänckisch / mehr verschlagen als klug / mehr subtil dann redlich / fertig zum Dienst / der Justiz underthänig / und gegen ihrem Fürsten willig. In ihren eigenen Geschäfften gehen sie forchtsam / wegen sorgfalt eignen Nutzens / in anderen Sachen aber sind sie so munter / als wären sie darzu geboren. Sie halten vest ob ihrer Freyheit / kleiden sich wie die Italiäner / auch das Bauren-volck pranget in ihren Kleidern / weil sie einen Uberfluß an Seiden haben.

Das Land Sicilien ist wegen grossen Uberflusses an Früchten ein rechter Korn-Speicher / hat 3. Landschafften / und 173. Städt. Hier wachset köstlicher Wein / am Geruch und Geschmack wie Muscatnuß. Hier ist Hartz / Honig / Päch / Safran / Wolle / Zucker / Saltz / Edelgesteine / Gold / Silber und Eysen.

Es hat auch in Sicilien einen Vice-Ré, welcher zu seiner Guardie 200. Spanier hat; neben denen befinden sich noch zu Beschützung dieses Königreichs 2500. Soldaten / auch 12. Galeeren / welche jederzeit zur Stel-

le sind. In dieser Insul befindet sich eine Million Menschen/ und können 10000. Mann zu Fuß/ und 1500. zu Pferdt auffgebracht werden.

Allhier sind 3. Ertz-Bischoffe/ als: Palermo, Messina, und Mont-Real, welche/ wie auch die Bischoffe/ in grossem Ansehen sind / also/ daß sie auch der Vice-Ré Befehl nicht allzeit verzichten.

Des Königs in Spanien Einkommen aus dieser Insul belaufft sich auff eine Million Cronen/ ohne die Accidentia, welche diese Summam übertreffen.

Der Reichthum dieses Landes komt sonderlich von Getraid und Seyden. Zu Messina wird alle Jahr ein Seyden-marckt gehalten/ dahin bald aus allen Enden Europæ Handels-Leuthe kommen/ und von solchen öffters für eine Million Cronen Wahren aus dem Land geführt wird.

In dem Königreich Neapolis findet man so viel Hertzogen/ Marggrafen/ Freyherren und Edelleuthe/ daß sie nicht zu zehlen sind: Was aber Sicilien belanget/ nennet sich der König in Spanien so wol einen Geist- als Weltlichen Herrn über dieses Königreich / so gar/ daß wer under den Priestern seine Zuflucht zum Pabst nimt/ auffgehenckt wird. In Sicilien nennet sich der Vice-Ré einen General-verwalter der Insul; Die übrige sind des Königs grosse Bediente / als: Der Admiral / der Groß-Constabel/ der Groß-Cantzler/ der Groß-Stallmeister / der Groß-Schatzmeister / der Seehafen-Meister/ der Ober-Notarius, der Geheime Meister / der geschworene Meister / die alle zu dem Königlichen Raht kommen/ ohne den letsten. Dieser Raht pfleget wegen streitigen Geschäfften sich zu versamlen/ wann die grosse Rahtstellen in Verdacht kommen/ oder wann der Vice-Ré ein sehr gefährlich Werck fürnimet. In Sicilien sind 3. oberste Sitz/ 1. Die grosse Raht-Stelle oder Gerichts-

richts-Stube. 2. Das Heilige Gewissen/ oder das Appellations-Gericht. 3. Das Patrimonium oder Duana, das ist / die Rennt-kammer. Und aus den Sicilianeren hat der König ein Parlament geordnet/welches bestehet 1. Aus den Prälaten. 2. Aus allen Freyherren und Herren. 3. Aus dem Königlichen Raht.

Im übrigen wird Sicilien vast eben auff die Art wie Neapolis regiert / nur daß Sicilien sich freywillig an Spanien ergeben hat; wiewol Messina vor etlich Jahren Frantzosen eingenommen/und dardurch in Freyheit zu kommen getrachtet/ aber aus dem Tropffen in einen Schlag-regen gefallen / biß die Frantzosen die Stadt widerum freywillig verlassen. Weil nun Palermo und Messina selten mit einandern einig / können die Spanier desto besser ihre Herrschafft in diesem Königreich erhalten. *Happel. Europ. Justin.*

V. Erzehle mir auch etwas von dem brennenden Berg Ætna in Sicilien?

Ant. Dieser Berg/ sonst Mont Gibel genennt / hat nicht nur in diesen letsten Zeiten angefangen zu brennen/ sondern ist bey den ältesten Scribenten bekannt: Sonderlich aber hat dieser Berg durch sein Feur-speyen grossen Jammer angerichtet in letst-verwichenem Seculo, da er zu fünff underschiedlichen mahlen Feur gespeyet/ namlich An. 1633. 1639 An. 1650. 1669. da er jämerlich wütete / und gantz feurige Pach-ströhme von sich stiesse/ welche in einer brennenden mit Steinen/ Mineralien und Metallen vermengten Matery bestuhnden/ und im fliessen Löcher und Gruben in die Erden machten / deren etliche 5. 6. 8. 10. 12. biß 15. Ruthen tieff/ und an etlichen Orthen bey 6. welscher Meylen breit waren/ darvon 20. Dörffer / und viel Häuser von Catana verbrannt worden An. 1682. hat dieser Berg auffs neue Feur ausgeworffen / und im Junio selbigen

Jahrs eine solche menge Wassers/ daß das gantze umligende Land überschwemt worden. Und sinther vor weniger Zeit noch einmal gewütet / mehr als jemahlen. *Happel.* Europ. *Justin.*

VI. Erzehle mir auch etwas von der Land-Art Sardinien?

Antw. Der König in Spanien hat auch die Insul Sardiniam, (allwo er einen Vice-Ré hat) so ihm aber ein schlechtes ertraget. Die Leuthe daselbst sind gemeinlich gelb-schwartz/ starck von Gliedern/ tauglich zur Arbeit / gegen den Fremden freundlich / und under einandern einig. Die Insul hat 3. Ertz-Bischoffe / und 11. Bischoffe. Die Lufft dieser Insul ist nicht zum besten; doch hat solche Uberfluß an Früchten / Wäitzen und Wein/ sonderlich mitten im Land/ dahero wird sie/ wie auch Sicilien/ eine Säug-Mutter des Welsch-Lands genennt: Sie hat auch allerhand Silber-Gruben/und grosse Vieh-zucht / samt anders/was zum Leben nöthig ist: Pferdte findet man hier in grosser menge; hier ist kein Wolff noch ander schädlich Thier / auch keine Schlange/ und dergleichen. Es soll auch in dieser Insul ein gewisses Kraut wachsen / welches dem/ der es isset / die Nerven dergestalten zusammen ziehet / daß er gleich scheinet einem Lachenden / und also lachend sterben muß. Daher das Sprichwort / Risus Sardonius, entstanden. *Happel. Horn.*

VII. Was hast du für bedenckliche Kriegs-Geschichten wegen Neapolis und Sicilien?

Ant. Es hat sich weiland aus Normandie ein tapferer Mann Tancredus, so ein Frantzos war/ mit einem grossen Geschlechte naher Weltschland in den Krieg begeben/ darinnen er es auch so weit gebracht / daß von seinen Nachkommen einer / Rogerius, im Jahr 1130. König in Sicilien worden. Ferner sind nach ihm dar-

zu ge-

zu gelangt/ im Jahr 1153. Guilelmus der Böse/ welcher nicht geringe Kriege mit den Griechischen Keyseren geführt. Und im Jahr 1166. Wilhelm der Gütige/ dessen Tochter Constantia, Keyser Henrico VI. und Hertzogen in Schwaben vermählet ward/ wie dann unter solchem Titul das Königreich Sicilien an das Hauß der Hertzogen in Schwaben gebracht worden. Also hat in Sicilien nach Keyser Heinrichs des VI. tödtlichem Hintritt höchst löblich regiert Keyser Friedrich der II. welchen die Constantia erst im 50. Jahr ihres Alters gebohren; und damit nicht etwan ein böser Verdacht unter den Sicilianeren entstehen möchte/als gehe es nicht recht zu mit solcher Geburt/ oder habe etwan ein andere das Kind gebohren/ und sie es nochmals für das ihrige außgegeben/ so ist sie unter einem offentlichen Gezelt/ da es jederman gesehen/ dises jungen Printzen genesen. Dieweil aber die Päbst zu Rom disem König Friedrichen sehr auffsätzig gewesen/ haben sie das Königreich Sicilien seinen Erben und Nachkommen wider alles Recht entwendet/ und es dem Hertzog Carl von Anjou oder Angers übergeben/welcher es auch mit gewapneter Hand eingenommen hat. Nun befand sich noch einer in Teutschland/ Conradinus, welcher König Friedrichs Enckel und Hertzog in Schwaben war: Diser brachte ein grosses Kriegsheer zusammen/ und zoge mit demselben in Jtalien wider König Carl/ um sein Großvätterliches Königreich widerum einzunehmen: Er wurd aber von einem Fischer verrathen/ und beneben Hertzog Friedrichen von Oestereich/ König Carln gefangen überbracht. Jndem nun hierauff König Carl Pabst Clementem VI. um Rath fragte/ daß er ihm doch seine Meinung über disen so grossen Gefangenen eröffnen wolte/ hat er dises unbarmher-

tzige

tzige Urtheil gefällt: Vita Conradini Mors Caroli, Mors Conradini Vita Caroli. Das ist:

Komt Conradin darvon / und schenckt man ihm das Leben/
So dörfft er Carolo den Rest zu Lohne geben/
Wo aber Carolus den Conradin laßt töden/
Entgeht er der Gefahr / und tausend andren Nöthen.

Weßwegen dann dem Conradino auff offentlichem Marckt zu Neapolis durch den Scharffrichter am 29. Tag Weinmonat Ann. 1268. der Kopff abgerissen worden: Und hat man den Anfang gemacht am Hertzog Friedrichen in Oestereich / dessen blutrünstiges Haupt Conradinus umfangen / geküsset / und gesagt: Alldieweil ich ja allhier in diser Welt zu meinem Rechte nicht gelangen kan / so wil ich meine Feinde vor dem Richterstuhl JEsu Christi belangen / damit sie allda ihrer an mir verübten Frevelthat halben sollen Rede und Antwort geben / wirfft darauff zugleich einen Handschuh in die Höhe / und setzt Petrum den König in Arragonien zum Erben in Sicilien eyn / und wurd also enthauptet / und mit ihme ist das Königliche Hauß in Sicilien / welches aus dem Geschlecht der Keyseren und Hertzogen in Schwaben herstam̃te / erloschen. Die übrige Schwäbischen Kriegs-Völcker machten einen Grob-Schmied / Namens Sticho, zu ihrem König / liessen ihn mitten durch ihre Feinde mit einem Schwert einen Paß machen / und kamen widerum in Teutschland. Es wolte aber diser Sticho lieber widerum zu seinem Amboß und Hammer greiffen / als die Königliche Cron und Scepter tragen / weßwegen er das Königreich fahren lassen / und sich zu seiner Schmied-Esse widerum begeben hat.

Derohalben / damit König Peter in Arragonien das unschuldige Blut Königs Conradini rächen möchte / hat er mit den Sicilianeren heimlich in ein Horn geblasen /

sen/ und im Jahr 1282. am 30. Tag Mertz nach Mittag/ eben da die Glocke 3. geschlagen/ alle Frantzosen innerthalb 2. Stunden durch gantz Sicilien erwürgen lassen. Und dises sind die Vesperæ Siculæ, oder der außgeschriebene Sicilische Abend/ aus welchem auch nachmals ein Sprichwort entstanden. Auff diser Fleischbanck sind 8000. Frantzosen gemetzelt worden/ gestalten dann ein solch grausames würgen gewesen/ daß sie auch die Weiber/ so von den Frantzosen schwanger gewesen/ zerschnitten/ damit ja nicht etwas von Frantzösischem Samen in Sicilien möchte übrig bleiben: Nicht mehr als ein einige Stadt/ Namens Sperlinga, ist gewesen/ so vor solcher That ein Abscheuhen getragen/ und sich mit der Frantzosen Blut nicht hat besudlen wollen. Daher auch an ihren Stadt-Thoren die Wort zu lesen: Quod Siculis placuit, tantùm Sperlinga negavit. Das ist:

Was gantz Sicilien so grausamlich verübet/
Das hat Sperlinga dir alleine nicht beliebet.

Nach dem nun König Peter in Arragonien dise schandtliche That verübet/ massete er sich des gantzen Königreichs Sicilien an/ bekam darauff Printz Carln/ Königs Carls Sohn/ auff dem Sicilischen Meer gefangen/ an welchem er auch noch zur Letze König Conradini Tod rächen wolte/ wie dann bereits der Tag angesetzt worden/ auff welchen er solte enthauptet werden/ welches der Tag war/ so dem Leiden Christi gewidmet ist. Nichts destoweniger erwartete der junge Carl seinen Tod mit grosser Gedult/ sagende: Er wolte mit Freuden an dem Tag sterben/ an welchem der Heiland der Welt/ JEsus Christus/ so schwere Marter und Pein um der Menschen Seligkeit willen außgestanden: Durch solche seine Andacht wurden die Feinde dermassen bewegt/ daß sie sagten: Nun wolan/ so wollen auch

wir

wir um Christi willen dir für dißmal das Leben schencken. Also kam Printz Carl los / und behielt das Königreich Neapolis: Dann nach disem besassen die Frantzosen das Königreich Neapolis / die Arragonier aber das Königreich Sicilien.

Aus den Nachkommen dises Carls sind zwey abentheurliche / gäile und scheußliche Weibs-Bilder entsprossen / so beyde Johanna geheissen / und das Königreich Neapolis mit grausammen Sünden befleckt haben. Dann Johanna die erste hat ihren Gemahl Andreas / König in Ungarn / durch Eingeben der Philippa von Catana zu einem Fenster hinuntergestürtzt: Dises ist dieselbige Philippa von Catana, welche aus einer Wäscherin zur höchsten Ehren staffel erhaben / und die gröste Gewalt überkommen / daß sie das gantze Neapolitanische Königreich ihrem Gefallen nach regiert / und endlich benebst ihrem gantzen Haus mit einer greulich- und abscheulichen Straff befället / darfür büssen müssen. Und dieweil Johanna die Stadt Avenio dem Römischen Pabst verkaufft / und von den vorigen Thaten nicht abgelassen hatte / ist sie vom König Carl in Ungarn / welcher den schmächlichen Tod Königs Andreas nicht ungerochen lassen wolte / gefangen / ihro Asche in das Maul geworffen / und ersteckt oder geschmeuchet worden. Es hatte diese Johanna vor ihrem Ende an Kindes-statt angenommen Hertzog Ludwigen von Anjou, dahero ein langwieriger Krieg zwischen dem König in Franckreich und Aragonien wegen des Neapolitanischen Königreichs entstanden / und hat dieses Feur widerum aufgeschüret Johanna die II. der allerunkeuscheste Balg / weilen sie aus schandlichem unbestande bald Alphonsum den König von Aragonien / bald Hertzog Ludwigen von Anjou zum Sohne angenommen; dannenhero ein grausamer Krieg entstanden / darinnen endlich

die

die Aragonier die Oberhand behalten/ und nach dem sie aus dem gantzen Königreich Neapolis alle Frantzosen/ welche je zun zeiten immer nach der alten Gerechtigkeit gestanden/vertrieben/ haben sie darinnen regiert. Es hat aber Carolus der VIII. König in Franckreich/ im Jahr 1494. eine starcke Räise in Italien gethan / und das Königreich Neapolis erobert: Und alß es kurtze Zeit hernach die Aragonier widerum an sich gebracht/ haben König Ludwig der XII. in Franckreich / und Ferdinandus Catholicus in Spanien / sich heimlich mit einanderen beredet/ in das Königreich sich getheilet/und Fridrichen den letsten König in Aragonien mit gantz leichter Mühe darum gebracht. Es hat aber solche zwischen diesen beyden Bunds-genossen entstandene Einigkeit nicht gar lang den Stich gehalten/ sintemal die Spanier under Anführung Consalvi, im Jahr 1504. alle Frantzosen aus dem Königreich Neapolis verjaget/und sich desselben allein angemasset haben. Und dergestalten ist das Königreich Neapolis und Sicilien noch heut zu Tag in Spanischen Händen. Weltkündig ist/wie die Neapolitaner zu zweyen mahlen ein Auffruhr angerichtet/ und geschahe die erste im Jahr 1570. wie sie Thuanus beschreibet: Die andere aber im Jahr 1647. dessen Redels-führer ein Fischer/ nammens Thomas oder Masanjello gewesen. Darvon wir auch schon Meldung gethan. *Horn. Orb. Polit.*

VIII. Erzehle mir etwas von der Natur / Einkommen / &c. Meylands und der Meyländer.

Ant. Es besitzet der König in Spanien in Italien auch das Hertzogthumb Meyland / als ein Reichs-Lehen/ so ihm jährlich ohne die Extraordinari-Auflagen bey die 800000. Ducaten ertragen soll. Dises Hertzogthumb/ obwolen es nicht mehr so weit außgebreitet / wie vor Zeiten / ist dannoch eines der besten Länderen Italiæ: Die

Haupt-

Hauptstatt ist groß und Volckreich / hat über 200000. Einwohner / und ist einer von den stärckesten Orthen in der Welt. Dises Hertzogthum hat im Umkrais 300. Weltsche / und 75. Teutsche Meilen. Es begreifft zehen Stätte / als: Meyland / Pavia, Cremona, Lodi, Tortona / Alessandria, Como, Novara, Bobia und Vibiano. Des Meyländischen Volcks natürliches wesen ist sehr wol angeordnet. Die Leuthe von kleiner Statur / sind Sinreich / und gantz Red-sprechig / mögen an der Arbeit länger harzen dann die Florentiner / sehen aber darneben nur allein auf ihren eignen Nutzen und achten des gemeinen Besten gar nicht: In ihrem Thun sind sie treu / können anderen guten Rath mittheilen / aber ihnen selbst nicht rathen / und scheinet / daß der Adel zu Meyland sich über das Vermögen kleide / suchen die Jungfrauen mit Gastmälern an sich zu ziehen / sie eiferen nicht so hefftig über die Weiber / wie die anderen Italiäner. Das Weibs-Volck ist nicht allerd ngs wolgestalt / darneben gesundes Leibes / arbeitsam / haußhältig / freudig / und bey Leuthen Red-Sprächig. Die Männer sind von Natur fleissig / und eines subtilen Geists. Dem Comer-Weibs-Volck wird die Schuld gegeben / es liebe den Trunck / und den Männeren / sie seyen verbuhlet. Die Wahren / so aus der frembde nach Mäiland gebracht werden / finden sich in unglaüblichem Uberfluß; wie auch sind daselbsten sehr viel Manufacturen und Handtwercker / sonderlich aber Seiden-Wercker. ꝛc. also daß die Italiäner ein Sprichwort führen: Wer Italien wolte in Flor bringen / der müßte Meyland verderben. Der König in Spanien halt immerzu / auch in Fridens-Zeiten / allhier 3000. Spanische Soldaten zu Fuß / 1000. leichte Pferdt / und 600. Cürassierer. Obschon das jährliche Einkommen dises Hertzogthums sehr groß ist / so hat doch der König schlechten Nutzen

darvon / weil er unsägliche Speesen allhier hat. Zu dem sind die Königliche Bediente so grausam und geitzig in Beschwerung des armen Volcks / daß hiervon das Sprichwort entstanden: Des Königs Bediente beschneiden die Underthanen in Sicilien / verzehren die im Königreich Neapolis, und fressen sie gar auff im Hertzogthum Meyland. *Happel.*

IX. Was haben sich für denckwürdige Aenderungen mit Meyland zugetragen / und wann ist es an Spanien kommen?

Ant. Das Hertzogthum hat vor des Keisers Wenceslai Zeiten viel Veränderungen außgestanden. An. 1124. ward die Statt Meyland von Keiser Fridrich dem I. auf den Grund geschleifft. Under dem Keiser Fridrich II. ist sie widerum zu solchem Flor gelanget / daß sie nächst Rom für die fürnehmste Statt gehalten worden. Keiser Wenceslaus hat die Lombardey dem Vice-Grafen auf ewig verkaufft / und alß Philippus Maria, der letste von disen Vice-Grafen / ohne männliche Erben abgestorben / haben die Benachbarte die Lombardey zimlich under sich getheilt: Etliche Stätte / als Meyland / Novara, Como, Alexandria, Dertona und andere defendierten sich eine zeitlang wohl / bis Franciscus Sfortia, ein gemeiner Soldat / solches Hertzogthum theils mit List / theils mit Gewalt eingenomen. Dessen Successor Ludovicus Sfortia von Ludovico XII. König in Franckreich gefangen genommen worden / bis An. 1512. Maximilianus I. den Maximilianum Sfortiam wider eingeführt / welcher aber An. 1515. von Francisco I. dessen widerum entsetzet ist. Also haben die Frantzosen bis An. 1522. das Hertzogthum Meyland inn gehabt / in welchem Jahr Carolus V. Römischer Keiser Franciscum Sfortiam widerum eingesetzt / und den gefangenen König Franciscum von Franckreich gezwun-

gen/ daß er des Hertzogthums Meyland sich gantz begeben müssen. Alß nun Franciscus Sforcia An. 1535. ohn männliche Erben verstorben / hat Carolus V. dieses Hertzogthum als ein Reichs-Lehen eingenommen/ und auff die Spanische Familie und Könige solches transportiert / von welcher Zeit an die Spanier solches beherrschen. Europ. *Justin.* Nun aber / weil Carolus II. König in Spanien ohn Leibs-Erben gestorben / wird diß Hertzogthum vom Keyser / als ein verfallenes Reichs-Lehen/angesprochen/und deßwegen ein schwärer Krieg in Italien besorgt.

Das IV. Capitel.

Von dem Hertzogthum Savoy.

I. Was hat der Hertzog von Savoy für Land?

Antw. Savoy ist ein grosses Hertzogthum / dessen Hertzog ein Reichs-Vasall ist / und auff den Reichs-Tagen vormahls seine Stimm und Sitz hatte: Er führet den Titul eines Reichs-Vicarii über Italien/ ist aber heut zu Tag gegen Italien zu / seiner situation halber/ gleichsam nur der Portner / weil die Italiänischen Stände sich nimmer zu dem Reich bekennen.

Dieser Fürst ist einer von den vornehmsten Fürsten in Italien/ und kan schier auff die 100. Meylen von Evian, an dem Genfer See/biß nach Nice an dem Mittelländischen Meer gehen. Dieses Hertzogs Gebieth gräntzet/ was Savoyen betrifft an Franckreich; Das Hertzogthum Piemont aber / und das Montferratische Gebieth ligen in Italien. Savoyen ist an etlichen Orthen

then lieblich und schön. Die Haupt-stadt und des Parlaments gewohnliche Residenz in Savoyen heisset Chambery. Montmelian ist der vesteste Platz des Lands. In Piemont ligen 7. berühmte Städte / als: Augusta, Vercelli, Inurea, Asti, Mondovi, Nice und Turin, welche letstere des Hertzogs von Savoyen Residence ist / woselbst auch ein Ertz-Bischoff residiert. Diese Stadt hat erst neulich den 20. Augusti 1698. einen grossen Schaden gelitten / alß der Strahl in das Königliche Vorzaht-haus / worinn 4500. Pulver-Fässer gelegen / geschlagen / viel an Gebäuen verderbt / und mehr dann 300. Persohnen getödet. Es besitzt auch dieser Hertzog noch einen Theil des Montferrats / und das Hertzogthum Augusta, und sind so wol in Savoyen als in Piemont viel Grafschafften / als: Chablais: Die Fürstenthümer Oneille und Barcelonette, die 4. Marggrafschafften Susa, Inurea, Saluzzo und Ceve, und die Herrschafften Maurienne, Tarantaise, Nize, Vercelli, Asti, Tendi, Carmagnol und andere. Nize ligt am Mittelländischen Meer. Europ. *Just.* Polit. Nachtisch.

II. Was führt der Hertzog von Savoy für eine Regiments-Form?

Antw. Der Hertzog von Savoy regiert in seinem Lande gleich wie ein Souverainer Herr / und haben solches die armen Waldenser / welche alle vor etlich Jahren wegen der Reformierten Religion von dem Ihrigen vertrieben worden / genug erfahren / daß auch weder der Schweitzer noch anderer Potentaten Fürbitte für die Reformierten / bey diesem Hertzog nichts hat würcken können: Welche seine Souverainitet er auch erst neulich gegen denen Rebellen von Mondovi erzeiget / die er von Grund ausgereutet und getilget hat. Europ. *Justin. Mercur. Histor.*

III. Wie groß ist die Macht und das Einkommen des Hertzogs von Savoy?

Antw. Es bestehet dieses Hertzogs meiste Force auff dem Fußvolck/ dessen er 30000. auffbringen kan/ neben 5000. zu Pferdt: Er hat aber das Vermögen nicht selbige lang zu underhalten: dannenher dieser Hertzog kaum vor sich selber einen Krieg führen wird/ sonder er hencket sich je an eine Parthey/ welche dann von ihme um so viel mehr Vortheils hat/ weil seine Lande des grösseren Theils deren aus Franckreich und Italien lauffenden Pässen meister sind. Sein jährliches Einkommen belaufft sich auff die 500000. Gold-gulden/ darvon muß er auff die Militz wenden 10000. auff seine Hofhaltung 60000. auff die Flotten 22000. Politisch. Nachtisch.

IV. Was nimt der Hertzog von Savoy für eine Politic in acht?

Antw. Dieses ist seine beste Ratio Statûs. Erstlich/ mit den Teutschen Fürsten und den Schweitzer-Cantons Bündtnuß zu machen. Zum andern/ weil er so mächtige Nachbauren hat/ auff einer Seithe den König in Franckreich/ auff der andern aber/ als in Meyland/ den König in Spanien/ hat er sich vor denselbigen sonderlich zu förchten/ und sich derowegen wie ein Fuchß zwischen zweyen Löwen wohl fürzusehen/ mit welcher Parthey es am sichersten zu halten seye. Politisch. Nachtisch

V. Worauff macht der Hertzog von Savoy seine Prætensiones?

Antw. Es machet dieser Hertzog eine Ansprach 1. Auff die Republicq/ Genff/ wegen einigen Successions-Rechts/ und an das Berner-Gebieth/ weilen im Jahr 1535. die Bernischen Schweitzer ihme/ dem Hertzog von Savoyen/ alles was an dem Genffer-See Nordwärts gelegen/ und ihme zuständig war/ weggenommen/

men/welche Landschafft sonst Pays de Vaux, die Hauptstadt aber darinnen Losanna genennt wird. Wegen dieser Prætention ist der Hertzog mit dem Schweitzerischen Canton Bern / und der mit Bern verbündeten Stadt Genff/in vielmaligen Streit gerathen/ biß endlich An. 1563. ein freundlicher Vertrag gemachet worden / krafft dessen die Stadt Bern dem Hertzogen die Herrschafften Gex, Thonnon und Fernier widerum abgetretten/ mit dem Beding / daß der Hertzog die Religion darinn ungeändert bleiben lassen / und an übrige von der Stadt Bern ihme abgekriegte Landschafften kein Ansprach mehr führen wolte. Hingegen solte die Landschafft Waat/wie auch die Herrschafften Nevis/ Vivis/ Thun/ Chillon und Neuenstatt deren von Bern ewiges Eigenthum verbleiben. Es hat aber die Stadt Genff besonders von Zeiten zu Zeiten wegen dieser Prætension von dem Hertzogen allerhand Feindseligkeiten erlitten / nicht nur An. 1582. mit feindlichen Præparatorien, die aber durch den Frantzösischen Agenten und die unpartheyischen Orth der Eydgnoßschafft gehemmet worden / sondern auch An. 1586 mit Erhöhung der Zöllen / und Abschlagung feilen Kauffs / deßwegen die Cantons Zürich und Bern sich ins Mittel schlagen müssen. Ja/es solte An. 1589. die Stadt Lausanna durch Verrätherey dem Hertzogen übergeben werden/ wann nicht die Savoyer durch einen Sturmwind auff dem See wären hindertrieben worden. Worüber die Städte Bern und Genff mit Beyhülff des Königs in Franckreich den Hertzogen gar hitzig bekrieget. Sonderlich ist bedencklich der Anschlag/ welcher A. 1602. den 11. Decembr. auff die Stadt Genff von dem Hertzog geschehen/ da es so weit kommen/ daß nunmehr 300. Mann im Stadt-Graben gewesen / mit Leiteren die Mauren bestiegen / und nun 200. würcklich in die

Stadt hinein kommen waren / welcher Anschlag aber / nach dem die Burger zun Waffen gegriffen / 100. erschlagen / 13. gefangen und auffgehenckt / zu Wasser worden. Dergleichen Anschlag auch An. 1609. geschehen / da vermittelst 2. Frantzosen eine Anzahl Soldaten aus den Schiffen an das Land gesetzt / und die übrige nachtrucken sollen / welcher Anschlag aber auch entdeckt worden. Und obwolen der Hertzog seine Ansprach mithinzu erneueret / hat er doch nichts ausgericht / sondern hat An. 1617. aller Ansprach an die Landschafft Waat auffgesagt.

2. Ferner prætendiert der Hertzog von Savoy auff die gantze Marggrafschafft Montferrat, vermög eines getroffenen Friedens zwischen dem Keyser und der Cron Franckreich; Wie dann An. 1614. zwischen dem Hertzogen von Savoy und dem Hertzogen von Mantua deßwegen ein Krieg entstanden.

3. Er prætendiert auch auff das Hertzogthum Meyland / wegen eines Heurath-Pacts.

4. Zu dem Königreich Portugall machte Philibert Emanuel einen Anspruch / weilen Emanuels des Königs in Portugall andere Tochter / Beatrix genannt / seine leibliche Mutter gewesen: Wiewol er hernachmals dieses seines Rechtens / Philippo II. König von Spanien zu gefallen / sich begeben hat.

5. Die Anforderungen auff Cypern und das Königreich Jerusalem / kommen her von dem Heurath / welchen Ludwig ein Hertzog von Savoy mit Fräulin Anna Lusignana, des Königs in Cypern Tochter / getroffen: Von dieser Anforderung her laßt sich der Hertzog Ihr Königliche Hochheit nennen.

6. Ferner hat auch der Hertzog Streit gehabt mit der Republicq Genua / betreffende die Ansprach auff Savona, welche aber soll abgethan seyn. So hat auch

neulich

neulich der Hertzog wider den Pabst das Recht die Pfründen in seinem Land zu belehnen prætendieren wollen. *Horn. Rahn.* Eydgnöss. Geschichts-Beschreib. *Mercur. Histor.*

VI. Erzehle mir: Wie ist der Hertzog von Savoy mit seinen so genannten Waldensischen Underthanen verfahren?

Antw. Um das Jahr 1160. that sich zu Lyon in Franckreich hervor ein ehrlicher frommer Burger / und reicher Kauffmann selbiger Stadt / mit Nammen Petrus Waldo. Diser / nach dem er die Bibel fleissig gelesen / und daraus den Irthum der Römischen Kirchen ersehen / machte sich von Stund an wider dieselbige / und erlangte in kurtzem einen mercklichen Anhang Lehrjünger / welche Spotts-weis in Provence genennt worden Siccardi oder Beutel-schneider; im Delphinat Coignardi, faule und träge Leuth; in Flandern Thurlupini, Leuth den Wölffen mehr als den Menschen gleich; in Teutschland Gaizari, lasterhaffte; und in Franckreich gemeinlich Ribaldi oder Ribaux, unkeusche Leuth; oder aber von ihren Lehreren bald **Waldenser**/ bald **Arnoldisten**/ **Lollardisten**/ **Esperonisten**/ Josepini und **Leonisten**: oder von ihrem Herkommen Fratres de Lugduno, &c. Andere zwar heissen sie **Waldenser**/ ab Alpium anfractibus, von denen Wälderen / in denen sie sich auffgehalten zur Zeit der Verfolgung. Diese beschreibt ein Päbstlicher Lehrer Reynerius Sachonus, ein berühmter Mann und Inquisitor seiner Zeit / vor ungefehr 300. und mehr Jahren / sehr ausführlich / nennt selbige von ihrem damahligen armen Zustand und einem ihrer Lehreren Leone, Pauperes de Lugduno und Leonistas. Von diesen schreibt er: Daß ihre Lehr schon alt / und nach etlicher Meynung gar von den Zeiten der Aposteln her seye: Es seye bald kein Land /

da diese Lehre nicht seye hingeschlichen: Er gibt den Waldenseren das Zeugnuß / daß sie ehrbarlich leben/ glauben was von GOtt zu glauben ist / und bekennen die 12. Articul des Glaubens: In Summa/ sagt er: Sie wären gute Leuth/ wann sie nur die Römische Kirche nicht hasseten. Jacobus de Riberia meldet/ er habe einen Waldenser-bauren gekennt/ der das gantze Büchlein Jobs von Wort zu Wort erzehlen können/und andere haben das gantze N. Testament in Gedächtnuß gehabt.

Nun / diese Waldenser und Albigenser waren den Päbsten/ Prælaten und Bischoffen der Römischen Kirchen sehr verhinderlich; deßwegen sie iñer dahin trachteten/ wie sie dieselbigen entweders gewinnen/oder gäntzlich vertilgen könnten: Zu dem Ende haben sie nicht nur ein Concilium zu Toulouse angestellt/sondern auch wider dieselbige angehetzt viel König/ Fürsten und Herren / under andern Keyser Fridrich den II. Jacobum König in Aragonien / Ludovicum XII. König in Franckreich/ gaben ihnen vor / es wären die Waldenser allzumal Kätzer/ Zauberer/ auffrührische und schandliche Menschen. Dieses aber grundlich zu erforschen/ sandte der König gewisse Personen in die Städte Merindol und Cabrieres, welche dem König folgenden Bericht überbrachten: Es seyen die Waldenser ehrliche Leuth / sie halten sich an die Bücher Altes und Neuen Testaments und die 12. Articul des Apostolischen Glaubens/ sie tauffen ihre Kinder / dulden keine Bilder in ihren Kirchen / verwerffen die Mäß / so dulde man auch keine Zauberer/ Ehebrecher und andere ärgerliche Leuth under ihnen: Und alß der König ihre Glaubens-Bekanntnuß gelesen/sagte Er: Dise Leuth seyen frömmer dann Er. Franciscus aber der I. dises Nammens/ König in Franckreich/ hat sich aus Anstifftung der Römischen

mischen Clerisey/ dahin endlich bewegen lassen/ daß er eine grosse Kriegs-Macht under Johanne Minerio wider diese Waldenser ausgeschickt/ die dann eine grosse Anzahl derselben / ohne ansehen einiges Stands/ Alters und qualiteten/ jämmerlich erwurget. Auff diese und andere Verfolgungen / so die Waldenser im Delphinat / Piemont / in der Grafschafft Saluz, Calabria, &c. erlitten / haben sie sich hin und wider zu mehrerer Sicherheit verkrochen. Petrus Waldus zwar selber ist geflohen in die Picardey / allwo seine Jünger sind Picarder genennt worden: Arnoldus aber sein Mitgespan/ hat sich in Galliam Narbonensem begeben / und zu Alba Augusta nidergelassen/allwo seine Jünger auch den Nammen der Albigenseren bekommen. Andere sind auff Savoy zu gezogen / und in die Longobardey/ und von dannen durch Italien in Sicilien geflohen/ andere in Engelland / Holland und Teutschland hin und wider; endlich/nach etlicher Meynung/gar in Böhmen und Pohlen.

Und also haben diese Leuth von A. 1170. in die 500. Jahr und darüber vast unauffhörliche Verfolgungen erlitten/ welche über sie in Delphinat/ Piemont/ Calabria, Böhmen/ Oestreich/ꝛc. ergangen. Der fürnehmste und grimmigste Waldenser-Feind war Dominicus, ein Hispanischer Münch und Urheber des Dominicaner-Ordens. Dieser ist An. 1200. naher Toulouse in Franckreich gezogen / allwo sich die Waldenser under Graf Raimund damahls auffhielten / und hat beydes daselbst/ wie auch anderstwo/ diese frommen Leuth (die man ihrem Vatterland nach Tholosaner genennt) biß An. 1215. gäntzlich zu vertilgen sich bearbeitet / und das vermittelst Pabsts Innocentii III. welcher / wie Alexander III. allen denen vollkommene Vergebung ihrer Sünden zugesagt / so ihre Hände waschen wur-

den in dem Blut dieser unschuldigen Leuthen. Zu dem End war auch/ wie man schreibet/ under der Hand Simon Grafen von Montfort / ein gewaltiges Kriegsheer wider dieselbige ausgerüstet / durch welches dann in kurtzer Zeit der Waldenseren über die zweymal hundert tausend durchs Feur und Schwerdt gefallen. In Eroberung und Ansteckung der Stadt Beziers A 1209. blieben 6000. Menschen; Der Münch Bzovius bringets wol gar auff 17000. Wie es bey Einnehmung der Stadt und Vestung Carcassone, die umgeben war mit 30000. Mann/ hergegangen seye / ist nur zu wol bekannt ; im Schloß allein sind deren über die 800. verbrannt worden. Da der Feind la Vaux eroberte/ gieng die Stadt mit Sturm über / und wurde alles mit Feur verbrannt / ausgenommen 50. Edelleuthe/ die man daselbst auffgehenckt : So giengs auch 100. anderen / die der Tyrann Montfort auff dem Thurn Cassas antraffe. Zu Montreal und Beron liesse er mehr dann 100. Albigenseren die Augen ausstechen/ deßgleichen die Ohren und Nasen abschneiden : In Eroberung Menerben suchte man zwar durch einen Abt die Leuth zum Abfahl zu bewegen auff Verweigerung aber dessen wurden 140. zum Feur verdampt. An. 1213. den 13. Septembr. mangelten in der grossen Schlacht (darinn auch der König von Aragonien blieb) der Albigenseren in die zwantzig tausend.

Der blutdurstige Inquisitor Dominicus bußte allenthalben seinen Lust an dem Blut der erschlagenen Waldenseren. In seine Fußstapfen trat der Inquisitor Conradus von Marpurg / auf dessen Anstifften groß Bluthad hin und wider angerichtet worden; wie dann in Straßburg deren in die 80. verbrannt / und über die 100. in den nächstgelegnen Dörferen aufgehenckt worden. Neun und dreißig sind zu Maintz lebendig verbrannt

brannt worden. In Engelland brannte man ihnen ein Zeichen auf die Stirnen und den Rucken. An. 1229. hat man sie aus Meyland verjagt / und vogelfrey gemacht / woselbst auch An. 1241. die Burger nach belieben mit denselben gehauset. Papst Clemens V. hat deren viel / so sich in die Alpes und selbige Gebirge / als: Fraissiniere, Argentiere, Pragelas, Angrogne, Perouse, Val S. Martin, Lucerne, Lucernette, S. Jean, la Tour, Bobiane, Fenil, Campiglion, Briqueras, S. Second, &c. salviert / durch Hunger / Durst und Schwert aufreiben lassen / und hat man da weder der schwangeren Weiberen / noch der jungen und unschuldigen Kinderen verschonet. Papst Innocentius VIII. hat An. 1488. den Ertz-Diaconum von Cremina, Albertum de Capitaneis, ins Delphinat wider die Waldenser geschickt / woselbst er auch erbärmlich gehauset: Was sich in die Klüfften und Hölen versteckte / müßte darinn ersticken / dann für den Eingang viel Holtz gelegt und angesteckt wurde. Wie man dann an einem Orth in einer Höle allein über die 400. Kinder an ihrer Muter Brüsten ligend / und durch den Rauch ersteckt gefunden. Einem guten alten Mann wurden auf seinem blossen Leib eine Anzahl Roßkäfer under eine Schüssel gesetzt / die dann den Leib so lang zernagt / biß daß sie endtlich hineingetrungen. Alldieweil das Tridentinische Concilium noch wärete / ließ König Franciscus I. in die 4000. Waldenser erbärmlich massacrieren. Bernhardinus Conti wurd mit Päch überzogen / und lebendig verbrannt. Achzig Menschen schnitte man die Kählen ab / andere wurden vervierthеilt: Sechtzig Weibs-Personen von S. Xist haben die Folter-Säile die Hände so durchschnitten / daß Würme darinn wuchsen / von welchen sie auch vollendts verzehrt worden.

An. 1488. hat der Hertzog in Savoyen Philippus VII.

auß

auff öffteres Begehren und Anhalten seiner Pfaffen und Mönchen / ihme widerum vorgenommen / die armen Piemonteser / entweder zur Römischen Kirchen zu bringen / oder aber auf Ermanglung dessen gäntzlich außzurotten: Zu dem End hat er nochmalen mit Hilff der Päpsten Sixti IV. und Innocentii VIII. eine zimliche Macht wider sie außgerüstet: Weilen aber selbiger Zeit die Waldenser die Pässe allzuwol verlegt hatten / als müßten die Feinde unverrichter Sachen / nicht ohne zimlichen Verlurst der ihrigen / widerum abziehen.

Die gröste Verfolgung aber der Piemonteseren in obgemelten Thäleren / ist nachzu gewesen An. 1655. da ihre Feinde in wuten und toben / in sengen / schänden und metzgen die barbarischen Scythen und Cannibalen weit übertroffen. Etlich tausend sind über-barbarischer-Weis hingerichtet worden / viel anderen ist das Haupt abgeschlagen worden / einen guten Theil hat man an die Füsse aufgehenckt / schwangere Weiber hat man aufgeschnitten / und ihnen die Kinder aus dem Leibe gerissen / solche neben anderen von hohen Felsen in tieffe Thäler hinabgesturtzt: Aus grosser Angst nahm wer da könnte / die Flucht auf die höchsten abgelegensten Gebürge / und verließ je eines das andere / die Eheleuth einanderen / die Elteren die Kinder / die Geschwisterte und gute Freund einanderen: die jungen Kinder luffen nackend auf den mit tieffem Schnee bedeckten Gebürgen herumb / und wurden gejagt wie das Gewild. Ihre Haüser / Kirchen und Hütten wurden an vielen Orthen / sampt den Einwohneren / mit Feur verzehrt: Anderer Leiber hat man aufgeschnitten / Pulver darein gelegt / und damit ihre Eingeweid aus dem Leib gesprengt. Ja / die Marter- und Peinigungen waren so barbarisch und grausamm / daß ein Diamantin Hertz und eisene Feder zu dero Beschreibung erfordert wurde.

Wir

Wir können aber/ ehe wir weiter gehen/ nicht unterlassen anzudeuten/ daß die Piemonteser in ihren Thäleren ihre Religions-Ubung/ Recht und Freyheiten gehabt/ deßwegen von Zeiten zu Zeiten authentische und ansehnliche Verglich mit ihnen getroffen worden/ sonderbar Ann. 1561. 1602. 1603. welche auch An. 1620. von der Cammer und dem Rath zu Turin bekräfftiget worden: Und haben die Hertzogen von Savoy durch unterschiedliche Erkanntnussen von Ann. 1638. 1649. 1654. und 1655. verordnet/ daß sie nach Innhalt diser Tractaten handlen und verfahren möchten: Sonderlich waren ihre Freyheiten herrlich bestätiget An. 1655. durch ein Patent, welches den Namen eines immerwährenden und unwiderrufflichen Gesatzes hatte/ und noch darzu heraußgegeben ward in Gegenwart und durch Vermittlung der Ambassadeurs aus Franckreich und der Schweitz/ darfür auch der König von Franckreich Versicherung versprochen/ so/ daß es geschienen/ die Waldenser wurden eines langwierigen Friedens geniessen.

Aber es währete nicht länger als bis auff Ann. 1663. da wurden sie unversehens mit etlich 1000. Mann zu Roß und Fuß an 4. unterschiedlichen Orten angefallen; die Waldenser aber defendierten sich in ihren Hölen tapfer/ erlegten nicht wenig von ihren Feinden/ und trieben sie unterschiedliche mahl in die Flucht: Und da der Gewalt wider dise Leuth nichts helffen wolte/ brauchte man List/ man sagte ihnen wegen der Ernd-Zeit einen Stillstand der Waffen zu/ da sie aber in der besten Arbeit stuhnden/ wurden sie überfallen/ doch aber so wol gerüstet angetroffen/ daß die Savoysche in 300. Mann starcke Reuterey im Stich bliebe. Bey so gestalten Sachen nahmen die Piemonteser ihre Zuflucht zu ihren Glaubens-Genossen/ den Herren General-Staaten

der Vereinigten Niderlanden / und den 4. Reformierten Städten der Eydgnoßschafft / deren die erste mit einem Vorbitt-Schreiben / die andere mit einer Gesandtschafft sich in die Sach legten: Worüber der Hertzog / jedoch kümmerlich / bewegt worden / denen Piemonteseren zu erlauben / mit Versprechung der Sicherheit / einige Abgeordnete an seinen Hof abzuschicken / um die Ursach ihres bisherigen Thuns anzubringen / und um Verzeihung des vergangenen zu bitten: Weilen aber hiemit die Piemonteser als Rebellen gehalten wurden / zugleich die Inquisition zu Turin förchteten / wolten sie sich hierzu nicht alßbald verstehen / sondern hätten lieber gesehen / daß eine Zusammenkunfft oder Underredung vermittelst des Königs in Franckreich zu Pignerole geschehen möchte. In solchem Verzug aber wurden die Waldenser abermal überfallen / an etlichen Orten ihre Häuser / samt allen denen so nicht entrinnen könten / verbrennt. Im Thal Angrogne aber wurden die Savoyer mit grossem Verlurst zuruckgetrieben / und hielten sich die Waldenser so wol / daß sie ihre Sachen am Ende des 1663. Jahrs widerum in den vorigen Stand gebracht. Worüber die Reformierten Ort des Schweitzerlands nochmals einige Gesandte an den Hof gen Turin gesandt / den Frieden zu mittlen / welche mit Zuthun des Frantzösischen / bey dem Hertzog residierenden / Ambassadeurs auffs neue für die Waldenser ein offentlich und unwiderrufflich Patent erhalten / im Hornung Ann. 1664. welches das vorgehende bestätiget / auch von dem Rath und der Cammer gut geheissen worden. Es ist aber nicht zu beschreiben / mit was listigen Praticken der Rath von der Fortpflantzung des Glaubens gesucht hat / dises Patent unnütz zu machen / und wäre disen armen Leuthen unmöglich gewesen / sich wider so viel List und Bosheiten zu beschützen / wann nicht GOtt zu ih-

rer

rer Gunst geneigt hätte das Hertz Caroli Emanuels des Hertzogen in Savoy/ welcher das Leben und Wesen der Waldenseren untersucht/ und befunden/ daß man sie ohne Ursach gesucht verhaßt zu machen/ er erinnerte sich auch ihrer Treu/ die sie sonderlich An. 1638. und 1640. ihme wider seine auffrührische Underthanen erzeigt/ und nahm ihm für/ sie als getreue Underthanen zu schützen und zu schirmen: In welcher Gunst-Gewogenheit er gestärckt worden durch die Heldenmütigen Dienst/ so sie ihme Ann. 1672. in dem Krieg wider die Genueser geleistet haben/ welches nicht nur bey dem Hertzogen/ sondern auch bey der hinterlassenen Wittib/ gegen disen Leuthen eine so gute Impression verursachet/ daß die Hertzogin sie nicht nur mit gleicher Liebe angesehen/ sondern sich auch gegen den Lobl. Reformierten Orten der Eydgnoßschafft durch ein Schreiben vom 28. Jenner 1678. verpflichtet/ daß sie die Waldenser bey ihrer alten freyen Religions-Ubung und anderen Freyheiten schützen und schirmen wolle. Und also hofften die Waldenser gute Ruh zu geniessen/ auch unter jetzt regierendem Hertzog/ welcher ihnen auch wegen der treuen Diensten/ die sie ihm Ann. 1684. wider die Banditen zu Mondovi geleistet/ in einem Schreiben den besten Willen bezeuget/ dessen sie sich auch gefreut/ bis der Gubernator oder Fürstliche Stadthalter der Piemontesischen Thäleren gegen dem End des 1685. Jahrs einen Befehl außgehen lassen/ daß keinem Fremden solle erlaubt seyn in disen Thäleren zu wohnen/ welcher Befehl daher entsprungen/ weil die guten Leuth einige um des Glaubens willen geflüchtete Frantzosen hatten auffgenommen: Dabey aber blieb es nicht/ sondern es kam den 31. Jenner Ann. 1686. ein neuer Befehl/ darinn die freye Religions-Ubung gäntzlich verbotten/ hingegen die Kirchen zu schliessen/ die Prediger zu verjagen/

die

die Kinder in Papistischer Religion tauffen und auffer-ziehen zu lassen gebotten ward. Die guten Waldenser waren dessen beredt/daß dieser Befehl eigentlich komme von ihren Feinden/ welche den von Natur milten Fürsten mit List hinderzangen / haben derowegen 4. underschiedliche Supplicationen bey dem Hertzogen eingelegt. Aber/ weil der Hertzog von dem König in Franckreich/ der nunmehr würcklich seine Trouppen in Piemont geschickt/ unauffhörlich auffgestifftet ward/ so könnten alle diese Bittschrifften keinen effect haben / sonder die Waldenser wurden bey herzunahender Gefahr und feindlichem Gewalt genöthiget sich und ihr Leben zu beschützen/ gute Anstalt zu machen.

Bey so beschaffenen Sachen / sendeten abermal die Lobl. Reformierten Orth der Eydgnoßschafft eine Gesandtschafft an den Hertzogen: Aber weder die Gründ der Herren Abgesandten / noch ihr tringendes Anhalten / noch die Bittschreiben underschiedlicher Protestierender Fürsten / haben etwas anders vermögen / als/ daß man den Herren Abgesandten vorgehalten das Versprechen / welches der Hertzog dem König von Franckreich gethan/die Religion in den Waldensischen Thäleren auszureuten. Zu Respect aber der Herren Abgesandten anerbotte sich der Hertzog/ die Waldenser aus seiner Herrschafft abziehen zu lassen. Die Herren Abgesandten nun/ in Betrachtung / daß der König in Franckreich dißmahl nicht mehr der Waldenseren Freund/wie etwann vormahls aus Politischen Ursachen / sonder nunmehr ihr offentlicher Feind worden/ wolten es nicht zur extremitet kommen lassen/aus Beysorg/ die guten Leuth möchten sich dißmal wider das obschwäbende Ungewitter käumerlich erhalten / räiseten derowegen selbsten in die Thäler/und brachten die Sach den Deputierten der Gemeinden vor/ welche schleunigst

die

die Gemeinden versamlet / und ihre Meynungen und Gutduncken eingeholet. Die Herren Abgesandten begehrten / daß under sicherem Begleit etliche Deputierte der Thalleuthen selber möchten naher Turin kommen ; Der Hertzog aber wolte keinen von den Thalleuthen an seinem Hof erscheinen lassen : Bald aber änderte sich die Sach / und wolte der Hertzog / daß die Thalleuth bevollmächtigte Abgeordnete zu ihm senden / und um die Erlaubnuß hinweg zu ziehen / als um eine Gnade / anhalten solten. Also wolte man nicht / daß die Freyheit abzuziehen under dem Nammen der Herren Abgesandten geschehe / damit man denen guten Waldenseren Conditionen fürschreiben könnte nach belieben. Sendeten also die Herren Abgesandte das sichere Begleit durch ihren Secretari in die Thäler / damit gewisse Abgeordnete hingesandt wurden : Es erzeigte sich aber in den Gemeinden eine grosse Mißhelligkeit / in dem die einten abziehen / die andern aber verbleiben / und ihre Religion und Freyheit beschützen wölten. Dieser Mißhälligkeit gebrauchten sich die Feinde zu ihrem Vortheil / versuchten es / und fertigten den 9. Aprill ein Edict aus / darinn man ihnen eine Auffhebung und ewige Vergessenheit alles vorgegangenen / und zugleich freyen Abzug versprochen : Weil aber diß Edict also auffgesetzt ward / daß die Waldenser leichtlich könnten erachten / es seye nicht um ihren freyen Abzug / sondern nur um ihre Entwaffnung zu thun / damit man hernach mit ihnen könne handeln nach belieben / hatten sie sich entschlossen selbiges nicht anzunehmen / sondern dem Exempel ihrer Alten zu folgen / und den Austrag der Sachen GOtt zu überlassen. Diese ihre geschlossene Resolution übersendeten sie denen Schweitzerischen Abgesandten / welche alle erdenckliche Sorg angewendt den Waldenseren vortheilhafftigere Conditiones auszuwürcken / aber ver-

geblich/ dann man hielte ihnen immer vor/ so lang die Waldenser under den Waffen stehen / könne man mit ihnen keinen Verglich treffen: Sie aber beharzeten bey ihrer resolution, sich wider allen feindlichen Anfahl zu beschützen/worinn sie gestärckt worden/weil man denen/ welche freyen Abzug begehrten / sicher Geleit abgeschlagen/ andere aber würcklich ins Gefängnuß gelegt hatte. Also warffen die Thalleuth / wo es vonnöthen war/ Schantzen auff von Erden und trockenen Steinen/und kam es den 22. Aprill 1686. würcklich zur action, und stuhnden der Waldenseren ungefehr 2500. Mann in Waffen. Den ersten Angriff thaten die Frantzosen auf die Thäler Perouse und St. Martin, und zwungen 200. Waldenser aus zweyen Posten in den dritten Vortheilhafftigeren zu weichen / daraus sie sich aber so dapfer defendiert / daß die Frantzosen die Flucht genommen / und derselben 500. theils tod theils verwundet worden/ die Waldenser aber hatten nur 2. Todte und etliche Verwundte.

Nach dem dieses in dem Thal Perouse sich begeben/ fielen die Frantzosen under Anführung Monsr. Catinat, und des Obersten Melac in das Thal St. Martin: Weil aber dieses Thal schon zuvor/ ohnwissend der anderen/ sich resolvirt auszuziehen/und der darzu bestimte Tag noch nicht vorhanden war / auch etliche treulose Waldenser selbst dem Feind die unbekannten Weg gezeiget/ hatten sie sich keines feindlichen Uberfahls besorget / legten derowegen die Waffen nider / und ergaben sich. Die Frantzosen aber brannten/ schändeten/ plünderten / ermordeten alles was ihren Händen nicht entrinnen können / und ruckten darüber in das Thal Perouse, Lucerne und Angrogne, allwo sich die Waldenser in den vesten Plätzen ob Angrogne dapffer defendiert/ biß man sie den 24. Aprill berichtet/ daß das Thal

St.

St. Martin sich ergeben/ und die Frantzosen von hinden sie überfallen werden: Worüber sie mit Dom Gabriel von Savoy/ des Hertzogen nächstem Vetter und Generalen über die Armee/gesucht einen Verglich zu treffen/und ward ihnen im Nammen des Hertzogen alle Gnad versprochen/ wann sie sich wurden ergeben: Worüber die Waldenser meistentheils die Waffen abgelegt/ und sich an die Gnad des Fürsten ergeben: Die sich aber ergaben/ wurden gefänglich hingeführt in die Stadt Lucerne, und bemächtigte sich also der Feind aller Waldensischen Plätzen in der Gemeind Angrogne; daselbst handelten sie mit rauben/plündern/brennen/schänden und mörden unmenschlich. Es waren aber noch viel Waldenser/welche nach geschehenem Verglich sich verkrochen/ biß sie wußten/ wie es denen ergangen/die sich zum ersten ergeben hatten. Nach dem diese vernommen was geschehen war/ sendeten sie eine Supplication an Dom Gabriel, mit Begehren/ man solte ihre Brüder ledig lassen/ und von denen feindlichen Grausamkeiten abstehen: Man antwortete ihnen gantz freundlich: Es seye nur um das zu thun/ daß sie Ihr Königl. Hohheit einen demüthigen Fußfahl thüen; nach dem das geschehen/werde ein gantz freyer und friedlicher Abzug gestattet werden. Die Waldenser nun/ welche in dem Pré du Tour, einem der vestesten Plätzen waren/ begaben sich auch auff diß Versprechen/ welches ihnen aber nicht besser gehalten ward als den Vorgehenden; Dann alsobald ward ihr Haab übergeben der Räuberey der Soldaten; die armen Leuth aber/ welche meistens alt und kranck/ oder Weiber und Kinder waren/ wurden samt etlichen Predigern gefänglich hingeführt/ und zwaren mit solcher Raserey/ daß sie die jenige/ welche Alters oder Kranckheiten halber nicht wol fortkommen könnten/ getödet/ und über die Felsen hin-

ab gestürtzt. Gleiches geschahe auch von den Frantzosen in dem Thal Perouse: Alß die daselbst gewesene Waldenser vernommen / daß das Thal St. Martin/ Lucerne und Angrogne sich ergeben/ beneben von dem Frantzösischen General / wie auch Dom Gabriel, holde Betheurungen hatten / daß ihnen kein Leyd begegnen wurde/ wann sie sich werden ergeben / folgeten sie dem Exempel ihrer Brüderen: Darüber ward ihnen vorgegeben/ man habe Befehl / sie widerum in ihre Häuser zu führen/ liessen derowegen allzeit 4. Mann mit einanderen abziehen/ welche nicht in ihre Häuser / sondern in die Gefängnuß geführt/ ihre Weiber und Töchteren aber dem gutduncken der Soldaten überlassen worden. Also triebe man endlich diese gute Leuth wie das Viehe zusammen in die Gefängnussen und damit sie einanderen nicht auffmuntern könnten / sönderte man Vätter von Kindern/ Männer von Weibern ab/ und viel junge Knaben und Töchtern versteckte man in gewisse Häuser/ sie zum Abfahl zu bringen/ und auff der Papistischen Religion auffzuerziehen.

Inzwischen ward noch eine zimliche Anzahl Waldenser verborgen / welche Marggraf von Parelle, der den Waldenseren bekannt war / auch mit List überwunden: Dann er zwang etliche Waldenser / zu denen ihre Mit-Brüder ein gutes Vertrauen hatten / mit an die Gurgel gesetzten Pistolen / daß sie nicht allein vor der Armee hergehen / und den Frantzosen die verkrochene Waldenser zeigen sollen/ sondern auch underschiedliche Briefflein schreiben mußten/ ihre Lands-Leuthe zu vermahnen/ die Gnad des Fürsten anzunehmen / mit vermelden / daß die allbereit Gefangene alsbald widerum sollen ledig gelassen werden: Worüber die Waldenser abermal aus Leichtgläubigkeit sich in grosser Anzahl ergeben/ denen es aber nicht besser als ihren Brüderen ergangen:

gangen: Und so gieng es allen übrigen. In dem Thal Lucerne hielte sich noch eine Anzahl auff in einer Vestung Chamruma genannt / aus welcher sie sich so dapfer defendierten / daß sie eine grosse Anzahl der Feinden erlegten / welche / weil sie kein Pulver mehr zu schiessen gehabt / den List gebraucht / daß sie vorgaben / es seye wegen Friedens und angebottener Gnad ihnen zu schiessen verbotten / und schickten sich zum Abzug / dardurch die Waldenser ihre Vestung zu verlassen veranlasset / und also auch an diesem Ort bethöret / und den Feinden zum Raub worden. Und so gieng es auch bey 5. oder 600. Waldenseren / die sich an dem Eingang Villar und Boby zusammen gerottet / welche sich zu Boby in 150. starck zwar dapffer defendiert / und dem Feind zimlichen Schaden gethan / endlich aber als abgematte- te und ausgehungerte Leuth sich ergeben müssen. Und / da auch zu Mirebuc und auff dem Berg Vandelin etwas Widerstands gewesen / ward bald durch vorigen List alles under das Joch gebracht.

Also hatten die Feinde der Waldenser durch jetzt erzehlte Mittel unsäglich viel Menschen getödet / mehr als 1200. ihrer Freyheit beraubet / und 2000. Kinder entführt und in die zerstreuung gebracht / darbey dann greulich und unmenschlich gehauset worden: Weiber und Jungfrauen wurden ohne underscheid geschändet / und welche ihre Ehr wolten erhalten / wurden getödet / viel wurden in den Häuseren verbrannt / andere lebendig von den Bergen hinunder gestürtzt / ein grosse Anzahl Frauen und Jungfrauen / welche wolten entfliehen in die Wälder / geriethen under die Schütze der Soldaten / man fande auff der Straß viel in stuck zerhauene kleine Kinder / viel nackende nidergesäbelte Weiber / deren etlichen man Stein in die Natur hinein gestossen hatte; man sahe auch viel Soldaten / welche auff ihren

Hüten trugen Anzeigungen schröcklicher Grausamkeiten und teuflischer Unzucht: Die Männer schosse man vor dem Angesicht ihrer Weiberen zu todt / anderen verbrannte man Aerm und Bein / sie zum Abfahl zu zwingen: Eine arme schwache Weibs-person banden sie dem Pferdt an den Schwantz / und liessen sie also schleiffen biß sie gestorben: Eine alte blinde Frau henckten sie auff vor ihrem Haus; eine Frau/so in aussersten Kinds-nöthen war/ ermördeten sie samt dem Kind; etlichen risse man das Eingeweid aus dem Bauch / und verbrannte es; andere waren mit Stilleten erstochen; einen wolten sie lebendig schinden / und alß sie die Haut nicht konnten über die Achsel abziehen / legten sie ihn auff die Erden mit einem grossen Stein auf den Bauch/ biß er nach und nach den Geist auffgegeben. Einem anderen bande man das Haupt / den Bauch und die Scham mit grossem Gewalt zusammen; ein Weibsperson ward am gantzen Leib mit Dolchen gestochen/ und ehe man sie gäntzlich getödet/schluge man vor ihren Augen ein Kind 7. Monat alt um die Felsen herum/ daß ihm das Hirn zum Kopff heraus geprützt; Eine 80. jährige Berthlägerige Frau ward auff ihrem Beth ermördet: Eine Tochter von Boby ward gantz nackend auff einen Maul-esel gebunden / und also zum Schauspiel in der gantzen Stadt Lucerne herum geführt: Einer ward zu Boby gehenckt/auff dessen todten Leichnam die Soldaten geschossen / und zum Zweck gehabt die jenigen Theil seines Leibs/ welche wir aus Schamhafftigkeit nicht nennen wollen. Eine gewisse Frau wolte man zwingen zu sagen/ wohin sich die Waldenser in die Felsen verborgen / da sie aber sagte / sie wisse es nicht / haben ihro die Soldaten die Finger mit den Zündstricken hart zugetruckt / da sie aber nicht nach ihrem Gefallen reden wolte/ihro die Füß und das Haupt

hinder-

hinderwerts zusammen gebunden / und sie in solcher Postur in eine Tieffe geworffen / alß sie aber an einem Orth hangen bliebe/warffen die Soldaten Stein/und stiessen mit Stangen auff sie / biß ihro das Eingeweid zum Leib hinaus/ und sie völlig hinunder fiele: Daniel Moudon, Eltester der Kirch Roras, mußte sehen Johañ und Jacob Moudon seinen 2. Söhnen / die Köpff abschlagen/ Johannis seines Sohns Weib von der Brust an biß unden an den Bauch zerspalten / dieses seines Sohns Töchterlein / welches nur anderthalben Monat alt war/den Kopff zerschmeissen/des andern Sohns Jacobs 2. Kinder/ dero das einte 4. Jahr / das andere 14. Monat alt war/ in stuck zerhauen/ hernach ward er gezwungen die 2. Köpff seiner Söhnen auff den Achseln zu tragen/ und mit blossen Füssen 2. Stund weit zu gehen biß gen Lucerne, allwo er mitten under den an den Galgen geschlagenen Köpffen auffgehencket worden. Sonderlich ist Verwunderungs-würdig der Tod Herrn Leidet, Pfarrers zu Prals in dem Thal St. Martin/ welcher zu Lucerne mit den Füssen in den Stock geschlossen ward so ellendiglich/ daß er sich nicht niderlegen könnte / etliche Monat war er ohnauffhörlich von den München und Pfaffen geplaget / endlich / nach dem er viel seiner Brüdern in der Gefängnuß trefflich gestärckt/ hat er die Marter-Cron erlanget / mit solchem Freuden-muht / daß die München selber bekennen müssen/ er seye gestorben als ein Heiliger. Von den Weiberen/ Kindern und Krancken/ welche in den Wäldern und Felß-löcheren erfrohren und Hungers gestorben/ wollen wir nichts reden.

Nun waren in den Waldensischen Thälern nur noch etliche übrig/ welche lieber sterben / als in die Dienstbarkeit hingeführt werden wolten/ derowegen auch den angebottenen Frieden nicht angenommen hatten / und

obwolen sie wegen der Armee / so zwischen den Thäleren gelegen / mit einandern kein Gemeinschafft haben könnten / hatten sie doch eine gleiche Meynung / und fasseten einerley resolution : Sie blieben eine lange Zeit verborgen und zerstreut auff den Bergen / litten grosse Hungers-noth / dardurch sie die Hunde und andere unreine Thier zu essen genöthiget worden : Nach dem aber die Frantzosen und Banditen von Mondovi sich hinweg begeben / waren sie von dem Rest der Savoyschen Armee nicht mehr so gar geängstiget : Daher liessen die / welche noch im Thal Lucerne waren / sich widerum herfür Proviant zu suchen. In diesem Thal befanden sich nicht mehr als noch 42. Männer samt etlichen Weiberen und Kindern ; gleichwol fielen sie offtmal aus auff die Ebenen / daher sie Lebens-mittel und gute Beuthen mit sich brachten / auch bey underschiedlichen Anlässen viel der ausgesandten Feinden erschlugen / wie nicht minder eine grosse Anzahl Savoyer / welche in den Thälern wohnen wolten / tödeten oder verjagten / und verrichteten innert etlichen Monaten solche dapffere Thaten / daß sie den Feinden Schatzung aufferlegt / und sie gezwungen ihnen eine geraume Zeit Proviant zu geben. Diesem Waldensischen Uberzest ward sicher Geleit und Bürgen zum ausziehen versprochen : Sie aber hatten sich vest entschlossen / entweder zu sterben / oder die Gefangenen ledig zu machen. Nach dem man aber ihnen diesen Vortrag widerholet / und die guten Leuth sahen daß der Winter herzu rucke / und sie kein Hülff zu erwarten / auch die Feinde ihren Widerstand könnten zum Vorwand brauchen die Gefangene länger zu behalten / entschlossen sie sich aus der Herzschafft Piemont auszuziehen / und ward derohalben ein Verglich getroffen / daß sie solten aus den Thäleren ziehen mit Weib und Kindern / Waffen und anderm Gezeug / und zwar

in 2. Truppen abgetheilt/ deßgleichen/ daß man sie solte Zehrungs frey halten/ und sicher begleiten biß in das Schweitzerland/ zu zweyen underschiedlichen Zeiten/ durch einen Savoyschen Capitain/ nammens Perret: Fur die Versicherung der ersten Trouppen/ welche hinweg ziehen werde/ solle man die Bürgen in den Thälern lassen under den Händen der noch restierenden andern Trouppen/ dieselbe sollen sie behalten biß sie von der Ankunfft der ersten Trouppen werden vergewissert seyn: Wann aber diese erste Trouppen werde an ihrem Orth angelangt seyn/ solle derselben obbenannter Capitain einen Officier von seinen Verwandten zum Bürgen hinderlassen/ biß die andere Trouppe auch ankommen werde. Gleicher gestalt hatten die im Thal St. Martin noch übergebliebene ungefehr 25. Männer/ samt etlichen Weib und Kindern/ sich mit solcher Dapfferkeit beschützet/ daß sie ihnen selbst ein sicher Geleit zuwegen gebracht/ damit sie mit Weib und Kindern und anderer Haab könnten in das Schweitzerland kommen.

Underdessen/ alß dise daptere Waldenser in dem Schweitzerland ankommen/ hatten die loblichen Reformierten Orth allen Fleiß angewender die Gefangene ledig zu machen/ und nach dem underschidliche Schreiben an den Hoff zu Turin vergeblich abgeloffen/ hatten sie zu Arau eine Zusammenkonfft im Herbstmonat An. 1686. in welcher sie sich entschlossen nochmals umb die Erlassung der Gefangenen anzuhalten/ sendeten derowegen 2. Deputierte zu dem Graf von Govon, Savoischen Residenten zu Lucern im Schweitzerland/ und machten mit ihme einen vergleichs-Tractat, welcher darinn bestanden: Daß der Hertzog von Savoy allen Gefangenen Freyheit gebe in aller Sicherheit in das Schweitzerland zu kommen/ und daß er sie bekleiden/ in seinem eigenen Unkosten bis an die Gräntzen des Schweitzerlandes begleiten

lasse / mit der Versicherung / daß die Evangelischen Orth sie aufnehmen / und mitten in ihr Land führen werden / also / daß sie nicht in Piemont werden zuruck kehren können: Welcher Tractat zwar von den Schweitzerischen Cantons und dem Hertzog ratificiert worden: Weil aber der Hertzog keinen anderen Außzug als durch das Wallisserland / welches ungelegen war / erlauben wolte / nahmen sich die Evangelischen Orth der Sach dergestalten an / daß endtlich der Hertzog ihnen den Weg gegeben durch das Savoy / welches an das Berner-Gebieth grentzet / und öffnete also die Gefängnussen: Das aber geschahe mitten im Winter / und bey so raucher Witterung / daß es schiene dise Arme Leuth / welche der Gefängnuß entrunnen / müßten noch auf dem Weg zu grund gehen.

Das Ellend und jammer / welchen dise Gefangene innert mehr als 9. Monaten erlitten / ist schwerlich zu erzehlen. Es waren der Gefangenen ungefehr 12000. so wol Männer / Weiber als Kinder / welche man in 40. Gefängnussen / oder Schlösser der Herzschafft Piemont zerstreuet. In allen Gefängnussen hatten sie nichts sich zuerhalten als Brot und Wasser; in etlichen gabe man ihnen gantz schwartzes Brot / welches keine Nahrung gegeben / und geknettet ward mit unflätigem Wasser / welches man aus Mistlachen genommen / in welchem man offtmal Kalch / Glas / und andere Unreinigkeiten gefunden: An anderen Orthen gabe man ihnen stinckendes und faules Wasser; an etlichen müßten sie das Wasser nehmen aus einem Trog wo man das Viehe tränckete oder die Hunde badete. An gewissen Orthen schüttete man das Wasser in gewisse Geschirr / da es an der Sonnen-Hitz stehen müßte / also daß sie solches Wasser gantz lau trincken müssen; an anderen Orthen gabe man ihnen kein Wasser / als zu gewissen Stunden / ausser welchen

nicht

nicht ein Tropf erlaubt ward zu trincken / dannenher viel Krancke gestorben / welche nicht ein Glas mit Wasser bekommen können ihre Hitze zu kühlen : Vast allenthalben müßten sie ligen auf den harten Blatten / ohne Stroh : In etlichen Gefängnussen war es so eng / daß sie sich vast nicht regen könten / und wann einer starbe / thate man an statt des verstorbnen einen anderen hinein : Die grosse Sommerhitz / die Unreinigkeit und Gestanck mit welchem die Gefängnussen von wegen der Krancken angesteckt waren / verursachte eine grosse Menge Läus / welche die Gefangene nicht schlaffen liessen weder Tag noch Nacht : Es wuchßen auch grosse Würm / welche ihnen die Haut verbissen : Man hat krancke gesehen / welche gleichsam lebendig von den Würmern gefressen worden. Sie haben aber nicht allein grosse Hitz / sondern auch schröckenliche Kälte außgestanden / dann mitten im Winter gabe man ihnen weder Feur noch Decke / obwolen der gröste Theil der Kammeren oder Gefängnussen keine Fenster hatten. Weder im Sommer noch im Winter hatten sie des Nachts einige Liechter / daher viel Krancke / weil man ihnen bey Nacht nicht beyspringen können / und viel Weiber in Kindts-Nöthen ohne einige Hülff dahin gestorben : Die Krancken welche man von den Gesunden abgesöndert / legte man an gantz offene Orth / dahin der Lufft / Sonn und Regen freyen Zugang hatten. In etlichen Gefängnussen warffe man die Kinder / welche an den Kinderblateren kranck waren / in Feuchte Schöpf / under die Dach-Kännel / damit das Wasser auf sie herab lieffe. Liebreiche Leuth / welche den Krancken etwas guts thun wolten / hat man hinderhalten : Es waren so viel Krancke / daß auf einmal derselben in einer einigen Kammer wol 75. gezehlt worden / und sind mehr dann 8000. Personen unter dem Last diser Dienstbarkeit gestorben / da dann nicht nur ihrem Leib /

sonders

sondern auch ihrer Seel auf eine erstaunliche Weis zugesetzt worden: Etwann wurden sie / weil sie sich nicht zur Römischen Religion bequemen wolten / bis auf den Tod geschlagen / wie geschehen in der Gefängnuß zu Ast / allwo der Gubernator ihnen 1000. Streich mit seinem Stab gegeben.

Nun ward es an dem / daß die arme Leuth außziehen solten; aber da war es noch nicht alles richtig / dann die Kinder wolte man nicht lassen hinziehen mit den Elteren; in den Gefängnussen zu Lucerne ward die Erlaubnuß außzuziehen nicht verkündiget / sondern man hat sie nur auf den Gassen an gewissen Orthen angehefftet / damit die Gefangene sich dessen nicht bedienen könten; die aber welche zu Ast in tieffen Gefängnussen sassen / und ihre Haußhaltungen / welche in dem Schloß zu Turin waren / wolte man nicht ledig lassen. Wider den gemachten verglich wolte man die arme Leuth nicht bekleiden / sondren gab ihnen nur etlich schlechte Röck und etliche Par Strümpf; man entführte auch auf dem Weg eine grosse Anzahl junger Kinderen: Den Gefangnen zu Mondovi hatte man umb Wienacht-Zeit Abends umb 5. Uhren die Erlaubnuß außzuziehen angekündt mit dem Geding / daß sie sich von Stund an hinwegbegeben / dann Morgens werde die Erlaubnuß nicht mehr gelten. Dise elenden Leuth aber von Kranckheiten abgemattet / understuhnden außzuziehen / und verreißten in der Nacht / da es wegen grimmiger Kälte vast ohnmöglich war fort zu kommen / und giengen ohne aufhören 4. oder 5. Stund über Schnee und Eys / aber mit solcher Mühe / und Gefahr / daß ihro 150. auf dem Weg erlegen und dahin gestorben. Es ward eine Trouppe von disen Gefangenen / welche zu Nonvalaise unten an dem Berg Senis übernachtet; alß sie nun vortgezogen / sahen sie daß sich ein starcker Sturm auf dem Berg erhoben / sie baten deßwegen

den

den Officier der sie begleitete / mit ihnen Gedult zu haben / bis das Sturm-Wetter vorüber seye / anerbotten sich auch wann er ihnen dise Liebe erzeigen wurde / wollen sie kein Brot von ihm begehren / sondren gern ungeessen seyn; aber zur Stund müßten sie vortziehen / so daß auf dem Berg Senis wegen des Sturms 86. Personen von alten Krancken dahin gestorben / welche man hernach auf dem Schnee hin und her / auch etwann die Kinder an den Aermen ihren Müteren / gefunden.

Endlich kamen dise arme Leuth zu unterschiedlichen Zeiten und in unterschiedlichen Trouppen / zusammen 2500. Personen starck / zu Genff / in einem unaußsprechlich elenden Zustand an; dann viel diser elenden Leuthen sturben zwischen beyden Porten der Stadt / andere wolten vor Kranckheit und Ohnmacht dahinsincken / andere könten vor Frost nicht reden / andere von wegen grosser Ermüdung fast nicht stehen / andere waren an vielen Gliederen lahm / ein guter Theil waren halb nackend / und hatten keine Schuhe an den Füssen / andere trugen noch an ihrem Leib die Wunden / welche sie von den Würmen in den Gefängnussen bekommen / also daß ein steinhartes Hertz darüber wäre bewegt worden. Die ersten welche ankommen / giengen denen / welche nach ihnen kommen / entgegen / etwas zu vernehmen von ihren Verwandten / von welchen sie seit der Ubergab der Thäleren nichts mehr gewußt hatten: Da fragte der Vatter nach seinem Kind / das Kind nach dem Vatter / der Mann suchte das Weib / das Weib den Mann / und wolte ein jeder etwas neues von seinen Freunden oder gewesenen Nachbauren vernehmen / aber es war fast vergeblich / weil der gröste Theil in den Gefängnussen gestorben / welches ein elendes und klägliches Spectacul gewesen. Nach dem aber dise arme Leuthe zu Genff einer zeit-

ne zeitlang außgeruhet/ wurden sie nach Proportion in die Evangelische Städte der Eydgnoßschafft vertheilt.

Dieweil aber die in den Thäleren geweßte 9. Prediger/ samt ihren Haußhaltungen/ zumal auch nicht wenig deren Thal-Leuthen/ so mit den Waffen in der Faust als Kriegs-Gefangene ergriffen worden/ annoch in Gefängnüssen auffgehalten wurden / deßgleichen eine Anzahl Kinderen und anderer Persohnen in Savoy hin und wider sich zerstreut befanden/ haben die Evangelische Ort 2. Commissarios aus der Stadt Bern Welschen Landen an den Savoyschen Hof abgeschickt/ welche um die Lediglassung diser Leuthen eyfrigst angehalten/ aber alle ihre Mühe war vergeblich/ außgenommen daß Msr. le Comte de Govon, Savoyscher Envoyé Extraordinaire in der Eydgnoßschafft/ sich so weit außgelassen / daß wann die in der Eydgnoßschafft sich befindende Piemonteser in entfehrnte Lande verschickt seyen / es mit Freylassung deren gefangenen Predicanten auch kein Noth mehr haben wurde. Daher dann die Evangelische Ort der Eydgnoßschafft Ann. 1687. in der Pfaltz/ in Chur-Brandenburgischen Landen / bey den Herren General-Staaten / und bey Herrn Land-Graf zu Hessen-Cassel disen Leuthen Herberg und Underschlauff gesucht/ welches Vorhaben auch so wol von statten gegangen/ daß nicht nur aller Orten für sie erkleckliche Steuren gesamlet worden / sondern auch Ihr Churfürstl. Durchl. von Brandenburg sich resolviert 2000. diser Thal-Leuthen mit Ertheilung herzlicher Privilegien auffzunehmen. Ob nun zwar die Evangelische Ort das Großmütige Erbieten Ihrer Churfürstl. Durchl. zu Brandenburg zu Auffnahm diser Leuthen in Dero Lande mit beyden Armen ergriffen / und sie zur Abreis dahin zu disponieren getrachtet / könten selbige sich doch in so entfernte Gegnen zu verreisen gantz nicht

schicken,

schicken. Daher man verursacht worden/ weil es unmöglich fiele sie in den Eydgnoßischen Landen länger auffzuhalten/ bey denen im Novembr. 1687. und Februario 1688. zu Arau gepflogenen Conferentzen den einmütigen Schluß abzufassen/ daß welche zur Abreis in die Brandenburgische Lande sich nicht bequemen wolten/ allgemach sonsten aus dem Land geschaffet/ die andere aber/ so einem so heilsamen Einrathen Platz geben wurden/ bis zu Ankunfft deren zu ihrer Abholung destinierter Chur-Brandenburgischer Commissarien auffgehalten werden solten: Massen dann bey Eintritt des Monats Martii mit Verschickung der ersten ein Anfang gemacht worden/ welche sich besten Theils in die Undere Pfaltz/ oder aber in das Hertzogthum Wirtemberg begeben. Folgends im Majo 1688. ist H2. Simon Bundeli/ Chur-Brandenburgischer Cammer-Juncker/ sonsten aus der Stadt Bern gebürtig/ in der Qualitet eines Churfürstlichen Abgeordneten bey denen Lobl. Evangelischen Orten ankommen/ und hat alles in Bereitschafft gestellt/ was zu Abführung deren Piemonteseren/ so in die Brandenburgischen Lande zu gehen sich erklärt/ vonnöthen war. Indem man aber mit ihrer Abfuhr beschäfftigt gewesen/ besamleten sich gegen 350. deren/ so auch dahin zu verreisen sich immerfort geweigert/ zu Genff und in dem Païs de Vaud, und machten einen Anschlag sich widerum in ihr Vatterland hinein zu practicieren; da es ihnen aber an dem Paß über den Rodan gefehlt/ indem die Landleuthe in Wallis sich eilends zur Gegenwehr gestellt/ haben sie sich in St. Johannis Insul herwerts der Ziel-Bruck gesetzt: Welche unvermuthete Begegnuß die 4. Evangelische Cantons unumgänglich verursachet bey einer auff den 22. Julii naher Langenthal schleunigst außgeschriebener Conferentz ein gantz bewegliches Schreiben durch ein

Raths-

Raths-Gesandtschafft von Bern ihnen zu überschicken/ und sie zu erinneren/ sie doch in Gottes Fürsehung und der Evangelischen Orten gute Meinung sich nunmehr schicken/ und ihre Abreis aus den Eydgnoßischen Landen für die Hand nehmen solten. Dises Schreiben nun hat nach langem Widerstand den Effect endlich gewürckt/ daß sie sich zur Gebühr geneigt/ und bis auff die Eydgnoßische Grentzen geführt worden/ auch mit ehrlichen Viaticis versehen ihren Weg theils nach der Unteren Pfaltz/ theils in das Hertzogthum Wirtenberg genommen: Die übrige aber/ so nach den Brandenburgischen Landen abzureisen sich erklärt/ deren gegen 900. waren/ sind eben selbiger Zeit auch zu Schiff gesessen/ und von Eydgnoßischen Commissarien begleitet auff dem Rheinstrom hinunter bis nach Gerolsheim geführt worden/ von woher sie ihren Weg über Land naher Franckfort genommen/ daselbst von den hierzu bestellten Chur-Brandenburgischen Commissarien empfangen worden/ auch endlich den 8. Seprembr. zu Stendal in der Alten Marck Brandenburg glücklich angelangt/ allwo die Churfürstlichen Ministri sie gantz barmhertzig auffgenommen/ mit guten Quartieren/ auch nöthiger Speiß und Tranck versehen/ und fortan zu ihrer beständigen Wohnung und Underhalt alles nach Möglichkeit eingerichtet. Hierzwischen haben die Herren General-Staaten der Vereinigten Niderlanden Herrn Gabriel Convenant, vor der Zeit geweßten Conseiller au Parlement d'Orange, in der Qualiret eines Deputierten an die Evangelischen Orte abgeschickt/ mit Befehl/ daß er denen Piemonteseren/ so sich nicht bequemen könten/ in das Brandenburgische zu gehen/ anderer Orten in Teutschland beständige Wohnungs-Sitze außsuchen solte. Es war aber all sein angewendte Mühe und treue Sorgfalt umsonst/ indem die

Sachen

Sachen ihrenthalb auff dise armselige Extremiteten gerathen/ daß die jenige/ so sich hinter Chur-Pfaltz oder in dem Hertzogthum Wirtemberg nidergelassen hatten/ durch den plötzlichen Einfahl der Frantzösischen Kriegs-Macht aller diser Orten verjagt/ in 1700. starck zu Anfang des Octobris widerum auff die Eydgnoßischen Grentzen angeruckt / und wann nicht eilende Rettung geschafft worden wäre / allesamt durch Hunger / Frost und einreissende Kranckheiten elendiglich hätten verderben müssen. Deßwegen die Evangelischen Ort sie in ihre Bottmäßigkeit von neuem eingelassen / auff ihren Dorffschafften beherberget / und mit aller Nothdurfft versehen; jedoch müßten alle Haußvätter von disen Piemonteseren zuvor einen eigenhändig-unterzeichneten Revers von sich geben / daß sie gleich bey antrettendem Frühling sich befleissen wollen ihren Unterschlauff an entfernten Orten zu suchen.

Es geschahe aber / daß etlich 1000. aus Delphinat und anderen nachgelegenen Frantzösischen Orten / sich mit denen in der Schweitz befindtlichen Waldenseren conjungiert/ und gegen dem Genffer-See marschierten/ um selbigen zu paßieren/ und ihre vorige Wohnungen in den Thäleren wider zu beziehen/ weßwegen Seine Königl. Hochheit dem Marquis de Parella Ordre ertheilt/ die Revier Doria starck zu besetzen / liesse dabenebens alle junge Mannschafft auffbieten/ die Päsle und den Ort/ wo sie den Genffer-See passieren möchten/ besetzen: Ehe und bevor aber dises alles völlig bewerckstelliget werden können/ sind besagte Frantzösische Flüchtling und Thal-Leuthe/ etlich 1000. starck/ welche alle wol bewehrt/ und etliche erfahrene Officiers bey sich hatten / den 10. 20. Septembr. 1689. den See passiert / haben die daselbst postierte Underthanen verjagt/ und darauff / nachdeme sie sich durch etliche Päß durchgeschlagen/ mit wenigem

Verlurst / wider in den Thäleren Pragelas und St. Martin ankommen / die jenigen Einwohner / so ihre verlassene Wohnungen bezogen / darauß gejagt / und sich bestens zu verwahren angefangen. Diser unvermuthete Einbruch besagter Thal-Leuthen setzte den Savoyschen Hof so wol als das gantze Land nicht wenig in Schrecken / weilen beförchtet wurde / es möchten die in der Schweitz noch zuruckgebliebene / und in anderen Orten sich befindende Waldenser und Huguenotten im Delphinat und angrentzenden Frantzösischen Landen / gleichfals durchbrechen / und sich mit ihnen conjungieren; weßwegen der Hertzog nicht allein schleunigst Ordre ertheilte / die Päß gegen die Thäler / den Genffer-See und Delphinat / starck zu besetzen / sondern schickte auch eilfertig einen Courier naher Franckreich ab / und liesse die 2000. Mann / welche er an den König überlassen hatte / wider zuruckforderen / und benebens um einigen Succurs anhalten / so beydes von dem König bewilliget / und dem Gouverneur in Delphinat anbefohlen worden / mit 2. Regimenteren nach den Thäleren zu marschieren / und mit Hülff des Marquis de Parella besagte Thal-Leuthe wider außzutreiben / welche sie dann auch gesamter Hand bis zum 8. mahl angegriffen / und etwas zuruckgetrieben hatten / wegen des eingefallenen tieffen Schnees aber endlich widerum zuruckweichen müssen. Bey welchen Actionen es so heldenmütig hergegangen / daß man sie den Thaten der Alten Maccabeeren vergleicht: Wie dann *Celeberr. Suizerus, Profeß. & Canon. Tigur. in Chronol. Delineat. Hist. Eccles. N. T. p.* 490. den Mr. Arnaud, diser Thal-Leuthen Prediger und Heerführer / einen anderen Judam Maccabæum nennet. Dieweil aber bey den Thal-Leuthen weder Mangel an Proviant noch Munition erschiene / auch von dem Gouverneur zu Meyland den freyen Durchzug erhalten hatten /

so wa-

so waren sie gutes Muhts/und erwarteten täglich mehr der ihrigen.

Inzwischen fienge der Hertzog von Savoy an zu betrachten/ daß die Vertreibung dieser Leuthe/so meistens auff Franckreichs Anreitzen geschehen / seinem Staat vielmehr schädlich als nutzlich gewesen / und fügte es GOtt/ daß in dem Krieg/welchen der König in Franckreich wider Teutschland/Engelland/Holland und Spanien geführt/ der Hertzog auff die wider Franckreich Allierte Seithen geschlagen / da dann die treue Hülff der Thalleuthen ihm nöthig gewesen/auch so wol zugestanden/daß der Hertzog krafft eines den 13. 23. May 1694. publicirten Edicts denen Thalleuthen alle ihre Freyheiten auffs neue bestäthiget / deßgleichen anderen ihren Religions-verwandten in den Thäleren sich auffzuhalten vergönstiget / welches Edict zwar von der Kammer und dem Raht zu Turin bekräfftiget / von Pabst Innocentio XII. aber durch ein publiciertes Decret verworffen worden / welches aber des Pabsts Decret so wenig gefruchtet / daß die Thalleuth bald XIII. ihrer Kirchen und Gemeinden / samt so vielen Geistlichen widerum auffgerichtet / und in Stand gebracht / darinn sie noch dißmal verbleiben. Es vermochte aber seither der König von Franckreich abermalen so viel bey dem Hertzogen / daß alle Protestierende Frantzosen / so sich in den Piemontesischen Thälern nidergelassen / sich müßten von dannen begeben / in der Hoffnung / sie werden widerum in Franckreich zuruck kehren/ daselbst deren ihnen versprochenen Vortheilen zu geniessen / aber/ sie haben sich alsobald resolviert/ anderstwohin zu ziehen/und nach dem die liebreiche und gutthätige Evangelische Cantons Sie An. 1698. über den Winter beherberget/ haben sie weitere Vorsorg gethan / daß diese Leuth bey einigen Protestierenden Ständen beständige Wohnung

und Auffenthalt haben möchten; deswegen der Herzen General-Staaten Extraordinari-Envoyé Herr Valkenier nach Wirtemberg/ Hessen-Homburg/und der Enden verschiket/ dieser Leuthen halben einen Tractat zu treffen/ welches auch glücklich geschehen / und zu ihrer Underhaltung vast bey allenr Protestierenden Ständen namhaffte Summen auffgehebt worden. *Chron. Waldens. Seil. Rom. Riubans.* History der Waldens. Verfolgung 1686. *Happel. Hist. modern. Europæ. Rahn.* Eydgnöss. Geschichts-Beschreib. *Relat. Francof. Mercur. Histor.*

VII. Erzehle mir noch etwas von denen übrigen Geschichten des Hertzogthums von Savoy?

Antw. Das Hertzogthum Savoyen ist zu Anfang eine Grafschafft gewesen/ welche Beroaldus, ein Sohn Hertzog Hugonis von Sachsen / mit Bewilligung der damaligen Königen von Burgundien eingenommen/weil er die Mariam Arragoniam, Keysers Ottonis III. seiner Mutter Bruders unkeusche Gemahlin getödtet / und deßwegen aus dem Reich hat weichen müssen. Hubertus I. Beroaldi Sohn/ ist vom Keyser zum Grafen von Maurienne und Marggrafen von Susa gemacht. Hubertus der II. hat Tarantaise bekommen. Amedeus II. ist von Keyser Heinrich dem V. zum Grafen von Savoyen eingesetzt. Peter der erst / welchen man ins gemein den Kleinen Carolum Magnum genamset / hat das Thal d'Aust samt dem Chablaischen Gebieth an sich gebracht/ und ist der erste gewesen / welcher den St. Moritz-Ring getragen/ und gestifftet/ daß derselbe allen und jeden Nachkommenden des Hauses Savoyen/ als ein Kennzeichen ihrer Familie, gegeben werden solle. Amedeus der VI. hat die Stadt Rhodis entsetzt / und dapffer defendiert/ zu dessen Gedächtnuß er den Ritter-Orden Annunciationis Mariæ eingesetzt/mit diesem Zeichen an dem Halßband dieses Ordens / F. E. R. T.

Foui-

Fortitudo Ejus Rhodum Tenuit. An. 1363. haben die Grafen von Savoyen Johannæ der Gräfin von Provence (welche aus dem Frantzösischen Geschlecht deren von Anjou entsprossen) das Hertzogthum Piemont und die Grafschafft Nizza, wie auch Villa-Franca, weggenommen / dannenhero die Könige von Franckreich annoch ihre prætensiones darauff haben. An. 1414. ist Amedeus der VIII. vom Keyser Sigismundo im Concilio zu Costnitz zum ersten Hertzogen von Savoyen eingesetzt: Dannenhero recognoscieren die Hertzoge von Savoyen den Keyser vor ihren Ober-herren / wollen auch ein Stand des Reichs / aber ohn alle Beschwährung / seyn. Zu des Keysers Ferdinandi Zeiten haben zwar der Hertzog von Mantua und der Hertzog von Savoyen wegen des Vorzugs des Vicariats ausserthalb des Reichs gestritten: Es hat aber Ferdinandus III. der Röm. Keyser dem Hertzogen von Savoy den Vorzug zuerkannt / und bleibt also der Hertzog von Savoy Vicarius des Römischen Reichs durch Welschland / wie Chur-Sachsen und Heidelberg durch Teutschland.

Was die Kriegs-verrichtungen des Hertzogs von Savoy betrifft / so ist er zwar nicht vermöglich einen Haupt-Krieg wider einen mächtigen Potentaten allein und für sich selber auszuführen / gleichwol / wann sich zwischen einem und anderem Krieg erhebt / bemühet sich jeder Theil denselben auff seiner Seithen zu haben / wie sich dann in dem letst-verwichenen Frantzösischen Krieg erscheint / da der Hertzog eins theils von Franckreich / anders theils von Spanien und dem Reich ohnauffhörlich soliciriert worden / biß er endlich sich für Spanien und das Reich erklärt / und mit zuthun selbiger / wie auch Englischer und Holländischer Hülffs-völckeren / in seinem Land mit Franckreich einen ernstlichen Krieg zu führen geholffen hat. Worüber die Frantzo-

sen An. 1690. im Savoyschen Gebieth mit sengen und brennen übel gehauset / und schiene es im Anfang / als ob das gantze Hertzogthum Savoy zu grund gehen müßte / massen im Augusto gedachten Jahrs unweit Villa-Franca zwischen den Frantzosen und Savoyern / samt Mit-Allierten / ein blutiges Treffen vorgegangen / in welchem die Savoyer den Kürtzern gezogen / und neben 120. gebliebenen und blessierten Spanischen und Turinischen Officierern auffs wenigste 500. Gemeine geblieben / auff die 1000. verwundet / biß 1100. gefangen / auch 10. Feld-Stuck dem Feind zu theil worden: Wiewol nun die Frantzosen diesen Sieg theur erkaufft / und über 3000. sollen verlohren / auch auff die 250. todte und verwundte Officiers bekommen haben / waren sie doch ferner glückhafft / massen Monsr. de St. Ruth, vast eben zu der Zeit / alß das blutige Treffen in Piemont vorgegangen / ohne einigen Widerstand Chambery der Haupt-stadt / nebens Rumilly, Annecy, und mehr anderer Oerter / ja vast des gantzen Hertzogthums Savoyen sich bemächtiget: So bemeisterten sich auch die Frantzosen in Piemont der Stadt Saluzzo, Savigliano, Fossano, la Roque, Vizzola, Mansa, und anderer Orthen noch mehr. Viel vortheilhaffte und veste Päß wurden eingenommen / und ward ein solcher Schrecken an vielen Orthen / daß die Frantzosen ohne Widerstand meister worden / wie dann die Stadt Monriers dem Mlr. de S. Ruth die Schlüssel entgegen geschickt; Stadt und Schloß Villa-Franca am Po-Fluß ergab sich ohne Widerstand; Die Stadt Sanmariva, so gegen Carmagnola ligt / hat zwar im ersten Anlauff die Frantzosen abgetrieben / aber da sie mit grösserer Macht daher kommen / mußte sie sich auch ergeben / und wurden die Vorstätt zu Carmagnola von den Frantzosen verbrannt / und alles darinn nidergemacht: Die Frantzosen

zosen breiteten sich noch ferner aus / in dem sie des meisten theils vom Land Chablais und dadurch des Genfer-Sees sich bemeisteret. Catinat wütete erbärmlich mit Brennen/ und legte in der Marggrafschafft Saluzzo über 60. Dörffer und Flecken in die Aschen/ liesse auch die Mauren zu Savigliano, Fossano, Saluzzo und anderen Orthen niderreissen / und das Schloß Villa-Franca sprengen. Dem Marquis de Larré wurden die Schlüssel der Stadt Susa übergeben/ nach dem 6. Battaillons heraus gezogen waren / sich mit der Armee zu conjungieren/ und des andern Tags darauff ergab sich das Schloß gleichfals an den Mareschal de Catinat mit Accord.

In währenden diesen Begebenheiten aber bekamen die Frantzosen nicht wenig Stöß; Da sie einst Villa-Franca überrumpeln wolten / wurden sie mit Verlurst 500. Todter zuruck gewiesen. Die Waldensischen Thalleuthe hielten sich sonderlich dapffer / jagten den Frantzosen manche schöne Convoy und Beuth ab / thaten ihnen grossen Schaden / und bemächtigten sich etlicher vesten Päss en: Alß sie sich der Vestung Briqueras und aller Thäler von St. Martin bemächtiget / währte das Scharmutzieren continuierlich 8. Tag / wobey die Thalleuthe in allem 48. Mann verlohren/von den Frantzosen aber waren 3. Obristen / 2. Obrist-Lieutenants/ 1. Major / mehr als 40. Capitains / und über 1400. Gemeine umkommen/also daß von dem Dragoner-Regiment de Sales nicht mehr als 800. Mann / mit den Officieren / übrig geblieben/ und waren in Pignerol 17. Karren mit Verwundten eingebracht. 4000. Frantzösische Reuter / welche aus Pignerol ausgegangen/ wegen verweigerter Contribution einige Oerther einzuäscheren / wurden von Printz Eugenio von Savoyen mit etlich 1000. Teutschen und Savoyschen Reutern

dergestalten empfangen/ daß die Helffte der Frantzosen nidergemacht / und Printz Eugenio über 200. Pferd zur Beuth worden: Monsr. de Loches und Marggraf de Parella streifften auch öffters ins Delphinat / und thaten den Frantzosen grossen Schaden.

Nach dem man nun die Winter-quartier bezogen/ streifften die Frantzosen starck in Piemont / setzten alles biß an Turin in Contribution, und trieben solche bey den saumenden mit Feur und Schwerdt eyn. Hingegen thaten die Waldenser in dem Lucerner und andern Thälern ein gleiches / setzten die Frantzösischen Unterthanen biß an Pignerol in Contribution, steckten die Stadt Perose und die Abtey Pignerol in Brand. Diesen um etwas vorzubauen / belägerte der Frantzösische Gouverneur zu Pignerol im Januar. 1691. Avigliano, ward aber von dem darinn gelegenen Commendanten darfür weggeschlagen. Darauff im Februario gedachten Jahrs ließ Catinat die Vestung Montmelian bombardieren/ veränderte aber bald die Bombardierung in eine bloquade, und zoge sich auff Nizza, welche indessen der Marquis de Vins zu Land / und der Graf d'Estrées zu Wasser blocquiert gehalten/und das so glücklich/daß nach dem die Batterien aller Orten auffgeworffen waren/die Stadt keiner extremitet erwarten wolte / sondern sich / ehe einiger Canon-schuß auff sie geschehen/ ergabe. Das Schloß aber/ nach dem die Frantzösischen Bomben das Pulver-Magazin verderbt / gieng auch bald mit Accord über. Der Frantzösische Graf d'Estrées suchte sich auch der Stadt Oneglia zu Wasser zu bemächtigen/ da es ihm aber gefehlt / liesse er in die 300. Bomben in die Stadt werffen / welche grossen Schaden gethan. Inzwischen hielten sich die Waldenser immer wol/ rächeten sich an Marquis de Feuquieres, der ihnen einigen Schaden gethan/so dapffer/daß sie ihn

samt

samt seinen Trouppen biß an die Thor zu Pignerol gejagt / und alle Flecken rings umher in Aschen gelegt. Catinat hingegen nahm Avigliano und andere um Turin gelegene Oerther hinweg / und eroberte Carmagnola mit Accord / auch mußte Feuquieres die Stadt Cunero belägeren / und hatte innerthalb 16. Tagen 5000. Canon-schüsse gethan / und 1300. Bomben in die Stadt werffen lassen; nach dem aber Printz Eugenius von Savoy samt dem Marquis de Parella kommen die Stadt zu entsetzen / begabe sich Feuquieres zu Nacht auff die Flucht / nach dem er in 8. gethanen Stürmen / und zeit währender Belägerung / auff 3950. Gemeine / 86. Officier verlohren / und 1300. verwundte bekommen. Die Thalleuth streifften ins Delphinat; Hingegen warffen die Frantzösischen Schiffe auffs neu bey die 400. Bomben in Oneglia, wurden aber mit Verlurst 400. Mann sich zu retirieren gezwungen / und ward das Glück auff Allierter Seithen dißmalen gantz gut / in dem nicht nur die Waldenser Fossano widerum erobert / sondern auch die Allierte Armee Carmagnola im Septembr. 1691. belägert / und den 7. Octob. mit Accord eingenommen hatten: Es litten auch die Frantzosen von den Lucerner-Thalleuthen harte Stösse / und verlohren in einem Scharmutz wol 600. Mann. Hingegen im Julio 1691. ruckten die Frantzosen auff die bis dahin bloquierte Vestung Montmelian auffs neue an / und setzten derselben unaufhörlich zu / belägerten sie würcklich im November, fanden auch einen solchen Widerstand / mit empfindlichem Schaden / daß sie den Orth nicht bekommen hätten / wann nicht einige Minen der Belägerten (ohnwissend ob durch Verrätherey) gesprungen / und eine solche Breche gemachet hätten / daß die Vestung alle Hoffnung sich zu defendieren verlohren / und also den 11. 21. Decembr. accordieren müssen.

Aber im folgenden 1692. Jahr/ eroberten die Allierten Barcellonetta, Schloß und Stadtlein Guillestre, und thaten einen schädlichen Einfahl in Delphinat, nahmen Embrun, Gap und andere Ort hinweg/ verbrannten und verheereten einen Strich Lands 7. oder 8. Meilen Wegs jämmerlich.

Im 1693. Jahr wagten sich die Allierten an Casal und Pignerol die 2. Frantzösischen Haupt-Vestungen/ speereten selbige ein/ das Fort St. Brigida bey Pignerol belägerten sie gantz hartnäckig/ und bekamens endlich den 12. Augstmon. mit Verlurst wol 14. oder 1500. Mann/ in ihren Gewalt: Darauff wurd die Vestung Pignerol hefftig bombardiert: Alß aber Catinat mit einem namhafften Entsatz daherkommen/ ward man gezwungen die Belägerung auffzuheben: Es geriethen aber beyde feindliche Armeen in ein sehr hitziges Treffen/ darinn die Allierten zwar sich tapfer gehalten/ endlich aber dem Mareschall de Catinat, der bey 10000. Mann stärcker gewesen als sie/ zu weichen gezwungen worden/ bey welchem blutigen Gefecht der Frantzosen in die 8000. der Allierten aber 6000. geblieben seyn sollen. Hingegen machten sich die Allierten an die Frantzösische Haupt-Vestung Casal/ und waren daselbst so glücklich/ daß dise importante Vestung/ welche eine von den fürnehmsten in Europa gewesen/ innert 13. Tagen nach eröffneten Trencheen den 9. Julii 1695. sich ergeben/ mit dem accord, daß die Fortificationen von der Stadt/ Schloß und der Citadelle sollen geschleifft werden: Die Frantzosen hingegen machten alle Anstalt Turin zu belägeren. Inzwischen/ da der König in Franckreich/ in Ansehung der Krieg in Italien ihn sehr viel kostete/ immerfort dem Hertzogen in Savoyen annehmliche Friedens-Beding vorgeschlagen/ daß er ihm nämlich alle seine Länder widerum abtret-

ten/

ten / Pignerol (allein geschlissen) einraumen / Nizza aber bis auff erfolgenden allgemeinen Frieden behalten / hernach aber restituiren wolle / ihme auch 2. Millionen für die Kriegs-Unkösten / und den Heurath zwischen dem Hertzog von Burgund und einer Savoyschen Princeßin anerbotten / liesse sich Ihro Königl. Hochheit bereden / ohne seiner Mit-Allierten Vorwissen Anno 1696. im Julio einen Particular-Frieden mit Franckreich einzugehen / zu der Zeit / da man an disen Orten dem König in Franckreich den meisten Abbruch hätte thun können. Europ. *Just. Relat. Franc. Merc. Hist.*

Das V. Capitel.

Von dem

Groß-Hertzogthum Florentz.

1. Was hat der Groß-Hertzog von Florentz für Land?

Ant. Das Groß-Hertzogthum Florentz / sonst Toscana, und vor disem Tuscia genennt / hat unterschiedliche herzliche Städte und Länder unter sich. Die fürnehmsten Städte im Florentinischen Territorio sind: Pisa, Arrezzo, Cortina, Monte-Pulciano, Volterra, Livorno und Florenz &c. Zu Florenz und Pisa wohnt ein Ertz-Bischoff / von denen die Bischoffe in den anderen Städten dependieren. Unter der Stadt Siena Gebiet gehören / Siena, Pienza, Soava, Monte-Alcino &c. Gegen Mittag ist das Fürstenthum Massa, die Herrschafft Plombino, und die Städte Orbitello, Portus Herculis &c. Die Länge dises Hertzogthums wird 200. und wo es am schmälsten / auff 50. Welsche Meilen geschätzet. Zu disem Staat gehört auch die Insul

Elba, 10. Meil von Piombino gelegen/darinn die Stadt Cosmopoli. Also ist dises Groß-Hertzogthum gleichsam aus 3. Republiquen/der Florentiner/Pisaner und Senenser zusamengesetzt. Zu Pisa ist ein schöne Schul/ und haltet sich der Groß-Hertzog des Winters daselbst vielmal auff. Die Stadt Florentz ist zwar nicht mit allzustarcken Mauren verwahret/ hat aber 2. schöne Schlösser/worauß sich die Stadt zur Noth wider frembden Gewalt wol beschützen kan. Europ. *Justin.*

11. Was ist die Art diser Landschafft?

Ant. Dises Land Toscana ist zum theil eben/ zum theil aber bergicht/wie dann die Appenninische Gebürg dises Land schier einnemen/ außgenomen/ daß dise Gebürg in dem Senesischē Gebiet geschlachter als anderstwo sind. Sonst ist ins gemein dises Land schön/und an allerhand Sachen glückselig: Es gibt da breite/wolgebaute und fruchtbare Felder/ sehr lustige Thäler und Hügel/die schönsten Gärten/und in denselben allerhand Früchte von Citronen/Pomerantzen/und dergleichen; item/ein herrlicher Weinwachs/ und sind der Appianische/ und der Wein von Montefiascone sonderlich berühmt/wie dann von dem letstern der Vers bekañt ist: Propter est, est, est, Dominus meus mortuus est. Von Flüssen ist der fürnehmste und fischreichste der Arnus. Es gibt auch stattliche fischreiche See/unter anderen auch den Perusinischen/so 30. Meilen im Umkreiß hat: Item/warme und wundersame Wasser/ fruchtbare Berg/köstliche Stein/und sichere Meerhäfen. Es ist das Land auch volckreich: Es sollen in dem Senesischen auff die 600000. und in dem Florentinischen und Pisanischen Stato bey die 800000. Seelen gefunden werden. Europ. *Justin.*

III. Wie wird das Groß-Hertzogthum Florentz regiert?

Ant.

Ant. Was Florentz und Pisa betrifft / darüber hat der Groß-Hertzog absolutè zu regieren: Siena und Elva die Insul recognosciert er vom König in Spanien; Radicofanum und Burgum S. Sepulchri vom Pabst / Filaterra und andere Ort im Lucensischen Gebiet / hat er vom Römis. Reich zu Lehen. Sonst regiert diser Hertzog gantz Monarchisch / und hält seine Underthanen streng in Gehorsam / darzu er doch per Rationem Statûs gleichsam gezwungen wird. Dann / wie alle Italiäner / also haben auch dise spitzfündige und anschlägige Köpff / welche sich leicht zu einer Rebellion anlassen: Dise aber zu bändigen / muß man sie nicht viel besser dann knechtisch halten / welches auch die Italiäner und Spanier viel besser als die Teutsche und andere Nationen leiden können. *Europ. Justin.* Polit. Nachrisch.

IV. Wie starck ist der Großhertzog?

Ant. Neben den trefflichen Vestungen ist er auch versehen mit einer ansehenlichen Mannschafft / welche bestehet in 30000. zu Fuß und 2000. zu Pferdt. Was die Armatur belanget / und seine Zeughäuser / damit er sonderlich wol außgerüstet ist / wird von ihm berichtet / daß er bey die 80000. mann daraus wehrhafft machen könne. Der Großhertzog hat in vorigem Türcken-Krieg der Republic Venedig bey Eroberung des Königreichs Morea grosse Dienst gethan / und viel Stätte daselbst mit einnehmen helffen. Polit. Nachrisch. Europ. *Justin.*

V. Was hat der Großhertzog für Einkünfften?

Ant. Es wird von ihme gemeldet / daß er jährlich 8. Millionen Pfund von seinen Underthanen erhebe: Und darvon wird niemand zweiflen / wer da weißt / daß in disem Hertzogthumb 1400000. Einwohner sich befinden / deren theils so reich sind / daß sie 4. 6. bis 10. Tonnengolds besitzen. Ja der Zoll und Accis von Tuch / Wollen und Seiden kommt allein in der Statt Florentz auf

2. Mil-

2. Millionen Golds. Anderen Eintrages wollen wir nicht gedencken / auſſer daß allhier von Heurathś-Pacten dem Großhertzog acht von hundert erlegt werden müſſen. Polit. Nachtisch.

VI. Worauf gründet der Großhertzog seinen Staat?

Ant. Der Bundt oder Allianz diſes Fürſten iſt auf Oſtreichiſcher und Spaniſcher Seithen / doch alſo / daß er mit Franckreich auch guten Friden haltet / denen er Paß durch ſein Land gibt. In Italien hat er nicht gern Krieg / dann er viel zu verlieren hat. Den Papſt halt er gern zum Freund / ſihet aber nicht gern / daß einer von ſeinen Underthanen Papſt wird / dieweil ein Papſt von ſeinem Geſchlecht / Clemens VIII. ihn gemachet was er iſt / ſorgt er nun / ein Papſt von Florentz möchte trachten zu werden was er / der Hertzog iſt. *Happel.*

VII. Erzehle mir etwas von den Hiſtorien diſes Hertzogthumbs?

Ant. Die Statt Florentz iſt anfangs von den Edlen Florentineren beherrſchet worden / bis endtlich die Familie von Medices am höchſten geſtigen. Diſes Geſchlecht iſt ſehr verrühmt / daraus 4. Päpſte / und 2. Könige in Franckreich kommen; es iſt auch ſehr alt / und komt anfänglich von Athen her. Der Anfang aber von erhöhung diſes Geſchlechts iſt kommen von Coſmus Medices, mit dem Zunammen Pater Patriæ: Diſer war ein Herr von ſonderbarem Verſtand / der viermahl-hundert-tauſent Kronen gegeben an gemeine Privat-Häuſer / und hundert-tauſent Kronen den allda wohnenden armen und Burgers Leuthen. Diſes / umb deſſentwillen ihn jederman ſolte lieben / machte ihn bey etlichen aus Neid ſehr verhaßt / daß ſie auch Rotten und Aufwigler machten / fürgebende / er trachtete ſich auf diſe Weis zum Haupt über die Burgerſchafft zu machen: Diſe erkaufften die Stimmen des Raths / trachteten darnach wie

ſie

sie Colmum umbs Leben brächten / und setzten ihn gefangen. Colmus besorgte sich / daß ihm möchte mit Gifft vergeben werden / deßwegen er in 4. Tagen nichts essen wolte / und wäre bey nahe für Hunger gestorben. Endlich ward er von diser Melancholey und Einbildung loß durch den / welcher ihn bewachet / der ihn versicherte / es wurde ihm nicht vergeben werden: Worauf er widerum Speis nahm / und zu sich selbst kam. Der Wächter / so ihm zu essen gebracht / contentierte sich damit nicht / sonderen wolte auch den Geist wie den Leib widerum ermunteren / deßwegen brachte er ihm den Buffon und Confaloniero, die Fürnehmsten under dem Magistrat der Statt / die ihn mit ihren Discursen erquicket; darum er mit disen handelte / daß er durch schrifftliches Versprechen von 1000. guldenen Kronen solte loß werden. Buffo und Confaloniero nehmen das Gelt. Da man bald darauff des Colmi Sach für die Hand nahm zu examinieren / ward erkannt / daß er solle des Landts verwisen werden naher Venedig; und so giengs dem Colmo nach seinem Wunsch: Dann / alß er zu Venedig war / handlete er so wol durch seine Freunde und das Volck / welches ihn sehr lieb hatte / daß er wider in seine Statt kam / und den Titul Pater Patriæ durch ein offentlich Decret erhielte / wordurch seine Familie zu solchem hohen Stand kommen / daß es alle andere Geschlecht übertroffen. Nachgehnds sind die Florentiner von des Keisers Caroli V. Admiral dem Auria gezwungen worden / daß sie Colmi des I. Sohn Alexandrum Medices zu einem Hertzogen haben annehmen müssen / dem der Keiser seine natürliche Tochter Margaretham zur Gemahlin gegeben / und von der Zeit an haben die Florentiner / Pisaner und Senenser ihre vorige gehabte Freyheit niemals wider erhalten. An. 1569. hat Papst Pius V. des Alexandri Sohn Colmum zum König von Florentz

ernennt

ernennet / weil aber Maximilianus II. Römischer Keiser sich heftig darwider gesetzt / ist der Königliche Titul in eines Großhertzogs Titul verwandlet worden / welchen Titul folgends Cosmi Sohn Francisco, An. 1575. von dem Keiser Maximiliano dem II. confirmiert worden. *Happel.* Europ. *Justin.*

Das VI. Capitel.

Von dem Hertzogthum Mantua.

1. Was hat diser Hertzog für Land?

Ant. Diß Hertzogthum ist meist mit dem Venetianischen Gebieth umgeben / hat 70. welsche Meilen in der Länge / und 35. in der Breite. Es sind darinn neben underschiedlichen schönen Stätten / 76. herzliche Flecken / deren theils den Stätten nicht weichen. Zu disem Hertzogthum gehören auch die Margrafschafft von Chastillon, von Stivere, das Hertzogthum Guastalla, die Grafschafft Novellara, das Fürstenthum Bozolo, &c. Das Hertzogthum Montferrat, aber gehört zum theil nach Mantua / zum theil nach Savoyen.

Das Hertzogthum Mantua und Montferrat sind beide Keiserliche Lehen / und wil sie der Römische Keiser neben anderen Italiänischen Fürsten verbinden / zur Zeit wann das Reich in Italien Krieg führen solte / Quartier und Contribution zu geben: darzu aber wolte sich in letztverwichenem Krieg / da der König von Franckreich in Savoyen wider die Keiserliche und Spanische Trouppen kriegete / der Hertzog von Mantua und andere nicht verstehen / so gar / daß der von Mantua sich mit Gewalt suchte zuwidersetzen / massen er starck werben /

ben/ 2000. zufuß und 400. zu pferd in Mantua legen/ daselbst ein grosses Magazin auffrichten/ und die Fortification verbesseren lassen / um sich gegen alle Anforderungen zubeschützen. Der Keiserliche General Caraffa aber dräuete die Quartier mit Gewalt zu beziehen / zu dem End er mit 12000. Mann/ etlichen Stucken/ und vilem Feurwerck auffgebrochen/ ins Genuesische/ Mantuanische / deßgleichen in Parma/ Modena/ Florentza/ und andere Land getrungen/ wordurch sich dise Ständ endlich die Keiserliche Völcker in Quartier zu nehmen vergleichen müssen. Der Kriegs-Contributionen halben aber gabe es noch harte Stöß/ und wolten sich die Italiänischen Stände darzu nicht verstehen; es widersetzten sich sonderlich hefftig die Montferriner/ sonderlich in dem Flecken Ponzone, welchen die Keiserliche Völcker zuletzt überstigen und außgeplünderet / und also auch anderer Orthen die Italiänischen Reichs-Lehen-Herren und Underthanen zu erforderlichen Kriegs-Unkösten zu contribuieren gezwungen haben. Europ. *Justin. Relat. Francof.*

II. Wie gut ist diß Land?

Antw. Der Einwohner Reichthum bestehet in Getraid/ Hülsenfrüchten / und dergleichen Sachen / die nach Venedig geschickt werden; dann auch in Tücheren und Seyden-Wahren / die zu Mantua gemacht werden. Das Hertzogthum Montferrat ist sonsten ein gar schönes und fruchtbares Land/ darinn es vil warme Gesund-Bäder gibt; und ligt dises Land zwischen den Flüssen Tenaro und dem Pò. *Happel.* Europ. *Justin.*

III. Was schreibt man von den Einkünfften und der Macht dises Hertzogthums?

Antw. Die Einkünffte des Hertzogs von Mantua werden Jährlich auß beiden Hertzogthümmeren auff 600000. Cronen geschätzet. In dem Zeughaus zu

Mantua ist eine Rüstung auff 10000. Mann vorhanden. Diser Hertzog hat immer 200. Reuter in Bereitschafft stehen / und können auß beiden Hertzogthümmeren wol 20000. Mann underhalten werden. Europ. *Justin.*

IV. Erzehle mir etwas von denen Geschichten diſes Lands?

Ant. Nach dem Tode Mathildis, welche zu Zeiten Keiser Heinrichs des IV. eine Fürstin über Spolero Mantua, Parma, Ferrara, Este und andere Oerther geweſen/ ist Mantua ein Keiserliche freye Reichs-Statt gebliben / bis Anno 1220. da Sordellus dieſelbe eingenommen.

F. Nach diſem hat der Gonzagen Geſchlecht ſich diſes Landes bemächtiget / unter welchen Joh. Franciſcus A. 1432. vom Keiſer Sigismundo zum Marggrafen/ Fridericus aber vom Keiſer Carolo V. zum Hertzogen iſt gemachet worden.

F. Anno 1535. hat Franciſcus Gonzaga, Margaretham des Margrafen von Montferrat Tochter geheurathet / und nach Abſterben Johan Georgii des letſten Margrafen von Montferrat ſelbiges mit Mantua vereiniget/ darauff Guilhelmus An. 1573. vom Keiſer Maximiliano II. auch zum Hertzog von Montferrat gemachet worden.

F. An. 1629. ſtarb Vincentius Gonzaga Hertzog zu Montferrat und Mantua / deſſen Länder nach ſeinem Tod auff Hertzog Carl von Nevers verfielen / welcher auß dem Haus Mantua eine Princeßin geheurathet hatte: Weil aber diſer Hertzog Carl mehr auff die Frantzöſiſche Parthey inclinierte, wolten der Keiſer Ferdinandus II. und der König von Spanien ihn von Mantua verſtoſſen/ darüber der Mantuaniſche Krieg entſtanden/ darvon in Trutina Statuum Europæ diſc. 7. Und

durch

durch diſe Gelegenheit / alß der Keiſer Teutſchland von Volck entblöſſet / und ſeine Armee in Italien geführet hatte / bemächtigte ſich der König in Schweden des Hertzogthums Pommeren.

§. Der Hertzog von Mantua und Savoyen haben wegen des Hertzogthums Montferrat zwar zu underſchiedlichen mahlen Krieg geführt: Es haben aber Keiſer Carolus V. Maximilianus II. und Ferdinandus II. dem Hertzog von Mantua ſolches zugeeignet. Heutigs Tags aber haben diſe beide Hertzogen ihren Theil an Montferrat.

§. An. 1624. ward der Hertzog von Mantua zum immerwährenden Statthalter des Römiſchen Reichs in Italien beſtellt / welcher Titul ihm aber hernach widerum abgeſprochen / und dem Hertzog von Savoy beygelegt iſt. *Horn. Europ. Juſtin.*

Das VII. Capitel.

Von dem Hertzogthum Modena.

I. Was beſitzt der Hertzog von Modena für Land?

Ant. Der Hertzog von Modena erkennt den Keiſer für ſeinen Oberherren / dem er jährlich (wie man ſagt) zu ſeinem Lehen-Recht 4000. Cronen erleget / dann er hat von ihm zu lehen Modena, Reggio, Carpi, Frignano, und Garfagnana; darneben iſt er auch unter Spaniſchem Schutz / und hat ein Spaniſches Fähnlin Reuter in dem Königreich Neapolis / darfür er jährlich von dem König in Spanien 12000. Cronen Proviſion haben ſolle: Von dem Hertzogen von Mantua hat er zum Lehen das Beſello, deme er zur Erkantnuß nur ein

paar Sporen zahlt. Sonsten gehört auch zu disem Hertzogthum Mirandula. Dises Land gräntzet mit des Papsts Gebiethe/ mit denen Hertzogen von Parma und Mantua/zum Theil auch mit dem Großhertzog von Florentz/ und mit Lucca. Die gröste Weite dises Lands hat ohngefehr 40. Frantzösische Meilen: die Stätte Modena und Reggio sind beide Bischofliche Sitze/ sind groß und Volckreich/ und haben vil andere kleine Stätte under sich/ die das Land beschützen. *Happel. Europ. Justin.*

II. Was schreibt man von den Einkünfften und Macht dises Hertzogthums?

Antw. Dises Land hat grossen Uberfluß an Wein/ Haber/ Hülsenfrüchten/ und anderen Sachen/ item an Ochsen/ Kühen und Schweinen/ welche die Einwohner mit grossem Nutzen an die Venetianer verkauffen/ und gegen den Specereyen und anderen Sachen vertauschen. Der Hertzog haltet einen prächtigen Hof/ und belauffen sich seine Intraden auff 300000. Kronen jährlich/ zumahl er von den Juden sonderlich vil erheben kan. Seine Leibwacht bestehet in 50. Schweitzerischen Hellebardiereren/ und 50. leichten Pferdten/ die allzeit um den Hertzogen sind/ wann er außgehet. In seinem Land kan er 30000. Mann zu fuß/ und 600. zu pferd auffbringen/ auß denen man einen Kern von Soldaten in 20000. nehmen kan. Durch Bersella und Rubiera ist er gegen Mantua/ durch die Vestung Veruca gegen dem Papst/durch Castelnovo, Mont-Alfonso, Suffola, gegen Florentz versicheret. *Happel. Europ. Justin.*

III. Was hastu noch mehr denckwürdiges von disem Hertzogthum?

Ant. Alß Alphonsus I. Arestinus Hertzog von Ferrara/ der Statt Modena sich bemächtiget/ hat Keiser Carolus V. dem Cæsari Estensi, des Alphonsi II. unrechtem Sohn die Succession dises Hertzogthums confirmiert.

firmiert. Es hat aber Pabst Clemens VIII. das Hertzogthum Ferrara An. 1558. zu dem Kirchen-Staat gezogen / weil Cæsar Estensis als Unrecht darinn nicht succedieren könnte. Nach dem haben die Hertzogen von Ferrara sich nur Hertzogen von Modena geschrieben. Europ. *Justin.*

Das VIII. Capitel.

Von dem

Hertzogthum Parma.

I. Was hat der Hertzog von Parma für Land?

Antw. Der Hertzog von Parma ist ein Vasall der Römischen Kirchen/welcher dem Pabst Jährlich 10000. Kronen Lehen-Gelt bezahlet. Die fürnehmste Städte dieses Fürsten sind Parma und Placenza, so berühmte Academien haben/und dann Fiorenzola. In Toscana hat er Castro und Roncilion, und in Abruzzo das Hertzogthum Civita di Penna. Das Hertzogthum Parma und Placenza ist ein schönes Oval, von 200. Frantzösischen Meylen im Umgang/ 70. lang und 55. breit/ berühret gegen Osten Modena, gegen Nidergang das Meyländische / gegen Morgen das Cremonesische und Mantuanische / und gegen Mittag die Herrschafft Genua, und andere kleine Herrschafften. Die vornehmsten Vestungen dieses Hertzogthums sind: Rosana, welche für unüberwindlich gehalten wird/ Pin, Ciragulo, Bertzetto, Pietra, Placenza, &c. *Happel.*

II. Wie gut ist diß Land?

Ant. Dieses Land ist sehr lieblich und grün/von vielen Erd- und Baum früchten reich: Auff den Wiesen ist Mastung genug für das Viehe/ daran sie wegen der

überflüssigen Milch und gutten Wollen grossen Nutzen haben. Die Ochsen/ Kühe/ Kälber/ Schafe/ Schweine/ Geflügel/ und andere dergleichen Sachen; item Flachs/ Getraid/ und allerhand Hülsen-früchte/ bringen den Einwohneren einen grossen Gewinn. *Happel.*

III. Wie groß ist die Macht und Einkünffte dieses Hertzogs?

Antw. Des Hertzogen von Parma Intraden steigen jährlich auff 300000. Kronen/ und soll er vom König in Spanien jährlich eine Provision von 12000. Kronen erheben. Seine gantze Kriegs-Macht bestehet in 10000. Mann zu Fuß/ und 500. zu Pferdt. Zu seiner Leibguarde underhalt er 25. Hatschierer und 30. Hällebardierer/ so alle Italiäner sind. *Happel.*

IV. Erzehle mir etwas Merckwürdiges von den Geschichten dieses Hertzogthums?

Antw. Pabst Paulus III. hat seinen unehelichen Sohn Petrum Aloysium zum ersten Hertzogen von Parma und Placenza gemacht An. 1544. welcher hernach wegen seiner Grausamkeit und Tyranney von seinen Edelleuthen ist umgebracht worden. Von der Zeit an ist dieses Hertzogthum Parma ein Päbstliches Lehen. An Placentia prætendiert der König von Spanien wegen Meyland.

F. Carolus V. hatte zwar dem Petro Aloysio das Hertzogthum Placentia weggenommen/ weil aber dessen Sohn Octavius, des Keysers Caroli V. natürliche Tochter Margaretham, die Gubernantin der Spanischen Niderlanden geheurathet/ hat der Keyser ihm das Hertzogthum Placentia widerum gegeben. Von diesen beyden ist nachgehends Alexander Parmensis, welcher so grosse Dinge in Niderlanden gethan/ kommen/ darvon Strada zu lesen.

F. Pabst Urbanus VIII. hat das Hertzogthum Ca-

stro als ein Lehen wider zum Kirchen-Staat gezogen/ welches wegen vieler Schulden der Kirchen verfallen. Aber durch Vermittlung des Königs von Franckreich ist die Sach An. 1664. verglichen/ daß Castro dem Hertzogen von Parma restituiert / der Hertzog aber dem Pabst die Schulden bezahlen solte. Europ. *Justin.*

Das IX. Capitel.

Von der

Republicq Genua.

I. Was hat diese Republicq für Land?

Ant. Die Herrschafft Genua erstreckt sich in einem halben Mond an der See/ mehr als 120. Frantzösische Meylen/ aber gegen Norden hat sie hohe Berge/ welche sie von Montferrat, Meyland und dem Parmisanischen Gebieth abscheiden/ hat ein feines Land under sich / so la Riviera di Genoa genannt wird / und 9. Städte begreiffet/ darunder die fürnehmste Savona und Serrazana sind. So hat sie auch ferner die Insul Corsicam, welche 150. Meilen lang und 50. breit ist. Diese schöne Revier liget nächst am Gestad des Meers/daran eine grosse Anzahl schöner / wolgebauter Häuser / Dörffer und Schlösser zu sehen/ welches den Vorbey-fahrenden eine schöne Lust gibet. *Happel.*

II. Worinn bestehet der vornehmste Gewerb dieser Landschafft?

Antw. Der fürnehmste Gewerb dieser Landschafft bestehet in Seiden-Waaren/ deren sie grossen Uberfluß haben / daß sie auch eine grosse Menge nach Norden versenden. Man halt vor gewiß/ daß in Genua 18000. Seiden-arbeiter sind/ die aus Seiden mancherley Zeug

machen/ dahero die Burger grossen Reichthum erwerben. Die fürtrefflichen Früchte/ die dort zum Uberfluß wachsen/ sind Pomerantzen/ Citronen/ Limonen und Oliven. *Happel.*

III. Wie groß sind die Reichthum dieser Republicq?

Antw. Was den Reichthum anlanget/ so flecken nicht eine Million und 20000. Kronen des Jahrs. Hat der König in Spanien Philippus II. hat vor 100. Jahren von dieser Republicq 11. Millionen entlehnt und in Handen behalten/ damit er Sorg für diese Republicq tragen möchte/ gabe ihnen aber die Interesse. Der Gemeine Seckel ist zwar allhier nicht so reich wie zu Venedig/ gleichwol findet man Privat-personen/ welche viel reicher sind als die zu Venedig. Die Genueser sind gewaltige Kauff- und Handels-Leuth/ und handeln in alle Orth Europæ: Sie liferen viel Taffet/ Sattin/ Seiden/ Spitzen/ und andere schöne Sachen aus/ und wohnen allein 8000. Sammet-weber darinnen. *Happel.*

IV. Was ist dieser Republicq Regierungs-Art?

Ant. Diese Republicq wird von einem Hertzog regiert/ welcher alle 2. Jahr geändert/ und gewehlet wird von 8. Rahtsherren/ die mit ihm in dem Pallast leben/ und ihm mit ihrem Raht beystehen. Der gantze oder grosse Raht/ worauff das Fundament der Regierung beruhet/ bestehet in 400. Personen/ aus allerley Geschlechten ohne underscheid erwehlet; diese rahtschlagen mit der Signoria von allen Sachen/ was den Krieg und Frieden betrifft. *Happel.*

V. Wie starck ist diese Republicq?

Antw. Hiebevor waren die Genueser starck und mächtig genug andere anzugreiffen: Sie griffen die Pisaner an/ und übergwältigten selbige/ satzten auff die Insul Corsica, von Genua hundert Meylen Wegs/ und

nahmen

nahmen sie eyn: Sie trugen auch vor diesem wegen der Kauffmannschafft und Gewalt über das Adriatische Meer eine so unversühnliche Feindschafft mit den Venedigern/ daß daher under diesen zweyen Republicquen viel grausame Krieg entstanden. Das Glück hat aber endlich den Venedigern so wol gewolt/daß sie diese nach einer erhaltenen grossen Victoria An. 1377. erlegten/und ihnen allen Gewalt auff dem Meer entzogen. Nach dieser Niderlag haben die Genueser angefangen rühig sitzen/ und vernügen sich nunmehro daß sie sich selbst können verthädigen/ darzu sie dann auch wol situiert sind. Dann Genua ist an die Appennins gebauet/ da alle Strassen sicher für dem Einbrecher sind / und ist auff der andern Seithen auff dem Meer wol versehen mit 12. oder 14 Gallionen/ 20 Kriegs Schiffen/ und dem unvergleichlichen Mola, welches sie sonderlich zu ihrer Defention brauchen können. Uber das ist Genua sehr starck nicht allein von den Bergen und Meer / sondern auch von Mauren und Bollwercken/und können sie zur Noth 30000. Mann auffbringen/und aus ihrem Zeughaus wol versehen. Politisch. Nachtisch. *Heppel.*

VI. Was ist die Ratio Statûs dieser Republicq?

Ant. Ihr grôstes Absehen gehet dahin/ daß sie erstlich ihre eigene und die gantze Italiänische Freyheit/aber ohne ihren Schaden / helffen erhalten. 2. Daß ihre grosse Kundschafft mit den Spaniern ihnen nicht zum Nachtheil gereiche; dann sie wissen den König in Spanien mit ihrem Wechsel und Wucher so artlich in ihr Garn zu ziehen und zu berupffen/daß sie ihm under dem Schein der Kundschafft und Freundschafft mehr Schaden thun als andere Nationes mit gewehrter Hand und offentlichem Krieg. 3. Sonderlich stehet ihnen viel daran/ daß sie ihrer Handlung fleissig warten/ und so viel

möglich / sich gegen benachbarten Potentaten in gute Sicherheit setzen. Europ. *Justin.* Politisch. Nachtisch.

VII. Erzehle mir die vornehmsten Geschichten dieser Republicq?

Ant. Was die Genuesische Geschichten betrifft / so kan man darinn nicht gar zu weit hindersich sehen oder gehen. An. 935. quellete zu Genua Blut aus der Erden / darauff die Stadt von den Saracenen aus Africa überfallen / erobert / alle Manns-Bilder erwürget / Weib und Kinder gefangen weggeführt / und die Statt verheeret und ausgeplündert worden. An. 1274. warffen die Genueser gleich den Venedigern einen Hertzog auff / welcher aber nur 2. Jahr regiert. An. 1393. hat sich Genua freywillig Carolo VII. König in Franckreich ergeben / damit sie der Pisaner und anderer Benachbarten Verfolgung entgehen möchte. Der König Carolus schickte eine starcke Frantzösische Besatzung dahin / welche aber von den Genuesern / weil sie die Herrschafft nimmer leyden können / heraus gejagt worden / und weil sie sich beförchteten / deßwegen gezüchtiget zu werden / begaben sie sich under den Gehorsam Philipi Galeatii, Hertzogs zu Meyland. Bald aber darnach / alß sie auch den Philippum für den Kopff gestossen / schickten sie widerum in Franckreich / zu König Ludwig dem XI. damit sie seine Protection haben möchten: Nach dem sie aber dem König den Eyd geschworen / antwortete er denen Abgesandten: So seyt ihr dann mein / dem ihr euch ergeben habet / und ich schencke euch dem Teuffel / dann ihr seyt unbeständige Köpffe / die ihr alle Augenblick eueren Herren ändert. Nichts desto weniger nach dem Tod Ludwigs des XI. ergaben sich die Genueser seinem Sohn Carolo under einigem Tribut / welchen sie bezahleten. Doch kehrten sie Franckreich widerum den Rucken / dahero König Ludwig der XII. die Stadt Genua

Anno

An. 1507. belägert und eingenommen. Er ritte in die Stadt mit dem blossen Degen in der Hand / als ob er jedermann durchs Schwerdt umbringen wolte ; alß er aber zu dem grossen Platz der Stadt kam / sahe er eine Procession von alten Männern / der Adel und Burger auff einer Seithe mit dem Strick am Hals / und in Hemdern / auff der andern Seithen die Weiber und Kinder / alle auff den Knyen / welche da sie Ihro Mayest. sahen / mit erbarmlicher Stimme rufften : Misericordia ! misericordia ! Welches dem König sein Hertz also bewogen / daß er seinen Degen aus der Hand fallen lassen / und ihnen ihre Fehler verziehen / mit Wahrnung / daß sie ins künfftig solten getreu seyn ; und also wurden sie wider under den Gehorsam des Königs gebracht / biß zu der Zeit / da Franciscus I. den Andream d'Oria nicht nach seiner Anforderung vernüget hatte / welcher dapffere Kriegs-Held Franckreich doch so lang gedienet / derowegen er seine Parthey verlassen / die Stadt ihm abwendig gemacht / und sich samt derselben under des Keysers Caroli V. Schirm begeben / welcher diese Republicq in eine Aristocratiam gesetzt. An. 1606. ist Andreas d'Oria im 93. Jahr seines Alters zu Meyland gestorben / hat seinem ersten Sohn 50. dem andern 42. dem dritten / welcher ein Cardinal / 22. und dem Vierten / so ein Carmeliter-Mönch / sechstausend Ducaten nur allein jährlich Einkommen hinderlassen. Dahero leicht abzunehmen / weilen allein der jährliche Zins und Rennten sich so hoch belauffen / was er für Güther muß gehabt haben.

Sinther ist Genua nicht mit Ernst angefochten worden / aber An. 1684. ward sie desto hefftiger mit einem Frantzösischen Donnerkeil getroffen. Es war ein gewisser Marquis aus dem alten Haus derer von Fiesque von Genua / der hatte prætension auff die Stadt / welche weiland

land einen von seinen Vor-Eltern aus ihrem Gebieth verstossen/ und seine Güther confiscíert hat. Dieser junge Fiesque aber suchte bey dem König in Franckreich Protection und Restitution seines Erbtheils: Sonsten hatte auch der König in Franckreich einen Widerwillen auff die Genueser gefasset / weil sie die Spanische Protection mit der seinigen zu verwechslen / sich niemal haben wollen bereden lassen/ wie auch/daß sie 4. Kriegs-Schiff auff sein Begehren zu disarmieren sich geweigert haben / der uhralten prætension zu geschweigen. Also gienge der Tantz mit Genua an ; dann nach dem der König die Barbarische Raub-Näster durch seine considerable Flotte gedemüthiget/ kam es A. 1684. dahin/ daß die Stadt Genua under dem Commando des Marquis de Signelay würcklich bombardiert / und die beste Palläst in Asche gelegt worden : Under denen Bomben/ so die Frantzosen eingeworffen / befunden sich einige / die 50. Grad in die Höhe geflogen / und 200. Pfund Eysen gehabt / so man unzersprungen in der Stadt bekommen/ welche die stärckeste Pallaste auff einmal übern hauffen geworffen : Etliche sind von 400. Pfunden gewesen/ und 1500. Schritte geworffen worden : Ja/ es sollen Bomben von 1200. Pfund schwär auff eine weite/ daran man 3. Viertel-stunden zu gehen gehabt/ in Genua geworffen worden seyn / welche nicht allein die Gebäue angezündet/ sondern auch die Fundamenten aus dem Grund heraus gehoben haben. Man hat etliche Bomben / so nicht zersprungen / eröffnet/ worinnen man Zettel gefunden / darauff erstlich ein Creutz/ und hernach diese Wort gestanden: Dio Guerriere abbrucciate è distruggette questa Citta. Das ist: Der Kriegs-Gott verbrenne und zerstöhre diese Stadt. Der Schade so diese Bombardierung der Stadt Genua zugefügt / wird auff 10: Millionen geschätzt / und

sind dem Adel allein 146. Palläste beschädiget / und meist zu Grund gerichtet worden. Doch halten etliche darfür / daß / wann man der Frantzosen angewandte Unkösten an solcher Flott und Feurwerck / nebst dero erlittenem Schaden an Schiffen / Galeen und Volck / und daß sie nichts darbey gewonnen / gegen dem Ruin dieser Stadt vergleiche / an einer Seithen so wenig Seiden als an der andern gesponnen worden. Nach dem aber die Stadt sich noch nicht zu der Frantzösischen prætension bequemen wollen / ist es darauff gestanden / daß dieselbige Stadt auffs neue von Franckreich hat sollen bombardiert werden. Endlich hat An. 1685. der Hertzog von Genua / Franciscus Maria Imperial Lercaro in Gesellschafft vier Rahts-herren sich in Franckreich begeben / und den 15. May des gedachten Jahrs für dem König in Franckreich zu Versailles eine Abbitt thun müssen / welche der König dergestalten auffgenommen / daß bey der Abscheids-Audientz dieser Hertzog vom König in Franckreich mit dessen Bildnuß 40000. Thaler wärth / wie auch mit 12. Tapezereyen (welche die 12. Monat des Jahrs mit den Königlichen Lust-häuseren vorstellen) beschenckt worden. Nach dieser Zeit sind zwar zwischen den Genueseren und Spaniern einige Mißhelligkeiten entstanden / weil Spanien sich offendiert befunden / daß die Genueser gegen Franckreich sich also submittiert haben : Es ist aber die Noth der Genueser so groß gewesen / daß sie solches nicht änderen können. Zu dem hat Spanien wegen Franckreich an die Genueser sich nicht wol reiben können / daß also die Genueser biß dato annoch in guter Ruhe und Frieden geblieben. *Happel. Europ. Justin.*

Das

Das X. Capitel.

Von der Republicq Luca.

Was hast du denckwürdiges von diser Republic?

Ant. Dise Republic erkennet den Keiser für ihren Herzen: Weil sie aber vom Römischen Reich keinen grossen Schutz zu gewarten / hat sie sich unter des Königs von Spanien Protection begeben. Diser Republic Gebieth ist sehr rauch und meistens bergicht. Ihre Einkommen belauffen sich nicht über 150000. Kronen. Sie kan in ihrem Gebieth über 12000. Mann zu Fuß aufbringen / und werden in der Statt bey 30000. Seelen gezehlt. Sie lieben sehr die Freyheit / und leben sehr einig dieselbe zu erhalten / weilen sie mit des Großhertzogs Land gäntzlich umbgeben sind; dann der Großhertzog allzeit die Augen auf sie richtet / und möchte sie gern under seine Gewalt bringen / gleich wie die alte Republiquen Pisa und Siena, aber die Luceser haben eine veste Resolution gefasset / sich wider alle in Freyheit zu erhalten / und sich bis auf den letsten Bluts-Tropffen zu wehren. Ihre Statt ist groß / schön und vest / liget zwischen einer anmuthigen Oeffnung des Gebirgs / welches doch nicht gar zu hart daran liget / und die Oberkeit gibt so gute Achtung / und wachet so wol / daß sie nicht leichtlich kan überfallen werden. Dise Herrschafft / ob sie schon klein / ist sie doch die volckreicheste in Italien. Ihre Zeughäuser sind wol versehen / daraus sie leichtlich 30000. Mann bewehren und ins Feld stellen können / auch findet sich darinnen grosser Vorrath an Proviant / auch für ein grosses Heer / und ist der Vorrath auf eine siben jährige Belägerung außgerechnet. Die fürnehmste Vestungen sind: Die Statt Luca, Montagnosa und Carnajore, sampt anderen wolverwahrten Orthen mehr. Happel.

Das

Das XI. Capitel.

Beschluß / von der Herrschafft Ragusa.

Was hast du denckwürdiges von diser Herrschafft?

Ant. In Dalmatien an der See liget die freye Statt Ragusa, mit ihrer kleinen Herrschafft / so bisher under Türckischer Protection gestanden. Das Land ihres Gebieths ist unfruchtbar / und mit gar wenigen Dörfferen besetzet / erstreckt sich der länge nach ungefehr auf 120. welsche Meilen / längst dem Uffer des Meers: Ihr sind auch etliche kleine Insuln underworffen / so doch nur von geringer Betrachtung. Diß war der alten Epidaurus: Nach dem aber die Gothen selbige Statt zerstöret / ist hernach diſe an dero Platz gebauet worden. Diſe Statt und Landtschafft hat sich immerdar mehr durch Klugheit / in dem sie sich under die Protection eines frembden Fürstens begeben / als durch ihre eigne Macht / bey ihrem Stande erhalten: Weßwegen sie auch bey guter Zeit die Freundschafft des Türcken gesucht / bevor derselbige noch in Europa sich vest gestellt hatte: Dann sie anerbotten sich dem Türcken / gegen einem leidenlichen Tribut / under seiner Protection zu stehen; welches der Türck gern gewilliget / und ihnen einen jährlichen Tribut von zwölftausent und fünfhundert Ducaten auferlegt. Und hat also sint der Zeit der Regierung des Türckischen Keisers Orcanes, welcher noch zu Prusa residierte, ehe Constantinopel under Türckische Füsse kam / diſe Respublic allemal ihren Tribut richtig dem Türckischen Keiser eingeliefert / und zwar mitten im Julio, durch zwey abgeordnete / die ein gantzes Jahr lang am Türckischen Hofe beharren / und alßdann durch ein Par andere abgelößt werden /

welche

welche denselben Tribut mitbringen. Solchen Tribut hat diſe Respublic, ehe dann Venedig mit den Türcken zu ſtreiten kam/ dem Groß-Vezier kaum ſchaffen können/ weil ſie gar arm war: Aber der Venetianiſche Türcken-Krieg hat ihro den Weg zu einer profitierlichen Kaufhandlung eröffnet/ und ihre Statt zu einem berühmten Hafen gemacht/ da alle Manufacturen von Venedig und aus Italien anländen/ damit ſie von dannen durch die gantze Türckey mögen verführt werden. Von aller diſer Kaufmans-Wahr ziehen die Raguſer ſo groſſen Zoll und Nutzen/ daß ſie davon ihren Tribut gar leicht abführen/ und noch ein anſehenliches erübrigen konnen.

Diſe kleine Respublic hat ſich allezeit durch diſen klugen Griff in Sicherheit geſtellt/ und bey ihrem wolweſen beveſtiget/ daß ſie ſolche Fürſten für ihre Schutzherren gewehlet/ welche mächtig genug waren ihro Schutz zu halten: Nichts deſto weniger hat ſie doch auch mit jederman Freundſchafft zu halten ſich ſehr laſſen angelegen ſeyn/ und ſich fleißigeſt gehütet einige Perſonen von Conſideration zu erzörnen/ hingegen alle von anderen empfangene Injurien mit weislicher Gedult erlitten. Hingegen gründet ſich ihr Regiment innerlich auf ein ſo fürſichtiges Mißtrauen/ deßgleichen man ſonſt kein Exempel findet. Ihr fürnehmſter Regent/ und Fürſt des Raths/ welcher ſchier bey ihnen in gleichem anſehen/ als wie bey den Venetianeren der Hertzog iſt/ wird alle Monat abgewechslet/ und alle andere Beampten werden alle Wochen verändert. Der Commendant aber des fürnemſten Caſtells behalt ſein Commando länger nicht als 24. Stunde/ und benennet der Rath alle Abend einen neuen/ den man von der Gaſſen wegnimmt/ darinn er ſpatzieren gehet/ deme man mit einem Wiſchtüchlein die Augen verdeckt/ und ihn wie einen Blinden ins Schloß begleitet. Und durch ſolches Mittel verhinde-

ren sie alle Verrätherey und Verknüpffung/ so man wider die Stadt anspinnen möchte.

Anno 1695. hat die Ottomannische Porte der Herrschafft Ragusa die geforderte Schatzung nicht allein für das vergangene/ sondern so lang der damalige Krieg währte/ nachgelassen/ weil selbiger ihro wegen am Boden ligender Handlung auffzubringen unmöglich gewesen.

Der Herrschafft Venedig geschiehet von diser Herrschafft auch jährlich etwas Erkanntnuß/ als Herren des Golfo di Veneria: So unterhalt sie auch mit einigen Italiänischen Fürsten gute Verständnuß/ und zahlt dem Königl. Spanischen Stadthalter oder Vice-Ré in Sicilien/ wegen gedachter Cron/ um daß sie auch unter derselben Protection stehet/ auch etwas Tribut/ welcher im Jahr 1665. durch Liferung 12. Falcken ist entrichtet worden. Der Oberste Regent zu Ragusa wird Rector genennt. Die Edelleuth allda müssen Jungfrauen freyen/ wann ihre Kinder sollen für Raguser gehalten werden. Bey den Raguseren beginnt man jeder Person Alter nach der Zeit seiner Empfängnuß/ und nicht vom Tag dessen Geburt zu zehlen. Etliche wollen das Einkommen diser Herrschafft auff 150000. fl. außrechnen: Die Einwohner fast allesamt treiben Kauffmannschafft/ und verfertigen vielerhand schöne Manufacturen/ die weit und breit/ auch noch vor weniger Zeit in Franckreich sind verführt worden. Ann. 1667. betraff dise Stadt ein mitleidenlicher Zufahl/ in dem sie durch ein erschröckliches Erdbidem fast gäntzlich zu Boden gelegt worden. *Happel. Merc. Hist. Du Vall.*

Anhang/

Von denen jetzt-lebenden Potentaten in Europa/ nach ihrem Namen/ Alter und Ehestand.

I.

DEr jetzt-regierende **Römische Keyser** heißt Leopoldus I. ein Sohn Keysers Ferdinandi III. und Mariæ Annæ des Catholischen Königs Philippi III. Tochter. Ist gebohren An. 1640. den 9. Julii. Er ist aus dem Ertz-Hertzoglichen Hauß Oestereich/ welches aus dem uralten Habspurgischen Stamhauß seinen Ursprung genommen. Seine erste Gemahlin war Margaretha Teresia, Königs Philippi IV. in Spanien Tochter/ welche gebohren worden den 12. Julii 1651. vermählet 1666. gestorben den 22. Mertz 1673. Sie verliesse eine einige Tochter/ Mariam Antoniam, welche den 18. Jenner 1669. gebohren/ den 15. Julii 1685. an den Churfürsten in Bäyern Maximilian Emanuel vermählt worden/und gestorben den 24. Christm. 1692. Die andere Gemahlin des Römischen Keysers war Claudia Felicitas, Ertzhertzogs Ferdinandi Caroli zu Insbruck Tochter/ dero Fr. Mutter war Anna/ Groß-Princeßin von Florentz: Sie war gebohren den 30. May 1653. vermählet im Octobri 1673. und gestorben den 8. Aprill 1676. und zwar ohne Leibs-Erben/ deßwegen sich Ihro Keyserl. Majestät zum drittenmal nothdringlich/ und um dero hohes Geschlecht zu erhalten/ veränderen müssen/ da sie dann die jetzige Gemahlin/

Eleo-

Eleonoram Magdalenam Tereſiam, eine Tochter Philippi Wilhelmi, damaligen Pfaltz-Grafen und Hertzogen von Neuburg/ und Eliſabethæ Amaliæ gebohrner Land-Gräfin zu Heſſen-Darmſtatt/ zu dero Keyſerlichen Gemahlin erkoren/ welche gebohren den 6. Jenner 1655. vermählet zu Paſſau den 14. Septembr. 1676. Ihre Kinder ſind folgende: 1. Der Römiſche König/ Joſephus Jacobus Johannes Euſtachius, gebohren den 26. Julii 1678. 2. Maria Eliſabetha Lucia, gebohren den 13. Decembr. 1680. 3. Maria Anna Joſepha, gebohren den 7. Septembr. 1683. 4. Maria Tereſia Joſepha, gebohren den 22. Augſtmon. 1684. iſt nicht mehr im Leben. 5. Carolus Franciſcus Joſephus Ertz-Hertzog/ gebohren den 1. Octobr. 1685. 6. Maria Joſepha Coletta, gebohren den 6. Mertz 1687. 7. Maria Magdalena Joſepha Antonia, gebohren den 20. Mertz 1689. 8. Maria Margaretha Magdalena, gebohren den 12. Julii 1690. Sonſt iſt diſer Groſſe Leopold ein Regent über Oeſtereich worden An. 1654. ein König in Ungarn An. 1655. den 27. Junii. Ein König in Böhmen An. 1654. und Römiſcher Keyſer An. 1658. den 5. Augſtmon. ſt. n.

Der jetzige Römiſche Keyſer hat unterſchiedliche Geſchwiſterte/ die theils geſtorben/ theils noch im Leben; dann ſein Hr. Vatter hatte ſich zum drittenmal vermählet/ und allemal Kinder gezeuget. Sein erſte Gemahlin war Maria Anna, Königs Philippi III. in Spanien Tochter/ welche neben dem jetzigen Römiſchen Keyſer Leopoldo auch gebohren Ferdinandum IV. König in Böhmen/ Ungarn/ und erwehlten Römiſchen König/ welcher aber den 9. Jul. 1654. geſtorben. Deßgleichen Mariam Annam, Philippi IV. in Spanien Gemahlin. Die andere Gemahlin war Maria Leopoldina, Ertzhertzog Leopolds zu Inßbruck Tochter/

welche auch hinderlassen einen Sohn / Carolum Josephum, welcher ward Bischoff zu Passau und Ollmütz / auch Hoch-und Teutschmeister / starb 1664. den 27. Jan. Die dritte Gemahlin war Eleonora, Hertzog Carls zu Mantua Tochter; Dero Kinder waren: Eleonora Magdalena, welche zum ersten König Michael in Polen / hernach Hertzog Carl in Lothringen geheyrathet; ist An. 1698. gestorben. Deßgleichen Maria Anna Josepha, Churfürst Johann Wilhelms zu Pfaltz erste Gemahlin / starb den 14. Aprill 1689.

II.

Obgedachter Römischer König Josephus ist zum Ungarischen König gekrönt den 9. Decembr. 1687. und zum Römischen König den 14. Jenner 1690. Er hat sich An. 1699. den 15. Jenner zu Modena ehelich trauen lassen mit Wilhelmina Amelia, Princessin von Hanover / welche an diese Welt geboren den 26. Aprill 1673. Ihr Herr Vatter war Joh. Fridrich Hertzog von Hanover / des verstorbenen Churfürsten von Hanover älterer Bruder / welcher An. 1651. die Röm. Catholische Religion angenommen / und An. 1679. zu Augspurg / alß er auff der Räis nach Italien begriffen war / gestorben. Ihre Frau Mutter ist Benedicta Henrietta Philippina Eduardi Pfaltz-Grafen bey Rhein / und Annæ Gonzagæ, Hertzogs Caroli von Nevers Tochter. Ihre einige Schwester ist Charlotta Felicitas, des Hertzogs Rinaldi von Modena Gemahlin / welchen sie vor ungefehr 5. Jahren geheurathet. Die Römische Königin ward im Februario 1696. verlobt an Carolum Philippum, des Churfürsten in der Pfaltz Herrn Bruder / welcher die Princessin von Radzivil zur Ehe gehabt / weil aber die Bestähtigung nicht erfolget / hat sich der Heuraht widerum zerschlagen. Den 8. Decemb. 1699. ist dem König Joseph und seiner Gemahlin Wilhelmi-

na A-

na Amelia ein Princeſſin geboren / dero Nam̃: Maria, Joſepha, Benedicta, Antonia, Thereſia, Xaveria, Philippina. A. 1700. aber ein Printz/namens Leopoldus.

III.

Der jetzt Regierende König von Franckreich Ludovicus XIV. aus dem Haus Bourbon. Sein Herr Vatter war Ludovicus der XIII. und ſein Frau Mutter Anna Maria Mauritia, Königs Philippi des III. in Spanien Tochter / von welcher er zur Welt gebohren worden An. 1638. den 5. Septembr. Und nach dem ſein Herr Vatter An. 1643. den 4. May dieſe Welt geſegnet / hat er ſchon im 5. Jahr die Regierungs-Laſt über ſich nehmen müſſen. An. 1660. vermählete er ſich mit der Infantin Maria Thereſia, Königs Philippi des IV. von Spanien Tochter / welche er mit Iſabella Königlicher Princeſſin aus Franckreich An. 1638. den 20. Sept. erzeuget / alſo / daß ſie des jetzigen Spaniſchen Königs Halb-Schweſter war. Es hat zwar dieſer König 6. Königliche Erben / beyderley Geſchlechts / in dieſer Ehe gezeuget / darvon aber der älteſte / als jetzo lebender Dauphin, Ludovicus XV. allein annoch übrig / welcher An. 1661. am 1. Novemb. gebohren / und alſo nur 5. Tag älter iſt / als der damalige König in Spanien. Dieſer Dauphin hat ſich den 7. Mertzen An. 1680. vermählet mit Maria Anna Chriſtina, Churfürſt Ferdinandi Mariæ in Bäyeren und Henricæ Adelheit von Savoyen Tochter / des jetzigen Churfürſten Frau Schweſter / welche den 17. Novemb. 1660. an dieſe Welt gebohren / und den 20. Aprill 1690. geſtorben. Die Printzen ſo ſie hinderlaſſen ſind drey. 1. Ludovicus, Hertzog von Burgund / geboren den 6. Augſtm. 1682. welcher durch den An. 1696. zwiſchen Franckreich und Savoy gemachten Frieden die Savoyſche 11. jährige Princeſſin Mariam Adelheidam, geboren den 6. Dec. 1685. zur Che bekom-

men. 2. Philippus, Hertzog von Anjou, geboren den 19. Novemb. 1683. so nun König in Spanien. 3. Carolus, Hertzog von Berry, geboren den 31. Augstm. 1686. Hingegen ist der König selber An. 1683. im Sommer/durch tödtlichen Hintritt seiner Königlichen Gemahlin in den Witwer-stand gesetzt worden/darinn er annoch lebet.

IV.

Des Königs in Franckreich einiger Bruder/ der gemeinlich Monsieur genennt wird/ist Philippus Hertzog von Orleans, geboren A. 1640. den 21. Septemb. welcher sich A. 1661. den 31. Mertz mit Anna, Caroli des I. Königs in Engelland Tochter/vermählet: Und alß selbige A. 1670. mit tod abgieng/ verheurathete er sich im folgenden 1671. Jahr mit Elisabetha Charlotta, Chur-Princessin von Heydelberg/ Churfürst Carl Ludwigs Tochter/ welche geboren den 27. May 1652. Mit der ersten Gemahlin hat er zwey Töchtern gezeuget. 1. Mariam Louise, geboren den 27. Mertz 1662. Caroli II. Königs in Spanien erste Gemahlin/19. Novemb. 1679. starb 12. Febr. 1689. Annam Mariam, geboren den 27. Aug. 1669. an Victor Amadeum Hertzog von Savoyen vermählet/ 9. Aprill 1684. Von der andern Gemahlin sind ihm geboren. 1. Philippus von Orleans, Hertzog von Chartres, geboren den 2. Augst. 1674. dessen Gemahlin Franciska Maria, Königs Ludovici XIV. von der Montespan natürliche Tochter. 2. Elisabetha Charlotta, Madamoiselle de Chartres, geb. 13. Sept. 1676.

V.

Der letst verstorbene König von Spanien hieß Carolus II. geboren den 6. Novemb. 1661. Sein H2. Vatter war König Philippus IV. welcher in zweyfacher Ehe gelebt. Sein erste Gemahlin war Isabella, Henrici IV. Königs in Franckreich Tochter/ mit welcher er gezeuget Mariam Teresiam, Königs Ludovici XIV. in Franck-

reich

reich Gemahlin. Die andere Ehegemahel war Maria Anna, Keysers Ferdinandi des III. Tochter / mit welcher er gezeuget Margaretham Teresiam, Keysers Leopoldi des I. erste Gemahlin / desgleichen den letst verstorbenen König in Spanien Carolum II. Dieser König lebte auch in der andern Ehe. Sein erste Gemahelin war Maria Louyse, Hertzogs Philippi von Orleans, des Königs von Franckreich Hn. Bruders Tochter/geboren den 27. Mertz 1662. Vermählet den 19. Novem. 1679. starb ohne Kinder den 12. Febr. 1689. Seine andere Gemahlin aber / Maria Anna, Churfürst Philippi Wilhelmi zu Pfaltz Tochter/ geboren den 28. Oct. 1667. vermählet den 28. Augstm. 1689. aus welcher Ehe auch keine Kinder erfolget.

VI.

Der jetzige **König in Portugall** heißt Petrus, geboren den 26. Aprill 1648. ein Sohn Johannis des IV. und Louyse de Guzmann, Hertzogs Johann Emanuel Perezii zu Medina Sidonia Tochter / welche An. 1666. gestorben. Dieser Johannes IV. ward An. 1640. wider den König in Spanien zum König in Portugall erhoben/ dann er vorhin nur ein Hertzog von Braganza war. Er/ obgedachter Johannes IV. verliesse zween Söhn/ Alphonsum den IV. und jetz-besagten Petrum, auch eine Princessin Catharinam, welche Königs Caroli II. in Engelland Gemahlin worden. Alphonsus bekam zwar nach seines Vatters Tod die Regierung An. 1666. verheurathete sich auch mit Francisca Isabella von Savoyen/ die man sonst Madame d'Aumale nennet/namlich Hertzog Caroli von Nemours Tochter aus Franckreich; aber er ward im folgenden Jahr gezwungen/als ein zur Ehe und Regierung unbequemer Herr/ das Regiment und die Gemahlin seinem Bruder Petro abzutretten; Er ward auff die Insul Tercera geschickt/

schickt/ auff welcher er lange Zeit gelebt; endlich kam er wider nach Lisabon/ und starb den 12. Septembr. 1683. So lang er lebte/ behielt er den Königlichen Titul/ und Petrus hieß Don Petro, Printz Regent / die Königin blieb einen weg wie den anderen würckliche Königin. Obgedachte seine Gemahlin Franciſca Isabella, welche er / König Petrus/ durch Päbstliche Dispensation Ann. 1668. heurathete/ starb den 27. Decembr. 1683. und hinderließ eine Princessin / Isabella Maria Louisa Josepha, geboren den 12. Jan. 1669. welche aber den 21. Octobr. 1690. widerum gestorben. Es hat sich aber der König in Portugall An. 1687. widerum zum andern mal verheurathet / mit Maria Sophia, Philippi Wilhelmi Churfürsten zu Pfaltz Tochter/ welche geboren den 6. Augstm. 1666. und 1699. im Augstm. gestorben. Und von dieser seiner andern Gemahlin hat er drey Kinder / namlich 1. Johannes Franciscus Antonius Josephus, Printz von Brasilien / geboren den 14. 24. Octobr. 1689. 2. Franciscus Xaverius Antonius, geboren den 15. 25. Junii 1691. 3. Antonius Franciscus Benedictus Leopoldus Theodosius, geboren den 15. Mertz 1695.

VII.

Was belanget den **König von Engelland**/ war derselbige vor weniger Zeit annoch Carolus II. geboren An. 1630. den 29. Mey. Sein Herr Vatter war der unglückselige König Carolus I. aus dem Schottisch-Königlichen Haus Stuart/ welcher am 30. Januarii 1649. zu Londen enthauptet worden: Die Frau Mutter aber gedachten Caroli II. war Henrica Maria, Henrici IV. Königs in Franckreich Tochter / und Ludovici XIII. Schwester. Nach dem Tod besagten seines Herren Vatters hat Olivier Cromvvel das Regiment von Engelland zu sich gerissen/ und alß derselbe gestorben/ ist Carolus II. An. 1660. wider ins Reich beruffen / und

auß

auff seiner Vorfahren Thron gesetzet worden: Seine Gemahlin / so er ihm A. 1662. an die Seithe legen lassen / war Catharina, geborne Königliche Princessin von Portugall / des heutigen Portugallischen Königs Petri leibliche Schwester / welche An. 1638. den 26. Novemb. geboren ist. Er hat aber in einer unfruchtbaren Ehe mit ihro gelebt / also / daß er zum wenigsten keine eheliche Leibs-Erben gehabt. Alß dieser König am 6. Febr. An. 1685. unvermuhtlich starb / folgte ihm sein eintziger Bruder Jacobus, damalen Hertzog von Jorck / geboren An. 1633. den 13. Octobr. welcher sich An. 1659. mit Anna Hide / geborner Gräfin von Clarendon verheurathet / und alß dieselbige An. 1671. den Weg aller Welt gieng / zur andern Ehe mit Eleonora d'Este Princessin von Modena An 1673. geschritten ist. Mit jener hat er etliche Erben bekommen / davon die ältere Princessin Maria dem Printzen von Oranien / Statthaltern der Vereinigten Niderlanden / die andere Anna / dem Printz Georgen / Königs Friderici des III. von Dännemarck anderem Herrn Sohn / ehelich beygelegt worden. Dieses Jacobi natürliche Kinder sind: Jacobus Fiz James, Hertzog zu Berwick / und Henricus Fiz James, Hertzog zu Albemarle. Weil aber dieser König Jacobus II. die Päbstliche Lehr hegete / und die Englische Freyheit underzutrucken trachtete / mußte er aus dem Reich nach Franckreich entrinnen im Decembr. 1688. allwo er sich noch auffhaltet. Und ward von der Englischen Nation zum König beruffen sein Herr Tochtermann / Wilhelmus, Printz von Orange, geboren den 4. 14. Nov. 1650. Er ward zum König erwehlt den 24. Febr. gekrönt den 21. Aprill 1689. Seine Gemahlin / die unvergleichliche Königin Maria, welche geboren den 10. Mey 1662. vermählet den 4. 14. Novemb. 1677. ist den 7. Jan. 1695. ohne Kinder gestorben.

VIII.

Der jetzige König in Dännemarck ist Fridericus IV. geboren den 11. Octobr. 1671. Sein Gemahlin ist Louise, Hertzogs Gustavi Adolphi zu Mecklenburg-Gustrau Tochter/ geboren den 28. Aug. 1667. vermählet zu Coppenhagen den 5. Decembr. 1691. welche ihm neulich den 10. Decemb. 1699. einen Sohn Christianus geboren. Dieses Königs Vatter ist gewesen Christianus V. der den 1. Sept. 1699. gestorben/ ein Sohn Friderici III. und Sophiæ Amaliæ, geborner Hertzogin von Braunschweig-Lünenburg. Er/ Christianus V. war geboren An. 1646. den 15. Aprill/ und 1670. zum Regiment kommen. An. 1667. den 25. Junii hat er sich mit Charlotta einer Princessin von Hessen-Cassel vermählet / welche Königin An. 1650. den 18. Aprill geboren/ und sind ihre Eltern gewesen Wilhelmus der VI. Land-Graf zu Hessen-Cassel / und Hedwig Sophia / Chur-Princessin von Brandenburg/ also daß der jetzt-regierende Land-Graf zu Hessen-Cassel ihr leiblicher Herr Bruder ist. Aus dieser hoch gesegneten Ehe sind unterschiedliche Leibs-Erben entsprossen / nammentlich: 1. Fridericus IV. dißmaliger König. 2. Christianus, geboren den 25. Mertz 1675. starb auff der Räis nach Italien zu Ulm an den Kinder-Blateren/ den 27. Junii 1695. 3. Sophia Hedwig/ geboren den 28. Augstmon. 1677. 4. Carolus, geboren den 25. Octobr. 1680. 5. Wilhelmus, geboren den 21. Febr. 1687.

Ihr Majest. des verstorbenen Königs / des jetzigen Königs Herrn Vatters/ Geschwisterte sind 1. Anna Sophia, geb. den 1. Septembr. 1647. an Churfürst Johan Georg den III. zu Sachsen vermählet den 9. Octobr. 1666. anjetzo Wittwe. 2. Friderica Amalia, geb. den 11. Aprill 1648. an Hertzog Christian Albrecht zu Hollstein-Gottorff vermählet den 14. Octobr. 1667. nun

Witwe. 3. Wilhelmina Ernestina, den 20. Junii 1650. an Churfürst Carl zu Pfaltz vermählet den 21. Septembr. 1671. nun Witwe. 4. Gregorius Printz von Dennenmarck / und Hertzog von Cumberland in Engelland / geb. den 21. Aprill 1653. sein Gemahlin ist Anna von Stuart / geb. den 16. Febr. 1665. vermählet 27. Augstm. 1683 dero Printz Willhelm Hertzog von Glocester / so zu grosser Hofnung des gantzen Engellandts biß in das 11. Jahr aufgewachsen / gestorben An. 1700. 5. Ulrica Eleonora, geb. den 11. Sept. 1656. vermählet den 6. Octobr. 1680. an den König in Schweden Carolum XI. starb den 26. Julii 1693.

IX.

Der dißmalige König in Schweden heißt Carolus XII. er ist geboren den 24 Junii 1682. sein Herr Vatter ist gewesen Carolus XI. welcher An. 1697. den 5. Aprill gestorben. Seine Frau Muter Ulrica Eleonora, Friderici III. Königs in Dennenmarck Tochter / welche auch den 26. Julii 1693. gestorben. Sein Herr Großvatter war Carolus Gustavus, ein geborner Pfaltz-Graf / hernach König von Schweden / seine Frau Großmuter die verwittibte Hedwig Eleonora, Hertzogs Fridrichs von Hollstein Tochter: seine Geschwisterte sind. 1. Hedwig Sophia, geb. den 26. Jun. 1681. so an den jetzt regierenden Hertzog von Hollstein sich verheurathet. 2. Ulrica Eleonora, geb. den 21. Jan. 1688.

X.

Dißmalen ist König in Polen Fridericus Augustus, Churfürst von Saxen / (von welchem wir hernach handlen wollen.) Er ist zum König erwehlt den 27. Augstm. 1697. sein Vorfahr ist gewesen Johañes III. Sobiesky / welcher aus einem Kron-Feldherren zum König erwehlt worden den 11. 21. May 1674. starb den 17. Junii 1696. im 72. Jahr seines Alters / und 22. seines Königreichs:

seine Gemahlin war Maria Casimira Louise de la Grange, Henrici Marggr. d'Arquins, Abts von Polignac, nun Cardinals / Tochter / des Fürsten Johannis Zamoisky Witwe / vermählet 1665. von welcher geboren 1. Jacobus Ludovicus, ward zu Paris getaufft den 15. Mey 1668. 2. Zwey Zwillinge / Teresia Kunigunda, und Teresia Charlotta Casimira, geboren den 4. Mertz 1676. die erstere ward mit dem Churf. in Bäyeren vermählet / den 2. Jenner 1695. 3. Alexander Benedictus Stanislaus, geboren zu Dantzig An. 1677. 4. Constantinus Uladislaus Philippus, geboren 1680.

XI.

Der heutige Moscowitische Czaar heißt Peter Alexowitz. Er ist geboren den 1. Tag Brachm. 1671. sein Hr. Vatter war Alexius Michalovviz, und der Großvatter Michael Federovviz beide Czaren / herstammende von Ivan Basilovviz. Gedachter Alexius Michalovviz zeugete 4. Söhne / namlich Alexium, der gestorben 1670. in dem 16. Jahr seines Alters; Theodorum Alexovviz, der an die Regierung kommen an des Vatters Stell 1676. aber nicht länger regiert bis auf den 17. Aprill 1682. da er Todts verblichen / nach dem er kurtz vorhero / ungeachtet ihme die Medici das heurathen verbotten / den 14. Hornung mit einer jungen schönen Dämen / Maria Ephrascina genennt / von einer Adenlichen Polnischen Familie, und des Herren Jasukoff, seines vordersten Staats-Raths Freundschafft / Beylager gehalten: Wiewol auch die schöne Czaarin bald darauf / nicht ohne Argwohn beygebrachten Giffts / mit Tod abgegangen. Hierauf sind auf dem Moscowitischen Thron gefolget beyde Brüder / Ivan und Peter Alexovviz, jetziger Czaar / jener / weil er der ältere Bruder / diser / weil er von besseren Gaaben; beide wurden gekrönet den 25. Brachm. 1682. sie haben einige Jahr mit einanderen

regiert /

regiert / der jüngere zwar under der Aufsicht der Princessin Sophia seiner Schwester. Wie aber bey entstandener Rebellion die Schwester in ein Kloster gegangen / also hat auch der ältere Czaar wegen seiner natürlichen Gebrechlichkeit / (gestalten er weder recht reden noch sehen können / und allzeit einen grünen Taffet vor dem Gesicht getragen / weil die Augen sehr häßlich hin und wider lauffen /) freywillig abgedanckt / und die Reichs-Verwaltung Czaar Peter allein überlassen.

Die jetzigen Chur-Fürsten.

I.

Der heutige Churfürst zu Mäintz heißt Lotharius Franciscus, Freyherr von Schönborn / ward den 3. Septembr. 1694. zum Coadjutor und Bischof zu Bamberg / Anno 1695. aber den 20. 30. Mertz nach Absterben Anshelmi Friderici Francisci zum Ertz-Bischoff und Churfürsten erwehlt; wohnet bald zu Mäintz / bald zu Aschaffenburg.

II.

Der Churfürst zu Cöllen heißt Josephus Clemens, des Churfürsten von Bäyeren Herr Bruder / Bischof zu Lüttig und Regenspurg / auch Coadjutor zu Hildesheim / gebohren den 5. Decembr. 1671. erwehlt den 19. Heum. 1688. Sein Vorfahr war Maximilian Heinrich / auch auß dem Hertzoglichen Bäyerischen Haus. Sein Residentz ist zu Bonn.

III.

Der Churfürst von Trier heißt Johann Hugo / aus dem edlen Geschlecht deren von Orsbeck. Sein Vorfahr ist gewesen Carl Caspar / so gestorben den 1. Jun. st. n. 1676.

VI.

Under den Weltlichen Churfürsten ist der König in Böhmen der erste; weil aber derselbige/ wie auch der Ertz-Hertzog von Oestreich/ in der hohen Person des heutigen Römischen Keisers Præsentiert werden/ ist unnöthig etwas weiters anzuführen.

VII.

Der jetzige Churfürst in Bäyeren heißt Maximilian Emanuel/ ist gebohren Anno 1662. den 11. Julii. Er trat die Churwürde und Landes-Regierung an An. 1680. Er hat sich Anno 1685. im Julio mit der Keiserlichen Princeßin Maria Antonia vermählet/ deren droben gedacht worden: Sie starb im Decembr. 1692. und hinterließ den zur Succession der Spanischen Cron denominierten Chur-Printz Josephum Ferdinandum, welcher aber widerum verstorben. Die andere Gemahlin gedachten Churfürsten ist Teresia Kunigunda, Königs Johannis III. in Polen Tochter/ gebohren den 4. Mertz 1676. vermählet zu Wesel 2. Jenner 1695. von dero sind vorhanden verschiedene Printzen welche beide getaufft worden/ den 29. Nov. 1699. zu Brüssel/ von dem Ertz-Bischof zu Mechelen/ da der ältere Philippus, Mauritius, Maria, Dominicus, Johannes, Josephus; und der jünger Innocentius genennet worden. Ihr Churfürstl. Durchl. Herr Vatter war Ferdinandus Maria Churfürst/ der den 26. May 1679. gestorben. Seine Frau Mutter war Henrietta Adelheit/ Victoris Amadei Hertzogs in Savoyen Tochter; starb den 18. Mertz 1676. Des jetzigen Churfürsten Geschwisterte sind 1. Maria Anna Christina Victorina, geb. den 17. Nov. 1660. mit dem Dauphin von Franckreich vermählet den 7. Mertz 1680. und gestorben den 20. Apr. 1690. 2. Josephus Clemens, Churfürst zu Cöllen/ geb. den 5. Dec. 1671. 3. Violanta Beatrix, geb. den 23. Jan.

1673.

1673. Ferdinandi III. Erb-Printzens von Florentz Gemahlin/ den 19. Jenner 1689.

VI.

Der jetzige Churfürst auß Saxen führt eben den Nahmen/ welcher seinem erstgebohrnen Printzen bey dem H. Tauff gegeben worden/ namlich Friderich Augustus. Er ward gebohren den 12. Mayen 1670. folgete in der Regierung seinem Bruder Georgio IV. welcher Anno. 1694. verstorben/ und Eleonoram Louyse zur Witwen hinderlassen. Sein Herr Vatter war Johann Georg der III. und seine Frau Mutter Anna Sophia, Friderici III. Königs in Dennemarck Tochter. Seine Gemahlin ist Christina Eberhardina, des Marggrafen von Brandenburg Bareith/ Christiani Ernesti, Tochter/ gebohren den 19. Christm. 1671. und vermählet den 20. Jenner 1693. Ist nun König in Polen.

VII.

Der Churfürst von Brandenburg heißt Fridericus der III. geb. den 1. Jul. 1657. ward Churfürst An. 1688. Er lebt nunmehr in der zweyten Ehe: Seine erste Gemahlin war Elisabetha Henrietta, Landgraf Wilhelmi VI. zu Hessen-Cassel Tochter/ welche den 27. Junii 1683. gestorben/ mit Hinderlassung einer Chur-Printzeßin/ Louyse Dorothea Sophia, geb. den 19. Sept. 1680. Die andere Gemahlin aber ist Sophia Charlotta, Ernesti Augusti Churfürstens von Hanover Tochter/ geb. den 20. Octobr. 1668. vermählet den 28. Septembr. 1684. Sie ist die Mutter des Durchl. Chur-Printzens Friderici Wilhelmi, so geb. den 4. Augstm. 1688. Ihr Churfürstl. Durchl. Herr Vatter ist gewesen Fridericus Wilhelmus der Grosse/ welcher den 29. Aprill 1688. gestorben: Er hat 3. Weiber gehabt. 1. Louyse Henriette, Printz Friderich Henrich von Oranje Tochter. 2. Dorothea/ Hertzogs Philippi zu Holsteins-

stein-Glücksburg Tochter / Hertzog Christian-Ludwigs zu Braunschweig-Lüneburg Wittib. 3. Hedwig Sophia, Land-Gräfin zu Hessen-Cassel. Von der Princessin von Uranien sind folgende Kinder geboren. 1. Carolus Æmilius, geboren den 6. Februar. 1655. starb zu Straßburg 27. Nov. 1674. 2. Fridericus III. jetziger Churfürst. 3. Ludovicus, geboren den 28. Jun. 1666. starb den 28. Mertz 1678. und hinderließ seine Gemahlin Louise Charlotte Radzivilin, Fürst Bogeslai Tochter und Erbin/welche nachmals Pfaltz-Graf Carl Fridrich zu Neuburg geheurathet / starb den 23. Mertz 1695. Von der Hertzogin von Holstein aber sind geboren/ 1. Philippus Wilhelmus, geboren den 19. Mey. 1669. Statthalter zu Magdeburg. 2. Maria Æmilia, geboren den 18. Novembr. 1670. ward erstlich an Hertzog Carl zu Mecklenburg-Gustrau / hernach an Hertzog Moritz Wilhelm zu Sachsen-Zeitz vermählet. 3. Albertus Fridericus, geboren den 14. Jenner 1672. 4. Carolus Philippus, geboren den 26. Decembr. 1672. Herren-Meister des Johanniter-Ordens; starb in Piemont/ den 13. Julii 1695. 5. Elisabetha Sophia, geboren den 26. Mertz 1674. Hertzog Fridrichs Casimiri von Curland andere Gemahlin. 6. Dorothea, geboren den 27. Mey 1675. gestorben 1676. 7. Christianus Ludovicus, geboren den 14. Mey 1677. bald widerum gestorben.

VIII.

Was antrifft den Churfürsten von Pfaltz-Heydelberg / so ist der Welt noch in frischer Gedächtnuß der An. 1685. verstorbene Carolus, dessen Hz. Vatter war Carl Ludwig / und seine Fr. Mutter Charlotta, eine gebohrene Landgräfin von Hessen-Cassel / welche ihn Ann. 1651. am 31. Mertz zur Welt geboren hat. Seine / gedachten Caroli, Gemahlin hieß Wilhelmi-

na Ernestina, Königs Friderici III. von Dännemarck leibliche Tochter / mit welcher er An. 1671. Beylager gehalten / aber in einer unfruchtbaren Ehe gelebt / also daß mit ihme den 16. May 1685. auch sein gantzer Stamm verstorben ist. Nach dessen Tod aber ist zur Chur gelanget der nächste Agnatus, der regierende Hertzog von Neuburg / dessen Nam Philipp Wilhelm / gebohren An. 1615. den 24. Wintermon. Sein erste Gemahlin war Anna Catharina, gebohrene Königliche Princeßin aus Polen / mit welcher er An. 1642. vermählt worden; nach dem aber dieselbige An. 1651. mit tod abgegangen / hat er sich zwey Jahr hernach mit Elisabetha Amalia, gebohrener Landgräfin von Hessen-Darmstatt in die andere Ehe eingelassen / in welcher er zu einem hochgesegneten Erben-reichen Vatter worden. Er starb An. 1690. den 2. Herbstmon. und ist also der jetzige Churfürst in Pfaltz sein Hz. Sohn / Johannes Wilhelmus, welcher gebohren den 18. Aprill 1658. dessen erste Gemahlin war Maria Anna, Keysers Ferdinandi III. Tochter / und jetzigen Römis. Keysers Schwester / welche ohne Kinder gestorben / den 7. Aprill 1689. die andere Gemahlin aber ist Anna Maria Louÿse, Cosmi IV. Großhertzogs von Florentz Tochter / so gebohren den 11. Augstmon. 1667. und vermählet 17. 27. May 1691.

Diser jetzige Churfürst hat viel Geschwisterte / inmassen desselben obgedachte Fr. Mutter Elisabetha Amalia 17. mahl Mutter worden / und hat 14. Kinder erwachsen gesehen / welche ohn jetzo regierenden Churfürsten zu Pfaltz folgende sind. 1. Eleonora Magdalena Teresia, gebohren den 6. Januar. 1655. Jhro Römisch. Keyserl. Majest. Leopoldi dritte Gemahlin 1676. 2. Wolffgang Georgius, geb. den 5. Junii 1659. Chor-Bischoff zu Cölln / und in vielen hohen Stiffteren

Domherr/ starb den 3. Jenner 1683. 3. Ludovicus Anton, geb. den 9. Jun. 1660. Großmeister des Teutschen Ordens 1685. Probst zu Elwangen 1689. Coadjutor zu Maintz und Bischoff zu Worms 1691. starb zu Lüttig den 4. May 1694. 4. Carolus Philippus, geb. den 4. Novemb. 1661. dessen Gemahlin war Louyse Charlotta von Radzivil, Marggraf Ludwigs von Brandenburg Wittib/ vermählet An. 1688. starb den 25. Mertz 1695. hinderlassend eine einige Princeßin/ Mariam Annam, geb. den 7. Christm. 1690. 5. Alexander Sigismundus, geb. den/ 16. Apr. 1663. ward Bischoff zu Augspurg 1690. 6. Franciscus Ludovicus, geb. den 24. Julii 1664. ward Bischoff zu Breßlau 1683. Probst zu Elwangen/ Bischoff zu Worms/ und Großmeister des Teutschen Ordens 1694. 7. Fridericus Wilhelmus, geb. den 20. Jul. 1665. vor Maintz erschossen den 23. Jul. 1689. 8. Maria Sophia Elisabetha, geb. den 6. Augstm. 1666. Königs Petri in Portugall andere Gemahlin 1687. 9. Maria Anna, geb. den 28. Octobr. 1667. Königs Caroli *II.* in Spanien andere Gemahlin 1690. 10. Philippus Wilhelmus, geb. den 18. Novembr. 1668. starb den 10. Aprill 1693. dessen Gemahlin Anna Maria Franciscа/ Hertzog Julii Francisci zu Sachsen-Lauenburg Tochter/ geb. 13. Jun. 1672. vermählet 29. Octobr. 1690. und hat zwo Princeßinnen gezeuget/ 1. Leopoldinam Eleonoram Elisabetham, geb. 22. Octobr. 1691. 2. Mariam Annam Carolinam, geb. den 30. Jan. 1693. 11. Dorothea Sophia, geb. den 12. Jul. 1670. anfangs mit Printz Odoardo Farnesio zu Parma vermählet den 3. Aprill 1690. Nach dem aber selbiger im Augstmon. 1693. gestorben/ hat sie sich auff vorgehende Päbstliche Dispensation mit dessen halb-bürtigem Bruder/ jetzt-regierenden Hertzog zu Parma Francisco, vermählet/

den

den 8. Christm. 1695. 12. Hedwig Elisabetha Amalia, geb. den 18. Jul. 1673. mit Printz Jacob in Polen vermählet den 11. Febr. 1691. 13. Leopoldina Eleonora, geb. den 24. May 1679. starb den 8. Mertz 1693.

Von Friderico V. Churfürsten zu Pfaltz und erwehltem König in Böhmen/ lebt noch die Durchl. Churfürstin von Hanover/ geb. 1630.

Von Churfürst Carl Ludwig und dessen Gemahlin Charlotta, lebt noch des Hertzogs von Orleans jetzige Gemahlin Charlotta Elisabetha, geb. 27. May 1652.

Wie aber bekannt/ daß Churfürst Carl Ludwig zeit währender solcher Ehe bey entstandener Uneinigkeit sich an Louysam Freyfräulein von Degenfeld verheurathet/ so ist zu wissen/ daß ihm selbige 13. Kinder gebohren/ denen er den Namen der Raugrafen gegeben/ darvon noch etliche im Leben.

IX.

Der jetzige Churfürst von **Braunschweig-Lüneburg-Hanover** heißt Georgius Ludovicus, gebohren den 28. May 1660. Sein Gemahlin ist Sophia Dorothea, Hertzog Georg Wilhelms zu Zell Tochter/ geb. den 15. Herbstm. 1666. vermählet den 21. Winterm. 1682. hat zwey Kinder/ Georgium Augustum, geb. den 30. Weinm. 1683. und Sophiam Dorotheam, geb. den 16. Mertz 1687. Sein Hr. Vatter war Ernestus Augustus, der erste Churfürst von Hanover/ welcher mit der Chur-Würde von Ihr Keyserl. Majest. solenniter belehnet worden den 9. Christm. 1692. und ist den 2. Aprill 1698. im 69. Jahr seines Alters gestorben. Ein Fr. Mutter ist Sophia, Churfürst Friderici V. zu Pfaltz/ erwehlten Königs in Böhmen Tochter/ geb. den 13. Weinm. 1630. vermählet 1658. Des jetzigen Chur-Fürsten Geschwisterte sind folgende. 1. Fridericus Augustus, Keyserlicher General-Wachtmeister/ geb. 3.

Octobr. 1661. von einer Türckischen Parthey in Siebenbürgen erschossen / den 10. Jenner st. n. 1691. 2. Maximilianus Wilhelmus, Venetianischer General wider die Türcken in Morea / geb. den 13. Dec. 1666. 3. Sophia Charlotta, geb. den 20. Octobr. 1668. Ihr Churfürstl. Durchl. zu Brandenburg Friderici III. Gemahlin 28. Sept. 1684. 4. Carolus Philippus, Keyserlicher Oberster in Ungarn / geb. den 13. Octob. 1669. von den Tartarn in Albanien erschlagen / 1. Jan. 1690. 5. Christianus, geb. den 29. Septemb. 1671. 6. Ernestus Augustus, geb. den 17. Sept. 1674.

Von den Alten Fürstlichen Häuseren in Teutschland.

I.

Die Pfaltz-Grafen am Rhein theilen sich in zwey Haupt-Linien / namlich die Pfältzische und Bäyerische. Die Pfältzische theilet sich widerum in Zweybrückische und Veldentzische Linie. Die Veldentzische ist mit Leopoldo Ludovico, welcher den 29. Sept. 1694. zu Straßburg gestorben / verblichen. Die Zweybrückische hat widerum 3. Linien / namlich: Die Neuburgische / Zweybrückische und Birckenfeldische. Die Neuburgische hat widerum 2. Linien / namlich die Neuburgische und Sultzbachische.

Die Neuburgische ist anjetzo die Chur-Linie / von welcher eben gemeldet worden.

Die Sultzbachische führet Christianus Augustus, geboren den 16. Julii 1622. Er nahm die Römisch-Catholische Religion an 1656. ist anjetzo der älteste Fürst

des

des Römischen Reichs. Sein Gemahlin Amalia, Johann Grafens von Nassau Tochter/ des Schwedischen Feldherren Hermann Wrangels Wittib / vermählet 1649. starb den 24. Augstm. 1669. Der Erb-Printz heißt Theodorus, geboren den 14. Febr. 1656. vermählet mit Maria Eleonora Amalia, Land-Graf Wilhelm von Hessen-Rodenberg Tochter / geboren 25. Sept. 1671. vermählet 9. Junii 1692. die ihm auch einen Printzen/ Josephum Carolum Emanuelem Augustum, geboren den 2. Nov. 1694.

Die Zweybrückische Linie theilt sich widerum in 3. Aeste/namlich in die Zweybrückische/ Landsbergische und Kleeburgische oder Schwedische: Da aber bey den ersten beyden die männlichen Erben alle gestorben/ wird selbige noch von der Kleeburgischen underhalten/ dero Haupt ist Carolus XII. König in Schweden. Den 8. Herbstm. 1696. hat der Zweybrückische Fürst Adolphus Johannes, welcher Hertzogs Adolphi Johannis, des Königs in Schweden Caroli Gustavi, so auff die Königin Christinam gefolget / Bruders Sohn ist / zu Rom die Römische Religion angenommen.

Die Birckenfeldische Linien führt dißmal Christianus der II. geboren den 22. Junii 1637. stehet meistens in Frantzösischen Diensten. Sein Gemahlin Catharina Agatha, Joh. Jacobi letsten Grafen von Rappolstein Tochter/ vermählet 1667. starb den 6. Jul. 1683. hinderlassend einen Erb-Printzen Christianum III. geb. den 7. Nov. 1674. Gedachten Christiani II. Bruder Johannes Carolus hat sich in Holländischen Kriegen brauchen lassen/ geb. 17. Octob. 1638.

Die Bayerische Linie führt der dißmalige Churfürst Maximilianus Emanuel, von welchem oben gemeldet.

II.

Die Hertzogen zu Sachsen theilen sich in 2. Haupt-Linien/ die Ernestinische und Albertinische. Diese gehet widerum in zwo/ namlich die Weymarische und Gothische. Die Weymarische theilet sich widerum in die Weymarische und Eysenachische.

Die Weymarische führt anjetzo Wilhelmus Ernestus, geb. den 19. Oct. 1661. Sein Gemahlin war Charlotta Maria, Hertzog Bernhards zu Jena Tochter/ geb. den 20. Dec. 1669 vermählet 1683. Ließ sich von ihro scheiden 23. Augst. 1690. Sein Bruder ist Johannes Ernestus, geb. 22. Jun. 1664. der zur ersten Gemahlin gehabt Sophiam Augustam, Fürst Johannis zu Anhalt-Zerpst Tochter/ so An. 1693. gestorben / und einen Printzen Ernestum Augustum hinderlassen. Die andere Gemahlin ist Charlotta Sophia Dorothea, Land-Graf Fridrichs zu Hessen-Homburg Tochter / geb. den 17. Junii 1672 vermählet 4. 14. Nov. 1694.

Die Eysenachische Linie führt dißmal Johannes Georgius, geb. den 24. Julii 1665. Sein Gemahlin ist Sophia Charlotta, Eberhardi III. Hertzogs von Würtemberg Tochter / geb. 22. Febr. 1671. vermählet den 20 Sept. 1688. Er hat keine Kinder/aber Geschwisterte. Sein Schwester Eleonora Erdmuth Louyse ist Churfürst Georg des IV. zu Sachsen hinderlassene Wittib/ welche zuvor Johann Fridrichen Marggrafen zu Brandenburg-Anspach ehelich vertraut gewesen. Er hat auch einen Bruder / Johannes Wilhelmus genañt/ geb. den 17. Oct. 1666 Dessen Gemahlin ist Amalia, Fürst Wilhelm Fridrichs zu Nassau-Dietz Tochter.

Die Gothische Linie hat sich in den Söhnen Ernesti des Frommen in 7. Linien getheilt/ wie folget.

1. Gotha: Diese Linie führt dißmal Fridericus, geb. den 28. Jul. 1676. trat die Regierung an den 1.

Dec.

Dec. 1693. residiert auff dem Schloß Fridenstein bey Gotha. Sein Gemahlin heißt: Magdalena Augusta, Fürst Carl Wilhelms zu Anhalt-Zerpst Tochter/ geb. 12. Octobr. 1679. Er hat keine Kinder / aber wol Geschwister.

2. **Coburg**: Diese Linie führt Albertus, geb. 24. Mey 1648. Keyserl. General Feld-Marschall Lieuten. Sein erste Gemahlin war Maria Elisabeth / Hertzogs Augusti von Braunschweig Tochter / und Hertzog Adolphi Wilhelmi zu Sachsen-Eysenach Wittib / starb den 15. Febr. 1687. Die andere Gemahlin ist Susanna Elisabetha, aus dem alten Adelichen Böhmischen Geschlecht von Kympinsky, vermählet 24. Mey 1688. hat keine Kinder.

3. **Meinungen**: Diese Linie führt dißmal Bernhardus, geb. den 10. Sept. 1649. Sein erste Gemahlin war Maria Hedwig / Land-graf Georgens zu Hessen-Darmstadt Tochter/ so den 19. Aprill An. 1680. gestorben. Die andere Gemahlin ist Elisabetha Eleonora, Hertzog Anton Ulrichs zu Braunschweig-Wolfenbütel Tochter / Hertzog Johann Georgens zu Mecklenburg Wittib / geb. den 31. Sept. 1658. vermählet 1681. Von beyden hat er underschiedliche Kinder / und sonderlich von der ersten den Erb-Printz Ernestum Ludovicum.

4. **Römhild**: Diesen Stam̃ præsentiert dißmal Henricus, geb. 19. Nov. 1650. Keyserl. General-Feld-Marschal Lieutenant: Sein Gemahlin heißt Maria Elisabeth/ Land-Graf Ludwigs zu Hessen-Darmstadt Tochter/ geb. 11. Mertz 1656. vermählet 1. Mertz 1676. hat keine Kinder.

5. **Eisenberg**. Diese Linien vertrittet dißmal Christianus, geb. den 5. Jenner 1653. dessen erste Gemahlin war Christiana, Hertzog Christians zu Merseburg Tochter / starb den 13. Mertz 1679. Hinderließ die einzige

Princessin Christianam, geb. 4. Mertz 1679. Die andere Gemahlin ist Sophia Maria, Land-Graf Ludwigs zu Hessen-Darmstatt Tochter/ geb. 6. Mertz 1661. vermählet den 8. Feb. 1681.

6. Eißfeld oder Hilpertshausen. Diese Linie führt Ernestus, geb. den 12. Jul. 1655. Sein Gemahlin ist Henrietta Sophia, Fürst George Fridrichs zu Waldeck Tochter/ vermählet 1680. hat underschiedliche Kinder. Der älteste Printz heißt Ernestus Fridericus, geb. den 12. Augst. 1681.

7. Saalfeld. Diese Linie führt Johannes Ernestus, geb. den 22. Augst. 1658. Seine erste Gemahlin war Sophia Hedwig/ Hertzog Christian zu Sachsen-Merseburg Tochter/ welche den 1. Augstm. 1686. gestorben. Die andere Gemahlin ist Charlotta Johanna, Graf Josiæ von Waldeck eintzige hinderlassene Tochter/vermählet den 1. Dec. 1690. Von beyden hat er underschiedliche Kinder; Der ältiste von der ersten Gemahlin geborne Printz heißt Christianus Ernestus, geb. den 14. Julii 1681.

Die Albertinische Linie hat sich in den Söhnen Johannis Georgii I. in 4. äste getheilet/ namlich

1. Die Chur-Linie/ welche der Churfürst præsentiert/ davon besser oben.

2. Die Weissenfelsische/ welche dißmalen præsentiert Johannes Adolphus, geb. 2. Nov. 1649. Seine erste Gemahlin war Johanna Magdalena, Hertzog Fridrich Wilhelms zu Sachsen-Altenburg einige Tochter/ starb den 12. Jenner 1686. mit hinderlassung underschiedlicher Leibs-Erben/ darunder der älteste Printz heißt Johannes Georgius, geb. den 13. Julii 1677. Die andere Gemahlin ist Christiana VVilhelmina von Bünau/ vermählet den 3. Feb. 1692. Er hat underschiedliche Geschwisterte/under denen Henricus Dom-Probst

zu

zu Magdenburg An. 1689. zur Reformierten/ Albertus aber/ der An. 1692. gestorben/ zur Röm. Catholischen Religion getretten.

3. Die Merseburgische Linie vertrittet dißmal Christianus der Jüngere: Sein Gemahlin Erdmuth Dorothea, Hertzog Mauritii zu Sachsen-Zeitz Tochter/ geb. den 13. Nov. 1661. vermählet den 4. Octobr. 1679. ist aber den 30. Octobr. 1694. durch den Tod ihres Herren Witwe worden: Und regiert dißmal under Vormundschafft seiner Herren Vetteren gedachten Christiani Sohn Mauritius Vilhelmus, geboren den 5. Febr. 1688.

4. Die Naumburgische oder Zeitzische Linie vertrittet dißmal Mauritius Vilhelmus, geboren den 12. Mertz 1664. Sein Gemahlin ist Maria Æmilia, Churfürst Fridrich-Wilhelms zu Brandenburg Tochter/ Hertzog Carls zu Mecklenburg Gustrau Wittib/ geb. den 16. Nov. 1670. vermählet den 26. Junii 1689. hat zwey Töchtern. Sein Bruder ist Christianus Augustus, der die Catholische Religion angenommen/ und im Novembr. 1695. zum Dom-Probst zu Cölln erwehlt worden.

III.

Die Marggrafen zu Brandenburg theilen sich in 3. Linien/ namlich die Chur-Linie/ Culmenbachische und Anspachische.

1. Die Chur-Linie vertrittet der Churfürst/ darvon besser oben.

2. Die Culmbachische gehet widerum in die Bareytische und Culmbachische.

Die Bareytische vertrittet Christianus Ernestus, geb. 27. Jul. 1644. trat die Regierung an 1661. ward in den letsten Kriegen Keyserl. General-Feld-Marschall am Rhein. Sein erste Gemahlin war Erdmuth So-

phia, Churfürst Johann George II. zu Sachsen Tochter/ welche den 12. Jun. 1670. ohne Leibs-Erben gestorben. Die andere Gemahlin ist Sophia Louise, Hertzog Eberhardi III. zu Würtemberg Tochter / geb. den 18. Febr. 1642. und vermählet den 29. Jenner 1671. Er hat underschiedliche Kinder von dieser andern Gemahlin/ und heißt der Erb-Printz Georg VVilhelm, geb. den 16. Nov. 1678. welcher den 29. Weinm. mit der Princessin von Saxen-Weissenfels Sophia zu Leipzig/ Beylager gehalten. Eine Tochter aber / Christina Eberhardina, geb. 19. Dec. 1671. ist an Fridericum Augustum, Churfürsten zu Sachsen jetzigen König in Polen vermählet/ den 20. Jan. 1693. Die andere Tochter heißt Eleonora Magdalena, geb. 12 Jenn. 1673.

Die Culmbachische Linie vertrittet Christianus Henricus, geb. den 16. Jul. 1661. Sein Gemahlin ist Sophia Christiana, Graf Alberti Friderici zu Wolffstein erstgeborner Tochter / geb. den 24. Octobr. 1667. vermählet den 14. Augstm. 1687. hat underschiedliche Kinder / darunder der älteste Printz Georgius Fridericus Carolus, geb. den 19. Jun. 1688. Obgedachter Christianus Henricus hat auch zwey Brüder / namlich 1. Carolum Augustum, geb. den 18. Mertz 1663. Domherr zu Magdenburg/ hernach Keyserl. Kriegs-Bedienter. 2. Georgium Albertum, aus zweyter Ehe nach seines Herrn Vatters Tod geboren/ den 27. Novembr. 1666. halt sich auff auff einem Bareitischen Land-guht in Voigtland.

3. Die Anspachische Linie repræsentiert Georgius Fridericus, geb. den 25. Apr. 1678. erlangte durch Keiserliche Gnad Veniam Ætatis, und trate die Regierung an den 23. Julii 1694. sein Herr Vatter war Johannes Fridericus, so den 13. Mertz 1686. gest. hat mit seiner ersten Gemahlin Iohanna Elisabetha Margräfin zu Ba-

den-

den-Durlach gezeuget jetz-regierenden Herzen Margrafen/ und die Princeßin Dorotheam Fridericam, geb. den 12. Augstm. 1676. von der anderen Gemahlin Eleonora Erdmuth Louise, anjezo Verwittibten Churfürstin zu Sachsen/ sind ihme gleichfals ein Printz/ namens Wilhelmus Fridericus, den 29. Dec. 1685. und eine Princeßin/ nammens Wilhelmina Charlotta den 1. Mart. 1683. geboren. Die beiden Schwesteren Johann Fridrichs/ so noch leben/ sind 1. Dorothea Charlotta, geb. den 19. Nov. 1661. Landtgraf Ernest Ludwigs zu Hessen-Darmstatt Gemahlin 1687. 2. Eleonora Juliana, geb. 13. Oct. 1663. Hertzog Carl Fridrichs zu Wirtenberg Gemahlin. 1682.

IV.

Die Hertzoge von Braunschweig-Lüneburg theilen sich in 2. Linien/ naml. die Wolfenbüttelische und Lüneburgische. Die Wolfenbüttelische hat sich in den Söhnen Hertzogs Augusti widerum in 3. Linien getheilt/ wie folget.

1. Die Braunschweigische/ dero Haupt dißmal Rodolphus Augustus, geb. den 16. May 1627. seine erste Gemahlin war Christina Elisabetha, Graf Albrecht Fridrichs zu Barby/ des letsten seiner Familie, Tochter/ starb An. 1681. und hinderließ zwey Töchteren/ deren die einte Dorothea Sophia, Hertzog Johann Adolphen zu Holstein Plön; die andere Christina Sophia, Printz August Wilhelm zu Wolfenbütel ehelich vertraut worden; welche letstere aber im Jan. 1695. gestorben. Die andere Gemahlin ist Madame Rudolphine, zu end des Maii 1681.

2. Die Wolfenbüttelische/ deren Haupt Antonius Ulricus, geb. den 4. Octob. 1633. führet die Regierung mit seinem Hr. Bruder Rodolpho Augusto gemeinschafftlich. Sein Gemahlin ist Elisabetha Juliana,

Hertzogs

Hertzogs Fridrichs zu Holstein-Nordburg Tochter/ geb. 24. Mey 1634. verm. 17. Aug. 1656. aus welcher Ehe 7. Kinder gezeuget / Söhne und Töchteren. Der älteste Sohn Fridericus Augustus, geb. 24. Octob. 1657. ward Keiserlicher Oberster / und starb zu Speyr an einer vor Philipsburg im Kopf empfangnen Wunden/ den 22. Augstm. 1676. und ist dißmal der Erb-Printz Augustus Wilhelmus, geb. 8. Mertz 1662. dessen erste Gemahlin gewesen Christina Sophia, Hertzog Rudolphi Augusti / seines Herzen Vetteren Tochter / welche im Jan. 1695. ohne Kinder gestorben. Die andere Gemahlin ist Sophia Amalia, Hertzog Christian Alberti zu Holstein Gottorff Tochter / geb. den 18. Jan. 1670. verm. 7. Jul. 1695. Ein anderer Printz heißt Ludovicus Rudolphus, geb. den 22. Jul. 1671. Johanniter-Ritter im Decembr. 1689. Eine Princeßin Elisabetha Eleonora geb. 31. Sept. 1658. ward erstlich vermählet mit Hertzog Johan George zu Meklenburg 1675. hernach mit Hertzog Bernhard zu Sachsen-Meinungen 1681. Ein andere Princeßin / Anna Sophia, geb. 21. Octobr. 1659. ist Marggraf Caroli Gustavi zu Baden-Durlach Gemahlin worden 1677. ꝛc.

3. Die Beverische; deren Haupt Ferdinandus Albertus, geb. den 22. Mart. 1636. starb den 23. Aprill / 1687. seine Gemahlin Christina, Landtgraf Fridrichs von Hessen Tochter / geb. 30. Octobr. 1648. verm. 1667. Dero ältester Sohn heißt Augustus Ferdinandus, geb. 29. Decembr. 1677. ward Obrister Lieutenant under der Guarde zu Wolfenbütel. Dero Frau Schwester ist Clara Augusta, geb. 25. Jun. 1630. Hertzog Fridrichs zu Würtenberg-Neustatt hinderlassene Wittib.

Die Luneburgische Linie theilet sich in die Zellische und Hannoverische.

1. Zu Zell residiert Wilhelmus, geb. 16. Jan. 1624.

sein Gemahlin ist Eleonora Desmiers, Alexandri Hr. d' Olbreuze Tochter. Die einige Princeßin so noch lebet / Sophia Dorothea, geb. 15. Sept. 1666. ist des Churfürsten von Hannover Georg Ludwigs Gemahlin / 12. Nov. 1682.

2. Die Hannoverische Linien vertrittet dißmal der Churfürst / von welchem besser oben. Von ihrem Hr. Bruder / Johann Fridrich / welcher auf der Räise nach Italien zu Augspurg 18. Dec. 1679. gestorben / leben noch 2. Princeßinnen / welche er mit seiner Gemahlin Benedicta Henrietta Philippa, Pfaltzgraf Eduards am Rhein Tochter gezeuget / naml. 1. Charlotta Felicitas, geb. 8. Mart. 1671. mit dem Hertzog von Modena Rinaldo verm. den 1. 11. Febr. 1696. 2. VVilhelmina Amalia, geb. den 26. Aprill 1673.

V.

Die Hertzoge von Meklenburg theilen sich in zwo Linien / naml. die Schwerinische und Gustrauische: Nach dem aber Hertzog Gustavus Adolphus zu Gustrau den 26. Octobr. 1695. mit Hinterlassung wol 8. Töchteren / aber ohne männliche Erben gestorben / ist noch die Schwerinische übrig / und ist der jetzregierende Hertzog zu Schwerin Fridericus VVilhelmus, geb. 13. Mart. 1675. er succedierte seinem Herren Vetter Hertzog Christian / seines Vatters Bruder / in der Regierung 1692. welcher / nach dem er sich von seiner Gemahlin Christina Margaretha, Hertzog Johan Albrechts zu Gustrau Tochter / gescheiden / in Franckreich gezogen / die Röm. Catholisch Religion angenomen / sich Ludwig nennen lassen / und mit Isabella Angelica von Montmorancy Bouteville, Hertzog Caspar von Chatillon Wittib 1663. verheurathet und 1692. die 11. 21. Jun. im Haag ohne Erben gestorben. Obgemeldten Friderici VVilhelmi Hr. Vatter ist gewesen Fridericus zu Grabau, geb. 13. Febr. 1638.

starb

starb. 1688. seine Frau Muter aber ist Christina V Vilhelmina, Landtgraf Wilhelm Christoph zu Hessen-Bingenheim Tochter / geb. den 30. Jun. 1653. verm. 1671. Er hat noch 2. Brüder / namlich / Carolum Leopoldum, geb. 26. Nov. 1679. und Christianum Ludovicum, geb. 15 Mey 1683. sampt einer Schwester Sophia Louise, geb. 1687.

VI.

Die Hertzogen von **Wirtemberg** theilen sich in 3. Linien / namlich: Die **Stutgardische / Mompelgardische** und **Julianische.** Die Stutgardische hat sich wider getheilt in die **Stutgardische** und **Neustättische.**

Zu **Stutgard** regieret dißmalen **Eberhardus Ludovicus**, geb. 8. 18. Sept. 1676. Er tratt die Regierung an / und ließ sich das Land huldigen 1693. Sein Herr Vatter war **Wilhelmus Ludovicus**, welcher den 23. Jun. 1677. gestorben. Seine Frau Mutter **Magdalena Sibylla**, Landgraf Ludwigs zu Hessen-Darmstatt Tochter / geb. den 28. Aprill 1652. verm. 1672. Sein Herr Vatter hatte vil Geschwisterten / massen sein Herr Großvatter **Eberhardus III.** bey zweyen Gemahlinen / namlich **Anna Catharina**, Reingraf Joh. Casimirs Tochter / und Maria Dorothea Sophia / Graf Joachim Ernst zu Oetingen Tochter / wol 25. Kinder erzeuget. Seines Herren Vatters Bruder ist auch gewesen **Fridericus Carolus**, gewesener Obrister Vormund und Administrator des Hertzogthums / welcher den 30. Christm. 1698. gestorben / und zur Wittib hinderlassen **Eleonoram Julianam**, Margraf Albrechts zu Brandenburg-Anspach Tochter / geb. den 13. Octobr. 1663. vermählet den 28. Octobr. 1682. Er hinterließ auch 4. lebendige Söhn.

Der Neustättischen Linien Haupt ist dißmal Fri-

dericus

dericus Augustus, geb. den 12. Mertz. 1654. Sein Gemahlin ist Albertina Sophia Esther, Casimiri des letsten Grafen von Eberstein Tochter und Erbin / den 9. Febr. 1679. mit welcher er zwar 6. Printzen gezeuget / so aber samptlich tod / und ist nur noch im Leben Augusta Sophia, geb. den 24. Sept. 1691. Sein Herr Vatter war Fridericus, welcher den 24. Mertz. 1682. gestorben. Ein Frau Mutter Clara Augusta, Hertzogs Augusti zu Braunschweig-Lüneburg Tochter / 1653. Er hat zwey bekannte und verrühmte Brüder / 1. Ferdinandum Wilhelmum, gebohren den 12. Sept. 1659. Königlich-Dänischer General-Leutenant und Ritter des Elephanten-Ordens: Er war auch General über der Herren Statten Infanterie, und König Wilhelms Leib-Regiment. 1693. 2. Carolum Rudolphum, geb. den 19. Mey 1667. Königl. Dänischer Oberster.

Zu **Mompelgard** / residiert dißmal Leopoldus Eberhardus, geb. den 21. May 1670. Sein Herr Vatter war Georgius, geb. den 5. Octobr. 1626. welcher Anno 1684. durch Frantzösische Gewalt-thätigkeit sein gantzes Land mit dem Rucken ansehen müßte: die Frau Mutter ist Anna, Caspari de Coligny, Marschalls von Franckreich Tochter / mit welcher er zwar stattliche Güter in Franckreich erheurathet / selbige aber wenig geniessen können. Starb den 24. Jenner 1680.

Die Julianische theilet sich in 2. Linien / naml. die Schlesische und Weiltingische.

Der Schlesischen Stammvatter ist Sylvius Nimrod, gebohr. den 2. May 1622. Er verheurathete sich 1647. an Elisabetham Mariam, Hertzog Carl Friderichs in Schlesien zu Münsterberg und Oels Tochter: Er starb den 16. Aprill 1664. Sie An. 1686. Er verliesse 3. Söhn: der 1. Sylvius Fridericus, zu Oels / geb. den 21. Horn. 1651. Sein Gemahlin heißt Eleo-

nora

nora Charlotta, Hertzogs Georgii zu Mompelgard Tochter/ geb. den 20. Nov. 1656. verm. den 7. May 1672. haben keine Kinder. Der 2. Christianus Ulricus zu Bernstatt/ geb. den 9. Aprill 1652. Sein erste Gemahlin war Anna Elisabeth/ Fürst Christians von Anhalt-Bernburg Tochter/ so den 3. Sept. 1680. gest. und 2. Töchteren hinderlassen/ deren die einte Louyse Elisabeth/ Hertzog Philippi zu Sachsen-Merseburg nunmehr verwittibte Gemahlin. Die andere Gemahlin war Sibylla Maria/ Hertzog Christian zu Sachsen-Merseburg Tochter/ starb 1693. hinderließ Söhn und Töchteren/ under welchen der älteste Printz heißt Carolus Fridericus, geb. den 7. Febr. 1690. Die dritte Gemahlin ist Sophia Wilhelmina, Fürst Ennonis Ludovici von Ost-Frießland Tochter/ gebohr. den 17. Sept. 1659. verm. den 26. Nov. 1695. Der 3. Sohn gedachten Silvii Nimrod ist Julius Sigismundus zu Juliburg/ welcher den 5. Octobr. 1684. gestorb. Sein Gemahlin Anna Sophia, Hertzog Adolphi Friderici zu Mecklenburg-Schwerin Tochter/ geb. den 24. Nov. 1647. verm. 25. Mertz 1677. Er hat einen eintzigen Printzen hinterlassen/ Carolum, gebohr. den 1. Mertz Anno 1682.

Die Weiltingische Linie præsentiert dißmal Fridericus Ferdinandus, geb. den 6. Octobr. 1654. Sein Gemahlin Elisabetha/ Hertzog Georgen in Mompelgard Tochter/ gebohr. den 17. Mertz 1665. verm. den 9. Sept. 1689. hat zwey Töchteren. Sein Herr Vatter war Manfredus, geb. den 5. Jenner 1626. zog anfangs dem Krieg nach/ vertauschete aber bald solches Leben mit der Einsamkeit zu Weiltingen: starb den 15. May 1662. Seine Gemahlin war Juliana/ Graf Antons zu Oldenburg Tochter/ starb 1691.

VII.

Die Hertzoge von Holstein theilen sich in 2. Haupt-Linien/ namlich die Königliche und Hertzogliche oder Gottorfische.

Die Königliche theilt sich widerum in 4. namlich die Sunderburgische / Nordburgische / Glücksburgische und Plönische.

Die Sunderburgische hat 5. Aeste/ wie folget.

1. Die Frantzenhagische / welche repræsentiert Christianus Adolphus, gebohr. den 3. Jun. 1641. haltet sich auff zu Frantzhagen im Sachsen-Lauenburgischen. Sein Gemahlin ist Eleonora Charlotta, Hertzog Frantz-Heinrichs zu Sachsen-Lauenburg Tochter/ geb. den 8. Augstm. 1646. verm. den 1. Nov. 1676. mit welcher er gezeuget 2. Söhn / namlich Leopoldum Christianum, den 25. Augstm. 1678. und Ludovicum Carolum, den 4. Jun. 1684.

2. Die Papistische/ dero Haupt Ferdinandus Leopoldus, gebohr. den 24. Sept. 1647. Dom-Dechant zu Breßlau und Domherr zu Olmütz. Seine Herren Brüder sind: Alexander Rudolphus / Domherr / zu Breßlau und Olmütz/ gebohr. den 23. Augstm. 1651. und Georgius Christianus, gebohr. den 31. Decembr. 1653. war Keiserlicher General-Wachtmeister/ und blib in der Schlacht wider die Türcken bey Salankement den 19. Augstm. st. n. 1691.

3. Die Augustus-Burgische/ dero Haupt Ernestus Augustus, gebohr. den 18. Octobr. 1665. wurd Catholisch / changiert aber wider die Religion Anno 1695. kompt nach Coppenhagen / und erhalt als ältester Printz das Gouverno über Sonderburg / welches Hertzog Friderich Wilhelm schon inn hatte. Sein Herr Vatter war Ernestus Gunther/ so den 18. Jenn. 1689. gestorben: die Frau Mutter Augusta / Hertzog Phi-

lips zu Holstein-Glücksburg Tochter/ geb. 27. Jenner/ 1633. vermählet 15. Junii 1651. die underschiedliche noch lebende Kinder hat/ als: Louyse Charlottam, geb. 1658. Ludwig Fridrichs zu Beke Gemahlin/ 1683. Ernestum Guntherum, geb. 1660. ward Canonicus zu Cölln und Catholisch. Dorotheam Louyse, geb. 1662. Aebtissin zu Itzehoe/ 1686. und Fridericum VVilhelmum, geb. 10. Novembr. 1668. ward Dom-Probst zu Homburg 1676. und An. 1694. vermählet mit Sophia Amalia, Graf Fridrichs von Ahlefeld/ Groß-Cantzlers von Dennemarck/ Tochter.

4. Die Bekische Linie repræsentiert Fridericus Wilhelmus, geb. im Decemb. 1678. Sein Hr. Vatter war Augustus, welcher vor Bonn 26. Sept. 1689. gestorben. Sein Frau Mutter Louise, Graf Philipps von der Lippe-Buckenburg Tochter. Seines Hn. Vatters Bruder ist Ludovicus Fridericus, geboren 1654. Chur-Brandenburgischer General-Lieutenant und Statthalter zu Königsberg / Ritter des Elephanten-Ordens.

5. Die Weissenburgische Linie repræsentiert Fridericus, Keyserl. General-Lieutenant/ geb. den 2. Febr. 1652. Sein Gemahlin ist Charlotta, Hertzog Christiani zu Lignitz in Schlesien Tochter/ geb. den 2. Dec. 1652. vermählet 1673. ist aber nunmehr durch Uneinigkeit von ihm getrennet/ nach dem sie ihm den 12. Jenner 1674. einen Printzen Leopoldum geboren. Sein Herr Vatter war Philippus Ludovicus, geb. den 17. Octobr. 1620. starb 1689. Die Frau Mutter Anna Margaretha/ Land-graf Fridrichs zu Hessen-Homburg Tochter/ vermählet 1650. starb 1686. und hat neben gedachtem Friderico 4. Töchtern/ und noch einen Sohn Wilhelmum Christianum, hinderlassen.

Die Nordburgische Linie præsentiert dißmal Er-

nestus

nestus Leopoldus, geb. 13. Augstm. 1684. Sein Herr Vatter war Rudolphus Fridericus, so den 14. Novem. 1688. gestorben. Die Frau Mutter (seines Hn. Vatters dritte Gemahlin) Bibiana, Graf Siegfrids von Promnitz Tochter / starb 1685. dero Kinder sind obgemeldter Ernestus Leopoldus, und sein Fr. Schwester Sophia Henrietta, geb. 2. Septembr. 1683. wurden am Hochfürstl. Hof zu Wolfenbütel Stands-mässig erzogen.

Die **Glücksburgische** Linie præsentiert Christianus, geb. den 19. Junii 1627. Dessen erste Gemahlin war Sibylla Ursula / Hertzogs Augusti zu Braunschweig Tochter / so den 12. Dec. 1671. gestorben. Die andere Gemahlin ist Agnes Hedwig / Hertzog Joachim Ernesti zu Holstein Plön Tochter / geb. 29. Sept. 1640. vermählet den 10. Mey 1672. Sie hat geboren zween Printzen / namlich Philippum Ernestum, den 5. Mey 1673. und Christianum Augustum, den 16. Apr. 1681. auch eine Princessin Sophiam Augustam, 22. Oct. 1674. Sein Herr Vatter ist gewesen Philippus, welcher den 27. Septemb. 1663. gestorben. Die Frau Mutter Sophia Hedwig / Hertzogs Francisci zu Sachsen-Lauenburg Tochter / starb 1660. mit Hinderlassung underschiedlicher Töchtern / gedachten Christiani vollbürtigen Geschwisteren / die alle ansehenlich verheurathet. Maria Elisabeth ward ehelich vertraut Marggrafen Georg Albrechten zu Brandenburg in Culmbach / ist aber den 27. Mey 1664. gestorben. Sophia Hedewig ward Hertzog Mauritii zu Sachsen-Zeitz Gemahlin / starb 1652. Augusta, geb. 27. Junii 1633. mit Hertzog Ernst Günther zu Holstein-Sonderburg ehelich vertraut / 15. Junii 1651. ist dißmal ein Wittib. Christiana, geb. 22. Sept. 1634. ward Hertzog Christian dem älteren zu Sachsen-Merseburg ehelich beygelegt / 18. Nov. 1650.

ist jetzt auch ein Wittib. Dorothea, geb. 3. Mertz 1636. hat erstlich Hertzog Christian-Ludwig zu Lüneburg/ 1653. hernach Fridrich-Wilhelm Churfürst zu Brandenburg geheurathet/ 1668. welche aber den 6. Augstm. 1689. gestorben.

Der Plönischen Linien Haupt ist anjetzo Johannes Adolphus, geb. 8. Aprill 1634. Er hat in letstem Krieg das Lob erlangt / daß Er der fürtrefflichste Kriegs-Held seye/ welcher 1693. ꝛc. die Holländische Armee als General-Feld-Marschall commandierte. Sein Gemahlin ist Dorothea Sophia, Hertzogs Rudolphi Augusti zu Braunschweig Tochter/ geb. 18. Jenn. 1653. vermählet 2. Aprill 1673. welche ihm underschiedliche Erben geboren/ männlich- und weiblichen Geschlechts/ darunder der ältiste Printz heißt Adolphus Augustus, geb. den 29. Mertz 1680. Sein Herr Vatter war Joachimus Ernestus, welcher den 5. Octobr. 1671. gestorben. Die Fr. Mutter war Dorothea Augusta, Hertzog Johann Adolphs zu Holstein-Gottorff Tochter/ starb 1682. Er hat underschiedliche Geschwister/ darunder etliche wegen Heurathen oder Thaten bekannt. Augustus, geb. 2. Mey 1635. ward Chur-Brandenburgischer General-Feldzeugmeister und Gouverneur zu Magdenburg/ wohnet nun zu Nordburg/ und hat mit seiner Gemahlin Elisabetha Charlotta, Fürst Fridrichs von Anhalt in Hatzgerode Tochter/ 5. Kinder gezeuget/ die alle noch in Leben. Joachimus Ernestus, geb. 5. Octobr. 1637. ist bekannt als Ritter des guldenen Vliesses/ und Spanischer General über die Cavallerie in Flanderen / trat zur Römisch-Catholischen Religion 1673. welcher mit seiner Gemahlin Isabella Margaretha Franciska, Gräfin von Merode, einen Printzen gezeuget/ Johannem Ernestum Ferdinandum, 4. Dec. st. n. 1684. Agnes Hed-

wig

wig geb. 27. Septembr. 1640. ist Hertzog Christians zu Glücksburg andere Gemahlin/ 1672. &c.

Der Gottorffischen Familie Haupt ist Fridericus, geb. 18. Octobr. 1671. Den 12. Brachm. 1698. hat er sich mit der Königl. Schwedischen Princessin verheurathet: Sein Herr Vatter ist gewesen Christianus Albertus, welcher den 27. Decemb. 1694. gestorben. Die Frau Mutter Friderica Amelia, Königs Friderici III. in Dennemarck Tochter / geb. 11. Aprill 1649. vermählet 14. Octobr. 1667. Er hat noch einen Bruder/Christianum Augustum, geb. den 11. Jenner 1673. und 2. Schwesteren/ deren die einte Sophia Amalia, geb. den 18. Jenner 1670. Augusti Wilhelmi, Erb-Printzens zu Wolfenbütel/Gemahlin worden/ 7. Julii 1695. Seines Hn. Vatters Bruder ist Augustus Fridericus, geb. den 6. Mey 1646. Bischoff zu Lübeck 1666. residiert zu Eutun. Seines Hn. Vatters Schwestern aber sind/ Sophia Augusta, Fürst Johannis zu Anhalt-Zerbst Gemahlin / welche 1681. gestorben. Magdalena Sibylla, geb. 1631. Hertzog Gustavi Adolphi zu Mecklenburg Gustrau Gemahlin 1654. nun Wittwe. Maria Elisabetha, Land-Graf Ludwigs zu Hessen-Darmstadt Gemahlin/ starb 1665. Hedvvig Eleonora, geb. 23. Oct. 1636. Königs Caroli Gustavi in Schweden Gemahlin 1654. nun Wittwe. Anna Dorothea, geb. 18. Febr. 1640. Coadjutrix zu Quedlinburg. Augusta Maria, geb. den 6. Febr. 1649. Marggraf Friderici Magni zu Baden-Durlach Gemahlin/ 1670.

VIII.

Die Landgrafen von Hessen theilen sich in 2. Linien/ namlich die Casselische und Darmstättische. Die Casselische wird widerum in die Casselische und Rheinfelsische abgetheilt.

Zu Cassel regiert dißmal Carolus, geb. den 3. Augst.

1654. Sein Gemahlin ist Maria Amalia, Hertzogs Jacobi von Curland Tochter / geb. 1653. vermählet 21. Mey 1673. von welcher er noch unlängst einen Kinder-segen gehabt von 7. Söhnen und 2. Töchteren. Der älteste Printz heißt Fridericus, geb. den 28. Aprill 1676. vermählet 1700. mit Louisa Dorothea Sophia, Churfl. Brandenburgische Princessin. Gedachten Caroli Herr Vatter war Wilhelmus VI. welcher An. 1663. gestorben. Sein Frau Mutter Hedvvig Sophia, Churfürstl. Georg Wilhelm zu Brandenburg Tochter / starb den 13. Jul. 1683. Seine Geschwister sind/ 1. Charlotta Amalia, geb. 27. Augstm. 1650. mit Ihr Königl. May. von Dennemarck Christiano V. vermählet 1668. 2. Philippus, geb. 14. Decembr. 1655. hat sich zu Creutzberg ein Schloß zur Wohnung erbauet / und Philipsthal genennt: Hat mit Catharina Amalia, Graf Carl Otto von Solms-Laubach Tochter / die er ihm 1680. vermählet / underschiedliche Leibs-Erben bekommen. 3. Elisabetha Henrietta, geb. 1661. Ihro Churfürstl. Durchl. zu Brandenburg Friderici III. erste Gemahlin/ 1679. starb den 27. Junii 1683.

Der Rheinfelsischen Linien Haupt ist dißmal Wilhelmus zu Rodenburg/ geb. 1648. Sein Gemahlin ist Maria Anna, Graf Ferdinandi Caroli zu Wertheim Tochter/ welche 1688. gestorben/ und etliche Erben hinderlassen/ darunder der einige Erb-Printz heißt Ernestus, geb. 25. Junii 1684. Eine Tochter Maria Eleonora Amalia, geb. 25. Septembr. 1675. ist an Pfaltz-Graf Theodorum zu Sultzbach vermählet den 9. Junii 1692. Gedachten VVilhelmi Herr Bruder ist Carolus zu Wanfried / geb. im Augstm. 1650. Er hatte zwey Ehegemahlin gehabt: Die erste hat geheissen Sophia Magdalena, Graf Emerich Adolphs zu Salm Tochter/ welche zu Venedig den 15. Mey 1675. gestorben. Die

andere

andere ist Alexandrina Juliana, Graf Erichs von Leiningen Tochter/Landgraf Georgen zu Lauterbach Wittib/1678. Diese letste hat etliche Kinder/under welchen Charlotta Amalia, geb. den 8. Mertz 1679. mit Fürst Franciscus Racoczy aus Sibenbürgen vermählet den 15.25. Sept. 1694. Von gedachten VVilhelmi Vatters Bruder Friderico zu Eschwege/ welcher den 24. Sept. 1655. in dem Stättlin Costin in Preussen von denen Polen nidergemacht ward/ leben noch 3. Töchteren/ so er mit seiner Gemahlin Eleonora Catharina, Pfaltz-Graf Johann Casimiri zu Zweybrücken Tochter/ so 1692. gestorben/ gezeuget/ namlich: 1. Christina, geb. 30. Octob. 1648. Hertzog Ferdinandi Albrechts zu Braunschweig Gemahlin/ 1667. nun Witwe. 2. Juliana, geb. 1652. eines Freyherren von Lilienburg Gemahlin. 3. Charlotta, geb. 1653. erstlich Hertzog Augusti zu Sachsen-Hall 1673. hernach Graf Johann-Adolphs zu Tecklenburg Gemahlin 1679.

Die Darmstättische Linie theilt sich widerum in zwey Aeste/ namlich die Darmstättische und Homburgische.

Die Darmstättische præsentiert Ernestus Ludovicus, geb. 15. Dec. 1667. Sein Gemahlin ist Dorothea Charlotta, Marggraf Albrechts zu Anspach Tochter/ geb. 19. Novembr. 1661. vermählet 10. Dec. 1687. Sein Erb-Printz heißt Ludovicus, geb. 5. Aprill 1691. Sein Herr Vatter ist gewesen Ludovicus VI. so den 24. Apr. 1678. gestorben. Sein Frau Mutter Elisabetha Dorothea, Hertzog Ernesti zu Sachsen-Gotha Tochter/ geb. 3. Jan. 1640. vermählet 1666. Seines Hn. Vatters Schwester ist Elisabetha Amalia, Churfürst Philippi VVilhelmi zu Pfaltz Gemahlin/ nun Wittwe. Sein vollbürtiger Herr Bruder ist Georgius, geb. 25. Aprill 1669. welcher neulich Keyserl. General-Wacht-

meister in Piemont gewesen. Seine Halb-geschwister/ welche sein Herr Vatter mit seiner ersten Gemahlin/ Maria Elisabeth/ Hertzog Fridrichs zu Schleßwig-Holstein Tochter gezeuget/ sind 1. Magdalena Sibylla, geb. 1652. Hertzog Wilhelm Ludwigs zu Würtemberg Gemahlin 1672. nun Wittwe. 2. Maria Elisabetha, geb. 11. Mertz 1656. Hertzog Heinrichs zu Sachsen-Remhilde Gemahlin 1670. 3. Sophia Maria, geb. 7. Mertz 1661. Hertzog Christians zu Sachsen Eisenberg Gemahlin 1681.

Der Homburgischen Linie Haupt ist dißmal Fridericus, geb. 30. May 1633. hatte 3. Gemahlinen: Die erste war Margaretha, Gräfin von Brahe, zweyer Grafen von Oxenstirn Wittwe; starb ohne Kinder 1669. Die andere Louyse Elisabeth, Hertzogs Jacobi in Churland Tochter/ starb den 16. Dec. 1690. Sie hat ihm wol 10. Kinder geboren/ darvon der älteste Printz heißt/ Fridericus Jacobus, geb. 19. Mey 1673. die älteste Princessin Charlotta Sophia Dorothea, den 17. Jun. 1672. Hertzog Johann Ernesti von Sachsen-Weimar Gemahlin/ 4. 14. Nov. 1694. Die dritte Gemahlin ist Sophia Sibylla, geborne Gräfin zu Leiningen-Westerburg/ Graf Johann Ludwigs zu Leiningen-Heidesheim Wittwe 1692. welche ihm den 17. Aprill 1695. einen Printzen geboren. Von seinem Herrn Bruder Wilhelm Christoff zu Bingenheim/ so den 27. Augst. 1681. gestorben/ leben noch zwo Töchtern/ welche er mit seiner ersten Gemahlin Sophia Eleonora, Landgraf Georg des II. zu Darmstadt Tochter/ gezeuget/ namlich 1. Christina Wilhelmina, geb. den 30. Jun. 1653. Hertzog Fridrichs zu Mecklenburg-Grabau Gemahlin/ 1671. nun Wittwe. 2. Magdalena Sophia, geb. 24. Aprill 1660. Graf Wilhelm-Moritz zu Solms Greifenstein Gemahlin/ 1679.

IX.

Die Hertzogen von Sachßen-Lauenburg sind mit Julio Francisco dem letsten diser Linie den 29. Septemb. 1689. gäntzlich abgestorben: Von ihme leben noch zwo Princeßinen / so er mit seiner Gemahlin Hedwig Augusta, Pfaltzgraf Christians zu Sultzbach Tochter/gezeuget / namlich 1. Anna Maria Franciſca, geboren den 13. Jun. 1672. Pfaltzgraf Philippi Wilhelmi zu Neuburg Gemahlin / den 29. Octobr. 1690. nun Witwe. 2. Franciſca Sibylla Auguſta, geb. den 21. Jan. 1675. Printz Louis von Baden Gemahlin / den 28. Mart. 1690. seine Frau Schwester ist Maria Benigna, geb. 19. Jul. 1635. Octavii Piccolomini, Hertzogs zu Amalfi, Gemahlin 1651. nun Witwe / lebet zu Nachod in Böhmen. Von seines Herren Vatters zwey Brüderen leben noch etliche Princeßinen / und zwar eine von Auguſto, Sibylla Hedwig / geb. 30. Jul. 1625. ihres Herren Vetteren Franciſci Erdmanns zu Sachsen-Lauenburg Gemahlin 1654. nun Witwe. Von Francisco Henrico leben noch zwey Töchteren/1. Erdmuth Sophia, geb. den 5. Jun. 1644. Hertzog Guſtav Adolphs zu Mecklenburg Gemahlin 1667. nun Witwe zu Frantzhagen. 2. Eleonora Carolina, geb. den 8. Augst. 1646. Hertzog Christian Adolphs zu Holstein in Sunderburg Gemahlin 1676.

X.

Die Marggrafen von Baden theilen sich in 2. Linien / naml. die Baden-Badiſche und Baden-Durlachiſche.

Der Baden-Badeniſchen Haupt ist dißmal Ludovicus Wilhelmus, Keiſerl. General-Lieutenant, geboren zu Paris / den 8. Aprill 1655. sein Gemahlin ist Franciſca Sibylla Auguſta, Hertzog Julii Franciſci zu Sachsen Lauenburg jüngſte Tochter / geb. 21. Jun. 1675. verm. zu Raudnitz in Böhmen 18. 28. Mertz

1690. Der aus diser Ehe erzeugete Printz Leopoldus Wilhelmus, geb. 28. Nov. 1694. ist den 15. Mey 1695. widerum gestorben. Gedachten Ludovici Herr Vatter ist gewesen Ferdinandus Maximilianus, geb. 13. Sept. 1625. er entleibte sich selber auf der Jagt durch einen unglücklichen Schuß / den 8. Sept. 1669. seine Frau Mutter war Louise Christina, Printz Thomæ von Carignan aus Savoyen Tochter / welche immer zu Paris blib / auch daselbst 1689. starb. Es ist noch im Leben seines Herren Vatters Schwester Anna / geb. 12. Jul. 1634. welche noch unverheyrathet. Deßgleichen seines Hr. Vatters Bruders Leopoldi Wilhelmi, Keiserl. Hartschier und Trabanten-Hauptmans / Sohn / Leopoldus Wilhelmus II. geb. 20. Jan. 1667. welcher Mangel hat an der Sprach / und zu Löbeschutz in Böhmen sich aufhaltet: Wie auch gemeldten seines Vatters Bruders Tochter Maria Anna Wilhelmina, geb. den 8. Octob. 1655. mit Ferdinand August / Fürst von Lobkowitz / Keiserl. geheimen Rath und Principal-Commissarien zu Regenspurg vermählet 17. Jul. 1680.

Zu Baden Durlach regiert Fridericus Magnus, geb. 24. Sept. 1647. sein Gemahlin ist Augusta Maria, Hertzogs Fridrich zu Schleßwig-Holstein jüngste Tochter / geb. den 6. Febr. 1649. verm. 15. Mey 1670. welche underschidliche Kinder geboren / darunder der Erb-Printz heißt Carolus Wilhelmus, geboren den 17. Jan. 1679. verheurathet mit Magdalena Wilhelmina, Herzogin von Würtenberg: Auß welcher Ehe geboren Carolus Magnus den 21. Jun. 1701. Seine / gedachten Friderici, Geschwister sind. 1. Christina, gebohr. den 27. April An. 1645. erstlich mit Marggraf Albrecht zu Brandenburg-Anspach / An. 1665. hernach mit Hertzog Friderich zu Sachsen-Gotha vermählt / 1681. 2. Carolus Gustavus, Keiserlicher General-Feld-Zeugmeister /

meister / gebohr. den 17. Sept. 1648. welcher mit Anna Sophia / Hertzog Anton Ulrichs zu Braunschweig-Wolfenbeutel Tochter neben anderen Kinderen erzeuget Johannam Elisabetham, Marggraf Johann Friderichs zu Brandenburg-Anspach Gemahlin / welche 1680. gestorben. Des jetzigen Marggrafen zu Baden-Durlach Großvatters Schwester / und Marggraf George Friderichs Tochter / so ihm sein andere Gemahlin Agatha / gebohrne Gräfin von Erpach / 1620. gebohren / heißt Elisabeth / so noch vor wenig jahren zu Basel gelebt.

XI.

Die Fürsten von Anhalt theilen sich in 4. Linien / namlich die Dessauische / Bernburgische / Cöthische / und Zerbstische Linie.

Zu Dessau regiert dißmal Leopoldus, gebohr. den 3. Jul. 1676. Sein Herr Vatter war Johannes Georgius II. Churfürstl. Brandenburgischer Feldmarschall / und Statthalter in der Marck / war gebohren den 7. Nov. 1627. starb zu Berlin den 7. Augstm. 1693. Sein Gemahlin Henrietta Catharina von Nassau / Printz Heinrich-Friderichs von Oranien Tochter / geb. 1637. vermählet 1658. Sie liesse sich als Vormünderin und Regentin das Land huldigen 1694. obgedachter Leopoldus hat underschiedliche Geschwister von gedachter Mutter gebohren / under welchen Elisabetha Albertina, geb. den 1. May 1665. ward erstlich Aebtißin zu Heervorden in Westphalen 1680. hernach Hertzog Heinrichs zu Sachsen-Hall Gemahlin / den 30. Mertz 1686. Amalia, welche geb. 1666. ist Fürst Heinrichs Casimiers zu Nassau-Dietz / Statthalters in West-Frießland Gemahlin worden im Augstm. 1684. Maria Eleonora / geb. den 14. Mertz 1671. ist mit Printz Georg Radzivil / Hertzog zu Olyka vermählet / 1687. nun Wittib / ꝛc.

Die

Die Bernburgische wird widerum in die Bernburgische und Hatz-Gerodische abgetheilt.

Der Bernburgischen Haupt ist Victor Amadeus, gebohr. den 6. Octobr. 1634. Sein Gemahlin ist gewesen, Elisabeth/ Pfaltz-Graf Fridrichs in Zweybrücken Tochter/ welche den 17. Aprill 1677. gestorben/ und etliche Erben hinterlassen. Der älteste Printz heißt Carolus Fridericus, gebohr. den 13. Jul. 1668. und hat zur Gemahlin Sophiam Albertinam, George Friderichs Grafen von Solms in Sonnewald Tochter/ welche gebohr. im Octobr. 1672. vermählet 25. Jun. 1692. von gedachten Victoris Amadei Geschwister lebet noch Anna Sophia, gebohr. 1640. Graf Georg Friderichs zu Solms in Sonnewalde Gemahlin 1664.

Die Hatz-Gerodische Linie vertrittet Wilhelmus, gebohr. den 18. Augstm. 1643. hat 2. Gemahlinen gehabt; die erste war Elisabetha Albertina, Graf Albrecht Ottons zu Solms in Laubach Tochter / starb den 2. Jenner 1693. Die 2. ist Sophia Augusta, Fürst Henrici von Nassau-Dillenburg Tochter/ gebohr. den 18. Aprill 1666. vermähl. zu Coppenhagen den 20. Octobr. 1695. Seine Frau Schwester ist Elisabetha Charlotta, erstlich mit Fürst Wilhelm Ludwig zu Anhalt-Cöthen 1663. hernach mit Hertzog August zu Plön verm. den 8. Octobr. 1666.

Die Cöthische Linien bestehet dißmal auff Emanuel Lebrecht/ welcher nach seines Herren Vatters Tod gebohren den 20. May 1671. trat die Regierung an den 22. May. 1692. Sein Gemahlin ist Gisela Agnes von Rothen/ gebohren 1670. vermähl. den 30. Sept. 1692. Der Erb-Printz ist Leopoldus geb. den 29. Nov. 1694.

Die Zerbstische Linie vertrittet Carolus Wilhelmus, gebohr. den 26. Octobr. 1652. Sein Gemahlin Sophia/ Hertzogs Augusti zu Sachsen-Hall / Adminis-

stratoris zu Magdenburg Tochter/ gebohr. den 23. Jun. 1654. vermähl. den 18. Jun. 1676. von disen sind noch 2. Erben in Leben / namlich der Erb-Printz Johannes Augustus, gebohr. den 29. Jul. 1677. und Magdalena Augusta / gebohr. den 12. 20. Octobr. 1679. Hertzog Friderichs zu Gotha Gemahlin. 1696. Seine/ gedachten Caroli Wilhelmi; Geschwister sind: Antonius Günther/ gebohr. den 11. Nov. 1653. Johannes Adolphus, gebohr. den 2. Dec. 1654. Johannes Ludovicus, geb. den 4. May 1656. Sophia Augusta / gebohr. den 9. Mertz 1663. Hertzog Johann Ernesti zu Sachsen-Weimar Gemahlin 1685.

Und so viel von den alten Fürstlichen Geschlechteren Teutschlands. Nun wäre auch noch zu handlen von den neuen Fürstlichen Häuseren/ als da sind: Der Hertzog von **Aremberg**: Die Fürsten von **Hohenzolleren**; der Fürst von **Eggenberg**; der Fürst von **Lobkowitz**; von **Salm**; von **Dietrichstein**; die Fürsten von **Nassau** / samt ihren abgetheilten **Saarbrückischen**/ **Dillenburgischen** / **Siegenischen**/ **Schaumburgischen** / **Dietzischen** / **Hadamarischen** Linien: Der Fürst von **Aversperg**/ von **Ost-Frießland**/ von **Fürstenberg**/ von **Schwartzenberg**/ von **Oetingen**/ von **Waldeck**/ von **Liechtenstein**: Der Hertzog von Croy, der Fürst Piccolomini, der Fürst Portiani. Weil wir aber gesinnt/ uns/ so viel möglich/ der Kürtze zu befleissen/ vernügen wir uns mit dem beygebrachten/ als worauß die fürnehmsten Verwandtschafften und Verehelichungen der namhafftesten Fürsten und Herren zu ersehen.

Nur eins ist nicht zu vergessen/ daß neulich der Hertzog von **Lothringen** Leopoldus sich 1698 vermählet mit Elisabetha Charlotta von Orleans, Hertzogs Philippi zu Orleans, des Königs in Franckreich Ludovici XIV. Bruders Tochter/ welche er mit Charlotta Elisa-

bertha von Bäyeren und Pfaltz/ seiner zweyten Gemahlin/ erzeugt hat. Hat von ihren einen Printzen.

Von den Italiänischen Fürsten.

I.

Der Römische Pabst heißt Clemens XI. vor dem Albano genañt/ S. droben/ wo von dem Römis. Pabst gehandelt worden.

II.

Der Hertzog in Savoy heißt Victor Amadeus, gebohren den 14. May 1666. Sein Hr. Vatter war Carl Emanuel; Sein Fr. Mutter Franciſca Maria, gebohrene Hertzogin von Orleans. Sein Gemahlin iſt Anna Maria / des Königs von Franckreich Ludovici XIV. Hrn. Bruders / Philippi Hertzogs von Orleans Tochter / gebohren den 27. Augſtm. 1669. vermählet den 9. Aprill 1684. Seine Kinder ſind 1. Maria Adelheid, geb. den 6. Chriſtm. 1685. mit des Dauphins Sohn/ Hertzogen von Burgund verheurathet. 2. Maria Anna / geb. 14. Augſtm. 1687. 3. Maria Louyſe Gabriele, im Septembr. 1688. 4. Eine Princeßin den 11. Jul. 1691. 5. So wurd ihm auch Ann. 1698. ein Printz gebohren.

III.

Der Großhertzog zu Florentz heißt Coſmus III. geb. 4. 14. Augſtm. 1642. Sein Gemahlin iſt Louyſe Margaretha, Hertzogs Johann Baptiſtæ Gaſtonis von Orleans Tochter/ geb. 28. Jul. 1648. vermählet 19. Aprill 1661. Aus welcher Ehe entſproſſen 1. Ferdinandus III. Erb-Printz von Florentz/ geb. 9. Augſtm. 1663. Sein Gemahlin iſt Violanta Beatrix, Churfürſt Ferdinandi Mariæ in Bäyern/ Tochter / gebohren den 13. 23. Jenner 1673. vermählet den 19. Jenner 1689. 2. Anna Maria Louyſe, gebohren den 11. Augſtm. 1667. mit Churfürſt Johann Wilhelm in der Pfaltz vermählet/ den

let den 17. May 1691. 3. Johannes Gasto, gebohr. den 24. May 1671. Sein Hr. Bruder ist Franciscus Maria de Medicis, gebohren 12. Novembr. 1660. Ist der bekannte Cardinal de Medicis.

IV.

Der Hertzog zu Modena ist Rainaldus, gebohren 1655. Pabst Innocentius XI. machte ihn auff die starcke Recommendation des gewesenen Königs Jacobs in Engelland/ als seines Schwagers/ zum Cardinal. Nachdem aber seines Hrn. Bruders Sohn Franciscus II. ohne Kinder gestorben / im Septembr. 1694. trat er als nächster Erb die Regierung an / und legte den 11. 21. Mertz 1695. den Cardinals-Hut ab. Sein Gemahlin ist Charlotta Felicitas, Hertzog Johann Friedrichs von Braunschweig-Hanover Tochter/ gebohren den 8. Mertz 1671. vermählet den 1. 11. Hornung 1696. Sein älterer Hr. Bruder Alphonsus II. Hertzog zu Modena, gebohren den 13. Febr. 1634. regierte nur 4. Jahr/ und starb den 16. Julii 1662. Er hinterließ von seiner Gemahlin Laura Martinozzia des Cardinal Mazarini Bas/ so 1687. starb/ 2. Kinder 1. Maria Beatrix Eleonora, gebohren 1658. mit Jacobo Stuart Hertzogen von Jorck/ hernach König in Engelland Gemahlin/ im Decembr. 1674. 2. Franciscus II. Hertzog von Modena, gebohren 6. Mertz 1660. starb ohne Kinder im Sept. 1694. Sein Gemahlin Margaretha Maria Franciscа Farnesia, Rainutii II. Hertzogs von Parma Tochter/ gebohren 1664. vermählet 1692. nun Witwe.

V.

Der Hertzog von Parma heißt Franciscus, geb. den 21. May 1678. Sein Gemahlin / Dorothea Sophia, Philippi Wilhelmi Churfürstens in der Pfaltz Tochter/ gebohren 12. Julii 1670. mit Odoardo III. seinem ältern Hrn. Bruder vermählt den 2. Aprill 1690. ward ihm

auff

auff Päbstliche Dispensation beygelegt 8. Decembr. st. n. 1695. Sein Hr. Vatter war Rainutius II. Hertzog zu Parma/ geb. 17. Sept. 1630. starb den 8. Christm. 1694. Er hat drey Gemahlinen gehabt. Die erste war Margaretha, Victoris Amadei Hertzogs von Savoyen Tochter/ vermählet 1660. starb 1663. Die andere Isabella von Esté, Hertzog Francisci zu Modena Tochter/ verm. 1664. starb 1666. verliesse etliche Kinder / naml. Margaretham Mariam Franciscam, geb. 1664. Hertzog Francisci I. zu Modena Gemahlin 1692. nun Witwe: Jetztgedachten Odoardum III. und Isabellam, gebohr. 1668. Die dritte Gemahlin war Maria von Esté, der Isabellen Schwester / verm. 1668. starb 1684. von ihr sind gebohren Franciscus, jetzt-regierender Hertzog/ und Antonius Franciscus, geb. 29. Novembr. 1679.

VI.

Der Hertzog von Mantua ist Carolus IV. geb. den 31. Augstmon. 1652. Er hat zur Zeit noch keine Erben. Seine Gemahlin Anna Isabella Gonzaga, Ferdinandi III. Hertzogs zu Guastala ältere Tochter/ verm. 1670.

VII.

Der Hertzog von Venedig heißt Marcus Antonius Mocenigo, ward an des Hertzogs Sylvestri Valiere Stelle erwehlt den 16. Jul. st. n. 1700.

VIII.

Der Hertzog zu Genua heißt Girolamo Mari, ward Hertzog an statt Hrn. Francisci Maria Santi, so den 29. May 1699. gestorben.

Was die andere Hertzoge / Fürsten / Marggrafen / Grafen und Herren von Italien anlanget / gehe ich sie Kürtze halben gutwillig vorbey. Wer ein Mehrers begehrt / der findet es in einem Tractat, dessen Titul: Jetzt-herrschendes Europa.

Zugab.

Zugab.

Weil in währender Zeit / als diß Werck unter der Preß war / eins und anders Neues passiert / als ist gegenwärtige Zugab und Continuation nothwendig zu seyn erachtet worden.

Von Chur-Pfältzischen Religions-Sachen.

Zum 176. Blat.

ES sind die Protestierenden in Chur-Pfaltz nach dem Ryßwickischen Frieden / so zu reden / in einen neuen und ärgern Krieg verfallen / gestalten sie der Religion halben übel getruckt werden / fürnehmlich unter dem Grund / daß welcher seye Herr im Land / derselb seye auch Herr der Religion: Daher es so weit kommen / daß die Prediger der Augspurgischen Confession ab / und hergegen Römis. Catholis. Priester an ihre Stell eingesetzt werden; daß den Protestierenden Predigeren verbotten ihre Krancken zu besuchen oder eine Leich-Red zu halten; daß sie angestrengt werden ihre Todten / ohne Klang und ohne einige Ceremoni / zu begraben; daß selbigen nicht mehr erlaubt die Kinder zu tauffen / noch sich anderer als Römis. Catholis. Hebammen zu bedienen; daß keinem Lutherischen Prediger eine Ehe einzusegnen erlaubt; daß den Elteren befohlen worden ihre Kinder in der Römischen Gemeinschafft zu erziehen; daß alle Protestierende Officiers beurlaubt werden / und daß den Soldaten 5. Tag am Sold abgezogen werden /

so offt sie sich bey der Meß nicht einfinden; daß denen/ so disem Zwang durch den Außtritt zu entgehen suchen/ die Straff Leib und Lebens gedräet: Ja/ man hat allbereit angefangen zu Bellheim in dem Ampt Germersheim Reuter einzulegen/ welche dergestalten auff Discretion lebten/ daß die Leuth aus Angst und Noth die Römis. Catholis. Religion angenommen.

Diser Trang hat den Churfürsten von Brandenburg veranlaßt/ daß er seiner Regierung zu Halberstatt befohlen/ die Güter/ Einkünffte und Pfründe der Röm. Catholis. Stifften/ Dom-Capitlen/ Prælaten/ Aebtissinnen und Clösteren in seinen Halberstättisch-Mindisch-Marck und Ravenspergischen Landen anzuzeichnen/ des Vorhabens solche den Römis. Catholis. zu entziehen/ wann man fortfahren wurde die Pfältzische Einwohner angeregter massen zu trängen. Welches bey der Römis. Geistlichkeit diser Landen so viel vermögen/ daß sie an den Keyser und Chur-Pfaltz unterthänigste Schreiben abgehen lassen/ mit Bitt/ denen Evangelischen in der Pfaltz Ruhe und Frieden zu schaffen/ damit sie/ die Römis. Catholis. in denen Brandenburgischen Landen auch die freye Ubung der Religion/ und den Besitz ihrer Güteren/ die sie über 50. Jahr ohne einige Beschwerd/ auch mehr als der Westphälische Friedens-Schluß erforderet/ besessen/ noch ferner genieſſen mögen ꝛc. Hierüber verlautet/ daß der Hohen-Schul zu Heydelberg die Stiffter und Clöster zu St. Lamprechten-Zell und Dainbach mit den zugehörigen Gefällen widerum zugestellt worden/ und werde man bäldist der Professorum Häuser und Collegia publica widerum trachten in guten Stand zu bringen. Wie es aber im übrigen weiters ergehen werde/ wird die Zeit lehren.

Von

Von Pfaltz-Veldentz.

Zum 195. Blat.

Seit der Zeit hat Chur-Pfaltz Veldentz in Besitz genommen/ wie dann den 30. Septembr. 1699. die Chur-Pfältzische Bottschafft der Reichs-Versamlung zu Regenspurg ein Memorial des Innhalts übergeben: Sein Churfürstl. Durchl. habe als das Haupt ihres Hauses/ und Krafft der Vermächtnussen ihrer Altforderen und der Reichs-Satzungen/ die Pfaltz-Grafschafft Veldentz/ weil Leopold Ludwig ohne Leibs-Erben abgestorben/ in Besitz genommen/ weßwegen sie sich zu Reichs-Steuren und Anlagen verpflichtet.

Zu Hollstein.

Blat 218.

Der Krieg so sich wegen der Holsteinischen Schantzen erhebt/ währete zwar nicht lang/ war aber hitzig genug: Die streitigen Schantzen/ namlich Husum/ Friderichstatt/ samt der Schwaberstätter-Schantz waren nicht nur ohne grossen Widerstand bemeistert und geschleifft/ sondern die Dähnischen Völcker ruckten weiter/ lebten im Holsteinischen nicht nur eigenes Gefallens/ Brandschatzten die Einwohner/ zogen auch gar für das Schloß Gottorff/ nahmen dasselbige im Majo 1700. eyn/ und die Besatzung gefangen. Nach Einnahm dieses Schlosses gienge der Hertzog von Würtemberg geraden Wegs auff Tönningen/ bombardierte den Orth den 20. Mey mit 22. Mörslen/ so daß etliche Tag an einandern täglich mehr dann 1000. Bomben in die Stadt geworffen/ und die Kirch samt vielen Häuseren übel beschädiget/ dem Magazin aber kein Schaden zugefügt worden. Da indessen der General Bannier mit

einem Zusatz Schweden von 4000. Mann sich wol defendierte. Nach dem aber die Holländ- und Lüneburgische Völcker zu Altona ankamen / und der Hertzog von Zell/der Churfürst von Hanover und die Generalen daselbst ihre Quartier nahmen / änderten sich die Sachen dergestalten/daß die Dähnen ihr Läger auffhuben. Mitler zeit führte der König in Schweden eine ansehenliche Flotte ins Meer/ zu welchem annoch die Englische und Holländische Schiff-macht gestossen / mit der Erklärung/ daß diß zu keinem andern End geschehe / als den Frieden zu handhaben / und den ersten Anfänger anzugreiffen. Hergegen stellte sich Dennemarck mit einer Flotte auch in guten Gegen-stand; also/ daß diese beyde feindliche Flotten einandern den 21. Neum. 1700. beschossen und bombardirt/allein ohne sonderlichen Schaden: Die verbündete Flott wurffe in währender Nacht 40. biß 50. Bomben in Coppenhagen. Kam bald wider/und wurffe in der Nacht bey 400. Bomben/darvon aber die meisten in den Haven fielen/ und wenig Schaden zufügten. Und kam es darzu/daß nicht nur die Dänische Flott von der Schwedischen eingesperzt worden/ sondern es stiege auch der König von Schweden im Augusto 1700. eine Meyl von Elsineur und 3. von Coppenhagen ans Land/ hielte aber gute Kriegs-Zucht/ und bezahlte den Bauren alle Lebens-Mittel/ꝛc. Hierauff kam es bäldest durch hohe Mediation zum Frieden / der zu Segeberg An. 1700. im Augusto ausgewechslet und genehm gehalten worden / krafft dessen die Westphal- Nord-Fontainebl. Altenische und andere Verträge bestätiget worden. Was aber das dem Hertzog zu Hollstein-Gottorff allein zuständige Land betrifft/so ist dieser Fürst und seine Nachfahren durch diesen Vertrag bestätiget in der Freyheit und dem Waffens-Recht / also daß sie Bündnussen machen / und nach Gutduncken zu ihrer

Sicher-

Sicherheit Vestungen bauen mögen / mit dem Anhang / daß keintwederer Theil eine Vestung näher als 2. Meylen von den Vestungen des andern / und eine Meyl von des andern Lande bauen möge.

Zu Mömpelgard.

Blat. 221.

Es haben sich die Sachen in dem Mömpelgardischen je mehr und mehr verböseret / so gar / daß den 15. Aprill 1700 zu St. Moritz in der dem Fürsten von Mömpelgard gehörigen Herrschafft Chatelot die Kirch weggenomen worden: Ein gleiches geschahe den 30. zu Montcheroux und den 3. Maij zu Hericourt. Und gieng der Rahtschluß dahin / alle Kirchen / welche under die Bottmässigkeit von Besançon gehören / zu verwüsten / und ist so weit kommen / daß auch die Soldaten den Evangelischen ihre Versamlungen verwehren / und da man sich widersetzt / auff discretion leben: Und bleiben die Sachen noch biß jetzt im alten Stand / ausser daß der Prediger zu St. Moritz / welcher nach Besançon gefangen geführt worden / sich gegenwärtig auff dem nach Mompelgard gehörigen Pfarrdienst zu Bovan befindt; und wird inzwischen von Hn. Worfling / des Hertzogs Cantzler von Paris geschrieben / er hoffe das Geschäfft / betreffende die Hochheit der 4. Herrschafften Hericourt, Blamont, Clermont und Chatelet, werde ehest zum Vergnügen des Fürsten seine Richtigkeit bekommen.

Zu Hessen.

Blat 237.

Die Homburgische Streitigkeiten waren wie ein Stroh-feur / das bald widerum erlöschet; dann alle Feindseligkeit sich bald geendet vermittelst eines Heuraths / welchen der Erb-Printz Fridrich von Hessen-Darmstatt mit der Princessin von Homburg geschlossen.

Zu Moscau.

Blat 420.

Vor wenig verstrichenen Monaten im Octobr. und Nov. 1700. hat der Moscowitische Czaar mit Schweden widerum einen Krieg angehebt/ und dessen zwo Ursachen dargegeben. 1. Weilen Schweden gesucht under der Hand seine Anschläg zu hindertreiben/ und under anderem dem König von Polen eine Bündnuß angetragen/ den Czaar zugleich zu bekriegen/ꝛc. 2. Weil der König in Schweden den König in Dennemarck / als der Moscowiten genauen Bunds-genossen / angegriffen/ in Seeland mit einer grossen Armee persönlich ausgestiegen/ und desselben Hauptstadt und gantzes Königreich in grosse Gefahr gesetzt / daß er denselben nicht allein gezwungen einen Nachtheiligen Frieden mit dem Hertzog von Holstein zu schliessen/ sonder/ daß er auch den König in Polen / Sr. Czaarischen May. Freund und Bunds-genossen ausgeschlossen / damit er Gelegenheit bekäme/ selbigen gäntzlich zu undertrucken/ꝛc. Es hebte derowegen der Czaar seine Feindthätlichkeiten an mit Belägerung der zwar kleinen/ aber vesten/ an der Moscowiteren Gräntzen ligenden Stadt Narva/ welche von dem vorbeyfliessenden Fluß also genennt wird/ und von den Schweden sint Anno 1581. besessen worden. Diese Vestung hat der Czaar persönlich / mit einer grossen Armee belägert/ aber einen so dapfferen Widerstand gefunden/ daß die Belägerten alles ausgestanden/ biß daß der König aus Schweden mit einem Entsatz ankommen/ die Moscowiter unversehens überfallen / sie auffs Haupt geschlagen / ihr gantz Läger erbeuthet / und mit einer weit geringeren Macht einen so herꝛlichen Sieg erhalten / daß man darvon nicht genug schreiben kan; welchen Schimpff und Schaden aber der Czaar widerum zu rächen trachtet.

Zu Spanien.

Blat 448.

Sint dem vor weniger Zeit / krafft des verstorbenen Königs in Spanien Testaments / der Hertzog von Anjou, Königs in Franckreich Sohns-Sohn zum König in Spanien erkläret worden / ist von dem Interesse des Königreichs Spanien bey so bewandten Sachen nicht viel zu schreiben/weil es scheint/es wollen bey dieser Aenderung die meisten Potentaten ihr eigen Interesse beobachten / und sich zu einem Krieg wider Franckreich rüsten/ aus Beysorg/ wann Spanien noch an Franckreich käme/ dieser Monarch zu Mächtig wurde : Weil nun dißmal Spaniens und Franckreichs Interesse mit einandern verknüpfft/ stehet zu erwarten/ ob diese Vereinigung werde getrennt werden/ oder nicht?

Zu Polen.

In diesem lauffenden ersten Jahr des neuen Seculi hat es auch in Polen ein seltsames neues Gesicht bekommen: Dann in Littauen sind nicht nur entstanden grosse Verbitterungen und Empörungen des Adels wider das Haus Sapieha / da dann diese von jenen meistens in grosser furie getilget worden. Sondern es will auch verlauten/ daß viel vornehme Herzen sich mit samt dem Ihrigen zu des Königs Diensten dergestalten ergeben/ daß die Polnische Nation besorget/es möchte der König der Littauischen Uneinigkeiten und anderer Vortheilen sich bedienen/ und eine absolute Souverainitet, oder eigenmächtige Herrschafft suchen ; derowegen sie hefftig daran sind/ daß die Teutsche Sächsische Trouppen aus dem Land geschaffet werden ; Es will aber verlauten/daß sie so starck und vortheilhafftig eingenistet/daß sie kaum mehr werden fortzutreiben seyn : Wie alles endlich auslauffen werde/ wird die Zeit lehren.

Register.

A.

ABaffy, 309. 358.
Abteyen in Teutschland/ 119.
Achaja, 264.
Adamiten/ 702. 703.
Aga/ Janitscharen Aga/ 275. von Alba Duc, 886.
Albania, 263.
Albertus siget wider Adolphum, 23. Wird von Johanne bey Windisch erschlagen/ 23. bekrieget die Schweitzer/ 947. komt um/ 952.
von Alencon Hertzog/ unglücklich in Niderlanden/ 612. 891.
Alexandri III Pabsts Tyranney wider Keyser Fridrich/ 31.
Americaner von den Spaniern getilget/ 442. 456. &c. wie die Americanische Landschafften von Spaniern regiert werden? 443.
Amsterdam/ 871.
Andreas d'Oria 1099.
d'Ancre Marescal, 591.
Anhalt Fürstenthums Denckwürdigkeiten/ Linien/ Regierung/ 238. 239.
Annas Burgius, 562.
Anspach/ 229. 230.
Antwerpen leydet übel/ 447. Niderlag der Frantzosen daselbst/ 612.
Apostolici, 703.
Aquarii, 703.
Arcades, 265.
Archangel/ 390. Zoll daselbst/ 400.
Arminius, 896.
Askanien Grafschafft/ 239.
Aschaffenburg/ 83.
Asoff eingenommen/ 424. 425.
Athos Berg/ 263.
Attila der Hunnen König/ 25. seine Thaten/ 317. wird geschlagen/ 525.
Ætna brennender Berg/ 1033.
Augspurgische Bischoff/ 105.

B.

Baden Margrafthum/ 231. &c.
Bajazeth im eisenen Kefich/ 304.
Bamberg/ Stiffter dieses Bisthums/ 99. will nicht mit Oestreich contribuieren/ 99. sonderliches Privilegium, 99. 100. Dom-Capitel/ 100.
Barcellona überschwemt/ 431. eingenommen/ 497.
Barneveld, 896.
Bartolomæus de la Casa, 455.
Basilides II. grausamer Moscowitischer Tyrann/ 409. &c.
Bassen/ 274. 275.
Battaillon, 545.
Bathori Fürst in Sibenbürgen sieghafft/ 352.
Bayern Churfürsten Land/ 146. Regierung/ 146. Recht der Erstgeburth/ 147. Ampt/ Macht/ Einkönfften/ Reichthum/ 147. 148. Streit mit Pfaltz/ 148. 178, &c. Maximilian

milian Emanuels namhaffte Thaten/150.
Beengras/738.
Bern tractiert mit Savoy/1045.
Birckenfeld/193.
Bisantz/Ertz-Bischoff/97.
Bischweiler/193.
Bisthümer in Teutschland werden verändert/98.99.
Blassenburg/230.
Blau-Hosenbands Ritter-Orden/673.
Böhmen sperret sich ein Erb-Reich zu werden/43. woher dessen Nam?129 Land-art/ Regierung/129.130. Königs in Böhmen Beschaffenheit/131. Einkönfften / Kriegs-Macht/132. des Reichs Urheber/ &c.132. Wann Mähren und Schlesien zu Böhmen kommen?133. wird erweitert durch Otrogarum,133. bekomt fremde König / ibid. wird ein Erb-Reich/134. Böhmische Religions-Unruhen/134.&c. Böhmische Brüder.137.
Böhm/ Sectierer/703.
Bojaren/398.
Boleslaus tödtet den Bischoff Stanislaum,813.
Boleslaus III. gewaltiger Held/814.
Bonn erobert/65.66.
Bosnia,261.
Botzkay, Fürst in Sibenbürgen/259.352.353,
Brandenburgisch.Churfürsten-Amt/157. Land/158. Einkönften/162. Macht/161.162. Freygebigkeit gegen den geflüchteten Frantzosen/163. Abtheilung der Familie,163. Urheber / prætension,164. Krieg mit Schweden/166.167.785. macht gute Ordnungen/170. Streitigkeit mit den Hertzogen von Braunschweig-Zell/171.
Brandenburg Margrafthum/229.
Brasilien/506.
Braunschweig-Lüneburg / 200. Die Stadt Braunschweig hat Händel mit dem Hertzogen/wird eingenommen/200.201.
Brehmen bleibt eine Reichs-Stadt/778.252.
Britannien woher den Nammen?643.638. Britannische Königreich/ wie sie zusamen kommen?642.
Brownisten/690.
Brugg: die gröste in der Welt/432.
Brunechildis,540.
Büchsen-pulver erfunden/281.
Bull die guldene/9.10 wird disputiert/149.
Bulgaria,260.
Burgau/233.
Burgundische Krieg/607.

C

Cadets oder jüngste Brüder der Fürstl. Häusern/71.
Calixtini,135.
Cammer-Gericht/ desselben änderungen/9.
Caminiek,310.833.
Candia.265.308.309. Candischer Krieg/851 &c.
Carolus der Groß / 19.20.541. 542.

Caroli V. Geschichten/19.39.40. 59. 454. 455. 610.
Carolus Hertzog zu Lohtringen gefangen/226.227.
Carolus Crassus wird unglückhafft/542.
Carolus IX. erstickt in seinem Blut/586.
Caroli I und II. Königen in Engelland Geschichten/692. 704.705 ꝛc.
Cartagena, 502.
Joh. Casimirus König in Polen/816.
Catharina von Medices, 582. &c.
Catalonien/ Auffruhr/441.
Ceuta von Moren belägert/470
Chiausen 275.
Christianus IV. König in Dännemarck/der Conrra Spanischen Feld-Oberster und sein fortun, 48.49 50.
Christierni II. Königs in Dännemarck Tyranney/755.
Christina Königin in Schweden/775
Chur/Bischofthum dessen Stifter/104. Bischoffs Religionseyfer/104. Intraden, 104.
Churfürsten-Stand / wann er auffkommen? 75. 76. Churfürsten-stand der Geistlichen/ 76.77. Zahl der Churfürsten/ 77. Was zu einem Churfürsten erfordert werde? ihre Freyheiten/ capitulation mit dem Keyser/78 79.
Churland/790 791.
Clancularii, 703
Clevische Krieg/165.
Coligny Admiral, 565. &c.
Columbus, 453. 454.
Cölln / Churfürsten Titul und Ampt 88. 89. Churfürsten Land / 89. Suffraganei, 89. prætension, 91. Reich: humb/ Macht/ Dom Capitel/ 95. alte Cöllnische Krieg/89. Glück der Statt Cölln/ 91. 92. Streit zwischen der Statt und dem Churfürsten/89 Krieg wegen Chur-Cöllnischer Wahl/63. 92. &c.
Condé Printz/ 565. 584. 591. &c.
Conradinus, 1035.
Constantzische Bischoff/115. Concilium, 33.
Constantinopel / 261. belägert und eingenomen/304.305.
Correspondenten. 45.
Cosaken-History/309.808.
Cosmus Medices, 1086. &c.
Cromwells Geschichten/700. ꝛc.
Czaar/397.

D.

Dalmatia, 265.
Dantzig/789.
Dardanellen/269.
Dauphin Dauphiné, 537. Einfahl in dasselbige. 638.
Dänemarcks Land-abtheilung/ 742. &c Landart 744. menge der Fischen/744.745 Natur der Dänen/ 745. Religion/ 745. Regierungs-art / 746. 748. Freyheit des Adels/746. König wird Souverain, 747. Einkünsten/749. Ungelegenheit mit Holland wegen Zolls/ 749.750. Macht/750. Politic. 752. Alter des Königreichs/ 753. Dänemarck und Schweden werden ein Königreich/ 753. wider getrennt / 755. Dännemarck und Schweden kriegen wider einander/759.

von

von den Kriegen Dännemarcks/760. ꝛc. Dänen bekriegen Engelland/643.644. 764. Königs in Dännemarck Händel mit Keyser Ferdinando II. 766. Dänen und Schweden Antipathia, 781. Dännemarcks Streit mit Hollstein wegen des Bisthums Lübeck/117. Streit mit der Statt ibid.
Demetrius, Betrieger in Moscau/414. 415.
Diaken/398.
Ditmarsen/212.
Dominicus verfolget die Waldenser/1049.
Donnau fluß/3.
Drontheim: Schöne Kirch daselbst/739.

E.

Eberhard Hertzog von Würtenberg/demüthig/73. Eberh. VI. von den Underthanen sehr geliebet/218.219.
Ebernburg/68.
Eberach: Abt beschwärt sich an Würtzburgische Vestung zu steuren/103.
Eduard der glückselige/ Marggraf zu Baden/231.
Eduardi II. ellender Tod/733.
Effrontes, 703.
Eichstatt Bischoff/104.
Eisenporten/258.
Elisabeth Königin in Engelland/684.685.
Elbingen von Brandenburg bemächtiget und restituiert/ 11.
Elsassische Stätt kommen under Franckreich/250. 251.
Embden die Statt hat Händel mit den Ost-Friesischen Fürsten/244.
Engelland krieget mit Spannien/487. mit Franckreich/ 599. schlagt sich zun Frantzosen/ 629. woher Engelland seinen Nammen? 639. 643. Lands-abtheilung/639. Englischer Geschichten periodi, 643. Faction der weissen und rothen Rosen/644. ꝛc. Landart/648. Engelländeren Natur/650. ꝛc. Königliche Societet, 662. Parlament: Ober- Underhaus/657. ꝛc. Königs Freyheiten/661. 662. Ständ/ 663. Gerichts-Kammeren/ 664. Königs Hofhaltung/ 665. Kriegs-Macht/658 Einkünfften, 669 670. prætensiones, 670. Politic und Interesse, 671. Religion 672. Engelland komt zum Christlichen Glauben/674. Mönchen daselbst/678. warum der König genennt werde ein Beschützer des Glaubens? 679. Engelland schaffet das Pabstthum ab/682. Streit mit den Episcopalen/689. 690. ꝛc. Secten und Schwermereyen / 690. 701. ꝛc. Verrätherey en/ Empörungen/706. ꝛc. 732. ꝛc. Engelland von den Dänen überfallen/764.
Epirus, 263.
Erb-verbrüderungen/72.
Erb-vereinigung/1474.
Erdbeben in Italien/991.
Erla leidet Hunger/375.
Erfurt: grosse Glock daselbst/3. Wird vom Churfürsten zu Maintz eingethan/84.

Ertz-

Ertz-Bischoffe in Teutschland/ die nicht Churfürsten sind/95.
Ertz schenck des Röm. Reichs/ 129.
Ertzkämmerer-Ampt/157.
Escadron, 545.
Escurial, 428.
Essecker Bruck/361. 372.
Eugenii Pabsts böser Raht/305.
Eugenii von Savoy Sieg wider die Türcken/386.

F

Fabricius redt ernstlich mit dem Churfürst in der Pfaltz wegen der Religion/175.
Ferdinandus II. will den Böhmen ihre Freyheit nicht bestätigen/44.
Ferdinandus Catholicus, 452.
Finnland/770.
Flaccus Illyricus, 6.
Florentz Hertzogthums Land/ Landart/Regierung/Macht/ Einkönffte/interesse, 1083. &c.
Fouquet, 546. 547.
Franckfurter Raths-privilegium, 2.
Franciscus I. König in Franckreich gefangen/57. verbündet sich mit dem Türcken/58. krieget mit dem Keyser/ 58. 609. 610.
Franckreichs Namen/523. Abtheilung des Lands/ 524. Landart/ 531. &c. Regierung/ 533. Salische Gesatz/533. warum der König werde genennt der Aller-Christlichste? 533. 534. 1002. Pairs, 534. 541. Parlament/ibid. 536. Königs Souverainitet, 535. Adel Fürsten/537. Königliche Familie. 539. Franckreich nimt den Christlichen Glauben an/ 540. Macht/544 Reichthum/ 546. köstlicher Canal/547. Staats-Reglen/550. prætensiones, 552. Religions-Geschichten/553. &c. Franckreich erkennt den Pabst nicht für unfehlbar/558. 559. ändert sich aber widerum, ibidem. innerliche Unruhen/562. &c. 581. &c. Hugonotten werden getilget. 547. 575. Franckreichs Krieg mit Engelland/599. &c. mit Spanien/488. 607. 608. &c mit Teutschland/57. &c. Frantzosen einfahl in die Pfaltz/ Würtenbergerland/&c 62. &c. conspirieren wider Niderland/612. Franckreich bringt Engelland und Schweden auff sein Seiten/629. Sein Verfahren gegen Niderland/ 629. 630. König komt in Lebens-gefahr 630 erschröckliche Armee wider Niderland/ 631. Frantzosen Grausamkeit/ 633. 634. König vom Donner erschreckt/634. Frantzosen von den Türcken geschlagen/282.
Fratres Charitatis, 703.
Fridericus Barbarossa vom Pabst tyrannisiert/ 31. sein Tod/ 299.
Fridericus II. 1005.
Fridericus V. Churfürst zu Heidelberg König in Böhmen/ 45. &c.
Fridericus VI. Margraf zu Baden/232.
Fridrichs Hertzogs von Hollstein Beginnen wegen Kauffhandlung/391-392.

Friedens-Schlüß: Zu Münster/ 57/ 60/ 625/ 771. Pyreneische/ 491 in der Insul Bidassoa, 627. Crespiacensische/ 490. Nimegische/ 492/ 636/ 786/ 787. Aachische/ 491/ 628. zu Cambray, 610. zu Andrussar/ 419/ 830. zu Chateau en Cambresis, 59. zu Oliva, 167/ 784/ 811. zu Rotschilt/ 213/ 272/ 761. zu Fontainebleau und Lunden/ 214. zu Altona/ 216. zu Bromsebroe/ 761/ 771. zu Lübeck/ 768. zu Stunds-Dorff/ 772. zu Crespy, 59. zu Ryßwick/ 68/ 182/ 193/ 195/ 227/ 228 232/ 243 503. bey Carlowitz/ 267/ 387.
Fruchtbringender Gesellschafft Ursprung/ 239.
von Fulda Abt: wegen seiner Prætension wird Blut vergossen/ 119/ 120.
Fürstenstand in Teutschland/ 246/ 247.

G.

de Geer reiche Kauffenth/ 879.
Geistliche: Warum sie zu so hohen Würden kommen/ 120
Genfferen Religions-Streit/ 943. Genff hat Gefahr von Savoy/ 1045.
Genua, Land/ Gewerb/ Regierung/ Reichthum/ Ratio Statûs, Macht/ Geschichte/ 1095. ꝛc.
Georg Castriota, 263/ 304.
Geusen, 886.
Gibelliner/ 30.
Gigery in Africa von den Frantzosen zum Unglück erobert/ 532.
Gottfried von Bouillon König zu Jerusalem/ 297.
Gondola, 835.
Graf/ 247/ 248. Gräfliche Collegium, 249.
Gregorius VII. Pabsts Tyranney wider Keyser Heinrich IV. 29.
Gregorius IX. Pabst fallt Keyser Friedrich II. ins Land/ da er mit den Saracenen kriegte/ 301.
Griechenland/ 262.
Groll haltet sich wol/ 632.
Gröningen haltet sich wol/ 633.
Guelfer/ 30.
Guisii, 584/ 586. ꝛc.
von Guisen Hertzog ermordet/ 569.
Gustavus Adolphus, 51/ 54/ 420.
Gustavus Erici Sohn der Königen in Schweden Stamm-Vatter/ 780.
Gustrau bekomt Händel nach absterben Gustav Adolphs/ 204/ 205.

H.

Hagenbach/ 962
Halberstatt komt an Brandenburg/ 240.
Hamburg hat Händel mit Dännemarck/ 751.
Hanoverische Fürst wird Chur-Fürst/ 183.
Hansee-Städt/ 253.
Hatto von Mäusen gefressen/ 82.
Havan mächtiger Spanischer Seehafen/ 445/ 446.
Heidelberg: Faß daselbst/ 46/ 64/ 66/ 67. Grosses Faß/ 2.
Heiducken/ 324.
Henricus König in Polen weicht in Franckreich/ 815.

Henri

Henricus II. König in Franckreich mischet sich in der Teutschen Händel/ 59.
Henricus III. König in Franckreich / 568/ 569/ 586/ 587. erstochen/ 570.
Henricus IV. König in Franckreich / 570. sein grosses Concept, 587. erstochen/ 571.
Henricus V. weicht dem Pabst/ 30
Henricus VI. vom Pabst gespottet/ 31.
Henrico VII. in einer Hostien vergeben/ 32.
Henricus VIII. König in Engelland/ schreibt wider Lutherum, 679. macht sich zum Pabst/ 681.
von Herberstein Graf übet Gewalt mit der Religion/ 48.
Hermann Schein/ 419.
Hessen: Land-Grafschafft/ 233. abgetheilte Linien/ 234. Religion Hessischer Fürsten/ 236. Cardinal von Hessen/ Ibid. Kriegs-Macht / Vestungen/ 236/ 237.
Hierarchici, 672.
Hildesheim Bistthumb/ 118.
Holland wider Dännemarck wegen Zolls/ 749/ 750.
Holstein: Stamm-Vatter dises Fürstlichen Hauses/ 209. Abtheilung der Fürstlichen Familie, 210. Lands Reichthum/ Regierung/ 211/ 212. Streit mit Dännemarck/ 213. &c.
Hospodarn/ 256.
Hugo Capet, 543.
Hugonotten, 563. getilget / 574. &c.
Hugo Grotius, 896
Hunnen/ 24/ 317.
Husaren/ 324.
Hußiten-Krieg/ 33.

J.

Jacobus I. König in Engelland gelehrt/ nicht kriegerisch/ 688. conspiration wider ihn/ 683.
Jacobus Hertzog von Jorck/ Sein Verfahren in Engelland/ 712.
Jägerndorff komt an Braband/ 160. abgetauscht/ 161.
Janitscharen 276. werden auffrührisch / 277. 278. 310. werden mit List geschwächt 311.
Jansenisten/ 554. &c.
Jeno Ungarische Vestung/ 383.
Jevern Herrschafft/ 241. 246.
Independenten, 700. &c. 672. &c.
Infans, 438.
Inquisition Spanische/ 448. 449
Joanna d'Arc errettet Franckreich/ 601.
Joanna Graja, 683. 684.
Joanna Königs in Ungarn Gemahlin/ 1038
Johannes III. König in Polen/ 819.
Johann Huß/ 34.
Johann von Leiden / Widertäuffer/ 36.
Johann Georg Churf. in Sachsen vom Keyser betrengt/ 53.
Johann von Zappolia Graf von Zips/ 350.
Johanniter-Meister/ 125.
Irrland. Nam̃/ 639. Grafschaften/ 642. komt zu Engelland/ 642. Land-art/ 649. Einwohnern Natur/ 656. Auffruhr/ 656. 667. Regiments-Form/ 667. Kriegs-macht/ 669. Religion/ 674.

Iß-

Ißland/739.
Jülich/ Cleve und Berg/229.
Italien/ wie lang es den Teutschen Keyseren underworffen gewesen? 18. Lands-Beschaffenheit/990. Abtheilung/Religion/992.

K.

Katzenellenbogen/235.
Keyserliche Capitulation, 10.11. Wahl und Krönung/13. Keyserliche Privilegia, 13.14. Warum der Keyser Röm. Keyser genennet werde? 15.16. Keysers Interesse, 17.18. Einkünfften/18. Wann das Keyserthumb an die Teutschen komen? 19.20. wann an das Haus Oesterreich 21. &c.
Kinder-Tribut bey den Türcken/277.
Knesen/398.
Knipperdolling/Täuffer/36.
Königsberg von Brandenburg eingenommen/790.
Königsfelden/952.
Krieg der Christen in Orient, der Heilige Krieg genennt/296. &c.

L.

Ladislaus König in Ungarn bey Varna erschlagen/304.
Land-Grafen/70.
Langhansen Untreu/181.
Lapplaud/769.
Lautereck/194.
Lauenburg Hertzogthum/206.
Leander, 268.
Lepanto: Sieg der Christen daselbst/264.
Lifland macht Streit zwischen Schweden und Polen/419. 829. Liefländische Orden/123.
Ligue die Heilige genannt/568.
Limerik belägert/727. eingenommen/730.
Lisabona, 505.
Littauen/791. komt zum Christenlichen Glauben/814/815.
Londen/640/641. Brunst/706.
Londonderry belägert/722. ꝛc.
Lojola, 1021.
Lothringen: Denckwürdigkeiten/223. Gaben des Lands/224. Prætensiones, 225. Titul der ältesten Printzen/225. Intraden, Macht/225. Enderungen/226/227. von Franckreich überfallen/630.
Louïs Badische Printz/68. ꝛc. 232/379/380.
Louvois, 535/536.
Lübeck Bistthumb/116.
Lucca, 1102.
Ludovicus Bavarus widersetzt sich dem Pabst/32.
Ludovicus II. König in Ungarn/349.
Ludovicus XI. ändert alles in Franckreich/581.
Ludovicus XII. Kön. in Franckreich bekrieget den Pabst/452.
Lutherus, 6/7/37/38/561.
Lüttig: Bischoff und Stadt: was sich denckwürdiges begeben? 112.
Lüxemburg belägert/eingenommen/492/493/637.
Duc de Luxembourg, 595.

M.

Macedonia, 263.
Machinen-Schiff/605.
Madrit: Stier-Gefecht/429.
Magdenburg verwüstet/52.
Mahomet, 290/291. Mahomets IV. Türck. Keys. History/308/313. Mah-

Mähren/ 129.
Maintz erobert / 65. Churfürsten Titul und Amt / 81. Land und Waapen / 82. Suffraganei, 82 disputiert Cölln die Keyserl. Crönung / 82 / 83. Stadt Maintz laßt die Frantzosen ein / 84. Churfürsten Einkommen und Macht / 84 / 85. Canonici des Ertzstiffts / 85 Maintz hat Streit mit Pfaltz / 180
Mainotten, 855.
Majorca, Minorca, dessen Einwohner gute Schleuderer / 431.
Majores domûs, 540.
St. Malo bombardiert / 604. ꝛc.
Maltheser-Ritter / 128.
Mantua, Hertzogthums Land / Einkönfften / Macht / Geschichten / 1088. ꝛc. Mantuanische Krieg / 50 / 613 / 1090.
Marggrafen / 71.
Maria de Medices, 591 / 594.
Maria Königin in Schottland / 647 / 685 / 686.
Maria Königin in Engelland / 684.
Marpurg komt an Hessen / 235.
Marschallen-Amt / 151.
Marseille, 528.
Mastrich haltet sich wol / 632.
Matthias Corvinus Hunniades, 347.
Mauriseer / 703.
Mazarin, 596. ꝛc. 615.
Mecca, Wallfahrt dahin / 294 / 295.
Meylands Natur / Einkomen / Verenderungen / 1039. ꝛc.
Meklenburg: Fürstliche Familie und Denckwürdigkeiten / 392. ꝛc.
Melac Mordbrenner / 63.
Mennoniſten / 703.
Messina Auffruhr daselbst / 440.
Metz / Tull / Verdun / 223 / 224.
Micislaus wird sehend / 813.
Miqueleten, 445.
Modena: Land / Einkönfften / Macht / Geschichten / 1091 ꝛc.
Mœsia, 260.
Mohren aus Spanien verjagt / 468 ꝛc.
Moldau / 256.
Molinos, 993.
Molinisten / 554
Montmouths Händel / 710.
von Mommorency Hertzog / 595.
Mömpelgardische Betränquuſſen / 220 / 221 ꝛc. Gespräch / 222.
Morea, 264.
Morlaken / 265 / 852.
Moscau: Naũ / 388. Landsgrösse / 389. Stadt Moscau: Brunst daselbst / 389. Landsart / grosse Kälte / 392. Moscowiten Art / Sitten / Gewohnheiten / 394 / 395 ꝛc. Moscowitische Weiber-History / 396. Regierungs-Art / 397. einnehmen und außgeben / 400. Kriegs-Staat / 402. Moscowiter werden in Wafen angeführt / 402 / 403. Religion / 403. Moscowiter segnen die Fluß / 405. Fasten / Begräbnussen / Mönchen / 406 / 408. Urheber des Moscowitischen Reichs / 408 / 409. Auff- und Abnehmen / 409. falsche Demetrius, 414 / 415. Moscau eingenommen / 415. Rebellion / 416 / 417. Moscowiter kriegen mit Polen / 418 / 829. ꝛc. mit Schweden /

den/ 419/ 784. mit den Tartaren / 420 / 422. mit den Türcken / 422 grosse Glock in Moscau/ 390.
Mufti, 270/ 275.
Münster: Bistthums Macht/ Einkönfften / ꝛc. 113. Stadt Münster von Widertäuffern belägert/ 36. durch Johann Bocold bemächtiget/113 vom Bischoff erobert/114. Bischofs Händel mit den General-Staaten/114.145.
Muselmänner/290.

N.

Näckerfluß nicht wol schiffreich.
Nancy,224. (3.4.
Nannsberg/185.
Nantisches Edict, 570.
Nassau / Fürstliche Linien/242.
Navarra, 4 2.453.
Neapolis: Von desselben Einwohneren / Einkönfften / Macht/ Regierung/ Kriegs-Geschichten / 1027.ꝛc 1038 ꝛc. Neapolitanische Empörungen/440. 1039. Neapolitanische Krieg/608. Pfaltz-Neuburg und dessen Denckwürdigkeiten/189.
Neugarten.390.
Neuhäusel erobert/360. 372.
Neuen Welt Reichthum 453.454
Nicolaiten. 703.
Nicopolis,260.
Niderlanden Vereinigeten Lands-Beschreibung / 868. Land-art 873. Volcks-art ib. Regierungs art/874. Statthalter/875. Rahts-pensionarius, 876. Macht/877. 878. lobliche Ordnung für die so im Krieg beschädiget werden/ 878. Reichthumb/879. Ost- und West-Indische Compagnien/88 . Religion/881 interesse,881. wie die VII. Provintzen zu ihrer Freyheit gelanget? 883. Geschichten der VII. Vereinigten Provintzen/ 895. Krieg mit Engelland/ 898. 899. ꝛc. mit Schweden/ 899. mit dem Bischoff von Münster/ 900. mit Franckreich/900 ꝛc. Niderland leidet grosse Noht von den Frantzosen/631.632.
Non-Conformisten,672.
Norwegen: Land art/737. Norwegische Wirbel/738. Landsabtheilung / 738. ꝛc Regierung / 740. Rebellion 742. Norwegen komt zu Dännemarck/741.
Nürenbergeren Krieg mit dem Marggrafen von Brandenburg/230.

O.

Oeningen/116.
Oedenburg. Reichs-Tag daselbst/338.
Ofen belägert/371. eingenommen/350.351.374.
Oldenburg und Delmenhorst komt an Dännemarck/210. wird vertauscht/211.
Oran von Moren belägert/469.
Orange, 528. Printz von Orange sucht die Souverainitet in Holland / 896. hat Handel mit den Holländern 897.898.
Orleans, Hertzog ermordet/600. 601.
Ormus in Persien/507.
Osnabrug Bistthum/ 109. 202. Dom-Capitel / 110. Stadt

Osnabrug vom Bischoff bezwungen/ibid.
Ostende belägert/894.
Ost-Frießland/ 244. der Fürsten privilegia,246.
Oestreichische Landschafften/ 184. derselben ertragenheit/ 186. privilegia, 186. 187. was für vornehme Potentaten aus dem Haus Oestreich entstanden? 187.188. warum aus dem Haus Oestreich so viel Keyser erwehlt worden? 188.
Ottogarus,23. 133.
Ottomann, 255. 303.

P.

Paderborn/Bischof und Statt/ 110.
Pabsts Land/998. wie der Pabst zu solchem Gewalt kommen? 999. ꝛc. seine maximes,1006. 1007. Nepotismus,1008. vornehmste Geschichten der Päbsten/1009. ꝛc. Päbst wenden Italien vom Röm Reich ab/ 18.19. Ihre Händel mit den Keyseren/ 28. 29. Pabst kan nicht über Franckreich/558. 559.
Parma, Hertzogs Land/ Macht/ Einkönfften / Geschichten/ 1093. ꝛc.
Pariser-mord/562.565.566.
Patricii Höle, 650.
Pelagius, 676.
Peloponnesus, 264.
Petrus Eremita,296.
Peters Groschen/678.
Pfaltz-Grafen/ 70. was sie vor altem gewesen? 172.
Pfaltzgrafschafften in Teutschland/189.
Pfaltz. Churfürsten Titul und Amt/173. Land/Einkönfften/ Religion/173.174. hat Streit mit Worms / 108. 109. mit Bayern / 149. 178. 179. mit Mäintz / 180. wegen Wildfangs / 176. von Frantzosen ruiniert / 62. 181. Churfürstliche privilegia,177. Veränderung wegen der Böhmischen Unruh/179. Heurath mit der Baronesse von Degenfeld/181.
Philipsburg/106.107.
Philippus II. König in Spannien/455. sein Schaden im Niderländischen Krieg/888.
Philippa von Catana, 1038.
Poissy Gespräch daselbst/564.
Polen. Naṁ/ 788. Abtheilung des Lands/ 788. ꝛc. ist volckreich/792. der Polen Natur/ 792. warum sie die Häupter beschären? 793. Religion/ 793. der Juden Freyheiten/ 797. Reichthum / ibid. Regierungs-art/ 798. Bischoffs von Gnesen Freyheit / 799. Palatini, Castellani,800. Landbotten und ihr Marschall/ 800. Reichs-versamlungen/ 800. Justitz-wesen/803. privilegia des Adels/804. Rakosch,805. Kriegsmacht/805. Pospolite Russenie, 806. Staats-maxime, 807. Ursprung dieses Königreichs/ 812. Piastische Stamm/ 813. Jagellonische Familie,814.815. Polen erwehlen außländische König/815. Werber um diese Kron/817. letste troublen bey der Königs-wahl/820. 821. ꝛc. Polen krieg mit den Teutschen Ritteren / 826. ꝛc. mit Schwe-

Schweden/829.782 mit Moscau/418. 829. mit den Türcken/832.
Pommern/208. Hinder Pommern komt zu Brandenburg/160.
Popielus, 813.
Portugall Nammen: Abtheilung des Lands/504. Landart/507. Regierungs art/509 Interesse, 510. Einkönffte/Macht/Religion/Waapen/511 512. 514. Portugallische änderungen/Abfahl/ꝛc. 515. ꝛc.
Prag. volckreich/2. Pragische execution, 46.
Presbyterianer, 672.
Preussen komt zu Brandenburg/159.
Protestierende: Woher der Nam? 38. Protestierender Teutscher Fürsten privilegia, 74.
Püntnerische Unruhen/470. ꝛc.
Puritaner, 672.

Q.

Quaker/701.
Quedlinburg von Brandenburg eingenommen/165.
Quintinisten/703.
Quietismus, 995.

R.

la Rache in Africa von Moren erobert/469.
Radzivilische Haus/wie es Reformiert worden? 794.
Ragotzky/259.308 war ein anlas zum Türckenkrieg/354.
Ragusa, 1103. &c.
Ranters/703.
Rappolstein Grafschafft/194.
Ratzenburg/207.
Rätzen/262.
Reichenau/115.
Reichs-Stätte/249.
Reunion- und Dependenz-wesen/553.
Reussen woher? 388. Schwartz und weiß Reussen/ibid.
Reuter Admiral erlediget die Ungarische Prediger/336.
Rheinfels/66.
Rhodis, 306. Rhodisser Ritter/127.
Richelieu 592, &c.
Richardus König in Engelland von Leopoldo Hertzogen in Oestreich gefangen/299. 300.
Rochelle, 593. belägert/568. 571. Hunger daselbst/573.
Rodolf von Habspurg/946. erweitert das Röm. Reich/21. 22. zwingt Ottogarum, 22.
Rodolpho Hertzogen in Schwaben laßt der Keyser die Hand abhauen/30.
Rodolphus II. von seinem Bruder Mathias verfolget/43.
Rokyzan Böhmischer Gesandter/136.
Romania, 261.
Romhilda, 25. 26.
Römischer König/11. knt wann er aus dem Haus Oestreich? 11. wie er vom Keyser underscheiden? 12.
Römischen Reichs prætensiones, 18. 19. grosses interregnum, 20, 21. 24. Reichs-Stände/70.
Roses, 623. 495.

S.

Sabbatharii, 703.
Sachsen. Landstheilung/150. 151. Hohe Schulen/151. Churfürsten.

fürsten-Ampt/151. Lands-regierung/152. Kriegs-macht/152. privilegia, 154. sonderliche änderungen/154. prætension 155. was der Churfürst der Religion halben gethan/155. Warum der Churfürst König in Polen worden? 156.

Sächsischer Hertzogen Ursprung/196. Linien/196. ꝛc. Regiments-verfassung/198. Einkünfften der Sächsischen Ernestinischen Linien/199. Warum sie einen Rautenkrantz im Waapen führen? 238. Sächsische Krieg/48.

Saladini Zehenden/299.

Saltzburg Bischoffs Ampt/95. welche Bischoff zu Saltzburg gehören? 96 Einkünffte/96. verhalten des Ertz-Bischoffs gegen seinen Evangelischen Underthanen/96.

Samojeden/393.

Santischer Verglich/165.196.

Saracenen/303.

Saarbrücken/242.243.

Sardinien/1034. Risus Sardonius, ibid.

Savoy. Regiments-Form: Einkommen und Macht: Politic, Prætensiones, Kriegs-Geschichten 1042 ꝛc.

Scanderberg/304 263.

Schaffhausen hat Händel mit der Herrschafft Stoken/908.

Schauenburg/243.

Schlachten bey Sintzheim/60. Prag/45. Leipzig/53. Lützen/54 Nördlingen/55. Witstocker / Werbenische / 56 bey Renchenloch und Saßbach/60.61. bey Fehrbellin/168. bey Kuckernäse/169. bey Varna, 282.305. bey Mohatz/349. bey Agria, 352. bey Neutra, 354. bey Clausenburg/358. bey St. Gothard/364 bey Jagodina in Servien/380. Ludwigs von Baden mit den Türcken/379. bey Nissa/381. bey Salankement, 382. bey Peterwaradin/383.384. bey Lugos, 384. bey Betsch/385. bey Zentha an der Theiß/386. bey Fleury, 498. bey Steinkirchen/499. bey Neerwinden/500 bey Dreux, 565.585. bey St. Denys, 585. bey Jarnac, bey Montcontour, 585. bey Schlüsa/bey Cressy, 600. bey Giralda, 609. bey Ravenna, 609 bey Marignan, 609 bey Avain, 615. bey Rheinfelden/617. bey Rocroy, 622. bey Allerheim/624 bey Sennef, bey Straßburg/635 bey Salfach/636. bey Eborac, 697. bey Leceſter, 645. bey Chocim, 819. Schweitzerischer Schlachten und Kriegen ausführliche Beschreibung/955. ꝛc. bey Villa-Franca, 1078.

Schlesien/120.

Schleßwig/Hertzogthum/211.

Schleuderer/597.

Schmalkadische Krieg/38.

Schottland Nam/639. Schottländische Insulen/641. wann es zu Engelland kommen/648. Land-art/649. Einwohnern Art/654. Schottländische Ständ/665. Parlament/666. Kriegs-macht/668. Religion/673.

Schwe-

Schweden und Dännemarck werden zu einem Königreich/ 753. kriegen mit einandern/ 759. ꝛc. Schwedische Land/ 769. Land-art/772. ꝛc. Alterthum/774. Regierungs-art/ 774. Religion/775. Macht/ Intraden,777. prætenſion, intereſſe, 778. Stam̃ vatter/ 780. Schweden und Dänen antipathia, 781. Krieg mit Polen/782. mit Moſcau/419. 784. ꝛc. mit Brandenburg/ 785.166.167.

Schweitzerland: Sein Grösse: Nam / 905. Cantonen und ihr Land/906. wann und wie jeder Canton in den Bundt kommen? 912. Kriegen wider Hertzog Fridrich von Oesterreich/ 917. 918. mit Hertzog Sigmund / 919. Land-art/ 921. Volcks Art und Natur/ 923. Macht und Reichthum/ 925. Regierung/927. Tagleistungen/ibid. Religions-Geschichten/931. bey was Anlas der Schweitzeren Bundt gemacht worden/ 940. ꝛc. Tyranney der Oesterreichischen Landvögten / 948. ꝛc. Umständliche Beschreibung ihrer Kriegen und Schlachten/ 955 / ꝛc. ihre Bündnuß mit Franckreich/988 989.

Schwert-Brüder/ 121.

Scio,266.865.

Sclaven/28. Sclavonia/262.

Scotisten und Thonisten/557.

Scutari bedenckliche Belägerung/263.

Sebastian, Portugallischer Betrieger/519.

Sequester, Sequestration des Keysers/109.

Servien/262.

Sibenbürgen/318.257.

Sicilien und desselben Denckwürdigkeiten/ 1031.ꝛc. Sicilianischer Vesper,1037.

Silentiarii,703.

Simmern/ 195.

Smolensko,418.

Soest entzeucht sich der Bottmässigkeit der Cölnischen Bischoffen/90.

Sorbona, 554.

Spanien: Grösse des Lands/ 427. Spanische Niderland/ 432. Der Spaniern Natur/ 433. ist nicht Volckreich/434. warum der König genennt werde Catholicus? 437. Regierungs-art/438. grosse Anzahl der München/438 strenge Herrschafft der Spanischen Vice-Königen / 440. Spaniern Grausamkeit in America,442.456. Spanische Hofhaltung/443. Einkönffte/Macht/444. 445. Spanische Soldaten werden gern auffrührisch/446. prætenſiones, 447. intereſſe, 448. inquiſition,448. Cleriſey/451. wann Spanien zum grösten Auff- und Abnehmen kom̃en? 452. Oestreich und Niderland kom̃t zu Spanien/454. Spanische Flott / 457. 668. 687. Krieg mit den Saracenen und Mohren / 460. ꝛc. mit Franckreich / 488. Händel mit Engelland/436.

Spanische Liga, 42.

Speyr/Statt uñ Bistum 105. ꝛc.

Sterling. Pfund Sterling / 669.
Stättin belägert/167.169. den Schweden übergeben/52.
Stephanus Patori,815.
Stockholm/769.
Stralsund erobert/169.
Straßburg / 637. eingenommen/ 61 Thurn/ 2.
Straßburger Bischoff: Dessen Stiffter: Kaufft das Elsaß/ 100. wird zertheilt / 101. bekomt seinen Sitz in die Stadt / Ibid. Bruder-Hof wird den Canonicis eingeraumt/ 101. waren vor disem Capitularen von beyden Religionen/ 101. 102.
Strelitzen/ 402.
Stuart: Ursprung des Namens / 731. Stuartischen Hauses Unglück/ 647. 731.
Sudetæ, 130.
Sultzbach / 191.

T.

Taboriten/ 34. 135.
Täffereker/ 96.
Tamerlanes der Scythen König/ 304.
Tartaren mit den Türcken verbündet/280 kriegen mit Moscau/ 420. 422. fallen ein in Polen/ 830. ꝛc.
Tetzinische Vertrag/ 149.
Test, 714.
Tetzel/ 37
Teutsche Ordens-Meister/120. 121. krieget mit Polen/122.826. ihm wird von Franckreich viel entzogen/ 125.
Teutscher Fürsten Privilegia, 72. Geistliche Fürsten und Stand/ 81.
Teutschlands Abtheilung / 1. 2. Flüß/ Berg/ Wälder / 3. 4. Landart/ 4. 5. Einwohneren Natur / 5. Religion / 5. 6. Regierungsart / 7. 8. Versamlungen / Stände / hohe Gericht / 8. fürnehmste Vestungen / 12. 13. mittelbare und unmittelbare Burger des Reichs / 14. 15. Reichs-Stand / 15. Teutschlands Macht/ 16. Macht zu wasser/ 17. Interesse, 17. hat zum Feind die Türcken / 33. warum sich die Türcken nicht in der Teutschen Uneinigkeit mischen? 33. Teutscher dreissig jähriger Krieg wird summarisch aus Hornio beschrieben / 40. ꝛc. Teutschlands Krieg mit Franckreich/57. ꝛc.
Thessalia, 264.
Thomas Müntzer/ 35.
Thracia, 261.
Tœkeli Lebens-Beschreibung/ 341.
Tridentinische Concilium,1022.
Trier. Ertzbischoffs Titul und Amt/ 85. Land / 86. Suffraganei, Einkönfften/ 86. Alter der Stadt/ 86. wie es der Stadt im letsten Krieg ergangen? 88. Domcapitel/ 88.
Truchsessen-Amt/ 147.
Tübingen: Collegium illustre daselbst/ 222.
Turenne, 60. 574. 622. 623. 625. 636.
Turin, 1043.
Türckey: Ihr Anfang / 255. Türckische Landschafften/ 256 ꝛc. Türcken Sitten und Gewohnheiten / 269. Keysers Titul/

Titul / Gewohnheiten bey seiner Tafel/269. Regierung/ 273. fürnehmste Ministri, Ib. Wahl des Türckischen Keysers/276. Krigsmanier und Macht/276 ꝛc. Gebrauch des Pferdschwantzes / Ibid. lehrnen mit grobem Geschütz umgehen/ 281. brauchen Kriegs-List/ 281 was die Türcken behertzt mache? 282. Türckischen Keysers Reichthum / 283. Prætensiones, 284. Feind der Türcken/ 284. 285. Maximes, 285 ꝛc. Wein-Verbott/ 286. 287. dulden allerley Religionen / 288. Türckischer Keyser stranguliert seine Brüder / 288. Türcken machen die Christen mit List abfällig / 289. Türcken Religion / 292 ꝛc. Türcken Ursprung / 302. Türcken auff- und abnehmen / 304. 305 ꝛc. wie es ihnen im letsten Krieg ergangen? 370. 371 ꝛc. Rebellionen/ 377. 378 List/ 378. Krieg mit Moscau/ 422. mit Polen/ 832.

Tycho Brahe, 743.

U.

Varna: Schlacht daselbst/ 282. 305.

Udenheim gewaltig erbauen/ 105. 106.

Veldentz/ 194.

Veltliner-Mord/ 471. 474 ꝛc.

Venedig / 835. Venetianeren Kleidung und Eigenschafft/ 836. Regiments-Form/ 837. Hertzog oder Doge, 837. Vermächlung mit dem Meer / 840. Macht und Reichthum/ 841 ꝛc. Religion 843. Interesse, Ib. Ursprung und Zunehmen der Republicq / 846 ꝛc. Krieg / 848 ꝛc. Venedig vom Keyser belägert/ 848. haben Händel mit Pabst Paulo V. 849. mit dem Türcken / 850 ꝛc. ihr Sieg bey den Dardanellen / 268.

Verona soll zu den Venetianischen Städten gesetzt werden/ weil es neben Padua die fürnehmste Stadt in der Marck Trevis, so gleichsam ihren Namen von dreyen Städten hat/ namlich/ Ve, Venedig: Ro, Rom: Na, Napoli/ 834.

Vesuvius, 1029 ꝛc.

Vezier/ 273.

Vilna, 791. Bischoffs Streit mit dem Groß-Feld-Herrn/ 796.

Ukrania / 809.

Voigtland/ 229.

Ungarn: Nam/ 317. Lands-Abtheilung / 318. Landart/ 319. Regierungsart/ 321. ob ein Wahl- oder Erb-Königreich? 321. Ungarische König/ 322. Einkönfften / 323. Kriegs-Staat / 324. wird zum Christlichen Glauben bekehrt / 325. verlaßt das Pabstthum/ Ibid. Ungarische Verfolgung / 325 ꝛc. Ursachen / warum der Türck Ungarn so lang bekrieget? 346 ꝛc. Rebellion in Ungarn/ 385. Komt in der Türcken Gewalt / 284. der alten Ungarn Einfahl in Teutschland/ 24. 25.

W. Wal-

W.

Wallachey/256.
Waradin/309.357.382.
Waldensischer Verfolgung umständtliche Beschreibung/ 1047 ꝛc.
Watter Geusen, 887.
Weigelii Globus Pancosmus, 743.
Weimar/ Hertzogthum/ 197. Hertzog hat Händel mit dem Keyser/198.
Welsch-Neuburgische Händel/909.910.
Widertäufferische Unruhen/ 35. 943.
Wien belägert/ 284.306.350. 367. eingenommen/348. entsetzt/368 ꝛc.
Wiklef, 560 561. 678.679.
Willhelm Tell/950.
Wilhelmi Königs in Engelland Erhöhung auff den Thron/ wird umständtlich beschrieben/ 713 ꝛc. entgehet greulicher Conspiration, 734.735.
Wilhelmus Conquestor, 644.
Willigis, 82.
Wind-Verkauff/ 737.769.
Worms Bistthum/ 108. hat Streit mit Pfaltz/ 108.109.
Woywoden/256
Würtemberg: Dessen 3. Linien/ 219. Lands Beschaffenheit/221.
Würtzburg Bischoff: Sein Streit mit Keyser Heinrich IV. 102. andere Denckwürdigkeiten/ Ibid. des Stiffts Land und Einkönfften/ 102. Canonici, 103.

Z.

Zäckler/258.259.
Zell Fürstenthum/201.
Zisca, 34.136.
Zug: Gehen Häuser unter/906.
Züricher Mord-Nacht/ 913. Reformiert/ 934 ꝛc. Zürich-Krieg/ 982 ꝛc.
Zvvinglius, 934.

E N D E.

BSB Bayerische StaatsBibliothek
MDZ Münchener DigitalisierungsZentrum Digitale Bibliothek

Europäische Kern-Historie

Zürich 1701
Eur. 418
urn:nbn:de:bvb:12-bsb10406219-7
VD18 14563312-001